Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

M. Wetzel Nachf.

Freiburger Diözesan-Archiv.

Zeitschrift
des Kirchengeschichtlichen Vereins
für
Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des
Erzbistums Freiburg
mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer.

Neue Folge. Fünfter Band.
(Der ganzen Reihe 32. Band.)

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1904.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Freiburger Diözesan-Archiv.

Neue Folge. Fünfter Band.

Digitized by Google

Freiburger
Diözesan-Archiv.

Zeitschrift
des Kirchengeschichtlichen Vereins
für
Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des
Erzbistums Freiburg
mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer.

Neue Folge. Fünfter Band.

(Der ganzen Reihe 32. Band.)

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1904.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Digitized by Google

Alle Rechte vorbehalten.

Charitas-Druckerei, Freiburg i. B.

Digitized by Google

DD
901
F87
A2
32-33

Inhaltsangabe.

	Seite
Die Geschichte des Chorstifts St. Johann zu Konstanz. (Fortsetzung) Von Konrad Beyerle	1
Verzeichnis der Dekane, Kammerer und Pfarrer im jetzigen Landkapitel Linzgau. (Schluß.) Von P. Benvenut Stengele	140
Das Kapuzinerkloster in Lindau und die konfessionellen Wirren zu seiner Zeit. 1630—1649. Von Peter Bapt. Zierler	168
Die Franziskaner zu Villingen. Von Christian Roder	232
Die ehemaligen Kaplaneien an der Pfarrkirche zu Kappel-Windeck, Dekanats Ottersweier. (Mit vier urkundlichen Beilagen.) Von Karl Reinfried	313
Das Bischofskreuz bei Betzenhausen. Nach seiner Herkunft und Bedeutung untersucht von Peter P. Albert	340
Die Abteikirche in Schwarzach. Von J. Sauer	361
Kleinere Mitteilungen:	
I. Reliquien S. Conradi betr. Von A. v. Rüpplin	397
II. Zur Geschichte der Justizpflege im 17. Jahrhundert. Von Julius Mayer	398
III. Die kirchengeschichtliche Literatur Badens im Jahre 1903. Von Karl Rieder	399
IV. Literarische Anzeigen: Ringholz, P. Od., Geschichte des fürstlichen Benediktinerstifts U. L. Fr. von Einsiedeln (P. Albert). — Krebs, Dr. E., Die Mystik in Adelhausen (K. Rieder). — Krieger, Alb., Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden (J. Sauer)	436
V. Dr. Hugo Ehrensberger †. (Julius Mayer)	437
Jahresbericht (Th. Dreher)	441
Verzeichnis der Mitglieder nach dem Stande vom 1. November 1904	443
Verzeichnis der im Schriftenaustausch stehenden Vereine	460

Digitized by Google

Mitarbeiter des 32. Bandes des Diözesan-Archivs.

Albert, Dr. Peter P., Archivar zu Freiburg i. Br.
Beyerle, Dr. K., o. ö. Professor an der Universität zu Breslau.
Dreher, Dr. Theodor, Domkapitular zu Freiburg i. Br.
Mayer, Dr. Julius, o. ö. Professor an der Universität zu Freiburg i. Br.
Reinfried, Karl, Pfarrer in Moos, Amt Bühl.
Rieder, Dr. Karl, Kaplan am Campo Santo zu Rom.
Roder, Dr. Chr., Professor und Realschulvorstand zu Überlingen.
Rüpplin, Dr. A. Frhr. von, Münsterpfarrer zu Überlingen.
Sauer, Dr. Joseph, Privatdozent an der Universität zu Freiburg i. Br.
Stengele, P. Benvenut, Vikar des Minoritenklosters zu Würzburg.
Zierler, P. Peter B., Kapuziner-Ordenspriester zu Bregenz.

Digitized by Google

Die Geschichte des Chorstifts St. Johann zu Konstanz.

Von **Konrad Beyerle.**

Fortsetzung[1].

Viertes Kapitel.

Schicksale des Stifts und der Pfarrei St. Johann vom Beginn des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation.

Die ruhige und segensvolle Entwicklung, die das Stift St. Johann von den Tagen seiner Gründung bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts genommen hat, bildete den Gegenstand der bisherigen Darstellung. Leider fand diese erste aufstrebende Blütezeit sehr bald ihren Abschluß. Nachdem auch der zweite Propst, den noch persönliche Beziehungen mit Heinrich von Kappel verbanden, der mächtige Konrad Pfefferhart, am 20. Juli 1317 ins Grab gesunken war, traten nacheinander einige Domherren an die Spitze des Stifts, deren Interessen auf andere Dinge als auf seine Förderung gerichtet waren. An den unerfreulichen Erscheinungen, die dem kirchlichen Leben des ausgehenden Mittelalters anhaften, nimmt auch unser Chorstift Anteil. Das gilt einmal hinsichtlich des offenbaren Niedergangs der geistlichen Lebensführung seiner Kleriker. Es konnte anderseits nicht ausbleiben, daß die Kämpfe zwischen Kaiser und Papst, in denen große Gebiete Deutschlands mit der schweren Kirchenstrafe des Interdikts belegt wurden, daß ferner die nicht endenden zwiespältigen Konstanzer Bischofswahlen mit ihren unerfreulichen Begleiterscheinungen, daß das Vorbild eines seinem Berufe ab- und weltlichem Treiben zugewandten Domkapitels auch auf die Chorstifte von Konstanz eine ungünstige Wirkung ausübten.

[1] Die Verweisungen auf frühere Seitenzahlen beziehen sich auf den im vorigen Bande 31, N. F. 4, S. 1—140 erschienenen ersten Teil dieser Abhandlung.

Digitized by Google

Nichts erweist uns heute so sehr den zunehmenden Niedergang des Stifts St. Johann in der zu behandelnden Zeitspanne als das fast völlige Versiegen des Urkundenbestandes des eigenen Archivs. Es wirft auf die Vermögensverwaltung des Stifts ein schlechtes Licht, wenn Lehenreverse nicht ausgestellt oder im Stiftsarchiv nicht aufbewahrt wurden. Erst gegen Ende des Mittelalters begegnen wir einem tatkräftigen Kustos des Stifts, der sich redlich bemühte, lange Versäumnisse wieder gut zu machen.

So kommt es, daß namentlich die äußeren Schicksale des Stifts für das 14. und 15. Jahrhundert fast ausschließlich andern Quellen als der eigenen Urkundenüberlieferung entnommen werden müssen. Unter diesen nimmt für die ereignisreiche Zeit des 14. Jahrhunderts die Chronik des Konstanzer Domherrn Heinrich Truchseß von Diessenhofen die erste Stelle ein. Auch die Konzilschronik Ulrich Richentals steuert einiges bei.

Der Rückgang des Stifts St. Johann äußert sich ferner in der stetigen Abnahme des Personalbestandes. Mochten zu Beginn des 14. Jahrhunderts noch alle zwölf Kanonikate mit wenigstens zum größeren Teil residierenden Chorherren besetzt gewesen sein, so schmolz später das Kapitel rasch auf ein kleines Häufchen zusammen. Es hat den Anschein, als ob im 15. Jahrhundert nie mehr als sieben Chorherrenstellen besetzt waren[1].

Auch in der Herkunft der einzelnen Chorherren tritt eine merkliche Verschiebung ein. Wie dies neuerdings für Straßburg beobachtet wurde[2], waren allerdings auch in Konstanz gegenüber dem überwiegend mit Söhnen des Landadels besetzten Domkapitel

[1] Aus den Urkunden, die vereinzelt bei besondern Anlässen die ganze Besetzung des Kapitels nennen, lassen sich folgende Daten gewinnen. Es zählte das Kapitel von St. Johann

im Jahre 1345 den Pleban und 7 Chorherren,
„ „ 1370 4 residierende Chorherren,
„ „ 1439 6 Chorherren,
„ „ 1486 7 „
„ „ 1502 Pleban und 9 Chorherren,
„ „ 1522 4 Chorherren.

Vier Chorherren und zwei Kapläne waren beim Auszug des Kapitels während der Reformation vorhanden. Richental nennt für 1414 nur drei Namen, darunter den Pleban und den Kustos, außerdem zwei Kapläne.

[2] Wilhelm Kothe, Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrh. Freiburg, bei Herder 1903.

die beiden Chorstifte St. Stephan und St. Johann diejenigen Stätten geworden, wo die Söhne der städtischen Geschlechter, aber auch die Söhne emporgekommener Zunftfamilien geistlichem Berufe nachlebten. Heinrich von Kappel war es gelungen, eine beträchtliche Anzahl von städtischen Geschlechtersöhnen wie auch mehrere adelige Herren zum Eintritt in das Chorstift St. Johann zu bestimmen. Seitdem waren aber nur noch die Pröpste bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts Träger glänzender Namen. Auch das Patriziat von Konstanz, das zunächst unter dem Vorantritt der Familie Pfefferhart dem Stift St. Johann eine Reihe von Mitgliedern zugeführt hatte, verschwindet in der Hauptsache seit derselben Zeit aus den Reihen der Chorherren, deren Nachwuchs sich nun mehr und mehr auf dem Zuzug auswärtiger Kleriker aufbaute. Unter ihnen treffen wir Bürgersöhne kleinerer Städte, namentlich entstammten mehrere Chorherren dem benachbarten Radolfzell.

Viel Mühe machte dem Stift die Wahrung seines Rechtes der freien Propstwahl. Das Konstanzer Domkapitel beanspruchte, auf eine immer größere Zahl von Präzedenzfällen gestützt, die Stelle für einen Domkanoniker. Wo es dem Stift nicht gelang, einen eigenen Kandidaten durchzusetzen, scheint es sich vielfach damit geholfen zu haben, daß bei eingetretener Vakanz möglichst lang überhaupt kein Propst gewählt wurde. In solchen Fällen trat der Kustos von St. Johann mehr und mehr als Haupt des Kapitels hervor. Eine größere Reihe von Urkunden sind unter Weglassung des Propstes vom Kustos und Kapitel von St. Johann ausgestellt.

Neben vielem Unerfreulichen werden jedoch auch einige Lichtblicke nicht fehlen. Noch gelang es dem Stift, seinen Besitzstand in diesen schlimmen Zeiten wenigstens um einige Güter zu vergrößern. Es erfolgten auch weitere Kaplaneigründungen und sonstige Stiftungen mit allerdings sehr bescheidener Dotation. Wir hören von Kirchenbau und neuen Kirchenzierden. Einen glänzenden Johannistag brachte das Konzil unserer bescheidenen Stiftskirche.

Die Verfassung des Stifts erfuhr in dieser Periode nur geringe Abänderungen. Freilich beginnen die störenden äußeren Einwirkungen auf das alte statutenmäßige freie Wahlrecht der Chorherren durch das Kapitel, die wir jetzt allenthalben beobachten, auch bei St. Johann hervorzutreten. Von ersten Bitten des

Kaisers und des Diözesanbischofs ist die Rede. Dagegen lockte das bescheidene Einkommen des Propstes und der Chorherren von St. Johann in dieser Zeit noch niemanden, sich päpstliche Provision auf eine Pfründe zu verschaffen.

1. Äußere Geschichte.

Gleich zu Beginn des 14. Jahrhunderts spielen die Selbstständigkeitskämpfe des Konstanzer Rates in die Geschichte unseres Stiftes herein. Fünf bedeutsame, bisher unbekannte Urkunden aus den Jahren 1300 bis 1308 berichten von Verwicklungen zwischen der Geistlichkeit und Bürgerschaft, die sich um die Freiheit des geistlichen Grundbesitzes drehten und die zu Prozessen vor dem päpstlichem Gericht geführt hatten. Leider ist der volle Sachverhalt nicht klarzustellen, da sich in der chronikalischen Überlieferung keine Spur dieser Kämpfe erhalten hat. Die Annahme, daß es sich um zwangsweise Durchführung möglichst freier Leihebedingungen, vielleicht auch um Besteuerungsversuche des geistlichen Grundbesitzes handelte, dürfte der Wahrheit nahe kommen. In dem Falle des Stifts St. Johann scheint der Rat auch stiftischen Boden als städtische Almende angesprochen zu haben.

Am 20. September 1300[1] beurkunden Domscholaster Magister Walther und Propst Konrad Pfefferhart von St. Johann als Generalvikare des abwesenden Bischofs Heinrich von Klingenberg, daß der Leutpriester Simon von St. Stephan in Konstanz — übrigens ein Konstanzer Geschlechtersohn — gemäß dem durch Vermittlung des genannten Bischofs zwischen ihm und Stadtammann, Rat und Gemeinde von Konstanz zustandegekommenen Vertrage das päpstliche Breve, aufgrund dessen er den Rat und einzelne Ratsmitglieder in Streit gezogen hatte, sowie die übrigen Prozeßakten dem Rate zur Vernichtung ausgefolgt habe. Breve und Prozeßakten wurden vernichtet. Pleban Simon von St. Stephan verzichtete auf die Durchführung des Prozesses, ohne daß die Gründe seines Verhaltens ersichtlich wären[2]. Am 13. November 1300 (mithin wenige Wochen später) urkundet der päpstliche Richter

[1] REC. 3196.

[2] Die Hauptstelle der Urkunde lautet: Symon plebanus ecclesie s. Stephani Const. iuxta formam compositionis ordinate inter ipsum ex una et viros discretos . . ministrum . . consules ac universitatem civitatis Constant. ex parte altera per venerabilem patrem ac domi-

und Kaplan Subdiakon Hugucio de Vercellis[1] folgendes: Auf den Proteſt des von Ammann Bartholomäus zum Burgtor und dem Rate von Konſtanz aufgeſtellten römiſchen Anwalts, Johannes von Ancona[2], habe der Vertreter des Kloſters Petershauſen bei Konſtanz anerkannt, daß ſich zwei vom Kloſter Petershauſen erwirkte Breven Bonifaz' VIII. vom 20. Oktober und 5. November 1300 nicht auf Ammann, Rat, ſtädtiſche Beamte und die Bürgergemeinde von Konſtanz beziehen ſollen. Offenbar waren aber die beiden Papſturkunden, die den Konſtanzer Schottenabt zum delegierten Richter ernennen, von Haus aus auf den Konſtanzer Rat gemünzt und gegen die Lockerung des Petershauſer Grundbeſitzes durch Verwandlung der alten Erbleihehofſtätten in freie Zinseigengüter der Beliehenen gerichtet[3].

---

num H. dei gratia Constant. episcopum in causa, quam dictis . . ministro, consulibus ac universitati civitatis Constant. necnon personis singularibus existentibus de numero ipsorum consulum seu de ipsius collegio universitatis movit seu movere intendebat pretextu litterarum per ipsum a sede apostolica in specie vel in genere impetratarum, tradidit dictis . . consulibus litteras per ipsum a sede apostolica impetratas, quarum auctoritati ipsos et personas singulares existentes de ipsorum numero vel de collegio ipsius universitatis traxit in causam per moniciones, citaciones seu alios processus quoscunque cum omnibus processibus habitis earundem litterarum auctoritate, confringendas et destruendas.

[1] In der Urkunde wird er bezeichnet als officium gerens litterarum contradictarum audiencie de eius [sc. pape] speciali mandato. Eine Urkunde bei Potthast, Regg. Pontif. II, 2012, Nr. 25166 nennt ihn Ordinis militiæ templi cubicularius.

[2] Von demſelben liegt eine undatierte Quittung vor, in welcher er dem Vogt, Ammann und den Räten von Konſtanz den Empfang von 1 Mark Silber für die Schlichtung des Rechtsſtreits anzeigt. Stadtarchiv Konſtanz Nr. 464.

[3] Das erſte Breve Bonifaz' VIII. bezeichnet den Streitpunkt folgendermaßen: Bonifacius . . . Ad audientiam nostram pervenit, quod tam dilecti filii . . abbas et conventus monasterii de Petridomo . . . quam predecessores eorum decimas, terras, domos, vineas, prata, pascua, nemora, molendina, iura, iurisdictiones, possessiones et quedam alia bona ipsius monasterii, datis super hoc litteris, confectis exinde publicis instrumentis, interpositis iuramentis, factis renunciacionibus et penis adiectis, in gravem dicti monasterii lesionem nonnullis clericis et laicis, aliquibus eorum ad vitam, quibusdam vero ad non modicum tempus et aliis perpetuo ad firmam vel sub censu annuo concesserunt, quorum aliqui

Auch das Stift St. Johann hatte sich dieser, wie es scheint, allgemeinen Aktion der Konstanzer Geistlichkeit angeschlossen. Durch seinen Anwalt in Rom, den Magister Thomas de Aquamunda, erwirkte der Rektor der Kirche St. Johann — gemeint ist der Pleban — in gleicher Sache wie früher das Kloster Petershausen ein Breve Papst Bonifaz' VIII. vom 21. März 1302. Durch dieses wurde der Propst zu Madelberch (Adelberg, württ. OA. Schorndorf) als delegierter Richter aufgefordert, die zu Unrecht veräußerten Güter der Kirche St. Johann wiederum an dieselbe zu bringen[1]. Auch diesmal legte der städtische Anwalt an der Kurie Protest ein und erlangte eine durch den päpstlichen Richter Hugucio de Vercellis am 25. März 1302 beurkundete Erklärung, daß die namentlich aufgeführten Mitglieder des Konstanzer Rates[2] durch die Klage des Rektors von St. Johann nicht betroffen sein sollten. Der Konstanzer Rat begnügte sich indes damit nicht, erhob vielmehr sofort beim päpstlichen Gericht Klage gegen den Pleban Hartmann von St. Johann, weil ihnen dieser am Gemeindeeigentum Schaden zufüge[3]. Daraufhin ernannte Bonifaz VIII. mit Breve vom 8. April 1302 in dieser Sache als delegierte Richter den Abt des Allerheiligenklosters zu Schaffhausen, den Propst des genannten Stifts Adelberg und den Domdekan von Konstanz[4]. Leider ist über den Ausgang des Prozesses nichts überliefert. Jedenfalls ist der Streit zwischen dem Rate und dem Pfarrer von St. Johann nicht sobald zur Ruhe

---

[der Rat!] dicuntur super hiis confirmacionis litteras in forma communi a sede apostolion impetrasse ... Discretioni tue [sc. des Schottenabts] mandamus, quatenus ea, que de bonis monasterii per concessiones huiusmodi alienata inveneris illicite vel distracta, non obstantibus litteris, instrumentis, renunciacionibus, penis et confirmacionibus supradictis ad ius et proprietatem eiusdem monasterii legitime revocare procures. Die ungedruckte Urkunde beruht im GLA. Karlsruhe V, Spec. 131.

[1] Urkk. 75. „. . . . hiis, que de bonis ad ipsam ecclesiam spectantibus alienata invenirentur illicite vel distracta, ad ius et proprietatem eiusdem ecclesie legitime revocandis . . . .“

[2] Vgl. Meine Konstanzer Ratslisten S. 71.

[3] Conquesti sunt Bartholomeus minister, consules et universitas civitatis Constantiensis, quod Hartmannus plebanus ecclesie s. Johannis Const. super terris, debitis, possessionibus et rebus aliis ad eos communiter pertinentibus iniuriantur [!] eisdem.“

[4] Urkk. 76.

gekommen. In einem neuerlichen Prozesse, den Pleban und Kapitel von St. Johann beim päpstlichen Gericht gegen ihre ungenannten „Räuber und Eindringlinge" anstrengten, ernannte Clemens V. von Viterbo aus am 1. Februar 1308 den Dompropst von Basel zum delegierten Richter. Allerdings scheint aus einer Wendung der Urkunde geschlossen werden zu müssen, daß sich unter den Bedrückern der Kirche St. Johann diesmal auch geistliche Herren befunden haben müssen[1]. Sollte vielleicht die auffallende Tatsache, daß Propst Konrad Pfefferhart in all diesen Urkunden nicht genannt wird, so zu deuten sein, daß sich gegen ihn, der mit dem Gelde seiner Familie die geistlichen Vermögensverwaltungen von Konstanz beherrschte, eine Partei im Kapitel von St. Johann gebildet hatte? Wie dem auch sei, angesichts des lückenhaften Materials dieser wenigen Urkunden, in denen zudem die nähere Bezeichnung des Klagegegenstandes völlig fehlt, ist es heute nicht mehr möglich, Klarheit in jene Vorgänge zu bringen.

Der verhängnisvolle Zeitpunkt für die Entwicklung der kirchlichen Dinge in Konstanz war der Tod des Bischofs Heinrich von Klingenberg am 12. September 1306[2]. Nicht umsonst erschien den Nachkommen seine Regierung als die Glanzzeit des Bistums. Fortan geriet das Bistum immer tiefer in die Schulden, zog die Verweltlichung immer weitere Kreise. Eine zwiespältige Bischofswahl folgte der andern. Gleich nach dem Tode Heinrichs von Klingenberg wählte das Domkapitel in zwiespältiger Wahl den Domdekan Rudolf von Höwen und den Domherrn Ludwig von

---

[1] Urkk. 78. Die maßgebende Stelle lautet: Cum igitur ... plebanus et capitulum ecclesie s. Johannis Const. a nonnullis, qui nomen domini recipere in vacuum non formidant, multiplices patiantur molestias et iacturas, nos volentes eorundem providere quieti, ... discretioni tue [sc. dem Propste von Basel] ... mandamus, quatenus eisdem plebano et capitulo contra predonum, raptorum et invasorum audaciam efficaciter assistens non permittas, eos in personis et bonis suis a talibus molestari.

[2] In seinem schon am 20. Juni 1299 auf der Bischofsburg Kastel errichteten Testament wies Heinrich von Klingenberg unter andern reichen Vergabungen auch dem Stift St. Johann zur Feier seiner Jahrzeit 2 Mark Silber zu. Den Propst Konrad Pfefferhart von St. Johann, seinen langjährigen Generalvikar, ernannte er zu einem seiner Testamentsvollstrecker. REC. 3118.

Straßberg. Jedoch keinem von beiden gelang es, die päpstliche Bestätigung zu erlangen. Clemens V. zog die Besetzung an sich und erteilte nach längerer Stuhlerledigung am 5. Dezember 1307 einem französischen Kleriker Gerhard, Domherrn zu Autun, Provision auf das Bistum Konstanz. Mit ihm bestieg ein fremder Mann den Stuhl des Bodenseebistums. „Er was ain walch, der Schwaben sitten nit erkennet," sagt von ihm die Chronik. Der deutschen Sprache nicht mächtig, wurde er in Konstanz nie heimisch. Jahrelang war er im Gefolge Heinrichs VII. von seinem Bischofssitz abwesend und hielt sich in Italien auf. In seiner letzten Regierungszeit überließ er die Verwaltung des Bistums fast völlig seinem Generalvikar, dem Domherrn und Propst von St. Johann, Heinrich Graf von Werdenberg.

Wenige Jahre nach dem Tode des Bischofs Heinrich von Klingenberg konnte der Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt bereits den Satz aussprechen, es sei allbekannt, daß das Bistum Konstanz an Haupt und Gliedern in hohem Grade reformationsbedürftig sei. Er begab sich persönlich nach Konstanz, um seinen Suffraganbischof und dessen Kirche gemäß seinem erzbischöflichen Rechte zu visitieren. Bischof Gerhard und das Domkapitel von Konstanz widersetzten sich jedoch der Visitation mit Gewalt. Die Folge war, daß der Erzbischof am 28. Dezember 1308 durch den Bischof von Straßburg die Suspension über Bischof Gerhard und sein Kapitel, das Interdikt über die Konstanzer Kirche und den Bann über benannte Domherren, auch über den Propst Konrad Pfefferhart von St. Johann verhängen ließ[1]. Ob der Bischof von Straßburg der Aufforderung entsprach, ist nicht bekannt. Jedenfalls kümmerte man sich in Konstanz wenig genug um den Groll des Metropoliten. Am 27. Juni 1309 befahl Erzbischof Peter dem Leutpriester Simon von St. Stephan in Konstanz und dem Priester Werner von Merla, den widerspenstigen Bischof und das Konstanzer Domkapitel aufzufordern, binnen neun Tagen dem erzbischöflichen Stuhl zu willfahren, oder sie andernfalls zu suspendieren und den Kirchenbann über sie auszusprechen[2]. Die Betroffenen gaben nicht nach. Mitte Mai 1310 verkündete der Erzbischof auf einem Mainzer Provinzialkonzil über Bischof Gerhard von Konstanz die Suspension und den großen Kirchenbann[3], und beauftragte am

[1] REC. 3490. FDA. 2, 72 ff.
[2] REC. 3507. [3] REC. 3531.

13. Mai 1310 den Bischof von Augsburg, die Bannung des Bischofs und seines Kapitels in seinem Sprengel zu verkünden; über den Aufenthaltsort der Gebannten wurde das Interdikt verhängt[1]. Am 15. Dezember 1311 bestand der Bann noch zu Recht. Wir wissen nicht, wann und ob überhaupt Bischof Gerhard und seine Kapitelherren, voran Propst Konrad Pfefferhart von St. Johann, aus diesem Banne gelöst wurden.

Nach dem Tode des Bischofs Gerhard am 19. August 1318 wählte das Domkapitel in zwiespältiger Wahl den Dompropst Konrad von Klingenberg und den Domherrn Heinrich Graf von Werdenberg. Der letztere war ein Jahr zuvor nach Konrad Pfefferharts Tode auch Propst von St. Johann geworden und tat sich zur Empfehlung seiner Bischofskandidatur als Subkollektor der päpstlichen Gefälle aus dem Bistum Konstanz sehr hervor. Gleichwohl gelang es ihm nicht, in Avignon durchzudringen. Nach vierjähriger Stuhlerledigung erhielt Rudolf von Montfort, damals erwählter Bischof von Chur, päpstliche Provision auf das Konstanzer Bistum. Heinrich von Werdenberg wie Rudolf von Montfort waren eifrige Parteigänger Österreichs im nun entbrannten Kampfe mit König Ludwig dem Bayern.

Papst Johann XXII. betrachtete die beiden Gegenkönige, Ludwig den Bayern und Friedrich von Österreich, als nur Erwählte, sich selbst als den Lehensherrn des Reiches, erst durch Bestätigung aus seiner Hand konnte einem von jenen ein wirkliches Recht auf die Krone erwachsen. Da Ludwig, der von Anfang an im Reiche die Übermacht hatte, sich den Ansprüchen des Papstes nicht fügte, strengte Johann XXII. am 8. Oktober 1323 den ersten seiner sog. Prozesse gegen König Ludwig an. Er bedrohte ihn darin wegen Anmaßung des Königstitels mit dem Kirchenbann, wenn er nicht binnen dreier Monate das Königtum niederlege. Ludwig widersprach und appellierte an ein allgemeines Konzil. Da erfolgte am 23. März 1324 die Exkommunikation Ludwigs. Ein unheilvoller Zustand wurde damit für große Teile des deutschen Vaterlands geschaffen. Die meisten Städte, darunter auch Konstanz, hingen Ludwig an. Bischof Rudolf von Konstanz, der mit seinem Domkapitel streng österreichisch und päpstlich gesinnt war, verkündigte als erster in Deutschland die päpstlichen

[1] REC. 3532.

Prozesse gegen Ludwig vor zusammenberufenem Volk und Klerus. Es geschah aber, daß er nicht einmal bei der Geistlichkeit damit vollen Erfolg hatte. Insbesondere stellten sich in Konstanz und anderswo die infolge dogmatischer Streitigkeiten von Johann XXII. abgefallenen Franziskaner (Minoriten) auf die Seite Ludwigs. Sie kehrten sich nicht an die päpstlichen Prozesse, was viel zu ihrer Beliebtheit bei der Bürgerschaft beitrug[1].

Im Jahre 1326 verhängte Johann XXII. wie über die meisten Reichsstädte so auch über Konstanz wegen seiner Parteinahme für Ludwig das Interdikt, eine der schwersten kirchlichen Strafen: kein öffentlicher Gottesdienst durfte mehr gehalten, kein Toter in geweihter Erde bestattet, keine Ehe kirchlich eingesegnet werden. Chorgesang und Glocken verstummten. Das kirchliche Leben erlitt durch diese im Dienste der päpstlichen Politik ergriffene Maßregel die schwersten, lange Jahre andauernden Schädigungen. Ja, als Bischof Rudolf von Montfort sich nach der Versöhnung Ludwigs mit Friedrich dem Schönen herbeiließ, nun auch Ludwig zu huldigen, verfiel auch er und das Konstanzer Domkapitel im Jahre 1330 dem Kirchenbanne, in dem er selbst 1333 verstorben ist.

Der Konstanzer Domherr und Chronist Heinrich von Diessenhofen, der in seinem Domherrenhof beim inneren Schottentor (Brauerei Buck) über die ereignisreiche Zeit Buch führte, berichtet ausführlich die wechselvollen Geschicke, die durch das Interdikt über die Stadt Konstanz kamen, ohne aus seiner gegen Ludwig gerichteten Gesinnung ein Hehl zu machen[2].

Nach dem Tode Rudolfs von Montfort, der wegen des über ihn verhängten Bannes in ungeweihter Erde neben der St. Gallus-kapelle zu Arbon beigesetzt wurde, fand abermals eine zwiespältige Bischofswahl statt, aus der Nikolaus Hofmeister von Frauenfeld siegreich hervorging (1334—1344). Bischof Nikolaus I., bei seiner Wahl bereits ein pfründenreicher Kleriker, aber noch nicht Priester, erwies sich als treuer Anhänger des Papstes. Er beobachtete mit dem Domkapitel das Interdikt gewissenhaft und empfing auch

---

[1] Vergeblich forderte der Kardinalpriester Bertrand tit. St. Marcelli die Minoriten in Konstanz d. d. Rom, Juni 1324, auf, die päpstlichen Prozesse gegen Ludwig den Bayern zu publizieren. Riezler, Acta Vaticana, 177 f. Nr. 364, 1.

[2] Die Chronik des Heinrich von Diessenhofen ist abgedruckt von Böhmer, Fontes rer. German. IV., vgl. insbes. S. 29 ff.

nie von Ludwig die Verleihung der Regalien. Bekannt ist die für Ludwig schimpflich endende Belagerung der bischöflichen Feste Meersburg durch den König im Jahre 1334.

In die Politik Johann XXII. trat sein Nachfolger Benedikt XII. (seit 1334) mit womöglich noch größerer Strenge ein. Seit sich aber die Stellung Ludwigs durch den Kurverein zu Rhense im Jahre 1338 im Reiche bedeutend gefestigt hatte, wurden die päpstlichen Prozesse wenig mehr beachtet. Auch in Konstanz zeigte sich der Einfluß des Jahres 1338 sehr deutlich. Von Frankfurt a. M. aus hatte Ludwig im August den Befehl ins Reich ergehen lassen, bei Verlust aller Lehen die Prozesse des Papstes nicht mehr zu halten. Die Ludwig anhängende Bürgerschaft von Konstanz stellte darauf der Geistlichkeit als Frist das Dreikönigsfest 1339. Bis dahin sollten die papsttreuen Kleriker entweder den öffentlichen Gottesdienst wieder aufnehmen oder aus der Stadt verbannt sein. Eine unter dem Eindruck dieser Drohung durch Bischof Nikolaus und das Domkapitel nach Avignon entsandte Bitte, wenigstens ein Jahr lang Gottesdienst halten zu dürfen, blieb durch den Papst unbeantwortet. Trotzdem nahm der größere Teil des Konstanzer Klerus am genannten Feste den Gottesdienst wieder auf. Dahin gehörten die Minoriten, Augustiner, die Pfarrer von St. Stephan und St. Johann, der St. Konradspfründner am Münster als Pfarrer der kleinen Domgemeinde und einige der übrigen Domkapläne. Ein anderer Teil des Konstanzer Klerus, vor allem die Mehrzahl der Predigermönche, unter ihnen der sel. Heinrich Suso, blieben den päpstlichen Geboten treu, zogen, der über sie vom Rate auf 10 Jahre verhängten Verbannung entsprechend, fort von Konstanz und nahmen zu Diessenhofen Aufenthalt. Bischof Nikolaus und die Domherren beobachteten gleichfalls fernerhin das Interdikt, ohne daß jedoch die Bürgerschaft es vorerst gewagt hätte, sie deswegen gewaltsam aus der Stadt zu vertreiben. In der Hauptsache war aber das Interdikt zu Konstanz von 1326—1339 gewissenhaft beobachtet worden.

Von diesen kirchlichen Kämpfen nicht unbeeinflußt vollzog sich im Jahre 1342 in Konstanz der erste Zunftaufstand, der zur Anerkennung der Zünfte und zur Aufnahme von Zunftgenossen in den bisher ausschließlich patrizischen Rat führte. Eine Folge der aus dem religiös gesinnten Handwerkerstande herausgewachsenen Umwälzung war das energische Auftreten der Stadt gegen

die nicht zelebrierende Geistlichkeit, das jetzt Platz griff. Auf den 9. März 1343 wurde dem Domkapitel das Ultimatum gestellt, entweder wieder zu singen d. h. den feierlichen Gottesdienst aufzunehmen oder die Stadt zu verlassen. Zwei Tage vor Ablauf der Frist übertrug das Kapitel seinem Dompropst Diethelm von Steinegg, dem Domdekan Ulrich Pfefferhart — langjährigem Chorherrn und Kantor von St. Johann — und dem Domherrn Albrecht von Kastel — seit 1336 auch als Propst von St. Johann nachweisbar — die Befugnis, das Domkapitel für den Fall seiner Vertreibung aus der Stadt an andern gelegenen Orten des Bistums zu versammeln[1]. Das Domkapitel wich auch tatsächlich dem Drängen der Bürgerschaft und verließ die Stadt. Erst nach beinahe anderthalb Jahren wurde ihm wiederum gestattet, in die Stadt zurückzukehren, ohne das Interdikt verletzen zu müssen. Das geschah am 5. August 1344.

Kurz zuvor war Bischof Nikolaus gestorben und, geleitet von den ihren Wohltäter beweinenden Armen, in aller Stille wegen des Interdikts im Münster zu Konstanz beigesetzt worden. Bei der Neuwahl versplitterten sich diesmal die Stimmen auf vier Kandidaten aus der Mitte des Domkapitels, die Brüder Heinrich und Konrad von Diessenhofen, den Grafen Albrecht von Hohenberg und den Domdekan Ulrich Pfefferhart. Der Reichtum des letzteren, eines Angehörigen der uns wiederholt begegneten angesehenen Konstanzer Kaufherrenfamilie, ermöglichte ihm, in Avignon seine Bestätigung durchzusetzen. Mit Ulrich Pfefferhart bestieg ein ehemaliger Chorherr und Kantor des Stifts St. Johann (1315—1332), ein Neffe des Propstes Konrad Pfefferhart, den Konstanzer Bischofsstuhl. Auch Bischof Ulrich hielt im Gegensatz zur Stadt Konstanz am Interdikt fest. Am 25. April 1346 hielt er seinen feierlichen Einritt in die Stadt und führte nach altem Vorrecht des neu einziehenden Bischofs die durch die Bürgerschaft aus der Stadt verbannten Prediger- und andern Mönche, welche nunmehr sieben Jahre in Diessenhofen zugebracht hatten, in die Stadt zurück. Indes nur die Prediger durften bleiben, weil sie sich außerhalb der Stadtmauern im Schottenkloster aufhielten und so die Strafe der zehnjährigen Verbannung umgingen. Vier Dominikaner hatten sich abgesondert und hielten seit 1339 im

[1] REC. 4652.

Predigerkloſter ſelbſt öffentlichen Gottesdienſt. Die Auguſtinereremiten, welche ſeit 1339 unter Mißachtung des Interdikts wieder geſungen hatten, ließen ſeit dem Einzug Biſchof Ulrichs wieder davon ab. Jedoch hörte der öffentliche Gottesdienſt in Konſtanz nicht mehr völlig auf. Der St. Konradspleban am Münſter und einige Domkapläne zelebrierten weiterhin öffentlich und beerdigten die Toten, desgleichen die Franziskaner, die ſich bis auf einen Mönch ſeit langem um das Interdikt nichts kümmerten. Von den Kollegiatkirchen St. Stephan und St. Johann, ſowie den Klöſtern Petershauſen und Kreuzlingen berichtet Heinrich von Dieſſenhofen, daß in ihnen unter dem Druck der Bürgerſchaft ſeit 1339 zunächſt allgemein der öffentliche Gottesdienſt wieder aufgenommen worden ſei, daß aber in den folgenden Jahren mehr und mehr die Kleriker und Mönche der genannten Kirchen das Interdikt wieder beobachteten. Nur die Leutprieſter von St. Stephan und St. Johann, einige Kapläne und der Pleban von St. Paul hielten ſich auf der Seite der Bürgerſchaft[1].

Kaiſer Ludwig ſtarb am 11. Oktober 1347 auf der Höhe ſeiner Macht. Sein Nachfolger am Reich, Karl von Mähren, gewann raſch an allgemeiner Anerkennung und erfreute ſich der Gunſt der Kurie. Der Grund war alſo weggefallen, weshalb die Ludwig anhängenden Städte und Länder dem Interdikt verfallen waren. Gleichwohl war das Interdikt keineswegs mit dem Tode Ludwigs überall ſofort aufgehoben worden. Zwar beſaß der Konſtanzer Biſchof Ulrich Pfefferhart päpſtliche Vollmacht, gegen Leiſtung eines Abſchwörungseides vom Interdikt zu abſolvieren. Aber die Geiſtlichen, welche das Interdikt nicht hielten, glaubten ſich im Rechte und machten daher von der gebotenen Abſolutionsmöglichkeit keinen Gebrauch. In der Neujahrspredigt 1348 nannte ein Konſtanzer Domherr jenen Teil der Geiſtlichen Schismatiker, weil ſie dem Glaubensſatz von der einen katholiſchen und apoſtoliſchen Kirche zuwiderhandelten. Die Angegriffenen, unter ihnen der Pleban von St. Johann, erhoben gegen die Predigt des Dom-

[1] In ecclesiis vero collegiatis Stephani et Johannis necnon in monasteriis Petridome et Crücelino, quamvis ab initio compulsionis celebrassent, per processum vero temporis plures se celebratione subtraxerunt, attamen plebanus s. Johannis ac s. Stephani, quidam clerici ac plebanus s. Pauli publice celebrabant. Böhmer, Fontes IV, 49, 50.

herrn offen Beschwerde vor dem Volk und erregten einen Aufruhr. Als Repressalie hielten sie drei Tage lang keinen Gottesdienst mehr ab, bis der Rat dem predigenden Domherrn aufgab, entweder die getanen Äußerungen zurückzunehmen oder binnen zwei Tagen die Stadt zu verlassen. Vierzehn Tage lang mußte sich derselbe außerhalb von Konstanz aufhalten.

Allmählich kam indes die Sehnsucht nach friedlichen kirchlichen Zuständen so sehr über die Menschen, daß sich noch in den ersten Wochen des Jahres 1348 die profanierenden Weltgeistlichen von Konstanz durch ihren Bischof gegen Leistung des verlangten Schwures vom Interdikt absolvieren ließen. Nur die Konstanzer Bürgerschaft weigerte sich noch einige Zeit, um die Absolution nachzusuchen. Um einen Druck auf sie, die auch dem neuen Könige zu huldigen sich sträubte, auszuüben, drang Bischof Ulrich darauf, daß das Interdikt mit aller Strenge gehandhabt wurde. Es gelang ihm wirklich, den gesamten Konstanzer Klerus bis auf die Franziskaner und vier Dominikaner dahin zu bringen, daß vom 14. Februar 1348 ab in der ganzen Stadt des Interdikt beobachtet wurde. Der Bischof geriet begreiflicherweise bei der Bürgerschaft wegen seines Vorgehens sehr in Haß und zog es vor, sich von Konstanz weg und nach seiner festen Burg in Klingnau zu begeben.

Indes gewann in der Konstanzer Bürgerschaft mehr und mehr die Überzeugung die Oberhand, daß mit Gewalt nichts auszurichten sei. Der Umschlag der Stimmung wurde vorbereitet durch die Unterwerfung der Franziskanermönche, welche auf Drängen ihres Ordensgenerals am 6. Juli 1348 sich von Bischof Ulrich absolvieren ließen, nachdem sie über neun Jahre unter Mißachtung der kirchlichen Befehle öffentlichen Gottesdienst gefeiert hatten. Die nachgiebig gewordene Bürgerschaft gestattete jetzt am 19. Juli, daß die Domherren bei verschlossenen Türen im Münster Gottesdienst hielten d. h. das Interdikt beobachteten. Es war so den Domherren, die zehn Jahre lang überhaupt keinen Gottesdienst mehr gefeiert und keine Tagzeiten gebetet hatten, ermöglicht, ohne Verletzung des Interdikts ihre statutarischen Pflichten zu erfüllen.

Die Nachgiebigkeit der Stadt trug auch beim Bischof gute Früchte. Er gestattete, nach Konstanz zurückgekehrt, am selben 19. Juli 1348 dem Pleban von St. Johann, die innerhalb der Kirche St. Johann begrabenen Anhänger weiland Ludwig des

Bayern, durch deren Beisetzung die Kirche St. Johann selbst als profaniert galt, nachträglich zu absolvieren, dagegen sollte das Indult sich noch nicht auf die auf dem Kirchhof von St. Johann Begrabenen erstrecken. Die Absolvierten durften dem kirchlichen Begräbnis übergeben und konnten jetzt wieder der Gebetsgemeinschaft der Gläubigen teilhaftig werden[1]. Am 15. Januar 1349 kehrten auch die Predigermönche mit Erlaubnis der Bürgerschaft vom Schottenkloster nach der Dominikanerinsel zurück — nach Dieffenhofens Bericht unter dem seltsamen Vorantritt eines Gauklers, — nur zwei profanierende Mönche versprachen noch der Bürgerschaft, bis Ostern 1349 öffentlichen Gottesdienst zu halten. Ihnen überlies der übrige Predigerkonvent die große Predigerkirche und einige Zellen, alle andern Mönche des Klosters zelebrierten im Refektorium hinter verschlossenen Türen. So gab es vom 15. Januar 1349 ab in ganz Konstanz für die Laien überhaupt nur einen Ort, wo sie den Gottesdienst besuchen konnten, nämlich die Predigerkirche auf der Insel. Alle andern Kirchen und Klöster hielten streng das Interdikt.

Da endlich unterwarf sich die Bürgerschaft den päpstlichen Bedingungen. Am 4. April 1349, dem Vorabende des Palmsonntag, empfing die Stadt aus der Hand des Bischofs die Absolution, die jahrzehntelange religiöse Not hatte ihr Ende gefunden. Auch alle in den Pfarrkirchen und Friedhöfen der Pfarreien des Münsters, von St. Stephan, St. Johann, St. Paul, Kreuzlingen, im Schottenkloster, im Heiliggeistspital sowie in den Kirchen und Begräbnisplätzen des Franziskaner-, Augustiner-, Dominikanerklosters und der Frauenklöster Zofingen und St. Peter beigesetzten Toten, auf denen bei ihrem Tode noch das Interdikt lastete, ebenso die vielen wegen des Interdikts im freien Feld beerdigten Toten erhielten die nachträgliche Absolution durch den vom Papste delegierten Bischof[2]. Zu großer Freude von Klerus und Volk wurde in allen Kirchen der Stadt noch am selben Abend um die Stunde des Komplet der Gottesdienst wieder aufgenommen, der Glocken seit langen Jahren stummer Mund begann wieder einem neuen Geschlechte zu reden.

Es läßt sich begreifen, daß die Ereignisse, denen wir bisher gefolgt sind, daß insbesondere die jahrzehntelange Behinderung

[1] Urkk. 103. [2] Urkk. 103a.

normaler Berufserfüllung auf die Lebenshaltung der Geistlichkeit den schlechtesten Einfluß ausübten. Insbesondere geriet das fast ausschließlich mit adeligen Herren besetzte Konstanzer Domkapitel völlig auf Abwege. Heinrich von Diessenhofen, selbst ein Glied desselben und nichts weniger als ein überfrommer Mann, wendet sich mit Abscheu weg von dem Treiben, wie es um die Mitte des 14. Jahrhunderts an der Konstanzer Domkirche herrschte. Die Kanoniker schritten als Ritter einher, legten das geistliche Gewand und die Tonsur ab, pflegten Haare und Bart, gingen Turnieren und andern ritterlichen Spielen nach, mit der Domkirche verband sie fast nur die Pfründe. Auch nach Aufhebung des Interdikts fand im Münster sehr selten eine von Domherren besuchte oder zelebrierte Messe statt, Tagzeiten wurden so gut wie nie gehalten.

Der schlimmste Mann des Domkapitels war ohne Zweifel der Dompropst Diethelm von Steinegg, dem offenbar jeder geistliche Beruf abging. Schon im Jahre 1330[1] mußte ihn Bischof Rudolf von Montfort mit dem Banne belegen, weil er widerrechtlich die Einkünfte des Domkapitels für sich verwandte. Als sich nach dem Tode Bischof Ulrich Pfefferharts die Stimmen der Mehrheit am 29. November 1351 auf dessen Offizial, den Domherrn Johann Windlock, Kanzler des Herzogs Albrecht von Österreich, vereinigten und dieser auch päpstliche Bestätigung erhielt, schien die so dringende Reform der Konstanzer Geistlichkeit voranschreiten zu wollen. Den Erpressungsversuchen der päpstlichen Kurialen in Avignon, denen ohne sein Vorwissen Versprechungen gemacht waren, widerstand er entschieden. Die kirchliche Vermögensverwaltung nahm er straff in die Hand. Es gelang ihm indes nicht, zur Feier seiner Primiz, die in Anwesenheit vieler Prälaten der Diözese am 20. Juli 1354 im Konstanzer Münster stattfand, alle Domherren in geistlicher Tracht zu versammeln. Ein Teil davon, unter dem wir Diethelm von Steinegg an erster Stelle vermuten dürfen, zog es lieber vor, der Primizfeier seines Bischofs fernzubleiben als die Tonsur zu nehmen. Auch weigerte sich Dompropst Diethelm von Steinegg, dem Bischof über die von ihm in der letzten Sedisvakanz als Kapitelsvikar geführte Finanzverwaltung des Bistums Rechenschaft abzulegen.

[1] REC. 4231.

Sollte Besserung kommen, so schien die Umkehr oder aber die Beseitigung des Dompropstes das Notwendigste. Darauf zielte jetzt Bischof Johann Windlock ab. Tatkräftige Unterstützung fand er beim Propst von St. Johann, dem Domherrn Felix Stucki von Winterthur. Beide, der Bischof Johann Windlock und der Domherr Felix Stucki, waren aus bürgerlichen Verhältnissen durch eigene Tüchtigkeit hochgekommen. Felix Stucki studierte 1335—1337 zu Bologna, er begegnet als Domherr von Konstanz seit September 1344, als Propst von St. Johann seit 1351. Dem Dompropste sollte sein dem Kirchenrechte zuwiderlaufender Besitz mehrerer Pfründen zum Falle dienen, an seine Stelle der Propst von St. Johann aufrücken. Der letztere büßte sein Vorgehen mit dem Leben.

Die Dekretale „Execrabilis“ des Papstes Johann XXII. vom Jahre 1318, die sich gegen den Mißbrauch der Ämterkumulation in einer Person wendet, bestimmte unter anderm, daß derjenige, der mehrere Benefizien ohne päpstliche Dispens innehatte, alle früheren bis auf das zuletzt erlangte Benefizium von Rechts wegen verlieren sollte; die Besetzung der dadurch vakant werdenden Pfründen behielt sich der Papst vor. Diethelm von Steinegg vereinigte in sich, offenbar ohne Dispens, die Würde des Dompropstes mit der Propstei des Chorstifts St. Stephan in Konstanz. Da er die letztere später hinzuerworben hatte, war nach dem strengen Recht der genannten Bulle die Dompropstei vakant geworden. Propst Felix Stucki von St. Johann erwirkte denn auch, gewiß mit Unterstützung seines Bischofs, von Papst Klemens VI. (gest. am 6. Dez. 1352) eine Bulle, welche Diethelm von Steinegg der Dompropstei für verlustig erklärte und dieselbe dem Supplikanten Propst Felix Stucki von St. Johann zuwandte. Gleichwohl scheint sich Stucki längere Zeit dem mächtigen, von skrupellosem Landadel umgebenen Dompropst gegenüber gescheut zu haben, von der Provisionsbulle Gebrauch zu machen. Denn vor dem 25. November 1354 wandte er sich erneut mit einer Supplik an Papst Innocenz VI. mit der Bitte um Erneuerung der Provision. Letztere erfolgte am genannten Tage. Nunmehr sollte anfangs des Jahres 1355 ernstlich gegen den Dompropst vorgegangen werden. Bischof Johann Windlock belegte am 1. Februar 1355 die Stadt Konstanz mit dem Interdikte, solange der gebannte Diethelm von Steinegg in ihr weile, da dieser dem Bischof die

begehrte Rechnungslegung sowie die Annahme der Tonsur, der geistlichen Gewandung und der Priesterweihe verweigere. Der Dompropst kümmerte sich zunächst wenig um diese Maßregelung. Er appellierte an den apostolischen Stuhl und schützte zu seiner Rechtfertigung vor, der Bischof selbst sei exkommuniziert und ihm feindselig gesinnt. Erst am 20. März verließ Diethelm von Steinegg die Stadt, nachdem um seiner Anwesenheit willen die heiligen Weihen im Kloster Petershausen erteilt werden mußten.

Nun brach über dem Propst von St. Johann das Verhängnis herein. Am nämlichen Tage, da der Dompropst Konstanz verlassen hatte, trat Felix Stucki mit seiner Provisionsbulle hervor und traf Anstalten, sich in den Besitz der Propstei zu setzen. Als er aber am Montag nach dem Passionssonntag, am 23. März 1355, die Papstbulle in der üblichen Weise publizierte — wohl durch Anschlag an das Münsterportal — da ereilte ihn der Dolch eines unbekannten Mörders. Aus Schonung und Furcht verschweigt Heinrich von Diessenhofen, von wem und in wessen Auftrag die Tat vollbracht wurde[1]. Drei Vierteljahre später, am Abend des 21. Januar 1356, endete auch Bischof Johann Windlock selbst unter Mörderhänden, ohne daß bis heute der Schuldanteil seiner zahlreichen Gegner allseitig klargestellt wäre. Es erscheint kaum glaublich, daß Diethelm von Steinegg nicht um den Mord gewußt hatte[2].

Mit Heinrich von Brandis, bisherigem Abt von Einsiedeln, bestieg im Jahre 1357 ein Mann den Konstanzer Bischofsstuhl, der ganz in den Bahnen des adeligen Domkapitels wandelte, ein gefügiges Werkzeug in Händen seiner Verwandtschaft, welche das Bistum zu ihrer Bereicherung mißbrauchte, jedenfalls völlig ungeeignet, die durch seinen unglücklichen Vorgänger angebahnte Reform des Konstanzer Klerus fortzusetzen. Seine bis zum Jahre 1383 reichende lange Regierung ist angefüllt mit unerfreulichen Erscheinungen aller Art.

---

[1] Die Stelle lautet bei Diessenhofen: Et 12. kal. Apr. Felix prepositus s. Johannis Constantiæ incœptavit preposituram predicti prepositi tamquam per constitutionem ‚Execrabilis' vacantem, quam tempore Clementis pape VI sibi conferri impetravit. Sed publicans literas occisus fuit 10. kal. Aprilis. Böhmer, Fontes IV, 96.

[2] REC. 6047.

Sehr dürftig fließen in dieser Zeit die Nachrichten zur Geschichte des Stifts St. Johann. Heinrich von Diessenhofen berichtet noch einmal von einem Interdikt, welches der Bischof Aegidius von Vicenza, der vom Konstanzer Domkapitel für die Kurie erfolglos 152 fl. einzuziehen versuchte, deshalb am 11. Oktober 1360 über die Stadt Konstanz verhängte und das bis zum 13. Dezember desselben Jahres dauerte. Der Chronist fügt bei, daß trotzdem am Sonntag den 8. November (Allerheiligenoktav) in den Kirchen St. Johann und St. Paul, nicht aber im Dom und in St. Stephan, Gottesdienst gehalten wurde [1].

Eine einzige Urkunde vom 28. Mai 1355 [2] zwingt zu der Annahme, daß alsbald nach der Ermordung des Propstes Felix Stucki von St. Johann, sein gleichnamiger Neffe die Propstei von St. Johann erhielt. Es war derselbe, der nach dem Tode Diethelms von Steinegg im Jahre 1358 auch in den Besitz der Dompropstei gelangte, sich aber im Verlaufe der Jahre mit den Verwandten des Bischofs Heinrich III. von Brandis so sehr verfeindete, daß auch er am 23. August 1363 zu Zürich von den Herren von Brandis und ihrem Anhang ermordet wurde [3].

Auf lange Zeit verläßt die Geschichte des Stifts St. Johann den weiteren Gesichtskreis, der den Namen unserer Kirche in die Reichschronik des Heinrich von Diessenhofen getragen hat. Das wenige, was über die zweite Hälfte des 14. und fast über das ganze 15. Jahrhundert zu sagen ist, wird uns bei Betrachtung der innern Verhältnisse des Stifts begegnen.

Als die Konzilsgäste im Jahre 1414 in Konstanz einzogen, zählte das Kapitel von St. Johann nur noch Kustos, Pleban und einen weiteren Chorherrn [4], außerdem zwei Kapläne. Gleichwohl beteiligte es sich nach Kräften an den Feierlichkeiten der Konzilseröffnung, an der Einholung des Papstes Johann XXIII. in Prozession, die sich mit großem Prunk vom Kloster Kreuzlingen aus nach der Pfalz beim Münster bewegte [5]; ebenso bei dem am 6. Nov. 1414 im Münster vom Papst aus Anlaß des Beginns des Konzils zelebrierten Heiliggeistamt und der sich an-

[1] Böhmer, Fontes IV, 119 f.
[2] Urkk. 107a.
[3] REC. 5813.
[4] Buck, Richental 179 f.
[5] Buck a. a. O. S. 25.

schließenden Prozession[1]. Im Sängereihof des Stifts St. Johann[2] stieg Herzog Heinrich von Schleswig mit einem Gefolge von 26 Leuten und ebensoviel Pferden ab[3].

Das Konzil führte zur Deckung des Geld- und Geldwechselbedürfnisses eine große Menge italienischer Geldwechsler nach Konstanz. Vor allem waren die Florentiner, die Bankiers der römischen Kurie, zahlreich vertreten, unter ihnen kein Geringerer als Cosimo Medici[4]. Die in Konstanz anwesenden Florentiner wollten auch das größte heimatliche Fest kirchlichen und bürgerlichen Charakters, das des hl. Johannes des Täufers, in der Fremde nicht entbehren. Über die in echt italienischer Weise begangene Feier hat uns Richental in seiner Konzilschronik einen lebensvollen Bericht überliefert, der uns hier im hohen Grade interessiert, da die Florentiner auf den Gedanken gekommen waren, ihr Johannesfest in unserer St. Johanneskirche abzuhalten.

Am Vorabend des St. Johannesfestes 1416 ließen nach Richentals Schilderung[5] die Wechsler von Florenz nach dem Abendimbiß fünf Herolde mit Posaunen durch die Stadt hin blasen. Sie hatten ihnen das Wappen von Florenz, eine rote Lilie im weißen Felde, umgehängt. Ein Knecht folgte den Posaunern nach und rief mit lauter Stimme: „Hört ihr Herren all! Meine Herren von Florenz wollen heute Nacht und morgen das St. Johannisfest begehen, morgen zu St. Johann in der Kirchen." Den Schluß des Zuges bildeten drei Pfeifer, die zu den Posaunen pfiffen. Dreimal durchzogen am Vorabend und mehrmals am Festtage selbst diese Musikanten und der Ausrufer die Stadt.

Die Kirche St. Johann hatten die Florentiner mit köstlichen Tüchern ausgeschlagen und mit Maien und Tannreis geschmückt, desgleichen den Kirchhof von St. Johann. An den Bäumen hing Backwerk (Oflaten), im Chor und Schiff der Kirche das florentinische Wappenschild mit der roten Lilie. Über und über war die Kirche mit Kerzen erleuchtet.

---

[1] Buck a. a. O. S. 29.

[2] Oben S. 78. Heute Gerichtsgasse 10.

[3] Buck, Richental 45.

[4] Vgl. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien I, 338 ff.

[5] Buck a. a. O. S. 93 f.

In feierlichem Zuge ging es zum Festgottesdienst. Die Florentiner und ihre zahlreichen Gäste sammelten sich im Barfüßerkloster (alte Realschule) und schritten von hier durch die mit Gras bestreuten und mit Maien ausgesteckten Straßen zur Kirche St. Johann. Den Vortritt bildeten die Pfeifer und Posauner. Die hohe italienische Geistlichkeit, aber auch weltliche Fürsten und Herren, unter ihnen der Herzog Ludwig von Bayern, hatten sich dem Zuge angeschlossen. In Reihen zu zwei und zwei wandelte man dahin. Jedermann trug in der Hand eine brennende Zweipfundkerze oder ließ sie durch einen Diener vor sich her tragen. Ulrich Richental zählte mit dem Interesse eines Zeitungsreporters die Zahl der Kerzen ab und ermittelte, daß es 540 waren.

Das Hochamt in der Kirche St. Johann zelebrierte der Kardinal von Ostia; mit der Segenserteilung endete die Feierlichkeit. Es war wohl das einzige Mal, daß in der bescheidenen St. Johanniskirche ein Kardinal der römischen Kirche das Hochamt hielt.

2. Verfassung und Rechtsverhältnisse des Kapitels und seiner Ämter.

Die Statuten des Stifts St. Johann, die der Gründer Mag. Heinrich von Kappel ausgearbeitet hatte, blieben in der Hauptsache bis zur Reformation in Geltung und bildeten die Grundlage des inneren Lebens des Stiftes. Das zeigt insbesondere die Tatsache, daß uns jene Statuten in einer hübschen Handschrift des Jahres 1403 erhalten sind, die offenbar für den Gebrauch im Kapitel bestimmt war. Auch das einige Expektanzen einführende Statut von 1471 verweist ausdrücklich auf Sätze der alten Statuten als auf geltendes Recht. Nur in einzelnen Punkten brachten die veränderten Zeitumstände Ergänzungen oder Umgestaltungen der alten Verfassung des Stifts hervor.

Die erste Änderung, von der wir erfahren, betrifft die Ausstattung der Kirchenfabrik durch Zuweisung von Pfründeinkünften einer verlängerten Karenzzeit. Die Kirchenfabrik ist der vom gemeinen Stiftsgut ausgeschiedene Fonds, aus welchem die bauliche Unterhaltung der Kirche und die unmittelbaren Kultbedürfnisse zu bestreiten sind. Wir hörten früher[1], daß die

[1] Vgl. oben S. 66.

Statuten der Kustodiepfründe das Gnadenjahr dieser Pfründe der Kirchenfabrik von St. Johann zuwiesen. Von andern Einkünften der Fabrik ist seitdem nicht die Rede. Es verdient daher vollen Glauben, wenn zum 17. August 1363 berichtet wird, daß die Kirche St. Johann sich in schlechtem baulichen Zustand befinde, und daß es der Kirchenfabrik an den nötigen Mitteln fehle, um die schadhaften Mauern, Dächer und Glocken auszubessern. Zur Abstellung dieses Übelstandes beschloß das Kapitel das Statut, daß die Karenzzeit jedes neuen Chorherrn von einem Jahre auf zwei Jahre erhöht werden und die Pfründeinkünfte des zweiten Karenzjahres der Kirchenfabrik zufließen sollten, während die Einkünfte des ersten Karenzjahres vor wie nach als Gnadenjahr der letztwilligen Verfügung des abgegangenen Chorherrn vorbehalten sein sollten [1]. Bischof Heinrich III. und das Domkapitel bestätigten am genannten Tage dieses Statut [2].

Die Gewährung von Anwartschaften auf Kanonikate des als Capitulum clausum errichteten Stifts St. Johann war durch die ursprünglichen Statuten im Prinzip ausgeschlossen [3]. Freilich rechnete schon Heinrich von Kappel mit Kleinpfründen, die sich in Händen von Nichtpriestern befinden und deren Inhaber auch nicht Residenz halten [4]. Das mußte aber geradewegs auf Expektanzen hinauslaufen, wenn auch nicht verkannt wird, daß Expektanzen ihrem Begriff nach Anwartschaften außerhalb der als besetzt gedachten Stellen des Numerus clausus sind. Im 14. und 15. Jahrhundert war jedoch die vorgesehene Zwölfzahl der Kanoniker niemals mit residierenden Klerikern besetzt, vielmehr durch tatsächliche Übung beträchtlich vermindert. Da erschien es gegenüber den komplizierten Vorschriften der alten Statuten als das einfachere, das Ding mit dem rechten Namen zu benennen und wirkliche Expektanzen einzuführen. Das

[1] Vgl. oben S. 57. 56.

[2] Urk. 113. Die Bestätigung durch das Domkapitel ist auffallend, diejenige durch den Bischof angesichts des von der Gründung an vorhandenen Rechts der Autonomie (oben S. 21, 46) an sich überflüssig, entspricht aber einer offenbar in Anlehnung an die Verhältnisse des Domkapitels frühzeitig auftretenden Gewohnheit. Man wollte den Statuten dadurch eine höhere Sanktion geben, sie gegen Anfechtungen sicherstellen. Vgl. Hinschius, Kirchenrecht II, 131 N. 12.

[3] Oben S. 49.

[4] Oben S. 52.

geschah im Jahre 1471[1]. Das Kapitel beschloß in einem von Bischof Hermann von Breitenlandenberg genehmigten Statut, in Anlehnung an vielverbreiteten Gebrauch der deutschen Kapitel[2], vier Expektanzen zuzulassen. Weitere Expektanzen, mochten sie auch unter dem Einfluß von Empfehlungen und Bitten mächtiger Herren gewährt worden sein, sollten das Kapitel nicht binden. Der Kleriker, dem gültig Expektanz erteilt war, hatte damit ein festes Recht auf den Erwerb eines vollen Kanonikats, sobald ein solches vakant wurde. Unter mehreren Expektanten entschied Altersvorrang der Expektanz, jedoch sollte ein späterer Expektant über einen früheren aufrücken, wenn dieser sich nicht binnen neun Tagen für die Annahme der vakanten Pfründe entschieden hätte[3]. Ist die freiwerdende Pfründe eine Priesterpfründe, so bestand zugunsten der bereits vorhandenen Priester-Chorherren ein Optionsrecht, im Falle seiner Geltendmachung hatte alsdann der Expektant in die Pfründe des Optierenden einzurücken[4]. Endlich wurde für den zum Fruchtgenuß gelangenden Expektanten in Ausdehnung der alten Statuten eine Rezeptionsgebühr von 10 rhein. Gulden festgesetzt[5].

Das Recht des Kapitels von St. Johann, sich in Vakanzfällen nach eigenem Belieben durch Aufnahme neuer Mitglieder zu ergänzen bezw. Expektanzen zu erteilen, wurde in dieser Periode beschränkt durch das auch gegenüber unserm Stift geltend gemachte Recht der *ersten Bitte* (Preces primariae)[6]. Es hatte sich der Gebrauch herausgebildet, daß der *deutsche König* bei seinem Regierungsantritt den zur Pfründbesetzung berechtigten Stiftern und Klöstern durch Ausstellung eines Bittbriefs Persönlichkeiten (sog. Prezisten) bezeichnete, deren Berufung auf die nächste freiwerdende Pfründe zunächst bestimmt erhofft, bald aber vom König als erzwingbares Recht gefordert wurde. Allerdings ist uns nur durch Zufall ein Fall überliefert, der bezeugt, daß der König vor der Reformation dem

---

[1] Urkk. 165, 166. Siehe daselbst den Text des Statuts.

[2] *Hinschius* a. a. O. II, 64; vgl. insbesondere die daselbst N. 5 abgedruckte Konstitution Papst Alexanders IV. von 1254.

[3] Vgl. *Hinschius* a. a. O. II, 69 f.

[4] Der Satz bezeichnet sich selbst als eine Weiterbildung des Art. 14 der Statuten von 1276. Siehe Beilage II.

[5] Vgl. oben S. 49 f.

[6] Vgl. die ausführliche Darlegung bei *Hinschius* a. a. O. II, 639

Stift St. Johann gegenüber das Recht der ersten Bitte ausübte. Es war Ludwig der Bayer, der für einen aus Konstanzer Urkunden nicht nachweisbaren Kleriker Hermann Glatt die erste Bitte einlegte[1]. Erst für die neueren Jahrhunderte liegt reicheres Material über Königliche Erste Bitten bei St. Johann vor.

Dem Könige taten es bald die weltlichen und geistlichen Landesherren nach. Sie beanspruchten aus Anlaß ihres Regierungsantritts, ja selbst bei andern freudigen Anlässen das Recht der ersten Bitte hinsichtlich der in ihren Diözesen oder Ländern gelegenen Stifter und Klöster[2]. Nicht ohne weiteres wurde das Recht der ersten Bitte anerkannt. Vielfach weigerten sich die Angegangenen, die Bitte zu erfüllen. Da mußten kirchliche Zensuren nachhelfen.

Der früheste bekannte Fall, daß der Bischof von Konstanz eine Erste Bitte ausspricht, betrifft das Benediktinerkloster St. Georg zu Stein a. Rh. Bischof Ulrich Pfefferhart hatte ihm gegenüber „gemäß einer von seinen Vorgängern beobachteten Gewohnheit" für seinen Blutsverwandten Konrad Goldast, einen Konstanzer Geschlechtersohn, erste Bitte eingelegt, deren Erfüllung die Abtei verweigerte. Daher ließ der Bischof mit Urkunde vom 21. Januar 1348[3] das Kloster durch die Leutpriester von Stein a. Rh. und Burg bei Stein auffordern, binnen acht Tagen bei Vermeiden der Suspension den Prezisten als Konventualen aufzunehmen.

Die älteste im Archiv von St. Johann überlieferte Erste Bitte des Diözesanbischofs rührt vom Jahre 1492 her[4]. Damals wandte sich der neugewählte Bischof Thomas Berlower an Propst und Kapitel von St. Johann. Er versprach in der Urkunde, die Tugenden und Wege seiner Vorfahren zu beobachten und nominierte dem Stift „auf Grund eines alten, erst jüngst päpstlicherseits bestätigten Gewohnheitsrechts" den Kaplan Matthias Stainlin für die nächste freiwerdende, der Kollatur des Kapitels

---

[1] Vgl. die Liste der Ersten Bitten Ludwigs des Bayern bis Oefele, Scriptores rerum Boicarum I, 737.

[2] Hinschius (a. a. O. II, 641) nennt als deutsche Bischöfe, die das Recht der Ersten Bitte ausübten, nur die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Magdeburg und die Bischöfe von Regensburg, Basel, Verden und Meissen. Für Konstanz bietet der Text neue Ergebnisse.

[3] REC. 4854. [4] Urkk. 191.

unterliegende Chorherrenpfründe. Ein weiterer Fall bischöflicher Preces primariae gegenüber St. Johann liegt von Bischof Johann von Lupfen aus dem Jahre 1535 zugunsten des Klerikers David Rainer vor[1]. Fälle aus den neueren Jahrhunderten werden unten begegnen.

Dagegen ist nicht nachweisbar, daß die Pfründbesetzungsrechte des Kapitels von St. Johann im 14. oder 15. Jahrhundert durch päpstliche Provisionen beeinträchtigt worden wären. Es mag hier beigefügt werden, daß auch das Stift St. Johann sich seine Rechte nach mittelalterlichem Brauche durch den Papst sanktionieren ließ. Wann dies zuerst geschah, ist ungewiß, da die ersten Bullen nicht mehr vorhanden sind. Es liegt nur von Urban VI. aus dem Jahre 1386 eine in allgemeinen Wendungen gehaltene Bestätigung der von seinen Vorfahren der Kirche St. Johann verliehenen Privilegien und Ablässe vor[2], ohne daß der Grund zu erkennen wäre, der gerade damals zur Erwirkung der Urkunde führte. Vielleicht spielen die durch das Schisma hervorgerufenen Verhältnisse mit herein.

Ein umfangreiches Statut[3], das uns undatiert in einem Pergamentheft aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts überliefert ist, betrifft die Vermögensverwaltung und Verteilung der Einkünfte, die Amtspflichten des Mesners und Kapitelspflegers, die Eidesleistung neu aufzunehmender Chorherren und Kapläne, die Residenzpflicht, die Kapitelsversammlungen. Die den Mesner und Stiftspfleger anlangenden Teile sind in deutscher Sprache, die übrigen lateinisch abgefaßt. Aus innern Gründen ergeben sich als Entstehungszeit die Jahre 1486—1522. Wir behalten die Bestimmungen über die Vermögensverwaltung der Erörterung im Zusammenhang vor und fügen hier den übrigen Inhalt dieser Satzungen bei.

Bei der Aufnahme neuer Glieder suchte sich das Kapitel mit Rücksicht auf die zunehmenden Beschränkungen des freien Wahlrechts dagegen zu sichern, daß durch Prozesse, die etwa über die Besetzung einer Chorherrenpfründe entstehen könnten, das Stift St. Johann selbst in Mitleidenschaft gezogen würde. Es bildete sich der Brauch aus, daß jeder Neuaufgenommene

---

[1] Urkk. 263. [2] Urkk. 119.

[3] Unten als Beilage 6 abgedruckt.

dem Stift auf alle Fälle Ersatz des jenem aus seiner Aufnahme etwa entstehenden Schadens angeloben und bald auch sofort Sicherheit für diese Kautionspflicht in Gestalt von Bürgenstellung leisten mußte. Der bei der Aufnahme zu leistende Kapitelseid[1] erfuhr dadurch eine Erweiterung. Er umfaßte nach § 45—55 der hier zu besprechenden Statuten[2] folgende Punkte:

Der Aufzunehmende muß schwören:

1. Das Stift St. Johann gegen alle Angriffe aus Anlaß seiner Rezeption vor Gericht auf eigene Kosten zu verteidigen und das Stift für den diesem etwa entstehenden Schaden schadlos zu halten;

2. vor rechtskräftiger Beendigung eines über sein Recht auf die Pfründe entstandenen Prozesses vom Kapitel keinerlei Leistung der Pfründeinkünfte zu verlangen;

3. für den Fall seines Unterliegens im Prozesse von der Pfründe abzutreten und deswegen das Stift nicht weiter zu behelligen;

4. für den Fall, daß das Kapitel nach seiner Rezeption aus gerechten Gründen einen andern auf dieselbe Pfründe annehmen würde, das Kapitel deswegen, bevor er ein rechtskräftiges Urteil auf die Pfründe erwirkt oder jener andere wieder weggefallen, nicht zu belästigen;

5. innerhalb der Stadt Konstanz persönlich Residenz zu nehmen, den Chor der Kirche St. Johann zu den Gottesdiensten zu besuchen und den übrigen Chorherrn zur Seite zu stehen, entschuldbare Behinderungsfälle ausgenommen;

6. binnen Monatsfrist, von seiner Rezeption an gerechnet, dem Kapitel auf seine Kosten Abschriften seiner Rechtstitel auf die Pfründe und seiner Rezeptionsurkunde sowie eine Bürgschaftsurkunde zur Sicherstellung seiner Pflicht der erwähnten Schadloshaltung auszufolgen;

7. vor dem Fruchtbezug dem Stift die im Jahre 1471 festgesetzte Rezeptionsgebühr von 10 fl. rheinisch, außerdem binnen Monatsfrist, von seiner Rezeption gerechnet, dem Kapitels-

---

[1] Vgl. oben S. 49.

[2] Die Zählung ist zur Erleichterung des Zitierens von mir vorgenommen.

pfleger an Stelle des dem Kapitel zu reichenden Weintrunks[1] (pro stopha) 6 Pfund 12 Schilling Pfennig und dem Fabrikpfleger an Stelle des von den alten Statuten geforderten Rauchmantels (pro cappa)[2] 2 Pfund Pfennig zu entrichten[3];

8. den gegenwärtigen Papst N. und seine kanonischen Nachfolger solange als wahre Päpste anzusehen, bis nicht die Kirche oder ein Konzil eine andere Entscheidung getroffen haben würde (nisi aliud desuper per ecclesiam vel concilium fuerit determinatum);

9. desgleichen den gegenwärtigen Bischof N. von Konstanz und seine kanonischen Nachfolger als seine wahren Ordinarien zu achten.

Auf all diese Punkte folgt die übliche Bekräftigungsformel[4].

Gleichwie deutsche Rechtsgewohnheit vielfach forderte, daß die Besitzergreifung einer Sache nach außen hin einige Tage oder Wochen hindurch in besonders sinnfälliger Weise geoffenbart wurde, so verlangte auch die Residenzpflicht vom Kanoniker, daß er vom Antritt seiner Pfründe an während bestimmter Zeit in besonders verschärfter Weise sich am Orte seines Kapitels aufhalte[5]. Auch das Stift St. Johann sah sich im Laufe der Zeit veranlaßt, die Residenzpflicht mit besondern, über die alten Statuten[6] hinausgehenden Bestimmungen zu geben. Der § 15 der Statuten vom Ende des 15. Jahrhunderts setzt fest, daß jeder zum Fruchtgenuß seiner Pfründe gelangende oder nach all-

[1] Vgl. darüber Hinschius a. a. O. II, 69 N. 4.

[2] Vgl. oben S. 49 f.

[3] Die Leistung dieser Abgaben insgesamt wird in den Statuten „Redemptio Statutorum" genannt.

[4] Sie lautet nach § 57 dieser Statuten: Ego N. canonicus huius ecclesie s. Johannis Constantiensis prebendatus statuta edita et edenda necnon consuetudines ipsius ecclesie atque articulos michi hic perlectos et per me bene intellectos aliaque michi hic exposita et verbis explicata etiam per me bene intellecta fideliter et inconcusse observabo nec umquam ullo tempore in toto vel in parte transgrediar ipsique ecclesie et eius capitulo tam in genere quam in specie fidelis ero, suas utilitates et commoda procurando et promovendo atque damna et pericula impediendo et precavendo pro nosce et posse sine dolo et fraude. Sic iuro, quod me deus adiuvet et conditores evangeliorum.

[5] Vgl. Hinschius a. a. O. II, 70, der darin einen Rest der alten Vita communis erblickt.

[6] Vgl. oben S. 53 f.

fälliger Unterbrechung die Residenz wieder aufnehmende Chorherr von St. Johann während eines zu 30 Tagen berechneten Monats ununterbrochen den Chordienst versehe und sich als Einwohner innerhalb der Mauern von Konstanz aufhalte. Erst nach Umlauf dieses Monats soll der Betreffende als residierend gelten, für den Fruchtgenuß zählt ihm gleichwohl der Monat bereits mit. Ein in die Karenzzeit fallender Monat genügt nicht. Die Residenz wird unterbrochen durch die Erlangung eines andern Benefiziums in- oder außerhalb von Konstanz, das zu einer mehr als zweiwöchentlichen Abwesenheit von der Kirche St. Johann verpflichtet[1], desgleichen durch sonstige Geschäftsbesorgung außerhalb der Stadt, welche eine mehr als zweimonatliche Abwesenheit verursachen. Als legitime Behinderungsgründe werden anerkannt die Aufsuchung fremder Bäder und Heilquellen seitens kranker Chorherren, überhaupt Krankheit und Gefangenschaft außerhalb der Stadt.

Von der Frage der Residenzpflicht hält das Statut getrennt den Einfluß des Versäumnis von Chorpflichten auf den Pfründgenuß. Davon ist unten zu handeln.

Eingehender wird jetzt auch die Karenzzeit geregelt[2]. Das Statut von 1363 hatte dieselbe auf zwei Jahre festgesetzt. Dieselbe erschien offenbar als zu weit ausgedehnt, wenn der Pfründerwerb des Expektanten sich auf die Resignation und nicht auf den Tod eines Chorherrn gründete. Dabei wurden wieder die zwei Fälle unterschieden, ob der Resignierende seinerseits bereits zum Fruchtgenuß seiner Pfründe gelangt war oder ob er noch während seiner Karenzjahre resigniert hatte. Im ersten Falle hatte der neue Chorherr ein Jahr und einen Monat Karenz zu halten[3], im letzteren Falle ebenfalls mindestens Jahr und Monat; hatte sich aber dabei der Resignierende selbst noch zur Zeit der Resignation im ersten Jahr seiner zweijährigen Karenzzeit befunden, so muß der neue Chorherr die zweijährige seines Vorgängers auswarten[4]. Diese folgerichtig durchdachten Bestimmungen deuten darauf hin, daß gerade von jüngeren Klerikern, die Chorherren von St. Johann geworden waren, ziemlich häufig resigniert wurde, ein Beweis dafür, daß die bescheidenen Pfründen unseres Stifts nicht als der Abschluß einer geistlichen Laufbahn galten.

[1] Vgl. die Statuten von 1276 § 24, oben S. 54.
[2] Vgl. oben S. 57.
[3] Beil. VI § 16.
[4] Beil. VI § 13.

Während die Statuten von 1276 die Einberufung und Abhaltung der Kapitelsversammlungen noch ohne nähere Regelung gelassen hatten[1], finden sich nunmehr auch darüber eingehendere Sätze[2].

Das Recht, das Kapitel einzuberufen, steht danach dem Senior der Chorherren zu, der hier zum erstenmal mit besondern Aufgaben bedacht erscheint. Auf seinen Ruf haben alle Kapitularen bei Vermeiden von 6 Pfennig Buße zu erscheinen. Ist der Senior krank oder abwesend, so geht das Einberufungsrecht auf den Nächstältesten über, der sich da befindet, wo gerade die Mehrheit des Kapitels anwesend ist. Bei der Einberufung soll sich der Senior aufmerksam und zugleich bescheiden verhalten, unnötiges Aufsehen vermeiden und frühzeitig genug die Ladung persönlich oder durch einen Boten ergehen lassen, im Vormittagsamt vor der Wandlung, am Nachmittag, bevor die Chorherren die Vesper verlassen haben. Ein auf ergangene Einladung säumiger Chorherr ist zum zweitenmal, diesmal auf Beschluß des Kapitels zu laden, und zwar nach dessen Gutfinden unter Androhung einer Fünfschillingbuße oder unter Beziehung auf den Kapitelseid des Ausgebliebenen. In besonders wichtigen Fällen darf schon der Einberufende unter Zustimmung von zwei weiteren Chorherren unter Hinweis auf den Kapitelseid die Einladung ergehen lassen. Wer auf solche Ladung absichtlich unentschuldigt ausbleibt, gilt als eidbrüchig, d. h. er verfällt kirchlichen Zensuren. Als wichtige Gründe, welche diese erschwerte Form der Einberufung rechtfertigen, zählt das Statut auf: Vergebung von Erblehen, Übertragung von Pfründen, Einräumung von Expektanzen, Besitzeinweisung neuer Chorherren, Rechnungsabhör des Stifts- und des Fabrikpflegers. Die Ladung hat in allen solchen Fällen durch den Mesner des Stifts in der Wohnung aller residierender, auch der kranken Chorherren zu erfolgen.

Die Abstimmung erfolgt in den Kapitelsversammlungen in Gestalt von Mehrheitsbeschlüssen. Eine etwa vorhandene Minderheit hat sich bei dem Beschluß der Mehrheit zu beruhigen; sie kann jedoch an den Bischof als ihren ordentlichen Richter

[1] Vgl. oben S. 59.

[2] Vgl. das Allgemeine bei Hinschius a. a. O. II, 124 ff. Das Folgende ist Beilage VI § 19—27 entnommen.

rekurrieren[1]. Natürlich steht auch der Annahme von Schiedsrichtern, sofern die Majorität damit einverstanden ist, nichts im Wege. In solchen Fällen kann sich die Meinung der Minderheit als die des verständigeren Teiles (sanioris partis) des Kapitels erweisen. Jedenfalls hat die unterliegende Partei der andern deren Kosten aus eigener Tasche ohne Inanspruchnahme des Stiftsguts zu ersetzen. Wo es notwendig erscheint, sind auch auf Ermahnung nur eines Kapitularen die Stimmen der durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Chorherren in deren Wohnung durch zwei Mitglieder des Kapitels abzuholen.

Die Kapitelsversammlungen zerfallen in ordentliche und außerordentliche. Als Zeitpunkt der ordentlichen Sitzung bestimmen die Statuten den Vormittag an jedem Mittwoch im Jahre, nach Abhaltung des Kapitelsamtes. Hier soll namentlich auch der Stiftspfleger erscheinen und zu Nutz und Frommen des Stifts Bericht erstatten und Vorschläge machen. Die Anwesenden erhalten nach beendeter Sitzung eine Gebühr von 6 Pfennigen. Außerordentliche Sitzungen finden nach Bedarf statt. Die Stelle eines Generalkapitels nimmt die jährlich um das Fest des hl. Johannes des Täufers stattfindende Rechnungslegung des Stiftspflegers ein.

Von den das ganze Kapitel betreffenden Angelegenheiten wenden wir uns den einzelnen Ämtern des Stifts zu.

An der Spitze des Chorstifts St. Johann steht verfassungsmäßig nach wie vor der Propst. Das Recht der freien Propstwahl hatte seiner Zeit Bischof Eberhard II. im Jahre 1266 der jungen Gründung in die Wiege gelegt[2] und ihr nochmals, nachdem die erste Wahl auf den Domherrn Heinrich von Klingenberg gefallen war, im Jahre 1268 ausdrücklich bestätigt[3]. Denn da im übrigen das Stift St. Johann in Konstanz nach dem Vorbild seiner älteren Schwester, des Stifts St. Stephan, ausgestaltet wurde, dort aber seit unvordenklichen Zeiten die Propstei in Händen eines Konstanzer Domherrn ruhte, war zu befürchten, daß auch bezüglich der Propstei von St. Johann das Domkapitel dasselbe Vorrecht beanspruchen werde. So kam es auch.

---

[1] Daraus geht hervor, daß die alte Jurisdiktionsgewalt des Propstes bereits zum Teil verschwunden war. Die Propstei war zu einem Ehrenamt herabgesunken. Vgl. dagegen oben S. 61.

[2] Oben S. 21. [3] Vgl. oben S. 29.

Walter von Laubegg, der zweite Propst, wurde zwar als Chorherr und Gründer von St. Johann mithin aus dem Schoße des Kapitels im Jahre 1279 zum Propste gewählt, erlangte aber in seinen letzten Lebensjahren (seit 1293) ebenfalls ein Kanonikat am Dom. Bedenklicher wurde die Sache schon, als im Jahre 1298 Konrad Pfefferhart die Propstei von St. Johann erhielt, die er allerdings zum vollen Segen des Stifts verwaltete. Konrad Pfefferhart war freilich als Chorherr von St. Johann hochgekommen (1276—1297), er bekleidete aber schon vier Jahre lang eine Konstanzer Domherrenpfründe, als ihn das Vertrauen seiner Mitbrüder von St. Johann zum Propste berief. Auf Konrad Pfefferhart folgten der Reihe nach drei weitere Domherren als Pröpste von St. Johann, Graf Heinrich von Werdenberg (1317—1323), Leuthold von Schauenburg (nur für das Jahr 1325 nachweisbar) und Albrecht von Kastel, seit 1297 Domherr und Propst von St. Stephan, von 1336—1342 als Propst von St. Johann bezeugt. Soweit die schlechte urkundliche Überlieferung dieser Zeit einen Einblick gestattet, kümmerten sich diese Pröpste nicht viel um das Stift St. Johann und empfanden wohl den Besitz der schwach dotierten Präpositur nur als persönliche Ehrung. In der Vertretung des Stifts nach außen beginnt in diesen Jahren mehr und mehr der Kustos oder Thesaurar hervorzutreten. Als Propst Albrecht von Kastel zwischen 1342 und 1344 verstarb, waren mithin sämtliche bisherigen sechs Pröpste von St. Johann Domherren gewesen.

Da besann sich das Kapitel von St. Johann auf seine alte Freiheit. Die Erfahrungen, die man mit den letzten adligen Pröpsten gemacht hatte, von denen keiner die Priesterweihe besaß, werden es nahegelegt haben, einen eigenen mit dem Stift St. Johann bereits eng verknüpften Chorherrn zum Propste zu wählen. Diese Absicht stieß jedoch, was vorauszusehen war, auf erhebliche Schwierigkeiten beim Domkapitel. Wir müssen das aus der Verzögerung der Wahl und dem Inhalte einer Urkundenreihe entnehmen, die uns über die Wahlvorgänge berichten[1]. Mit

[1] Die Urkunden sind von allgemeinerem kanonistischem Interesse, da sie zu den von v. Wretschko gesammelten Urkundenstellen über die Electio communis bei den kirchlichen Wahlen im Mittelalter (Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht XI, 321—392) weitere Belege, namentlich eine

peinlicher Genauigkeit ließ das Kapitel die maßgebenden Akte notariell beurkunden. Wir erkennen daraus den festen Willen, sich für den Fall eines Prozesses einwandfreie Beweisurkunden zu verschaffen, ebenso aber auch die große Wichtigkeit, die der Sache beigelegt wurde.

Über dem Tode des Propstes Albrecht von Kastel war bereits mindestens ein halbes Jahr verstrichen und noch hatte das verwaiste Chorstift nicht wieder ein Haupt. Am 3. Januar 1345 versammelte sich das Kapitel und setzte als Termin für die Propstwahl den kommenden 10. Januar an; zu diesem Termin wurde der abwesende Chorherr Bertold Göttelin in öffentlicher Urkunde geladen. Das am 10. Januar 1345 zu gewohnter Stunde, d. h. nach dem Kapitelsamt am Vormittag versammelte Kapitel beschloß sodann, die Wahl in Form des Kompromisses vorzunehmen und ernannte einstimmig den Kustos Heinrich Nagler von St. Johann zum Kompromissar. Dem Stift erschien offenbar angesichts seiner Einstimmigkeit die Kompromißwahl als diejenige Wahlform, welche die unanfechtbarste Feststellung des Wahlresultates ermöglichte. Der Kompromissar sollte in der Bestimmung des Kandidaten nicht frei sein. Seine notariell beurkundete Vollmacht[1] war zeitlich auf den Tag des genannten 10. Januar und, worauf es vor allem ankommt, in der Wahl des neuen Propstes auf ein Glied des Kapitels von St. Johann beschränkt[2]. Den im Rahmen dieser Vollmacht durch den Kompromissar Gewählten gelobte das Kapitel als den rechtmäßig gewählten Propst anzuerkennen. Um die Vesperstunde desselben Tages fand sich das Kapitel unter Zuzug von Notar und Zeugen wiederum im Kapitelsraum ein[3] und besprach — offenbar nur um der Form zu genügen — die Befähigung zahlreicher Kandidaten (habita collatione seu tractata plurimarum personarum). Dann trat der Kompromissar vor, benannte und wählte in eigenem Namen und kraft des ihm vom ganzen Kapitel gewordenen Auftrags (nomine meo et vice etiam totius capituli) den Priester Johann Güttinger, Chorherrn von

---

in dieser Zeit noch seltene Elektionsformel abgeben. Vgl. auch zum Folgenden Hinschius a. a. O. II, 661 ff.

[1] Urkk. 97.

[2] Es lag mithin eine forma compromissi determinati vor. Vgl. v. Wretschko a. a. O. S. 333.

[3] Urkk. 98.

St. Johann, zum Propſte. Seine bemerkenswerten Elektionsworte, die den Unterſchied zwiſchen Nominatio und Electio im Sinne der kanoniſtiſchen Doktrin deutlich erkennen laſſen, lauteten:

In nomine patris et filii et spiritus sancti. Cum vacante ecclesia St. Johannis preposito placuerit omnibus et singulis de capitulo, per formam compromissi eidem ecclesie de preposito providere, dictumque capitulum michi custodi plenam et liberam potestatem dederit eligendi: Ego custos divina favente clementia post diversos tractatus multiplicium personarum votum meum dirigo in honorabilem virum dominum Johannem dictum Güttinger sacerdotem, canonicum ecclesie St. Johannis Constantiensis, virum utique providum et discretum, literarum scientia, vita et moribus merito commendandum, in sacerdotio et etate legitima constitutum ac de legitimo matrimonio procreatum, in spiritualibus et temporalibus plurimum circumspectum. Unde ego Heinricus Naglarii custos vice mea iuxta potestatem michi traditam et etiam totius capituli ecclesie St. Johannis Constantiensis prefati dominum Johannem eligo in prepositum ecclesie St. Johannis sepedicte et eidem ecclesie provideo de eodem.

Den Schluß des Wahlaktes bildete die vom geſamten Kapitel ausgeſprochene Zuſtimmung (approbatio).

Eine weitere notarielle Urkunde vom 15. Januar 1345[1] ſtellt feſt, daß innerhalb der vom Kirchenrecht geforderten achttägigen Friſt[2] ein Glied des Kapitels, der Kantor Mag. Otto Jocheler, dem Gewählten Johann Güttinger im Chor der Kirche St. Johann vor Notar und Zeugen die Frage vorgelegt habe, ob er die auf ihn gefallene Wahl annehme. Der Gefragte bejahte dies.

Zur Gültigkeit der Wahl fehlte jetzt nur noch die von den Statuten geforderte[3] Beſtätigung durch den Diözeſanbiſchof. Ein ſolcher war zur Zeit der Wahl nicht vorhanden, als Kapitelsvikar fungierte der uns bereits ſattſam bekannte ungeiſtliche Dompropſt Diethelm von Steinegg. Trotz wiederholter Bitten des Kapitels zögerte er als Glied des ſich verletzt fühlenden Dom-

[1] Urkk. 99. [2] Vgl. Hinſchius a. a. O. II, 669 zu N. 3
[3] Vgl. oben S. 60.

kapitels die Bestätigung monatelang hinaus. Statt dieselbe auszusprechen, setzte er endlich am 7. Mai 1345[1] auf den folgenden 11. Mai den Termin fest, an welchem im Kreuzgang des Konstanzer Münsters, der Gerichtsstätte des bischöflichen Offizials, etwaige Einsprüche gegen die verlangte Bestätigung vorzubringen seien. Das ließ nichts Gutes ahnen. Gleichwohl ging der Sturm ohne Schaden vorüber, die arme Propstei St. Johann hatte im Ernste für das Domkapitel zu wenig Verlockendes, man überzeugte sich auch wohl von der angesichts der Statuten von St. Johann vorhandenen Aussichtslosigkeit des Beginnens und begnügte sich schließlich mit einem Proteste.

Schon am 10. Mai 1345, also einen Tag vor dem angesetzten Termin, trafen die Chorherren von St. Johann mit Dompropst Diethelm von Steinegg und dem Domkapitelspfleger Johann von Sünchingen vor dem Kreuzgang des Münsters unter Beiziehung eines Notars zu Vergleichsverhandlungen zusammen[2]. Dem Postulationsbegehren des Kapitels von St. Johann gegenüber wiederholte zunächst der genannte Domkapitelspfleger die schon vorher beim Kapitelsvikar schriftlich eingereichte Verwahrung, die vom Kapitel St. Johann begehrte Bestätigung widerspreche der seit Menschengedenken beobachteten Gewohnheit, derzufolge das Kapitel von St. Johann gehalten sei, den Propst aus dem Schoße des Domkapitels zu wählen. Um des Friedens und der Eintracht willen erklärte jedoch Johann von Sünchingen, für dieses Mal wolle das Domkapitel seiner Rechte unbeschadet den Protest zurückziehen. Hiermit konnte sich das Kapitel von St. Johann einverstanden erklären. Der Kapitelsvikar erteilte nunmehr in besonderer Urkunde am 11. Mai 1345 dem gewählten Propst die oberhirtliche Bestätigung[3]. Dadurch war in Wirklichkeit das Recht der freien Propstwahl, das die Statuten dem Kapitel von St. Johann einräumten, zur Anerkennung gebracht.

Seitdem scheint es zu Streitigkeiten über die Propstwahl in der hier behandelten Periode nicht mehr gekommen zu sein. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß auch in der Folgezeit vielfach Domherren zu Pröpsten von St. Johann gewählt wurden, nicht mehr wie früher Träger glänzender adliger Namen, vielmehr

---

[1] Urkk. 100.
[2] Urkk. 101.
[3] Urkk. 102.

Repräsentanten des bürgerlichen Elements an der Kathedralkirche, graduierte Männer, in deren Hand mehr und mehr die geistige Führung des Domkapitels überging.

Die beiden Pröpste Felix Stucki (1351—1355 und 1355 bis 1363), deren traurigen Geschicken wir oben nachgegangen sind, gehörten dem Domkapitel an. Nach 1363 scheint eine Reihe von Jahren hindurch ein Propst gar nicht vorhanden zu sein[1]. Der rechtsgelehrte Konstanzer Bürgersohn Magister Heinrich Lisi, als Propst von St. Johann in den Jahren 1378—1381 nachweisbar, war zu gleicher Zeit Domherr. Dasselbe gilt von seinem Nachfolger Heinrich Murer (als Propst 1391—1392 belegt). Auch Propst Konrad Burg (1399—1414), der Sohn eines Notars am geistlichen Gericht, war Domherr. Die Propstei scheint auch im Jahre 1432 unbesetzt gewesen zu sein[2]. Magister Johann Hagendorn, ein geborener Radolfzeller, rückte vom Anwalt am bischöflichen Gericht zum Domherrn und Propst von St. Johann auf, ohne daß der dürftige Zustand des Archivs auch nur seine Amtsjahre — sie fallen in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts — festzustellen gestatteten. Im Jahre 1460 treffen wir einen Propst Jakob Zeller, der gleichzeitig Domherr und Offizial des Bischofs war. Der schwäbische Rittersohn Konrad von Stein, 1471 Propst, war Domherr von Konstanz und Freising. Ich vermute, daß auch Dr. Kaspar Wirt, der zu Beginn der Reformation die Propstei von St. Johann innehatte, dem Domkapitel angehörte.

Die Jurisdiktionsgewalt des Propstes von St. Johann, der nach Ausweis der alten Statuten des Stifts die Chorherren ausschließlich unterlagen[3], erfuhr im 15. Jahrhundert wiederholte Anfechtung von seiten des Domdekans. Die Quellen des spätmittelalterlichen Kirchenrechtes erweisen überall als Aufgabe des Kapiteldekans die Aufrechterhaltung der Disziplin, die Sorge für die Beobachtung der Statuten, die Ordnung des Gottesdienstes. Zur Durchführung dieser Aufgaben waren die Dekane mit einer mehr oder minder weitgehenden kanonischen Strafgewalt ausgerüstet[4]. Es versteht sich, daß sich diese Befugnisse von Hause aus nur auf das eigene Kapitel erstreckten, in welchem der Betreffende die Dignität des Dekans bekleidete. Wir begegnen

[1] Vgl. die Urkk. 109a, 113a. [2] Urkk. 141.
[3] Oben S. 61. [4] Vgl. Hinschius a. a. O. II, 92ff.

jedoch zu Konstanz im 15. Jahrhundert dem Bestreben des Domdekans, über die gesamte Weltgeistlichkeit der Bischofsstadt Disziplinarrechte auszuüben.

Zu Beginn des Jahres 1432 erließ der Domdekan ein Mahnschreiben an den Klerus der Stadt Konstanz. Er forderte darin die Kapläne und andern Benefiziaten zur Besserung ihrer Sitten und ihres Verhaltens auf; in standeswürdiger Gewandung sollten sie den vorgeschriebenen Gottesdiensten beiwohnen, dieselben nicht durch Schwätzen stören, sich des Würfelspiels an den Tagen, da sie zelebriert, enthalten und keine öffentlichen Schauspiele besuchen. Das war gewiß alles nicht mehr wie recht und billig. Das Kapitel von St. Johann unter Anführung seines Kustos Johann Huber befürchtete jedoch fremde Einmischung in die Disziplinargerichtsbarkeit des eigenen Propstes — ein solcher ist freilich für das Jahr 1432 nicht nachweisbar. Sie protestierten und erwirkten auch von seiten des Domdekans Johann Lüti am 26. Februar des genannten Jahres die notarielle Erklärung, daß sein „Monitorium charitativum" den Statuten und Privilegien des Stifts St. Johann nicht präjudizieren solle[1].

Einige Jahrzehnte später trat der Domdekan Bertold Brysacher viel energischer auf. In offenem Schreiben an die Konstanzer Geistlichkeit vom 22. Januar 1483[2] erhob er den Anspruch, die gesamte Jurisdiktion über die Konstanzer Geistlichkeit, ausgenommen die dem Bischof vorbehaltenen Kriminalfälle, stehe ihm als Domdekan zu, der Propst Johann Hug von St. Johann übe dieselbe widerrechtlich gegenüber den Chorherren und Kaplänen seiner Kirche aus. Er forderte geradezu den Propst von St. Johann auf, bei Vermeiden der Exkommunikation von dieser Übung abzulassen und setzte für den Fall, daß sich der Propst durch diesen Erlaß beschwert fühlte, Termin an. Dem Propst von St. Johann blieb bei dieser Sachlage nichts anderes übrig, als was er tat. Er appellierte gegenüber dem Erlaß des Domdekans am 25. Januar 1483[3] an das päpstliche Gericht unter Berufung auf das seit zwei Jahrhunderten bestehende Recht der Propstei St. Johann. Leider fehlen die Quellen über den weiteren Verlauf der Sache. Jedenfalls war die Jurisdiktionsgewalt des Propstes durch diesen Vorstoß des Domdekans nicht völlig aus

---

[1] Urkk. 141. [2] Urkk. 180. [3] Urkk. 181.

der Welt geschafft, da sie uns noch in den Statuten der neueren Zeit begegnen wird.

In der rechtlichen Stellung des Leutpriesters (plebanus) oder Pfarrers von St. Johann hat sich in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters nicht viel geändert[1]. Den leider nicht näher aufzuklärenden Streitigkeiten, die zu Beginn des 14. Jahrhunderts zwischen der Konstanzer Geistlichkeit, darunter auch dem Pleban Hartmann von St. Johann, und der Konstanzer Bürgerschaft ausbrachen, sind wir bereits begegnet. Auch die Stellung, die der Pleban von St. Johann in den schweren Zeiten des langen Interdikts einnahm, ist uns nicht mehr fremd. Die Schädigungen, die das kirchliche Leben in jenen bewegten Jahrzehnten erfahren mußte, scheinen auch an St. Johann nicht spurlos vorbeigegangen zu sein. Wir hören von einem Pleban Ulrich Kupferschmied aus Überlingen, der „wie ein vagabundierender Mietling Kirche und Schafe im Stiche lasse", ohne Rücksicht auf seine Residenzpflicht in andern Pfarrbezirken seinen Aufenthalt nehme, die ihm statutengemäß obliegenden Gottesdienste versäume und seine Seelsorgerpflichten vernachlässige. Der Dompropst (Felix Stucki II), dessen Jurisdiktion von Anfang an der Pleban von St. Johann unterstand, forderte daher — nach langem vergeblichen Zuwarten — am 30. Juli 1362[2] den Thesaurar und das Kapitel von St. Johann auf, in üblicher Weise von der Kanzel herab vor versammeltem Volk den vagierenden Pleban zur Rückkehr binnen 12 Tagen[3] zu veranlassen, widrigenfalls der Dompropst einen neuen Pfarrer bestellen und den Ungehorsamen vom Amt suspendieren würde.

Leider fließen außer dieser Nachricht die Quellen zur Geschichte der Pfarrei von St. Johann so dürftig, daß es nicht möglich ist, für die Zeit vor der Reformation die lückenlose Serie der Plebane zu ermitteln.

Das Besetzungsrecht der Pfarrei St. Johann durch den Dompropst ist einmal vom Kapitel in Zweifel gezogen worden. Im Jahre 1325 entstand darüber zwischen Dompropst Diethelm

---

[1] Vgl. oben S. 23 f., 63 f., 73 Ziff. 1. [2] Urkk. 109.

[3] ‚. . ., quorum quatuor pro primo, et quatuor pro secundo ac reliquos quatuor pro tercio et peremptorio termino ac monicione canonica assignamus.'

von Steinegg und dem Kapitel eine Meinungsverschiedenheit, die jedoch am 27. August dieses Jahres[1] auf Grund eines Schiedsspruches des Propstes Magister Wernher Erich von Zurzach und des Advokaten Magister Johann von Glarus durch Bischof Rudolf III. zugunsten des Dompropstes entschieden wurde. Die Kollatur der Pfarrei St. Johann stehe dem Dompropst zu, dem Stift St. Johann wurde daher ewiges Stillschweigen auferlegt. Es scheint, als habe sich der Einspruch des Kapitels von St. Johann weniger gegen das klare Besetzungsrecht des Dompropstes als gegen die Person des von diesem eingesetzten Pfarrers gewandt. Es wäre Diethelm von Steinegg, der hier zum ersten Male mit dem Stift St. Johann in Berührung tritt, zuzutrauen, daß er bei der Vergebung der Pfründe weniger die Bedürfnisse der Pfarrei als seine eigenen Interessen im Auge hatte.

Einige Urkunden betreffen den Pfarrhof. Wenn uns das Anniversarienbuch der Domkirche überliefert, daß Propst Konrad Pfefferhart von St. Johann seine Jahrzeit im Münster unter anderm mit einer Rente vom Pfarrhof (de curia plebanatus s. Johannis)[2] dotiert habe, so müssen wir daraus schließen, daß der reiche Kleriker wohl auch zur baulichen Erhaltung desselben Gelder hergegeben habe und sich dafür eine Rente bestellen ließ. Im Jahre 1512 lastete allerdings auf dem Pfarrhof nur noch eine Jahresrente von 4 Schilling Pfennig an die Chorherren von St. Johann. Ein neben dem eigentlichen Pfarrhof gelegenes Häuschen wurde im Jahre 1483 mit Zustimmung des Vertreters des Dompropstes durch den Pleban Kaspar Anshelm veräußert[3]. Im Jahre 1512 mußte zur baulichen Herstellung des Pfarrhofes selbst ein Baukapital von 75 fl. unter Verpfändung des Pfarrhofes aufgenommen werden. Auch diesmal stimmte der Vertreter des Dompropstes als Lehensherr der Pfarrei zu[4].

Im Jahre 1494 erwarb der Leutpriester von St. Johann als Pfleger des St. Nikolausaltars in der Kirche St. Johann eine Rente von einem Rebgarten in Almansdorf[5].

Besondere Beachtung verdient das Hervortreten des Kustos oder Thesaurars, der seit dem Tode des Propstes Konrad Pfefferhart († 1318) mehr und mehr an die Spitze des Kapitels

[1] Urkk. 89. [2] Mon. Germ. Necrol. I, 291.
[3] Urkk. 182. [4] Urkk. 225, 258. [5] Urkk. 192.

tritt[1] und durch seinen in der Verwaltung des Stiftsvermögens begründeten Vorrang auch den Pleban überflügelte. Die Stellung des letzteren war immer eine dem Kapitel nur lose angeklebte[2], es gelang ihm nicht, sein Recht der Prima vox, das ihm bei der Gründung zugesichert wurde[3], tatkräftig zu behaupten. Die vorwaltende Stellung des Kustos[4] läßt sich um so leichter begreifen, wenn man weiß, daß neben ihm auch der aus der Mitte der Chorherren genommene Cellerar des Stifts mehr und mehr zurücktrat und gegen Ende der Periode völlig verschwand. Die Bemühungen der Gründer, auch die Stelle des Cellerars als ein Kapitelsamt auszugestalten[5], blieben so angesichts der kleinen Verhältnisse des Stifts und der bald sehr zurückgehenden Zahl der Chorherren ohne endgültigen Erfolg[6]. So beweisen uns denn die Urkunden, daß die an das Stift zu richtenden Schreiben an den vorweg genannten Kustos gerichtet wurden, daß vom Stift ausgehende Schreiben den Kustos an erster Stelle nennen; der Kustos verleiht die Erblehen des Stifts. In den Jahren, da die Propstei nicht besetzt war oder in Händen eines um das Stift St. Johann sich nichts kümmernden Domherrn lag, galt der Kustos so gut als Haupt des Stifts, wie dies in kleinen Chorstiften vielfach verfassungsmäßig der Fall war[7]. Ein Kustos war es, der gegen Ende des 15. Jahrhunderts die lange vernachlässigte Verwaltung des Stiftsguts wieder energisch in die Hand nahm. Während es nicht möglich ist, für das 14. und 15. Jahrhundert die Serien der Pröpste und Plebane von St. Johann vollständig herzustellen, stehen uns für die Kustoden hinreichende Quellen zur Verfügung. Es bekleideten das Amt der Reihe nach: der Gründer der Kustodie, Magister Heinrich Kero von Tübingen, Advokat am geistlichen Gericht, 1293—1300; ein dem Familien-

[1] Der Offizial vidimiert am 3. März 1374 die Statuten der Kustodiepfründe. Urkk. 115.

[2] Vgl. oben S. 63 f. [3] Oben S. 23.

[4] Als Belege dienen die Urkk. 109, 109 a, 112, 113 a, 131, 138, 141, 145, 159, 172, 230. Sie liegen zwischen den Jahren 1362 und 1522.

[5] Vgl. oben S. 66 f., 121 ff.

[6] Die tatsächliche Vermögensverwaltung und Rechnungsstellung wurde bald einem bezahlten weltlichen Stiftspfleger überlassen, an dessen Seite für das bescheidene Fabrikgut ein besonderer ebenfalls dem Laienstand angehöriger Fabrikpfleger trat. Vgl. das Nähere darüber unten.

[7] Das nächste Beispiel ist das Chorstift der Marienkirche zu Radolfzell-

namen nach unbekannter Kustos Bartholomäus, 1300—1319; ihm folgte Walter von Neunkirch, 1321—1325; Kustos Heinrich Nagler, der uns oben als Kompromissar bei der Propstwahl von 1345 begegnete, 1325—1345; Walter Binder, zunächst Cellerar, seit 1345 auch Kustos; Nikolaus von Pfin, anfänglich geistlicher Sakristan und Chorherr, seit 1363 als Kustos nachweisbar; Kustos Johann Sämli, 1370; der Konstanzer Bürgerssohn Bartholomäus von Hagenwil genannt Blidenmaister, Kustos 1374—1399; dem 14. Jahrhundert gehört noch an ein zeitlich nicht genau einzureihender angesehener Kleriker Walter von Roßberg (bei Töß, Kanton Zürich); Johann Legbain, Sohn einer Radolfzeller Bürgersfamilie, Kustos 1402—1417; ihm folgte bis 1432 Magister Johann Huber; von 1432—1439 war Nikolaus Marschalk Kustos von St. Johann; nach einer Lücke bekleidete von 1463—1496 der sehr rührige Chorherr Friedrich Dietrich die Kustodie; die Reihe beschließen für diese Periode Ulrich Hagenwiler, 1496—1522, und Gabriel Boscher, 1522—1527.

Verschiedene Aufgaben, die in alter Zeit dem Inhaber der Kustodiepfründe[1] zufielen, wurden im Laufe der Zeit auf den Mesner (sacrista, edituus) abgewälzt. Der letztere war zunächst auch bei St. Johann ein geweihter Kleriker, wir begegneten dem Priester Nikolaus von Pfin, der im Jahre 1345 das Mesneramt bei St. Johann bekleidete[2]. Spätestens seit Beginn des 15. Jahrhunderts hielt sich jedoch das Kapitel von St. Johann einen Laienmesner. Nach Ausweis der städtischen Steuerbücher diente seit dem 15. Jahrhundert das seiner Zeit vom Gründer der Kustodiepfründe, Magister Heinrich Kero, im Jahre 1316 dem Stift St. Johann geschenkte Haus zur Kunkel — es ist das Haus mit den berühmten Leinwandfresken —[3] als Dienstwohnung des Mesners[4]. Das früher erwähnte Statutenheft aus dem Ende des 15. Jahrhunderts hat uns die Artikel aufbewahrt, die jeder neu angenommene Mesner zu schwören hatte. Danach[5] oblagen ihm die Fürsorge für die Kirchengeräte, Kirchen- und Sakristeischlüssel, die Sammlung der Opfergaben der Gläubigen, das Läuten der Glocken, die Unterstützung des diensthabenden Chor-

[1] Oben S. 65.
[2] Oben S. 66.
[3] Vgl. oben S. 81.
[4] Vgl. meine Ausführungen in der ZGO. NF. 13, 694 f.
[5] Beilage VI § 58.

herrn (des Wochners) und des Pfarrers beim Gottesdienst und bei der Spendung der Sakramente, die Herbeiholung des Meßweins, die Beaufsichtigung der Ewiglichtlampen und Altarkerzen. Er soll ohne Vorwissen des Kustos und des Kapitels keine Kirchengeräte, besonders Kelche oder Bücher, verleihen, soll stets mit dem Chorrock, genannt „Überrock" (superpelliceum), bekleidet in den Chor gehen, soll bei den Ämtern der erste und letzte in der Kirche sein, auch bei Mette, Vesper und Komplet ohne Erlaubnis des Leutpriesters oder Kapitels sich nicht aus der Kirche entfernen, nach Tunlichkeit auch den Kaplänen bei ihren Messen behilflich sein, endlich den Kapitelherren als Briefbote und zur Überbringung von „Spenden oder Stöffen" gewärtig sein.

Über den Mesnerlohn ist für diese Zeit nichts überliefert. Dagegen hören wir von einer Nebeneinnahme desselben. Es hatte sich der Gebrauch herausgebildet, daß die Erben eines verstorbenen Propstes oder Chorherrn die Kleidungsstücke des Verstorbenen dem Stiftsmesner zu überlassen pflegten. Der Mesner erlangte gewohnheitsrechtlich ein „Jus mortuarium" hierauf. Bei der Statutenänderung am Ende des 15. Jahrhunderts wurde dieses Gewohnheitsrecht fixiert, aber inhaltlich dahin umgewandelt, daß die Erben dem Mesner an Stelle der Kleider eine Geldabfindung von 3 fl. rheinisch geben sollten[1].

In den Rechtsverhältnissen der Kantorei hat sich im 14. und 15. Jahrhundert, soweit die Quellen eine Auskunft gestatten, nichts geändert[2]. Als Kantoren vermag ich bis zur Reformation nachzuweisen: Magister Heinrich von Wäggis, seit 1290; Magister Johann Pfefferhart, der spätere Bischof von Chur, 1298(?); Magister Heinrich Pfefferhart, 1300—1313, in seinen letzten Jahren auch Domherr von Chur; Konrad Habernaß, seit 1313, 1319 auch Siegelbewahrer der Kapitelsvikare bei Vakanz des Bistums Konstanz. Ulrich Pfefferhart, der spätere Bischof von Konstanz, war Kantor von St. Johann von 1315—1332; Magister Otto Jocheler, ein Sprosse der weitverzweigten uralten Konstanzer Geschlechterfamilie, folgte ihm nachweislich bis 1345. Der Chorherr Konrad Turwalt war Kantor von 1351—1371. Für das 15. Jahrhundert ist die Serie nur lückenhaft festzustellen. Es begegnen

[1] Beilage VI § 28.
[2] Vgl. oben S. 64 f.

als Kantoren die Chorherren Ludwig Pollin 1439 und Kaspar Studler, 1464—1502.

3. Güterstand und Vermögensverwaltung.

Trotz der schlechten Zeitläufe des 14. Jahrhunderts hielt sich das Stift St. Johann in der Hauptsache im vollen Besitz der Gülten, mit denen es in den Gründungsjahrzehnten ausgestattet worden war. Freilich bedeuteten dieselben mit dem sinkenden Geldwerte nicht mehr das, was sie zur Zeit ihrer Erwerbung gewesen waren. Immerhin war die wohlgeordnete Verwaltung der Einkünfte, deren Durchführung wir dem Propst Konrad Pfefferhart zuschreiben dürfen, offenbar gefestigt genug, um auch schlimmere Jahre zu überstehen. Ja es gelang sogar dem Stift St. Johann noch in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters seinen Güterstand da und dort zu vergrößern, verlorenen Erwerb zu ersetzen, von vorhandenen Besitzungen darauf ruhende Lasten abzulösen, einzelne Güter besser abzurunden.

Allerdings macht sich in der Art und Weise, wie das Stift jetzt sein Geld anlegte, der Umschwung der Zeiten deutlich geltend. In zunehmendem Maße treten die Naturalgefälle der Bauerngüter, die noch an grundherrschaftliche Bewirtschaftungsform erinnerten, und die das Stift St. Johann nach den früheren Darlegungen ausnahmslos von älteren Vorbesitzern gekauft hatte, zurück. Die unterpfändlich gesicherte Geldrente wird mehr und mehr bevorzugt. Wir können die Beobachtung machen, daß es vielfach die eigenen Zinsbauern des Stifts sind, von denen das Stift Renten kauft. Die eigenen Zinsgüter des Stifts bildeten alsdann das Unterpfand. Daneben steht aber der Rentenerwerb von Liegenschaften, die bisher zum Stift in keinerlei Beziehung standen. Außer Geldzinsen treten einige Korngülten hinzu. Da fällt beim Fehlen der Urkunden die Entscheidung schwer, ob es sich in solchen Fällen um neuaufgelegte Lasten oder um erworbene Gefälle handelt. Für zahlreiche Renten sind nämlich die Erwerbstitel verloren, von ihrem Vorhandensein gibt uns nur das Inventar der Urkunden Kunde, die der Konstanzer Rat während der Reformation mit Beschlag belegt hatte[1]. Wünschenswerte Ergänzung gewährt in manchen Fällen das schon früher benutzte II. Urbar des Stifts

[1] Vgl. Kap. 5.

aus dem 18. Jahrhundert. In der nachfolgenden Übersicht der Veränderungen des Vermögensstandes seit der Gründungszeit sind die reinen Geldrenten von den Naturalgefällen getrennt abgehandelt, da nur noch die letzteren sich als Gütererwerbungen im weiteren Sinne bezeichnen lassen. Dabei mag im allgemeinen die chronologische Anordnung Maß geben. Jedoch sind zur Erleichterung der Übersicht wie früher auch hier die Veränderungen, die das Stiftsgut in Konstanz selbst und seiner nächsten Umgebung während der Zeit bis zur Reformation erfahren hat, im Zusammenhang vorangestellt worden. Auch für Konstanz mußten die Erwerbungen von Grundstücken und Erblehenzinsen von den reinen Geldrenten getrennt werden.

Konstanz. Seinen städtischen Liegenschaftsbesitz im engeren Sinne erweiterte das Stift St. Johann in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters nicht über den Bestand der früher erworbenen Kanonikathäuser hinaus[1]. Lediglich die seitdem neugestifteten Kaplaneien wurden mit Pfründhäusern ausgestattet[2]. Auf Konstanzer Markung erwarb das Kapitel vor der Reformation nur einen größeren Rebgarten, bestehend aus 4 Juchart Reben, einer Wiese, einem Rebhäuschen und einem Weiher, hinter dem Aichhorn auf der rechtsrheinischen Seite gelegen. Das Stift kaufte ihn am 7. April 1522[3] für 480 Gulden von Ursula Hagenwilerin, der Witwe des Binders Ludwig Brunuß und ihren Kindern. Das Rebgut war dem Kloster Petershausen zehntpflichtig und hatte an das Heiliggeistspital 10 Gulden jährlich zu entrichten. Einige Wochen später, am 13. Mai 1522[4], rundete das Stift St. Johann dieses Rebgelände dadurch ab, daß es am 13. Mai 1522 von Jakob Rieter von Staad einen anstoßenden Rebgarten für 70 Pfund Pfennig hinzuerwarb. Der letztere war ein Zinslehen des Klosters Petershausen und hatte dahin 3 Vier-

---

[1] Vgl. oben S. 72 ff. Nachbarrechtliche Verhältnisse der Pfründhäuser wurden durch die Urkk. 158, 167, 394, 452, 510, 551, 613, 614, 633 — größtenteils Urteile des städtischen Siebnergerichts für Bausachen — geregelt.

[2] Vgl. darüber unten Ziff. 4.

[3] Urkk. 230. Dem Urkundenvermerk 203 a scheint ein Versehen in der Jahrzahl zugrunde zu liegen.

[4] Urkk. 231.

ling Kernen zu leisten[1]. Diese Rebgüter verblieben dem Stift bis zur Aufhebung.

Im übrigen erwarb das Chorstift St. Johann in Konstanz in steigender Zahl Renten von Häusern und Gärten. Ihr Ursprung ist ein doppelter. Zum Teil entstammen sie, wie schon früher hervorgehoben wurde, Jahrzeitstiftungen der Gläubigen. Je mehr indes die Geldwirtschaft überhandnahm, um so häufiger legte jetzt auch das Stift St. Johann ihm zugeflossene Gelder durch den Kauf von Renten an, die auf Liegenschaften in und außerhalb der Stadt lasteten. Da jedoch das einschlägige Urkundenmaterial nur sehr lückenhaft überliefert ist, wird eine Trennung in Zinsen der einen und der andern Art in sehr vielen Fällen unmöglich. Was wir aber genau wissen, das ist der Umfang und Inhalt der Renten, die St. Johann bezog. Das Urkundeninventar und ein Zinsregister der städtischen Kirchenpflege aus der Reformationszeit, außerdem das II. Urbar des Stifts St. Johann aus dem 18. Jahrhundert lassen den Konstanzer Rentenbesitz des Stifts, wie er sich am Ausgang des Mittelalters gestaltet hat, klar erkennen und erfahren durch die spärlichen Urkunden hie und da willkommene Beleuchtung.

Am geringsten an Zahl sind die in dieser Zeit vom Stift erworbenen Erblehenzinse[2]. Wir erfahren, daß das Stift an der Hochstraße bei Emmishofen einen Acker besaß, den es am 10. Januar 1323[3] als Erblehen gegen jährlich ein Viertel Kernen und vier Hühner verlieh. Für die Grundstückswertung ist das beigefügte Geding beachtenswert, daß sich für den Fall der Umwandlung des Ackers in einen Weinberg der Zins, beginnend drei Jahre nach dieser Umwandlung, auf ein Mutt Kernen erhöhen sollte[4]. Der Acker wurde jedoch 1355 nochmals zu den ursprünglichen Bedingungen ausgeliehen, und ist vermutlich identisch mit dem Rebgarten an der Hochstraße, dessen Zinspflicht gegenüber dem Stift St. Johann der Konstanzer Rat am 2. Mai 1526[5] anerkannte.

---

[1] Vgl. auch Urkk. 242, 353. Der zweite Kauf wurde von dem Gewährgericht Almansdorf gefertigt, der erste vom Konstanzer Stadtammann, die Grundstücke lagen demnach an der Grenze der Konstanzer Gemarkung.

[2] Vgl. oben S. 82 ff.

[3] Urkk. 87.

[4] Urkk. 108.

[5] Urkk. 241.

Zwei Gemüsegärten im Paradies (bei der „stainin brugg") besaß im Jahre 1326 schon seit langen Jahren Burkhart Ryser als Erblehen vom Stift St. Johann gegen jährlich 6½ Schilling Pfennig. Am 20. Januar des genannten Jahres[1] erhöhte das Stift den Zins auf 12 Schilling Pfennig, indem es für 5 Pfund Pfennig von dem Lehensinhaber eine Rente von 5½ Schilling Pfennig hinzukaufte. In der Reformation zog die gemeine Kirchenpflege namens des Stifts St. Johann von Ludi Riethaimer im Paradies 13 Schilling ein, was wohl derselbe Zins sein dürfte[2]. Weiter läßt er sich nicht verfolgen.

Lediglich zur Umgehung des städtischen Salmannenrechts diente das Rechtsgeschäft, durch welches der Schneider Konrad Rosenfeld am 23. Juni 1354[3] von der Bruderschaft der Domkapläne ein Haus in der Bruggasse kaufte und es als Wachszinsgut auf den St. Nikolausaltar in der Kirche St. Johann übertragen ließ, um es aus der Hand des Pfarrers Ulrich Hagenau von St. Johann als Zinseigen, belastet mit jährlich einem Viertel Wachs, zu empfangen.

Am 2. Mai 1463[4] kam durch eine Jahrzeitstiftung der Frau Anna von Var das Haus zum Verschwert am Tümpfel, auf dem schon bisher 10 Schilling Jahrzeitrente und 5 Schilling an den Bau der Kirche St. Johann lasteten, ganz in den Besitz des Stifts St. Johann, das jedoch zweifellos dasselbe wegen der entgegenstehenden Bestimmungen des Stadtrechts nicht behalten durfte, sondern wieder veräußern oder ausleihen mußte. Im Jahre 1523[5] löste der Rat 4 Schilling jährlichen Bodenzinses, die das Stift St. Johann von zwei beisammenliegenden Häusern am Tümpfel bezog, mit 4 Pfund 18 Schilling Pfennig ab.

Endlich hören wir, daß das Stift St. Johann seine Ansprüche auf eine jährliche Gült (1 Viertel Kernen) von einem Haus in Stadelhofen an der Roßgasse dem Rat gegenüber am 2. Mai 1526[6] aufgab.

Neben diesen näher nachzuweisenden Erblehenzinsen steht die beträchtliche Anzahl reiner Reallasten, die auf Konstanzer Liegenschaften gelegt waren und bei denen die Belastung nicht mehr

---

[1] Urkk. 91.
[2] Vgl. Urkk. 257 a.
[3] Urkk. 106.
[4] Urkk. 157.
[5] Urkk. 233.
[6] Urkk. 241.

mit einer Verschiebung der Eigentümerstellung vorhanden war. Die folgende chronologische Übersicht erweist einen Bestand von 51 städtischen Renten des Stifts St. Johann, die dasselbe bis zur Reformation erworben hat. Manche davon mögen als ablösliche Renten schon vor der Beschlagnahme des Stiftsvermögens durch den Rat, der wir im nächsten Kapitel begegnen werden, wieder abgelöst worden sein. Ein erheblicher Teil wurde während der Reformationszeit zur Ablösung gebracht. So kommt es, daß dem Urbar des Stifts aus dem 18. Jahrhundert nur noch 20 städtische Bodenrenten bekannt sind. Daher kann nur mit einiger Wahrscheinlichkeit behauptet werden, daß das Stift St. Johann bei Beginn der Reformation über 33½ Pfund städtischer Renten verfügte, deren Erwerbung einem Kapitalaufwand von 670 Pfund entspricht. Die Renten sind im einzelnen die folgenden:

1. 1326 Januar 20.[1] Das Stift St. Johann kauft von Burkhard Ryser aus dem Paradies für 5 Pfd. Pfennig von dessen zwei Gemüsegärten an der „Höledi" bei der „Stainingbrug" . . . . . 5½ Schill.
2. 1328 April 20.[2] Wernher Wollenweber zinst nach einem verlorenen Zinsbriefe . . . . . 8 Schill.[3]
3. 1343 Dezember 7.[4] Johannes Züricher zinst nach einem verlorenen Zinsbrief . . . . . 3 Pfund.
4. 1341 Mai 24.[5] Katharina Mesenlin verkauft dem Stift St. Johann für 37 Schilling Pf. von ihrem Haus in der Niederburg jährlichen Zins[6] . . 2 Schill.
5. 1349 Juni 21.[7] Johann Güttinger gibt nach einem verlorenen Zinsbrief zu 2 Zielen jährlich . . 1 Pfund.
6. 1379 Mai 24.[8] Konrad von Heudorf zinst nach einem verlorenen Briefe . . . . . 10 Schill.
7. 1406 o. T.[9] Hans Frig im Schenkengäßle zinst nach einem verlorenen Zinsbrief . . . . . 5 Schill.

---

[1] Urkk. 91. [2] Urkk. 91 a*.

[3] Vielleicht = 8 Sch. Zins vom Haus zum Sternen im Rechnungsbuch von 1535.

[4] Urkk. 96 a*. Im Jahre 1535 zinst Konrad Blarer 3 Pfund Zins vom Sängereihaus des Stifts.

[5] Urkk. 96.

[6] Wird 1535 durch Peter Riedli Frau „ab ihrem hus bi St. Peter" gezinst. Nach einer verlorenen Urk. von 1574 wird die Rente durch das Gotteshaus St. Peter selbst geleistet. So noch im Jahre 1689 (Urkk. 96) und im 18. Jh. (II. Urbar).

[7] Urkk. 101 b*. [8] Urkk. 116 c*. [9] Urkk. 131 a*.

8. 1450 Mai 27.[1] Haintz Maier zu Petershausen zinst nach einem verlorenen Zinsbrief[2] . . . 1 Pfd. 10 Schill.
9. 1454 Auguſt 26.[3] Der Bürger Heinrich Struß zinst nach einem verlorenen Briefe . . . . . 1 Pfd. 9 Schill.
10. 1460 November 29.[4] Joſ. Genſer von Petershauſen zinst ebenſo . . . . . 15 Schill.
11. 1461 Juli 4.[5] Der Bürger Rudi Locher zinst nach verlorener Urkunde . . . . . 16. Schill.
12. 1464 Januar 26.[6] „Ein latin brief umb 14 Kr." = 3 Schill. 6 Pf.
13. 1470 März 29.[7] Chriſtina Eckartin zinst nach einem verlorenen Zinsbrief . . . . . 7 Schill.
14. 1473 März 29.[8] Die Bürgerin Elsbet Utzin zinst nach verlorenem Zinsbrief 1 fl. = . . . 15 Schill.
15. 1479 November 26.[9] Hans im Rin zu Petershauſen zinst nach verlorener Urkunde . . . 5 Schill.[10]
16. 1489 Juli 9.[11] Eberhart von Kreuzlingen zinst nach verlorener Urkunde . . . . . 2 Pfund.
17. 1492 Januar 20.[12] Der Bürger Ulrich Münchmaier zinst nach verlorener Urkunde . . . . . 1 Pfund.
18. 1494 Juni 24.[13] Elsbet Armbroſterin, Bürgerin, zinst nach verlorenem Zinsbrief 1 fl. = . . 15. Schill.
19. 1495 Oktober 19.[14] Hermann Brun und Elſi Sponerin zinſen nach verlorener Urkunde . . 1 Pfd. 10 Schill.[15]
20. 1497 Juli 19.[16] Der Konſtanzer Bürger Mertzler Konrad Stark zinst nach verlorener Urkunde . 1 Pfd. 5 Schill.
21. 1498 April 29.[17] Ein Inventarvermerk von 1550 berichtet vom Vorhandenſein eines Kaufbriefs „um ein Haus beim Schnetzthor und einer Übergabe über etlich Zinsbrief". Zinſe ſind nicht angegeben.

---

[1] Urkk. 150 b*.

[2] Im Jahre 1519 (Urkk. 228 a*) wird die Rente von Sixtus Locher, im Jahre 1535 durch Leo Locher auf St. Urbanstag geleiſtet.

[3] Urkk. 151 c*. [4] Urkk. 156 a*.

[5] Urkk. 156 b*. [6] Urkk. 157 a*.

[7] Urkk. 163 b*. Wohl identiſch mit den 7 Schill., die i. J. 1535 das St. Verenapfründhaus im kleinen Spital zinst. Im 18. Jh. (II. Urbar) entrichtet Martin Duri 28 Kreuzer von einem Haus in der Niederburg.

[8] Urkk. 170 a*. [9] Urkk. 172 c*.

[10] Wird 1535 durch Jakob Thoma entrichtet. [11] Urkk. 187 c*.

[12] Urkk. 190 d*. [13] Urkk. 192 a*. [14] Urkk. 195 a*.

[15] Vielleicht mit dem gleichhohen Zins des Mesners von St. Stephan im Rechnungsbuch von 1535 identiſch.

[16] Urkk. 197 b*. Im Jahre 1535 zinst Hans Zundeli ab ſeinem Haus an der Bruggaſſe denſelben Zins. Im 18. Jh. nach dem II. Urbar Kramer Michael Keller, vorher das Kloſter Kreuzlingen.

[17] Urkk. 198 a*.

22. 1500 Mai 13.[1] Gerlach Kücking verkauft dem Stift St. Johann für 18 Pfund von seinem Hause am Tümpfel, bisher dem Stift St. Johann zinsbar mit 2 Schillingen (vgl. Urkk. 157, 233) eine ablösbare Rente von . . . . . 18 Schill.[2]
23. 1501 März 8.[3] Konrad Wild zinst als Vogt der Dorothea Keller nach verlorenem Zinsbrief . 1 Pfund.
24. 1503 März 22.[4] Johann Stalinger zinst laut verlorenem Zinsbrief 2½ fl. = . . . 1 Pfd. 17½ Schill.
25. 1503 August 28.[5] Hans Stehelin zinst nach verlorener Urkunde . . . . . 15 Schill.
26. 1505 März 17.[6] Der Schuhmacher Wilhelm Buscher zinst laut verlorenem Zinsbrief 1½ fl. = . 1 Pfd. 2½ Schill.[7]
27. 1505 Dezember 1.[8] Der Blaicher Hans Zainler, Bürger, verkauft dem Stift St. Johann für 12 Pfund Pf. von seinem Haus und seiner Wiese an der äußeren Blaiche am Fußweg nach Münsterlingen eine ablösbare Rente von . . . 12 Schill.[9]
28. 1508 Oktober 2.[10] Nach verlorenem Zinsbrief zinste der Bürger Jakob Kundigman . . . 3 Pfd. 15 Schill.[11]
29. 1508 Oktober 9.[12] Hans Egger und Frau verkaufen dem Stift St. Johann für 5 Pfund Pf. von ihrem Haus mit Garten am Gänsbühel gegenüber der Kirche St. Jos einen ablöslichen Zins von . 5 Schill.[13]
30. 1509 Januar 25.[14] Der Bürger Heinrich Winterer zinst nach verlorenem Zinsbrief . . . . 2 Pfund.

---

[1] Urkk. 201.

[2] Nach Rückvermerk auf der Urkunde 201 wurde die Rente am 20. Juni 1523 abgelöst.

[3] Urkk. 202 a*.

[4] Urkk. 209 c*.

[5] Urkk. 213 a*.

[6] Urkk. 213 c*.

[7] Wird 1535 durch Jakob Ribi in Stadelhofen auf Georgi entrichtet.

[8] Urkk. 214.

[9] Am 25. April 1506 nahm er nochmals vom Stift St. Johann 5 Pfund auf und gelobte dafür jährlich ½ Mutt Kernen (Urkk. 217). In der Reformation wurden beide Gefälle abgelöst.

[10] 219 b*.

[11] So noch im Jahre 1535 nach dem Rechnungsbuch der Kirchenpflege. Unterpfand war ein Weingarten vor Kreuzlingen.

[12] Urkk. 220.

[13] Der Zins wurde 1535 von Jung Kridenwiß, im 18. Jh. (II. Urbar) durch Stadthafner Christoph Kalb entrichtet.

[14] Urkk. 220 d*.

Durch die Einträge des Rechnungsbuches der gemeinen Kirchenpflege von 1535 treten noch hinzu:

31. Dr. Zasius Erben von Bregenz ab dem Haus am Gänsbühl 3½ fl. (jetzt d. h. 1535 durch Hans Wellenberg geleistet) = ... 2 Pfd. 12 Schill. 6 Pf.
32. Bechermacher Hans Freund vom Garten im Hellgeßli 13 Schill. 5 Pf.
33. Hans Netzer Prokurator vom Haus zum Kampf . 4 Schill.[1]
34. Das goldene Schaf auf Martini . . . . 6 Schill.[2]
35. Das Eckhäuschen beim Tullenbrunnen auf Markustag . . . . . 3 Schill.[3]
36. Das Pfründhaus der St. Blasiuskaplanei am Dom gelegen in der Schreibergasse . . . . 4 Schill.[4]
37. Herrn Wilhelm Sengers Haus . . . . 4 Schill. 6 Pf.
38. Haus zum Roßeisen . . . . . 5 Schill.[5]
39. Jakob Held von seinem Häuschen . . . 5 Schill.
40. Das Komtureihaus in der Bruggasse . . 8 Schill.
41. Hans Ochsner von Bottikofen von seinem Haus an der Augustinergasse . . . . . 12 Schill.[6]
42. Dr. Moser von seinem Haus und Garten . . 17 Schill.[7]
43. Ulrich Tummen Erben von ihrem Haus hinter dem goldenen Schaf . . . . . 8 Schill.
44. Der Abt von Petershausen[8] . . . . 5 Schill.
45. Hans am Stain zu Petershausen . . . 6 Schill.[9]
46. Der Schmied zu Petershausen . . . . 1 Pfd. 5 Schill.
47. Hans Hurlimann zu Petershausen . . . 1 Pfd. 10 Schill.
48. Hans Maisers Frau im Paradies . . . 1 Schill.
49. Bartlome Som im Paradies . . . . 1 Pfund.

---

[1] Im 18. Jh. (II. Urbar) durch Jakob Heufuchs Witwe bezahlt.

[2] Vielleicht = der Rente oben S. 84 Ziff. 2. Wird im 18. Jh. durch Färber Jakob Schmidt entrichtet.

[3] Im 18. Jh. entrichtet das Domstiftoberpflegamt an St. Johann von einem Haus 12 Kr. Grundzins.

[4] Domkaplan Jakob Nayher zinst im 18. Jh. von dem Pfründhaus in der Niederburg 28 Kr.

[5] Im 18. Jh. zinsten Michael Schnitzer Erben von einem Haus in der Rheingasse 20 Kr.

[6] Wird im 18. Jh. durch Weißbeck Anton Forster entrichtet.

[7] Im 18. Jh. zinst Ulrich Brudermann von seinem Haus in der Niederburg 1 fl. 8 Kr.

[8] Vgl. oben S. 108 f. Das II. Urbar sagt ausdrücklich, daß die 5 Schilling „ab einer Fischenz zum Stein bei Goldbach" entrichtet werden.

[9] Entspricht einem Zins von 24 Kreuzer, den im 18. Jh. Melchior Inselin von 2 Juchart Acker zu Lohn (heute Lonerhof) entrichtet.

Endlich fügt das Rechnungsbuch von 1535 noch zwei Renten der Fabrik von St. Johann bei, nämlich:

50. Bartlome Som von Petershausen . . . 1 Pfund.
51. Tuchscherer Peter Schlecht von seinem Haus zur Gaiß in der Niederburg . . . . . 15 Schill.

Wir verlassen hier die Stadt Konstanz und wenden uns dem auswärtigen Güterbesitz des Stifts St. Johann zu.

An auswärtigen Hinzuerwerbungen zu dem Güterbestand der Gründerzeit bezw. an Aufwendungen für denselben lernten wir bereits früher im Zusammenhang kennen: die Erwerbung des Zehnten zu Engelsweilen für 35 Mark Silber (1310)[1]; den Kauf eines Gutes in Bitzenhofen für 16 Pfund Pfennig (1311)[2]; die Abfindung des Pfarrers Eberhard von Weil der Stadt und seiner zwei Schwestern wegen ihrer Rechte an dem Kirchengute zu Thumlingen durch Leistung von 20 Pfund Heller (1312)[3]; die Abfindung der Herren von Gundelfingen mit 38 Mark Silber für ihre Erbansprüche auf Obertheuringen (1313)[4]; die Erwerbung der Hälfte des Beurenhofes für 41 Mark Silber (1324)[5]; die Inkorporation der Kirche Mötzingen (1333)[6]; den Erwerb eines Gütchens zu Kippenhausen (1340)[7]; endlich die Ablösung der Vogtei des Ritters Walter von Hohenfels über den Beurenhof, erfolgt durch Erlegung von 45 Pfund Pfennig (1392)[8].

Als selbständige Neuerwerbungen stellen sich dagegen die folgenden dar:

1. **Tägerweilen** (Kt. Thurgau). In dem Konstanz benachbarten Dorfe Tägerweilen hatte das junge Stift St. Johann bereits im Jahre 1301 durch die Schenkung seines Chorherrn Ulrich von Berge eine erste Erwerbung gemacht[9]. Ihr folgten noch einige weitere. Am 5. April 1337 verkaufte Konrad Müller seine 11 Mannsgrab Reben zu Tägerweilen für 12 Pfund Pfennig dem Stift St. Johann[10]. 1398 dotierte der Konstanzer Bürger Goschmann Schallabri seine Jahrzeitstiftung in der Kirche St. Johann mit jährlich zwei Viertel Kernen von einem Garten

---

[1] Oben S. 131 f.
[2] Oben S. 89.
[3] Oben S. 103.
[4] Oben S. 128.
[5] Oben S. 124.
[6] Oben S. 104.
[7] Oben S. 118.
[8] Oben S. 125.
[9] Oben S. 137 f.
[10] Urkk. 94.

zu Tägerweilen, den damals Konrad Pfaff genannt Rößli innehatte[1]. Gelegentlich des Erwerbs der Hube in Frutwylen, von der bald zu reden ist, kaufte das Kapitel von St. Johann von seinem Propste Konrad Burg am 13. August 1399 eine von Rudi Gruntmann bebaute Schuppose zu Tägerweilen, die an jährlichen Gülten 2 Mutt Kernen, 1 Mutt Hafer und 4 Herbsthühner abwarf. Der Preis ist in der Gesamtkaufsumme von 100 Pfund Pfennig enthalten und daher nicht näher festzustellen[2]. Ulin Luderschi auf einem Gute des Schloßbezirks Kastel zinste im Jahre 1500 ein Mutt Kernen[3]. Das II. Urbar des Stifts kennt an Tägerweiler-Gefällen nur die Lehenzinse (4 Mutt 2 Viertel Kernen, 1 Malter 2 Viertel Hafer, 52 Kreuzer Heugeld) eines Gutes, in dem ich die 1399 erworbene Schuppose erblicken möchte, sowie die 2 Viertel Kernengült aus der Jahrzeitstiftung Goschmann Schallabris von 1398.

2. **Sernatingen** heute **Ludwigshafen a. See** (BA. Stockach)[4]. Katharina, die Witwe des Überlinger Bürgers Oswald Tübinger, besaß in Gemeinderschaft mit ihrem Sohn und einer verheirateten Tochter Gülten von einem Bauerngut in Sernatingen, die sie zusammen mit Sohn und Schwiegersohn als dem Vogte der Tochter am 11. April 1351 an Propst und Kapitel des Stifts St. Johann für 72 Pfund Pfennig als freies Eigen verkaufte[5]. Das von dem Bauern Hans Egger bewirtschaftete Gut warf jährlich 3 Malter Fesen, 2 Malter Hafer, 3 Viertel Erbsen, 30 Schilling Pfennig, 8 Hühner, 1 Gans und 80 Eier ab. Nach einem Erblehenrevers von 1575[6] umfaßte das Gut 11 Juchart Ackerfeld in 12 Parzellen, 5 Mannsmahd Wieswachs in 3 Stücken, 1 Juchart und 2 Hofstätten mit Reben und 1 Juchart Wald. Zu Ende des 15. Jahrhunderts war der Zins auf beinahe die Hälfte herabgesunken und blieb in dieser Gestalt dem Stift bis zur Aufhebung erhalten[7]. Das Urbar des 18. Jahrhunderts beziffert die Gefälle von Sernatingen auf 1 Malter 8 Viertel Fesen, ebensoviel Hafer, 4 Hühner, 40 Eier und 1 fl. 20 kr. Heugeld.

---

[1] Urkk. 125. [2] Urkk. 126. [3] Urkk. 201 a.

[4] Vgl. über die Grundbesitzverhältnisse von Sernatingen die treffliche Zusammenstellung von von Rüpplin im FDA. 27, 143 ff.

[5] Urkk. 104. [6] Urkk. 337.

[7] Vgl. Urkk. 198, 337, 344, 345, 416, 530.

3. **Wattenberg.** Aus einer ansehnlichen Seelgerätstiftung des Chorherrn Johann Volgger von St. Johann kaufte das Kapitel von St. Johann nach dessen Tode von Katharina von Diepoltsweiler, der Witwe Rufos von Apflau, einen halben Hof zu Wattenberg in der Pfarrei Roggenbeuren (politische Gemeinde Hornberg BA. Überlingen) für 46 Pfund 17 Schilling Pfennig. Der Kauf geschah am 9. Juli 1365 vor dem Konstanzer Offizial[1]. Der Hof wird als freies Eigen der Verkäuferin bezeichnet, sie hatte aber sehr viel Schulden darauf stehen. Der Ravensburger Bürger Diethelm von Bayern hatte ihr gegenüber am 1. Juli 1365 gegen Empfang von 52 Pfund Heller auf seine Rechte am Hofe[2] verzichtet. Vom 5. August 1366 liegt ein ähnlicher Verzicht des Ravensburger Bürgers Frick Hertrich vor, der nach Empfang von 12 Pfund Pfennig sein Pfandrecht der Witwe von Apflau und dem Stift St. Johann aufgab[3]. Nach einer späteren Urkunde von 1571[4] warf der Hof zu Wattenberg dem Stift St. Johann jährlich 3 Scheffel Fesen, 3 Scheffel Hafer, 4 Herbsthühner, 8 Schilling Heugeld und 100 Ostereier ab. Ein Güterbeschrieb von 1574 gibt die Liegenschaften des Hofes auf 52½ Juchart Ackerfeld in 25 Parzellen, 12 Mannsmahd Wieswachs in 7 Parzellen, 4 Weinberggärten und 2¾ Juchart Wald an. Das sind aber offenbar die gesamten Grundstücke des ganzes Hofes, von dem zunächst das Stift St. Johann nur die halben Gülten bezog. Als Inhaber des Lehens erscheinen gegenüber dem Stift St. Johann lange Zeit Ravensburger Bürger, die den Hof zur Bewirtschaftung an einen Bauern zur Afterleihe gaben[5]. Erst im Jahre 1659 gelang es dem Stift St. Johann, die Rechte des damaligen Lehensmanns, des Ravensburger Bürgers Jakob Böheimb, mit 58 Dukaten abzulösen und so wieder in direkten Bezug der Wattenberger Gefälle zu kommen[6]. Derselbe war auch im Besitze der andern Hälfte des Hofes, die ihm wegen einer Forderung von 800 fl. an den früheren Gutsinhaber Balthasar Pflueger durch die Gant zuerkannt worden war. Er verkaufte am 18. Februar 1660[7] nunmehr auch die zweite Hälfte des Wattenberger Hofes für 147 fl. dem Stift St. Johann, wodurch sich der Lehenzins

[1] Urkk. 112. [2] Urkk. 111.
[3] Urkk. 113. [4] Urkk. 331.
[5] Urkk. 331, 343, 363, 395, 432.
[6] Urkk. 483, 484. [7] Urkk. 485.

auf je 6½ Scheffel Feſen und Hafer, 8 Hühner, 200 Eier und 1 fl. kr. Heugeld erhöhte. Nach dem II. Urbar des Stifts beſaß ein Zinsbauer beide Hälften des Gutes zu Lehen und zwar die urſprünglich im Beſitz von St. Johann befindliche als Erblehen, die im Jahre 1660 dazuerworbene dagegen nur als Schupflehen.

4. **Oberhofen.** Am 14. Juli 1373[1] kaufte das Stift St. Johann die Gülten eines in zwei Halbhöfe zerfallenden Gutes in Oberhofen unweit Konſtanz (Kt. Thurgau). Über Verkäufer und Kaufpreis ſind wir nicht unterrichtet. Die beiden Halbhöfe warfen gleiche Gefälle ab, nämlich je 6 Mutt Kernen, 7 Mutt Hafer, 12 Schilling 6 Pfennig, 2 Herbſthühner und 50 Eier. Wir hören, daß im Jahre 1430[2] die eine Hälfte der Güter an Johann Hugx verliehen wurde, während die andere um dieſelbe Zeit von Werli Schacher bebaut wurde[3]. Die Lehenbriefe fehlen faſt völlig. Ein Erblehenrevers von 1644[4] ergibt, daß damals einer der beiden Halbhöfe unter drei Bauern verteilt war, deren Einzinſer Wendelin Waidelich dem Stift St. Johann den Zins entrichtete. Auch erſcheint nach derſelben Urkunde das Kloſter Kreuzlingen als Mitlehensherr des Gutes und bezieht davon ebenfalls Gülten, allerdings in geringerem Umfang als das Stift St. Johann. Von den drei Gemeindern bebaute der Einzinſer den größten Teil des Halbhofes, nämlich 39 Juchart Ackerfeld in 33 Parzellen, 12 Mahd Heuwachs in 10 Parzellen und 13 Juchart Wald. Die andern beiden beſaßen nur Gütchen im Umfang einer kleinen Schuppoſe, nämlich 8 Juchart Feld, 4 Mahd Heuwachs, 3 Juchart Wald bezw. 8 Juchart Feld, 3½ Mahd Heuwachs und 2½ Juchart Wald. Nach dem II. Urbar des Stifts waren beide Halbhöfe — die Liegenſchaften des einen ſind nicht überliefert — an Einzinſer und deren Mithaften verliehen und warfen noch den urſprünglichen Zins ab.

5. **Sipplingen.** Die Zinſen eines Rebberggebietes bei Sipplingen (BA. Überlingen) ſind uns ſchon früher begegnet und wurden vermutungsweiſe auf eine Stiftung des Chorherrn Ulrich von Berge vom Jahre 1301 zurückgeführt[5]. Leider iſt der Lehenbrief verloren, der am 3. Juni 1385 die Güter des Stifts zu

---

[1] Urkk. 113b*.
[2] Urkk. 138.
[3] Urkk. 152.
[4] Urkk. 461.
[5] Oben S. 137 Ziff. 3.

Sipplingen an den Überlinger Bürger Hans Hatzenberg und mehrere Mithaften verlieh[1]. Die Zinsen betrugen damals 6 Pfund 8 Schilling Pfennig. Auch die späteren Leihebriefe fehlen. Dagegen belehrt das II. Urbar des Stifts, daß im 18. Jahrhundert 19 Grundstücke zu Sipplingen, überwiegend Rebgelände, kleine Einzelzinsen entrichteten. Ihr Gesamtbetrag beziffert sich auf 6 fl. 42 Kr., entfernt sich also nur wenig von der Angabe des verlorenen Lehenbriefes von 1385.

6. Triboltingen. Zu Triboltingen (Kt. Thurgau) unweit Konstanz besaß die Kustodiepfründe von St. Johann seit der Gründungszeit einige Gefälle[2]. Das gemeine Kapitelsgut machte hier erst im 14. und 15. Jahrhundert mehrere Erwerbungen. Der Propst Konrad Murer von St. Johann stiftete laut Urkunde vom 29. April 1392[3] für sich einen durch das Kapitel von St. Johann zu begehenden Jahrtag durch Schenkung eines Jahreszinses von 1 Pfund Pfennig, der von zwei Rebgärten und einer Torkel in Triboltingen entrichtet wurde. Der Propst hatte den Zins seinerseits von dem Konstanzer Bürger Heinrich in der Bünd und dessen Frau gekauft. Nach einem Rückvermerk der Urkunde wurde der Zins noch im 16. Jahrhundert jährlich auf Johanni entrichtet, Lehenbriefe fehlen, im II. Urbar des Stifts erscheint er nicht mehr und wurde daher vielleicht während der Reformation abgelöst. Dagegen blieb das Stift bis zur Aufhebung zum Teil im Besitze eines Komplexes von sechs (Triboltinger) Gülten, die der Konstanzer Bürger Jakob Appenteker am 26. September 1436 dem Kapitel von St. Johann für 200 Pfund Pfennig verkaufte. Durch diesen Kauf erwarb das Stift St. Johann 2 Mutt Kernen, die Heinrich Gaguff von verschiedenen Grundstücken zinste; 4 Mutt Kernen und 3 Fastnachthühner, die Hans Gut von seiner großen Hofstatt und einigen Grundstücken zu leisten hatte; 2 Mutt Kernen und 8 Schilling Pfennig bei Henni Cunz von verschiedenen Liegenschaften; ½ Mutt Kernen, das „der Knebel" von einer Wiese und einem Acker zinste; 6 Viertel Kernen und 1 Herbsthuhn, die Rudolf Urnau von seiner Bünt mit daranliegender Hofstatt entrichtete; endlich 3 Viertel Kernen, die Henni Cuntz der Jüngere von seiner Hofstatt, genannt Schotten-Hofstatt, zu leisten hatte.

---

[1] Urkk. 118a*.

[2] Vgl. oben S. 137 Ziff. 2.

[3] Urkk. 121.

Die belasteten Liegenschaften waren rechte Erblehen ihrer Inhaber. Der Gesamtbetrag dieser Gülten ist 8 1/2 Mutt 9 Viertel Kernen, 4 Hühner und 8 Schilling Pfennig Geld. Das II. Urbar kennt zu Triboltingen nur mehr ein größeres Lehengut (das sogen. Sailerische Lehengut) und zwei kleine Gülten, die insgesamt ungefähr 4 Mutt Kernen, 6 Viertel Hafer und 32 Kreuzer Geld abwarfen.

7. Frutweilen. Die herrlich am Untersee gelegene Hube in Frutweilen (Kt. Thurgau)[1] war ursprünglich offenbar ein reichenauisches Dienstlehen. Sie lag im Bereich des reichenauischen Gerichts Salenstein und Frutweilen und gehörte im 14. Jahrhundert der mit reichenauischen Lehen bekanntlich reich bedachten Konstanzer Geschlechterfamilie der Pfefferhart. Der Bürger Hugo Pfefferhart genannt Zorn verkaufte vor dem Jahre 1384 das Gut an den Konstanzer Bürger Konrad Burg, den Vater des gleichnamigen Propstes von St. Johann. Der ältere Konrad Burg hatte das Gut am 26. Juni 1384[2] an den Bauern Ulrich Syfried auf Lebenszeit verliehen gegen jährlich 8 Mutt Kernen und 8 Herbsthühner. Noch bei Lebzeiten wies Konrad Burg seinen Hof in Frutweilen und eine Schuppose zu Tägerweilen drei befreundeten Konstanzer Bürgern als letztwilligen Treuhändern mit dem Auftrag zu, die Güter nach seinem Tode für 100 Pfund zu verkaufen und aus dem Erlöse die Ausrichtung seines Seelgerätes in Gestalt des Erwerbs eines Almosens bei den Raitenern[3] der Stadt Konstanz zu bewirken. Die Testamentsvollstrecker taten demgemäß und verkauften die Güter am 13. August 1399 für 100 Pfd. Pfg. zunächst an den Sohn des verstorbenen Konrad Burg, den Propst Konrad Burg von St. Johann[4], der noch am nämlichen Tag ebenfalls für 100 Pfund vor dem städtischen Ammanngericht Hube und Schuppose dem Kapitel von St. Johann weiter veräußerte[5]. Damals wurde die Hube von Aby Mig bebaut. Am 25. Februar 1401[6] verliehen die Chorherren von St. Johann die Hube als Erblehen an Johann Mig den Jüngeren gegen den schon oben begegneten Zins von jährlich 8 Mutt Kernen und

---

[1] Vgl. für das Folgende Joh. Meyer, „Die Burgen und ältern Schlösser am Untersee". Thurg. hist. Beitr. 31, 61 ff. In Einzelheiten findet die Darstellung Meyers durch unsern Text Berichtigung.

[2] Urkk. 117. [3] Vgl. oben S. 15 ff.

[4] Dessen Bruder Hans Burg erteilt Erbenlaub Urkk. 127.

[5] Vgl. Urkk. 126, 128. [6] Urkk. 129.

8 Herbſthühnern, zahlbar auf Martini[1]. 1439 erſcheint die Lehensherrlichkeit des Stifts St. Johann über die Hube bereits ſoweit abgeſtreift, daß der damalige Inhaber Hans Nyffer von Tägerweilen vorbehaltlich ſeiner Zinspflicht gegenüber St. Johann von der als „aigen gut" bezeichneten Hube eine Geldrente ohne beſondere Erlaubnis des Stifts St. Johann verkaufen konnte[2]. In dem Erblehenrevers des Hans Brunner vom 17. November 1458[3] iſt der Lehenzins von St. Johann auf 7 Mutt Kernen und 7 Herbſthühner zurückgegangen, gleichwohl ging es dieſem Beſitzer ſchlecht auf dem Gute. Er geriet wegen Schulden an Junker Hans Lantz und deſſen Frau und Schwiegermutter Anna bezw. Margareta von Tettikofen auf die Gant. Sein Erblehenrecht an der Hube wurde den Gläubigern zugeſchlagen, von denen es das Stift St. Johann am 20. Oktober 1464 für 21[4] Pfund Pfennig auslöſte. Auch die folgenden Bauern, Hans und Heinrich Schönauer konnten ſich wegen des hohen Lehenzinſes auf dem Gute nicht halten, gerieten in Zinsrückſtände und gaben ſchließlich am 12. Mai 1477[5] ihr Lehenrecht freiwillig dem Stift St. Johann für eine Abfindung von 7 Pfund Pfennig auf. Jetzt verkaufte das Stift St. Johann die Hube an den Bauern Hans Itt und behielt ſich nur einen beſchränkten Zins von jährlich 4 Mutt Kernen und 4 Herbſthühner vor, wozu im Jahre 1489 noch eine Geldrente von 1 Goldgulden und im Jahre 1506 weitere 16 Schilling Pfennig[6] traten[7]. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts waren Clemens und Ulrich die „Itten" Inhaber der Hube, welche im Jahre 1580 durch Gabriel Reichlin-Meldegg angekauft und vorübergehend als ein wegen ſeiner Lage trefflicher Sommerſitz eingerichtet wurde. Ein Verzeichnis der Gerechtſame und Güter der Hube aus dem 16. Jahrhundert führt auf:

„ein neugebauen Haus mit Scheuer, Stallung, Torkel, Krautgarten, darin ein Luſthäuslein, Rohrbrunnen, Feſtlauben ſamt Wunn und Waid, Trieb und Tratt zu fünf Dörfern" im Werte

---

[1] In einem entſprechenden Lehenrevers des Hans Mig vom 5. Juli 1402 (Urkk. 131) übernahm der letztere die Verpflichtung, die Gült in die Fruchtſchütte des Stifts St. Johann nach Konſtanz abzuliefern.

[2] Urkk. 146.

[3] Urkk. 156.

[4] Urkk. 159.

[5] Urkk. 172.

[6] Urkk. 216.

[7] Urkk. 187 d*, 209, 213.

von	2000 fl.
„die ummarkte Hausgerechtigkeit mit Bot und Verbot, Frefel und Bußen“	500 „
„ein ſchöner luſtiger Baumgarten beim Haus“ . .	200 „
„100 Manngrab Reben, die 5 Fuder Wein ertragen“	3000 „
„28 Mannsmahd Wieſen à 50 fl.“	1400 „
„45 Juchart Ackerfeld à 35 fl.“	1775 „
„33 Juchart Wald à 25 fl.“	825 „
„Holzgerechtigkeit im Gemeindewald angeſchlagen mit“	300 „
Summa	10000 fl.

Allerdings ſcheinen die für Verkaufszwecke gemachten Schätzungen für die Zeit ſehr hoch gegriffen. Während des Dreißigjährigen Krieges gehörte die Hube dem Junker Hans Dietrich von Karpfen, gegen den das Stift St. Johann rückſtändige Bodenzinſe gerichtlich geltend machte. Der Bodenzins von 4 Mutt Kernen, 4 Hühnern und 1 fl. 4 Kr. Geld, den das II. Urbar des Stifts für das 18. Jahrhundert verzeichnet, geht auf die obengenannte Zinsreduktion von 1489 zurück. Er blieb dem Stift bis zur Aufhebung erhalten.

8. Ermatingen. Im thurgauiſchen Dorfe Ermatingen war nicht nur die St. Verenakaplanei bei St. Johann begütert[1]. Auch das Kapitel St. Johann erwarb im Laufe der Zeit daſelbſt einige Gefälle. Leider ſind alle Urkunden verloren. Nur das Archivinventar aus der Reformationszeit hat uns einige Angaben erhalten. Wir hören da von einer Gült von 1 Mutt Kernen, die im Jahre 1409[2] Hannis Lantlich und im Jahre 1507[3] Hans Graf von Ermatingen dem Stift St. Johann entrichtete. Ein anderes Lehengut zu Ermatingen war im Jahre 1427[4] gegen die Entrichtung des halben Weinerträgniſſes vom Kapitel verliehen. Endlich ſpricht das Inventar ohne nähere Zeitangabe von zwei alten Kaufbriefen „umb ein wisli im Ermatinger holz“. Offenbar in der Reformation abgelöſt, ſind alle dieſe Ermatinger Gülten dem Urbar des 18. Jahrhunderts nicht mehr bekannt.

9. Altersweilen und Bommen. Von den Bauergütern zu Adlikuſen, Altersweilen und Bommen (Kt. Thurgau) im Gebiete

---

[1] Vgl. darüber oben S. 138 f.

[2] Urkk. 133 b*.

[3] Urkk. 218 a*.

[4] Urkk. 135 b*.

der uralten Bischofshöri der Konstanzer Kirche bezog der Bischof Zinsen, wie dies für das ganze Grundherrschaftsgebiet in der berühmten Zirkumskriptionsurkunde Friedrichs I. von 1155 ausdrücklich belegt ist. Allein schon im 13. Jahrhundert waren diese Zinsen vielfach ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet. Es gelang namentlich den Herren von Klingenberg, sich hier festzusetzen. So hat es nichts Auffallendes an sich, daß das sogen. „Bischofsgeld" in den genannten Orten im Jahre 1421 nicht mehr dem Bischof, sondern einer Gemeinderschaft, bestehend aus dem Ritter Kaspar von Klingenberg und Heinrich von Roggwil, dem Kustos des Stifts Bischofszell, zufloß. Insgesamt warf die Gerechtsame 14 Viertel Hafer und 32 ½ Schilling Pfennig ab. Der Kustos Heinrich von Roggwil verkaufte seinen Anteil an das Stift St. Johann, der Mitgemeinder Kaspar von Klingenberg stimmte am 1. April 1421[1] zu und räumte dem Stift das Recht auf die Hälfte jener Gefälle ein. Beim Fehlen aller weiteren Urkunden können wir nur dem II. Urbar des Stifts entnehmen, daß im Laufe der Zeit das Stift St. Johann auch in den Besitz der übrigen Bischofszinse daselbst gelangte. Das Urbar kennt an Gefällen zu Altersweilen 12 Viertel Hafer und 1 fl. 51 Kr. Geld von Heinrich Brunnenmeister und Mithaften „laut Brief de 1421", daneben aber 7 Viertel Hafer nebst 1 fl. 4 Kr. Geld von Ulrich und Bernhard Oschwald von Altersweilen und 2 Viertel Hafer nebst 20 Kr. Geld von Johann Schilling in Bommen.

10. Meersburg. Außer einigen Geldrenten, die das Stift St. Johann zu Meersburg (BA. Überlingen) angelegt hatte, besaß es hier seit dem 20. November 1430[2] durch Kauf einen Weingarten am „Riedersberg", ohne daß jedoch Näheres über dieses Rebstück überliefert wäre. Jedenfalls scheint dasselbe nur vorübergehend im Eigentum des Stifts gewesen zu sein, das Urbar des 18. Jahrhunderts kennt keine Gefälle des Stifts zu Meersburg mehr, ebensowenig die Vermögensbeschriebe aus der Aufhebungszeit.

11. Weinfelden. Ohne Nachricht sind wir über den Erwerb einiger Gülten in dem thurgauischen Flecken Weinfelden. Das Inventar aus der Reformationszeit weiß nur zu melden, daß am

---

[1] Urkk. 134 a.

[2] Urkk. 140 a*.

25. Februar 1454[1] Peter Giſer mit einem Lehengut des Stifts zu Weinfelden beliehen wurde, von dem er 7 Mutt Kernen und 7 Herbſthühner Jahresgült entrichtete. Nach dem Urbar des 18. Jahrhunderts zinſten von Weinfelden Martin Rennwarth und Mithaften vom ſogen. Hardhof jährlich 2 Mutt Kernen, 4 Viertel Hafer, 4 Hühner, 80 Eier und 52 Kr. Geld, außerdem Joſeph Keller und Mithaften von 6 Juchart Acker in Gontershofen — einem Weiler bei Weinfelden — jährlich 2 Viertel Kernen oder Hafer.

12. Hagnau. Es iſt nicht feſtzuſtellen, ſeit wann das Stift St. Johann zu ſeinen früheren Gefällen von Hagnau[2] eine Weingült hinzuerwarb, die laut verlorener Urkunde vom 9. Februar 1467[3] damals die Brüder Claus und Jäck Schmied von Hagnau in Höhe von 9 Eimern entrichteten. Sollte vielleicht dieſe Gült zu den Weingefällen des Stifts in Kippenhauſen in Beziehung ſtehen, von denen früher die Rede war[4]? Dem II. Urbar des Stifts iſt außer der Hagnauer Abgabe des Kloſters Weingarten (oben S. 106) von weiteren daher fließenden Gefällen des Stifts nichts bekannt.

13. Hefenhus. Beim völligen Fehlen der Urkunden iſt es nicht möglich, zu ſagen, ob das Gut Heffenhus, von welchem Thomas Öricker im Jahre 1483[5] je 6 Viertel Kernen und Hafer, 8 Schilling Pfennig, 2 Hühner und 40 Eier zinſte, mit dem Hofgut Hefhäusle, Gemeinde Bambergen (BA. Überlingen) identiſch iſt. Das Urbar des 18. Jahrhunderts kennt die Beſitzung nicht mehr.

14. Richtersweil. Ohne nähere Nachricht ſind wir über ein Lehengut des Stifts St. Johann zu Richtersweil (Rieterſchwil, Kt. Zürich), von welchem im Jahre 1488[6] Hans Widemer jährlich 5 Malter Feſen, 2 Malter Hafer und 1 fl. Heugeld entrichtete. Denſelben Zins leiſtete nach Ausweis des II. Urbars im 18. Jahrhundert Joſeph Hegar.

15. Wigoldingen. Zu Wigoldingen (Kt. Thurgau) zinſten dem Stift St. Johann im Jahre 1508[7] zwei Frauen, Elſe und

[1] Urkk. 151 b*. Von den daſelbſt genannten 6 zugehörigen Briefen iſt keiner mehr vorhanden.

[2] Oben S. 106.

[3] Urkk. 162 a*.

[4] Oben S. 117 f.

[5] Urkk. 181 a*.

[6] Urkk. 187 a*.

[7] Urkk. 220 a*.

Vren Struß, 6 Viertel Kernen. Nach der Reformation ist von dieser Gült nicht mehr die Rede.

16. Bermatingen. Die Erwerbstitel und Lehenbriefe eines Gutes in Bermatingen (BA. Überlingen), welche noch dem Inventar des 16. Jahrhunderts bekannt sind, fehlen heute sämtlich. So wissen wir nur, daß im Jahre 1510[1] Michel Ruff von da als Zinsbauer dem Stift St. Johann 4 Mutt Kernen, 30 Schilling Pfennig, 8 Hühner und 60 Eier abzuliefern hatte. Das Stift blieb im Besitz dieser Zinse bis zur Aufhebung. Nach dem II. Urbar entrichtete im 18. Jahrhundert Johann Dreyer 8 Mutt Kernen, 8 Herbsthühner, 60 Ostereier und 2 fl. Heugeld.

17. Pfin. Über die Kerngült von 1 Mutt, welche der Müller Junghans Riettmann zu Pfin (Kt. Thurgau) dem Stift St. Johann im Jahre 1512[2] entrichtete, fehlt nähere Nachricht.

18. Bonndorf. Für ein dem Stift St. Johann zinsbares Hofgut zu Bonndorf bei Überlingen fehlt zwar ebenfalls der Erwerbstitel, dagegen liegen die Lehenbriefe seit dem Jahre 1514 vor. Nach dem Erblehenrevers des Mathäus Hattler vom 20. Oktober 1514[3] betrug der Jahreszins 1 Malter Fesen, 2 Mutt Hafer, 1 Viertel Erbsen, 4 Hühner, 40 Eier und 8 Schilling Pfennig Heugeld; er hielt sich in gleicher Höhe bis zur Aufhebung des Stifts. Das Lehengut selbst umfaßte nach einem Güterbeschrieb von 1586[4] 16½ Juchart Ackerfeld, 2½ Mannsmahd Wieswachs und einen Baumgarten. —

Die Gütergeschichte der Gründerzeit (oben S. 68—139) stellt im Zusammenhalt mit den im vorstehenden angeführten Erwerbungen die Gesamtheit der naturalwirtschaftlichen Vermögensanlage des Chorstifts St. Johann dar, soweit sie sich urkundlich belegen läßt. Wie eine Durchsicht des oft herangezogenen Urbars aus dem 18. Jahrhundert ergibt, sind damit nahezu alle Besitzungen erörtert. Es bleibt nur ein kleiner Bestand an Gefällen übrig, die im II. Urbar des Stifs auftreten, ohne daß ihnen Urkundenbelege zur Seite stünden. Es sind die folgenden:

Von **Almansdorf** (BA. Konstanz) flossen dem Stift St. Johann von einem Rebgarten bei Egg 3 Vierling Kernen und 1 Herbsthuhn Bodenzins, ebensoviel von einem Juchart Reben

[1] Urkk. 222a*.
[2] Urkk. 224f*.
[3] Urkk. 225a.
[4] Urkk. 353a.

am Kirchweg „im alten Garten" zu. 1 Viertel Kernen brachte ein Baumgarten in Egg ein.

Von **Ettighausen** (Kt. Thurgau) entrichtete eine Gemeinderschaft durch ihren Einzinser 6 Viertel 2 Vierling Hafer und 57 Kreuzer Geld.

Von **Emmishofen** bei Konstanz (Kt. Thurgau) kamen von einem Juchart Reben 20 Viertel Kernen Grundzins ein.

Von **Gottlieben** bei Konstanz (Kt. Thurgau) zinsten drei Vierling Reben „in der Halden" dem Stift 1 Mutt Kernen.

Von **Immenstaad** (BA. Überlingen) waren zwei Lehengütlein dem Stift mit jährlich 1 Malter 2 Viertel Fesen, 8 Viertel Hafer, 4 Hühnern, 50 Eier und 22 Kreuzer Geld verhaftet. Zwei Stück Reben am Horn ebenda zinsten 1 Viertel 2 Vierling Fesen und 1 Vierling Hafer. Das „untere Hörnlein" mit seinen kleinen Rebstücken brachte 4 Hühner und 100 Eier, ein Stück Reben im „Kniebach" 53 Kreuzer 1 Pfennig Geld. Wahrscheinlich sind die Titel dieser Gefälle in den früher erörterten Gütererwerbungen zu Kippenhausen mit enthalten[1].

Das Domspitäleamt **Konstanz** muß ein dem Stift St. Johann lehenpflichtiges Gut erworben haben, denn es hatte dem Stift 2 Viertel Kernen, 1 Viertel Hafer und 16 Kreuzer Geld zu entrichten.

Die Aufnahme der letztgenannten erst aus dem 18. Jahrhundert zu belegenden Gefälle rechtfertigt sich an dieser Stelle, da sie zumeist schon vor der Reformation erworben sein dürften. Später finden sich nur noch unterpfändliche Kapitalanlagen gegen Geldzins. —

Über das außerhalb der Stadt Konstanz durch Rentkäufe angelegte Kapitalvermögen des Stifts St. Johann fehlen die Urkunden nahezu völlig. Wenn nicht das Inventar der Stiftsurkunden aus der Reformationszeit überliefert wäre, könnte man zur Annahme gelangen, daß Geldzinse gegen Unterpfand damals sich überhaupt noch nicht im Besitze des Kapitels befunden hätten. Seit dem 15. Jahrhundert ist aber der Geldrentenerwerb auch beim Stift St. Johann rasch zur wichtigsten Art von Vermögensanlage geworden. Die nachfolgend verzeichneten 40 Renten, als deren Erwerbstitel beim Fehlen der Urkunden fast ausnahms-

---

[1] Vgl. oben S. 115 ff.

los Rentkauf angenommen werden darf, ergeben ein Geldzinserträgnis von insgesamt 80 Pfund (unter normaler Zinsberechnung der unter Nr. 19, 35, 36 angeführten Kapitalien erhöht sich die Summe auf 117 ½ Pfund), was einem Kapital von 1600 Pfund (bezw. unter Berücksichtigung von Nr. 19, 35, 36 von insgesamt 2575 Pfund) entsprechen würde. Zieht man, um eine Übersicht über das Geldeinkommen des Stifts St. Johann zu gewinnen, die früher erörterten Geldzinse von Konstanzer Liegenschaften heran, so stellt sich die Berechnung wie folgt:

Konstanzer Geldzinse	33 ½ Pfund
Auswärtige Geldzinse	117 ½ „
zusammen	151 Pfund.

Während das Geldeinkommen des Stifts St. Johann durch die Gütererwerbungen der Gründungszeit noch auf keine nennenswerte Höhe gebracht werden konnte, hatte das Stift St. Johann nach dieser Aufstellung bis zur Reformation eine beträchtliche Einnahme an barem Gelde zu verzeichnen. Die auswärtigen Geldzinse des Stifts, soweit sie sich belegen lassen, waren die folgenden:

1. 1345 März 13.[1] Jakob Scherer zu Zell (Radolfzell) 5 Schill.
2. 1423 September 25.[2] Hans Will von Tägerweilen und Mithaften . . . . . 1 Pfund.
3. 1438 April 28.[3] Hans und Haini Hugelshofer in Ufhüsern . . . . . 17 Schill.
4. 1439 Januar 16.[4] Hans Nifer von Tägerweilen 16 Schill. 3 Pf.
5. 1440 März 18.[5] Hans Roßbühel von Beurenhof 1 Pfund.
6. 1443 März 5.[6] Hans Stader aus der Reichenau 6 Schill.
7. 1452 Dezember 9.[7] Hans Hatzenbach von Meersburg 1 Pfund.
8. 1465 Dez. 13.[8] Haini Weber von Ermatingen 1 fl. = 15 Schill.
9. 1467 April 7.[9] Hans Schmid von Mülheim 3 fl. = 2 Pfd. 5 Schill.
10. 1471 Juni 21.[10] Michel Schürpfennig zu Hagnau 1 Pfd. 10 Schill.
11. 1476 Januar 15.[11] Heinrich Bühler von Ermatingen 17 Schill.
12. 1489 März 26.[12] Heinrich Hug von Radolfzell 5 fl. = 3 Pfd. 15 Schill.
13. 1490 August 15.[13] Ursula Negelin von Allenspach 13 Schill. 6 Pf.
14. 1492 Juli 12.[14] Hans Suter von Ermatingen . 15 Schill.
15. 1492 Oktober 22.[15] Claus Jt von Ermatingen . 3 Pfund.
16. 1493 Februar 6.[16] Konrad Syfrit von Meersburg 15 Schill.

---

[1] Urkk. 99 d*, in der Vorlage steht das unmögliche Jahr 1245.
[2] Urkk. 134 b*. [3] Urkk. 145 a*. [4] Urkk. 146 a*.
[5] Urkk. 149 a*. [6] Urkk. 150 a*. [7] Urkk. 151 a*.
[8] Urkk. 160 a*. [9] Urkk. 163 a*. [10] Urkk. 165 a*.
[11] Urkk. 171 a*. [12] Urkk. 187 b*. [13] Urkk. 190 b*.
[14] Urkk. 190 e*. [15] Urkk. 191 a*. [16] Urkk. 191 b*.

17. 1494 Januar 29.[1] Vitzenz Müller von Weiler . 3 Schill.
18. 1499 Februar 21.[2] Heinrich Bogner von Meersburg 2 Pfund.
19. 1502 November 30.[3] „Ein brief sagt 300 fl. von Riedöschingen."
20. 1503 Januar 20.[4] Hans Bühler von Ermatingen zinst . . . . . 16 Schill.
21. 1505 Aug. 14.[5] Kaspar Mugkenfuß von Ermatingen 10 Schill.
22. 1505 Dezember 8.[6] Walter Rüschenberg von Triboltingen . . . . . 15 Schill.
23. 1505 Dezember 8.[7] Heinrich Suter von Triboltingen 10 Schill.
24. 1506 Jan. 16.[8] Clenhans Sayler von Triboltingen 17 Schill.
25. 1509 Januar 7.[9] Hans Waibel von Kluftern 1 fl. = 15 Schill.
26. 1509 Jan. 11.[10] Hans Strasser v. Kippenhausen 1½ fl. = 22 Schill. 6 Pf.
27. 1509 Apr. 2.[11] Jos Herrengraf v. Immenstaad 2½ fl. = 37 Schill. 6 Pf.
28. 1510 Dezember 4.[12] Hans Waybel zu Immenstaad 3 Pfund.
29. 1511 Juni 2.[13] Heinrich Trittenwaß von Gottlieben 1 Pfund.
30. 1513 März 6.[14] Bastian Hoppenloch von Immenstaad 2½ fl. = ... 37 Schill. 6 Pf.
31. 1514 Jan. 13.[15] Hans Taffner von Immenstaad 3 fl. = 2 Pfd. 5 Schill.
32. 1514 Februar 1.[16] Clas Fischer und Ulrich Nastler von Immenstaad 5 fl. = ... 3 Pfd. 15 Schill.
33. 1520 April 23.[17] Konrad Rudolf von Hersberg 2 Pfund.
34. 1521 April 9.[18] Konrad Völcki von Altnau 4 fl. = 3 Pfund.
35. 1522 November 6.[19] „Ein Brief von Engen sagt 110 Pfund".
36. 1522 November 6.[20] „Ein brief von Engen sagt 640 Pfund".
37. 1522 Nov. 17.[21] Johann Beck zu Lindau 15 fl. = 11 Pfd. 5 Schill.
38. 1523 Januar 27.[22] Haini Hayder und Mithaften von Kattenhorn 20 fl. = ... 15 Pfund.
39. 1527 Mai 31.[23] Salomon Nieß von Immenstaad 7 Schill. 6 Pf.
40. 1532 Februar 20.[24] Lenhart Käß und Thomas Nieß von Kippenhausen verkaufen dem Stift St. Johann für 200 fl. von benannten Gütern unter Bürgenstellung eine Jahresrente von 10 fl. = . . 7 Pfd. 10 Schill.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über den gesamten Bestand an Geld- und Naturalgefällen, der sich für das Mittel-

---

[1] Urkk. 191 c*. [2] Urkk. 200 b*. [3] Urkk. 209 a*.
[4] Urkk. 209 b*. [5] Urkk. 213 b*. [6] Urkk. 214 b*.
[7] Urkk. 214 a*. [8] Urkk. 215 a*. [9] Urkk. 220 b*.
[10] Urkk. 220 c*. [11] Urkk. 221 a*. [12] Urkk. 224 b*.
[13] Urkk. 224 c*. [14] Urkk. 225 b* [15] Urkk. 225 d*.
[16] Urkk. 225 e*. [17] Urkk. 228 c*. [18] Urkk. 229 a*.
[19] Urkk. 232 d*. [20] Urkk. 232 b*. [21] Urkk. 232 c*.
[22] Urkk. 232 d*. [23] Urkk. 243 a*. [24] Urkk. 254.

Übersicht über die Natural- und

Die in *liegendem Druck* wiedergegebenen Gefälle gingen dem Stift

Name der Güter	Kernen			Hafer		Fesen		Bohnen
	Malter	Mutt	Viertel	Malter	Mutt	Malter	Mutt	
Almansdorf	—	—	2	—	—	—	—	—
Altersweilen und Bommen	—	—	—	—	2	—	—	—
Bermatingen	—	4	—	—	—	—	—	—
Bitzenhofen	—	4	—	—	—	—	—	—
Bonndorf	—	—	—	—	2	1	—	—
Burg (Neunforn)	*13*	*2½*	—	*5*	—	—	—	*3 Mutt*
Ellighausen	—	—	—	—	1½	—	—	—
Emmishofen	2	1	—	—	—	—	—	—
Engelsweilen	—	6	—	2	—	—	—	—
Engweilen	—	—	—	—	—	—	—	—
Ermatingen	—	1	—	—	—	—	—	—
Frutweilen	4	—	—	—	—	—	—	—
Gottlieben	—	1	—	—	—	—	—	—
Hagnau	—	—	—	—	—	—	—	—
Hefenhus	—	1	2	—	1½	—	—	—
Illhard	7	1	—	8	—	—	—	1 Mutt
Immenstaad	—	—	—	—	2	—	½	—
Kippenhausen	—	—	—	13	—	13	—	—
Konstanz (vgl. unten)	—	1	—	—	¼	—	—	—
Langenhart	7	1	—	4	1	—	—	—
Lellwangen	—	—	—	3	1	4	1	—
Lippersweil	9	1	2	4	3	—	½	1 Mutt
Lippertsreute	—	—	—	—	—	6	—	—
Litzelstetten	—	—	—	—	1	—	—	—
Mittelstenweiler	—	—	—	1	2	3	—	—
Mötzingen	*1⅓*	—	—	*3*	*1*	*22*	*3*	—
Oberdorf	—	—	—	1	1	—	—	—
Obergailingen	6	—	—	3	—	3	—	—
Oberhofen	6	—	—	3	2	—	—	—
Obertheuringen	11	2	—	1	1	1	—	—
Pfin	—	1	—	—	—	—	—	—
Richtersweil	—	—	—	2	—	5	—	—
Rottweil a. N.	—	—	—	—	—	—	—	—
Sernatingen	—	—	—	2	—	3	—	—
Sipplingen	—	—	—	—	—	—	—	—
Steißlingen	3	1	—	2	2	1	2	—
Strümpfelsbach	—	—	—	—	—	—	—	—
Tägerweilen	1	1	2	—	1	—	—	—
Täschengarten b. Überlingen	—	—	—	—	—	—	—	—
Triboltingen	5	—	3	—	—	—	—	—
Uhldingen	1	1	—	—	3	—	—	—
Untertheuringen	8	—	—	—	—	—	—	—
Wattenberg	—	—	—	—	3	—	3	—
Weiler i. d. Höri	10	—	—	1	—	2	1½	6 Vtl.
Weinfelden	—	2	2	—	1	—	—	—
Wigoldingen	—	1	2	—	—	—	—	—
Wolmatingen	—	1	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	97	1	3	58	—	44	⅓	6½ Mutt

Geldeinkünfte des Stifts St. Johann.

alsbald verloren und sind daher bei der Zusammenzählung nicht berücksichtigt.

Erbsen	Linsen	Nüsse	Leinbündel	Wein	Wachs	Schweine	Gänse	Rebhühner	Hühner	Eier	Geld: Pfund	Geld: Schilling	Geld: Pfennig
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	60	1	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	60	—	—	—
1 Viertl.	—	—	—	—	—	—	—	—	4	40	—	8	—
—	—	—	—	*Halbpacht*	—	—	—	—	*54*	*1 Vtl. u. 300*	*2*	*2*	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2	—	—	—	—	—	7	100	—	12	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
—	—	—	—	Halbpacht	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	9 Eimer	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	40	—	8	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	100	1	12	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	150	1	—	—
1 Mutt	2 Viertl.	2 Mutt	—	—	—	—	8	—	39	520	2	1	6
—	—	—	—	—	5 Pfd.	—	—	—	4	—	—	14	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	220	1	18	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	350	2	—	—
—	—	—	7	—	1 Pfd.	3	1	—	13	180	2	9	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	1	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	5	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	120	—	5	—
zu 1 Schill.	—	—	—	—	—	—	*2*	*12*	*22*	*100*	*21*	*4*	*8*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	2	9	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	100	1	5	—
—	—	—	—	—	—	—	14	—	28	660	5	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	*1*	—	—
3 Vtl.	—	—	—	—	—	—	1	—	8	80	1	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	8	—
1 Malt	—	—	—	—	—	—	—	—	10	150	1	9	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	*24*	—	*2*	*2*	*4*
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
—	—	—	—	ganz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1	8	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	100	—	8	—
—	—	—	3	Halbpacht	—	—	—	—	20	360	1	14	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	80	1	18	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	9	2
1 Malt 2 Mutt	2 Viertl.	2 Mutt	12		6 Pfd.	3	24		233	3530	45	19	5
Dazu Geldrenten:													
a) in Konstanz . . .											33	10	—
b) auswärts											117	10	—

alter als im Besitze des Stifts befindlich nachweisen läßt. Einzig bezüglich der Geldrenten muß es dahingestellt bleiben, ob wirklich jemals die beträchtliche Summe von jährlich rund 196 Pfund in vollem Umfange dem Stift einging. Geldrenten weisen von Anfang an gegenüber den durch Jahrhunderte starren Naturalgefällen eine Neigung zur Mobilisierung auf, ohne daß uns über etwaige Ablösungen oder Veräußerungen von Renten die Belege in hinreichender Zahl überliefert wären. Übrigens ist bei der Beurteilung der Tabelle zu berücksichtigen, daß mit steigendem Wohlstand der Landbevölkerung schon gegen Ende des Mittelalters hin und wieder Geldleistung an die Stelle einzelner Naturalabgaben getreten sein mag — den Anfang dazu macht das vielfach auftretende sog. Heugeld —, wie wir das aus dem II. Urbar des Stifts für das 18. Jahrhundert mit Bestimmtheit wissen.

Von der Feststellung des Güterstandes von St. Johann fällt der Blick auf die juristischen Formen der Vermögensanlage. Da springt denn die steigende Verbesserung der Rechtsstellung der Zinspflichtigen sofort in die Augen. Aus einem Lehensbauern wird mehr und mehr ein Eigentümer, der zwar in einzelnen Beziehungen wie in der Teilveräußerung seines Lehengutes beschränkt ist und dem Stift die überkommenen Gülten und Zinsen als Reallasten entrichtet, der aber das Recht der Gesamtveräußerung seines Lehengutes in steigendem Maße durchgesetzt hat. Allerdings ist die Zahl der erhaltenen Erblehenbriefe und Reverse aus der Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts noch recht spärlich, in voller Regelmäßigkeit setzen sie erst im 16. Jahrhundert ein, vor der Mitte des 14. Jahrhunderts scheinen Urkunden über bäuerliche Erblehen überhaupt am Bodensee noch nicht ausgestellt worden zu sein. Der erste Lehenrevers des Archivs von St. Johann ist aus dem Jahre 1355[1]. Gefertigt wurden die Reverse im 14. Jahrhundert vor dem Konstanzer Offizial, der Beurkundungsbehörde des Bischofs, der sich im ausgehenden Mittelalter Kirchen und Stifter bei der Abfassung ihrer Rechtsurkunden häufig bedienten.

Während sich die ältesten Leihebriefe in ihrem Inhalt auf die Angabe der zu entrichtenden Zinsen und Gülten und eine knappe Aufzählung der übrigen Verpflichtungen des Lehensmannes

[1] Urkk. 107.

beschränken, werden die späteren ausführlicher und gestatten einen genauen Einblick in die Rechtsverhältnisse dieser freien ländlichen Zinsleihen. Insbesondere setzen die Güterbeschriebe, welche alle zu dem einzelnen Lehensgut gehörigen Grundstücke mit Anstößern bezeichnen und so für die wirtschaftsgeschichtliche Frage des Verhältnisses der zu leistenden Abgaben zur Größe der damit belasteten Bodenfläche die Hauptgrundlage bieten, erst am Beginn des 16. Jahrhunderts ein[1].

Aus dem Inhalt der Leihebriefe interessieren namentlich die folgenden Punkte.

Die Vererblichkeit der bäuerlichen Leihegüter mag tatsächlich auch bei den Besitzungen des Stifts St. Johann von Anfang an die Regel gewesen sein, zu einem anerkannten Recht des Zinsbauern ist sie erst gegen Ende des Mittelalters geworden. Ein nach mehreren Richtungen interessanter Lehenrevers des Theuringer Müllers Ruso genannt Geng vom 27. Mai 1355[2] über die Verleihung einer Schuppose des Stifts St. Johann zu Theuringen[3] ist auf Lebenszeit gestellt. Der Beurenhof bei Billafingen wurde im Jahre 1376[4] auf zwei Leiher verliehen: Rudolf Maiger bekennt im Reverse, den Hof für sich und einen seiner Söhne Heinrich oder Konrad, welchen davon er zu sich nehmen will, erhalten zu haben. Den übrigen Erben sollte beim Heimfall des Hofs lediglich vorbehalten sein, gegen Zinsentrichtung die vom Beliehenen noch angesäten Früchte einzuheimsen. Während ein Lehenbrief von 1407[5] dasselbe Hofgut noch auf Lebenszeit verleiht, spricht eine spätere Urkunde aus dem Jahre 1551[6] dem Lehenbauern Vererblichkeit und Veräußerungsbefugnis zu. Den Hof zu Lellwangen verlieh das Stift St. Johann im Jahre 1398[7] ebenfalls nur auf Lebenszeit des Beliehenen und ließ sich für den nach dessen Tode unbeanstandet zu erfolgenden Heimfall einen besondern Bürgen stellen; im Jahre 1502 ist auch dieses Gut vererbliches und veräußerliches Besitztum seines Inhabers ge-

---

[1] Die ersten Fälle sind die Urkk. 208 und 210 aus den Jahren 1502 und 1503; sie betreffen Güter des Stifts zu Obertheuringen.

[2] Urkk. 107.

[3] Vgl. oben S. 125 ff.

[4] Urkk. 116a. Vgl. oben S. 123 f.

[5] Urkk. 131a.

[6] Urkk. 273a.

[7] Urkk. 124.

worden[1]. Seit dem Jahre 1430[2] ist nachweisbar die Vererblichkeit der Lehengüter die durchgreifende Regel[3]. Demgegenüber muß es als geschichtliche Zufälligkeit bezeichnet werden, daß es dem Stift St. Johann an anderer Stelle, nämlich bezüglich seiner Besitzungen zu Wattenberg noch im 17. Jahrhundert gelungen ist, zufolge der Verschuldung und Gant eines Leheninhabers ein Erblehen in ein Schupflehen zu verwandeln[4].

Mit steigender Anerkennung der Vererblichkeit und Veräußerlichkeit der Zinsgüter suchte das Stift sein Interesse durch straffe Durchführung einer Mutungspflicht des Erben und einer Erschatzpflicht des Erben und des Käufers, sowie durch Einfügung eines Vorkaufs- und Näherrechtsgedings für den Fall der Veräußerung wahrzunehmen[5]. Binnen kurzer Frist nach dem Tode des Vorbesitzers mußte der Erbe bei Gefahr des Lehenverlustes dem Kapitel sein Lehenserneuerungsgesuch unterbreiten[6]. Von der Erschatzpflicht war der Erbe in manchen Fällen befreit, während der fremde Käufer einen solchen zu entrichten hatte, jedenfalls war der Erschatz des Erben meist viel geringer als der Erschatz des Käufers[7]. Einem allgemeinen Gebrauch entspricht es, daß auch das Stift St. Johann seinen Zinsbauern die Veräußerung des Gutes an Klöster, Kirchen, Spitäler und alles „was ewig ist" verbot, weil es dadurch völlig um seine Erschatzgefälle gebracht worden wäre[8]. In den Zeiten, da namentlich die städtischen Spitäler von Konstanz, Überlingen und

---

[1] Urkk. 207.

[2] Urkk. 140.

[3] Mit der Anerkennung der Vererblichkeit ist der Verzicht des Stifts auf Erhöhung des Zinses als Begleiterscheinung verknüpft. Vgl. Urkk. 163 (1467), 168, 178, 238 u. a. m.

[4] Vgl. Urkk. 485; II. Urbar Nr. 37.

[5] Besonders im letzten Drittel des 15. Jhs. ist eine peinlich genaue Ausgestaltung der Leihebedingungen zu bemerken. Vgl. die Urk. 169 von 1473.

[6] Die üblichste Mutungsfrist betrug 1 Monat. Vgl. die Urkk. 169, 197, 207.

[7] Nach Urk. 140 von 1430 zahlt der Erbe 5 Schill., der Käufer 2 Pfund Erschatz. Ebenso Urk. 142 (1432); das Verhältnis von 1:3 Pfund findet sich in der Urk. 169 (1473). Die Urk. 207 von 1502 unterwirft den Erben einer Erschatzpflicht von 2 Pfund, den Käufer einer solchen von 10 fl., also dem mehr als 3fachen Betrage.

[8] Vgl. Urkk. 140 (1430), 169, 178, 197, 207, 208 u. a. m.

Meersburg — um nur die nächstliegenden zu nennen — durch eine wachsame Wirtschaftspolitik ihren Besitz abzurunden strebten, war dieses Verbot doppelt notwendig. Das Näherrecht, welches sich das Stift ausbedang, betrug meist 5 Schilling unter dem Kaufgebot des fremden Kaufliebhabers[1].

Die Hauptverpflichtung des Zinsbauern war die rechtzeitige Leistung der Zinsen und Gülten[2]. Als Erfüllungsort für die über See kommenden Gülten war gemäß einer Reihe von Urkunden Konstanz schlechthin oder die St. Konradsbrücke am Konstanzer Kaufhaus, der übliche Anlegeplatz der Schiffe[3]. Mehrjährige Zinssäumnis hatte den Verlust des Lehens zur Folge[4], die Ausfertigung der Lehenreverse vor dem bischöflichen Offizial, die sich für die Jahre 1353—1407 belegen läßt, diente außerdem dazu, die Zinspflichtigen im Falle der Säumnis der kirchlichen Exkommunikation — einem bekannten Mißbrauch der Kirchenstrafe als weltlichem Druckmittel auf den Schuldner — zu unterwerfen[5].

Der Zinsbauer hatte demnächst den Hof in gutem, baulichem Stand zu halten[6], mehrfach verpflichtete sich der Beliehene zum Bau eines Hauses[7] und erhielt dabei manchmal eine Geldunterstützung seitens des Stifts St. Johann, „Zimmerstür" genannt[8]. Zur guten baulichen Instandhaltung zählt die weitere Verpflichtung, das verliehene Gut selbst zu bewohnen und zu be-

---

[1] Vgl. Urkk. 175, 208, 225a, 273a u. a. m. Urkk. 169, 207 statuieren ein Näherrecht von 1 Pfund.

[2] Vielfach findet sich der Satz, daß Hagel oder Mißwachs keinen Zinsnachlaß gewähren sollen. Vgl. Urkk. 169, 207, 208, 225a u. a. m.

[3] Vgl. Urkk. 116a, 140, 154, 169, 207, 225a 238 u. a. m. Zur Abholung seiner Kippenhauser Weingefälle hatte das Stift Schiff und Fässer nach Immenstaad zu entsenden. Urk. 238.

[4] Seit der Urk. 178 (1482) ist mehr als zweijährige Zinssäumnis als Voraussetzung des Lehensverlustes häufig belegt.

[5] Die Urkk. 116a droht die Exkommunikation nach vorausgegangener vergeblicher 8tägiger Mahnung an. Ebenso Urk. 131a.

[6] Vgl. Urkk. 107, 116a, 140, 142, 169, 273a u. a. m.

[7] Vgl. Urk. 107.

[8] Vgl. die Urkk. 153, 154 aus dem Jahr 1457. Dagegen mußten die Beliehenen die Verpflichtung übernehmen, bei ihrem etwaigen Abzug vom Gute die Häuser auf demselben zu belassen, ein Beweis, daß Bauernhäuser noch am Ende des Mittelalters als bewegliche Sachen behandelt wurden oder jedenfalls behandelt werden konnten.

bauen[1] und nicht andern Leuten zu überlassen. Auch das Versprechen findet sich namentlich in älteren Urkunden, auf dem Hof gewonnenen Mist sowie das Stroh, ebenso das aus dem Waldnutzen des Hofes geschlagene Holz nur wieder für den Hof zu verwenden[2]. Besonders gefährlich für das Stift war in den Zeiten, da ausführliche Güterbeschriebe noch fehlten, die von Zinsbauern offenbar häufig versuchte und wohl auch verwirklichte Veräußerung von Teilstücken[3]. Je selbständiger und geschlossener der Bauernstand gegen die verhaßten Grundherren auftrat, um so schwieriger wurde für den letzteren in diesem Punkte die Kontrolle. Daher verbieten die Leihebriefe die Teilveräußerungen aus dem Bestand des Hofgutes mit besonderm Nachdruck[4]. In der gleichen Richtung bewegt sich das Geding, daß Verpfändungen des ganzen Hofgutes wie auch einzelner seiner Liegenschaften ohne ausdrückliche Genehmigung des Stifts verboten waren[5]. Die Übertretung all dieser Verbindlichkeiten des Beliehenen[6] war zumeist mit Verlust des Lehens bedroht. Als Heimfallsgründe führt z. B. eine Urkunde von 1613[7] auf: Mehr als zweijährige Säumnis hinsichtlich der Zinsleistung, Unbau des Hofes oder Veräußerung von Teilstücken, endlich Unterlassung der Lehensmutung binnen der festgesetzten Frist.

Wie es vereinzelt dennoch vorkam, daß Besitzungen des Stifts hinter dessen Rücken veräußert wurden, darüber belehrt uns treffend ein Schiedsurteil des Stadtammanns von Markdorf und von vier Beisassen aus dem Jahre 1434[8]. Das Stift St. Johann machte klageweise geltend, das von ihm lehenbare sog. Beckengut in Theuringen[9] sei vor langer Zeit an den verstorbenen Konrad Ruß und jüngst an dessen Sohn Hans verliehen worden, der letztere werde aber an der Besitznahme gehindert durch den Be-

---

[1] Vgl. Urkk. 107, 116a, 124, 140. [2] Urkk. 124, 140.

[3] Etwas anderes ist der Ausschluß der Teilbarkeit des Gutes mit Rücksicht auf das Interesse des Stifts an einheitlicher Zinslieferung. Vgl. Urk. 175 (1481).

[4] Vgl. Urkk. 140, 169, 178, 208, 273a. Die Urk. 140 von 1430 droht bei Unbau oder Veränderung des Gutes außer Lehensverlust 10 Pfund Buße an.

[5] Vgl. die Urkk. 175 (1481), 348.

[6] Sie wurden durch Eidgelübde und „Handgetat" übernommen. Vgl. Urk. 225a (1513) u. a. m.

[7] Urkk. 394a. Ähnlich schon die Urk. 207 aus dem Jahre 1502.

[8] Urkk. 143. [9] Vgl. oben S. 130f.

klagten, Haintz Martin von Theuringen. Der Beklagte führte dagegen aus, der frühere Lehensmann Konrad Ruß habe vor langen Jahren das Gut an seinen, des Beklagten Vater verkauft, der letztere habe es an 30 Jahre und nach ihm seine Witwe bis an ihren Tod besessen. Nach dem Tode seiner Mutter sei das Gut an ihn und seinen Bruder gefallen, er habe es nie aufgegeben und für das laufende Jahr auch schon angesät; der Verleihung an Hans Ruß habe er niemals zugestimmt, auch sei er bereit, dem Stift St. Johann den Zins zu entrichten. Gleichwohl erkannten die Schiedsleute dahin, daß Haintz Martin von dem Gut zugunsten des Hans Ruß abstehen sollte; das Recht des Stifts wurde daher respektiert, eine Heilung der verbotwidrigen Veräußerung durch Verjährung nicht angenommen. —

Neben der rechtlichen Natur des Besitzstandes von St. Johann interessiert die verfassungsrechtliche Stellung des Stifts. Erhebliche Veränderungen sind darin in dieser Periode nicht eingetreten. Das Stift blieb nach wie vor lediglich im Besitze des Niedergerichts des Dorfes Lippersweil, sein übriger Besitzstand hatte rein privaten Charakter, gegenüber dem Rat der Reichsstadt Konstanz genoß es die Privilegien der Geistlichkeit. Als Gerichtsherr von Lippersweil trat es dem im Verlaufe der Reformation zustandegekommenen Verband der thurgauischen Gerichtsherren bei und besuchte die periodischen Gerichtsherrentage dieses Verbandes[1].

Aus dem 14. Jahrhundert liegen Nachrichten über mehrere Raubverträge vor, an denen das Stift St. Johann beteiligt war. Man bezeichnete als Raubverträge solche Vereinbarungen mehrerer Grundherren, durch die sie sich gegenseitig das Recht einräumten, daß die hörigen Eigenleute männlichen Geschlechts des einen aus der Genossame eines andern Beteiligten sich ein Weib nehmen durften, ohne daß dieses selbst und ihre Kinder von ihrem bisherigen Leibesherrn fortan angesprochen wurden[2]. Die Strafe, die den Hörigen bedrohte, der aus seiner Genossame heiratete,

[1] Vgl. Pupikofer, Gesch. d. Thurgaus II, 415. Zu den Kosten der Gerichtsherrentage entrichtete St. Johann im Jahr 1581 und vermutlich seitdem regelmäßig jährlich 2 fl.; a. a. O. II 440 f.

[2] Vgl. R. Schröder, Lehrb. d. deutsch. Rechtsgesch.[4], 455. In dem Namen wird ein Anklang an die Raubehe des germanischen Altertums erblickt.

wurde ihm erlassen oder wenigstens in eine leichte Abgabe der Frau an ihren Leibherrn umgewandelt. So vernehmen wir, daß im Jahre 1340 dreizehn im Thurgau begüterte Gotteshäuser, nämlich die Dompropstei, die Stifte St. Stephan, St. Johann und Bischofszell, die Klöster Petershausen, Kreuzlingen, Fischingen, Münsterlingen, Reichenau, Stein, Öhningen, Wagenhausen, Feldbach und Wartbühl einen solchen Raubvertrag schlossen [1]. Das Mädchen, das außer der Genossame seines Leibesherrn heiratete, hatte für seine Entlassung nur ein Paar Handschuhe und 1 ½ Schilling Geld zu entrichten. Eine Urkunde von 1363 belehrt [2], daß das Stift St. Johann auch mit dem Kloster St. Gallen im gleichen Vertragsverhältnis stand. Allerdings wird es bei seiner äußerst geringen Anzahl Leibeigener nur selten in die Lage gekommen sein, von diesen Verträgen Gebrauch zu machen. —

Das Vermögen des Stifts wurde in der Hauptsache durch die gemeine Masse des Kapitels gebildet, der gegenüber die Sonderausstattungen der Einzelpfründen mehr und mehr zurücktraten [3]. Seine Verwaltung lag seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in den Händen eines weltlichen Stiftspflegers. Über Verpflichtungen, Amtsbereich und Besoldung desselben geben die mehrerwähnten Statuten vom Ende des Mittelalters (Beilage VI) reichlich Auskunft. Die ausführlichen Bestimmungen sind dort als „Ordnung und Bestellung aines gemainen Capitelspfleger zu St. Johanns zu Costantz" bezeichnet und kurz nach 1522 niedergeschrieben, da sie die in diesem Jahre gemachten Erwerbungen größerer Rebstücke bei Konstanz voraussetzen.

Die Verwaltung des Stiftspflegers bestand im Einzug der Gefälle, in ihrer verantwortlichen Aufbewahrung und Erhaltungsfürsorge, in der periodischen Verteilung an die Chorherren und in jährlicher schriftlicher Rechnungslegung.

Auf den Einzug der Gefälle hatte der Stiftspfleger sein besonderes Augenmerk zu richten. Erleichtert wurde ihm die Aufgabe dadurch, daß die meisten Gefälle Bringschulden waren, die am Konstanzer Hafendamm oder geradewegs in die Hände des Pflegers abzuliefern waren. Die Hauptschwierigkeit einer verzettelten Naturalwirtschaft bestand mehr darin, strikte Ein-

[1] Pupikofer, Gesch. d. Thurgau² I, 575. [2] Urkk. 109a.
[3] Vgl. oben S. 71.

haltung der Fälligkeitszieler zu erlangen. Das Kapitel machte ihn persönlich verantwortlich, wenn er in der jährlichen Hauptrechnung Restanzen d. h. Zinsrückstände stehen hatte, die er nicht binnen drei Monate nach Verfall einzog, es sei denn, daß er hinreichende Entschuldigung vorbrachte, daß nicht sein Unfleiß die Schuld an der Verzögerung trage[1].

Die Verwahrung der eingekommenen Gefälle erfolgte in die Fruchtschütte des Stifts[2], in oder bei welcher der Stiftspfleger seine Dienstwohnung hatte. Geringe Arbeit machte die Aufbewahrung des Geldes und des alljährlich gleich nach dem Herbste zur Verteilung gelangenden Weines. Auch die Küchengefälle, wie namentlich Hühner und Eier, vertrugen keine lange Aufbewahrung. Dagegen war die Fürsorge für die Fruchtgülten eine Hauptaufgabe des Pflegers. Er hatte darauf zu achten, daß zwischen den Verteilungsterminen die Frucht nicht zugrunde gehe („daß nichtz verderb, ansitz, erwarm, grawe oder ongeschmacht werde"); er mußte sie zu dem Zweck nach Erfordern umschütten lassen[3]. Auch sollte er bei der Ablieferung der Gülten durch die Zinsbauern sehen, daß nur gute „werschafte" Frucht eingehe.

Die Verteilung der Einkünfte erfolgte getrennt als Fruchtverteilung, Geldverteilung und Weinverteilung.

Nach Beginn eines neuen, von Johanni zu Johanni (24. Juni) laufenden Verwaltungsjahres hatte der Pfleger den Einzug der Kornfrüchte derart zu betreiben, daß er in der dem St. Konradsmarkt folgenden Woche (= erste Adventswoche) alle bis dahin von ihm eingenommene Frucht zu gleichen Teilen unter die im Fruchtgenuß befindlichen Chorherren, anfangend vom ältesten, zur Verteilung bringen konnte. Vorher durfte der Pfleger keinem Chorherrn vorschüßlich mehr als 1 Mutt Kernen verabfolgen, jedenfalls aber nur unter Anrechnung bei der gemeinen Teilung. Drei weitere allgemeine Fruchtverteilungen der nachträglich eingehenden Früchte sollte der Pfleger in der Lichtmeßwoche, nach der Osterwoche, endlich in der Woche vor Johanni vornehmen. Doch sollten diese Verteilungszieler für ihn keine Veranlassung zur

---

[1] Beil. VI § 69.

[2] Eines der alten Häuser des Stifts auf der östlichen Seite der Johanngasse.

[3] Beil. VI § 65.

Säumigkeit sein, „sonder möcht er alles in die zwo ersten Taillungen bringen, darinne soll er Ernst und Flyß ankeren“ [1].

Termin der ersten Geldverteilung war die Konstanzer Kirchweih (im September). Da sollte jeder im Fruchtgenuß befindliche Chorherr, sofern er „in dem Presentzzedell so vill verdient hat“, 2 Pfund Pfennig erhalten. Wir müssen annehmen, daß auch im Kapitel von St. Johann über die Anwesenheit bei den Gottesdiensten Punktationstabellen geführt wurden, wie ich solche früher für das Konstanzer Münster nachgewiesen habe [2] und daß auf Grund dieser Notierungen den Chorherren Bescheinigungen ausgestellt wurden, die hier Präsenzzeddel genannt werden. Weitere 2 Pfund hatte der Stiftspfleger den Chorherren auf St. Konradstag (26. November) und auf St. Georgstag (23. April) auszuteilen. Vorschüsse durfte er den einzelnen nur bis zu 2 Pfund gewähren, die auf das nächste Ziel anzurechnen waren. Größere Kapitalien hatte das Stift zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Engen und Lindau angelegt, wie sich uns oben ergeben hat. Von den hieraus fließenden Zinsen erhielten die Chorherren auf Mariä Lichtmeß (2. Februar) je 6 Pfund ausbezahlt, jedoch nach vorherigem Abzug des auf alle zu verteilenden Betrags der Bebauungskosten der Stiftsreben [3].

Am einfachsten gestaltete sich die Weinverteilung. Sie erfolgte sofort nach dem Herbsten. Der Stiftspfleger hatte sich zuvor vom Kapitel Bescheid zu holen, welchen Chorherren mit Rücksicht auf Amtsantritt und Residenzpflicht „ganzer Wein“ und welcher Anteil den übrigen gebühre. Innerhalb acht Tagen nach der Weinverteilung mußte der Pfleger besondere schriftliche Rechnung über die Weinbaukosten erstatten [4]. Das hängt mit der Einrichtung des sog. Depositums als Reservefonds zusammen, wovon gleich zu handeln sein wird.

Über die Verteilung der sog. Küchengefälle (Hühner, Gänse, Eier, Bohnen, Erbsen usw.) ist nichts gesagt. Sie erfolgte, wie das bei leichtverderblichen Sachen nur natürlich ist, sicherlich sofort nach Eingang, von Fall zu Fall.

---

[1] Beil. VI § 62—64.

[2] Vgl. meine Miscelle: Präsenztafeln aus dem Konstanzer Münster ZGO. NF. 10, 467.

[3] Vgl. Beil. VI § 66, 67.

[4] Vgl. Beil. VI § 60, 61.

Ausführliche und wohldurchdachte Bestimmungen regelten die Frage, in welchem Umfang der einzelne Chorherr an den Gefällverteilungen Anteil hatte. Sie betreffen insbesondere die Fälle, wo ein Chorherr bei einer Verteilung schon bedacht worden war, nachher aber sich durch Nachlässigkeit in der Erfüllung der kanonischen Pflichten oder durch Resignation zurückerstattungspflichtig machte. Auch die Erben eines verstorbenen Chorherrn waren unter Umständen zu solchen Rückleistungen verpflichtet. Besondere Normen gelten für die Berechnung der Gefälle des Gnadenjahres[1].

Dem Stiftspfleger oblag die Pflicht jährlicher Rechnungslegung. Er hatte sie dem Kapitel in Gestalt eines schriftlichen Registers um die Zeit des Johannisfestes (24. Juni) zu erstatten. Nach erteilter Entlastung war sein Amt erledigt, er war der jährlichen Neuwahl unterworfen, durfte daher die Pflegschaft des Stifts nur weiter führen, wenn ihn das Kapitel von neuem bei seinem Diensteid annahm und verpflichtete[2].

Allgemein hatte der Pfleger die Interessen des Stifts wahrzunehmen. Seine Pflicht war es insbesondere, über alle bei der Verwaltung des Stiftsguts zu seiner Kenntnis gelangenden Umstände dem Kapitel Bericht zu erstatten und seine Meldungen und sachdienlichen Vorschläge schriftlich auf einem Blatte verzeichnet den Chorherren zur Besprechung in den Kapitelssitzungen zu überantworten[3].

Die Besoldung des Stiftspflegers bestand außer dem Genuß der Dienstwohnung in einem jährlichen Gehalt von 6 Pfund Pfennig. Dazu kamen als besondere Entschädigungen: 2 Pfund Pfennig für das Einziehen der Geldrenten, die seit dem 15. Jahrhundert sich stetig mehrten und dadurch dem Pfleger Mehrarbeit verursachten; ferner 4 Mutt Kernen für die Besorgung der Fruchtgülten, endlich als Teil der Rezeptionsgebühr von jedem neueingetretenen Chorherrn 6 Pfund 12 Schilling Pfennig[4].

Als besonderer Vermögensinbegriff wurde am Beginn des 16. Jahrhunderts durch das Kapitel ein sog. Depositum oder Aerarium ins Leben gerufen. Die Statuten berichten darüber das Folgende. Der bisherige Mangel an eigenem Weinwuchs sei vor kurzem durch den Erwerb eigener Weinberge — gemeint

[1] Vgl. Beil. VI §§ 1—18. [2] Beil. VI § 68, 70.
[3] Beil. VI § 71. [4] Beil. VI §§ 55, 72—74.

sind die beiden Rebgüter auf dem Eichhorn hinter Petershausen — behoben worden. Wegen der erheblichen und riskanten Rebbaukosten habe daher das Stift zur Unterhaltung der Reben und als einen für notwendige Kapitelsauslagen allzeit bereiten Hilfsfond 100 Gulden ausgeworfen, die den Grundstock dieses Depositums bilden sollten. Aus dem Betrage sollten die Weinbaukosten vorläufig bestritten, durch Abzug an der Geldverteilung, die den Chorherren an Mariä Lichtmeß aus dem gemeinen Stiftsgut zukam, aber wieder Ersatz geschaffen werden. Jedoch sollte dabei den einzelnen Chorherren kein größerer Betrag angerechnet werden, als der gemeine Handelswert des auf sie entfallenden Weinerträgnisses ausmachte. Mit andern Worten: völlige Fehljahre würden das Depositum selbst belasten. Durch Admassierung sollte das letztere auf 200 Gulden gebracht werden. Um diese Erhöhung leichter verwirklichen zu können, wurden ein für allemal gewisse Einkünfte des Stifts dem Depositum zugewiesen, nämlich die 10 Gulden Rezeptionsgebühr der zum Fruchtgenuß gelangenden Chorherren, die Erschatzgelder bei Handänderungen auf den Stiftsgütern, der von Neuaufgenommenen zu entrichtende Weintrunk (Stauf), soweit er auf Expektanten und Kapläne fällt und bisher von den residierenden Chorherren mitvertrunken worden war. Die Verwaltung dieser Reservekasse des Kapitels wurde durch einen Chorherrn (depositarius), nicht durch den Stiftspfleger geführt[1].

Von untergeordneter Bedeutung blieb stets das Fabrikvermögen der Kirche St. Johann. Wir hörten von einigen wenigen Gefällen, die ihm zuflossen. Durch Stiftungen für bestimmte Kultusbedürfnisse wurde es in etwa erhöht. Es wurde nachweislich seit Beginn des 16. Jahrhunderts[2] durch einen besondern Fabrikpfleger verwaltet. Dessen bescheidener Wirkungskreis kommt am besten darin zum Ausdruck, daß nach den oft erwähnten Statuten der Fabrikpfleger aus den Rezeptionsgebühren neuaufgenommener Chorherren 2 Pfund zugewiesen erhielt, während dem Stiftspfleger über 6 Pfund zukamen[3]. Auch der Fabrikpfleger unterlag der jährlichen Neuwahl durch das Kapitel[4]. Eine Mitwirkung des Konstanzer Rates als weltlicher

[1] Vgl. für das Vorhergehende Beil. VI §§ 29—38.
[2] Urk. 206. [3] Beil. VI § 55. [4] Beil. VI § 70.

Kirchenpflege läßt sich beim Fabrikgut des Stifts St. Johann bis zur Reformation nicht nachweisen. Lediglich die Almosenverteilung bei Jahrzeitfeiern lag, wie früher bemerkt[1], in Händen der städtischen Raitepflege.

Die geringen Einkünfte der Fabrik von St. Johann erklären, daß für den Kirchenbau von St. Johann in der Zeit bis zur Reformation nicht allzuviel geschehen ist. Hörten wir doch, daß es im Jahre 1363 dem Stift an den nötigen Mitteln gebrach, auch nur die notdürftigsten Ausbesserungen vornehmen zu lassen. Doch ermöglichten die besseren Zeiten des 15. Jahrhunderts dem Stift, den von Anbeginn offenbar mit einfachem Satteldach abgedeckten Kirchturm mit einem schmucken Helm versehen zu lassen. Die deutschen Konstanzer Chroniken berichten, daß im Jahre 1434 „der hut uff sant Johans wendelstain vollbracht ward mit den glesten ziegeln“[2]. Die mit buntglasierten Ziegeln gedeckte Spitze lief in zwei Kreuze aus, vermutlich als Symbol der beiden hhl. Johannes, denen die Kirche geweiht war. Den alten Leuten des 19. Jahrhunderts war dieses Doppelkreuz des St. Johannesturmes als ein Wahrzeichen der Stadt noch wohlbekannt.

Im Innern der Kirche erstand nach und nach eine Reihe weiterer Altäre. Neben den in die Gründungszeit hinaufreichenden drei Altären — Hochaltar, Kreuzaltar, St. Verenaaltar — wird seit 1354 ein St. Nikolausaltar erwähnt[3]. Mehrere Altäre verdankten der Gründung neuer Kaplaneibenefizien ihre Entstehung, von denen bald zu handeln ist. Der Bildersturm der Konstanzer Reformation zerstörte freilich alle acht Altäre der Kirche St. Johann. Aus der hohen Schätzungssumme, die das Kapitel für den zerstörten Hochaltar angab, ergibt sich, daß derselbe vor der Reformation mit Tafelgemälden oder Schnitzwerk, wahrscheinlich mit beidem, reich ausgestattet worden sein muß. Der Schilderung der Reformationsereignisse seien auch die näheren Angaben über den sonstigen Kirchenschmuck und die Kirchengewänder vorbehalten, die in die Hände des Rates fielen. Hervorhebung verdienen an dieser Stelle das kostbarste Stück des Kirchenschatzes, ein silbergetriebenes Haupt des hl. Johannes in der

---

[1] Vgl. oben S. 16.

[2] Vgl. Mone, Quellensammlung I, 336; Ruppert, Chroniken, 181.

[3] Urkk. 106.

Schüssel, sowie eine durch den Domkaplan Rudolf Lembli gestiftete Marienstatue — die Stiftung wird uns unten begegnen —, offenbar ein kostbares Werk, da seiner die Chronik gedenkt.

Für die Gläubigen waren in der Kirche noch keine Kniebänke aufgestellt. Dagegen besaßen alle angesehenen Gemeindeglieder ihre eigenen Kirchenstühle mit dem Rechte, dieselben an bestimmtem Orte (stat) in der Kirche aufzustellen. Das älteste Ratsbuch des Konstanzer Archivs enthält den Eintrag über einen Rechtsstreit, den zwei Bürger über das Recht an Kirchenstühlen in der Kirche St. Johann im Jahre 1389 vor dem Konstanzer Rate führten[1].

Das Wenige, was sich über die Gottesdienste in der Stiftskirche St. Johann ermitteln ließ, mag hier seinen Platz finden[2]. Die Statuten aus dem Ende des 15. Jahrhunderts[3] ergeben, daß am Tage nur mehr zwei obligatorische Kapitelsgottesdienste abgehalten wurden, die Kapitelsmesse durch den Wochner in Anwesenheit der übrigen Chorherren, die aber offenbar nicht auch zelebrierten[4], und die Vesper. Gesungene Ämter und Vespern fanden, wie uns die Stiftungsurkunde der Kantoreipfründe belehrt, nur an Sonn- und Feiertagen statt[5]. Besondere Gottesdienste beruhten auf den an Zahl steigenden Jahrzeitstiftungen, durch Kaplaneien wurden die Nebenaltäre der Kirche mit der häufigeren Feier des heiligen Meßopfers umgeben. Die bereits in den Statuten Heinrichs von Kappel vorgesehene Einrichtung der sog. Heiligenverehrung, durch besondere Präsenzgeldstiftungen gewisse Heiligenfeste mit feierlichem Gottesdienste (plenum officium) auszustatten[6], fand in beträchtlichem Umfange Verwirklichung. An solchen Tagen wurde ein gesungenes Amt und eine ebensolche Vesper, bei denen die Chorherren im Rauchmantel erschienen[7], abgehalten. Die Feier der vier Marienfeste des Jahres, die Abhaltung einer wöchentlichen Marienvesper am Freitag und

[1] Ältestes Ratsbuch S. 340. [2] Vgl. oben S. 59.

[3] Beil. VI § 20. In § 58 derselben Statuten ist allerdings auch noch von Mette und Komplet die Rede, eine Verpflichtung der Chorherren zu ihrem Besuch ist dagegen nicht ersichtlich.

[4] Daß das tägliche Messelesen der übrigen Chorherren vorkam, aber einen durchaus fakultativen Charakter hatte, bewiesen die Statuten (Beil. VI) § 58. [5] Vgl. oben S. 64 f. [6] Vgl. oben S. 59.

[7] ‚Ut festa cum cantore, cappis et ministris solempniter perpetuo celebrentur'. Altes Urbar § 6.

einer Marienmesse an jedem Samstag gehen auf den ersten Propst, Heinrich von Klingenberg, zurück und sind uns schon früher begegnet[1]. Durch Heinrich von Kappel wurden das Fest des hl. Martinus (11. November) und seine Oktavfeier (18. November)[2], durch den Züricher Scholaster Bertold das Fest der hl. Verena (1. September)[3], durch Bertold von Wildenfels der Tag des hl. Bischofs Gebhard (27. August)[4], durch Walter von Laubegg die Feste der hl. Agnes (21. Januar), Theobald (1. Juli) und Elftausend Jungfrauen (21. Oktober) mit Präsenzrenten dotiert. Walter von Laubegg warf außerdem für die alljährliche Feier der Totenvespern in der Advents- und Fastenzeit Reichnisse aus. Seit dem Jahre 1276 wurde das Fest des hl. Quirinus (24. März), seit dem Tode des Propstes Konrad Pfefferhart aus dessen Vermächtnis die Oktavfeier von St. Johann Baptist begangen[5]. Auf den Kleriker Konrad von Dürrheim geht die Feier des Tages des hl. Thomas von Canterbury[6] zurück.

Von der Teilnahme des Kapitels von St. Johann an den Festen der Domkirche war schon früher die Rede[7]. Eine Urkunde von 1439[8] belehrt uns, daß das Stift St. Johann auch dem Kapitel von St. Stephan gegenüber ähnliche Verpflichtungen hatte. In der Rangordnung der Konstanzer Kirchen stand das Stift St. Johann nach Bedeutung und Alter an dritter Stelle. Der Vorrang des Stifts St. Stephan wurde dem Stift St. Johann gegenüber durch die zum Gewohnheitsrecht verdichtete Sitte des Kapitels von St. Johann zum Ausdruck gebracht, am Fronleichnamsfeste vor der großen Prozession das Kapitel von St. Stephan von der St. Stephanskirche nach dem Münster hin- und nach beendigter allgemeiner Prozession nach der St. Stephanskirche zurückzugeleiten. Zwei Jahre hatte das Kapitel von St. Johann diesen Brauch unterlassen, weshalb sich das Stift St. Stephan klagend an den Bischof wandte, der in der erwähnten Urkunde von 1439 den Domdekan und das Domkapitel zur Entscheidung des Streites delegierte.

---

[1] Vgl. oben S. 59.
[2] Oben S. 86.
[3] Oben S. 87.
[4] Oben S. 108.
[5] Oben S. 87.
[6] Oben S. 135.
[7] Vgl. oben S. 25.
[8] Urk. 148.

Die Seelsorge der Pfarrgemeinde von St. Johann, insbesondere auch die Predigt, lag ausschließlich in der Hand des Leutpriesters. —

Am Schlusse dieses dem Vermögensstand des Stifts gewidmeten Abschnitts soll ein für seine Zeit seltenes Aktenstück nicht unerwähnt bleiben, das uns mitten in die Wohnräume eines Chorherrn von St. Johann am Ausgang des Mittelalters hineinführt. Es ist ein Nachlaßinventar, das am 15. März 1512[1] über das Vermögen des eben gestorbenen Chorherrn Magister Gordian Sätteli (1477—1512) aufgenommen wurde. Es sei verstattet, das wichtigste hervorzuheben. Die aus Verordneten des Bischofs und des Rats zusammengesetzte Inventurkommission fand „in der oberen Stuben" — dem Arbeitszimmer — „zwei Schribtisch", in dem einen „allerlai Pulver und Brieflin", des ferneren „eine rysende Ur" — eine Sanduhr —, „ein hußlin darin fünf Löffel", „ein Tefelin" — ein kleines Gemälde —, einen Libpeltz, zwei schwartze Burret, vier Betbücher, ein Gerem" — Büchergestell — „darin 35 Bücher" — der Erblasser war Lizentiat des Kirchenrechts —; „ein Essigfeßlin, ein messi Wichkessely, einen großen Spiegel, ein Kefig darin ein Zinßly" — der Vogelliebhaber hatte mangels des heutigen Kanarienvogels einen Zeisig —; „einen guldenen Ring mit aim Amans" — mit einem Diamanten —, „ein Seckel darin 14 Kronen 9 Gulden in Gold, 2 Tuggaten, für 5 Schilling Pfennig Silbergeld" — ein sehr erheblicher Barvorrat. Die Vorkammer war mit Kleidern und Rüstzeug angefüllt. Es fehlten nicht „ein Kreps" — ein Brustharnisch in Plattenform —, „zwei Blechhendschuch, zwei Bantzer, ein Goller, ein Armbrust". An Gewändern hingen da „zwei Chorröck, ein schamlotin Rock" — von Camelot, aus Kameelhaaren gewobenes Tuch —, „ein leerer satinin Rock" — Seidengewebe —, „ein satini swartz Wamms mit atlasse Ermeln, eine swartze Ritkapp". In einem beschlagenen Kistchen waren vier hohe Gläser, in einer andern Truhe „etlich alt Brief" aufbewahrt. Auch in diesem Vorraum fanden sich 34 Bücher „groß und klein". Ein Kästchen enthielt eine „Goldwag". Dekorationszwecken werden „zwei gemalete Tücher" gedient haben. Auch der Keller war solid im Stande. Man zählte 6 große Fässer mit dreieinhalb Fuder Wein.

[1] StAKZ. Akten W. X 76.

4. Kaplaneien und Stiftungen insbesondere.

An schlichten Meßpfründen oder Kaplaneien, die nach dem Titelheiligen des betreffenden Altars bezeichnet werden, war die Stiftskirche St. Johann verhältnismäßig arm.

1. Aus der Gründungszeit stammte allein die vom Züricher Scholaster Magister Bertold gestiftete **Kaplanei der heiligen Verena,** Felix und Regula. Ihre Rechtsverhältnisse und Dotation sind uns von früher bekannt[1]. Daran hat sich nichts geändert. Die Pfründe hielt sich im Besitze ihrer Güter in Ermatingen, der Kaplan bewohnte zunächst das neben dem Haus der St. Fides-kaplanei am Dome gelegene Pfründhaus in der Webergasse (heute Konradigasse Nr. 18)[2]. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts muß er allerdings anderswo untergebracht gewesen sein. Denn am 3. Mai 1407[3] verliehen der St. Verena-Kaplan Peter von Arbon und die beiden Kollatoren seiner Pfründe, Propst Konrad Burg und Chorherr Konrad Sachs von St. Johann[4], die Hofstätte des St. Verena-Altars gegen einen jährlichen Zins von 1 Pfund Pfennig an einen Konstanzer Bürger als Erbzinslehen. Den Zins sollte der jeweilige Kaplan beziehen. Im 16. Jahrhundert war das Pfründhaus, genannt zum Fegfeuer, wieder im Besitz des Kaplans.

Im Jahre 1402 beteiligte sich die St. Verenakaplanei am Kauf einer Rente von einem Konstanzer Haus auf dem Fisch-markt, genannt zum Hasen[5]. Die Rechnungsbücher der gemeinen Kirchenpflege aus der Reformationszeit kennen außerdem einen Zins von 2 Pfund 10 Schilling, der von einem Gut zu Allens-bach entrichtet wurde. Soweit die Serie der Kapläne[6] ein Urteil gestattet, war die Pfründe stets besetzt.

2. Die bedeutendste Kaplaneistiftung, die für einen Altar der Kirche St. Johann vor der Reformation erfolgte, war die Errichtung der **St. Katharinenpfründe** durch den Chorherrn Ulrich von Emmingen, einen adligen Herrn aus der Baar, dessen Familie sich nach dem Dorfe Hochemmingen benannte. Die

---

[1] Vgl. oben S. 67 f., 138 f.
[2] Urkk. 132.
[3] Urkk. 132.
[4] Vgl. über die Kollatur oben S. 67 f.
[5] Urkk. 130.
[6] Unten Teil II.

Gründungsurkunde datiert vom 6. Mai 1336[1]. Sie berichtet, es habe damals bereits neben der St. Verenakaplanei der hier erstmals genannte Altar der hl. Katharina in der Kirche St. Johann seinen eigenen Meßpriester besessen, derselbe sei aber zu auskömmlichem Unterhalt noch nicht hinreichend mit Einkünften dotiert gewesen. Um hier Besserung zu schaffen, übertrug der genannte Chorherr nunmehr nicht weniger als 168 einzelne kleine und kleinste Geldzinse im Gesamtbetrag von jährlich 16 Pfund 1 Schilling 3 Pfennig auf den St. Katharinen-Altar. Die Zinsen hatte der Stifter zumeist von Überlinger Bürgern erworben, ihr rechtsgeschichtlicher Ursprung ist nicht mehr festzustellen. Die damit belasteten Grundstücke befanden sich auf den Gemarkungen der Stadt Überlingen und des benachbarten Dorfes Goldbach, einzelne Renten lasteten auch auf Hofstätten in der Stadt Überlingen selbst[2]. Propst Albrecht von Kastel und Thesaurar Heinrich Nagler nahmen die Stiftung seitens des Kapitels entgegen. Allerdings sollte der Kaplan nicht alle Zinsen selbst genießen. Der Stifter machte ihm die Auflage, davon jährlich an den Pfarrer zu Hochemmingen — mithin nach der Heimat des Chorherrn — vier Pfund und außerdem ein Pfund zur Unterhaltung des Ewiglichts in der Kirche daselbst auszuzahlen. Immerhin verblieben dem Kaplan über 10 Pfund Pfennig Jahreseinkommen, zu dessen Würdigung man sich erinnern muß, daß wenige Jahrzehnte früher die Priesterkongrua des Stifts St. Johann statutarisch auf 6 Mark Silber festgesetzt wurde. Der Kaplan hatte danach das Einkommen eines Chorherrn. Ulrich von Emmingen behielt sich den lebtäglichen Genuß der gestifteten Zinsen vor und bestimmte außerdem, daß der Propst von St. Johann, dem er die Kollatur der Kaplanei übertrug, als nächsten Kaplan einen Scholaren des Stifters, den Diakon Rudolf von Hondingen

[1] Urkk. 93.

[2] Für die wirtschaftsgeschichtliche Topographie von Überlingen ist die Urkunde von hohem Wert und wäre näherer Untersuchung — die hier nicht erfolgen kann — wohl würdig. Vielleicht bezieht sich auf diese Überlinger Besitzungen der St. Katharinenkaplanei eine nicht näher aufzuklärende Urkunde vom 22. August 1393, in welcher Bürgermeister und Rat der Stadt Überlingen dem Stift St. Johann Schadloshaltung für alle Prozeßkosten versprechen, falls das Stift sich der vom Überlinger Rat gegen Margarete Gnyrsin genannt Lürtzin angestrengten Berufung an das päpstliche Gericht anschließen würde. Urkk. 122.

(Haindingen, BA. Donaueschingen), einsetze. Die Einziehung der Zinsen oblag dem Kaplan selbst, der Stiftscellerar und später der Stiftspfleger kümmerten sich nicht darum.

Durch die Stiftung Ulrichs von Emmingen war die St. Katharinenkaplanei bei St. Johann eine gute Pfründe geworden, wie wir in der Folgezeit am besten daraus ersehen, daß sich hochstehende Kleriker dieselbe übertragen ließen. Sie besaß und erwarb noch andere Güter als die Überlinger Zinsen. Ihr gehörte nach jüngeren Urkunden der Zehent des Hofgutes Debrunn bei Pfin (Kt. Thurgau), ohne daß dafür der Erwerbstitel überliefert wäre. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieses Zehntrecht vielleicht die älteste Ausstattung der Pfründe war und mithin seine 12—14 Mutt Frucht betragenden Einkünfte das nach Aussage Ulrichs von Emmingen bereits vorhandene, aber noch nicht zu standesgemäßem Unterhalt ausreichende Pfründeinkommen darstellte.

Im Jahre 1351 fiel der Pfründe — unbekannt aus welchem Titel — ein Haus in der Niederburg, genannt zum Blattfuß[1] an, wurde jedoch schon am 8. August 1351 von Propst Felix Stucki als Pfründkollator und Kaplan Felix Graf sofort als Zinseigen gegen jährlich 2 Pfund Pfennig an den Binder Johann von Bondorf und seine Erben verliehen[2]. Der Zins wurde im 16. Jahrhundert von der Domfabrik entrichtet, die das Haus für den Schulmeister der Domschule gekauft hatte.

Wir können aus der Weiterveräußerung dieses Hauses schließen, daß der Kaplan der St. Katharinenpfründe bereits im Jahre 1351 sein eigenes Pfründhaus besaß. Es führte in späterer Zeit den Namen zum weißen Kapaun („zu dem wissen cappin") und lag in der Johanngasse zwischen dem Pfarrhof von St. Johann und einem Chorherrenhaus[3].

Im Jahre 1402 verkauften ein Konstanzer Bürger und seine Frau dem Leutpriester von St. Johann und den beiden Kaplänen

---

[1] Heute Inselgasse Nr. 15.

[2] Die Urkunde (Urkk. 105) spricht von Verkauf, offenbar mit Rücksicht auf die vorhandene Bestimmung des Stadtrechts, wonach geistliche Anstalten ihnen anerfallende städtische Liegenschaften binnen Jahresfrist an einen Konstanzer Bürger wieder zu veräußern hatten. Vgl. die ähnlichen Bestimmungen einer Urkunde von 1297, oben S. 83 a. E.

[3] Heute Johanngasse Nr. 10.

von St. Verena und St. Katharina für 25 1/2 Pfund Heller eine jährliche Rente von 30 Schilling Heller von ihrer Hofstätte mit Haus am Fischmarkt, genannt zum Hasen[1]. Davon bezog noch im 16. Jahrhundert der Kaplan von St. Katharina 1 fl. Rente, das Haus führte jetzt den Namen „zum Schäfle"[2].

Am 23. Februar 1430 konnte der St. Katharina-Kaplan Ulrich Habersetzer offenbar mit Ersparnissen oder Opfergaben für seine Pfründe von einem Bürger von Buchhorn (heute Friedrichshafen a. Bodensee) für 22 Pfund Pfennig eine Jahresrente von 22 Schilling Pfennig von dessen Weinberg und Obstgarten bei Buchhorn[3] erwerben. Auch dieser Zins bestand noch im 16. Jahrhundert zu Recht.

Ein Konstanzer Wollweber, Konrad Mayer, vermachte in einem rechtsgeschichtlich beachtenswerten notariellen Testament am 26. August 1439 der St. Katharinenpfründe seinen Weinberg auf dem Guggenbühl bei Konstanz[4], den er selbst vor dem Jahre 1436 von Jos. Keller von Egg erworben hatte. Als Motiv gibt der Erblasser an, er habe sein Vermögen durch Handel erworben und wünsche durch dieses Vermächtnis sein Gewissen zu entlasten, da er besorgte, es möchten bei dem Erwerb seines Vermögens Ungerechtigkeiten unterlaufen sein. Die gesetzlichen Erben hatte er mit Fahrhabe abgefunden. Als Gegenleistung für das Vermächtnis bedang sich der Erblasser aus, daß der jeweilige St. Katharinakaplan monatlich eine heilige Messe für das Seelenheil des Stifters, seiner Verwandten und derjenigen lesen sollte, deren Gut er auf unrechtem Wege an sich gebracht habe. Außerdem hatte der Kaplan den Jahrtag des Stifters am Montag vor Nikolaustag zu begehen. Auch dieser Erwerb verblieb der Kaplanei durch die Jahrhunderte[5].

Am 16. Februar 1471 kaufte das Stift St. Johann vor dem Stadtammann und daher offenbar mit Mitteln der St. Katha-

---

[1] Urkk. 130.

[2] GLA. Veraine Nr. 4650. [3] Urkk. 137. [4] Urkk. 149.

[5] Im Jahre 1618 tat das Stift St. Johann die Rebgärten der St. Katharinenkaplanei, deren einer, genannt zum Guggenbühl, in Almansdorf, der andere, genannt zum Spengler, in Egg (Weiler bei Almansdorf BA. Konstanz) lag, an den Gärtner Öckhlin zu Almansdorf und dessen ältestes Kind zu Teilpacht um den dritten Eimer aus. Siehe die interessanten Pachtbedingungen (die Urkunde spricht von Erblehen auf 2 Leiber) Urkk. 402.

rinenkaplanei um 20 fl. rheinisch eine ablösbare Rente von 1 fl. von einer Hofstätte in der Niederburg, gelegen am Schenkengäßlein hinter dem Tulenbrunnen[1]. Die Rente wurde noch im 16. Jahrhundert bezahlt[2].

Wir hören ferner, daß Hans Basler von Ermatingen und sein Stiefsohn Lienhart Wagner am 6. Februar 1473 der St. Katharinakaplanei für 20 fl. eine jährliche Rente von 1 fl. von 6 Mannsgrab Weingarten und einem Baumgarten zu Ermatingen, alten Liegenschaften der Abtei Reichenau, verkauft habe[3], sowie daß diese Rente im Jahre 1522 zwar abgelöst, das Ablösungskapital von 20 fl. aber sofort zur Erwerbung einer gleich hohen Jahresrente von 1 fl. verwendet wurde, die jetzt Diepold Keller von Mannenbach von seinen 6 Mannsgrab Reben oberhalb Mannenbach am Westerfeld und von einer Wiese in den Grütwiesen zu entrichten versprach[4].

Es läßt sich leicht denken, daß der Einzug von 168 kleinen Geldzinsen in Überlingen und Goldbach für den St. Katharina-Kaplan kein Vergnügen war und daß dieser daher eine passende Gelegenheit, das Pfründvermögen anders anzulegen, gerne ergriff. Im Jahre 1490 wurden die Überlinger Zinse gegen die beträchtliche Summe von 500 rheinischen Goldgulden abgelöst. Die Ablösungsgelder wurden auf zweifache Weise wieder zinstragend untergebracht. Am 20. März 1490 verkaufte Hans Holtzmann von Almansdorf für 100 rheinische Gulden dem Kaplan Johann Buscher und dem Propst Johann Hug von St. Johann als Kollator der Pfründe eine jährliche Weingült von einem halben Fuder Weißwein, lieferbar vor das Kaplaneihaus in Konstanz[5]. Die Gült lastete auf zwei Juchart Reben am Sommerberg zu Almansdorf, auf einem Rebberg „ob dem Bild" in Egg und einigen andern Liegenschaften. Allerdings brach im Jahre 1507 über dem Weinbauern Hans Holtzmann die Gant aus, in der dem Stift — offenbar wegen der Konkurrenz vorangehender Gläubiger — nur die drei Vierling Rebgarten zu Egg mangels Angebotes verblieben[6]. Das war dann ein schlechtes Geschäft für 100 rheinische Gulden, und wir

---

[1] Urkk. 164.
[2] GLA. Berain 4650.
[3] Urkk. 170.
[4] Urkk. 229.
[5] Urkk. 188.
[6] Urkk. 218.

verstehen daher vollkommen den Unmut, der sich darüber in einem Pfründbeschrieb von 1540 breit macht: „Were dem caplon besser das halb fuder winzins dann der gart[1]."

Die weiteren 400 Gulden der erwähnten Ablösungssumme wurden bei der Abtei Reichenau wieder angelegt. Am 5. April 1490 verkaufte das Kloster Reichenau dem St. Katharinenkaplan unter Zustimmung seines Kollators, des Propstes Johann Hug von St. Johann, für den genannten Betrag eine jährliche Rente von 17 rheinischen Goldgulden und 4 1/2 Mutt Kernen, zahlbar vom Wein- und Zinszehnten des Klosters Reichenau in Allensbach (BA. Konstanz) und von den Gütern daselbst, die der Abtei das Erträgnisdrittel abführen[2]. Es wirft ein deutliches Licht auf den Verschuldungsgrad der einst so berühmten Reichsabtei, wenn wir hören, daß auf denselben Gütern bereits folgende Lasten ruhen: 3 Fuder Wein dem Frauenkloster Wald (Hohenzollern), 1/2 Fuder Wein dem Leutpriester zu Eigeltingen (BA. Stockach), 14 Eimer Wein dem Frühmesser in Tuttlingen, 1 Fuder Wein den Barfüßern zu Überlingen, 41 Eimer Wein den Schwestern von Gorheim (Hohenzollern), 1 Fuder Leibgeding einer Witwe Reckenbachin und dem Hans von Reckenbach 1 1/2 Fuder Wein und 29 fl. Dienstgeld.

Auch diese Geldanlage, die allem nach nicht als eine glückliche bezeichnet werden kann, war nicht von langer Dauer. Ein kleines Kopialbuch, das die Urkunden der St. Katharinenkaplanei enthält[3], berichtet, daß der Zins in Allensbach — wann ist nicht gesagt — durch das Kloster Reichenau mit 400 fl. wieder abgelöst wurde. Vorübergehend wurden sodann die 400 Gulden bei Klaus Coppittel, Bürger von Feldkirch, angelegt, der dafür jährlich an Zins 20 fl. in Gold und 21 fl. in Münze entrichtete, aber ebenfalls nach kurzer Zeitdauer das Kapital kündigte.

Auf der St. Katharinenkaplanei ruhte damals eine an das Stift St. Stephan auszurichtende Rentenlast von jährlich 5 Mutt Kernen, ohne daß ihr Entstehungsgrund zu ermitteln wäre. Diese Rente löste die Kaplanei jetzt mit 100 fl. ihres Kapitals ab, 293 fl. nahm Freiherr Jerg von Her im Jahre 1525 auf sein Schloß Neuenburg unterhalb von Steckborn (Kt. Thur-

[1] GLA. Beraine 4650.

[2] Urkk. 189.

[3] GLA. Baraine 4650.

gau) auf und entrichtete davon 14 fl. 10 Schilling Zins. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts zahlte das Kloster Petershausen den Zins.

Außer den bisher angeführten Gefällen bezog der Kaplan des St. Katharinenaltars von einer Hofstätte in Egelshofen (Kt. Thurgau) bei Konstanz 8 Schilling Pfennig Jahreszins[1]; Urkunden darüber fehlen.

Insgesamt beliefen sich am Beginn des 16. Jahrhunderts die Einnahmen des Pfründnießers auf rund 23 Gulden Renten, 14 Mutt Kernen und Hafer vom Zehnten in Debrunn und der Ertrag der Weinberge zu Almansdorf und Egg. Außerdem war der Kaplan anteilberechtigt an den Präsenzgeldern der Kirche St. Johann; sie erreichten im Jahre 1496 aber nur pro Kopf die bescheidene Summe von zwei Pfund „wer die gantz verdienet". Endlich gehörte dem Kaplan die Hälfte der Opfergelder, die auf dem St. Katharinenaltar geopfert werden[2], er muß jedoch davon „den Altar zünden", d. h. die Auslagen für die Kerzen bestreiten.

Die Urkunden der Kaplanei bewahrte in älterer Zeit der Kaplan selbst auf. Kaplan Bernhard Mayer, gleichzeitig Leutpriester zu Sommeri (Kt. Thurgau), der das mehrfach erwähnte Kopialbuch der Pfründe im Jahre 1496 anlegte, zog es vor, die Originalurkunden „um mehrer Sicherheit willen" im Kapitelsarchiv von St. Johann zu hinterlegen. Mit treuherziger Offenheit verrät uns dieser Kleriker in seinem Abschriftenheft, was ihm die Erlangung der Pfründe gekostet hat. Er erhielt die Kaplanei aus der Hand des päpstlichen Legaten Leonello, der zu Augsburg mit König Maximilian zusammentraf. Für die Bulle zahlte er 40 Gulden, einen Konkurrenten Mathias Mosch fand er mit 20 Gulden ab, die Spesen des Nuntius beliefen sich auf 8 fl., zusammen 68 Gulden. Die Stelle erwirkte ihm beim Legaten der Konstanzer Domherr Dr. Savageti[3].

---

[1] GLA. Berain 4650.

[2] Die andere Hälfte fiel nach altem Recht dem Pfarrer zu. Vgl. oben S. 23 f.

[3] Der merkwürdige Eintrag des Kaplans lautet: Ego autem obtinui hoc altare a quodam legato sedis apostolice Leonello nomine, qui fuit episcopus missus ad Germaniam, qui fuit in Augusta cum rege Romanorum Maximiliano; et constitit bulla flor. XL; et hominem intrusum Mathiam Mosch, cui XX. flor. pro concordia; et nuntio

Offenbar residierte Kaplan Bernhard Mayer nicht bei St. Johann. Dasselbe gilt von einigen folgenden Inhabern der Pfründe, deren Stellung allein schon die Annahme ausschließt, daß sie die Dienste eines Meßpriesters von St. Johann versahen. Im Jahre 1507 besaß der damalige Propst des schweizerischen Stifts Zurzach, Peter Artenhoffer, die St. Katharinenkaplanei. Im Jahre 1520 treffen wir als ihren Inhaber den Churer Domherrn Pelayg Alber. Seit 1540 war St. Katharinenkaplan an unserer bescheidenen Stiftskirche kein Geringerer als der nachmalige Kardinal Otto Truchseß von Waldburg. Als Besitzer der St. Katharinenpfründe ist er mit dem Stift St. Johann verknüpft. Es versteht sich, daß das nur sehr lose Beziehungen waren. Erst nach der Reformation treffen wir die Pfründe wieder in Händen wirklich residierender Kapläne.

3. Eine dritte Kaplanei trat im Jahre 1434 ins Leben. Damals stiftete[1] der Domkaplan des St. Pantaleonsaltars in der Krypta des Konstanzer Münsters, Rudolf Lembli, am Kreuzaltar über dem Chorgitter der Kirche St. Johann eine **Kaplaneipfründe, genannt zum hl. Kreuz.** Er dotierte sie zunächst mit einem Zehntrecht in Wolmatingen, bestehend aus jährlich 8 Malter Getreide, 3½ Saum (plaustra) Wein und 2 Pfund Pfennig Geld[2]; mit jährlich 4 Pfund Pfennig, lastend auf mehreren Weinbergen im Banne der Stadt Überlingen[3]; ferner mit einem silbervergoldeten Kelch, einem Meßbuch, einem silbernen Weinkännchen für den Gottesdienst, einem Tagzeitbuch (diurnale) in zwei Bänden und einem blauseidenen, goldgestickten Meßgewand. Allem nach stehen wir in Rudolf Lembli einem

et pro processu et aliis necessariis VIII flor.; quod totum expedivit dominus meus doctor Savageti, cui deus retribuat vitam eternam. Summa expensarum LXVIII flor. Dr. Savageti ist als Konstanzer Domherr für das Jahr 1475 aus Eiselein, Geschichte und Beschreibung der Stadt Konstanz 257 und P. Albert, Geschichte d. Stadt Radolfzell (1896) S. 227, 567 zu belegen. Vgl. seine Stiftung für St. Johann vom 30. März 1502 Urkk. 205.

[1] Mit notar. Urkunde vom 15. Sept. 1434 Urkk. 144.

[2] Nach dem Rechnungsbuch der Konstanzer Kirchenpflege von 1535 wurde der Geld- und Getreidezehnt vom Abt von Reichenau entrichtet, der danach diese Zehntrente an den Stifter der hl. Kreuzpfründe verpfändet hatte.

[3] Erwerbstitel und Ursprung der Gefälle in Wolmatingen und Überlingen sind nicht angegeben.

vermöglichen, vermutlich von Überlingen ſtammenden Bürgersſohne gegenüber. Denn wenige Jahre ſpäter, am 7. März 1439[1], fügte der Stifter dieſen erſten Vergabungen einen Weinberg in Nußdorf bei Überlingen hinzu, den er für 50 Pfund Pfennig von einem Überlinger Fiſcher gekauft; außerdem einen zweiten im Bann der Stadt Überlingen auf dem Schörlisberg gelegenen Weinberg, ebenfalls von einem Überlinger Bürger für 30 Pfund Pfennig erworben; endlich als Pfründhaus ein Haus mit Hofſtätte in der Webergaſſe zu Konſtanz[2], gegenüber dem Pfründhaus der St. Konradspfründe am Dom. Das letztere hatte der Stifter für 145 Pfund von einem Domkaplan Tannecker und ſeiner Mutter käuflich an ſich gebracht. Eine große Zuneigung muß den St. Pantaleonskaplan mit dem Stift St. Johann verknüpft haben. Er hatte auch zur Anſchaffung einer Marienſtatue im Chor der St. Johannkirche namhaftes beigetragen, die wohl neben dem von ihm bedachten Kreuzaltar Platz gefunden hatte, aber im Jahre 1432 durch Diebeshand entwendet wurde[3].

Die Rechtsverhältniſſe der neuen Pfründe regelte der Stifter folgendermaßen. Der Kaplan hatte wöchentlich vier heilige Meſſen zu leſen mit näher angegebener Intention. Die Präſentation auf die Pfründe ſollte dem Kapitel von St. Johann zuſtehen, die Inveſtitur dem Biſchof von Konſtanz. Bei vierwöchentlicher[4] Säumnis des Kapitels devolvierte auch das Präſentationsrecht an den Biſchof, der alsdann die Pfründe frei beſetzen ſollte. Der Kaplan unterſtand den Satzungen des Stifts St. Johann, ſchuldete dem Propſt Gehorſam, war reſidenzpflichtig und durfte neben der Kaplaneipfründe keine zweite Pfründe bekleiden. Jeder Chorherr von St. Johann durfte bei Säumnis des Kaplans in Erfüllung ſeiner Obliegenheiten an deſſen Stelle treten und für jeden Fall einen Schilling Buße vom Kaplan verlangen. In

---

[1] Urkk. 147.

[2] Heute Konradigaſſe 20.

[3] Die Chronik G. Dachers hat uns dieſe Tatſache überliefert: Item anno 1432 do kam unſer frowen bild zu St. Johans im Kor nebent dem altar darvon; her Rudolf Lembli, der was ſin Stifter umb etwa vil, do geb die Kilch das übrig. Ruppert, Chroniken 175.

[4] Die zweite Urkunde, vom 7. März 1439, die inhaltlich eine erweiterte Ausführung der erſten iſt, und ſich durch die Annahme der Stiftung durch Propſt und Kapitel von St. Johann zu einem Vertrag ausgeſtaltet, erhöhte die Devolutionsfriſt auf drei Monate.

der Urkunde von 1439 behielt sich der Stifter die Präsentation für seine Lebensdauer vor und designierte vor seinem bald darauf erfolgten Tode den 23jährigen Subdiakon Heinrich Struß von Wigoldingen, einen Verwandten, als ersten Kaplan. Nach Rudolf Lemblis Tod bestätigte Bischof Heinrich IV. von Höwen am 21. März 1440[1] die Kaplaneistiftung und investierte den Genannten als ersten Benefiziaten, jedoch mit der Verpflichtung, bis nach erlangter Priesterweihe die Obliegenheiten der Pfründe durch einen Stellvertreter versehen zu lassen.

Der erste Kaplan, Heinrich Struß, vermehrte nachmals am 14. Januar 1452 den Pfründbesitz durch Kauf eines Jucharts Weingartens auf Gewann Egerten[2] in der Konstanzer Markung, den er für 93 Pfund Pfennig von einem Spitalpfründner mit Zustimmung der Spitalpfleger des Konstanzer Spitals erwarb. Dieser Rebberg wurde später nicht vom Heil. Kreuz-Kaplan selbst bebaut, sondern gegen Zins ausgeliehen. Im Jahre 1507 besaß denselben der Konstanzer Jude Hayim. Da er mit der Zinspflicht von einem Mutt Kernen zinsfällig geworden war, ließ ihn der damalige Kaplan Hans Struß, offenbar ein Verwandter des früheren Pfründinhabers, verganten und erhielt namens seiner Pfründe um die Anschlagssumme die Liegenschaft zugesprochen[3].

4. Die letzte Kaplaneistiftung vor der Reformation ging von dem Chorherrn Heinrich Vischer von Vellanden am Greifensee (Kt. Zürich) aus. Er schenkte zunächst in notarieller Urkunde vom 5. April 1486[4] in Gegenwart des Propstes und Kapitels von St. Johann, welche die Schenkung entgegennahmen, dem Stift St. Johann 40 rheinische Goldgulden zur Bestreitung der Kosten des Meßweins, der heiligen Öle, der Hostien und des Weihrauchs für alle Altäre und Gottesdienste in St. Johann. Freilich wurde diese Schenkung in eigentümlicher Weise verwirklicht. Die vierzig Gulden erhielt nämlich der Stifter sofort

---

[1] Urkk. 150.

[2] Heute Ergatshausen unweit des Friedhofs an der Landstraße nach Wolmatingen.

[3] Urk. vom 18. Okt. 1507. Urkk. 219. Das Rechnungsbuch der gemeinen Kirchenpflege von 1535 zählt noch einige weitere Gefälle der Kaplanei auf, über deren Erwerb nichts bekannt ist.

[4] Urkk. 183.

wieder zurück zum Aufbau seines baufälligen Kanonikathauses, genannt „uff dem Stock", das einst Heinrich von Kappel fundiert hatte[1]; dafür sollte der jeweilige Inhaber dieses Pfründhauses zur Beschaffung jener Kirchenbedürfnisse verpflichtet sein. Jährlich am Feste Mariä Verkündigung war der Stiftungsbrief dieser Schenkung durch den Pfarrer von der Kanzel zu verlesen und die Gemeinde aufzufordern, für den Stifter und seine Familie zu beten.

Zwei Jahre später, am 12. Februar 1488, errichtete derselbe Chorherr Heinrich Vischer in notarieller Urkunde[2] eine **Kaplaneipfründe am Altar der hl. Maria** in der Seitenkapelle neben dem Chor der Kirche St. Johann[3]. Er dotierte die neue Pfründe mit einem Benefiziathaus, genannt „zur Dorren", das der Stifter für 49 Pfund Pfennig gekauft hatte und von dem das Stift schon früher 3 Schilling Pfennig Zins bezog; außerdem mit 15 rheinischen Gulden jährlicher Rente, nämlich mit 10 fl. vom Haus des Schuhmachers Theoderich Waldkircher, genannt zum Rebhuhn, auf dem Obermarkt und von Haus und Garten des kaiserlichen Notars Ulrich Kettenacker am Gänsbühel; die weiteren 5 fl. gingen vom Haus und Garten des Stiftscellerars, genannt „zur Mucken", und von einem Rebgarten, genannt „der Rheingart", beim Hause des genannten Notars Kettenacker. Auch der Kaplan dieser Pfründe hatte gleich dem der vorhergehenden wöchentlich vier heilige Messen in bestimmter Intention zu lesen.

Am 30. Mai 1488[4] bestätigte der bischöfliche Offizial Dr. Johann von Kreuzlingen diese Kaplaneistiftung. Indes waren die Einkünfte noch zu dürftig, als daß sie hätte besetzt werden können. Außerdem erfahren wir, daß Chorherr Heinrich Vischer selbst noch bei Lebzeiten das gestiftete Pfründhaus „zur Dorren" wieder verkauft und es lediglich mit 10 Schilling Pfennig an das St. Marienbenefizium belastet, freilich als Ersatz ein kleines Häuschen beim Kirchhof von St. Johann[5] wieder erworben habe.

---

[1] Vgl. oben S. 74 f.

[2] Urk. 186.

[3] Diese Kapelle ist in dem südlichen Anbau des Chores zu suchen, der noch heute im Grundplan zu erkennen ist.

[4] Urk. 187.

[5] Gemeint ist das heutige Münstermesnerhaus, Brückengasse Nr. 3.

Als der Konstanzer Domherr Dr. Johann Savageti nach dem Tode des Stifters, am 30. März 1502[1], die Marienkaplanei bei St. Johann durch Zustiftung eines halben Fuders guten Weißweins Ewiggeld vermehrte, das dieser seinerseits für 100 Gulden von dem Konstanzer Bürger Thomas Marti gekauft hatte, da war die St. Marienpfründe noch immer unbesetzt und wird noch als ein zu errichtendes Benefizium bezeichnet. Freilich war das Pfründvermögen durch die bisherigen Einkünfte der unbesetzten Stelle einigermaßen vermehrt worden. Sie wurden zur Erwerbung weiterer Gefälle verwendet: von 4 Scheffel Weizen bei Michael Steuß in Ermatingen, 5 Schilling Pfennig bei Johann Hug auf dem Hof Illhard[2], 4 Eimer Wein bei Bertold Straßburger von Salenstein. Auch war zum Vermögen der Pfründe das ihr von Anfang zinsbare Haus zur Mucken vor dem Jahre 1502 im Gantwege wegen Zinsversäumnis gelangt. Von einer Besetzung der Pfründe verlautet indes noch immer nichts. Sie ließ jedoch nicht lange mehr auf sich warten. Für die Jahre 1526—1537 ist der Kaplan Benedikt Horcher von Balingen als ihr Inhaber urkundlich belegt.

Die Zustiftung des Domherrn Savageti wurde am 2. April 1502[3] durch Propst und Kapitel von St. Johann bestätigt. Am 14. Januar 1506 konnten dieselben eine weitere Stiftung für den St. Marienaltar ihrer Kirche genehmigen[4]. Der verstorbene Dr. Lienhard Hemmerlin hatte ein Kapital von 27 Pfund Pfennig zu einer Ewiglicht-Ampel in der Liebfrauenkapelle der Kirche St. Johann vermacht. Propst und Kapitel verpflichteten sich, die Ampel zu unterhalten, auch dem Mesner jährlich 2 Schilling Pfennig als Lohn für ihre Besorgung auszurichten. Wir hören schließlich, daß die Fabrikpfleger von St. Johann als Kollatoren (Lehensherrn) des St. Marienaltars in der Kapelle der Kirche St. Johann das von ihrem Stifter zuletzt geschenkte Häuschen neben dem Friedhof von St. Johann zur Aufbesserung der dürftig dotierten Kaplanei am 6. April 1526[5] an den Kustos und das Kapitel von St. Johann selbst für 40 Pfund Pfennig wiederum verkauft haben. Der Urkunde ist zu entnehmen, daß das Präsentationsrecht auf die Pfründe dem Stifts- und dem Fabrik-

---

[1] Urkk. 205. [2] Vgl. oben S. 90 f.
[3] Urkk. 206. [4] Urkk. 215. [5] Urkk. 239.

pfleger der Kirche St. Johann gemeinschaftlich zustand. Noch vor der Reformation erwarb die Pfründe 5 Pfund jährlicher Gefälle von ebensoviel Bauergütern in Wolmatingen[2]. —

Neben den bisher betrachteten selbständigen Meßpfründenstiftungen stehen kleinere Zuwendungen an die Kirche St. Johann für Jahrzeiten, Raitealmosen, Ewiglichte und andere fromme Zwecke. Soweit dieselben mit Renten von Liegenschaften ausgestattet wurden, sind sie uns schon oben bei der Erörterung des Güterstandes des Stifts begegnet. Hier interessiert uns dagegen der Inhalt der Stiftungen, insbesondere die vom Stift St. Johann dabei übernommenen Auflagen. Freilich machen es der Verlust des alten Anniversarbuches des Stifts sowie der schlechte Stand seines Archivs für die Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts unmöglich, die Namen der Guttäter und die näheren Zwecke all dieser kleineren Stiftungen auch nur in annähernder Vollständigkeit aufzuführen. Was uns an Urkunden über solche Stiftungen überliefert ist, sind versprengte Splitter einer einst größeren Masse. Doch ist das wenige Erhaltene wissenswert genug, beweist es doch, daß der fromme Sinn auch in Konstanz einer Zeit noch nicht abhanden gekommen war, die uns im übrigen durch ihre Verweltlichung des kirchlichen Lebens und der Geistlichkeit vielfach abstößt.

In die Art, wie das Raitealmosen bei St. Johann ausgeteilt wurde, führt uns eine Urkunde vom 16. März 1388[3] trefflich ein. Der Wollweber Burkart Ainwiler und seine Frau übergeben darin den Raitepflegern[4] 100 Pfund Heller gegen die Verpflichtung der Raitepflege, den Stiftern bei Lebzeiten ein jährliches Leibgeding von 6 Mutt Kernen auszurichten, nach ihrem Tode aber am Jahrtag jedes der beiden Schenker oder binnen der nächstfolgenden acht Tage ein Brotalmosen zu bestreiten. Die Raitepfleger versprechen: „ain Spende durch die Statt ze Costenz haißen ruffen, daz man die geben woll ze dem Gotzhus ze St. Johans ze Costentz, als daz Sitt und gewonlich ist ze tund, und als menig arm Mensch dahin kompt und daz Almüsen begert ze empfahen, der sollen wir ieglichem geben ain

[1] Rechnungsbuch der gemeinen Kirchenpflege von 1535.
[2] StAKZW. I. III. 3.
[3] Urkk. 120.
[4] Vgl. die orientierenden Bemerkungen darüber oben S. 15 f.

vierten Teil ains Brots, der ye zwainzig von ainem Viertel Kernen gebachen werdent".

Anschaulich berichtet der Stiftungsbrief einer Jahrzeit der Frau Anna von Var aus dem Jahre 1463[1] über die Art und Weise, wie damals eine Frau besseren Standes ihr Gedächtnis begangen sehen wünschte. Außer ihrer eigenen Jahrzeit sollte das Kapitel von St. Johann die Feste der 10000 Ritter und der 11000 Jungfrauen feiern; ferner eine Lichtampel unterhalten, die vor ihrer Tochter Grab in der Kirche St. Johann, woselbst sie ebenfalls begraben zu sein wünscht, während aller Hochämter und Messen und ebenso die Nacht hindurch brennen soll. Für die Versehung der Ampel wurden dem Mesner von St. Johann 2 Schilling Pfennig ausgeworfen.

Im Jahre 1495 vermachte der Handwerksmeister Jörg Winterstetter 40 fl. „zur Sakrament-Raichung", sie wurden durch Erwerb von 2 fl. Rente von einem Weingarten des Klosters Adelhausen in Wolmatingen angelegt[2]. Anna von Tottikofen, die Witwe Georgs von Schwartzach, schenkte 1498 die Renten eines Kapitals von 50 fl. zur Bestreitung eines Ewiglichts vor dem heiligen Sakrament[3]. Aus dem Jahre 1503 ist der Jahrzeitstiftungsbrief einer Konstanzer Bürgerin Anna Hiltenberg über jährlich 15 Schilling Rente überliefert[4].

Wir beschließen damit die Geschichte des Stifts St. Johann vor der Reformation. Die Ereignisse der Reformationszeit griffen tief in den Bestand der kirchlichen Anstalten von Konstanz ein. Auch für das Stift St. Johann drohte zunächst eine fast völlige Vernichtung seines Besitzstandes unter den Gewaltmaßregeln des selbstherrlichen Rates der Stadt. Die Unterwerfung der letzteren unter das Haus Österreich brachte aber nach wenigen Jahrzehnten der alten Reichsstadt am Bodensee den Verlust der Reichsunmittelbarkeit und die Rückkehr zum katholischen Bekenntnis. Es beginnt für die Kirchen und Klöster eine Zeit langsamen Wiederaufbaues auf vielfach neuer Grundlage. So bedingt die Reformation für Geschichte aller Konstanzer Kirchen einen tiefen Einschnitt, an dem der Geschichtschreiber nicht vorübergehen darf. Ihr wenden wir uns daher im folgenden zu.

---

[1] Urkk. 157.
[2] Vgl. die Urkk. 177, 195.
[3] Urkk. 199, 200.
[4] Urkk. 212.

Fünftes Kapitel.

Die Reformation.

Das harte Geschick der Stadt Konstanz ging seiner Erfüllung entgegen. Die alte Handelsblüte, die ihr Reichtum und Ansehen gebracht, war seit dem Konzil merklich, seit den Zunftwirren der Jahre 1429 und 1430 in rascherem Zeitmaß niedergegangen. Der unglückliche Ausgang des Schwabenkrieges beraubte die Stadt des Thurgaues und damit des für eine gedeihliche Zukunft notwendigen Hinterlandes. Die Grenzpfähle der Schweiz, die sich mehr und mehr zu einem selbständigen Staatskörper abschloß, waren bis dicht vor die Konstanzer Stadtmauern gerückt. Österreichs Hauspolitik mußte alles daran setzen, sich Konstanz als wichtigste Durchgangspforte nach den vorderösterreichischen Ländern zu sichern. Unter Maximilian war es zu einem Vertrag zwischen der reichsunmittelbaren Stadt Konstanz und dem Hause Österreich gekommen, welcher die gewiß schutzbedürftige Stadt unter den Schirm Habsburgs stellte und dem Erzhause solch weitgehende Rechte in Konstanz einräumte, daß in Wahrheit schon damals die Axt an die alte Reichsfreiheit gelegt erscheint.

Aber in den Geschlechtern von Konstanz lebte auch unter den so ungünstig veränderten Verhältnissen der alte Bürgerstolz, gepaart mit Zukunftshoffnungen, fort. Sie konnten es nicht überwinden, daß Konstanz „ain beherrschete herrenstatt" geworden sein sollte. Das politische Freiheitsbedürfnis strebte immer nach Anschluß an die Eidgenossenschaft. Wie oft schien sich dieses zu verwirklichen, um jedesmal durch treibende Gegenkräfte vereitelt zu werden! Es ist gewiß wahr, daß Konstanz seine Treue zu Kaiser und Reich mit dem wirtschaftlichen Zusammenbruch bebezahlt hat.

Seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts füllten sich die hellsten Köpfe mit neuen Ideen. Humanismus und Renaissance zogen auch in der Bodenseestadt ein und fanden da an Bischof Hugo von Hohenlandenberg einen feinsinnigen Mäcen, im Domherrn Johann von Botzheim einen geistigen Führer. Die Rückkehr zum klassischen Altertume weckte erneutes Interesse für die Anfänge und Urquellen des Christentums. Man wurde im kirchlichen Leben Mißstände aller Art gewahr, der Ruf nach Reformation an Haupt und Gliedern war seit den Reform-

konzilien des 15. Jahrhunderts auch in der Konzilstadt Konstanz nie mehr völlig verstummt. Und wer wollte leugnen, daß sich sehr viel Reformbedürftiges vorfand? An eine Kirchenspaltung dachten die älteren Humanisten nicht, trotz mancher spitzen Feder wollten sie auf dem Boden des Einen Glaubens bessernd in Wort und Schrift eingreifen.

Da trat Luther auf. Seine Thesen und Schriften weckten in Konstanz bald mächtigen Widerhall. Den Reformvorschlägen des sächsischen Mönches waren zunächst selbst Bischof Hugo und Botzheim nicht abgeneigt. Der Konstanzer Domherr und der Wittenberger Professor wechselten durch Vermittlung des jungen Thomas Blarer Grüße. Von Luther wurden die eigentlichen Träger der Reformation in Konstanz zuerst und bleibend bestimmt: der genannte Thomas Blarer, Sohn des angesehensten Patriziergeschlechts, der auf die Kunde von Luthers Wort und Werk nach Wittenberg geeilt war und sich dort als Studierender aufs innigste an Luther und Melanchthon angeschlossen hatte; Ambrosius Blarer, mit Melanchthon von Tübingen her bekannt, der sich durch Luthers Schriften zum Austritt aus dem Kloster Alpirsbach bewegen ließ und bald das geistige Haupt der Konstanzer Reformationsbewegung wurde und blieb; Konrad Zwick, der ebenfalls in Wittenberg zu Füßen Luthers gesessen hatte; sein Bruder Johann Zwick, Schüler Oekolampads und eng befreundet mit Zwingli, aber auch Zuhörer Luthers; der bibelkundige Stadtschreiber Jörg Vögeli, ein Mann in angesehener Stellung, ausgerüstet mit unbeugsamer Energie und zielbewußter Rücksichtslosigkeit, der politische Mittelpunkt der Reformation in Konstanz, deren praktische Durchführung er mit allen Mitteln betrieb; endlich die Predigtgeistlichen der Konstanzer Kirchen, die Süddeutschen Metzler, Wanner und Windner. Das waren die Männer, von denen die Bewegung in Konstanz ausging und bald den größten Teil der Bürgerschaft, namentlich die wohlhabende Klasse, ergriff. Im entgegengesetzten Lager stand der Bischof, das Domkapitel und das Kapitel von St. Stephan, ebenso das Kapitel von St. Johann, das den bischöflichen Fiskal Ludwig Köl als maßgebende Persönlichkeit in seiner Mitte zählte; vor allem aber die Klöster; Wortführer war hier der eifrige Predigermönch Anton Pirata.

Die eigenartige Stellung, welche die Stadt Konstanz in der Reformationsgeschichte zwischen Luther und Zwingli einnahm,

hat jüngst eine erneute und vertiefte Darstellung gefunden[1]. Mit besonderer Liebe hat ihr Verfasser die Gestalt des Ambrosius Blarer gezeichnet, der durch sein versöhnliches, vom wahren Christentum erfülltes Wesen jeden Gewissenszwang zu verhüten und allen gerecht zu werden suchte. Ihm war es zu verdanken, daß der Abendmahlstreit in Konstanz keine akute Schärfe annahm. Freilich konnte er auf die Dauer den Gang der Bewegung nicht aufhalten. Das Vorbild der Schweizer Städte, das Drängen Zwinglis und der Reformeifer Vögelis drängten unaufhaltsam vorwärts. Von der Beseitigung kirchlicher Dogmen ging man zur Beseitigung der den veränderten Anschauungen widersprechenden Institutionen und Sachen über, man nötigte die Geistlichkeit, die sich der Reformation nicht anschloß, die Stadt zu verlassen, man führte das weltliche Kirchenregiment in allen Teilen durch. Aber man war auch durch die beständigen Beziehungen zur Schweiz — mit Zürich und Bern war es wenigstens zum Abschluß eines Burgrechts gekommen — im Reiche verdächtig geworden. Politisch geriet Konstanz mehr und mehr in eine höchst schwierige Zwangslage, aus der die Stadt sich auch nicht durch den Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde zu befreien vermochte. Als der letztere unter den Erfolgen Karls V. zusammenbrach, da ballten sich schwarze Wolken über der Stadt. In jähem Sturze sank unter der kaiserlichen Achtvollstreckung die mächtige Partei der Reformatoren zu Boden, die Reichsfreiheit ging Konstanz endgültig verloren, die Restitution des Bischofs und der zurückkehrenden katholischen Geistlichkeit brachte die äußerst geschwächten Finanzen der weltverlassenen Stadt zur vollen Erschöpfung.

Es ist hier nicht die Aufgabe, einen Abriß der Konstanzer Reformationsgeschichte zu schreiben. Das gesteckte Ziel verlangt aber, die Einwirkungen zu zeichnen, welche jener gewaltige Kampf

[1] Johannes Ficker, Das Konstanzer Bekenntnis für den Reichstag zu Augsburg 1530, in den „Theologischen Abhandlungen", Festgabe für H. J. Holtzmann. Tübingen und Leipzig 1902. Allerdings scheint mir der Verfasser für das vielfältig gewalttätige Vorgehen des Rates gegen Bischof und Geistlichkeit eine zu milde Beurteilung anzulegen, während der Aufsatz von Ruppert im FDA. Bd. 25: „Was aus dem alten Konstanzer Münsterschatz geworden ist" nur die Schattenseiten der Konstanzer Reformbewegung hervorkehrt. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte.

der Geister auf die Kirche und das Stift St. Johann ausgeübt hat[1].

Als im Jahre 1519 die Schriften Luthers in Konstanz bekannt wurden, predigte zuerst Jakob Windner aus Reutlingen, Helfer des Pfarrers von St. Stephan, in Luthers Sinne und fand vielen Beifall. Eine ansteckende Krankheit, die damals in Konstanz wütete, raffte unter andern auch den Pfarrer von St. Johann, Bernhard Groß, dahin. Es gelang Jakob Windner an dessen Stelle aufzurücken, was seinen Einfluß vergrößerte. So ging denn in der Tat die neue Lehre von der Pfarrkanzel der St. Johannskirche aus. Sie entfloß einem raschen und heftigen Geiste, der nichts von der vornehmen Zurückhaltung Blarers hatte. Auch die Prädikantenstelle an St. Stephan wurde in der Person des Bartholomäus Metzler von Wasserburg mit einem Anhänger der Reform besetzt. Von seiten der bischöflichen Kurie bemühte man sich bald, die Prediger, welche vor den Dogmen der katholischen Kirche in ihrem Eifer keinen Halt machten, zur Mäßigung zu veranlassen. Der Pfarrer von St. Johann bekam den einträglichen Posten eines Examinators am bischöflichen Gericht, um ihn von der Kanzel fernzuhalten. Ein gewisser Göldli aus Zürich erhielt dagegen päpstliche Provision auf die Leutpriesterei von St. Johann und versuchte, den Windner zu vertreiben. Hier nun war es, wo der der neuen Lehre bereits zugetane Rat zum ersten Mal in die geistlichen Angelegenheiten sich einmischte. Er drohte dem Göldli, wenn er Pfarrer von St. Johann sein wolle, trotzdem alle Gülten und Nutzungen der Pfarrei dem bisherigen Pfründinhaber Jakob Windner zukommen zu lassen. Die Verwirklichung dieser Drohung hätte einen scharfen Eingriff in die Verwaltung des Pfarreivermögens von St. Johann bedeutet, durchgeführt wäre sie wohl worden durch Druck auf die weltlichen Stifts- und Fabrikpfleger. Indes stand unter diesen Aussichten Göldli von der Pfründe ab und das um so leichter — wie Vögeli berichtet —, als die Gülten der Pfarrei sehr geringfügig waren. Im Jahre 1521 trat auch am Münster ein Wechsel in der

---

[1] Die folgende Darstellung ist in der Hauptsache nach der handschriftlichen Konstanzer Reformationsgeschichte des Stadtschreibers Jörg Vögeli gearbeitet. Dabei wurde das zweibändige Manuskript der Züricher Stadtbibliothek Msk. V. 168/617 benützt.

Prädikatur ein. Der streng katholische Dr. Makarius war gestorben. An seine Stelle kam hauptsächlich auf Betreiben Johann von Botzheims, der sich dadurch nicht geringen Verleumdungen aussetzte, der freiheitlich gesinnte Johann Wanner von Kaufbeuren, an Bedeutung Windner und Metzler noch überlegen. Zwinglis Auftreten machte auf ihn großen Eindruck. Durch die erste Züricher Disputation, an der er persönlich teilnahm, wurde er ganz für Zwingli gewonnen.

Mit dem Jahre 1523 begann die Bewegung in Konstanz vorwärts zu drängen. Ambrosius Blarer war seit 1522 in die Heimat aus dem Kloster zurückgekehrt, wo er zunächst eine Apologie über seinen Austritt aus dem Orden schrieb, sich sodann aber um eine Kanzel bewarb, insbesondere um die Predigerstelle im Augustinerkloster, die ein Sachse einnahm. Da sich aber die Augustinermönche trotz aller Bedrohung durch den Rat standhaft weigerten, Blarer als Prediger zuzulassen, fing dieser unter großem Zudrang des Volkes ebenfalls in St. Stephan an, Religionsvorträge zu halten. Im Herbst 1523 traf sein jüngerer Bruder Thomas aus Wittenberg ein und unterstützte ihn eifrig. Die Prädikanten nahm der Rat gegen die bischöflichen Behörden in Schutz, er begnügte sich damit, ihnen dem vieldeutigen Beschluß des Nürnberger Reichstags gemäß aufzugeben, nichts als das Evangelium zu predigen.

Allmählich ging man auch auf bischöflicher Seite energischer vor, nachdem Bischof Hugo sich klar geworden war, daß Milde und Langmut nichts fruchteten. Dem Pfarrer Johann Windner von St. Johann wurde, da er die Pfarrei behalten hatte, im Jahre 1523 die Examinatorenstelle wieder abgenommen, da er — Worte Vögelis — „dem Papsttum nit nutzbar predigen wollte“. Den St. Stephansprediger Metzler, dessen Vorgehen den Abfall vom alten Glauben im großen anfachte, ließ Bischof Hugo im Jahre 1524 durch seinen Fiskal, den Chorherrn Ludwig Köl von St. Johann, wegen seiner Predigten vor das geistliche Gericht ziehen, damit er der Kanzel entsetzt werde. Das rief in der Bürgerschaft einen Sturm der Empörung hervor. Trotz eines gegen Metzler im Kreuzgang des Münsters, der Gerichtsstätte des geistlichen Gerichts, gefällten Urteils wich der Bischof vor der öffentlichen Meinung zurück und ließ dasselbe unvollstreckt. In diesen Tagen schrieb der Stadtschreiber Vögeli seine zwei

kühnen Apostrophen, die eine zum Schutze der Prediger, die andere zur Vertreibung des Bischofs. In seinem Kopfe ist offenbar der Gedanke entsprungen, jede religiöse Toleranz im Gegensatz zu Blarer fallen zu lassen und in Konstanz mit den Anhängern des Papstes glatten Tisch zu machen.

Im gleichen Jahre 1524 schritt der Bischof gegen den Pfarrer Windner von St. Johann ein. Der österreichische Sekretär Veit Suter — seit 1512 hatte Österreich eigene Beamte in Konstanz — hatte zuvor schon dem Rate geklagt, Jakob Windner habe auf der Kanzel den Kaiser und alle Fürsten öffentlich für Bösewichte erklärt. Diese Anklage stellte sich zwar als Übertreibung heraus. Windner, der zweifellos stark von demokratischen Ideen durchsetzt war und auch mit den aufständischen Bauern sympathisierte, fand jedoch keine Ruhe. Am 4. April 1524 wollte der genannte bischöfliche Fiskal Ludwig Köl ihn — seinen Mitbruder an der Kirche St. Johann — verhaften lassen. Nach früheren Abmachungen zwischen Bischof und Stadt hatte sich die letztere verpflichtet, zu Verhaftungen in geistlichen Prozessen ihren weltlichen Arm zur Verfügung zu stellen. Auf ein darauf fußendes Ersuchen weigerten sich jetzt der Rat und Bürgermeister Gaisberg, zur Verhaftung des Pfarrers von St. Johann einen Ratsknecht beizugeben, sofern seine Predigten der Grund für die Verhaftung seien. Ludwig Köl gab darauf keine nähere Auskunft, das überschreite seine Vollmacht. Nach nochmaliger Rücksprache mit Bischof Hugo erklärte Köl dem Rate, Windner „habe dermaßen ungeschicklich und übel gehandelt, daß Seine fürstlichen Gnaden ihm solches nit lenger kann übersehen; so seien auch der Artikel viel, die man ihm, so er in Gefänknus kompt, fürhalten wird". Den Rat bestärkte diese Antwort in der Meinung, daß Windner seiner Lehre wegen verhaftet werden sollte. Man legte sich das Vorgehen der Kurie so zurecht, der Bischof wolle offenbar zuerst den Pfarrer von St. Johann als den hinter dem Münsterprediger Wanner und dem St. Stephansprediger Metzler etwas im Schatten gebliebenen Prediger (der „etwas verlassener geachtet ward") angreifen, um dann der andern beiden um so leichter habhaft zu werden.

Der Rat beschloß, in dieser Sache sofort eine Ratsdeputation an den Bischof zu entsenden. Auf der Pfalz kam es infolge der Mitanwesenheit der bischöflichen Räte zu heftigen Auseinander-

ſetzungen vor dem Biſchofe. Man ſtritt darüber, ob der von der Kurie herangezogene Vertrag den Rat zur Darreichung des weltlichen Armes verpflichte oder nicht. Die artikulierte Anklage gegen Windner erfuhren die Ratsabgeordneten indes auch jetzt nicht, ſie mußten ſich daher unverrichteter Dinge empfehlen. Es legt für den verſöhnlichen Charakter des Biſchofs das beſte Zeugnis ab, daß hierauf der Rat noch einen zweiten Verſuch machte, den Biſchof gnädig zu ſtimmen und dazu einen Zeitpunkt auswählte, wo Hugo von Hohenlandenberg allein zu ſprechen war. Der alte Bartholomäus Blarer und Jakob Gaisberg unterhandelten diesmal mit dem Kirchenfürſten.

Biſchof Hugo ſetzte den Ratsboten die wirklichen Anklagepunkte gegen den Pfarrer von St. Johann auseinander. Dieſer habe am vergangenen Sonntag — es war der Weiße Sonntag — von der Kanzel öffentlich gepredigt, Chriſtus hätte die Worte: „Welchen ihr die Sünden nachlaßt ꝛc." nicht zu den zwölf Jüngern allein, ſondern zu ihnen anſtatt aller Chriſtgläubigen, die eben damals noch bloß erſt die zwölf Apoſtel waren, geredet. Daher habe der Sauhirt ſo viel Gewalt als der Biſchof und der Papſt; und wenn jemand, der geſtohlen, gemordet, ein Kind getötet oder aller Welt Sünden getan hat, zum Sauhirten käme, Reue der Sünden hätte, Gnade und Verzeihung von Gott begehrte und gute Beſſerungsvorſätze gefaßt hätte, ſo könne jener die Sünden aus Kraft des göttlichen Wortes verzeihen d. h. mit der Schrift erklären und ihn damit tröſten, daß ihm Gott die Sünden verziehen und vergeben habe.

Das war eine Bekämpfung des Beichtſakramentes, die ſich durchaus in lutheriſchen Gedanken bewegte.

Desgleichen habe der Pfarrer angekündigt, er wolle zu Haus — offenbar um ſich freier ausſprechen zu können — hin und wieder die Apoſtelbriefe erklären, auch in Zukunft in deutſcher Sprache taufen. Des ferneren habe er gepredigt, es könne niemand aus anderm Grunde als um offenbarer Sünden willen und zum allerwenigſten um Geldſchulden willen, die er nicht bezahlen könne, in den Kirchenbann getan werden.

Die letzten Worte bekämpften den wirklichen Mißbrauch, der mit der Exkommunikation zu Zwecken der vermögensrechtlichen Zwangsvollſtreckung getrieben wurde und überall aufs äußerſte verhaßt war.

Aus diesen Reden, so meinte der Bischof, fließe für den gemeinen Mann Leichtfertigkeit und Frevel zum Sündigen, darum könne er nicht länger zusehen, er müsse den Pfarrer strafen. Die Ratsabgeordneten verabschiedeten sich befriedigt und berichteten dem Rate über die erhaltene Auskunft. Ratsmitglieder hatten auch den Pfarrer von St. Johann selbst ins Verhör genommen, der ihnen seine Predigten erzählte und bemerkte, daß er dem göttlichen Worte zulieb auf die Examinatur verzichtet habe, die ihm jährlich 60 Gulden eintrug. Er werde auch fernerhin „on Nemmung eines Blatts für das Maul unverholen das göttlich wort ausruffen und seinen alten Körper daran binden; so gleichwohl derselb ihm genommen, so werd ihm doch die Seel behalten". Wie hieraus ersichtlich ist, rechnete der Prediger damit, unter Umständen für sein Bekenntnis den Feuertod erdulden zu müssen. Allein dazu kam es nicht. Der Rat hielt nach wie vor seine schützende Hand über ihn, seine Verhaftung unterblieb. Ja, einer neuerlichen Ratsabordnung gegenüber ließ sich der langmütige Bischof nochmals zu dem Versprechen herab, er wolle vom Handel d. h. von der Verfolgung Windners ablassen, wenn auch der Pfarrer von der Neuerung abstünde. Der Rat schärfte Windner und den übrigen Predigern wiederholt ein, nichts als das lautere Evangelium zu predigen, alle disputierlichen Sachen dabei wegzulassen, ebenso alles, was dem Christgläubigen zu wissen ohne Not ist. Wirklich trat jetzt eine zeitlang Ruhe ein, d. h., die Prädikanten behaupteten gegenüber der kirchlichen Behörde unter dem starken Schutze des Rates das Feld. Man versteht das Wort, das im bischöflichen Lager ertönte, die ganze Stadt werde von den Predigern geleitet. „Die Predikanten sind Burgermaister und Vogt des Rychs. Sy regierent die ganze Statt warlich." In Wahrheit machte die Reformation immer mehr Fortschritte, man näherte sich in ihrer Durchführung dem vorwärtsstürmenden Zwingli, und die Abstriche am alten Glaubensinhalt nahmen einen immer radikaleren Charakter an.

Die ganze Stadt lebte nur noch in Religionsfragen. Seit 1524 predigte der Domprediger Johann Wanner, da die Einkünfte seiner Pfründe sehr gering waren, auf Privatkosten eifriger Anhänger der neuen Lehre mit Genehmigung des Rats viermal wöchentlich in St. Stephan. Der redemächtige Dominikaner Antonius Pirata verteidigte dagegen in täglichen Kanzelvorträgen

im Münſter die Sätze des katholiſchen Glaubens. Aber auch unter den Predigern der neuen Lehre traten Meinungsverſchiedenheiten hervor. Der Rat hoffte durch eine mit dem Charakter eines Stadtgeſetzes ausgerüſtete Satzung einheitliches Predigen in der ganzen Stadt zu erzielen. Dieſe Aufſtellung eines Regulativs, wie das Evangelium durch die Prediger vorzutragen ſei, bedeutete eine weitere ſcharfe Einmiſchung in geiſtliche Angelegenheiten und wurde auch auf der Gegenſeite als ſolche empfunden. Genützt hat ſie wenig. Da verfiel Wanner auf den Gedanken, die unter den Anhängern der verſchiedenen Lehren beſtehenden Gegenſätze, der Gepflogenheit der Zeit entſprechend, durch eine öffentliche Disputation auf Grund der Schrift aus der Welt zu ſchaffen. Auf ſein Betreiben beſchied der Rat alle Prediger in der Stadt — auch die katholiſchen, Pirata und den gegen die Anhänger der neuen Lehre ſcharf losziehenden Leutprieſter Jakob Ruf von Petershauſen — zu ſich zu einer Vorbeſprechung. Der Disputationsvorſchlag Wanners wurde von Pirata als dem Führer der katholiſchen Partei keineswegs angegriffen, nur ſchlug dieſer als gegebenen Präſidenten einer ſolchen den Biſchof Hugo von Konſtanz vor.

Es iſt für die bereits zur vollzogenen Tatſache gewordene Scheidung der Geiſter höchſt bezeichnend, mit welcher Gehäſſigkeit ſeitens des Pfarrers Windner von St. Johann dieſem Vorſchlag vor dem Rate widerſprochen wurde. Nach Vögelis — eines Ohrenzeugen — Bericht führte der Leutprieſter von St. Johann das Folgende aus:

„Es iſt unnötig, daß diſe ſach zu Paris (d. h. vor der dortigen theologiſchen Fakultät) noch vor dem Biſchof gehandelt werde aus Urſach, daß mancher frommer layſcher Menſch zu Coſtantz jetzo in drei oder vier Jahren die heilige göttliche Schrift mehr geleſen und wiſſens von der Gnaden Gottes überkommen hat, dann der Biſchof mit ſeinen Gelerten in zwanzig Jahren. Derſelbigen Lehr und Übung iſt nichts, dann nur wie man ſoll Schlöſſer bauen, Stöck (Gefängniſſe) und Galgen haben, Rent und Zins einziehen, die Bauren im Seckel ſchinden, Löcher in Brief reden, aus ungerecht Sachen gerecht Sachen machen und harwiderumb aus gerechten ungrecht. Die hl. Schrift leſend ſie nit; und ob ſie dieſelbige leſend, ſo verſtehend ſie es nit; verſtehend ſie es dann, ſo glaubend ſie es nit; und ob ſie es glaubend, ſo

thund ſie es nit. Zudem hab ich — in welches Pfarrei der mehrer Teil deren ſind, die ſich für hochgelehrt rümend — Anruffung halb der Heiligen und des Fegfeuers, von welcher beiden Artickeln wegen ich oftermals höchlichen bin angeklagt und verunglimpft worden, an der Cantzlen und mehrmals mich erbotten und gebeten, ſie ſolten ſich alle zuſammen thun, auch die Gelehrten aus andern Pfarren und den Clöſtern und von wannen ſie wolten zu ſich nehmen und mich aus hl. bibliſcher Schrift, darauf die hl. chriſtenlich Kirch begründet, item aus dem bäpſtlichen Dekret, Dekretalen, Sext, Clementin und zweien Extravaganten, auff die die bäpſtlich Kirch gebauen, und darzu aus dem Magistro in sententiis und ihrem Thoma, auf die die ſophiſtiſch und ſcolaſtiſch Kirch fundiert iſt, ain andern weg, denn ich gelehrt hab, anzeigen und beweiſen, ſo wolte ich gern mein Irrtumb bekennen und widerruffen. Niemand aber iſt je kommen, niemand hat mich eines beſſern underrichtet. Item ſo ſihet man täglich, in was geſtalt die Biſchöf des Gotteswort halben disputierend, namlich mit Fahen, Türnen, Blöcken[1], Sieden, Braten und mit ſo jamerlichen Gegenhandlungen, das zu erbarmen iſt. Die gefangnen Chriſten ſchreiend: Recht! Recht! Geſchrift! (d. h.: Heilige Schrift!) Geſchrift! Die Biſchöf dagegen ruffend: Gwalt! Gwalt! Brennen! Brennen! und laſſen keinen, der den Willen Gottes rein und unverfelſcht prediget, zum Rechten kommen!"

„Derhalben wurd es ein ſchlechte Disputation ſein, wann ſie vor dem Biſchof beſchehen ſolt. Doch mag ich leiden und bitt und wünſch von Herzen, daß der Biſchof ſelbs ſamt allen ſeinen Gelerten auch darbei ſei, ſofern ſie nit mit Gewalt ſondern mit göttlicher Schrift wollen handlen."

„Diß hab ich, günſtige Herren, zu ſagen nit unterlaſſen wollen, wie wol ich geſchuldiget wurd, ich ſeie rauch und ſage den Leuten die Warhait. Iſt wahr, muß es aber thun. Ich hab Leut under mir, die ſich an Glätte nichts kehrend. Die Rüche (= Rauheit) habe ich von Hieremia und Eſaia gelehrnet."

Der Erfolg dieſer hitzigen Rede, die dem zur Ausſöhnung ſtets bereiten Biſchof Hugo ſo ganz und gar nicht gerecht wurde, war jedenfalls, daß Piratas Vorſchlag nicht die Billigung fand. Nach

[1] Verhaften, in Turm werfen, an den Block anſchließen.

längeren Unterhandlungen wurde die Disputation auf Laurentiusabend (9. Auguſt) 1524 angeſetzt. Allein ſie kam nicht zur Ausführung. Vor dem angeſetzten Termin hatten noch die drei Prediger Wanner, Metzler und Windner dem Rate eine ſummariſche Schrift wider Pirata eingereicht. Von der biſchöflichen Seite hatte man ſich aber inzwiſchen an den Kaiſer gewandt. Zwei Tage vor dem für die Disputation beſtimmten Zeitpunkt trafen beim Rate kaiſerliche Briefe ein, welche die Abhaltung der Disputation bis auf den für Martini 1524 nach Speier ausgeſchriebenen Reichstag verboten. Schon zu Beginn des Jahres 1524 hatte Karl V. einen Brief an die Stadt gerichtet mit der Mahnung, von den Reformen abzuſtehen. Dieſe kaiſerlichen Mandate — ein kaiſerliches Verbot des Verkaufs von Luthers Schriften trat hinzu — wurden die Zielſcheibe der heftigſten Angriffe von ſeiten der Konſtanzer Prediger und des Rates. Aber die beabſichtigte Disputation getraute man ſich doch nicht abzuhalten, ſie unterblieb auf Grund eines Großratsbeſchluſſes. Freilich hielt man noch längere Zeit an dem Plane feſt, im Jahre 1525 fanden große Streitverhandlungen zwiſchen Pirata und Ambroſius Blarer vor dem Rate ſtatt, zu der berühmten Badener Disputation von 1526 beſchloß der Rat beide zu entſenden, ja es tauchte vorübergehend der Gedanke auf, die durch Konſtanz nach Baden i. A. reiſenden Gelehrten, vor allem den berühmten Dr. Eck zum Zwecke einer Disputation in Konſtanz anzuhalten. Noch im Jahre 1527, nachdem bereits der Biſchof und das Domkapitel von Konſtanz abgezogen waren, fand nochmals ein Religionsgeſpräch zwiſchen Blarer und Pirata vor dem Konſtanzer Rate in Anweſenheit biſchöflicher Kommiſſare ſtatt.

Ordensgelübde und Zölibat wurden von den Wortführern der neuen Lehre verworfen. Seit dem Jahre 1524 hatte man in Konſtanz begonnen, hieraus die praktiſchen Konſequenzen zu ziehen. Der Austritt einer Nonne aus dem Dominikanerinnenkloſter St. Peter an der Fahr[1] war der erſte Fall. Aber auch die Prädikanten ſetzten ſich alsbald über das Gebot der Eheloſigkeit hinweg.

Den Anfang machte der Pfarrer Jakob Windner von St. Johann. Er predigte eines Sonntags, daß er und ſeine Haus-

[1] Vgl. oben S. 14.

hälterin Margreth Adeli von Neunforn (Kt. Zürich) rechte Eheleute seien und daß er sie nach gemeinem Gebrauch öffentlich zur Kirche führen und Hochzeit halten wolle, es möge sich niemand darob ärgern. Im weiteren suchte er darzulegen, daß der Zölibat aus der Heiligen Schrift nicht folge.

Es ist begreiflich, daß der Bischof diesen folgenschweren Schritt seines Pfarrers nicht ungeahndet lassen konnte. Am 24. Oktober 1524 erschienen bischöfliche Gesandte vor dem Rat, welche das Dazwischentreten des letzteren zur Verhinderung der beabsichtigten Eheschließung verlangten. Der Rat befahl Windner hierauf, mit Kirchgang und Hochzeit zuzuwarten. Am Portal des Münsters wurde ein Mandat des Bischofs gegen die Priesterehe angeschlagen, Windner persönlich vor den Generalvikar geladen. Da er der Ladung nicht Folge leistete, wurde er exkommuniziert. Dagegen wandten sich die Prediger Windner, Metzler und Wanner an den Rat um Hilfe. Windner rechtfertigte sich im Rate. Man habe ihm vorgeworfen, er predige gegen die Unkeuschheit und halte selbst den Zölibat nicht. Darum habe er sich entschlossen, ein rechtes Eheweib zu nehmen und Kinder wohl zu erziehen. Schließlich bat er mit Unterstützung seiner beiden Freunde und Amtsgenossen den Rat um Schirm vor der Gewalt des Bischofs.

Der Rat trat auch in dieser Sache für Windner ein. Durch eine Ratsbotschaft suchte er den Bischof von seinem Vorgehen gegen Windner abzuhalten; dieselbe überbrachte dem Bischof die Erklärung, der Pfarrer von St. Johann werde solange mit der Hochzeit warten, bis „eine schriftmäßige Erläuterung erfolge, was in diesen Sachen der göttliche Weg sei". Hugo von Hohenlandenberg zeigte sich sehr ungehalten über Windner, wies auf seine Exkommunikation und seine Irregularität hin, in die Windner durch seine Eheabsicht und die offene Darlegung der Beziehungen zu seiner Haushälterin geraten sei; die Kapitelherren von St. Johann würden sehr in ihn drängen, gegen den Pfarrer vorzugehen, da sie um seinetwillen Abgang und Eintrag auch für ihre Pfründen befürchteten; Windner greife in seinen Predigten nun auch schon den Adel an — wir stehen in der Zeit des Bauernkriegs —; endlich meinte der Bischof, „wenn dieser Pfaff hinweg und vertrieben wer, so würde gueter Fried und Ruhe in Konstanz sein".

Nach einigen Tagen erschien das ganze Kapitel von St. Johann in der Ehesache seines Pfarrers vor dem Rate. Der Chorherr Gabriel Boscher legte als Sprecher dar, der Generalvikar des Bischofs habe sie gewarnt, wenn sie selbst länger neben dem gebannten Pfarrer Windner Messe lesen würden, kämen sie ebenfalls in den Bann. Windner zu vertreiben hätten sie sich gescheut, um nicht in der Stadt Unruhe zu stiften. Deshalb bäten sie jetzt den Rat um Schirm oder Angabe eines Auskunftsmittels. Bürgermeister Gaisberg entließ die Kapitelherren von St. Johann freundlich, ein über die Angelegenheit Windners eingeholter Großratsbeschluß sprach sich nochmals dafür aus, den Bischof zu bitten, von einer Verfolgung des Pfarrers Abstand zu nehmen. Der beste Beweis für die friedliebende Stimmung, die noch im Jahre 1524 in Konstanz herrschte, ist der Bescheid des Bischofs, der den Ratsabgeordneten versprach, die Verfolgung Windners in der Hoffnung einzustellen, daß dieser mit seinem Kirchgang zuwarte und fernerhin auf der Kanzel sich geschickter benehme als bisher. Auf diesen bischöflichen Bescheid hin wies auch der Rat — offenbar beraten von Ambrosius Blarer — den Pfarrer Windner von St. Johann an, die öffentliche Hochzeit zu unterlassen, auf der Kanzel beim göttlichen Wort zu bleiben und nicht in einemfort die kaiserlichen Erlasse zu bekämpfen. „Er solle Mandata Mandata sein lassen, nicht hitzig und unbescheiden wider dieselben sprechen, das doch von unnöten, dieweil der Rat selbs verständig wer, worin und worin nit er denselben Mandaten solt gehorchen."

Im Winter 1524/25 befiel Jakob Windner eine tötliche Krankheit, von der er sich nur sehr langsam erholte. Infolgedessen waren ihm die Hochzeitsgedanken zeitweilig vergangen. Indes kaum wieder genesen, wandte er sich im Verein mit Wanner am 19. April 1525 neuerdings in der Heiratssache an den Rat, da beide ihre Eheabsichten nun endgültig zu verwirklichen wünschten. Im Rate war man ihnen jetzt willfähriger als Windner gegenüber im Jahr zuvor. Der Rat entsandte eine Botschaft an den Bischof, die diesem das Heiratsbegehren zunächst des Pfarrers von St. Johann empfehlend vortragen sollte. Der Bischof gab die von seinem Standpunkte aus einzig mögliche Antwort, „es sei in der Kirche durch die Päpste und Konzilien beschlossen und geordnet, daß kein Priester ehelich werden soll, auch verbotten,

daß man über solche helle beschlossen Artikel nun nit weiter disputieren noch zweiflen soll, als ob ein Änderung darin beschehen möge. Darumb gebühr ihm nit, daß er erst von solchem offenbarem Handel reden oder in ein Zweifel stellen solle, ob Priester Weiber zur Ehe haben mügend oder nit. Ihm gezieme auch nit, davon zu disputieren, viel weniger darein zu willigen. Er bitte aber und begehre, daß der Rath wolle darein still stehen, bis daß gegenwärtige aufrührige Läuff seien vergangen". Die Worte waren umsonst gesprochen. Der Rat vollzog jetzt den Bruch mit dem Bischof, den er noch Jahrs zuvor ängstlich zu vermeiden sich bemühte. Er gestattete am 22. April 1525 die Hochzeit der Prediger. In den nächsten Tagen führte Wanner die Konstanzer Bürgerstochter Agatha Mangoltin, eine ausgetretene Nonne vom Kloster Feldbach (Kt. Thurgau) heim, am 4. Mai 1525 fand die Hochzeit des Pfarrers Windner von St. Johann mit seiner Haushälterin Margreth Adelin statt.

Gleich Luther und Melanchthon strebte auch Ambrosius Blarer zunächst eine Reformation des Glaubenslebens durch Vertiefung und Verinnerlichung der Einzelpersönlichkeit in Christo an. Mit Liebe und Toleranz sollte zu Werk gegangen, keinerlei Zwang ausgeübt werden. Der Gedanke des Austritts aus der einen allumfassenden Kirche lag ihm völlig fern. Je mehr aber die dogmatischen Grundlagen des alten Kirchengebäudes, seines Papst- und Priestertums, seiner Sakramentenlehre, seines Zölibats und Ordenswesens, die Lehren von Fegfeuer, Ablaß und Heiligenverehrung von der Reformation verlassen wurden, ohne daß es doch gelungen wäre, in raschem Siegeslaufe die gesamte Christenheit dem neuen Bekenntnis zuzuführen, um so notwendiger wurde auch für die entstehende zweite Form christlicher Religionsgemeinschaft eine äußere Ordnung der Verhältnisse. Dem ersten Enthusiasmus, der tagtäglich den Bürger und Handwerker aus der Werkstatt zur Predigt rief, folgte die Ernüchterung und Einrichtung im neuen Hause. Die alte politische Gegnerschaft der Städte zu ihren geistlichen Stadtherren und zu den Privilegien der Geistlichkeit verband sich mit der religiösen Neuerung. Von jenen war der religiöse Nimbus weggerissen, der sie vielfach schon früher vor Gewaltakten kaum zu schützen vermochte. Nun schritten auch in Konstanz die politischen Führer, samt und sonders Anhänger der Prädikanten, in rücksichtsloser Konsequenz vorwärts.

Zürich, das seit alter Zeit in vielen Dingen mit Konstanz gleichen Schritt hielt, gab mit der radikalen Umgestaltung seiner kirchlichen Verhältnisse das Vorbild ab. Ambrosius Blarer, dem Zwingli noch Ende 1526 zum Vorwurf machte, daß man in Konstanz viel zu wenig umfassend gegen die äußeren Dinge vorgehe, konnte die Bewegung nicht mehr aufhalten. Die politische und tatsächliche Gewalt des Rates wurde ganz in den Dienst der weiteren Aufgaben gestellt, die da waren: Schließung der Klöster, Abschaffung der heiligen Messe, der alten Abendmahlsform, der Prozessionen, Abbruch der Altäre, Beseitigung aller Heiligenbilder, Einziehung der kirchlichen Güter, vor allem der wertvollen Kirchengeräte, Vertreibung der Geistlichen, die sich der Neuordnung nicht fügen wollten.

Seit alters waren den Klöstern Ratsabgeordnete als Pfleger beigegeben[1]. Zu Beginn des Jahres 1525 wurden diese Pfleger vom Rate angewiesen, die Personen in den Klöstern genau zu verzeichnen, ebenso aber alle Einkünfte und wertvollen Kirchengeräte (Kleinode) der Klöster. Den Konventen selbst wurde verboten, neue Mitglieder aufzunehmen, sie wurden auf den Aussterbeetat gesetzt, wer aus dem Kloster austreten wollte, durfte dies ungehindert unter dem Schutze des Rates tun. Die Archive mit ihren Gültbriefen und Zinsrödeln, die Geldbestände der Klöster wurden unter Verschluß des Rates genommen. Nur das Kloster Petershausen wagte man damals noch nicht anzugreifen. Bald sollten indes auch dieses und die Chorstifte, schließlich selbst der Domschatz und die reichen Paramente der Münsterfabrik an die Reihe kommen.

Einen weiteren Fortschritt brachte der Reformation in Konstanz der Palmsonntag 1525. Damals wurde zum erstenmal in den Pfarrkirchen zu St. Stephan und St. Johann dem Volk das Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht. Bald wurden die in Konstanz seit Jahrhunderten begangenen Prozessionen von den Predigern der neuen Lehre heftig bekämpft. Das geschah nachdrücklich zuerst in der Bittwoche des genannten Jahres, in welcher denn auch die Bittgänge mangels Beteiligung des Volkes sehr klein ausfielen. Ebenso erging es der Fronleichnamsprozession.

[1] Vgl. z. B. betreffend die Franziskanerminoriten Mein Salmannenrecht S. 68 f., auch oben S. 13.

Während der letztern stand der Pfarrer Windner von St. Johann, der sich schon nicht mehr an derselben beteiligte, an der Kirchhoftüre von St. Stephan. Hier wollte ihn jemand beim Ansichtigwerden der Prozession mit dem heiligen Sakrament ausrufen gehört haben: „Weicht, weicht! Da kommt der Antichrist!" Die Sache kam zur Kenntnis des Rates, der darob den Pfarrer zur Verantwortung zog, ihn aber wieder in Ruhe entließ, da sich die Anzeige als Verleumdung herausstellte. Auch eine Prozession rein örtlichen Charakters, der sogenannte große Stadt-Kreuzgang, der alljährlich am Montag nach dem Fronleichnamsfest als dankbare Erinnerung an den glücklich erfolgten Abschlag eines österreichischen Überrumpelungsversuches der zu Ludwig dem Bayern haltenden Stadt (1324) gefeiert wurde, unterblieb seit 1525.

Für die Prediger, die in ihren Einkünften als Pfarrer hauptsächlich auf die Stolgebühren und Opfergelder der Gläubigen sowie auf Jahrzeitrenten angewiesen waren, zeitigte das Umsichgreifen der Reformation sehr bald pekuniäre Nachteile. Schon 1523 schwebten Verhandlungen zwischen Pfarrer Metzler und seinem Stift St. Stephan, wie dem Sinken des Pfarreinkommens zu begegnen sei. Rasch hörte man allgemein Klagen über den Rückgang der geistlichen Gefälle, Jahrzeitstiftungen hörten mit der Verwerfung des Fegfeuers von selbst auf. Selbst das städtische Heiliggeistspital empfand die praktischen Folgerungen des Satzes vom alleinseligmachenden Glauben. Insbesondere hatte der Pfarrer Windner von St. Johann, der ja fast ausschließlich auf die Stolgebühren und Opfergelder angewiesen war[1], einen schweren Stand. Ambrosius Blarer verwandte sich für ihn beim Rate, Windner sei ein getreuer Arbeiter im göttlichen Wort, aber ganz arm, er könne vor Armut schier nimmer bleiben; der Rat möge dahin wirken, daß zwischen dem katholisch gebliebenen Kapitel und dem Pfarrer ein Vertrag zustande komme, der letzterem ein besseres Einkommen sichere. Ich glaube nicht, daß diese Anregung Blarers von Erfolg begleitet war.

Rings um Konstanz blieb das Landvolk zunächst dem alten Glauben treu. Nur im Thurgau gewann die neue Lehre, gefördert durch eine Anzahl von Pfarrern, Anhänger. Der katholische Landvogt suchte zwar anfänglich ihrer Ausbreitung durch Maß-

[1] Vgl. oben S. 23 f.

regelung der übergetretenen Prediger zu steuern und nötigte unter anderm den Ermatinger Pfarrer Alexius Bertschi zum Verlassen seines Postens. Dafür wurde der bisherige Pfarrer von St. Paul in Konstanz, alten Bekenntnisses, nach Ermatingen berufen. So war eine weitere Pfarrstelle in Konstanz der Neubesetzung zugänglich. Sofort entsandte der Rat seinen Ratsverwandten Ruland Muntprat — besonders enge Beziehungen verbanden die Familie Muntprat mit der Kirche St. Paul — zum Dompropst als Kollator der Pfründe und ließ um die alsbaldige Wiederbesetzung der Pfarrei St. Paul bitten. Zunächst erhielt die Pfarrei Lienhart Beringer, nach Vögelis Worten ein unverständiger und in göttlichen, auch päpstlichen und anderlei Schriften unerfahrener Mann. Er konnte nicht den Gefallen seiner Gemeinde finden. Vielmehr verlangten offenbar auf Empfehlung der Konstanzer Reformatoren die Pfarrangehörigen von St. Paul den kurz zuvor von Ermatingen (Kt. Thurgau) vertriebenen Alexius Bertschi zum Pfarrer. Der Rat griff scharf ein, nahm auf eigene Faust Bertschi zum Prediger für St. Paul an und verbot dem Lienhart Beringer dort ferner zu predigen, worüber der Dompropst vergeblich Beschwerde führte. Immerhin beließ man Beringer das Pfründeeinkommen von St. Paul und Bertschi ging leer aus, was letztern zu bittern Klagen beim Rat über zu geringen Unterhalt veranlaßte. Der Rat vertröstete ihn auf die Zukunft, die Pfarrei St. Paul werde in kurzer Zeit frei werden. Ihr derzeitiger Inhaber Lienhart Beringer hatte nämlich Expektanz auf eine Chorherrnpfründe bei St. Johann. Als wirklich nach einiger Zeit durch Tod des Chorherrn Ulrich Hagenwiler bei St. Johann eine Pfründe vakant geworden war, hoffte Beringer dieselbe zu erhalten. Allein Ludwig Köl, der bischöfliche Fiskal und Chorherr unseres Stifts, zog die leergewordene Pfründe im Namen eines nicht näher bekannten „römischen Kurtisanen" d. h. eines vom päpstlichen Stuhl mit Provision ausgestatteten Klerikers an sich und überließ dieselbe erst auf heftiges Drängen des Rates dem Lienhart Beringer. Damit war dieser in die ruhigere Stelle eines Chorherrn von St. Johann eingerückt, die Kanzel von St. Paul behauptete fernerhin Alexius Bertschi als energischer Verfechter der Reformation.

Zwischen den Pfarrern und Predigern von St. Stephan und St. Johann einerseits und ihren auf bischöflicher Seite verbliebenen Kapiteln anderseits hatte sich eine unüberbrückbare Kluft

aufgetan. Die Prediger beteiligten ſich nicht mehr am Kapitelsgottesdienſt, an Meß- und Tagzeiten, und weigerten ſich überhaupt, die ihnen nach Inhalt der Stiftsſtatuten obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen. Man kann es bei dieſer Sachlage den beiden Stiftskapiteln nicht verdenken, wenn ſie ihren Pfarrern die für den Beſuch der einzelnen Gottesdienſte ausgeworfenen Bezüge, die ſogenannten Präſenzgelder [1], nicht mehr ausbezahlen wollten, bis auch hier ein Gewaltwort des Rates zur Nachgiebigkeit ſtimmte.

Seit 1526 drängten die Verhältniſſe in Konſtanz zur Entſcheidung. In den heftigen Verhandlungen, die zu Beginn dieſes Jahres zwiſchen dem Rat und dem von den Reformfreunden beſtgehaßten Dominikaner Pirata gepflogen wurden, fiel von ſeiten des Propſtes von St. Stephan zum erſtenmal das Wort, es hätten ſich etliche merken laſſen, man ſolle das Heiligtum (die koſtbaren Reliquienſchreine, Vortragkreuze ꝛc.) nehmen, zerſchmelzen, und den Erlös den armen Leuten geben. Der Rat übertrat jetzt auch die Immunitätsprivilegien der Geiſtlichen und zog ſie vor das bürgerliche Gericht; umgekehrt weigerte er ſich auch in der Folge, vom geiſtlichen Gericht des Biſchofs erlaſſene Urteile zu vollſtrecken. Für Biſchof Hugo, der beim Rate keinerlei Gehör mehr fand, war die Lage in Konſtanz unhaltbar geworden. Seine Langmut, die ihm von den eifrigen Verfechtern der katholiſchen Sache zu ſchwerem Vorwurf gemacht wurde, war umſonſt vergeudet. Er verließ, ohne das Äußerſte abzuwarten, aus freien Stücken — Ende Auguſt 1526 — Konſtanz und zog ſich auf ſein Schloß Meersburg zurück, das ſeitdem bis zur Aufhebung des Bistums die dauernde Reſidenz der Biſchöfe geworden iſt. Zwar blieben das geiſtliche Gericht, das Domkapitel ſowie die Chorherren von St. Stephan und St. Johann vorerſt noch in Konſtanz zurück, aber auch ſie wurden alsbald durch das rückſichtsloſe Vorgehen des Rates verdrängt. Im Anfang des Jahres 1527 ſchaffte der Rat bei allen ſeiner Beſetzung unterſtehenden Pfründen die heilige Meſſe ab. Im März desſelben Jahres erließ er ein Sittengeſetz, das allen Geiſtlichen die Ehe gebot. Da die katholiſch gebliebene Geiſtlichkeit dieſem Gebot nicht nachleben konnte, zog ſie nach und nach von Konſtanz ab und fand

[1] Oben S. 55.

in den beiden katholisch gebliebenen Städten Überlingen und Radolfzell ein nicht allzuhartes Exil. Zuerst ging das Domkapitel hinweg und wandte sich nach Überlingen. Noch im Frühjahr 1527 nahm das geistliche Gericht seinen Sitz in Radolfzell. An katholischen Weltgeistlichen befanden sich jetzt nur noch die Domkapläne und die Kapitel von St. Stephan und St. Johann in Konstanz. Für sie war der Wegzug wegen der drohenden Gewaltmaßregeln des Rates zu einer Existenzfrage geworden, deren Entscheidung man gerne aus dem Wege gegangen wäre. Dieser Eindruck wird aus der Tatsache gewonnen, daß Bischof Hugo am 6. August 1527 den vier Chorherren Johann Isengrimm, Gabriel Boscher, Kaspar Hölzli und Joachim Arnli und den Kaplänen von St. Johann im Einverständnis mit dem Domherrn und Propst von St. Johann Dr. Kaspar Wirt den Befehl erteilen mußte, die Stadt Konstanz angesichts „der vielfältigen, beschwärlichen und unträglichen Eingriff, so zu Costentz unserm hl. Glauben und uns (sc. dem Bischof) an unsern geistlichen und weltlichen Regierungen zugefügt", bis kommenden 24. August zu verlassen und nach einer bischöflichen Stadt, Bischofszell, Arbon oder Markdorf zu ziehen, bis die Stadt Konstanz wieder zum wahren Glauben zurückgekehrt sei. Dieselbe Aufforderung erließ der Bischof an das Kapitel von St. Stephan. Durch das Domkapitel wurden auch die Domkapläne auf den 24. August nach Überlingen abberufen. Die bischöfliche Partei hatte jetzt offenbar das größte Interesse daran, die Zustände zu Konstanz und die Gewaltakte des Rates möglichst unerträglich hinzustellen und durch die vollständig durchgeführte tatsächliche Verbannung der katholischen Geistlichkeit die wertvollste Handhabe für die sofort erhoffte Restitution durch Kaiser und Reich zu gewinnen.

Das Kapitel von St. Johann, bestehend aus den genannten vier Chorherren, kam dem Gebote seines Bischofs nach, wählte dagegen nicht eine der bezeichneten bischöflichen Landstädte, sondern ebenfalls die Stadt Überlingen als Ort der Verbannung. Freilich scheinen nach dem Vorbringen des Rates bei Gelegenheit der Restitutions-Verhandlungen im Jahre 1550 noch geraume Zeit über den vom Bischof gesetzten Termin hinaus wenigstens einige Chorherren zu Konstanz zurückgeblieben, mehrere auch daselbst verstorben zu sein. Der Kaplan des Marienaltars bei St. Johann, Benedikt Horcher von Balingen, der am 25. April 1537 (Urkk.

261) in die Hand des Zunftmeisters Thomas Hütlin als des vom Rate bestellten Oberkirchenpflegers und daher „Kollators" der genannten Pfründe resignierte, gehörte offenbar dem neuen Bekenntnisse an. Den Ausziehenden bot Überlingen sicherlich eine bessere Unterkunft, als eines der vom Bischof bezeichneten Städtchen, auch waren wohl die dem Stift von St. Johann aus dem Linzgau zufließenden Gefälle bei der Wahl des Aufenthaltsortes mitbestimmend. In Überlingen stand ferner der vertriebenen Geistlichkeit in dem hochgewölbten St. Nikolausmünster ein herrliches Gotteshaus zur Verfügung.

Der Konstanzer Rat, nunmehr Alleinherr in der Stadt geworden, ließ die Chorherren keineswegs unbehelligt ziehen. Er verlangte vor allem Bezahlung aller städtischen Gläubiger, eine alte Bedingung des städtischen Auszugsrechts. Aber, was viel schwerwiegender war, er verbot ihnen, Urkunden, Zinsbücher, Kleinode, Kelche, noch irgend etwas vom Vermögen der Kirche und des Stifts St. Johann mitzunehmen oder zu veräußern. Das ganze Kircheninventar und das Archiv wurden unter Ratsverschluß genommen, — bis auf den heutigen Tag liegen daher einige Urkunden des Stifts St. Johann im Stadtarchiv Konstanz — beim Wegzug mußten die Chorherren selbst ihre Meßkelche zurücklassen. Eine genaue Kontrolle an den Stadttoren machte die heimliche Fortführung von Wertgegenständen nahezu zur Unmöglichkeit. So zog denn auch das Kapitel von St. Johann unter Zurücklassung von Hab und Gut von Konstanz arm und mittellos ab, einer ungewissen Zukunft entgegen, für seinen Unterhalt angewiesen auf die geringen Gefälle aus den linzgauischen Besitzungen. Über die geistlichen Gefälle aus dem Thurgau kam es zwischen der Stadt Konstanz und der Eidgenossenschaft zu langwierigen Auseinandersetzungen.

Nach dem Wegzug der Geistlichkeit wurden die letzten Ziele der Konstanzer Reformatoren Schlag auf Schlag durchgeführt. Kurz zuvor, am 2. Mai 1527, war die erste klösterliche Genossenschaft, das Haus der Grauen Schwestern in der Neugasse, aufgehoben und ihr Vermögen dem Spital und der Armenpflege zugewiesen worden. Kaum hatten die Kapitel die Stadt verlassen, da hörte in allen Pfarrkirchen das Lesen der heiligen Messe auf, am 12. August im Münster, am 15. August in St. Stephan, wenige Tage später in St. Johann und in St. Paul. Nur ein

Priester, namens Mathäus Locher, las noch mit besonderer bischöflicher Erlaubnis den in der Stadt vorhandenen Anhängern des katholischen Glaubens — meist Leuten aus dem niedern Volke und Handwerkern, die den Mut der Überzeugung gegenüber dem gewalthabenden Rate bewahrt hatten — im Münster eine heilige Messe. Dieselbe wurde vom Rate am 27. August verboten. Die Anhänger des alten Bekenntnisses erfüllten jetzt ihre religiösen Verpflichtungen im nahen Kloster Kreuzlingen, ließen dort ihre Kinder taufen und Trauungen vollziehen. Durch Beschluß vom 8. November 1528 benahm ihnen der Rat auch die letzte Freiheit der Religionsübung unter Androhung schwerer Strafen. Aber obschon derselbe von Zeit zu Zeit erneuert und die Strafen verschärft wurden, finden sich in den städtischen Strafregistern noch jahrelang Einträge von Strafen für den Besuch der Messe in Wolmatingen, Radolfzell und Reichenau. Unter den Bestraften wird man mit Erstaunen angesehene Namen, wie die Landenberg und Schwartz, gewahr. Die völlige Unterdrückung des Katholizismus ist der Prädikantenpartei und dem von ihr beherrschten Rate nie gelungen.

In den vier Männerklöstern: Petershausen, Prediger-, Augustiner- und Barfüßerkloster hatten die noch vorhandenen Mönche auch nach dem Wegzug der Weltgeistlichkeit an den katholischen Gebräuchen festgehalten. Durch Großratsbeschluß vom 10. März 1528 wurden hier Messe und Tagzeiten, Altäre und Heiligenbilder abgeschafft. Die beträchtliche Zahl der Feiertage schränkte der Rat ein. Unter den Beibehaltenen befanden sich immerhin noch außer den heutigen gesetzlichen Feiertagen die Feste Mariä-Verkündigung, -Himmelfahrt und -Geburt, alle Apostel-tage und das Fest des hl. Johannes des Täufers. Endlich wurde im Jahre 1530 nach dem Vorbilde Zürichs auch in Konstanz der berüchtigte Bildersturm durchgeführt, der für die Nachwelt die herrlichsten Kunstschätze des mittelalterlichen Konstanz unwiederbringlich zugrunde gerichtet hat[1]. Konrad Zwick und Thomas Hütlin wurden vom Rate beauftragt, in allen Kirchen die „Götzenbilder" samt allen Altären zu entfernen, „doch ohne Pracht und lautes Geschell, sonder nach und nach abzubrechen, zu zerschlagen und zu vernichten". Damals wurde alles, was die Kirche

[1] Vgl. hierüber den Aufsatz von Ph. Ruppert im FDA. Bd. 25, 225 ff.

St. Johann an innerm Schmucke aufwies, Bildwerke und Altäre, ein Raub der Zerstörung. Selbst die Glocken wurden bis auf eine eingeschmolzen; aus der Glockenspeise wie auch aus dem Glockengut der Münsterfabrik wurden Feldschlangen gegossen „der Pfaffen und Östrichs halb", wie das Ratsbuch sagt. An Ulm konnte jetzt der Konstanzer Rat berichten: „Item wir habent in allen gmainen und Huskirchen alle Meßaltar abgebrochen, allain in Pfarren zu Begehung des Herren Nachtmahls ainen, doch nit uff vorige Art, sonder in Tisch Wis uffgerichtet, ston lassen; und mit dem die Götzen und Bild, welche umb Vererung willen uffgestellt warend, und ab den Orten, da ein Argwohn ist, das si mögent verehret werden, doch ohne ain Pracht oder gros Geschrai abbrechen und behalten und darnach die uß den Behaltern nach und nach in Still gar hinthunn, verprennen oder vermuren lassen." Das untere Tor zu Petershausen, das damals gerade neu gebaut wurde, erhielt den Namen Götzentor, weil es fast ganz aus den Steinen der Kreuze und Bildsäulen errichtet war.

Die gesamte Verwaltung der großen vom Rat beschlagnahmten Kirchenvermögen lag seit August 1527 in den Händen einer aus Ratsmitgliedern besetzten Kommission, der sogenannten gemeinen Kirchenpflege. Noch bilden ihre Rechnungsbücher aus den Jahren 1528—1549 einen wertvollen Bestand des Konstanzer Stadtarchivs. Die Tätigkeit der Kirchenpflege war eine doppelte. Sie hatte einerseits die geistlichen Vermögen zu verwalten, Gülten und Zinsen einzuziehen, außerdem aber die in Unmenge in die Hände des Rates gefallenen kirchlichen Geräte, Gewänder und Kostbarkeiten zu verwahren. Das ging freilich alles den Weg des Irdischen. Schon am 27. August 1528 beschloß der Rat, alle Kirchenkleider, soweit sie von Leinwand oder Wolle seien und schadhaft werden oder verderben könnten, nach und nach armen Leuten anmessen zu lassen und zu verschenken, ausgenommen, was im Münster liege, das sollte noch einige Zeit unberührt bleiben. Das Zugreifen auf das Vermögen des Bischofs und des Domkapitels scheint nach allem entweder Gewissensbisse verursacht zu haben, oder es waltete die Empfindung vor, daß man damit eine politische Unklugheit begehe, die für die Zukunft böse Folgen haben könnte. Gleichwohl wurden die reichen Schätze des Domes und der Kirchen in der Hauptsache schon in den Jahren

1529 und 1530 eingeschmolzen, das an ihrer Stelle gewonnene Geld ging rasch auf in Prozeßkosten[1] und Gesandtschaftsauslagen aller Art, in der seit 1529 gegen drohende Angriffe mit Macht geförderten Stadtbefestigung, in den Beiträgen zum Schmalkaldischen Bund. Die Stadtkasse war immer leer. Das wertvolle Kirchengut kam nicht, wie die Reformatoren gehofft hatten, den Armen und der Schule zugute, es mußte zur unmittelbaren Deckung der Bedürfnisse der mehr und mehr in Bedrängnis geratenen Stadt dienen. Zuerst fielen alle Gegenstände aus Edelmetall und Kupfer der Vernichtung anheim, die auf dem kürzesten Wege durch den Münzmeister in Bargeld umgewandelt wurden. Seit 1535 verschlang die wachsende Not der Stadtkasse auch die zahlreichen Prachtgewänder und Ornate. Werke jahrzehntelanger Arbeit fleißiger Frauenhände wanderten, nach Abtrennung der etwaigen Gold- und Silberteile sowie der Perlen und Edelsteine, an die Juden nach Frankfurt a. M., um dort für Rechnung der Stadt versilbert zu werden.

Wir sind über das Zerstörungswerk genau unterrichtet, soweit es das Stift St. Johann betrifft. In der Kirche St. Johann wurden die vorhandenen acht Altäre völlig zerstört. Der Hochaltar muß ein hervorragendes Kunstwerk und mit reichem Schmuck versehen gewesen sein, da das Kapitel von St. Johann ihn allein auf 1000 fl., dagegen alle übrigen Altäre zusammen auf nur 100 fl. bewertete[2]. An Kostbarkeiten besaß die Sakristei von St. Johann acht Kelche, darunter einen solchen mit rein goldenem Gefäß (Kar) und ebensolcher Patene, zwei Monstranzen, ein silbernes Reliquiensärgchen; als besonderes Prunkstück eine

---

[1] Auch mit dem Stift St. Johann hatte der Rat Prozesse auszufechten. Wir werden hören, wie sich das Chorstift den Bezug seiner Schweizer Gefälle vor den Eidgenossen erstritt. Der Chorherr Dr. Johann Roming von Reichenau-Niederzell, der von Bischof Hugo nach dem Tode des Kaplans Sturmli die hl. Kreuzpfründe bei St. Johann erhalten hatte, strengte am Reichskammergericht einen Prozeß gegen die Stadt Konstanz an, weil diese die Pfründgefälle sperrte. Am 11. August 1537 mußte sich daraufhin der Rat zu einem durch den Reichenauischen Obervogt Burkhard von Dankenschwil gefällten Schiedsspruch bequemen, der die Stadt Konstanz zur Ausrichtung einer lebenslänglichen Rente von 50 fl. jährlich an den Kläger verurteilte, wogegen dieser die Klage zurückzog und die Pfründeinkünfte auch fernerhin dem Rate überließ (Urkk. 262).

[2] StAKz. W. X. 76.

große silberne Schüssel, in der das abgeschlagene Haupt des hl. Johannes ebenfalls in Silber dargestellt war; drei Vortragkreuze, zwei große Opferkännchen, eine Capsa (Behältnis) für das heilige Sakrament, eine Chrisambüchse, Schiffchen mit Rauchfaß. Insgesamt schätzte das Kapitel den Wert dieser Stücke auf 480 fl.[1] Am 11. Juni 1529 wurden dieselben auf Ratsbefehl durch die Ratsabgeordneten Hans Wellenberg und Thoma Hütlin zum Einschmelzen gegeben. Sie wogen 43 Mark 13½ Lot. Die städtische Rechnung setzte die Mark gleich 9 fl.; darnach ergab sich als Gesamtwert rund 400 fl.[2]

An Meßgewändern und sonstigen kirchlichen Kleidungsstücken besaß das Stift St. Johann fünf Ornate mit allem Zubehör für fünf Altäre, für die übrigen drei Altäre waren wenigstens notdürftig Ornate und Meßgewänder vorhanden. Sie wurden insgesamt vom Stift auf 800 fl. geschätzt. Dazu kamen die weggenommenen Meß-, Gesang- und Psalterbücher, für die das Stift mit den beschlagnahmten Glocken einen Wert von 500 fl. in Anschlag brachte[3]. Vom ganzen Inventar der Kirche waren schon im Jahre 1538 nur noch eine alte Samtkasel (Meßgewand) in Grün und eine seidene Kasel „grün und gäl mit brennten Zaichen", außerdem zwei schöne hohe und niedere Schränke und eine beschlagene Kiste, wohl der Aufbewahrungsort des Stiftsarchivs vorhanden[4].

Die zweite Aufgabe, welche die Beschlagnahme des Konstanzer Kirchengutes der städtischen Kirchenpflege zuwies, die Güterverwaltung, erwies sich nicht erfreulicher. Die Absicht war dahin gegangen, die gesamten Liegenschaften und Renten der geistlichen Korporationen und Stiftungen an sich zu ziehen und darüber nach Ratsgutdünken zum Nutzen der Stadt, aber auch für Zwecke der Armen und der Schule zu verfügen. Das erwies sich als undurchführbar. Der Linzgau und Höhgau schlossen sich der Reformation nicht an, die Gewalt des Konstanzer Rates reichte nicht aus, um die zahlreichen von hier aus den Konstanzer Kirchen, besonders dem Bischof und Domkapitel zufließenden Zinse an sich zu ziehen. Die Erbleihebriefe des Stifts St. Johann, die für die Verbannungsjahre 1527—1550 in ziemlicher Anzahl für

---

[1] StAKz. W. X. 76.
[2] Ruppert a. a. O. Beilagen, 200.
[3] StAKz. W. X 76.
[4] StAKz. W. I. 2, 6.

die Besitzungen des Stifts im Linzgau und in der Theuringer Gegend vorhanden sind, bewiesen, daß es dem Stift gelungen ist, seine Zinsbauern zur Ablieferung der Gülten nach Überlingen statt nach Konstanz zu bestimmen. Die Rechnungsbücher der gemeinen Kirchenpflege beweisen, daß die Stadt Konstanz von den rechtsrheinischen Gefällen des Stifts St. Johann nur die Zinsen der Marienkaplanei und Heiligkreuzkaplanei, soweit sie auf Liegenschaften zu Wolmatingen und Allensbach angelegt waren, und daher im unmittelbaren Machtbereich des Rates sich befanden, einzuziehen vermochte.

Die Schicksale der geistlichen Gefälle aus der eidgenössischen Landvogtei Thurgau, woher die Konstanzer Kirchen den weitaus größten Teil ihrer Einkünfte bezogen, waren wechselvolle. Sie spiegeln die schwankende Haltung wieder, welche die Landgrafschaft Thurgau im ersten Reformationsjahrzehnt eingenommen hat. Der Thurgauer Adel, die Klöster und der damals von den fünf katholischen Orten gestellte Landvogt blieben katholisch und liehen der vertriebenen Konstanzer Geistlichkeit bereitwillig ihre Unterstützung bei der Beitreibung der Thurgauer Gefälle, die nicht mehr nach Konstanz, sondern nach dem Kloster Kreuzlingen abgeliefert wurden, um von hier aus nach Überlingen zu gelangen. Dagegen hatte die Predigt des neuen Evangeliums, gepflegt und gefördert von einer großen Zahl thurgauischer Geistlicher, eine Reihe von Bauerngemeinden rasch zu Anhängern der neuen Lehre gemacht. Sie wurden in ihrem Beginnen von den Städten Zürich und Konstanz mächtig unterstützt, so daß sich ihnen gegenüber der Landvogt häufig zum „Stillhalten" genötigt sah. Soweit nun die Gefälle aus Gemeinden in Betracht kommen, die zum reformierten Bekenntnis übertraten, wurde es der Konstanzer Kirchenpflege leicht, dieselben an sich zu bringen. So hören wir insbesondere, daß die Stadt Konstanz unter den auf Schweizer Boden befindlichen Besitzungen des Stifts St. Johann die Gefälle der Höfe zu Illhard[1] und Müllheim[2] einzog[3]. Allerdings nicht von Anfang der Reformation an. Zunächst überwog die Macht des Landvogts und der fünf Orte im Thurgau derart, daß, als die Stadt Konstanz die Messe abschaffte, offenbar unter Mitveranlassung des Bischofs und der Geistlichkeit alle kirchlichen Einkünfte aus dem Thurgau, die

---

[1] Oben S. 90. [2] S. 105 oben. [3] StAKz. W. X. 76.

der Rat einziehen lassen wollte, auf Befehl des Landvogts zurückgehalten wurden. Der Landvogt Würf von Unterwalden erließ an die Thurgauer ein Mandat, „daß sie die Zins nienderhin geben, denn da man singe und lese (d. h. katholischen Gottesdienst feiere) und welcher anderswohin zinste, der solt noch nit gezinset haben“ [1]. Demgegenüber bedeutete für die Stadt Konstanz das Abkommen mit den fünf regierenden Orten, das auf Drängen Zürichs Ende 1527 zustande kam, einen Fortschritt. Darnach sollten dem Konstanzer Rat nur noch diejenigen Gülten vorenthalten werden, die als „eigentliche Gottesgaben und Pfrundgüter“ (Wittumsgüter, Zehnten 2c.) anzusehen seien. Zinsen und Gülten dagegen, die nachweislich auf Stiftungen von Konstanzer Bürgern beruhten und durch Schenkung an die Kirchen und Klöster gelangt waren, desgleichen von den Konstanzer Kirchen durch Rentkauf erworbene Geldzinse sollten dagegen an die Konstanzer Kirchenpflege verabfolgt werden [2]. Gegenüber dem für den katholischen Glauben rastlos eifrigen Landvogt Am Berg gab Zürich am 24. März 1528 erneut die Erklärung zu Luzern ab, die aus dem Thurgau fließenden Einkünfte der Konstanzer sollten von den darauf gelegten Arresten befreit, d. h. dem Konstanzer Rat sollte in der Verwaltung des sequestrierten Kirchengutes freie Hand gelassen werden [3]. Auf demselben Standpunkte stehen die Beschlüsse, welche die zu Weinfelden versammelten thurgauischen Gemeinden reformierten Bekenntnisses — bereits die überwiegende Mehrzahl der Landgrafschaft ausmachend — im April 1529 beim Herannahen des ersten Kappeler Krieges faßten. Die katholischen Orte, die noch bis zum Jahre 1532 die Landvogtei Thurgau zu besetzen hatten, hatten sich mit Österreich zum Schutze des alten Glaubens verbunden. Man befürchtete daher im reformierten Thurgau feindliche Angriffe von den fünf Orten und Österreich zugleich, und vermutete nicht mit Unrecht, daß die aus dem Thurgau fließenden Gefälle der Konstanzer Geistlichkeit, wenn sie die alten Bezugsberechtigten erhalten würden, mit zur Unterstützung jenes feindlichen Beginnens verwendet würden. Daher bestimmten die Thurgauer, die im Thurgau befindlichen Güter der dem Evangelium

---

[1] GLA. Akten Stadt Konstanz 700.

[2] Pupikofer, Geschichte der Landgrafschaft Thurgau [2] II, 232.

[3] Pupikofer, a. a. O. II, 241.

nicht zugewandten Konstanzer Geistlichkeit sollten mit Beschlag belegt werden, damit sie nicht zum Kriege gegen die mit Zürich verbündeten reformierten Gemeinden im Thurgau verwendet würden; weil aber die Konstanzer Zürichs christliche Mitbürger seien, sollte ihnen alles verabfolgt werden, was sie mit Brief und Siegel als ihr Eigen ansprechen können[1]. Das bedeutete eine scharfe Absage an die altgläubigen Kapitel und den Bischof von Konstanz, obwohl diese in zahlreichen Orten des Thurgaus die niedere Gerichtsherrlichkeit besaßen. Die Beschlüsse kommen aber auch dem Höhepunkt der Konstanzer Einflusses im Thurgau gleich. Als der zweite Kappeler Krieg durch den zweiten Landfrieden der Eidgenossen am 20. November 1531 sein Ende gefunden hatte und damit die Grundlage für ein friedliches Nebeneinander der beiden Religionsparteien geschaffen war, ließ sich das schroffe Vorgehen der Thurgauer gegen die Konstanzer Geistlichkeit nicht länger aufrechterhalten. Schon am 15. Dezember 1531 hatten die thurgauischen Gerichtsherren, überwiegend geistliche Stifte und Klöster, darunter das Chorstift St. Johann, wegen Lippersweil[2] auf einer Tagsatzung zu Baden i. A. vortragen lassen, „wie ihnen seit Jahren die Untertanen das ihrige vorenthalten haben, weshalb sie vermöge des Landfriedens um Hilfe und Rat bitten, um wieder zu ihren Rechten zu kommen“[3]. Die Eidgenossenschaft bestimmte hierauf zum Austrag der Sache einen Tag auf Anfang Januar 1532. Die Domherren Johann Graf von Lupfen und Dr. Johann Repheim erschienen als Vertreter des Hoch- und Domstifts, des Dompropstes, der Domfabrik, der Bruderschaftspräsenz der Domkapläne, der Klaustralherren d. h. der Domherren als Inhaber einzelner Pfründgüter, sowie der beiden Chorstifte St. Stephan und St. Johann. Die Klage ging dahin: Zahlreiche Zinspflichtige im Thurgau, die sich seit dem Wegzug der Geistlichkeit aus Konstanz geweigert hatten, dieser in Kreuzlingen die Gülten und Zinsen abzuliefern, würden dieselben noch jetzt an den Konstanzer Rat — von diesem unter Androhung von 30 Pfund Strafe gedrängt — entrichten. Auch habe der Konstanzer Rat vielfach unter Vernichtung der alten Gültbriefe die Naturalgefälle in Geldzinse unter Ausfertigung dahin lautender neuer

---

[1] Pupikofer, a. a. O. II, 273.
[2] Vgl. oben S. 118 ff. [3] Pupikofer, a. a. O. II, 357.

Verschreibungen umgewandelt. Das war von seiten der Konstanzer offenbar geschehen, um die Abmachungen mit den fünf Orten vom Jahre 1527 zu umgehen, dann aber auch wohl, um der immer knappen Konstanzer Stadtkasse möglichst viel Geld auf geradem Wege zuzuführen[1]. Die Geistlichkeit ließ jetzt durch ihre Vertreter Restitution beantragen und versprach, in allen einschlägigen Fragen der Eidgenossenschaft Recht zu geben. Der Spruch der Eidgenossen lautete zugunsten der Kläger. Den beklagten Zinspflichtigen, die durch ihre Abmachungen mit Konstanz jetzt in Schaden gerieten, wurden ihre Ersatzansprüche gegenüber der Stadt Konstanz vorbehalten[2]. Der Konstanzer Rat kam durch diesen Spruch der Eidgenossen in harte Bedrängnis, insbesondere als es sich für die zu Restituierenden darum handelte, nicht nur Wiederzuweisung der alten Gülten, sondern auch Ersatz der in der Zwischenzeit von der Stadt Konstanz eingehobenen Gefälle zu erlangen. Die Verhandlungen zogen sich denn auch noch längere Zeit hin. Eine eidgenössische Tagsatzung zu Baden i. A. gab am 3. August 1533 einen Spruch über die Auszahlung geistlicher Gülten aus dem Thurgau an die Konstanzer Kirchenpfleger, über die Gehälter der in Konstanz zurückgebliebenen Prediger sowie über die Kostenfrage[3]. Am meisten Schwierigkeit bereiteten die durch den Konstanzer Rat zur Ablösung gebrachten und in Geldzinse umgewandelten Gülten. Damit befaßte sich nochmals eine Badener Tagsatzung am 17. Januar 1534[4]. Der Tatbestand des Schiedspruchs berichtet — offenbar nach den Angaben des Konstanzer Rates — daß die Ablösungssummen durch die Konstanzer „an Libding Zins" (Leibzuchtrenten), „an Buwe" (Festungsbau), zur Erhaltung der Predigt in der Stadt Konstanz, „och in anderweg verwendt" worden seien zu Dingen, die sonst die Geistlichkeit hätte bestreiten müssen. Auch sei den Zinsleuten die Ablösung „von Armut wegen" gestattet worden. Für den Umschwung der Dinge ist es bezeichnend, daß sich jetzt der Rat erbot, der Geistlichkeit die angeblich in Konstanz liegenden Kapitalien der Ablösungsgelder auszufolgen, wenn ihnen die Gegenseite nur wenig-

[1] Noch im Jahre 1539 warfen die sog. Neuzinsen (d. h. vom Rat konvertierte Gülten der Geistlichkeit) 203 Pfund, im Jahre 1542 gar 328 Pfund ab. StAKz. W. I. III. 3.

[2] GLA. Akten. Stadt Konstanz 700.

[3] Urkk. 254 a.

[4] Urkk. 254 b.

stens die Rückforderung der „Restanzen" d. h. der inzwischen von jener nicht bezogenen Jahreszieler erlasse. Die Geistlichkeit blieb bei ihrem vollen Ersatzanspruch bestehen und erlangte auch einen günstigen Spruch der Eidgenossen. Dem Konstanzer Rat wurde aufgegeben, die von ihm auf die Konstanzer Raitepflege gestellten Briefe über die in Geldzinse verwandelten Naturalgefälle dem Thurgauer Landvogt auszuliefern, neue Leihebriefe auf die alten Bezugsberechtigten und auf die alten Naturalabgaben auszustellen und die Zinspflichtigen zur Abgabe dementsprechender Lehensreverse zu veranlassen; alsdann habe der Landvogt die von der Stadt Konstanz auf die Raite gestellten Briefe zu vernichten.

Gegenüber dem Stift St. Johann erstritt die Stadt Konstanz vor den Eidgenossen die Gefälle der stiftlichen Höfe zu Illhard und Müllheim, offenbar zur Besoldung des Pfarrers Windner von St. Johann. Das Kapitel von St. Johann hatte dabei einen Prozeßkostenaufwand von 400 fl. Dagegen wurden offenbar die übrigen Thurgauer Besitzungen von St. Johann gemäß den eidgenössischen Sprüchen ihrer alten Bestimmung zurückgegeben[1]. Von Lippersweil berichten uns drei Urkunden über einen zwischen dem Bauern Hanseli Fer und der Stadt Konstanz im Jahre 1534 vor dem Landammann noch in zweiter Instanz vor der eidgenössischen Tagsatzung zu Baden geführten Prozeß. Hanseli Fer hatte seine Güter zu Lippersweil auf Bitten der dortigen reformierten Gemeinde mit den nach St. Johann gehörigen Pfarrgütern vertauscht, damit in seinem Hause der alte Pfarrer wegen der Baufälligkeit des Pfarrhauses ein besseres Unterkommen habe. Die eingetauschten Pfarrgüter waren durch ihn verbessert, auch ein Haus darauf erstellt worden. Die Stadt Konstanz machte nunmehr im Gefolge der ihr bezüglich des Thurgaus obliegenden Restitution des Stifts St. Johann den Tausch rückgängig, Hanseli Fer begehrte Ersatz für seine Meliorationskosten. In beiden Instanzen wurde die Stadt Konstanz zur Schadloshaltung Fers verurteilt[2].

---

[1] Ich entnehme das mit Bestimmtheit der Tatsache, daß die Klagartikel, welche das Stift St. Johann bei der endgültigen Restitution im Jahre 1550 gegen die Stadt vorbrachte, nur von Illhard und Müllheim reden. StAKz. W. X. 76.

[2] Urkk. 255—257. Gleichwohl blieb die Pastoration von Lippersweil fortan im Besitze eines reformierten Predigers, der im Jahre 1536 und

Besondere Verhältnisse walteten bezüglich der Ermatinger Pfründgüter der St. Verenakaplanei ob[1]. Die dortigen Gefälle hatte der Rat ebenfalls an sich gezogen und dem Heiliggeistspital überwiesen, welches das Gut als Erblehen verlieh[2]. Der zeitige Kaplan Felix Schliffer genannt Fabri fand sich am 1. Februar 1530[3] mit den Pflegern des Heiliggeistspitals über die von seiner Pfründe bezogenen Gülten der Ermatinger Mühle ab, „dann si mir ein erbers und vollkumnes Benügen darfür gethon habent". Auf Grund dieser Abmachung blieb das Heiliggeistspital offenbar bis zur Restitution des Stifts St. Johann im Genuß der Zinse, sie wurden nicht schon auf Grund des Landfriedens zurückgegeben[4]. Der Kaplan Felix Fabri muß bei der Konstanzer Reformationspartei sehr verhaßt gewesen sein, das beweist eine Randglosse, die eine Hand der Reformationszeit auf den Vertrag Felix Fabris mit dem Spital geschrieben hat: „Wirdt ohn Zweifel dieser schön Gsell Felix Fabri den Weinkauf dessethalben auch mit dem Teuffel in der Höll getrunken haben."

Während im übrigen die Hoffnung der Konstanzer Reformatoren, das gesamte Kirchengut andern Zwecken dienstbar zu machen, am Mangel direkter Zwangsgewalt im Linzgau und an der Durchführung des eidgenössischen Landfriedens gescheitert waren, behauptete sich der Rat unverändert noch jahrelang im Besitze der geistlichen Häuser und Zinsrenten von Gütern, die in Konstanz selbst und in seiner unmittelbaren Umgebung gelegen waren[5]. Gab es ja doch beim Auftreten der neuen Lehre in Konstanz fast kein Haus, auf welchem nicht Seelgerätstiftungen, oft in beträchtlicher Anzahl aufeinandergelegt, als Reallasten ruhten. Aber auch durch Rentkauf war in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters viel geistliches Kapital im Konstanzer Grundbesitz nutzbringend angelegt worden. Die von der Geistlichkeit verlassenen Pfründhäuser zog der Rat an sich und ver-

---

1537 je 10 fl. an einer Schuld der Konstanzer Kirchenpflege abzahlt. StAKz. W. I. III. 3.

[1] Vgl. oben S. 139.

[2] Vgl. Urkk. 244.

[3] Urkk. 247.

[4] Vgl. die Urkk. 248—250.

[5] Die Gesamtjahreseinnahme der gemeinen Kirchenpflege belief sich noch im Jahre 1542 auf 6851 fl., eine gewaltige Summe. StAKz. W. I. III. 3.

mietete dieſelben[1]. Zum Teil wurden ſie auch geradezu veräußert. Am 16. Juni 1535 verkaufte die Oberkirchenpflege an die Frau des Konrad Egloff von Tägerweilen, Bürgers zu Konſtanz, für 160 fl. ein Pfründhaus des Stifts St. Johann in der Johanngaſſe[2]. Ein zweites Pfründhaus von St. Johann, das der Kantorei an der Langgaſſe (heutige Gerichtsgaſſe)[3], ging am 26. Juli 1537 durch Kauf für 200 fl. auf zwei Schweſtern Birgger über[4]. Die Geldzinſen des Stifts St. Johann von Konſtanzer Liegenſchaften wurden durch die Kirchenpflege alljährlich eingezogen, die darüber geführten Rechnungen liefern eine wertvolle Bereicherung unſerer Kenntnis zur Rechtsgeſchichte der Konſtanzer Grundſtücke. Die Rechnung von 1535 führt 63 Renten im Geſamtbetrag von ungefähr 50 Pfund auf. Je größer die Notlage der Konſtanzer Stadtkaſſe wurde, um ſo mehr griff der Rat auf das bequeme, aber wirtſchaftlich bedenkliche Auskunftsmittel, die von ihm beſchlagnahmten geiſtlichen Renten in größerem Umfange zur Ablöſung zu bringen[5]. Sehr große Zinsablöſungen verzeichnet namentlich die Kirchenpflegrechnung von 1542. Es wurden in dieſem Jahre 949 Pfund Ablöſungskapitalien vereinnahmt, darunter 4 1/2 Pfund für einen Zins von jährlich 1 Viertel Kernen, den der Stadtſchreiber Vögeli an das Stift St. Johann zu entrichten hatte[6].

Indes auch die Verfügung des Konſtanzer Rates über die geiſtlichen Einkünfte aus der eigenen Stadt war keine völlig un-

---

[1] Im Jahre 1543 erhielt die gemeine Kirchenpflege von den vermieteten Pfründhäuſern 112 Pfund Mietzins. StAKz. W. I. III. 3. Noch im Jahre 1546 erhielt Jakob Gaißberg, der frühere Bürgermeiſter, gegen jährlich einen Schilling Zins vom Rate den Platz vor der Kirche St. Johann, da vorher ein Beinhaus ſtand, auf Widerruf zur Anpflanzung als Krautgarten verliehen. Urkk. 270. Den folgenden Geſchlechtern erſchien es als ein Zeichen beſonderer Pietätloſigkeit des reformierten Rates, daß er 1545 die Mauern der die Kirchen umgebenden Friedhöfe abbrechen ließ, wobei zahlreiche Grabdenkmäler der Vorfahren zerſtört wurden. Vgl. Bucelin, Const. Rhenana S. 348.

[2] „ain hus an St. Johansgaſſen by des von Emps hoff (Brauerei Buck), hat gehört gen St. Johans genannt der Probſty huß" (Wohl Johanngaſſe Nr. 5).

[3] Vgl. oben S. 78. [4] StAKz. W. I. III. 3.

[5] Schon 1539 nennt die Kirchenpflegrechnung nur mehr 45 Renten des Vermögens von St. Johann.

[6] StAKz. W. I. III. 3.

gestörte. Nicht nur die Stadt als Ganzes, auch die einzelnen zur neuen Lehre übergetretenen Bürger suchten für sich aus den verwandelten religiösen Anschauungen die Folgerungen zu ziehen. Die Verwerfung der Fegfeuerlehre bewirkte einerseits, daß seitdem keine neuen Jahrzeitstiftungen mehr erfolgten, sie rief aber anderseits auch den Wunsch wach, die von den Vorfahren gemachten Stiftungen rückgängig zu machen und die Stiftungskapitalien der Familie der Stifter wieder zurückzuerwerben. Zur Illustration diene ein die Kirche St. Johann betreffendes Vorkommnis. In einem der großen Häuser hinter St. Johann wohnte der dem Rat angehörende Ritter Jörg von Schwarzach, ein eifriger Anhänger der Reformation. Er schuldete der Kapelle auf Bernrain (Kt. Thurgau) bei Konstanz 300 fl. und wurde wiederholt zur Bezahlung dieser Summe angehalten. Die Zahlung verweigerte er jedoch mit der Begründung, zuerst müßte die Stadt ihm das Geld zurückgeben, das er und seine Vorfahren zu Jahrzeiten nach St. Johann gegeben hätten. Der politische Ausschuß der Stadt, die Heimlichen, lud ihn endlich vor und befragte ihn, weshalb er der Stadt das ihrige vorenthalte. Er gab ihnen die treffende Antwort, — er habe das von ihnen selbst gelernt. Allerdings wurde er für diese Rede vom Rat mit 25 Pfund gebüßt und zur Zahlung der 300 Gulden verurteilt[1]. Gleich Schwarzach kamen viele und verlangten die Stiftungsgelder ihrer Eltern und Voreltern heraus. Auch die aus den Klöstern austretenden Frauen verlangten das Geld, das sie in das Kloster gebracht hatten.

Während so die Konstanzer des den Kirchen und Klöstern weggenommenen Gutes nicht froh werden konnten, dasselbe vielmehr unter den durch die politischen Verwicklungen gesteigerten Bedürfnissen der Stadtkasse wie Schnee an der Sonne zerrann, bereitete sich langsam der völlige Umschlag vor, der die mit so großen Hoffnungen ins Werk gesetzte Konstanzer Reformation in jähem Sturze begrub, die Stadt selbst politisch um ihre Reichsfreiheit und wirtschaftlich zu fast völligem Ruin brachte[2]. Ein bewunderungswürdiges Gottvertrauen der leitenden Männer raubte ihnen das richtige Verständnis für die nackte Wirklichkeit. Die

[1] Ruppert a. a. O. (FDA. 25, 240).

[2] Bei Ausarbeitung des folgenden lag mir die demnächst in den Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees u. s. U. erscheinende Basler histor. Dissertation von A. Maurer: „Der Übergang der Stadt

Furcht vor Unehre, vor der Wiedereinführung der katholischen Religion, vor der Rückkehr der Geistlichkeit mit ihren für die verarmte Stadt unerschwinglichen Restitutionsforderungen, die Hoffnung auf den vermeintlichen Rückhalt bei den glaubensverwandten Schweizerstädten, vor allem bei Zürich, zuletzt selbst trügerische Erwartungen auf ein Eingreifen des französischen Königs bewirkten zusammen, daß das Verzögern der geforderten Aussöhnung mit dem zu mächtiger Stellung im Reich emporgestiegenen Karl V. der Weisheit letzter Schluß im politischen Ausschuß der Konstanzer Reformatoren wurde. An dieser unseligen Verzögerungspolitik ist das alte Konstanz durch die tragischer Größe nicht entbehrende Schuld seiner letzten Staatsmänner zugrunde gegangen.

Dem Abfall vom alten Glauben war in Konstanz der Abfall von Kaiser und Reich gefolgt. Sofort nach dem Abzug der Geistlichkeit kündigte der Rat im Jahre 1527 den seit 1510 bestehenden, wenn auch durchaus in seinen Bestimmungen nicht immer gehaltenen Vertrag mit Österreich und machte sich dadurch König Ferdinand zum erbittertsten Gegner. Sofort suchte darauf Konstanz mit Unterstützung von Zürich seine Aufnahme in die Eidgenossenschaft zu erlangen. Aber schon hatte der religiöse Riß auch das Schweizervolk in zwei Parteien gespalten. Die fünf katholischen Innerorte, mit veranlaßt durch Österreich und den Bischof, verweigerten den begehrten Anschluß von Konstanz an den Bund. Es kamen daher nur Burgrechtsverträge mit Zürich (27. Dezember 1527), Bern (30. Januar 1528) und einigen andern Städten zustande. Die starken Hoffnungen, welche in Konstanz auf diese Abmachungen gesetzt wurden, haben sich nie verwirklicht. Religiös ging Konstanz bekanntlich mit Straßburg, Lindau und Memmingeu ein Sonderbündnis ein und überreichte dem Augsburger Reichstag die Confessio Tetrapolitana. Seit dem Abzug der Geistlichkeit tauchte auf der Gegenseite der Gedanke auf, die gewalttätige Stadt durch eine Achterklärung gefügig und damit die stets im Auge behaltene Restitution der Geistlichkeit möglich zu machen. Dahinzielende Anträge, die auf dem Reichstage zu

---

Konstanz an das Haus Österreich nach dem Schmalkaldischen Kriege" im Manuskript vor. Ich verdanke der trefflichen Arbeit eine Reihe von wertvollen Aufschlüssen.

Speier 1529 durch Johann Fabri betrieben wurden, waren freilich vorerſt ohne Erfolg.

Weiteren Schutz für ihre religiöſe und politiſche Freiheit erhofften die Konſtanzer vom Schmalkaldiſchen Bund, dem die Stadt ſofort bei ſeiner Gründung im Jahre 1531 beitrat, in deſſen leitendem Ausſchuß der oberländiſchen Bundesglieder ſie ſaß und mit Lindau zuſammen ein Fähnlein Knechte und drei Geſchütze ſtellte. Die Unterhaltung dieſer Truppe, die ſonſtigen Beiträge zum Bund und die nebenherlaufende Verſtärkung der Konſtanzer Befeſtigungsanlagen haben in das ſequeſtrierte Kirchengut die größten Lücken geriſſen und die Stadt zu völliger wirtſchaftlicher Erſchöpfung gebracht. Von den 54000 Pfund, die nach einer aus der Mitte des 16. Jahrhunderts ſtammenden Aufzeichnung[1] die Stadt Konſtanz ſeit 1526 für ihre unglückliche Politik aufwandte, fielen auf den Schmalkaldiſchen Bund 37000 Pfund.

Aber alles war umſonſt. Nach dem Abzug der Bundeshäupter Friedrich von Sachſen und Philipp von Heſſen mit ihren Truppen aus dem Lager bei Giengen (Württemberg) löſte ſich das ſtädtiſche Kontingent des Schmalkaldiſchen Bundesheeres im November 1546 trotz des heftigſten Widerſtandes von Konſtanz ruhmlos auf. Eine Stadt nach der andern fand es jetzt zum großen Schmerze des bald allſeits verlaſſenen Konſtanz für geraten, mit dem Kaiſer ſich auf leidliche Art auszuſöhnen. Am 22. Dezember 1546 hatte ſich an erſter Stelle Ulm Karl V. unterworfen. Ihm folgten die kleineren ſchwäbiſchen Städte in raſcher Folge. Mitte Januar 1547 beſtand der Schmalkaldiſche Bund in Süddeutſchland nur noch aus den vier Städten Straßburg, Augsburg, Lindau und Konſtanz. Um allen Preis ſuchte Konſtanz wenigſtens dieſe Städte im Bunde zu halten, es gelang ihm nicht. Am 27. Januar 1547 ergab ſich Augsburg, drei Tage ſpäter Lindau, in kurzem auch Straßburg, auf das man in Konſtanz ſo viele Stücke wegen ſeines vermeintlichen Rückhalts an Frankreich geſetzt hatte. Der Sieg Karls V. in der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) beſiegelte den Untergang des Schmalkaldiſchen Bundes, von jetzt ab ſtand über ein ganzes Jahr lang nur noch die Stadt Konſtanz als einzige Stadt im Kriegs-

[1] Abgedruckt von Ruppert im FDA. 25, 763 f.

zustande mit dem Kaiser. Fieberhaft wurden die Befestigungsbauten gefördert. Je schlimmer sich die Lage gestaltet hatte, um so heftiger war das Werben um Unterstützung bei Zürich und den Eidgenossen geworden. Die abenteuerlichsten Pläne wie der einer Besetzung von Konstanz durch französische Söldner unter Führung des bekannten schwäbischen Haudegens Schertlin von Burtenbach tauchten auf. Aber auch die schlimmste Geldverlegenheit und politische Ratlosigkeit vermochten nicht die Konstanzer Ratspartei angesichts des drohenden kaiserlichen Strafgerichts zur geforderten Unterwerfung auf Gnade und Ungnade zu bestimmen. Dagegen wurde die Bürgerschaft selbst immer schwieriger. Eine mächtig anschwellende, durch österreichische Agenten geschürte Opposition verlangte Frieden mit dem Kaiser zu allen Bedingungen und drohte Aufruhr in den eigenen Mauern. Der von den Reformatoren beherrschte Rat geriet in Gegensatz zu der Gemeinde und sah sich mehr und mehr genötigt, seine unselige Verzögerungspolitik hinter friedliebenden Worten zu verschleiern.

Da machten die Tatsachen ein rasches Ende. Zu Beginn des Oktobers 1547 befahl Karl V. den schwäbischen Reichsständen und Herrschaften, mit den Konstanzern jedweden Verkehr abzubrechen und die Güter und Gefälle der Stadt Konstanz in Beschlag zu nehmen. Damit war über die Stadt eine wirtschaftliche Sperre der drückendsten Art gelegt. Aller Verkehr stockte, der Widerstand der Handwerker gegen den Rat stieg dadurch zu ungeahnter Höhe. Seit dem 27. Oktober 1547 war die Bürgerschaft zum Fußfall vor dem Kaiser und zur Unterwerfung bereit. Allein die Ausstellung des erbetenen Geleitsbriefs wurde vom Kaiser absichtlich verzögert, die von Konstanz abgesandten Boten Thomas Blarer, Peter Labhart und Hieronymus Hürus, die am 24. April 1548 zu Augsburg mit Granvella in die Verhandlung eintraten, waren ihrerseits nicht mit genügenden Vollmachten zur Erfüllung der kaiserlichen Bedingungen ausgestattet. Die elf Artikel, die ihnen am 3. Juni 1548 als Voraussetzung der Aussöhnung mit dem Kaiser eröffnet wurden, schienen ihnen völlig unannehmbar. Der schlimmste Punkt war stets die Wiederaufnahme und Restitution des Bischofs und der Geistlichkeit. Für den Fall, daß keine Verträge zwischen der Stadt und den zu Restituierenden zustande kommen sollten, hatte sich der Kaiser selbst die Entscheidung darin vorbehalten. Die Bekanntgabe der kaiserlichen Bedingungen an

die Gemeinde, welche am 11. Juli erfolgte, leitete den Sturz der herrschenden Ratspartei ein. Noch jetzt wollte zwar diese und ihre Gesandten in Augsburg die Sache länger hinziehen. Aber der Kaiser machte dem Spiel ein Ende. Am 5. August 1548 wurden die Thurgauer auf den neuen katholischen Landvogt Kleß von Luzern vereidigt, nachdem bis dahin eine Reihe von Jahren hindurch die Landvogtei Thurgau in Händen der reformierten Stände gelegen hatte. Am selben 5. August wurden zu Augsburg die Verhandlungen mit den Konstanzer Gesandten plötzlich abgebrochen. In der Frühe des 6. August war die kaiserliche Achterklärung gegen Konstanz am Rathaus zu Augsburg angeschlagen, und am selben Tage erfolgte zu Konstanz die versuchte Überrumpelung der Stadt durch kaiserliche Truppen. Allerdings wurde der kühne Versuch, die Stadt von der für eine Truppenentfaltung gänzlich ungeeigneten Rheinbrücke aus zu nehmen, durch die verzweifelte heldenmütige Abwehr der Bürgerschaft abgeschlagen. Allein verstärkte und erneute Angriffe bedrohten von jetzt täglich die geängstigte Stadt. Die besten Familien der Reformationspartei begannen Hab und Gut nach der Schweiz zu flüchten, am 21. August mußte Bürgermeister Geisberg zugunsten des gemäßigten Melchior Zündeli abtreten, Anfang September nahm die Gemeinde die kaiserlichen Unterwerfungsbedingungen bedingungslos an. Die Vollstreckung der Acht überließ Karl V. seinem Bruder, König Ferdinand, der dieselbe nach lang vorbereitetem Plane durch Einzug der Stadt für das Haus Österreich binnen kurzem durchführte. Der österreichische Rat Nikolaus Pollweiler ließ die Bürgerschaft durch seinen Geschäftsträger, den Konstanzer Hans Egli, auf die Unterwerfung unter Österreich vorbereiten, obwohl man sich zunächst auch auf österreichischer Seite hütete, die ganze nackte Wahrheit der völligen Umwandlung der Stadt zu einer österreichischen Landstadt mit dürren Worten auszusprechen. Als am Sonntag, dem 14. Oktober 1548 nach einer erregten letzten nächtlichen Sitzung des reichsstädtischen Rates Nikolaus von Pollweiler an der Spitze von 2000 Mann in Form einer scheinbaren Einnahme in Konstanz einrückte und am andern Morgen die Bürgerschaft auf dem Obermünsterhofe den Huldigungseid an das Haus Österreich schwören ließ, da waren alle Führer der Konstanzer Reformation, Räte und Prediger, bereits aus der Stadt gewichen. Eine umfassende Verfassungsänderung mit Ein-

führung strenger österreichischer Verwaltungskontrolle und die Restitutionsverhandlungen mit der Geistlichkeit bildeten den Beschluß der denkwürdigen Ereignisse. Die Sperrbefehle an die benachbarten Reichsstände und die Acht selbst wurden alsbald aufgehoben.

Man sollte meinen, nachdem die Konstanzer Reformationsbewegung durch Österreich endgültig niedergeworfen und die alte Religion in kürzester Zeit wiederhergestellt war, hätten sich Bischof und Geistlichkeit beeilt, an die alte Stätte ihres Wirkens zurückzukehren. Dem war nicht so. Einmal war der Bischof Christoph Mezler mit der Annexion der Stadt Konstanz durch Österreich durchaus nicht einverstanden, hielt sich vielmehr selbst, gestützt auf die Geschichte der Stadt, für den alten rechtmäßigen Stadtherrn, trotz der Aufhebung der Acht verweigerte er die Herausgabe der beschlagnahmten Konstanzer Güter und ließ sich erst im Mai 1551 herbei, in Konstanz wiederum Residenz zu nehmen. Nach kurzer Zeit geriet er aber mit dem von Österreich in Konstanz als Stadthauptmann eingesetzten Nikolaus von Pollweiler über die Besetzung des Ammanngerichts in erneute Zwistigkeiten, die ihn bestimmten, wiederum nach Meersburg zurückzukehren, das seitdem die Residenz der Konstanzer Bischöfe verblieben ist. Da der Bischof trotz der Aufforderungen Österreichs für die nach Vertreibung der Prädikanten jeder Seelsorge beraubte Stadt Konstanz zunächst keine katholischen Seelsorgepriester bestellte, half sich die österreichische Regierung selbst, so gut es ging, indem sie durch den Freiburger Theologieprofessor Dr. Valentin Fabri über die katholische Lehre im Sinne der Gegenreformation zu Konstanz predigen ließ.

Der Rückkehr der Domgeistlichkeit sowie der Stiftsgeistlichen von St. Stephan und St. Johann stand hindernd im Wege, daß sich die Restitutionsverhandlungen durch längere Zeit hinzogen. Allerdings wurden dieselben von Pollweiler sofort energisch betrieben. Nachdem sich am 20. Oktober 1548 drei Domherren zu einer vorläufigen Besprechung in Konstanz eingefunden hatten und vom Rat nach alter Sitte empfangen worden waren, ließ der Stadthauptmann schon acht Tage später, am 28. Oktober, verkünden, daß alles, was an Häusern, Grundstücken oder sonstigem ehemals geistlichem Gute seit der Beschlagnahme durch den Rat von den städtischen Kirchenpflegern verkauft wurde, unter Angabe der darauf geleisteten Zahlungen wieder abzutreten sei. Ob die

Käufer ihre Kaufpreise wirklich alle durch die gänzlich verarmte Stadt ersetzt erhielten, ist trotzdem sehr zweifelhaft. Zu Ende des Jahres 1548 hatten wenigstens wieder drei Domherren ihre Konstanzer Kurien bezogen. Auch die Franziskaner und Predigermönche stellten sich rasch in ihren verlassenen Klosterräumen ein.

Die Restitutionsverhandlungen des in Überlingen auf drei Chorherren, die Magister Johann Isengrimm und Wolfgang Brelin, sowie Joachim Aerni zusammengeschmolzenen Kapitels von St. Johann mit der Stadt Konstanz wurden erst im Jahre 1550 aufgenommen[1]. Bis dahin war über anderthalb Jahre in der Kirche St. Johann überhaupt kein geordneter Gottesdienst mehr gehalten worden. Wir müssen auch annehmen, daß sich die genannten Chorherren von St. Johann bis in das Jahr 1550 hinein noch in Überlingen aufgehalten haben. Die abschließenden Verhandlungen fanden im Oktober 1550 auf dem Reichstag zu

---

[1] Über den Aufenthalt der Chorherren von St. Johann in Überlingen liegen nur sehr dürftige Nachrichten vor. In den Bemühungen der verbannten Geistlichkeit, durch Niederwerfung der Ratsherrschaft in Konstanz wieder in den Besitz der beschlagnahmten Güter zu gelangen und Ersatz für die abhanden gekommenen und zerstörten zu erlangen, schloß sich das Kapitel von St. Johann ganz dem mächtigeren Domkapitel an und gehört zu dessen „in diser Sachen mitverwandten clerisey". In ihrem Pfründeinkommen waren die nach Überlingen verzogenen Chorherren auf diejenigen Gefälle beschränkt, deren der Konstanzer Rat nicht habhaft werden konnte. Das waren insbesondere die Gülten aus dem Linzgau und von der Theuringer Gegend, die sich das Kapitel nunmehr nach Überlingen statt nach Konstanz entrichten ließ, wie aus mehreren von den Zinsbauern ausgestellten Erblehenreversen hervorgeht. Die sehr zusammengeschmolzenen Einkünfte verboten auch, in der Überlinger Verbannung an die Aufnahme neuer Mitglieder zu denken. Vielmehr ging die Zahl der Chorherren von sechs — so viele zählte Vögeli beim Auszuge des Stifts — auf drei zurück. Ob der Domkaplan David Rainer, der nach dem Tode des Chorherrn Stainler am 7. Oktober 1537 zu Überlingen den Kapitelherren von St. Johann eine erste Bitte des Bischofs Johann von Lupfen insinuieren ließ (Urkk. 263), je in den Genuß einer Pfründe trat, ist sehr fraglich. Die Katharinenkaplanei (oben S. 47 ff.) war lange vakant, bis sie durch päpstliche Provision der spätere Kardinal Otto Truchseß von Waldburg erhielt und durch seinen Sachwalter am 29. Oktober 1540 zu Überlingen bei den Chorherren von St. Johann unter Androhung geistlicher Zensuren Einweisung in die Pfründe verlangte und erhielt (Urkk. 265).

Augsburg statt und wurden durch einen österreichischen Kommissär, den kgl. Rat Dr. Mathias Alber geführt.

Das Stadtarchiv Konstanz hat uns die Klageartikel überliefert[1], in denen das Stift St. Johann seine Schadensberechnung aufstellte. Dabei brachte es folgende Ziffern in Ansatz:

1.	Für die zerstörten neun Altäre der Kirche St. Johann	1100 fl.
2.	Für die eingeschmolzenen und veräußerten Kirchengeräte, Kostbarkeiten, Ornate und Bücher	1780 fl.
3.	Für den Weingarten „3 juchart und 3 viertel, so die von Costentz vom 28. bis 48. jar also 20 jahr gewaltig und unfugsamer wis genossen, der inen in gemeinen jaren über 6 fuder wins ertragen und über das si [sc. die Chorherren] jerlich 15 fl. daroff stehenden zins erlegen müssen, gebürt inen, das Fuder zu 18 fl., widerzugeben"	1860 fl.
4.	Für die über 20 Jahre durch die Stadt eingezogenen Bodenzinse des Stifts St. Johann, so jährlich 20 Pfund Pfennig ertragen[2], .	1033 fl.
5.	Für die Nutzung der Höfe Illhart und Müllheim (Kt. Thurgau), die der Rat von den Eidgenossen erstritten, „dodurch dem Stift 400 fl. schaden [= Prozeßkosten] erwachsen und si [der Rat bezw. der Prediger von St. Johann] 163 Mutt Kernen von beiden Höfen im Werte von 329 fl. bezogen", zusammen	729 fl.
6.	Für unbefugte Nutzung der Stiftsgüter Blaiche und [Hoch-]Straß bei Konstanz	40 fl.
7.	Für die Ausbesserung der Kirche St. Johann an Dach, Mauern, Fenster, Eisenwerk und anderm entweder Wiederherstellung oder an Gelderſatz	600 fl.
	Summe	7052 fl.

[1] StAKz. W. X. 76.

[2] Der Ansatz ist bei Vergleich der tatsächlich von der Kirchenpflege eingehobenen Beträge ein sehr mäßiger.

Außerdem wurde vom Stift St. Johann die Zurückgabe des vom Rat beſchlagnahmten Stiftsarchivs, ſoweit noch vorhanden, und „gebürliche Erſatzung des nit mehr vorhandenen wegen der verfallenen künftigen Hauptgut und Zins, wie ſie es unfugſam ingenommen und verendret haben" d. h. Ausſtellung neuer Rechtstitel für die während der ſtädtiſchen Beſchlagnahme abgelöſten oder konvertierten Renten des Stifts.

Ehe über all dieſe Punkte endgültige Vereinbarungen getroffen wurden, brachte der Stadthauptmann Nikolaus von Pollweiler zum Zwecke der einſtweiligen „Wiederaufrichtung" des katholiſchen Gottesdienſtes in der Kirche St. Johann am 28. April 1550[1] ein vorläufiges Abkommen zwiſchen der Stadt und den Chorherren von St. Johann zuſtande, folgenden Inhalts:

1. Der Rat hat die Kirche St. Johann zu räumen und zwei Altäre, „als den großen im chor und des pfarrers herfornen in der Kirchen" herſtellen zu laſſen.

2. Der Rat hat dem Kapitel die von der Stadt beſchlagnahmten Kelche, Monſtranzen, Meßgewänder, Ornate, Meß- und Geſangbücher, ſowie andere Kirchenornamente — ſoweit noch vorhanden! — zurückzuerſtatten.

3. Der Rat hat die Bürgerſchaft anzuhalten, den Kirchhof von St. Johann zu räumen und ferner kein „Holtz, Karren noch anders" darauf zu lagern; ebenſo iſt der an Jakob Gaisberg verpachtete Platz, wo vordem ein Beinhaus ſtand, zu räumen.

4. Zurückgabe der Schlüſſel zu Kirche, Sakriſtei und den in der Sakriſtei befindlichen Kaſten.

5. Beſchaffung einer zweiten Glocke, da nur noch eine Glocke im Turme vorhanden war.

6. Der Rat hat das Archiv von St. Johann, ſoweit im Beſitze der Stadt, nach vorheriger Inventariſierung auszuantworten. Von dem gefertigten Inventar ſoll jeder Teil ein Exemplar erhalten.

7. Der Rat hat dafür zu ſorgen, daß die Pfründhäuſer des Stifts bis kommenden Johannistag (24. Juni 1550) von den Mietern der Stadt geräumt und dem Stift zur Verfügung geſtellt werden. Der über das Haus der Piegkerin obwaltende Streit

---

[1] Urkk. 271.

sollte inzwischen eingestellt sein. Der Rat behält sich Gegenforderungen aus Melioration dieser Pfründhäuser vor.

Auf Grundlage dieses Vertrags, so müssen wir annehmen, fand die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes in der Kirche St. Johann im Jahre 1550 statt. Im übrigen hatte gewiß der königliche Kommissär keine leichte Aufgabe, die für die verarmte Stadt Konstanz unerschwinglichen, wenn auch vielleicht nicht unberechtigten Restitutionsforderungen des Stifts St. Johann auf ein erträgliches Maß zurückzubringen. Zur richtigen Würdigung dieser Verhandlungen ist im Auge zu behalten, daß sie nur ein kleiner Teil der Gesamtrestitution der Geistlichkeit sind. Bischof und Domkapitel waren in ihren hochgespannten Ersatzforderungen zu keiner Nachgiebigkeit zu bestimmen. Mit starker Hand mußte dort Karl V. die entsprechenden Abstriche vornehmen. Gewiß war die Lage für beide Teile eine äußerst schlimme. Für das Stift St. Johann war sie nur durch das Zusammenschmelzen des Kapitels auf wenige Köpfe erträglich geworden.

Die Einwendungen, welche Christoph Schulthaiß — der Chronist — als Ratsdeputierter zu Augsburg den oben angeführten sieben Punkten des Restitutionsprogramms der Chorherren von St. Johann entgegenhielt, sind uns überliefert[1]. Die Zerstörung der Altäre, die Vernichtung und Veräußerung des gesamten Kirchenschmucks mußten als nackte Tatsachen zugegeben werden, dagegen wurde die dafür vom Stift beanspruchte Entschädigung als viel zu hochgegriffen bekämpft: „es möchte nit one sein, es were durch ire Vordern etwas mit Verbrechung und in ander weg dies Orts gehandlet, so besser vermiten gewesen, aber der Schad bei weitem nit so groß, wie der vom Gegentail angeschlagen." Den Weingarten des Stifts habe das Spital nach der Beschlagnahme mit Kostenaufwand in gutem Bau erhalten. Dem Einzug der stiftischen Bodenzinse, soweit der Rat denselben in seine Hand gebracht, hielt Schulthaiß entgegen, „daß etlichi Priester in guter Anzal, darunder sei der Pfarrer gewesen [Jakob Windner], zu Costentz pliben, und etliche Jahr des Stifts Inkommen und Zins, so viel man gen Costentz gericht hat, selb ingenomen und verwaltet; letztlich aber, als der Merertail mit Tod abgangen

[1] StAKz. W. X. 76.

und des Stifts Gülten der Statt Amptlüt sich underfangen, haben dieselben Amptlüt etlich wenig Jar nit über 20 Pfund Pfennig jerlichs empfangen und dogegen etlich Priestern, so noch zum Teil im Leben, von weitem mer jerlichs hinusgeben müssen". Die Stadt scheint hier auf die von ihr bestrittene Unterhaltung des Pfarrers Windner und einiger zurückgebliebener Chorherren, desgleichen auf die Ausrichtung einiger während der Reformation ihr gegenüber erstrittener Pfründenbezüge Bezug zu nehmen, jedenfalls ist hier die Darstellung zu ihren Gunsten gefärbt. Hinsichtlich der Zurückgabe der Kanonikatshäuser von St. Johann machte Schulthaiß geltend, daß zwar die Stadt bereits dem Stift St. Johann dieselben zurückgestellt habe, daß aber während des städtischen Besitzes auf diese Häuser mehrere hundert Gulden verbaut worden seien, „und also jetz viel besser sind, dann sie die verlassen". Auf die Klage des Kapitels von St. Johann, daß die Konstanzer die Kirchhofsmauern samt Gittern, Pflaster und Boden in und an der Kirche, Gläser und Fenster, Dach- und Eisenwerk, Predigt- und andere Kirchenstühle zerbrochen und verdorben hätten, entgegnete der Ratsabgeordnete, „es mochte sin, daß etwas abgebrochen worden; aber sie künden sich nit berichten, daß derselbig Schad so groß, wie die Herren von St. Johans Stift anregten. Dann die Kirch stünde noch aufrecht; so weren nur zwei klaine Vormaurlin abgebrochen und etliche Fenster presthaft worden". Insgesamt wandte sich die Stadt hinsichtlich der Schadensentzifferung der Chorherren von St. Johann an den königlichen Kommissär mit der Bitte, „die Herren von dem Stift dahin zu wisen, daß si mit solcher Vorderung der armen Statt Costentz verschonen und die gütlich fallen lassen und in dem ain gute Nachbarschaft mehr als das Gelt ansehen wellind; so wirt sich ain Rat und gemaine Burgerschaft hinfüro gegen inen dermassen verhalten, daß si solcher Nachlaß nit gerüwen soll".

Da Österreichs eigenes Interesse die ihm zugefallene Stadt Konstanz vor übermäßigen Ersatzforderungen der Geistlichen zu bewahren suchen mußte, dürfen wir uns nicht wundern, wenn auch das Stift St. Johann sich an seiner auf 7052 fl. bezifferten Schadensaufstellung gründliche Abstriche gefallen lassen mußte. Angesichts der sonst drohenden Entscheidung des kaiserlichen Beliebens zog es nämlich das Stift St. Johann vor, mit der Stadt Konstanz über seine Ansprüche sich durch Vertrag zu einigen.

Derſelbe wurde zu Augsburg am 4. Oktober 1550 vor dem kaiſerlichen Rat Dr. Mathias Alber durch den Chorherrn Wolfgang Brelin als Vertreter des Stifts St. Johann und durch Chriſtoph Schulthaiß als Vertreter der Stadt Konſtanz geſchloſſen und am 19. Dezember 1550 von Karl V. beſtätigt[1].

Dieſer für die Folgezeit maßgebende Reſtitutionsvertrag des Stifts St. Johann gewährleiſtete dem Stift in erſter Linie die freie katholiſche Religionsübung: „Demnach ſich die Herren Probſt und Chorherren zu St. Johans ab der Statt Coſtentz von wegen Turbierung und Verhinderung der alten Religion und Gottesdienſt, auch irer Privilegien und Freihaiten ꝛc. beſchwert und die von Coſtentz nit in Abred, es mochte inen hierinnen etwas Irrung und Intrag vor Jaren, welches aber der unſeligen Zeit und Leuffen zuzemeſſen were, beſchehen ſein", geloben Rat und Gemeinde von Konſtanz, das Kapitel von St. Johann in Hinkunft bei ſeinen „prieſterlichen Privilegien und Immunitäten wie vor alters zu belaſſen och dhain beſchwerlich Nuwerung gegen inen fürnemen, ſonder ſi die alten Religion und Gotsdienſt mit ſingen, leſen, predigen, beten und allen andern kirchlichen Ceremonien" üben zu laſſen. Des fernern verpflichtete ſich der Rat, die Kirchhofmauern in Höhe von 7 Schuh wieder aufzuführen, Pflaſter und Boden um und in der Kirche, ebenſo die zerbrochenen Fenſter wiederherzuſtellen, alle Altäre wieder aufzumauern und mit ganzen Altarſteinen decken zu laſſen, etwa noch im Beſitze des Rates befindliche Kirchengeräte von St. Johann zurückzugeben, den Weingarten des Stifts dieſem wieder auszuantworten, das beſchlagnahmte Archiv des Stifts dem Kapitel auszufolgen. Hinſichtlich der durch den Rat inzwiſchen zur Ablöſung gebrachten Gefälle einigte man ſich dahin, daß der Rat entweder dem Stift die Ablöſungsſummen abliefern oder bewirken ſolle, daß der Zins wieder „richtig und angichtig" werde. Die Höfe zu Illhard und Müllheim, die Güter auf der Blaiche und Hochſtraße wurden dem Stift St. Johann zurückgegeben, die zur Zeit noch nicht geräumten Pfründhäuſer von St. Johann ſollten alsbald reſtituiert werden. Für allen weiteren vom Stift St. Johann geltend gemachten Schaden erhält dasſelbe in Terminen, die ſich über drei Jahre erſtrecken, eine einmalige Schadenserſatzleiſtung von 1000 fl. rheiniſch zugebilligt,

[1] Urkk. 273.

damit „sollich Gelt in St. Johans Stift und Kirchen scheinbarlichen Nutz, dieselbigen wiederumben zu restaurieren und zu ergentzen", angewendet werde.

Tausend Gulden war also die ganze Entschädigung, die dem Stift St. Johann zuteil wurde, eine wahrlich sehr magere Vergleichssumme[1], wenn man bedenkt, daß damit das verarmte Chorstift die Erwerbung aller Kirchengeräte von neuem in Angriff zu nehmen hatte. Denn was sich noch beim Rate vorfand, war sicherlich nicht der Rede wert. Alle guten Stücke waren längst eingeschmolzen, verkauft oder an die Armen verschenkt. Für neue Stiftungen, wie sie die folgenden Jahrhunderte aufweisen, war also ein dankbarer Boden vorhanden.

Im Pollweilerschen Vorvertrag vom 28. April 1550 hatte die Stadt die Verpflichtung übernommen, die im Besitze des Rates befindlichen Urkunden und Rechnungsbücher des Stifts St. Johann inventarisieren zu lassen und sodann dem Kapitel wiederum zurückzugeben. Über die Ausführung dieses Punktes sind wir unterrichtet[2] und besitzen insbesondere in dem erhaltenen Inventar der vom Rate extradierten Urkunden eine wertvolle Quelle zur Ergänzung des für die letzten Jahrhunderte des Mittelalters, wie früher bemerkt, sehr lückenhaft auf uns gekommenen Archivbestandes des Stifts St. Johann[3]. Einige Urkunden wurden schon am 12. Juni 1550 durch Christoph Schulthaiß und Felix von Schwartzach dem Stift zurückgestellt, die Hauptmasse am Tage der Inventarerrichtung selbst, am 26. Juni desselben Jahres. Das Inventar beginnt mit den Worten: „Uff den 26. Juni 1550 sind auf Befehl von Hauptmann, Burgermaister und Rath hernach bemelte Zinsbrief auch ander Brief dem Stift St. Johann gehörig inventirt und beschriben worden im Bysein Christoff Schulthaiß, Clasen Egloff und Thoman Hütlins." Das Inventar zählt an Einzelfonds auf:

---

[1] Betreffs ihrer Bezahlung liegt eine Quittung vom 30. Dez. 1552 über eine Rate von 300 fl. vor. Urkk. 278; die volle Bezahlung ergibt sich aus der Einleitung des Nachtragvertrags vom 11. Dez. 1559. Urkk. 307.

[2] StAKz. W. X. 76.

[3] Die aus dem Inventar gewonnenen Ergebnisse für die Gütergeschichte des Stifts wurden schon oben verwertet.

Stift St. Johann	125	Nummern.
Fabrik	3	„
Kaplanei St. Maria . . .	12	„
„ St. Katharina . .	6	„
„ Heiliges Kreuz . .	6	„
„ St. Verena . . .	7	„
Zusammen	159	Nummern.

Dabei ist jedoch zu beachten, daß sich bei zahlreichen Nummern die Bemerkung findet, daß der ersten Urkunde ein oder mehrere weiteren Stücke beigegeben sind. Berücksichtigt man die letzteren mit, so enthält das Inventar in Stichworten den Nachweis über rund 200 Urkunden, die heute nicht mehr vorhanden sind. Am 4. Juli 1550 quittierten die drei das Kapitel bildenden Chorherren Isengrimm, Brelin und Aerny über den Empfang der inventarisierten „und auch anderer brief".

Nach mehreren Jahren erhob das Kapitel von St. Johann nochmals nachträglich erhebliche Schadensersatzforderungen an die Stadt, da sich inzwischen herausgestellt hatte, daß die vom Rate vorgenommenen Gültablösungen von beträchtlichem Umfang gewesen waren und infolge dieser Ablösungen die früheren Zinsen nicht mehr beigetrieben werden konnten. Auch verzögerte sich der von der Stadt übernommene Wiederaufbau der Kirchhofmauern von St. Johann. Am 11. Dezember 1559 wurden auch diese neuerlichen Differenzpunkte im Vergleichswege erledigt[1], ohne daß hierdurch in dem Ergebnis des Hauptvertrags von 1550 eine wesentliche Änderung eingetreten wäre.

Wir beschließen damit den Überblick über die Geschichte der Konstanzer Reformation, betrachtet unter dem Gesichtspunkt ihrer Einwirkungen auf das Chorstift St. Johann. Vielleicht hat niemand das Schlußergebnis dieser für die Bodenseestadt so ereignisreichen und doch so tieftraurigen Zeit besser gezogen, als der zeitgenössische Chronist Christoph Schulthaiß, dem wir im vorstehenden bereits begegnet sind. Schulthaiß meinte: Hätten wir den Pfaffen gelassen das Ihr, so hätt Gott uns gelassen das Unser!

(Schluß folgt).

[1] Das Nähere vgl. Urkk. 307.

Verzeichnis der Dekane, Kammerer und Pfarrer im jetzigen Landkapitel Linzgau.

Von **P. Benvenut Stengele** in Würzburg.

(Schluß [1].)

18. Illmensee.

Der von zwei Seen umgebene Ort Illmensee wird schon frühzeitig in Urkunden genannt. Im Jahre 1285 verkaufte Burkard von Hasenstein mit Zustimmung seiner Lehensherren, des Grafen Aichelberg und des Herrn von Merkenberg seine Güter zu Illmensee um 12 Mark Silber an das Kloster Salem. Wann und von wem diese Pfarrei, die schon im Liber decimat. vom Jahre 1275 vorkommt, gestiftet wurde, ist unbekannt; in frühesten Zeiten gehörte dieser Ort zu der benachbarten Pfarrei Pfrungen. Am 8. Dezember 1389 beauftragte Papst Bonifazius IX. den Propst der Kollegiatkirche St. Johann in Konstanz, die Pfarrkirche zu Illmensee dem Hospitale zu Pfullendorf zu inkorporieren. Am 24. Juni 1391 vollzog dieser Heinrich Murer den päpstlichen Auftrag unter Vorbehalt der Congrua portio für den jeweiligen Pfarr-Vikar. Inzwischen (25. Januar 1390) hatte Ritter Johann von Hornstein, genannt der Schatzberg, das ihm gehörige Patronatsrecht über die Pfarrkirche Illmensee an das Spital Pfullendorf gegen ein Seelgerät für ihn übergeben. Bis zum Jahre 1817 gehörte Illmensee zum Kapitel Theuringen. Am 12. Mai 1859 wurde der Grundstein zur jetzigen Pfarrkirche gelegt. Patron ist der Großherzog von Baden.

1. In einer Salemer Urkunde kommt am 1. Dezember 1284 ein Dekan in Illmensee als Zeuge vor (Cod. dipl. Sal. II, 304).
2. Ulrich Edelmann, Rektor, wurde 1399 Kanonikus in Bettenbrunn.

[1] Vgl. Freib. Diöz.-Arch. NF. IV, 198.

3. Jakob Sum, vicarius perpetuns, 1475.
4. Jakob Stör 1497.
5. Gabriel Rügger, 1498—1520.
6. Melchior Brenner 1520—1521.
7. Jodokus Vogelsang, instit. 17. Oktober 1521, † 1531.
8. Johannes Herdler aus Pfullendorf 1531—1533.
9. Jakob Stör 1533, † 1542.
10. Thomas Weber, instit. 6. Juli 1543, † 1550.
11. Georg Oertlin, instit. 17. Januar 1550, † 1572.
12. Johann Finkel 1581 und 1597.
13. Johannes Fünkler 1615.
14. Jakob Rebstein 1625.
15. Jakob Erhardi, Pfarrer in Pfrungen, administrator 1650.
16. Johann Wilhelm Neyer aus Pfullendorf 1670—1687.
17. Johann Jakob Edelmann aus Pfullendorf 1694.
18. Andreas Füterer 1700.
19. Franziskus Antonius Fetscher 1716.
20. Johann Georg Roogg aus Pfullendorf 1741—1759.
21. Johann Michael Bregenzer aus Pfullendorf 1759—1797.
22. Jakob Endres aus Pfullendorf 1797—1808.
23. Anton Bauer aus Pfullendorf 1808—1818.
24. Johann Nep. Häußler aus Radolfzell, Verw. 1818—1825.
25. Franz Joseph Anton Geser aus Augsburg 1825, † 2. Febr. 1830.
26. Michael Unterrheiner aus Freiburg, Verw. 1830—1831.
27. Johann Fidel Frey aus Immenstaad 1831, † 7. September 1835.
28. Joseph März aus Freiburg, Verw. 1835.
29. Valentin Singer aus Villingen, Verw. 1835—1836.
30. Ignaz Ehrle aus Sipplingen 1836—1843.
31. Fidel Hugel aus Bonndorf, Verw. 1843—1844.
32. Karl Lederle aus Offenburg 1844—1849.
33. Wendelin Ott aus Linz, Verw. 1849—1850.
34. Friedrich Propst aus Pfullendorf 1850, † 26. Mai 1858.
35. Theodor Müller aus Konstanz, Verw. 1858.
36. Johann Bapt. Bertsche aus Möhringen, Verw. 1858—1860.
37. Lukas Kirchmaier aus Roth (Württembg.), Verw. 1860—1862.
38. Franz Joseph Pfister aus Ettenheim 1862—1868.
39. Dr. Karl Friedrich Schäfer aus Iffezheim, Verw. 1868.
40. Anton Höfler aus Dürrheim, Verw. 1868—1870.
41. Albert Heinel aus Konstanz 1870, † 24. Februar 1880.
42. Konrad Gröber aus Meßkirch, Verw. 1880—1881.
43. Eduard Mattes aus Balgheim (Württemb.) 1881—1892.
44. Karl Trenkle (Pfr. in Oberhomberg), Verw. excurr. 1892.
45. Hermann Rinkenburger aus Stockach, Verw. 1892—1893.
46. Franz Hitschler aus Karlsruhe, Pfr. von Nov. 1893 bis April 1894.
47. Franz Anton Schäfer aus Dundenheim, Verw. 1894—1897.
48. Aloys Burgert aus Kirchhofen, Pfarrer seit 1897—1903.
49. Franz Xaver Blaser von Olzreuthe, Verw. seit 1903.

19. Limpach.

Limpach scheint früher der Sitz eines darnach sich benennenden Geschlechts gewesen zu sein; denn in Salemer Urkunden kommen in den Jahren 1178 ein Albertus, 1222 ein Eberhardus und Bertholdus und 1296 die Gebrüder Wernher und Heinrich von Limpach als Zeugen vor. Das hohe Alter dieser Pfarrei bestätigt der Liber decimat. vom Jahre 1275 und die im Jahre 1317 gemachte Ewige Licht-Stiftung. Im Liber taxationis vom Jahre 1353 heißt es von Limpach, daß es 30 Haushaltungen zähle, die Grafen von Heiligenberg die Patrone, das Zehnterträgnis 76 Malter Spelt und Haber ausmache, daß der Pfarrvikar davon 16 Malter beziehe und die Oblationen auf 3 ℔ Konst. ₰ angeschlagen seien, während die Abgaben 35 Schill. betragen. Bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts gehörte Limpach zum Kapitel Theuringen. Patron ist der Fürst von Fürstenberg.

1. Wernher Maisterhoven, plebanus, 1256 (Wirtb. Urkb. V, 145).
2. Pfaff Heinrich, Kaplan zu L. 1317, Aug. 5 (Fürstenb. Urkundb. V, No. 363).
3. Konrad Krumholz, Leutpriester 1367 (Cod. dipl. Sal. III, 367).
4. Johannes Herdh 1407.
5. Thomas Buwan 1458.
6. Johann Fyschinger, resign. 1463.
7. Adam Schuler seit 1463.
8. Johann Kupferschmid, instit. 25. August 1464—1491.
9. Johann Härdlin, instit. 6. Mai 1491—1497.
10. Balthasar Mangold 1497, † 1518.
11. Felix Jung, instit. 24. Mai 1518, † 1555.
12. Karl Müller, instit. 13. August 1555—1570.
13. Johannes Keller, instit. 21. April 1570—1574.
14. Johannes Schell, instit. 22. Mai 1574.
15. Michael Müller 1608.
16. Georg Futterer aus Pfullendorf 1612, † 1618.
17. Johannes Bosch 1619.
18. Benedikt Grad 1622, † 1643.
19. Ein Kapuziner aus Markdorf 1643—1646.
20. Jakob Rebstein 1646, † 17. März 1653.
21. Bernhard Luzius, † 1654.
22. P. Andreas Walther, Dominikaner aus Konstanz 1654—1658.
23. Dominikus Hindelang 1658—1674.
24. Johann Martin Viol 1674—1687.
25. Johann Michael Sartorius aus Sigmaringen 1687—1710.
26. Johann Friedrich Weyh aus Pfullendorf 1710, † 1753.

27. Anton Dornfried aus Neufrach 1753—1775.
28. Ignaz Lindau aus Konstanz 1775—1777.
29. Joseph Merk aus Heiligenberg 1777, † 1800.
30. P. Fidelis von Marchthal, Kapuziner aus Markdorf 1800.
31. Johann Georg Gubler aus Unadingen 1800—1801.
32. Johann Franz Jakob Schmid von Wellenburg 1801—1815.
33. Joseph Burg von Seethal aus Heiligenberg 1815—1822.
34. Joseph Anton Reeß (Pfr. in Oberhomberg), Verw. excurr. 1822—23.
35. Konrad Schlosser aus Meßkirch 1823, † 1828.
36. Karl Michele aus Engen, Verw. 1828—1829.
37. Franz Becker aus Heiligenberg 1829, † 20. April 1842.
38. Joh. Bapt. Scherrer (Pfr. in Oberhomberg), Verw. excurr. 1842.
39. Joh. Bapt. Mayer aus Litzelstetten, Verw. 1842—1843.
40. Andreas Mayer aus Orsingen, Verw. 1843—1847.
41. Wilhelm Amann aus Überlingen, Verw. 1847.
42. Franz Burkard aus Großschönach, Verw. 1847—1848.
43. Johann Bapt. Haller aus Hüfingen 1848—1853.
44. Johann Leiber (Pfr. in Oberhomberg), Verw. excurr. 1853—54.
45. Karl Stärk aus Meßkirch, Verw. 1854—1861.
46. Joseph Standara aus Engen 1861—1873.
47. Otto Vicellio aus Kenzingen, Verw. 1873—1874.
48. Gregor Groß aus Ottersdorf, Verw. 1874—1876.
49. Aloys Zähringer aus Schönenbach 1876—1882.
50. Karl Trenkle (Pfr. in Oberhomberg), Verw. excurr. 1882—83.
51. Albert Müller aus Prinzbach 1883—1901.
52. Joseph Zeller aus Stadenhausen, Verw. 1901.
53. Johann Georg Maier aus Günzgen, Pfr. seit Dezember 1901.

20. Urnau.

Urnau (Urnowe) erscheint zum ersten Male urkundlich, als Graf Burkard von Frickingen im Jahre 1094 bei der Schenkung erschien, wo Johanna von Griesbach dem Allerheiligen-Kloster zu Schaffhausen ihr Eigentum zu Urnau, in der Grafschaft des Otto von Buchhorn, zu einem Seelgeräte übergab. Schon 1294 erhielt Salem hier verschiedene Güter und erkaufte endlich im Jahre 1303 um 110 Mark Silber auch die übrigen Güter und Rechte nebst dem Pfarrsatz von Heinrich Schenk von Ittendorf. Die Pfarrei erscheint schon im Liber decimat. vom Jahre 1275.

1. ..... Viceplebanus in Urnow 1287 (Cod. dipl. Sal. II, 330).
2. **Albert, Rektor,** 1289 (Cod dipl Sal. II, 363).
3. **Berthold** de Sulgen, rector. 1361 (Cod. dipl. Sal. III, 79).
4. **Blasius Spinter** 1441.
5. **Ulrich Klenkler,** rector, 1456.
6. **Gebhard Summerthür** (Sumertür) 1462.

7. Mag. Georg Summerdür 1463.
8. Nikolaus Link, resign. 21. Oktober 1469.
9. Ludwig Bosch (presbyter Herbipolensis dioecesis), instit. 7. Nov. 1469—1479.
10. Konrad Honberger 1480—1520.
11. Mag. Bernhard Schreyk, instit. 1520, resign. 1521.
12. Mag. Johann Mayer, instit. 15. März 1521.
13. Benedikt Mayer 1541.
14. Blasius Spindler, † 1563.
15. Johann Gayger, instit. 23. Mai 1563, † 1575.
16. Kaspar Schaidtegg, instit. 1. Februar 1576, † 1599.
17. Stephan Strasser, instit. 31. August 1599—1608.
18. Mag. Jakob Rieff, Kammerer, 1608—1616.
19. Johannes Mörte 1624.
20. Johannes Krembel, parochus in Cappel, Curat paroch. in Urnau 1650.
21. Christophorus Schalter aus dem Oberland 1665—1668.
22. Nikolaus Schmid aus der Schweiz 1668—1672.
23. Johann Bapt. Mayer aus Bermatingen 1672—1686.
24. Mathias Ruff aus Markdorf 1686 und 1697.
25. Johannes Eustachius Pappus von Frazberg 1712.
26. Franz Joseph Spannagel 1714.
27. Franz Joseph Ersing aus Bibrach 1721, † 15. März 1751.
28. Konstantin Müller aus Konstanz 1751—1757.
29. Franz Joseph Reutter aus Günzburg 1757, † 1770.
30. Karl Benedikt Flacho aus Überlingen 1770—1782.
31. Georg Michael Stropp aus Bachhaupten 1783—1792.
32. Franz Jakob Rogg aus Frauenfeld 1792—1801.
33. Bartholomäus Ludwig Faigle aus Ostrach 1801, † 1811.
34. Franz Xaver Faigle aus Ostrach 1811—1820.
35. Karl Theodor Eggler aus Salem 1820, † 10. Mai 1845.
36. Johann Bapt. Burg aus Heiligenberg 1847—1861.
37. Johann Bapt. Staiger aus Konstanz, Verw. 1861—1862.
38. Gallus Fink aus Schluchsee, Verw. 1862—1863.
39. Joseph Eppenberger aus Allmanshofen 1863—1880.
40. Karl Fuchs aus Kenzingen, Verw. 1880—1882.
41. Aloys Böhler aus Schönau, Verw. 1882—1883.
42. Augustin Tritschler aus Föhrenthal 1883—1901.
43. Karl Ferdinand Farrenkopf aus Höpfingen, Verw. 1901—1902.
44. Mathäus Muckle aus Urach, Pfarrer seit April 1902.

21. Andelshofen.[1]

Schon 1239 war Andelshofen (Andelsowe) eine eigene Pfarrei, deren Inhaber, Bruno, mit dem Kloster Salem wegen eines Grundstückes im Streite lag, den der Abt Sigfrid von

[1] Vgl. Freib. Diöz.-Archiv XXIV, 291—304.

Kreuzlingen schlichtete. Im Jahre 1332 erkaufte das Spital Überlingen den Zehnten zu Andelshofen, Reuthe und Regnoltsweiler, welchen derselbe als Reichslehen innegehabt hatte; Kaiser Ludwig IV. bestätigte von Nürnberg aus 1333 diesen Kauf. Am 29. Juni 1462 wurde von Bischof Heinrich von Konstanz die Pfarrei Andelshofen, deren Patronatsrecht von alters her dem Kloster Petershausen zustand, dem Johanniterhause in Überlingen einverleibt; gleichzeitig kam damit auch das Patronatsrecht an dieses. Das Besetzungsrecht unterliegt jetzt der Terna. Der Grundstein zur gegenwärtigen Kirche wurde am 22. Juli 1883 gelegt.

1. Bruno, plebanus, 1239 (Cod. dipl. Sal. I, 228).
2. Berthold Roder von Schaffhausen, Leutpriester 1278 (Cod. dipl. Sal. II, 194).
3. Heinrich Harthauser, Dekan, 1399.
4. Nikolaus Marner, † 1418.
5. Konrad Legeler, † 1423.
6. Heinrich Kreutlin seit 1423.
7. Jodokus Roth, Dekan.
8. Walter Langenwachter, Dekan.
9. Johannes Haffner 1510.
10. Antonius Wintzer. Nach ihm versahen die Franziskaner in Überlingen die Pfarrei bis 1647.
11. P. Godfried Stahl, religiosus Münchrotensis in villa Burgberg commerans 1647—1667. Nach diesem versahen die Franziskaner in Überlingen wieder diese Pfarrei bis 1743.
12. Franz Joseph Walde 1743—1749.
13. Joseph Anton Daffinger aus Konstanz 1749—1785.
14. Konrad Schneider aus Überlingen, Verw. 1785.
15. Bernhard Durst aus Radolfzell 1785, † 1808.
16. Augustin Fink aus Überlingen, Exfranziskaner, 1808, † 1813.
17. Konrad Nothelfer aus Überlingen, Verw. 1813.
18. Joseph Erhard aus Freiburg 1813—1821.
19. Joseph Weissenberger aus Thiengen 1821—1827.
20. Vinzenz Kienmacher aus Überlingen 1827, † 1834.
21. Johann Nüßle aus Birkendorf, Verw. 1834—1835.
22. Johann Waldmann aus Meersburg, Verw. 1835—1836.
23. Franz Xaver Lederle aus Endingen, Verw. 1836.
24. Balthasar Henn aus Waldmühlbach 1836—1838.
25. Johann Nep. Schilling aus Villingen 1838—1842.
26. Wendelin Haid aus Imnau 1842—1845.
27. Joh. Bapt. Chrysostomus Katzenmaier aus Konstanz 1846—1861.
28. Joseph Keller (Pfarrv. in Lippertsreuthe), Verw. excurr. 1861—62.
29. Georg Auer (Benef. in Überlingen, Verw. excurr. 1862—1863.

30. Franz Xaver Fritschner aus Feldkirch, Verw. excurr. 1863—1867.
31. Rudolf Groß (Pfr. in Lippertsreuthe), Verw. excurr. 1867—1868.
32. Anton Maria Gäß aus Freiburg, Pfarrer seit 1868—1878.
33. Karl Theodor Schmidt aus Freiburg, Verw. 1878—1885.
34. Fridolin Sprich (Pfr. in Lippertsreuthe), Verw. excurr. 1885—88.
35. Dr. August Freiherr v. Rüpplin (Benef. in Überlingen), Verw. excurr. 1888—1891.
36. Franz Joseph Heußler (Pfarrv. in Lippertsreuthe), Verw. excurr. 1891—1892.
37. Franz Hunzinger (Benef. in Überlingen), Verw. excurr. 1892.
38. Joseph Ihringer aus Breisach (Benef. in Überlingen), Verw. excurr. 1892—1901.
39. Albert Kopf aus Bühl, Pfarrer seit Mai 1901.

22. Altheim[1].

Altheim erscheint schon frühzeitig im Besitze des Frauenklosters und späteren Damenstiftes Lindau, welches dort das Maygeramt mit dem Kellhof und das Kirchenpatronat hatte und außer anderen Forsten namentlich das Buchholz und mehrere Weingärten zu Lehen gab. Dieser Besitz scheint auf eine in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts erfolgte Schenkung des Grafen Ulrich von Dillingen zurückzuführen zu sein. Die Pfarrei Altheim wurde am Ende des 12. oder am Anfange des 13. Jahrhunderts von dem fürstlichen Damenstifte in Lindau für dessen Stiftsuntertanen gegründet. Was nicht zum Stifte gehörte, war der Pfarrei Frickingen zugeteilt; so verblieb es bis zum Jahre 1812, da noch sieben Haushaltungen zur Pfarrei Frickingen gehörten. Zum Pfarrgut gab das Stift an Gärten, Wald, Äckern, Wiesen und Weinbergen 415834 qm. Die Kirche und der Turm stammen ebenfalls aus dieser Zeit. Der Platz, welchen die Kirche und der Friedhof einnimmt, gehörte den Rittern von Leonegg, den sie wahrscheinlich hierzu schenkten. Die übrigen Güter neben der Kirche schenkte der Ritter Heinrich von Leonegg im Jahre 1272 den Johannitern in Überlingen und zuletzt trat er selbst in diesen Orden. Die genannten Güter blieben bei der Johanniter-Kommende bis zur Säkularisation 1803.

Als Pfarrei wird dieser Ort zum ersten Male im Liber decimat. vom Jahre 1275 urkundlich genannt. Nach dem 1353 angelegten Liber taxationis ertrug die Pfarrei Altheim, welche die Äbtissin von Lindau bis zur Säkularisation zu vergeben hatte,

[1] Vgl. Freib. Diöz.-Archiv XX, 219—256.

16 Malter Haber und Korn und 3 Malter Spelt. Die Oblationen wurden auf 2 ℔ Konst. Währung geschätzt. Wohnungen hatte Altheim damals 27. Das Besetzungsrecht unterliegt jetzt der Terna.

1. Swigger, Kirchherr in Altheim 1294 (Reg. Episc. Const. II, 5, No. 2874).
2. Albertus dictus Mannewirst, Vicarius 1294 (Cod. dipl. Sal. II, 442).
3. Johannes Schmid (Stifter des Pfarrwaldes in Golpenweiler), † 1428.
4. Konrad Symon.
5. Konrad Fischer, Dekan, 1457 und 1464 (Ztschr. der Gesch. des Oberrh. VII, 37 u. 42).
6. Peter Mayer, plebanus, ermordet im Mai 1516.
7. Peter von Hörtenstein, Domherr in Konstanz und Pleban in Altheim von 1516—1518.
8. Mg. Sigismund Röttlein aus Bregenz von 1518—1525, später Reformator in Lindau.
9. Martin Lerch 1525—1570.
10. Melchior Lerch 1570—1575.
11. Johann Gierer aus Nonnenhorn bei Lindau 1575—1587.
12. Melchior Gierer 1588—1612.
13. Martin Reiter aus Bermatingen 1612—1620.
14. Mag. Jakob Bruderhofer 1620—1630.
    Von 1630 bis 1665 war die Pfarrei unbesetzt und wurde von Frickingen aus versehen.
15. Mag. Joh. Bapt. Hummel 1665, † 1680.
16. Peter Bachmayer 1680—1681.
17. Ulrich Hug 1668, † 1681.
18. Johann Michael Ainhart aus Konstanz 1686, † 13. Sept. 1722.
19. Johann Jakob Salomon aus Überlingen 1722, † 1746.
20. Franziskus Knittel aus Bregenz 1746, † 1758.
21. Johann Gebhard von der Thann aus Bregenz 1758—1778.
22. Michael Miehlich aus Riedlingen 1778, † 1792.
23. Ignaz Gallus Österle aus Bregenz 1793—1805.
24. Mathias Knaus aus Benzingen 1805—1806.
25. Joseph Martin Fickler aus Konstanz, Verw. 1806—1808.
26. Joseph Bauer aus Pfullendorf, Verw. 1808—1811.
27. Achill Beck aus Schwäb.-Gmünd, Exfranziskaner von Überlingen, 1811—1814.
28. Engelbert Gschwend, Verw. 1814—1815.
29. Martin Hug aus Überlingen 1815, † 13. Sept. 1843.
30. Joh. Bapt. Bachmann aus Üßlingen (Schweiz), Verw. 1843—44.
31. Johann Evang. Bauer aus Hagnau 1844—1846.
32. Karl Eschbacher aus Konstanz 1846, † 23. April 1851.
33. Joseph Benz (Pfr. in Großschönach), Verw. excurr. 1851—52.
34. Ignaz Menner aus Freiburg 1852, † 24. Juni 1865.

35. Franz Xaver Fiſcher (Pfr. in Frickingen), Verw. excurr. 1865.
36. Thaddä Weiler aus Egg bei Konſtanz, Verw. 1865—1867.
37. Konrad Schneble aus Gailingen 1867—1869.
38. Rudolf Groß (Pfr. in Lippertsreuthe), Verw. excurr. 1869—1871.
39. Johann Bapt. Seyfried aus Karlsruhe, Verw. 1871—1878.
40. Fridolin Sprich aus Zell i. W., Verw. 1878—1880.
41. Mathäus Rinkenburger aus Konſtanz 1880—1889.
42. Joſeph Sieber (Pfr. in Lippertsreuthe), Verw. excurr. 1889.
43. Wilhelm Groß aus Ottersdorf, Verw. 1889—1892.
44. Iſidor Welde aus Oberwinden, Pfarrer ſeit 1892—1901.
45. Hermann Hermle aus Donaueſchingen, Verw. 1901—02.
46. Franz Anton Fritz aus Bühlertal, ſeit Auguſt 1902.

23. Lippertsreuthe[1].

Dieſer Ort wird ſchon 1158 in Urkunden erwähnt und erſcheint im Liber decimat. vom Jahre 1275 bereits als Pfarrei. Durch Urkunde d. d. Banchenhofen 13. November 1280 verzichteten der Edle Heinrich von Trauchburg und ſeine Gemahlin, geb. von Bodman, gegen das Johanniterhaus in Überlingen auf das Patronatsrecht der Kirche zu Lippertsreuthe. Am 26. Dezember 1283 wurde die Kirche zu Lippertsreuthe (Luipprehtzruiti) unter Biſchof Rudolf von Konſtanz, einem Neffen Rudolfs von Habsburg, durch einen dem Deutſchorden angehörigen Biſchof, Bruder Johannes von Lithauen, geweiht. Die Deutſchordens-Kommende Mainau erwarb hier im Jahre 1337 einen Hof, ſowie Zwing und Bann des Dorfes, den Kirchenſatz und das Widumgut. So blieb es bis zur Säkulariſation. Am 26. Juni 1881 wurde der Grundſtein zur gegenwärtigen Kirche gelegt. Das Beſetzungsrecht unterliegt der Terna.

1. Konrad, Pfarrvikar, † 1376.
2. Konrad Gebhard.
3. Johannes Lintz.
4. Friedrich Harthauſer.
5. Joſeph Beck, Dekan, † 1500.
6. Melchior Bracht.
7. Sigismund Hurrenbain.
8. Johann Seßler, Dekan, 1530, † 1535.
9. Balthaſar Frantz von Neuffen 1535, † 23. Januar 1572.
10. Nikolaus Mayer 1573, † 26. Dezember 1582.
11. Andreas Leib 1583, 23. April 1605.
12. Martin Wüſchlin, † 1611.
13. Adam Miller 1612, † 10. September 1619.
14. Georg Reyſer 1619.

[1] Vgl. Freib. Diöz.-Archiv XXII, 289—313.

15. Hans Schwarz, später Pfarrer Hagnau.
16. Joseph Irmler 1628, † im Juli 1634.
17. Franziskaner in Überlingen 1634—1653.
18. Anselm Gagg seit 1653.
19. Johann Mayer 1661.
20. P. Godfried Stahl, Prämonstratenser aus Roth, 1661—1685.
21. Johann Jakob a Kris aus Feldkirch 1685, † 15. April 1696.
22. Georg Rogg 1696—1704.
23. Johann Martin Fink 1704—1708.
24. Johann Friedrich Lehrner 1708—1721.
25. Johann Bausch 1721—1737.
26. Kaspar Wiedenhorn aus Liggersdorf 1737—1768.
27. Gabriel Siegele aus Buchen 1768—1769.
28. Andreas Golther aus Staad 1769—1770.
29. Maximilian Wechinger aus Dornbirn 1770—1778.
30. Johann Baptist Nesensohn aus Hofen bei Friedrichshafen seit 1778, † 11. April 1807.
31. P. Norbert Scholter, Kapuziner in Überlingen, 1807—1808.
32. Thaddäus Schoch aus Überlingen 1808—1815.
33. P. Norbert Scholter, Kapuziner, 1815—1816.
34. Joseph Plüyms von Maaseyk, Bistum Lüttich, 1816—1823.
35. Joseph Haist aus Thiengen, Verw. 1823—1826.
36. Johann Nep. Amann aus Regensburg 1824—1827.
37. Martin Hug (Pfr. in Altheim), Verw. excurr. 1827—1828.
38. Joseph Schababerle aus Villingen, Verw. 1828—1830.
39. Nikolaus Keller aus Durchhausen, Verw. 1830.
40. Joseph Laiß aus Thiengen 1830—1835.
41. Joseph Knecht aus Hagnau, Verw. 1835.
42. Johann Georg Ott aus Mengen, Verw. 1835—1836.
43. Johann Bapt. Leibinger aus Mühlheim 1836—1844.
44. Eduard Müller aus Ettenheim 1844—1850.
45. Wendelin Kretzer aus Nesselwangen, Verw. 1850—1853.
46. Ignaz Menner (Pfr. in Altheim), Verw. excurr. 1853—1855.
47. Stephan Oexle (Pfrv. in Salem), Verw. excurr. 1855.
48. Martin Letzgus aus Dettingen (Württemb.), 1855—1856.
49. Barnabas Säger aus Villingen, Verw. 1856—1858.
50. Johann Bapt. Katzenmaier aus Konstanz, Verw. 1858—1861.
51. Joseph Keller aus Zell a. H., Verw. 1861—1862.
52. Rudolf Groß aus Villingen 1862—1878.
53. Fridolin Sprich aus Zell i. W. 1878—1888.
54. Wilhelm Burgard aus Horben, Verw. 1888.
55. Albert Bock (Pfr. in Salem), Verw. excurr. 1888—1889.
56. Joseph Sieber aus Aufen, Verw. 1889.
57. Hermann Strohmaier aus Oberried, Verw. 1889—1890.
58. Franz Xaver Udry (Pfr. in Owingen), Verw. excurr. 1890—1891.
59. Franz Joseph Heußler aus Zimmern, Verw. 1891—1892.
60. Kornel Wasmer aus Bernau, Pfarrer seit März 1892.

24. Untersiggingen.

Die „Villa Sikkinga“ kommt schon frühzeitig in St. Galler Urkunden vor. Am 18. Juni 866 übertrug Perehtram 20 Juchert Wies und Ackerfeld zu Siggingen an St. Gallen; ebenso schenkte am 30. Mai 874 Ruadstein seine Hufe zu Siggingen an dieses Kloster. Im 13. und 14. Jahrhundert erwarb das Kloster Salem Besitzungen daselbst. Im Jahre 1313 verkaufte Graf Hugo von Werdenberg zu Heiligenberg das ganze Dorf an das Spital Überlingen. In frühesten Zeiten war Untersiggingen eine Filiale von Roggenbeuren, wann es zur selbständigen Pfarrei erhoben wurde, ist nicht bekannt, doch erscheint es nach dem Liber decimat. vom Jahre 1275 schon als eine solche. Am 20. Februar 1487 rekonziliierte der Konstanzer Weihbischof Daniel (Zehender aus dem Minoritenorden), Bischof von Belinas, die Pfarrkirche und den Kirchhof zu Siggingen und konsekrierte von neuem den rechten Seitenaltar zu Ehren des hl. Sebastian, Johann Evang., Apollonia, Barbara, Martin, Georg, Ursula und Agatha unter Verlegung des Gedächtnistages dieser Einweihung auf den nächsten Sonntag nach Sebastiani.

1. Burkard, rector ecclesiae 1330, 20. Aug. (Cod. Dipl. Sal. III, 234).
2. Hanns Besserer.
3. Konrad Haller.
4. Johann Miller, Dekan.
5. Nikolaus Goldschmid.
6. Jodokus Schnider.
7. Hanns Sattler.
8. Hanns Wolfacher 1530, † 1555.
9. Hanns Beck 1555—1571.
10. Hanns Götz seit 1571.
11. Jakob Gramer, † 1611.
12. Friedrich Schreiber 1611, † 1629.
13. Michael Specht 1630.
14. Johann Konrad Salomon, † 27. Juli 1697.
15. Johann Salomon 1697—1748.
16. Johann Ignaz Leon Haberkalt 1748—1750.
17. Johann Georg Schneider aus Überlingen 1750, † 1794.
18. Joseph Keller aus Eningen 1794—1799.
19. Karl Strab aus Aach 1799, 23. Dezember 1820.
20. Konrad Arnold aus Engen 1821—1828.
21. Karl Singrün (Pfr. in Deggenhausen), Verw. excurr. 1828—1829.
22. Johann Nep. Müller aus Krozingen 1829—1837.
23. Friedrich Eugen v. Maienfisch aus Konstanz, Verw. 1837—1838.
24. Franz Xaver Dirhold aus Haslach, Verw. 1838.

25. Balthasar Störk aus Rohrdorf 1838—1850.
26. Sebastian Münzer (Pfr. in Deggenhausen), Verw. excurr. 1850—51.
27. Franz Reebstein aus Immenstaad 1851, † 2. Dezember 1863.
28. Emil Glattfelder aus Offenburg, Verw. 1863—1864.
29. Georg Rist aus Königseggwald, Verw. 1864—1865.
30. Johann Ev. Abhalter aus Schwarzenbach (Württb.), 1865—1875.
31. Karl Suidter aus Rastatt, Verw. 1875—1876.
32. Rudolf Suhm aus Dangstetten, Verw. 1876—1878.
33. Albert Bock (Pfr. in Salem), Verw. excurr. 1878—1879.
34. Franz Xaver Udry (Vikar in Roggenbeuren), Verw. excurr. 1879—81.
35. Joseph Helbig, Verw. 1881—1882.
36. Franz Xaver Udry (Pfarrv. in Roggenbeuren), Verw. excurr. 1882.
37. Ferdinand Vanotti (Pfarrv. in Roggenbeuren), Verw. excurr. 1882.
38. Ignaz Rieger aus Hondingen), Pfarrer 1882—1892.
39. Karl Anton Rieger aus Krozingen, Verw. 1892—1893.
40. Karl Schweickert aus Wiesenthal, Pfarrer 1893—1902.
41. Franz Xaver Blaser von Olzreuthe, Verw. 1902—03.
42. Anton Wunderle aus Wehr, Pfarrer seit Juli 1903.

25. Kippenhausen.

In frühesten Zeiten (1165) gehörte Kippenhausen (Chippenhusen) zu den Besitzungen der Welfen, kam dann an die Grafen von Montfort, hierauf zur Reichsherrschaft Ittendorf und bildete mit Reute und Frenkenbach eine eigene Vogtei; im Jahre 1693 ging es von Einsiedeln an Weingarten über. Als Pfarrei wird dieser Ort schon im Liber decimat. vom Jahre 1275 genannt. Im Jahre 1536 trat Kaspar von Ulm, Amtmann zu Stockach, das kirchliche Patronatsrecht an den Abt Blarer in Weingarten ab. Patron ist jetzt der Großherzog.

1. Albertus de Menlishoven, rector ecclesiae in K. 1309 (Cod. dipl. Sal. III, 157).
2. Walther von Rongentsweiler bis 1352.
3. Johann Münzer, präs. am 31. März 1352.
4. Gervasis Tettigkhofer.
5. Max Ludwig Schmotzer 1536, † 4. August 1540.
6. Jakob Haberkhalt senior 1554.
7. Jakob Haberkhalt junior, 18. Mai 1598.
8. Johannes Zypperlin, † 2. Mai 1613.
9. Konrad Schmidt 1613, † 8. September 1614.
10. Rudolf Oswald, † 9. April 1644.
11. Johann Wilhelm Marius 1702.

12. Johann Chriſtoph Stehle aus Konſtanz ſeit 1702.
13. Joſeph Alphons Feeſer 1722.
14. Martin Baleff aus Pfullendorf 1722, † 1739.
15. Joh. Baptiſt Joſeph Gimmi aus Wolfegg 1739, † 23. Okt. 1776.
16. Joſeph Benedikt Schnitzer aus Immenſtaad 1776, † 2. Juni 1814.
17. Joſeph Plyms aus Maaſeyk, Verw. 1814—1815.
18. Anton Grecht aus Donaueſchingen, Verw. 1815, † 10. Nov. 1816.
19. Bernhard Eberhard aus Schlettſtadt, Konventual von St. Blaſien, 1817—1826.
20. Nikolaus Keller aus Durchhauſen (Benef. in Immenſtaad), Verw. excurr. 1826—27.
21. Anton Wenz aus Reichenau 1827, † 13. Dezember 1853.
22. Anton Nägelin, Verw. 1853—57.
23. Xaver Anton Sulger (Pfarrer in Ittendorf), Verw. excurr. 1857—58.
24. Theodor Müller aus Konſtanz, Verw. 1858—59.
25. Peter Hörnes aus Karlſtadt (Bayern), Verw. 1859—1863.
26. Friedrich Eugen v. Majenfiſch aus Konſtanz 1863, † 1867.
27. Peter Hörnes (Hofkaplan auf Herrſchberg), Verw. excurr. 1867—1870.
28. Johann Nep. Schrof aus Langenrain 1870, † 1. November 1891.
29. Theodor Metzger (Pfr. in Immenſtaad), Verw. excurr. 1891—93.
30. Benedikt Heudorff (Pfr. in Ittendorf), Verw. excurr. 1893—97.
31. Kaſpar Hall aus Kirchdorf, Verw. ſeit 1897.
32. Thaddä Weiler aus Egg bei Konſtanz, Pfarrer ſeit 1898.

26. Immenſtaad.

Immenſtaad am Bodenſee gehörte einſt drei Herrſchaften zu gleichen Teilen an: der eine gehörte Fürſtenberg, der andere der Reichsſtadt Überlingen, von welcher er an Einſiedeln, dann an Weingarten und 1779 an Fürſtenberg gelangte, der dritte Teil gehörte zuerſt den Herren von Helmsdorf, dann den Grafen von Montfort und kam von dieſen an die Kommende Mainau und 1782 an Fürſtenberg. Bis zum Jahre 1410 war Immenſtaad eine Filiale von Bermatingen; da wandten ſich die Bewohner daſelbſt an Papſt Johann XXIII. mit der Bitte, eine Pfarrkirche aus eigenen Mitteln erbauen zu dürfen. Der Papſt willfahrte ihrer Bitte laut Bulle vom 23. Juni 1410 und geſtattete, einen eigenen Kaplan zu ſetzen und zu unterhalten; jedoch ſo, daß dieſer vom Rektor der Kirche zu Bermatingen ein- und abzuſetzen ſei und den Rechten der Mutterkirche durch dieſe Konzeſſion nichts genommen werden ſoll. Auf abermalige Bitten der Gemeinde entzog jedoch dieſer Papſt durch Bullen vom 1. Mai 1413 und vom

8. März 1414 anläßlich seiner Anwesenheit am Konzil zu Konstanz dem Rektor der Kirche zu Bermatingen das Jus Patronatus über diese errichtete Kaplanei und räumte dasselbe der Gemeinde als Fundator und Dotator ein, bis sie im Jahre 1473 zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben wurde. Kollator ist jetzt der Erzbischof.

1. Johann v. Prasberg, erster Kuratus, 1410.
2. Johann Faber, erster Pfarrer, 1473—1506.
3. Johann Weinzürn.
4. Johann Wolf.
5. Michael Büttler.
6. Johann Schmid.
7. Jakob Braun.
8. Christoph Byscher.
9. Konrad Elirer 1555—64.
10. Mathias Uelin 1564—65.
11. Gregorius Merkli, † 22. März 1576.
12. Sigismund Schreiber, † 1589.
13. Jakob Merk 1589—93.
14. Adam Unger 1593, † 1612.
15. Mathias Syntz, Jubilar 1612, † 22. August 1635.
16. Blasius Hag 1635, † 1638.
17. Johannes Reiblein 1638, † 1659.
18. Sebastian Aichard 1660, † 1682.
19. Christian Zwicklin 1683, † 1690.
20. Johann Georg Graf aus Tettnang, seit 1690.
21. Johann Georg Purtscher, Kammerer, 1720.
22. Joseph Sorg aus Hagnau, Jubilar, † 1783.
23. Anton Reebmann aus Meersburg, Exjesuit, 1783, † 21. Mai 1794.
24. Joseph Anton Siebenhaller aus Hagnau 1794—1801.
25. Franz Joseph Berger aus Langenargen 1801, † 26. Juni 1823.
26. Nikolaus Keller aus Durchhausen, Verw. 1823—24.
27. Joseph Simon Sättele aus Stephansfeld 1824, † 10. April 1855.
28. Lazarus Springer (Pfarrer in Klustern), Verw. excurr. 1855.
29. Johann Baptist Bertsche aus Möhringen, Verw. 1855—58.
30. Karl Dieffenhofer aus Konstanz, Verw. 1858—61.
31. Karl Böttlin aus Konstanz, Verw. 1861—65.
32. Joseph Scherrer aus Konstanz, Verw. 1865—76.
33. Michael Stang aus Tauberbischofsheim, Verw. 1876—77.
34. Eduard Ruf aus Überlingen, Verw. 1877—83.
35. Theodor Metzger aus Neudingen, Pfr. seit 1883, † 22. Dez. 1893.
36. Johann Feil aus Reihen, Verw. 1894.
37. Hermann Oechsler aus Ettlingen, Pfarrer seit 1894—1898.
38. Hermann Geiger aus Überlingen, Verw. 1898—1900.
39. Theodor Katzenmayer aus Konstanz, Pfr. seit 1900.

27. Kluftern.

Der Ort Kluftern ist sehr alt; denn schon im 9. Jahrhundert bildete er, damals Kluftrina geheißen, eine Mark im Linzgau. In St. Galler Urkunden finden wir Kluftern (Cluftirrun) schon im 8. Jahrhundert genannt; 764 (zu Fischbach) übertrug nämlich Theotram seinen Besitz in Kluftern an St. Gallen. Kluftern gehörte von jeher zur Pfarrei Bermatingen, aber wegen der großen Entfernung wohnte schon frühzeitig ein Pfarrvikar daselbst. Schon im Liber decimatum vom Jahre 1275 wird ein solcher genannt. Im Jahre 1430 wurde der Kirche zu Kluftern der Klein- und Großzehnt und ein Weinberg zugewiesen und sie zu einer Pfarrkirche erhoben. Der Bischof von Konstanz, dem die Kollatur zustand, überließ durch Tauschvertrag vom 10. Mai 1738 das Präsentationsrecht der Stadt Meersburg. Patron ist jetzt der Großherzog.

1. Conradus de Teggenhusen 13. Mai 1296 (Cod. dipl. Sal. II, 514).
2. Hanns Griner.
3. Ulrich Mull.
4. Johannes Surhefel 1442.
5. Hieronymus Dietrich 1447.
6. Konrad Huber 1474—77.
7. Martin Riedlinger 1514—29.
8. Georg Ramminger 1529—56.
9. Mathias Schwarz 1576, † 27. Oktober 1628.
10. Jakob Hofstetter, Dekan, 1630.
11. Johann Georg Mayer aus Konstanz, † 1704.
12. Jakob Johann Oehler, Dekan, 1704—17.
13. Franz Joseph Klaus aus Meersburg seit 1717.
14. Johann Leonhard Striegel bis 1728.
15. Johann Thomas Staiger aus Konstanz 1728, † 20. April 1767.
16. Joseph Anton Strohmayer aus Meersburg 1767, † 6. Januar 1797.
17. Benjamin Riedlinger aus Meersburg 1797—1808.
18. Joseph Anton Steffelin aus Markdorf 1808—12.
19. Johann Baptist Hahn aus Rast 1812—34.
20. Joseph Haiß aus Thiengen 1835, † 18. Januar 1844.
21. Johann Baptist Uhlmann aus Konstanz 1845—51.
22. Lazarus Springer aus Neuweier 1851—63.
23. Konrad Schefold aus Markdorf 1863—81.
24. Meinrad Sulger aus Weildorf 1881—94.
25. Johann Feil (Pfarrv. in Immenstaad), Verw. excurr. 1894.
26. Wilhelm Philipp (Pfr. in Bergheim), Verw. excurr. 1894—95.
27. Joseph Löffler aus Schwärzenbach, Verw. 1895—96.
28. Wilhelm Philipp (Pfr. in Bergheim), Verw. excurr. 1896—97.
29. Johann Martin Kaiser aus Happingen, Verw. 1897—99.
30. Gustav Mühlthaler aus Minseln seit 1899.

28. Mimmenhausen.

Dieser Ort wird zum ersten Male urkundlich genannt, als die Gebrüder Gerold und Hermann im Jahre 1060 ihre Besitzungen zu Mimmenhausen (Mimmenhusin) an das Kloster Petershausen vergabten; Gerold beschloß sogar sein Leben in diesem Kloster. Im Jahre 1159 wird daselbst eine Kapelle genannt. Ehemals war dieser Ort nach Seefelden eingepfarrt, im Jahre 1495 wurde daselbst eine Kaplanei gegründet und am 10. Juni 1630 wurde Mimmenhausen zur eigenen Pfarrei erhoben. Im 13. Jahrhundert kam der Ort an Salem. Patron ist die großh. markgr. bad. Standesherrschaft.

1. Johann Schönielin, erster Pfarrvikar 1630, auf ihn folgte in gleicher Eigenschaft
2. Franz Veser bis 1645.
3. Jakob Wittmayer, erster Pfarrer 1645—83.
4. Johann Michael Kestler 1683—91.
5. Johann Jakob Schellhaas, Dominikaner aus Konstanz, 1692—1725.
6. Mag. Johann Martin Knaus 1725—37.
7. Johann Georg Stengele, Dr. theol., 1738—42.
8. Christian Nikolaus Maria Vogler aus Salem 1742—55.
9. Johann Konstantin Flacho aus Überlingen 1755.
10. Johann Karl Ruez aus Wurzach 1755—91.
11. Johann Evangelist Stengele aus Wälde 1791—97.
12. Anselm Troll aus Salem 1797—1802.
13. Ludwig Sauter aus Konstanz 1802—17.
14. Honorat Hapt aus Ottobeuren, Exkonventual aus Salem, von 1817—37.
15. Anton Eduard Samhaber aus Mannheim 1838—43.
16. Athanasius Stöhr aus Billingen 1843—49.
17. Johann Rutschmann aus Stetten 1849—51.
18. Athanasius Stöhr (Pfr. in Weildorf), Verw. excurr. 1851—52.
19. Aloys Söll aus Bierlingen (Württemb.), Verw. 1852.
20. Georg Früh aus Hagnau, Verw. 1852—53.
21. Anton Schele aus Eglofs bei Wangen, Verw. 1853—63.
22. Simon Karl aus Tettnang, Verw. 1863—64.
23. Karl Dieflenhofer aus Konstanz, Verw. 1864—65.
24. Eduard Schmitt aus Konstanz, Verw. 1865—66.
25. Karl Koch (Pfarrv. in Salem), Verw. excurr. 1866—67.
26. Wilhelm Bruchert aus Walldürn, Verw. 1867—81.
27. Dr. August Bühler aus Offenburg, Verw. seit 1881 und Pfarrer seit 1882—92.
28. August Hofmann aus Konstanz, Verw. 1892—94.
29. Albert Bock (Pfr. in Salem), Verw. excurr. 1894.
30. Ludwig Anton Walter aus Luttingen, Verw. seit 1894 und Pfarrer seit 1899.

29. Bergheim.

Dieser Ort gehörte ursprünglich als Filiale zur Pfarrei Obertheuringen; doch wurde daselbst spätestens im 14. Jahrhundert eine eigene Kaplanei errichtet. Aus alten Rechnungen und Lehenbriefen, welche auf die Pfarrei Bezug haben, ist deutlich zu erkennen, daß das Heilig-Geistspital in Ravensburg zur Besoldung einen großen Teil der Einkünfte dazu gestiftet hat, wie auch der Magistrat von Ravensburg der Patron der Kirche von Bergheim war. Im Jahre 1390 wies der Fürstbischof Marquard von Konstanz der Kuratie Bergheim alle Rechte und Nutzungen, Früchte, Opfer und Zehnten zu. Das hier im Jahre 1486 gegründete Franziskaner-Nonnenkloster wurde im Jahre 1689 nach Markdorf verlegt. Von 1660 an datiert die hiesige Pfarrei; der Pfarrer Mathäus von Moosheim aus Ravensburg ist neben besagtem Spital der erste Fundator. Im Anfange des 19. Jahrhunderts kam die bisher zum Kapitel Theuringen gehörige Pfarrei zum Kapitel Linzgau. Die gegenwärtige Kirche wurde im Jahre 1874 neu gebaut. Patron ist jetzt der Großherzog.

a) Kapläne.

1. Ulrich Wolheimer 1486—88.
2. Johann Schürlinger, resign. 1492.
3. Vitus Wölfflin, instituiert 1492.
4. Ulrich Forhamer 1497.
5. Jodokus Schüttlin 1516, resign. 1531.
6. Georg Heppen (alias Binder), instituiert 1531.
7. Leo Kunig, resigniert 1555.
8. Johannes Holzmann, instituiert 1555, † 1581.
9. Johann Hyrbin 1581 und 1608.
10. Johann Digishofer 1613 und 1624.
11. Chrystophorus Legeler, seit 1628 letzter Kaplan und erster Pfarrer.

b) Pfarrer.

1. Chrystophorus Legeler, erster Pfarrer seit 1660.
2. Johann Georg Moter aus Ravensburg 1694.
3. Johann Anton Laiz aus Riedlingen 1715—58.
4. Johann Franz Lukas Zeller aus Überlingen 1759, † 1777.
5. Joh. Georg Spießmacher aus Markdorf 1777, † 1794.
6. Maximilian Wegmann aus Ravensburg 1794—1804.
7. Martin Weiß aus Ravensburg 1804—09.
8. Anton Hummel aus Überlingen 1809—15.
9. Karl Theodor Eggler aus Salem 1815—20.
10. Alois Link aus Säckingen 1820—23.
11. Johann Nep. Landwehr aus Thiengen 1823—25.

12. Ignaz Schafheitlein aus Konstanz 1826—30.
13. Ferdinand Seyfried aus Meersburg, Verw. 1830—31.
14. Joseph Scheffold aus Markdorf 1831—44.
15. Franz Karl Milz aus Konstanz, Verw. 1844, † 1865.
16. August Scherrer (Pfarrv. in Hepbach), Verw. 1865—66.
17. Joseph Fehrenbacher aus Unterbaldingen, Verw. 1866—67.
18. Thaddä Weiler aus Egg bei Konstanz, Pfarrer von 1867—73.
19. Michael Stang aus Tauberbischofsheim, Verw. 1873—76.
20. Konstantin Reinhart aus Grünfeldhausen, Verw. 1876—80.
21. Wilhelm Philipp aus Basel, Pfarrer seit 1880.

30. Ittendorf.

Ittendorf, früher Tizindorf, dann Yttendorf und Uttendorf, soll seinen Namen zu Ehren der Ithe (Juditha), Welfs I. von Altdorf Tochter und zweite Gemahlin des Kaiser Ludwig des Frommen, 819 erhalten haben. Gemäß einer zu St. Gallen am 14. August 972 ausgestellten Urkunde wurde dieser Ort durch Kaiser Otto II. und dessen Vater an das Gotteshaus Einsiedeln vergabt, scheint aber nicht lange dabei geblieben zu sein; wenigstens hatte es schon zu Ende des 13. Jahrhunderts eine eigene Herrschaft; ein Heinrich Schenk von Ittendorf verkaufte 1303 dem Kloster Salem seine Veste und das Dorf Ittendorf oder, was wahrscheinlicher ist, nur einige dahin gehörige Güter und Gefälle um 250 Mk. Silbers. Von diesem Gotteshause scheint die Herrschaft abermals in weltliche Hände gekommen und durch Heirat an die von Ellerbach übergegangen zu sein, weil 1434 Burkard von Ellerbach auf Ryfiburg die Veste und das Dorf Ittendorf mit Ahausen um 10280 fl. an die Reichsstadt Überlingen verkaufte; im Jahre 1650 kam diese Herrschaft mit Hagnau und Immenstaad um 30000 fl. und im Jahre 1658 gelangten die Rechte und Güter, welche das Gotteshaus Salem in dieser Herrschaft hatte, um 12930 fl. käuflich an das Kloster Einsiedeln, welches 1693 die beiden Vogteien Ittendorf und Hagnau um 144000 fl. an das Kloster Weingarten verkaufte; dieses überließ Ittendorf um 81000 fl. dem Hochstift Konstanz. Das gegenwärtige Schloß, welches in den Jahren 1671 und 72 vom Kloster Einsiedeln neu erbaut wurde, liegt auf einer Anhöhe mitten im Ort und gewährt eine reizende Aussicht. Am 15. Febr. 1696 wurde in dem bis dahin zur Pfarrei Bermatingen gehörigen Ittendorf durch Bischof Marquard Rudolf von Konstanz eine Pfarrei gegründet.

a) Kuraten.

1. P. Dominikus Kynd, Benediktiner von Einsiedeln, geb. zu Brunnen bei Schwyz, Prof. 1623, † 1670, hier von 1655—65.
2. P. Hieronymus Widmer, Benediktiner von Einsiedeln, geb. zu Baar bei Zug, Prof. 1635, † 1672, hier von 1665—67.
3. P. Leodegar Fleischlin, Benediktiner von Einsiedeln, geb. zu Luzern 1638, Prof. 1656, † 1706, hier von 1667—76. Unter ihm wurde die Rosenkranz-Bruderschaft eingeführt.
4. P. Kolumban Summerer, Benediktiner von Einsiedeln, geb. zu Baden im Aargau 1643, Prof. 1659, † 1707, hier von 1676—78.
5. P. Leodegar Fleischlin, hier von 1678—84.
6. P. Michael Lang, Benediktiner in Einsiedeln, geb. in Zug 1645, Prof. 1665, † 1718, hier von 1684—89.
7. P. Leodegar Fleischlin, hier von 1689—91.
8. Andreas Meßmer, Kaplan in Hagnau 1691.
9. Johann Bapt. Stiblin, Kaplan in Meersburg 1693—94.

b) Pfarrer.

1. Dr. Nikolaus Waibel, erster Pfarrer von 1694, † 16. Juni 1722.
2. Franziskus Leonhard Lamparth aus Feldkirch 1722, resigniert 24. Juni 1726.
3. P. Viktor, Kapuziner aus Markdorf, Verw. 1726.
4. Franz Christoph Blaicher aus Meersburg 1726—44.
5. Johann Karl Kaiffel aus Dillingen 1744 bis 22. Januar 1777.
6. P. Werner, Kapuziner aus Markdorf, Verw. 1777.
7. Joseph Anton Köchl aus Berenthal 1777, † 24. März 1804.
8. P. Fidelis, Kapuziner aus Markdorf, Verw. 1804.
9. Augustin Hufschmid aus Meersburg 1804, † 5. Juli 1827.
10. Franz Jakob Gseller (Kaplan in Hagenau), Verw. 1827.
11. Nikolaus Wacker aus Ravensburg 1827—32.
12. Michael Unterrheiner aus Freiburg, Verw. 1832—33.
13. Blasius Duffner aus Schonach 1833—36.
14. Johann Nep. Neff aus Heiligenberg, Verw. 1836.
15. Franz Xaver Anton Sulzer aus Konstanz 1836, † 19. Nov. 1863.
16. Peter Hörnes (Kaplan in Markdorf), Verw. excurr. 1863—64.
17. Alois Muckle aus Furtwangen 1864, † 28. Februar 1880.
18. Franz Walter (Kaplaneiverweser in Markdorf, Verw. excurr. 1880.
19. Benedikt Heudorf aus Reuthe bei Thaldorf (Württbg.), Verw. seit 21. März 1880 und Pfarrer seit 10. Februar 1881.

31. Großschönach [1].

Großschönach, welches einst den Herren von Ramsberg gehörte und im Jahre 1409 mit der Burg und anderen Orten an das Spital Überlingen kam, war anfänglich nach Frickingen ein-

[1] Vgl. Freib. Diöz.-Archiv XIX, 289—310 u. XXV, 267—291.

gepfarrt. In Verbindung mit der dortigen Kirche wird das vom Kloster St. Blasien „neu angelegte Sconowa" (Schönach) schon in einer Konfirmations-Urkunde des Papstes Alexander III. vom 6. März 1178 genannt. Am 3. Juli 1360 kommt eine Kirche in Schönach urkundlich vor. Im Jahre 1684 erlaubte Pfarrer Johann Jakob Labhard von Frickingen, daß ein eigener Kuratus in Großschönach wohnen dürfe. Endlich im Jahre 1720 wurde Großschönach zu einer eigenen, unmittelbaren Pfarrei erhoben, wie die Stiftungsurkunde vom 20. April 1720 beweist. Patron war früher der Stadtmagistrat von Überlingen, jetzt der Großherzog von Baden.

a) Kapläne.

1. Franz Sonntag aus Überlingen 1684—98.
2. Balthasar Kümmacher aus Überlingen 1698—1700.
3. Georg Göttlinger aus Schwenningen 1700—16.
4. Franziskus Weinzierl aus Feldkirch 1716—18.
5. P. Bartholomäus Edel, Benediktiner aus Petershausen 1718—20.

b) Pfarrer.

1. Franziskus Bauer aus Überlingen 1720—36.
2. Johann Georg Ringgenburger aus Mainwangen 1736, † 27. September 1768.
3. Bartholomäus Müller aus Überlingen 1768—98.
4. Franz Joseph Hofacker aus Überlingen 1798—1802.
5. Konrad Schneider aus Überlingen 1802—07.
6. Karl Anton Vanotti aus Überlingen 1807—17.
7. Johann Norbert Scholter aus Aulendorf 1817—24.
8. Franz Xaver Ochsenreuter aus Freiburg, Verw. 1824—25.
9. Theodor Heel (Pfr. in Aftholderberg), Verw. excurr. 1825—26.
10. Jakob Henßle aus Nordweil 1826, † 18. Juni 1829.
11. Joseph Scheidegg (Pfr. in Aftholderberg), Verw. excurr. 1829.
12. Michael Unterrheiner aus Freiburg, Verw. 1829—30.
13. Johann Bapt. Faller aus Kleinlaufenburg 1830, † 23. Febr. 1835.
14. Johann Bapt. Mayer aus Litzelstetten, Verw. 1835.
15. Johann Nep. Gschwander aus Munzingen 1835—39.
16. Nikolaus Kindler aus Allensbach, Verw. 1839—45.
17. Wendelin Kretzer aus Nesselwangen, Verw. 1845—46.
18. Nikolaus Brugger aus Hammereisenbach, Verw. 1846.
19. Bertold Fetzer aus Engen 1846—50.
20. Karl Ackermann (Pfr. in Herdwangen), Verw. excurr. 1850—51.
21. Joseph Benz aus Konstanz 1851—57.
22. Wendelin Ott (Pfr. in Aftholderberg), Verw. excurr. 1857—58.
23. Vitus Stopper aus Siegelau, Verw. 1858—59.
24. Joseph Günter aus Schwaningen, Verw. 1859—64.
25. Thaddä Weiler (Pfr. in Herdwangen), Verw. excurr. 1864—65.

26. Wendelin Sieber aus Bregenz, Verw. 1865.
27. Dominikus Klein aus Waldsee, Verw. 1865.
28. Anton Striegel aus Zell am Andelsbach 1865—73.
29. Siegfried Vanotti aus Überlingen, Verw. 1873—75.
30. Adolf Reinold aus Gengenbach 1875—80.
31. Friedrich Elble aus Oberschopfheim, Verw. 1880—92.
32. August Mayer aus Gamshurst, Verw. 1892—94.
33. Otto Link aus Fußbach, Pfarrer seit September 1894.

32. Denkingen[1].

Denkingen besaß ehedem seinen eigenen Adel und hatte noch bis in die neueste Zeit ein altes Schloß; ein Heinrich von Denkingen starb 1398 als Mönch in St. Blasien. Im Jahre 1386 kaufte die Stadt Überlingen von Konrad von Oberried und seiner Hausfrau Luitgarde, geb. von Ramsberg die Hälfte des Dorfes Denkingen für das Spital Überlingen; im Jahre 1435 aber die andere Hälfte. Im Jahre 1576 stiftete der Magistrat in Überlingen eine eigene Seelsorge nach Denkingen, welche bis dahin excurrendo von Pfullendorf aus, wohin es von jeher eingepfarrt war, versehen wurde; 1723 stifteten Pfarrer Gaiser in Leutkirch und Barbara Glaris in Überlingen je 4000 fl. zur Unterhaltung eines ständigen Pfarrkuraten, welche Stiftung von Johann Franz Schenk von Staufenberg, Bischof von Konstanz, am 24. Februar 1736 genehmigt wurde. Patron war früher der Stadtmagistrat in Überlingen, jetzt der Großherzog von Baden.

1. Johannes Franziskus Gimmi aus Überlingen, erster Pfarrer von 1736—46.
2. Johann Jakob aus Bodnegg 1746—58.
3. Johann Jakob Kreuzer aus Konstanz, Verw. 1758—59.
4. Georg Karl Glaris aus Überlingen 1759, † 15. November 1761.
5. Hieronymus Cajetan Gorrhann aus Überlingen 1761—64.
6. Kaspar Fidelis Rothenhäußler aus Überlingen, Verw. 1764.
7. Johann Bapt. Wiederkehr aus Überlingen 1764—66.
8. Johann Franziskus Schaller aus Überlingen 1766, † 12. Mai 1769.
9. Johann Georg Maier aus Überlingen 1769, † 13. Oktober 1795.
10. Andreas Martin aus Überlingen 1795—1804.
11. Martin Hug aus Überlingen 1804—15.
12. Ignaz Ehrle von Sipplingen 1815—21.
13. Maximilian Pflum aus Donaueschingen, Verw. 1821—22.
14. Anton Rothmund aus Riedlingen 1822, † 20. September 1830.
15. Fidel Haiz aus Waldshut 1831—38.
16. Anton Ebner aus Niederhof 1838, † 23. März 1848.

[1] Vgl. Freib. Diöz.-Archiv XXIII, 287—328.

17. Friedrich Propſt (Benef. in Pfullendorf), Verw. excurr. 1848—49.
18. Anton Thomas Baumann aus Konſtanz 1849, † 26. Sept. 1861.
19. Rudolf Nenning (Pfarrer in Burgweiler), Verw. excurr. 1861.
20. Simon Karl aus Tettnang, Verw. 1861—63.
21. Anton Schele aus Eglofs (Württbg.) 1863—72.
22. Joſeph Leuthe aus Dangſtetten, Verw. 1872—73.
23. Joſeph Standara (Pfr. in Burgweiler), Verw. excurr. 1873—74.
24. Otto Viccellio aus Kenzingen 1874, † 11. Januar 1886.
25. Joſeph Stopper (Pfr. in Burgweiler), Verw. excurr. 1886.
26. Ferdinand Vanotti aus Überlingen, Verw. ſeit 1886, Pfarrer ſeit 1888 bis Oktober 1899.
27. Chriſtian Eble aus Oberharmersbach, Verw. 1899—1901.
28. Eduard Amann aus Königseggwald, Pfarrer ſeit Mai 1901.

33. Bettenbrunn.

Bettenbrunn iſt ſchon im Liber decimat. vom Jahre 1275 als geiſtliche Pfründe vorgetragen. Im Jahre 1373 gründete Graf Albert von Werdenberg-Heiligenberg im Einverſtändniſſe mit ſeinen Söhnen Hugo, Albert und Heinrich in dem ihm gehörigen Orte Bettenbrunn (unter Unterweiſung der dortigen Kirche ad B. M. Virg.) ein Franziskanerkloſter, welches Papſt Gregor IX. am 15. Mai 1373 beſtätigte. Dasſelbe hatte jedoch nur kurzen Beſtand; ſchon nach wenigen Jahren ging es wieder ein, um einem Kollegiatſtift Platz zu machen, das am 1. Auguſt 1398 Papſt Bonifaz IX. auf Bitten Albert IV. von Werdenberg und ſeiner Gemahlin Anna, geb. Gräfin von Montfort, unter Einverleibung der Pfarrei Deggenhauſen genehmigte. Dasſelbe beſtand aus einem Propſt und drei Kanonikern; ſpäter kamen noch zwei Kanonikate hinzu. Als im Anfange des 19. Jahrhunderts dieſes Stift aufgehoben wurde, errichtete Fürſt Joachim Egon von Fürſtenberg in Bettenbrunn laut Urkunde vom 1. September 1804 eine Pfarrei und Kaplanei. Patron iſt deshalb auch der Fürſt von Fürſtenberg.

a) Pröpſte.

1. Johann Heinrich Simmler von 1399, reſign. 1447.
2. Georg Sybold 1447, reſign. 1452.
3. Nikolaus Scriptoris 1452.
4. H. Diepoldus Stieflin, reſign. 1472.
5. A. Johannes Müller 1472.
6. Michael Kläber 1488, reſign. 1491.
7. Markus Stucklin 1491.
8. Georg Mayer 1516.
9. Simon Goldinſchueh 1516, † 1534.

10. Georg Stözlin 1534—54.
11. Peter Hochrath 1554, † 1572.
12. Johannes Kuen 1572—77.
13. Abraham Jocher 1577, resign. 1584.
14. Martin Klob 1584, † 1611.
15. Mathias Greiner 1612, † 1631.
16. Johannes Borsch 1631—50.
17. Johannes Steib 1650—69.
18. Jodokus Schuler 1669—72.
19. Johann Bapt. Gagg 1672—81.
20. Andreas Wey 1681, † 1695.
21. Andreas Gseller 1695, † 1715.
22. Franz Joseph Vogel 1715, † 1731.
23. Wilhelm Willungshof aus Münster seit 1731.
24. Franz Joseph Storrer aus Konstanz 1740, resign. 1767.
25. Franz Anton v. Pach aus Hoheneppau 1767, resign. 1777.
26. Franz Anton Langen aus Donaueschingen 1777—1786.
27. Johann Bapt. Melchior Felixian v. Forster aus Diesenhofen 1786, † am 17. März 1800.

b) Pfarrer.

1. Alois Stehle, jüngster Chorherr, erster Pfarrverweser 1800.
2. Bartholomäus Rimmele aus Meßkirch, erster ernannter Pfarrer, † am 16. September 1803.
3. Peter Cölestin Rehm aus Amtenhausen, erster investierter Pfarrer seit 1803, † 1808.
4. Joseph Seethal aus Heiligenberg 1808—15.
5. Franz Jakob Schmid v. Wellenburg aus Überlingen 1815—19.
6. Bernhard Haiß aus Dätzingen (Württbg.) 1820—22.
7. Karl Faller aus Donaueschingen 1823—27.
8. Johann Nep. Selb aus Trochtelfingen 1827—35.
9. Ignaz Martin aus Geisingen 1835, † 1847.
10. Wendelin Kretzer aus Nesselwangen, Verw. 1847—50.
11. Eduard Müller aus Ettenheim 1850, † 10. November 1891.
12. Theodor Martin (Hofk. in Heiligenberg), Verw. excurr. 1891—92.
13. Friedrich Elble aus Oberschopfheim, Pfarrer seit Dez. 1892—98.
14. Weibert Schreiber aus Unterkirnach, Verw. seit 1898, Pfarrer seit 1900.

34. Hödingen.

Daß der Ort Hödingen schon alt ist, unterliegt keinem Zweifel. Er kommt schon in Urkunden des 13. Jahrhunderts vor. In früheren Zeiten hatte das Hospital Konstanz hier die niedere Gerichtsbarkeit, wie ihm auch das meiste Gut daselbst gehörte; aber auch die Spitäler Überlingen und Pfullendorf, sowie das Kloster Salem und das Franziskanerkloster in Über-

lingen hatten hier Besitzungen. In einer Urkunde vom 29. Mai 1443, worin Abt Wilhelm von Engelberg das Patronatsrecht über Aufkirch dem Deutschorden abtrat, wurden zum ersten Male Kirchen oder Kapellen zu Hödingen und Überlingen als Dependenzen von Aufkirch erwähnt, obgleich beide Orte wohl viel ältere Kapellen besaßen. Im Jahre 1685 wurde die gegenwärtige Pfarr- und Wallfahrtskirche aus milden Beiträgen erbaut und 1607 die St. Sebastiansbruderschaft errichtet. In früheren Zeiten versah den Gottesdienst in Hödingen ein Kaplan des Kollegiatstiftes in Überlingen, am 2. Mai 1788 wurde aber eine Kuratie-Kaplanei daselbst gestiftet und diese im Jahre 1807 zu einer selbständigen Pfarrei erhoben. Das Besetzungsrecht unterliegt jetzt der Terna.

a) Kapläne.

1. Joseph Anton Merk aus Konstanz 1754.
2. Johann Evang. Trouoninger aus Bazenhaid 1768.
3. Johann Nep. Tumb aus Konstanz 1777.
4. Franz Joseph Dossenbach aus Säckingen 1785.

b) Pfarrer.

1. Ferdinand Miller aus Konstanz, erster Pfarrer von 1807—17.
2. Georg Anton Hummel aus Überlingen 1817—21.
3. Franz Joseph Zeller aus Linz, Verw. 1821.
4. Joseph Erhardt aus Freiburg 1821—24.
5. Joseph Weissenberger (Pfarrer in Andelshofen), Verw. excurr. 1824—27.
6. Joseph Keller (Pfr. in Nesselwangen), Verw. excurr. 1827—29.
7. Karl Weltin aus Konstanz 1829—32.
8. Bonifaz Reize aus Irrendorf 1832—37.
9. Johann Bapt. Eberle aus Überlingen, Verw. 1837—38.
10. Anton Heizmann aus Bleibach 1838, † 21. Dezember 1843.
11. Dominikus Birnstill aus Ettenheimmünster, Verw. 1843—44.
12. Joseph Beck aus Reichenau 1844—52.
13. Leopold Fischer aus Hügelsheim, Verw. 1852—53.
14. Johann Evang. Bauer (Pfr. in Nesselwangen), Verw. excurr. 1853.
15. Johann Chrysostomus Katzenmaier aus Konstanz, Verw. 1853—54.
16. Nikolaus Illmensee aus Überlingen, Verw. 1854—55.
17. Johann Chrysostomus Katzenmaier, Verw. 1855—58.
18. Barnabas Säger aus Villingen, Verw. 1858—60.
19. Johann Bapt. Bertsche aus Möhringen, Verw. 1860—65.
20. Johann Bapt. Burg aus Heiligenberg, Verw. 1865—66.
21. Eduard Schmitt aus Konstanz 1866—73.
22. Emil Otter aus Hausen (Benef. in Überlingen), Verw. excurr. 1873.
23. Michael Riegelsberger aus Fautenbach, Verw. 1873—74.
24. Kasimir Fieger aus Waldstetten 1874, † 16. Mai 1877.

25. Lorenz Nüßle aus Freiburg, Verw. 1877—78.
26. Albert Dreier aus Freiburg 1878—81.
27. Blasius Holzmann aus Triberg, Verw. 1882—85.
28. Karl Hacker aus Zell a. H., Verw. 1885—86.
29. Konstantin Reinhart aus Grünsfeldhausen 1886, † 1887.
30. Wilhelm Baumann aus Bräunlingen, Verw. 1887—88.
31. Wilhelm Joseph Deisler aus Unterbalbach, Pfarrer seit 1888.

35. Salem.

Salem war einst Besitzung des Ritters Guntram von Adelsreuthe, welcher 1134 durch eine feierliche Schenkung seinen Weiler „Salmanswilare" an der Ach mit dem dem hl. Zyriak und der hl. Verena geweihten Kirchlein und zirka 12 Huben gegen (480 Jauchert) gebauten und ungebauten Ackerfeldes, etlichen Wiesen und etwas Wald, sowie den nahegelegenen Hof Forst dem damals aufblühenden Zisterzienser-Orden übergab. Die ersten Mönche und der erste Abt Frowin kamen um Pfingsten 1137 aus dem Kloster Lützel, unweit Basel. Diese spätere Reichs-Abtei wurde infolge des Luneviller Friedens 1803 aufgehoben und, wie Petershausen, dem Hause Baden, resp. den beiden Markgrafen Friedrich und Ludwig als Entschädigung zugeteilt. In Salem wurde nach dem Anfall an Baden laut Urkunde vom 18. März 1808 eine Pfarrei mit Kaplanei von den großh. Prinzen und Markgrafen mit Zustimmung des bischöflichen Ordinariats zu Konstanz neu errichtet und dotiert. Das Besetzungsrecht übt die großh. markgr. bad. Standesherrschaft.

1. Paul Sazger aus Irsee, Exkonventual, Verw. 1804—08.
2. Alberich Birkhofer aus Mimmenhausen, Exkonventual, erster Pfarrer von 1808—22.
3. Frowin Hieber aus Bingen, Exkonventual, Verw. 1822—24.
4. Simon Waldbart aus Almannsdorf 1824—31.
5. Alois Vogel aus Ettlingen 1831—35.
6. Friedrich Katzenmaier aus Konstanz, Verw. 1835—37.
7. Honorat Hapt aus Ottobeuren, Exkonventual, 1837, † 1. Mai 1855.
8. Stephan Oexle aus Krehenheinstetten, Verw. 1855—64.
9. Karl Koch aus Eltenheim, Verw. 1864—67.
10. Anton Höfler aus Dürrheim, Verw. 1867—68.
11. Johann Bapt. Bertsche aus Möhringen, Verw. 1868—69.
12. Albert Bock aus Gengenbach, Verw. seit 1869, Pfarrer seit 1883, † 24. November 1896.
13. Ludwig Anton Walter (Pfarrverw. in Mimmenhausen), Verw. excurr. 1896—1898.
14. Otto Buttenmüller aus Muggensturm, Pfarrer seit April 1898.

36. Aftholderberg.

Aftholderberg (ursprünglich „Affeltreberg"), der Sitz eines danach sich benennenden Rittergeschlechtes, tritt uns zum ersten Male im Jahre 1191 entgegen, da der Ritter Rudolf von Aftholderberg dem Kloster Weissenau seine bei Baufnang gelegene Mühle Bruckfelden aus Liebe zu Gott und zu seinen beiden Töchtern, die in dieses Kloster eingetreten waren, vermachte. In der Folgezeit (1409) kam dieser Ort an das Spital Überlingen, welches daselbst die grundherrliche Gerichtsbarkeit besaß; deshalb nahmen sich auch Bürgermeister und Rat dieser Stadt seiner Untertanen zu Aftholderberg gegen verschiedene Bedrückungen, die sie von den Vögten und Amtsleuten des Grafen Georg von Werdenberg zu erdulden hatten, im Jahre 1461 kräftig an und suchten beim kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil um den nötigen Schutz derselben nach, der ihnen auch zuteil wurde. Bis zum Jahre 1824 gehörte Aftholderberg zu Pfarrei Pfullendorf; erst in diesem Jahr wurde daselbst eine selbständige Pfarrei aus den Mitteln der Beinhaus-Ölbergs-Pfründe errichtet. Das Patronat steht gegenwärtig dem Großherzog von Baden zu.

1. Kaspar Rinegger aus Geroldshofen bei Würzburg, Kuratus 1813.
2. Theodor Heel aus Wörishofen (Bayern), Exfranziskaner von Überlingen, seit 1814 Kuratus und seit 1824 erster Pfarrer.
3. Karl Ludwig aus Gailingen, Verw. 1829.
4. Joseph Scheidegg aus Linz 1829—35.
5. Joseph Siebenrock aus Egg, Verw. 1835—1837.
6. Franz Joseph Oechslein aus Oberachern 1837—49.
7. Friedrich Propst (Benef. in Pfullendorf), Verw. excurr. 1849—50.
8. Balthasar Stärk (Pfr. in Linz), Verw. excurr. 1850.
9. Wendelin Ott aus Linz 1850—74.
10. Valentin Ketterer aus Triberg, Verw. 1874—76.
11. Karl Willi aus Mingolsheim 1876—83.
12. Alois Böhler aus Schönau, Verw. 1883—84.
13. Joseph Wehinger (Pfr. in Linz), Verw. excurr. 1884—90.
14. Johann Heer aus Löffingen, Verw. seit 1890, Pfr. seit 1891—99.
15. Anton Sturm aus Deißlingen, Verw. seit 1899, Pfarrer seit 1901.

37. Beuren.

Beuren wird schon frühzeitig in Salemer Urkunden genannt; denn vom 12. bis 14. Jahrhundert erwarb dieses Kloster teils durch Kauf, teils durch Schenkung hier verschiedene Güter und Höfe, welche ehedem dem Kloster Reichenau, dem Grafen von

Heiligenberg, den Rittern von Ramsberg und andern gehört hatten. Im Liber marcarum vom Jahre 1360 wird in Beuren eine Kaplanei genannt. Dieser Ort, welcher zur Pfarrei Weildorf gehörte, wurde im Jahre 1839 zur eigenen Pfarrei erhoben, wozu die Revenuen der Kaplanei Bächen mit jener von Beuren vereinigt wurden. Der gelehrte Franziskaner-Ordensprovinzial P. Tiberius Ehren ist am 12. Oktober 1739 hier geboren. Patron ist der Erzbischof, alternierend mit dem Fürsten von Fürstenberg.

a) Kapläne.

1. Hans Maisterlin 1586.
2. Martin Nunnenmacher 1616, † 11. Nov. 1631.
3. Kaplan Georg 1652.
4. Egon Modest von Scheyb 1721, † 25. April 1741.
5. Jakob Brunner 1741—54.
6. Johannes Eugen Speck, geb. zu Hattingen 20. Nov. 1710, hier seit 1754.
7. Stephan Koller, geb. zu Welschingen 1707, hier seit 1757, † 1777.
8. Franz Xaver Deitsch, geb. zu Zimmern 1743, hier seit 1777, † 22. Mai 1828.
9. Nikolaus Klein aus Überlingen 1828—29.
10. Michael Kuppel aus Steißlingen, seit Nov. 1829—34.
11. Mathias Huggle aus Rohrdorf 1834—35.

b) Pfarrer.

1. Karl Lederle aus Offenburg, zuerst Kaplan vom 1. Juli 1835 und vom 1. März 1840 bis 1844 erster Pfarrer.
2. Johann Bapt. Richter aus Villingen, Verw. 1844.
3. Konrad Schefold aus Markdorf 1844—62.
4. Dominikus Klein aus Waldsee, Verw. 1862—65.
5. Joseph Burger aus Oberspitzenbach, Verw. 1865, † 11. Jan. 1866.
6. Karl Koch (Pfarrv. in Salem), Verw. excurr. 1866.
7. Johann Goldschmitt (f. f. Hofk. in Heiligenberg), Verw. excurr. 1866.
8. Joseph Hummel aus Freiburg, Pfarrer von 1866—67.
9. Eduard Mattes (Pfarrv. in Weildorf), Verw. excurr. 1867.
10. Johann Nep. Schöttle aus Granheim (Wttbg.), Verw. 1867.
11. August Scherrer aus Konstanz, Verw. 1867—74.
12. Friedrich Weißhaupt aus Wattenreuthe, Verw. 1874—77.
13. Wilhelm Beuchert (Pfarrv. in Mimmenhausen), Verw. excurr. 1877—80.
14. Marzell Bausch aus Hausen i. W., Verw. 1880—83.
15. Kaspar Jehle aus Niederwihl, Pfr. seit April 1883, † 22. Jan. 1892.
16. Johann Bertsche (Pfr. in Weildorf), Verw. excurr. 1892—93.
17. Friedrich Wehrle aus St. Peter, Pfr. seit Dez. 1893 bis Apr. 1901.
18. Karl Kienzle aus Breisach, Verw. 1901.
19. Hermann Lohr aus Überlingen, Pfr. seit Sept. 1901.

38. Hepbach.

Nach den Stiftungsbriefen des Kloſters Weingarten hatte dieſes Kloſter ſchon im Jahre 1090 Beſitzungen in Hepbach und Stadel. Beide Orte waren Filialen von Theuringen bis 1847; in dieſem Jahre wurden ſie nach Bergheim eingepfarrt, Hepbach aber laut Urkunde des Erzbiſchofs Hermann von Vicari vom 11. November 1858 zu einer ſelbſtändigen Pfarrei erhoben. Es wurden nach und nach Pfarrhaus, Schule und Kirche gebaut. Kollator iſt der Erzbiſchof.

1. Johann Georg Früh aus Hagnau, erſter Verweſer 1858—63.
2. Joſeph Staiert aus Freiburg, Verw. 1863—64.
3. Auguſt Scherrer aus Konſtanz, Verw. 1864—66.
4. Joh. Bapt. Hagg aus Wangen im Allgäu, erſter Pfarrer 1866, † 22. Aug. 1884.
5. Ferdinand Vanotti aus Überlingen, Verw. 1884—86.
6. Wilhelm Philipp (Pfr. in Bergheim), Verw. excurr. 1886—87.
7. Wilhelm Groß aus Ottersdorf, Verw. 1887—89.
8. Meinrad Sulger (Pfr. in Kluftern), Verw. excurr. 1889—94.
9. Wilhelm Philipp (Pfr. in Bergheim), Verw. excurr. 1894.
10. Konrad Gröber aus Meßkirch, Pfr. ſeit 1894, † 6. Dez. 1901.
11. Karl Auguſt Bohnert aus Oberachern, Verw. 1901—02.
12. Joſeph Grieshaber aus Schutterwald, ſeit Okt. 1902.

Das Kapuzinerkloster in Lindau und die konfessionellen Wirren zu seiner Zeit. 1630—1649.

Von **Peter Bapt. Zierler.**

1. Zustände in Lindau.

Gegenwärtige Abhandlung kann als eine Fortsetzung der von P. Johann Bapt. Baur[1] veröffentlichten Geschichte des Lindauer Beichtstreites gelten. Jener Streit, der in Lindau 1626 zur offenen Revolution geführt hatte, gab Kaiser Ferdinand II. die gewiß nicht unbegründete Veranlassung, eine Strafgarnison nach Lindau zu verlegen und ein Inspektorat über die Stadt einzusetzen.

„Es ist diese Statt", erzählt Zeiler[2] 1632, „anno 1628 im Martio wegen einer Differentz zwischen dem Rath und der Burgerschafft mit einer Keyserl. Guarnison belegt worden, die noch immerzu allda bißher verblieben ist." Die kaiserlichen Kommissäre waren anfangs Graf Hugo von Montfort und der Bischof von Konstanz. Sie entledigten sich ihres Auftrages Freitag, den 14. März 1628 nach protestantischer, den 24. März nach katholischer Zeitrechnung[3]. Unter den Friedens-Präliminarien interessieren uns besonders Nr. 4[3]: „War das Begehren, daß man auch katholische Leute, wenn sie es begehren, zum Burgerrecht soll lassen gelangen, und da sie tauglich, ins Regiment nehmen, auch

[1] N. XIII, 77. [2] R. II, 340.
[3] C. ad 668 und N. XIII, 96 u. 97.

die katholiſch werden, ſo gut als andere Burger in gleichem Genieß halten," und No. 6[1]: „Haben die Herren Commiſſarii prätendirt nicht nur die vier Kellnhöf, nemlich zu Oberreitenau, Rickenbach, Schönau und Aſchach, ſondern auch dieſe vier Dörfer ſelbſt, darinnen die Kellnhöf ſich finden: dieſe hat die Obrigkeit, um mehrere Ungelegenheit und Leiden zu verhüthen eingewilliget, mit der Reſervation und Vorbehalt, dieſes Werk vor Ihre Kayſerl.

Das ehemalige Kapuziner-Kloſter zu Lindau a/B.

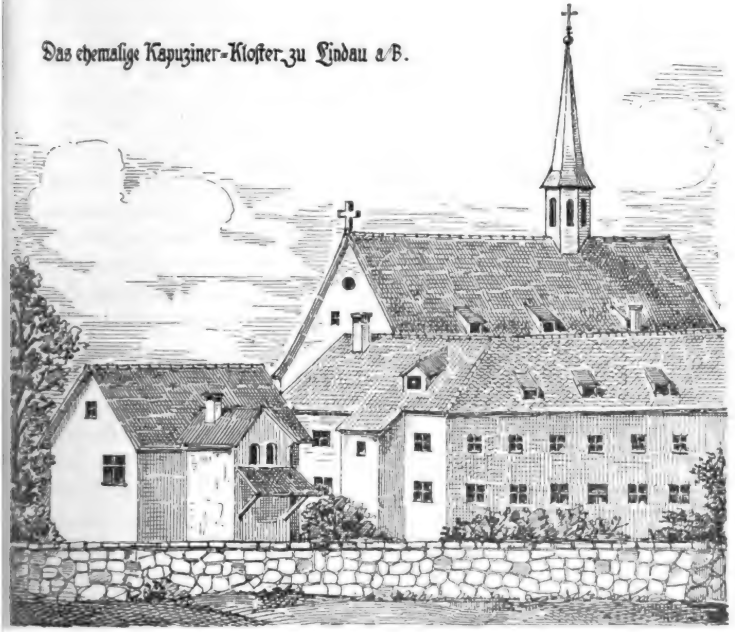

Majeſt. wieder vor- und anbringen zu laſſen: ohngeachtet deſſen haben die Herrn Commiſſarii exequirt und den 24. Mart (3. April) die Bauern in den vier Dörfern ſchwören laſſen, inſonderheit haben ſie die Bauren wollen zwingen zum katholiſchen Glauben zu ſchwören, die es aber auf weiter begehrte Dilation nicht eingegangen, in der Hoffnung ſich mit Gottes Hülf vor der zu-

[1] C. ad 668 und N. XIII, 96 u. 97.

gemutheten päpſtiſchen Lehre zu bewahren. Es haben aber doch die Herrn Commiſſarii gleich das Kirchlein zu Aſchach eingenommen, einweihen und Meß darin leſen laſſen."

Letztere Nachricht der Acta Lind. bezüglich eines Glaubenszwanges iſt trotz des damals vielfach von Proteſtanten ausgeübten barbariſchen Grundſatzes Cuius regio, illius et religio unwahrſcheinlich, wie wir ſpäter aus dem ganzen Verhalten der kaiſerlichen Kommiſſäre ſehen werden. Wenn die Nachricht überhaupt einen Kern von Wahrheit in ſich ſchließt, ſo bezieht ſich dieſelbe wohl nur auf die Pächter der ſogenannten Kellnhöfe, von denen Iſelin[1] ſchreibt: „Die Aebtißin zu Lindau hat in den vier Dörfern Schönau, Rickenbach, Raitnau und Aeſchach gewiſſe hufen landes, welche daſelbſt Kehlenhöfe heißen, und nichts anders als ſolche güter ſeyn, von deren einkünfften die Aebtißin ihr Kloſter erhält." Im weiteren ſchildert Iſelin wie Kaiſer Max I. der Stadt, freilich auf falſche Vorſpiegelungen ihrerſeits hin, verſprach, daß die Vogtei über dieſe Höfe fürderhin von niemandem, als von Kaiſer und Reich eingelöſt werden ſollte. Trotzdem geſtattete Kaiſer Ferdinand II., freilich unter gänzlich veränderten Umſtänden, die Vogtei über die Kehlenhöfe 1628 dem Grafen Hugo zu Montfort, welcher nicht bloß dieſe Höfe, ſondern auch die vier Dörfer als Pertinentien der Vogtei ſich aneignete. Daraus entſtand dann zwiſchen der Stadt und dem Grafen zu Montfort, ſowie auch dem Hauſe Öſterreich, welchem der Graf 1638 ſeine Gerechtſame übergab, großer Streit, der teilweiſe erſt durch den weſtfäliſchen Frieden beigelegt wurde. Es iſt wohl möglich, daß 1628 von ſeite des Damenſtiftes oder der Vogtei den Pächtern gekündet wurde, wofern ſie proteſtantiſch verblieben. Es wurden ſpäter auch tatſächlich katholiſche Pächter aus Bregenz anſtelle der fortgezogenen Proteſtanten angeſtellt. Darüber berichten die Acta Lind.[2]: „Da haben die Papiſten Gewalt bekommen, nemlich die Aebtißin im Frauen Kloſter und die Bregenzer, welche der Aebtißin geholffen, indem man die Dörfer, ſo Kellnhöfiſch ſind, zu reformiren geſucht, nemlich Aeſchach, Rickenbach und Schönau, was nicht hat wollen die römiſch-katholiſche Religion annehmen, die ſind von Hauß und Hof vertrieben worden, wer aber katholiſch worden, der hat können bey Hauß und Hof verbleiben, allein es

[1] J. III, 177. [2] C. 997.

ſind ihnen wenig geblieben, daß die Capuziner ſelbſten geklagt, ſie könnten Niemand faſt bekehren. Die Vertriebenen haben ſich in andere Dörfer zerſtreuet. Die Päpſtiſche haben obgenannte Dörfer mit liederlichem Volk aus Bregenz beſetzt." Daß die Äbtiſſin in ihrem wohlverſtandenen eigenen Intereſſe keinem Geſindel die Güter übergab, braucht wohl nicht erſt bemerkt zu werden. Es ſpricht aus dieſer Darſtellung nur die Gehäſſigkeit des Verfaſſers der A. L. gegen alles Katholiſche, die ſich durchgehends noch mehr verbittert zeigt, wenn es von Bregenz kommt.

Über die Garniſon und ihren Kommandanten leſen wir bei Zeiler[1] folgendes: „Wie dann auch bey dieſem Teutſchen Kriegsweſen, die Stadt, wegen Veſte, und Gelegenheit deß Orts, mehrers fortificiert, und mit einem Kriegs-Commendanten, ſo der Zeit iſt Herr Maximilian Wilibald, deß H. Röm. Reichs Erb-Truchſeß, Graff zu Wolffeck, Freyherr zu Waldburg, Herr zu Waldſee, Zeil und Marſtätten, und Röm. Keyſerl. May. und Churfürſt. Durchl. in Bayern, und reſpective Hoff-, Kriegs- und geheimer Raht, Cämmerer, und beſtelter Obriſter, und ſampt einer genugſamen Guarniſon, verſehen worden." Es ergibt ſich daraus, daß die Beſatzung ſpäter hauptſächlich im ſtrategiſchen Intereſſe verblieb, ſo unangenehm das auch der freien Stadt Lindau ſein mochte. Die Oberkommiſſäre führten übrigens ein nicht allzu ſtrenges Regiment und bemühten ſich redlich, trotz der vielen Feindſeligkeiten, mit denen man ihnen begegnete, der Stadt in jeder nur möglichen Weiſe entgegen zu kommen. Schon Adolf von Wolfſtein[2] verſprach 1629 gute Disziplin zu halten und forderte die Bürgerſchaft auf, ihm jeden Exzeß der Soldaten zu unnachſichtlicher Beſtrafung anzuzeigen. Trotzdem konnten weder der Magiſtrat noch die proteſtantiſche Bürgerſchaft die Beſchränkung ihrer Selbſtregierung verwinden und wandten ſich mit unaufhörlichen Klagen, ſelbſt wegen der kleinſten Kleinigkeiten, bald an den Kommiſſär, bald an den Kaiſer ſelbſt. Am meiſten aber ſteigerte ſich der Unwille, als es zum Baue eines Kapuzinerkloſters kommen ſollte.

---

[1] S. 323.

[2] C. 669.

2. Verhandlungen wegen des Baues eines Kapuzinerklosters.

„Schon 1624", schreibt Max von Lochner[1], „war eine kaiserl. Commission erschienen und hatte Ansprüche auf das alte Barfüßer-Kloster erhoben, um dasselbe den Kapuzinern zu übergeben. Im selben Jahre hatte nämlich die Fürstäbtissin Maria Christina beschlossen, geistliche Männer in die Stadt einzuführen, damit dadurch das Stift und seine Diener, sowie andere Katholiken in der Stadt der heiligen Dienste derselben genießen könnten. Die Väter der Kapuzinerprovinz, denen die Sache einleuchtete, brachten im Verein mit andern einflußreichen Männern die Angelegenheit vor den Kaiser, und berief die Kommandantschaft der oben erwähnten Strafgarnison eine Kapuzinerkolonie nach Lindau als notwendig für die Ausübung der Dienste der Religion. Obigem nach scheint man dabei zuerst an das alte Barfüßer-Kloster gedacht zu haben." Es ist allerdings richtig, daß die Kaiserl. Kommission schon 1624 Ansprüche auf das alte Barfüßerkloster erhob. Auch die A. L.[2] berichten darüber, sagen jedoch nichts davon, daß man dieses Kloster für die Kapuziner begehrt hätte.

Es wäre das auch höchst unwahrscheinlich schon deshalb, weil der Orden der Barfüßer seine Ansprüche auf das Kloster nicht aufgab, ja, wie die A. L.[3] erzählen, „am 24. Jänner 1628 sind vor Einem Ehrsamen Rath allhier auf vorgeganges Anmelden erschienen der Provincial des Barfüßerordens zu (der Name ist ausgelassen) samt einem Conventual oder adjuncten, und hat der Provincial selbsten angebracht: wie ihr allhiesig Gotteshauß (vormals auch die Barfüßer Kirche genannt) vor 336 Jahren von gottseligen Leuthen gestiftet, aber anno 1528 nach Veränderung der Religion dem Orden wiederum entzogen worden, dessen werde Ein Ehrsamer Rath gut wissen haben; ob nun schon seine antecessores vielfältig um dasselbe angehalten, seye doch nie nichts darüber erfolgt, dahero ihme gebühren wollen, als unwürdigen Ministro provinciali sich dessen anzunehmen, bitte auch hierauf das Gotteshauß, samt dessen Pertinentien, Briefen und Documenten, dem Orden, welchem es von Gott und Rechtswegen gebühre, wieder einzuräumen, wo aber das nicht wollte beschehen, werde

[1] P. 114.
[2] C. 574.
[3] C. 659.

er doch nicht aussetzen, bis ers bekomme, zu welchem Ende er bey Röm. Kaiserl. Mayst. ein Befehlschreiben ausgebethen und auch bekommen, so er mit dem Begehren übergeben, ihme darüber Resolution auch Antwort an Kaiserl. Mayst. zu ertheilen, wollen es als gehorsame Diener beschulden. Man hat ihme aber zur Antwort gegeben. Man werde zur bestimmten Zeit an Kayserl. Mayst. eine solche Erklärung thun, daran Kayserl. Mayst. ihr allergnädigstes Wohlgefallen haben werde. Herr Provincial erwiederte: Möchte gerne wissen, was Ein Ehrsamer Rath disfalls gesinnt wäre, und wofern mans nicht thun wollte, aus was Ursachen es geschöhen; deme man zur Antwort gegeben: Kaiserl. Mayst. haben 2 Monat Dilation vergönnet, deren man sich bedienen wolle; alß nun H. Provincial noch viel Einwendens machte, hat man ihne abgefertiget. Ihro Hochfürstl. Durchlt. Erzherzog Leopold zu Oesterreich hatte auch durch die Neben-commißion a° 1625 dießes Klosters halber angesuchet, da man dasselbe mit gutem Grund abgelehnet und man hat dißmal geschlossen, die Sache wieder so wohl am Kaiserl. Hoff gründlich abzulehnen, als auch an Chur-Sachsen und des Herzog zu Würtemberg, und Herrn Hans Georgen Grafen zu Hessen, Fürstl. Fürstl. Gnaden Gnaden gelangen zu lassen, um eine Intercession bey Kaiserl. Mayst. zu thun, auch zu dem Ende H. Dr. Ulrich Funken dahin abgesandt, die Nothdurft aller Orten aller- und unterthänigst anzubringen. So auch mit gutem Effect, Gott Lob, geschehen."

Auch Pfarrer Reinwald[1] schreibt: „Als über die Stadt ‚wegen gefährlicher Sedition und hochärgerlichen Tumultes' kaiserliche Strafe verhängt wurde, da stand unter den Forderungen des Entscheides vom 14. Feb. 1628 auch die, daß die fratres minoris (soll wohl minores heißen) ordinis Sti. Francisci wieder zu dem 1528 aufgehobenen Gotteshaus und Einkommen kommen sollten. Der Strafgarnison konnte sich die Stadt nicht erwehren, die Entziehung der Reichsvogtei mußte sie zeitweise über sich ergehen lassen. Jesuiten mußte sie als Garnisonskapläne in den Mauern dulden, — der Abtretung ihres Eigentums an den Franziskanerorden suchte sie sich in jeder Weise zu entziehen, obgleich der pater provincial dieses Ordens sich sofort hier einfand, und die Glocken für den katholischen Gottesdienst in Anspruch

[1] K. XVI, 147.

nehmen wollte, und obwohl die kaiserlichen Kommandanten auf Abtretung drangen. Vor den Toren der Stadt wurde ein Kapuzinerkloster eingerichtet, — die Barfüßer kamen nicht herein. Von Feldkirch aus urgierte die kaiserliche Kommission die ‚Restitution des Klosters zu den Barfüßern, wo nicht, werde man Kapuziner mit Gehalt? (vielleicht Gewalt) einsetzen', — vergebens, in diesem Punkte blieb der von Dr. Daniel Heider beratene Rat hartnäckig." Ferner ist es ganz unwahrscheinlich, daß die Kapuziner, die mit geradezu ängstlicher Sorgfalt überall in der ganzen Schweizer-Provinz ihren armen Baustil einhielten, so daß noch heutzutage alle von jener Provinz errichteten Klöster miteinander in allen wesentlichen Baulichkeiten und in der ganzen Anlage übereinstimmen, ein so geräumiges Kloster, wie es das Barfüßer-Kloster war, angenommen hätten. Tatsächlich finden wir auch später, wo sich die Patres vor den Schweden in die Stadt zurückziehen mußten, niemals, daß sie etwa das Barfüßer-Kloster zum Wohnsitze begehrt hätten. Die Quellen berichten vielmehr übereinstimmend folgendes. Ein Bürger und Weingutsbesitzer von Lindau, Andreas Egger mit Namen, bekehrte sich zum katholischen Glauben. Da er aber deshalb von seite seiner früheren Glaubensgenossen Verfolgungen zu leiden hatte, beschloß er auszuwandern und verkaufte sein Anwesen an den Herrn von Raittnau, der anstelle des Hauses ein Kapuzinerkloster zu errichten gedachte. Aber lassen wir die Acta Lind.[1] sprechen: „Im Monat Julio (1629) hat ein Bürger allhier, Namens Andreas Egger sein Hauß und Garten, so in der Insul gelegen, dem von Reitnau, Vogt zu Bregenz, wollen zu kauffen geben, und als ihm solches von Seiten Eines Ehrsamen Raths allhier, wie billich nicht gestattet worden, hat er sich durch Zuthun des H. von Raitnau (welcher ein abgesagter Feind von Lindau war) an den Kaiserl. Hof gewendet und also gesucht, sein Vorhaben ins Werk zu richten; Es ist auch von Kaiserl. Mayst. eine Commission anhero abgeordnet worden, dieses zu verrichten, indem der von Raitnau fürgegeben, an den Plaz dieses Hauses ein Kapuziner-Klösterlein hinzubauen. Wie es dann durch Kaiserl. Befelch Schreiben alles Protestirens und Remonstrirens ungeachtet dahin gekommen, daß man das eggerische Hauß und Garten für die Capuciner erkauffet und denselben zu-

[1] C. 683.

geeignet, daß dahin eine Kirchen und Kloſter für dieſelbe erbauet werden ſolle. Darauf auch die anhero abgeordnete Comiſſarii fürgefahren, den Augenſchein des eggeriſchen Hauſes eingenommen, daſſelbe erkauft und ſich erbothen, von dem Kaufſchilling die eggeriſchen Creditores zu contentiren, und hat man ein ſolches paſſive müſſen geſchehen laſſen."

Was aber mit dem Proteſtieren gemeint iſt, erſehen wir aus den verſchiedenen Schriften, die zwiſchem dem Rate von Lindau und dem Kaiſer, ſowie ſeinen Bevollmächtigten gewechſelt wurden. Egger hatte ſich nämlich wegen des Verkaufes an den Kaiſer gewendet. Ferdinand II. beauftragte daher[1] am 30. April 1629 den Land- und Deutſchherrn-Erz-Komtur von Altshauſen, Joh. Jak. Freiherrn von Stein, mit der Stadt zu verhandeln. Er ſähe den Kloſterbau gerne, die Stadt möge ſich daher zur Nachgiebigkeit bewegen laſſen, damit er nicht genötigt werde mit der plenitudo potestatis vorzugehen. Der Freiherr ernannte[2] am 5. Juli Herrn von Miltenburg U. J. Dr. zu ſeinem Unterkommiſſär, worauf derſelbe mit den Lindauer Deputierten am 16. Juli am Waſſerburger-Bühel die Verhandlungen begann. Mit Geſchick führte er aus, Egger wolle ſein Gut verkaufen und Raitnau wolle es kaufen. Allerdings wende die Stadt ein Statut ein, das den Bürgern verbiete Standesperſonen ihre Güter zu verkaufen. Aber Egger habe an den Kaiſer appelliert. Dieſer nehme ſich deshalb der Sache an, weil ein Kapuzinerkloſter projektiert ſei, er habe auch Kommiſſäre aufgeſtellt, um die Stadt für diesmal zum Verzicht zu bewegen. Man möge alſo dem Kaiſer willfahren, da ſich ja keine erheblichen Gründe gegen ein Kapuzinerkloſter vorbringen laſſen; denn 1) nehmen ſolche Klöſter keinen großen Raum ein. 2) Wäre eine große Ausdehnung der Baulichkeiten ſogar gegen die Regel der Kapuziner. 3) Habe die Stadt keinerlei Baulaſt. 4) Würden die Kapuziner auch das Almoſen nicht in der Stadt ſammeln. 5) Sei es bekannt, daß die Kapuziner den konfeſſionellen Frieden halten. 6) Werde ein Widerſtand nichts nützen, da in dieſem Falle der Kaiſer doch dispenſieren würde. Auch möge man es nicht wagen, den Bürger Egger wegen des Verkaufes zur Rechenſchaft zu ziehen.

---

[1] B. 1.

[2] B. 2—4.

Die Deputierten[1] erklärten, sie wollten die Sache dem Stadtrate vortragen, kehrten jedoch bald mit abschlägigem Bescheide zurück.

Die umfangreiche Deklaration enthält kurz folgenden Inhalt[2]: Sie verständen den Kaiser gut. Sie sollten freiwillig nachgeben, sonst werde der Kaiser dennoch seinen Willen durchsetzen. Die Sache sei jedoch gegen ihre Privilegien, vermöge deren kein Kleriker und keine Standesperson ein Gut in ihrem Gebiete kaufen könne. Gegen dieses Statut habe sich Egger schon durch sein Dispensgesuch an den Kaiser vergangen, noch mehr aber, da er einen auswärtigen Käufer zum Zwecke eines Klosterbaues gesucht habe. Der Kaiser könne allerdings dispensieren, aber es seien Gründe vorhanden, die eine solche Dispens nicht rätlich machten. 1) Würden andere dem Beispiele Eggers folgen. 2) Soll ein neuer Orden eingeführt werden, was selbst katholische Städte der Nachbarschaft nicht tun. 3) Auch Städte, die nicht so privilegiert sind, lassen zwar Häuser an Fremde oder Geistliche verkaufen, jedoch nicht durch sie bewohnen. 4) Für die wenigen Katholiken genüge die Geistlichkeit des Damenstiftes. 5) So sei es in Lindau schon seit dem Religionsfrieden. 6) Übrigens würden die Kapuziner die Nahrung nicht finden. 7) Sie würden daher sicher das Kloster ausschlagen. 8) Eggers Haus und Garten würde auch gar nicht genügen. 9) Endlich wäre das Kloster auch wegen seiner Lage zu Kriegszeiten gefährlich. Ferner protestiert die Stadt gegen einen Brief des Kapuzinerpaters Benedikt an den Kaiser, worin Lindau für kalvinisch ausgegeben werde, während es doch der Augsburger Konfession angehöre. Egger sei wegen Schulden fort und nach Steur gezogen und man habe ihm deshalb sein Eigentum nicht ausgeliefert, weil seine Gläubiger sonst nicht befriedigt worden wären. Die Annahme der katholischen Religion werde doch wohl nicht die Schulden tilgen, sonst wäre es mit ihrer Ruhe aus. Lindau werde übrigens den Egger nicht beleidigen, nur solle auch er vor üblen Nachreden sich hüten. Die Stadt stehe ohnehin am Rande des Verderbens wegen ihrer Opfer für das Reich.

Dieser Deklaration waren mehrere Belege beigefügt. Vor allem eine Kopie vom Briefe des P. Benedikt, Predigers in Steur,

---

[1] B. 4 u. 5.
[2] B. 5—8.

an den Kaiser[1]. Dieser berichtet, offenbar nach der Aussage Eggers, der mit seinem Jammer zu ihm kam, am 16. Februar 1629 folgendes. Egger sei von Lindau fortgezogen um zu konvertieren; er sei dann nach Lindau wieder zurückgekommen sein Eigentum abzuholen, das ihm aber aus religiösem oder richtiger konfessionellem Hasse vorenthalten wurde. Majestät möge sich also seiner erbarmen, wie sie es, freilich fruchtlos, schon einmal getan habe.

Die zweite Beilage[2] enthält den Beweis, daß Lindau nicht kalvinisch, sondern lutherisch sei, ja daß man hier die Kalviner und Zwinglianer als Ketzer ansehe[3].

Es folgen noch andere Beilagen[4], die für die einzelnen Behauptungen der Deklaration den Beweis zu erbringen sich bemühen.

Der Kommissär verhandelte nun schriftlich. Sein Schreiben[5] datiert vom 18. Juli 1629. Der Inhalt ist dieser. Die Gegengründe der Stadt Lindau seien unerheblich, denn: 1) sei ein Kapuzinerkloster, wie er schon erwähnt habe, nur klein von Umfang. Das hätten die Lindauer nicht in Betracht gezogen. 2) Sei es leichter zu verantworten ein Kloster aufzurichten, als Ordensleute ohne Grund zu verjagen. 3) Daß es in Wangen nicht zum Klosterbau kam, hatte andere Gründe, als die Lindauer glauben. 4) Was vom Kaufe weltlicher Häuser seitens der Geistlichen gelte, passe nicht auf ein Kloster. 5) Sei es ohne Bedeutung, ob Lindau zur augsburgischen oder kalvinischen Konfession gehöre. 6) Der Kaiser werde sich die Hände nicht binden lassen, die alte, alleinseligmachende Religion zu beschützen, wo es ohne Verletzung des Friedens möglich sei. 7) Gott werde auch ohne die Lindauer für die Nahrung der Kapuziner sorgen. 8) Ein Kapuzinerkloster, das ja so klein sei, bedeute auch für die Kriegszeiten keine Gefahr. Auch Steuern würden dadurch der Stadt nicht viele entgehen. 9) Die Äußerungen des P. Benedikt seien unzeitigem Eifer oder schlechter Information zuzuschreiben: auch andersgläubige Prediger gebrauchten oft gegen Katholiken ähnliche Ausdrücke. Der Kaiser könne wohl künftig solche Indis-

[1] B. 10 u. 11.
[2] B. 11—15.
[3] Vgl. dazu N. XIII, 79 Anmerk.
[4] B. 15—27.
[5] B. 27—30.

kretionen verhüten, könne sich aber wegen so ungenügender Gegengründe von seinem Vorhaben nicht abbringen lassen. Man erwarte daher binnen acht Tagen bejahende Antwort.

Erst 18 Tage darauf sandte die Stadt ihre Privilegien-Diplome mit neuen Einwendungen[1]. Der Agent Lindaus habe aus Wien gemeldet, daß Egger beim Kaiser wieder geklagt habe, sein Weib und seine Kinder seien aus Lindau verstoßen worden. Daher rühre das kaiserliche Drohschreiben. Man habe daher warten und den Gläubigern Eggers dieses Reskript mitteilen müssen. Aber das kaiserliche Schreiben liege noch nicht in originali vor. Man könne also noch nicht handeln. Nur wolle man vorläufig melden, daß Eggers Haus Schulden halber vergantet wurde, nicht aber wegen des Klosters, von dem man damals noch nichts gewußt habe.

Beigelegt war diesem Schreiben die Kopie eines kaiserlichen Reskriptes[2] vom 20. Juni 1629, das Weib und Kinder Eggers wieder in ihr Haus einzusetzen befiehlt.

Nach dieser Entschuldigung der Verzögerung folgt die Antwort[3] der Stadt selbst an den Unterkommissär, die folgendes ausführt: Auch der Grund und Boden eines Kapuzinerklosters sei schon zu groß, als daß die Stadt ihn missen könnte, wenngleich die Kapuziner nicht Paläste bauten, wie die Jesuiten. Es sei auch Gefahr, daß mehrere Bürger ihre Häuser verkaufen würden, wenn das dem Egger gelänge. Besonders suchten schon die Jesuiten im Stift ein solches Haus zu kaufen. Lindau könne freilich das Recht des Kaisers nicht in Zweifel ziehen, allein die Stadt könne auch nicht gezwungen werden einzustimmen, besonders da der Kaiser ihnen bei der Huldigung versprochen habe ihre Privilegien zu respektieren. Die Bemerkung des Kommissärs, daß Nachgiebigkeit ihrerseits in Sachen des Eggerischen Hauses ihren Privilegien keinen Eintrag tun solle, befriedige sie nicht. Es handle sich um Doppeltes, um Dispens wegen Hausverkaufes und um Einführung eines Ordens. Die Äußerung des Kommissärs über das Ausjagen von Ordensleuten müßten sie sich verbitten, da die Barfüßer freiwillig ausgesprungen seien und so ihr Kloster zur res vacans geworden sei. Es werden noch die katholischen Städte aufgezählt, die keine Klöster haben. Daß Eggers Haus

[1] B. 30—32. [2] B. 32. [3] B. 33—37.

von Geistlichen nicht nur gekauft, sondern auch von ihnen bewohnt werden solle, erleichtere ihnen den Konsens gar nicht. Sie wollten zwar dem Kaiser nicht die Hände binden, aber ihn bitten von seinem Vorhaben abzustehen. Die Kapuziner würden wohl zuerst anderswo Almosen erlangen, aber bald doch auf Lindau angewiesen sein. Bei der Armut der Stadt komme sie schon der kleine Steuerentgang schwer an. Auch der kleinste Bau auf der „Insul" sei gefährlich. Von ihren Predigern würden die Katholiken nicht gescholten. Wenn der Kaiser es auch verhüten könne, daß es in Zukunft von seite der Katholiken geschehe, so mache er damit doch das Geschehene nicht ungeschehen. Sie möchten ihn also nochmals bitten im Interesse des konfessionellen Friedens von seinem Vorhaben abzustehen. In allen andern Dingen wollten sie gerne dem Kaiser sich willfährig erzeigen.

Der Unterkommissär wandte sich nun an den Landes-Komtur mit einer Relation[1], worin er sagt, es scheine ihm das Ansehen des Kaisers, die mangelhafte Widerlegung seiner Replik und der vom Kloster zu erhoffende Nutzen es nun zu verlangen, daß der Kaiser ex plenitudine potestatis dispensiere. Er habe jedoch Bedenken getragen, die Relation der Stadt Lindau an den Hof zu schicken, weil das nicht ausdrücklich verlangt worden sei und weil es von der kaiserlichen Kanzlei den Lindauern bekannt gemacht werden könnte, und er dann ihren Haß sich zuziehen würde. Er ersuche daher den Administrator des Deutschen Ordens, die Sache zu übernehmen und den Schlußpassus an den Kaiser milder fassen zu lassen. Am 9. August wurde diese Korrektur vorgenommen[2].

Nach Verhandlungen mit den Kapuzinern[3] beschloß dann der Unterkommissär, dem Kaiser die Dispensation nahezulegen und zu befürworten, daß der Rest der den Kapuzinern in Wangen gemachten Stiftung zum Klosterbau in Lindau verwendet werde und eine neue Relation an den Kaiser zu senden, die ihn von der Notwendigkeit überzeugen sollte, einen energischen Agenten des Baues nach Lindau zu senden.

Die Relation[4] datiert vom 8. Dezember 1629. Darin wird ausgeführt, der Kaiser werde nun, wie man glaube, seinen Willen zu dispensieren vollbringen. Beim Baue des Klosters in Ravensburg seien von der Stiftung aus Wangen noch zweieinhalb

[1] B. 38. [2] B. 39. [3] B 39. [4] B. 40 u. 41.

tausend Gulden übriggeblieben, aber noch nicht eingetrieben worden. Er rate nun, Herrn Johann Wernher von Raitnau zum Baudirektor zu ernennen. So werde die Sache leicht durchführbar, wie ja auch das Kloster zu Ravensburg schon seit einem Jahre zum großen Nutzen der Umgebung von den Kapuzinern bezogen worden sei. Der Kaiser ging auf diese Vorschläge ein[1], nur daß er den Landes-Komtur, nicht aber den Freiherrn von Raitnau zum Baudirektor ernannte, wodurch der Bau sich wieder verzögerte.

Endlich am 21. Januar 1630 erhielt Herr von Raitnau das kaiserliche Dekret[2], das ihm die Leitung des Baues übertrug. Der Stadt Lindau[3] aber wurde unter demselben Datum befohlen, kein Hindernis zu bereiten, ja sie sollte sogar bereitwillige Beihilfe leisten.

Indessen die Schwierigkeiten waren noch nicht beigelegt. Am 18. Februar 1630 kam eine neue kaiserliche Resolution[4], worin die Tätigkeit des früheren Kommissärs gerühmt und dem jetzigen aufgetragen wurde, er solle nochmals auf den Rat einwirken, wenn derselbe aber nicht nachgebe, zum Kaufe schreiten, die Gläubiger Eggers befriedigen und das Haus den Kapuzinern übergeben. Herr von Raitnau ernannte wieder Dr. von Miltenburg zu seinem Unterkommissär und zitierte den Stadtrat von Lindau ins Stift, erhielt aber keine Erklärung, da der Deutschherrn-Erzkomtur Freiherr von Stein noch in Schachen war, die Stadt aber mit beiden zugleich verhandeln wollte[5].

Miltenburg und Raitnau erwarteten deshalb die Abgesandten Lindaus in Schachen. Nach gewechselten Erklärungen fuhren die Kommissäre nach Lindau, den Augenschein aufzunehmen. Die Abgesandten Lindaus wurden zum Mitfahren eingeladen, taten es aber nicht[6]. Wenige Tage später kamen die Deputierten wieder nach Schachen mit der Erklärung, ihr Gewissen fühle sich wegen der Niederlassung der Kapuziner bedrängt. Jedoch die Kommissäre erklärten, der Kaiser habe auch ein Gewissen, das ihn aber wegen dieses Baues gar nicht beunruhige[7].

Endlich die Nutzlosigkeit ihres Widerstandes einsehend, unterbreitete die Stadt Lindau noch eine Reservation[8], die ausführt:

---

[1] B. 42. [2] B. 43. [3] B. 44. [4] B. 44 u. 45.
[5] B. 45 u. 46. [6] B. 46. [7] B. 47. [8] B. 47—49.

Der Stadtrat wolle in zeitlichen Dingen gerne dem Kaiser gehorchen, aber in geistlichen Sachen müsse man Gott geben, was Gottes ist. Da die Lindauer aber die Augsburgische Konfession für die allein wahre, seligmachende Religion halten, könnten sie den Klosterbau nicht zugeben, wollten sich jedoch passiv verhalten und bitten nur noch um Beschleunigung des Baues.

Die Kommissäre, hocherfreut, es soweit gebracht zu haben, sandten am 5. März ein Schreiben[1] an den Rat, worin sie ihrer Freude Ausdruck geben, daß Lindau sich füge. Der Klosterbau sei ja dem Religionsfrieden nicht zuwider. Die Kommissäre würden daher den Augenschein nehmen und an Ort und Stelle mit dem P. Provinzial der Kapuziner alles abmachen. Die Bereitwilligkeit des Rates aber wollten sie lobend dem Kaiser melden.

Das war aber wieder des Guten zu viel. Ein neues Schreiben[2] der Stadt protestierte gegen die Auffassung, als ob sie in den Klosterbau einwillige. Sie ließe denselben nur zu und wollte sich „mere passive verhalten". Dessenungeachtet möge man den Rat der kaiserlichen Huld empfehlen.

So wurde endlich der Augenschein aufgenommen. Der P. Provinzial samt Bruder Samuel fand sich bei dieser Gelegenheit ein, „sub praetextu", sagen die Kommissäre[3], „uns zu salutirn". Mit großer Mühe wurden Eggers Forderungen befriedigt, und es konnte zur Grundsteinlegung geschritten werden.

Das ist der amtliche und dokumentarische Bericht. Inwiefern auch der Einfluß der Fürstäbtissin Susanna von Bubenhofen sich äußerte, ist aus den angeführten Dokumenten und den Acta Lind. nicht erweisbar. Sicher aber ist, daß die hohe Frau sich warm des Ordens annahm, wie es sich in ihrer späteren Handlungsweise mehr als zur Genüge zeigt. Der Chronist P. Romuald behauptet, sie habe schon 1624 mit den Kapuzinern wegen einer Niederlassung verhandelt und diesen Plan auch dem Kaiser unterbreiten lassen[4].

Auch das Militär mag, trotzdem die mir zur Verfügung stehenden Handschriften darüber schweigen, das Kloster gefordert und gefördert haben. P. Romuald[5] sowohl als die Schweizer-Chronik[6] behaupten das. Gewiß ist auch, daß sich der Orden

[1] B. 49. [2] B. 50. [3] B. 50.
[4] T. 386. [5] T. 386. [6] O. 106.

einer ganz besondern Vorliebe seitens des Militärs erfreute. Berichtet doch Ramsperg[1] (S. 181): „. . . Es war auch bei ihnen (bei den Kapuzinern) Wunderlich zu sehen, wie vil schwedisch- und französische Soldaten täglich gebeuchtet und Communiciert haben: das ich mier niemahl hätte einbilden können." Ramsperg redet vom schwedischen Militär in Bregenz. P. Januarius[2] aber, damaliger Guardian von Bregenz, schreibt: „Die hh. sacramente beichtens und communion haben wier über 3000 von der Armada administriert, alle kranken hin und wider beicht gehört." Sicherlich war auch eine katholische Seelsorge für die vielen Soldaten mit ihren Frauen und Kindern unumgänglich notwendig, und es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß auch von militärischer Seite Bitten um Sendung von Kapuzinern an den Kaiser gerichtet wurden. Handschriftliche Dokumente dafür stehen uns allerdings nicht zur Verfügung.

3. Das Kloster auf der „Insul".

Über den Namen Insul berichtet Iselin[3]: „Auf der einen seite hängt die stadt durch eine Brücke 290 schritt lang mit dem vesten land zusammen. Auf der andern aber durchschneidet ein arm vom Bodensee die gantze Insul, und formirt, so zu reden, wieder eine neue, welche von den inwohnern insgemein die Insul genennet wird. Diese kleinere insul bestehet aus weinbergen und gärten, und ist zwar mit einer mauer umgeben, wird aber von der stadt von dem gedachten arm und der besondern stadtmauer gäntzlich abgesondert, so daß man durch 2 Brücken den zugang nehmen muß. Dieserhalber nun wird Lindau das Teutsche oder Schwäbische Venedig genennet."

Über die Rebenanlagen auf der „Insul" schreibt Zeiler[4]: „So ist auch an dem Ort, so von der Stadt unterschieden, und eigentlich die Insul genannt, und von Fischern und Schiffern bewohnt wird, ein zimblicher Weinwachs."

Die hier gemeinte Parzelle Lindaus führt noch heutzutage den Namen Insel, wenn auch freilich kein Bodenseearm und keine Mauer von der Stadt sie mehr trennt und auch vom früheren Weinbau keine Spur mehr zu finden ist. Hier befand sich Eggers „Torggel" und Haus, hier wurde auch in feierlichster

---

[1] D. 53. [2] Ibid. u. A. III, 2. [3] J. III, 177. [4] S. 322.

Weiſe der Grundſtein zum neuen Kapuzinerkloſter gelegt und ſeit hundert Jahren zum erſten Male öffentlich das heilige Kreuz errichtet.

Der genaue Platz des früheren Eggeriſchen Hauſes und ſpäteren Kapuzinerkloſters könnte wohl nur von einem beſtimmt werden, dem das Stadtarchiv von Lindau zugänglich wäre. Wir fanden nur noch die eine Nachricht, daß jenes Gebäude, als es bereits von den Kapuzinern in andere Hände übergegangen war, am 26. März (5. April) 1634 durch eine Feuersbrunſt eingeäſchert wurde. Die Acta Lind.[1] melden das mit den Worten: „Den 26. Mart. iſt das eggeriſche Hauß in der Inſul, das vorher zu einem Capuziner Kloſter erkauft worden, und hernach Melchior Käß, Beck, innegehabt, verbronnen."

Bezüglich des Jahres und Tages der Grundſteinlegung gehen die Quellen auseinander. Boulan (Lindau vor Alten und Jetzt) nach Max von Lochner[2] und die Acta Lind.[3] bezeichnen als Tag der Grundſteinlegung den 28. April 1629. P. Romuald[4] nennt nur das Jahr 1630. Die Schweizer Chronik[5] erzählt, es ſei der Tag der Martyrer Johannes und Paulus (26. Juni) 1629 geweſen. Die Documenta[6] aber erklären: es war der Vorabend vor Chriſti Himmelfahrt 1630. Dieſe letzte Anſicht iſt zweifellos die allein richtige. Daß nämlich der Grundſtein 1630 und zwar zwiſchen dem 18. März und 25. Mai gelegt wurde, ergibt ſich klar aus den Dokumenten, nach denen die Kommiſſäre erſt am 18. März 1630 für die Duldung des Baues von ſeite Lindaus danken konnten[7] und erſt noch hernach mit den Forderungen Eggers fertig wurden, am 25. Mai 1630 aber der Land-Komtur Freiherr von Stein auf die Proteſtation der Stadt Lindau betreffs der Grundſteinlegung des Kapuzinerkloſters antwortete[8]. Die Dokumente erzählen dann auch genau den Hergang der Einweihung und erklären, dieſelbe habe am Vorabende vor Himmelfahrt Chriſti ſtattgefunden bei Gelegenheit der großen Prozeſſion, die alljährlich an dieſem Tage von Bregenz aus nach Lindau zu unſerer lieben Frau zu pilgern pflege.

Boulan und die Acta Lind. irren daher hinſichtlich des Jahres. Hinſichtlich des Tages aber, als den ſie den 28. April

---

[1] C. 753. [2] P. 114. [3] C. vor 669. [4] T. 387.
[5] O. 106. [6] B. 51. [7] B. 49. [8] B. 52.

angeben, irren sie nicht, wenn man diese Angabe als Datum des julianischen Kalenders auffaßt, der ihnen ja als Protestanten geläufig war. Ostern fiel nämlich im Jahre 1630 nach dem gregorianischen Kalender, an den sich offenbar die katholischen Bregenzer und mit ihnen die Kapuziner hielten, auf den 31. März, Himmelfahrt somit auf den 9. Mai. Die Protestanten mußten daher am katholischen Ostertage das Datum vom 21. März, am katholischen Himmelfahrtstage aber das Datum vom 29. April haben. Der Vorabend von Christi Himmelfahrt war somit nach dem gregorianischen Kalender der 8. Mai, nach dem julianischen aber der 28. April. Im Jahre 1629 war es anders. Ostern fiel dort nach dem gregorianischen Kalender auf den 15. April, Himmelfahrt somit auf den 24. Mai. Die Protestanten datierten an diesen Tagen den 5. April und 14. Mai. Somit ist als Tag der Grundsteinlegung der 8. Mai (bzw. 28. April) 1630 anzusehen.

Über die Festlichkeit der Grundsteinlegung selbst berichten die Kommissäre folgendes[1]: Mittwoch, am Vorabend vor Himmelfahrt früh, warteten die beiden Commissarii im Stift, bis das Nahen der Bregenzer Prozession angekündigt wurde. Dieselbe kam auf dem Landwege über die Brücke, wohin man vom Stift aus mit dem Kreuze entgegenzog. Unter dem Klerus bemerkte man den edlen Freund der Kapuziner, Abt Placidus Viggel von Mehrerau, der mit dem größten Teile seiner Mitbrüder die Prozession begleitete. Das große Kreuz, das vor dem Kloster aufgesteckt werden sollte, wurde von 32 „mit weißen Hemetern" (werden wohl Alben oder Chorröcke gewesen sein) „und mit Cränzen geschirrten personen der lenge nach" getragen. Vier Kapuziner schritten vor, vier hinter dem großen Kreuze. Voraus trug noch ein Kapuziner ein kleineres, aber doch ziemlich schweres Kreuz. Dem Herrn Prälat von Bregenz, „wöllcher der Letste in ordine gewest, synd wir, die Commissarii, gefolgt und gleich der ‚Insul' zugegangen." Die Kommissäre wohnten auch, wie sie erzählen, „der Legung des ersten Stains" bei. Der Prälat als Delegierter des Bischofs von Konstanz nahm in Pontificalibus die Feierlichkeit vor, die mit dem Te Deum laudamus und der Adoratio crucis beschlossen wurde. Herr Land-Komtur und

[1] B. 51.

von Miltenburg legten tamquam Defensores nomine Caesaris den „ersten Stain deß Kirchlins", obgleich das eigentlich Sache des Herrn von Raitnau gewesen wäre, „wöllcher aber allein auß einem Gardenhauß dem Actui zugesehen und sich wögen seines böſen Pedals davon entschuldiget".

Man begab sich mit dem Kreuze (d. h. prozessionsweise) sodann wieder in die Stadt zurück, wo der Jesuitenpater Augustinus Oswaldus „in dem vorhoff auf dem Gängli der Stiegen, da man in das Stifft gehet" eine schöne Predigt hielt und Herr Prälat „sub Dio" und „sub Infula celebrirt" hat, „cum magna", wie hinzugefügt wird, „omnium Catholicorum Laetitia, et sine dubio, Summo moerore omnium Inimicorum signi S. crucis". Die protestantische Bürgerschaft stand zwar vielfach herum, zeigte sich aber „über die massen beschaiden und ehrerbürttig". Die Teilnehmer an der Prozession wurden auf 2000 Personen geschätzt. Von Bregenz allein sollen es 1500 gewesen sein.

Die Acta Lind.[1] erzählen den Vorgang also: „Dahero den 28. April die von Bregenz mit großer Anzahl Volkes geistlich und weltlichen Personen, sonderlich mit Beyseyn der Herren Commissarien zu unserm Stadtthor herein, durch die Stadt in die Insul hinaus, mit einem Kreuzblock, welchen 32 Mann, mit weißen Hemden bekleidet, getragen, und denselben in der Insul bey obgemeldtem Torgger [Torkel?] mit großer Solemnität aufgerichtet haben, Willens ein Kapuziner Kloster daselbst aufzurichten, so aber Gott in Gnaden abgewendet hat."

Kaum hatten sich die Lindauer etwas von diesem „Spektakul" erholt, so überreichten sie den Herren Kommissären schon eine neue Protestation[2] gegen die vorgenommene Feierlichkeit. Der Rat beklagt sich darin, man habe ohne sein Wissen eine Solemnität abgehalten, eine Kanzel auf offenem Markte errichtet, wogegen die Stadt Lindau wegen ihrer Immunitäten protestieren müsse. Man behalte sich alle Rechte, ja sogar die Steuern, vor.

Auf diese Protestation antworteten am 25. Mai die Kommissäre[3]: Die neue Protestation sei überflüssig und insbesonders könnten manche Ausdrücke darin an hoher Stelle übel vermerkt werden. Die Aufrichtung eines Kreuzes in einem protestantischen Orte sei freilich etwas Selteneres als die Niederreißung desselben.

---

[1] C. 669. [2] B. 52. [3] B. 52 u. 53.

Man habe dem Magistrat keine Anzeige gemacht, weil derselbe auch bei der Augenschein-Aufnahme trotz vorheriger Anzeige weggeblieben sei. Die Aufrichtung der Kanzel habe ihren Rechten so wenig geschadet wie die Aufrichtung des Kreuzes. Steuern könnten die Kapuziner keine zahlen, da sie von Almosen leben. Dergleichen Forderungen würde der kaiserliche Hof bald abweisen. Die Kommissäre protestieren endlich gegen den Vorwurf, sie hätten Gewalt gebraucht, und stellen es dem Rate frei, eine mildere Protestation einzureichen.

Am 12. Juni sandte der Rat eine neue Protestation[1] mit der Bitte, die frühere zurückzusenden und die jetzige, mildere, den Akten beizulegen. Diese neue Protestation war aber noch schärfer gehalten als die erste. Sie betonte, die Demonstration und Prozession sei noch drohender gewesen, als im früheren Aktenstück geklagt worden war. Man solle daher den Kapuzinern Kapitulationen oder Schranken vorschreiben, wie in Biberach und Ravensburg. Damit schließen die uns zugänglichen amtlichen Akten.

Das Kloster auf der „Insul" war nur von sehr kurzem Bestande. Es ist sogar wahrscheinlich, daß es nicht einmal ganz ausgebaut wurde. Nur die Acta Lind.[2] sprechen von einer Kirche, die Dokumente[3] von einem „Kirchlin", P. Romuald[4] nur von einem sacellum. Wurde nämlich den Kapuzinern schon der Einzug in die Stadt verbittert, so steigerten sich später die Feindseligkeiten immer mehr, so daß der Kaiser genötigt war, am 30. Oktober 1630 die Kapuziner in seinen besondern Schutz zu nehmen und gegen ihre mutwilligen Beleidiger vorzugehen, wie P. Romuald schreibt, „statuta in contravenientes gravi triginta marcarum purissimi auri mulcta". Die Kapuziner selber aber sahen ein, daß ihnen hier keine Ruhe gegönnt sein werde und begrüßten daher das Angebot eines Lindauer Bürgers mit Freuden, der ihnen einen Haus- und Grundtausch vorschlug. Der Mann hatte sein Anwesen im sog. Heiligen Grund an der Achbrücke. Es scheint der obengenannte Melchior Käß gewesen zu sein, dem es bei seinen Bäckereigeschäften freilich viel vorteilhafter erscheinen mußte, in der Stadt selbst als außer ihr wohnhaft zu sein, während die Kapuziner, der ewigen Quälereien müde, sich aus der Stadt hinaussehnten.

---

[1] B. 53—55. [2] C. 684. [3] B. 51. [4] T. 387.

Aber noch ein anderer Grund mag die Kapuziner zu diesem Tausche bewogen haben. Da nämlich die Stadt Bregenz sich längst, bereits seit der Gründung des Klosters in Feldkirch 1602, nach einem Kapuzinerkloster sehnte[1] (das erste mir auffindbare Schreiben ist eine Antwort aus Rom[2] vom 6. Juli 1603), und sowohl der Magistrat als insbesonders Abt Plazidus von Mehrerau beständige Bitten diesbezüglich an den Provinzial der Schweizer-Provinz sandte, denen zu willfahren diesem so schnell nicht möglich war, so berücksichtigte man wenigstens das Ersuchen, das Lindauer Kloster möchte doch außerhalb der Stadt auf dem Festlande errichtet werden, damit die Einwohner von Bregenz leichter hinkommen und die geistliche Hilfe der Patres in Anspruch nehmen könnten. Die Kapuziner, die schon bei Gelegenheit der Grundsteinlegung ihres Klosters auf der „Insul" die große Anhänglichkeit der Bregenzer an sie erfahren hatten, beschlossen nun doch, näher an jene heranzurücken, die ihnen mit aufrichtiger Liebe entgegenkamen, und jenen sich etwas zu entziehen, die ihnen unversöhnlichen Haß bewiesen. Die Monimenta sagen hierüber:[3] „Ex hoc responso patet, Brigantinos dum Capucini Conventum in Insula retro Civitatem Lindaviensem construere pararent, institisse, quatenus Monasterium extra Insulam et Urbem in continenti fabricaretur, quo sic facilior ipsis quoque ad Capucinos esset accessus; quod et, quamvis non sine ordinis importunitate, impetrarunt."

Der Land-Komtur ließ sich für diesen Plan gewinnen. Allein der Magistrat von Lindau widersetzte sich diesem Wohnungstausche in der erbittertsten Weise. Erst als wieder Dr. Albrecht Eberhard von Miltenburg die Sache der Kapuziner führte und alle Einwendungen des Rates widerlegte, ließ sich der Magistrat zur Beistimmung bewegen, worauf die Kapuziner sogleich mit allem Eifer zuerst die Kirche, dann auch das Kloster zu erbauen begannen[4].

Wann der neue Klosterbau in Angriff genommen wurde, läßt sich mit Sicherheit nicht ermitteln. Bei P. Romuald wird die Zeit nicht angegeben. Die Schweizer Chronik[5] nennt das Jahr 1630. Das ist auch deshalb wahrscheinlich, weil die

---

[1] A. 3, I. [2] A. 4, I. [3] A. 12, I.
[4] T. 387. [5] O. 106.

Dokumente ein von Feldkirch aus datiertes Schreiben des Erzherzogs Leopold vom 5. November 1630 mit seiner eigenhändigen Unterschrift und seinem Siegel aufweisen, worin er den Kapuzinern zu Lindau 2000 fl. zum Klosterbau überweisen läßt[1]. Sicherlich war 1633 der Bau vor der Stadt bereits so vollendet, daß wir aus jenem Jahre Nachrichten haben, die bezeugen, daß die katholischen Soldaten dort der heiligen Messe beizuwohnen pflegten.

4. Das Kloster „auf der Achbrugg".

Wie die erste Niederlassung der Kapuziner auf der „Insul", so war auch ihr zweites Klösterlein auf dem Festlande an der Achbrücke nur als Hospiz gedacht. Wir schließen das aus den Bezeichnungen bei P. Romuald, der stets nur entweder von einer statio[2], oder einem locus[3], oder direkt von einem hospitium[4] redet und die Obern des Klosters immer nur Superiores nennt, eine Benennung, die nach dem Ordensgebrauche nur für die Vorstände von Hospitien üblich ist.

Die Schweizer Chronik[5], die jedoch bezüglich Lindaus nicht recht verläßlich in chronologischer Hinsicht ist, läßt die Kapuziner schon 1630 ins neue Kloster einziehen. Auch die Acta[6] berichten vom Jahre 1630 folgendes: „Als durch gnädige Schickung Gottes der Anschlag der Feinde in Erbauung eines Kapuzinerklosters in der Insul zu Grunde gegangen, haben sie dieses Kloster außer der Stadt und zwar nicht weit ferne von derselben anfangen zu bauen, so aber in der Schwedischen Belagerung anno 1647 gänzlich ruinieret worden." P. Romuald hat über das Jahr des Einzuges keine Angaben. Dem Erwähnten zufolge werden wir aber kaum irre gehen, wenn wir das Jahr 1630 oder höchstens 1631 als Zeit der Übersiedlung annehmen. Boulan wenigstens berichtet[7]: „Frey sagt auch . . . im Jahre 1631 sey das Kloster vor die Stadt verlegt worden."

Der Platz, wo das Kloster stand, läßt sich heute bei vollständig veränderter Straßenanlage nur annähernd bestimmen. Die Acta[8] nennen es: das Kapuzinerkloster auf der Aachbrugg; die Schweizer Chronik bezeichnet seine Lage mit den Worten[9]: „extra muros Brigantium versus." Einige Anhaltspunkte geben

[1] B. 57. [2] T. 78. [3] T. 386. [4] T. 388. [5] O. 106.
[6] C. ad 691. [7] U. 338. [8] C. 997. [9] O. 106.

uns auch die Acta, wo sie von der Belagerung der Stadt durch die Schweden erzählen. Da heißt es vom Januar 1647[1]: „Den 2./12. dito hat sich der Feind abermahl sehen lassen, da auf ihn mit Stucken gesbielt worden. Der Schwedische H. General Wrangel hat im Rechberg und bey der Capuziner Kirchen hiesige Stadt recognoscirt, da dann vor ihme eine Kugel aus einer halben Carthaunen, die aus hiesiger Stadt kommen, niedergefallen." Ferner[2]: „Mitwochs den 17. (27.) dito war es Nebelwätter und hat der Feind in der vergangenen Nacht die hohe Mauer, welche von der Capuziner Kirchen bis an den See hinabwärts gegangen, niedergefället und alleine eine Brustwöhr davon eines halben Mannes hoch stehen lassen, auch mehrers an den Laufgräben und Batterien gearbeitet und in der Straß daselbst etliche Blendungen aufgerichtet, welches alles, als der Nebel geschupft, wahrgenommen und gesehen worden." Endlich[3]: „Donnerstags den 25. Januar (4. Februar) hat man gesehen, daß der Feind an der Batterie an der kalten gassen noch stark gearbeitet und seind am Morgen frühe 2 Schüße aus halben Karthaunen hinausgeschehen, man hat auch wahrgenommen, daß in den Batterien in der kalten Gassen 11 und bey den Capuzinern 6 Stuck stehen; Abends um 5 Uhr hat der Feind angefangen, aus allen Stucken zu schießen, und mehrentheils glühende Kugeln, welches bey 3 Stunden gewähret, da in die 250 Kugeln hereingesbihlt worden, so alle außer 3 unschädlich gefallen, 3 aber haben ihren effect erlangt. Eine hat dem rothen Sohn an der Schmidgassen sein Hinderhauß eingeschlagen, eine hat eine Pfaffenköchin in diesem Hauß erschlagen, und die dritte hat des Stadt Karrers Häußlein an der Kirchen ruinirt." Weiters[4]: „Donnerstags den 29. Januar (8. Februar) hat der Feind ab den Batterien, und sonderlich bey den Capuzinern, allwo 5 Stuck gestanden, und vormittags zimlich stark hereingesbihlt, sonderlich aber von halb 10 bis nach 11 Uhren von den Capuzinern, 35 Schuß aus halben Carthaunen und Schlangen auf die Batterie gegen Bregenz zuwärts hereingegangen, und hat der Feind selbigem Posto mit Schießen stark zugesetzt, dieweilen man davor gehalten, daß ihme den Tag zuvor von daraus ein zimlicher Schaden muß geschehen seyn, und weilen durch solch des Feindes Schießen die Batterey und Schuß-

[1] C. 930. [2] C. 945. [3] C. 947. [4] C. 954.

löcher oder Scharten daſelbſt zimlich übel verderbet iſt, ſolches die Nacht über wieder reparirert und verbeßert worden."

Aus all dem ergibt ſich, daß die Kapuziner-Niederlaſſung am rechten Achufer, unweit der Achbrücke, gegenüber dem heutigen Schützengarten geſtanden und mit ſeiner Gartenmauer bis zum See hinabgereicht haben muß. Boulan[1] und Frey verdienen darum Glauben, wenn ſie als Platz des Kloſters das ſog. Heilige Gut, wo zu ihrer Zeit das Gaßnerſche Sommerhaus ſtand, bezeichnen. Heute ſteht wahrſcheinlich die Villa des Großherzogs von Toscana auf dem einſtmaligen Kloſter-Areal. Im Rathauſe zu Lindau befindet ſich noch eine Abbildung der Stadt zur Zeit der Schwedenbelagerung, auf welcher auch die Ruinen des Kapuzinerklöſterleins erſcheinen. Die am Anfange dieſer Arbeit befindliche Abbildung des Kapuzinerkloſters Lindau verdanken wir dem Herrn Kapitular des Benediktinerſtiftes Beuron P. Andreas Göſer.

Das Schickſal der aus Lindau geflüchteten Patres war kein beneidenswertes. Hatten ſie geglaubt, jetzt in Ruhe ihrem Berufe leben zu können, ſo ſahen ſie ſich bald bitter enttäuſcht. Sie waren, weil außerhalb der Stadt befindlich, allen Unfällen des dreißigjährigen Krieges preisgegeben. Schon im Jahre 1633 bereiteten ihnen die Schweden eine unangenehme Überraſchung.

„Am 17. (27.) July", erzählt Boulan[2], „rückten einige Hundert Reiter unter Marquis Bentivoglio ‚in hieſiger Stadt Dörfer ein'", quartierten ſich ſelbſt bei den Leuten ein und raubten was ſie erlangen konnten; ſie ſcheinen aber nicht lange geblieben zu ſein, wie die am 9. (19.) Oktober nachgefolgten Bagagewägen, welche ſchon am 11. (21.) wieder in ihre Quartiere nach Wangen, Isny und Leutkirch zurückgingen. Plötzlich erſchienen aber ſchwediſche Reiter vor der Stadt, machten die erſte Schildwacht nieder und hätten den damaligen Kommandanten, Oberſt König, welcher bei den Kapuzinern die Meſſe hörte, beinahe gefangen. Er wurde aber rechtzeitig von dem damaligen Gaſtwirt zur Taube, namens Graf, gewarnt und entkam glücklich nach Lindau, von wo aus den Schweden grobe Grüße nachgeſchickt wurden; ‚und ſind die Kugeln bis an den Hoyerberg gangen', ſagt Frey."

---

[1] U. 339.
[2] U. 342.

War so der Kommandant zwar den Schweden entgangen, so ereilte ihn doch sein Verhängnis am protestantischen Neujahrstage (10. Januar) 1634. Er war nämlich wegen harter Behandlung der Bürgerschaft angeklagt worden und wurde an diesem Tage auf Befehl des Generals Altringer seines Kommandos enthoben und gefangen nach Kempten abgeführt. An seine Stelle trat Oberst Vitzthum von Eckstetten[1].

Dieser hatte kaum das Kommando übernommen, als sich schon wieder die Schweden in großer Anzahl unter Gustav Horn sehen ließen. Der Kommandant fürchtete, das feindliche Heer möchte in den Gebäuden des so nahen Kapuzinerklosters einen Stützpunkt zum Angriffe finden und ließ es daher aus strategischen Gründen nebst andern Häusern an der Achbrücke zerstören. „Den 20. (30.) Januar", erzählen die Acta[2], „hat man die Capuziner Kirche untergraben, hernach 4 oder 5 Schüße darein gethan und die Häuser auf der Aachbrugg verbrannt."

So waren die Patres, die nach P. Romuald[3] ihr Klösterlein damals beinahe schon vollständig ausgebaut hatten, wieder obdachlos. Oberst Vitzthum erbarmte sich ihrer und besorgte ihnen eine Wohnung innerhalb der Stadt. Die Acta[4] melden: „Den 31. Jenner (10. Februar) ist der Stadt vom Obrist Vizthum zugemuthet worden, den Capuzinern eine Behausung einzuräumen, in Hans Georg Buschoren seel. Hauß, dessen Innhaber Ludwig Eberhard Rheinöhl zwar dafür gebethen, aber es dennoch zugeben müßen."

Sobald jedoch die Gefahr vorüber war, finden wir die Kapuziner wieder vor der Stadt damit beschäftigt, ihr zerstörtes Klösterlein neuerdings instand zu setzen. Ihre Stimmung war indes eine sehr gedrückte. Es herrschte gerade eine furchtbare Teuerung, so daß die Patres der Provinz Zuschuß gewähren mußten[5], des Krieges war noch kein Ende abzusehen und man mußte daher fürchten, wieder vergeblich zu arbeiten und in kurzer Zeit das Klösterlein neuerdings, sei es von seite der kaiserlichen oder der schwedischen Truppen in Ruinen verwandelt zu sehen. Deshalb arbeiteten sie wohl an der Wiederherstellung des Klosterbaues, trachteten aber viel eifriger darnach, innerhalb der Stadt einen mehr sicheren Platz für dasselbe zugewinnen. „Im Junio"

---

[1] C. 742. [2] C. 747. [3] T. 387.
[4] C. 749. [5] P. 115.

(1635), erzählen die Acta[1], „hat der Capuziner Provincial (P. Matthias Aug.) bey H. von Offa angehalten, und dieser durch H. Kiersinger bey den Herren Bürgermeistern anzeigen lassen, ob man diesem Orden einen Plaz zu einem Klösterlin in der Stadt etwa bey dem Kaiserl. Zeughauß oder der Stadt Zeughauß einräumen möchte. Man hat sich aber wieder dieses Begehren bestens verwahret."

Die Kapuziner gaben jedoch die Hoffnung nicht auf. Im Juni 1636 erneuerten sie ihr Gesuch. „Damahlen", schreiben die Acta[2], „begehrten die Capuziner eine Wohnung in der Stadt allhier, sie wurden aber mit ihrem Begehren an die Kaiserliche Majestät gewiesen." Die Kapuziner beschlossen, auch diesen Schritt noch zu unternehmen.

Zwei[3] Patres der Provinz wurden, mit den Empfehlungsschreiben hoher Persönlichkeiten ausgerüstet, zu Kaiser Ferdinand III. gesandt und entledigten sich ihres Auftrages so glücklich, daß der Kaiser den Erz-Komtur Baron von Stein zum Kommissär in dieser Angelegenheit bestimmte und denselben anwies, den Magistrat von Lindau zur Gutheißung des Klosterbaues zu bewegen. Ja, am 4. November 1638 sandte der Kaiser ein eigenhändiges Schreiben an den Magistrat, das in milden Worten das Ansuchen der Patres befürwortete. Auch der Kommissär tat alles Mögliche, den Magistrat günstig zu stimmen, ja er zog noch den Oberst eines schwäbischen Kreisregimentes, Ferdinand von Handel, bei, allein alle Mühe war vergebens. Der Magistrat wies das Gesuch rundweg ab. Schließlich teilte der Kommissär den Patres die Vergeblichkeit seiner Bemühungen mit. Diese wandten sich daher wieder mit allem Fleiße dem Ausbau ihres Klösterleins an der Achbrücke zu, da sie fürchteten, schließlich auch diesen Platz noch verlieren zu müssen.

Da[4] war es die Fürstäbtissin Anna Christina von Humpiß, die vom Ausbau des alten Klosters, das doch voraussichtlich wieder zerstört werden mußte, nichts wissen wollte und diesen Bau als einen unnützen Aufwand bezeichnete. Es schien ihr besser, daß die Kapuziner ein Haus in der Stadt in Pacht nähmen. Die Ordensprovinz ging auf diesen Vorschlag ein, aber der Magistrat protestierte dagegen feierlich am 22. Mai 1640.

---

[1] C. 778. [2] C. 795. [3] T. 388. [4] T. 388.

Jedoch die energische Äbtissin ließ sich nicht einschüchtern. Neuerdings wandte man sich an den Kaiser und dieser beauftragte den neuernannten Gouverneur Max Willibald Truchseß, Graf von Wolfegg, dafür zu sorgen, daß den Kapuzinern ein Haus innerhalb der Stadt zu bauen verstattet werde. Die Acta[1] melden das mit den Worten: „Der H. Obrist ließ anmelden, daß er ein Kaiserl. Rescript empfangen, darin den Capuzinern allhier in der Stadt ein Hauß zu bauen erlaubt worden, weil solcher Bau dem Vestungsbau unschädlich, mög man damit fürfahren." Der Magistrat gab sich aber mit diesem Bescheid nicht zufrieden. Die Acta[1] melden: „Der Capuziner halber hat man an Kayf. Mayst. eine schriftliche Antwort abgehen lassen: Als hat man sich auch deßwegen bey dem H. Obrist beschwehret, hat er erwiedert, es seye dieser Bau weder mit seinem Rath noch hülf angefangen worden, und inhaerire er simpliciter dem ihm hierüber zugekommenen Kaiserl. Befehl, wenn ein anderer ausgebracht worden, seye er erbiethig, demselben willigst nachzukommen, er mög wohl leiden, daß solches an Kaiserl. Mayst. gebracht werde."

Die[2] Kapuziner jedoch vertrauten auf die kaiserliche Erlaubnis und bauten ungeachtet des Widerspruches der Stadtvertretung an ihrem neuen Hause weiter und brachten diesen Bau beinahe zu Ende.

Allein bald erschallte wiederum der Waffenlärm schwedischer Soldaten und die Kapuziner mußten wieder ihr Werk bis zum Jahre 1647 unvollendet lassen.

Über den Aufenthaltsort der Kapuziner in Lindau während der Belagerung konnte ich nichts Authentisches in Erfahrung bringen. Jedenfalls befanden sie sich innerhalb der Stadt. Das Kloster an der Achbrücke wurde nach M. v. Locher[3] noch vor der Belagerung gänzlich zerstört und verbrannt. P. Romuald[4] aber schreibt, ein Lindauer habe im Übermute die Brandfackel während der Belagerung in die Kirche geworfen. Die Kapuziner in der eingeschlossenen Stadt benützten jedenfalls zu ihren gottesdienstlichen Handlungen die Kirche der ihnen so günstig gesinnten Stiftsdamen.

Ein Vorfall, den P. Romuald erzählt[5], macht das wohl sicher. Die Schweden zielten hauptsächlich auf die katholische

[1] C. 826. [2] T. 388. [3] P. 115. [4] T. 389. [5] T. 389.

Stiftskirche, allein sie trafen merkwürdigerweise nicht, sondern die Kugeln beschädigten vielmehr die Kirche und die Häuser der Protestanten. Unter andern wurde auch das Gasthaus zur Krone arg mitgenommen. Noch heutzutage sieht man im Dachboden dieses Hauses eine schwedische Kanonenkugel stecken. Nun hatte die protestantische Besitzerin dieses Hauses eine katholische Köchin. Eines Tages wurde diese von ihrer Herrin gefragt, wie es denn komme, daß die schwedischen Geschosse, die doch, wie jedermann sehe, gerade gegen die katholische Kirche gerichtet würden, trotzdem dieselben niemals treffen, sondern stets in die Kirche und Häuser der Protestanten einschlügen. Die Köchin erwiderte, das brauche die Frau nicht wunderzunehmen, da ja die Kapuziner und alle Katholiken der Stadt Tag und Nacht vor dem ausgesetzten allerheiligsten Sakramente in der katholischen Kirche beteten. Da gab jene Frau ihrer Köchin ein reichliches Almosen für die Kapuziner und ließ dieselben bitten, auch sie und ihr Haus in ihr Gebet einzuschließen. Und siehe, von diesem Tage an blieb auch das Gasthaus zur Krone trotz seiner äußerst exponierten Lage von weiteren Unfällen verschont.

Nur einmal fiel, wie Baron v. Lochner aus der Chronik des Stiftes Einsiedeln mitteilt[1], eine Kugel auch in das Stift, richtete jedoch keinen Schaden an. Diese Kugel wurde später auf einer Wallfahrt, die das Stift veranstaltete, nach Einsiedeln mitgenommen und dort zur dankbaren Erinnerung aufgehängt.

Daß die Kapuziner in Lindau während der Belagerung die Stadt niemals verlassen konnten, ergibt sich auch daraus, daß der damalige Kloster-Obere der Kapuziner in Bregenz in einem eigenhändigen Berichte meldet, er, P. Januarius von Worblingen, habe zweimal den P. Florian mit dem Allerheiligsten in das Schwedenlager vor Lindau senden müssen, was offenbar nicht geschehen wäre, wenn die Kapuziner in Lindau diesen Dienst hätten verrichten können. Der Bericht des P. Januarius lautet[2]: „Sonsten ist P. Florian zwaymal mit dem Venerabili in das Lager für Lindaw gangen, und Viaticum bracht, dis aber ist geschehen auf anhalten der soldaten, so ihn conuoiert, einmal ware ein lutherischer soldat, und sein fraw catholisch, die durch einen schuß todtlich verwundet war worden, dieser hat wainend

[1] G. [2] A. III, 2.

begehrt, man solle sein frawen versehen mit den hh. sacramenten, welches auch P. Florian getan, welche fraw 3 Duggaten verordnet hat, 1 für unser nothwendigkeit, 1 für andere arme, 1 nach Einsidlen. Diese hat ihr man nach ihrem todt alhero gebracht, und sind nach der verstorbenen mainung angewendt worden."

Nachdem[1] die Belagerung durch die Schweden zu Ende war, scheinen die Kapuziner den Plan, in der Stadt selbst zu bleiben, wieder aufgegeben zu haben, denn sie zogen wieder in ihr Heim an der Achbrücke hinaus und begannen das dritte Mal an derselben Stelle ihren Klosterbau. Sogar der Garten wurde angepflanzt. Der Krieg war ja nach dem vollständigen Abzug der Schweden nicht mehr zu fürchten und die endgültigen Friedensunterhandlungen wurden bereits eingeleitet. Sie sollten sich wieder bitterlich täuschen. Was ihnen der Krieg nie gänzlich zu nehmen vermochte, dessen sollte sie der Friede, wie wir hören werden, für immmer berauben.

5. Die Jesuiten in Lindau.

Wir behandeln diesen Punkt, da er nur lose mit unserm Thema zusammenhängt, nicht so ausführlich, sondern nur nach den wenigen Quellen, die uns darüber zur Verfügung stehen, indem wir es einer berufeneren Feder überlassen, vollständiger diese Aufgabe zu lösen.

Die Acta[2] berichten im Jahre 1628, jedoch ohne Angabe eines Datums: „Bey allen diesen Drangsalen ward auch hiesige Stadt Lindau wegen der Religion heftig angefochten, da von der Kaiserlichen Garnison Jesuiten allhier eingenommen wurden, welche sich unterstunden, ihre Gebräuche in hiesiger Stadt einzuführen, daher einsmals ein Jesuite den damaligen Pfarrer Herrn Matthias Reiser" (im Katalog der Lindauischen Herren Prediger [Acta S. 458] kommt er an 27. Stelle unter dem Namen Matthäus Reiser von Lindau vor) „ab der Kanzel triebe und dieser Zwietracht währete bis anno 1649, da auch hiesige Stadt von diesem Geschmeiß gereiniget worden und daher der evangelische Prediger hier Herr Matthias Hager" (im Katalog an 35. Stelle angeführt) „damals vor dem Altar auch für diese Wohltat dem lieben Gott eine Danksagung abgestattet." Boulan erwähnt den angegebenen Vorfall mit keiner Silbe.

[1] T. 389. [2] C. 668.

Die Niederlaſſung der Jeſuiten war von allem Anfange an nur als eine zeitweilige gedacht. Sie ſollten Garniſonskapläne ſein, den Soldatenkindern eine katholiſche Ausbildung ermöglichen und nebſtbei zugleich mit den Kapuzinern die Seelſorge für die noch übriggebliebenen Katholiken und die Neubekehrten übernehmen. Daß der Aufenthalt der Jeſuiten nur als ein zeitweiliger in Ausſicht genommen war, beſtätigt ſowohl ein kaiſerliches Originalſchreiben vom 1. September 1634[1] als auch ein Schreiben[2] der kaiſerlichen Kommiſſion vom 24. Mai (3. Juni) 1649, das Reinwald erwähnt: „Die Patres", heißt es in dieſem Schreiben, „werden nur ſolange als Garniſonskapläne und Lehrer dableiben, bis die kaiſerliche Garniſon die Stadt verlaſſen wird."

Ebenſo gibt darüber der Auguſtiner-Chorherr Franz Peter folgenden Aufſchluß[3]: „Sustinuit etiam vel invita saltem eadem urbs Lindaviensis superiori aetate nostra Residentiam vel potius Missionem, uti vocant, aliquam Societatis Jesu quamvis in longitudinem dierum et annorum minime stabilutam, cuius qualiscunque nobis notitia superat ex atlante Mariano R. P. Guilielmi Gumpenberger eiusdem Societatis Presbyteri Triad. 2. Imag. 349. fol. 456. de dicta missione Lindaviensi scribentis in haec verba: Lindaviensis Urbs tota et pertinaciter haeretica quamdin praesidium Austriacum tenuit, societatis nostrae Patres arcere non potuit; ut qui in ipsius praesidii militaris praesidium ab ipso Augustissimo Imperatore Ferdinando tertio illic erant collocati. Fecere Patres pluribus annis officia Societatis Jesu consueta, quae alibi per orbem facere solent; quin etiam scholae apertae sunt, magno Catholicorum fructu. Omnia bene usque dum pax Germaniae publica praesidium Austriacum militare Lindavio exesse iussit, cum hoc etiam Patres Societatis, qui alio titulo ibi sedem non habebant etc."

In dieſer Darſtellung iſt nur das eine unrichtig, daß Kaiſer Ferdinand III. erſt die Jeſuiten berufen habe. Sie befanden ſich vielmehr ſchon lange vor ſeinem Regierungsantritte in der Stadt.

Biſchof[4] Joh. Truchſeß von Konſtanz bemühte ſich, wie Kropf (Histor. prov. S. J. Germaniae superioris to. 2) erzählt, ſchon 1628 im Einverſtändniſſe mit dem Grafen von Montfort, die Jeſuiten in den Kellnhöfe-Dörfern einzuführen. Am 7. April

[1] C. 851. [2] K. I, 82. [3] L. 535. [4] G.

dieſes Jahres ſandte das Konſtanzer Kollegium zwei Patres, nämlich P. Oswald Auguſtin und P. Chriſtoph Widmann nach Lindau. Nach Boulan[1] bezogen die Jeſuiten ſchon am 11. März dieſes Jahres die Kirche zu Aſchach. Schwab[2] (S. 260) jedoch läßt ſie erſt mit der Garniſonsverſtärkung 1631 einziehen.

Indeſſen, abgeſehen davon, daß ſelbſt die Acta[3] für die Anweſenheit von Jeſuiten ſchon im Jahre 1628 zu ſprechen ſcheinen, iſt doch jedenfalls die Anweſenheit des Jeſuitenpaters Oswald Auguſtin durch die amtlichen Akten[4] über die Kloſtergründung der Kapuziner ſichergeſtellt. Daß aber dieſer Pater auch einen Begleiter hatte, iſt mehr als wahrſcheinlich, da dieſes ja der damaligen Ordensgepflogenheit durchaus entſprach. Tatſächlich meldet auch Lang[5] S. 132: Im Jahre 1630 war der Stand der Geſellſchaft Jeſu in der oberdeutſchen Provinz in Lindau zwei.

Vollkommen und amtlich für das Jahr 1628 ſichergeſtellt wird aber die Anweſenheit der Jeſuiten in Lindau durch ein Schreiben des Rates vom Auguſt 1629 in Angelegenheit der geplanten Kapuziner-Niederlaſſung, das an den Land-Komtur von Stein gerichtet iſt. In dieſem Schreiben führt der Rat gegen den Bau der Kapuziner unter anderm auch den Umſtand ins Feld, daß auch die Jeſuiten im Stifte, die ſich ſchon ſeit Jahr und Tag hier befänden, ein Haus zu kaufen ſuchten. Die Stelle lautet[6]: „Wie dann die Herren Jeſuiten, ſo ſich über Jahr und Tag her, Inn dem Stifft allhie wegen der occupirten Kellenhoff-Dörffer auffgehallten, nunmehr ungeſcheucht underſtehen, einen und den andern unſerer Burger zu bereden, das er Inen contra statuta ſein Hauß Beſtandtsweiß außleihen oder verkhauffen ſolle."

Dieſer Äußerung nach nahmen alſo die Jeſuiten urſprünglich im Damenſtift ihren Aufenthalt. Nach Lipowsky[7] (Geſchichte der Jeſuiten in Schwaben) verweilten ſie dort 5 Jahre, von der Äbtiſſin des Stiftes, Suſanna Freiin von Bubenhofen, aufs freundlichſte aufgenommen, verpflegt und unterſtützt. Jedoch blieb dieſer Aufenthalt im Stifte immer nur ein proviſoriſcher. Schon Suſanna von Bubenhofen bemühte ſich, den Vätern der Geſellſchaft Jeſu ein anderes geeigneteres Haus zu verſchaffen, auch der Kaiſer drang darauf, ihnen ein Kollegium zu gründen, und ſo finden wir vom Jahre 1634, wo bereits Anna Chriſtina von Humpiß

[1] U. 336. [2] G. [3] C. 668. [4] B. 51.
[5] G. [6] B. 33. [7] G.

Abtissin war, bei Boulan[1] die Nachricht einer in ihrer Intention freilich mißverstandenen Tatsache. „Die Abtissin Anna Christina Humpiß von Waltrams," schreibt er, „wollte die als Garnisonskapläne mit der kaiserlichen Besatzung eingezogenen Jesuiten nicht mehr im Stifte leiden; deshalb ließ Oberst Vitzthum am 12. (22.) July das den Kindern des Lorenz Ringler gehörige Haus, aller Protestationen der Bürgerschaft ungeachtet, mit Gewalt wegnehmen und räumte es denselben ein." Jedoch scheinen bis Dezember desselben Jahres nur einige wenige Ordensmitglieder sich in Lindau aufgehalten zu haben. Als Residenz betrachteten sie ihre Ansiedlung erst vom 8. Dezember 1634 an, wie sich aus einer Nachricht der Acta[2] ergibt: „Den 25. März (4. April) 1635 schickte der Commissarius Kürsinger der Stadt eine ordonanz ein, sie solle den Jesuiten täglich 8 Maß Wein reichen, und solches gleich vom ersten Dato ihres Einzugs nämlich vom 28. November (8. Dezember) 1634 an."

Tatsächlich finden wir bei Kropf[3] die Nachricht, daß der Missionsposten der Gesellschaft Jesu in Lindau zwei Patres Zuwachs erhielt. Es mag dieses wohl am 8. Dezember 1634 geschehen, aber schon früher projektiert gewesen sein. Aus diesem Grunde wohl hauptsächlich machte sich für die Jesuiten die Notwendigkeit geltend, eine eigene Wohnung und eigenen Haushalt zu suchen. Daher die Übersiedlung vom Stifte in das Ringlersche Anwesen am 22. Juli 1634.

Allein das so gewonnene Haus erwies sich als gänzlich ungeeignet. „Den 22. April (2. Mai) 1635", erzählen die Acta[4], „hat H. Obrist Vizthum anzeigen lassen, die Jesuiten haben sich beklaget, daß ihr innhabendes Hauß zum Stern ihnen von der Kirchen zu weit entlegen, und nicht wohl accommodirt dazu allenthalben in der Nachbarschaft mit Soldaten umgeben, wegen deren lauten Wesens sie ihren studiis und Exercitio nicht wohl abwarten können, deswegen der H. von Ossa begehrt, daß man ihnen das Hauß zum Kreuz, so H. Dr. Valentin Heider bewohne, einraumen, und er Herr v. Heider hingegen in das ihrige ziehen solle, und seyen sie erbiethig, denjenigen Hauszinß, den er bezahlt, auch zu geben. Dafür ist bey H. v. Ossa gebethen worden."

Diese Nachricht läßt uns das Vorgehen der Jesuiten in bedeutend milderem Lichte erscheinen. Sie eigneten sich nicht

[1] U. 347. [2] C. 770. [3] G. [4] C. 772.

widerrechtlich fremdes Eigentum an, sondern bezahlten, was man zu fordern berechtigt war, und das gewalttätige Einschreiten der gegenwärtigen Stadtobrigkeit erfolgte nur dann, wo man allen Anerbietungen hartnäckigen Widerstand entgegensetzte.

Statt des Heiderschen erhielten die Jesuiten endlich das Bensbergsche Haus. Dieses Quartier konnten sie um so leichter zu erhalten hoffen, als es schon früher seit dem Jahre 1632 vom kaiserlichen Feldmarschall-Leutnant von Ossa mit Gemahlin bewohnt worden war[1]. Allein dieser Quartierwechsel sollte doch für die Jesuiten nicht so glatt verlaufen, wie sie vielleicht gedacht hatten.

Die Acta[2] schreiben: „Das Bensbergische Haus hatte man für die Jesuiten zu einem Quartier alles protestierens ungeachtet mit Gewalt eingenommen."

Indessen auch dieses Haus entsprach seinem Zwecke nicht. Die Acta[2] erzählen weiter: „Den 7. (17.) September 1638 ließ der Obrist bei dem H. Amts-Bürgermeister anhalten, solchen Jesuiten das Hauß zum Storchen allhier einzugeben, weil das Bensbergische Hauß baufällig seye. Man hat ihme aber andeuten lassen, der Rat allhier habe den Jesuiten nie kein Quartier bewilliget, sondern was ihrenthalben bisher geschehen, seye eine Gewaltthat gewesen, die man wider willen leiden müssen, könne ihnen nicht willfahren, und habe man dieses Haus für gemeine Stadt nöthig. Die Jesuiten wandten sich darauf an den Kaiserl. Hof, erhielten aber dennoch nichts."

Die Jesuiten scheinen jedoch ihre Vorstellungen beim Kaiser erneuert zu haben und zwar mit Erfolg, denn vom Jahre 1644 melden die Acta[3]: „Den 26. Februar (7. März) haben die Jesuiten allhier am Kaiserl. Hof beschwehret, daß sie ein zu enges Quartier haben, deßwegen ihme Herrn Obristen ernstlicher Befehl zugekommen, daß man ihnen ein weiteres Quartier einräumen solle; deswegen seye sein Begehren, denselben das nächste an ihrem Quartier liegende Häußlein einzuraumen und zwar bis auf nächstkommenden Samstag, denn wo es nicht geschähe, müßte er de facto exequiren, denn die Befelch seind stark, geschähe auch darum, damit die Jesuiter die durchreisenden Fratres logiren können, welches nun länger nicht währen solle, als so lang die Garnison hier sein werde, der Contribution halber hat H. Obrist ein

[1] U. 342. [2] C. 808. [3] C. 851.

Kaiserl. original-Schreiben den Raths-Deputirten eingeliefert, als sie, die Deputirte, aber den Befehl, die Jesuiter betreffend, extractsweiß oder sonsten verlangt, hat es ihnen H. Obrist abgeschlagen.

Als es hierauf Einem Ehrsamen Rath referirt worden, ist man der Jesuiter halber bey dem H. Obrist schriftlich eingekommen, und hat darin insonderheit gesucht, daß er den vorgegebenen Kaiserl. Commissions Befelch schriftlich communiciren wollte: der Contribution halber hat man ihm die Unvermögenheit representiren lassen, beneben sich zu einem erträglichen Contingent, so lang es erschwinglich und möglich seyn werde, erbothen. Weil aber der Herr Obrist den Kaiserl. Befehl wegen der Jesuiter nicht communiciren wollen, sagend, es seye eine militarische ordonanz, die sich nicht zu communiciren gebühre, hat man demselben eine Protestation und Reservations-Schreiben überschickt, darauf derselbe den 3. (13.) März den Inwohnern des Hauses zum rothen Kreutz, Jeremias Millern und Hans Jacob Hessen anzeigen lassen, daß sie bis folgenden Tag solches Haus räumen und daraus ziehen sollen, oder er, H. Obrist, werde ihnen ihre Sachen daraus tragen, und auf die Gasse stellen lassen. Auf welches man nochmals an H. Obrist geschrieben, und für dergleichen Vergewaltigung gebethen, es ist auch H. Commissarius ersucht worden, sich ratione officii zu interponiren und wenigst einen Stillstand zu erhandeln, man hat aber doch nichts erhalten können.

Am 4. (14.) März hat der H. Obrist die Einwohner zum rothen Kreutz aus solchem ihrem Hauß mit Gewalt vertreiben lassen, solchergestalt, daß der Wachtmeister-Lieut. mit 12 Musquetiren für das Hauß kommen, und erstlich das Schloß zu eröffnen vermeint, weilen aber dasselbe inwendig verriegelt gewesen, hat er die Thüre mit Arten aufgehauen, also hinein kommen, und die Inwohner mit Gewalt daraus vertrieben. Dieserwegen hat man wieder ein Schreiben an H. Obrist abgehen lassen."

Boulan[1] erzählt den Vorgang übereinstimmend und schreibt: „Im Jänner 1644 wurde dem Magistrat ein kaiserlicher Befehl eröffnet, den Jesuiten noch ein Haus neben ihrem Quartier ‚so Herrn Hans Georg Bensperg in der Kirchgassen gehört', zur

[1] U. 356.

Errichtung einer Schule für die Soldatenkinder einzuräumen. Am 7. Merz wurde die Räumung des Hauses unter Executionsandrohung neuerlich durch Graf Wolfegg befohlen und am 14. die Execution wirklich vollführt, indem man die Thüre mit Äxten einhieb und die Bewohner desselben zum Verlassen zwang."

Wir sehen aus dieser zweiten Darstellung, daß die Jesuiten das Haus wegen der inzwischen stark vermehrten Besatzung und der dadurch auch bedeutend zahlreicher gewordenen Kinderschar wirklich als Schulhaus brauchten und werden so eine Tat milder beurteilen, die auf den ersten Anblick als roher Gewaltakt erscheinen möchte. Die Soldaten, gereizt durch den hartnäckigen Widerstand, mögen wohl auch in der Ausführung ihres Befehles, der noch dazu im Interesse ihrer Kinder lag, etwas zu weit gegangen sein, weiter vielleicht, als es in der Absicht des den Protestanten gegenüber gewiß wohlwollenden Kommandanten lag und sicherlich viel weiter, als die Jesuiten es wünschten.

In diesem Quartier verblieben die Jesuiten wahrscheinlich bis zu ihrem Abzuge, wenigstens aber bis 1647, denn von diesem Jahre melden noch die Acta[1]: Er (der Feind) hat auch zuvor eine Ernste Kugel hereingeworfen, welche an der Kirchgassen bey der Jesuiten Quartier gefallen und bis herab zum Gang gewahlet, in welcher eine Granaten und 21 Schläg gewesen, welche bis an 9 angegangen, aber gedämmt worden."

Die Tätigkeit der Jesuiten in Lindau war eine vielseitige und gesegnete. Lipowsky[2] schreibt: „Der Nutzen, den hier die Jesuiten durch Predigten und christlichen Unterricht gestiftet haben, war groß und herrlich für die katholische Kirche, für den Staat und der Gläubigen ewiges Wohl."

Mehr ins einzelne geht die Historia von Kropf[2] ein. Nach ihr arbeiteten die Jesuiten zuerst in den Dörfern und später auch in der Stadt und zwar mit solchem Erfolge, daß man bereits an eine allgemeine Rückkehr zur katholischen Kirche denken konnte. Es wurden von Bregenz aus die alten Bittgänge und Prozessionen nach Lindau wieder gehalten. Auch das Stift und die katholischen Soldaten beteiligten sich daran. Die Pracht der katholischen Kultusentfaltung, die Andacht und musterhafte Ordnung der Teilnehmer, deren Zahl sich manchmal auf 3—5000

---

[1] C. 957. [2] G.

belief, erweckte Bewunderung und Heimweh nach der Mutterkirche. Die Peſt und Fieberſeuche des Jahres 1628, bei der die beiden damals anweſenden Patres das erhebende Beiſpiel der Selbſtaufopferung im gefährlichen Krankendienſte gaben, wirkte auf die Herzen vieler Proteſtanten, und ſo zählte man im Jahre 1629 ſchon gegen 200 Konverſionen.

Jedoch nun erhoben ſich auch allerwärts große Schwierigkeiten. Der Rat wehrte ſich mit aller Macht gegen die Jeſuiten und Konvertiten. Letztere wurden mit Güterverluſt und Stadtverweiſung bedroht, erſtere ſuchte man fortzuſchaffen. Manche Hauptleute der Garniſon neigten ſelbſt dem Proteſtantismus zu, läſterten gegen die Geſellſchaft Jeſu und hielten ihre Soldaten vom Beſuche des katholiſchen Gottesdienſtes und der Predigt ab.

Allein trotzdem fehlte es nicht an ſchönen Beiſpielen opferwilliger Glaubenstreue. So verzichtete eine Jungfrau, die Tochter eines zwinglianiſchen Predigers, auf eine Mitgift von 8000 Dukaten und ſchloß ſich dem katholiſchen Glauben an. Dem Magiſtrat, der ſich bemühte ſie von ihrem Entſchluſſe abzubringen, gab ſie die ſchöne Antwort: Was nützt es dem Menſchen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an ſeiner Seele Schaden leidet!

Ein ſo herrliches Beiſpiel blieb nicht ohne Wirkung. Im Jahre 1630 zählte man wieder 65 Übertritte, aber ein Bürger war unter den Übergetretenen nicht mehr. Die ſcharfen Ahndungen des Stadtrates hielten viele zurück.

Auch ein trauriger Fall verdient der Vergeſſenheit entriſſen zu werden. Ein junger, leichtfertiger Menſch war katholiſch geworden, ſchwor jedoch ſpäter in öffentlicher Verſammlung ſeinen katholiſchen Glauben wieder ab. Allein ſchon zu Ende desſelben Jahres wurde er tobſüchtig und ſtarb in dieſem traurigen Zuſtande.

Die Schule der Jeſuiten ſcheint ſehr beſucht geweſen zu ſein, da ſie ſo oft ſich veranlaßt ſahen, eine größere Wohnung dafür zu begehren.

In die Soldatenſeelſorge teilten ſie ſich mit den Kapuzinern. Außerdem beſorgten ſie, wie die Acta[1] melden, den regelmäßigen Gottesdienſt in der von ihnen 1628 in Beſitz genommenen Pfarrkirche zu Aſchach.

Boulan[2] erwähnt noch darüber: „Es verdient als Curioſum bemerkt zu werden, daß, wie Frey erzählt, die am Portale der

[1] C. 774. [2] U. 336.

Kirche zu Aeschach in Stein gemeißelten Brustbilder Luthers und Melanchthons von den Jesuiten nicht zerstört wurden."

Diese kluge Rücksichtnahme auf die Anschauungen und Empfindungen der protestantischen Bevölkerung läßt wohl darauf schließen, daß ihre Intoleranz gegen die Andersgläubigen nicht gar so groß war, als es auf den ersten Blick beim Lesen der parteiisch gefärbten Berichte Lindauscher Bürger, die nun einmal von ihnen, selbst nur für die Zeit des Aufenthaltes der Garnison, nichts wissen wollten, erscheinen möchte. Mit der scheidenden Besatzung verließen auch die Jesuiten die Stadt, wohl schon im Sept. 1649. Lang [1] (S. 146) verlegt ihren Abzug allerdings, aber sicher irrtümlich, auf das Jahr 1650.

6. Konfessionelle Reibungen.

Damit der Leser über diesen Punkt ein gerechtes Urteil fälle, glauben wir bemerken zu sollen, daß wir den Bericht der Tatsachen beinahe gänzlich aus parteiischen, protestantischen Quellen schöpfen, aus Nachrichten, deren Autoren schon in der Existenz und in jeder Lebensäußerung des Katholizismus zu Lindau ein Verbrechen sahen. Ebenso muß bemerkt werden, daß es rauhe Kriegsleute waren, die den Katholizismus vertraten und vielleicht nicht immer in feinfühliger Weise zum Ausdruck brachten. Sicherlich würde eine protestantische Besatzung in irgend einer katholischen Stadt gewiß nicht weniger die Rücksicht auf Andersgläubige vergessen haben. Von einer persönlichen Taktlosigkeit der Jesuiten oder Kapuziner findet sich aber selbst in den protestantischen Quellen kein irgendwie bemerkenswertes Beispiel.

Höchstens könnte man die schon erwähnte Vertreibung des protestantischen Pfarrers Matthias Reiser von der Kanzel durch einen Jesuiten als solches bezeichnen, wenn diese Handlung sicher steht und nicht durch irgendwelche besondere Umstände entschuldigt wird. Auffallend ist, daß Boulan darüber schweigt und die Acta weder Datum, noch Ort, noch Veranlassung dieser Tat anführen, während sie doch ein ähnliches Ereignis, das der M. Hagen von seite eines Mitbruders erleben mußte, mit behaglicher Breite verzeichnen [2].

---

[1] G.

[2] C. 653 und K. I, 88.

Wenn wir dazu bedenken, daß die Katholiken tatsächlich die Macht in den Händen hatten, so läßt sich nicht leugnen, daß sie davon wenigstens in religiöser Beziehung keinen rücksichtslosen Gebrauch machten, sondern lediglich nur auch den Katholiken die Anerkennung und Parität, wenigstens während der Anwesenheit der katholischen Truppen, gewähren und ihnen die Erfüllung ihrer religiösen Bedürfnisse ermöglichen wollten.

Beginnen wir nun mit den Beschwerden, welche von protestantischer Seite gegen die Katholiken vorgebracht werden. Wir bemerken noch, daß wir nichts von allem übergehen wollen, was die Acta an solchen Beschwerden enthalten.

„Man sahe damals", beginnen die Acta[1] ihren Bericht, „die Baaliten auf allen Gaßen und Straßen herumwandern, welche nichts eifrigers trieben und arbeiteten, denn daß die reine seligmachende Lehre des h. Evangelii von dem ganzen Lindauisch Grund und Boden verbannisiret und ausgerottet würde, welches ihr Trotzen und vielfältiges Bedrohen genugsam bezeugte; denn, da hat man gedrohet entweder die Stadt zu reformiren, oder wo es nicht möglich mit Plündern und Feuer gänzlich zu ruiniren. Ob nun gleich der barmherzige Gott auch dieses in Gnaden verhütet, so hat doch das liebe Wort Gottes Noth und Zwang genug gelitten, und ist das evangelische Predigamt zu Lindau auf allen Seiten geschmähet und verlästert worden; auch hat sich der Gottes Dienst müssen in die damalige Zeiten und Leute schicken."

Daß diese Worte nichts mehr sind als eine durch nichts erwiesene Übertreibung, werden wir bei Prüfung der Tatsachen selber sehen.

Die erste Beschwerde betrifft den Kommandanten Herrn von Ossa. Die Acta[2] erzählen vom April 1635: „An die Kellnhöfische Gemeinden Aeschach, Schönau und Rickenbach hat Herr von Ossa den Befehl ergehen lassen, daß sie sich zu der catholischen Religion bequemen und anstatt der Lutherischen Predigten die catholische anhören sollen; Und ist auch ohnangesehen aller Bitten auf seinem Vorhaben beharret; er ist aber darauf verreißt und hat die Resolution von sich gegeben, die Sache in ihrem Stand beruhen zu lassen bis zu seiner Wiederkunft."

---

[1] C. ad 691. [2] C. 772.

Der Kommandant gab diesen Erlaß, wie sich aus dem Folgenden unzweifelhaft ergibt, nur für die Pächter der sog. Kellnhöfe heraus, die Untertanen der Fürstäbtissin, die aber zum Teil protestantisch waren. Diese glaubte er nach dem damals vielfach geübten, freilich aber falschen Grundsatz: cuius regio, illius et religio wenigstens zum Anhören der katholischen Predigten verhalten zu können. Daß er es auf einen eigentlichen Glaubenszwang nicht abgesehen hatte, erklärte er später selbst.

Der Magistrat beschwerte sich nämlich, daß man die Bauern, auch zum Besuche der protestantischen Kirche, nicht in die Stadt hereinlasse und zwar nicht bloß die Bauern der Kellnhöfe-Dörfer, sondern auch andere abwehre. Aber der Oberst erwiderte[1]: „Die Soldaten unter der Landporten haben Befehl, gar Niemand herein in die Stadt zu lassen, dann diejenigen Bauern so in den Kellnhöf-Dörfern wohnen, zu den Jesuiten nach Aeschach, die andern aber nach Reutin zur Kirche gehen können."

Indessen der Erlaß des Kommandanten hatte wenig Erfolg. Darum erschien ein neues Edikt, das klar seine religiösen Anschauungen widerspiegelt.

Die Acta[2] melden: „Den 11. (21.) Juny hat Herr von Ossa an die 3 Dörfer Aeschach, Schönau und Rickenbach wiederum den Befehl abgehen lassen, daß sie fürterhin anstatt der Lutherischen Predigten die Catholischen besuchen sollen. Darüber man ihnen von Seiten der Stadt eine Bittschrift eingeliefert, darauf er H. von Ossa erwiedert: Was Kayſ. Mayſt. der Religion halber decretirt, dessenthalben und daß demselben gelebt und nachgekommen werde, könne er nicht unterlassen, denen HH. Commissariis darinne die Hand zu biethen, und könne auch der Bauren halber nicht seyn, daß dieselbe an 2 Orten verbürgert oder Unterthanen seyen; derowegen wolle er haben, daß sie die Papistische Kirche besuchen sollen, man dörfe sich allhier des Luthers nicht sonderlich rühmen, wiewohl bewußt welchergestalten wir in den Religions-Frieden kommen. Als ihm nun dieses wiederredt, und bericht gethan worden, wie es hiemit bewandt, hat er H. von Ossa weiter vermeldt, er lasse diesen Bericht auf seinem Werth beruhen, wolle aber doch haben, daß die Bauern auf obigen Dörfern in die Papistische Kirche gehen thun, dann sie keine

[1] C. 774. [2] C. 776.

Teufels-Lehre haben, wolle sie weder zur Meß, zur catholischen Beicht oder Communion nicht zwingen, wann aber die Bauren sich für Lindauische Burger ausgeben und berühmen thun, wolle er sie bey den Köpfen nehmen; auf welches die Raths-Deputirte zu vernehmen begehrt, ob sie die Bauren in Krankheiten sich nicht Dörfen von Lutherischen Predigern communiciren lassen, und ob sie nicht aus den Dörfern hinwegziehen möchten, hat besagter H. von Ossa geantwortet: Mit der Communion habe es seinen Weg, so mögen sie auch wohl von dannen ziehen, aber nicht herein in die Stadt, hat auch zu ihrem Wegziehen keine Dilation geben wollen. Benebens geandet, daß er vernommen, welcher gestallten unsere Prediger wider die catholische Religion so sehr calumniren, begehrend, man soll es ihnen untersagen, daß sie behutsam seyen, oder es möchte etwa einem und dem andern ein Schimpf begegnen, den Jesuiten habe er seiner Seits ebenmäßig anbefohlen, daß sie sich bescheidentlich verhalten thun, und dabey wiederholt, die Bauren sollen in die Papistische Kirche gehen, weiter begehre er nichts von ihnen, oder er werde sie in die Eisen schlagen und in die Thürme stecken lassen; wenn man aber bey Kaiserl. Mayst. ein anderes ausbringe, wolle er alsbald davon wieder abstehen; hat zugleich denen Herren Deputirten ein Schreiben von H. Grafen zu Montfort an ihne abgegangen zu lesen zugestellt.

Man hat deßwegen gesucht diß Schreiben abzuleinen, und an dem Kaiserl. Hof diese Sache eiferig zu betreiben, auch den Bauren diesen ergangenen Befelch zu notificiren; So dann die Herren Prediger zu erinnern, daß sie behutsam seyn im Predigen, wo es Amt und Gewissen zulasse."

Mehr als religiöse Gründe, mögen für diese nun gemäßigte Verordnung strategische ausschlaggebend gewesen sein. Herr von Ossa traute den protestantischen Bauern nicht und fürchtete, sie könnten einen Aufstand begünstigen oder mit den Schweden gemeinschaftliche Sache machen und Spionage treiben, wenn sie unter dem Vorwande, ihre Kirche zu besuchen, in die Stadt kämen. So oft darum auch der Rat der Stadt Lindau gegen den Verdacht heimlicher Untreue protestierte, derselbe erhielt sich dennoch, und manche Vorkommnisse waren nicht geeignet ihn zu entkräften. So erzählen unter anderm die Acta[1] vom Januar 1637 unter

[1] C. 797.

der Regierung des Nachfolgers von Ossas, des Oberst Vitzthum: „Herr Obrist hat in etliche Häuser allhier einfallen, und visitiren lassen, ob in selbigen etwa Gewöhre versteckt wären, sonderlich bey dem Hans Conrad Käsen, bey deme man Schlachtschwerdter und Armbrust gefunden, welche aber H. Grafen von Zeil gehörig gewesen, item bey der Frau Raderin, Andreas Kramern, Hans Ulrich Maryachen, und dem Würth zur Ganß, es sind ihnen Küsten und Kästen mit Gewalt eröfnet und ihre Häuser durchsuchet worden."

Auch die Treue der Bauern in den vier Dörfern schien dem Kommandanten Vitzthum nicht verläßlich genug. „Den 28. Okt. (7. Nov.)", erzählen diesbezüglich die Acta [1], „ließ H. Obrist bey dem H. Amts-Bürgermeister anmelden, daß die Kellnhöfische Bauern bedrohlicher Reden sich gegen ihn vernehmen lassen, derowegen er fürterhin mehr nicht als 10 in der Stadt dulden und leiden könne, durch dieselbe werde die Burgerschaft gestärkt, daß er solcher nicht mehr gewachsen seyn möchte, weil der Burgerschaft als disgustirten Leuten nicht allezeit zu trauen seye, auch wolle er die Wachtstuben am Baumgarten anderst bauen. Das letztere hat man müssen geschehen lassen, für das erstere aber protestirt."

Wie wenig auch Vitzthum mit seinen Verordnungen die protestantische Religion treffen wollte, zeigte er im Jahre 1639, wo sich der Rat darüber beschwerte, daß bei Gelegenheit einer katholischen Prozession durch den Trommelschlag der Soldaten der protestantische Prediger in seiner Rede gestört worden sei, was allerdings leicht zu begreifen ist, da ja die beiden gegnerischen Kirchen unmittelbar nebeneinander stehen. Der Oberst antwortete auf die Beschwerde [2]: „er habe nicht gewußt, daß man durch den Trommelschlag an dem Lutherischen Exercitio gehindert werde, die Processiones lasse er zwar seines theils, wie ers zu seiner Herkunft befunden fürgehen bis sie anderwärts abgestellt werden, er seye das vorige Mal, als dieses Wesen sich bey des Herrn von Ossa allhierseyn gerührt hab, zu Ulm gewesen, aber das Trommelschlagen anlangend, gehe selbiges oft unnöthiger Weise für, und seye ers abzustellen erbiethig, ausser wenn man mit den Fahnen gerad vorhanden seye, das seye aber gleich und in kurzem

[1] C. 808. [2] C. 816.

verrichtet. Begehre der Religion halber Niemand nichts in Weg zu legen, und sehe gern, wenn catholische und Lutherische sich mit einander wohl betragen, mit vielem Erbiethen, wofür sich H. Dr. von Heider bedankte mit bitte, in solcher Affection gegen Einen Ehrsamen Rat noch fürterhin zu verharren."

Man sieht, das ist nicht die Sprache eines religiösen Fanatikers, und die Ansicht, auch von Ossa habe mehr aus politischen Gründen die Bauern der vier Dörfer von Lindau fernhalten wollen, gewinnt dadurch nur an Wahrscheinlichkeit.

Selbst der Nachfolger des Kommandanten Vitzthum, Graf Willibald Maximilian von Wolfegg, den Boulan[1] „einen Mann von scharfem Verstand und großer Einsicht" nennt und von dem er sagt: „Er verfuhr schon deswegen viel milder mit dem protestantischen Lindau, weil seine Gemahlin, eine geborene Gräfin von Hohenlohe, Protestantin war," ist dennoch vom Vorwurfe der Intoleranz nicht verschont geblieben.

Der nämliche Boulan[2] schreibt von ihm: „Eine eigenthümliche Toleranz zeigte Graf Wolfegg in einem Falle, als ein totkrankes Soldatenweib, eine geborene Katholikin, welche von ihrem Manne gezwungen wurde gleich ihm calvinisch zu werden, einen lutherischen Geistlichen sich erbat. Dieser M. Phylgus suchte beim Kommandanten um die Erlaubnis nach, die Kranke besuchen zu dürfen, welche ihm verweigert wurde. Gleichwohl äußerte sich aber Graf Wolfegg bei diesem Anlasse, daß er gar nichts dagegen einzuwenden habe, wenn vorkommenden Falls ein lutherischer Soldat der kaiserlichen Besatzung den Zuspruch eines lutherischen Geistlichen begehre." Wesentlich anders stellt sich jener Fall dar, wenn wir die von einem protestantischen Autor geschriebenen Acta[3] lesen. Da heißt es vom Jahre 1644: „Den 21. Juny (1. Juli) ist Herr Mag. Philgus zu einer Kranken Soldatin begehrt worden, nachdem man aber den H. Obristen deßwegen befragt und derselbe berichtet worden, daß dieses Weib Papistisch gebohren, von ihrem Mann aber zur zwinglischen Religion gezwungen worden, hat er derselben keinen Praedicanten zulassen wollen, gleichwohl benebens sich erkläret den Lutherischen Soldaten in dergleichen Fällen ganz nichts zu wöhren, sondern jedem sein Gewissen frey zu lassen, wie er denn keinem verwöhre, in die Lutherische Kirche zu gehen."

[1] U. 354. [2] U. 357. [3] C. 859.

Da ist vor allem zu beachten, daß nach der Darstellung der Acta nicht die kranke Frau den Prädikanten begehrte, sondern daß dieser von irgend einer Seite, wahrscheinlich von seite ihres Mannes, begehrt wurde. Ferner erkundigte sich der Oberst um die Umstände und kam so zur Entscheidung, den Mag. Phylgus nicht vorzulassen. Er gab damit einfach jener armen Frau die Freiheit wieder, die ihr von ihrem Manne durch den Zwang zum zwinglianischen oder kalvinischen Glaubensbekenntnisse geraubt worden war. Also eine gewiß unanfechtbare Handlungsweise.

Die übrigen Beschwerden sind äußerst kleinlicher Natur. So berichten die Acta[1] vom Jahre 1635: „Im Mayen in der Kreuzwochen sind Kreuzgänge etliche Täge nacheinander, von benachbarten catholischen Orten allhero in die Klosterkirche angestellet worden, dieße hat der Kriegscommandant zu etlich 100 stark eingelassen, welches man allhier zum äusserſten Betrüben erdulden müssen."

Etwas ähnliches wird vom Jahre 1640 berichtet[2]: „Den 27. May (6. Juni) hat man wegen des Fronleichnams-Festes und Umgangs ein Schreiben an H. Obrist Vitzthum abgehen lassen, solchen Umgang nicht mehr auf den Gassen der Stadt, sondern innerhalb des Klosters, wie von altem her zu verrichten, als welches dem ergangenen Friedensschluß zuwider, widrigen falls wolle man wider Gewalt und de dissensu ausdrücklich protestirt und alle gebührende Andung an höhern Orten bedinglich vorbehalten haben. Darüber H. Obrist in Antwort anmelden lassen: weil er das Fronleichnamsfest oder Umgang allhier also gefunden, könne er selbiges nicht ändern oder abstellen, seyen auch zu wenig, den Prager Frieden zu disputiren, mög wol leiden, daß Ein Ehrsamer Rath dieses Wesen bey Kayſ. Mayst. oder wo es ihm beliebig, anbringen wolle."

Diese Prozession war nach Boulan damals schon 12 Jahre in Übung. Von den Prozessionen in den Bittagen erzählt er[3]: „Im Jahre 1640 waren in der Kreuzwoche 2958 Personen mit den Bittgängen nach Lindau gekommen: nämlich am Montag von Bregenz 1443, am Dienstag von Wasserburg und Unterreitnau 986, am Mittwoch von Bösenreutin und Hohweiler 529."

---

[1] C. 775. [2] C. 824. [3] U. 353.

Einmal waren auch die Kapuziner die Friedensbrecher. Die Acta[1] melden vom Jahre 1642: „Den 2. (12.) May hat sich ein Soldat mit Daniel Willhelmen seel. Tochter wider den Willen ihrer Vögte durch die Capuziner copuliren lassen."

Im Friedensjahre 1648 verübte noch ein mehr frommer als kluger Jesuit ein Attentat an Lindaus protestantischer Bevölkerung. Die Acta erzählen den Vorfall wie folgt[2]: „Den 14. (24.) Juli ist fürkommen, daß die Jesuiten die Capell auf der Burg durch Soldaten aussäubern lassen, und fürhabens seyen, darinn Meß zu halten, derowegen man erkundigen lassen, wie es sich verhalte, und als sich befunden, daß in der Kapell ein Altar aufgerichtet worden, hat man zu dem H. Commandanten geschickt und befragen lassen, was es für eine Bewandniß damit habe, und ihne zugleich erinnern lassen, weilen dieses Attentat wider den Religions-Prager-Frieden, jüngsten Reichstags-Schluß, und die jetztmahlige Friedenstractaten lauffe, sowohl auch seiner des Obristen Instruction nicht gemäs seye, vermög deren er die Stadt allhier bey ihren habenden Rechten ohnperturbiret lassen solle, und wolle man sich versehen, er werde dis alles abstellen, der sich entschuldiget, daß er einige Wissenschaft davon nicht habe, und auf geschehene Nachfrag hat er berichtet, daß die Jesuiten in Abwesenheit ihres Superioris dergleichen angestellt, dazu auch ein Obrist-Lieut. geholffen, welches er aber mit Unwillen gegen denselben geandet und solle man sich versichert halten, daß es abgeschaft seye."

Das sind alle in den Acta angeführten Beispiele katholischer Intoleranz. Wahrlich die großartige Entrüstung darüber nimmt sich komisch genug aus.

Im Anschlusse an das Erwähnte möge noch ein Beispiel katholischer Toleranz angeführt werden, das nahezu an communicatio in sacris streift. Die Acta[3] berichten: „Den 11. (21) Nov. ist des H. Commandanten Frau Gemahlin, eine gebohrne Gräfin von Hohenloe, Todes verblichen, für welche der H. Obrist angehalten, daß man selbige in allhiesiger Pfarrkirchen, weilen die Frau Gräfin unserer Religion zugethan gewesen, begraben lassen wollte, welches auch bewilliget und der H. Obrist durch eine Abordnung beklagt worden.

---

[1] C. 831. [2] C. 989. [3] C. 870.

Den 16. (26.) Nov. ist des H. Commandanten Frau Gemahlin, Frau Magdalena Juliana, gebohrne Gräfin von Hohenloe, Leich-Begängniß gehalten, und in der Kirchen zu St. Stephan in dem Chor oben auf der linken Seiten ob den Stühlen an der Wand neben dem Altar das Grab gemacht und die Frau Gräfin seel. darein gelegt worden; den gräflichen Leichnam haben acht hohe Officier in einer Bahre mit schwarzem Tuch bedeckt, daran die Truchsäßische und hohenloische Wappen auf Pappier gewesen, in die Kirche getragen, neben der Baar seynd zu beeden Seiten drei Personen mit Windlichtern gegangen; Vor der Baar die hiesigen Herren Praeceptores, auch die Musicanten und Schulknaben, welche das Gesang: Mit Fried und Freud ich fahr dahin, gesungen, auf dieselbe 2 Conductores mit schwarzen Stäben; Hernach der Herr Graf von Wolfegg, auf denselben der H. Graf von Montfort, nach ihme der Herr von Reutnau, und folgends die hiesigen Herren Bürgermeister und Räthe, auch mit ihnen die Jesuiter und Pfaffen, als auch andere Burger in starker Anzahl, auf dem Baumgarten hielten die Compagnie und Soldaten parade; der H. Commandant und die gräfliche Personen wie auch etliche andere von den erstern folgten der Baar bis in den Chor hinein, diese wurde für den Altar gestellt, darauf der H. Graf und die Andere wieder aus dem Chor und in den gewohnlich Leichstuhl, welcher mit schwarzem Tuch belegt gewesen, gegangen, in welchem Leichstuhl die gräfliche Personen allein gestanden, und die übrige in den andern Stühlen. Das Frauenzimmer als die Gräfin von Montfort, die Frau Vitzthumin, und die hiesige Frau Abtißin, welche die Klag geführet auch ihre Conductores gehabt, und die andern Frauen, allwegen eine Burgerin und eine Fremde mit-einander, darauf gefolget, in der Weiber Leichstuhl, welcher auch mit schwarzem Tuch belegt gewesen, sich gestellt, desgleichen die 2 Altäre und die Kanzel ebenmäßig mit schwarzem Tuch bedeckt, und an der Kanzel die Erbtruchsäßische und hohenloische Wappen angehängt. Der Leichpredigt, welche der H. Mag. Fußenegger verrichtet, haben alle anwesende gräfliche und andere Personen beygewohnet und abgewartet und zugehört, der Text war aus dem Evangelio S. Johannis im VI. Cap. vs. 40: Das ist aber der Wille deß, der mich gesandt hat, daß, wer den Sohn siehet und gläubet an Ihn, habe das ewige Leben, und Ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage. Nach vollendeter Predigt unter

dem Gesang: Nun laßt uns den Leib begraben, ist der gräfliche Leichnam zu der Erde bestattet, hernach das Leichgebeth gesbrochen, und das Vater unser folgends eine Danksagung verlesen und auch etwas musiciret worden; darauf man in voriger Ordnung wieder aus der Kirch in des Herrn Commandanten Quartier gegangen; daselbst auch eine Danksagung durch Herrn Dr. Raßlern geschehen; damit hat sich der Actus geendet."

Boulan[1] berichtet übereinstimmend nach der Chronik des Bürgermeisters Calixt Hünlin: „Durch den Rathsdiener wurde dem Ehrsamen Rath und dem Ehrbaren Stadtgericht umgesagt, durch die Zunftknechte bei der Bürgerschaft, um 12 Uhr beim Rathhaus zu erscheinen, worauf sich alles in und vor das Quartier des Grafen in feierlichem Zuge begeben. Um 1/4 vor 1 Uhr begann man die sogenannte Leichenglocke zu läuten, worauf um 1 Uhr das Geläute aller Glocken auf beiden Thürmen einfiel. Der Leichenzug wurde von einem Musikchor eröffnet; diesem folgten die Schulen mit ihren Lehrern und diesen die gesamte lutherische Geistlichkeit. Hierauf folgte, von acht hohen Offizieren getragen, der mit schwarzem Tuche behängte Sarg, auf beiden Seiten das hohenlohe'sche und wolfegg'sche Wappen zeigend. Sechs Windlichterträger gingen zu beiden Seiten. Dem Sarge folgten zwei sogenannte Conductores mit schwarzen Stäben. Hierauf schritt die verwittwete Excellenz in langem schwarzen Habit mit Visir einher; ihm folgte der Graf von Montfort, diesem der Herr von Raitenau, beide wie der Kommandant gekleidet. Hierauf folgten die übrigen Leidtragenden, zu welchen auch die katholische Geistlichkeit geladen war, in der Weise, daß immer ein geistlicher Herr neben einem weltlichen ging. ‚Allso Herr Pater Wagnerbeckh und ich, Calixt Hünlin mit Imme.'

Die Frauen giengen ähnlich wie die Männer. Zwei vorschreitenden Conductores folgte die Gräfin von Montfort, eine Schwester des Kommandanten; dieser die verwitwete Oberstin Vitzthum, und dann die Abtissin Anna Christina Humpiß von Waltrams. Diese Damen wurden von hohen Offizieren begleitet. Auch die übrigen Frauen gingen paarweise, neben einer lutherischen eine katholische.

Von des Kommandanten Wohnung in der Bindergasse gieng der Zug gegen die Krone und durch die Kirchgasse. Am Baumgarten

[1] U. 259.

war die Garnison in Parade aufgestellt. In der Kirche angelangt, wurde die Bahre vor den Altar im Chor getragen. Nachdem M. Leonh. Fußenegger eine fünfviertelstündige Rede gehalten, wurde der Sarg unter dem Gesang der Gemeinde in die Gruft gesenkt."

Wer aber der Ansicht wäre, der protestantische Stadtrat hätte nach diesem entgegenkommenden Betragen der Katholiken mit ihnen einen modus vivendi gefunden, der wird sich im folgenden arg enttäuscht sehen.

Graf von Wolfegg verlobte sich bald nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, nämlich schon im Jahre 1648, mit der Prinzessin Clara Isabella, Fürstin zu Arhemberg. Wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit hätte der Kommandant gerne eine kleine Festlichkeit abgehalten. Die Acta[1] erzählen: „Im Mayen 1648 hat Herr Commandant um 3 Schulknaben zu einer Comödie auf seine bevorstehende Hochzeit mit einer Fürstin von Arschott zur Music ersuchen lassen, weil aber dieses Werks Directores die HH. Jesuiter waren, hat man es ihme abgeschlagen."

Ob sich nun die Jesuiten nicht mehr zu helfen wußten, wird nicht angegeben. Sicher ist nur, daß sie bei der Hochzeit selbst dennoch ein Schauspiel aufführten. Boulan schreibt nämlich[2]: Am 26. November (6. Dezember) 1648 schloß Graf Wolfegg eine zweite Ehe mit einer Prinzessin Clara Isabella Fürstin zu Arhemberg. Der Prälat von Isny vollzog die Trauung in der Frauenkirche, auf dem Rathaus wurde das Festbankett gehalten, wozu die Bürgermeister Eggolt und Hünlin geladen waren, auch Wolfgang Bensperg und Dr. Märckhlin, sowie Sämtlicher Frauen. Am 27. und 28. (7. und 8.) hielt man zur Nachfeier nochmals großes Bankett mit Tanz und die Jesuiten veranstalteten am 28. (8.) eine dramatische Festvorstellung im kaiserlichen Zeughaus (jetzt Theater). Vom Rate wurde beschlossen, großes Feuerwerk vor der Brücke abbrennen zu lassen."

Also Graf von Wolfegg war so höflich, den Magistrat die Kränkung vom verflossenen Mai nicht entgelten zu lassen. Gewiß kein Zeichen von Intoleranz.

Über das Betragen der Stadt beim Abzuge der klösterlichen Genossenschaften werden wir noch berichten. Hier möge nur noch stehen, wie der Magistrat seine nach dem Abschiede der Garnison wiedergewonnene Freiheit ausnützte.

[1] C. 989. [2] U. 360.

Im Jahre 1692 erschien von seite des Damenstiftes in Lindau eine Schrift mit dem Titel: „Kurtzer Ex Actis gezogener Gründlicher Bericht verschiedener und fürnemsten Gravaminum, Welche Seither dem anno 1648 zu Münster und Oßnabrugg geschlossenen allgemeinen Frieden, der des Heiligen Römischen Reichs Statt Lindau, Von Seiten Eines Löblichen Frey Adelichen Weltlichen Unser Lieben Frauen Stiffts daselbsten, Wider die austruckliche Verordnung und klaren Inhalt nicht allein des Instrumenti Pacis, Executions-Recesses und alter Verträgen, sondern auch deren des Heiligen Reichs Abschieden und gemeiner Rechten, In Sacris et Profanis zugezogen worden."

In diesem interessanten Schriftstücke bringt das Stift unter anderm folgende Gravamina vor:

Erstes Gravamen[1].

(Catholisches Schulwesen soll abgestellet verbleiben.)

„Und anfangs zwar, haben Herren Burgermeister und Rath sich ab deme beschwert, und für unverneinlich dargegeben, daß weder die jüngst verstorbene Aebbtissin allhier, Christmilten angedenckens, im verwichenen Sechzehenhundert vier und zwantzigsten Jahr, noch einige Ihre Vorfahrerinnen jemahlen einiche Schul inn- oder ausserhalb Ihres Closters gehabt, oder anzustellen sich underfangen, sondern hätten das Schulwesen der Statt allein überlassen. Welchem herbringen entgegen, hätte die Hochwürdige Fürstin und Frau, Frau Anna Christina, als jetztmalige Aebbtissin des Freyen Adelichen Weltlichen unser lieben Frauen Stiffts Lindaw, erst nach Anno Sechszehen hundert und vier und zwanzig, ein Schul für der Guarnison und Bauren Kinder, in Ihrer Behausung an der Fischer-Gassen, neuerlich auffgethan und verstattet, Dannenhero begert, daß solche Schul widerumb abgeschafft seyn und bleiben möchte: Als aber Ihre Fürstl. Gn. die Frau Aebbtissin von keiner Schul, so in Dero Behausung an der Fischergassen angestellt seyn sollte, wissen wollen, gemeiner Statt Abgeordnete auch bekennen müssen, daß solche Schul nunmehro abgestellt, und nur allein begert, daß solche nicht wider angerichtet werden sollte, Ist die gesuchte Restitution an und für sich selbsten gefallen. Dabey es auch hinfüro sein verbleibens hat.

[1] H. 39.

Zweytes Gravamen.

(Nicht allein die Ceremonien-Begängnus des Fronleichnams-Fests, Creuz- und Kirchfahrten, und andere Processionen, sondern auch all übrige Actus und exercitium Religionis Catholicae verbleiben dem herkommen gemäß, in die Closter-Kirche und dero Creuzgängen eingeschrancket.)

Ferners haben Herren Bürgermeister und Rath vorbringen lassen, wie der Stifft die Creutzwochen und das Fron-Leichnams-Fest, auch andere Processiones und Catholische Gottesdienste, vor Alters und noch Anno Sechzehenhundert vier und zwantzig, allein in dem Münster und dessen Creutzgängen gehalten, ausserhalb des Closters aber, auff der Gassen, nichts anzustellen oder zu verfügen gehabt, auch bey hundert und mehr Jahren, und noch Anno Sechzehenhundert vier und zwanzig weder das Fronleichnams-Fest, Prozessiones mit Fahnen, Creuz und Gesang, noch einiger anderer Catholischer Gottes-Dienst in- und durch dise Statt gehalten, angestellt und gestattet worden, So hätte man doch, solcher Observanz zu wider, an Seiten des Stiffts und seiner Religions-Verwanten, erst nach Anno Sechzehenhundert vier und zwanzig, dergleichen Catholische Gottes-Dienst für das Stifft heraus zu extendieren, auch andere Processiones und Umbzüg, auß- und in das Closter, über die Gassen anzustellen und halten zu lassen, sich neuerangemaßt; Und hierauff dessen allen Abstell- und Underlassung gesucht. Ob nun zwar auff Seiten des Stiffts angezogen worden, daß man dessen, in Kraft der Reichs-Satzungen (darinnen außtruckenlich disponiret, daß kein Stand dem andern an Exercierung seiner Religion, Gebräuch und Ceremonien verhinderlich sein sollte) befügt: So ist doch dabey das Erbieten beschehen, sich deßwegen nicht auffzuhalten, sondern es hinfüro bey der obangedeuten Observanz deß Sechszehenhundert vier und zwanzigsten Jahrs zu lassen.

Drittes Gravamen.

(Mit Vergünstigung eines Ambts-Burgermeisters, aber ohne gepräng und in der stille, mögen Catholische Personen so wolen auf dem Todtbett communicirt, als auch nach deren ableben, hora praefixa begraben werden.)

(Nach dem die 4 occupierte Dorffschafften Eschach, Schönau, Rickenbach und Ober-Raitnau, samt der auf denen darinn gelegenen Kellnhöfen hafftenden Vogtey der Statt, per factam Immissionem wiederumb würklich eingeraumet worden, so solle daselbsten, in Ecclesiasticis et Politicis

alles in den ſtand, wie ſich An. 1624 befunden, vollkommenlich reſtituiret, mithin die, ſeither occupierung ſolcher 4 Dörfer, dahin immigrirte Catholiſche Innwohner, ohne außnahm und underſchied, von dannen ausgeſchaffet, auch über den Abtrag wegen der Güter, ſo ſie doloſe deteriorirt, oder angeblümt hinderlaſſen, gütlicher Verglich mit ihnen getroffen werden.)

Es iſt auch weiter vorkommen, daß wann eine Catholiſche Perſon in der Statt verſtorben, der Leichnam über die Gaſſen getragen werden müſſen, ſeye es in Anno Sechszehenhundert vier und zwanzig, und zu vorhero, jedesmahls ohne Fahnen, Geſang, Gaſſen-Predigten und dergleichen Ceremonien beſchehen, und keine andere Cleriſei, als deß Stiffts Prieſter dabey geweſt; Wann auch eine ſolche Perſon kein Mitglied des Cloſters, oder in desſelben Dienſt geweſt, und in ſeiner Krankheit communiciret, oder nach ſeinem Ableiben begraben werden ſollen, ſeye ein regierender Burgermeiſter der Statt vorhero umb Bewilligung angelanget worden, und darauff das Venerabile ohne Himmel, Comitat und Gepräng über die Gaſſen, auch die Leiche zu erlaubter und beſtimbter Zeit, ausgetragen worden.

Welchem Herkommen zu Abbruch man, an Seiten des Stiffts, nach Anno Sechzehenhundert vier und zwanzig die Leichen mit Geſang und Fahnen außgetragen, auch (wo nit in: jedoch nechſt vor der Statt) Predigten gehalten, Jeſuiter und Cappuziner darzu beruffen, wie auch das Venerabile under dem Himmel, mit Comitat, über die Gaſſen der Statt getragen, und alles, ohne Begrüſſung eines jedesmahligen Burgermeiſters, angeſtellt und verrichtet, wann und wie man gewolt, Deßwegen die Abſtell- und Underlaſſung ſolcher neuerlichen Extenſionen, und Beobachtung des alten Gebrauchs eben mäſſig gebetten worden; Darüber an Seiten deß Stiffts die Erklärung beſchehen, daß es bey obgemeltem alten Herkommen ſein verbleiben haben ſolte."

Beſonders hart für die Katholiken war folgender Entſcheid des Lindauer Stadtrates[1]:

„Als auch an Seiten des Stiffts darfür gehalten und begehrt worden, daß die Catholiſche, in dem angemaßten Lindauiſchen Territorio, ſonderlich aber auff denen vier Kellnhöfen und dero Pertinentien ſeßhaffte, zumahlen Stifftiſche Leibeigene und Lehenleuthe, auch Underthanen, bey deren Exercitio Religionis, Innhalt Frieden-Schluſſes, zu laſſen ſeyn werden. Haben Herren

[1] H. 47.

Burgermeistere und Rath sich erklärt, daß in denen Dörffern Aeschach, Schönau, Rickenbach und Ober-Reitnau, die Restitution ad Annum Sechzehnhundert vier und zwanzig gesetzt, und alsdann in dem übrigen man sich dem Instrumento Pacis gemäß zu verhalten nicht underlassen werde.

Bey welcher Gelegenheit auch von Behalt- oder Abschaffung der neuen Burger und Underthanen, in denen restituirten vier Dörfferen, Andung beschehen, und ex parte deß Stiffts darfür gehalten worden, ein Underschied zu machen zwischen denen, welche sich legitime eingekaufft, ihre Güter bereits bezallt, und bona fide possidieren, und denen, so der Jenigen Güter besitzen, welche in Anno Sechzehenhundert acht und dreyssig Ihrer Fürstl. Durchl. zu Inßbrugg huldigen sollen; zum wenigsten werde ja billich und Recht seyn, daß denen ehrlichen Leuthen, weilen dieselbe die Güter gepflantzt, besämbt, auch die Wein-Gärten gebauet, hingegen aber gantz öd und lähr angetretten haben, ein billigmässiger proportionirter Abtrag beschehen solle, die andern aber, welche sich legitime eingekaufft, auff ihren Güteren beständig, und ohne Abschaffung, verbleiben solten.

An Seiten der Statt aber ist diese Erklärung beschehen, daß nemlichen nicht nur die, so seithero Anno Sechzehenhundert acht und zwanzig auß den Dörfferen emigrirt, widerumb zu restituiren; die neueinkomne Innsassen aber alle abzuschaffen, und also alles wider in den Stand des Sechzehenhundert vier und zwanzigsten Jahrs, und wie es vor der Destitution gewest, zu restituieren seyen.

Als nun alle beederseits hierunder angezogenen Umbständ erwogen, ist es bey der Commission dahin gestellt, daß es, mit Auffnahme der Stifftischen Lehen- und leibeigenen Leuthen auf den Kelln und Hof-Güteren, nach der Observanz des Sechzehenhundert vier und zwanzigsten Jahrs, und nach Inhalt der Verträgen gehalten werden; und die Jenigen, so von ihren Güteren abgetretten, zu denselben restituiert werden, welche aber vor solche ihre Güter etwas empfangen, solches gegen Abtrettung des Guts der gestallt, als die Bezahlung hiebevor, beym Kauff, an barem Gelt, oder fristen, geschehen, widerumb herauß geben; und dann so viel den Saamen und diß-Jährigen Bau-Kosten betrifft, man derentwegen, wie auch im Gegenfall, da ein oder [illegible]

und dasselbe muthwillig deteriorirt, gebührenden Abtrags halben, sich der Billigkeit mit einander vergleichen und abfinden solle."

Wir überlassen es nach dem Angeführten ruhig dem unbefangenen Leser, zu beurteilen, wo Toleranz und wo Intoleranz zu finden war.

7. Tätigkeit der Kapuziner in Lindau.

Aus den Acta erfahren wir begreiflicherweise wenig darüber, was die Kapuziner in Lindau wirkten und in welcher Weise sie tätig waren. Um so mehr berichten über diesen Punkt die Ordenschroniſten, wenngleich auch bei ihnen keine erschöpfende Darstellung zu finden ist.

Neben der Soldaten-Seelsorge, die ja der Hauptzweck ihrer Berufung war, versahen sie im adeligen Damenstifte die Beichtvaterstelle. In diesem Stifte waren sie ja von jeher gern gesehene Gäste.

Schon bei dem Begräbnis der Äbtissin Barbara von Breiten Landenberg am 15. (25.) November 1614 hielt ein Kapuziner die Leichenrede. Die Acta[1] berichten: „Diensttags darauf, als am Begräbnißtage, versammelte sich Morgens um 7 Uhr Ein gesammter Ehrsamer Rath, allhier im Garnhaus, samt dem Rathsadvocaten und Stadtschreiber, und gieng in der Ordnung bey dem andern Zeichen dem Kloster zu, wohnte auch der Leich und Leichenpredigt bey, die ein Capuciner über das Evangelium von den zehen Jungfrauen (Matth. XXV) that, jedoch so, daß es Esopisch heraus kam."

Am 29. Januar (8. Februar) 1615 wurde die neugewählte Äbtissin Susanna von Bubenhofen, nach Boulan[2] durch den Weihbischof von Konstanz, Jakob Mängele, nach den Acta[3] durch den Weihbischof Abraham Mürgeln, benediziert. Sie regierte bis 1634. Ihrer Verwendung verdankten die Kapuziner ihre Niederlassung und erste Unterstützung. Aber schon unter ihrer Regierung zeichnete sich die Kapitel-Jungfrau und nachmalige Äbtissin Anna Christina Humpiß von Waltrams durch ihren religiösen Eifer aus. Sie begleitete mit den Stiftsfräulein Amalia von Heckelbach, Anna von Kaltenthal und Franziska von Bodmann im Jahre 1625 die Fürstäbtissin auf einem Kreuzgange „nach Reuti zu den guten Betten[4]". Ihrem Einflusse bei der

[1] C. 511. [2] U. 121. [3] C. 511. [4] U. 122.

Äbtissin mag neben andern Umständen wohl auch gar manche Wohltat zu verdanken sein, welche den Kapuzinern von der Äbtissin Susanna zukam.

Als sie selbst nach Susannens Tode gewählt wurde, zeigte sie sich mit wahrhaft mütterlicher Liebe den Kapuzinern zugetan und erwies sich in jeder Not als ihre treue Beraterin und Helferin. Ihre Verdienste um den Orden lebten so sehr im Gedächtnisse der Provinz fort, daß P. Romuald die ganze Klosterstiftung ihr zuschreibt, die er freilich irrtümlich stets Maria Christina nennt.

Das Kloster Bregenz besitzt noch heute ein Bild, das sie malen ließ. Es stellt die hl. Anna mit ihrem Kinde Maria dar, welch letztere mit ihrem ausgebreiteten Mantel das Kapuziner-Kloster Lindau umschließt. Rechts am Rande befindet sich das Wappen der Humpiß abgebildet, wie es Bergmann beschreibt[1]: „Rechts, heraldisch gesprochen, erblickt man das Wappen der Humbiß, also 1. und 4. Feld drei übereinander stehende Hunde — ohne Halsband; 2. und 3. Feld einen halben Steinbock." Bucelinus hat in seiner Stammtafel (Germania) merkwürdigerweise die umgekehrte Gruppierung. Allein das Wappen, wie Bergmann es schildert, erblickt man noch heute über dem Grabe einer späteren Äbtissin aus dem Geschlechte der Hundbiß oder Humpiß, nämlich über der letzten Ruhestätte der Äbtissin Maria Anna Franziska, die am 4. August 1730 aus diesem Leben schied.

Das Wohlwollen der Stiftsdamen gegen die Kapuziner wurde seit der Regierung dieser energischen Äbtissin, die sich so oft, so warm und so entschieden derselben annahm und schließlich nach Aufhebung des Klosters noch den freien Zugang der Kapuziner ins Stift, so oft sie von der Äbtissin gerufen würden, gegen den Magistrat von Lindau durchsetzte, geradezu traditionell, und mit Recht zählt P. Romuald[2] das Stift unter den vorzüglichsten Wohltätern der Kapuzinerprovinz auf.

Jedoch mit dieser Tätigkeitim Stifte war die Wirksamkeit der Kapuziner noch nicht abgeschlossen. Die Acta[3] erzählen vielmehr: „Da hat in der Kirchen zu Aeschach ein Capuziner geprediget, solcher Jammer hat in die zwanzig Jahre gewähret, daß sie diese Kirchen innegehabt, bis nach dem herrlichen Friedens-

[1] Q. 55. [2] T. 12. [3] C. 998

ſchluß, der zu Münſter und Oßnabrück geſchloſſen worden, da haben im Jahr 1649, als der Stadt Lindau ihre alte Privilegia und Freyheiten alle wieder hergeſtellt worden, die Römiſche catholiſche ſamt ihrem Capuziner dieſe Kirche und obbenannte Dörfer wieder räumen und abziehen müſſen."

Da es jedoch feſtſteht, daß auch die Jeſuiten in Äſchach Gottesdienſt hielten[1] und dem Zuſammenhange nach an dieſer Stelle wohl nicht von der Kloſterkirche der Kapuziner, welche ja die meiſte Zeit hindurch verwüſtet war, die Rede ſein kann, ſo können wir nur annehmen, daß die Kapuziner mit den Jeſuiten hinſichtlich der Predigten in Äſchach abwechſelten. Auch in der Siechenkapelle zu Äſchach wurde, wie die Acta[2] erzählen, durch 20 Jahre römiſch-katholiſcher Gottesdienſt gehalten, den wohl auch die Kapuziner, die ja in der Nähe ihre Anſiedlung hatten, beſorgt haben werden.

Hinſichtlich der Tätigkeit des Ordens in Bekehrung der Irrgläubigen wiſſen allerdings die Acta[3]: „Daß die Capuziner ſelbſten geklagt, ſie könnten Niemand faſt bekehren." Die Ordenschroniken[4] aber erzählen uns außer der Konverſion Eggers übereinſtimmend noch eine merkwürdige Bekehrungsgeſchichte, die dem P. Renatus von Freiburg († 13. März 1673 zu Rheinfelden) zur Zeit ſeines Aufenthaltes in Lindau gelang. Ein Bürger der Stadt, nach der Schweizer Chronik ein Kupferſchmied, pflegte eifrig die Predigten der Kapuziner zu beſuchen und gelangte mit Gottes Gnade bald zur Erkenntnis der Unrichtigkeit ſeiner bisherigen religiöſen Anſchauungen. Er nahm darum bei P. Renatus Unterricht in der katholiſchen Religion. Der Übertritt fiel ihm jedoch äußerſt ſchwer, da ihn für dieſen Fall der Magiſtrat mit der Verbannung, der Konfiskation ſeiner Güter und andern Strafen bedrohte. Da mußte er eines Tages geſchäftshalber gegen Tettnang reiſen. Auf dem Wege trat er in eine katholiſche Kapelle, um etwas zu beten. Da ſah er ſich plötzlich von himmliſchem Lichte umgeben und hatte eine Erſcheinung der allerſeligſten Jungfrau Maria, die deutlich zu ihm die Worte ſprach: „Guter Mann, wenn Du Dein Heil zu wirken wünſcheſt, ſo iſt es durchaus notwendig, daß Du den wahren Glauben annimmſt und katholiſch wirſt." Der Mann vergaß, ganz erſchüttert von

[1] C. 774. [2] C. ad 996. [3] C. 998. [4] O. 169 und T. 357.

der Erſcheinung, ſeines Geſchäftes und eilte geraden Weges zu P. Renatus zurück, um nun ohne weiteres Bedenken das katholiſche Glaubensbekenntnis abzulegen. Beide Chroniken melden, der Mann habe auch bis ans Ende treu im Glauben ausgeharrt.

Am meiſten Verdienſte erwarben ſich aber die Kapuziner um Lindau zur Zeit der Peſt. Die Furie des Krieges pflegte in jener Zeit ſtets auch von ihren Schweſtern, Hunger und Peſt, begleitet zu ſein. Die Acta[1] melden vom Jahre 1628: „In dieſem Jahr hat auch die Peſt anfangen zu wüten, desgleichen kein Menſch gedenken mögen, daß innerhalb eineinhalb Jahren bey 300 Perſonen allhier geſtorben, und nahm dieſelbe auch mit Herrn Matthias Hager und Herrn Wilhelm Hürſich, Prediger allhier.“ Ebenſo[2]: „Im Jahre 1629 graſſierte in dieſen Landen hauptſächlich um Memmingen die Peſt.“

Allein das war nur das erſte Anklopfen des unheimlichen Gaſtes. Wir treffen die furchtbare Seuche zu jener Zeit faſt Jahr für Jahr im Schwabenlande, beſonders ſeit 1633. Da raffte die Peſt in Straubing 2000 Menſchen hin[3], in Freiburg 6000[4]. „Im Jahre 1635“, ſchreiben die Acta[5], „war der Pragiſche Friedensſchluß, und zogen die Schweden wieder aus Memmingen, darauf kam die Peſt und ſturben daſelbſt bey 1400 Menſchen.“

Trotzdem aber die Gefahr einer neuerlichen Einſchleppung des ſchwarzen Todes groß war, wollte man in Lindau dennoch von Vorſichtsmaßregeln nichts wiſſen. Wie übel ein derartiger Verſuch aufgenommen wurde, zeigt ein Bericht der Acta[6] vom Auguſt 1634: „Hauptmann Wormeyher hatte ſich auch unterſtanden, den Bauren ihren Kirchgang am Sonntag zu verwöhren, und anhalten laſſen, den Wochenmarkt um der Infection willen außerhalb der Stadt zu verrichten. So man aber abgeleint.“

Dieſe Blindheit rächte ſich bitter. Noch im nämlichen Jahre wütete die Peſt auch in Lindau, das Jahr darauf ward Bregenz von ihr betroffen. Für die Kapuziner aber war damit eine Gelegenheit gekommen, heldenmütige Nächſtenliebe zu üben.

Es befanden ſich dieſes Jahr nur zwei Patres im Klöſterlein an der Achbrücke, P. Andreas von Mengen als Superior und

---

[1] C. ad 668. [2] C. 985. [3] M. 14.
[4] M. 41 und K. 101. [5] C. 986. [6] C. 781.

P. Seraphin von Luzern. Als Laienbruder fungierte Fr. Hortulan von Laufenburg.

Über den P. Superior erzählen übereinstimmend die beiden Ordenschroniken[1] folgendes: P. Andreas von Mengen (früher Johann Wallraff) trat als achtzehnjähriger Jüngling am 17. Juli 1616 zu Enfisheim in den seraphischen Orden. Im Jahre 1635 bekleidete er das wenig beneidenswerte Amt eines Superiors in Lindau. Eben war die schreckliche Krankheit ausgebrochen. Aber der edle Mann floh nicht die Stadt, die für ihn so viel des Bitteren hatte, sondern widmete sich mit wahrem Feuereifer der Pflege der Kranken, „als ob er den leidenden Heiland selbst bediente", sagt die Schweizer Chronik. Es dauerte nicht lange, da war er selbst ein Opfer seines Eifers geworden und lag, dem Tode nahe, im armen Klösterlein an der Achbrücke darnieder. Neben ihm lag der gleichfalls totkranke, wenn auch nicht mit der Pest behaftete P. Seraphin. Sie legten einander gegenseitig, da kein anderer Priester zugegen war, eine Lebensbeichte ab. Hierauf sagte der P. Superior seinem Genossen voraus, er werde gleichfalls von der Pest ergriffen werden und befahl ihm für diesen Fall unter Gehorsam sich an den Pfarrer von Rochenzell zu wenden, der gegen die Pest ein gutes Heilmittel habe.

Bald darauf richtete er an die Umstehenden die Frage: Wie geht es doch dem Stiftsfräulein Dorothea von Sirgenstein? Man wollte den Totkranken nicht erschrecken und antwortete ausweichend. Er aber sprach: Ich weiß, daß sie gestorben ist.

Nachdem P. Andreas noch die Sterbsakramente empfangen hatte, nahm er in die eine Hand das Kruzifix, in die andere eine Statue der allerseligsten Jungfrau, die von den Schweden zu Ravensburg durch abscheuliche Gotteslästerungen entehrt worden war, und sprach das schöne Wort des hl. Bernard: „Hinc pascor a vulnere, hinc lactor ab ubere, in medio positus quo me vertam nescio."

So fuhr er drei Stunden lang fort, sich bald dem Herrn am Kreuze, bald der seligsten Jungfrau unter vielen Tränen zu empfehlen, während P. Seraphin vor lauter Weinen kein Wort hervorbringen konnte, bis der Tod die Sehnsucht des frommen P. Superiors erfüllte und ihn mit Jesus und Maria vereinigte am 21. September 1635, im 37. Jahre seines Alters.

[1] O. 199 und T. 369.

Nicht minder schön war das Ende seines Gefährten, des Fr. Hortulan von Laufenburg[1]. Dieser war erst im Jahre 1632 zu Überlingen in den Orden getreten und trug erst 3½ Jahre das Ordenskleid, als er, ein Opfer der Nächstenliebe, im Dienste der Pestkranken sein Leben ließ.

Er selbst hielt um die Vergünstigung an, den Pestkranken in Lindau dienen zu dürfen. Seine Bitte wurde erhört und der gute Bruder tat nun alles, was in seinen Kräften lag, den Kranken beizustehen und sie aufs beste zu verpflegen. Besonders bemühte er sich, die Sterbenden zu trösten und in Abwesenheit der Priester ihnen fromme Gebete und Anmutungen vorzusprechen. Doch bald zeigten sich auch an seinem Leibe die Pestbeulen. Allein der Schmerz war nicht imstande, seine Geduld zu erschöpfen. Er seufzte vielmehr viermal nacheinander: Herr, lasse mich doch noch ein wenig für dich leiden! Endlich nach einigen Stunden fing er zu lächeln an und sprach: Jetzt ist es genug, o Herr! Dann erhob er seine Stimme und sang deutlich und fröhlich dreimal das Alleluja mit steigender Tonlage, wie es der Diakon am Charsamstag zu singen pflegt, und verhauchte mit dem dritten Alleluja seine schöne Seele.

Tag und Jahr seines Todes ließen sich nicht genau eruieren, jedoch können wir sicher das Jahr 1635 oder 1636 dafür annehmen, da ja die Schweizer Chronik ausdrücklich erzählt, der fromme Bruder habe nach seinem Eintritt in den Orden nur 3½ Jahre noch gelebt.

Nachfolger des P. Andreas von Mengen als Superior von Lindau war P. Rudolf von Horben[2]. Er stammte aus dem Rittergeschlechte der Liesch von Hornau. Unter Ferdinand II. diente er als Fähnrich und machte im Jahre 1620 die Schlacht am weißen Berge mit. Später verließ er den Kriegsdienst und trat in den Kapuzinerorden.

P. Romuald rühmt seine große Klugheit und Gelehrsamkeit verbunden mit einem exemplarischen Lebenswandel. Diese Eigenschaften bewogen seine Obern, ihn als Novizenmeister zu verwenden. Später treffen wir ihn als Superior in Lindau, wo er nach dem Zeugnisse der Chronisten so trefflich wirkte, daß er selbst bei den Protestanten in großem Ansehen stand.

---

[1] T. 369 und O. 199. [2] T. 310.

So sandte einst ein protestantischer Bürger, den die Ärzte bereits als unheilbar aufgegeben hatten, auf Anraten seiner kathol. Magd zu P. Rudolf. Dieser sandte als Medizin ein Stücklein einer geweihten Kerze, das der Kranke mit der Suppe zu sich nehmen sollte. Und wirklich, innerhalb dreier Tage war der Mann zum Staunen seiner Ärzte vollkommen hergestellt.

Auch in vornehmen Kreisen war der Pater eine gerngesehene und hochgeschätzte Persönlichkeit. Er wurde darum wiederholt von seinen Obern zu schwierigen Verhandlungen als Vermittler bestimmt [1]. So sandte die zur Kongregation versammelte Provinzvorstehung im Jahre 1640 den „pientissimus P. Stanislaus von Wuteschingen, Guardian von Bregenz, und den V. P. Rudolf ex Hornaw, Superior zu Lindau", nach Wangen, um den Platz für die geplante Klostergründung in Augenschein zu nehmen und dem Rate die diesbezüglichen Verordnungen der Kongregation mitzuteilen. Die beiden entledigten sich ihres Auftrages in so glücklicher Weise, daß der Bürgermeister Wagner in Gegenwart des hochwürdigen Stadtpfarrers und Dekans des Kapitels Lindau, Jakob Stehelin, einen Bauplatz schenkte.

Ebenso [2] schreibt auch der edle Stifter des Kapuzinerklosters in Immenstadt, Graf Hugo von Königseck, an den Exprovinzial und damaligen Guardian von Luzern, P. Matthias Augiensis, er habe sich betreffs der Klostergründung in Immenstadt bereits mündlich mit R. P. Rudolf, Superior in Lindau, eingehend beraten. Das Schreiben ist datiert vom 22. August 1645. Und als im Jahre 1647 das Gesuch des Grafen um die Klosterannahme wegen Schwierigkeiten, die der Ordensgeneral machte, abschlägig beschieden worden war, wurde wieder P. Rudolf beauftragt [3], das für den Grafen so unangenehme Schreiben des P. Generals zugleich mit einem Briefe des Provinzials aus Konstanz vom 17. September 1647 nach Immenstadt zu überbringen. Es ist somit mehr als wahrscheinlich, daß der nämliche P. Rudolf bis zur Aufhebung des Klosters in Lindau verblieb. Der verdiente Mann starb endlich nach langer Krankheit an einem Schlaganfall zu Rottenburg am 15. Juni 1657 [4].

Allein alle diese Verdienste, die sich die Patres um Lindau erwarben, waren nicht imstande, die feindliche Gesinnung des

[1] F. 21. [2] E. 3. [3] E. 8. [4] T. 311.

Stadtrates zu beſänftigen. Im Mortuarium des Kapuzinerkloſters Bregenz finden wir die lakoniſche Nachricht[1]: „P. Andreas Uraniensis obiit Lindavii 16. Maii 1647, hic autem sepultus est.“ Dieſer P. Andreas war wohl der Namensnachfolger des in Lindau verſtorbenen P. Andreas von Mengen. Aber warum wurde er nicht in Lindau, ſondern in Bregenz begraben? Vielleicht weil die Kirche und damit auch die Begräbnisſtätte der Mitbrüder noch verwüſtet war? Oder ahnte der damalige P. Superior, daß für den Orden in Lindau doch keine bleibende Stätte ſein werde und ließ er vielleicht deshalb die Leiche nach Bregenz überführen, um ſie vor Profanierung zu ſchützen?

Daß übrigens die Abneigung gegen den Orden in Lindau doch nicht ſo allgemein war, ergibt ſich ſowohl aus dem Umſtande, daß auch nach dem Abzuge der Kapuziner noch immer Jünglinge aus Lindau in den Orden eintraten (ſo wird z. B. bei P. Romuald[2] vom Jahre 1694 der Tod eines gewiſſen P. Stephan von Lindau gemeldet), als auch daraus, daß gar häufig ſelbſt proteſtantiſche Lindauer Bürger bei den Kapuzinern in Bregenz um Gebet und Benediktion anhielten, wovon P. Romuald[3] aus dem Jahre 1721 ein Beiſpiel erzählt und noch gar manche andere im Kapuziner-Archiv von Bregenz angeführt werden. Ebenſo läßt wohl die ebendort beinahe Jahr für Jahr angegebene Zahl der ab haeresi absolutorum darauf ſchließen, daß die Tätigkeit des Ordens betreffs der Ausbreitung des wahren Glaubens nicht gar ſo erfolglos geweſen ſein muß, als es die Acta glaublich machen möchten.

8. Aufhebung des Kloſters und Abzug der Kapuziner.

So ſehr ſich auch die Kapuziner bemüht hatten, den proteſtantiſchen Magiſtrat der Stadt ſich günſtiger zu ſtimmen und ſo gut es auch dem P. Rudolf gelang, ſelbſt bei Andersgläubigen ſich hohe Achtung zu verſchaffen, der Rat wollte die gegen ſeinen Willen erfolgte Anſiedlung der Kapuziner nicht dulden und wartete nur auf die Gelegenheit, ihre Niederlaſſung aufheben zu können.

An Entgegenkommen von ſeite der Kapuziner hatte es wahrlich nicht gefehlt. Als man im Jahre 1640 anfing, die ſteinerne Brücke, welche die Stadt mit dem Feſtlande verband, abzubrechen, um ſie mit einer hölzernen zu vertauſchen, beraubten ſich die Patres der Bäume ihres Gartens, die ihnen als Bauholz ja ſelber not-

[1] A. II, 7. [2] T. 524. [3] T. 382.

wendig gewesen wären, um der Stadt einen Dienst zu erweisen. Die Acta[1] erzählen: „Zu der hölzernen Brugg auf der Landporten gaben die Capuziner 10 Stück Eichen gemeiner Stadt, welche auch denselben restituiret werden müssen." Von einer späteren Restitution wird jedoch nichts berichtet.

Hatten aber die Patres geglaubt sich durch solche Gefälligkeit den Magistrat günstig zu stimmen, so mußten sie bald einsehen, daß sie sich hierin gründlich verrechnet hatten.

Der westfälische Friede brachte die Bestimmung, hinsichtlich der religiösen Verhältnisse solle alles auf den Stand des Jahres 1624 zurückgeführt werden. Da nun in diesem Jahre die Niederlassung der Kapuziner in Lindau noch nicht bestanden hatte, benützte der Stadtrat sogleich die willkommene Gelegenheit, die Kapuziner ausweisen zu lassen. Schon am 17. November 1648 wurde ihnen durch Notar und Zeugen das Ausweisungsdekret zugestellt[2].

Da jedoch die Patres ihren Wohnsitz nicht in Lindau selbst, dessen Stadtgebiet allein im Frieden von Osnabrück als ganz protestantisch erklärt worden war, hatten, sondern im immerhin teilweise katholischen Aschach, außerhalb der Stadtmauern, so glaubten sie diesem Dekrete sich nicht ohne weiteres unterwerfen zu müssen.

Es verwandten sich also der Land-Komtur von Altshausen und die Patres der Provinz beim Kaiser und erwirkten tatsächlich am 26. Februar 1649 ein Schreiben, das die Kapuziner in ihrem Besitze zu belassen befahl[3]. Auch die Äbtissin stellte sich wieder mit aller Entschiedenheit auf die Seite der Kapuziner.

Vergebens. Der Magistrat bestand auf seinem Schein. Nachdem von Rechtskundigen beider Konfessionen dafür und dawider disputiert worden war, wurde endlich die endgültige Entscheidung einem Kollegium von katholischen und protestantischen Schiedsrichtern überlassen. Da sich aber die katholischen Schiedsrichter die Sache zu wenig angelegen sein ließen, fiel die Entscheidung zu Ungunsten der Kapuziner aus. Die Acta[4] erzählen: „Die Capuziner und Jesuiten hatten sich sehr gesperrt als sie ihre Wohnungen allhier und die Stadt räumen sollen, welches sie wohl nicht gedacht hatten; Herr Obrist hatte auch gebäthen, den HH. Capuziners noch Frist während seines Allhierbleibens zu

[1] C. 826. [2] T. 389. [3] P. 116. [4] C. 991

geben, wegen seiner Frau Gemahlin, die schwanger wäre, doch vertröstete er hiesige Stadt so bald die Garnison abziehen werde, müssen sie auch mit. So auch geschehen." Und weiter[1]: Den 5. (15.) May hat man zu Eschach in der Kirchen wiederum das erstemal evangelisch geprediget und die Bauren von den 4 Kelln-höfischen Dörfern, nemlich Aeschach, Schönau, Rickenbach und Oberreitnau der Obrigkeit allhier wiederum gehuldiget und hat man zu Nachtszeit auf der Abtissin Kirchthurn allhier wiederum anfangen die Stunden nachzuschlagen, und ist auch auf Befehl des Kaiserl. Commissarii das Kapuziner Kloster auf der Aach-brugg abgebrochen worden."

Die Stadt löste, wie M. von Lochner weiß[2], den Patres noch den Kaufpreis ihrer Güter ab und so rüsteten sich die Kapuziner zum Abzuge." Dieser Kaufpreis scheint jedoch nur in jener Summe bestanden zu haben, welche die Kapuziner noch über den Haustausch an Melchior Käß bezahlt hatten. Er betrug 800 fl. Dieses Geld wurde von den Ordensobern für den Ausbau des Klosters Wangen bestimmt[3]. Für denselben Zweck wurden auch jene Summen verwendet, die sonst für die Wiederherstellung des Lindauer Hospizes noch bestimmt gewesen wären.

Außer der Summe von 800 fl. durften die Patres auch ihre Geräte und Bücher mit sich nehmen. So kam die Bibliothek, eine Sammlung von etwas über 130 Bänden, in das neugegründete Kloster Immenstadt, wo sie zur Zeit der Säkularisation annektiert wurde und noch heute als Staatseigentum gilt.

Es mag sich verlohnen bei dieser Gelegenheit einen Blick in diese Kapuziner-Bibliothek aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu werfen und die einzelnen Werke wenigstens oberflächlich zu mustern.

Dem Inhalte nach zählen wir 1 patristischen Autor, je 2 liturgische, Moralisten und Grammatiker, je 3 Vertreter der Dogmatik, des Kirchenrechts und der Katechese, 4 Hagiographen, 6 Exegeten, je 7 Pastoralisten und Aszeten, 12 Historiker, 14 Apologeten und 31 Prediger.

Dem Alter nach trägt, wenn man von zwei Inkunabeln absieht, kein Werk ein früheres Datum als 1506, keines ein späteres als 1628.

---

[1] C. 997. [2] P. 116. [3] F. 32.

Dem Ursprunge nach stammt ein Band vom Pfarrer Johann Gaist in Wasserburg, einer trägt den Vermerk: „Ex Bibliotheca R^mi et Ill^mi Epi. Const.“, einer stammt vom Kapuzinerkloster in Ravensburg, einer hat die merkwürdige Inschrift: „Uff 24. Januarii anno 1585. Hat die Hochwürdig Fürstin und Fraw Fraw Barbara Apptissin unser lieben Frawen Stifft zu Lindaw von Herrn Christian Haugen selig erben, geweßten Vicarin der Brobstey allhir kaufft 8 Lateinische Buecher. Und Ist dies das fünfft.“ Dieser Band ist wohl sicher das Geschenk einer der beiden nachfolgenden Äbtissinnen Susanna von Bubenhofen oder Anna Christina von Humpiß.

3 Bände spendete das Kapuzinerkloster in Feldkirch, 10 jenes in Konstanz. Die meisten Bände (27 an der Zahl) stammen jedoch von einem gewissen Johann Hartmann Lindaviensis und zwar aus dem Jahre 1639, wie in einem jener Bücher bemerkt wird. In diesem Jahre mag wohl der betreffende Herr, wahrscheinlich ein Priester in Lindau, gestorben sein und seine Bücherei den Kapuzinern vermacht haben.

Eines jener Bücher, die den Namen dieses Mannes tragen, enthält in schöner Schrift die Bemerkung: „In usum Jacobi Hundtpis a Waltrambs Canonici Eluacensis anno a partu Virginis 1608. Ex amico animo R. M. Gebhardi Keller.“ Der ursprüngliche Besitzer dieses Buches und Kanoniker in Ellwangen mag somit ein Bruder oder doch ein Verwandter der Äbtissin Anna Christina gewesen und dasselbe dem genannten Johann Hartmann, der vielleicht Geistlicher im Stifte war, verehrt haben.

Der Sprache nach ist 1 Werk italienisch, 32 deutsch, die übrigen lateinisch geschrieben.

So entfernten sich denn die Kapuziner aus Lindau zugleich mit der kaiserlichen Garnison im September 1649. Früher hatten sie jedoch ein kaiserliches Reskript erwirkt, das ihnen für alle Zeit die Erlaubnis gab, im Stifte ihre geistlichen Funktionen auszuüben, so oft sie von der Äbtissin gerufen würden.

Der Magistrat hatte somit gesiegt, aber ungetrübt sollte die Freude darüber nicht sein. P. Romuald erzählt nämlich übereinstimmend mit der Schweizer Chronik[1] diese Begebenheit.

---

[1] T. 390 und O. 169.

Unter jenen Proteſtanten, die den Abzug der Kapuziner mit beſonderem Jubel begrüßten, tat ſich vor andern die Gattin des Bürgermeiſters Habisreitinger hervor. Als ſie die Nachricht vom bevorſtehenden Auszug der Patres vernahm, rief ſie aus: „Wann endlich wird ſich dieſe glückliche Neuigkeit bewahrheiten, daß man dieſe Bartmenſchen aus der Stadt hinauswirft! Ich werde mich dabei ſicherlich totlachen.“ Das Wort erfüllte ſich. Als mit der Garniſon auch die Kapuziner die Stadt verließen, befand ſich auch dieſe Frau unter den Zuſchauern und geriet bei dieſem Anblicke in einen derartigen Lachkrampf, daß ſowohl ſie, als ihr Kind, mit dem ſie ſchwanger ging, das Leben einbüßten.

Waren nun auch die Kapuziner aus Lindau verbannt, ſo ſtand es ihnen trotzdem frei, wenigſtens von Bregenz aus zu ihren Amtsverrichtungen als Beichtväter ins Damenſtift nach Lindau zu kommen, ſo oft die Äbtiſſin ihr Erſcheinen begehrte. Allein ſelbſt ein ſolches Betreten der Stadt wollte der Magiſtrat nicht gewähren. Die Fürſtäbtiſſin war genötigt ſich an den Kaiſer zu wenden, der von der Stadt über die Angelegenheit Bericht begehrte und durch Dr. Valentin Heider auch erhielt [1].

Der Kaiſer erlaubte hierauf in einem eigenen Erlaſſe vom 14. Dezember 1649 den Kapuzinern den freien Zugang in das Damenſtift. Trotzdem erließ der Rat ein neues Verbot. Ja, als ſelbſt bei einer Zuſammenkunft in Nürnberg, wobei die Stadt Lindau wieder durch Dr. Valentin Heider vertreten war, den Kapuzinern das Recht ins Damenſtift zu kommen, gewährleiſtet und durch die kurfürſtl. Mainziſche Kanzlei am 31. Januar 1650 geſetzlich garantiert wurde, ſträubte ſich die Stadt dennoch mit aller Macht dagegen und Plakate an den Stadttoren verboten den Kapuzinern aufs ſtrengſte den Eintritt. Dr. Valentin Heider ſelbſt riet nun zum Vergleiche, ein kaiſerliches Schreiben befahl die Entfernung jener Plakate und kaſſierte den Magiſtratsbeſchluß. Aber man erneuerte nur das Verbot [2].

Da war es wieder die Äbtiſſin, die ſich zu wiederholten Malen an den Kaiſer wandte. Auch die Reichsritterſchaft trat energiſch für die Kapuziner ein und ſo kam ein neues kaiſerliches Dekret, das unter Androhung der Reichsacht und anderer ſchwerer Strafen in den ſchärfſten Ausdrücken verlangte, man möge den Kapuzinern ihr Recht ins Stift zu kommen, ungeſchmälert belaſſen [3].

[1] P. 116. [2] P. 116. [3] T. 390.

Nun endlich mußte man nachgeben und seit dieser Zeit versahen die Kapuziner von Bregenz bis zur Aufhebung des Stifts (1802) unbehindert ihren Dienst. Das Kapuziner-Archiv von Bregenz enthält gar manche rührende Züge der herzlichen Freundschaft, die fortwährend Kapuzinerkloster und Damenstift miteinander verband.

Keine Spur mehr erinnert in Lindau an die einstige Klosterniederlassung der Kapuziner, und auch das Kloster Bregenz besitzt nur folgende Andenken aus der Zeit des einstmaligen Hospizes: die Leiche des P. Andreas von Uri, das Gemälde mit der Abbildung des Hospizes, ein Geschenk der Fürstäbtissin Anna Christina von Humpiß, einen eigenhändig geschriebenen Brief dieser Äbtissin vom 26. Januar 1645 an den Stadtrat von Bregenz, worin sie, ein Zeugnis ihres mitleidigen Herzens, für eine Person, die durch eine Feuersbrunst in Not geraten war, um Steuernachlaß bittet; ferner einen Teil der Abschrift der amtlichen Verhandlungen zwischen dem Kaiser mit seinen Bevollmächtigten und dem Stadtrat von Lindau bezüglich der Klostergründung, dazu einen Originalbrief des Erzherzogs Leopold und in der Bibliothek zwei Bände Velasquez: Commentarii in ep. ad Philipp., ein Geschenk, das ein gewisser Joannes Cloos, Capitaneus, senator Lucernensis et praefectus in valle Rheni im Jahre 1637 dem Kapuzinerkloster Lindau machte. Es ist auch eine seltsame Ironie des Schicksals, daß die Acta, jene katholikenfeindliche Chronik, die jedoch trotz all ihrer Gehässigkeit nichts Nachteiliges oder Unehrenhaftes von den Kapuzinern zu berichten weiß, gerade im benachbarten Kapuzinerkloster ihre Aufbewahrungsstelle gefunden hat.

Was aber nicht bloß das Kloster Bregenz, sondern die ganze Nachwelt bewahren wird, ist das dankbare und bewunderungswürdige Andenken an jene heldenmütigen Männer, die unter so schwierigen Verhältnissen unentwegt ihrem Berufe nachlebten und ohne Erwartung irdischen Lohnes in schlichter Einfalt das Wort des Herrn erfüllten: „Tut Gutes denen, die euch hassen, und betet für jene, die euch verfolgen und schmähen!“

Quellen.

Handschriften:

A. = Monimenta Archivii Brigantini Capucinorum: fasc. 18, to. 1, 2, 3.

B. = Kloster-Archiv der Kapuziner in Bregenz: fasc. 2, to. 1. Enthält die Dokuments-Abschriften der Verhandlungen zwischen der Stadt Lindau einerseits und dem Kaiser und seinen Bevollmächtigten anderseits vom 30. April 1629 bis 5. November 1630.

C. = Acta Lindaugiensia. Eine von einem protestantischen Bürger der Stadt Lindau verfaßte Chronik. Dieselbe ist wenig objektiv, sondern vielfach gehässig geschrieben. Papisten ist die gewöhnliche Bezeichnung der Katholiken. Ihre Priester werden auch Baaliten genannt, die Jesuiten erhalten den Namen „Geschmeiß". Diese Chronik stimmt vielfach wörtlich mit Heiders Tagebuch zusammen. (Vergl. Schriften d. Vereins f. Geschichte des Bodensees Hft. 1 und hinsichtlich des Wertes dieser Chronik auch Freiburger Diözesan-Archiv Bd. 13, S. 78.)

D. = Ramsperg: Chronik von Bregenz Bd. 2.

E. = Monimenta Archivii Capucinorum in Immenstadt.

F. = Monimenta Archivii Capucinorum in Wangen.

G. = Mitteilungen des Herrn Max Lochner von Hüttenbach.

Druckwerke:

H. = Gründlicher Bericht verschiedener und fürnemsten Gravaminum, welche ... der Stadt Lindau von Seiten ... Unser lieben Frauen Stiffts daselbsten ... zugezogen worden. 1692.

I. = Jakob Christoff Iselin: Historisch-Geographisches Lexikon. Basel 1726.

K. = Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees.

L. = Franciscus Petrus, Suevia Ecclesiastica. (Augustae Vindelicorum 1699.)

M. = S. Joh. Bapt. Baur O. Cap.: Die Kapuziner und die schwedische Generalität (Brixen 1887).

N. = Freiburger Diözesan-Archiv.

O. = Chronica Prov. Helveticae O. Cap. (Solodori 1884).

P. = Max Lochner von Hüttenbach: Die Kapuziner in Lindau. (Augsburger Postzeitung, Unterhaltungsblatt Nr. 16. 1894.)

Q. = Joseph Bergmann: Necrologium Augiae Maioris Brigantinae (Wien 1853).

R. = Martin Zeiler: Itinerarium Germaniae (Straßburg 1632).

S. = Martin Zeiler: Chronicon parvum Sueviae (Ulm 1653).

T. = P. Romualdus Stockacensis: Historia Prov. Ord. Cap. Anterioris Austriae (Campiduni 1740).

U. = Boulan: Lindau vor Altem und Jetzt.

Die Franziskaner zu Villingen[1].

Von **Christian Roder.**

1. Von der Gründung des Klosters bis 1524.

Bald nachdem es dem hl. Franziskus von Assisi gelungen war, für die Vereinigung seiner Brüder, welche er in demütiger Weise die „minderen" (minores) nannte, zuerst mündlich vom Papste Innozenz III. (1209) und dann schriftlich von Honorius III. (1219) die Bestätigung zu erhalten, faßte der Heilige die Verpflanzung seines schnell sich verbreitenden Ordens auch nach Deutschland ins Auge. Auf der ersten großen Kapitelsversammlung 1221 zu Portiunkula, einer Kirche bei Assisi, wo er sein erstes Kloster gründete, wurde die Entsendung von Brüdern jenseits der Alpen beschlossen. Die Wahl fiel auf Cäsarius, einen Deutschen, welcher nun mit 25 Genossen diese Mission unternahm. Schon im nächsten Jahre konnte derselbe zu Worms das erste deutsche Provinzialkapitel abhalten, und von nun an sehen wir an vielen Orten bis nach Sachsen hinein Konvente der geistigen Söhne des hl. Franziskus im Entstehen begriffen, so daß auf dem Generalkapitel zu Assisi 1230 die Teilung der deutschen Provinz zuerst in zwei (die sächsische und die rheinische) und dann auf dem von 1239 in drei Provinzen: die sächsische, die Kölnische und die oberdeutsche (Straßburger) vorgenommen wurde. Im 13. und 14. Jahrhundert bildeten sich in Süddeutschland u. a.

[1] Die vorliegende Arbeit ist bis auf eine Anzahl von Zusätzen schon 1887 von mir niedergeschrieben worden. Wenn sie hier veröffentlicht wird, so geschieht es, weil sie einiges Neue bringen wird zu dem Aufsatz von P. Stengele im III. Bd. NF. dieser Zeitschr. 193 ff., so daß beide Arbeiten sich gegenseitig ergänzen. Mehrere handschriftliche Quellen, insbesondere die des Villinger Stadtarchivs, waren, weil z. Z. schwer zugänglich, für den verehrten genannten Verfasser nicht benützbar.

die Konvente zu Basel (1231), Konstanz (1240), Freiburg i. Br. (1242), Kolmar (1246), Schaffhausen (1262), Überlingen (1267), Offenburg (1280), Neuenburg a. Rh. (1294), Breisach (1302), Königsfelden (Kt. Aargau, 1308).

Die Stadt **Villingen** verdankt die Berufung des Ordens der Minderbrüder oder Barfüßer (Barfussen) ihrem damaligen Herrn[1], dem hochsinnigen Grafen Heinrich I. von Fürstenberg und dessen Gemahlin Agnes. Dieses edle Fürstenpaar teilte den frommen Zug jener Zeit, der sich vor allem in der Gründung von Gotteshäusern betätigte; wie denn auch die Niederlassung des Ritterordens der Johanniter zu Villingen (um 1257) und die Stiftung eines Minoritenklosters auf der Höhe des Kniebis (bestätigt 1278) sich auf denselben Grafen zurückführen[2]. Um 1267[3] erließ er ein Schreiben an den Bruder Albert, genannt der Fromme, Provinzial in Oberdeutschland, mit der Bitte, Brüder seines Ordens zur Förderung des Gottesdienstes und des Seelenheils seiner Untertanen in seine Stadt (castrum) Villingen zu schicken, wo denselben ein Gebäude zu ihrem Gebrauche erstellt und angewiesen werden solle. Zur Bekräftigung seiner Bitte sicherte er dem Orden zum voraus seinerseits die genaue Beobachtung aller Rechte und Freiheiten desselben und seinen Schutz zu, wie er auch seine Untergebenen dazu anhalten will. Auch überließ er den Brüdern für immer allen Grund und Boden in der Stadt, der für ihr Haus von ihm schon zugewiesen war oder noch zugewiesen werden sollte.

Bereitwillig entsprach der Provinzial dem dringenden Ersuchen (multa precum instantia) der Bittsteller, und nachdem nun auch die Bürgerschaft ihre Einwilligung dazu und denselben Wunsch kundgegeben hatte, stellten der Graf und dessen Gemahlin

---

[1] Villingen, zähringisch bis 1218, stand von da an bis 1326 unter fürstenbergischer, dann bis 1805 unter österreichischer Herrschaft.

[2] Das Kloster auf dem Kniebis nahm 1341 die Benediktinerregel an. S. Riezler, Geschichte des Fürstl. Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen 214. 215.

[3] Jedenfalls ist die Jahreszahl 1250 für die Gründung des Villinger Minoritenklosters, wie sie die von Mone in der Quellensammlung der bad. Landesgeschichte III, 265 ff. veröffentlichten Jahrgeschichten der Franziskaner in Baden (aus der handschriftl. Chronik des Berard Müller,

am 15. Januar 1268 den von ihnen gerufenen Brüdern einen dem Inhalte des vorigen Schreibens gleichlautenden Schutzbrief aus.

Der erste Guardian war Bruder Heinrich von Freiburg i. B., was wir aus einer Inschrift im Chor der ehemaligen Franziskanerkirche (vor 1704) erfahren[1]. Wahrscheinlich bekleidete er die Stelle des Guardians noch 1290[2] und waren auch die übrigen ersten Brüder aus dem Konvente in Freiburg.

Zur Unterstützung der Gotteshäuser dienten hauptsächlich kirchliche Ablässe. So auch in Villingen. Am 30. Oktober 1268 verlieh der als Philosoph und Theologe berühmte Dominikaner Albert der Große, ehemals Bischof zn Regensburg, bei seiner Anwesenheit in Villingen, um den Bau der Kirche und des Klosters der Minoriten zu fördern, allen Hilfeleistenden einen Ablaß von einem Jahr und 40 Tagen, zu gewinnen an beiden Festen des hl. Kreuzes, an beiden Festen des hl. Franziskus und an den Festen des hl. Antonius und der hl. Klara, ferner am Feste der Einweihung der (provisorischen) Kirche und der Altäre[3]. Ebenso wurde ein Ablaß verliehen am 16. Dezember 1270 durch Bruder Johannes, Bischof von Cadix[4].

Der mit so vielem Eifer begonnene Klosterbau ging nur langsam von statten. Das große Brandunglück von 1271, welches die ganze Stadt mit Ausnahme des Spitals[5], des Johanniterhauses und des Franziskanerklosters — soweit dieses gebaut war — einäscherte, war wohl die Hauptursache hiervon. Aber auch die im ganzen unfreundliche Stellung des sich geschädigt fühlenden Pfarrklerus dem eifrigen, schnell sich ausbreitenden Franziskanerorden gegenüber schon von den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts

[1] Die Inschrift mitgeteilt von St. S. 194. Sie steht auch im handschriftlichen Protokollbuch Bl. 2 und Fl. I, 224.

[2] In einer Urkunde des Bickenklosters zu Villingen von 1290 erscheinen nämlich als Zeugen: Herr Lütfrid, der Dekan zu Villingen, Bruder Heinrich der Guardian daselbst, Bruder Konrad, der Frauen (im Bickenkloster) Pfleger, Herr Ulrich, der Leutpriester, Herr Walchun, der Brüder (Franziskaner) Wirt (Ökonomieverwalter) Fl. V, 214.

[3] Regest im Fl. VII, 410. P. P. Albert, FDA. NF. III, 285.

[4] Bischof Johannes (Martini) von Cadix (in Spanien) konnte den Ablaß nur als reisender Bischof erteilt haben (vielleicht im Auftrage des Königs Alfons von Kastilien). FDA. IX, 27.

[5] An der Stelle des jetzigen Kaufhauses beim Münster.

an war dem Unternehmen ſicherlich gar nicht günſtig[1]. Am 28. Juni 1275 weihte der Generalvikar Matthäus von Konſtanz den Gottesacker und 5 Altäre bei den Minoriten ein, die feierliche Begehung des Jahrtags der Einweihung ſetzte er auf den Apoſteltag Philipp und Jakobus (1. Mai) feſt. Bei dieſer Gelegenheit verlieh er einen Ablaß[2]. Letzteres geſchah auch am 13. Mai 1281 durch den Generalvikar (Minoriten-)Bruder Albert, Biſchof von Pomeſanien in Preußen, ebenfalls bei deſſen Anweſenheit in Villingen[3].

Hatten ſich die Franziskaner ſeit 20 Jahren mit einer Notkirche behelfen müſſen, ſo war nun endlich die ganze Kloſteranlage fertig geſtellt. Am 27. April 1292 weihte der Generalvikar Bruder Bonifatius vom Eremitenorden des hl. Auguſtin die

---

[1] Über dieſes Verhältnis des Franziskanerordens zum Weltklerus ſiehe LB. 54—56.

[2] Er ſteht nicht im FU., er lautet: Matheus Dei gratia episcopus Chomaclensis (sic!) universis presentes litteras inspecturis salutem cum sincerissima caritate. Noveritis nos de licentia venerabilis domini R[udolfi]. Constantiensis electi cimiterium apud fratres Minores in Vilingen et quinque altaria consecrasse tenore earumdem presentium, publice statuentes diem anniversarium consecrationis predictorum altarium in die apostolorum Philippi et Jacobi solempniter celebrari. Vt autem locus et altaria memorata cum sanctorum reliquiis ibidem reconditis in maiori veneratione, sicut decet, a fidelibus habeantur, omnibus vere penitentibus et contritis, qui in ipso anniversario consecrationis prefate ad eundem locum accesserint et ibidem divina audierint et per octo dies frequentent, indulgentiam unius anni de venalibus et XL dies de criminalibus de singulis altaribus perpetuo concedimus, confisi de misericordia salvatoris. In cuius consecrationis et indulgentie inviolabile testimonium dictas presentes litteras sigillo nostro fecimus consignari. Datum Vilingen ipso die consecrationis anno dom. MCCLXXV, IV Kal. Julii. — Ex autographo archivii p. p. Franciscanorum in KM. Blatt 240. Dieſer Matthäus, der zwiſchen Juli 1274 und dem Spätjähr 1275 Generalvikar geweſen ſein muß, iſt von Haid, Die Konſtanzer Weihbiſchöfe FDA. VII, 211 und IX, 26 f. nicht genannt. Die Ortsbezeichnung bedeutet wohl Commagene in Syrien.

[3] Über ihn handelt Eubel, FDA. XVII, 301—306, wo aber unſere Urkunde nicht berührt iſt. Dieſelbe ſteht in Abſchrift in KM., Blatt 240/41 „ex autographo Archivii p. p. Franciscanorum“ und lautet: Vniversis Christi fidelibus presens scriptum intuentibus Frater Albertus, dei gratia episcopus insulae s. Marie in Pruscia, vicem gerens venerabilis dom. ep. Constant., salutem in omnium salvatore . . . Cupientes igitur.

Kirche und den Kirchhof des Gotteshauſes ein, wobei auch er einen Ablaß erteilte[1].

Damit war das Kloſter der Minoriten in Villingen feſt begründet. Fünfhundert Jahre des Daſeins unter mannigfaltigen Schickſalen waren dem neuen Gotteshauſe beſchieden. Keine der andern männlichen Ordensgenoſſenſchaften in der Stadt — der Johanniter und ſeit 1536 der Benediktiner — war ſo eng mit der Bürgerſchaft verwachſen wie die der Barfüßer. Nicht nur zählten faſt immer einige Mitglieder dieſes Kloſters zu den Angehörigen Villinger Geſchlechter, es gingen auch, abgeſehen von der eifrigen ſeelſorgerlichen Tätigkeit der Franziskaner, viele religiöſe und ſelbſt weltliche Veranſtaltungen der Bürger bei ihnen vor ſich, wie denn auch ſeit 1585 das beliebte Paſſionsſpiel bei ihnen aufgeführt wurde. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts fand alljährlich in der Barfüßerkirche die Verleſung des Stadtrechts ſtatt, wurden hier der Bürgermeiſter, der Schultheiß und der Rat neu gewählt, leiſteten die Behörden den Amtseid

---

carissimi, ut ecclesia reverendorum in Chr. fratrum Minorum in Vilingen Const. dioeceseos congruis honoribus et dignis laudibus frequentetur, omnibus vere contritis et confessis, qui ad dictam ecclesiam in omnibus festivitatibus b. Virginis, videlicet annuntiatione, purificatione, assumtione, nativitate et in festo s. Crucis necnon in festivitatibus ss. Francisci, Antonii et s. Clare et in dedicatione prefate ecclesie ac in octavis festorum predictorum annis singulis causa devotionis accesserint, octoginta dierum criminalium indulgentias de iniuncta sibi pena in domino misericorditer relaxamus. Datum in Vilingen anno dom. MCCLXXXI tertio Idus Maii.

[1] Das Original der Urkunde iſt im Erzbiſchöfl. Archiv zu Freiburg i. Br., eine Abſchrift in KM. Blatt 241, ebenfalls „ex autographo archivii p. p. Franciscanorum“. Der Text ſtimmt im allgemeinen mit dem der oben mitgeteilten Urkunde von 1275 überein: Vniversis Christi fidelibus presens scriptum intuentibus frater Bonifacius dei gratia episcopus ecclesie Bossoniensis (von Bosnien) provincie Slavonie, vicem gerens venerabilis dom. R[udolfi] Const. ep., salutem in omnium salvatore. Noveritis nos . . . . ecclesiam et cimiterium apud fratres minores in Vilingen consecrasse . . . . publice statuentes diem anniversariam consecrationis in die apost. Philippi et Jacobi . . . Vt autem loci memorati in maiori veneratione . . habeantur . . . indulgentiam duorum annorum de venalibus et octoginta dies de criminalibus perpetuo concedimus . . . In cuius . . . testimonium dictas presentes litteras sigillo nostro fecimus consignari. Datum Vilingen ipso die consecrationis anno dom. MCCLXXXXII, V Kal. Maii.

und huldigten die Villinger jedesmal ihrem neuen Landesherrn. In Zeiten der Not versammelten sich hier die Einwohner zur Anrufung des göttlichen Beistands und zur gegenseitigen Ermutigung. So war es im Bauernkrieg 1525, im dreißigjährigen Kriege 1633 und 1634, im spanischen Erbfolgekrieg 1703 und 1704.

Noch im Jahre 1292 hielt der Provinzial der oberdeutschen Ordensprovinz, Bruder Bertold, seither Lektor zu Konstanz, in Villingen ein Provinzialkapitel — sein drittes — ab[1]. Daß man diese Stadt hierfür wählte, geschah mit Absicht. Man wollte die hier zusammengekommenen Mitglieder der Provinz Einsicht nehmen lassen von der ganzen Klosteranlage und etwaige Wünsche derselben anhören; dann aber konnte die Abhaltung einer solchen Versammlung, die immer ein seltenes Fest für den Ort bedeutete und eine Menge Volkes aus nah und fern herbeizog, der seelsorgerlichen Wirksamkeit der neuen Ordensniederlassung in den Landstrichen des oberen Schwarzwaldes nur förderlich sein.

An dieser Stelle mag es passend erscheinen, einiges über die Verfassung des Minoritenordens überhaupt zu bemerken[2].

Vorsteher des einzelnen Klosters war der Guardian, vom Provinzialkapitel gewöhnlich auf ein Jahr gewählt. Ihm zur Seite standen ein Vikar, also dessen Stellvertreter im Verhinderungsfalle, und mehrere Räte (Diskreten) aus dem Konvent. Vom Kloster ausgefertigte Urkunden mußten vom Guardian und vom Konvente besiegelt sein[3]. Jede Provinz hatte ein Noviziat mit einem Novizenmeister, welcher die Novizen während einer einjährigen Probezeit zum Ordensleben vorbereitete. Der Lektor oder Lesemeister war der erste Prediger und Beichtvater (Spiritual) des Klosters. Die Betreibung der höheren Studien der Humaniora, der Philosophie und der Theologie, wofür besondere Lektoren aufgestellt waren, geschah auf dem sog. Generalstudium. In der

[1] Eubel 162.

[2] Daselbst 13 ff.

[3] Das Siegel des Villinger Minoriten-Guardians (oval) zeigt den hl. Franziskus, das des Konvents den Heiland sitzend mit zum Gebet erhobenen Armen, die Dornenkrone auf dem Haupt, vor sich ein von den Füßen bis an die Brust reichendes Kreuz, (heraldisch) rechts die Lanze, links drei Nägel. Umschrift: S. FRATRVM MINORVM IN VILINGEN. Letzteres von der oben (S. 234) angeführten Urkunde von 1290 abgebildet im FU. V, Anhang, Siegel 23.

oberrheinischen Provinz befand sich dasselbe seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts (vielleicht schon früher) zu Straßburg, dessen Konvent der erste der Provinz wurde und ihr auch den Namen gab. Die ersten Anfangsgründe, besonders der lateinischen Sprache, lernte der „Schuler" wohl im Kloster selbst, was schon wegen der Aushilfe beim Gottesdienste notwendig war. Der Guardian hatte auch die Leitung der Kongregationen vom Dritten Orden des hl. Franziskus und nahm Mitglieder in denselben auf.

Eine Anzahl von etwa zehn Klöstern bildete eine Kustodie unter einem Kustos. Diesem lag die Aufrechterhaltung der Ordenszucht seiner Konvente und die Wahrung auch der weltlichen Interessen derselben ob, weshalb er sie alljährlich visitierte. Die oberrheinische Provinz zerfiel in die sechs Kustodien: Elsaß, Rhein, Schwaben, Bayern, Basel und Bodensee (Lacus). Letztere umfaßte bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts die Konvente: Lindau, Konstanz, Zürich, Luzern, Überlingen, Villingen, Schaffhausen, Burgdorf (Kt. Bern), Viktorsberg (bei Feldkirch) und Hausach (seit 1475).

An der Spitze einer Provinz stand der Provinzial, (minister), welchem die Untergebenen zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet waren. Er visitierte einmal im Jahr die Klöster seiner Provinz, traf Verfügungen in Disziplinarsachen, bestätigte Rechtsgeschäfte der Klöster, wie Kaufhandlungen, Annahmen von Stiftungen, Verträge und führte auch die Oberaufsicht über die weiblichen Genossenschaften des Ordens. Er wurde auf dem Provinzialkapitel gewählt, welches alle drei Jahre abwechselnd in einem Franziskanerkloster der Provinz stattfand und an welchem der Provinzial, die Kustoden (Definitoren), die Guardiane und Lesemeister der Provinz erschienen. Allen Ordensmitgliedern war der Ordensgeneral vorgesetzt, der wieder seine Generalkapitel abhielt.

Was die schnelle Ausbreitung des Ordens der Franziskaner so außerordentlich förderte, war der Umstand, daß er im Gegensatz zu manchen andern Orden und zum Weltklerus seinen Mitgliedern die Armut, welche ja der hl. Franziskus zu seiner Braut erkoren hatte, zur Pflicht machte, daß er sich nicht in einsame Gegenden zurückzog, sondern in die Verkehrsmittelpunkte, die Städte selbst, hineintrat und da, fast nur von Almosen lebend, durch das Beispiel strenger Entsagung, durch Predigt, Spendung

der Sakramente und durch Pflege der Kranken, besonders der an ansteckenden Krankheiten Leidenden (Leprosen), seine Wirksamkeit entfaltete, und zwar vorzugsweise in den bürgerlichen Volksschichten, ohne indessen sich von den höheren Klassen auszuschließen.

In dem 13. und 14. Jahrhundert, der Periode des politischen und sozialen Aufschwungs unserer Städte, bildete die Tätigkeit der Bettelorden ein heilsames Gegengewicht gegen das Übermaß irdischer Bestrebungen, gegen Gewaltsamkeit und Streitsucht, wie sie gerade jener Zeit eigentümlich war. Dieser Geist fand seine wohltätige Schranke gerade durch das arme Mönchtum, das mit seinem ganzen Wesen auf das Überirdische hinwies. So kam es, daß, wenn jene Menschen auch zu rohen Handlungen sich hinreißen ließen, sie sich doch wieder willig unter die Zuchtrute der Kirche beugten. Ein Beispiel hiervon bietet die Geschichte des Franziskanerklosters zu Villingen selbst. Im Spätjahr 1294 oder Frühjahr 1295 nämlich hatte ein Mönch desselben, wohl ein Villinger Bürgerssohn, Bruder Burkart, sein Kloster verlassen und sich zum Ärgernis vieler in der Stadt umhergetrieben. Der Guardian und die Konventualen ließen ihn mit Erlaubnis des Rats verhaften, wobei ihnen einige gerade anwesende Schaffhauser Bürger mithalfen. Nun aber entstand in der Stadt ein Auflauf, es wurden wie bei einem bewaffneten Auszug die Sturmglocken geläutet, alles veranlaßt durch die Verwandten des Abtrünnigen, welche nun, Männer und Weiber, zum Franziskanerkloster zogen, mit Beilen und andern Werkzeugen Türen und Schlösser erbrachen, auch noch andern Schaden anrichteten und, die Klosterbrüder überwältigend, den Gefangenen befreiten, aber auch die Schaffhauser Bürger mit ergriffen und auf einige Zeit in Haft legten. Die Konventualen zogen die Angelegenheit auf dem Weg der Klage vor den Provinzial Bertold in Kolmar. Auch der Herr der Stadt, Graf Egen von Fürstenberg, in dessen Gewahrsam der gefangene Mönch mittlerweile gekommen war, nahm sich der Sache an. Er brachte am 20. Februar 1295 im Franziskanerkloster zu Kolmar unter Zustimmung des Provinzials folgenden Sühnvertrag zwischen den Konventualen und den angeklagten Bürgern von Villingen zustande: Der Graf und seine Bürger antworten den Gefangenen dem Provinzial aus, welcher seinerseits verspricht, denselben, falls Egen darum nachsuche, in

Jahresfrist ledig zu lassen, jedoch unter der Bedingung, daß der Mönch schwöre, innerhalb Monatsfrist auf immer die (oberrheinische) Provinz zu verlassen und nie dahin wiederzukehren. Bräche er diesen Eid, so sollen der Graf und seine Bürger ihn den Minoriten verhaften helfen. Was die Schaffhauser Bürger betreffe, die bei dem Aufstand „entehrt" worden waren und die deshalb bei dem Rate ihrer Stadt Beschwerde erhoben hatten, so sollen auf ausdrückliches Verlangen des Provinzials die Bürger von Villingen sich mit ihnen und ihren Verwandten verständigen und bei den Schaffhausern darauf hinwirken, daß sie den Provinzial um Stillstand in dieser Sache, soweit dieselbe sie angehe, ersuchen.

Die vom Guardian der Schuld überführten und namhaft gemachten Teilnehmer an der Gewalttat trafen schwere Kirchenbußen. An drei Sonntagen — es war gerade Fastenzeit — sollten die Männer und Frauen bei der Fronmesse (Hauptmesse) vor einem (getragenen) Kreuze zweimal um die Leutkirche (das Münster) und um die Franziskanerkirche gehen, Ruten in einer Hand tragend, mit welchen der die Messe singende Priester sie schlage und peitsche, die Männer barfuß und in Bußhemden, die Frauen barhäuptig und mit aufgeflochtenen Haaren. Über die Leute ist zugleich der Kirchenbann verhängt; und da ihrer viele sind, so soll der Rat der Stadt allen, welche ihm von den Franziskanern als dem Banne verfallen bezeichnet werden, einschärfen, daß sie Gottesdienst und Kirchen solange meiden, bis der Bischof von Konstanz schriftlich über ihre Schuld oder Unschuld entschieden hätte. Zum Beweise seines Vertrauens bei dieser Tädigung überläßt der Provinzial die Schätzung des den Brüdern widerfahrenen Schadens und „Lasters" fünf angesehenen Villinger Bürgern, nämlich: Hug Stehellin, Rudolf dem Vetter, Burkart dem Tannheimer, Burkart Hemerlin, Heinrich Soll und Otto dem Vetter, von welchen die beiden ersteren als Bevollmächtigte des Rats zum Abschluß dieses Vertrags in Kolmar erschienen waren. Nach ihrem Spruche hatte die Ersetzung des Schadens zu geschehen. Als Zeugen waren noch sieben adelige Herren zugegen, u. a. Herr Ludwig von Türkheim, Herr Walther von Kaisersberg, auch Ritter Burkart von Hohenfels (bei Überlingen), ferner der Minoritenkuster (Kustos) vom Bodensee, Bruder Volker, Guardian von Konstanz, Bruder Volkmar,

Guardian von Kolmar und Bruder Heinrich Morhart von Freiburg[1].

Ein ähnlicher Fall trug sich in Villingen auch 1369 zu. Ein junger Minorit, Heinrich von Mittelhoven, hatte eigenmächtig seinen Konvent verlassen, und Papst Urban V., zu dessen Kenntnis die Sache gelangt war, beauftragte nun am 21. September des genannten Jahres den Abt von St. Georgen und den Dekan von Villingen auf Grund einer Verordnung Benedikts XII., den Abgewichenen zur Rückkehr zu bewegen, im Weigerungsfalle aber ihn zu exkommunizieren. Dieser scheint sich gefügt zu haben, den 24 Jahre später war Heinrich von Mittelhoven Guardian zu Villingen[2].

Um den Bettelorden die Ausübung ihrer geistlichen Funktionen zu ermöglichen und zu erleichtern, verliehen ihnen die Päpste manche Privilegien[3]; so Gregor IX. (1227—1241), welcher den Minoriten auch gestattete, ungehindert vor den Gläubigen zu predigen, und Innozenz IV. (1243—1254), welcher es allen Christen freistellte, das Begräbnis auf den Kirchhöfen der

---

[1] FU. I, 322; dazu als Ergänzung ein Protestationsschreiben des Schultheißen und Rats von Schaffhausen (an den Provinzial?) über die ihren Bürgern angetane schimpfliche Behandlung zu Villingen in ZO. NF. I, 212.

Ein Vorkommnis um d. J. 1313 erzählt der Minorit Johannes von Winterthur in seiner Chronik: Zwei Franziskanerbrüder von Schaffhausen, auf der Reise nach Villingen begriffen, wurden auf dem Randengebirg von der Nacht überrascht, wanderten aber, ein Lied zum Lobe der Jungfrau Maria singend, müde weiter. Ein Straßenräuber hatte es auf ihr Leben abgesehen. Da er aber den Gesang hörte und in den beiden gelehrte Ordensleute vermutete — der Gesang war nämlich lateinisch — so wurde er so verblüfft, daß er von seinem Vorhaben abstand und sein verbrecherisches Tun überhaupt aufzugeben sich vornahm. Er folgte deshalb den Mönchen von ferne bis nach Villingen. Hier fragte er am Franziskanerkloster den Pförtner, ob nicht zwei Ordensbrüder von Schaffhausen angekommen seien. Auf die Bejahung der Frage ließ er einen derselben rufen, da er ihm ein Geheimnis mitzuteilen habe, beichtete ihm und gestand unter Tränen und zerknirschten Sinnes seine gehabte schändliche Absicht, worauf der Bruder Gott dankte für seine und seines Genossen Lebensrettung und für die Bekehrung des Sünders. Mitgeteilt im FU. V, 145.

[2] Eubel 234.

[3] Näheres hierüber bei Eubel 22—27 und 243—245 und Hefele-Knöpfler, Conciliengeschichte VI, insbesondere 76 u. 77.

Minoriten zu wählen. Ähnlich verhielt es sich mit der Ausspendung des Bußsakramentes. Andere Päpste schränkten diese Privilegien wieder ein, indem sie die Verrichtung öffentlicher geistlicher Handlungen durch die genannten Orden mehr oder weniger von der Erlaubnis des zuständigen Bischofs und des Pfarrers abhängig machten. Sie taten dieses, weil, wie schon oben bemerkt (S. 234), der Pfarrklerus die Tätigkeit der Bettelmönche mit Recht vielfach als einen Eingriff in seine Pfarrbefugnisse empfand und deshalb beständig Klage führte. Die Stellung der Bischöfe hierin war eine schwierige, da sie einerseits den Verordnungen der Päpste Folge leisten, anderseits den Anforderungen ihrer Weltgeistlichkeit gerecht werden sollten. Auch die allgemeinen Kirchenversammlungen sowohl als die Nationalkonzile befaßten sich mit der Sache, von letzteren besonders das von Mainz 1261.

Der schon bekannte Bruder Johannes, Bischof von Cadix, beglaubigte während seines Aufenthaltes zu Villingen im Dezember 1270 (s. oben S. 234) die Abschrift einer Urkunde des Erzbischofs Werner von Mainz bezüglich eines Beschlusses der unter ihm dort abgehaltenen Synode. Dieselbe habe nämlich verordnet, daß alle Priester an Pfarrkirchen und alle Geistlichen (ministri) an Kapellen (Weltgeistliche) der Exkommunikation verfallen, welche ihre Untergebenen zu überreden wagten, daß sie ihr Begräbnis nicht in Konventualkirchen (von Minoriten) oder an andern, mehr religiösen Orten wählten; ferner habe die Synode bestimmt, daß schwerkranke Leute, welche ein solches Begräbnis wählen, wenn sie nach der Beicht Schwierigkeiten von seiten der Pfarr-Rektoren bezüglich des Empfangs der Kommunion erfahren, diese bei jedem beliebigen Priester empfangen dürfen, da in einem derartigen Falle Gefahr im Verzuge sei[1]. Sonst war es gemäß einem Beschluß desselben Nationalkonzils den Ordensmitgliedern nicht erlaubt, ohne Ermächtigung des Pfarrers den Pfarrangehörigen die Kommunion zu reichen, indem die Befugnis des Beichthörens dieses noch nicht mit inbegriff.

Was das Begräbnis betrifft, so ist ja bekannt, daß man es früher liebte, sich in den Kirchen oder auf den Kirchhöfen der Bettelorden bestatten zu lassen und zwar gewöhnlich in deren

[1] Urk. des ehemaligen Franziskanerarchivs, abgedruckt im FU. V, 142.

Ordenskleid, „um desto mehr ihrer Gebete und Fürbitten, welche dieselben täglich für die Verstorbenen darbrachten und der sonst hierfür verliehenen besondern Gnaden teilhaftig zu werden". Auch in Villingen war es so bis über die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts, wie insbesondere aus den noch vorhandenen Stücken der Anniversarbücher der Franziskaner zu ersehen ist; eine Menge adeliger und bürgerlicher Namen sind darin verzeichnet[1].

Schon oben ist darauf hingewiesen worden, daß die seelsorgerliche Tätigkeit der Minoriten häufige Reibereien mit dem Weltklerus, insbesondere mit der Pfarrgeistlichkeit, zur Folge hatte.

Zu einem solchen Streit kam es auch zu Villingen in den letzten Dezennien des 14. Jahrhunderts. Papst Johannes XXII. (1316—1334) hatte nämlich den Satz eines Pariser Theologen,

---

[1] Die fast gänzliche Vernichtung des alten Anniversarienbuchs aus Pergament muß ganz besonders bedauert werden. In den noch vorhandenen Bruchstücken von 8 Blättern über die Monate November und Dezember sind folgende Einträge des 15. und 16. Jahrhunderts bemerkenswert: Monat November: Wernher von Vernbach, hic sepultus; fro Elsbeth von Burgberg h. s., Adelheid, des von Kürneg tohter h. s., swester Adelheid Ringlin h. s.; Elisabeth, Ulrich Denkingers tohter, h. s.; . . . Fürstenberg (Nov. 7). (Alle vorstehenden Einträge sind aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts.) Vro Mehtilt Vingerlin h. s.; vro Lüggart Hainbürg; Lüggart, Walchen vrow h. s.; swester Ita von Ashain (Aasen, Amt Donaueschingen) h. s.; vro Katherina dü Haeggin, des Laechelers tohter h. s.; Kunrat von Valkenstain h. s. (Ende des 15. Jahrhunderts). Außerdem finden sich folgende Einträge über Personen, die wohl nicht bei den Franziskanern bestattet waren: Vro Adelhait von Schafhusen, Hug Staehelins vrow (1. Hälfte des 15. Jahrhunderts); jarzit des edlen und festen junckeren Hansen (von Rechberg) von der Hohen Rechberg und frowen Verenen Trugsessin von Walburg (siner) ersten husfrawen, und frawen Elsbetten von Wernberg (Werdenberg) und Santgans, siner nachgenden frawen, und junckfrawen Agnesen, irer beyder (tohter), de quibus habemus sacrum fontem (Taufstein) et plura beneficia alia (Wohl Anfang des 16. Jahrhunderts). Monat Dezember: Swester Anna von Schabenhusen (Schabenhausen bei Villingen); her Burkart der Tegan von Vernbach (1. Hälfte des 15. Jahrhunderts); Wilhelm de Gundelfingen (2. Hälfte des 15. Jahrhunderts); herr Hans von Hüffingen, genant Schulthays, ritter, och Pauly Stachell und frow Verena Bollerin, sine eliche husfrowe (Anfang des 16. Jahrhunderts). Die Miscellanea von Kefer enthalten Fol. 122 die aus dem obigen Anniversarienbuch entnommene Notiz: Ad 23. Aprilis: Dom. Egeno comes de Fürstenberg.

daß die einem Bettelmönche abgelegte Beicht ungültig sei, verworfen (Bulle vom 25. Juli 1320) und Gregor XI. (1370—1378) nahm die Mendikanten ebenfalls in Schutz auf Grund der Bulle seines Vorgängers hierüber. Im Jahre 1377 reichte nun der Villinger Guardian Burkart von Roggwil (Rocwilre) beim Bischof Friedrich von Straßburg, Konservator der Rechte und Privilegien des Minoritenordens in Oberalemannien[1], eine Klagschrift ein des Inhalts: Manche Rektoren und Leutpriester von Pfarrkirchen und deren Stellvertreter predigten öffentlich und äußerten sich auch in Privatgesprächen, die Minoriten seien gesetzlich nicht befugt, die Beicht von Pfarrkindern zu hören und diesen Bußen aufzuerlegen; beichteten ihnen die Pfarrkinder doch, so müßten sie der Pfarrgeistlichkeit die Beicht wiederholen. Ja, es gäbe manche solche Geistliche, welche die Pfarrangehörigen, wenn sie dieses nicht innerhalb eines Jahres getan hätten und absolviert worden seien, förmlich exkommunizierten und ihnen sogar in Krankheitsfällen die Kommunion verweigerten. Papst Gregor XI., hiervon benachrichtigt, habe deshalb dem Erzbischof von Mainz und den Bischöfen von Straßburg und Konstanz unter Mitteilung jener Konstitution Johannes XXII. schriftlich aufgetragen, auf die Beobachtung derselben hinzuwirken und die Übertreter mit geistlichen Zensuren zu belegen. (Die Bulle war vom 1. Juli 1376.) Auch Bischof Heinrich von Konstanz, so berichtet der Guardian weiter, schickte diesen päpstlichen Brief in wörtlicher, am 6. Juni des laufenden Jahres 1377 ausgefertigter Abschrift unter seinem Siegel an die Pfarrgeistlichen seiner Diözese, indem er ihnen unter Androhung der Strafe der Exkommunikation befahl, auf Ersuchen der Minoriten das Schreiben von den Kanzeln vor Klerus und Volk feierlich zu verlesen.

Zu Villingen gab der Guardian im Beisein einiger seiner Brüder dem Pfarrer Burchard Schulthaiß von Hüfingen in dessen Wohnung Kenntnis von dem bischöflichen Schreiben mit dem Ersuchen, dasselbe in der vorgeschriebenen Weise zu veröffentlichen. Das aber schlug der Pfarrer rundweg ab. Als nun kurz darauf, Mittwoch den 10. Juni, dennoch der Kaplan Johann Richeri bei

[1] Schon Papst Johannes XXII. hatte 1319 eine Anzahl von Bischöfen zu Konservatoren oder Beschützern der Freiheiten der Minoriten bestellt. S. hierüber und über diese Kompetenzstreitigkeiten überhaupt Eubel 25. 245. 246.

der Fronmesse in Gegenwart des Klerus und einer zahlreichen Volksmenge das Schreiben von der Kanzel zu verkündigen begann mit den Worten: „Ich wil künden der barfüßen friheit, die sü hant von dem bobest", so rief Pfarrer Burchard mit lauter Stimme: „Sü hant es aber falschlich." Und nachdem der Kaplan mit der Verlesung zu Ende war, drohte der Pfarrer, er werde, wenn man ihn nachts zu einem Kranken rufe, diesem das Sakrament nicht reichen, außer er habe zuvor ihm oder einem seiner Geistlichen gebeichtet[1].

Darauf wandten sich die Barfüßer klagend an den genannten Bischof von Straßburg mit der Bitte, ihnen Genugtuung von dem Pfarrer für die ihnen widerfahrene Beschimpfung zu verschaffen. Im Auftrage des Bischofs tat deshalb Dekan Heinrich an der St. Peterskirche in Straßburg die geeigneten Schritte. Am 28. Juni gab er nämlich in einem Schreiben an „die Äbte, Pröpste, Dekane, Prioren, Pfarrgeistlichen und die übrigen Priester und Kleriker der Diözse Konstanz", dem Dekan zu Fürstenberg, dem Prior des Johanniterhauses zu Villingen, ferner dem Heinrich Imadinger, Kaplan des Krankenspitals, sowie den Pfarrkaplänen Johann Hetzger, Nikolaus Smelzlin und Friedrich Thannheimer daselbst, die gemessene Weisung unter Androhung der Exkommunikation im Weigerungsfalle — bei vorausgegangener dreitägiger kanonischer Mahnungsfrist —, auf Ersuchen der klagenden Minoriten, ohne daß einer auf den andern warten dürfe, in der Pfarrkirche oder an einem sonst passenden Orte den Pfarrer Burchard aufzufordern, daß er innerhalb neun Tagen dem Guardian und den übrigen Brüdern zu Villingen Genugtuung leiste oder sich sonst gütlich mit ihnen vertrage durch feierliche Verkündigung des bischöflichen Schreibens und durch öffentliche Zurücknahme seiner Schmähworte vor Klerus und Volk, oder aber, daß er innerhalb neun Tagen, um sich zu verantworten, vor dem bischöflichen Gerichtshofe in Straßburg erscheine. Verweigere er dieses, so sei er der Exkommunikation verfallen und müsse von den Gläubigen gemieden werden; verharre er weitere neun Tage in seiner Hartnäckigkeit, so sei über die Pfarreien, in welchen er sich aufhalte, das Interdikt verhängt, weshalb während seiner Anwesen-

[1] „Nu, dernu hant es die barfüssen wol geschaffet; wer aber ze naht komt an min tür umbe die heilkeit, ich gib im gottes fronlichamen nimer, er hab denn mir oder minen gesellen gebihtet."

heit daselbst aller öffentliche Gottesdienst gänzlich aufzuhören habe. Die genannten Geistlichen werden für die genaue Beobachtung dieser Verfügung verantwortlich gemacht. Von der Zustellung derselben ist dem Dekan Heinrich Bericht zu erstatten[1].

Über den weiteren Verlauf und den Ausgang dieser unerquicklichen Angelegenheit ist nichts überliefert; vielleicht enthielten die der Urkunde beigelegten, jetzt verlorenen Zettel näheres hierüber. Es ist aber anzunehmen, daß der Pfarrer, für den die Fortsetzung seines Widerstandes doch aussichtslos gewesen wäre, nachgegeben habe.

War die Auffassung des Ordens über seine geistlichen und seelsorgerlichen Befugnisse dazu angetan, das gute Einvernehmen mit der Pfarrgeistlichkeit zeitweilig zu trüben, so bildete ein anderes Ordensprivileg die Quelle mancher Mißhelligkeiten mit der weltlichen Obrigkeit: es war das Asylrecht. Bekanntlich galten schon bei den Völkern des klassischen Altertums die heiligen Stätten als Zufluchtsorte (Asyle) für Verfolgte und Schutzflehende, wo der Ruf nach Rache verstummte. Das Christentum hat diese Anschauung veredelt; insbesondere hat das mittelalterliche Gerichtswesen gewisse geweihte Örtlichkeiten wie Kirchen- und Klosterräume als Friedensstätten betrachtet, an denen der Hilfesuchende — es handelte sich immer nur um schwere Vergehen — gegen die Verfolgung durch weltliche Behörden gesichert war und wo dann die Bestrafung durch die Kirche eintrat[2]. Allerdings fehlte es nicht an Widerspruch von dieser Seite gegen die Schmälerung der zivilen Strafgewalt, weshalb Kirchensynoden wiederholt scharfe Strafbestimmungen gegen die Nichtbeachtung jenes Rechts erließen. Auch in Villingen machten die Ordensgenossenschaften — es kommen bis zum 18. Jahrhundert nur die Johanniter und die Franziskaner in Betracht — Anspruch auf das Asylrecht. Zwar wurde dieses vom Rate der Stadt lange nicht beobachtet. Das alte Stadtrecht von 1371, das selbst wieder die Abschrift eines früheren ist, enthält hierüber in seinem ältesten Bestandteile folgende Stelle (§ 10): „Wäre auch, daß jemand flöhe zu St. Johann oder zu den Barfüßern oder in eines Geistlichen (Pfaffen)

[1] Die Urkunde aus dem ehemaligen Minoritenarchiv ist jetzt im VStA. Lit. DD.

[2] Staatslexikon der Görres-Gesellschaft unter „Asylrecht".

Haus oder in eine Sammlung (Frauenkloſter) oder in jemands Haus in der Stadt, ſo ſoll ihm männiglich nachlaufen und ihn fangen gemäß dem Bürgereid.“ Aber ein ſpäteres Statut von 1398 (§ 67) lautet: „Wer von nun an in das Kloſter zu St. Johann oder zu den Barfüßern bei uns zu Villingen flieht und entweicht wegen irgendeines Vergehens (unzuht) oder wegen Ungehorſams, der ſoll dem Rat 5 Pfund Heller — eine ziemlich hohe Summe! — geben, oder aber es ſoll ihm die Stadt auf ein Jahr verboten ſein. Der Rat beſtimmt, welche dieſer Bußen eintreten ſoll.“ In dieſer Pönalbeſtimmung wird alſo das Aſylrecht anerkannt, nur wird die Inanſpruchnahme desſelben von ſeiten der Bürger unter Strafe geſtellt. Solcher Fälle werden mehrere erzählt. So brach im Sommer 1496 Andreas Murer von Villingen aus dem ſtädtiſchen Gefängniſſe aus und begab ſich zu den Barfüßern in die Freiheit; dafür hatte er 20 rheiniſche Gulden zu bezahlen. 1508 um Martinstag (11. November) hatte ein gewiſſer Andreas Fries auf dem Häringshof bei Villingen einen andern ſchwer verwundet und war vom Stadtgericht zum Tode durch das Schwert verurteilt worden. „Als man ihn verlaſſen und er auf dem elenden Gang dem Nachrichter in die Hand befohlen war, da war die edle Frau Barbara von Falkenſtein, geb. von Rechberg, mit viel ſchwangeren Frauen allhier und ſie ſchnitten den armen Mann dem Henker ab dem Strick bei den Barfüßern — neben ihrem ſog. Lindengarten beim Riettor, — führten ihn in das gemeldete Kloſter und befreiten ihn ſo vom Tode[1].“ Dafür mußte Fries dem Rate Urfehde ſchwören (24. Mai 1509). Über ſpätere das Aſylrecht betreffende Fälle (von 1651 an) ſiehe weiter unten.

Schon in den erſten Jahrzehnten des Ordens erhoben ſich in ſeiner Mitte ſelbſt Meinungsverſchiedenheiten von tiefgehender Bedeutung. Die hauptſächlichſte drehte ſich um die Frage über die vom hl. Franziskus geforderte völlige Armut, deren Durchführung im Laufe der Zeit immer größeren Schwierigkeiten be-

[1] Hug 39 und Stadtarchiv Lit. O und JJ. Die Befreiung eines armen Sünders auf die erzählte Weiſe beruhte offenbar auf einer Sitte. Die genannte Frau hatte dasſelbe im Sommer 1478 auch zu Hornberg im Gerichtsbezirk des Grafen Eberhard von Württemberg an einem gewiſſen Peter Huger getan. Ebenfalls ein humaner Zug in dem ſonſt ſo ſtrengen mittelalterlichen Strafrecht.

gegnete. Ein Teil faßte die Regel im milderen, ein anderer im strengeren Sinne auf. Papst Nikolaus III. entschied 1279 dahin, daß der Orden die Nutznießung von allem zum täglichen Leben Notwendigen habe, während das Eigentumsrecht dem apostolischen Stuhle zustehe. Bald aber traten sogar der Ordensgeneral Michael von Cesena und mehrere Provinziale (auch der von Oberdeutschland, Heinrich von Thalheim) in Gegensatz zum Papste, — es war Johannes XXII. —, insbesondere als derselbe 1322 bestimmte, daß der Orden von nun an auch das Eigentumsrecht haben solle. Der Streit nahm bald sogar einen politischen Charakter an, indem Kaiser Ludwig der Bayer in seinem Kampfe gegen Johannes XXII. Partei für die Minoriten gegen den Papst ergriff. Auf welcher Seite der Minoritenkonvent von Villingen in jener Bewegung gestanden sei, läßt sich aus einem schriftlichen Zeugnisse nicht ersehen; doch darf man vermuten, daß er dem im April 1330 zu Eßlingen erlassenen Verbote des Kaisers gegen die Beobachtung des vom Papste verhängten Interdikts Folge leistete wie die meisten Konvente in der Diözese Konstanz. Auch die Ausstellung der Freiheitsbriefe von 1331 und 1332 für die Stadt Villingen durch den Kaiser läßt auf ein freundliches Verhältnis dieses zur Stadt und zum Franziskanerkonvent schließen.

In der großen Kirchenspaltung am Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts beobachteten die Franziskaner dieselbe Haltung wie die Stadt Villingen. Diese folgte, wenn auch unfreiwillig, wie ihr Herr, Herzog Leopold III. von Österreich, dem Papste von Avignon, Klemens VII., trat aber nach dem Tode des Herzogs (bei Sempach 1386) zum römischen Papste Urban VI. über.

Der Armutstreit, der bereits unter Ludwig dem Bayer eine große Rolle gespielt hatte, ruhte auch in der Folge nicht, sondern dauerte noch über das 15. Jahrhundert hinaus und führte endlich dahin, daß unter Papst Leo X. im Jahre 1517 beide Richtungen und zwar die nach der milderen Auffassung lebenden Konventualen wie die strengeren Observanten (fratres regularis observantiae) in zwei selbständige Orden getrennt wurden[1]. Von

[1] Der 1465 als Minorit zu Heilbronn genannte Bernhard Maler, welcher die Ordensreform annahm (Eubel 275), ist ganz sicher aus Villingen, wo dieses Geschlecht zahlreich und auch dieser Vorname in demselben gewöhnlich war. SchB. V (1885), 78.

den Konventen der oberrheinischen Provinz hatten sich 19 den Observanten angeschlossen — aus ihnen gingen 1528 wieder die Kapuziner hervor —, die übrigen verblieben den Konventualen. Zu den letzteren gehörten auch die Minoriten von Villingen. Wenn sie sich auch im ganzen auf das Almosen angewiesen sahen, so war ihnen doch auch der notwendigste Grundbesitz und der Bezug von Gülten und Zinsen gestattet.

Die Zuwendung von Almosen an das Kloster geschah, wie die noch vorhandenen Urkunden zeigen, regelmäßig in der Form von Jahrzeitstiftungen, indem dem Kloster, d. i. dem Guardian und dem Konvent Geldkapitalien, Güter oder jährliche Einkünfte aus bestimmten Liegenschaften wie Äckern, Wiesen, Gebäuden, bisweilen auch Fahrnisse, wie Hausgeräte, Leinwand, Vieh, als ein sog. Seelgeräte (d. i. zum Heile der Seele) für ausdrücklich genannte Personen, und zwar gewöhnlich den Geber und dessen Anverwandte, als Eigentum überwiesen wurden, wogegen das Kloster sich verbindlich machte, „auf ewige Zeiten" an einem meist ein für allemal festgesetzten Tage eine oder mehrere Seelenmessen mit Vigil (am Abend zuvor) zu singen. Nicht selten wird auch in dem Legate verordnet, daß an dem Jahrtage Geld verteilt werden solle und zwar an alle Brüder „zur Besserung ihres Mahles über Tisch" oder an die „armen Schüler" (d. i. die Chorknaben). Die Übergabe wurde durch Vermittlung eines oder mehrerer Pfleger des Klosters vollzogen, die aus der Bürgerschaft gewählt waren, da sich die Brüder selbst, wenigstens damals, nicht mit Gütergeschäften befassen durften[1]. Viele solcher Vermächtnisbriefe sind noch erhalten; der erste ist vom 21. Dezember 1349. Schwester Wille, Vingerlin genannt, vermacht da den Brüdern zu Villingen St. Francisci Ordens ein Seelgeräte von jährlich 1 Pfund Pfennig gemeiner Münze zu Villingen aus einer Wiese mit der Bestimmung, daß die Brüder ihre Jahrzeit mit Messe und andern guten Werken begehen sollen. Daran gibt der jeweilige Besitzer ihres Hauses im Riet an der Brudergasse

[1] So übergibt 1352 Katharina die Huterin, Bürgerin zu Villingen, den Minderbrüdern durch die Hand des Bürgermeisters Konrad des Heimbürgen, Pflegers und Trägers dieser Brüder, „wan (da) sú es selbe nút sont (sollen) enphahen" zwei Wiesen und einen Acker. Sie empfängt die Güter wieder zurück auf Lebtag gegen jährliche Entrichtung eines Fastnachtshuhns.

15 Schilling, der Inhaber der Wiese 5 Schilling. Aus dem Legat ersieht man, daß der Konvent der Franziskaner durch den in diesem Jahre auch zu Villingen grassierenden Schwarzen Tod, dem anderwärts zwei Drittel der Minoritenbrüder zum Opfer gefallen sein sollen, nicht ausgestorben ist. 1415 vermachte Jungfrau Gertrud von Mülheim den Franziskanern zu Villingen 40 rheinische Gulden zum Baue einer Bibliothek (an ain librig ze buwent). Außer der Abhaltung einer Jahrzeit versprechen diese, alle Sonntage zu Abend nach der gesungenen Vesper in der Geberin Meinung, die „Antiphon Gabriels: Angelus" (d. i. den Englischen Gruß) mit Versikel und Kollekte zu singen, und, damit dieses desto williger geschehe, den Brüdern am Jahrzeittag 1 Pfund Geld „an den Tisch" zu geben. Als Besitzer von Häusern in der Stadt erscheint das Kloster sonst nicht; nur ein Orthaus (d. i. Eckhaus) mit Garten dahinter in der Brunnengasse gegenüber dem Kloster wurde als dessen Eigentum bezeichnet (schon 1469)[1]. Auch seine Kapitalanlagen waren nicht groß; es sind Beträge meist von 20 bis 50 fl. und nicht selten bei der Stadt untergebracht; einmal, im Jahre 1477, sind es 100 fl. Hauptgut (bei 5 % Zins, wie gewöhnlich), welche der Gewandschneider Heinrich Keller, Bürger zu Villingen, mit Bewilligung des Provinzialmeisters Heinrich Karrer zur Haltung einer ewigen Tagmesse bei den Barfüßern gestiftet hatte[2]. Am 12. November 1506 verkaufte Paulin Pfaff von Bruggen um 150 fl. den Pflegern der Villinger Barfüßer den dritten Teil des Kornzehnten zu Oberbaldingen (bei Donaueschingen) (St. S. 200). Die Pastoration der Klarissinnen im Bickenkloster trug den Franziskanern laut einem Vertrag von 1485 jährlich 8 Malter Kernen und 32 Pfund Heller Geld ein. Außerdem hatten sie noch die Seelsorge in der Frauensammlung von St. German vom Dritten Orden des hl. Franziskus, nordwestlich vor der Stadt, und — wohl seit 1402 — das Beichtigeramt im Klarissinnenkloster Wittichen (bei Wolfach).

Ein großes Unglück traf das Kloster 1493, indem fast sämtliche Mitglieder des Konvents der furchtbar grassierenden

[1] Das Kloster verleiht dieses Haus 1477 dem Tucher Jakob Ruß und dessen Ehefrau Els Clewis auf Lebzeit.

[2] Später z. B. 1494, 1529 werden einige Kapitalverleihungen von je 100 fl., 1537 eine solche von 400 fl., ebenfalls an die Stadt, genannt.

Peſt zum Opfer fielen; (1489 war der Konventual Johann Zimmermann im hohen Alter von 105 Jahren geſtorben [St.]); 1498 hatte ſich der Konvent wieder ſoweit ergänzt, daß er 26 Prieſter, 2 Diakone, 3 (nach anderer Lesart 16) Schüler, auch mehrere Konverſenbrüder und Novizen zählte[1]. 1497 (6. März) beſtätigte König Maximilian dem Kloſter alle ſeine Privilegien, die es ſeit der Gründung durch Heinrich von Fürſtenberg erhalten hatte, insbeſondere die gänzliche Steuer- und Laſtenfreiheit ſeiner Häuſer und Hofſtätten[2]. Und als der König am 10. Auguſt 1499 während des Schweizerkriegs ſelbſt mit großem Gefolge nach Villingen kam, nahm bei den Barfüßern der Markgraf von Baden Wohnung. Ja, bei den fürſtlichen Beſuchen im Jahre 1507, nämlich der Erzherzogin Margareta am 21. Januar und des Vaters derſelben, des Königs, vom 23. bis 25. April, durfte das Kloſter die hohen Gäſte in ſeinen Mauern beherbergen[3]. Das von Maximilian bewohnte Hauptzimmer erhielt von da an die Bezeichnung „des Kaiſers Gemach".

Nicht wenige Provinzialkapitel des Ordens fanden im Franziskanerkloſter zu Villingen ſtatt. Es hielten ſolche ab die Provinziale Johann Leonis aus Thann i. Elſ. 1408[4], Jodokus Langenberg 1421, Johann Amann (Provinzialvikar) am 22. Juni 1438, Heinrich Karrer von 1465 bis 1480 fünfmal, Georg Summer 1490 — hierbei ſuchte der Stadtpfarrer Michael von Reiſchach einer beabſichtigten Disputation der Barfüßer unter Berufung auf einen biſchöflichen Erlaß von Konſtanz Schwierigkeiten zu bereiten, ohne indeſſen ſeinen Zweck zu erreichen. Den Vorſitz bei der Disputation führte der nachmalige Provinzial Konrad von Bonndorf, Johannes Pauli, Lektor des Villinger Konvents, war Antworter —, Konrad von Bonndorf 1500.

Über den bereits genannten Heinrich Karrer, der nicht nur ein Sohn des Villinger Konvents, ſondern auch der Stadt

[1] Mone, Quellenſammlung III, 641.

[2] Datum in oppido nostro Insprugk die sexta mensis Martii anno 1497. Inſeriert in einem Beſtätigungsbrief Kaiſer Rudolfs II. vom 27. Juli 1594. BStA. Lit. DD.

[3] Hug 29. 30.

[4] Von früheren Kapiteln außer dem von 1292 iſt nichts bekannt. Die folgenden waren in den Jahren 1421. 1438. 1465. 1472. 1475. 1478. 1480. 1490. 1500. 1545. 1549. 1553. 1557. 1565. 1580. 1600. 1627. 1650. 1720. 1733. 1753. 1767. 1774. 1780 (zuſammen 26. B.).

Villingen gewesen ist und nachher zur Würde eines kaiserlichen Rats und apostolischen Protonotars emporstieg, mag hier Näheres mitgeteilt werden. Angehörige seines Geschlechts kamen in Urkunden seit dem 14. Jahrhundert oft vor[1]; ein 1455 in einem Zinsbrief als Guardian und Lesemeister zu Villingen genannter Laurenz Karrer war sein Oheim. Über seinen Lebensgang ist sonst nichts bekannt; namentlich wissen wir nicht, wie lange er dem Villinger Konvente angehört hat. 1404 war er Beichtvater des Bischofs von Konstanz und jedenfalls Mitglied des dortigen Minoritenklosters. Auf einem am 26. August dieses Jahres zu Neuenburg im Breisgau abgehaltenen Kapitel wurde er zum Provinzial gewählt als Nachfolger des Johannes Gnybe. Als solcher entfaltete er eine sehr ersprießliche Tätigkeit für den Orden. Durch eine an den Ordensgeneral gerichtete Beschwerde erreichte er, daß der Papst durch eine Bulle vom 28. Februar 1466 den Observanten die fernere Wegnahme von Konventualklöstern verbot. Bei seiner Anwesenheit in Rom im Juni 1475 erwirkte er die päpstliche Bestätigung der Franziskanerprivilegien über einzelne wichtige Punkte, wie die Wahl der Provinzialminister, die Befugnis bezüglich der Ausübung des Lehramts im Orden, die Binde- und Lösegewalt, die Pastoration der verwandten Frauenorden, das Übertreten vom Minoritenorden zu einem andern Orden, die Bestattungen in den Franziskanerklöstern u. a.[2]

In einem offenen Briefe vom 11. November 1479 bat Karrer um Beisteuer für die Mangel leidenden Minoritenklöster, u. a. für das unter ihm errichtete Kloster Hausach im Kinzigtal. Im März 1480 führte er die von ihm schon lange betriebene Umgestaltung des Bickenklosters der Tertiarinnen zu Villingen in ein beschlossenes Klarissenkloster unter der neuen Äbtissin Ursula Heider durch[3]. Seinem Konvente zu Villingen blieb er stets zugetan;

---

[1] So erscheinen im 1336 begonnenen Villinger Bürgerbuch Cünrad der Karrer und Johann d. K., 1384 Heinrich d. K., der eine jährliche Gült von 5 Schillg. Pfennig an die Elende-Jahrzeit vermachte, 1390 und 1400 Konrad d. K. Im Pfarranniversarbuch von 1439 ist dieser ebenfalls eingetragen samt seiner Ehefrau Anna.

[2] Großes Pergamentblatt im Stadtarchiv. Die Bulle abgedruckt im Magnum Bullarium Romanum (Luxemburg 1742) I, 392—395.

[3] Siehe Roder, Die selige Äbtissin Ursula Heider zu St. Clara in Villingen. (Zur 400jährigen Gedächtnisfeier ihres Todes, begangen am 20. Januar 1898.)

unter den von ihm abgehaltenen 18 Provinzialkapiteln fanden 5 zu Villingen statt und zwar 1465, 1472 — von Villingen begab sich Karrer zum Generalkapitel nach Ferrara —, 1475, wobei 110 Kapitulare, eine außergewöhnlich große Zahl, darunter der Konstanzer Weihbischof Daniel Zehender, selbst ein Minorit der Straßburger Provinz, anwesend waren — die übliche Prozession zum Münster mußte wegen Ungefälligkeit des den Minoriten abgeneigten Pfarrers Johann Beck, den hierbei jedenfalls Pfarrkompetenzrücksichten leiteten, ausfallen und auf das Franziskanerkloster beschränkt bleiben —, ferner die Kapitel von 1478 und 1480.

Auch sonst noch sehen wir den Provinzial in seiner Vaterstadt tätig. 1474 stiftete er 20 fl. Hauptgut an eine lebenslängliche Pfründe im Franziskanerkloster für seinen Vetter Heinrich Maier. Im folgenden Jahre brachte er einen Vergleich zwischen den Franziskanern und dem Stadpfarrer Beck bezüglich der Bruderschaften, insbesondere jener der Armbrustschützen, zustande, 1477 genehmigte er die Stiftung der ewigen Tagmesse bei den Franziskanern.

Heinrich Karrer starb an Ostern (30. März) 1483 im Minoritenkloster zu Straßburg. Seine Ordensgenossen rühmen ihn als einen durch Gelehrsamkeit wie durch Frömmigkeit gleich ausgezeichneten Mann.

Auch der in der Geschichte der deutschen Literatur als Verfasser des geistreichen und „lustigen" Buches „Schimpf und Ernst"[1] und Herausgeber von Predigten des gefeierten Kanzelredners Geiler von Kaisersberg (gebürtig von Schaffhausen) bekannte Johannes Pauli gehörte mehrere Jahre dem Franziskanerkonvente zu Villingen an. Schon oben (S. 251) wurde er als Lesemeister daselbst bei dem Berichte über das Kapitel von 1490 erwähnt. Daß er wenigstens bis Ende 1494 Beichtvater der Klarissinnen im Bickenkloster zu Villingen gewesen ist, ergibt sich aus einer Anzahl von Predigten, welche er bei den genannten Frauen gehalten und welche eine derselben aufgezeichnet hat. Erst

[1] Neu herausgegeben von Österley in der Bibliothek des Literar. Vereins zu Stuttgart. Es sind aus der Geschichte, der Sage und dem täglichen Leben entnommene Erzählungen mit fast immer daran sich schließender Nutzanwendung.

in neueſter Zeit iſt auf Pauli als einen der tüchtigſten Prediger des ausgehenden Mittelalters aufmerkſam gemacht worden[1].

Nicht übergangen werden darf hier der treffliche Provinzial Konrad von Bonndorf. Wenn er auch nicht aus Villingen gebürtig war, ſo gehörte er doch wohl in ſeiner Jugend dem Konvente von Villingen an. Nachdem er in einem Generalkapitel zu Brescia 1482 zum Magiſter der Theologie ernannt worden

---

[1] Von A. Linſenmayer in ſeinem Aufſatz: „Die Predigten des Franziskaners Johannes Pauli“ im Hiſtoriſchen Jahrbuch der Görresgeſellſchaft, Jahrgang 1898, S. 873—891. Eine der Predigten, die vom 7. Sonntag nach Pfingſten (14. Juli) 1493, iſt veröffentlicht in der Zeitſchrift Alemannia XI, 136 ff. Die übrigen ſind noch nicht gedruckt. Sie ſind enthalten in einer Handſchrift auf der Staatsbibliothek zu Berlin. Herr Dr. Ernſt Oſiander von Villingen hat dieſelben 1889 als Studioſus der Rechte daſelbſt abgeſchrieben. Ich habe dieſe Abſchrift durchgeſehen und mir folgendes notiert: „Dis nachgeſchribne lêr hat vns gethon vnſer trüwer bichtvatter, der wirdig lesmaiſter here Hans Pauli, vf den abent vnſer allerhailigoſten mûtter ſant Claren (11. Auguſt) im [MCCCC]LXXXXIII jar.“ — „Diſe nachgeſchribne lêr von dem lob vnd frucht des hailgen crützes hat vns gethon der wirdig lesmaiſter, here Hans Pauli, vnſer trüwer bichtvatter, vf exaltatio sancte crucis (14. September) im [MCCCC]LXXXXIII jar.“ Am Schluß der Predigt: „Amen, orate pro me scriptrice!“ — Die folgenden datierten Predigten ſind von: S. Katharinatag (25. November) 1493; Dienstag in der erſten Adventwoche (13. Dezember) 1493, Donnerstag in der dritten Adventwoche (19. Dezember) 1493: „Ich main nit, daz kainer in Vilingen ſo narricht ſig, wiſte er ainen figint (Feind) in ſinem huß, der im tag vnd nacht vf ſin leben gienge, daz er ims darüber wol büte, im gnûg ze eſſen vnd ze trincke gebe; er jochte (jagte) in wol vß dem huß“; — Feria V ante dominicam invocavit (11. Februar) 1494 (NB. Das Jahr iſt nicht angegeben, es dürfte auch 1493 ſein): „Sölt böſes verſton den menſchen bös machen, ſo wär ich der allerböſt menſch, won (da) ich main, daz kain menſch in Vilingen ſy, daz me böſes, ſünd vnd boshait wiſſe, den ich.“ — Eine Vorbemerkung über den Predigtzyklus in der Faſtenzeit 1494 lautet: „Hienach folget ain nutzbarliche ler von dem ſtritt der vernunft vnd des willen ....; vnd hat die ler geton der wirdig, wolgelert lesmaiſter brûder Johannes Pauli des ordens sancti Francisci, vnſer trüwoſter bichtvatter, ain rechter liebhaber vnſer ſelen, hat vns diſe materi alſo gebrediget, die gantzen faſten im [MCCCC] LXXXXIIII jar ... Bittend gott für die ſchriberin!“ Andere Predigten ſind von Donnerstag vor Invocavit (13. Februar) 1494; Karfreitag (28. März) 1494; Kirchweihabend (18. Oktober) 1494; ferner eine Predigt ... vf das hochzytlich, loblich feſt ... des mägtlichen (jungfräulichen) herrn sancti Johannis ewangeliste (27. Dezember) 1494.

war — eine Nachricht läßt ihn auch zu Bologna Studien machen —, wurde er noch vor der Rückkehr in seine Provinz auf der Universität zu Padua feierlich mit dieser Würde bekleidet. Zehn Jahre später besuchte er auch die Universität Freiburg, wo er samt dem Minoritenprovinzial Georg Summer und zwei andern Ordensbrüdern am 24. Mai 1492 unter dem Rektorat des Sigismund Kreuzer in die Matrikel eingeschrieben wurde[1]. Wiederholt sehen wir ihn der Folge als gewandten Dialektiker bei öffentlichen Akten und Disputationen den Vorsitz führen. Seine Wahl zum Provinzial geschah am 16. Oktober 1498 zu Straßburg, nachdem er schon seit 1483 das Amt eines Provinzialvikars und Seekustos innegehabt hatte. 1500 hielt er zu Villingen ein Provinzialkapitel ab, welches deswegen vollzählig besucht war, weil Konrad von Bonndorf einige Reformbestimmungen für die Provinz aufgestellt hatte, welche nun die Zustimmung aller Kapitulare fanden. Schon lange kränkelnd, starb er zu Straßburg am 4. Januar 1510. Auch die Universität Freiburg beging noch im Januar 1510 die Exequien für ihn. Die Ordenschroniken sagen von ihm, er sei einem adeligen Geschlechte des Schwarzwalds entsprossen, habe viele gelehrte Bücher über Theologie und Philosophie geschrieben, von denen ein großer Teil zu Villingen aufbewahrt werde; sein Kloster zu Villingen (conventum suum nativum) habe er durch Gebäude (ein Dormitorium) erweitert, verschönert und mit Büchern bereichert[2]. Die Zahl der Konventualen zu Villingen betrug damals 26 Priester, 2 Diakone und 3 Scholaren[3].

---

[1] KM. Bl. 213. Über das Geschlecht v. B. siehe Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch I, 142.

[2] Eubel S. 350. Von diesen Büchern sind keine mehr zu Villingen. Siehe die Bemerkung hierüber am Ende dieses Aufsatzes.

[3] Das erste Protokollbuch der Franziskaner (beginnt mit 1699) teilt folgende Inschrift mit, die auf der Epistelseite im Chore der ehemaligen Franziskanerkirche zu Villingen stand: Anno 1483 penultima Martii, quae erat resurrectio Dom., obiit a. r. p. Henrichus Karrer in 18 anno ministratus sui, prope chorum Argentinae cum aliis tribus ministris sepultus, lectore ibidem fratre Conrado de Bondorf, theol. oratore, Lacus custode ac principali provinciae, ambo filii conventus Villingensis, ex quorum eleemosynis calix cum duabus imaginibus fratrum in pede sculptis est procuratus, et anno 1487 dormitorium novitiorum erectum et splendidissima quaeque huius monasterii aedificia exstructa sunt; ac morabantur tunc temporis de conventu 26 sacerdotes et 2 diaconi et tres (darüber korrigiert 16) scholares.

In dem großen Sterben 1519, von dem auch die Stadt Villingen schwer heimgesucht wurde, fiel wieder wie 1493 fast der ganze Konvent der Pest zum Opfer. Guardian war wahrscheinlich P. Gadermann.

2. Von 1524 bis 1696.

Hatten schon die inneren Streitigkeiten des 14. und 15. Jahrhunderts dem Orden der Minoriten empfindlichen Schaden gebracht, so trat nun mit der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts eine völlige Veränderung des seitherigen Bestands ein. Von den 41 oberrheinischen Konventen, welche ihnen vor dem Beginne jener Bewegung gehörten, gingen 25, darunter 1524 der Hauptkonvent der Provinz, Straßburg, verloren; nur 8, nämlich Würzburg, Offenburg, Villingen, Luzern, Freiburg i. d. Schweiz, Viktorsberg, Thann i. Els. und Saarburg verblieben den Konventualen, und auch von diesen fristeten längere Zeit einige nur ein unsicheres Dasein. Die Schuld hiervon lag nicht bloß in äußeren Verhältnissen, sie ist auch im Orden selbst zu suchen, da gar manchen Mitgliedern desselben der strenge Geist des Stifters fremd geworden war und die obere Ordensleitung sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen zeigte. Der Konvent zu Villingen ist seiner Pflicht treu geblieben, obwohl es an Versuchungen zum Abfall nicht fehlte und auch hier bei einigen Mitgliedern der Pfarrgeistlichkeit bedenkliche Schwächen hervortraten[1]. Es war diese Haltung der Minoriten zu danken der Tüchtigkeit einzelner Religiosen des Konvents, so des zu Villingen geborenen Heinrich Stolleisen, der damals Kustos vom See war, und des trefflichen Theologen Johannes Hoim[2], nicht zum wenigsten auch der Entschiedenheit des Villinger Stadtrats und der Wachsamkeit der österreichischen Regierung, die um so mehr Anerkennung verdient, als die weltlichen Behörden so ziemlich allein standen; wie denn auch die einzelnen Konvente weder an ihrem Provinzial Georg Hoffmann (1510—1529) noch an dessen Nachfolger Bartholomäus Hermann (1529—1545), der in Villingen selbst als von der „lutherischen

[1] Akten hierüber im Stadtarchiv Abteilung Pfarrarchiv (Pfründenarchiv) Lit. P. Siehe meine Bemerkung bei Hug S. 223.

[2] Eine Notiz sagt: Floruit ibi quoque fr. Joannes Hoim literis theologiae et nobili genere natus et fr. Henricus Stolleisen. Eubel S. 301.

Sekte befleckt" galt[1], irgendwelchen Rückhalt fanden. Leider mangelt es an genügenden Nachrichten hierüber. Wir kennen nicht einmal sicher den Namen eines damaligen Guardians. Zu einem vom Provinzial Hermann auf den 24. Juni 1531 nach Offenburg anberaumten Kapitel kam der Kustos Stolleisen nicht, weil er, der Magistrat und die Regierung zu Innsbruck seine Anwesenheit in Villingen, wo gerade infolge des — uns allerdings nicht näher bekannten — „Vorhabens" des Provinzials sowohl in den beiden Klöstern, nämlich dem der Franziskaner und der Klarissinnen, als „unter dem Stadtvolk" die „alte christliche Religion" bedroht schien, für durchaus notwendig hielten.

Als 1525 das Franziskanerkloster Königsfelden im Aargau von den Bernern gewaltsam aufgehoben wurde, befanden sich daselbst auch zwei Mönche aus Villingen, die dann in ihre Vaterstadt und wohl auch in ihr Ordenskloster daselbst zurückkehrten; ein anderer, Balthasar Maler, schloß sich an Zwingli an[2].

Als es im Frühjahr 1525, im Bauernkrieg, allgemein hieß, „daß die Bauern keiner andern Meinung wären, als vor die — ihnen verhaßte — Stadt zu ziehen und diese zu schleifen — wozu es allerdings nicht kam —, und als man allstund ihrer gewärtig war, ward man rätlich, daß auf den Tag nach Ostern (17. April) am Morgen früh 4 Uhr alle Mannspersonen, geistliche und weltliche, edle und unedle, Meister und Knechte, zu den Barfüßern gingen. Da schwur denn ein ganzer Rat zuerst zu der Gemeinde, darnach eine ganze Gemeinde, Mönche und Weltgeistliche (pfaffen), Edle und Unedle, alle zum Rat, die Stadt nicht aufzugeben und beieinander zu sterben und zu genesen"[3].

Nachdem 1536 der Benediktinerabt Johann von Ast und dessen Konvent im benachbarten St. Georgen durch Herzog Ulrich

---

[1] Schreiben der Regierung in Innsbruck an König Ferdinand. FDA. X, 108.

[2] Er heiratete die ebenfalls zu Königsfelden ausgetretene Nonne Küngold aus dem schwäbischen Geschlecht v. Grafeneck, wurde Druckherr zu Zürich und starb daselbst 101 Jahr alt am 28. September 1588. SchW. V, 74—95. Hug 167. — Die Angabe der Jahrgeschichten (Mone, Quellensammlg. III, 641), daß der Kaiser Karl V. am 14. Nov. 1530 im Franziskanerkloster zu Villingen eingekehrt sei, ist kaum richtig, wohl aber, daß der Kaiser in einem von Augsburg datierten Diplome alle Privilegien des Klosters bestätigt hat.

[3] Hug 114.

von Württemberg vertrieben worden waren, fanden dieselben zu Villingen im Barfüßerkloster auf einige Zeit Unterkunft, „darin sie wohnen und nach ihrer Regel und Profession den Gottesdienst mit Meßlesen, Beten, Singen u. a. verrichten durften", bis sie sich mit Bewilligung des Magistrats in ihrem alten Hofe daselbst häuslich eingerichtet hatten[1]. Nachher erstand das Gotteshaus St. Georgen in Villingen von neuem.

Am 29. Juni 1545 fand zu Villingen wieder ein Provinzialkapitel der Minoriten statt, auf welchem der schon genannte dem Villinger Konvente angehörige Heinrich Stolleisen, Doktor der Theologie, Kustos vom See und mit dem Ehrentitel eines Hofpredigers des Erzherzogs Ferdinand ausgezeichnet, zum Provinzial gewählt wurde. Diesem vortrefflichen Ordensmanne gelang es in seiner neuen Stellung, die schweren Wunden, welche die Provinz seither erlitten hatte, wieder einigermaßen zu heilen, indem er die drei Konvente Solothurn, Konstanz und Regensburg wieder gewann. Nachdem er 1554 zu Villingen sein letztes Kapitel abgehalten hatte, starb er daselbst am 13. September 1556; er wurde im Chor der Minoritenkiche bestattet[2].

Dieses Kapitel sah man, wie es scheint, als eine gute Vorbedeutung an, denn die zwei folgenden tüchtigen Provinziale wurden ebenfalls in Villingen gewählt, nämlich der Vorarlberger Ulrich Ludescher am 28. Juni 1557[3] und der aus Überlingen gebürtige, bei seiner Erwählung dem Konvente zu Villingen angehörige und mit dem Amte eines Beichtvaters bei den Klarissinnen betraute Jodokus Schüßler am 17. Oktober 1565. In seiner Anwesenheit nahm am 22. August 1571 der Abt von Petershausen im Auftrage des Bischofs von Konstanz eine Visitation des Franziskanerklosters in Villingen vor[4].

Auf dem Kapitel zu Überlingen 1571, das insbesondere auch die ungerechtfertigte Einwirkung der Stadtbehörden bei Besetzung des Guardianats zurückwies, wurde als Guardian nach Villingen bestimmt Georg Fischer, in welcher Eigenschaft derselbe jedenfalls bis 1574 in Villingen verblieb. Jodokus Schüßler hielt

---

[1] Schreiben des Königs Ferdinand an den Grafen Friedrich von Fürstenberg d. d. Innsbruck, 20. Februar 1536. FDA. X, 112.

[2] St. 203. Eubel 355.

[3] Das ausführliche Protokoll über die Wahl bei Eubel 356.

[4] St. 203—205, wo auch das Visitationsprotokoll mitgeteilt ist.

1580 daselbst ein Kapitel; auf dem folgenden zu Konstanz im September 1583 wurde er dann durch freie Resignation seiner Stellung enthoben gemäß einer päpstlichen Konstitution, daß künftighin die Provinziale nurmehr auf drei Jahre, nicht mehr auf lebenslängliche Dauer ihr Amt innehaben dürften. Schüßlers Nachfolger wurde der ebengenannte Georg Fischer, damals Guardian zu Breisach. Schüßler starb zu Überlingen 1586.

Daß am Katharinentag (25. November) 1585 zu Villingen und zwar zweifellos bei den Minoriten eine Bruderschaft von Bürgern sich bildete, welche die dramatische Aufführung des Leidens Christi in bestimmten Jahren und an bestimmten Tagen sich zur Aufgabe machte, soll hier kurz berührt werden. Die Passion wurde jeweils am Grünen Donnerstag und am Karfreitag gespielt und dauerte jedesmal, einige Unterbrechungen abgerechnet, einen Tag. Diese Art des religiösen Schauspiels trat also hier erst ins Leben, als sie vom Höhepunkt ihrer Entwicklung schon herabzusinken begonnen hatte; später als z. B. in Freiburg im Breisgau (1555) und in den meisten katholischen Kantonen der Schweiz. Die Urschrift unseres Dramas ist glücklicherweise noch vorhanden [1].

Der zweitnächste Provinzial nach Georg Fischer, der zu Überlingen am 20. November 1589 gewählte Johann Kircher, ein musterhafter Ordensmann und ein Gelehrter, Hofprediger des Kaisers Rudolf II., war ebenfalls zu Villingen geboren und daselbst längere Zeit Guardian (als solcher genannt 1586). Bei Gelegenheit eines Generalkapitels zu Rom (1590) erwarb er sich die Würde eines Doktors der Theologie (laurea doctoratus). 1591 ging er und sein Vikar Georg Fischer einen neuen Vertrag mit dem Klarissenkloster bezüglich der Pastoration desselben ein, da der alte von 1485 nicht mehr genügte. Auch erwirkte er 1594 die Erneuerung des von König Maximilian I. 1497 den Villinger Minoriten

[1] Auf der F. Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen. Es sind zwei in Leder und Holzdecken gebundene Quartbände, der erste mit 133, der zweite mit 109 beschriebenen Blättern. Jener enthält drei, dieser zwei Akte, jeder Akt wieder eine Anzahl von Szenen. Angezeigt ist diese Passion von J. Bolte in der Zeitschrift für deutsches Altertum XXXII, 1—4. Vgl. auch den Aufsatz von P. Gall Morel, „Das geistliche Drama vom 12. bis 19. Jahrhundert in den 5 Orten und besonders in Einsiedeln" im Geschichtsfreund XVII, 100 ff.

ausgestellten Freiheitsbriefs[1]. Nachdem Kircher im Juli 1592 zu Überlingen wieder zum Provinzial gewählt worden war, starb er am 3. Februar 1595 in seiner Vaterstadt Villingen und wurde vor dem Hochaltar der Barfüßerkirche begraben.

Für den Villinger Konvent war das Hinscheiden des angesehenen und sittenstrengen Provinzials am meisten zu beklagen, da dessen damalige Vorsteher — es wird 1596 Georg Handeler als Guardian genannt — ihrer Aufgabe nicht zu genügen verstanden. Die klösterliche Zucht und ökonomische Ordnung lockerte sich bald, so daß sogar der Stadtrat sich ins Mittel legte und, wie es scheint, in allerdings etwas eigenmächtiger Weise amtlich gegen einige besonders bloßgestellte Religiosen vorging. 1598[2] schlossen dann der Provinzial Dr. Joachim Lang und dessen Provinzialvikar Martin Digasser, Senior des Villinger Konvents, im Beisein des Guardians Christophorus Schmidlin und der weltlichen Pfleger Jakob Mayenberg, Bürgermeister, Jakob Bösinger, Schultheiß, und Georg Heßler, Zunftmeister, einerseits, und Bürgermeister, Schultheiß und Rat der Stadt Villingen „als Väter Conservatores, Schutz- und Schirmherren des Klosters" anderseits einen Vertrag miteinander, um das Gotteshaus, welches nach dem Ableben des Provinzials Kircher „in zeitlichen und geistlichen Sachen in etwas Unordnung und Abgang geraten und dadurch nicht geringe Ärgernisse und Argwohn sowohl bei Geistlichen als Weltlichen" verursachte, „wieder in alten löblichen Stand zu bringen". Es wurde bestimmt:

1) Hinfür soll kein Guardian, der ein guter Haushalter ist, leicht versetzt werden, sondern womöglich etliche Jahre bleiben. Vor seinem Weggang, der nicht vor der Einsetzung eines andern erfolgen soll, hat er Rechnung über seine Verwaltung abzulegen. 2) Wie von altersher soll die Rechenschaftsablegung des Guardians alle Jahre im Beisein der Pfleger des Gotteshauses oder eines Ratsdeputierten und des Provinzials oder seines Deputierten an

[1] d. d. Regensburg, 27. Juli 1594.

[2] Die Urkunde hat kein näheres Datum, sie muß aber, da der Provinzial Lang am 2. Juni 1598 gewählt wurde, nach dieser Zeit angesetzt werden. Sie ist sonst vollständig ausgefertigt und trägt vier Siegel und acht Unterschriften (u. a. die des Beatus Bishalm, cust. Bavariae, des Georg Fischer sen., cust. Rheni, guard. Montis Victoris, des Mathias Sutor, cust. laci (sic) et guard. Vberlingae, des Rochus Nachbaur, cust. Helvet., des Laurent. Bruder, cust. Alsatiae et guard. Spirensis).

einem bestimmten Tage geschehen, jedoch unbeschadet der Gerechtigkeiten des Gotteshauses (letzteres Vorbehalt des Provinzials). 3) Bei Fällen von Ärgernis und Irrungen im Kloster soll der Rat nicht befugt sein, „das Kloster und dessen Personen anzufallen, zu verstricken, zu bewachen, gefänglich einzuziehen, zu examinieren" oder sonst etwas gegen die geistliche Freiheit zu exerzieren, sondern er darf sie nur mit Ernst abmahnen und dem Provinzial, Vikar oder nächsten Kustos auf des Klosters Kosten Anzeige machen. Nur wenn keiner derselben sogleich erscheinen kann und ein Fluchtverdacht vorliegt, darf der Rat selbst „gebührend Einsehen haben" und einstweilen die zuläßliche Notdurft vornehmen (letzteres Vorbehalt des Rats). 4) Damit das Gotteshaus sich wieder desto eher erhole, haben sich der Provinzial und der Kustos erboten, dasselbe bis zu seiner Verbesserung nicht mit unnötigen Personen zu besetzen, sondern bloß mit einem Guardian, einem Beichtiger zu St. Klara, drei sonstigen Priestern, wenig Jungen und einem Koch.

Nicht weniger als der Provinzial Kircher verdient es dessen Zeitgenosse, der schon genannte Martin Digasser, daß hier seiner gedacht werde. Auch er hatte seine ersten Ordensjahre im Konvente zu Villingen zugebracht — er ist auch in Villingen geboren — setzte dann seine Studien an der neugegründeten Universität Würzburg fort, begab sich 1585 zur Erweiterung derselben nach Rom, war nach seiner Rückkehr hauptsächlich in Würzburg tätig, wo ihn als „fürtrefflichen" Prediger der bekannte Bischof Julius Echter von Mespelbrunn hochschätzte. 1590 bis 1593 daselbst Guardian, kam er als Provinzialvikar nach Regensburg, erlangte die Würde eines Hofpredigers des Erzherzogs Matthias, worauf er (kaum vor 1598) wohl auf Ersuchen des Magistrats von Villingen sich in den Konvent seiner Vaterstadt zurückzog. Hier lebte er als Provinzialvikar und Kustos vom See und versah zugleich die Stelle eines Stadtpfarrers (als solcher wird er noch 1601 genannt) und Predigers der Johanniter. Er starb 1607 (oder 1608?). Als Herausgeber vieler Predigten nimmt er in der geistlichen Literatur einen ehrenvollen Platz ein[1].

[1] Eubel 124 und 310, wo auch die Titel einer Anzahl seiner Predigten mitgeteilt sind. In der Altertumssammlung zu Villingen sind folgende von ihm verfaßte oder herausgegebene Schriften: Ein lat. Trauergedicht (naenia) auf den Tod des Villinger Bürgermeisters Joh. Joachim

Der am 1. Auguſt 1600 auf dem Kapitel[1] zu Villingen gewählte Provinzial Beatus Bishalm aus Überlingen hatte anfangs der 1590er Jahre auch in Villingen gewirkt; 1592 wird er hier als Beichtvater der Klariſſinnen genannt.

Hatte das arme Kloſter ſeither viel mit ökonomiſchen Schwierigkeiten zu kämpfen, ſo wurde ihm nun infolge eines namhaften Vermächtniſſes eine erwünſchte bleibende Unterſtützung zuteil. 1614 ſtarb nämlich der wohlhabende Michael Schwert, geweſener Obervogt der Herrſchaft Triberg und Beſitzer des Bergwerks im Eiſenbach (B.-A. Villingen) und wurde zu Villingen bei den Franziskanern beſtattet. Die Witwe Lucia geb. Weiglerin und der Bruder desſelben, Johann Schwert, Villinger Ratsherr, ſtellten nun dem Wunſche des Verſtorbenen gemäß dem Konvente ein Kapital von 2000 fl. zur Verfügung (auf Fürſtenberg lautend), wogegen ſie in der Kirche der Barfüßer über dem Grab des Michael Schwert eine Kapelle (die St. Michaelskapelle) mit einem

---

von Freiburg 1592, verfaßt durch Matthäus Duretus, herausgegeben durch Martin Digaſſer zu Würzburg. — „Ein geiſtlich Zeuchhauß oder Rüſtkammer für die Ordens- vnd Kloſterleuth. Durch F. Martinum Digasserum Villinganum, Franciscanum Conventualem, Vicarium provinciae Argentinae. (Am Schluß): Getruckt in der Öſterreichiſchen Statt Villingen vor dem Schwartzwald. Anno 1596." Klein Oktav. — „Ein Predig von dem Generallgewalt des Tods vber alle Menſchen vnd von der Vorbereitung zum ſeligen End. Gehalten im Ritterl. Johanniter Hauß zu Villingen bey der Begräbnus des hochw. Fürſten vnd Herren Johann Philippſen Löſchen von Mülheim, des Joh. Ordens geweſenen Meiſters in deutſchen Landen, den 12. Febr. 1601 . . . durch Mart. Digasserum Franciscanorum Conventualium in Argentiniſcher Provintz, diſer Zeit Pfarrherr zu Villingen. Gedruckt zu Freiburg i. Br. durch Mart. Böckler." — „27 Predigen vber den 50. Pſalmen Davids, Miserere genand, (merteils zuſammengezogen aus den italien. Concepten des Caesaris Calderari) durch F. Mart. Digasserum, dieſer Zeit der Argentin. Prov. Custodem Laci vnd Prediger im ritterl. Johanniterhauß zu Villingen." Gedr. zu Rottweil bei Joh. Max. Helmlin. 1605. Quartband von 202 Blättern. Am Schluſſe 3 kleine lat. Gedichte und zwar zwei vom Pfarrrektor Waibel zu Villingen, eines von Erasmus Myelinus „Villingano, id temporis Thennenbacensi ludimagistro".

[1] Das nächſte Kapitel in Villingen fand am 1. Mai 1627 ſtatt. B. Bishalm war Guardian in Speier von 1616 bis 1622. Er wird als ein Mann von hoher Gelehrſamkeit, auch als Dichter gerühmt. Eubel, ZO. NF. VI, 692. 697.

sie umgebenden Gitter errichten durften[1] und sich der Konvent zur Abhaltung bestimmter Seelenjahrzeiten verpflichtete.

Damals kam das Kloster in den Besitz der sog. Albertsklause zu Deißlingen (O.-A. Rottweil). Dieses Klösterlein mit dem Albertsgut bestand seit alter Zeit. Die Schwestern, die nach der dritten Regel des hl. Franziskus lebten, benannten sich Elisabethinnen. Die Gründung wird auf einen Grafen von Kalw zurückgeführt, der Hubert (Obert, Aubert) hieß und hier als Kuhhirte gestorben sein soll[2]. Am 14. August 1630 übergab die Stadt Rottweil das Klösterlein mit Bewilligung des Bischofs von Konstanz vom 1. September 1629 an das Franziskanerkloster in Villingen, welches nachwies, daß die Klause ihm schon früher inkorporiert gewesen war.

Nicht immer war das Minoritenkloster zu Villingen belebt bloß von beschaulichen Mönchen im rauhen Kleide des hl. Franziskus, nicht hallten seine Räume wieder nur von ihren frommen Gebeten und Gesängen; zu wiederholten Malen sehen wir dort eine Schar lernbegieriger Jünglinge zu den Füßen von Professoren sitzen, um deren Vorlesungen und gelehrten Übungen anzuwohnen. In Zeiten „sterbender Läufe", in denen ansteckende Krankheiten grassierten, wählte nämlich die Universität Freiburg das wegen seiner hohen und freien Lage als besonders gesund geltende Villingen zur Zufluchtsstätte und zwar bestimmte man hierfür das Barfüßerkloster, nachdem vorher Verhandlungen zwischen dem Senate der Hochschule und dem Rate der Stadt, sowie dem Guardian und Konvente stattgefunden hatten. Meistens wanderten eine oder zwei Fakultäten aus, die dann während der Zeit ihrer Abwesenheit von Freiburg unter einem Vizerektor standen. Das geschah im Spätjahr 1535, im Frühjahr 1541, vom September 1553 bis zum März 1554, 1583 bis Ende Mai 1584, vom Herbst 1594 bis in den April 1595 und zuletzt vom September 1610 bis in den Juli 1611. Die Anwesenheit der fröhlichen

[1] Dieses Gitter wurde 1712 zum Abschluß des neuen Chores vom Langhause verwendet.

[2] Der liber marcarum von c. 1360—1370 im FDA. V, 96 nennt im Dekanat Oberndorf oder Rottweil: Inclusorium in Tuesslingen apud s. Albertum in Nekkerburg. Über die übrigens nicht geschichtlich verbürgte Sage des sel. Hubert und die Geschichte des Klösterleins siehe Ruckgaber, Gesch. der Reichsstadt Rottweil II, 456 ff. und die Beschreibg. des OA. Rottweil S. 369. 370.

Musensöhne brachte jedesmal in das Einförmige des Klosterlebens und in die Alltäglichkeit des städtischen Getriebs eine erwünschte Abwechslung. Die bereitwillige Diensterweisung von seiten Villingens war auch geeignet, die alten freundlichen Beziehungen der beiden Städte zu einander lebendig zu erhalten[1].

Eine schwere Zeit stand dem Minoritenkloster zu Villingen bevor, als 1632 die Schrecken des dreißigjährigen Krieges auch den Schwarzwald heimzusuchen begannen. Die Leiden der nächsten zehn Jahre waren für diese Mönche um so fühlbarer, als sie ihren Unterhalt größtenteils aus dem Almosen bezogen, die Umgegend aber wegen feindlicher Einfälle und beständiger Unsicherheit bisweilen fast entvölkert war und die Leute kaum selbst ihr eigenes Dasein zu fristen vermochten. Trotzdem füllten die Religiosen ihre Stelle aus, und die Zeit unter dem Guardianat des Johannes Kneuer, welcher im ganzen nahezu 30 Jahre dem Konvente vorstand und 1651 in Villingen starb, zählt zu den schönsten Abschnitten in der Geschichte des Gotteshauses[2].

Es sind zu nennen die denkwürdigen drei Belagerungen der Stadt durch die mit den Schweden verbündeten Württemberger vom 11.—24. Januar, vom 30. Juni bis 5. Oktober 1633 und vom 18. Juni bis 9. September 1634, die alle siegreich durch die heldenmütige Tapferkeit der Besatzung und der Bürger bestanden wurden. Schon anfangs mußte das Kloster der Barfüßer die Klarissinnen, deren Kirche und Haus am 12. Januar 1633 durch die Beschießung stark beschädigt worden war, aufnehmen; „welche in feiner Ordnung, jede ein Kruzifix in der Hand tragend, in der Herren Franziskaner Kloster geführt worden, da sie ihren Gottesdienst und andere geistliche Exercitia so lang versehen, bis der Feind von der Stadt gezogen ist und ihr Kloster wiederum ein wenig ausgeraumt worden". Die Rückkehr der Frauen geschah am 19. April. Bei einem Ausfalle der Villinger Be-

[1] Der Gegenstand kann hier nicht erschöpfend behandelt werden. Es sei nur noch bemerkt, daß der akademische Senat am 27. Januar 1584 den Villinger Minoriten als Zeichen der Dankbarkeit für ihr Wohlwollen gegen Professoren und Studenten ein schön gebundenes, mit Silber beschlagenes Meßbuch überreichen ließen. (Wurde leider in den 1850er Jahren nach auswärts verkauft). Siehe auch St. S. 101. 102.

[2] Nach Eubel, ZO. NF. VI, 697 war Kneuer Guardian in Speier 1612—1616 und 1626 f.

ſatzung am 17. März 1633 wurden 6 Soldaten derſelben in der Nähe des benachbarten württembergiſchen Dorfes Weigheim erſchoſſen; auch ihr Feldkaplan, der Minoritenpater Jakob Wigel aus Freiburg i. d. Schw., „ein ſehr gelehrter Mann", blieb, von zwei feindlichen Kugeln getroffen, auf dem Platze. Er wurde zwei Tage darauf mit den übrigen Gefallenen in der Minoritenkirche beſtattet[1]. Während der Beſchießungen war das Franziskanerkloſter, weil dem weſtlichen nahen Hügel „Hubelloch" gegenüberliegend, dem Geſchützfeuer der Feinde am meiſten ausgeſetzt, ſo beſonders bei dem Sturm am 8. September 1633. Auch am 15. Auguſt „hat das Kloſter was leiden müſſen, durch welches die Kugeln bei des Kaiſers Gemach bis zur Tür, da man ins Kloſter geht, durchgedrungen"[2]. Oft, wann die Not am größten war, verſammelten ſich die Einwohner, beſonders Frauen und Kinder, in der Kirche der Barfüßer, um den Himmel mit Bitten zu beſtürmen und aus den frommen Zuſprüchen der Väter neue Kraft und Ermutigung zu ſchöpfen.

Aus allen Mitgliedern des Konvents ragt hervor die edle Geſtalt des Exprovinzials Johann Ludwig Unglert (Ungelehrt). Geboren am 8. Auguſt 1599 zu Pfullendorf, trat er in das Kloſter der Franziskaner zu Villingen, machte ſeine Studien in Prag und kam dann nach Wien, wo ihn der Ordensgeneral Montanari durch das Doktorat der Theologie (laurea doctoralis) auszeichnete. Erſt 29 Jahre zählte er, als er auf dem Kapitel zu Luzern am 23. September 1628 zum Provinzial gewählt wurde. Nach dem Ablaufe ſeines dreijährigen Amts, das in die ſchwierige Zeit des Reſtitutionsedikts fiel (1629), übernahm er das Guardianat zu Speier (1631), mußte aber, durch die Schweden vertrieben, von dort fliehen und begab ſich wieder nach Villingen. Ihre heroiſche Haltung in den drei Belagerungen verdankte die Stadt nicht zum wenigſten ihm und ſeinen Ordensgenoſſen[3].

---

[1] Tagbuch des Benediktinerbruders Theogor Gäſtlin, herausgegeben von Roder. SchB. III (1880).

[2] Feindliche Kugeln waren in der alten Franziskanerkirche noch lange zu ſehen „zu ewiger Gedächtnus".

[3] Er hat die Schilderung der zwei erſten Belagerungen mit, wie er ſelbſt ſagt, „groben, unpolitiſchen und unrühmlichen Verſen" im Druck erſcheinen laſſen unter dem Titel: „Villinganae probitatis Deo ac Imperatori constanter fidelis ad Lydium probatio". Siehe SchB. III (1880), 78.

Er war die Seele des Konvents, er besonders leitete die religiösen Veranstaltungen, welche der Bürgerschaft in den schwersten Tagen immer wieder neues Gottvertrauen einflößten. Im März 1635 machte er im Auftrage des Rats mit zwei Mitgliedern desselben eine Reise nach Wien, um dem Kaiser Ferdinand die Unterstützung der hart geschädigten Stadt nahezulegen. Damals soll ihm der Kaiser, gleichsam als Verbesserung seines Namens, den Beinamen „a Musis“ (Freund der Musen oder Wissenschaften) gegeben haben, mit welchem er sich auch fortan unterschrieb[1]. Auch der Kommandant in Villingen in den ersten Monaten 1633, Oberst Wernher Ascher von Büningen, Burgvogt von Breisach, den die gänzlich verarmten Minoriten um ein Empfehlungsschreiben angegangen hatten, stellte diesen ein sehr ehrenvolles Zeugnis aus (d. d. Breisach, 20. Januar 1635). Er rühmt ihre treue Dienstleistung für den Kaiser und das Haus Österreich „durch eifrig bewegliches Zusprechen bei täglich von ihnen in allen drei Belagerungen angestellten geistlichen Exercitien, Zusammenrufung des Volks, Prozessionen, göttliche Ämter und Gebete“, als die Stadt Villingen „schier mehr als alle Ort“ feindlich angefallen worden ist und im Kloster der Minoriten über 20 Zentner (Kugeln) aus großen Stücken, etliche Feuerkugeln und Granaten, abgesehen von Falkoneten, Doppelhaken und Musketen, continuierlich in die Dächer gesprungen sind“. Bis zum Jahre 1639 scheint Ungelehrt im Villinger Konvente sich aufgehalten zu haben; er war es auch, der die porträtartigen Bildnisse der Provinziale der Oberdeutschen Minoritenprovinz im Kreuzgang des Klosters malen ließ[2]. Auf dem Kapitel von 1639 wurde er wieder zum Provinzial gewählt. Zum Zeichen seiner dankbaren Erinnerung an den Konvent in Villingen schenkte er diesem 1655 Reliquien des hl. Leontius[3] (in Rom erhoben 1642); sie wurden in der Michaelskapelle aufbewahrt. Er starb als Guardian zu Solothurn am 16. Juni 1662.

---

[1] Eubel 362 u. ZO. VI, 602. 693. Gleichzeitig mit Unglert war dessen Amtsvorgänger im Guardianat zu Speier, Bonaventura Marius, auch zu Villingen.

[2] Sie sind unbegreiflicherweise in den 1820er Jahren mit gelber Tünche bedeckt worden; neuerdings hat man sie teilweise wieder bloßgelegt.

[3] Jahrgeschichten bei Mone, Quellensammlung III, 641.

Am 8. September 1650 fand zu Villingen unter dem Generalkommissär und Provinzial von Köln, Bernhard Laner, ein Kapitel statt, welches für die Stadt Villingen deswegen von Bedeutung war, weil es auf die Bitte der Bürger bewilligte, daß die Konventualen eine höhere Schule (Lateinschule), einstweilen mit einigen unteren Klassen, auch für Laien einrichteten, welche sich dem Studium widmen wollten, wogegen ihnen die Stadtgemeinde einen billigen Lohn auswarf. Da auch die Benediktiner bald eine solche Schule für ihr Kloster ins Leben riefen, so kam am 12. Februar 1670 ein Vertrag zwischen dem Guardian Amandus Deiß und dem Abte Johann Franz Scherer zustande mit folgenden Punkten: 1) Die Benediktiner sollen nicht mehr als 12 Schüler für alle Klassen in ihre Schule aufnehmen. 2) Den Benediktinern und den Franziskanern ist erlaubt, Auswärtige wie Bürger zur Schule zuzulassen. 3) Den Musikunterricht (exercitium musicum) dürfen Schüler beider Teile besuchen, wo immer sie wollen. 4) Kein Schüler darf aus der Schule der Benediktiner in die der Franziskaner übertreten und umgekehrt ohne Einwilligung beider Teile.

Trotzdem war gerade das Bestehen dieser beiden Schulen nebeneinander die Veranlassung zu unerquicklichen, über hundert Jahre fortdauernden Mißhelligkeiten zwischen den Franziskanern und den Benediktinern.

Auch sonst fehlte es nicht an kleinen Reibereien. Der Stadtpfarrer und Dekan Heinrich Mötz hatte 1665 eine Sebastians- oder Schützenbruderschaft im Münster gegründet und sogar schon die Bestätigung derselben durch Papst Alexander VII. erlangt. Das wollten die Franziskaner nicht dulden, und da sie nachweisen konnten, daß eine Bruderschaft dieses Namens bei ihnen schon seit dem 15. Jahrhundert (zirka 1475) bestand, die nun durch jene geschädigt wurde (s. oben S. 253), so wurde die Sache durch die von ihnen angerufene Nuntiatur in Luzern wieder rückgängig gemacht[1].

Einen Stein des Anstoßes beim Magistrat bildete auch das noch immer in Kraft bestehende Asylrecht, da es nicht selten Leuten, die dasselbe in Anspruch nahmen, gelang, sich der Strafe des Stadtgerichts zu entziehen. Ein solcher Fall kam z. B. 1651

[1] Mone, Quellensammlung III, 641.

vor. Die Franziskaner hatten einen Bürger namens Jakob Zeller, der am 12. November abends im Gasthaus Zum wilden Mann den Johann Jakob Hainoldt mit einem Metzgermesser lebensgefährlich gestochen hatte und zu ihnen in die „Freiheit" geflohen war, aufgenommen. Dagegen protestierte der Rat am 20. November schriftlich, weil hierdurch „die liebe Justitia und der Stadt Jurisdiktion verschimpfet" und andern ausgelassenen Gesellen in unverantwortlicher Weise unter dem Scheine der Freiheit Anlaß zu Ausschreitungen gegeben werde. Der Rat suchte sich zwar durch Ausstellung von Wachtposten der Asylanten zu versichern, aber gewöhnlich ohne Erfolg, so im Dezember 1672 und Januar 1673. Hinwiederum durften auch die Mönche Schutzflehende nicht leichthin preisgeben, wenn sie nicht den durch Päpste und Kirchenversammlungen festgesetzten geistlichen Zensuren verfallen wollten. Sie suchten deshalb auf andere Weise sich solcher ungebetenen und unbequemen Gäste zu entledigen. 1726 am 30. Oktober, kurz nach der Ankunft des neuen Guardians Hippolyt Riegger, kam nachts 11 Uhr ein Dieb, der aus dem städtischen Gefängnis ausgebrochen war, zum Franziskanerkloster und bat dringend um Aufnahme. Der Pater Vikar riet ihm, zu den Kapuzinern zu gehen, was er auch tat. Diese nahmen ihn auf und es gelang ihm kurz darauf, mit heiler Haut aus der Stadt zu entkommen. Ein ähnlicher Fall trug sich am 2. Juni 1741 morgens zu: Zwei Wilderer, die gefesselt unter Begleitung des städtischen Pürschvogts, des Wachtmeisters und sechs bewaffneter Bürger mit aufgepflanztem Bajonett nach Donaueschingen zur Aburteilung durch das Fürstenbergische Gericht geführt werden sollten, vermochten in der Rietstraße zu den Franziskanern zu entweichen; der eine, bei welchem es sich nur um einfache Wilddieberei handelte, wurde vom Guardian Dominikus Ganser abgewiesen, der andere, der einen Jäger tötlich verwundet haben sollte — was sich aber als unrichtig herausstellte —, im Kloster aufgenommen. Aber trotz der Wachen an den vier Pforten und auf der nahen Mauer — sie drückten offenbar absichtlich ein Auge zu — entkam auch er in der Nacht. Am 13. Juli 1749 teilte der Bürgermeister Berger dem Guardian Luitgar Stein ein landesherrliches Dekret mit, laut welchem im österreichischen Gebiet Flüchtigen das Asyl verweigert werden solle, wenn dieselben nicht mit der Todesstrafe bedroht waren. Zuwiderhandeln

habe eine Strafe von 1000 fl., bei Bettelorden die Entziehung des Rechtes Almosen zu sammeln (privatio terminaria) zur Folge. Nun erschienen am 31. Juli kurz nach Mittag zwei dem städtischen Gefängnisse entsprungene Flüchtlinge beim Franziskanerkloster, verlangten und erhielten auch Aufnahme daselbst. Sofort ließ der Rat Kirche und Kloster mit bewaffneter Mannschaft bewachen; der Bürgermeister, zwei Richter und der Stadtschreiber erklärten dem Guardian, es sei gegen die beiden nur „bürgerlich", nicht peinlich vorgegangen worden; dieselben hätten also keinen Anspruch auf das Asyl. Der Guardian zeigte sich zur Herausgabe der Flüchtlinge bereit, wenn der Rat gemäß einer Konstitution Papst Gregors XIV. einen schriftlichen Revers ausstelle, daß denselben nichts an Leib und Leben geschehe, widrigenfalls sie in das Kloster zurückgeschickt werden und da so lange bleiben sollten, bis das bischöfliche Ordinariat darüber entschieden habe. Das geschah denn auch. Der Guardian und der Vikar geleiteten die beiden bis zur äußeren Pforte, wo sie ein städtischer Wachtposten in Empfang nahm. Ein kaiserliches Dekret vom 15. September 1775 schloß gewisse schwere Verbrecher überhaupt vom Asylrecht aus und beschränkte dieses auf Kirchen und „Orte, wo die Sakramente gespendet werden".

3. Von 1696 bis zur Aufhebung des Klosters.

Konnte bis Ende des 17. Jahrhunderts die Darstellung der Geschichte des Minoritenklosters in Villingen teilweise nur lückenhaft sein, weil eben die Quellen ungleich fließen, so wird es von da an besser damit. Die bis 1789 von den Guardianen tagebuchartig geführten noch vorhandenen Protokolle — meist in lateinischer Sprache — gewähren einen vollständigen Einblick in die Tätigkeit des Konvents, in den geistlichen und ökonomischen Zustand und in die mannigfaltigen Schicksale des Klosters bis zu seiner Auflösung. Weil die Protokolle aber auch eine Menge von Einträgen und Notizen über Verhältnisse, Vorgänge und Persönlichkeiten der Stadt enthalten, so bilden sie auch für die Geschichte dieser eine sehr schätzenswerte Fundgrube.

Angelegt ist das erste Protokollbuch von Johann Baptist Lämblein aus Villingen, welcher auf dem am 15. Januar 1696 zu Überlingen unter dem Exprovinzial Seraphin Fleischmann ge-

haltenen Kapitel zum Guardian für den Konvent seiner Vaterstadt bestimmt worden war[1].

Schon unter Lämbleins Guardianat nahmen die Beziehungen der Benediktiner und der Franziskaner zu einander einen unfreundlichen Charakter an. Es war dieses hauptsächlich wegen ihrer Gymnasien. Die Benediktiner fühlten sich durch den Vertrag von 1670 in dem Bestreben, ihre Schule zu heben, sehr beschränkt und suchten deshalb eine Änderung herbeizuführen. Einige vom Pfarrklerus der Stadt und vom Magistrat zeigten sich mehr ihnen günstig als den Franziskanern. Sehr bitter äußert sich der Guardian über das Verlangen der Benediktiner, ihren Schülern und Lehrern bei den Prozessionen die Stelle nach den Franziskanern anweisen zu dürfen; als sollten ihre (der Franziskaner) „Rhetores und Philosophen und Theologi morales" unmittelbar vor den Rudimentisten (Anfängern) der Benediktiner

---

[1] Da Lämblein beim Antritt seines Amtes nichts Zusammenhängendes über die Geschichte des Klosters fand (... nec literam nec jotam protocollo traditam), so teilt er einige dahin gehörige Auszüge aus älteren Urkunden und gesammelte Notizen, die aber nichts Neues enthalten, mit. Bei der Beschreibung der Kirche werden von ihm aufgezählt: 8 Altäre und zwar: 1) der 1604 durch milde Gaben errichtete Hochaltar zu Ehren des heiligen Kreuzes; 2) links der Altar der hl. Jungfrau für die Sebastians-Bruderschaft (daneben in der Wand ein Bild der Schmerzhaften Mutter, welches in der Schwedischen Belagerung geweint haben soll (!); 3) der Altar der Kongregation der Hufschmiedknechte zu Ehren des hl. Eulogius (die Bruderschaft selbst hatte das Recht des Begräbnisses bei der innern Pforte laut Vertrag von 1415); 4) ein Altar in der (Schwertschen) St. Michaelskapelle; 5) rechts der Altar des hl. Franziskus von Assisi und des sel. Homobonus (für die Bruderschaft der Schneider, denen das Begräbnis beim Eingange der Kirche gegen eine Gebühr gestattet war); 6) der Altar des hl. Severus, des Patrons der Weber (Vertrag wie der der Schmiede und der Schneider vom 29. Nov. 1687); 7) der Altar des hl. Antonius von Padua, gestiftet vom Johanniterkomtur zu Villingen Franz v. Sonnenberg im Juli 1677; 8) der Altar der Schmerzhaften Mutter, eingeweiht am 27. April 1665. Von Bruderschaften im Kloster nennt das Protokoll: die des hl. Sebastian, die nach Ausweis einer besiegelten Urkunde von 1475 (s. oben S. 253) damals schon bestand, bestätigt von Innozenz VIII. 1491; die Bruderschaft des hl. Franziskus von Assisi, genannt die der Gürtelträger, errichtet am 14. Nov. 1624; die Bruderschaft des hl. Antonius von Padua von 1652, bestätigt von Innozenz X.; die Bruderschaft von den fünf Wunden Christi, bestätigt im März 1701. Vgl. auch St. 208. 209.

gehen. Ja er meint, die Benediktiner hätten es auf die Vernichtung des Franziskanergymnasiums abgesehen, und es wird ihnen übel vermerkt, daß sie die Geistlichen der Umgegend zu bestimmen suchten, Knaben, die sich dem Studium zuwenden wollten, in die Benediktinerschule zu schicken. Der Magistrat und der Stadtpfarrer Mötz vermittelten einstweilen noch gütlich zwischen beiden Teilen.

Seit etwa hundert Jahren (das Jahr läßt sich nicht genau angeben) hatten die Franziskaner von Villingen gemäß einem Übereinkommen die Seelsorge im benachbarten Grüningen zu versehen, insbesondere an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst zu halten. Auf die Bitte der dortigen Gemeinde schloß nun der Komtur von Schaßberg 1698 einen bald darauf auch vom Bischof von Konstanz genehmigten Vertrag mit dem Konvente der Minoriten, daß diese Verpflichtung auch auf bestimmte andere Feste — es waren etwa 30 —, an welchen die Leute seither den Gottesdienst in Villingen oder anderswo besuchen mußten, ausgedehnt werde, wogegen die Franziskaner eine Vergütung von 30 fl. erhielten. Als Pfarrverweser von Grüningen nahm der Guardian künftig auch das Recht für sich in Anspruch, den Kapitels- und andern Dekanatsversammlungen anzuwohnen.

Noch vermerkt der Guardian Lämblein, daß er die Kapelle des hl. Albert zu Deißlingen 1698 habe wiederherstellen lassen und daß das bei der Stadt gelegene Germansgut, wo das Germans-Klösterlein bis 1633 gestanden war, und welches das Diffinitorium zu Werdenstein 1661 den Klarissinnen für die Aufnahme und Pflege der zwei letzten Frauen zur Nutznießung auf 23 Jahre überlassen hatte, nun wieder dem Konvente der Franziskaner zugewiesen wurde. Zum Zeichen ihres Eigentumsrechts stellten diese am 25. Juni 1699 bei dem Gute die hölzerne Statue mit den Bildern des hl. German, des hl. Franziskus und des hl. Antonius v. Padua auf in Gegenwart des Stadtpfarrers Riegger, des Stadtschreibers Grüninger, des Stadtphysikus Dr. Heinrich Berger, des Malers Meinrad Menrad und zweier Bürger.

Als nach dem Guardianat des Anton Kiefer, unter welchem am 17. Juli 1700 ein Zwischenkapitel in Villingen stattgefunden hatte, im Jahre 1702 dessen Nachfolger David Huser von Werdenstein seine Stelle in Villingen antrat, bestand der Konvent

außer ihm aus 6 Patres[1], 3 Klerikal- und 2 Laienbrüdern. Die Zahl reichte gerade aus zur Persolvierung der gestifteten Anniversarien und zur Versehung des gewöhnlichen Gottesdienstes. Von den verschiedenen Festen wurden insbesondere das Portiunkulafest (2. August), das Fest des hl. Franz von Assisi (4. Oktober), das des hl. Antonius v. Padua (13. Juni) feierlich und stets unter dem Zusammenströmen einer großen Volksmenge aus Stadt und Land begangen. Auch zur Adventzeit erschienen viele Leute; bis 1716 fanden bei den Rorateämtern, wo meist fremde Geistliche predigten, Darstellungen mit lebenden Bildern in der Kirche statt. Bei der Prozession am Fronleichnamsfeste, die unter Entfaltung der größtmöglichen Pracht vor sich ging, hielt der Guardian der Franziskaner stets die Benediktion am Altar des ihrem Kloster benachbarten Rektors. Seit 1702 gingen dabei die Schüler der beiden Gymnasien gemischt nach Klassen — diesen Ausweg hatte man gefunden zur Beseitigung der Rangstreitigkeit —; zu dem Gastmahle im Kloster der Franziskaner, welches nach der Fronleichnamsprozession stattfand und an welchem gewöhnlich die Pfarrgeistlichkeit und einige vom Stadtrate teilnahmen, pflegten die Geladenen Speise und Trank selbst zu stellen. Das Schuljahr schloß mit einer mündlichen Prüfung und einer schriftlichen Arbeit; die auszuteilenden Preise beschaffte der Magistrat. Sodann kam die Aufführung einer von einem Pater verfaßten Komödie durch die Schüler, und zwar am ersten Tage in lateinischer, am zweiten in deutscher Sprache. Den Inhalt bildeten erdichtete oder der Geschichte entnommene Gegenstände, woran sich moralische Nutzanwendungen knüpften.

Nachdem David Huser wegen Krankheit resigniert hatte (er starb zu Villingen am 10. Januar 1703), folgte an dessen Stelle im Dezember 1702 Adrian Funk, gebürtig aus Karlstadt in Franken, der anfangs dem Konvente in Maihingen (im bayerischen Ried) angehört hatte. Sein Guardianat fällt in die denkwürdige Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges. Schon bei seiner Ankunft in Villingen am 18. Dezember bot die Stadt mit ihren zahlreichen Soldaten — jeder Bürger hatte durchschnittlich 8 Mann — unter dem General Styrum ein kriegerisches Aussehen. Im

[1] Diese waren: der Vikarius (Stellvertreter des Guardians), der Chorrektor, der Organist, der Pfarrvikar von Grüningen, drei Lektoren für die Schule (darunter der Vikarius).

Konvent, der aus 14 Personen bestand, herrschte Armut, man hatte in den letztvergangenen Jahren zur Bestreitung der notwendigen Bedürfnisse 2500 fl. Schulden machen müssen. Das ganze Maß der Leiden, das damals über Villingen kam, traf das verarmte Kloster der Franziskaner am meisten. In der furchtbaren Belagerung unter dem französischen Marschall Tallard vom 16. bis 22. Juli 1704 durch das feindliche Geschütz von der gegenüberliegenden Anhöhe aus zu einer Ruine zusammengeschossen, hat es erst nach Jahrzehnten sich wieder erholt. Die Kenntnis der Einzelheiten jener Belagerung verdanken wir nicht zum geringsten Teil dem Guardian Funk, welcher als nächster Augenzeuge uns im Protokollbuche eine in gutem Latein geschriebene Schilderung über jene Ereignisse hinterlassen hat[1].

Da die Beschädigungen der Gebäude derart waren, daß diese in solchem Zustand nicht bewohnt werden konnten, so fanden die Religiosen einstweilen Unterkunft in der Stadt bei den Kapuzinern, Benediktinern, bei St. Klara und bei Bürgern. Ihre erste und Hauptsorge war nun die Wiedererbauung ihres Klosters. Dazu aber sahen sie sich gänzlich auf fremde Hilfe angewiesen. Prinz Eugen hatte schon bei seinem Besuche des Klosters (23. Juli 1704) dem Guardian seine Unterstützung zugesagt und ihn angewiesen, durch ihn eine Bittschrift beim Kaiser einzureichen. Vorerst ließ der Kommandant durch seine Mannschaft die Schuttmassen im Kloster aufräumen, wozu er auch Leute vom Lande beizog, im ganzen 300 Mann, welche es in drei Wochen so weit brachten, daß eine und die andere Zelle wieder bezogen werden konnte. Der Magistrat bot sich an, alles Holz, das auf 1000 Stämme veranschlagt wurde, zu stellen. Zur Abhaltung der Schulen überließ er gratis einstweilen das an das Kloster stoßende Waldkirchsche Haus, der Stadtphysikus Joh. Heinrich Berger seinen Stall für Pferde und Dienstboten. Am 15. April 1705 begannen die Maurer von Bregenz die Legung des 10 Fuß tiefen Fundaments. Den Plan zum ganzen Gebäude, zu dem noch ein Teil des alten Baues verwendet werden konnte, hatte der Laienbruder, Architekt Ulrich Behr, entworfen. Am 30. August 1706 war schon der Rohbau fertig. Benachbarte Fürsten, zunächst der von Fürstenberg und der Herzog von Württemberg, gaben die Erlaubnis zum Sammeln

[1] Von mir veröffentlicht SchB. IV (1882), 175—181.

von Almosen in ihren Gebieten[1]. Bis nach Westfalen, Bayern, Kärnten und Steiermark kamen die damit beauftragten Kollektoren. Bruder Eleazar starb im September 1709 auf der Reise im Kapuzinerkloster zu Neustadt in Schlesien. Anfangs September 1706 erhielt Funk als Nachfolger im Guardianat den P. Johann Schilling, gebürtig aus Villingen. Er selbst begab sich am 23. desselben Monats in Begleitung des Guardians Konrad Moser von Konstanz (ebenfalls gebürtig aus Villingen) zu Fuß nach Innsbruck, wo er am 11. Oktober ankam. Man gab ihm dort bei der Regierung für mehrere Jahre eine Anweisung auf je 300 fl. Am 20. November war Funk wieder in Villingen[2]. Da die Gelder jedoch nur langsam eingingen, so unternahm P. Funk 1707 eine zweite Reise nach Innsbruck und dehnte dieselbe bis Wien aus, um sich an den kaiserlichen Hof selbst zu wenden. Und es gelang ihm, während eines Aufenthaltes von 7 ganzen Monaten insbesondere durch Vermittlung des Prinzen Eugen, 1000 fl. für den Kirchenbau zu erhalten[3]. Funk war unterdessen auf dem Provinzialkapitel zu Konstanz am 8. Mai 1708 aufs neue zum Guardian in Villingen bestimmt worden, da man hier seine Person zur Zeit nicht leicht entbehren konnte. Aber mit dem Kirchenbau wollte es nicht vorangehen: wegen der kriegerischen Zeit trug das Almosen wenig ein, in Villingen und in der Nähe hatte man schon getan, was man konnte; zudem entzog am Thomastag (21. Dezember) 1708 der Komtur Freiherr von Schönau den Franziskanern die Versehung der Johanniterkirche und die Seelsorge der komturischen Leute in der Stadt und übertrug sie dem Weltgeistlichen J. B. Metzger. Am 27. Mai hielten die Minoriten den letzten Gottesdienst in der Johanniterkirche. Die Pfarrei Grüningen beließ ihnen der Komtur nur auf die inständigen Bitten des Guardians; doch mußten sie auf die Hälfte des Einkommens verzichten.

[1] Ein lat. Empfehlungsschreiben des Magistrats von Villingen über die Tätigkeit der Minoriten daselbst als Seelsorger und Lehrer teilt St. S. 210 mit.

[2] In Konstanz nahm Funk eine Abschrift der Villingen betreffenden Abschnitte aus dem Provinzialarchiv. Sie stimmen wörtlich mit den Jahrgeschichten bei Mone überein.

[3] Am 8. März 1727 hingen die Franziskaner aus Dankbarkeit gegen den Prinzen Eugen, ihren besondern Gönner und Wohltäter (summi patroni et eximii bene factoris), dessen Bildnis im Konventsaal auf.

Am 3. und 5. September 1709 fand erstmals wieder seit dem Kriege die Aufführung der Herbstkomödie statt; sie handelte vom „europäischen Frieden" und war vom Professor der Rhetorik, P. Alexander Härt, verfaßt.

Endlich konnte mit dem Bau der Kirche begonnen werden. Am 10. April 1711 kamen die Maurer von Bregenz wieder und am 13. wurde von ihnen nach Anhörung einer Messe der Grundstein gelegt. Baumeister war Jodokus Behr aus Bregenz (nachher Schwertwirt in Villingen). Zur Lieferung der notwendigen Baumaterialien hatte sich der Magistrat bereit erklärt. Am 20. bis 25. Juni wurde mit Hilfe der Bürger das Dach aufgerichtet; 160 Personen waren am letzten Tage dabei tätig. Ende Oktober stand das Langhaus im Rohbau fertig da. Beim Ausbau des Innern nahm man manche Änderungen in der Anlage vor. Alle Grabsteine wurden in der Kirche von ihrer Stelle gerückt; statt der acht alten Altäre erstellte man nur sieben neue. Doch behielt man die früheren Patrone und die Einrichtung der Bruderschaften bei. Für die Musik überließ Stadtpfarrer Riegger das kleine Positiv aus dem Münster; dasselbe wurde im Chor aufgestellt. Der Chor und der Turm waren erst im August 1715 fertig. Während des Baues fand der Gottesdienst der Minoriten in der Pfarrkirche statt.

Schon seit mehreren Jahren betrieb der Rat auf Veranlassung der Bürger die Gründung eines philosophischen Kurses, um den Studenten der Villinger Gymnasien den unmittelbaren Übergang zur Universität zu ermöglichen. Zuerst wandte er sich deswegen an den Abt Michael von St. Georgen, der aber das Anerbieten wegen Mangels geeigneter Lehrkräfte ausschlug. Am 7. August 1711 erschienen nun beim Guardian Funk der Amtsschultheiß Joh. Bapt. Ganser und der Stadtschreiber Franz Jos. Kettenacker, um im Auftrage des Rats den Franziskanern die Führung des Kurses anzubieten. Die Zusage erfolgte durch den Provinzial selbst, der am 6. Oktober in Villingen angekommen war. Der zwischen dem Magistrat, dem Guardian und Konvente abgeschlossene Vertrag bestimmte: 1) Das philosophische Studium beginnt am Scotusfest (8. Nov.). 2) Ein tüchtiger Lehrer erteilt den Unterricht. 3) Jeden Monat soll der Lektor öffentliche Thesen aufstellen, wozu die übrigen Religiosen der Stadt, nämlich die Kapuziner, Benediktiner und andere gelehrte Leute einzuladen sind. 4) Die

Studenten sollen zu Zucht und Sitte angehalten werden; keiner darf in die Schule eintreten, der von Almosen allein leben muß. 5) Bei Vergehen der Schüler ist in schwereren Fällen die Bestrafung dem Magistrate vorbehalten, der auch die Inspektion der Gymnasien hat. 6) Der Konvent erhält als Lohn von der Stadt jährlich 10 Malter Frucht und 6 Fuhren Holz. Erster Lehrer der Philosophie war P. Joachim Roth von Würzburg.

Auf die inständige Bitte des Magistrats von Villingen verlängerte das anfangs Mai 1711 zu Überlingen abgehaltene Provinzialkapitel das Guardianat Funks um etwas mehr als ein Jahr. Mit dem August 1712 war dasselbe abgelaufen, an Funks Stelle trat P. Bonaventura Krieg von Würzburg, welcher dem Villinger Konvente schon während der Tallardschen Belagerung als Vikarius und Lektor angehört hatte. Da dem Kloster infolge der Bauten eine Schuldenlast von über 3000 fl. erwachsen war, unternahm P. Funk zur Erwirkung einer Beisteuer nochmals eine Reise nach Wien an den kaiserlichen Hof. Dort erhielt er eine Anweisung von 600 fl. auf den Fiskus, die aber erst im Jahre 1714 eingingen. Am 6. Oktober 1712 kehrte Funk nach Villingen zurück. Fünf Jahre später, am 4. Juli 1717, erwählte ihn das Kapitel zu Konstanz zum Provinzial, als er das Guardianat zu Solothurn bekleidete. Dahin zog er sich nach drei Jahren wieder zurück. Er starb daselbst am 1. November 1726. Die Stadt Villingen wird dem durch seltene Tatkraft und Umsicht ausgezeichneten Manne stets ein dankbares Andenken bewahren. Was im 30jährigen Krieg Ludwig Ungelehrt, das ist ihr P. Adrian Funk in den ebenfalls schweren Jahren von 1702—1712 gewesen, in welchen er acht Jahre lang dem Villinger Konvente vorstand.

Die Einträge im Protokollbuch während der nächsten 50 Jahre bieten im ganzen wenig Bemerkenswertes. Sie melden von der regelmäßigen Feier kirchlicher Feste und auch von weltlichen Veranstaltungen, so von der jährlichen Vornahme des Schwörtages in der Minoritenkirche, von landesherrlichen Huldigungen, von Sieges- und Friedensfeierlichkeiten[1], von der Abhaltung von Herbstkomödien und Passionsspielen, von philosophischen Schuldisputationen, von Visitationen durch die Provinziale, vom Wechsel

[1] Bei diesen Anlässen fanden häufig Gastereien besonders auf der Herrenstube statt. Der Guardian erschien dabei, wenn er die Einladung nicht ablehnte, stets mit einem Konventualen (cum socio).

der Guardiane und anderer Konventualen, besonders der Lektoren (dieser öftere Wechsel war gewiß nicht zum Vorteil der Schule!), von Profeßablegungen — auch die der Klarissinnen nahm der Guardian vor —, von Todesfällen, von Reibereien zwischen den Benediktinern und Franziskanern hauptsächlich wegen ihrer Gymnasien, auch mit der Pfarrgeistlichkeit wegen Kompetenzfragen [1], von Vermächtnissen für den Konvent, von Aushilfe in der Pastoration der Umgegend, von einzelnen Vorkommnissen in der Stadt. Leider fehlen die Protokolle über die Zeit von 1744 bis Mitte 1747.

Die vor 12 Jahren den Minoriten entzogene Pastoration der Johanniterkommende wurde ihnen im Mai 1721 wieder übertragen. Noch in den 1720er Jahren war der Konvent ziemlich schwach besetzt; z. B. im Mai 1722 bestand er nur aus 15 Mitgliedern außer dem Guardian Anton Kiefer [2]. Am 25. Oktober 1733 wurde die hundertjährige Erinnerungsfeier der schwedischen (eigentlich württembergischen) Belagerung festlich begangen. P. Angelus Paul, Lektor der Philosophie, entnahm den Stoff zu seinen Thesen aus der Geschichte jener Zeit und widmete das Werkchen dem Magistrat. 1738 unterzog der Guardian Bernardin Müller das Archiv zu St. Klara einer Neuordnung; auch legte er ein neues Jahrzeitbuch an, zusammengetragen aus den alten pergamentenen Büchern und aus den neueren von 1581 und 1696. Am 15. Februar 1748 leisteten zwei Patres auf die Bitte des Vogts von Triberg einem wegen Brandstiftung zum Tode Verurteilten dort geistlichen Beistand. Im Juni 1753 malte Sebastian Schilling im Schiff der Kirche ein Gemälde, die Verleihung von vollkommenen Abläſſen zur Zeit des hl. Franziskus darstellend. Ende

---

[1] Die Amtsbefugnis des Pfarrers erstreckte sich überhaupt nicht auf den Bereich der Klöster. Daraus ergaben sich manche Streitigkeiten bezüglich der Kasualien.

[2] Diese Konventualen waren: die beiden Baccalaurei (das Baccalaureat der niederste Grad der akademischen Würde), Paul Ägidius Baumeister, Vikar, und Konr. Moser, Senior des Konvents, Hieronymus Schöttle, Prokurator (Verrechner und Verwalter) und Vikar in Grüningen, Tobias Sander, Richard Riegger, Sakristan und Terminarius (Almosensammler), Gennadius Frank, Rektor der Musik, Leop. Witsch, Lektor der Philosophie, Leodegar Birgisser, Organist und Professor der Grammatik (jener 1738, dieser 1744 Provinzial), Sigismund Margraf, Professor der Rhetorik, dazu 2 Klerikal- und 4 Laienbrüder.

Dezember 1754 erschien ein Erlaß der österreichischen Regierung, daß künftighin alle Lektoren innerhalb Österreichs an einer Landesuniversität eine Prüfung ablegen müßten. Es scheint aber, daß diese Verordnung nicht lange in Kraft blieb. Der damals allgemein eingeführten Sitte, den Gottesdienst mit Figuralmusik zu begleiten, folgten auch die Franziskaner. 1755 wurde das Rorate nach dem Wunsche der meisten Patres figuraliter gehalten, wogegen der Guardian (Joseph Thüring) mehr für die Beibehaltung des alten kirchlichen Choralgesangs war.

Eine landesherrliche Verordnung vom 19. Mai 1761 betraf das Studienwesen. Man habe, so heißt es darin, mehrfach wahrgenommen, daß nicht selten junge Leute ohne genügende Anlagen sich dem Studium widmen. Die hierfür aufgewandte Zeit sei aber völlig verloren, während jene, wenn sie eine mechanische Beschäftigung ergriffen, der menschlichen Gesellschaft nützlich sein könnten. Es solle daher von nun an in größeren Städten, wo Studienanstalten sich befänden, ein weltlicher Kommissär, der zugleich Ratsmitglied sei, in kleineren der Kreishauptmann mit zwei gelehrten Männern, die jedoch bei Klosterschulen nicht demselben Orden wie die Professoren angehören dürften, sowohl am Anfange als am Ende eines jeden Schuljahrs eine Prüfung über die Fähigkeiten, Fortschritte und den Fleiß der Studierenden abnehmen und die nicht Genügenden abweisen. Diese Maßregel, die einem fühlbaren sozialen Schaden zu steuern suchte, mußte von allen Verständigen als zweckmäßig begrüßt werden. In Villingen wurden damit beauftragt der Schultheiß und Syndikus Handtmann, der Stadtpfarrer Beck und der Kaplan Neugart. Die erste Prüfung fand am 22. August desselben Jahres statt und zwar, nach der Bemerkung des Guardians Joseph Thüring (von Luzern), mit ziemlich gutem Erfolg (sat feliciter).

Am 4. Januar 1766 entging das Kloster mit Not einem größeren Brandunglücke, indem in einem Zimmer ein Balken zu glimmen angefangen hatte, was aber früh morgens bemerkt wurde. Doch kostete es ein Menschenleben, indem der erst 33jährige P. Adam, Prokurator des Konvents, in seiner Zelle durch den Rauchqualm betäubt, noch an demselben Tage starb.

In dem vom 22.—24. September 1771 unter dem Exprovinzial Adrian Wittum abgehaltenen Provinzialkapitel wurde als Guardian für das Kloster zu Villingen dessen Bruder Konstantius

Wittum, seit 1769 Guardian zu Luzern, bestimmt[1] Der Konvent bestand zur Zeit aus 10 Patres, 2 Klerikal- und 3 Laienbrüdern[2].

In Konstantius Wittum erhielt das Kloster einen ausgezeichneten Vorsteher. Mit verständigem Sinne drang er auf Einhaltung der klösterlichen Ordnung, vorhandene Mängel in der Ökonomie, z. B. Verschwendung in der Küche, suchte er zu heben, er führte die Monatsrechnung statt der seitherigen Jahresrechnung ein und wandte dem Gotteshause selbst namhafte Summen aus seinem zugefallenen Vermögen zu — 1772 und 1773 2000 fl. durch Zession —, welches Beispiel mehrere seiner Konventualen zu ähnlichen Schenkungen veranlaßte — sein Bruder Adrian gab neuerdings 690 fl. —; dadurch konnten alte Schulden großenteils getilgt werden.

Aber einen schweren Verlust vermochte der Guardian nicht abzuwenden. Schon seit dem März 1771 waren Gerüchte laut geworden, daß man in Wien das Bestehen zweier Gymnasien zu Villingen nur ungern sehe. Am 16. November lief beim Stadtrat ein Schreiben von der Freiburger Regierung ein, in welchem

---

[1] Adrian Wittum war zu Villingen 1716 geboren, machte sein Noviziat im Konvent zu Villingen, war u. a. Lektor zu Werdenstein und Konstanz, 1756—59 Guardian zu Maihingen, Provinzialsekretär, wurde 1765 auf dem Kapitel zu Offenburg zum Provinzial gewählt. Eubel S. 176. Konstantius Wittum war dessen jüngerer Bruder. Beide gehörten einem damals in Villingen blühenden und angesehenen bürgerlichen Geschlechte an, das dem Orden und Konvente schon mehrere Mitglieder gestellt hatte (1711 wird ein Karl Wittum als Lektor im Minoritenkloster zu Würzburg genannt, Eubel S. 381). Konstantius Wittum zu Villingen 1724 geboren (sein Weltname war Karl), legte Profeß ab 1743, feierte seine Primiz am 27. Okt. 1748, 1756—59 war er in Villingen Lektor der Moral, dann Lektor der Philosophie (am 18. Aug. 1760 hielt er „cum omni applausu“ eine öffentliche Disputation), im Oktober 1760 kam er in der gleichen Eigenschaft nach Überlingen.

[2] Die Konventualen waren (außer dem Guardian) Marianus Wittum, Beichtvater bei St. Klara, Senior des Konvents, Oheim des Adrian und Konst. Wittum, Joh. Bapt. Schneider, Vikar, Leontius Neidinger, Sakristan, Kaspar Baumann, Terminarius, Jodokus Jäger, Lektor der Philosophie, Hugo Kayser, Lektor der Moraltheologie (nachher zu Regensburg und Würzburg, tüchtiger Lehrer. Eubel, S. 384), Willibald Heckel, Professor der Grammatik, Exuperius Moser, Professor der Rhetorik, Philipp Schalk, Gefälleinzüger (Exaktor), Christophorus Grundeler, Verrechner (Prokurator).

das Verbot des Übertretens von Studenten aus einem der beiden Gymnasien an das andere während des Jahres streng eingeschärft, aber auch am Schlusse die Frage aufgeworfen wurde, ob zur Unterweisung in den Studien „nicht ein und allenfalls das ältere Gymnasium" hinlänglich sei. In dieser Angelegenheit stand auf Seite der Franziskaner, welche hinter allem Intriguen des Benediktinerabts wittern wollten, der Magistrat, der bei der Regierung mit Entschiedenheit die Erhaltung des Gymnasiums der Minoriten befürwortete. Für sie war daher der am 4. Januar 1772 erfolgte Tod des Schultheißen Joseph Handtmann, eines Gönners der Minoriten, um so mehr zu bedauern.

In der bezüglich der Schulfrage lebhaft geführten Korrespondenz mit der Regierung suchten natürlich beide Teile ihre Gründe geltend zu machen. Beriefen sich die Franziskaner auf das Alter ihres Klosters und Gymnasiums — sie datierten das Bestehen des letzteren bis 1498 zurück —, auf den mit der Stadt abgeschlossenen Vertrag von 1650, auf ihre Verdienste um Villingen besonders in Pestzeiten und in der Glaubenstrennung, ferner auf die Möglichkeit der steten Zuführung tüchtiger Lehrkräfte in ihrem Orden, auf ihre Unterstützungsbedürftigkeit im Gegensatz zur reichlichen Fundierung der Benediktiner, so wiesen diese hin auf die Zweckmäßigkeit ihrer Gymnasiumsgebäude mit Theater und Komödiensaal, während die Franziskaner nicht einmal alle Studenten innerhalb der Klausur unterbringen könnten, auf die bei ihnen herrschende gute Disziplin, da sie keine „schlechte Ware" und Vaganten aufnähmen, auf den Nutzen ihres Klosters durch ihre Pastoration und die Austeilung des Almosens, auf den bei ihnen (vorerst in den unteren Klassen) eingeführten Unterricht in der griechischen Sprache, auf die Wahrscheinlichkeit, daß der größte Teil ihrer Studenten von Villingen fortzöge, da viele Väter, und zwar hauptsächlich die aus den fürstenbergischen Landen, ihre Kinder lieber dem nächstliegenden Jesuitenkollegium in Rottweil als den Franziskanern anvertrauen würden.

Bei dieser Lage der Dinge war es natürlich, daß die Stimmung der Franziskaner gegen die Benediktiner sich ziemlich unfreundlich gestaltete. Auch blieb es jenen nicht verborgen, daß die vorderösterreichische Regierung in Freiburg im ganzen doch mehr auf Seite der „vornehmeren" Benediktiner stand. Wenn sie dieses aber auf eine Bestechung einzelner Regierungsmitglieder durch die

Benediktiner zurückführten[1], so täuschten sie sich hierin doch entschieden.

Laut einem Reskripte vom 11. April 1772 beabsichtigte die Kaiserin Maria Thereſia die nach den Grundsätzen Ignaz Felbigers eingerichteten deutschen Normal- oder Musterschulen auch in ihren Vorlanden einzuführen. Zur Erlernung der neuen Methode wurden Präparanden von Freiburg nach Wien geschickt, nach deren Rückkehr die vorderösterreichische Regierung diese Lehrart in ihren Städten und Dörfern in Anwendung zu bringen suchte. So erging am 6. März 1773 eine Anweisung an den Magistrat in Villingen, bis Ende des nächsten Aprils einen tauglichen Minoriten nach Freiburg zu senden, damit derselbe sich mit der Normalmethode vertraut mache. Sogleich richtete der Guardian an die Regierung in Freiburg eine Vorstellung hiegegen, die er durch den Rat an ihren Bestimmungsort befördern ließ: Durch die Annahme der Normalschulen ihrerseits würde den mit Weib und Kindern bürgerlich ansässigen Schulmeistern zu Villingen der Lebensunterhalt entzogen, der Konvent der Franziskaner aber durch den Verlust des Gymnasiums den empfindlichsten Schaden erleiden; ihr Gottesdienst, der größte in der Stadt, und die gestifteten Anniversarien müßten aus Abgang der Musik unterbleiben, auch könnten sie die für ihren Unterhalt notwendige Musik in der Johanniterkirche nicht mehr ausführen. Die Regierung möge die Normalschulen den Benediktinern übertragen, da diese schon genügend fundiert seien und wegen ihres festen Wohnsitzes leichter tüchtige Lehrer für die Volksschule erziehen könnten als die von einem Orte zum andern reisenden Franziskaner. Die Benediktiner hätten um so weniger sich zu beklagen, als sie noch an den Vertrag von 1670 gebunden seien, nicht mehr als 12 Knaben zu den Studien bei sich aufzunehmen.

Diese Angelegenheit schien zur Ruhe gebracht durch eine Hofentschließung vom 29. Mai 1773, laut welcher die Benediktiner und die Minoriten in Villingen ihre Gymnasien auch ferner behalten durften, aber das Überlaufen der Studenten von einer Anstalt zur andern während des Schuljahrs streng untersagt wurde; den Minoriten legte die Regierung in Freiburg noch besonders die Notwendigkeit einiger Verbesserungen nahe, u. a. daß

[1] „Certo certius (celsum regimen Friburgense) horum (Benedictinorum) pecunia corruptum“ schreibt der Guardian Konstantius Wittum.

sie die vom Hofe aus vorgeschriebenen Lehrbücher und die neue Lehrart einführen und die Schulen nicht vor Mariä Geburt schließen sollten (Schreiben d. d. Freiburg, 26. Juni 1773).

Nachdem Konstantius Wittum auf dem am 15.—17. August 1773 zu Offenburg gehaltenen Provinzialkapitel als Guardian zu Villingen neu bestätigt worden war, fand unter ihm nun auch wieder die seit 16 Jahren unterlassene feierliche Abhaltung des Schwörtags in der Franziskanerkirche statt. Nach alter Sitte kam dabei das Stadtgesetz zur Verlesung, worauf der Rat und die Bürger den Eid auf dasselbe und den Landesherrn leisteten. Der Guardian stimmte am Anfang das Veni creator, nach Beendigung des Aktes das Te deum an, der Stadtpfarrer sang mit dessen Erlaubnis die Versikel [1]. Auf dringendes Ersuchen der Bürgerschaft und des Magistrats wurde nach siebenjähriger Unterbrechung am 6. September nachmittags von den Studenten die Herbstkomödie aufgeführt. Sie handelte „von der sieghaften Unschuld beim Fürsten Salazin" und fand den allgemeinen Beifall der zahlreichen Zuhörerschaft. Verfasser war der Lehrer der Rhetorik, P. Willibald Höckel [2].

Am 26. September erhielt der Guardian ein Regierungsdekret, laut welchem in Zukunft kein Schüler mehr in die erste Klasse (die Rudimenta) aufgenommen werden durfte, wenn er nicht ein Zeugnis vorweisen konnte, daß er die Normalschule besucht und in eine höhere Klasse befördert worden sei. Auch auf die übrigen Knaben, welche sich einem Handwerk zuwenden wollten, erstreckte sich die Vorschrift.

Die Freude der Franziskaner über den Erlaß vom 29. Mai war von kurzer Dauer; denn im Dezember erschien eine Verfügung der Regierung, welche den Franziskanern zu Villingen überhaupt den Unterricht in den höheren Studien entzog. Doch gelang es dem Guardian, das Inkrafttreten derselben noch auf einige Zeit hinauszuschieben. Am 20. Juni 1774 gelangte wieder eine von P. Willibald verfaßte Komödie zur Aufführung: „Die Liebe des Sohnes Pagoas zu seinem Vater Pagor, welchen jener aus der Sklaverei eines Tyrannen befreien

[1] Dadurch wurde ein Kompetenzstreit, wie er früher bei dieser Gelegenheit nicht selten, z. B. 1755 vorgekommen war, vermieden.

[2] Am 5. September gaben die Benediktiner ihre Herbstkomödie „Der durch Reichtum verdorbene und durch List gebesserte Studiosus".

will." Sie erntete so reichen Beifall, daß sie wiederholt werden mußte und daß genannter Pater vom Rate eine Belohnung von 16 fl. erhielt[1]. Am 17. August hielt eine öffentliche Disputation P. Philibert, Lektor der Philosophie, und am 19. August P. Dehm, Lektor der Moraltheologie und Metaphysik. Daran beteiligten sich auch zwei Benediktiner, außerdem der Deputat Handtmann und der Pfarrer Schrenk von Grüningen. Sie sollten die letzten derartigen Akte im Villinger Minoritenkloster sein.

Unter den das Ordenswesen betreffenden landesherrlichen und Regierungsverordnungen, welche in diesen Jahren erschienen, war eine von besonderer Wichtigkeit, weil sie in der Folge in den ganzen Organismus der seitherigen Ordensprovinz eine durchgreifende Änderung brachte. In dem vom 1. April 1772 aus Freiburg datierten Schreiben der österreichischen Regierung heißt es nämlich: „Ihro kais.-kön. Majestät (Maria Theresia) sei entschlossen, künftig allen nexum (Zusammenhang) der in den allerhöchsten Erblanden gelegenen Ordenshäuser mit auswärtigen Provinzen und vice versa der diesländischen Provinzen mit auswärtigen Ordenshäusern gänzlich aufzuheben." Der Provinzial (Christian Hug) sollte deshalb innerhalb vier Wochen Bericht hierüber einsenden. Guardian Konstantius Wittum, mit dem Guardian von Breisach zum Kommissär in dieser Frage bestellt, verfaßte den Bericht am 30. Mai 1772. Sein Inhalt ist folgender: Die oberdeutsche oder Straßburger Provinz besteht aus 21 Mannsklöstern, von denen 5 in Reichsstädten, 3 in Fürstentümern, 5 in den vorderösterreichischen Staaten, 4 in der Schweiz und 4 im Elsaß liegen. In temporalibus (in weltlicher Beziehung) stehen sie in keinem Zusammenhang, außer daß jedes zur Bestreitung allgemeiner Ausgaben jährlich 4 fl. in die Provinzialkasse abgibt. Bei der Visitation wird dem Provinzial die Rechnung vorgelegt. In spiritualibus (in geistlichen Dingen) beruht der Zusammenhang darauf, daß neben der Gebetsgemeinschaft für die Verstorbenen auf den alle 3 Jahre abzuhaltenden Kapiteln die Tauglichsten zu den verschiedensten Ämtern und Stellen ausgewählt und bestimmt werden und zwar einer zum Provinzialat, einige zu Ortsobrigkeiten (Guardiane), andere zur Schule oder zur Versehung der Kanzel,

[1] Am 5. und 6. Juli 1773 führten die Benediktiner die Schulkomödie auf: „Das Weltspiel in den Tarokkarten (mundi ludus in chartis lusoriis Taroccen dictis)", nach der Bemerkung des Guardians, ohne Beifall.

oder zur Musik, oder zum Beichthören, oder zur Abwartung der Kranken, oder zur Sammlung des Almosens, oder — dies betrifft die Jüngeren — zur Absolvierung der nötigen Studien. Nach der Lage der Klöster Vorderösterreichs werden Nahrungsmittel nur aus Almosen aus den benachbarten Landgebieten wie Fürstenberg, Württemberg, Baden-Durlach, der Schweiz, den Reichs- und ritterschaftlichen Landen hereingezogen, als Entgelt werden lediglich geistliche Dienste geleistet. Sie bitten, sie bei dieser über 500 Jahre dauernden bewährten Ordnung zu erhalten. Die Sache blieb denn auch noch fast 10 Jahre auf sich beruhen, nur die Kustodie Elsaß wurde 1772 abgetrennt. Doch gab man sich auf Seite der Minoriten keinen rosigen Hoffnungen hin. Die Aufhebung des von ihm geschätzten Jesuitenordens 1773 erfüllte den Guardian Konstantius Wittum mit düsteren Ahnungen[1].

Auch andern Regierungsmaßregeln begegnete er mit Mißtrauen[2]. Dazu gehörte das Gesetz vom Spätjahr 1772, welches den Untertanen unter Strafe verbot, den Klöstern und andern frommen Körperschaften Immobilien (Liegenschaften) zu schenken und ihnen selbst untersagte, solche zu kaufen; ferner einem Kleriker, der Kandidat eines Klosters war, mehr als 1500 fl., einem Laien mehr als 300 fl. (die Kosten des Noviziats inbegriffen) als geistliche Aussteuer mitzugeben. Nicht minder zählte hierzu das Gesetz vom 5. Dezember 1772, welches den Ordensobern das Recht entzog, über ungehorsame Untergebene Zwangsmaßregeln oder körperliche Strafen zu verhängen oder Steckbriefe gegen sie zu erlassen, da diese Befugnis nur den weltlichen Behörden zustehe.

Konstantius Wittums Guardianat neigte dem Ende zu. Im Protokollbuch legt er seinem Nachfolger insbesondere die Handhabung einer guten Ökonomie, worin er ja selbst ein Meister war, ans Herz. Den Konvent hatte er mit genügendem Getreide auf ein Jahr und mit Wein auf drei Jahre versehen. Die Vermächtnisse seines Vaters, des Schultheißen Joh. Bapt. Wittum, für das Kloster berechnete er bis dahin auf 3000 fl., die seines Bruders Adrian auf 4000 fl. „Ich hoffe," schreibt er, „der Konvent werde mit

---

[1] Triste fatum perpessa est inclyta Societas Jesu .... Breve 21. Julii 1773 emanato et ad singulos episcopos misso integer hic inclytus et erga ecclesiam optime meritus ordo fuit suppressus.

[2] Er nennt sie „nubila ab austro seu Austria, quae ordinibus religiosis minitantur, tonitrua et fulmina".

uns zufrieden sein." Er hatte meist aus Almosen neue Paramente angeschafft und 24 neue Bänke im Wert von 1000 fl. im oberen Chor aus seinen Mitteln erstellen lassen. Unter ihm (seit Mai 1774) war mit Zustimmung des Rats der nordwestliche Flügel des Klosters verlängert und (wie es der südliche war) auf die Stadtmauer gebaut worden[1]. Daß er aber auch auf gewissenhafte Beobachtung der geistlichen Verpflichtungen drang, zeigt das Protokollbuch fast auf jeder Seite.

Auf dem vom 11.—13. August 1774 zu Überlingen[2] unter dem Vorsitze des Exprovinzials Eugen Weber[3] abgehaltenen Kapitel wurden zum Provinzial Angelus Winkler[4], zum Provinzialassistenten Konstantius Wittum, zum Guardian in Villingen des letzteren Bruder, der Exprovinzial Adrian Wittum gewählt.

Es war keine freudige Stimmung, in welcher der Guardian sein Amt antrat. Alle Bemühungen, welche seine Vorgänger, er selbst und der Rat der Stadt aufgewandt hatten, um den Franziskanern das Gymnasium zu erhalten, blieben ohne günstigen Erfolg. Am 11. Dezember 1774 erschien zu Villingen im Auftrage der Regierung Obervogt Hermann von Triberg, welcher folgenden Tags, allerdings unter dem Widerspruche des Magistrats und der Bürgerschaft, den Benediktinern das Gymnasium allein, den Franziskanern aber die Normalschulen

---

[1] Renovationsarbeiten am Kloster ließ der Guardian vornehmen, so im Refektorium und in der Küche, in beiden ließ er Brunnen anbringen. Die ausführlichen Einträge bringen eine Menge Notizen auch über einzelne Vorgänge in der Stadt. Am 1. April 1773 kam der Provinzial (Dignissimus) zum erstenmal mit dem Postwagen, nicht mit Privatfuhrwerk wie seither. Es geschah dieses zur Sparung der Kosten. Am 5. April fuhr er mit der Kutsche der Klarissinnen nach Wittichen, am 26. nach Paradies (bei Schaffhausen), zur Visitation der dortigen Frauenklöster.

[2] Nicht zu Villingen, wie Eubel S. 176 angibt.

[3] Eugen Weber war 1717 zu Villingen geboren, hier Mitglied des Konvents, später u. a. Provinzialsekretär (1756—59) zu Solothurn, Provinzial-Guardian (zu Überlingen gewählt) 1768—71. Er starb am 19. März 1778 im Kloster zu Villingen. Eubel S. 347.

[4] Angelus Winkler aus Thann i. Els. gehörte dem Konvente in Villingen an von c. 1745 bis 1757 zuerst als Lehrer der unteren Schulen, dann der Rhetorik. Er zählte zu den tüchtigsten Mitgliedern seines Ordens in dieser Zeit. S. Eubel. S. 368.

zuwies. Nur in einer kurzen Notiz teilt der Guardian dies mit; „mehr kann er vor Schmerz nicht schreiben".

So sehr die Franziskaner diese Wendung auch als einen schweren Schlag empfinden mußten, so war sie doch unter den obwaltenden Verhältnissen die einzig mögliche, wollte man einem schon lange gefühlten Mißstande abhelfen, der sich aus dem Bestehen zweier Gymnasien nebeneinander ergab, von denen keines lebensfähig sein konnte[1]. Die guten Patres fügten sich denn auch bald in das Unabwendbare. Im Anfange des Jahres 1775 gingen Professor P. Willibald Höckel nach Maihingen, P. Balthasar Zegner und P. Johann Lechner nach Luzern ab. Im Juni wurden die PP. Kaspar Baumann und Eduard Hildebrand zur Erlernung der Unterrichtsmethode der Normalschulen nach Freiburg i. Br. geschickt, wo sie bei den Observanten wohnten. Nach ihrer Rückkehr fand zu Villingen im November desselben Jahres die feierliche Eröffnung der Normalschule bei den Franziskanern statt. Als Gehalt wurden den Lehrern die 25 Malter Kernen und Haber bestimmt, welche sie seither von der Stadt für die Lateinschule bezogen hatten. Von den 19 Konventualen, welche im Oktober 1777 den Konvent bildeten, waren die PP. Kaspar Baumann, Isidor Zihler und Franz Salesius Wiener Normalisten (letzterer außerdem Lehrer der griechischen Sprache)[2].

Dem Provinzialkapitel, welches vom 9. bis 12. September 1780 in Villingen stattfand, kam eine besondere Bedeutung zu, weil es das letzte gewesen ist, das die ungeteilte oberrheinische Provinz nach ihrem mehr als 500jährigen Bestehen abgehalten hat. Guardian Karl Ummenhofer gibt in seinem Protokolle eine

[1] Die Schülerzahl schwankte bei den Franziskanern damals zwischen 20 und 30.

[2] Die Namen der 12 Patres mit Angabe ihrer Berufstätigkeit bei St. S. 211, 212; u. a. Adam Wittum, Exprovinzial und lebenslänglicher Provinzrat, Kustos der Seekustodie, Guardian des Klosters, Direktor und Beichtvater des Klarissenklosters, außerordentlicher Beichtvater des Klarissenklosters Wittichen, Studiendirektor; Rupert Schlegel, Vikar, Prediger in der Ordenskirche, Musiklehrer und außerordentlicher Beichtvater bei St. Klara; Benedikt Aufdermauer, Chorregent, Lehrer der lat. Sprache und der Musik, Bibliothekar; Joachim Braunstein, Lehrer der Profeßkleriker, der Mathematik und französischer Beichtvater; Joseph Hummel, Prediger und Helfer in der Pfarrkirche; Leontius Neidinger, Offiziator (der den Gottesdienst versieht) bei St. Klara; Karl Ummenhofer, Direktor und Beichtvater zu Wittichen.

anschauliche Beschreibung über den Verlauf dieses Kapitels: Schon am 4. September erschienen in Villingen der Provinzial Angelus Winkler und der Vorsitzende des Kapitels, Georg Jost, beide mit ihren Sekretären, in den nächsten Tagen folgten die übrigen Kapitularen. Die eigentliche Feier begann am 9. September nachmittags mit einer Predigt des Vorsitzenden im Bibliothekssaal über das Thema: „Liebet die Wahrheit und den Frieden." Am 10. morgens nach der Matutin und der Lesung der Messen hielt P. August Krabs von Konstanz eine Predigt über die Liebe, darauf wurde das Hochamt gefeiert. Eine Vorbesprechung über die Wahl eines Provinzials dauerte bis zum Abend. Am 11. September morgens nach dem Hochamte verbreitete sich der Präses in eindringlicher Rede über den Frieden vor, bei und nach der Wahl. Diese selbst ging nun durch geheime Stimmabgabe vor sich. Sie fiel mit 25 gegen 3 Stimmen auf Konstantius Wittum. Nach Absingung des Tedeums begab man sich vom Konventsaale in die Kirche, wo der Erkorene den Eid in die Hände des Präses leistete; zu seinem Sekretär bestimmte er den P. Ludwig Augustin Hartmann von Luzern. Beim Mittagsmahl erschienen auf Einladung der Magistrat; voran der Bürgermeister Hieronymus Knoll und der Schultheiß Joseph Handtmann[1], auch der Verwalter der Johanniterkommende Johann Ignaz Baumgartner, die zuvor dem Neuerwählten ihre Glückwünsche dargebracht hatten. Letzteres taten nach dem Mahle auch der Stadtpfarrer Lutz mit seinen 4 Kaplänen. Tags darauf sang der neue Provinzial das Hochamt, worauf die Wahl der einzelnen Guardiane und sonstige Verhandlungen über Provinzialangelegenheiten folgten. Den Schluß des Kapitels bildeten die Vorlesung der vom Definitor gemachten Ordinationen (d. i. Anweisungen für die Ämter an den einzelnen Konventen) durch den Sekretär des Kapitels und ein Seelenamt am 13. September für die verstorbenen Brüder, Schwestern und Wohltäter der Provinz.

Der Provinzial Konstantius Wittum brachte den größten Teil der Zeit, während welcher er nicht auf Visitationsreisen war,

[1] Der Magistrat stellte auch den Wein zum Feste (4 Saum) und das Fuhrwerk und zwar eines für den Provinzial Wittum nach Wittichen, das des Marksta llers für drei Patres, die Stadtkutsche nach Paradies (bei Schaffhausen).

im Konvente zu Villingen zu. So wohnte er am 22. September 1780 einer Prüfung der Normalschule bei, die Stadtpfarrer Lutz als Schuldirektor abnahm.

Eine Reihe von Regierungs- und bischöflichen Ordinariatserlassen in diesen Jahren betraf auch die Minoriten in Villingen. So gebot eine Verordnung vom 24. Februar 1778 mit Bezug auf ein allerhöchstes Reskript vom 14. August 1772, bei Beerdigungen in Kirchen künftig den Körper vor „Zuschlagung der Truchen" (des Sargs) mit wenigstens 2 Sester ungelöschten Kalkes zu bestreuen und das Grab wenigstens 6 Schuh tief zu machen, unter Androhung einer Strafe von 20 Reichstalern bei Zuwiderhandeln. Ein bischöfliches Dekret, welches Stadtpfarrer Lutz dem Guardian Ummenhofer am 10. April 1781 mitteilte, besagte, daß von da an die Auferstehungsfeierlichkeiten im Münster abends 7 Uhr, in andern Kirchen um 8 Uhr begangen werden sollen, und daß, wenn Klöster eine solche Feier in einer andern Zeit halten wollten, dieses — jedenfalls zur Vermeidung von Unfug — nur bei geschlossenen Türen und ohne Glockenzeichen für das Volk zu geschehen habe.

Tief einschneidend in den seitherigen Zusammenhang der oberrheinischen Minoritenprovinz, ja, wie es sich nachher zeigte, der Anfang ihres Endes waren folgende gleichzeitige Maßregeln, welche Kaiser Joseph II. erließ. Eine Verfügung vom 14. April 1781 verbot, Meßstipendien nach auswärtigen d. i. nicht österreichischen Klöstern zu schicken; eine zweite untersagte jede passive Verbindung mit ähnlichen Klöstern des Auslandes und jede Abhängigkeit von einem nicht beständig in Österreich wohnenden Ordensgeneral; eine dritte forderte das königliche Placetum (Erlaubnisdekret) für alle päpstlichen Verordnungen in dogmatischen und Disziplinarsachen, sei es in Form von Bullen, Breven oder Dekreten und Konstitutionen, ebenso für Verleihung von Pfründen, Ehrenstellen und geistlichen Rechten. Am 30. Juni erschienen zwei Erlasse von Freiburg. Der eine verbot, Novizen, welche die höheren Weihen empfangen hatten (novitios superioris ordinis), ohne Benachrichtigung und Zustimmung der Eltern oder Vormünder zu entlassen und verfügte, daß im Streitfalle das weltliche Gericht darüber zu entscheiden habe; die zweite untersagte die Aufnahme von Kandidaten bis zur Festsetzung der Zahl der Religiosen durch den Kaiser.

Die Minoriten boten alles auf, diese Maßregeln rückgängig zu machen oder doch wenigstens deren Durchführung zu mildern, während die von ihnen ebenfalls betroffenen Klöster der Kapuziner, Augustiner und Dominikaner sich schon mehrere Monate von ihren nichtösterreichischen Ordensbrüdern getrennt hatten[1]. Der Provinzial Wittum ließ durch die einzelnen Konvente Bittschriften obigen Inhalts an die Regierung in Freiburg richten, er rief die Unterstützung der Magistrate und einflußreicher Leute an und machte selbst persönlich in Freiburg Vorstellungen. Aber alles umsonst. Die Regierung erklärte, zu einer Änderung nicht befugt zu sein. Der Provinzial bat nun in einem Berichte an den Ordensgeneral in Rom um Enthebung von seinem Amte bezüglich der nichtösterreichischen Klöster und Übertragung desselben auf den Provinzialsekretär Augustin Hartmann, was er auch erlangte. Hierauf sagte er ein Provinzialkapitel an und zwar für die österreichischen Konvente auf den 16. September nach Konstanz, für die übrigen (reichsstädtischen und helvetischen) auf acht Tage später nach Überlingen. An beiden Orten erschien er. In Überlingen übergab er Siegel, Protokolle und andere Schriften, dort vollzog sich auch die förmliche Trennung der alten oberdeutschen Provinz in zwei Provinzen. Provinzial der österreichischen Provinz blieb Konstantius Wittum, der zum Sekretär den P. Philibert Brentano von Breisach bestimmte. Zum Provinzial der andern Provinz wurde der ebenso tüchtige Tiberius Ehren von Überlingen gewählt. „Unter Tränen", so schreibt K. Wittum, „schieden sie von einander, zwar körperlich, aber nicht geistig von einander geteilt, auch fernerhin die Gemeinschaft des Gebets, der brüderlichen Liebe und Gastfreundschaft gegenseitig sich zusichernd."

Die neue österreichische Provinz umfaßte folgende A) Männerklöster: 1) Konstanz, 2) Villingen, 3) Breisach, 4) Heitersheim, 5) St. Viktorsberg (bei Feldkirch), 6) das Profeßhaus zu Bregenz. B) Frauenklöster: 1) Valduna bei Feldkirch, 2) Villingen (Klarissinnen), 3) Thalbach bei Bregenz (dritten Ordens wie die folgenden), 4) Reuthe bei Waldsee (jetzt württ.), 5) Saulgau, 6) Moosheim (OA. Saulgau), 7) Riedlingen, 8) Gorheim, 9) Laiz (beides bei Sigmaringen), 10) Sipplingen (bei Überlingen).

---

[1] Über die Abtrennung der österr. Provinz siehe auch Eubel S. 137 ff.

Die Provinz zerfiel in zwei Kustodien: 1) die Seekustodie, 2) die Rheinkustodie. Zur letzteren gehörten die Männerklöster zu Villingen, Breisach und Heitersheim und das Frauenkloster der Klarissinnen zu Villingen.

Der Provinzial Konstantius Wittum hatte von da an fast beständig seinen Sitz im Kloster zu Villingen; er führte zunächst auch das Protokoll des Konvents, da der im November 1781 angekommene neue Guardian Seraphin Byot ein an Geist und Körper schwacher Mann war[1]. Schon im Oktober gingen die nichtösterreichischen PP. Joh. Bapt. Schneider, Chordirektor, Salesius Wiener, Normallehrer, und zwei Brüder aus dem Kloster zu Villingen ab. Für sie kamen die Patres Leonhard Obermoser und zwei Brüder, der Provinzial reiste am 21. Oktober nach Freiburg, Breisach, Heitersheim behufs Einrichtung der neuen Provinz. Diese erfuhr bald wieder eine neue Änderung, welche den alten Ordensverband fast völlig beseitigte. Ein Edikt des Bischofs von Konstanz vom 14. April 1782 verordnete nämlich, daß die Angehörigen der österreichischen Provinz den bisher den Provinz- und Generaloberen geleisteten Gehorsam nun auch dem Diözesanbischof leisten müßten.

Die Aufhebung der beschaulichen Frauenklöster in den österreichischen Erblanden durch Kaiser Josef II. 1782 betraf auch die Klarissinnen und Dominikanerinnen zu Villingen. An der Umgestaltung dieser Klöster in ein Ursulineninstitut für den Unterricht der weiblichen Jugend hatte der Provinzial, den übrigens die Aufhebung aufs schmerzlichste berührte, ganz besondern Anteil. Er trat beim Regierungskommissär v. Gleichenstein für die über diesen Schicksalsschlag bestürzten Frauen ein, ging diesen mit Trost und Zuspruch an die Hand, leitete ihre geistlichen Übungen und gab ihnen Anweisung, sich in die neue Ordnung zu fügen.

Auch alle übrigen Frauenklöster der Provinz, 10 an der Zahl, wurden von der Aufhebung betroffen.

Eine andere bischöfliche Verfügung verlangte von allen männlichen Religiosen, sich einer wissenschaftlichen Prüfung in den Hauptfächern der Theologie: Kirchenrecht, Apologetik, Moral und Pastoral, Katechese und Predigt zu unterziehen. In Villingen

[1] Der Provinzial nennt ihn „mente et spiritu infirmior". Der Guardian ging im März 1782 in seinen Nativkonvent nach Breisach zurück.

berührte dieses die Benediktiner, Franziskaner und Kapuziner. Die Prüfung wurde hier Ende April und anfangs Mai 1782 durch die bischöflichen Kommissäre Anton Faber, Exjesuit, bischöfl. Rat, und Dekan Merk, Pfarrer von Hüfingen, vorgenommen. Den Provinzial Wittum verschonte man mit dieser „Last und Ehre".

Am 28. Juli 1782 starb nach mehreren Schlaganfällen dessen Bruder Adrian Wittum; er wurde im Kloster bestattet.

Schon seit langer Zeit halfen die Franziskaner auch dem komturischen Pfarrer von Neuhausen auf dessen Ersuchen in der Pastoration zu Obereschach aus. Der Provinzial verzichtete jetzt auf diese Seelsorge; an Mariä Himmelfahrt 1782 hielt ein Franziskaner zum letztenmal die Predigt daselbst. Im Januar 1783 wurde durch das bischöfliche Ordinariat in Konstanz in der Person des P. Priors der Benediktiner ein neuer Beichtiger für die Ursulinerinnen bestellt; es geschah dieses hauptsächlich auf Betreiben der Exdominikanerinnen der ehemaligen Sammlung, während die Exklarissinnen die Beibehaltung der Franziskaner als Beichtiger gewünscht hatten.

Noch fand die Begehung des Gottesdienstes an den verschiedenen Feiertagen, so besonders an den Hauptfesten, am Fronleichnamstag und acht Tage darauf (mit Prozession), am Portiunkulafest, am Maria Magdalena-, Laurentius- und Antoniustag unter Entfaltung möglichster Pracht wie früher statt. Eine Reihe von landesfürstlichen Verordnungen brachte auch in dieser Beziehung vielfache Änderungen des alten Herkommens. Im Spätjahr 1783 wurden alle öffentlichen nächtlichen Andachtsübungen verboten; das Rorate im Advent fand deshalb in der Franziskanerkirche nicht mehr um 6, sondern um 8 Uhr morgens und unter geringerer Beteiligung des Volkes statt. Der Provinzial äußert nirgends ein hartes Wort über diese Maßregeln, so schmerzlich sie ihn auch berührten. Aber sein Wunsch am Schlusse des Jahres 1783, der Himmel möge Ärgeres von ihnen abwenden und sich wieder aufhellen, ging nicht in Erfüllung. Neue Verfügungen erschienen; sie betreffen großenteils den Gottesdienst überhaupt, auch den in Pfarrkirchen; Ein im Januar 1784 erlassenes Mandat hob alle religiösen Bruderschaften auf, ihre Kapitalien, Einkünfte, Bilder und Wertsachen sollten zu einem Religionsfond verwendet werden.

Die Stiftungsbriefe und Vermögensausweise hatten der Regierung schon 1773 eingeliefert werden müssen. Die bei den Villinger Franziskanern bestehenden Sodalitäten, die hier in Betracht kamen und denen hauptsächlich Bürgersleute als Mitglieder angehörten, waren: 1) Die Sebastiansbruderschaft, ohne Fond, schon 1491 gestiftet — ein Stiftungsbrief war nicht vorhanden — zur Abwendung von Seuchen. Jedes Mitglied bezahlte jährlich 2 Kreuzer zur Abhaltung von Seelenmessen. 2) Die Bruderschaft der fünf Wunden, 1701 errichtet zu Ehren des schmerzhaften Leidens des Erlösers. Jährlicher Beitrag 2 Kreuzer. Vermögen (1773) 15 fl. 15 Kreuzer. 3) Die Bruderschaft vom hl. Antonius von Padua, 1652 gegründet, 1759 mit der Marianischen vereinigt, „zur Beförderung der Ehre Gottes, seiner seligsten Mutter und zur Erlangung eines glückseligen Sterbstündleins". Jährliches freistehendes Opfer; Vermögen 130 fl. mit jährlichem Zins von 6 fl. 30 Kreuzern.

Bei der Fronleichnamsprozession blieben 1784 und in den nächstfolgenden Jahren gemäß landesherrlichem Befehl alle Tragbilder und Fahnen weg. Das Fest des hl. Franziskus wurde am 5. Oktober erstmals ohne Predigt gehalten[1]. Auf Ersuchen des Provinzials dispensierte das Generalvikariat zu Konstanz (Graf v. Bissing) den Villinger Minoritenkonvent vom Chorgebet zur Matutin. Der Provinzial erhielt zugleich die Befugnis zu andern Dispensationen, wie er diese den Umständen gemäß „nach Klugheit und Gewissen" für gut finde.

Am 11. November 1784 starb beim Mittagstische, vom Schlage gerührt, der schon mehrere Jahre kränkliche Bruder Dominik Barthel. Er war der erste Franziskaner, der auf dem allgemeinen Kirchhof in der Altstadt beerdigt wurde[2]. An demselben Tage gab man — um einen Kompetenzstreit mit dem Stadtpfarrer zu vermeiden — um ½2 Uhr das übliche Zeichen mit der Totenglocke im Münster, dann auch im Kloster; die Ab-

[1] An demselben Tage legte Joh. Baptist Wittum, ein Neffe des Provinzials, in die Hand dieses feierliche Profeß ab, wohl die letzte im Villinger Franziskanerkloster.

[2] Wohl eine der letzten Bestattungen im Kloster der Franziskaner war am 29. Mai 1782 die der Frau Ifflinger von Graneck, der letzten Angehörigen des zu Villingen wohnenden Zweiges dieses Geschlechts. Sie wurde im Familiengrab im Chor der Kirche beigesetzt.

solution vor der Bahre, welche an der unteren Kirchentüre, aber auch innerhalb des Klosters stand, erteilte zuerst der Offiziant der Franziskaner, dann nach der Verbringung der Bahre auf die Straße der Stadtpfarrer, welcher hierauf die üblichen Gebete verrichtete. Auch die Konvente der Benediktiner und Kapuziner beteiligten sich am Leichenbegängnis[1].

Ein Hofdekret vom 30. November 1784[2] betraf insbesondere die Wahl der Konventsvorsteher und bewirkte eine vollständige Änderung der seitherigen Ordensorganisation. Es bestimmte nämlich: Ein unter keinem Abte stehendes Kloster wählt den Guardian selbst und zwar unter Leitung des zweiten Vorstehers (des Vikarius) des Klosters; dem Provinzial bleibt lediglich das Recht, die Wahl zu bestätigen oder nicht. Alle Ordensgenossen haben aktives Wahlrecht, passives nur die Priester, sei es, daß sie diesem oder einem andern Konvente der Provinz angehören. Zur Gültigkeit der Wahl ist absolute Majorität erforderlich; kann diese im dritten Scrutinium nicht erzielt werden, so ist derjenige, welcher die meisten Stimmen für sich hat, als gewählt zu betrachten. Alle drei Jahre soll eine Neuwahl vorgenommen werden. 2) Der Gewählte hat selbst den zweiten Vorsteher und die übrigen Offizialen des Klosters zu ernennen. 3) Bei den Provinzialkapiteln, in welchen es sich künftig nur um die Wahl eines neuen Provinzials oder die Wiederwahl des alten handelt, haben neben dem wirklichen Provinzial nur die ersten Oberen jedes einzelnen Klosters zu erscheinen. Das Provinzialat dauert 6 Jahre, nach deren Verfluß ein neues Kapitel abzuhalten ist. Die Wahl muß jedesmal den Ordinariaten der Diözesen, in welchen die Provinz das eine oder andere Kloster hat, sowie der österreichischen Regierung und Kammer zur Bestätigung angezeigt werden. 4) Die Wahl von Diffinitoren und Diskreten (Räten) fällt weg. 5) Da in Zukunft der zweite Vorsteher und die übrigen Klosteroffizialen vom Guardian (bzw. Prior) ernannt werden, so hört die Verschickung der Religiosen von einem Kloster in das andere auf. Der Provinzial kann eine

---

[1] Leidführer, wie zu Villingen üblich (ut Villingae moris est), war ein Verwandter, Joh. Bapt. Wittum, Leidführerin dessen Frau Maria Katharina Oberlin.

[2] Das Dekret ist datiert von Freiburg, den 13. Dezember 1784 und unterzeichnet von Joh. Adam Freiherrn v. Posch und Joseph v. Schmidfeld.

solche nur in besonders wichtigen Fällen veranlassen. 6) Die bisher üblichen Visitationen sind einzustellen; der Provinzial hat solche nur bei Unordnungen oder in andern dringenden Fällen vorzunehmen. 7) Die Wahl der Guardiane soll schon innerhalb der drei letzten Tage des Monats Dezember d. J., das Provinzialkapitel (wegen der notwendigen Reisen) erst im Mai des nächsten Jahres stattfinden.

Hatte schon die Lostrennung der österreichischen Minoritenkonvente von der oberrheinischen Ordensprovinz jenen eine tiefe Wunde geschlagen, so mußte die nun fast gänzliche Aufhebung der Disziplinargewalt der Provinziale ihre völlige Isolierung und damit ihren Verfall herbeiführen. Der Körper, den man auf seite der Regierung als ungesund ansah, wurde so allmählich von ihr zu Tode kuriert.

Bei der am 29. Dezember 1784 im Konvente zu Villingen unter dem Vorsitze des Vikarius Thaddäus Handtmann vorgenommenen Wahl eines Guardians vereinigten sich alle Stimmen auf P. Benjamin Hartmann, einen geborenen Villinger und Sohn des Konvents daselbst; er genoß den Ruf eines tüchtigen Predigers und hatte lange das Amt eines Beichtigers bei den ehemaligen Klarissinnen im Bickenkloster versehen. Die Bestätigung der Wahl durch den Provinzial Konstantius Wittum geschah noch an demselben Tage[1].

Der Konvent bestand zurzeit aus 9 Personen außer dem Provinzial; diese waren: Thaddäus Handtmann, Vikar und Einzüger, Karl Ummenhofer, Marian Mayer, Katechet, Joseph Hummel, Senior des Konvents, Georg Hummel, Hippolyt Duffner, Kaspar Baumann, Gefällverwalter (procurator) und Normalist, Philipp Schalch und Kandidus Walser, Normalisten, zwei Laienbrüder; das Amt der Almosensammler (terminarii) versahen mit dem Pater Senior und einem Laienbruder die Normalisten, sofern sie keinen Schulunterricht hatten[2].

[1] Der Weltname des P. Benjamin Hartmann war Johann Friedrich. Profeß legte er ab zu Villingen 1740. Alle Einträge des Protokollbuchs vom 16. Januar 1785 an bis zum Schlusse sind von ihm.

[2] Der Vermögensstand des Klosters an Kapitalien, barem Geld, Geldeinkünften, an Früchten, Wein, war nach der vom Provinzial im Dezember 1784 gemachten Berechnung folgender: Aktivkapitalien 9455 fl. 35 kr., wovon 8255 fl. 35 kr. zu 5 Proz, 1200 fl. zu 4 Proz. ausgestellt sind. Jährliche Zinsen davon 460 fl. 46 kr. Gottesgaben: für Besorgung

Am 1. Mai 1785 fand dem landesherrlichen Edikte gemäß das Provinzialkapitel statt und zwar zu Villingen. Zum Provinzial wurde einstimmig wieder Konstantius Wittum, zum Vikar desselben Guardian Benjamin Hartmann gewählt. Es war das letzte Kapitel der Minoriten, das hier gehalten worden ist. Denn auch die noch folgenden, die Bettelklöster betreffenden Maßnahmen der Regierung mußten den Untergang dieser nur beschleunigen. Wir beschränken uns hier auf die Mitteilung des Bemerkenswertesten aus dem Protokollbuch des Guardians Hartmann.

Schon im Februar hörten mit der Aufhebung der Bruderschaften alle mit diesen verbundenen Andachten in der Kirche auf. Die seitherige Prozession am Sebastianstag (20. Januar) vom Münster zu den Franziskanern und die Predigt daselbst unterblieb zum erstenmal. Am 30. März erhielt der Provinzial die Nachricht von der Aufhebung des zur österreichischen Provinz gehörigen Franziskanerklosters zu St. Viktorsberg. Den dortigen Konventualen stehe nur die Wahl offen, entweder in den Orden der Piaristen oder der barmherzigen Brüder mit jährlicher Pension von 300 fl., oder in ein anderes österreichisches Kloster oder auch in den Stand des Weltklerus überzugehen. Sonntag den 29. Mai mittags in der Fronleichnamsoktav wurde, wie der Guardian fürchtete, zum letztenmal die „seit unvordenklicher Zeit" von der Franziskanerkirche ausgehende Prozession gehalten; im nächsten Jahre wurde sie untersagt[1]. Ein am 30. Dezember eingelaufener

---

der Musik bei den Johannitern 120 fl., für tägliche Lesung einer Messe bei St. Klara (St. Ursula) 33 fl. 20 kr. Dieses zu obigem macht rund 626 fl. 42 kr., davon ab jährlich 3 Proz. mit 75 fl. von einer Passivschuld von 2500 fl., also zusammen 551 fl. 42 kr. Dazu kommen von St. German und St. Aubert (zu Deißlingen) jährlich 26 fl., an Früchten für Anniversarien, Schulhalten, an Zehnten (darunter 1/3 des Zehnten zu Oberbaldingen) jährlich 124 Malter, 11 Vtl. Frucht im Wert von 748 fl. 7 kr. 4 ₰ (das Malt. zu 6 fl.). Summa der jährlichen Einkünfte 1325 fl. 50 kr. Vorhanden: an barem Geld in der Kiste mit 3 Schlüsseln 275 fl. 15 kr.; an Früchten auf dem Kasten 285 Mlt., 4½ Viertel; an Wein 374 Ohm (die Ohm zu 4 fl. 40 kr.). Dazu Rückstände ꝛc. im ganzen 4997 fl. 15 kr.

[1] Die Predigt fand im Münster vor der Prozession statt. Diese selbst ging durch die Rietstraße bis zum Gasthaus „zur Ilgen", dann über die Brücke (in der Straße) in die Spitalkirche; das erste Evangelium wurde hier gelesen, das zweite sodann in der Antoniuskapelle, das dritte

Regierungsbeschluß verbot alle Räucherungen in Privathäusern an Weihnachten, Neujahr und Dreikönig, auch die Abhaltung der Eschprozessionen; an die Stelle der letzteren trat im Mai 1786 ein dreistündiges Gebet vor dem Sanktissimum in der Pfarrkirche. Ein kaiserliches Dekret, das anfangs Juli erschien, gestattete den Franziskanern wieder die Aufnahme von Kandidaten, doch sollten diese zuerst die niederen Weihen haben und dann in das Seminar nach Freiburg geschickt werden. Eine praktische Wirkung hatte das Edikt jedoch nicht, wie sich unten zeigen wird. Ein anderer, am 20. August beim Bürgermeister Knoll eingelaufener Regierungserlaß entzog den Franziskanern das Recht der täglichen Lesung einer Messe und der Vornahme anderer geistlichen Verrichtungen bei St. Klara (Ursula) und übertrug es den Benediktinern. Eine bischöfliche Verfügung verbot die Einräucherung der Häuser und die Bekleidung von Statuen. Am 11. Oktober entfernte deshalb der Stadtpfarrer die Gewänder von dem Bilde der Muttergottes und der hl. Anna im Münster; dasselbe geschah von seiten des Guardians mit dem „gegeißelten Herrn" (Heiland) in der Minoritenkirche.

Am 21. Oktober erschienen der Schultheiß Mayer und ein kaiserlicher Werbeoffizier bei den Franziskanern mit der Anfrage, ob nicht das Militärlazarett in ihr Kloster verlegt werden dürfe. Das ganze Gebäude wurde zu diesem Zwecke untersucht und als passender Raum die Normalschule befunden. Den Vorstellungen des Provinzials gelang es jedoch zu erwirken, daß das Lazarett in der Sammlung und im sog. „Pohlenhaus" am Riettor untergebracht wurde. Ein anderes befremdliches Begehren stellte der Magistrat durch Schultheiß Mayer und Richter Weiß am 20. November 1786 an die Franziskaner, nämlich einen vierten Normallehrer auf ihre Kosten zu unterhalten, angeblich weil sie vor Zeiten auch vier Professoren für die Lateinschule gehabt hätten. Der Provinzial erklärte ein solches Ansinnen für durchaus unberechtigt, da von der Stadt nur drei Professoren fundiert gewesen seien, nämlich zwei für die unteren Schulen mit 15 und ein Lektor der Philosophie mit 10 Malter Früchten. Die nicht immer festbesetzte Stelle eines Lektors der Moral (lector casuum) sei für die Brüder und Kleriker der Provinz bestimmt gewesen;

---

vor dem Hause des Talvogts Magon, das vierte in der Franziskanerkirche. Zur Abendmahlzeit erschienen, wie seither, der Pfarrklerus, der Stadtrat, der Amtmann von St. Johann und einige andere weltliche Herren.

hätten auch weltliche Studenten die Moral mitgehört, so sei von ihnen eine kleine willkürliche Diskretion dafür gegeben worden. Der Magistrat beruhigte sich, wie es scheint, hiermit.

Die Ungunst der Zeit ließ eine Ergänzung und Verjüngung des Konvents nicht eintreten; niemand meldete sich mehr zum Noviziat: das Kloster sah sich tatsächlich zum Aussterben verurteilt. Ende 1786 zählte der Konvent nur noch 8 Patres, alles ältere Leute. Der Chordienst konnte daher nur mit Mühe noch vollzogen werden. Schon seit mehreren Jahren wurden die Metten (die Stundengebete am frühen Morgen) nicht mehr im Chor gebetet. Der Guardian Hartmann und der Konvent wandte sich nun mit einem Bittschreiben vom 1. Oktober 1786 an das bischöfliche Ordinariat in Konstanz, an Werktagen nachmittags, „wo keine Seele ihre Kirche besuche", soweit zu dispensieren, daß sie Vesper und Komplett unmittelbar nach Tisch um 1 Uhr persolvieren dürfen[1]. Das Generalvikariat

[1] Der strenge Provinzial Wittum war gegen diesen Schritt. Der Guardian teilt das 10 Punkte umfassende Schreiben an das Ordinariat und die Antwort im Protokollbuch S. 259—262 mit, „um nicht verarget zu werden, als hätten wir einen hochw. P. Provinzial mit Klag- oder andern Schriften belanget". In ihrer Bitte erklären sie: Von den 8 Konventualen sind die 3 Normalisten vom Chordienste frei („durch Regiminalbefehl"), von den 5 übrigen steht der jüngste im 52., der älteste im 72. Lebensjahr; jener mit einer „ergiebigen" Chorstimme, leidet an bösen Füßen, dieser ist zur Einbringung des Almosens oft abwesend; einer im 67. Jahre muß zwei Vespern nacheinander mitmachen, die bei St. Johann und die im Konvent, und wird durch die Abhaltung von zwei musikalischen Ämtern an Sonn- und Feiertagen „äußerst verdrangsalet"; das ergiebige Salarium (Lohn) in der Kommende darf der Konvent aber nicht ausschlagen, da der Termin (das Almosensammeln) nicht mehr lange wird von ihnen versehen werden können. Aushilfe durch die Pfarrgeistlichen, die „so wie so an den Chor gebunden sind", ist nicht zu erwarten. Kein Kandidat meldet sich zum Eintritt in das Kloster; sie könnten auch die Kosten für den Besuch des Seminariums in Freiburg nicht aufbringen, der ihnen ohnedies keinen Nutzen brächte. Der Guardian schreibt ferner: ...„wollten auch anbei nicht Gefahr laufen, nach Beendigung desselben (des Seminarkurses) zu unserm Schaden all dessen, wessen wir uns anhofften, verlustiget zu werden." (Bezieht sich auf den den Klöstern nicht günstigen Geist an den Generalseminarien.) Ihre Ordensregel verbindet sie nicht zu einem „gestifteten Chor". Es stehe im 3. Kapitel derselben: clerici faciant divinum officium secundum ordinem sanctae romanae ecclesiae, excepto psalterio, ex quo habere poterunt breviaria. Halten sie den Chor dennoch, so muß einer zwei Stellen zugleich versehen,

schlug aber die Bitte ab und verlangte die Abbetung der Vesper um 3¼ Uhr wie seither und die Abbetung der horae minores (Prim, Terz 2c.) zur gewöhnlichen Tageszeit, ferner, im Interesse der klösterlichen Disziplin — es scheinen Klagen in dieser Beziehung laut geworden zu sein, denen wohl der Provinzial nicht fern stand —, daß die Religiosen, wenn sie einen Ausgang aus dem Kloster machen wollten, jedesmal bei der nächsten Obrigkeit um Erlaubnis fragten, im Winter um 5 Uhr, im Sommer aber spätestens um 6 Uhr abends zu Hause sein sollten, besondere Fälle, bei denen der Klosterobere dispensieren könne, ausgenommen.

Ein kaiserliches Dekret vom 25. November 1786 verordnete, die zur Lehensherrlichkeit geistlicher Stifter gehörigen kleinen Lehengüter zu allodifizieren (abzulösen), das daraus erhaltene Kapital an einen öffentlichen Fond anzulegen und den Zinsbetrag den betr. geistlichen Stiften auszufolgen. Der am 19. Januar 1787 vom Guardian nach Freiburg eingereichte Bericht besagte, daß das Franziskanerkloster keine Lehengüter besitze.

Nach Verfluß von drei Jahren war nun wieder die Zeit gekommen, in welcher der Konvent eine neue Guardianswahl vornehmen mußte. Sie wurde auf den 29. Dezember 1787 festgesetzt und fiel, wie vorauszusehen war, wieder auf Benjamin Hartmann, der auch an demselben Tage die Bestätigung durch den Provinzial erhielt. Es sollte die letzte derartige Wahl sein. Wegen Mangels jüngerer Kräfte konnte die Stelle eines vierten Normallehrers nicht mehr mit einem Franziskaner besetzt werden. Es wurde ein weltlicher Lehrer, Joseph Probst, angestellt [1].

---

er muß Lektor und Hebdomadarius (der die Woche hat), oder Adjutor und Hebdomadarius sein. Ihre körperlichen Kräfte dürfen nicht nach dem P. Provinzial bemessen werden, der in „heiligem Eifer" trotz seiner 62 Jahre den alltäglichen Chor nie unterläßt. Es vergeht kaum ein Tag, ohne daß einer von ihnen ganze Nächte hindurch den Kranken und Sterbenden in der Stadt beistehen muß, kaum ein Monat, an dem sie nicht in der Stadt oder auf dem Lande zu predigen haben; auch das Beichthören an Sonn- und Feiertagen nimmt sie stark in Anspruch.

[1] Infolge der Anstellung eines weltlichen Lehrers wollte der Magistrat dem Konvente von den 25 Malt. Früchten, welche die Stadt zu entrichten hatte, 6 Malt. abziehen. Guardian und Konvent erklärten dagegen, die 25 Malt. seien ihnen noch zur Zeit der lat. Schulen gegen Anstellung von 3 Professoren, und nach deren Abgang von 3 Normallehrern zugesichert worden. Bei der Anstellung eines vierten Normallehrers habe der Magistrat ein mehreres bis zu 200 fl. versprochen, aber nie verab-

Am 27. April 1788, abends zwischen 8 und 9 Uhr, starb plötzlich, vom Schlage gerührt, auf der oberen Stiege der Normalist P. Kaspar Baumann; er wurde als der zweite Franziskaner in der Altstadt beerdigt, wobei der ganze Klerus der Stadt, die Benediktiner und Kapuziner erschienen.

Einen schönen Beweis für ihre Beliebtheit, hauptsächlich auf dem Lande, erhielten die Villinger Franziskaner gerade im Jahre 1788. Fürst Joseph von Fürstenberg hatte 1778 die Franziskaner und Kapuziner vom Verbote des Terminierens in seinem Gebiete ausgenommen, nachher beschränkte die fürstenbergische Regierung ihnen das Recht des Almosensammelns auf die Pfarreien, von deren Geistlichkeit sie ein Zeugnis über ihre seelsorgerliche Aushilfe mit Predigen, Beichthören und andern geistlichen Verrichtungen beibringen könnten. Auf Ersuchen des Guardians Hartmann liefen nun im Monat Juni aus 20 benachbarten fürstenbergischen Gemeinden solche Atteste ein, die voll des Lobes für die Villinger Franziskaner sind[1].

Eine landesherrliche Verordnung vom 3. Oktober 1786 (von der Regierung in Freiburg veröffentlicht am 2. Juni 1788) gebot den Bettelorden, ihre sämtlichen Kapitalien wegen Sicherstellung derselben „grundbuchlich" vorzumerken, in den anberaumten zehn- und fünfjährigen Terminen ablösen zu lassen und an das vorderösterreichische Zahlamt in Freiburg zur verzinslichen Anlegung in einem öffentlichen Fond einzuliefern. Auch ein neuer Schulplan erschien im Juli, von dem sich aber der Guardian wenig Vorteilhaftes für die Franzikaner versprach (Einzelheiten sind

---

reicht, obwohl laut Hofdekret jedem Normallehrer 300 fl., einem Religiosen 150 fl. auszuwerfen seien. Es sei unmöglich, daß ihrer 3—4 Mann von 25 Malt. Frucht, nach dem Kameralanschlag im Wert von 150 fl., leben könnten, zumal da der Konvent wegen Mangels an Leuten das Terminieren nicht mehr lange fortsetzen könne, sie auch die „Beichtvaterei" und die Abhaltung von Jahrtagen bei St. Klara verloren haben.

[1] Solche Zeugnisse kamen von den Pfarreien Blumberg, Döggingen, Donaueschingen, Eßlingen, Friedenweiler, Gutmadingen, Hausen vor Wald, Heidenhofen, Hochemmingen, Hondingen, Ippingen, Kirchdorf, Neidingen, Pfohren, Schönenbach, Sumpfohren, Sunthausen, Urach, Vöhrenbach, Wolterdingen, „... wie denn auch mehrermeldte, wohlehrwürdige Väter unter meinen Vorfahren auf anhaltende Zeit und Jahre als Vicarii in der Seelsorge sich haben brauchen lassen und ein andauerndes Denkmal und Opfer ihrer liebevollen Dienstfertigkeit dahier hinterlassen haben", schreibt am 9. Juni 1788 Pfarrer Joseph Bemel in Kirchdorf.

nicht angegeben). Am 21. Auguſt folgte eine Anfrage von ſeiten der Regierung bezüglich der Kirche von St. Johann (Kommende), der Loretto-, der Bicken- und der Johann Nepomuk-Kapelle — auch in der letzteren (vor dem oberen Tor) hatten die Franziskaner den Gottesdienſt zu verſehen —; die entbehrlichen derſelben ſollten exekriert und für weltliche Zwecke beſtimmt werden. Die Beteiligten, auch Bürgermeiſter Handtmann, verneinten am 23. Auguſt im Pfarrhauſe, wo man zuſammengekommen war, die Frage entſchieden und es kam eine ziemlich ſtarke Erregung gegen die Regierung zum Ausdruck. Der Johanniteramtmann erklärte, „Öſterreich ſolle ſich nicht ſchmeicheln, etwas von der Kommende zu ziehen; ſie (die Regierung) ſollen den Verluſt einſehen, den die Stadt (Villingen) leiden werde; die Minoriten verlören die Verſehung der Orgel und Muſik, den Pfarrer könnten dieſelben in das Spital nehmen; der Mesnerdienſt, die Almoſen, alles höre auf, ein Verluſt, nur beiläufig gerechnet, von 1000 fl."

Überhaupt war die Stimmung unter dem Volke in der Stadt eine gedrückte, am meiſten bei den Franziskanern und den Kapuzinern, die nur mit Sorge der nächſten Zukunft entgegenſahen. Schon ſeit Monaten ging das Gerücht, der Kaiſer beabſichtige, überhaupt alle Bettelorden in ſeinem Lande aufzuheben. Von Konſtanz, wo drei Villinger Franziskaner ſegensreich wirkten: Georg Hummel als Prediger, Chryſoſtomus Wittum als Katechet und aushelfender Organiſt in der Jeſuitenkirche, deſſen Bruder Joh. Bapt. Wittum ebenfalls als Prediger[1], kamen im Februar 1788 betrübende Nachrichten. Die Minoriten mußten dort auf kaiſerlichen Befehl trotz der Gegenvorſtellung des Biſchofs Maximilian Chriſtoph von Rodt bis zum 4. November 1788 ihr Kloſter verlaſſen und in das Jeſuitenkollegium überſiedeln, nachdem man erſteres einer Anzahl Genfer Kalviniſten zur Wohnung angewieſen hatte[2].

[1] Der Guardian der Franziskaner zu Konſtanz ſchreibt am 27. Februar 1788 über die drei Villinger Konventualen: Sic sunt hi viri laetitia populi, honorificentia conventus, gloria provinciae Austriacorum Minoritatum.

[2] P. Georg Hummel ſchreibt in einem Brief an den Guardian Hartmann, den dieſer am 17. Oktober erhielt: „Annoch bewohnen wir das Kloſter, aber zwiſchen Angſt und Furcht. Nichts Gröberes, nichts Gewalttätigeres kann man ſich vorſtellen, als die Behandlung der Obrigkeit unſeres Konvents." Drei Genfer Familien wohnten ſchon im Kloſter und bedienten ſich der Glocken desſelben für ihren Gottesdienſt; alle Kirchengeräte waren gewogen und geſchätzt worden.

Zwei Tage nach dem Weihnachtsfeste 1788, das zu Villingen wegen Mangels an Priestern zum erstenmal ohne Choral und Musik begangen werden mußte, starb P. Thaddäus Handtmann, so daß der Konvent nurmehr aus 6 Priestern bestand. Von diesen waren Marian Meyer, Bruder des Guardians Benedikt Meyer zu Heitersheim, und Philipp Schalch Normallehrer, jener als Katechet, dieser als Lehrer der zweiten Klasse. P. Meyer starb aber schon am 2. Oktober 1789 und zwar im Hause seiner Schwester in der Stadt, „ein bisher in der Provinz nicht erhörter Fall". Da sie, wie es scheint, kein staatliches Examen abgelegt hatten, so teilte der Magistrat in einer Zuschrift vom 9. Januar 1789 dem Konvente mit, daß beide Minoriten nach Beendigung des Sommerkurses sich zu Freiburg unterweisen und prüfen lassen sollten, widrigenfalls ihnen die 25 Malter Vesen aus den Stiftungen entzogen und zwei andere Lehrer angestellt würden. Wirklich begab sich P. Schalch am 10. September zum genannten Zwecke nach Freiburg; als er aber hörte, daß der Kurs fünf oder sechs Monate dauern werde, kehrte er nach Villingen zurück. Im April fand der Gottesdienst in der Karwoche ohne den üblichen Gesang statt, bei der allgemeinen Kommunion am Gründonnerstag waren nur noch 3 Patres anwesend. Am 2. Mai und in den nächstfolgenden Tagen wurde das seit Jahren entbehrliche Theater und das Dach oberhalb des Kreuzgangs abgebrochen. Bei der Fronleichnamsprozession konnten nur 4 Patres erscheinen; der Guardian sang nach alter Sitte das Evangelium beim Riettor.

Laut einem Hofdekret vom 29. November 1788 unterstanden von nun an die in der Seelsorge tätigen Ordenspersonen auch den weltlichen Gerichten, nicht mehr bloß den geistlichen [1]. Ein anderes Dekret vom 10. Juni gebot den Kreisämtern, die Aufsicht über geistliches Vermögen so zu führen, daß keine wesentliche Veränderung desselben durch Veräußerung, Belastung oder auf andere Weise sich ergebe. Es geschah dies offenbar zur Abwehr willkürlicher Zugriffe von seiten solcher, die aus dem vermeintlichen rechtlosen Zustande den größtmöglichen Vorteil zu ziehen hofften.

---

[1] Davon machte bei den Minoriten der P. Anselm Schababerle, der die Pfarrstelle in Unterkürnach versah, Gebrauch. Er war geboren zu Orschweier (BA. Ettenheim), trat 1766 in den Konvent zu Speier und wurde später dem Villinger Konvente zugeteilt. Schon im April 1789 zog er den Ordenshabit aus und trug Weltpriesterkleidung.

Zum 26. Dezember 1789 findet sich der letzte Eintrag des Guardians Hartmann im Protokollbuch (über den Schlußgottesdienst im Münster, welchem er anwohnte). Von da an sind wir in unserer Darstellung zumeist auf die nur unvollständig vorhandenen Akten angewiesen.

Schon 1789 sprach man davon, daß das Franziskanerkloster den in der Stadt unterzubringenden Soldaten angewiesen, der Konvent aufgelöst und für die seitherigen Mitglieder desselben, falls sie nicht der Weltseelsorge sich widmen wollten, Unterkunft in den noch übrigen österreichischen Konventen beschafft werden solle. Guardian Hartmann machte Vorstellungen dagegen bei der Regierung: Noch 9 Minoriten des Villinger Konvents seien am Leben, 4 davon im Kloster[1], meist alte, gebrechliche Leute; er selbst halte sich für untauglich zur Annahme einer Pfarrei; er wolle nicht in ein fremdes, „naturalwidriges" Kloster verstoßen werden, sondern in Villingen, seiner Vaterstadt, seine Tage beschließen, und bitte daher im Falle der Aufhebung des Konvents um eine genügende Pension. Als 1790 die Regierung in Freiburg dem Magistrate von Villingen die Dringlichkeit der Erbauung eines neuen Knabenschulhauses nahelegte, so bat dieser in einer Eingabe vom 1. März 1791, das Kloster nun förmlich aufzuheben, das Gebäude desselben in eine Kaserne und das des ehemaligen Frauenklosters „zur Sammlung" in ein Schulhaus zu verwandeln. Der Rat erklärte: Die noch lebenden 5 Minoriten des Konvents — P. Georg wirkte als Professor am Gymnasium in Konstanz — wünschten selbst, mit Ausnahme des Provinzials, in den Pensionsstand gesetzt zu werden; dieselben seien auch in der Seelsorge entbehrlich, in den Gebäuden könnten bequem 3 Kompagnien Soldaten untergebracht werden. Das Ärarium würde dabei sehr viel gewinnen: die Lebensmittel und das Holz zu Villingen stünden in wohlfeilerem Preise als in andern Städten; Luft und Wasser hier seien gesund und die Soldaten hätten innerhalb der Stadtmauern (auf der „Fülle") einen angenehmen Spaziergang; versähen 16 Mann den Wachtdienst, so könne ein Desertieren nicht vorkommen. Die Regierung

[1] Diese waren: der Provinzial Konstantius Wittum 64, der Guardian Benjamin Hartmann 69 (geb. 1720), Georg Hummel (sein Weltname Joseph) 53 Jahre alt, alle von Villingen gebürtig, und Philipp (sein Weltname Andreas) Schalch von Blumberg, 49 Jahre alt (Profeß 1763).

ging auf diesen Wunsch des Rats ein, und im Spätjahr 1791 wurde das Kloster einer Garnison als Kaserne und Magazin angewiesen. Die Patres mußten ausziehen und wohnten von da an in Privathäusern der Stadt; nur der Provinzial Wittum blieb so lange, bis ihm der fernere Aufenthalt hier unmöglich war. Das Klostervermögen kam in weltliche Verwaltung[1]; ein Inventar über die Kirchengeräte hatte der Guardian im November 1791 aufzunehmen[2].

Das Gesuch der Stadt Villingen an Kaiser Leopold II. um Überlassung des Minoritenklosters samt dessen Einkünften wurde durch Hofdekret vom 20. April 1791 abgewiesen, auch die etwaige Veräußerung auswärtiger Realitäten untersagt. Der Magistrat und die Pfarrgeistlichkeit brachten nun bei der Regierung den Wunsch an, das Vermögen des Klosters entweder zur Gründung einer zweiten Pfarrei, oder von vier neuen Pfarrbenefizien zu verwenden. Auch beim bischöflichen Ordinariate in Konstanz reichten

---

[1] Die Klosterverwaltung hatte zuerst Bürgermeister Mayer, der sie aber wegen ungenügender Führung 1796 an den Sekretär Handtmann abgeben mußte.

[2] Das vom Guardian Hartmann am 17. November 1791 aufgestellte Inventar über die Paramente und Gefäße der Franziskanerkirche enthält 20 Nummern von Gegenständen im Gewicht von 1055 Lot Silber und im Wert von 1055 fl. Es ist noch ein früheres vom 7. Oktober 1710 (zur Visitation des Provinzials Beckheuser aufgestellt) vorhanden; aufgezählt werden in diesem u. a.: 1) 9 Kelche mit Patenen, auf einem „der Stammen Jesse, gar künstlich ausgearbeitet", einer mit etlichen Bildern geziert, mit zwei insigniis: einem Crucifix und einem Muttergottesbild bezeichnet"; ein anderer Kelch mit dem Namen Konrad von Bondorf, einer mit dem Bildnis der hl. Klara, „ein schöner, runder Kelch"; 2) 4 Monstranzen, davon eine große von Silber mit 3 Säulen und 4 silbernen und vergoldeten Bildern, daran hängend 5 silberne und vergoldete Ringe und ein „schön übergülter Pfennig"; eine kleine Monstranz von der Gestalt einer Sonne, daran 3 Ringe mit Steinen und ein silbernes spanisches Kreuz; eine kleine silberne und eine „von Meß (Messing) formierte" Monstranz mit Reliquien des hl. Germanus; 3) 2 mit Silber beschlagene und andere Meßbücher, silberne Meßkännlein, ein „mit Silber beschlagenes, mit illuminiertem Kupfer geziertes" Officium B. V. M.; 4) Altartafeln, Lichtstöcke, Tabernakel-Mäntlein, auch „6 Häupter aus S. Ursulae Gesellschaft"; 5) 39 Meßgewänder; 6) viele Korporalien; 7) 13 Antipendien für Altäre; 8) „was zur ewigen Gedächtnus von der Ehgemahlin Kaisers Caroli (V) ist hinterlassen worden": a) Breviere, davon eines in rotem Sammt gebunden, das andere mit Silber beschlagen; b) ein in rotes Leder gebundenes Diurnale.

sie ein hierauf bezügliches Schreiben ein (verfaßt von Dr. v. Bandel am 30. Juni 1792)[1].

Der Vermögensstand des Klosters war laut einem vom Bürgermeister Handtmann und Rat von Bandel am 1. Oktober 1792 aufgestellten, auch vom Provinzial Wittum und den Patres Guardian Hartmann, Georg Hummel und Philipp Schalch unterzeichneten Bericht folgender:

Aktivkapitalien (bei der Stadt, beim Spital und bei Privaten stehend, 61 Posten)	10 758 fl.
Jährliche Gottesgaben von Häusern, Grundstücken und für Leistungen des Klosters (u. a. von Fürstenberg 1 Pfd. Heller von der Steuer zu Pfohren und 1 Pfd. 8 Schilling wegen des Egonschen Jahrtages, zusammen 1 fl. 26 kr.) . . .	25 „
„Kuchelgefälle", Lehen-(Pacht-)Zinse, Fruchtgülten .	174 „
Ein Drittel des Zehnten zu Oberbaldingen (das zweite Drittel hat Fürstenberg, das dritte Amtenhausen), nach zehnjährigem Durchschnitt berechnet	468 „
Realitäten an Grundstücken und Gebäuden, darunter das St. Germansgut (15 Juchert zu 600 fl.) mit dazu gehörenden 4 Juchert Acker zu Volkensweiler zu je 120 fl., andere 15 Juchert Acker (wovon 10 Juchert bei Vockenhausen, 3 Juchert bei Mönchweiler)[2], das Klostergebäude (zu 5000 fl.), der Konventgarten (zu 1300 fl.), der Gras- oder Lindengarten (zu 250 fl.), der an das Kloster grenzende Demelsche Garten samt Türmle (1500 fl.)	9430 „
Naturalienvorräte	1816 „

[1] Sie erklären: Die Bevölkerung der Stadt habe sich bedeutend vermehrt. Die Minoriten seien schon bei der Gründung ihres Klosters zur Mithülfe in der Seelsorge der Stadt aufgenommen worden; die Minoritenkirche betrachte man seit der ältesten Zeit als zweite Pfarrkirche der Stadt. Die noch lebenden Konventualen seien bis auf einen Bürgersöhne und diese könnten so „in ihr Grab den trostvollen Gedanken mit sich nehmen, durch ihr Fundationsgut ihrer Vaterstadt einen ewig dauernden Nutzen verschafft zu haben".

[2] Das Protokollbuch berichtet oft von Streitigkeiten mit den Mönchweiler Beständen.

(Spenden bei milden Stiftungen 20 fl., für Musik bei St. Johann [durch] den Guardian versehen] 120 fl., freilich kein feststehendes Einkommen)

Kirchenpreziosen	1055 fl.
Silberzeug des Konvents	150 „
Kirchenparamente	450 „
Kupfer	54 „
Messing und Bronze (Öhring)	60 „
Eisen	24 „
Weißzeug	281 „
Wein, Kästen, Tische und sonstige Schreinerwaren, „wegen allzuschneller Räumung des Klosters (für das Militär) gleichsam aufeinander getürmt"	150 „
Weinfässer	349 „
	26 020 fl.
Davon ab: Passiva (u. a. Spenden, Umlagen, Liedlohn für eine Dienstmagd und einen Knecht)	3 425 „
Reines Vermögen	22 595 fl.

Diese Schätzung war etwas nieder gegriffen, 1793 wurde das Minoritenvermögen zu 39 405 fl. berechnet.

Die vorderösterreichische Regierung bestimmte für jeden der vier Konventualen zunächst eine aus dem Ertrag des Klostervermögens zu bestreitende jährliche Pension von 300 fl., (nachher auf 350 fl. erhöht), wogegen dieselben, soweit möglich, den mit den Stiftungen verknüpften Verpflichtungen (bezüglich der Anniversarien) nachkommen sollten; sie verfügte zugleich, daß die auswärtigen Güter verkauft und die erlösten Gelder „zur fruchtbringenden Anlegung" an die Regierung geschickt werden sollten. (Schreiben d. d. Konstanz 3. Februar 1793). Da die Mobilien der Verwahrlosung preisgegeben waren, so bat der Magistrat am 18. Juli 1793 bei der Regierung um die Erlaubnis, sie einer öffentlichen Versteigerung auszusetzen, was auch bewilligt wurde. Dieselbe fand am 8., 9. und 12. Oktober d. J. statt und ergab einen Erlös von 895 fl. Jedem Minoriten durften die nötigen Zimmergerätschaften und außerdem dem Pfarrmünster eine Anzahl Kirchenparamente überlassen werden. Nun war nichts mehr übrig als etwas Silberzeug, was der Provinzial in Händen hatte. Dasselbe mußte abgeschätzt und an das Münzamt in Günzburg eingeliefert werden. (Schreiben der Regierung in Konstanz vom

27. März 1794.) Im Jahre 1794 kam auch die „weitläufige" Bibliothek zur Veräußerung[1]. Guardian Hartmann hatte ebenfalls einen ausführlichen Katalog über dieselbe an die Regierung einschicken müssen.

Am 12. April 1796 nachts ½12 Uhr starb in der Stadt an Wassersucht der Provinzial Konstantius Wittum im 72. Lebensjahr, im 53. der Profeß, im 48. des Priestertums.

---

[1] Nach dem vorhandenen geschriebenen Katalog (DD. No. 69) enthielt die Bibliothek viele alte Drucke (Inkunabeln) aus dem Ende des 15. Jahrhunderts hauptsächlich theologischen und philosophischen Inhalts wie: Bibeln, Konkordanzen, Ausgaben von Werken scholastischer Theologen mit Kommentaren, Predigtwerke, Werke über Katechetik, Liturgie, Askese; lat. und griech. Klassiker, Wörterbücher (u. a. eines von Hugo von St. Victor 1483); Handschriften, letztere meist wissenschaftlichen und erbaulichen Inhalts, u. a. Mauritii tabula seu polyanthea, scripsit Joannes Gutgsell, lector Schafhusae 1460. Martin Digasser, cursus theol. ad mentem divi Thomae; Ovidii metamorphoses; Petri Hispani dialectica 1483; Joann. de Lignano compilatio constitutionum Clementis V. 1376; Joannes de Monte Nigro contra propugnantes privilegia ordinum mendicantium; chronicon ss. patrum; chronica de ortu et progressu provinciae Argentinensis (letzteres zu den neueren Handschriften gehörig). Einen Teil dieser Werke, besonders alte Drucke, hat die f. fürstenbergische Regierung, wahrscheinlich bei der Versteigerung 1794, für die Hofbibliothek in Donaueschingen erworben, zu deren Bestand sie noch gehören (kenntlich an der Aufschrift vorn: „Ad usum FF. Minorum convent. S. Francisci Villingae" oder: „Bibliothecae FF. Minor. S. Francisci convent. Villingae" (oder durch ein in die Einbanddecke außen eingedrucktes L. C. V. (d. i. Liber Conventus Villingani) u. a.: Ausgabe des Duns Scotus 1477. fol. — Joannes Turricremata quaestiones in epistulas et evangelia. Basilea 1481. — Antonini summula confessionis 1484 fol. — Pauli Florentini breviarium totius iuris can. 1486. Vorn die Bemerkung: Hoc breviarium ... procuravit Fr. Cůnradus de Bondorff. — Malleus maleficarum (Hexenhammer) 1494. Ausgabe von Koberger in Nürnberg. Quart. Holzdecke. — Von Handschriften: u. a. Heiligenlegende 1454 (Handschriftenkatalog der fürstenbg. Bibliothek Nr. 117). Dazu gehört wohl auch das Villinger Passionsspiel, 2 Bd. Siehe oben S. 259. Die andern Bücher sind verschleudert worden. — Über diese nicht unbedeutende Bibliothek schreibt Balthasar Maler, der sie 1569 besuchte: „Sie führtend mich in das Barfüßer-Closter, daselbst ich ein gar kostliche Librey funden, gar naach [fast] alles von geschribnen und bermentinen [von Pergament] Büchern, gmeinlich alle (?) an Kettinen angelegt." SchB. V, 91.

Bezüglich des Klosterarchivs siehe die Bemerkung am Schlusse dieses Aufsatzes.

Die vielen widrigen Erlebnisse der letzten Jahrzehnte, die tatsächliche Auflösung seiner Provinz, die Vernichtung seines Heimatkonvents, dessen Wohl ihm so sehr am Herzen gelegen, dem er und seine Familienangehörigen namhafte Zuwendungen gemacht hatten, und die Aussichtslosigkeit einer Änderung zum Besseren haben ihm, dem musterhaften Ordensmanne, dem edlen Charakter, dem treuen Sohne seiner Vaterstadt, der wahrlich ein günstigeres Geschick verdient hätte, das Herz gebrochen. Aber unter den Namen der vielen trefflichen Männer, welche die Annalen der oberdeutschen Minoriten den Nachkommen verkünden, darf der unseres Provinzials nimmer der Vergessenheit anheimfallen.

Der Guardian Hartmann erstattete am 14. April Bericht an die Regierung über die nunmehrige Lage der Minoriten und bat um Verhaltungsmaßregeln bezüglich der Wahl eines neuen Provinzials: Nur noch 20 Mann seien in den zur Kustodie gehörigen vier Klöstern Konstanz, Villingen, Heitersheim und Altbreisach, von denen Villingen der Mittelpunkt für eine etwaige Wahl wäre. Eine solche wäre aber hier unmöglich, da die Konventualen außerhalb des Klosters wohnten, dieses unter weltlicher Verwaltung stehe und so gut als aufgehoben sei, also eines Provinzials nicht mehr bedürfe.

Sofort nach dem Tode des Provinzials Wittum erhoben dessen Verwandte Erbschaftsansprüche an seine Verlassenschaft, besonders an Wein, Hausrat, Devotionalien, Bilder 2c. Die Regierung in Konstanz war aber gegen die Herausgabe, indem sie erklärte, der Provinzial sei als Religiose (Ordensmann) gestorben; der Umstand, daß das Kloster während der Kriegszeiten „quasi als Kaserne" diente, ändere daran nichts, zumal da Wittum, obwohl auswärts lebend, bis zu seinem Ende das Provinzialat beibehalten habe. Hier treffe der Satz zu: „Was immer der Religiose erwirbt, erwirbt er für das Kloster." Da die Regierung an dieser Ansicht, die den Minoritenpatres nur Nachteil brachte, festhielt, so wandten sich diese neuerdings mit einer Vorstellung an sie: Sie seien gesonnen mit Zustimmung des Kaisers und des Bischofs gänzlich in den Weltpriesterstand überzutreten. Denn der Konvent bestehe nur noch aus drei „Individuen" von 77, 59 und 56 Jahren, die Klostermobilien seien schon längst verkauft, das Kloster durch Überlassung der Gebäude an das Militär als Spital, Heu- und Strohmagazin seit Ausbruch des

Kriegs so ruiniert und umgeändert, daß es mehr einer Kaserne gleiche; das Terminieren in dem von den Franzosen ausgeraubten Lande sei ohne Ertrag, an eine Rückkehr ins Kloster könne nicht gedacht werden, die Pension von 350 fl. reiche kaum aus zur Bestreitung von Quartier- und Kostgeld. Ihr und der Bürgerschaft Wunsch gehe dahin, daß das gesamte Minoritenvermögen, welches durch den Tod des Provinzials einen Zuwachs von 4000—5000 fl. erhalten habe, der Pfarrpräsenz einverleibt und drei Kapläne in ihrer Person angestellt und standesgemäß besoldet würden. (Konzept des Schreibens von Sekretär Handtmann vom 6. Dezember 1796).

Die nun auch förmliche Aufhebung des Minoritenklosters geschah durch kaiserliches Dekret vom 16. August 1797. Das altehrwürdige Gotteshaus, die Stiftung der Grafen von Fürstenberg, der Ordenskonvent, dessen Schicksale mit denen der Stadt Villingen vielfach so enge verknüpft sind, hat nach 530jährigem Bestehen aufgehört.

Aus dem Minoritenvermögen wurden zwei neue Pfründen am Münster gegründet; dieses erhielt später auch eine Anzahl von Paramenten und Gegenstände von Silber (darunter 4 Kelche)[1]. Die neuen Benefiziaten waren die zwei Exminoriten Benjamin Hartmann und Philipp Schalch, von denen jeder einen Gehalt von 500 fl. (vom 9. November 1804 an) statt der seitherigen Pension von 350 fl. bezog. Der dritte noch lebende Minorit, Georg Hummel, versah schon seit mehreren Jahren die Pastoration des benachbarten Dorfes Rietheim, das von der Pfarrei Kirchdorf getrennt worden war. Alle übrigen Einkünfte des Minoritenklosters mußten an den Breisgauer Religionsfond abgeliefert werden (Hofdekret des Erzherzogs Ferdinand vom 9. November 1804)[2]. Durch Schreiben vom 16. August 1804 entband das

---

[1] Der Stadtpfarrer Wittum und der Magistrat verwandten sich besonders dafür. In seinem Berichte an die Regierung vom 15. März 1808 begründete jener sein Gesuch damit, daß man früher solche Gegenstände in den Klöstern der Stadt habe entlehnen können, was nun nicht mehr der Fall sei, „weil aus denselben zur Zeit der kön. würt. Besitzergreifung alles, was einigen Wert hatte, hinweggenommen wurde".

[2] Zu den auswärtigen Realitäten des Klosters gehörte insbesondere der 3. Teil des Zehnten zu Oberbaldingen von jährlich 473 fl. Ertrag.

bischöfliche Ordinariat zu Konstanz die Exminoriten von ihren seitherigen Stiftungsobliegenheiten. Es unterblieben fortan alle Figural- und Chorämter, Requiem, und das Beten bei der Tumba, ebenso die Unterhaltung eines ewigen Lichts und das Aufstecken von Kerzen, die noch zu lesenden Messen sollten in der Pfarrkirche persolviert werden. Auch die Verpflichtung, am Tage nach Mariä Verkündigung und nach Mariä Geburt (wegen des großen Sterbens von 1349!) das Totenoffizium abzubeten und eine Messe zu lesen, kam in Wegfall, weil die Spenden hierfür, wöchentlich 5 Laib Brot, nicht mehr flüssig waren.

Am 30. Mai 1806 starb der Exguardian Benjamin Hartmann im hohen Alter von 86 Jahren als Weltpriester.

Das Klostergebäude diente in der Folge nach dem Übergange Villingens an Baden 1806—1810 als Amthaus, 1810—1816 wieder als Kaserne und Lazarett, 1817—1824 als Knabenschule mit Lehrerwohnung, 1824 erhielt es die Bestimmung als städtisches Spital, was es bis heute ist. Die geräumige, reich bemalte Kirche, seit den 1790er Jahren zu einem Heu- und Mehlmagazin benützt, wurde nun zu Ökonomieräumlichkeiten des Spitals und zwar der untere Teil zu Stallungen, der obere zu einem Heu- und Fruchtboden umgewandelt[1], der Chor unterschlagen und für Krankenzimmer eingerichtet. Die zum Teil noch aus dem 16. Jahrhundert stammenden Wandgemälde mit lateinischen Inschriften im Kreuzgang (S. 266), auch die Gemälde in der alten mit prächtigem Netzgewölbe versehenen Sakristei übertünchte man; einige Bilder wurden in neuer Zeit bloßgelegt. Den Raum nebenan (ebenfalls mit alten übertünchten Wandgemälden) schuf man in den 1880er Jahren zur jetzigen Hauskapelle um[2].

Fürstenberg erhielt denselben um das Angebot von 1200 fl. (Verhandlungen hierüber 1797—99). Die zwei Gärten beim Kloster, nämlich der Konvent- und der Lindengarten, wurden ebenfalls verkauft, der eine an Schultheiß Fischer, der andere an Karl Magon. Das sog. St. Germansgütlein wurde verpachtet, die Johann Nepomukskapelle vor dem Oberen Tor um 71 fl. an Bürgermeister Mayer verkauft.

[1] Die Gebeine der Gräber hatte man gesammelt und auf dem Kirchhofe der Altstadt beigesetzt.

[2] Über die ehemaligen Klostergebäude siehe Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden II, 131 und 132; St. S. 215—218 (von Pfarrer Joseph Oberle aus Villingen, gestorben 1878).

Die nachweisbaren Guardiane des Klosters von Anfang an bis zur Aufhebung sind[1]:

1) Heinrich von Freiburg 1268. 2) Heinrich 1290 (FU. V S. 214). 3) Heinrich von Luzern 1349. 4) Burchard von Roggwil (Kt. Thurgau) 1377. 5) Heinrich Mittelhofer 1393 und 1396. 6) Johannes 1411. 7) Hilpolt Merk Nov. 1415. 8) Johannes Zimmermann 1421. 9) Konrad von Sulgen Mai 1429. 10) Johannes von Mülheim. 11) Laurentius Karrer Juli 1455. 12) Konrad Heßler, genannt Nidinger 1463. 13) Johannes Brugger 1475—1485. 14) Heinrich Gademann (Eubel, S. 352; im Protok. H. Gadermann, StS. 199 H. Gadener). 15) Georg Fischer 1571. 1574. 1581 (Eubel, S. 357). 16) Pelagius Kütt 1583 (Eubel, S. 358). 17) Johannes Kircher 1586. 18) Georg Handeler 1596. 19) Christophorus Schmidlin 1598. 20) Konrad Nördlinger 1600. 21) Christian Mößkircher (Christian Moßher) 1611. 1614 (April). 22) Adam Bopp 1614. 23) Johann Kneyer (Kneuer Eubel, S. 113) 1619—1649 mit kurzer Unterbrechung, gest. zu Villingen 1651)[2]. 24) Severianus 1649. 25) Konrad Hebling 1650 (St.). 26) Michael Allwerther aus Mainz 1653 (St.). 27) Cäsarius Schamberger 1656. 28) Dominikus Baumgartner 1660. 29) Amandus Deisch (Deiß) 1664. 1679. 30) Franziskus Klach 1665. 31) Kornelius Lindacher 1677. 32) Franziskus Dominikus Wagenmann 1680. 33) Ulrich Rißer 1684. 34) Fortunatus Wy 1687 (6 Jahre lang). 35) Heinrich Troxler 1694. 36) Joh. Bapt. Lämblin von Villingen 1696. 1697[3]. 37) Anton Kiefer von Solothurn 1699. 1722. 38) David Huser von Werdenstein 1702 (gest. zu Villingen 1703). 39) Adrian Funk aus

[1] Ein Verzeichnis der Guardiane ist im Protokollbuch vom Guardian Hippolyt Riegger aufgestellt und von den meisten folgenden Guardianen weiter geführt (in unserm obigen Verzeichnis aus den vorhandenen Archivalien möglichst ergänzt). Die Namen von 11 Guardianen seit 1650 auch bei St. S. 213 und 214; daselbst auch die Namen von im Villinger Minoritenkonvent gestorbenen Patres und Brüdern seit 1677.

[2] War 1626/27 auch Guardian in Speier.

[3] War 1705, 1708 und 1714 Guardian in Speier (Eubel ZO. NF. VI, 696—698). Von den folgenden waren Guardiane dort: Bonaventura Krieg 1706, Eustachius Appel 1720, Dominik Ganser 1748, Venantius Lang 1765, Joseph Thüring 1769. Um die Erbauung des 1689 von den Franzosen zerstörten Minoritenklosters zu Speier hat sich der Guardian daselbst, P. Adrian Mayer von Villingen (1732—1735) besonders verdient gemacht.

Karlſtadt 1702—1706. 1708—1712. 40) Johannes Schilling 1710 (geſt. zu Villingen). 41) Bonaventura Krieg 1712. 1720. 42) Konrad Moſer 1714 (geſt. zu Villingen). 43) Euſtachius Appel 1717 (geſt. zu Villingen). 44) Bernardin Müller 1723. 1735. 45) Dionys Büeler 1724. 46) Hippolyt Riegger von Villingen 1726. 1743 Juni (geſt. zu Villingen 24. Juni 1743). 47) Kaſpar Halter 1729. 48) Paul Anton Ottinger 1730. 49) Franziskus Dominikus Schenk 1733 (geſt. zu Augsburg im Kloſter zum Stern 1741). 50) Dominik Ganſer von Villingen 1738—1741. 1743. 1747. 51) Luitger Stein von Regensburg (Eichſtädt St.) 1744. 1747. 1750. 52) Heinrich Wernher von Überlingen 1750. 53) Marianus Wittum von Villingen 1752. 1758. 1762. 54) Adrian Wittum von Villingen 1755. 1774 (geſt. 1782). 55) Joſeph Thüring von Luzern 1757. 1761. 56) Thaddäus Handtmann von Villingen 1765. 1777. 57) Venantius Lang von Regensburg (Straubing St.) 1768. 58) Bonaventura Bodmar von Überlingen 1770. 59) Konſtantius Wittum von Villingen 1771 (geſt. 1796). 60) Karl Ummenhofer von Villingen 1780. 61) Seraphin Byot von Breiſach 1781. 62) Benjamin Hartmann von Villingen 1784 (vom Konvent erwählt)[1].

[1] Von ihm ſind die letzten Einträge im Protokollbuch. Im Verzeichnis der Guardiane macht er bei ſeinem Namen die Bemerkung: Pro dolor! fors ultimus. Kefer gibt dabei das Datum ſeines Todes an: Obiit die 30. Maii 1806.

Quellen.

Handschriften.

KM. = Miscellanea zur Geschichte von Villingen, von Prof. Georg Kefer (gestorben zu Villingen 1833), ein Quartband, auf der Leopold-Sophienbibliothek zu Überlingen.

Pr. = Protokolle der Franziskaner zu Villingen. Zwei Foliobände zu Überlingen, ebendaselbst.

VStA. = Villinger Stadtarchiv Lit. DD. No. 1—77[1].

Druckwerke.

Eubel, P. Konrad: Geschichte der oberdeutschen (Straßburger) Minoritenprovinz. Würzburg 1886.

FDA. NF. = Freiburger Diözesan-Archiv. Neue Folge.

FU. = Fürstenbergisches Urkundenbuch. Tübingen 1877 ff. 7 Bände.

Hug = Heinrich Hugs Villinger Chronik von 1495 bis 1533, herausgegeben von Chr. Roder. Tübingen 1883.

LB. = Ludwig Baur: Die Ausbreitung der Bettelorden in der Diözese Konstanz. FDA. NF. I, 1—101.

SchB. = Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar.

St. = P. Benvenut Stengele: Das ehemalige Franziskaner-Minoriten-Kloster in Villingen. FDA. NF. III, 193—218.

ZO. NF. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge.

[1] Unter diesen Archivalien befinden sich 48 Pergamenturkunden und einige Papierakten von 1270 bis 1594, die nach der Aufhebung des Klosters in Privathände gekommen waren. Sie wurden 1882 auf meine Veranlassung von der Stadtgemeinde Villingen käuflich für das Stadtarchiv erworben. Die übrigen Archivalien des Klosters sind bei der Auflösung des Konvents verschleudert worden. Siehe die Bemerkungen über die Bibliothek der Franziskaner oben S. 306.

Die ehemaligen Kaplaneien an der Pfarrkirche zu Kappel-Windeck, Dekanats Ottersweier.

Mit 4 urkundlichen Beilagen.

Von **Karl Reinfried.**

Die Pfarrei Kappel-Windeck, Dekanats Ottersweier, mit der Pfarrkirche zu unserer lieben Frau (titulus: Nativitas b. Mariae Virginis), ehedem eine Filiale zu dem benachbarten Ottersweier, wenn nicht mit diesem zugleich von der uralten Mutterkirche Sasbach getrennt, wird urkundlich zum erstenmal i. J. 1291 genannt und war Ebersteinischen Patronats in der Hand der Herren von Windeck[1]. Als Kirchspielsmark besaßen Kappelwindeck und Ottersweier gemeinschaftlich den sog. Hägenichwald, der ursprünglich zur Sasbacher Mark gehörte, die herab bis zur Büllot reichte[2]. Im Jahre 1453 wurde die Pfarrei dem Kollegiatstifte Baden inkorporiert.

An der Pfarrkirche zu Kappel bestanden während des Mittelalters nicht weniger als fünf Altarpfründen oder Kaplaneien, von denen die älteste, die St. Nikolauspfründe, im Jahre 1291 gestiftet wurde. Dann folgten die hl. Kreuzpfründe (1338), die St. Silvester-, St. Erhards- (1406) und die St. Maria-Magdalenapfründe (1478). Es dürften wohl kaum alle diese Pfründen jemals zugleich besetzt gewesen sein. Bereits im Jahre 1533 war die St. Nikolauspfründe und 1537 die St. Erhardspfründe teilweise säkularisiert, die Einkünfte der übrigen Kaplaneien wurden während des 16. und 17. Jahrhunderts ebenfalls zum

[1] Vgl. ZGORh. XXI, 276.
[2] Vgl. ZGORh. VIII, 147 und FDA. XV, 42 f.

größten Teile „alieniert", oder fielen in die Kasse der „Geistlichen Verwaltung" zu Baden, wenn auch nominell noch bis in das 18. Jahrhundert Rechnung über die Pfründe-Erträgnisse geführt wurde.

So kam es, daß in einer Kirche, in welche fünf Kaplaneien gestiftet waren, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts an Sonn- und Feiertagen nicht einmal eine Frühmesse mehr stattfand zum großen Nachteil des stark bevölkerten Kirchspiels, wenn nicht der Pfarrer ex propriis sich einen Vikar hielt, oder die Franziskaner vom Fremersberger Klösterlein Aushilfe leisteten. Pfarrer Ludwig Dylin († 1766) stiftete testamentarisch ein Kapital von 700 Gulden zu 52 hl. Messen, „die nach der Meinung des Stifters als Frühmesse an den Sonntagen gelesen werden können"[1]. In einem Bericht des Amtes Bühl vom 24. Februar 1782 an den Markgrafen Karl Friedrich heißt es: „Es ist zu Kappel keine Frühmeß gestiftet, sondern die zur Kappler Pfarrei gehörigen Ortschaften zahlen dem dortigen Pfarrer, wann er einen Kaplan haltet, der die Frühmeß zu lesen hat, dieserwegen, und zwar Bühl (Oberbüllott) 4 fl. 2 β, Alschweier (Oberbüllot) 6 fl., Kappel 9 fl. 8 β und der Kappler Heilige 20 fl., in Summa jährlich 40 fl. — Nachdem der südlich von der Büllot gelegene Ortsteil von Bühl bereits im Jahre 1824 von der Pfarrei Kappel-Windeck getrennt und mit der Pfarrei Bühl vereinigt und auch im Jahre 1868 Alschweier dismembriert und daselbst eine eigene Pfarrei errichtet worden war[2], honoriert die Gemeinde Kappel den Pfarrer, der Binationsvollmacht hat, für Abhaltung der sonn- und feiertäglichen Frühmesse mit 85 Mk. — Unterm 29. September 1900 wurde von einem Bürger von Kappel-Windeck (Gabriel Ehreiser) zur Dotierung einer Vikarsstelle an dortiger Pfarrkirche ein Kapital von 10000 Mk. gestiftet.

Im folgenden soll nun zusammengestellt werden, was sich an Urkunden und geschichtlichen Notizen über die früheren Benefizien der Pfarrkirche zu Kappel-Windeck noch erhalten hat. Die betreffen-

[1] Die sonntägliche Frühmesse konnte nur von einem Kaplan oder Frühmesser persolviert werden, denn Binationslizenz für Pfarrer gab es damals nicht. Vgl. FreibKKBl. 1896 No. 36—37: Beiträge zur Geschichte der Pfarrei Kappel-Windeck (Series parochorum). — Durch Ordinariatsbeschluß vom 25. Oktober 1900 sind die 52 Dylin'schen Messen auf 15 reduziert.

[2] Vgl. FDA. XI, 94 und OPBl. 1900, S. 12 u. 22 (die Pfarreien Alschweier und Bühl).

den Archivalien befinden sich größtenteils im General-Landesarchiv zu Karlsruhe, wo sie durch die dankenswerte Güte der Großh. Direktion benützt werden konnten.

Die St. Nikolaus-Pfründe (1291).

Unterm 4. Juni 1291 urkundet die Freiin Hedwig, Tochter des verstorbenen Edelknechtes Dietrich von Krutenbach[1], vor dem bischöflichen Gerichte zu Straßburg, daß sie spezifizierte Güter, im Dorfbann von Kappel-Windeck und Bühl gelegen, sowie verschiedene Gülten dem Pfarr-Rektor Albert[2] von Kappel zur Stiftung einer Priesterpfründe auf den St. Nikolaus-Altar der dortigen Pfarrkirche übergeben habe. Der Pfründnießer hat sonn- und werktags auf dem genannten Altare die Frühmesse zu lesen und im Notfalle in der Seelsorge Aushilfe zu leisten. Die Kollatur der Pfründe steht dem jeweiligen Pfarr-Rektor zu. Die Stifterin vergabt ihren Anteil am Hof Krutenbach mit all seinen Zugehörungen, Gütern und Gülten, ebenso ihren Rebberg zum Wissenstein, zwei Matten, die Woltpersmatt und die Mentzenlachmatte, 11 Unzen Straßburger Pfennig ab Gütern zu Rode, vier Viertel Korn, ein Viertel Hafer zu Niederachern, 30 Pfennig Gült und ein Kapaun ab Gütern zu Haft. (Vgl. unten die Stiftungsurkunde.)

[1] Krautenbach, Ober- und Unterkrautenbach, Höfe, an der Straße von Bühl nach Bühlertal, am Eingang des Bühlertales gelegen, zur Gemeinde Alschweier gehörig und bis 1870 zu Kappelwindeck eingepfarrt, war ein alter Edelhof, der 1267 zum erstenmal genannt wird. Die Edelknechte von Krutenbach (= Bach an dem Kräuter stehen) waren Lehensleute der Grafen von Eberstein. Burkart von Krutenbach schenkt 1283 nach dem Tode seiner Frau seinen Weinberg Härenbach beim Hof Wissenstein im Bühlertal dem Kloster Schwarzach zu einem Seelgerete. Dietrich von Krutenbach wird bereits 1267 erwähnt. Dessen Tochter Hedwig, die Stifterin der St. Nikolauskaplanei, scheint die letzte ihres Stammes gewesen zu sein. Nach wechselndem Besitz (Judenbreter, Schniffer, Hirschmann, v. Schauenburg, Schmalkalder) kam die Krautenbach 1657 an Baden-Baden und ging Ende des 18. Jahrhunderts in Privathände über. Vgl. Acher- u. Bühler-Bote 1901 No. 156 (Edelhof Krautenbach).

[2] Der hier erwähnte Pfarr-Rektor Albert ist der erste der urkundlich bekannten Pfarrer von Kappelwindeck. In einem aus dem 14. Jahrhundert stammenden Zinsverzeichnis der Kirche zu Kappel-Windeck findet sich unter anderm Gültstiftungen der Eintrag: Albertus quidam rector hujus ecclesie legavit 10 ß 10 ₰ in Drembach super bonis Johannis dicti Lepper. GLA. Urk. von Kappel-Windeck.

Dreihundert Jahre später (ca. 1594) werden die Güter und Einkünfte der St. Nikolauskaplanei also spezifiziert: „Bona beneficii. Item die Reben, genannt der Wissenstein, ist 3 Juch. Item ein Huß by den Reben. Item ein Gart und ein Bosch, einsit der Bach [Büllot]. Item 4 Tawen Matten by den Reben gelegen. Item 3 Tawen Matten zu Oberwyr und Vinpbuch gelegen. Das alles obgeschrieben brucht der Rebmann; ist angeschlagen für 8 Gulden. — Item ein Bosch; der gyt Gerten und Stecken, die Gärten und Acker zumachen. Item by 12 Juch in der Krutenbach, sind Mergel-Acker; die werden umb das halb gebuwen eyn über das ander Jare. Und hat diß jare 7 Firtel Korns geton über den Kosten, über Werklon. Item ein Garten an dem Acker, gibt 4 ß ₰ Straßb. Item ein Huß, Schür und Garten am Rappenpful by mynen Frawen von Windeck[1]. Item Summa in verbrieften und unverbrieften Gülten: 8 ℔ 10 ß Straßb. 4 Kappen. Korngült: Summa 12 Firtel 1 Sester Korns, 1 Kappen und 1 Hun. Weingült: 3 Omen von den Reben in der Krutenbach, git der Selgerether von Schwarzach. Summa: 7 Omen Weins, 1 Kappen. Also werden der [Kapaunen] 5 und 1 Hun.

Damit stimmt nicht ganz überein die Berechnung des Pfründeeinkommens im Bühler Amtslagerbuch von 1598 (laut der Pfründerechnung von 1596): Geld 32 Gulden 4 Schilling 7 Pfennig. Kapaunen 5, Korn 10 Viertel 1 Sester. Wein 7 Ohm 6 Maß. Im Kollekten-Regiſter des Bistums Straßburg vom Jahre 1464 wird der Capellanus sive primissarius altaris S. Nicolai in Cappel prope Windecke mit 5 ß angeführet, während der Leutprieſter 13 ß zu entrichten hatte[2].

Die St. Nikolauspfründe beſaß zu Ende des 15. Jahrhunderts auch einen Ackerhof zu Heſſelbach im Großweirer Kirchſpiel, der als Erblehen vergeben wurde. So überläßt unterm 4. September (Dienstag nach St. Adolfstag) 1474 Nikolaus Snider von Baden, Kaplan der St. Nikolauspfründe zu Kappel, „die von dem Markgrafen zu Lehen geht," mit Zuſtimmung des markgräflichen Amtmanns Johannes Schweiger zu Bühl, das der Nikolauspfründe

[1] Es ſind damit wohl die beiden windeckiſchen Erbtöchter Eliſabeth und Urſula gemeint, die ſich 1594 mit den Junkern Johann Heinrich v. Hüffel und Friedrich v. Fleckenſtein vermählten.

[2] Vgl. L. Dacheux, Eine Steuerrolle der Diözeſe Straßburg für das Jahr 1464. Straßburg (1897) f. 84.

gehörige Eigengut zu Ober-Rod im Ried, Großweirer Kirchspiels, dem Klaus Korkelin gegen eine jährliche Gült von 10 Viertel Korn und einen Kapaunen zu einem Erblehen. Zu dem Gute gehörten 76 Ackerstücke und 11 Tauen Matten (in der Pferrichgaß, Buckelbruch, Thiergarten, Hülsmatt, Wermatt, Besserung am Hof zu Rode, neben Vogt Heinrichs Gut). Den Lehmannseid legt Klaus Korkel in die Hand des Schultheißen Konrad Straß zu Bühl ab, der auch siegelt[1].

Derselbe Kaplan Nikolaus Snider verlieh unterm 15. April 1472 dem Peter Hugenbach ein Jauch Felds geheißen die „wüsten Aecker" als ein Erblehen der St. Nikolauspfründe[2].

Die Pfründe, deren Kollatur nach dem Stiftungsbrief dem jeweiligen Pfarr-Rektor zu Kappel zustand, scheint mit der Inkorporation der Pfarrei an die Badener Stiftskirche im Jahre 1453 markgräflichen Patronats geworden zu sein. Nach dem badischen Pfründenverzeichnis von 1488 steht das Verleihungsrecht sämtlicher Kappeler Altarpfründen mit Ausnahme der Heiligkreuzpfründe der Markgrafschaft zu[3]. In der Bühler Amtsrenovation vom Jahre 1533 werden einzelne Güter, die früher zur Kappler St. Nikolauskaplanei gehörten, als „nunmehr minem gnädigen Herrn dem Markgrafen zuständig" angeführt. Die Pfründe ist also schon frühzeitig teilweise säkularisiert worden.

Kapläne der Nikolauspfründe: 1398 Hermann Schimpfer von der Krutenbach. Derselbe stellt unterm 16. Juli (Zinstag nach Margareta) 1398 als Pfründner und Kaplan des St. Nikolaus-Altares dem Konrad Vestener dem Alten einen Erblehenbrief aus über einen Bosch und Reben in der Krutenbach in der Einsiedlersgründe neben St. Katharinengut der Frühmesse zu Bühel gegen eine Gült von 1 Ohm weißen Weins und 3 ß jährlich. Es siegelt Hans Oly der Schultheiß und die Richter zu Bühl[4]. 1472 Nikolaus Snider, von Baden gebürtig. 1517 Nikolaus Kehrer, Primissarius, von Bühl gebürtig, war 1476 an der Universität Basel immatrikuliert. 1533 Herr Johannes Öll zinst aus 14 Steckhaufen Reben, Böschen und

[1] Kopie der Urkunde in der Pfarr-Registratur Kappel-Windeck.

[2] Vgl. ZGORh. XXVII, 114, Reg. 192, wo aber das Datum verschrieben ist (1572 statt 1472).

[3] Vgl. FDA. XXVII, 256.

[4] GLA. Urkunden von Kappel-Windeck.

Fürgeland, alles aneinander in der Krutenbach gelegen. Derselbe war von 1536—1545 St. Michaelskaplan zu Ottersweier.

Die einzige Erinnerung an die ehemalige St. Nikolaus-kaplanei zu Kappel dürfte die Inschrift sein, die über dem Eingang in die neben der Pfarrkirche im Kirchhof stehende Kapelle eingemeißelt ist: SANCT · CLAVS · · · 1502 und die Statue des heiligen Nikolaus am nördlichen Seitenaltar der Kirche.

Die Heilig-Kreuzpfründe (1338).

Am Pfingstmontag (1. Juni) des Jahres 1338 urkundet Bischof Bertold von Straßburg, daß Ritter Burkard Spete, seßhaft in der Pfarrei Kappel-Windeck[1], mit seiner Zustimmung sowie mit Zustimmung des Edelknechtes Reinbold von Windeck und des Pfarr-Rektors von Kappel Nikolaus Schurrer, in die dortige Pfarrkirche einen Altar zu Ehren des heiligen Kreuzes und der zehntausend Martyrer und darauf eine tägliche Messe gestiftet habe. Der Stifter vergabt hierzu den Studeckerhof zu Ottersweier, unweit der Kirche gelegen, mit allen zugehörigen Gütern (50 Jauch Ackerfeld, 7½ Tauen Wiesen), ein Haus zu Kappel nächst dem Kirchhof, und sonst noch verschiedene Güter, Gülten und Zinse in den Kirchspielen Kappel-Windeck, Vimbuch, Steinbach (Müllenbach) und Ottersweier. Das Patronatsrecht soll dem Stifter und jeweils dem ältesten seiner Erben zustehen[2]. Der Cappellanus sancte Crucis zu Kappel-Windeck hatte nach dem Straßburger Kollekten-Register vom Jahre 1464 6 β zu entrichten; die Pfründe war also noch etwas besser dotiert als die St. Nikolaus-Kaplanei[3]. Nach der im Auftrag des Markgrafen Philipp von Baden und des Junkers Georg von Windeck

---

[1] Die Spete saßen damals auf dem Wasserschloß Bach zu Kappelwindeck, das unweit der Kirche lag und seit 1780 abgebrochen ist. Sie waren Lehensleute der Herren von Windeck. Ein Burkard dictus Spete de Windecke erscheint mit Albert v. Bach, Albert v. Rust und andern als Zeuge in einer Urkunde des Markgrafen Rudolf von Baden vom 9. Januar 1319. Er ist wohl identisch mit dem Ritter Burkart Spete in unserer Urkunde. Derselbe stiftete auch eine Gülte für die Pfarrkirche zu Kappel-Windeck. Ein Burkart Spet kommt auch 1378 vor, ist aber wohl ein anderer. Vgl. Trouillat Monuments III, 275 und GLA. (Kappel-Windeck). Ferner: Alemannia 1902 S. 132—142: Das Wasserschloß Bach.

[2] Vgl. unten die Stiftungsurkunde vom 1. Juni 1338.

[3] Vgl. Dacheux, Steuerrolle von 1464. Straßburg (1897) S. 84.

unterm 2. September 1570 vorgenommenen Zehnterneuerung des Amtes Bühl besaß die Kappler Heiligkreuzpfründe den Weinzehent von 16 Steckhaufen Reben im Bühlertal (Engelsbach, Rebichgrund und am Schibelechter Bosch). Im Bühler Amtslagerbuch von 1598 sind die Gefälle s. Crucis der St. Erhardspfründe zu Kappel bereits „addiert". Diese Gefälle betrugen im Jahre 1626 noch: 20 Gulden 7 Schilling 3 Pfennig, 2 Sester Korn und 16 Maß Wein, die der damalige Pfarrer von Kappel und Bühl, Martin Hoffmann, nebst den Einkünften der St. Erhardspfründe wegen sonstiger geringer Pfarrkompetenz bezog[1].

Kapläne: 1537 Jakob Heid, Kaplan zu Kappel (des Heiligkreuz-Altars?), hat vom Markgrafen Ernst von Baden eine jährliche Gült von 17 Gulden zu empfangen[2]. In einer Urkunde vom 11. November 1548 wird Jakob Heid als zweiter Kaplan zu Bühl erwähnt.

Die St. Silvesterpfründe (vor 1366).

Diese Pfründe muß bereits 1366 in der Kappler Pfarrkirche bestanden haben. Denn in einer Frauenalber Urkunde aus dem genannten Jahre ist von den „vier Messen" zu Kappel-Windeck die Rede[3]. Es bestanden also damals neben der Pfarrpfründe bereits drei Kaplaneien. Über die Stiftung der St. Silvesterpfründe, ihre Dotation, Patronat ꝛc. scheinen keine Urkunden mehr vorhanden zu sein. Nach dem Kollekten-Register der Straßburger Diözese von 1464 bezahlte der Kaplan des St. Silvesteraltars zu Kappel 10 ß, also gerade noch einmal so viel als jener von St. Nikolaus. Später scheint das Pfründeeinkommen sehr geschmälert worden zu sein.

Im Kompetenzbuch der badischen Pfründen von 1559 wird das Erträgnis der Silvesterpfründe also angegeben: In beständigen Zinsen 1 Gulden 4 ß 3 ₰. — Ablösige Zins: 29 Gulden 3 ß 9 ₰. — Korn beständig 3 Viertel, Kapaunen s. Gültwein 1 Ohm. NB. Der Präzeptor zu Baden zieht diese Gefälle ein im Namen seiner jungen Vettern[4]. Die Pfründe war also 1559 säkularisiert, resp. diente zu Studienzwecken.

---

[1] GLA. Kappel-Windeck. Akten.

[2] ZGORh. XXV, 69. [3] ZGORh. XXV, 327.

[4] Vgl. Kompetenzbuch der Badischen Pfründen von 1559. GLA. Abschrift 45 b.

Unterm 24. Juni 1586 werden zum Besten der Kappler Kirchenfabrik von dem geistlichen Verwalter zu Baden und dem Heiligenpfleger in Kappel um 120 Gulden folgende der St. Silvesterpfründe gehörige Güter verkauft: 7 Steckhaufen Reben im Hungerberg nebst 3 Tauen Matten und ein Fürgeländ[1].

In der Bühler Amtserneuerung von 1598 wird das Einkommen der Silvesterpfründe also angegeben: 50 fl. 4 ß 6 ₰ in Geld, 3 Viertel Korn, 12 Maß Wein und 2 Kapaunen.

Kapläne der St. Silvesterpfründe: 1478 Johannes Eberlin, Mitstifter der St. Maria-Magdalena-Kaplanei (vgl. unten). 1507 Heinrich Herbst. Derselbe kauft ab Gütern zu Riedersbach für seine Pfründe eine jährliche Gült von 10 Straßb. Schilling, für deren regelmäßige Entrichtung die Verkäufer zwei Bürgen stellen, die der Käufer und seine Nachfolger, „wenn die Zinsleute an Bezahlung obgemelter Gült sümig werden, in ein offen Würtshus zu Bühel in Leistung nehmen sollen." Es siegelt der ehrsam und fürsichtig Schultheiß und die Zwölfer des Gerichts zu Bühel unter Altwindeck. Geben uff Zinstag nach St. Jürgentag (27. April) 1507[2]."

Die Fassade der prächtigen Renaissance-Kirche zu Kappel-Windeck, einer Kopie der Rastatter Stadtkirche, im Jahre 1763 von dem baden-badischen Bauinspektor Krohmer erbaut[3], ist nebst dem Bilde der Kirchenpatronin (Maria) noch mit zwei überlebensgroßen, gut ausgeführten, steinernen Statuen geschmückt, von denen die eine einen Papst (Silvester), die andere einen Bischof (St. Nikolaus oder St. Erhard) darstellt, eine Erinnerung an die in dieser Kirche ehedem vorhandenen Altäre und Pfründen, die diesen Heiligen gewidmet waren. Auch an dem nördlichen Seitenaltar ist jetzt noch die Statue des hl. Sylvesters angebracht.

St. Erhardspfründe (1406).

Am Sixtustag (6. August) des Jahres 1406 stiften Ritter Reinhard von Windeck[4], Patron der Pfarrkirche zu Kappel-Windeck, Sigelin Zeller, Pfarr-Rektor daselbst, und Bertsche

[1] GLA. Akten Kappel-Windeck.

[2] Pfarr-Registratur Ottersweier.

[3] Vgl. Acher- u. Bühler-Bote 1895 Nr. 105 u. 106: Die Pfarrkirche zu Kappel-Windeck.

[4] Dieser Reinhard von Windeck, bekannt durch seine Teilnahme am Schleglerkriege 1367 und seine Fehden mit der Stadt Straß-

Herold, als Heiligenpfleger[1], mit Zustimmung des Bischofs Wilhelm von Straßburg aus den näher spezifizierten Überschüssen der Kirchenfabrik in genannte Pfarrkirche einen Altar mit einer Priesterpfründe zur Mehrung des göttlichen Dienstes und zu Ehren der Heiligen Johannes Baptista, Laurentius, Petrus Martyr, Antonius, Erhardus und Barbara, und ernennen den Albert von Legelin, einen Priester aus der Diözese Speyer, zum ersten Kaplan. Das Patronatsrecht der Pfründe soll Reinhard von Windeck und dessen Nachkommen zustehen; der Kaplan hat Residenz zu halten und wöchentlich viermal auf dem genannten Altar zu zelebrieren[2]. Die Pfründe wurde St. Erhardspfründe genannt.

Das sehr lange Güter- und Gültenverzeichnis der Pfründe ist in lokalgeschichtlicher, wie in etymologischer Beziehung nicht ohne Wert, weshalb es auch in der urkundlichen Beilage vollständig abgedruckt ist. Die zahlreichen Güter lagen meist im Kappler Bann, (Erlach, Hessenbach, Burnbach, Grumbach, Gertelbach, Guckenbosch, Hollenbach, Winterbach, Tanzscherr). Auch Zehntbezüge hatte die Kaplanei, besonders von Hofgütern und Bünden zu Bühl (Hessenbach, an der Brucken, Baders Geßlin), ferner Weingülten zu Kappel (Lerchenkopf, Senftenthal, Bütschberg), Korngült und Geldzins von Höfen, Äckern und Reben zu Kappel und Bühl (Klotzberg, Hohen-Auw, von einer Fleischbank zu Bühl), ebenso im Steinbacher Kirchspiel (Schötting).

Nach dem Straßburger Kollekten-Register von 1464 entrichtete der St. Erhardskaplan zu Kappel 8 β[3].

Trotzdem nach dem Wortlaut des Stiftungsbriefes der Patronat der Pfründe den Herren von Windeck zusteht, finden wir doch im badischen Pfründenverzeichnis von 1488 die Erhardspfründe als badischen Patronates angeführt.

---

burg infolge der Gefangenhaltung des Straßburger Domdechantes von Ochsenstein auf der Burg Windeck 1370/71, starb den 9. August 1411 und hat in der Kappler-Kirche seine Grabstätte gefunden. Er stiftete auch in St. Michaelskapelle auf Alt-Windeck 1408 eine Priesterpfründe. Vgl. FDA. XIV, 252.

[1] Bertsche Herold und Else, seine Hausfrau, waren zu Alschweier ansässig. ZGORh. XXIII, 224.

[2] Vgl. unten die Stiftungsurkunde vom 6. August 1406.

[3] Dacheux, Eine Steuerrolle der Diözese Straßburg von 1464 (Straßburg 1897) S. 86.

Unterm 24. September (Freitag nach Mathai Apostoli) 1537 erhält Johannes Huber, Sohn des Magisters Michel Huber, Gerichtsschreibers zu Bühl, auf seine Bitte von der Vormundschaft der badischen Prinzen die Belehnung mit den Einkünften der St. Erhardskaplanei zu Kappel, die durch den Tod des Pfarrers und Kaplans Gregorius Kunz erledigt ist[1], „umb Gotteswillen und zur Fürderung seines angefangenen Studiums, als so lang er sich fleißig, ehrbarlich und wohl haltet und dem Studio anhanget . . . auf daß er lut dem Stiftungsbrief genannter Kaplanei ein ehrbarlicher Priester werde[2]".

Auf Lätare 1590 verkauft der geistliche Verwalter zu Baden an den Pfarrer Wilhelm Hübschle[3] von Kappel einen der St. Erhardspfründe gehörigen Gärten, anderthalb Viertel groß, einerseits neben dem Feigenhof zu Kappel, anderseits am Bächlin gelegen, oben und unten die Almendstraße, um 20 fl. zum Besten der Kirchenfabrik. Ebenso auf Lätare 1591 an den Gerichtsschreiber und Kaiserlichen Notar Johannes Glaser zu Bühl und Anna, seine Hausfrau, „ein Ackerlin, zu St. Erhardspfründ gehörig, welches lange wüst gelegen", ebenfalls neben dem Feigenhof zu Kappel um 5 fl.

In einem Bericht des geistlichen Verwalters Jakob Hopfenstock zu Baden vom 21. August 1626 an den Markgrafen Wilhelm werden die Einkünfte der St. Erhardspfründe also angegeben: Die Pfründ hat erstlich an Geld ablösiger und von eigenen Gütern jährlicher Zinsen: 84 fl. 9 ß 4 ₰. — Korn 5 Viertel 4 Sester — Wein 7 Ohm 2 Maß[4].

Herr Martinus Hoffmann, der beide Pfarreien Bühl und Kappel zugleich versieht, petitionierte 1629 bei der markgräflichen Kanzlei um „Addirung der St. Erhardspfründ zu seiner Competenz anstatt der Widumshub, deren er ermangen muß".

---

[1] Gregor Kunz, von Bühl gebürtig, war bereits 1523 Pfarrer zu Kappel und hatte Kompetenzstreitigkeiten mit dem Stift zu Baden, welche im genannten Jahre von den markgräflichen Räten gütlich verglichen wurden. GLA. Kappel-Windeck. Akten.

[2] GLA. Kappel-Windeck. Akten.

[3] Freib.KKBl. 1898, Nr. 11—13: Die Pfarreien Bühl und Kappel-Windeck zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

[4] Johannes Eberlin, vom nahen Bühl gebürtig, zu Ostern 1445 an der Universität Erfurt immatrikuliert, wird 1488 als Erzpriester des Ottersweirer Kapitels erwähnt.

Der geistliche Verwalter befürwortet diese Bitte, „da sich findt, daß vor dreißig Jahren den Pfarrern zu Kappel von einer oder der andern Pfründ zu seiner Besoldung auch sei uffaddirt worden". Doch solle dem Pfarrer auferlegt werden, um der Fundatoren Wille zu erfüllen, auch unter der Woche noch zweimal in der Pfarrkirche zu zelebrieren[1].

Reste der ehemaligen St. Erhardskaplanei waren 1703 noch vorhanden, worüber Rechnung geführt wurde. Die Kappler Pfarrkirche besitzt noch ein gutes, altes Ölgemälde (Bruststück), das den hl. Erhard, in einem Buche lesend, darstellt. Es ist über dem nördlichen Seitenaltar angebracht.

Die St. Maria-Magdalena-Pfründe (1478).

Die jüngste unter den Altarpfründen der Pfarrkirche zu Kappel-Windeck ist die St. Maria-Magdalena-Pfründe, welche am Samstag nach Sixti (7. August) 1478 von Johannes Eberlin, Kaplan des St. Silvester-Altars[2], von Reinhard von Windeck[3]

---

[1] Reinhart der Ältere von Neuwindeck, Hofmeister des Bischofs von Straßburg, hatte Barbara von Entzberg, Schwester des Mitstifters Albert von Entzberg, zur (ersten) Frau. Sein Sohn war der Selzer Kanonikus und Ottersweirer Kirchherr Sebastian von Windeck. Reinhard von Windeck starb 1502 und liegt mit seinen drei Frauen in der Kirche zu Kappel-Windeck begraben, wohin auch für ihn ein Anniversar gestiftet ist. Vgl. FDA. XIV, 254.

[2] Albert von Entzberg, genannt Schuch, war auf dem Schlößchen Bach bei Kappel-Windeck ansässig. Er war bereits 1496 tot; sein Sohn Georg erbte das Schlößchen Bach. Vgl. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I, 304. Das „Schuchsfeld", das sich vom ehemaligen Schlößchen Bach bis gegen Bühl an die Landstraße hinzieht, sowie der „Schuchswald", unweit der Windeck, sind noch Reminiszenzen an die hier begüterte Adelsfamilie der Entzberg-Schuch. Vgl. Alemannia 1902, S. 132—142: Das ehemalige Wasserschloß Bach zu Kappel-Windeck.

[3] Wann die Kappler Liebfrauen-Bruderschaft ins Leben trat, ist nicht bekannt. Am Sonntag vor St. Michaelstag 1468 tauscht der Ottersweirer Kirchherr Reinhard von Windeck Weinzehent der Pfarrei Ottersweier von Reben zu Alschweier gegen Weinzehent der Kappler Bruderschaft daselbst aus. Im 16. Jahrhundert hieß die Bruderschaft auch: „Der Dreier-Bruderschaft" (1559), wohl weil ihr Vorstand aus drei Mitgliedern bestand. Auch Unser Lieben Frauen-, St. Jakob- und Heilig-Kreuz-Bruderschaft wurde sie manchmal genannt (so noch in der Bühler Amtsrenovation von 1598). Nach dem Kompetenzbuch der

und Albert von Entzberg, genannt Schuch, — beide Edelknechte — namens der Liebfrauenbruderschaft mit Zustimmung des Bischofs Albert von Straßburg zur Mehrung des göttlichen Dienstes auf den Altar dieser Bruderschaft zu Ehren der hl. Maria Magdalena und des hl. Antonius mit benannten Gütern und Einkünften gestiftet wurde. Als ersten Kaplan ernennen die Stifter den Kappler Pfarr-Rektor Heinrich Furer, Erzpriester des niederen oder Ottersweirer Kapitels[1], dem auch für seine Lebenszeit das Präsentationsrecht auf die Kaplanei zustehen soll. Nach dessen Ableben aber sollte Patronat und Kollatur der Pfründe den badischen Markgrafen zuständig sein.

Die Stiftung der Pfründe war, wie es scheint, veranlaßt durch die Erweiterung der Pfarrkirche, respektive durch den Anbau einer Kapelle, welche auch der „Kellerin Chorlin" genannt wurde, und wohl der genannten Liebfrauenbruderschaft als Versammlungsort diente. Das badische Pfründenverzeichnis von 1488 sagt hierüber: Item so ist in der newen capellen in der kirchen zu Cappel ein altar sanct Maria-Magdalena, und daruff von der bruderschaft ein pfründe gestifftet. Dieselb pfründ hat zu lyhen Her Heinrich Furer, der ertzpriester ein male by sinen leptagen, und nach sinem tode, so dick sie valieren würdet, die marggraveschaft[2].

Pfarr-Rektor Furer hatte aus eigenen Mitteln für den Kaplan ein neues Haus bauen lassen und dasselbe mit allen Zugehörungen der Pfründe geschenkt An liegenden Gütern besaß dieselbe drei Äcker, liegend an der Grampengasse zu Bühl, und eine Wiese, die Untzematte genannt, an der Landstraße. Die Gülten betrugen in 24 Posten 26 Gulden, 2 Schilling, 6 Pfennig.

Badischen Pfründen (von 1598) besaß die Bruderschaft damals an ablösigen Gülten: 18 fl. 7 ß, an Exstanzen: 64 fl. 3 ß 9 ₰, welche Esaias Roth in Stellung der Rechnung schuldig geblieben. Im Jahre 1596 betrug die Einnahme: 20 fl. 7 ß 3 ₰.

[1] Heinrich Claus Furer, ebenfalls im benachbarten Bühl beheimatet (eines sniders suhn), 1425 an der Artistenfakultät zu Heidelberg immatrikuliert, war 1449 Leutpriester zu Ottersweier, und stiftet als solcher die dortige St. Michaelspfründe, 1455 Frühmesser von Bühl, 1473 Leutpriester in Kappel, stiftet im genannten Jahre ein Kapitelsanniversar dahin für sich und seine Eltern, war 1485 tot. Vgl. FreibKKBl. 1896, No. 36: Pfarrer von Kappel-Windeck.

[2] Vgl. FDA. XXVII, 256.

Die jährlichen Gefälle der St. Maria-Magdalenapfründe werden in dem Gefällbuch badischer Pfründen von 1559 also angegeben: An ablösigen, verbrieften Zinsen: 26 fl. 5 ß 9 ₰. — An unbeständigen, von der Pfründ verliehenen Eigengütern 10 fl. — Die gemeldt Pfründ hat an eigenen Gütern: Haus, Hof, Keller samt einem Baumgarten, zu Kappel, am Bronnen gelegen; hat Pfarrherr umb obgemelt Zins verliehen.

In der Bühler Amtserneuerung von 1598 werden ferner 15 Steckhaufen Reben im Weißenstein und Hasenberg zu Alschweier aufgeführt, von denen die Kappler St. Magdalenenpfründe den Weinzehent bezog.

Am 11. November 1590 verkauft die geistliche Verwaltung zu Baden dem Amts- und Gerichtsschreiber Johannes Glaser zu Bühl um 100 Gulden „das alte Maria-Magdalena-Pfründhaus zu Kappel, welches Herr Jörg zu Bühl nahe hat verfallen lassen“ [1], samt einem Garten. Der Käufer verspricht die Kaufsumme der Kirchenfabrik Kappel auf Martini zu verzinsen, oder sie mit 10 Gulden jährlich „nach Marzal-Zins“ abzulösen. Das Pfründhaus lag einerseits neben der Straße, anderseits neben dem Bächlin, oben auf den Guckenheimer Weg, unten auf Daniel Rappen stoßend, und zinset jährlich dem Edlen von Dalberg ein Huhn [2].

Von den Kaplänen der St. Magdalena-Pfründe sind keine urkundlich bekannt, wenn nicht der im Jahre 1533 erwähnte Kappler Kaplan Hans Fürer, wohl ein Verwandter des Pfarr-Rektors und Erzpriesters Furer hierher gehört. Derselbe war Teilhaber des kleinen Zehntens.

Noch 1723 wurden über die noch vorhandenen Einkommensteile der St. Maria-Magdalena-Pfründe Rechnung geführt.

Ein Ölgemälde am südlichen Nebenaltar, die heilige Büßerin von Magdala darstellend, das Seitenstück zu dem Bilde des hl. Erhard, sowie eine Holzskulptur der Heiligen aus der Renaissance-Zeit in der Friedhofkapelle, bilden noch die einzigen Erinnerungen an die ehemalige Maria-Magdalena-Kaplanei in der Pfarrkirche zu Kappel-Windeck.

---

[1] Georg Schlude, Pfarrer zu Bühl, besorgte die Verrechnung der Kappler Pfründen.

[2] Bericht des markgräflichen Vogtes Mathis Kirser von Bühl datiert vom Samstag nach Corporis Christi 1553.

1291 Juni 4.

Freiin Hedwig, Tochter des verſtorbenen Edelknechtes Dietrich von Crutenbach, ſtiftete eine Frühmeſſe auf den St. Nikolausaltar der Pfarrkirche zu Kappel-Windeck.

Coram nobis judice curie Argentinensis domina Hedewigis, filia quondam Dieterici militis, dicti de Crutenbach, nec vi nec metu, ut asseruit, coacta, sed sponte, immo potius quietem vite appetens eterne, obtentu retributionis, que magnam in se continet largitatem; attendens, quam profitum sit et honestum, cum quilibet providens de bonis suis, sibi a deo collatis, saluti anime sue debeat procurare, bona sua infra scripta, sita in bannis villarum Capelle et Buhele, et specialiter omnes fructus, qui excrescunt in vniuersis bonis suis anni presentis nec non vniuersa debita, in quibus vniuersi debitores sibi sint obligati, ac omnia bona mobilia, ubicunque sita poterint reperiri, ad ecclesiam in villa Capell cum omnicunque possessione et dominio vel quasi [dominio], donauit et tradidit donatione et traditione inter vinos et donasse se publice est confessa, pure, libere irevocabiliter, simpliciter et in totum, quod ea ad manus Alberti, eiusdem ecclesie rectoris cum integritate resignauit presente ipso Alberto et dicta bona nomine ecclesie sue in Cappell predicte per traditionem recipiente sub ea tamen conditione et modo, quod de fructibus predictorum bonorum et de ipsis bonis prebenda in ipsa ecclesia comparetur et instituatur de novo et ministretur sacerdoti, perpetuo videlicet vicario, qui ad predictam prebendam est instituendus per rectorem ecclesie memorate. Qui perpetuo singulis diebus dominicis et festivis et non festivis in mane celebret unam missam in altari beate Nicolai in honore summe trinitatis, beate Marie virginis et beate Nicolai, in cuius honore predictum altare est consecratum, nisi eundem sacerdotem legitima causa excuset. Et nihilominus exigente necessitate ipse sacerdos vices viceplebani dicte ecclesie suplere teneatur, ita tamen, quod vnusquisque sacerdos, in dicto altari missam celebrans, qui per rectorem dicte ecclesie, qui pro tempore fuerit, est ad dictam prebendam instituendus, quemadmodum est prescriptum, dicta bona teneat, possideat et eis uti fruatur de consensu tamen predicti rectoris, de cuius rectoris consensu omnia et singula prescripta et infra scripta processerunt.

Sic quoque non liceat cuiquam hominum dicta bona dissipare, alienare et dilapidare quoquo modo, sed ipsa ea debeant servari cum integritate sacerdoti successori, in dicto altari missam celebranti, quemadmodum est prescriptum. Ordinauit etiam domina Hedewigis predicta, quod debita sua vniuersa de bonis prescriptis universis creditoribus cum integritate persolvantur, promittens pro se et heredibus suis vniuersis, quod dictam dona-

tionem ratam et gratam habeat nec contra eam veniat in iudicio vel extra, in posterum vel ad presens, iniungens etiam heredibus suis vniuersis, ut et ipsam dictam donationem ratam habeant atque gratam nec contra eam veniant in iudicio vel extra. Sic quoque in omnem eventum bona predicta remaneant apud ecclesiam Capelle predictam, ministranda in modum prescriptum.

Folgt nun eine längere Rechtsformel.

Specificatio est hec: Pars seu portio, videlicet ipsam contingens, in curia Crutenbach cum suis attinentiis sive sit in domibus, torculari, areis, arboribus, . . . silvis, agris cum omnibus censibus suis. Item vinea una sita zum Wyssenstein[1]. Item pratum quod dictum Wollpersmatt, et pratum situm juxta Mentzenlach. Item census vndecim vncarum denariorum Argentinensium de bonis in Rode[2]. Item redditus quatuor quartalium siliginis et unus quartalis auene in Acheren inferiori. Item redditus triginta denariorum et unius caponis in Haften. In cuius rei testimonium sigillum curie Argentinensis ad petitionem domine Hedwigis predicte una cum sigillo Alberti rectoris ecclesie in Capell predicti presentibus est appensum. Ego Albertus, rector dicte ecclesie predictus, quia premissa de meo consensu sunt acta, sigillum meum precibus duxi appendendum in testimonium premissorum. Datum pridie nonas Junii anno domini MCCLxxxx primo.

GLA. Copialbuch 104 f. 113—116.

1138 Juni Molzheim.

Bischof Berthold von Straßburg urkundet, daß Ritter Burkart Spete zu Kappel-Windeck in die dortige Pfarrkirche eine Priesterpfründe zu Ehren des hl. Kreuzes und der zehntausend Martyrer stiftet.

Nos Bertholdus[3], dei gratia episcopus Argentinensis, ad perpetuam rei memoriam notum facimus tenore presentium vniversis, quod in nostra presentia apparens strenuus miles Burkardus dictus Spete, residens in [districtu] ecclesie parochialis Capelle sub castro Windecke nostre dyöcesis cupiensque in ipsa ecclesia cultum diuinum augeri, ad perpetuam prebendam sacerdotalem et ad cottidianam missam in ipsa ecclesia . . . in altari in ipsa

[1] Wissenstein später ein Badischer Rebhof zu Alschweier (Bühler Amtsbeschreibung von 1533).

[2] Jetzt eingegangener Weiler bei Ottersweier.

[3] Berthold II. von Bucheck (1326—1353). Der Kopist las Bernhardus statt Bertholdus. Der Episkopat Berthold gehört zu den bewegtesten und ruhmreichsten der Straßburger Kirche. Vgl. Leupold, Berthold von Bucheck, Bischof von Straßburg (Straßburg 1882).

ecclesia, de nostro consensu per ipsum militem constructo, quod in honorem sancte Crucis et decem millium Martyrum consecrari desiderat . . . patris sui armigeri et ipsius anime remedio donauit de bonis suis propriis et redditibus specificatis in hunc modum:

Primo videlicet vna curia, sita in villa Otterswilre, nuncupata Studeckers-hoff, et est proxima ecclesie parochiali ibidem. Darzu herent fünffezig juch ackers vnd achthalb dagen[1] matten. Von den vorgenannten höffen vnd gütern git man jerlichs zwentzig rocken geltes vnd zwen cappen vnd ein fall, quos dictos redditus, jura, fructus, casus, velle nuncupatos, ad prebendam predictam, seu altare predictum, assignauit et pure propter deum libere resignauit. Item eodem modo donauit ad ipsam prebendam et dictum altare vnam domum cum curia in villa Capelle predicta juxta cymiterium. Zu demſelben huß vnd hoff gehört ein juch reben vnd ein fiertel juch vnd dritthalb dagen matten. Des lyt ein halben dagen by der Crutz-matten, vnd ein dagen, lytt zu Rüderspach an dem enger, vnd ein dagen, lyt neben den matten, die do heißent des Graůengerüts. Vnd Johans Rümer vnd ſin erben gent zwei viertel rocken-gelts vff deſſen nachgeſchriben ackern an Lummerſſewe; ein juch bi dem Kirſchbëmelin. Jtem vier acker ligent by dem Rüſch, ſo ſtoßent zwey an die gaſſe, die do heißet Wergaſſe zu Vindpüch[2]. Jtem zwe acker, ſtoßent an den großen Wehre. Jtem Bilgerius reben von Vindpuch zu dem brunnen; gent ein viertel rocken-gelts von dryen ackern. Der ligent zwey by dez Kirchweg; ſo lyt einer zwyſchen dem Kirchweg vnd dem Graßwege. Jtem zween dagen matten, ligend by dem Graůenbrunnen. Diſſe drey fiertel gelts vnd die zween dagen matten ſynd gelegen in dem Kirſpel zü Vindpuch. Jtem zwen omen Win-gelts gytt man von den reben, ligent in dem Wydechgraben. Dieſelben reben ſint gelegen obwendig des Speten reben in dem Kirſpel zu Otterswilre. Diſſe vorgenante dritthalb dagen matten, die do herent zü den reben by Capell, vnd die zwen dagen matten, die do ſint gelegen bym Graůen-brunnen, ſint geſchetzt vollenliche für drei viertel rocken-gelts. Jtem Rudolf, des Kelvers ſun von Millenbach, git ein ſeſter rocken-gelts vnd 2 ſeſter habern vnd fünffe halben ſtuck flaſſe; daſſelb geltt git [er] von eim hoff, der iſt gelegen zu Millenbach in Steinbacher Kirſpell. Zu demſelbig hoffe herent ein halb dagen matten vnd fünff juch achers. Daz halb dawen matten iſt gelegen an dem Rode; vnd ein halb juch ackers vnd zwo juch ſint gelegen vff Lynß-bühel vnd in der Kirchlachen, zwo juch vnd ein halb juch ligent an zweggen enden: der ligent zwey zu Geren in dem Dürengraben, vnd ein anwender. Vff den ſtoßt

---

[1] dagen, dawen = Tauen oder Morgen, was ein Mäher an einem Morgen oder Vormittag mähen kann.

[2] Vimbuch, A. Bühl.

die Imbe. Item der Merckelerin dochtter an dem Guckenwaſen[1] git drey β rocken-gelts vß anderthalb dawen matten; ſint gelegen in Cappler Kirſpel hinder der Erlech, neben des Johans matten von Windecken.

Petens ipse miles . . . suo pio proposito nostrum adhibere consensum ita, quod presentatio ad ipsam prebendam ad se et ad suos heredes pertineat in futurum, super quo et Reinhardus de Windeck, armiger prenominatus, et Nikolus dictus Schurrer, rector ipsius ecclesie, suum adhibere consensum. Et nos, ipsius militis piis desideriis annuentes, eius donationem auctoritate nostra approbamus volentes, quod dicta prebenda predicti altaris, ut premittitur, dotata perpetuo beneficio in perpetuum, futuris temporibus conservatur et jus presentandi ad predictum militem quamdiu vixerit, et post obitum eius ad unum ex suis heredibus, qui antiquior fuerit pro vitandis discordiis, petente hoc ipso milite, pertinere. Ita quod sacerdos ipsius altaris capellanus, quicunque fuerit, ab oblationibus et omnibus juribus parochialibus debeat omninc cessare ac parochialem ipsius ecclesie presbiterum in diuinis officiis adiuvare ita, quod sibi non sit oneri, sed honori. Quam ordinationem et piam dispositionem presentibus auctorizamus et perpetuo habere volumus robore firmitatam. In quorum omnium testimonium sigillum nostrum presentibus est appensum. Nos quoque Reinhardus de Windeck, armiger prenotatus, et Nicolaus dictus Schurrer, rector ecclesie parochialis Capell predicte, qui predictis omnibus nostram adhibuimus voluntatem, assensimus et sigilla nostra ad sigillum predicti domini nostri episcopi appendimus ad presentes [litteras]. Datum Mollesheim anno domini millesimo trecentesimo tricesimo octauo crastino festi Pentecostes.

GLA. Kappel-Windeck. Kopie aus dem 15. oder 16. Jahrhundert.

1406 August 6.

Ritter Reinhard von Windeck, Patron der Pfarrkirche zu Kappel-Windeck, Sigelin Zeller, Pfarr-Rektor daſelbſt, und Bertſche Herold, Heiligenpfleger, errichten aus den Überſchüſſen der dortigen Kirchenfabrik einen Altar und eine Prieſterpfründe zu Ehren der Heiligen Johannes Baptiſta, Laurentius, Petrus Martyr, Antonius, Erhardus und Barbara.

In dei nomine amen. Nos Reinhardus de Windeck miles, patronus, et Sigelinus dictus Zeller, rector, et Bertscho dictus Herold, gubernator fabrice parochialis ecclesie in Capell prope

[1] „Gucken-waſen" bezeichnet eine Begräbnisſtätte aus der germaniſchen Vorzeit. Vgl. Mone, Anzeiger VI (1836), 351. Gucken, ein Zinken von Kappel-Windeck.

Windeck Argentinensis dyöcesis, pie considerantes, quod fabrica dicte ecclesie pro tempore presenti novis edeficiis et structuris, luminibus, ornamentis et libris ac reparatione coeterorum non indiget et pro conservatione status veterum luminaribus, ornamentis, libris et aliis oneribus supportandis preter et ultra bona et redditus infrascriptos, nisi casus ruine per terremotum vel incendii, seu demolitionis aut destructionis vidente forsitan, vel abs diffortune, quod deus auertat, emerserint, aliis bonis et redditibus annuis competenter est provisa; cupientesque piis votis et desideriis parochianorum et subditorum dicte ecclesie per subscripta condescendere, quotiens reddantur eo devotiores et promptiores ad officia divina in ipsa ecclesia suis temporibus audienda, necnon decimas, oblationes et alia jura parochialia dicte ecclesie et eius ministris persolvenda; intuitu demum numinis totiusque coelestis curie pro cultu divino in dicta ecclesia adaugmendo in remedium quoque et salutem animarum christifidelium signanter et maxime illorum, qui de bonis et redditibus subnotatis vel ad eorum comparticipationem quidquid fabrice predicte contulerunt, seu de suis rebus adeo sibi collatis aliquid eidem fabrice liberaliter conferent in futurum, ac etiam in honorem Sanctorum Johannis Baptiste, Laurentii, Petri martiris et Antonii et Erhardi confessorum ac Barbare virginis de consensu quoque auctoritate et approbatione reuerendi in Christo patris et domini nostri, domini Wilhelmi, dei et apostolice sedis gratia electi et confirmati ecclesie Argentinensis episcopi, beneficium ecclesiasticum sacerdotale perpetuum de novo in dicta parochiali ecclesia et in altari novo, in eadem ecclesia super ambone in dextro latere constituto et in honorem praenotatorum Sanctorum consecrato, creamus et instituimus et ad idem beneficium sacerdotale bona infra scripta et redditus infra scriptos, ad predictam fabricam pertinentes et pertinentia, transferimus, perpetuo deputamus et assignamus, dotantes idem beneficium cum bonis et redditibus infrascriptis atque per eosdem et eadem sub modis infra designatis, videlicet quod presentatio dicti beneficii, seu persone ad ipsum beneficium instituende, quando et quotiens ipsum beneficium abhinc vacare contigerit, post obitum, cessionem, dimissionem vel resignationem Alberti de Legellin, prespiteri Spirensis dioecesis, quem Albertum et nunc ad idem beneficium pro rectore beneficii et altaris predictorum nominamus et presentamus, ad me Reinhardum de Windeck prenotatum et ad successores meos iura patronatus dicte ecclesie, qui pro tempore fuerint, perpetuo spectet et debeat[1] pertinere. Nullus quoque de cetero ad ipsum beneficium . . . aut valebit presentari vel institui, nisi persona fuerit ydonea ullum aliud beneficium ecclesiasticum obtinere, et actu sacerdos existens seu

[1] Statt spectent et debeant.

constitutus in ea etate, quod infra unius anni spatium ad sacerdotium canonice valeat et valet promoveri.

Folgt eine der üblichen Rechtsformeln.

Dictus vero Albertus et quilibet post ipsum ad dictum beneficium institutus, apud dictam parochialem ecclesiam et infra limites parochie ejusdem residentiam tenebitur facere sine dolo continue personalem, necnon singulis ebdomadibus ad minus quater in dicto altaris, prout sibi inspiratum divinitus, missam celebrare debebit, nisi forsan corporalis infirmitas, vel aliud impedimentum licitum seu causa rationabilis eum legaliter ab hoc excuset. Dictus insuper Albertus et quilibet suus in dicto beneficio successor, quicunque seu quotiens residentiam sicut promisit, non fecerit personalem, et etiam quotiens cessantibus predictis excusationibus praetactas missas in dicto altari non celebraverit, nec per alium celebrari percreaverit, de redditibus infrascriptis et fructis bonorum supra nihil penitus consequi seu percipere debebit vel habere, sed memorati redditus et fructus iidem per dicte fabrice gubernatores pro tempore existentes colligi et exinde singulis ebdomadibus quatuor misse[1] in dicto altari celebranti debebunt pertinere. Etsi quid supererit, id fideliter ad angmentum reddituum ipsius beneficii debebit converti. Prenotatus quoque Albertus et suus quiuis in dicto beneficio successor de iuribus parochialibus dicte parochialis ecclesie et prouentibus ejusdem se nullatenus intromittet, nec eos aut ea sibi ipsimet presumet usurpare quoquomodo, et si quid ad altare predictum, vel et postquam humerali fuit indutus ad missam in eadem ecclesia celebrandam, vel eius impostero fuit oblatum. id totum sine more dispendio et absque diminutione et fraude sacerdoti, qui curam parochianorum dicte ecclesie pro tempore gesserit, presentare teneatur. Et etiam statim postquam in ipso beneficio institutus fuit, archidiacono loci vel ejus officiali aut sigillifero corporale sacramentum prestare teneatur, quod omnia et singula prescripta, quantum in eo fuit, obseruabit fideliter, et adimplebit officium absque dolo; quodque nihil omnino de redditibus et bonis subscriptis et aliis, que ad dictum beneficium donata seu collata sunt aut erunt in futuro, detrahet vel distrahet illiate seu presumet alienare. Volumus insuper et ordinamus, quod quandocunque seu quotienscunque redditus infra scriptos reuendibiles vel alios, quos et si quos in eorundem locum reemabiles, obvenire dicto beneficio contigerit, in toto vel in parte reementur, quod tunc et totiens peccunia inde recepta de scitu et voluntate patroni, rectoris et gubernatoris fabrice dicte ecclesie parochialis, necnon persone dictum beneficium obtinentis, et pro tempore existentium, in unam cistam bene

[1] Statt missas.

firmatam et quatuor seris diversis clausam, de quaque clavibus vnam patronus, aliam rector, tertiam gubernator fabrice dicte ecclesie parochialis et quartam persona dictum beneficium obtinens, pro tempore existentes habere debeant, consignata sine mora deponalitur in alios redditus vel bona immobilia, quam citius vtiliter fieri poterit conuertenda remansuros et remansura perpetuo apud beneficium supradictum. In quam etiam cistam littere super bonis et redditibus infrascriptis confecte et alie, super bonis et redditibus dicti beneficii conficiende, vna cum omnibus litteris reponende sunt et conservande. Tamen quotiens oportunum fuit persone dictum beneficium obtinenti, necnon aliis, quorum interest vel interierit, exhibenda pariter et sub cautele studio, vt sumpte oportunitate reddantur et in dictam cistam reponantur, concedende [1].

Specificatio vero bonorum et reddituum, de quibus premittitur sequentia in hunc modum: Primo in parochia dicte ecclesie Capell ein acker vor dem Erlach ligent, neben Heintzen Vntzen erben vnd ſtoßent die ander ſit vff den Mechhanſen. Item ein acker zwiſchen Cuntzen Vnczen erben, vnd ſtößet och vff daz Erlach. Item zwey ackerlin, ſtoßent ein ſit vff den Entzberger [2], die ander ſit an Bertholt Sweiger. Item ein acker, lit vff dem Niderfelt vnd ſtoßet ein ſit vff den Eckenclauſen, die ander ſit vff den Kerer. Item IIII acker vff dem Lemmenloch in dem Niederwelt, ein ſit an dem Entzberger. Item IIII acker an dez Lemanß-ſtuck, ein ſit an Gergen kint von Bach [3], die ander ſit och an Gergen kint von Bach. Item zwey acker, ein ſit an herrn Reinhart von Windeck vnd ſtoßent vff den enger, der gen Kappel vffhin get. Item zwein acker nebent Aberlin Suter, vnd die ander ſit vff Henſeln Spette, vnd ziehent och vff den enger. Item IIII acker, ſtoßent vff Heſſenbach [4]; vnd ligent zu ein ſit an herrn Reinhart von Windeck vnd ſtoßent vff den weg, der gen Kappel get. Item II acker nebent Peter Suter ein ſit, die ander ſit an Hucc Spachbach [5], vnd ziehend och vff den Kappelweg. Item ein acker lit off der Burnbach [6], ein ſit an der Widerhub, die ander ſit ſtoßet vff den weg. Item ein acker in der Grumbach [6], ein ſit an Berthez Sweiger, die ander ſit an den Schumenhag, vnd ſtoßet vff den Entzberger. Item aber ein acker, lit neben Berthez Sweiger, die ander ſit neben Küſeln Richart,

[1] sc. littere.

[2] Hantz von Entzberg, genannt Schuch, der noch 1430 genannt wird.

[3] Georg von Bach, markgräflich badiſcher Hofmeiſter, geſtorben 1415 und in der Steinbacher Kirche begraben, wo an der nördlichen Kirchenmauer ſein Grabſtein eingefügt iſt. Vgl. FDA. NF. III, 282.

[4] Heſſenbach heißt die Büllot zwiſchen Bühl und Alſchweier.

[5] Die Spachbach waren Lehensleute der Herren von Windeck.

[6] Burnbach, Grumbach und Gertelbach waren Zinken im Kappler Kirchſpiel.

vnd ſtößet och vff den von Entzberg. Item ll acker, ligent nebent Berthez Sweiger, die ander ſit neben dem rebknehte, vnd ſtoßent vff die Gertelbach. Item llll acker vff Berz Lotherz neben dem . . . ſtoßt die ein ſit nebent Bertholt Sweiger. Item lll acker neben Gugenbuſch, die ander ſit an den Winterbach, vnd ziehend vff den Burgweg. Item lll acker nebent der Holenbach, die ander ſit an den . ., vnd nebent der von Dygesheim. Item ein acker lit nebent dem Heilgen-ſtock, vnd die ander ſit an der von Dygesheim vnd ſtoßent vff Berthold Sweigern. Item ein tagwen matten in dem Vnderwerd, ein ſit ſtoßet an die almend, die ſtoßent ein ſit vff herrn Reinhart von Windeck. Item ll acher an Berthez Sweiger ein ſit, die ander ſit an der von Dygesheim, vnd ſtoßent vff Berthold Sweigern. Item ein tagwen in dem Vnderwerd, ein ſit ſtoßent an die Almend, die ander ſit an Hans Kopfer matten, vnd ſtoßent in den Sew. Item ein tagwen matten in der Tanſcherren, ein ſit an Hans Renubold von Windeck, die ander ſit an den Kuzig, vnd ſtoßet oben an Clauſen Sweigers matte. Diß acker all worden bezeichnet vnd die matten, ſint eigen vnd nit widerköffige.

Item von den fruchten der güter hienach bezeichnet: Die zehenden zu dem erſten von der bünn, die da lit an der Lihen, vnd ſtoßet hinnen vff die Heſſenbach vnd iſt der Giſeler hus. Item von dem hus vnd ſiner zůgehörd, daz dez Schnurrsakker was. Item von dez Döſchclauſen hus vnd hoff von vnd aller zůgehörd. Item von dez Bermanes Webers hus und aller zůgehörd. Item von dez Dilderez hus vnd hef vnd zůgehörd; vnd daz lit zwiſchen dem Lichen vnd dem von Trůſenheim. Item von halbem dez Blimges hus vnd zůgehörd, daz lit on der brucken ze Bühel[1]. Item von dez Büsmers Baſtian hus vnd hof vnd aller zůgehörd. Item von Henslins Schimpfers ſeligen hofereit vnd zůgehörd. Item von der Hedewig hus vnd hof ſind zůgehörd. Item von Hans Otten hus vnd hoff vnd zůgehörd. Item von Volţ Ruſchmannß hus vnd hoff von zůgehörd. Item von des Heilgnerß hus vnd höf vnd zůgehörd. Item von dez Gutſellen hus vnd hoff vnd zůgehörd. Item von des Methanſen ackern, die da ligent neben Alberlins Als[2] garten; die ander ſit nebent Spetten ackern vnd ſtoßent och vff den Weg, der da gen Cappel vffhin get, item gelegen vff einer ſit an dez Baders gäßlin[3], vff die ander ſit an den Burnbach vnd ſtoßet vff den weg.

---

[1] Dieſe Büllotbrücke zwiſchen dem ſüdlichen Ortsteil (Kappel-Windecker-Kirchſpiels) und dem nördlichen (Bühler Kirchſpiels) war eine uralte Grenzſcheide.

[2] Die Ale, Ole oder Öl kommen in den Bühler Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts häufig vor. Vgl. Reinfried, Geſchichte der Stadt Bühl (1877) S. 85.

[3] Baders Gäßlin (jetzt Krempengaſſe) am „Badersſteg" weiſt auf das Vorhandenſein einer Badſtube hin.

Jtem ſehs ûmen ierlichez eigenes vnd nit widerköffigerz wingeltes, die geben ſöllent die perſon vnd vß den ackern hienach geſchriben: Primo zwey amen git Bertholt Berer von dem Bülſchberg, ein ſit an den rebkneht, die ander ſit neben der Keyſern buſch. Jtem zwey amen von den reben zu Lerchenkopf; ein ſit an Henſelin Nannern, ander ſit an Wernher zu Lerkopf. Jtem ein amen von reben der von Renchen, ein ſit neben Jacob Renner, ander ſit an Hans Schoenberg. Jtem von Hanſen von Schoenberg ein halben om von ſinen reben, einſit ſtößent an die almend, ander ſit nebent der von Renchin büſch. Jtem Brumbachß Heintz ein halben om von ſinen reben vff dem Bau, einſyt nebent Alberlin Als frowen, anderſit nebent der Heitelerin. Jtem ſehs amen wingeltes; ſint widerköffig nach lut der brief, die darüber ſagent. Der git die alt mesnerin ein amen von den reben, ein ſit an dem Steigheintzen, ander ſit an dem Knodheintzen. Jtem der Knodheintz ein amen von ſinen reben, ein ſit an der Aznerin, ander ſit ſtoßet vff die almend zů Senftental[1]. Jtem die Ludewigin zwei amen vß iren reben, ein ſit an dem Scherrheintzen ander ſit an Schatzhansman. Jtem die Rueflerin zwey amen vß ir vnd ir kind reben, ein ſit an dez heilgen Cruetzreben[2], ander ſit an Schachez Alberlins reben.

Jtem zwei viertal ierlichez eigenes, nit widerköffiges korngeltes. Des get ein achteil vß Dilterß hus vnd hof vnd zůgehörd, ein ſit neben Gißweber, ander ſit neben dem von Drůſenheim. Jtem ein achteil vß Swartz Alberlins hus, ein ſit nebent dez Kerers hus, anderſit nebent Anſelm Ellenden. Jtem der Stoll Bertſchen ein viertel von hus vnd von hof vnd zůgehörd an Anſelm Ellend, ander ſit an her Hermann von Krutenbach[3]. Jtem anderhalb viertal ierlichez korngeltes; ſint widerköffig nach lut der brief die darüber ſagent. Der iſt der Bleſcher ein achteil von hus vnd von hof vnd zůgehörd, ein ſit an dem Schultheißen[4], anderſit ſtoßet an den bach. Jtem Alberlin Bůben von Breitenhurſt ein viertal vß einer juch acker, ein ſit an der Hoffmatten, anderſit an dem Vang. Jtem acht pfund pfening gülte, ſint widerköffig nach lut der brief, die darüber ſagent. Der git der Methans.. vß ſiner olve, ſtößet an Berthold Heilgener. Jtem Rueflin Schimpfer ein pletz zwen tagwen matten by den Widen, ein ſit by herrn Reinhart von Windeck, ander ſit vff Michelach. Jtem aber Rueflin

[1] Senftenthal = ein Gewann in der Gemarkung Kappelwindeck.

[2] Reben der Kreuzpfründe zu Kappel.

[3] Hermann Schimpfer von Krautenbach wird bereits 1398 als Pfründner des St. Nikolausaltars zu Kappel erwähnt.

[4] Schultheiß des Bühler Gewichtſtabes, zu dem Kappel-Windeck gehörte, war damals Hans Ale oder Ole. Das Geſchlecht, das auch in Offenburg vorkommt, wird in unſerer Urkunde öfters genannt. Vgl. Reinfried, Geſchichte der Stadt Bühl S. 85.

Schimpfer ll libr. vß einer juch reben in Cünzengraben, ein sit an Bertchen Setzepfand, anderſit an den Schurmann, und heißet der Lauwelinberg. Vnd vß einer halben juch reben in dem Cünzengraben, ein sit an Heinsman Hüfinger, ander sit an Burkenhansen vnd vff ein fleischbank zu Buhel [1], ein sit an Klaus Sweiger, ander sit an der alment mit der hofstatt, da der bank vff lit. Jtem Aberlin Al vnd Hansman Al ll lib. vß vier steckhuffen reben am Klotzberg, ein sit an Claus Alen, ander sit an Aberlin Wilden den jungen; vnd vß einem tagwen matten hinter dem Erlech, einsit an Claus Alen, ander sit an den Fritzen Hansen; vnd vß fünf steckhuffen reben am Hinderberg, einsit an den Krumbach Heintzen, ander sit an den boeschen; vnd vß zwen tagwen matten, im Steinbacher kirchspel gelegen an dem Schoetting, ein sit an Otte Büchtunge, ander sit an der Wagnerin. Jtem Heintz Rudolf l ß vß einem acker by dez Metz seligen boemel, ein sit an Walther Schimpffer, ander sit an der Burkarthin; vnd vß einem acker in der Hohen-Auwen, ein sit an Heintz Berschen, ander sit an Heintzen Hensel vnd uß dreyen acker vnder der straß by dem Stein [2], ein sit by der Lütoltin, ander sit neben Burchen Hansen. Jtem Hensli Buman ⅄ β vß einer tagwen matten hinder dem Erlech, einsit neben der Bumennin, ander sit an Hansman Al; vnd vß zween ackern in dem Niderweld, ein sit neben Hans Speten, ander sit neben Rueslin an dem Werdt.

Et in omnium et singulorum premissorum testimonium prefati domini Wilhelmi episcopi sigillum ad meam petitionem nostramque Reinhardi patroni et Sigilini rectoris predictorum sigilla sunt appensa. Nos quoque Wilhelmus, dei et apostolice sedis gratia electus, confirmatus Argentinensis [episcopus] prememoratus, quia creatio, institutio et dotatio beneficii supradicti, necnon omnia et singula reliqua prescripta de meo consensu, quaemadmodum prescribuntur, facta sunt et peracta, idcirco eis omnibus et singulis interponendam duximus et presentibus interponimus auctoritatem ea nichilominus omnia et singula ex certa scientia confirmantes et approbantes, et in horum testimonium et robur perpetuum sigillum nostrum coappendi mandamus ad presentes. Datum die beati Sixti pape sub anno natinitatis Christi millesimo quadringentesimo sexto.

Perg.-Orig. Alle drei Siegel abgegangen. GLA. (Kappel-Windeck).

[1] „Fleisch- und Brodbänke", d. h. Verkaufsstellen (Lauben) für diese Lebensmittel befanden sich unter dem Bürgerhaus zu Bühl auf dem Marktplatz und bezahlten teils an die Gemeinde, teils an Korporationen (Heiligenfond und Spitalfond Bühl, Kloster Schwarzach) und Private ein jährliches Standgeld (Zins).

[2] Es ist dies der sog. Jmmenstein an der Landstraße zwischen Bühl und Steinbach, eine uralte Grenzmarke der Gewichtstäbe (und Kirchspiele) Bühl und Steinbach, hier zum ersten Mal urkundlich erwähnt.

1478 August 7.

Johannes Eberlin, Kaplan des St. Silvestersaltar der Pfarrkirche zu Kappel-Windeck, sowie die Edelknechte Reinhard von Windeck und Albert von Entzberg, genannt Schuch, stiften als Vorstände der Liebfrauenbruderschaft zu Kappel auf den Bruderschaftsaltar der genannten Pfarrkirche eine Priesterpfründe zu Ehren der hl. Maria Magdalena und des hl. Antonius.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis amen. Nouerint uniuersi presencium inspectores, quod nos Johannes Eberlin, capellanus altaris sancti Silvestri, siti in ecclesia parochiali in Cappell prope Windecke, Reinhardus de Windecke et Albertus de Entzberg, nuncupatus Schuch, armigeri, in honorem omnipotentis dei, a quo cuncta bona procedunt, ac laudem et gloriam eius beatissime genitricis virginis Marie et beate Marie Magdalene beatique Anthonii confessoris, inque nostrorum ac omnium subscripte fraternitatis confratrum, vivorum et mortuorum, parentum, progenitorum, consanguineorum et benefactorum nostrorum animarum remedium et salutem, et ut divinus cultus in dicta ecclesia parochiali ville Capell prope Windecke augeatur, juribus ejusdem ecclesie Capell et eius pro tempore rectoris semper salvis de auctoritate et approbatione reuerendi in Christo patris et domini nostri, domini Ruperti, episcopi Argentinensis, comitis Palentini Reni atque Alsacie landgrauii, instituimus, fundamus, creamus et cum bonis et redditibus infra scriptis de novo dotamus beneficium sacerdotale super altari fraternitatis beatissime virginis Marie in dicta ecclesia parochiali ville Capell in honore beate Marie Magdalene et beati Anthonii confessoris. Et hanc quidem fundationem, institutionem et creationem nos Johannes Eberlin, Reinhardus de Windeck et Albertus de Entzberg prenominati presentibus publice profitemur nos nostro et aliorum pretacte fraternitatis confratrum nostrorum eiusdemque fraternitatis nomine fecisse de auctoritate et approbatione ejusdem supra (Lücke) sub condicionibus et modis omnibus subscriptis, videlicet quod nos vel judices seu procuratores dicte fraternitatis prima vice presbiterum, aut in presbiterum infra anni spatium ordinandum, a tempore vacationis infra mensis spatium presentare possumus ad ipsum beneficium. Secunda vere vice honorabilis vir dominus Henricus Furer, archipresbiter capituli inferioris vltra Renum, similiter alium sacerdotem, aut infra anni spatium a tempore adepte possessionis ordinandum et deinde extunc ut antea,quotiescunque ipsum beneficium vacare contigerit, illustris princeps et dominus, dominus Marchio Badensis, qui pro tempore principatum et dominium Marchionatus Badensis tenuerit seu rexerit, similiter personam ydoneam, signanter actu sacerdotem, vel qui infra anni spatium a tempore adepte possessionis beneficii predicti ad sacer-

dotium possit promoveri, bone vite et honeste conversationis presentare, eligere et deputare possit et habeat pro ejusdem beneficii capellano.

Qui quidem capellanus apud prefatum beneficium personaliter residere, nec non ebdomatim tot missas, ad quot ceteri capellani ejusdem ecclesie tenentur, in et super dicto altari fraternitatis beate Marie virginis celebrare per se vel alium, memoriamque confratrum predicte fraternitatis parentumque progenitorum, consanguineorum et omnium benefactorum nostrorum specialem habere [tenetur]. Et prima ejus provisione excepta, quam ad prefatum dominum nostrum episcopum pro prima vice pertinere volumus, investituram suam ab archidiacono loci recipere debeat et teneatur, Preterea si capellanus, non sacerdos pro tempore, ad dictum beneficium presentatus et institutus, se infra annum a tempore adeptionis hujusmodi beneficii ad sacerdotium promovere promitteret; vel etiam quivis capellanus pro tempore existens residentiam personalem non faceret apud beneficium et ad instantiam rectoris ecclesie ibidem, aut patroni vel collatoris, judiciali auctoritate desuper monitus et requisitus, in sacerdotem promoveri ex tunc lapso post admonitionem hujusmodi anno, dictum beneficium ipso facto vacet et vacare censeatur realiter et cum effectu de jure et de facto. Licitumque sit collatori pro tempore existenti ipsum beneficium alteri personae, cui voluerit conferre et assignare. Si autem capellanus pro tempore existens supradictas missas ebdomatim celebrare vel celebrari facere neglexerit, volumus et ordinamus, quod de qualibet missa neglecta, quotiecunque hoc accideret, idem capellanus unum solidum denariorum Argentinensium ad depositum et custodiam pro tempore judiciorum sive negotiorum gestorum dicte fraternitatis beate Marie virginis ad usus et utilitatem ipsius capellani convertendum irremissionabiliter pro emendatione dare et persolvere teneatur, et ad hoc per collatorem judiciali auctoritate coarctandus. Verum si nobis pro nunc et in futurum dictus illustris princeps et dominus, dominus Marchio Badensis, pro tempore existens collator, ad dictum beneficium vacationis casu accidente infra tempus a jure statutum rite presentare negligeret, et tunc collatio sive jus presentandi ad illud, ea vice dumtaxat, ad judices et negotiorum gerentes dicte fraternitatis, qui pro tempore fuerint, pertineat pleno jure. Hujus autem beneficii et jurium suorum predictorum tutorem et conservatorem ordinamus, nominamus et esse exhortamur dictum illustrem principem et dominum, dominum Marchionem Badensem pro tempore existentem, sub cujus tutela, defensione et tuitione quoad temporalia bona ipsius beneficii, hujusmodi bona et jura esse volumus et desideramus atque committimus, qui hujusmodi beneficium in dicta ecclesia, ut premittitur, institutum ad laudem dei ejusque gloriosissime

matris virginis Marie ac beate Marie Magdalene et beati Antonii sic animadvertere dignetur, quod in districto examine in die judicii gratiam et intercessionem ipsius gloriosissime virginis Marie et beate Marie Magdalene et sancti Antonii apud deum se sentiat in terris meruisse.

Ad supradictum beneficium sacer dotale prefatum honorabilem dominum Henricum Furer, archipresbiterum capituli inferioris ultra Renum uti primi collatores pro prima collatione pro capellano ejusdem beneficii eligimus et deputavimus eumque reverendo patri ac domino, domino episcopo Argentinensi praesentamus. Quem etiam idem dominus episcopus de sua gratia ad dictum beneficium dignatus est investire, investitura vacatione dicti beneficii, quotiescunque in futurum occurrente, archidiacono loci salva. Ut autem dictum beneficium in suis redditibus plenius conservetur, volumus et statuimus, quod instrumenta, littere et jura super bonis et redditibus illius confecta et conficienda, in archam communem capellanorum ibidem pro instrumentis capellaniarum suarum deputatam et ponantur et conserventur. Ad quam quidem archam procurator fabrice ibidem pro tempore unam necnon capellanus dicte capellanie alteram clavem habeant penes eos fideli sub custodia reconditam. Et quotiescunque redditus aliquos ad ipsum beneficium spectantes, et presentes et futuros, reemi contigerit, pecunia inde habita et recepta in archam instrumentorum, quotiescunque de scitu et consensu pro tempore procuratoris ipsius fabrice dicteque fraternitatis et capellani ejus pro tempore existentis denuo ad utilitatem ipsius beneficii in alios redditus seu bona converti poterit, quoties fieri debet, fideliter reponatur et conservetur. Donamus autem ex manu, tradimus et libere resignamus donatione irrevocabili, pura, libera atque perfecta inter vivos extra potestatem et manus nostras pro nobis et heredibus ac confratribus dicte fraternitatis beate Marie virginis ad hujusmodi beneficium sacerdotale proprietatem bonorum et reddituum subscriptorum ad dictum beneficium et illius pro tempore capellanos pertinentes.

Es folgt nun die Dotation und Gültverſchreibung in 24 Poſten mit 26 Gulden, 2 Schilling, 6 Pfennig und 5 Kapaunen. Liegende Güter der Kaplanei: Item pratum nuncupatum Vntznumatt an dem landweg et unum jugerum fructiferum, quod continet tres agros in vico dicto Gramppe-gasse[1] situm. Item domus, area, horreum et ortus cum edificiis, attinentiis et juribus suis universis, per dominum Henricum Furer de novo edificati de suis propriis, in dicta villa Capell siti, de quibus cedit et datur annuatim unus pullus vel pro eodem 6 denarii valido Georgio de Bach armigero.

[1] Die Grampengaſſe zu Bühl, jetzt noch Krempengäßlein genannt.

Als Gültgeber sind genannt: Bernhardus dictus Heicken-Bernhart, Johannes Dietteler, Oberlin dictus Rappen-Oberlin, Nicolaus Müller sutor in Buhell, Jacobus dictus Schatz-Jakob, Bechtoldus dictus Niser in Oberwilre, Nicolaus dictus Ruffen-Heinzen Claus, Bechtoldus dictus Ruffen-Bechtold, Bartholomeus Lynder, Johannes dictus Mechtolds-Hanss, Nicolaus Schweiger, Nicolaus dictus Wolffs-Claus, Martinus Vntz, Nicolaus dictus Gerwer Claus, Johannes dictus Schatz-Hanss, Heinzo dictus Küniger-Heintz, Johannes dictus Metzen Hans de Bühell, Fridericus Roder, armiger, Rufelin dictus Weber-Rüfel in Henchhurst, Oberlin dictus Svffin-Oberlin, Nicolaus Seiler.

Et in omnium ac singulorum evidens testimonium premissorum presentes litteras reverendi in Christo patris et domini, domini Ruperti, episcopi Argentinensis antedicti rogavimus nostrorumque Johannis Eberlin, Reinhardi de Windeck et Alberti de Entzberg, fundatorum predictorum, pro nobis et aliis nostris confratribus fraternitatis pretacte fecimus et jussimus sigillorum appensione communiri. Nos vero Rupertus, dei et apostolice sedis gratia episcopus Argentinensis, comes Palentinus Reni etc. Alsatieque landgravius antedictus presentibus recognoscimus et publice profitemur . . . Et de omnipotentis dei misericordia et beatorum Petri et Pauli apostolorum auctoritate confisi, omnibus, qui de facultatibus suis ad dictam fraternitatem statuerint et ordinaverint, ac ipsam fraternitatem assumperint et collegas seu fratres et sorores se fecerint et eidem fraternitati beneficia prestiterint, quadraginta dies criminalium et unum annum venialiam peccatorum de injunctis eis penitentiis misericorditer in domino relaxamus [1]. Et ut omnia et singula premissa plenam et perpetuam obtineant roboris firmitatem, sigillum nostrum pontificale sigillis predictorum presentibus fecimus coappendi. Datum et actum die sabbati proxima post festum beati Sixti pape sub anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo octavo.

GLA. Windeck. Copialbuch (Nr. 780 c) f. 226—231, wo auch die vier Siegel eingezeichnet sind. Inschrift und Wappenschild des Kaplans Johannes Eberlin war nicht mehr erkennbar.

[1] Über diese Ablaßformel vgl. Freib. Kirchenlex. 2. Aufl. I, 95.

Das Bischofskreuz bei Betzenhausen.

Nach seiner Herkunft und Bedeutung untersucht

von **Peter P. Albert.**

Wer kennt nicht das merkwürdige alte Kreuz im Schatten der schönen Linde an der Lehener Straße zwischen Freiburg und Betzenhausen? Lange der Verwitterung preisgegeben, ist es im Sommer 1903 von der Stadtverwaltung neu gefaßt worden und erscheint nun nicht bloß würdig instandgesetzt, sondern auch für die Zukunft geschützt. In Anbetracht dessen dürfte es sich wohl verlohnen, einen Blick auf die Geschichte des allein schon durch sein Alter ehrwürdigen Denkmals zu werfen, um so mehr als die wunderlichsten Auffassungen darüber in Umlauf sind und genaue quellenmäßige Erhebungen noch vollständig fehlen.

Der geschichtliche Vorgang, an den sich die Errichtung des Kreuzes knüpft, ist kurz folgender: Graf Egon II. von Freiburg (1263—1316), verheiratet mit Katharina, der Schwester des Straßburger Bischofs Konrad von Lichtenberg, war durch seine Teilnahme an den Kämpfen zwischen Albrecht von Österreich und Adolf von Nassau um die deutsche Königskrone schwer in Ungelegenheiten und Schulden geraten, zumal da er schon (am 30. April) 1290 bei der Ausstattung seines Sohnes Konrad zu dessen Ehe mit Katharina, der Tochter des Herzogs Friedrich III. von Lothringen[1], einen großen Teil seiner Einkünfte aus der Stadt Freiburg abgegeben hatte, was sein Einvernehmen mit dieser stark beeinträchtigte. Zwar hatte er noch im Jahre 1298 gemeinsam mit den Bürgern die Burg Landeck belagert; aber schon waren neue Mißhelligkeiten zwischen ihnen ausgebrochen und bald kam es zum offenen Bruch.

---

[1] Nicht „von Leiningen“ oder gar „des Herzogs von Leiningen“, wie vielfach behauptet wird (Monatsblätter des Bad. Schwarzwaldvereins. 6. Jahrg. Freib. i. Br. 1903. Nr. 3. Sp. 64); vgl. H. Schreiber, Urkundenbuch d. Stadt Freiburg i. Br. 1 (1828), 115 f.

Elsässische, mit König Albrecht verbündete Städte fielen in Freiburgs Besitzungen ein und dieses rächte sich durch Beschießung des Grafenschlosses ob der Stadt. Da zog Egons Schwager, Bischof Konrad III. von Straßburg, dem Grafen zu Hilfe. Aber mannhaft setzten sich die Freiburger zur Wehr und gingen, es war am 29. Juli 1299, dem Feind auf Betzenhausen zu entgegen. Anfangs schienen die Bürger zu verlieren, da faßte ein Metzger Mut, ergriff seinen Spieß, drang in die feindlichen Reihen, wo Bischof Konrad auf seinem Streitroß im roten Wams die Seinigen anfeuernd umherritt, und stach ihn nieder. Mit Konrads Fall war der Kampf zu Ende, die Straßburger zogen ab und ein Jahr darauf kam zwischen Freiburg und seinen Grafen eine Sühne zustande, „und die von Freyburg noment zu an gewalte und die groven abe", wie der Chronist meldet[1]. Bischof Konrad starb an der erhaltenen Wunde und ward am 2. August 1299 im Münster zu Straßburg in der St. Johanniskapelle beigesetzt, wo heute noch eine Grabschrift seine hervorragenden Eigenschaften rühmt und sagt, daß er auf dem Bischofsstuhle seinesgleichen nicht gehabt habe. An der Stelle aber, wo er gefallen, wurde ein Kreuz gesetzt, zur Sühne, wie es so üblich war, und zum Gedächtnis.

Mit der Zeit verwischte sich die Kenntnis der durch das Kreuz verewigten Tatsache, und als später eine Kapelle über demselben errichtet wurde, bildete sich im Volk die Sage, der Bischof sei hier nicht bloß gefallen, sondern auch hier begraben. Es sei ein Heiliger gewesen, hieß es, der in Kindsnöten und Kinderkrankheiten hilfreich Beistand leiste. Man begann, besonders aus dem Elsaß, viel an den Ort zu wallfahrten, bis das Zeitalter der Aufklärung mit der Wallfahrt wie mit der Kapelle aufräumte. Es ward immer unsicherer, was es mit dem Kreuz, seiner Herkunft und Bedeutung für ein wirkliches Bewandtnis habe, und neuestens wurde sogar die von der bisher allgemein üblichen abweichende Auffassung vertreten[2], „daß das Kreuz ursprünglich nur ein Grenz-

---

[1] Die Elsassische und Straßburgische Chronicke von Jacob von Königshoven, hrsg. von Joh. Schiltern. Straßb. 1698. S. 317. Die Chroniken der oberrheinischen Städte. Straßburg. 1. und 2. Bd. (Die Chroniken der deutschen Städte. 8. und 9. Bd.) Leipzig 1870/71. S. 793 Anm.

[2] Monatsblätter des Bad. Schwarzwaldvereins. 6. Jahrg. (Freib. i. Br. 1903). Nr. 3. Sp. 63—68: „Bischofslinde und Bischofs-

zeichen, ein Weichbildkreuz, gewesen sei", da „östlich nahe dabei die Grenze verläuft zwischen Freiburger und Betzenhauser Gemarkung".

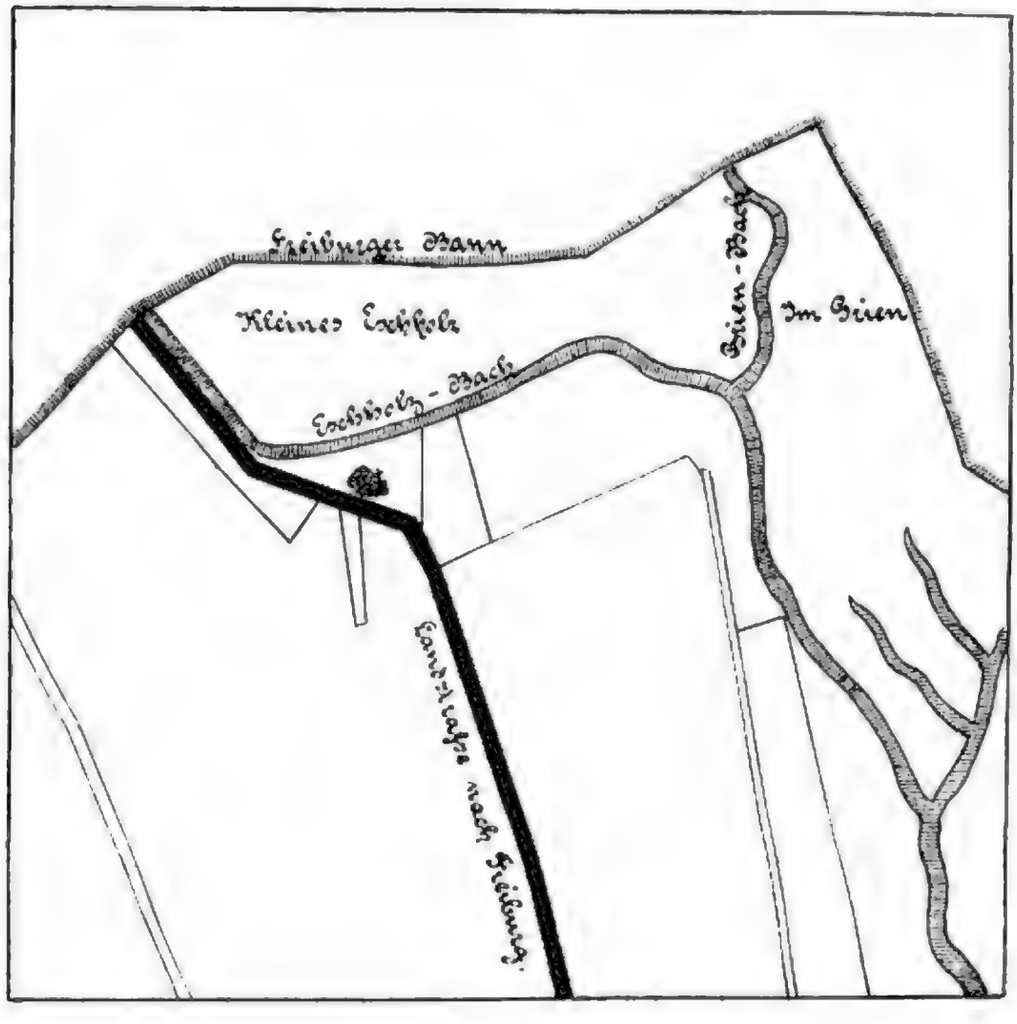

Gegen diese neueste Annahme sprechen aber nun nicht bloß alle äußern und innern Kennzeichen und Merkmale, sondern auch die gesamte Überlieferung. Bei der Unmenge von Fabelhaftem, das allerorts gleich dichtem Gestrüppe um die alten Steinkreuze

kreuz zwischen Freiburg und Betzenhausen" (von Friedr. Pfaff). Auch die vom Herausgeber der „Monatsblätter" bezüglich des am untern Stamme des Kreuzes beiderseits eingehauenen Schuhes geäußerte Meinung, derselbe könne mit dem „Bundschuh zu Lehen", jener Bauernerhebung im 16. Jahrhundert, deren Hauptsitz das nahe Kirchdorf Lehen war, zusammenhängen, vermag ich nicht zu teilen. Es ist gar kein Schuh, sondern ein Stiefel, der beidemal ganz die Formen der Pariser Mode hat, wie sie seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dominierte. Im Jahr 1759 war die Einritzung noch nicht vorhanden. Die für das Jahr 1513 maßgebende Form des Bundschuhs ist nebenstehend abgebildet nach einer Zeichnung in den städt. Missiven Bd. 1512—1516 Bl. 81 b.

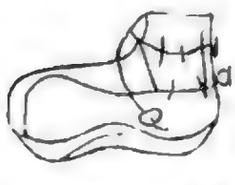

sich rankt, scheint die Erklärung des Bischofskreuzes als Markstein im ersten Augenblick zwar nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen; bei näherem Zusehen vermag sie jedoch der Prüfung keineswegs standzuhalten. Sie hat schon aus dem Grunde wenig Wahrscheinlichkeit für sich, weil sowohl die bei den Bewohnern der nahen Stadt Freiburg wie die bei denen der noch näheren Orte Betzenhausen und Lehen seit uralter Zeit fortlebende Tradition ihr direkt widerspricht und das Gegenteil besagt. Wäre das Kreuz wirklich ein Grenzzeichen gewesen, so wäre das sicher niemals aus dem Bewußtsein der beteiligten Nachbarn geschwunden, da man von jeher nichts strenger im Auge und in der Erinnerung zu halten pflegt als seine Grenzmarken. Wie so häufig, soll sich auch hier die Volksüberlieferung des zufällig an der Stelle des Kampfes stehenden Kreuzes bemächtigt und so diesem eine selbst zur Errichtung einer Kapelle und Beginn einer Wallfahrt gesteigerte Bedeutung beigelegt haben [1].

Aber dagegen muß eingewendet werden, daß das Kreuz, wenn es ein Grenzzeichen war, eben zufällig nicht an der Stätte des Kampfes von 1299 stehen konnte, sondern mindestens 400 Schritte weiter ostwärts gestanden sein müßte, wo ehemals wie noch heute die Grenze zwischen Freiburg und Betzenhausen dahinzieht. Das Kreuz müßte also von seiner ursprünglichen Stelle verrückt worden sein; mit verrückten Grenzsteinen aber hat das Volksbewußtsein stets alles andere eher in Verbindung gebracht, als was hier damit verbunden wird. Die allerorts vom Volkswillen wegen Markenfrevel zum „Umgehen", zum Geistern und Spuken verdammten „feurigen Männer" vertragen sich nicht mit Kapelle und Wallfahrt. In der Tat war das Versetzen der Grenzmarken immer und überall von Rechts und Gerichts wegen, wie namentlich aber vom Volksbewußtsein in einer Weise verpönt und gebrandmarkt, daß schwerlich ein Fall von Bedeutung vorgekommen ist, der nicht ausdrücklich als solcher bekannt und überliefert worden wäre. Übrigens steht als unbezweifelte Tatsache fest, daß das Kreuz mit Ausnahme einer ganz kurzen Spanne Zeit, während welcher es an die Kirchenwand des benachbarten Betzenhausen versetzt war [2], von jeher und immer an seiner jetzigen Stelle gestanden ist.

---

[1] Monatsblätter Sp. 68.

[2] Vgl. H. Schreiber, Die Kapelle zum Stein bei Betzenhausen, in O. Schönhuths Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Badens und

Ik heet zijn stad ook van den Heiligen Sint Bernardus, die hem zoo lief had, dat hij hem in zijn wapen droeg. Het Bernardus-kruis is een kruis Potencé d'or et de gueules, dat is een rood kruis met gouden T-vormige einden.

Grafsteen van Wouter Bruyninx, overleden den 20sten Februari 1511, in de Sint Bernardus-kerk te Sint-Truiden. Wouter Bruyninx was de laatste Abt van Sint Bernardus. Hij was de zoon van Jan Bruyninx, die in 1477 Burgemeester van Sint-Truiden was. Jan Bruyninx had een zoon Jan Bruyninx, die in 1511 Burgemeester van St. Truiden was. Deze Jan Bruyninx had een zoon Wouter Bruyninx, die in 1540 Abt van Sint Bernardus was.

das Wort krütz setzen [1]. Solch ein altes Grenzkreuz ist zufällig noch erhalten und in der städtischen Altertümersammlung aufbewahrt [2]. Ein Blick zeigt die völlige Verschiedenheit der beiden Steine: jenes ist ein einfaches Kreuz in der Form, wie sie im 14. Jahrhundert allgemein üblich war, dieses aber ist ein oblong behauener massiver Bruchstein von 1,20 *m* bezw. 1,40 *m* Umfang, 60 *cm* bezw. 70 *cm* Durchmesser und 1,32 *m* Höhe, mit verdicktem Ende zum Einlassen in den Boden und zeigt oben auf beiden Seiten ein gleichfalls in den Formen des 14. Jahrhunderts ganz flach ausgemeißeltes Kreuz.

Aus dieser totalen äußern Verschiedenheit geht ohne weiteres hervor, daß, wenn das eine, wie es unumstößlich feststeht, ein Markstein ist, das andere ganz unmöglich ein solcher gewesen sein kann.

Außerdem sind auf den älteren Grenzsteinen, abgesehen von Wappen und einzelnen Buchstaben, niemals Inschriften, wenigstens keine größeren Inschriften angebracht wie auf unserm Bischofskreuz, dessen 5 Zeilen lange Aufschrift allen Kennzeichen nach sicher ebenso alt ist, wie das Kreuz selbst. Die Inschrift ist also ein weiterer Beweis für das Kreuz als „Wahrzeichen mittelalterlichen Bürgertums im Kampfe mit feudalen Interessen", wie man es in schöner Wendung der Rede genannt hat [3], und würde allein schon überzeugend für seine Herkunft und Bedeutung sprechen, wenn sie nicht vom Zahn der Zeit bis zur Unkenntlichkeit zerstört wäre. Der Archivar von St. Peter im Schwarzwald, P. Gregorius Baumeister (gest. 1772), der das Kreuz mit der darüber befindlichen Kapelle im Jahre 1759 abgebildet und beschrieben hat, glaubte in der ersten Zeile noch . . . RADI . D . LICHTENBERG . lesen zu können, fügte aber seinem Berichte hinzu, die Schrift sei „also durch das Wetter abgezöhrt, das, wenn nit vorher durch den Ruf des Volks bekannt gewesen, das alldort ein Bischof von Straßburg erstochen ward, dessen Name mir aus der Histori bekant ware, es nit möglich gewest wäre, etwas zu erraten". Daß die gleichzeitig und wohl im Auftrage Baumeisters von dem bekannten Freiburger Kupferstecher Peter Mayr aufge-

[1] Vgl. Schreiber, Urkundenbuch 1, 513 f.

[2] Vgl. Geschichtl. Ortsbeschreibung d. Stadt Freiburg i. Br. 1 (Freib. 1891), S. 152.

[3] Schauinsland 8 (1881), 61.

nommene Abbildung der Schriftzeichen ſtark von derjenigen Baumeiſters abweicht[1], tut nichts zur Sache, da Mayr nur unentzifferbare Zeichen, die ſo, aber auch anders ausgeſehen haben können, wiedergegeben, Baumeiſter aber Sinn und Zuſammenhang in

dieſelben hineinzulegen verſucht hat, ohne jedoch den Mayrſchen Zeichen Gewalt anzutun. Mit einiger Mühe kann man auch jetzt noch ganz wohl in der erſten Zeile . . . RADO . DE . LIEHTENBERG erkennen, und die Buchſtaben der beiden letzten Zeilen ſind ſogar

[1] Monatsblätter Sp. 67.

deutlich noch als INTER . FECTO . zu lesen. Es bleibt demnach doch noch etwas mehr übrig als „nur die Volksüberlieferung und die altertümliche Form des Kreuzes", welche allenfalls der Sage Recht geben, daß wir in dem „Bischofskreuz" ein Sühnekreuz für die Tötung des Bischofs Konrad zu sehen haben[1]. Den von der Inschrift eingenommenen Raum und die Zahl der auf demselben möglichen Buchstaben genau in Betracht gezogen, kann man mit Wahrscheinlichkeit folgenden Wortlaut etwa wiederherstellen:

CONRADO . DE . LIEHTENBERG .
EPISCOPO . ARGENTINENSI .
HOC . LOCO .
INTER .
FECTO .

Diese Inschrift wie die ganze äußere Erscheinung des Kreuzes besagen deutlich, daß es niemals ein Grenzzeichen gewesen sein kann, sondern ein Sühne- oder Gedächtniskreuz ist, wie solche von den ältesten Zeiten bis auf den heutigen Tag gebräuchlich und zu tausenden über alle Länder verbreitet sind[2].

Aber nicht bloß die innere Wahrscheinlichkeit und alle äußern Merkmale sind geeignet, die Unhaltbarkeit des neuesten Erklärungsversuches darzutun: es kommt dazu auch noch die Geschichte des Kreuzes mit gleich gewichtigen Gründen.

---

[1] Monatsblätter Sp. 67.

[2] In dem jüngst erschienenen Buch von Dietr. Schäfer, Die Hanse, ist S. 59 das alte steinerne Gedenkkreuz für die 1361 bei Wisby in Dänemark gefallenen Gotländer abgebildet, das, obwohl einer weit entfernten Gegend und einem ganz andern Volke angehörig, doch mannigfach an unser Bischofskreuz erinnert. Der Verfasser bemerkt dazu (S. 62): „Noch heute zeigt ein Kreuz vor den Toren Wisbys das Feld, wo die Gotländer sich am 27. Juli 1361 dem Heere Waldemars (Atterdag von Dänemark, König 1340—75) entgegenstellten und in offener Feldschlacht erlagen. Es trägt auf der einen Seite die Inschrift: Ante portas Wisby in manibus Danorum ceciderunt Gutenses . . ." — Zur weiteren Literatur über den Gegenstand sei auf die „Die Denkmalspflege" 3 (Berlin 1901), S. 71 und 75 ff. sowie auf einen lehrreichen Aufsatz „Zur Geschichte der alten Steinkreuze, von Franz Wilhelm" in den „Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen" 39 (Prag 1901), S. 195—209 verwiesen, in welchem unter anderm dargetan wird, daß alle sog. Franzosen-, Schweden-, Pest-, Raben-, Rebellions-Kreuze als nichts anders denn als „Sühn- oder Mordkreuze" anzusprechen sind.

Heinrich Schreiber, der verdiente Geschichtschreiber der Stadt (gest. 1872), dem bei seinen Arbeiten nicht leicht etwas von Bedeutung entgangen ist, hat auch das Kreuz an der Lehenerstraße in den Bereich seiner Forschungen gezogen und das Ergebnis derselben in einem Zeitraume von mehr als 50 Jahren wiederholt zum Gegenstand der Erörterung und Darstellung gemacht. Er hat erstmals im Jahre 1825 in seiner „Geschichte und Beschreibung von Freiburg i. Br. mit seinen Umgebungen" das Denkmal zur Sprache gebracht und (S. 336) geschrieben: „Ungefähr eine Stunde von der Stadt sind die Dörfer Betzenhausen und Lehen entfernt. Vor dem ersteren befand sich ehedem eine Kapelle, welche den Ort bezeichnete, wo ein Bürger von Freiburg bei einem Ausfalle im Jahre 1299 den feindlichen Bischof von Straßburg, Konrad von Lichtenberg, erschlagen hatte. Man nannte sie die Kapelle zum Stein, weil sie über dem uralten Denkmale, einem steinernen Kreuze, erbaut worden war. In neuerer Zeit wurde die Kapelle abgetragen und das Kreuz in die Kirche von Lehen [richtig: von Betzenhausen!] übersetzt." In der 1838 erschienenen 2. Auflage dieses Buches geht Schreiber noch näher auf die Sache ein und sagt geradezu (S. 22), daß die Stadt zum Andenken an die Tat des Bürgers, der ein Metzger gewesen sei, ein steinernes Kreuz an der Stelle errichtet und von dieser Zeit an den Metzgern den Vortritt vor den übrigen Zünften bei feierlichen Umgängen zugestanden habe[1]. „Der Bischof selbst", führt er an anderer Stelle (S. 427) aus, „ist nicht hier begraben, sondern wurde nach Straßburg gebracht, wo er in der St.-Johann-Kapelle des Münsters beerdigt ist. Früher befand sich hier auf freiem Felde gleichfalls eine Kapelle, und das steinerne Kreuz war in den Altar eingemauert, man hielt es jedoch wegen des Aberglaubens für nötig, dieselbe abzubrechen; denn der Altar war immer mit kleinen Käppchen überdeckt, da das Volk dem angeblich hier beerdigten Heiligen großes Zutrauen in Kinderkrankheiten schenkte[2]." Ähnlich hat Schreiber die Sache auch im zweiten

[1] Vgl. auch H. Schreiber, Erwin von Steinbach und seine Familie in den „Schriften d. Gesellsch. f. Beförd. d. Geschichtkunde zu Freiburg i. Br." 1 (Freib. i. Br. 1828), S. 129.

[2] Wiederholt in der 3. Auflage. Karlsruhe und Freiburg. Herdersche Verlagshandlung. 1840. S. 22 bez. S. 427 f., und von W. Weick, Freiburg i. Br. und seine Umgebungen. Freib. 1838. S. 17 f. — Weick

Teile seiner 1857/58 veröffentlichten ausführlichen „Geschichte der Stadt Freiburg i. Br." (S. 91) sowie in einem besondern Artikel im ersten Bande von Schönhuths „Burgen, Klöstern, Kirchen und Kapellen Badens und der Pfalz" (Lahr 1862, S. 554—56) dargestellt. Dort läßt auch er den die Tat vollbringenden Metzger „angeblich aus dem Geschlecht Hauri", stammen, stützt sich aber bezüglich des Vorfalles selbst hauptsächlich auf die ältesten, äußerst kurzen Berichte des sog. Albert von Straßburg (gest. 1359) und Jakob Twinger von Königshofen (gest. 1420), die beide 50 bis 100 Jahre nach der Tat geschrieben sind.

Am letztgenannten Orte führt Schreiber aus, wie sich im Lauf der fünf Jahrhunderte, seitdem das Kreuz errichtet war, die geschichtliche Bedeutung des Denkmals im Gedächtnisse des Volkes verwischt und dafür die Sage geltend gemacht habe: hier sei ein Heiliger beerdigt, der in Kindsnöten und Kinderkrankheiten Beistand leiste. Dadurch sei die Kapelle nach und nach das Ziel vieler Wallfahrer, besonders aus dem Elsaß, geworden, bis man, um diesem Aberglauben zu steuern, die Kapelle abgetragen und das Kreuz an die Kirchenwand des benachbarten Pfarrdorfes Lehen versetzt habe, „woher es jedoch bald wieder an seine ursprüngliche Stelle zurückkehrte. Hier steht es nun im Freien", ruft er wehmütig aus, „jeder Witterung und Roheit preisgegeben, so daß seine baldige Zerstörung zu gewärtigen ist, obgleich es zu den merkwürdigsten Denkmalen gehört, welche Freiburg in seiner Umgebung besitzt. Denn es bezeichnet nicht nur die Stelle, an welcher einer der angesehensten Bischöfe seiner Zeit in offener Schlacht gefallen, sondern damit zugleich das Aufblühen des städtischen Gemeinwesens, welches hier eine seiner ersten gefährlichsten Proben bestand, aus der es sich zu immer mehr Tüchtigkeit und Selbständigkeit erhob". Daß das Kreuz ein Grenzzeichen gewesen sein könne, ist Schreiber nicht in den Sinn gekommen, so wenig wie irgend einem der Spätern, die seither alle aus ihm geschöpft haben. Leider nennt er seine Quellen, die ihn allenfalls zu einer solchen Vermutung hätten veranlassen können, nicht; sie

---

ist der erste der Neuern, welcher — aber ohne Beleg — dem Metzger den Namen Hauri beilegt. — Vgl. auch H. Schreiber, Die Volkssagen der Stadt Freiburg i. Br. und ihrer Umgegend. Freib. 1867. S. 67—69; (H. Flamm und J. Waibel,) Badisches Sagenbuch 2 (Freib. 1899), S. 82.

dürfen aber, soweit das Kreuz in Betracht kommt, hauptsächlich mündlicher Art gewesen sein, die er mit etwaigen schriftlichen Aufzeichnungen zu einem glaubwürdigen Zusammenhange verschmolz.

Die schriftliche Überlieferung über den Ursprung des Kreuzes ist jüngeren Datums und geht über das Ende des 17. Jahrhunderts nicht zurück.

Der genannte Straßburger Chronist Königshofen, der als einer der ersten die Belagerung Freiburgs durch Konrad von Lichtenberg schildert, tut des Kreuzes keiner Erwähnung. Er erzählt: „Do men zahlte 1279 jor, do besossent künig Rudolfes süne von Habesburg die statt Friburg mit des riches stetten, unz das sü die statt und den groven betwungent. Donoch desselben groven sun, genant grove Egen von Friburg, nam hern Cunrates von Lichtenberg, des bischoves von Strosburg swester zur e und verlies sich uf sinen swoger den bischof und wolte die von Friburg fürbasser twingen, denne er vor hette [ubels] geton. Und do stunt gros krieg uf zwüschent dem groven und den von Friburg. Und der grove schuf, dass künig Obrecht und her Cunrat von Liechtenberg, bischof zu Strosburg, vorgenant, die statt Friburg beloge[r]nt. Do batteltent die von Friburg dicke mit den ussern. Und einsmoles wart der von Friburg vil erslagen von des bischoves her. Und der bischof reit in sime her und reizete das volk über die von Friburg. So loufet ein metziger von Friburg dar und sties einen spies durch den bischof, das er starp. Dis geschach in dem jore noch gotz geburte 1299. Do nu der bischof alsus erslagen wart, do zoch das volk von Friburg, jederman in sin heimut. Und die von Friburg noment zu an gewalte und die groven abe . . .“ [1].

---

[1] Bei Schilter S. 316 f. Die Chroniken der oberrheinischen Städte. Straßburg. 2. Bd. Leipzig 1871. S. 792 f. (zwei Lesarten). Bei einer früheren Gelegenheit hatte er geschrieben (Schilter S. 256. Die Chroniken der oberrheinischen Städte. Straßburg 2, 664 f. (zwei Lesarten): „Cunrat von Liechtenberg ward denoch erwelet zu bischofe in dem vorgenanten jore, also men zahlte von gotz geburte 1273 jor und was bischof 14 jor. Dirre was ein fromer man und auch kriegber und erhohete sin geslechte vaste. Denoch in dem jor noch gotz geburte, do men zahlte 1299 jor was dirre bischof Cunrat an sime bessten vermügende und belag die stat Friburg mit eime grossen volke. Und do er reit in ein siden wambesche under sime volke,

Offenbar auf diesem Berichte Könighofens fußt die mit ihr fast wörtlich übereinstimmende, 1514 von Johannes Sattler verfaßte alte Freiburger Chronik[1]. Auch hier verlautet noch nichts von dem Kreuz, obwohl man von dem Verfasser als einem Geistlichen — Sattler war Kaplan am Münster — am ehesten eine Bezugnahme hätte erwarten können. Da liegt es doch wohl nahe, zu denken, daß das damals bereits etwa 200 Jahre alte Denkmal schon so vernachlässigt und verwittert war, daß ihm von den Geschicht- und Schriftkundigen jener Zeit nur wenig Beachtung geschenkt ward. Vergeblich sucht man auch in der das ganze 16. und 17. Jahrhundert hindurch allerdings überaus dürftigen Geschichtsliteratur Freiburgs nach einer Notiz über das Kreuz. Erst gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts setzt die Berichterstattung ein.

Der unermüdliche Kompilator Leonhard Leop. Maldoner (gest. 1765) ist es, der in seiner 1748 angelegten „Neuen Einteilung des Freyburgischen Statt-Archivs in Rubricas" (I. Bd., Bl. 138b. f.) zum Jahre 1290, in welchem Bischof Konrad zur Bekräftigung eines von seinem Schwager, dem Grafen Egon, unterm 23. April genannten Jahrs für seinen ältesten Sohn Konrad ausgestellten Ehesteuerbriefes als Siegler auftritt, die Randbemerkung macht: „Conradus III. geboren von Liechtenberg ware ein Schwager Grafen Egonis und ist in einem Ausfall von jungen Leuten, da er für den Grafen die Statt Freyburg belagerte, an dem Ort, wo dermalen die Capellen her-

---

so kumt ein metziger loufende mit eime spiesse us der statt Friburg unverwendes dinges und stichet in den bischof und loufet entweg. An dirre wunden starp der bischof an dem vierten tage denoch und ward begraben in sant Johans capellen in dem münster in dem vorgenanten jore mit grossen eren und mit leide, also es billich was, und die statt Friburg wart sin entladen."

[1] Bei Schilter im Anhang S. 29. Sie schreibt: „In dem jor, als man zahlt von der geburt Christi unsers herren 1299 umb s. Jacobs tag, do ward die stadt Freyburg in Breisgaw belegert von herr Cunraten von Liechtenberg, dem bischof zu Strasburg, und stürmbt die stadt; do liefen aus der Stadt heraus viel frischer knecht und dapfere burger, die stachen mit den feinden. Und als der bischof sein volk im heer anweiset, do waget sich ein burger von Freyburg, der ein metzger [war], der lief in die feind und stach ein spies in den bischof. Als das geschach, do zog meniglich und der ganze hauf allergleich von dannen ab. Und ward der krieg geendet, als der bischof erstochen was."

werts Betzenhausen stehet, erschlagen worden, und dieses geschahe noch vor dem Jahre 1300, denn in solchem Jahr der Frid zwischen Grafen Egon und der Statt Freyburg seine Richtigkeit erlanget hat."

Diese Angabe Maldoners hat der sanktblasianische Kapitular Franz Kreutter (gest. 1806) benützt, der im zweiten Teil seiner „Geschichte der k. k. vorderösterreichischen Staaten" (St. Blasi 1790. S. 38) bei der Erzählung der Fehde des Grafen Egon mit der Stadt und deren Belagerung durch Konrad von Lichtenberg die Bemerkung beifügt: „den Ort, wo Bischof Konrad verwundet worden, macht eine auf selbem erbaute Kapelle, nur eine halbe Meile von Freiburg, unvergeßlich." Aus Maldoner und Kreutter hat dann auch Schreiber geschöpft und die von diesen erkundete und verbreitete Nachricht unserm Zeitalter überliefert.

Es darf nicht wundernehmen, daß des Kreuzdenkmals erst in so später Zeit Erwähnung geschieht. Daran ist einmal die hier in Freiburg mehr als sonstwo auffallende Vernachlässigung der Chrono- und Historiographie schuld; dann aber scheint auch die große Öffentlichkeit auf das Denkmal erst aufmerksam geworden zu sein, als es mit einer jedermann ins Auge fallenden Kapelle überbaut wurde. Dies geschah aber erst im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts, nachdem der Stein durch die Unbilden der Witterung und allerlei Unfug von Menschenhand, zum Teil auch infolge der Benützung seitens der die umliegenden Felder und Matten bebauenden Landleute, durch „Schleifen der hauenden und schneidenden Instrumente", wie Baumeister richtig bemerkt, bereits sehr stark gelitten hatte und mit Ausnahme des beim Abbruch der Kapelle 100 Jahre später abgeschlagenen linken Armes[1] schon in den Zu-

[1] „In meiner Jugendzeit", schreibt mir ein alter Freiburger, Herr H. von Hermann, aus Lindau, „sah ich noch bis zum Jahre 1850 den abgeschlagenen Kreuzarm neben dem Kreuz am Boden liegen. Von da an war er verschwunden, wohl vom Eigentümer des Feldes selbst entfernt worden, weil er zu viel Gras verdeckte, und dient jetzt wohl als Brücklein über einen Graben." Herr von Hermann sprach die Vermutung aus, daß der Arm vielleicht jetzt noch auffindbar sei, „da der Stein zu groß und zu dick war, um bloß verschlagen zu werden; weit konnte er aber auch nicht verschleppt worden sein". Die wiederholte angelegentliche Nachforschung sowohl bei dem Eigentümer der Matte selbst wie auch bei den Anstößern und andern Leuten in Betzenhausen hat indessen zu keinem Ergebnis geführt.

stand der Beschädigung und Zerstörung gebracht war, in dem er jetzt sich befindet. Von wem das Kreuz errichtet worden war, ob von der Stadt, wie behauptet wird, oder von Anverwandten des Bischofs, etwa von seiner Schwester, der Gräfin Katharina von Freiburg, muß dahingestellt bleiben. Der Gestalt und den Schriftzeichen nach geschah es bald nach der Tat und, wie immer in solchen Fällen, am Platze derselben.

Es war dies das Gewann „Kleines Eschholz", das von Norden nach Süden von dem Eschholzbach durchschnitten wird und von Osten nach Westen mit einer Biegung an dieser Stelle von der ein Jahrzehnt früher angelegten Hauptverbindungsstraße zwischen Freiburg und Betzenhausen, die in alten Zeiten, viel weiter südlich, in der Fortsetzung der Wannerstraße, mit der direkten Richtung auf die Betzenhausener Kirche verlaufen war[1]. Das Dorf Betzenhausen gehörte um die Wende des 13. Jahrhunderts gleich dem benachbarten Lehen zur Herrschaft Freiburg, wurde aber bald danach von den überschuldeten Grafen veräußert. Um 1350 besaß es die Jungfrau [Ag-]Nese Hellerin von Freiburg, die es an das Predigerkloster zu Freiburg vergabte. Von diesem ging es an den Freiburger Edelknecht und Bürger Johann Geben-Siegstein über, der es seinerseits dem Mehrernspital vermachte. Schon am 25. Dezember 1359 kam es um 22 Mark Silber an den Ritter Hesso Schnewlin im Hof und von diesem an Martin Malterer, der es am 18. Januar 1381 um 18 Mark Silber an Franz Geben-Siegstein gab. Dieser hatte es nur vier Monate inne und verkaufte es am 25. Mai genannten Jahres um die gleiche Summe an die Stadt Freiburg, die es die ganze Folgezeit besaß[2].

Auf gräflich freiburgischem Boden also war das Kreuz errichtet worden; hier stand es im Freien, allen Einflüssen des Wetters und jeglicher Unbill ausgesetzt, bis es, nach nahezu vier Jahrhunderten, im Jahre 1686 in eine Kapelle eingebaut wurde, wie aus den Rechnungen der St. Thomaskirche zu Betzenhausen hervorgeht. Diese Rechnungen sind, mit größeren Lücken (von 1509—1621, 1623—1668 und 1680—1686) bis ins Jahr 1457 zurück erhalten, in der ersten Zeit freilich so summarisch geführt, daß von einer Bezugnahme auf das Denkmal

[1] Vgl. Geschichtl. Ortsbeschreibung 1, 118.

[2] Vgl. Kreutter a. a. O. 1, 379 f. und die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br. 1 (1890), 180 Nr. 444.

keine Rede sein kann. So erscheint dasselbe erstmals 1686 unter der Rubrik: Einnamb-Geld an gefallenen Opfer bei der Steinen-Kreiz-Kapellen. Züe wissen, daß von anno 1686 bis ad annum 1699, weilen kein Opferstock bei dem steinen Kreiz gewesen und selber nit bedeckt ware, kein Opfer gefallen, und in anno 1699 das erste Opfer enthoben worden, als 11 fl.

item	in	anno	1700	an	Opfergelt	gefallen	13	fl.	2	Batz.	3 ₰
„	„	„	1701	„	„	„	1	„	6	„	— „
„	„	„	1702	„	„	„	3	„	—	„	— „
„	„	„	1703	„	„	„	—	„	14	„	— „
„	„	„	1704 u. 1705	„	„	„	—	„	6	„	— „
„	„	„	1706	„	„	„	4	„	—	„	3 „
„	„	„	1707	„	„	„	4	„	3	„	— „

Daß die Kapelle tatsächlich erst 1686 erbaut worden ist, wird durch dieselben Rechnungen bestätigt, die unter dem „Ausgab-Geld ingemein, worunter die Baukösten begriffen", für das Jahr 1687 verzeichnet enthalten: „Item dem Zimmermann wegen der steinen Kreiz Capellen bezahlt: 4 fl. 14 Batzen." Weiterhin sind als Ausgaben für das Denkmal gebucht: „Item in anno 1698 fir das steine Kreuz zu mahlen bezahlt: 1 fl. 8 Batzen." „Item in anno 1699 fir ein Baum Tilen zum der Kreizcapellen bezahlt: 3 fl. 10 Batzen." „Item den 25. März 1699 dem Zimmermann fir Kapellen zum reparieren bezahlt: 1 fl. 10 Batzen 4 ₰." „Item den 31. Merzen 1699 den Opferstock in der Kreiz Capellen beschlagen lassen, hierüber bezahlt: 4 fl. 9 Batzen." „Item den 10. August 1699 denen Herren Visitatoren von Constanz wegen beeden Capellen — unter der andern ist die im Orte selbst zu verstehen [1] — bezahlt 3 fl. 7 Batzen 5 ₰." Von 1708 ist in den Rechnungen eine Lücke bis 1780, welches die letzte ist. Darin heißt es: „Einnahme an gefallenen Opfer: aus dem Kapellen Opferstock von Martin Wahrer in mehrmalen [enthoben]: 5 fl. 7½ kr."

---

[1] Die Pfarrei Betzenhausen mit der St. Thomaskirche war ursprünglich als Filial nach St. Peter in der Lehener Vorstadt gehörig und wurde nach deren Zerstörung beim Festungsbau 1677 mit Lehen vereinigt, mit dem es auch nach Erbauung einer neuen Kirche im Jahre 1700 und Erneuerung ihres Stiftungsbriefes 1770 bis auf den heutigen Tag verbunden geblieben ist.

Für die Erbauung der Kapelle im Jahre 1686 sprechen ferner die alten Beschreibungen des Dorfs Betzenhausen und der Gewanne zwischen diesem und Freiburg. Seit dieser Zeit lautet die Bezeichnung nämlich immer: „bei der Steinenkreuzkapelle", während es früher stets: „im Lindenacker" oder „bei der Bischofslinde" geheißen hatte. So nennt ein Zinsbrief des Heiliggeistspitals von 1578 „fünf viertel acker im Lindenacker genannt" [1], und eine „Beschreibung des Dorfs Betzenhausen und aller in dessen Pan gelegener Velder an Matten, Ackern, Holz und Weiden" von 1662 spricht bei der Bezeichnung der Felder im Gewann „Lindenacker" nicht weniger als sechsmal von „des Bischofs Linden".

Eine kurze aber sorgfältige „Nachricht von der Capellen und dessen Altar, beim Stein genannt" hat, wie eingehends bemerkt, der St.-Petrinerpater Baumeister im Jahre 1759 gemacht, um sie nebst einigen von ihm verfertigten Zeichnungen von dem Kreuz und der Inschrift dem Geschichtschreiber des Hauses Zähringen, J. Daniel Schöpflin in Straßburg (gest. 1771), zu senden. Danach war das Kreuz nach Art eines Antependiums in die Vorderseite des Altars eingelassen, die Kapelle und der Altar darin, zwar über Menschengedenken gebaut, „können jedoch", nach Baumeisters Ansicht, „nicht gar alt sein". Das steinerne Kreuz, sagt er, sei „zur ewigen Gedächtnis des vor Freyburg in einem Scharmützel . . erstochenen straßburgischen Bischofen Conradi von Liechtenberg aufgestellt worden". Die Schrift an dem Kreuz sei fast völlig „abgegangen" und unleserlich geworden, so daß er nur mit Hilfe der Volkstradition noch einiges davon habe „erraten" können. Das Kreuz stehe im Boden fest und sei „etwas größer als jene alte steinere Creuz, so hin und wider an catholischen Orten im Feld stehen, wo vor Zeiten ein Mord oder anderes Unglick begegnet". „Gegen den Boden ware auch etwas in den Stein gehauen, so ein Wappen gewesen zu sein scheint." Ausdrücklich hebt er — gegen die damals herrschende Sage — hervor, „das Conradus an diesem Ort nicht begraben, sondern nur seie erstochen oder tötlich verwundet worden, und dahero oft bemeldtes Creüz als ein

[1] Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br. 2 (Freib. i. Br. 1900), S. 468 Nr. 1788.

Bleiben keine Zweifel, so ist das Urteil zu fällen, daß das geprüfte Gebäude, wie es ist, den Anforderungen der Feuersicherheit entspricht. Ist dies nicht der Fall, so sind die Mängel zu beseitigen, die das Urteil ungünstig beeinflussen. Dies kann z. B. durch Anbringen einer feuersicheren Bekleidung geschehen. Manchmal genügt auch schon eine Verbesserung der Feuerungsanlage, um das Urteil günstig zu gestalten.

Man beachte, daß eine Holz- oder Eisenkonstruktion, die mit Ziegeln ausgemauert ist, nicht feuersicher ist, sondern nur eine Bauart, die einen gewissen Widerstand gegen Feuer leistet.

Es ist nicht zu viel verlangt, wenn man den Bauherrn auffordert, die Kosten für die Prüfung zu tragen, da ja die Prüfung nur in seinem Interesse vorgenommen wird. Die Kosten sind nicht hoch und betragen in der Regel 10 bis 20 Mk.

durch welches der Stadtrat „unter einem Pönfall von 20 Reichstalern binnen 14 Tagen zur Inventarisierung der entbehrlichen Kapellen St. Loretto, St. Ottilien und St. Valentin" angehalten ward, verfügt wurde, wie folgt: „Auch ist über das liegend und fahrende Vermögen der herwärts an der Lehener Straße unweit Betzenhausen einschichtig angebrachten Capell, worin ein Bischof begraben sein solle, inner gedachten 14 Tägen ein Inventarium aufzunehmen, auch das Kapellen-Gebäude in die Schätzung zu bringen, und solches anhero einzubegleiten." Der Bericht des Magistrats auf diese unterm 15. Januar 1789 an ihn ergangene Aufforderung ist nicht mehr vorfindlich; es ist aber aus dem allgemeinen Gang der Verhandlungen ersichtlich, daß die Kreuzkapelle zum Abbruch verurteilt und dieses Urteil in den nächstfolgenden Jahren vollzogen worden ist, nicht ohne daß es einem fleißigen Lokalsammler, dem damaligen Kaplan Joseph Felician Geißinger in Buchholz[1], im letzten Augenblick noch gelungen wäre, ein Bild derselben aufzunehmen, das in einer vom Jahre 1789 datierten Handschrift (Nr. 497 III der hiesigen Universitätsbibliothek) noch erhalten ist. Es zeigt aber weiter nichts, als ein dürftiges und, wie es scheint, dem Verfalle nahes Kapellchen. Die genaue Zeit des Abbruchs ließ sich nicht feststellen. Doch ist in diesem Betreff eine Verfügung des großherzoglichen II. Landamts Freiburg an den Gemeinderat von Betzenhausen vom 21. April 1812 noch zu erwähnen, welche besagt: „Wir haben vernommen, die Kapelle an der Strasse von Betzenhausen seie zwar abgebrochen, aber doch wären noch Reste da, deren Dasein und Zweck anstössig seie. Der Vogt erhält demnach den Auftrag, das ganze in Zeit 8 Tagen wegräumen zu lassen, bei Vermeidung einer Strafe ad 1 fl. 30 kr."

Das weitere Schicksal des Kreuzes geben die oben angeführten Berichte Schreibers kund, denen nur noch beizufügen wäre, daß der Kreuzstein nach seiner Wiederverbringung an seinen ursprünglichen Ort wiederum völlig ungeschützt im Freien stand, „jeder Witterung und Roheit preisgegeben", wie er 1862 klagt, „so daß seine baldige Zerstörung zu gewärtigen ist". Dieser Appell

[1] Über ihn vgl. meine Schrift: Die Geschichtschreibung der Stadt Freiburg i. Br. in alter und neuer Zeit. Freib. i. Br. 1902. S. 30 Anm.

blieb nicht ganz unerhört, denn im Jahre 1874 wurde das Kreuz mit einem neuen, massiven Sockel versehen und stand so 30 Jahre „festgewurzelt in der Erden", wie es bis vor kurzem zu sehen war. Nun aber hat sich die Stadtverwaltung seiner aufs edelmütigste angenommen und es — im Einvernehmen mit der Gemeinde Betzenhausen — mit einer so gediegenen und würdigen Schutzhülle umgeben, daß die von Schreiber am Schlusse seines Aufsatzes von 1862 ausgesprochene Mahnung und Hoffnung: „So möge denn auch das Kreuz vor Betzenhausen, zum inhaltschweren Gedächtnisse nach jeder Seite hin, des ihm so nötigen Obdaches nicht länger entbehren; mindestens werde es in dem Fußgestell einer Denksäule gesichert, und der Tag der Schlacht und der Name des Gefallenen spreche noch zu künftigen Geschlechtern" — daß diese Hoffnung Schreibers und aller Geschichts- und Altertumsfreunde jetzt auf glänzendste erfüllt ist.

Um auch die Frage nach dem Namen des Metzgers, der den Bischof erstochen hat, und dem daher datierten Vorrang der Metzger vor den andern Zünften auf Grund des Quellenmaterials zu erörtern, so kann als gesichert nur soviel gelten, daß der Täter, wie schon die ältesten Nachrichten besagen, wirklich ein Metzger war; „quidam carnifex", wie die Chronik des sog. Albertus Argentinensis, d. i. Albrecht von Hohenberg (gest. 1359) oder vielmehr Matthias von Neuenburg (gest. um 1365) sagt, wie ihn auch Königshofen (1415) dreimal einen Metzger, Fritsche Closener (1362) aber einen „geburen", einen Bauern nennt[1]. Den Namen Hauri gebraucht erstmals der hiesige Universitätsprofessor (der Rechte) und Stadtsyndikus Johann Georg Kieffer, indem er in einer 1671[2] herausgegebenen „Dissertatio de sacrosancti Romano-Caesareo-Graeco-Franco-Germanici augustissimi imperii: De serenissima Habsburgo-Austriaco-Germanica domo ejusque regnis, ducatibus et praerogativis" an die Erwähnung des Metzgers die Bemerkung knüpft (p. 146): „creditur fuisse ex familia Hauri"[3]. Die Zeit, in der, und der Mann, von dem das ge-

[1] Die Chroniken d. oberrhein. Städte. Straßburg 1, 62; bei Schilter a. a. O. S. 122.

[2] Friburgi Brisg.

[3] „ . . . cujus Egonis filius Conradus II. arcta obsidione Friburgum cinxerat, in qua anno 1299 in festo s. Jacobi episcopus Argentoratensis

ſchrieben worden iſt, ſind nicht dazu angetan, großes Vertrauen für die ſchon vom Autor ſelbſt mit Reſerve gegebene Mitteilung zu erwecken. Schreiber, der die genaueſten Nachforſchungen angeſtellt hat, gibt den Namen Hauri wie die Nachricht vom Vorrang der Metzger mit dem größten Vorbehalt wieder, und auch wir werden guttun, beides, bis beſſere Beweiſe zum Vorſchein kommen, nur als Erzeugnis der ſchaffenden Volksſeele zu betrachten: jenes, weil das Volk in ſolchen Fällen immer dem Drange folgt, einem beſtimmten Ereignis und deſſen Hauptperſonen auch beſtimmte Namen und damit Fleiſch und Blut zu geben, gleichviel ob es richtig iſt oder nicht; dieſes, weil die Metzger auch in vielen andern Städten den Vortritt unter den Zünften haben, was mit der urſprünglich rein militäriſchen Organiſation der Handwerker, unter denen die Metzger doch als die mutigſten gelten, zu erklären iſt.

Aber noch eins iſt es, was den hieſigen Metzgern auf Grund des Geſchehniſſes vom 29. Juli 1299 den Zunftvorrang einzuräumen verbietet. Die Tat des Metzgers zeigt ein ſeltſames Doppelgeſicht, ein merkwürdiges Gemiſch von Heldenmut und ſträflicher Verwegenheit. Daß ſie nicht im offenen Schlachtgetümmel, nicht im Handgemenge geſchah, ſondern in der Vorbereitung zum Kampfe, während der Biſchof umherritt „und sin volg vaste [d. i. feſt, ſehr] über die von Friburg hetzete und reizete“ — das machte ſie zu einem hinterliſtigen Überfall, zum Attentat. Dies war auch die Empfindung der Kämpfenden ſowohl wie aller Zeitgenoſſen und ſpiegelte ſich deutlich in dem Schrecken wieder, der ſofort nach dem Geſchehenen die beiden ſtreitenden Parteien ergriff und der ſo allgemein und intenſiv war, daß alles Volk von beiden Seiten ohne Schwertſtreich auseinanderlief, „meniglich und der ganze hauf“, „jederman in sin heimut“. Offenkundig tritt dies in den Meldungen ſchon der älteſten Berichterſtatter hervor, die übereinſtimmend dartun, daß der Biſchof hinterrücks, „unverwenter dinge“, niedergeſtochen worden ſei, — der Biſchof, der zwar Freiburgs erklärter Feind, aber auch des Stadtherrn Schwager und dazu ein Geiſtlicher, ein Biſchof und Kirchenfürſt war. Nach den die Weltanſchauung und das Verhalten aller Stände des Mittelalters beherrſchenden Kirchengeſetzen aber war das

Conradus de familia Liechtenberg a lanione, qui creditur fuisse ex familia Hauri, in conflictu hasta transfossus occubuit . . .“

Attentat auf Konrad von Lichtenberg ein Sakrilegium, und zwar ein erſchwertes, weil der Getroffene nicht ein einfacher Kleriker und Prieſter, ſondern ein Prälat und Biſchof war. Es iſt aber undenkbar, daß die Metzgerſchaft Freiburgs für eine Tat, derenthalben der Täter, ſtillſchweigend wenigſtens, dem Kirchenbann mit all ſeinen Folgen verfiel, — daß die Zunft des Täters dafür belohnt und, wie dies hier der Fall wäre, von Obrigkeits wegen mit einer Auszeichnung gleich der vorliegenden hätte bedacht werden können. Und wie hätte es ſich damit vertragen, daß die Stadt ſelbſt — nach einem Teil der Berichte — ein Sühnekreuz dafür errichtete?

Ein urſächlicher Zuſammenhang zwiſchen dem Zunftvortritt der Metzger und dem Ereignis des 29. Juli 1299 beſteht in der Tat nicht und kann nicht beſtehen. Es ſcheint vielmehr nur ein chronologiſcher Verſtoß vorzuliegen. Denn da der Zunftvorrang der Metzger aller Wahrſcheinlichkeit nach auf jene erſte grundlegende Ordnung des Freiburger Zunftweſens vom 28. Auguſt 1293 zurückgeht [1], dieſe aber von der 1299er Tathandlung nur durch ſo wenige Jahre getrennt iſt, ſo lag es für die Folgezeit nahe, die beiden ganz heterogenen Vorgänge irrigerweiſe in ein Abhängigkeitsverhältnis voneinander zu bringen, ſie zuſammenzuwerfen und zu vermengen. Es geſchah dies aber offenbar erſt zu einer Zeit, als die Kenntnis der tatſächlichen Dinge dem Gedächtniſſe bereits entſchwunden war und an die Stelle der nüchternen hiſtoriſchen Auffaſſung und ungetrübten Überlieferung die Legendenbildung trat.

[1] Vgl. hiezu Schreiber, Urkundenbuch 1, 123 ff. und 140 ff. Geſch. der Stadt 2, 80 ff.

Die Wallfahrt zu Ettenstadt.

Von A. Kopp.

Als an dem Hochfest der Erhebung des hl. Kreuzes die Glocken der Kirche zu Ettenstadt zum Hochamte riefen, da sah man von allen Seiten Leute

Wallfahrtskirche zu Ettenstadt.

des Weges ziehen, um sich in der Kirche zu versammeln. Es war ja Kirchweihfest, und da pflegte es immer recht lebhaft zuzugehen.

emportauchen sieht, wird sich dem Zauber, den Farbe und Form hier ausüben, nicht leicht entziehen können. Es ist nicht allein die intime Stimmung, in die uns jedes Denkmal entschwundener

---

Hist. statist. topograph. Lexikon von dem Großherzogtum Baden (Karlsruhe 1816) IV, 111. Realschematismus d. Erzdiözese Freiburg (Freiburg 1863, S. 310 ff. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden (Heidelberg 1898), S. 696 ff. Reinfried, Zur Geschichte des Gebietes der ehemaligen Abtei Schwarzach am Rhein. FDA. XX (1890), 141—218, XXII (1892), 41—142; über die Kirche XXII, 53 ff. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands (Leipzig 1904) ³I, 350, ²II (1900), 215. 593. 801. Sernatinger, Die ehemalige Benediktinerabtei- und nunmehrige Pfarrkirche zu Schwarzach (Offenburg 1896). — Für die kunstgeschichtliche Würdigung vgl. F. Geier und R. Görz, Denkmale romanischer Baukunst am Rhein (Frankfurt 1846) H. III, Taf. 6; H. IV, Taf. 6. F. Geier, Holzverbindungen. Sammlung von Holzverbindungen aus Süddeutschland (Mainz 1841) Abt. V, Fig. 1. F. Eisenlohr, Mittelalterliche Bauwerke im südwestlichen Deutschland und am Rhein. (Karlsruhe 1853 ff.) 6 Blatt. W. Lotz, Kunsttopographie Deutschlands (Kassel 1863) II, 463. Otte, Geschichte der romanischen Baukunst in Deutschland (Leipzig 1874) S. 398 ff. Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie (1885) II, 87. [Mon]-e, Badische Museographie XIV. XXXII. Bad. Beobachter 1882, Nr. 181. 275. Die Großherzogl. Sammlg. vaterländ. Altertümer zu Karlsruhe; I: Dr. Wilh. Fröhner, Die monumentalen Altertümer (Karlsruhe 1860) S. 47 ff. Schubert im Archiv für kirchliche Kunst X (1886) Nr. 2 3 (Romanisches Kapitäl aus dem Kloster Schwarzach). Dehio und v. Bezold, Kirchliche Baukunst des Abendlandes (Stuttgart 1887) I, Taf. 51. 2. Franz Jak. Schmitt in Westdeutsche Zeitschr. 1889, Korrespond.-Bl. 11. Lübke, Die Abteikirche Schwarzach. (Karlsruhe 1892.) Mit 6 Taf. [Sonderabdr. aus der Festschrift der Technischen Hochschule zum 40jährigen Regierungsjubiläum Sr. Kgl. Hoheit des Großherz. Friedr. v. Baden. S. 129—144.] C. Bär, Die Hirsauer Bauschule (Freiburg 1897) S. 76 ff. Durm, Die Abteikirche in Schwarzach. Deutsche Bauzeitg. XXXIII (Berlin 1899), Nr. 72. 74. — Sehr gute photographische Aufnahmen verdanken wir dem Photographen Lohmüller in Bühl, der auch die Aufnahmen für die Großherzogl. Domänendirektion zu machen hatte, und Hofphotographen Schuhmann in Karlsruhe. Abbildung 1—3, 5 und 6 der nachfolgenden Arbeit sind nach Lohmüllers Photographien, Abb. 4 nach eigener Aufnahme hergestellt. Für Abb. 7—13 wurden mir die Klischees, die für das staatliche Inventarisationswerk der badischen Kunstdenkmäler angefertigt worden sind, in liberalster Weise von Herrn Ministerialrat Geh. Rat Dr. Böhm zufolge gütiger Vermittlung des Herrn Geh. Rat Dr. Wagner und ganz besonders des Herrn Direktorial-Assistenten Dr. Wingenroth überlassen. Für dieses überaus förderliche Entgegenkommen spricht der Verfasser auch hier nochmals öffentlich geziemenden

Jahrhunderte versetzt; die rötlich warme Patina des Sand- und Ziegelsteins an diesem Bau leuchtet wie ein milder Glorienschein um seine Flanken, der letzte Reflex vergangener Zeiten, der uns wie das leichte Atmen eines erlöschenden Lebens berührt. Jedenfalls steht dieses Bauwerk, losgelöst von der klösterlichen Umgebung, heute fremdartig und fast wie verloren zwischen den Bauernhäusern und in dem saftigen Grün der Felder. Und fast scheint es seit Aufhören der Klosterherrlichkeit auch seine Anziehungskraft eingebüßt zu haben. Während in früheren Jahrhunderten manch ein illustrer Gast den Namen Schwarzach und irgend ein Lob seiner Kirche in sein Diarium verzeichnete — ich erinnere nur an Mabillon, Grandidier, Gerbert, den päpstlichen Legaten und späteren Kardinal Garampi[1] — weiß man außerhalb der Fachzunft in weiteren Kreisen kaum, daß hier eines der besten und interessantesten Denkmäler romanischer Kunst auf deutschem Boden vor uns steht. Wenn auf den folgenden Blättern eine Würdigung desselben versucht wird, so soll weniger etwas Neues, die Lösung der verschiedenen noch zur Diskussion stehenden Fragen, als vielmehr eine Orientierung mit Hilfe der vorliegenden Literatur, besonders der Studien von Lübke und Durm, sowie auf Grund eigener Beobachtungen, geboten werden. Manche Unrichtigkeiten, die sich bis in die neueste Literatur weitergeschleppt haben, sind hierbei zu korrigieren.

Die eigentlich wissenschaftliche Betrachtung der Schwarzacher Kirche beginnt mit den Aufnahmen, durch die Geier und Görz (Grundriß, Querschnitt, östlicher und westlicher Aufriß), Klingenberg (Reiseskizzen, I. Teil: Ansicht eines Kapitäls vom Hauptschiff), mehr noch Eisenlohr (Querschnitt von Lang; Innenansicht; Choransicht; nordwestliche Seitenansicht von Eisenlohr; Längendurchschnitt von Arnold; Aufriß vom Portal; Schiffsarkaden von Spangenberg; Grundriß von Metz) die Kennt-

Dank aus. Gedankt sei außerdem für manche wertvolle Mitteilungen dem Herrn Prälat Dr. Schneider in Mainz, Herrn Pfr. Reinfried in Moos und Herrn Pfr. Göring in Schwarzach.

[1] Garampi war wiederholt in Schwarzach. Unterm 30. Juli 1762 schreibt er in sein Reisetagebuch: Il monastero e la chiesa sono piuttosto piccole, ma di un gusto sufficiente. Palmieri, Viaggio in Germania, Baviera, Svizzera etc. Diario del Card. Gius. Garampi (Roma 1889) p. 134. v. Weech, Römische Prälaten am deutschen Rhein (Bad. Neujahrsblätter 1898) S. 25.

nis des Gotteshauses weiteren Kreisen vermittelt haben. An diese Vorlagen hält sich etwas später Lotz in der kurzen Beschreibung seiner „Kunsttopographie". Gerade das Falsche unter den Eisenlohrschen Aufnahmen, die Innenansicht mit dem offenen Dachstuhl, ein Phantasiegeschöpf des Herausgebers, machte die weiteste Runde, indem es in verschiedene verbreitete Werke überging. Schon Essenwein gab den Stich in einer Studie der „Mitteilungen der k. k. Zentralkommission", III (1858), 8 über „die Entwicklung der mittelalterlichen Baukunst mit Rücksicht auf den Einfluß der verschiedenen Baumaterialien". Otte wiederholte ihn ebenso in seiner „Geschichte der romanischen Baukunst", noch 1885 in der Schwarzacher „das einzige Beispiel am Oberrhein für freiliegendes Dachsperrwerk" erblickend. Erst im Anschluß an die von der Großherzoglichen Baudirektion vorgenommenen Restauration trat die Forschung ernstlich dem ehrwürdigen Bauwerk wieder näher. Fr. J. Schmitt gab einige kurze Daten und die wichtigsten durch die ersten Restaurationsarbeiten erzielten Resultate im „Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift"; den Grundriß hatten kurz zuvor Dehio und v. Bezold in ihrem großen Sammelwerke mitgeteilt. Lübke muß dann das Verdienst zuerkannt werden, die erste zusammenfassende Studie mit sechs vorzüglichen Tafeln veröffentlicht zu haben; diese baugeschichtliche Untersuchung fand zuletzt durch Durm, der eingehend auch über die Restauration Rechenschaft ablegte, eine wertvolle Ergänzung; in den großen kunstgeschichtlichen Zusammenhang wurde der Bau von Bär eingereiht, indem er als ein höchst beachtenswerter Vertreter des Hirsauer Typ nachgewiesen wurde. Von Einzelheiten der Kirche schenkte Geier der Konstruktion der Überdachung nähere Aufmerksamkeit, während sich mit den Kapitälen, deren schönstes schon Klingenberg nachgebildet hatte, Schubert im „Archiv für kirchliche Kunst" beschäftigte[1]. Den ehemaligen Kreuzgang, der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, also nicht erst 1840/43, wie es noch bei Sernatinger heißt (S. 3), dem großen Neubau des Klosters zum Opfer fiel, hat leider niemand,

[1] Es war mir leider unmöglich, diese Arbeit zu Rate zu ziehen, da es mir nicht gelang, weder von einer öffentlichen badischen noch von der Straßburger und Münchener Bibliothek, noch auch auf dem Wege des antiquarischen Buchhandels diese mit dem 10. Jahrgang eingegangene Zeitschrift mir zugänglich zu machen.

also auch Eisenlohr nicht, wie man manchmal lesen kann, im Bilde festgehalten; nur die reich skulpierten Kapitälreste, welche die Sammlung der Technischen Hochschule und die Vereinigten Sammlungen in Karlsruhe aufbewahren, geben uns eine kleine Vorstellung von den edlen und reichen Formen dieses herrlichen Denkmals, in dessen schlanken Verhältnissen und naturalistischen Ziermotiven bereits die werdende Gotik sich ankündigt[1]. Viel zu wenig Beachtung hat die Forschung bisher dem Tympanonrelief gewidmet; mit wenig Worten tut die einschlägige Literatur dieses Denkmal der romanischen Plastik ab, für das wir wahrlich nicht allzuviel Parallelen im Lande haben. So kommt es, daß die Datierungsfrage noch ganz im Dunkeln sich hält und auch bei Durm nur ein Non liquet als Antwort erhält. 1897 wurden durch Bildhauer Wahl zwei Abgüsse hergestellt für die Technische Hochschule in Karlsruhe und für das Germanische Museum in Nürnberg. Ganz unberücksichtigt blieb bisher bei der Diskussion über das Wiederaufkommen des Ziegelbaues im Mittelalter das Schwarzacher Beispiel, das einzige im ganzen Südwesten.

Für die Baugeschichte der Kirche hat Grandidier auf Grund der Dokumente die wichtigsten Daten mitgeteilt, die in der späteren Literatur, bei Kolb, im Realschematismus und im Universallexikon von Baden, einfach wiederholt werden. Die eingehendste, fleißigste und zuverlässigste Behandlung erfuhr dieses Kapitel erst durch Reinfried, dessen Arbeit Lübke mit von Schulte gelieferten archivalischen Mitteilungen ergänzen konnte. Wesentlich an Reinfried schließt sich die populäre Darstellung von Sernatinger an.

Eine Kirche wird uns für Schwarzach erstmals (826) erwähnt gelegentlich der Verlegung des Klosters von der Rheininsel Arnulfsau bei Drusenheim ostwärts ans rechte Rheinufer bzw. an die Schwarzach[2]. Bei dieser Gelegenheit soll Kaiser Ludwig der Fromme von diesem rechtsrheinischen Gebiet einen Teil bei Greffern und Unzhurst abgelöst haben zur Wiederherstellung der Kirche[3]. Aber die betreffende Urkunde kann heute, weil als Fälschung nach-

[1] Vgl. die Beschreibung bei Dr. Wilh. Fröhner, Die monumentalen Altertümer. Heft I der „Großh. Sammlung vaterländ. Altertümer" zu Karlsruhe (Karlsruhe 1860), S. 47 ff.

[2] Vgl. Hauck, Kirchengesch. I, 338.

[3] Grandidier, Oeuvres inéd. I, 181.

gewiesen, nicht mehr in Frage kommen. Erst Jahrhunderte später setzt die tatsächliche Bezeugung des Schwarzacher Gotteshauses ein. Mit dem Abhängigkeitsverhältnis, in das Schwarzach 1014 zur Straßburger Kirche, 1032 zum Bistum Speier gestellt wurde, begann eine Zeit der Bedrückung und des gänzlichen Verfalls, so daß erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein langsamer Aufschwung wieder zu bemerken ist. Damals übernahmen zwei Hirsauer Mönche, Abt Konrad und Abt Hildebert (1176—1192) die Leitung des Klosters und mit ihrer Wirksamkeit kann im wesentlichen auch der Regenerationsprozeß identifiziert werden. Ob nach den vorausgegangenen Zeiten langer Verwahrlosung jetzt schon ein größerer Kirchenbau unternommen wurde, wie Reinfried[1] und Bär[2] annehmen, läßt sich ohne weiteres ebensowenig sicher bejahen wie die andere von Lübke und Durm vertretene Hypothese, daß ein solcher Neubau erst eine Folge des großen Brandes um das Jahr 1220 ist[3]. Von der Beantwortung dieser Fragen hängt aber wesentlich auch die Datierung des jetzigen Baues ab, wie wir sehen werden. Sicher ist nur die eine Tatsache, daß zu Anfang des 13. Jahrhunderts unter Abt Burkhardus (1209—1229) ein großer Brand das Kloster in Asche legte, und daß der Neubau in einiger Entfernung vom alten, „auf dem Platze, wo es gegenwärtig steht", errichtet wurde. „Bei Bischoff Bertholden zu Straßburg . . . ist das verbrunnene Kloster Schwarzach gleich wider von newem zum hüpsten und köstlichsten erbawet worden ungefährlich im Jahre 1220"[4]. Nach dem Stilcharakter gehört das heutige Gotteshaus dieser Bauperiode an; schon 80 Jahre später bringt eine neue Brandkatastrophe der Kirche wieder schweren Schaden (1299); der Glockenturm mit 8 Glocken, 10 Altäre und der Kirchenschatz (calices, albae, casulae, libri cum multis aliis) fielen dem Feuer zum Opfer[5]. Der Kirchenbau selbst hatte offenbar nur in seinen

---

[1] FDA. XXII, 54.

[2] a. a. O. S. 76.

[3] Lübke a. a. O. S. 131 und Durm a. a. O. S. 449.

[4] Handschriftliche Kollektaneen zur Gesch. Schwarzachs von Gallus Wagner im Karlsruher GLA. Fol. 42, bei Lübke S. 131. Nach Reinfrieds Ansicht fand die neue Verlegung des Klosters schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts statt.

[5] Grandidier, Oeuvres inéd. VI, 294.

östlichen Partien, von der Vierung an, gelitten; bei der Restauration, die durch einen 40tägigen, vom Bischof von Straßburg und elf andern Bischöfen ausgeschriebenen Ablaß erheblich gefördert wurde, wurde der Vierungsturm und vielleicht auch das

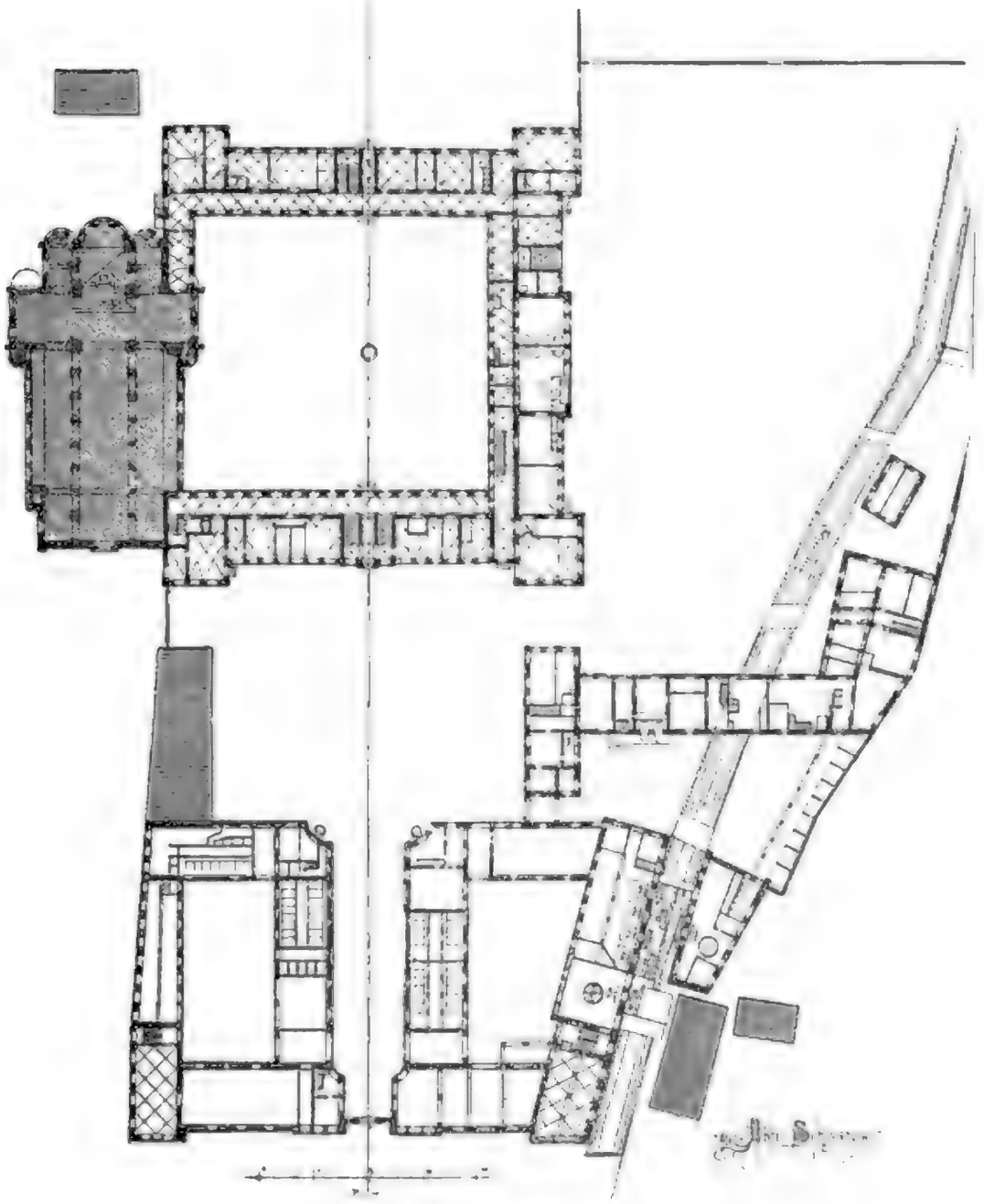

Abb. 2. Grundriß.

Chorgewölbe gotisch hergestellt. Schon am 11. Oktober 1302 konnte der Weihbischof von Straßburg die Konsekration der Kirche und von 4 Altären vornehmen[1]. Auch Glasgemälde scheinen in dieser Zeit angebracht worden zu sein; denn es fanden sich

[1] Reinfried a. a. O. S. 54.

nach Gallus Wagners Bericht 1670 bei einer Erneuerung der Fenster zweimal auf den alten gemalten Fenstern das Bildnis des Abtes Nibilungus (1305—1325)[1]. Eine durchgreifende Renovation, die besonders nach den Verheerungen des Bauernkrieges zur Notwendigkeit geworden war, erfolgte unter Prior Firnkorn, wie eine Inschrift hinter der Orgel besagte[2]; ihr wichtigstes Werk war jedenfalls der Dachstuhl, in dem sich Münzen des 16. Jahrhunderts gefunden haben. Schwere Schädigung erfuhr Abtei wie Kirche im Dreißigjährigen Krieg. Nach Plazidus Raubers Bericht war „die Kirche ohne Ornat und notwendige Paramentis; nit ein einziger Altar anders als mit seinem Stein und Mauerwerk, ohne Bilder oder Statuis, oder was in die Kirch erforderlich". Auch das Dach fehlte längere Zeit. Durchgreifende Änderungen am Bau brachte aber erst die Mitte des 18. Jahrhunderts, in der sich überall das Bedürfnis nach einer zeitgemäßen Umgestaltung mittelalterlicher Bauten kundgibt. Unter Abt Bernhardus (1711—1729) sollte das ganze Kloster umgebaut werden; die noch vorhandenen Baupläne (s. Abb. 2, S. 367) zeigen, in welch durchgreifender Weise man das altehrwürdige Gotteshaus dem neuen Stilgeschmack anzupassen bestrebt war. Zum Glück brachte man ihm aber nur das Klostergebäude, allerdings mit dem herrlichen Kreuzgang zum Opfer und setzte an seine Stelle eine weit ausgedehnte Barockanlage. Die Kirche selbst blieb, wohl mangels an nötigem Geld, im wesentlichen erhalten, nur daß die Seitenschiffe (Nebenbögen) abgebrochen, um zirka 2,5 m hinausgerückt und mit großen Fenstern versehen wurden, wobei „man an den Quadersteinen handgreifliche Merkmale eines ehemaligen Brandes gefunden"[3]. Drei höchst wertvolle Ausstattungsstücke hatte das 18. Jahrhundert der Kirche gegeben, 1700 das köstliche Barockgestühl des Chores, 1725 den hochragenden, imposanten Hochaltar und 1752 die Silbermannsche Orgel.

Nach Aufhebung des Klosters zu Anfang des 19. Jahrhunderts blieb das Gotteshaus als Pfarrkirche erhalten, während die übrigen Gebäulichkeiten nach mancherlei Verwendung 1839 bis 1842 großenteils abgebrochen wurden. Nur wenige Reste, nament-

[1] Lübke a. a. O. S. 131.

[2] Reinfried a. a. O. S. 55. Über die Verwüstungen der aufständischen Bauern vgl. dens. im FDA. XX, 185.

[3] Vgl. Reinfried a. a. O. XXII, 55.

lich das schöne Klosterportal, geben eine kümmerliche Vorstellung von der Schönheit dieser ausgedehnten Bauanlage. Seit 1888 wurde die Kirche durch die Großherzogliche Baudirektion (unter der Leitung des Oberbaudirektors Durm) einer gründlichen Restauration unterzogen, welche nicht nur die schweren und zahlreichen Schäden am Gesamtbau und seinen Teilen beseitigte, sondern auch tunlichst den ursprünglichen Stilcharakter herzustellen versuchte unter diskreter Behandlung aller irgendwie beachtenswerten späteren Zutaten.

Für die Geschichte der Kirche ist zu beachten, daß sie ursprünglich nur Klosterkirche war. Die eigentliche Pfarrkirche St. Michael stand wenig westlich davon auf dem früheren Friedhof; sie ging 1803 in profanen Gebrauch über, als die Klosterkirche als Pfarrkirche staatlich anerkannt wurde[1]. Pfarrrechte scheinen allerdings der letzteren schon seit langem zugestanden zu haben. Schon 1761 heißt es von der Michaelskapelle: „Videtur fuisse olim ecclesia parochialis, licet non constet." Umgekehrt dürften sich aber die Angaben über das im 14. und 15. Jahrhundert nachweislich von der Klosterkirche ausgeübte Taufrecht nur auf die Hörigen des Klosters bezogen haben. Auch an dem zweiten Standort, den das Kloster von 826 bis Mitte des 12. oder erste Hälfte des 13. Jahrhunderts einnahm, zu Vallator bei Greffern, erhielt sich noch in Gestalt einer Georgskapelle eine letzte Erinnerung. Der hl. Georg wird wiederholt als patronus secundarius der Abteikirche bezeichnet, während patronus primarius die so häufig bei fränkischen Kirchen- und Klostergründungen wiederkehrenden Doppelheiligen Petrus und Paulus sind. Ob nicht überhaupt bei dem zweimaligen Wechsel des Standortes auch eine Änderung des Patrons stattgefunden hat?

Die Schwarzacher Kirche ist eine dreischiffige Basilika mit weitausladendem Querschiff, einem gedrungenen Turm über der Vierung und 5 Apsiden; nur das Chor hat eine gewölbte Decke vielleicht aus gotischer Zeit, während das Langhaus flachgedeckt ist. Bei einer Gesamtlänge von 54 m mißt das Hauptschiff in die Breite 8 m, das Querschiff in die Länge 28 m. Eigenartig ist vor allem die Chorhausanlage, insofern die Hauptapside nicht nur zwei Nebenapsiden als Abschluß der verlängerten Seitenschiffe

[1] Das Nähere über diese Kirche bei Reinfried a. a. O. S. 64

Fig. 1. Cathedral, Bath, Somerset.

Copyright Cambridge University Press
www.cambridge.org/9781108005784

Eisleben[1]. Zu beachten ist jedenfalls, daß die Aureliuskirche in Hirsau anfangs nur Querhausapsiden besaß, zu denen aber bald nach Vollendung des Baues, ungefähr gleichzeitig mit dem Bau der Peterskirche an den Verlängerungen der Seitenschiffe über das Transept hinaus noch ein weiteres Apsidenpaar hinzutrat. Die feierliche Entfaltung des Gottesdienstes, die der Hirsauer Reform nach dem Vorbild der kluniazensischen zu verdanken ist, mochte zu dieser reicheren Ausgestaltung der für die liturgischen Zwecke bestimmten Kirchenteile geführt haben. Während aber in Hirsau der geradlinige Chorabschluß für Haupt- (nur die Aureliuskirche hat Apsidalschluß) wie Nebenchöre bevorzugt und für eine Anzahl Hirsauer Bauten übernommen wird, wie für Murbach, Muri, Schaffhausen[2], eine Folge der Vermeidung der Wölbetechnik, bleibt man an den genannten Orten wie in Schwarzach bei dem eigentlichen Apsidalschluß in halbrunder Form, manchmal mit schöner staffelförmiger Abstufung der Apsiden, wie in Bürgelin, viel reicher noch in Châteaumeillant, Cluny, Anzy-le-Duc, La Charité in Frankreich[3]. Am besten entspricht der Schwarzacher Anlage mit den nur wenig neben der Hauptapsis zurücktretenden Seitenapsiden und den um ein Beträchtliches zurückliegenden Querschiffkonchen das Beispiel von Königslutter, Paulinzelle und Breitenau, bei uns im Süden das von St. Veit in Ellwangen[4] und das jetzt erst nach der glücklichen Restauration richtig zu bewertende Vorbild von Schwarzach, die Gengenbacher Kirche. In all diesen Fällen öffnen sich die Seitenschiffe nach dem Mittelschiff in zwei von einem Pfeiler, ausnahmsweise in Gengenbach, von einer Säule getragenen Arkaden.

Das Langhaus ist durch 6 Säulenpaare sowie durch je einen Pfeiler vor dem westlichen Vierungspfeilerpaar in 3 Schiffe geteilt; dieser Ostpfeiler begegnet auch in der gleichen Anordnung bei Paulinzelle, Hamersleben und Breitenau. Die Seitenschiffe sind nachträglich bedeutend erweitert worden, die ursprüngliche Außenwandflucht dagegen noch im Westen erhalten und auch

[1] Vgl. Bergner, Die Anfänge der kirchl. Baukunst in Thüringen. Monatsschr. f. Gesch. u. kirchl. Kunst II, 53.

[2] Für Murbach s. Dehio III, Taf. 228; für Schaffhausen I, Taf. 49.

[3] Alle bei Dehio II, Taf. 120 u. 121; zumteil [illegible]

Fig. 1 - Chichester, Choir (courtesy)

durch Grabungen an andern Punkten genügend festgestellt. Flache Holzdecken liegen über Seiten- wie Hauptschiff. Die Hochschiffwände zeigen über den Arkaden ein kräftig vorspringendes, einfach profiliertes Gesims und erst in beträchtlicher Höhe darüber, direkt unter der Decke, die offenbar auch in späterer Zeit verbreiterten Fenster, somit eine große, völlig ungegliederte Fläche zwischen Gesims und Lichtgaden, die offenbar zur Aufnahme eines ausgedehnten Bildschmuckes ursprünglich bestimmt war. Ganz eigenartig ist die Einfassung der Arkadenbögen an der dem Mittelschiff zugekehrten Seite durch eine kräftige, ringsumlaufende Einziehung mit eingelegtem Rundstab. Diese Vorlage schließt am Kämpferpunkt, um weiter unterhalb sich in einer gut gebildeten Volute zu erweitern. Zeigt sich schon an diesem in der ganzen romanischen Kunst einzig bis jetzt dastehenden Motiv[1] der auf kräftige, gedrungene, aber eigenartig gesuchte Formen sich stützende Versuch der spätromanischen Periode, die noch nichts von einer beginnenden neuen Formensprache weiß und mit dem vorhandenen Inventar von Motiven allerlei Spielereien vornimmt, so tritt uns das noch deutlicher an den Säulen entgegen. Die mächtig stämmigen, nur zirka 3 m hohen, nach oben sich leicht verjüngenden Säulenschäfte, die allerdings den schweren, über den Arkaden noch immer etwa 1 m dicken Hochwänden entsprechen und auf hohen (zirka 1.10 m), reich reichprofilierten attischen Basen sich erheben, geben dem Ganzen den Charakter wuchtiger Kraft und feierlichen Ernstes (Gesamthöhe vom Boden bis zum Kämpfer 5 m). In der Nachbarschaft von Schwarzach weisen Alpirsbach, St. Georg zu Hagenau, die Kirche zu Rosheim, außerdem das Münster zu Schaffhausen diese stämmige Säulenform auf. Weit mehr als die zierlich leichten Säulen und Pfeiler der Gengenbacher Kirche, die um rund 100 Jahre früher anzusetzen ist, wahren sie die harmonische Ruhe im Gesamteindruck und erwecken auch den Eindruck höheren Alters. In den Kapitälen kündigt sich allerdings ohne weiteres die Spätzeit wieder an. Über einem Halsring zeigen sie die alte, für die Hir-

[1] Einigermaßen ähnlich münden auch die Baldachinrundbogen an den östlichen Chorschranken des Bamberger Domes, die einen Teil der Propheten- und Apostelgestalten überspannen, in Voluten aus. Vgl. die Abbildungen bei Hasak, Gesch. d. deutschen Bildhauerkunst im 13. Jahrhundert (Berlin 1899) S. 46. 47.

sauer Schule charakteristische Würfelform, zum Teil noch in ihrer ursprünglichen tektonischen Reinheit, meist aber ist der halbkugelförmige Übergang schon preisgegeben zugunsten eines ringsum gelegten Blattkranzes, wobei die vier Ecken entweder durch Voluten oder doppelleibige Tierköpfe hervorgehoben sind. Während bei einem schon von Klingenberg publizierten Kapitäl[1] das Gesims durch das Schachbrettmuster belebt ist, haben die Deckgesimse der meisten andern einfachere Anordnung mit Hohlkehle, Rundstab und Platte. Das reich gehaltene Ornament der Würfelschilde zeigt neben vereinzelten schon erwähnten Tierformen in der Hauptsache das Palmettenmotiv in seinen verschiedenen Variationen, symmetrisch angeordnet, durch perlenbesetzte Bänder umschnürt oder durch gleichgeschmückte bänderartige Ranken untereinander zusammengehalten. Die meisten Kapitälwürfel erheben sich aus einem höchst eigenartigen Kranz von entweder lanzettförmigen oder ovalen, mit gezahntem Rand versehenen großen Blättern, die unter sich und mit dem darüber angebrachten vegetativen Schmuck verbunden sind durch in der Blattmitte durchgezogene Bänder[2]. Sehr geschmackvoll und natürlich ist diese Spielerei nicht; es ist ein Versuch der von neuen Formen noch nicht beeinflußten Spätzeit, etwas Neues zu bieten. Die gleiche große Verschiedenheit untereinander und der nämliche Gegensatz zwischen vollkommen reinen und edlen und anderseits schweren und plumpen Formen tritt uns auch bei den Säulenfüßen entgegen, die entweder durch eine hohe steile attische Basis mit oder ohne derb gehaltene Ecklappen, oder durch andere unregelmäßige Formen gebildet sind.

Im Querschiff, das wie das Langschiff flach eingedeckt ist, war offenbar, wie für das Hauptchor, für die Vierung Wölbung vorgesehen; darauf weisen die an der Westseite der östlichen Vierungspfeiler angelegten und bis zu den Kapitälen hochgeführten Dienste hin. Im Chor ist auf solchen ein Rippenkreuzgewölbe aus-

[1] Sehr gut mit noch einem andern wiederum reproduziert bei Lübke (Taf.) und Durm a. a. O. S. 449.

[2] Diese dekorative Spätform der romanischen Kunst läßt sich bei uns im Süden noch nachweisen an der Bronnbacher Klosterkirche (Anfang des 13. Jahrhunderts) und an der Wölchinger der gleichen Zeit entstammenden Kirche. Vgl. Kunstdenkmäler von Baden. IV: Kreis Mosbach I, 36. II, 233.

geführt; die Nebenapsiden sind dagegen mit gratigen Kreuzgewölben versehen, zwischen auf Halbsäulen ruhenden Gurtbogen. Bei allen gotischen Anklängen an dieser Partie der Kirche ist doch nicht zu übersehen, daß die ganze Technik und die hier vorkommenden Bauformen (vgl. z. B. die Voluten der Arkaden, der Bogenfries der Vierungspfeilerkapitäle) mit denen des Langhauses vollkommen sich decken, so daß ein gleichzeitiger Aufbau anzunehmen ist.

Der streng geschlossene Charakter, die Harmonie einer einheitlichen Struktur und eine stämmige Gedrungenheit der Formen bei aller Anmut im einzelnen, die wir als Kennzeichen im Innern getroffen haben, begegnen uns auch am Äußern des Baues. Wie in Gengenbach und Alpirsbach steigen die Mauern auf hohen Sockeln mit kräftigem Profil empor, oben unter dem Dach durch einen schönen, ringsumlaufenden, nur an der Fassade dem Verlauf der Giebelschräge folgenden Rundbogenfries abgeschlossen und unterhalb des letzteren belebt durch flache, rundbogige auf einer Sohlbank aufsitzende Blendnischen, in die auch die Fenster eingebrochen sind. Das letztere, bei aller Einfachheit doch wirkungsvolle Motiv taucht frühzeitig schon am Kirchenbau auf, nicht etwa erst bei St. Apollinare in Classe zu Ravenna, sondern schon an den frühchristlichen Ziegelbauten Kleinasiens[1]; es ist in der romanischen Kunst Italiens, Frankreichs und Deutschlands das nächstliegende Mittel, die großen Mauerflächen diskret zu beleben, begegnet aber sonst in der Hirsauer Gruppe nirgends. An den Querschiffgiebeln wurde der letztere Zweck erreicht durch Anbringung einer Fensterrose mit eingelegtem Vierpaß zwischen den zwei Rundbogenfenstern: ein Motiv, was schon ganz auf die Übergangszeit hinweist. Wirklich gotisch, wenn auch aus frühester Zeit, sind die spitzbogigen Schallfenster des Turmes, der mit einem einzigen Stockwerk den Dachfirst über der Vierung überragt und mit einem Zeltdach überdeckt ist, in seiner wuchtigen Gedrungenheit noch ganz der Typus des rheinischen Vierungsturmes romanischer Zeit.

In vieler Hinsicht merkwürdig und beachtenswert ist die Westfassade. Den im Grunde genommen einfachen Verhältnissen

---

[1] Vgl. Strzygowski, Kleinasien, ein Neuland der Kunstgeschichte (Leipzig 1903) S. 39.

der ganzen Anlage entsprechend, verzichtet sie auf Westtürme, die nach den Consuetudines Farfenses geradezu Regel bei Kluniazenserkirchen gewesen zu sein scheinen[1]. Auch die wichtigeren Repräsentanten des Hirsauer Typs, die zwei Hirsauer Kirchen, Paulinzelle, Königslutter, Breitenau u. a., haben sich dieses Baugliedes nicht begeben; dagegen fehlt es an einigen schwäbischen Beispielen und gerade bei denen wiederum, die wir schon des öfteren in nahem Zusammenhang mit Schwarzach nennen konnten, so in Alpirsbach, Gengenbach, Schaffhausen. Gengenbach und Alpirsbach kommen aber auch direkt noch in Betracht als unmittelbare Parallelen für die ganze Disposition der Fassade. Wir können in ihr einen vollständigen klaren Querschnitt des Langhauses sehen. Entsprechend den drei Teilen des letzteren, dem hochragenden Hauptschiff und den zwei niederen, durch Pultdach sich anlehnenden Seitenschiffen, sind drei Felder scharf hervorgehoben durch kräftig profilierte breite Wandlisenen; die zwei das Mittelschiff einfassenden markieren den oberen Ansatz der Pultdächer durch ein Schräggesims; unten legen sich vor sie in nicht gerade glücklicher Lösung Halbsäulen mit reich in der gleichen Art wie die Hauptschiffsäulen dekorierten Würfelkapitälen, die mit den dahinter liegenden, durch flachaufgemeißelten Rundbogenfries ausgezeichneten Pilasterkapitälen der Lisenen verbunden sind. Eine weitere Betonung erfahren an der Fassade die drei Schiffe durch drei Blendbogen, die zwischen die vier Lisenen gespannt sind, davon der mittlere, der das Portal überdeckt, höher und breiter als die zwei anderen, alle drei an den unteren Enden flach in die Wandfläche auslaufend; die beiden äußeren Füße der Seitenbogen enden neben schaftlosen, mit Rundbogen friesartig verzierten und an die Außenlisenen angelegten Kapitälen, die nur einen Sinn haben, wie auch das obere ganz unorganisch abschließende Ende der Seitenlisenen, wenn man der Fassade noch eine westliche Fortsetzung gibt, in Form einer dreischiffigen Vorhalle. Weisen eine Anzahl andernfalls ganz unmotivierter Indizien der Schwarzacher Fassade auf einen solchen Vorbau hin, so ist er uns für Alpirsbach direkt bezeugt und für Gengenbach, dessen Westfront ganz ähnliche Ansatzspuren aufzuzeigen hat,

[1] Albers, Consuetudines Farfenses (Stuttg. 1900), p. 138: Duae turres ipsius galileae in fronte constitutae; et subter ipsas atrium est, ubi laici stant, ut non impediant processionem.

durch Grabungen genügend sichergestellt[1]. Unter solcher Voraussetzung gewinnen jetzt auch die den mittleren Lisenen vorgelegten Halbsäulen eine höhere Bedeutung. Offenbar hatten sie wie die in gleicher Höhe hängenden konsolenartigen Kapitäle an den Außenlisenen als Träger des Holzdaches oder der Arkaden dieser Vorhalle gedient. Über die nähere Beschaffenheit und den Aufbau dieser Vorkirche läßt sich aber kein klares Bild mehr aus dem Vorhandenen gewinnen; sie scheint in Gengenbach zweijochig und zweigeschossig angelegt gewesen zu sein, so daß von dem zweiten Geschoß oder der Empore aus die großen, durch eine Mittelsäule unterteilten Rundbogenfenster über dem Portal den Einblick ins Innere des Gotteshauses vermittelt hätten. Diese Fenster in schöner Umrahmung mit dem Rundstab treffen wir aber auch an der Schwarzacher Westfront, nur daß hier die Unterteilung durch Säulen fehlt, und wie in Gengenbach ist auch etwas tiefer und in kleineren Dimensionen als die Lichtöffnungen eine ähnlich profilierte flache Rundbogennische eingelassen, in der wahrscheinlich, nach vorhandenen Eisenstäben zu schließen, irgend ein plastisches Bildwerk, vielleicht der hl. Georg, der zweite Patron, aufgestellt war. In Gengenbach barg sie ehedem ohne Zweifel die jetzt viel zu hoch am Giebel angebrachte romanische Gruppe der Gottesmutter mit dem die Hand erhebenden Christuskinde. Reichte nun auch in Schwarzach die Vorhalle bis über diese Fassadenfenster hinauf, dann fiel ursprünglich auch die Ungleichmäßigkeit in der Gliederung des unteren und oberen Teiles der Westfront, die wir heute so störend empfinden, nicht weiter auf. Während nämlich die Portaletage durch ihren gänzlich unruhigen und vielfach inkonsequenten Aufbau verwirrt und darüber die ganze Frontbreite in Fensteröffnungen und Nische sich auflöst, repräsentiert sich der ganze große Hochbau des Giebels in nüchterner Nacktheit; diese kahle, schwere Fläche lastet viel zu drückend und massig auf den unteren Teilen; nur unter den Giebelschrägen zieht sich der schon erwähnte Rundbogenfries hin und unter seinem Scheitel ist als schwacher Versuch einer weiteren Belebung ein kleines Rundfenster eingelassen. Diese Disharmonie würde, wie gesagt, großenteils, wenn nicht ganz aufgehoben bei Annahme einer Vorhalle, die dem Eintretenden nur die untere, reich ge-

[1] Vgl. die Abbildungen im „Schauinsland" XX, 18. Vgl. Bär a. a. O. S. 54.

Mr. Hall was born in 1827, and was a native of Ohio. He was married in 1850 to Miss Mary A. Cooper, who died in 1852. He was married in 1854 to Miss Mary Ann Cooper, a sister of his first wife. He has been a member of the Methodist Episcopal Church since 1850, and has been a local preacher for many years.

Residence of Mrs. Mary A. Hall.

Mr. Hall has been a resident of Jefferson township since 1854, and has been a prominent citizen of the township for many years. He has been a member of the Methodist Episcopal Church since 1850, and has been a local preacher for many years.

zierten Kapitäl sind diese Glieder um das Tympanon in einem leicht unten eingezogenen Hufeisenbogen herumgelegt. Umrahmt ist die ganze Anlage durch die Fortsetzung des abgerundeten Sockelgesimses, das sich wulstartig, hier wie an den zwei Seitenschiffportalen, herumzieht. Eine ähnliche Einfassung zeigt auch die Eingangstüre des noch stehenden Turmes von St. Peter zu Hirsau.

Hat die Disposition des Schwarzacher Portals in seinen tektonischen Gliedern große Ähnlichkeit mit dem ungefähr gleichzeitigen südlichen Querschiffportal des Straßburger Münsters, dem die berühmten Statuen von Kirche und Synagoge so unvergleichliche Bedeutung geben, so zeigt sich doch im einzelnen, z. B. beim Kapitälschmuck, daß wir in Straßburg eine weit fortgeschrittenere Kunst, bereits die der hochentwickelten Übergangszeit, vor uns haben, während Schwarzach noch ganz trotz alles Strebens nach neuen Ausdrucksmitteln, in den romanischen Traditionen sich hält. Völlig im Widerspruch zu den schönen, ebenmäßigen Verhältnissen der Portalanlage steht die zwischen deren Rundbogen und dem konzentrisch darüber sich erhebenden Blendbogen eingezwängte Überdachung mittels eines dreieckigen Gesimses, dessen mehrfach gegliederte Basis ihre Fortsetzung in den Portalkapitälen findet und dessen Spitze, um nicht den Scheitel des oberen Blendbogens zu schneiden, in kleeblattförmiger, leicht geschwungener Horizontallinie eingeknickt ist, zugleich eine darunter auf dem Portalbogenscheitel aufsitzende gemalte, fast erloschene Darstellung der Kreuzigungsgruppe (offenbar aus späterer Zeit) umschließend. Man braucht dieses wunderlich barocke Einfassungsmotiv, dem als Parallele höchstens die allerdings ruhiger und glücklicher disponierte Portalanlage von S. Pietro zu Pavia[1] an die Seite gestellt werden kann, nur anzusehen, um hier neben den vornehm romanischen Gliedern des Portals ein wenig geglückter Versuch der spätesten Zeit romanischer Kunst zu erkennen. Was das Innere uns schon gezeigt, das offenbart uns auch wieder die Fassade: ein eigenartiges Gemisch von schönen, edlen

[1] Vgl. Dehio III, Taf. 244 und Venturi, Storia dell' arte italiana (Mail. 1902) II, 150. 151. Der Portalbogen ist auch hier mit einem Giebel überdacht, dieser nochmals rechteckig eingefaßt und erst darüber spannt sich der Blendbogen, dem zwei kleinere für die Seitenteile der Westfront wie in Schwarzach entsprechen.

Formen aus der besten Zeit romanischer Bauweise und daneben von seltsam eigenartigen Motiven, dem Bedürfnisse nach Neuem entsprungen; reich gegliederte und schön entwickelte Teile neben wuchtig ernsten und nüchternen. Alpirsbach zeigte uns auch für diesen Bauteil Anklänge, direktes Vorbild das nahe Gengenbach. Der Merkwürdigkeit halber sei nur darauf hingewiesen, daß S. Nicola in Bari alle wichtigeren und selbst die eigenartigen Motive des Schwarzacher Fassadenaufbaues enthält: auch dort die Dreiteilung durch Wandlisenen, wovon die mittleren gleichfalls auf Säulen aufruhen; zwischen ihnen ebenfalls Blendbogen, wobei derjenige des Mittelfeldes in zwei kleine aufgelöst, die das Portal nicht überdachen, sondern flankieren; der Tympanonbogen, wie auch sonst in Italien, noch durch einen Giebel überdacht; die Fassadenfläche darüber ebenfalls belebt durch ein System von zwei Doppelfenstern und einer Rundbogennische unterhalb des letzteren. Entsprechend dieser Nische ist oberhalb dem Fensterpaar noch ein Doppelfenster eingebrochen. Der Rundbogenfries begleitet auch hier die Giebelschrägen und unterhalb des Scheitels ist ebenfalls ein Rundbogenfenster eingelassen[1]: wie man sieht, immerhin auffallende, bis auf Einzelheiten sich erstreckende Ähnlichkeiten, wenn sich auch keine weiteren Schlüsse auf irgend welchen Zusammenhang daraus ziehen lassen.

Ein Wort ist noch zu sagen über die Reliefgruppe des Tympanon[2]. Wir sehen hier zu Seiten des thronenden Herrn die zwei Apostelfürsten stehen; ihr Platz ist motiviert durch ihr Patronatsverhältnis zur Schwarzacher Kirche. Wir haben demnach eine geschickte Kombination des alten Tympanonmotivs, der Majestas Domini und des jüngeren, der Kirchenpatrone allein[3], vor uns. Trotz aller archaischen Reminiszenzen, die auf eine frühere Entstehungszeit hinweisen könnten, atmet doch die ganze Gruppe eine gewisse Natürlichkeit, vor allem einen würdevoll vornehmen Ernst, der sich in der ungezwungenen Haltung wie im Gesichtsausdruck ausspricht. Was den künstlerischen Wert betrifft, so gehört unser Relief mit zum Besten, was diese Epoche

[1] Abbildung bei Bertaux, L'art dans l'Italie méridionale (Paris 1904) I, 337.

[2] Eine gute Ansicht gibt Lübke in seiner zitierten Studie auf besonderer Tafel.

[3] Vgl. meine „Symbolik des Kirchengebäudes" S. 319.

ascending the stairs. The whole is of stone and in a style of the fourteenth century. The arch is slightly pointed, and the mouldings are continued down the jambs without the interposition of capitals. The doorway is now blocked up.

Fig. 2. Doorway.

Windows.—The windows are of various dates and styles. The two in the north wall of the nave are of the fifteenth century, and have square heads and four-centred arches. The two in the south wall of the nave are of the fourteenth century, and have pointed arches. The east window of the chancel is of the fifteenth century, and has a square head and four-centred arch. The two windows in the north wall of the chancel are of the fourteenth century, and have pointed arches. The two windows in the south wall of the chancel are of the fifteenth century, and have square heads and four-centred arches. The window in the west wall of the nave is of the fifteenth century, and has a square head and four-centred arch.

kehrt, ohne die geringste Andeutung oder gar perspektivische Behandlung einer Bodenfläche, die ihnen als Halt dienen könnte. Bei der statuarischen Feierlichkeit ist von dem stürmisch bewegten Leben, das anderwärts um diese Zeit allmählich durch die plastischen Gebilde zu pulsieren beginnt, nicht ein Hauch zu verspüren. Es ist die Ruhe der Ewigkeit und der Überwelt, die die Schwarzacher Gebilde im Banne hält.

In ikonographischer Hinsicht ist bemerkenswert, daß der Heiland, nicht wie auf ähnlichen romanischen Darstellungen etwa in Arles, Chartres oder Moissac in der Mandorla auf dem Regenbogen thront, sondern daß er ganz im Sinne byzantinischer Diptychen auf lehnelosem Thron mit aufgelegtem Polsterwulst sitzt. Neben dem Haupte sind anstatt der sonst üblichen Sonne und Mond zwei Sterne angebracht, wie es hin und wieder vorkommt, z. B. auf dem Elfenbeinpaliotto der Kathedrale von Salerno oder auf einem Elfenbein der Bodleianischen Sammlung zu Oxford[1]. Auf dem rechten Knie aufgestützt hält er das geschlossene Buch, nicht, wie man häufig sehen kann, das offene[2]; die erhobene Rechte macht den lateinischen Segensgestus. Petrus, der wie der andere Apostelfürst dem Herrn das Haupt zuwendet und zum Zeichen der ehrfürchtigen Aufmerksamkeit die linke Hand ausstreckt, wie jener die rechte, hält in der Rechten das Schlüsselpaar. Paulus, dem etwa 50 Jahre nach Entstehung unseres Werkes der berühmte Liturgiker Durandus entweder ein Buch oder ein Schwert als Attribut zuspricht, hat keines von beiden. Er steht ganz in der Haltung der bekannten antiken Philosophenstatuen da, nur daß er mit der Linken einen Gewandzipfel hochhält. Die Gewandung ist durchweg als antik gedacht, beim Herrn der Mantel an den Säumen verziert.

Wo ist nun dieses plastische Gebilde kunstgeschichtlich einzureihen? Bei der Dürftigkeit dieser Zeit an ähnlichen Schöpfungen ist es schwer, eine direkte Parallele oder mehr oder weniger nahe Verwandtes ausfindig zu machen. Altes und Neues mischt sich, wie auch sonst an der Schwarzacher Kirche, in diesem Werke;

---

[1] In der Himmelfahrtsszene. Abb. bei Venturi a. a. O. II, 586. Bertaux l. c. pl. XIX. Das Elfenbein von Oxford bei Venturi II, 595.

[2] Durandus (Rationale I, 3 n. 12) führt für Anbringung des offenen wie geschlossenen Buches berechtigte Gründe an.

vor allem aber stehen hier altertümliche Formen in einer Zeit, die bereits viel weiter vorgeschritten ist. Wir haben auf einen Erklärungsgrund schon hingewiesen, daß der Schwarzacher Künstler irgend ein älteres Elfenbeinwerk kopiert haben könnte. Namentlich für den thronenden Herrn möchten wir ganz besonders diese Herleitung annehmen. An den Apostelfürsten aber treten uns gewisse Verwandtschaftsindizien mit den bekannten Aposteln- und Prophetenfiguren des Georgschores im Bamberger Dom entgegen[1]. Die Behandlung der Füße ist auch dort gleich mangelhaft und plump; der etwas derbe Gesichtstyp begegnet uns auch dorten wieder, vor allem auch die kurze Zustutzung der Barthaare und die Aufhebung der Gewandzipfel mit einer Hand; der Gestus der erhobenen Hand, der dort das Einreden und Zureden ausdrückt, scheint von dort direkt übernommen zu sein zur Versinnbildlichung des andächtigen Lauschens. Die Petrusfigur steht dort in völlig gleicher Haltung und die Paulusfigur ohne Attribut, in einer Weise, die uns wenig verständlich dünken will (mit den erhobenen Gewandzipfel) ist nichts anderes als eine in der Sacra Conversazione begriffene Bamberger Apostelgestalt. Nur ein Unterschied herrscht zwischen Bamberg und Schwarzach: das stürmische Leben, das sich dort in den seltsamsten Körperverzerrungen ausspricht, ist hier der absoluten feierlichen Ruhe der alten Zeit gewichen. Da die Bamberger Schöpfungen ungefähr der gleichen Zeit wie die Schwarzacher angehören bezw. etwas früher, in den Anfang des 13. Jahrhunderts fallen, so wäre es durchaus nicht undenkbar, daß irgendwelche direkte Beziehungen zwischen beiden Orten den eigenartigen Charakter des Schwarzacher Tympanons bedingt hätten, wenn es auch schwer verständlich bliebe, weshalb in einem wichtigen Punkte die alte Tradition so unverrückbar festgehalten wurde.

Außer dem Hauptportal der Schwarzacher interessieren noch zwei Türen der Seitenschiffe, die eine am Westende des südlichen, in der von der späteren Erweiterung unberührt gelassenen ursprünglichen Flucht (vgl. Abb. 1); die andere in die Verlängerung

[1] Siehe hierüber die Studie von A. Weese, Die Bamberger Domskulpturen (Straßb. 1897) und die hier gegebenen Abbildungen; außerdem die guten Reproduktionen bei Hasak, Gesch. der deutschen Bildhauerkunst im 13. Jahrhundert (Berlin 1899) S. 45. 46. 47; zu vergleichen auch die Propheten des Fürstentores vom Bamberger Dom, ebd. Abb. 55. 56.

des Nordschiffes über das Querhaus hinaus eingebrochen. Die Bogenrundung ist beide Male ganz ähnlich gegliedert wie die des Hauptportals, mit entsprechender Abwechslung zwischen Wulst und herumgeführtem Pfeiler. Eingerahmt aber ist der Bogen nicht durch ein barockes Dreieck wie an der Westfront, sondern durch ein viereckiges Gesims, wie wir es häufig an oberitalienischen Portalen finden, z. B. an S. Pietro zu Pavia. Die südliche Seitentüre zeigt im Innern einen auffallend wuchtigen Steinbalken als Sturz, zu dessen Entlastung eine Tympanonnische ausgespart ist.

Steinkreuze beherrschen die vier Giebelspitzen; im Osten markieren halbkreisförmige Deckplatten an den Giebelwänden den obern Ansatz der Kegeldächer der fünf Apsiden. Die Konstruktion des Dachstuhls über dem Hochschiff — die Seitenschiffe sind im 18. Jahrhundert neu eingedeckt worden — hat früh schon die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Aus Eichen- und Tannenholz bestehend, ist er ohne Pfetten aufgestellt und durchweg mittels Holznägel zusammengehalten. Vielleicht noch älter, nach Geier eine der ältesten süddeutschen Dachverbindungen ist der Dachstuhl des Vierungsturmes; freilich darf auch er nicht über den Anfang des 14. Jahrhunderts, die Entstehungszeit dieses Bauteiles, hinab zurückdatiert werden. Reste von dem alten grünglasierten Ziegelbelag sind noch heute am Dach des Vierungsturmes zu sehen.

Ein schwieriges Problem gibt uns die Verschiedenartigkeit des Materials an der Schwarzacher Kirche auf. Ein Teil desselben ist weißgrauer und rötlicher, heute allerdings mit dunkelgrauer Patina überzogener Sandstein, der aus den Brüchen von Dos stammen soll. Die Zubereitung der Steine zeigt eine gewisse Sorgfalt; mit sauber gespitzter Oberfläche, mit Kantenschlag versehen, sind sie in ziemlich regelmäßigen Schichten von ca. 0,38 Meter Höhe aufeinandergesetzt[1]. Merkwürdigerweise ist aber der Giebel der Westfront, der obere Teil der Chorapside, einschließlich der Wölbung, des Quer- und Hauptschiffes, mit Ausnahme weniger Teile (Ecken, Fenstergewände, Chorgiebel u. s. w.) in rotem Backstein ausgeführt. Während indes am Vierungsturm, an dem selbst die Pfeilerchen der Fenster aus diesem Material bestehen, der Ziegelbau hell verputzt ist, hat man

[1] Vgl. über diese Einzelangaben Durm a. a. O. S. 450.

den übrigen Mauerflächen des Baues ihren rötlich warmen Ton belassen. Ist schon die Tatsache, daß hier in einem Bruchsteingebiet, das den leichtesten Verbindungsweg zu den elsässischen und nicht viel beschwerlicheren zu den nahen Schwarzwaldbrüchen hatte, ein Rätsel, so steigert sich das noch angesichts der ganz ungewöhnlichen Dimensionen der Backsteine, die bei einer Dicke von ungefähr 7—9 cm, 17 cm breit und 35—37 cm lang sind. Umsonst sucht man bei uns hier im Südwesten nach einem Backsteinbau, der der gleichen Zeit wie die Schwarzacher Kirche angehörte; anders in der nordwestdeutschen Tiefebene, in der ungefähr um den nämlichen Zeitpunkt die Ziegelbautechnik ansetzt, und zwar, wie man heute ziemlich allgemein festhält, importiert aus Oberitalien. Während man aber früher mit Adler, neuerdings auch noch Haupt[1] die neue Technik schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts nachweisen zu können vermeinte, ist Stiehl[2] nicht über die Grenzscheide zwischen 12. und 13. Jahrhunderts hinabgegangen. Daß bei dieser relativ späten Übernahme der lombardischen Bauweise im Norden, Schwarzach nicht von dorther hat beeinflußt werden können, ist ohne weiteres ersichtlich. Die Beschaffenheit des prachtvollen, großen Ziegelmaterials verbietet auch an rheinische Einflüsse zu denken, vielmehr weist dieser Punkt im Zusammenhang mit einer Anzahl Kunstformen (u. a. das mächtige, schöne Gesims, die Blendarkaden am Außenbau) und eine Reihe besonderer Eigenheiten, für die uns nur Oberitalien Parallelen bot, direkt auf die gemeinsame Quelle der Ziegelbautechnik in romanischer Zeit, auf die Lombardei. Die Ziegeltechnik wie die Ausführung von bestimmten eigenartigen Kunstformen sind Dinge, die sich nicht an beliebigem Orte, namentlich so weltentlegenem und so ganz isoliert improvisieren. Für Bayern ist das sporadische Auftauchen von Backsteinbauten schon fürs 12. Jahrhundert belegt[3]; durch Pflugk-Harttung ist ganz bestimmt festgestellt, daß auch lombardische Ziegler schon im 12. Jahrhundert wanderten, nicht bloß Maurer

---

[1] In „Allg. Zeitg." 1902, Beil. 94 u. 146.

[2] Der Backsteinbau romanischer Zeit (Leipz. 1898) und die Auseinandersetzung mit Haupt in „Allg. Ztg." 1902, Beil. 112.

[3] Vgl. die zahlreichen Beispiele, die Nordhoff in der sehr beachtenswerten Studie „Die lombardischen Bau- und Kaufleute in Altdeutschland" gibt in „Allg. Ztg." 1891, Beil. 253; ferner „Lombard. Bauinnungen in Bayern" in Hist.-polit. Blätter CX (1892) S. 191 ff.

und im Werksteinbau geübte Comacenser[1]. Noch mehr St. Aurelius in Hirsau, das Mutterkloster der ganzen Bauschule, der Schwarzach angehört, ist anderthalb Jahrhundert vor Schwarzach von einem Meister nebst zwei Söhnen erbaut worden, der aus „der Gegend von Venedig" kam[2]. Wo die Beziehungen zwischen dem Süden Deutschlands und der lombardischen Ebene, gerade auf dem Gebiete der Architektur derart klar nachgewiesen sind, da bedarf es unseres Erachtens nicht noch des letzten archivalischen Beweises, um darzutun, daß der Backsteinbau von Schwarzach nur von Oberitalien aus importiert sein kann. Wenn hier, an der natürlichen Kommunikationsstraße zwischen den großen Alpenpässen und dem reichentwickelten Leben der mittel- und niederrheinischen Städte, diese Technik eher denn anderswo übernommen wurde, so mochte das Kloster durch die immerhin höheren Kosten der Beschaffung und Verwendung von Haustein und nicht zum wenigsten durch das zur Verfügung stehende vorzügliche Rohmaterial für Backsteinherstellung darauf hingewiesen worden sein; — unterhielt ja in den letzten Jahrhunderten der Klosterherrlichkeit die Abtei ständig zwei Ziegeleien. Für Gengenbach, Alpirsbach und Hirsau fielen diese Motive fort, da Haustein dort sich allerwärts leicht darbot.

Ein Prachtwerk, das allerdings nur indirekt mit der Kirche in Beziehung stand, die natürliche Vermittelung zwischen Kirche und Kloster seinem Zweck wie seiner Anlage nach darstellte, ist uns leider nur noch in spärlichen Trümmerresten seiner einstigen Schmuckformen erhalten. Es ist der südlich an die Kirche angelegte herrliche Kreuzgang, der, wie schon oben erwähnt, dem im letzten Grunde doch von leidiger Großmannssucht getragenen Modernisierungsbestreben in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zum Opfer fiel. Was heute allein noch an ihn erinnert, das sind eine Anzahl Einzel- und Doppelbasen und -Kapitälen der zu einem großen Teil gekuppelten Säulen. Die Reste sind heute in

[1] Iter Italicum (1883). Darnach ließ Gebhard, ein Schüler Pauls von Bernried 1139 für den Bau des Klosters St. Mang in Stadtamhof Baumeister aus Como kommen, ebendaher auch Bauleute, 1140 eine weitere Abteilung, die vom Bauleiter nur zur Ziegelei verwendet wurden. Diese und die vorausgegangene Angabe verdanke ich Herrn Prälaten Dr. Schneider.

[2] Nordhoff a. a. O.

La Chapelle-St-Fiacre (Sarthe). Dans le cimetière, à droite de l'église, pierre tombale de Fiacre, ermite irlandais, mort vers 670, qui donna son nom à la paroisse. Elle est ornée d'une croix pattée, d'un calice et d'une crosse. Cette pierre, qui a été brisée, a été scellée dans le mur de l'église.

Pierre tombale de Fiacre

Le Mans. Dans le cloître de la cathédrale, pierre tombale de Hugues de Beaumont, mort en 1189, représentant le défunt revêtu de la cotte de mailles, de l'écu et de l'épée.

an denen im Innern der Kirche. Daneben aber brechen überall gewaltsam fast, wie im Frühjahr nach einem befruchtenden warmen Regen, neue Keime und Motive durch. Anstatt der barock um den Hals des Kapitäls zusammengefaßten Blätter, die an den

Abb. 8. Kapitäle vom Kreuzgang.

Innensäulen vorkommen, umsäumt jetzt das Blatt des Wegerich, der Eiche, der Wasserlilie, Weinranken mit Trauben u. a., vereinzelt auch des Akanthus den untern Teil des Kapitäls und kündet so das Frührot der Gotik auch an diesem Bau an. In allem gibt sich ein feines Naturempfinden und eine vollendete Fertigkeit in

Abb. 9. Doppelkapitäl vom Kreuzgang.

der Wiedergabe. Wie liebevoll sorgfältig ist nicht inmitten einer edel geschlungenen Ranke der Blütenkelch eines Hahnenfuß oder einer ähnlichen Pflanze herausgearbeitet und zwischen zwei solcher Blüten ein menschlicher Kopf mit sinnig gesenktem Blick ange-

Digitized by Google

Fig. 1. Male, 18 months old, with severe cachexia and marked emaciation. Weight 15 pounds 4 ounces (6.9 kg.). Height 29 inches (73.6 cm.).

Fig. 2. Female, 18 months old, with severe cachexia and marked emaciation. Weight 15 pounds 4 ounces (6.9 kg.). Height 29 inches (73.6 cm.).

Etiology. Infantile atrophy is a disease of artificial feeding. Breast-fed babies rarely suffer from it. Its cause is to be found in the use of improper food, or in the improper use of proper food. Milk is the food most commonly employed in artificial feeding, and it is the food which is most frequently misused. Cow's milk is the food of the young calf, and it is not adapted to the needs of the human infant. Its casein is in too large amount and too coarse in curd, its fat is in too small amount, and its sugar is not the sugar which the baby's digestive organs are prepared to handle. Cow's milk is a food which requires modification before it can be used for the baby. Unless it is modified it is likely to cause trouble. Even when modified it is likely to cause trouble if it is not modified properly. Infantile atrophy is the result of improper modification of cow's milk.

Fig. 3. Male, 18 months old, with severe cachexia and marked emaciation. Weight 15 pounds 4 ounces (6.9 kg.). Height 29 inches (73.6 cm.).

Figure 1.44 Ashton Moss, Ashton-under-Lyne, 1910. Photograph by Thomas Worthington. Courtesy of Tameside Local Studies and Archives.

Figure 1.45 Ashton Moss, Ashton-under-Lyne, 1910. Photograph by Thomas Worthington. Courtesy of Tameside Local Studies and Archives.

Linken eine Schüssel hochhaltend, in der gleiche Blätter aufgehäuft sind wie an seinem Bündel; im Hintergrund ein pappelartiger Baum mit ganz demselben Laub, vor ihm der Stier (April)[1]; vor einem mit Rosen gefüllten Korb ein tanzendes Paar (zugleich Monatszeichen: Zwillinge), dem ein Mann im Hintergrund auf einer halbzerstörten Schalmei aufspielt (Mai); ein Mann, der eben beim Obstbrechen beschäftigt ist, die fruchtbeladenen Zweige abwärts biegt und einen gefüllten Korb neben sich hängen hat, zu seinen Füßen der Krebs (Juni); eine Schnitterin, die das Getreide mit einer Sichel schneidet, im Hintergrund das wogende Kornfeld, neben ihr der Löwe (Juli); eine in der Mitte beschädigte Szene, von der noch ein Mann und gegenüber eine Frau erhalten, wahrscheinlich ein Drescher mit der Jungfrau, dem Monatszeichen des August; ein in Weinranken stehender Mann, der von den üppigen Trauben pflückt; unten die Wage (September) — das dürften die wichtigsten und beachtenswertesten Bildmotive sein, mit denen die Kreuzgangskapitäle von Schwarzach geziert sind. Häufig ist der Hintergrund der einzelnen Darstellungen, besonders beim Sattelpferd, mit stark gezahnten, großen, langstieligen Blättern, mit tiefer Doppelmarkierung der Blatt-

---

der geschickten Anpassung der Komposition an den Raum und der Andeutung des verschiedenen Gefieders an den Schwingen und dem übrigen Leib, deutet auf eine gute Vorlage, entweder eine Adlerfibel oder einen Adlerpult, hin.

[1] Fröhner macht aus dem Bündel eine Ährengarbe, erblickt auch im Baum eine Garbe und in dem Inhalt der Schüssel Ähren. Entspricht auch diese Deutung der anderwärts vorkommenden Gepflogenheit (z. B. an der Kathedrale zu Chartres oder an Notre Dame zu Paris, vgl. Mâle, L'art religieux du XIII siècle en France [Paris 1898] p. 97. 98), dem Repräsentanten des April zur Versinnbildlichung, daß um diese Zeit die Ähren sprießen, Ährenbündel in die Hand zu geben, so verbietet doch die durchaus verschiedene Darstellung der Ähren im Julibild deren Annahme. Wir werden vielmehr in dem Bündel und in dem Baume des Hintergrundes wie in dem Inhalt der Schüssel die Andeutung des frisch sprossenden Laubes zu sehen haben, das man in ähnlichen Aprildarstellungen (wie in Aosta, in einem Psalterium und Franziskanerbrevier zu Chantilly, in einem Psalterium des 13. Jahrhunderts in der Pariser Nationalbibliothek) in Form eines grünen Zweiges in der Hand veranschaulicht. Ein direkt ähnliches Attribut, Palmbaum und Schüssel in der Hand — offenbar Hinweise auf Palmsonntag und Ostern — treffen wir am Baptisterium zu Pisa. Vgl. meine „Symbolik des Kirchengebäudes" S. 267 ff.

mitte bedeckt. Wenn auch nur unvollständig erhalten, geben diese Reste uns doch ein klares Bild von der künstlerischen und ikonographischen Eigenart dieses Werkes. In ersterer Hinsicht bedeutet der Kreuzgang einen merklichen Schritt über die Kunstperiode hinaus, der die Kirche selbst angehört. Während dort noch alles in der romanischen Tradition schlummert, quillt es hier in der viel leichteren Behandlung der tektonischen Glieder wie in der freudig sinnigen Verwertung von Naturmotiven von einem neuen Leben. Wir werden somit den Kreuzgang in Zusammenhang bringen dürfen mit den Bauten, die im Anschluß an den Brand von 1299 nötig wurden.

Es wurde schon oben darauf hingewiesen, welch feiner Sinn für die Natur und welche scharfe Beobachtungsgabe diese Darstellungen verraten; nicht weniger hochstehend ist aber auch die künstlerische Fertigkeit bei der Wiedergabe. Zwar gebricht es dem Künstler an der Individualisierungsgabe; stumpf und gleichmäßig ist der Gesichtsausdruck; fast als sei immer wieder der gleiche, einer viel älteren Zeit zugehörige Typus kopiert worden; Augen und Mund sind überall zu groß geraten. Daneben sehe man sich aber die natürliche, ungezwungen schöne Haltung an, vor allem bei dem tanzenden Paar, bei der Schnitterin, dem Apfel Pflückenden, dem die Erde Umgrabenden. Hier gibt sich doch eine weit sicherere, flott und unbefangen arbeitende Hand zu erkennen, als man nach der Gesichtsbehandlung erwartet, selbst ein gewisses Streben nach Durchmodellierung des Körpers zeigt sich, z. B. an der Jungfrau in der Augustdarstellung, sogar Ansätze zu perspektivischer Auffassung, besonders bei dem Ährenfeld. Die Kleidung ist nicht weniger sicher und natürlich wie die Körperhaltung, aber ebenso gleichmäßig wie der Gesichtsausdruck behandelt. Es ist für Männer wie Frauen ein ungefähr bis zu den Knöcheln, bei der Jungfrau im Augustbild bis zum Fuß reichender, einfacher Faltenrock, tief und scharf eingegürtet; nur die Jungfrau scheint ungegürtetes Kleid zu tragen; die Ärmel liegen eng an bis zur Handwurzel, ganz im Gegensatz zu den unmäßig weiten schleppenden Modeärmeln des 12. Jahrhunderts. Der Kopf ist, ausgenommen bei der Tänzerin und der Jungfrau, die ihr kurzes, glattabfallendes Haar frei tragen, mit einer schlafhaubenartigen, eng sich anlegenden Kapuze oder Mütze derart bedeckt, daß in koketter Weise ein kleines Haarsegment noch in die Stirn hinein-

ragt. Die konventionellen Eckmasken sind wiederholt mit phrygischen Mützen ausgestattet, ein Zeichen, daß man da weit über das Zeitkostüm zurückgriff. Manche Eigenheiten würden für eine frühere Ansetzung sprechen, aber wir dürfen nicht übersehen, daß an Orten, die so weit abseits der großen Kulturzentren lagen und selbst nur ein bescheidenes Dasein fristeten, die künstlerischen Formen sich sehr viel langsamer und behutsamer entwickeln als anderwärts. Diese Tatsache predigt uns jedes Bauglied der Schwarzacher Kirche; Altes und Neues mischt sich an all seinen Teilen und vor allem spricht überall aus ihren Formen ein gewisser, zäh festgehaltener archaischer Zug; so darf uns auch die Unentwickeltheit der gotischen Formen am Kreuzgang nicht weiter in unserer späten Ansetzung stören. Daß sie überhaupt vorhanden sind, beweist, daß dieser Teil des Baues später als das Gotteshaus zu datieren ist, wofür übrigens auch die Formen im einzelnen (vgl. z. B. die Knollenkapitäle) und ihre technische Fertigkeit sprechen. Wir haben leider viel zu wenig Vergleichungsmaterial, um auf diesem Wege dem Ziele einer genauen Datierung näher zu kommen, und mit den wenigen großen Standard-Works in Straßburg, in Sachsen und an andern Orten lassen sich die Schwarzacher Werke wegen ihres starken Nachklingens einer festen Tradition nicht gut in Beziehung setzen. Am ehesten würde man noch Anklänge am Chorumgangfries und in der Krypta des Basler Münsters finden, wo die Figuren gleich ausdruckslos behandelt sind[1]. Nach der inhaltlichen Seite unserer Darstellungen sind mir trotz der überaus großen Zahl von Monatsbildern keine Parallelen bekannt, bei denen die Tierkreisbilder derart in die Szene hineinkopiert sind, daß z. B. Fröhner die Wage der Septemberdarstellung trotz deutlichster Markierung für „den doppelten Tragkorb" des Winzers halten konnte. Die eine Tatsache ergibt sich jedenfalls aus den wenigen noch vorhandenen Stücken, daß der Schwarzacher Kreuzgang zu den reichsten und schönsten Werken ähnlicher Art aus der Zeit des Übergangs vom romanischen zum gotischen Stil gehört hat.

In ikonographischer Hinsicht tritt uns das ganze Inventar an Dekorationsmotiven entgegen, das uns auch sonst an Kreuzgängen begegnet: Ein lustig abwechselndes Spiel mit der phan-

[1] Abb. bei Luthmer a. a. O. II, 28.

taſtiſch wilden Fauna der romaniſchen Zeit, mit den heiteren, ſchönen Pflanzenformen der Frühgotik und mit bildlichen Darſtellungen von beſtimmter Bedeutung. In alles und jedes einen tieferen Sinn hineinlegen wollen, wie es hin und wieder noch geſchieht von Menſchen, denen jede Kenntnis auf dieſem Gebiete abgeht, das heißt die Ikonographie wieder in ihre Anfangsperiode zurückwerfen. Wo aber ein ſolcher Sinn ſich aus dem ganzen Inhalt und Zuſammenhang der Darſtellung ohne weiteres zu erkennen gibt, da hieße es, ins andere Extrem fallen, wenn man auch da nur rein dekorative Bedeutung annehmen wollte. Es gilt das namentlich hinſichtlich der oben genannten Szenen, in denen jeweils ein Tier des Tierkreiſes vorkommt: wir haben darin eine bildliche Darſtellung nicht etwa allein der vier Jahreszeiten (Fröhner, Lübke) zu ſehen, ſondern eines Teiles der Monatsarbeiten (März—September). Der Schwarzacher Kreuzgang iſt weder das erſte noch das einzige Beiſpiel, daß man an ſolchem Orte den Kloſterinſaſſen die Jahresarbeit, ein Symbol der geiſtigen Heilsarbeit, und zugleich das in raſchem Wechſel das Werden, Sein und Vergehen verſinnbildende Jahr überhaupt vor Augen führte. Der Anblick eines ſolchen Kalenders in Stein ſollte nach Rupert von Deutz das Volk geneigter machen, Gott zu dienen[1]. Faſt in jedem reicher gehaltenen Kreuzgang kehrt dieſe Darſtellung ebenſo wie an den Faſſaden der gotiſchen Kathedralen wieder. Dem Kloſterbewohner, der hier neben und über den Gräbern ſeiner dahingeſchiedenen Brüder wandelte und meditierte, ſollten die Monatsarbeiten, der Cursus anni in dem ernſten Memento mori zugleich ein eindringliches Ora zurufen und gleichzeitig beim Anblick der übers ganze Jahr ſich erſtreckenden materiellen Arbeit ein nicht weniger eindringliches Labora in geiſtigem Sinne.

Faſſen wir die Reſultate, die uns die Betrachtung der Schwarzacher Kirche geboten hat, nochmals kurz zuſammen, ſo läßt ſich für die Charakteriſtik und Datierung derſelben folgendes ſagen: Dieſe Bauanlage ſpiegelt in ihrem Grundriß wie Aufbau den Hirſauer Typ wieder; am nächſten ſteht ſie zwei benachbarten

[1] Rupert. Tuit., De Trinitate I, 45 (Migne 167, 236). Vgl. über die Kalenderbilder und ihre Bedeutung in der mittelalterlichen religiöſen Kunſt des Verfaſſers „Symbolik des Kirchengebäudes“ S. 265. 271.

Kirchen, der Alpirsbacher und der Gengenbacher. Gengenbach gibt im Aufbau der Fassade wie des Ostteils das unmittelbare Vorbild für Schwarzach. Auf dem Wege über Gengenbach und Alpirsbach ist auch die Verwandtschaft mit den sächsischen Klosterkirchen der Hirsauer Reform zu erklären; das Mittelglied bildet hier Bamberg, mit dem die beiden genannten Klöster in Beziehung standen. In Bamberg ist, wie wir gesehen haben, höchst wahrscheinlich auch das Tympanonrelief inspiriert worden. Der ganzen Kultursphäre von Hirsau sind Gengenbach wie Schwarzach nahegebracht worden durch direktes Eingreifen des Mutterklosters selbst; Hirsauer Mönche führten als Äbte hier wie dort die Reform durch, und bezeichnenderweise gerade zu einer Zeit, da die Gengenbacher und die Schwarzacher Kirche entstanden[1]. Der Schwarzacher Baumeister behielt die ganze Formensprache der Hirsauer bzw. der romanischen Kunst getreulich bei; er wußte sie geschickt und würdig zu handhaben und eine machtvoll tiefe Wirkung durch wuchtige und gedrungene Gestaltung der Bauglieder, durch kräftige Profilierung der einzelnen Teile und vor allem durch eine wohltuend harmonische Einheitlichkeit zu erzielen; nirgends zeigt sich eine Spur von organischer, konsequenter Weiterführung der Bauformen, mit andern Worten, von dem, was man Übergangsstil nennt; und doch erlaubt er sich, im Drang, über das Althergebrachte hinauszugehen, an manchen Punkten recht seltsam barocke und wenig glückliche Neuerungen, die ohne weiteres die späte Zeit charakterisieren. Eine Anzahl Momente führen über den Hirsauer Kreis hinaus, in das lombardische Kunstgebiet (Portaleinfassungen, Blendbogen, Ziegeltechnik). Vielleicht ist gerade dieser italienische Einfluß es gewesen, der am Kirchenbau selbst durch strenge Durchführung der traditionellen Formen in dieser späten Zeit erfolgreich jede Regung einer neuen Richtung fernzu-

[1] Direkte urkundliche Belege für unmittelbare Beziehungen von Schwarzach zu Bamberg haben wir allerdings ebensowenig als wir angeben könnten, welcher Art solche gewesen seien. Wer aber die Lückenhaftigkeit des historischen Materials über Schwarzach für das frühe Mittelalter kennt, wird das nicht verwunderlich finden. Reinfried glaubte noch (FDA. NF. I, 434 ff.), Schwarzach im Nekrologium von Michaelsberg bei Bamberg gerade für das 12. Jahrhundert nachweisen zu können. Aber der Text bei Schannat, auf den er sich stützte, ist in der Neuausgabe bei Jaffé derart verbessert worden, daß Reinfrieds Annahme jetzt hinfällig wird (Histor. Jahrb. XXII [1901], 407).

halten gewußt. Beim Kreuzgang ſind, wie es ſich zeigte, dieſe Schranken endgültig durchbrochen und die Gotik ſpricht hier aus den tektoniſchen wie dekorativen Elementen der kümmerlich erhaltenen Reſte bereits eine ſchüchterne Sprache. Dieſen verſchiedenartigen Einflüſſen iſt es jedenfalls zu danken, daß in Schwarzach eines der ſchönſten und intereſſanteſten Monumente anſpruchsloſerer Art vor uns ſteht, die die romaniſche Kunſt auf deutſchem Boden geſchaffen hat, von unten bis oben, in all ſeinen Teilen, im Aufbau wie in den Ziergliedern von dem machtvollen Ernſt und der feierlichen Würde dieſer Stilweiſe durchdrungen und doch im einzelnen reizvoll und anmutig, durch mancherlei Eigenarten allerdings auch ein kompliziertes Problem, das der Forſcher nur zaghaft anfaſſen kann[1].

[1] Infolge Raummangels muß die Würdigung der alten Innenausſtattung und der überaus glücklichen Reſtaurationsarbeiten einer ſpäteren Betrachtung vorbehalten bleiben.

Kleinere Mitteilungen.

I.

Reliquien S. Conradi u. a. betr.

Von **A. v. Rüpplin.**

In den im Überlinger Stadtarchiv befindlichen Kollektaneen Jakob Reutlinger's (vgl. Diöz.-Archiv XXII, 321) findet sich Bd. XVI. II. Hälfte, Blatt 359 folgende Notiz:

Anno 1370 wurde in S. Conradts Sarch zu Costanz funden S. Conradt und S. Pangratius ain Bischoff, der was vor St. Conradten Haußherr oder Patron. Und auch sonst vil Hayligtumb. Anno 1446 uff Weyhnächten hat Ochsenhorn der Goldschmidt zu Cost. unser lieben Frowen Sarch daselbs geförttigt, daran er wol zway jar gemacht hatt. Und der Sarch hatt gewogen 40 marckh Sylber und 40 marckh goldt. Und umb 1000 fl. rechnet man das gestain, wol 200 Stain. Und gab man ime von der marckh goldt 30 fl. zu lohn, von werchen; also maint man, das der sarch hette 60 marckh goldt und das ime wurde 1800 fl. zu lohn. Das machte das Edelgestain, das darynnen verwürckht ist, das man ime so vil geben mußt. Anno 1460 machte M. Caspar Schwartz S. Pelagien und S. Conradts Sarch, darynnen ligt S. Pelagius und sein hembt, darynnen er gemartert wurde allso frisch alls des ersten tags. Es ligt auch darynnen S. Bartholomaei haubt, und das meßer, damit ime sein haut wurde abgezogen. Und sonst vil köstlichs hayltumbs. In dem dritten Sarch ligen S. Johannes und S. Paul die zween martyrer, und sonst vil Hayltumb. Diesen Sarch machte M. Hanns Schwartz der Goldschmidt anno 1464.

Nota: Alls die von Costantz ungevar anno 6. 7. od. 28 den Catholischen glauben verlassen und den Zwinglianismum angenommen, haben sie di Pilder ußer den Kürchen gethan und verprennt, auch das Hayligtumb, darunder auch dasjhenige, so in obgemellten Särchen behallten worden ist, gewesen, in den

Rhein ſchütten laſſen, das Sylber und Goldt aber behallten. Damaln iſt S. Conradts haubt von ainem Catholiſchen erhallten und Kayſer Ferdinando verehrt worden, von demſelben Kayſer Maximiliani des Andern gemacheln, von derſelben aber uff ain Grävin und volgendts uff Graf Albrechten von Fürſtenberg gemahl, ſo aine von Bernſtain geweſen, kommen, wellche es durch underhandlung ehrlicher leuthen widerumben geen Coſtantz verordnet, allda man es uff S. Niclaus tag anno 1605 mit ſonnder Solennitet empfangen und einbelaytet hat.

II.

Zur Geſchichte der Juſtizpflege im 17. Jahrhundert.

Von **Jul. Mayer.**

1.

Am 4. September 1610 iſt Simon Bader von Bruchſal um deßwillen er eine Garb auf dem Feld in ſeines Nachbars Acker in ſeinen Weingarten getragen, die Ähren abgezupft und in ein Säcklein gethan, ergriffen uff den Schnepper durch den Stadtknecht geſetzt, in die Bach geſprengt, ihm auch eine Handvoll Frucht uff den Rücken gebunden, und alſo andern Feld- und Gartendieben zum exembel auf ein Donnerstag über den Markt geführt worden [1].

2.

Am 9. September 1610 iſt Wolf Beck zu Bruchſal, Diebſtahl halber ergriffen, in die Geig geſpannt, ein Krautkopf ihm uff den Hals gebunden, die fürnemſten Gaſſen durch den Stadtknecht geführt, auf den Schnepper geſetzt, ihm die Geig abgethan und er in die Bach geſprengt worden [2].

[1] Prot. consilii aulici Spirensis de annis 1604—1615 p. 219 (im GLA. zu Karlsruhe).

[2] Ebenda p. 220.

Die kirchengeschichtliche Literatur Badens im Jahre 1903.

Von **Karl Rieder.**

Allgemeines. Eine übersichtliche Zusammenstellung der in einem Jahr erschienenen badischen Literatur überhaupt findet sich jeweils in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins [1], die in mancher Hinsicht als willkommene Ergänzung zu der hier erscheinenden kirchengeschichtlichen Literatur dienen wird. Wenn dennoch ein oder der andere in Zeitungen oder kleineren Zeitschriften hinterlegte, vielleicht sehr gute Aufsatz unbeachtet bleibt, so liegt die Schuld mehr an den Verfassern oder an den Redaktionen, welche die betreffenden Aufsätze weder der Bibliothek des Großherzoglichen General-Landesarchivs noch der Redaktion des Freiburger Diözesanarchivs zukommen ließen, obwohl beide den Verfassern für die Zusendung ihrer Aufsätze, soweit sie badische Geschichte betreffen, stets verbunden sein würden. — Von den Inventaren des Großherzoglichen Badischen General-Landesarchivs [2], durch deren Herausgabe die Archivdirektion sich für alle Zeiten des Ruhmes der längst bekannten Liberalität in Benützung des Archivs und zugleich des Dankes aller Fachleute sichern wird, ist die erste Hälfte des zweiten Bandes erschienen, der unter Leitung der Archivdirektion von den Hilfsarbeitern Frankhauser und Dr. Roller bearbeitet ist. Er enthält die Inhaltsübersicht über „Gruppe I. Personalien" des Haus- und Staatsarchivs und umfaßt die Abteilungen Alt-Baden, Hachberg und Baden-Baden. Diese kurze Anzeige möge einstweilen genügen, da wir auf den Inhalt und den Wert dieses Inventars für die Bearbeitung zahlloser noch brachliegender kirchengeschichtlicher Themata eingehender zurückzukommen gedenken, wenn der

1] Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1903. Zusammengestellt von Fritz Frankhauser (Oberrh. Ztschr. 1903 S. 508—547). 2] Inventare des Großh. Bad. General-Landes-Archivs. Herausgeg. von der [illegible] Karlsruhe Müller 1904. 2 Bl. + 191 S.

zweite Band, der Ende dieses Jahres erscheinen soll, vollendet vorliegt. — Ein nicht minder bedeutendes und sehr bequemes Hilfsmittel, sich rasch über die geschichtliche Vergangenheit eines Ortes zu orientieren, ist Krieger's Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden[3], dessen erster Band in zweiter Auflage erschienen und gegenüber der ersten Auflage gänzlich umgearbeitet und vielfach verbessert ist. Auch die kirchliche Vergangenheit eines Ortes hat darin die weitgehendste Berücksichtigung erfahren; die Namen der ersten Pfarrer, Kapläne, Inkorporationsverhältnisse usw. haben darin Aufnahme gefunden. Indirekt erfährt man aus diesem Werke, ob und in welchen Archiven oder Archivabteilungen etwa urkundliches Material über einen betreffenden Ort zu finden ist, da bei allen urkundlichen Auszügen der Lagerungsort des Materials genau angegeben ist. Wer immer darum auf dem Gebiete der Ortsgeschichte sich betätigen will, muß zu allererst zu diesem Werke greifen, das als Nachschlagebuch seiner Wichtigkeit wegen zur Anschaffung aufs wärmste empfohlen sei, um so mehr, da sich die Anschaffung für die Pfarrbibliothek aus Kirchenfondsmitteln leicht wird ermöglichen lassen. — In rastloser Tätigkeit hat sodann die Badische Historische Kommission durch ihre über das ganze Land zerstreuten Pfleger, unter denen auch die katholische Geistlichkeit vertreten ist, die Gemeinde-, Pfarr- und Grundherrschaftlichen Archive verzeichnen lassen, deren Verzeichnungsarbeiten sich ihrem Abschlusse nähern. Die ausführlich gehaltenen Manuskripte der Pfleger sind im Großherzoglichen General-Landesarchiv hinterlegt und stehen wie alle andern Materialien der Benützung durch die Interessenten offen. In den allermeisten Fällen werden jedoch die Auszüge genügen, die alljährlich in den Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission[4] als Anhang zu der Zeitschrift für die Geschichte

3] Krieger, Albert. Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Herausgeg. von der Bad. Hist. Kommission. Zweite durchgesehene und stark vermehrte Aufl. 1. Heidelberg, Winter, 1904. XXII + 1290 Sp. + 1 Karte. — 4] Emlein, Gg. Friedr. Freiherrlich von Schönau-Wehrsches Archiv zu Waldkirch. Oberrh. Ztschr. Mitt. XXV, m7—m19. — Feigenbutz; Wörner, Georg und Frankhauser, Fritz. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Bretten. Ebenda XXV, m61—m78. — Gutmann, Joseph; Ziegler, Benedikt und Pfaff, Friedrich. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Waldkirch. Ebenda XXV, m20—m34. — Maier, Ferdinand und Maurer, H. Archivalien aus Orten des Amts-

des Oberrheins gedruckt werden. Außerdem wird jeweils ein Separatabzug den betreffenden Pfarrämtern, deren Archivalien in den Mitteilungen verzeichnet sind, von der Badischen Historischen Kommission bzw. deren Pfleger zugesandt. Da diese Separatabzüge das übersichtlichste Inventar zu den Archivalien eines Pfarrarchivs bilden, sollten sie auch in dem Aktenschranke hinterlegt werden, was leider nicht überall geschieht. Immerhin könnte es auch vorgekommen sein, daß die Übersendung der Separatabzüge aus irgend welchen Gründen nicht geschehen ist, in diesem Falle werden die Badische Historische Kommission bzw. deren Pfleger das Versäumte gewiß sehr gerne nachholen, soweit überhaupt noch Separatabzüge vorhanden sind. Dieses Jahr erschienen die Archivalien des „Freiherrlich von Schönau-Wehr'schen Archivs zu Waldkirch", das, abgesehen von dem genealogischen Gehalte, sehr viele Mitteilungen über das Kloster Säckingen bringt, dessen Kastvögte die Herren von Schönau-Wehr waren; sodann die Archivalien des Amtsbezirks Waldkirch, die noch von dem verstorbenen Domkapitular Dr. Gutmann verzeichnet wurden. Das einzige Pfarrarchiv, das noch ältere Urkunden enthält, ist das Pfarrarchiv zu Waldkirch, während die Bestände der übrigen erst mit dem 16. bzw. 17. Jahrhundert einsetzen. Von den Archivalien des Amtsbezirks Schwetzingen kommen für uns die Pfarrarchive von Edingen, Hockenheim, Ketsch und Schwetzingen in Betracht, von denen des Amtsbezirks Mannheim Seckenheim. Von den Pfarreien des Amtsbezirks Breisach besitzen noch sehr alte Archivalien die Pfarreien Jechtingen und Merdingen, während die Pfarreien des Amtsbezirks Freiburg an archivalischem Material sehr arm sind. Ebenso beginnen die Archivalien des Amtsbezirks Bretten größtenteils erst mit dem 17. Jahrhundert, da hier die Franzosen im Jahre 1689 mit Brennen und Sengen barbarisch gewütet haben. Die mannigfachen Kriegszeiten waren für die Pfarrarchive überhaupt sehr ungünstig, vor allem der Dreißigjährige Krieg. Das ist um so beklagenswerter, als in früheren

bezirks Schwetzingen. Ebenda XXV, m39—m45. — Pfaff, Friedrich und Birkenmeyer, Ad. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Breisach. Ebenda XXV, m46—m58. — Pfaff, Friedrich. Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Freiburg. Ebenda XXV, m59—60. — Schwarz, Benedikt. Archivalien des Freiherrl. Schilling von Canstattschen Archivs in Hohenwettersbach. Ebenda XXV, m79—m118.

Zeiten auf die Aufbewahrung des Pfarrarchivs sehr große Sorgfalt verwendet wurde, da der Pfarrer infolge der Naturalwirtschaft stets genötigt sein konnte, seine Kompetenzen aus Urkunden und Berainen zu erweisen, während heute vielleicht mancherorts „das alte Zeug" trotz entgegenstehender kirchlicher Verordnungen als unnötiger Ballast angesehen wird, dessen Wert man oft nicht genügend zu schätzen weiß. Daß aber unter Umständen z. B. eine einzige Inkorporationsurkunde den Wert von Tausenden von Mark repräsentiert, das zeigen alle jene Fälle, in denen man nur auf Grund dieser Urkunden eine Beitragspflicht des Staates oder des Patrons zu Pfarrhaus- oder Kirchenbauten rechtlich sicher stellen kann. Wer darum absichtlich oder fahrlässig solche Urkunden vernichtet, ist im Grunde genommen so gut restitutionspflichtig wie derjenige, der jetzt einem andern einen Schaden zufügt, auch wenn diese Restitutionspflicht erst nach Hunderten von Jahren offenkundig wird. Auch bei der in letzter Zeit notwendig gewordenen Eintragung der kirchlichen Gebäulichkeiten in das Grundbuch wäre manchem Geistlichen sehr viele Arbeit und Verdruß erspart geblieben, wenn über diese Verhältnisse aus den Akten, deren Wichtigkeit dadurch aufs neue dokumentiert wurde, etwas Sicheres hätte entnommen werden können. Um so freudiger berührt es, aus den obengenannten Mitteilungen zu ersehen, daß in manchen Pfarreien sehr schöne Ortschroniken vorhanden sind, die bis auf die heutige Zeit fortgeführt werden; ich nenne vor allem Bretten, Elzach, Heuweiler, Oberbiederbach. Die Anlegung solcher Ortschroniken liegt ganz in den Intentionen der Kirchenbehörde, die zu verschiedenenmalen eingehende Erlasse über Aufbewahrung und Ordnung des Pfarrarchivs sowie über Anlegung von Pfarrchroniken an alle Pfarrämter gerichtet hat. Auch andere Diözesen haben die Wichtigkeit von Ortschroniken schon öfters betont. Die ganze Bedeutung von Pfarrchroniken faßt ein Erlaß des Generalvikariats zu Breslau (Archiv für kath. Kirchenrecht 83 (1903) 372 ff.) in die Worte: „Gründliche Pfarrchroniken sind die notwendigen Vorarbeiten für eine erschöpfende Bistumsgeschichte und bieten nicht selten auch die kostbarsten Beiträge für die allgemeine Kirchen- und Weltgeschichte, namentlich wenn der Chronist es versteht, auf dem Hintergrunde der allgemeinen Geschichte die lokalgeschichtlichen Vorgänge zu zeichnen und zu zeigen, welchen Widerhall die welt-

geschichtlichen Ereignisse im entlegenen Orte gefunden haben. Welchen Wert diese Chroniken, die so oft von seltenen Kleinodien des Kirchenschatzes berichten, für die Kunstgeschichte haben, liegt auf der Hand. Den Hauptnutzen bietet eine gute Pfarrchronik dem Pfarrer, besonders dem neuantretenden, indem sie ihm authentische Auskunft gibt über die Gerechtsame der Pfarrei und ihm im Streitfalle die Mittel und Wege zur Wahrung dieser Rechte zeigt. Auch die Seelsorge kann großen Gewinn aus diesen Chroniken ziehen. Die Pastoral statuiert als Regel für eine gesegnete Pastoration, Land und Leute kennen zu lernen, persönliche und örtliche Verhältnisse mit Geschick zu verwerten. Solche Verhältnisse, Gewohnheiten, Gebräuche, vielleicht seelengefährliche Mißbräuche, sind aber nicht an einem Tage entstanden, sondern sind meist im Laufe langer Zeiträume historisch langsam geworden. Wo ist der Ursprung? Wo liegt der gute oder böse Kern? Das sind lösenswerte Fragen. Kurzsichtig nur aus der Gegenwart und dem Augenblicke darüber urteilen und vielleicht mit einem Machtworte die oft mehrhundertjährigen Gewohnheiten beseitigen wollen, wäre sehr gefehlt, nicht pastoralklug, das mißfällt dem konservativen Volke. Hier kann die Chronik die wünschenswerte Information und für die richtige Beurteilung und zweckmäßige Handlungsweise die sichere Unterlage geben. Einzelne Abschnitte der Pfarrgeschichte lassen sich auch in Predigten und Katechesen verwerten. Wenn der Prediger und Katechet auf die religiös-sittlichen Zustände der Gemeinde in der Vergangenheit hinweisen, auf das Beispiel der Vorfahren aufmerksam machen, ihre Taten erzählen, von ihrem Opfermute und ihrer Glaubensfestigkeit sprechen kann, so darf er des Interesses seiner Zuhörer sicher sein. Geeignete Tage sind das Kirchweihfest, Patrozinium, Bruderschaftsfeste, Jubiläen; für letztere sind historische Angaben ja unerläßlich. Die Quelle für alle diesbezüglichen Materien ist die gutangelegte Pfarrchronik. Dieselbe bietet auch willkommenen Stoff zu Vorträgen in Vereinen, Gesellschaften; falsche Überlieferungen und Entstellungen können da durch Darlegung der Tatsachen richtig gestellt, verleumdete Persönlichkeiten rehabilitiert werden. Die geschichtlichen Denkmäler nun im kleinen Kreise zu sammeln und durch Zusammenstellung einer Pfarrchronik sich selbst ein Monument setzen, welches der Mit- und Nachwelt Zeugnis von der Verehrung gegen die Vorfahren und von In-

tereſſe für die Wiſſenſchaft gibt, iſt vor allem Ehrenpflicht des Pfarrers und ſeiner geiſtlichen Gehilfen. Die aufgewandte Mühe wird ihm nicht nur belohnt durch das Bewußtſein nach verſchiedenen Richtungen in der angedeuteten Weiſe Nutzen zu ſtiften, ſondern auch durch die Förderung, die ihm für ſein eigenes geiſtiges Leben daraus erwächſt. Die Zuneigung zu ſeiner Gemeinde muß inniger werden, wenn er ihre Geſchicke in guten und böſen Tagen, von ihren Wiegenjahren an durch die Jahrhunderte verfolgt. Sein Wirkungskreis muß ihm um ſo teurer werden, je genauere Kunde er hat von den pflichttreuen Arbeiten, den Opfern und Kämpfen ſeiner Amtsvorgänger. Der Gedanke an die Vergänglichkeit des Irdiſchen, der ſich ihm bei der Wanderung durch die Jahrhunderte unwillkürlich aufdrängt, muß ſeinem Streben und Arbeiten notwendig einen höheren Ernſt verleihen. Endlich wird dieſe edle wiſſenſchaftliche Beſchäftigung manchen eine beſondere Freude dadurch gewähren, daß ſie über die Verwendung ihrer Muſeſtunden nun beſſere Rechenſchaft werden geben können." Wenn dieſe gewiß bemerkenswerten Worte mehr den Nützlichkeitsſtandpunkt in den Vordergrund rücken, ſo hat die Anlegung einer Pfarrchronik doch auch eine wiſſenſchaftliche Bedeutung. Anderſeits iſt die Arbeit keine allzu ſchwierige, da es nur gilt, unter gewiſſen ſachlichen Geſichtspunkten, wovon in genanntem Erlaß eine ſehr ſchöne Anleitung gegeben iſt, das geſamte urkundliche Material zu durchforſchen und auszuziehen, wichtige Urkunden ganz abzuſchreiben, minder Wichtiges im Auszuge zu bringen, alles jedoch ſtets unter genauer Angabe des Fundortes. Die Übertragung des ſo geſammelten und chronologiſch geordneten Materials in einen gut gebundenen, ſauber geſchriebenen Folioband wird dann für alle Zeiten die Pfarrchronik bilden, die dem Bearbeiter ein Ehrendenkmal in der Verwaltung ſeiner Pfarrei ſichern wird. Die Eintragung alles hiſtoriſch Wiſſenswerten in einem einzigen Band hat dann auch den großen Vorteil, daß die Chronik nebſt den Pfarrbüchern bei etwaigen raſch hereinbrechenden Unglücksfällen leichter gerettet werden kann als die einzelnen loſen Aktenfaszikel. Viel ſchwieriger als die Anlegung einer Pfarrchronik in der angegebenen Weiſe iſt die Verarbeitung des geſammelten Materials zu einer Pfarrgeſchichte. Das iſt die Sache des geſchulten Hiſtorikers und kann nur von Erfolg ſein, wenn auch der nicht Geſchulte zuerſt

sich die Kenntnisse zu verschaffen sucht, die zum Betriebe der Geschichtswissenschaft wie jeder andern Wissenschaft gehören. Gerade diese Ansicht ist leider noch gar wenig durchgedrungen. Denn es verrät sehr wenig Verständnis von den Anforderungen, die der heutige wissenschaftliche Betrieb der Geschichtswissenschaft an einen guten und dennoch populär schreibenden Verfasser einer Pfarr- oder Ortsgeschichte stellt, wenn man meint der Zweck, „den Bau einer Pfarr- oder Wallfahrtskirche zu fördern und weitere Kreise zur Spendung milder Gaben anzuregen", dürfe über die Güte und Zuverlässigkeit einer Pfarr- oder Wallfahrtsgeschichte hinwegsehen lassen. Was für Anforderungen an eine Ortsgeschichte zu stellen sind, das zu bestimmen und darüber zu entscheiden ist allein die Sache geschulter Historiker. Solange freilich wissenschaftlich so tiefstehende, daneben zugleich so anspruchsvoll auftretende Arbeiten wie diejenige von Neu, die wir letztes Jahr näher betrachtet haben, noch das Lob und die Anerkennung von Fachhistorikern finden, solange wird freilich keine Änderung zum Bessern eintreten. Das ist dann die Schuld der Fachleute selbst, die ihre eigene Wissenschaft statt zu heben, der Verachtung preisgeben, so daß jeder, sei er Jurist, Mediziner, Lehrer oder Pfarrer, ohne mit der heutzutage sehr fortgeschrittenen geschichtlichen Methode und ihren Anforderungen vertraut zu sein, sich für fähig hält, eine Ortsgeschichte dem Drucke zu übergeben. Der einzige Fachmann, der zurzeit den Kampf um Hebung der ortsgeschichtlichen Forschung ohne alle Rücksicht auf irgendwelche Persönlichkeiten führt und das Minderwertige mit unerbittlicher Konsequenz an den Pranger stellt, ist Stadtarchivar Dr. P. Albert zu Freiburg, der um so eher dazu berechtigt ist, als er in seiner Geschichte der Stadt Radolfzell wie in der Geschichte seines kleinen Heimatsdorfes Steinbach bei Mudau gediegene Muster für ähnliche Arbeiten geliefert hat. Allein bis jetzt steht Albert noch allein mit seinen durchaus wohlgemeinten Bestrebungen. Von Früchten gar ist noch nichts wahrzunehmen, das beweist der einzige größere Beitrag zur

Geschichte einzelner Orte und Pfarreien, die der Feder des protestantischen Pfarrers Walter entstammt und zu einer Ortsgeschichte von Freiamt, zugleich Geschichte des Schlosses Keppenbach und des Klosters Thennenbach[5] ausgewachsen ist, ohne daß

5] Walter, Ernst. Ortsgeschichte von Freiamt zugleich Geschichte des Schlosses Keppenbach und des Klosters Thennenbach, die im Frei-

dadurch die Forschung erheblich gefördert worden wäre. Was sie Neues bringt, stammt aus den Pfarrbüchern, die immerhin manch interessanten Zug enthalten. Eine gediegene Geschichte von Freiamt läßt sich erst schreiben, wenn die Geschichte von Hachberg wie die des Klosters Tennenbach einmal nach dem reichen Urkunden- und Aktenmaterial des Großh. General-Landesarchivs verarbeitet ist. Das Schriftchen ist den Bewohnern von Freiamt gewidmet, trifft als solches auch sehr gut den populären schlichten Ton und ist außerdem durchaus sachlich und ruhig gehalten, ein Vorzug, der wohltuend gegen die Schreibweise seines Kollegen Neu absticht. — Eine bloße Gelegenheitsschrift ist auch diejenige von Professor Thoma[6], der in 31 Seiten die ganze Geschichte von Mühlburg behandelt. Sie wirft einige interessante Streiflichter auf die Lage der Katholiken in Mühlburg, wo mit der Erhebung Mühlburgs zur Stadt die Katholiken zwar toleriert waren, denen aber die Erbauung einer Kirche in keinem Wege vergönnt war. Alle Kinder mußten in eine Schule gehen. „Taufen, Trauungen, und Begräbnisse auch von Katholiken geschahen vom lutherischen Geistlichen" (S. 24). „Für die katholischen Versehungen mußten die Kapuziner von Karlsruhe stets einen Revers ausstellen, daß ihnen solches nicht als Recht, sondern aus freier und ungebundener Willkür und zu allezeit widerruflicher landesfürstlicher Gnade erlaubt worden" (S. 24). 1805 wurde die Seelsorge der Katholiken Mühlburgs dem Stadtpfarrer Huber in Karlsruhe aber nur für dessen Person und Dienstzeit auf Widerruf übertragen, im Jahre 1814 sodann dem Pfarrer von Daxlanden „mit Ausnahme, daß Taufen und Beerdigungen der Katholiken wie von Anfang an, so auch jetzt noch, vom jeweiligen protestantischen Pfarrer in Mühlburg vorgenommen werden müßten" (S. 29). Erst im Jahre 1847 wurde Daxlanden die gesamte Pastoration zugewiesen und die katholischen Kinder der Schule von Grünwinkel zugeteilt, bis im Jahre 1886 die jetzige Kirche gebaut und in allerletzter Zeit der erste Pfarrer aufzog. — Einen kleinen Beitrag zur Pfarrgeschichte veröffentlicht Dr. Käser: Aus dem Aktenschranke der Pfarrei Merzhausen oder Wie man früher Kirchen

---

amtgebiet lagen. Emmendingen, Druck- und Verlags-Gesellschaft vorm. Dölter. 1903. 4 Bl. + 149 S. Illustr. × 6] Thoma, Albrecht. Geschichte von Mühlburg. Karlsruhe, Reiff. 1903. 31 S. Illustr.

baute[7], der über den Pfarrhausbau zu Merzhausen im Jahre 1759/60, dessen Kosten und deren unglückliche Deckung handelt. Ohne Zweifel hat der Verfasser mit seiner Schlußbemerkung recht: „Wenn die H. H. Konfratres einmal in ihren meist wohlgefüllten Aktenschränken Umschau halten wollten, so würden sie so manches finden, was verdiente, dem Staube der Vergessenheit entrissen zu werden," nur wünschten wir, daß alle Beiträge zur kirchlichen Landesgeschichte bei dem vollständig veränderten Zweck, den das Pastoralblatt nun einmal gegenüber dem früheren Kirchenblatt verfolgt, dem Diözesanarchiv zugewiesen würden, damit nicht die beklagenswerte Zersplitterung zusammengehöriger Materien noch vermehrt wird. — Der einzige wissenschaftliche Beitrag zur Ortsgeschichte liefert Professor Dr. Roder über die Schloßkaplanei Küssenberg und die St. Anna-Kapelle zu Dangstetten[8]. Schon im 13. Jahrhundert befand sich auf der Küssenburg eine Schloßkapelle, die Ende des 15. Jahrhunderts in den Besitz der Grafen von Sulz überging, im Bauernkrieg dem Erdboden gleich gemacht, dann in Dangstetten neu aufgebaut wurde, bis sie bei Gründung der Pfarrei zu Oberlauchringen im Jahre 1622 mit dieser verschmolz. Wie der Verfasser am Schlusse betont, hat die Erforschung des rechtlichen Verhältnisses dieser Kaplanei zu Oberlauchringen und Rheinheim zurzeit ein ganz aktuelles Interesse, ein neuer Beweis wie wertvoll unter Umständen das Vorhandensein alter Urkunden und deren Kenntnis werden kann.

Erfreulicher steht es mit der Erforschung der **Einzelnen Landes- und Bistumsteile.** Eine verdienstvolle Arbeit ist es jedenfalls, die Glasschröder unternommen hat, indem er Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte[9] in Regestenform veröffentlicht. Schon die Einleitung gibt dem Provinzialhistoriker wertvolle Fingerzeige, in welchen Archiven er das so zerstreute Material zur pfälzischen Geschichte finden kann. Durch die Arbeit selbst werden, wie der Verfasser mit Recht betont, „manch inte-

---

7] Käser, E. Aus dem Aktenschrank der Pfarrei Merzhausen oder wie man früher Kirchen baute. Oberrhein. Pastoralbl. V. 280—282. 8] Roder, Christian. Die Schloßkaplanei Küssenberg und die St. Anna-Kapelle zu Dangstetten. Diese Zeitschr. NF. IV, 356—378. 9] Glasschröder, Franz Xaver. Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter. In Regestenform veröffentlicht. München und Freising Datterer. 1903. XII + 403 S.

ressante Einzeldaten für die Kulturgeschichte, im besondern für die Liturgie und des kirchlichen Rechtes und Lebens" zutage gefördert. Das bestätigt vollauf das gediegene und zuverlässige Sachregister. Die Arbeit erstreckt sich zwar nur auf die bayerische Rheinpfalz und somit auf Teile der früheren Diözesen Speier, Worms, Mainz, Metz, allein auch für badische Orte fällt manches ab, so vor allem für Bruchsal, Heidelberg usw., worüber das ebenso ausführlich gehaltene Ortsregister leicht orientieren kann. Der Verfasser stellt noch einen zweiten Band in Aussicht, der „ein Bild von der Verfassuug und dem Bestand der mittelalterlichen Kirche innerhalb der Grenze der heutigen bayerischen Rheinpfalz" geben will. Ich fürchte nur, daß Glasschröder seiner Arbeit unüberbrückbare Hindernisse dadurch bereitet, daß er sie in die Landesabgrenzung „bayerische Rheinpfalz" und somit auf Teile vier verschiedener Diözesen einzwängen will. Denn erfolgreich wird man auf dem Gebiete mittelalterlicher Kirchengeschichte doch nur arbeiten können, wenn man sich durch die heutigen Landespfähle nicht irren läßt, sondern seine Studien auf den ursprünglichen ganz natürlichen Grenzen: Bistum, Archidiakonat, Landkapitel usw. aufbaut. Dann nur wird die Arbeit ein einheitliches Bild geben und doppelte Arbeit ersparen. — Das gilt mehr oder minder auch von den Beiträgen zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte[10] von Dr. G. Bossert, deren Fortsetzung ein Bild von dem Stande der katholischen Kirche unter Bischof von Speier, Philipp von Flersheim, zu geben sucht. Ihren Inhalt wie ihre Ergebnisse hoffe ich an anderer Stelle und in anderm Zusammenhange behandeln zu können, sobald die Arbeit abgeschlossen ist. Schon letztesmal konnte jedoch darauf hingewiesen werden, daß die Arbeit gegen ein Grundprinzip der historischen Methode verstößt, daß darum wohl die zutage geförderten durchaus neuen Einzelzüge für weitere Forschung verwertbar sind, während das Gesamtbild ebenso falsch ist. Ohne es zu wissen oder zu wollen, hat der Verfasser die sonst so als unwissenschaftlich gebrandmarkte Methode Janssens in ganz ausgiebiger Weise nachgeahmt. Das zeigen aufs neue die diesjährigen Fortsetzungen, zu deren Illustration nur auf ein einziges Beispiel verwiesen sei. Nachdem

10] Bossert, Gustav. Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte. (Fortsetzung). Oberrh. Ztschr. NF. XVIII, 193—239, 643—695.

Bossert von S. 664 an auf den Pfarrstand zu sprechen kam, und zunächst über den Mangel geeigneter Pfarrer, dann über das Einkommen gehandelt hat, geht er S. 666 zu einem Abschnitt über die Pfarrhäuser über, den er folgendermaßen einleitet: „Manchfach waren die Pfarrhäuser nicht ohne Schuld der früheren Pfarrer stark in Verfall, so daß sie dem Inhaber viele Unkosten machten." An der Möglichkeit dessen, was hier behauptet wird, wird gewiß niemand etwas auszusetzen haben. Kommt es doch auch heutzutage bisweilen noch vor, daß Pfarrhäuser durch die Schuld von Pfarrherrn, welche die notwendige Reparatur nicht sofort besorgen lassen, baufällig werden können. Doch Bossert beweist auch seine These durch folgende Aufzählung der Einzelfälle: „In Horrheim Oberamt Vaihingen, wo der Pfarrer sich auch über sein Gehalt beklagte, war Keller und Dach schadhaft. In Speier waren die Pfarrhäuser zu St. Bartholomäus und St. Jakob baufällig. In Ginsheim drangen Wölfe im Winter in den Pfarrhof, weil das Tor verfallen war. 1537 war das Pfarrhaus zu Weissenbach abgebrannt. Graf Wilhelm von Eberstein forderte vom Kapitel Überlassung des Zehnten zum Wiederaufbau, ebenso die vier Orte Weissenbach, Reichenthal, Langenbrand und Au. Das Kapitel wies die Bitten ab, da Weissenbach noch vor 30 Jahren Filial von Gernsbach gewesen und also die Gemeinde baupflichtig sei. Aus demselben Grunde schlug man 1537 erst einen Beitrag zur Besserung des baufälligen Pfarrhauses in Elsenz ab, hielt es aber auf wiederholtes Bitten der pfälzischen Beamten für geraten, einen Beitrag von 6 fl. zu geben. 1541 war auch das Pfarrhaus zu Neibsheim mit Scheuer und Ställen niedergebrannt." Damit schließt die Aufzählung der Einzelfälle, deren Tatsächlichkeit niemand bezweifeln wird. Aber unbegreiflich und ganz verwunderlich ist der unmittelbar darauf folgende Schluß: „Die baulichen Verhältnisse weisen klar auf den Verfall der Kirche hin!" Um die ganze Unhaltbarkeit eines solchen Schlusses zu erkennen, braucht man den genannten Abschnitt nur schematisch zusammenzustellen, wobei ich die Jahreszahlen, auf die in den Anmerkungen verwiesen ist, noch heraufnehme. Ich halte mich dabei genau an die obige Darstellung, es absichtlich unterlassend, die Zitate nachzuprüfen.

Obersatz: „Manchfach waren die Pfarrhäuser nicht ohne Schuld der früheren Pfarrer stark in Verfall."

Beweis aus folgenden sieben Einzelfällen:

1) Horrheim	1533	„Keller und Dach schadhaft".
2) Speier	1538	„Pfarrhaus baufällig".
3) Speier	1543	„Pfarrhaus baufällig".
4) Ginsheim	1541	„Tor verfallen".
5) Weissenbach	1537	„Pfarrhaus abgebrannt".
6) Elsenz	1537	„Pfarrhaus baufällig".
7) Neibsheim	1541	„Pfarrhaus mit Scheuer und Stall niedergebrannt".

Schlußsatz: „Die baulichen Verhältnisse weisen klar auf den Verfall der Kirche hin."

Überblickt man das Ganze, so ersieht man auf den ersten Blick, daß der springende Punkt, welcher bewiesen werden sollte: die Schuld der Pfarrer an dem Verfall der Pfarrhäuser, auf Grund deren sich der Verfall der Kirche ergeben soll, auch nicht einmal zu beweisen versucht wurde. In den allermeisten Fällen wird wie früher so auch heute noch den Pfarrer überhaupt keine Schuld treffen, wenn „Keller und Dach schadhaft" wird, wenn das „Tor verfällt" oder das Pfarrhaus gar in Kriegswirren oder durch einen Unglücksfall vollständig niederbrennt. Wenn sodann die sieben Einzelfälle zu irgend einem Schlusse hätten verwendbar werden sollen, dann hätte ihre Ungleichartigkeit berücksichtigt werden müssen, denn es ist ein großer Unterschied, ob „Keller und Dach schadhaft" sind, oder ein Tor seine Dienste versagt oder das Pfarrhaus bis auf den Grund niederbrennt — mit dem Ausdruck „baufällig" ist gar nichts gesagt —; denn nach dem einen oder andern Falle bemißt sich auch die Größe einer etwaigen Schuld. Unter allen Umständen hätte ferner in Betracht gezogen werden müssen, daß die sieben Einzelfälle auf 10 Jahre! sich verteilen; wenn aber in einer Diözese innerhalb 10 Jahren 5 Pfarrhäuser repariert (nach dem Bauernkrieg!), 2 infolge Brandschadens neu gebaut werden müssen, so wäre bis jetzt gewiß niemand auf den Gedanken gekommen, darin einen Verfall der Kirche zu erblicken. Kurz und gut, der Schluß: „Die baulichen Verhältnisse weisen klar auf den Verfall der Kirche hin," ist nicht ein Ergebnis ernster geschichtlicher Forschung, sondern zügelloser Phantasie, die zu genanntem Schluß kommen will, mögen die Einzelfälle es beweisen oder nicht. Und an diesem methodischen Grundfehler mangelt es in der ganzen sonst so interessanten Arbeit, die oft ganz neue Gesichtspunkte

gegenüber der Speierschen Bischofsgeschichte von Remling bietet, um so bedauernswerter als solche Darstellungen wieder den Untergrund für größere umfassende Arbeiten abgeben, so daß oft jahrelang kritiklos Verfehltes und Falsches als hemmender Ballast im Betrieb der Geschichtswissenschaft mitgeschleppt wird. Als entlastender Entschuldigungsgrund fällt freilich sehr ins Gewicht, daß man sich in Historikerkreisen überhaupt noch nicht klar geworden ist, unter welchen Vorsichtsmaßregeln allein Gerichts-Protokolle und Visitationsberichte, die in jüngster Zeit in den Vordergrund des Interesses bei allen denen getreten sind, welche die neue Spezialwissenschaft der Kultur- und Sittengeschichte besonders gepflegt wissen wollen, zu verwenden sind, worauf nochmals unten zurückzukommen ist. — Ebenfalls einen Beitrag zur pfälzischen Reformationsgeschichte bringt Adolf Hasenclever[11], der die Stellung des Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz und vor allem seiner Räte zum Schmalkaldischen Bund behandelt. Die Studie dient als Ergänzung seiner schon früher erschienenen Arbeit über die Politik der Schmalkaldener vor Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges. Diese willkommene Ergänzung wurde ihm dadurch ermöglicht, daß er im Geheimen Staatsarchiv zu München einen Aktenband fand, der vor allem die Pläne der kurpfälzischen Räte gegenüber der früheren Arbeit in helleres Licht rückte. — Der ständige und fleißige Mitarbeiter unseres Diözesanarchivs P. Benvenut Stengele stellt an der Hand der bis jetzt erschienenen Urkundenbücher und der Pfarrbücher ein Verzeichnis der Dekane, Kammerer und Pfarrer im jetzigen Landkapitel Linzgau[12] auf. Die Pfarreien werden nach ihrem Alter aufgezählt und jeweils ein kurzer Überblick über ihre Geschichte vorausgeschickt. Das Verzeichnis zeigt noch manche Lücken, die aber nur mittelst neuem urkundlichen Material im Laufe der Zeit werden ausgefüllt werden können. — Eine ähnliche Arbeit entstammt der Feder des inzwischen verstorbenen Professors Ehrensberger[13], der die

11] Hasenclever, Adolf. Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz und der schmalkaldische Bundestag zu Frankfurt vom Dezember 1545. Ein Beitrag zur pfälzischen Reformationsgeschichte. Oberrh. Ztschr. NF. XVIII, 58—85. 12] Stengele, Benvenut. Verzeichnis der Dekane, Kammerer und Pfarrer im jetzigen Landkapitel Linzgau. Diese Zeitschr. NF. IV, 198—235. 13] Ehrensberger, Hugo. Zur Geschichte der

Wandlungen der Pfarreien und Pfründen im Kapitel Mergentheim durch die Jahrhunderte hindurch verfolgt. Der Schluß beschäftigt sich mit den Vorschriften zur Abhaltung der jährlich vorgeschriebenen Kapitelsversammlungen und den Erlassen der Behörde über die Testamente und Testierfreiheit der Kleriker. Leider läßt die übersichtliche Anordnung der Arbeit viel zu wünschen übrig, weswegen auch der Schluß der Arbeit, der die Namen der Geistlichen in der Reformationszeit bringen sollte, einstweilen noch zurückgestellt wurde, um ganz neu überarbeitet zu werden. — Die Fortsetzung der Visitationsberichte, die sich mit dem Landkapitel Lahr (Ettenheim)[14] beschäftigen, bringt Pfarrer Reinfried in Moos, und zwar jeweils wieder die Berichte der Jahre 1666, 1692, 1699. Sie geben Einblick in die Kompetenz des Pfarrers, in die Patronatsverhältnisse, enthalten Angaben über den Zustand der Paramente, der kirchlichen Geräte usw. Ein- oder das anderemal ist auch die Seelenzahl angegeben, an deren Hand sich genau die Fortschritte und Ergebnisse der Gegenreformation verfolgen lassen. So hatte z. B. Kürzell im Jahre 1666 50 katholische und 120 lutherische Familien, im Jahre 1699 dagegen waren es 55 katholische und nur 18 lutherische. Die Wirksamkeit der Kapuziner von Kenzingen, Mahlberg, Baden usw. läßt sich an diesen Zahlen genau verfolgen. Besonders trostlos sah es 1666 in Oberweier aus, wo früher neben dem Kirchherr ein Frühmesser und ein Kaplan war, während vom Schwedenkrieg an bis 1698 kein Geistlicher mehr dort wirken konnte. „Die Kirche total zerstört, verlassen, ohne Fenster und Türen, ohne Altartücher und Paramente." So hatte der Schwedenkrieg hier gründlich aufgeräumt. Ein oder der andere Pfarrer erhält auch einen Verweis wegen anstößigen Lebenswandels, an die meisten ergeht die Mahnung wieder den langen Talar zu tragen. Dem Pfarrer von Ettenheim wird ans Herz gelegt, nicht zu lang zu predigen, da doch nichts dabei herauskomme, dem Pfarrer von Grafenhausen nicht zu familiär mit den Leuten zu sein usw. Die Zahl der vom Glauben abgefallenen Pfarreien betrug nach dem Stand von 1666 28. Daß demnach die Visitationsprotokolle einen großen Wert besitzen wegen des offiziellen Charakters dieser Quellen, die gleichzeitig Schönfärberei

14] Reinfried, K. Visitationsberichte aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts über die Pfarreien des Landkapitels Lahr. (Fortsetzung von 1902.) Diese Zeitschr. NF. IV, 279—321.

wie Schwarzmalerei ausschließen, liegt auf der Hand. Die vollständige Herausgabe aller derartigen Protokolle ist demnach sehr zu begrüßen und begegnet im allgemeinen auch keinen großen Schwierigkeiten, wie denn auch bereits die Diözese Breslau eine derartige Musteredition[15] besitzt. Die Schwierigkeit beginnt erst dann, wenn man auf Grund dieser Berichte ein zuverlässiges tatsächliches Bild kirchlicher Zustände einer Periode zu entwerfen versucht. Hier wäre es die erste Pflicht, sich über die Art der Quellen und über die Regeln ihrer Benützung klar zu werden. Wer aber unterschiedslos ungleichartige Einzelfälle, die zudem noch auf verschiedene Jahre sich verteilen, einfach zusammenstellt, der zeigt damit, daß er jeder historisch-geschulten Methode bar ist, auch wenn er dieselben so schön zu gruppieren verstände, daß der Unkundige und Denkträge ein tatsächliches Kultur- und Sittenbild vor sich zu haben vermeint. Wenn darum angesichts des Mißbrauches, der in allerjüngster Zeit mit Gerichts- und Visitationsprotokollen getrieben wird, die einen für die gute Sache fürchten, während andere wieder mit besonderm Wohlgefallen im Dienste konfessioneller Parteitendenzen diese Quellen als willkommenes Mittel erblicken, um z. B. die Schlechtigkeit des Klerus, den Verfall der Kirche kriminalstatistisch nachzuweisen und die Notwendigkeit der Reformation aus dem sittlichen Tiefstand zu begründen, wovon der allerneueste Erguß von Dr. J. Hashagen in Köln (Zur Sittengeschichte des westfälischen Klerus im späteren Mittelalter, Westdeutsche Zeitschrift 1904. Heft 2, S. 102 ff.), dem Denifles Lutherbuch jede klare Überlegung geraubt hat, ein abschreckendes Beispiel liefert, so sind beide Teile gleichweit von erleuchteter Erkenntnis fern; denn die einen brauchen von der Veröffentlichung dieser Quellen nichts zu fürchten, können sie vielmehr nur wünschen, die andern werden nichts gewinnen, solange die Historiker wenigstens ihrer eigentlichen Aufgabe und der Gesetze historischer Forschung sich bewußt bleiben. Der Mißbrauch jedoch, der in jüngster Zeit mit den genannten Quellen getrieben wird, erinnert an das Gebahren einer politischen Tageszeitung, die vor nicht langer Zeit aus der Kriminalstatistik der Heidelberger Studentenschaft Auszüge veröffentlichte, um an der Hand derselben der besitzlosen Klasse die Schlechtigkeit der oberen Zehntausend

15] Jungnitz. Visitationsberichte der Diözese Breslau. I. Teil. Breslau 1902.

ad oculos zu demonstrieren. Die ganze vernünftige Welt hat sich über ein solches Verfahren entsetzt, und doch hat es nicht so sehr wider die Regeln historischer Methode verstoßen wie die allerneuesten Veröffentlichungen gewisser „Kulturhistoriker". Sollte aber ein Urteil, das der Mitwelt gegenüber ungerecht ist, weniger ungerecht werden, wenn der Historiker es in die Vergangenheit überträgt? Es ist noch nicht lange her, als man in den Werken von Predigern und Moralisten die beste Quelle entdeckt zu haben glaubte, um Kultur- und Sittenzustände zu schildern. Heute ist man diesen Quellen gegenüber schon etwas kühler geworden; man hat eingesehen, daß sie höchstens zur „Ergänzung" anderer Quellen dienen können. Nicht anders wird es den verschiedenen Gerichts- und Visitations-Protokollen gehen, wenn die Kulturhistoriker, angekränkelt von der politisch-religiösen Hetze, sich wieder auf sich selbst und auf ihre eigentliche Aufgabe besonnen haben. In diesem Sinne kann man allen, denen der Betrieb wahrer und ernster Geschichtswissenschaft zu hoch ist, um sie in den Dienst einer widerlichen tendenziösen Polemik zu stellen, die Worte Festers (Religionskrieg und Geschichtswissenschaft S. 50) ins Gedächtnis rufen: „Das historische Interesse der Nation war in den Jahrzehnten unseres Einheitskampfes am stärksten. Es hat seitdem rapid abgenommen und könnte vielleicht völlig verschwinden, wenn es nicht mehr durch Tendenzhistoriker und Pseudohistoriker belebt wird, weil die Historie keinen unmittelbaren Nutzen für das Leben hat. Aber auch diese Aussicht widerlegt und schreckt mich nicht. Jede Zeit hat die Kultur, die sie verdient, und wenn auch kein Mensch mehr von uns und unserm ‚langweiligen' Treiben Notiz nehmen sollte, die Hoffnung besserer Zeiten wollen wir uns deshalb nicht rauben lassen und dann, vielleicht lange nach unsern Erdentagen, wird man es uns danken, daß wir in einer den höchsten Bildungsinteressen sich mehr und mehr abwendenden, nur auf die Bedürfnisse des Tages gerichteten überhastigen Zeit das heilige Feuer unserer Wissenschaft still gehütet und vor dem Erlöschen bewahrt haben." — Weg von diesem beklagenswerten Kapitel, in den Kreis stiller ruhiger und segensreicher Arbeit versetzt uns das Buch von P. Duhr: Aktenstücke zur Geschichte der Jesuiten-Missionen in Deutschland 1848—1872[16]. Die

16] Duhr, Bernhard. Aktenstücke zur Geschichte der Jesuiten-Missionen in Deutschland 1848—1872. Freiburg i. Br., Herder. 1903. XIV + 467 S.

Erzdiözese Freiburg nimmt darin mit Recht eine bevorzugte Stellung ein. Nachdem nach den traurigen Ereignissen des Jahres 1848 den Jesuiten die Tore Badens geöffnet wurden, um einem rebellischen Volke die Pflichten gegen ihre Obrigkeit ins Gedächtnis zu rufen, setzten sie mit ihrer Missionstätigkeit im November 1849 in Säckingen ein, um dann in kurzer Aufeinanderfolge an allen wichtigen Plätzen Missionen abzuhalten. Uns interessieren vor allem die Missionen der Jahre 1849—1851 zu Bruchsal, Durmersheim, Ettlingen, Freiburg, Heidelberg, Herbolzheim, Hugstetten, Karlsruhe, Kirchzarten, Konstanz, Löffingen, Mannheim, Neustadt, Radolfzell, Rastatt, Säckingen, Schwetzingen, Steißlingen, Überlingen, Urloffen, Wagenstadt, Walldürn. Im ganzen wurden, soweit das am Schlusse des Buches angebrachte Verzeichnis es erkennen ließ, zwischen 1849 und 1870 an 167 Orten Badens Missionen abgehalten, gewiß eine erstaunliche Leistung. Die Aktenstücke sind den offiziellen Berichten der Ordinariatsarchive, teils Zeitungsberichten entnommen. An der Hand derselben ist es von größtem Interesse, zunächst die Wandlung der öffentlichen Meinung über die Missionen zu verfolgen. Welch ein himmelweiter Unterschied zwischen den Anschauungen des preußischen Gesandten von Savigny, des Militärkommissärs General von Schreckenstein, eines protestantischen Majors v. P., der dem Pfarrgeistlichen von Offenburg noch sagte: „Wenn die Badenser die Jesuiten gehört und, was sie hörten, befolgt hätten, so hätte es keine Revolution gegeben, und man hätte uns nicht zu rufen gebraucht, um die Ordnung wieder herzustellen" (S. 11) und der Rede des Abgeordneten Intlekofer in der badischen Kammer anno 1872: „Diese Missionäre sind als Ordensmitglieder vaterlandslos, sie werden sich unsern Staatseinrichtungen und unsern Gesetzen äußerlich fügen im Interesse ihres Auftretens, aber innerlich dafür zu wirken, das werden sie nicht tun . . . Wenn diese Missionen bloß gewöhnliche Aushilfe wären, so könnte man sie auch dulden; sie sind aber schon in ihrem Auftreten gefährlich" (S. 415). Man halte des Kontrastes wegen die Ausführungen des konservativen „Christl. Pilger, Speier 1850 Nr. 13" über die Mission in Urloffen entgegen, mitten unter den radikalen Städtchen Renchen, Oberkirch, dem berühmten Demagogensitz Offenburg und nahe dem berüchtigt gewordenen Flecken Appenweier, der Wiege eines Exministers Werner: „Die Vergleichung mit den Jahren 1848 und 1849

drängte ſich uns," ſchreibt der Referent, „unwillkürlich auf. Welch wüſter Lärm, welch bachanaliſche Aufregung zeigte ſich auf den Offenburger Verſammlungen vom 19. März 1848 und 13. Mai 1849, wo ein Stai, ein geckenhafter Knabe Gögg, betrunkene, meineidige Soldaten an eine von Wahnſinn ergriffene Menge ſprachen und die ſchmählichſten Ausdrücke gegen einen der edelſten Fürſten, ja gegen alle Fürſten, den vollſten Beifall ernteten. Dagegen welch heilige ſtille Freude auf dieſer religiöſen Volksverſammlung in Urloffen. Welche Genügſamkeit unter dieſen Tauſenden, welche die wenigen Lebensmittel, die ſie mitgebracht hatten, da und dort ſich in Gruppen lagernd, genoſſen und dann wieder zur Kirche eilend, wo des Tages dreimal über die wichtigſten Religionswahrheiten die ergreifendſten Vorträge gehalten wurden, welche ſelbſt die Herzen vieler Verirrten mächtig erſchütterten" (S. 12). Sehr lehrreich iſt es auch die Haltung der gegneriſchen Preſſe den Miſſionen gegenüber zu verfolgen: Die Karlsruher Zeitung, das Regierungsorgan, voll Anerkennung wie Empfehlung für dieſelben vor allem in den Jahren nach der Revolution, desgleichen die konſervativen Organe, während die Badiſche Landeszeitung ihre Meinung und Haltung wechſelt je nach Bedarf. Im ganzen darf man darum ſagen, daß die Herausgabe dieſer Aktenſtücke außerordentlich zu begrüßen iſt; iſt es doch der erſte Verſuch, einer Geſchichte der Miſſionen in Deutſchland den Weg zu bahnen. Aber den ſonſtigen Lobeserhebungen gegenüber, die dieſes Buch unter den Rezenſenten gefunden hat, kann ich aus zwei Gründen nicht beiſtimmen. Einmal halte ich die Auswahl wenigſtens bei Baden für weniger glücklich. Duhr betont im Vorwort: „Bei der großen Anzahl der Berichte konnten natürlich nicht alle abgedruckt werden: eine Auswahl mußte getroffen werden." Zugegeben, daß eine Auswahl getroffen werden mußte, dann hätte man vor allem eine weitgehendere Herbeiziehung der gegneriſchen Berichte erwarten dürfen. Ohne Zweifel gehören die in Konſtanz, Freiburg, Mannheim, Karlsruhe, Schwetzingen, Heidelberg abgehaltenen Miſſionen zu den bedeutendſten. Gerade von den wichtigſten Miſſionen in Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg fehlen aber vor allem die Urteile der Badiſchen Landeszeitung und ihrer badiſchen Geſinnungsgenoſſinnen. Warum fehlen dieſe, obwohl die Redaktion im Beſitze dieſer Berichte iſt? Dadurch macht das Buch den Ein-

druck eines Augenblickswerkes, das neben historischen andere Zwecke verfolgen wolle. Sodann kann ich mich mit der Art und Weise nicht befreunden, wie diese Aktenstücke ediert sind. Aktenstücke müssen vollständig ediert werden, ohne daß Sätze ausgelassen werden, deren Auslassung mit . . . bezeichnet zu werden pflegen. Enthalten aber Aktenstücke Sätze, die nicht zum Thema gehören, so können sie zwar ausgelassen werden, aber der Inhalt der ausgelassenen Sätze müßte dann in [] Klammern angegeben sein. Leider ist das nicht geschehen, während von . . . ausgiebig Gebrauch gemacht ist. Nun weiß man aber, wie schnell da die Gegner mit dem Vorwurf „jesuitischer Methode" bei der Hand sind. Duhr verteidigt sich freilich, daß er dabei keine Mängel und Fehler ausgelassen habe und daß er die gegnerischen Berichte insoweit aufgenommen habe, „als sie sich auf tatsächliche Beobachtungen stützen. Allgemeine nur auf krankhafter Jesuitenangst beruhende Schmähungen wurden dagegen nur ausnahmsweise aufgenommen, weil sie für die Frage nach dem Wert oder Unwert der Missionen von keiner kritischen Bedeutung sein können" (S. XIV). Allein darüber zu entscheiden, ist nicht zunächst die Aufgabe desjenigen, der nur „Aktenstücke" herausgibt, sondern desjenigen, der eine darstellende Geschichte über die Jesuitenmissionen schreibt. Hat aber die Edition der Aktenstücke nur den Zweck „über Wert oder Unwert" der Missionen zu unterrichten, dann bestätigt sich aufs neue mein oben ausgesprochenes Urteil, daß das Buch mehr für den Augenblick berechnet ist und andere Zwecke verfolgt als historische. — Wertvolle Streiflichter auf die kirchenpolitische Lage des 19. Jahrhunderts werfen die von Archivdirektor Geh. Rat von Weech herausgegebenen Heidelberger Gelehrtenbriefe[17], vor allem diejenigen von Roßhirt über die gemischten Ehen und von Zell über den Konflikt der badischen Regierung mit der Kurie. — In die allerneueste Zeit führt uns ein mit Begeisterung für die gute Sache geschriebenes Büchlein von Pfarrer W. Störk über die Marianischen Wallfahrtsorte der Erzdiözese Freiburg i. Br.[18], das aus dem Bericht hervorgewachsen ist, den der Verfasser für den internationalen marianischen Kongreß zu Freiburg i. Schw. abzustatten hatte. Das Büchlein

17] Weech, Fr. von, Briefe von Heidelberger Gelehrten an Franz Joseph Mone. Oberrh. Ztschr. NF. XVIII, S. 458—492. 18] Störk, Wilhelm. Die marianischen Wallfahrtsorte der Erzdiözese Freiburg,

enthält eine Übersicht der 45 Wallfahrtsorte unseres badischen Landes, deren bedeutendste wohl heute noch Maria-Linden, Bickesheim, und deren älteste Schienen, Hondingen sind. Über das ganze badische Land sind sie ziemlich gleichmäßig verteilt, nur das Hinterland weist bloß einen einzigen Marien-Wallfahrtsort auf. Das Büchlein bildet als Erstlingsversuch einen wertvollen Beitrag zum katholischen Volksleben Badens, nur ist der geschichtliche Teil völlig verunglückt. Hier geht alles bunt durcheinander, Dinge, die zum Thema gehören und solche die mit demselben in gar keinem Zusammenhang stehen — der Hildaturm zu Freiburg hat gewiß nichts mit der dortigen Lorettowallfahrt zu tun — wie gerade das Material aus guten oder meistens sehr zweifelhaften Quellen dem Verfasser geboten wurde. Und doch hätten sich gerade aus dem geschichtlichen Material so viele wertvolle Züge entnehmen lassen. Wertvoll ist es einmal zu untersuchen, wie die Volkslegende sich die Entstehung der Wallfahrten denkt. Die eine Sagenreihe gründet sich auf die „Wanderung der Marienbilder"; sie kehren zurück an den Ort, dem sie entnommen sind: wie in Leipferdingen, Kirchhofen, Maria-Sand. Bei andern wieder hört irgend eine Person einen schönen Gesang und findet beim Nachgehen in irgend einem Baum ein Marienbild, wie auf dem Giersberg, Weingarten, Maria-Linden, Drei-Eichenkapelle, Waghäusel. Wenn ferner von Bickesheim erzählt wird, der Platz sei durch wunderbare Übertragung der Baumaterialien vom Himmel selbst auserkoren worden, so erinnert das lebhaft an die Erzählung von Loretto; die Erzählung über Weingarten mit dem „Schneewunder" an Maria Maggiore zu Rom. Nur muß man in geschichtlichen Darstellungen diese Dinge auch als das darstellen was sie sind, reine Legenden, sonst verwirrt man das Volk und bietet frivol Denkenden willkommenen Anlaß zu Spott und Hohn. Von „Wundern" gar kann man doch nur bei übersinnlichen, aber nicht widersinnigen Dingen reden, eingedenk des alten Grundsatzes: gratia non destruit sed elevat naturam. Unbedingt abzulehnen ist aber eine Darstellung, wie die, welche S. 57 über Todtmoos gegeben wird. Unsere Wallfahrtsorte verdanken sehr oft

---

Freiburg i. Ü., Canisiusdruckerei, 1903. 94 S. Dazu Störk, Wilhelm. Die Wallfahrtskirche Maria Ruh im Bühlweg bei Ortenberg. Offenburg, Zuschneid, 1903. 16 S. + 1 Abbild.

Zeiten des Kriegs oder großer Not ihre Entstehung, oder dem religiösen Sinn vornehmer adeliger Familien; einige entstammen auch den religiösen Bemühungen von Ordensleuten. Interessant wäre es auch einmal der Frequenz der Wallfahrtsorte nachzugehen, ihr Steigen und Fallen zu erklären. Nur kann ich nicht einsehen, auf was für Unterscheidungsmerkmale der Verfasser seine Einteilung badischer Wallfahrtsorte in solche erster, zweiter und dritter Klasse gründet. Vor dem Büchlein zu warnen benötigt der Kritiker nicht, da der Verfasser ihm schon dadurch eine Warnungstafel mit auf den Weg gegeben hat, daß er es rite et recte unter die Zahl der „verbotenen Bücher" stellte, da es kein Imprimatur trägt. Würde jedoch eine jüngere geschulte Kraft der Wallfahrtsgeschichte unseres Landes seine Aufmerksamkeit schenken, so hätte das Büchlein immerhin einen Nutzen gehabt. —

Die gleiche Vorsicht wie bei der Behandlung genannter Volkslegenden ist auch geboten bei den Darstellungen über **Heiligenleben.** Ein recht gutes Beispiel dafür bietet J. Mayer mit seinem St. Ulrichsbüchlein[19], das die Wahrheit der Darstellung mit einem schlichten und doch so packenden Volkston verbindet. — Einem andern Heiligen unseres badischen Landes, St. Fridolin[20], widmet der Begründer der Reliquienforschung, wie man Professor Stückelberg mit Recht nennen kann, seine Aufmerksamkeit. An der Hand der alten St. Galler Urkundenverzeichnisse untersucht er, in was für einer Heiligen-Umgebung St. Fridolin vorkommt und gelangt daraufhin zum Schlusse, daß dieser Heilige zu den irofränkischen Missionären: Columban, Gallus, Otmar zu zählen ist, d. h. zu jener Gruppe, die von Luxeuil aus gegen Osten gezogen sind. Daran reiht sich eine kurze Übersicht über die Geschichte der Reliquien des Heiligen. Vielleicht geben diese Winke den Anstoß, die Ergebnisse von Professor Schulte einer Revision zu unterziehen, dessen Ansicht schon der frühere Biograph des Heiligen, Stadtpfarrer Leo von Renchen, gerade auf dem Wege der Reliquienforschung widerlegen wollte, aber zu früh vom Tode überrascht, nicht zur Ausführung seines Planes kam. — Ein recht hübsches

---

19] Mayer, Julius. St. Ulrichsbüchlein. Leben des hl. Ulrich, Bekenners und Benediktiners aus der Cluniazenser-Congregation. Freiburg, Charitas-Druckerei, 1903. 3 Bl. + 178 S. Illustr. 20] Stückelberg, E. A. Von St. Fridolin. Diese Zeitschr. NF. IV, 361—364.

und ebenso anziehend geschriebenes Lebensbild über die heute noch in Freiburg hochverehrte Ursulinerin Euphemia Dorer entwirft Frau Dominika Amann[21], das sowohl der Verfasserin wie der Charitasdruckerei durch die feine Ausstattung alle Ehre macht. Was dieses Büchlein auszeichnet, ist die gewissenhafte Benützung aller nur erreichbaren Quellen, die die Verfasserin in jahrelangem Suchen und Forschen unter großen Opfern sammeln konnte. Akten, Tagebücher, Briefe, Visitationsprotokolle, Hauschroniken sind hier zu einem schönen Bilde verwoben, das vor allem unter der weiblichen Jugend großen Nutzen stiften wird. Der Name Euphemia Dorer ist aufs innigste mit der Geschichte des Freiburger Ursulinerinnenklosters verwoben, in dem sie mit Unterbrechung von 1699—1752 wirkte. In ihrem Charakter prägen sich die deutlichsten Züge der Heiligkeit aus, der alles gelang, was sie in Angriff nahm, der aber auch harte Prüfungen in schwerer kriegsbedrängter Zeit von Feinden wie von eigenen Mitschwestern nicht erspart blieben. Als einzige Schattenseite bemerkt man eine gewisse Schwäche, widerstrebenden Elementen gegenüber nicht energisch genug aufzutreten. Was sie einer besondern Beachtung wert macht, sind ihre asketischen Schriften, die voll tiefen Naturempfindens und voll der herrlichsten Bilder in manchen Stücken den alten deutschen Mystikern an die Seite zu stellen sind. So lebendig spricht diese Seele in ihrem Herzensverkehr mit ihrem Schöpfer, daß sie alles gegenwärtig zu schauen glaubt, die aber eben deswegen, um dies alles in menschlicher Sprache wiedergeben zu können, der verschiedensten Bilder sich bedienen muß. So müssen diese Vorgänge auch wieder aufgefaßt und in der Darstellung verwertet werden, was leider die Verfasserin zu wenig beachtet hat. Denn wenn hier vom „Sprechen des Herrn", von Voraussagungen usw. die Rede ist, darf man nicht gleich von „Visionen, Prophezeiungen" usw. reden. Wie diese Dinge aufzufassen sind, darüber gibt die neue Studie von Engelbert Krebs über die Mystik in Adelhausen sehr lehrreiche Anhaltspunkte, so vor allem auch über die Erzählung

---

21] Amann, M. Dominika. Schwester Euphemia Dorer, Ursulinerin. Ein Lebensbild, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Klosters St. Ursula zu Freiburg i. Br. Freiburg, Charitas-Druckerei, 1904. XIV + 133 S. + 20 Abbild.

vom „Überreichen eines Brautringes", der auch in den sogenannten Gottesfreundschriften des 14. Jahrhunderts eine Rolle spielt. In Euphemia, deren ganzer Wahlspruch „Leiden und Lieben" war, spiegelt sich so recht der innige Verkehr einer Seele mit Gott ab, von dem all ihr Handeln und ihre Gedanken durchdrungen waren. Darum konnte ihr auch die Superiorin Sommervogel das schöne Zeugnis ausstellen: sie lebe wie eine Heilige im Himmel, in beständiger Liebe, Ruhe und Fröhlichkeit in ihrem Gott.

Das Büchlein bietet zugleich einen wertvollen Beitrag zur **Ordensgeschichte,** da es die Gründung und die Schicksale des Freiburger Ursulinerinnenklosters bis zum Jahre 1752, dem Todesjahre Euphemias behandelt. — In die allerersten Verhandlungen vor der Gründung dieses Klosters führt uns ein Vortrag von Karl Rieder[22], der vor allem den Umschwung in der Frauenfrage innerhalb 150 Jahren grell beleuchtet. Hatten doch i. J. 1667 die Stadtväter Freiburgs gegen die Errichtung des Ursulinerinnenklosters einzuwenden: „Die wenigen Satzburger seien nicht vermögens, ihre Töchter auf müßig gehen zu erziehen. Die gemeinen Bürgerinnen und deren Töchter behelfen sich der alten Muttersprache gern und haben Gott zu bitten, daß fremde Sitten von hier abgewendet werden. Die hiesigen Weiber müssen sich Werktags mit der Feld- und Hausarbeitung zu Erhaltung der entsprechenden Nahrung gebrauchen lassen, sollten nun sie und ihre Töchter davon lassen, müßtens der Mann und die Kinder entgelten. So wie so wollen die Weiber zu gescheid sein und das Hausregiment führen, wan sie nit viel wissen; wie wurd es erst gehen, wenn sie ihren natürlichen Beruf überschreiten wollen und halber gestudiert wurden, mit welchem Exerzitio sie nur fauler wurden und nit mehr zu der Arbeit zu bringen wären magno damno rei familiaris, weil die hiesigen Burger ohne das nichts haben." Man sieht, daß diese Sätze den Stadtvätern aus dem Herzen gesprochen waren, so gut wie der Hinweis: „Hier ist eine Universität und manche junge Studenten, dazu Studentinnen nit wohl taugen wurden ohn Verführung mancher guter Herzen." — In die andere badische Universitätsstadt, Heidelberg, führt uns eine ebenso gründlich wie

22] Rieder. Die Anfänge des Ursulinerinnen-Klosters zu Freiburg im Breisgau. Freiburger Bote für Stadt und Land, 1903, Nr. 110, 111, 113.

ansprechend geschriebene Abhandlung von Archivrat Obser über die Geschichte des Heidelberger St. Jakobskollegiums[23], das seine Entstehung dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Ältern (1387) verdankt und als Studienanstalt der Zisterzienserklöster diente. Zum erstenmal wurde im Jahre 1397 ein Gebot erlassen, daß die pfälzischen Klöster zum wenigsten einen Scholaren jährlich nach Heidelberg sandten. Im ersten Jahrhundert des Bestehens des Kollegiums hatten 298 Zisterzienser die Hochschule besucht, die vor allem aus Süddeutschland und den Rheinlanden kamen. Infolge der Lockerung des Verhältnisses der einzelnen Zisterzienserklöster untereinander nahm der Besuch gegen Ende des 15. Jahrhunderts ab, bis infolge des Eindringens des Luthertums 1523 ein allgemeines Verbot den Zisterziensern jeden Besuch der Hochschule untersagte und das früher allein besuchte Paris wieder in Aufnahme kam. Im ganzen hatten 442 Ordensgenossen in den Jahren 1387—1523 in Heidelberg ihre Ausbildung empfangen. — Eine eigentümlich bewegte Geschichte bietet das in unmittelbarer Nähe Heidelbergs gelegene Stift Neuburg, die von Sillib[24] behandelt wird. Es ist so recht „ein typisches Stück pfälzischer Kirchengeschichte, zugleich aber wieder ein Bild ganz eigenartigen Charakters; in seinen Schicksalen so wechselvoll wie kaum ein anderes geistliches Stift, hat die Geschichte Neuburgs alle jene Züge aufzuweisen, die als Ausfluß der jeweiligen kirchlichen Strömungen zur Ausgestaltung gelangen konnten". Kaum durch einen ritterbürtigen Mann namens Anselm (ca. 1130) gegründet, vollzog sich in ihm die Umwandlung zu einem Benediktinerinnenkloster, das in Abhängigkeit von Lorsch durch einen Propst verwaltet wurde. Als dann der Stern des weltberühmten Benediktinerklosters Lorsch am Versinken war und die Zisterzienser ihre Blütezeit feierten, wurde das Stift dem Kloster Schönau unterstellt. Aber auch so noch hatte das Kloster mit mannigfacher Not zu kämpfen; von außen durch Kriegsläufte und Unglück bedrängt, im Innern an Disziplin geistlichen Lebens gelockert, glaubte es Ludwig III. in ein Kartäuserkloster umwandeln zu müssen, ohne

23] Obser, Karl. Zur Geschichte des Heidelberger St. Jakobskollegiums. Oberrh. Ztschr. NF. XVIII, 434—450. 24] Sillib, Rudolf. Stift Neuburg bei Heidelberg. Seine Geschichte und Urkunden. NAGHeidel. V, 167—246; VI, 1—64. (Erschien auch separat Heidelberg, Köster, 1903. 150 S.)

jedoch mit seinem Plane durchzudringen. Die Bursfelder Kongregation brachte auch bald wieder frischeres Leben, so daß das Kloster nochmals unter Margaretha Folin von Irmtraut eine Blütezeit erlebte. In der Tat eine energische Frau, die den Neubau des Klosters unternahm, für die Verwaltung der Güter aufs trefflichste sorgte, neue Kopialbücher anlegen ließ und dem Kloster durch die Einführung der neuen Statuten zu frischem geistlichem Streben verhalf. Infolgedessen wurde auch die reformatorische Bewegung vor allem durch den pflichteifrigen Karmelitermönch Veit Strobel einige Zeit abgehalten. Allein die vielfältige Abhängigkeit von den Pfalzgrafen, der Einfluß der Adeligen, welche Verwandte im Kloster hatten, ließen auch hier zwischen 1560 und 1570 die Reformation einkehren. Fortan lag das Schicksal Neuburgs ganz in den Händen der Pfalzgrafen, die es bald als Wittum ausgaben, dann wieder in ein Damenstift umwandelten, dessen Statuten streng klösterlichen Geist atmeten, aber gerade deswegen nicht einmal ein Jahrzehnt bestehen konnte, obwohl man die für Weltdamen zu rigorosen Statuten zu mildern suchte, dann in die Hände der Jesuiten — nicht ohne daß die Benediktiner ihre alten Ansprüche wieder geltend zu machen suchten, überging, nachher in die der Lazaristen, an die Universität und schließlich in Privathände, wo Neuburg nochmals durch die Romantiker in schöner goldener Morgenröte erstrahlte, während die Gegner eine „ultramontane Gespensterburg" in ihr zu erblicken vermeinten. Das ist das Bild, das Sillib an unsern Augen nicht ohne Geschick und Sachkenntnis vorüberziehen läßt, nur da die sachliche Ruhe verlierend, wo er die Geschichte der Jesuiten behandelt, sonst aber ein willkommener Beitrag zur Klostergeschichte sowohl als Abhandlung wie durch die urkundlichen Beilagen. Der Urkunde vom 10. März 1425 (S. 90) gegenüber, die ein schwarzes Bild von den Klosterzuständen liefert, möchte ich doch etwas Vorsicht anraten. Denn diese Urkunde gründet sich auf den Bericht des Pfalzgrafen, der von dem Nonnenkloster nichts mehr wissen wollte. Es wäre darum unbedingt notwendig gewesen, zuerst die Tatsächlichkeit des Berichtes näher zu untersuchen. Wer aber auf Grund von Anklageschriften ein Sittenbild zeichnen will, der zeigt, daß er von historischer Schulung noch nicht durchdrungen ist, sonst müßte er wenigstens mit der Möglichkeit rechnen, daß die Berichte falsch oder übertrieben sein können, worauf mir der

Mißerfolg des Pfalzgrafen deutlich hinzuweisen scheint. S. 15 ist der Ausdruck „ac luminaria ecclesiae“ schief wiedergegeben, ebenso ist kirchenrechtlich falsch das Verhältnis der Kirchen Schwetzingen und Weinheim aufgefaßt. Beide waren rite et recte dem Stift Neuburg inkorporiert, was das Patronatsrecht voraussetzt. Auch sonst bleiben bei der Geschichte des Stiftes noch Probleme zu lösen vor allem zur Aufhellung der Gründungsgeschichte. Ganz rätselhaft ist, woher auf einmal die ersten Nonnen kamen. Wenn das Stift eine so wechselvolle Geschichte durchzumachen hatte, so erklärt sich das meines Erachtens vielfach aus der exponierten Lage, die es nie zu jenem Frieden kommen ließ, die ein Kloster für eine gedeihliche Entwicklung notwendig hat. — Während wir vorigen Jahres von Roder die Geschichte der Franziskaner zu Villingen erhalten haben, lenkt er dieses Jahr unsere Aufmerksamkeit auf das Kapuzinerkloster zu Villingen[25], das nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges gegründet, seiner Hauptsächlichkeit nach in Pastoration zu Villingen wie in der Umgebung aufging, sich beim katholischen wie protestantischen Volke, nicht minder aber auch bei der fürstenbergischen Familie großer Beliebtheit erfreuend, eine Reihe stattlicher Männer aufzuweisen hat, bis das Kloster 1806 aufgehoben, die Kirche zu einer Bierbrauerei eingerichtet, Bibliothek wie Archiv verschleudert und die Klostergebäude 1820 an Privatleute verkauft wurden. — Einige Beiträge zur Geschichte der Propstei Bürgeln[26] von der Gründung bis zum Ausgange des Mittelalters bringt Professor Gerwig in Pforzheim, der zunächst den heutigen Zustand der lieblich gelegenen Propstei schildert, dann an der Hand der Chroniken vor allem der des Jahres 1753 einen geschichtlichen Überblick zu geben versucht, jedoch durchaus an die Regestenform sich anschließt, statt sich zu einer geschichtlich-genetischen Darstellung aufzuschwingen. Ohne Zweifel läßt sich aus dem überaus reichen Material, das die Akten St. Blasiens enthalten, auch inhaltlich viel mehr Neues bieten, vor allem, wenn man die Bedeutung der in stiller Weltferne gelegenen Propstei nicht so sehr nach politischen als nach wirtschaftlichen und pastorellen Gesichtspunkten zu erfassen sich bemüht.

25] Roder, Chr. Die Kapuziner zu Villingen. Diese Zeitschr. NF. IV, 236—255. 26] Gerwig, R. Zur Geschichte der Propstei Bürgeln von der Gründung bis zum Ausgang des Mittelalters. Schauinsland XXX, 1—20. Mit Abbild.

Der bedeutendste aller daher gehörender Aufsätze ist die von geschichts- wie rechtskundiger Hand geschriebene Abhandlung über das Stift St. Johann zu Konstanz von Professor Beyerle[27] in Breslau, die nicht nur als Beitrag zur Lokalgeschichte, sondern auch als vorzügliches Muster ähnlicher Arbeiten betrachtet werden muß. Die ganze erste Abhandlung über die geschichtliche Entstehung der Konstanzer Pfarreien hat schon ganz allgemein rechtsgeschichtliches Interesse, da Beyerle von Konstanz nachweist, daß der hl. Konrad als Dompropst der Begründer mehrerer Seelsorgbezirke mit eigenen Pfarrkirchen ist, während man früher den frühesten Fall einer solchen Stadtpfarrabgrenzung für Worms in Anspruch nahm. St. Johann hat freilich nie eine weltbewegende Rolle gespielt, allein unter Beyerles Hand entfalten sich auch die sprödesten Urkunden zu einem ansprechenden Leben. Mit großem Geschick ist nicht nur die Gründungsgeschichte und die Verfassung, sondern vor allem auch die Gütergeschichte behandelt, ein einzigartiges Beispiel für die Behandlung eines sonst so trockenen Stoffes. Auf den näheren Inhalt einzugehen, würde hier zu weit führen, um so mehr da ich fürchte, den Genuß abzuschwächen, den der Leser am eigenen Studium dieses Aufsatzes, der dieses Jahr seine Fortsetzung gefunden hat, empfindet[28–30].

Ebenso bedeutsam als die Geschichte von St. Johann ist der von demselben Verfasser stammende Beitrag zur **Rechts- und Verfassungsgeschichte,** der die Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon[31] behandelt und an den Leser ein gediegenes Maß rechtsgeschichtlicher Kenntnisse stellt, wenn man dem Verfasser auf allen Wegen folgen will. Höchst interessant ist das Bild, das der Verfasser von dem Kampf zwischen Konstanz und St. Gallen entwirft, das als Eigenkloster auf Konstanzer Grund und Boden gegründet, sich bald der

---

27] Beyerle, Konrad. Die Geschichte des Chorstifts St. Johann zu Konstanz. Diese Zeitschr. NF. IV, 1—140. — 28—30] Simonsfeld, H. Reichenau und Konstanz im Jahre 1492. Oberrh. Ztschr. NF. XVIII, 158—160. — Mayer, Jul. Verleihung des Bruderhauses zu Grüningen bei Oberrimsingen. Diese Zeitschr. NF. IV, 358—361. — Ettlinger, E. Nachträgliches zur Geschichte der Bibliothek von St. Peter im Schwarzwald. Oberrh. Zeitschr. NF. XVIII, 394—398. — 31] Beyerle, Konrad. Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. SVGBodensee XXXII, 31—116 + 1 Karte.

Fesseln zu entledigen suchte, die die alte Grundherrschaft ihm aufbürdete, bis der Ulmer Vertrag im Jahre 854 auf gütlichem Wege St. Gallen zur unabhängigen Reichsabtei erhob. Dann sucht der Verfasser eine vielumstrittene Stelle der Konstanzer Zirkumskriptionsbulle des Jahres 1115 nach dem Umfang des „forestus Arbonensis" näher zu erläutern, um darauf zum eigentlichen Thema, dem Inhalte der Arboner Stadtrechtsurkunde überzugehen, die fortan für rechtsgeschichtliche Forschungen stets neben den Urkunden von Radolfzell, Villingen und Allensbach zu nennen sein wird. — Einen lehrreichen Einblick in die verschiedenen Interessensphären der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit gibt eine kurze Miszelle von Karl Rieder mit dem Titel: Das geistliche Gericht des Hochstifts Konstanz in Zürich[32–34]. Als infolge der in Konstanz entstandenen Wirren Bischof Heinrich III. von Brandis i. J. 1366 das geistliche Gericht der Sicherheit wegen nach Zürich verlegen mußte, war es notwendig, um allen Streitigkeiten vorzubeugen, auch die Gerechtsame beider Gerichte, des städtischen wie des geistlichen, abzugrenzen. Solche Urkunden sind sehr selten erhalten, wie wir überhaupt über die Entwicklung des geistlichen Gerichts in Konstanz noch völlig unaufgeklärt sind. — Zur Geschichte des Wetterläutens bringt Dr. Albert[35] einen kleinen Beitrag aus Burgheim am Kaiserstuhl, wo der Sigrist von jedem, der drei Sester Frucht säte, für das Wetterläuten eine Garbe erhielt, der außerdem am Feierabend das Neunuhr- und alle Werktage morgens das Vieruhrglöcklein zu läuten hatte. — Einen ähnlichen Erlaß des Bischofs von Speier im Jahre 1495 über das Gebetsläuten teilt Professor Mayer mit.[36]

Auf dem Gebiete der **Kunstgeschichte** haben in jüngster Zeit verschiedene neu entdeckte Wandgemälde die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gelenkt, vor allem mehrere Funde in der See-

32—34] Rieder, Karl. Das geistliche Gericht des Hochstifts Konstanz in Zürich 1366. Archiv für katholisches Kirchenrecht LXXXIII, 193—198. — E. W. Konstanzer Dispenstaxen von 1812. Anzeiger f. schweizer. Geschichte NF. IX, 207. — Postina, A. Stolgebührenordnung für das Bistum Speyer unter dem Bischof Heinrich Harbard (1711—1719). Straßburger Dbl. NF. V, 354—355. × 35] Albert, P. P., Wetterläuten in Burgheim am Kaiserstuhl. Oberrh. Zeitschr. NF. XVIII, 572—573. × 36] Mayer, Julius. Zur Geschichte des Gebetläutens. Diese Zeitschr. NF. IV, 365.

gegend[37], so zu Goldbach, die ein neues Licht auf die Bedeutung der Reichenauer Malerschule zu werfen geeignet sind[38]. Ebenso entdeckte man eine Reihe Wandgemälde aus dem fünfzehnten Jahrhundert zu Überlingen und Meersburg mit interessanten Darstellungen über Totentanz, der Jakobslegende und ähnliche Dinge, über die Professor Künstle zu Freiburg eingehender zu handeln gedenkt[39]. — Was sonst auf kunstgeschichtlichem Gebiete erschien, verknüpft sich mit der Geschichte des Münsters[40—41], dessen Glasmalerei Professor Geiges[42] mit seinem reichen künstlerischen Wissen und Können zum erstenmal eingehender behandelt und in seiner 2. Fortsetzung das Thema: Künstler, Kunst und Kunsttechnik der Frühzeit zum Vorwurfe nimmt. Wenn auch die Freiburger Quellen darüber sehr spärlich fließen, so versteht es der Verfasser doch vor allem durch stete Vergleichung mit verwandten Kunstdenkmälern auf dem Gebiete der Glasmalerei eine interessante Studie vorzulegen, die zum besten gehört, was die Schauinsland-Zeitschrift aufzuweisen hat. Sehr schön betont der Verfasser stets das Ineinandergreifen von Skulptur-, Buch-, Wand- und Glasmalerei, was durch vergleichende Bilder auch für den Nichtfachmann sehr anschaulich wird. Am interessantesten wäre es ja für uns die Urheber aller Fenster unseres herrlichen Domes zu kennen, allein gerade hier fließen die Quellen am spärlichsten oder versagen vollständig. Wenn nun auch für die ältesten Fenster die Urheber unbekannt sind, so ergeben sich doch vielfach Anlehnungen zu Fenstern in Straßburg, ohne daß man die Art und Weise der Anlehnung ermitteln könnte. Auch die Verhältnisse der Glasmalerkünstler in den Klöstern zu den Laienkünstlern in den Städten hat eine lichtvolle Darstellung gefunden.

37] Huck. Alte Wandmalereien aus der badischen Bodenseegegend. Köln. Vztg., Nr. 667. × 38] Sauer, J. Neues von der Reichenauer Malerschule. Historisch-politische Bl. CXXX, 358 ff. × 39] Künstle. Die neuentdeckten Wandgemälde des 15. Jahrh. in der Kapelle „Maria Ruh“ im Bühlweg bei Ortenberg. Bad. Beobachter, Nr. 92. × 40—41] Peltzer, Alfred. Zur Frage der Freiburger Münstervorhalle. Eine Entgegnung. Alemannia, NF. IV, 262—275. — Vgl. dazu Finke, H. „Antwort“. Ebenda, 276—279. — Paulus, Eduard. Der Münsterturm zu Freiburg. Der Schwarzwald XV, Nr. 21. × 42] Geiges, Fritz. Der alte Fensterschmuck des Freiburger Münsters. 2. Künstler, Kunst und Kunsttechnik der Frühzeit. Schauinsland XXIX, 65—132. (Erscheint auch in einer Sonderausgabe.)

Ein anderer Aufsatz derselben Zeitschrift von Prof. Baumgarten berichtet über die ursprüngliche Gestalt des Hochaltars im Freiburger Münster[43], die von der heutigen wesentlich verschieden und nach Ansicht Baumgartens auch künstlerisch vollendeter war, da dabei sowohl die schöne Architektur des Altarsteines, die Bilder Hans Baldungs, wie der durchbrochene Chor besser zur Geltung kamen. Das mag ja sein, allein der ganz veränderte Zweck, den der Hochaltar seit Gründung des Erzbistums hatte, bedingte notwendig eine Veränderung desselben, die in keineswegs unkünstlerischer Weise von Bildhauer Glänz zwischen den Jahren 1830—33 ausgeführt wurde. — Über zwei Tragaltärchen im Münster (Portatilien), die von der Kunstgeschichte bisher unbeachtet blieben, berichtet Joseph Braun[44]. Wenn sich diese Tragaltärchen, von denen Braun das erste der ersten Hälfte des 13., das zweite dem 12. Jahrhundert zuteilt, sich ihrer kunsthistorischen Bedeutung nach mit manchen andern nicht messen können, so sind sie immerhin, betont der Verfasser, „sowohl als Tragaltärchen wie hinsichtlich der Eigenart ihrer ornamentalen Ausstattung" interessant genug, um der Verborgenheit entrissen und weiteren Kreisen bekannt gegeben zu werden. — Auf ein altes Heiligtum des Breisacher Münsters, den Reliquienschrein der heiligen Gervasius und Protasius lenkt L. Korth[45] unsere Aufmerksamkeit. Nach Korth ist die Tradition über die Herkunft dieser Reliquien durchaus glaubwürdig. „Es ist bekannt," schreibt Korth „daß der Kölner Erzbischof Rainald von Dassel, als er im Juni 1164 das Hoflager in Pavia verließ, außer den Gebeinen der hl. Dreikönige auch noch andere, aus der Mailänder Beute herrührenden Reliquien durch den Kaiser zum Geschenk erhielt; ausdrücklich genannt werden jedoch in den gleichzeitigen Quellen nur die heiligen Felix und Nabor, die jetzt ebenfalls im Dome zu Köln ruhen. Vergegenwärtigt man sich nun, daß Rainald von Vienne, wo er eine Versammlung der burgundischen Fürsten und Bischöfe begrüßt hatte, durch Hochburgund an den Rhein und weiter den Strom hinabgezogen

---

43] Baumgarten, Fritz. Die ursprüngliche Gestalt des Hochaltars im Freiburger Münster. Schauinsland XXX, 34—40. Mit Abbild.

44] Braun, Joseph. Zwei Tragaltärchen im Münster zu Freiburg. Zeitschr. für christliche Kunst XVI, 2. Heft.

45] J. L. Korth. Der Reliquienschein der heiligen Gervasius und Protasius zu Breisach. Zeitschr. für christliche Kunst 1903, S. 87—90.

ist, um am 23. Juli 1164 in seiner Metropole einzutreffen, dann ist die Annahme gar nicht so absonderlich, daß er unterwegs die Stadt Breisach, deren schönes Münster damals schon auf dem Felsen dicht am Flusse stattlich emporragte, durch seinen Besuch geehrt habe; und ebensowenig dürfte sich ein ernsteres Bedenken gegen die ehrwürdige Überlieferung erheben lassen, daß er bei diesem Aufenthalte den Bitten der Bürgerschaft um einen Teil seiner Reliquienschätze willfährig gewesen sei. Die legendenhafte Ausschmückung, daß ein Wunder ihn zu dem Geschenk bewogen habe, bleibt dabei selbstverständlich außer Betracht. Soviel ist jedenfalls gewiß, daß Breisach schon verhältnismäßig früh in dem Ruf stand, die Überreste der heiligen Gervasius und Protasius, und zwar seit deren Fortführung aus Mailand, zu besitzen." Urkundlich zum erstenmal ist das Vorhandensein dieser Reliquien aus der Mitte des 14. Jahrhunderts bezeugt. Die Leiber der Heiligen ruhten zuerst in einem heute noch erhaltenen Holzschrein, der im Jahre 1498 durch einen silbernen ersetzt wurde, dessen Meister Petrus Berlyn von Wimpfen a. N. gewesen, wie Korth nachzuweisen vermag. — Die Beschreibung eines eigentümlich aufgefundenen Bildes, das den himmlischen Seelenarzt darstellt und früher in der Klosterapotheke von Wittichen[46] hing, gibt ein ungenannter Verfasser im Pastoralblatt, der im Anschluß daran die Vorstellung des Heilandes als Seelenarzt in der biblisch-patristischen Literatur und in der Kunst verfolgt. — Eine Übersicht und Auszug aus den Nekrologen einer anderen geübteren Feder überlassend, sind wir am Ende unserer Wanderung durch das Gebiet der diesjährig erschienenen Arbeiten kirchengeschichtlichen Inhalts angelangt. Dem Grundsatz treu: Niemand zu lieb und niemand zu leid, suchte der Rezensent, dessen Aufgabe ebenso schwierig wie undankbar ist, ohne Rücksicht auf die Person eine gerechte Würdigung aller Arbeiten den Lesern des Diözesanarchivs wie weiteren Interessentenkreisen vorzulegen.

46] Str. Die Klosterapotheke von Wittichen. Beitrag zur Geschichte der Mystik und Malerei nach einem Originalgemälde des 17. Jahrhunderts. Oberrhein. Pastoralbl. V, 314—319, 327—332, 343—349, 361—366.

Literarische Anzeigen.

Geschichte des fürstlichen Benediktinerstifts U. L. Fr. von Einsiedeln, seiner Wallfahrt, seiner Propsteien, Pfarreien und übrigen Besitzungen. Mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte. I. Band: Vom hl. Meinrad bis zum Jahre 1526. Von P. Odilo Ringholz, Kapitular und Archivar des Stifts. Mit vielen Illustrationen, kartographischen Beilagen und farbigen Einschaltbildern. 8.—10. Lieferung. Einsiedeln, Waldshut und Köln, Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., 1902. Lex.-8°. Preis à *M.* 2.50.

Mit vorliegenden drei Lieferungen ist das große standard work des Einsiedler Stiftsarchivars über die Geschichte seiner Abtei bis zu dem zugleich einen Hauptabschnitt ihrer inneren Entwicklung bildenden Beginne der Neuzeit zu Ende geführt. Sie umfassen die Wirkungszeit des 34. Abtes, Konrads III. von Hohenrechberg 1480—1526, jenes ebenso unerschrockenen und rauhen wie gerechten und ehrlichen Prälaten, der neben seiner Neigung zur Pferdezucht und Jagd während einer nahezu halbhundertjährigen Regierung für sein im März des Jahres 1509 zum vierten Male abgebranntes Gotteshaus im allgemeinen doch segensreich tätig gewesen ist. Unter ihm wurde 1518 die Befreiung des Stifts von jeder Aufsicht und Gerichtsbarkeit des Diözesanbischofs von Konstanz von neuem erwirkt und verkündet, hauptsächlich durch die Bemühungen des Konventualen Diebold von Geroldseck, den der alternde Konrad 1513 zu seinem Pfleger ernannt hatte, der dann 1525, von der Freundschaft mit Zwingli getrieben, den Orden verließ und zu den Glaubensneuerern übertrat. Zwingli war im Jahre 1516, unter Beihilfe des Pflegers Diebold, Pfarrer von Einsiedeln geworden und hatte dort vielfach gemeinsam mit Diebold jene seine Studien betrieben, die ihn immer weiter von der Lehre der Kirche hinwegführten und dann sieben Jahre später endgültig von ihr trennten. Der Geroldsecker lieferte auch in der Folge nicht bloß Einsiedeln selbst, sondern auch die auswärtigen Stiftspfarreien den Anhängern Zwinglis aus, darunter die alte Mutterkirche auf der Ufnau dem Hans Klarer gen. Schnegg, bei dem bekanntlich am 29. August 1523 Ulrich von Hutten sein unstätes Leben beschloß. Bezeichnend ist auch Dieboldś Verhältnis zu Erasmus von Rotterdam, dem er, „um irgendwie in seinen Schriften verherrlicht zu werden", einen goldenen Becher schenkte. Am 10. Januar 1520 hatte Beatus Rhenanus an Zwingli die denkwürdige Anweisung gegeben: „Leo [Jud, damals Leutpriester zu Einsiedeln] wünscht, daß man Erasmus bitte, den Pfleger des Gotteshauses

[Diebold von Geroldseck] irgendwie in seinen Schriften zu verherrlichen. Es scheint, Leo begreift nicht ganz die Größe des Erasmus, hält ihn vielleicht für unsersgleichen. Allein Erasmus ist nicht mit gewöhnlicher Elle zu messen, da er menschliches Maß übersteigt. Mein Wunsch ist nun, Du möchtest dem Pfleger eingeben, den Erasmus durch irgendein Geschenk sich zu verpflichten, z. B. mit einem Becher im Werte von 30—40 Goldgulden, dem in großen Buchstaben die Worte eingegraben wären: Erasmo, dem Vater der Wissenschaft, Theobald von Geroldseck, Abt ꝛc. 1520 oder etwas ähnliches. Das Geld wird nicht verloren sein; auch soll er nicht so fromm oder abergläubisch sein, den Zorn der Jungfrau zu fürchten, falls er etwas von ihrem Gelde abzwackt. Auch sie will ja, daß Guten Gutes geschehe." Der Rat wurde befolgt und tat seine Wirkung, — ein Zeichen der Zeit ohnegleichen!

Den Reformator Zwingli selbst charakterisiert Ringholz gelegentlich dessen Wahl zum Leutpriester am Großmünster zu Zürich 1518 treffend mit den Worten: „An ihm erhielt Zürich einen strebsamen Humanisten, aber mittelmäßigen Theologen, einen kühnen Prediger, aber sittlich gesunkenen Priester, einen Bürger von solcher geistigen Kraft, daß er nach kurzem, schwachem Widerstande jede weltliche und geistliche Gewalt sich dienstbar machte, die innere Verwaltung und die eidgenössische Politik allein bestimmte und die sonst auf ihre Staatsmänner und Gelehrten so stolze Stadt nach seinem alleinigen Willen zur Kirchentrennung und zum Bürgerkriege fortriß."

Mit diesen und andern Einzelzügen aus der Wiegenzeit der schweizerischen Reformation vermögen die in ihrer Art nicht minder interessanten neuen Mitteilungen über Albrecht von Bonstetten und Paracelsus, den Reformator der Medizin und Begründer der wissenschaftlichen Chemie, dessen Mutter eine Eigenfrau des Stifts gewesen, nicht in Vergleich zu treten. Aber hoch dramatisch sind alle Szenen und Bilder, die der Verfasser in dem der Glaubensspaltung unmittelbar vorhergehenden letzten Menschenalter aus der inneren und äußeren Geschichte seines Mutterklosters dem Leser vor Augen führt.

An die ebenso gründliche wie gediegene Darstellung der Stiftsgeschichte reihen sich zahlreiche wissenschaftliche Beilagen, anfangend von den Quellen für das Leben des hl. Meinrad aus dem 9. Jahrhundert und heraufgehend bis zu der Exemtionsbulle Papst Leos I. vom 10. Dezember 1518 und einem Personalstandsregister des Stifts und der Schwesternhäuser zu Fahr und Einsiedeln von Anfang an bis 1526. Den Beschluß des Werkes, dessen Wert auch unser dreifaches Lob nicht zu erschöpfen vermöchte, macht ein ausführliches und musterhaftes „Namen- und Sachenverzeichnis". Und so möchten wir statt jeder weiteren Anpreisung nicht bloß allen denen, für welche der Name Einsiedeln bereits einen volltönenden Klang hat, sondern auch allen jenen, welche diese gottgesegnete Stätte noch nicht kennen, aufs angelegentlichste P. Odilos Prachtwerk empfehlen mit dem alten Humanistenspruche: Heus tu eme et laetaberis!

P. Albert.

Die Myſtik in Adelhauſen. Eine vergleichende Studie über die „Chronik" der Anna von Munzingen und die thaumatographiſche Literatur des 13. und 14. Jahrhunderts als Beitrag zur Geſchichte der Myſtik im Predigerorden von Dr. Engelbert Krebs. Münſter 1904.

Daß der Erforſchung der deutſchen Myſtik noch ein weites Feld eröffnet iſt, wird jeder zugeben müſſen, der ſich einmal des näheren damit beſchäftigt hat, und er wird ſich deſſen erſt recht klar geworden ſein, wenn er die rein referierende, exzerpierende und jeder kritiſchen Sichtung entbehrende Behandlung betrachtet, welche dieſes Kapitel im dritten Bande von Michaels Geſchichte des deutſchen Volkes gefunden hat. Gerade die großen Probleme, die in den mittelalterlichen Vitenſammlungen, in denen das myſtiſche Leben ſich gleichſam verkörperte, verborgen liegen, haben bis jetzt noch gar keine Beachtung gefunden. Einen glücklichen Griff bedeutet es darum, daß Dr. E. Krebs einmal an einem Beiſpiel, der Chronik der Anna von Munzingen, in der die Lebensbeſchreibungen der erſten Schweſter des Dominikanerinnenkloſters Adelhauſen bei Freiburg geſammelt ſind, zeigt, wie dieſelben Wundererzählungen, weit davon entfernt etwaige Einflüſſe von Eckard, Suſo und anderer aufzuweiſen, ganz typiſch in den gleichzeitigen Vitenſammlungen anderer Frauenklöſter wie der von Thöß, Dießenhofen, Ötenbach, Unterlinden zu Kolmar uſw. wiederkehren, und wie dieſe wieder auf eine gemeinſame Vorlage, die großen Legendenſammlungen des Mittelalters, zurückgehen, die zum Teil die Tiſchlektüre in dieſen Klöſtern bildeten. „Wohl muß man ſich der Warnung Denifles", ſagt der Verfaſſer, das Urteil zuſammenfaſſend, „nicht alle Viſionen für Illuſionen und Erzeugniſſe einer kranken Phantaſie zu halten, ebenſo bewußt bleiben, wie der ernſtſchönen Worte aus der Nachfolge Chriſti: ‚Der innere Menſch iſt es, den der Herr oft heimſucht. Da wohnt er gern, mit ihm hält er freundliche Zwieſprach, ihm ſchenkt er lieblichen Troſt und die Fülle des Friedens, mit ihm geht er ſo vertraulich um, daß ſich Himmel und Erde nicht genugſam darüber wundern können'. Man muß auch immer bedenken, daß der Hiſtoriker mit der Erforſchung der wahren Myſtik ſich auf ein Gebiet begibt, auf dem er, wenn er nicht ſelbſt ein Myſtiker iſt, ſich immer fremd fühlen wird, daß er alſo als Unkundiger an das zarteſte Verhältnis zwiſchen der gottminnenden Seele und ihrem Schöpfer zu rühren wagt; man darf auch ferner nicht vergeſſen ..., daß die Klöſter, in denen wir Umſchau gehalten, Pflegeſtätten heiligſter Selbſtüberwindung und Frömmigkeit geweſen ...: aber das eine wird doch als Reſultat beſtehen bleiben: die Vitenſammlungen tragen in ihrer Anlage wie in ihrem Inhalte nicht gar ſo ſehr die Merkzeichen des Einfluſſes zeitgenöſſiſcher als Myſtiker berühmter Prediger, als vielmehr die unverkennbarſten Spuren der Wundergeſchichten, die man in Dominikanerkreiſen gern erzählte und die man ſchöpfte aus der Legenda aurea, den Vitae fratrum, den jüngeren Dominikuslegenden und endlich aus den Erzählerkreiſen des Thomas von

Chantimpré, des Cäsarius von Heistersbach und verwandter Seelen.“ Ohne Zweifel bedeutet dieses Resultat einen wichtigen Schritt vorwärts in der Auffassung der mittelalterlichen Vitensammlungen. Die gediegene Arbeit ist in der soeben erschienenen Festgabe für Finke niedergelegt und auch separat erschienen. K. Rieder.

Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Herausgegeben von der Bad. Hist. Kommission, bearbeitet von Albert Krieger. Zweite durchgesehene und stark vermehrte Auflage. I. Bd. 1. und 2. Abt. Heidelberg, Carl Winter, 1904. 8°. XXII S. und 1290 Sp.

Viel rascher, als es sich der kühnste Optimist hätte wünschen können, ist die zweite Auflage von Kriegers „Topographischem Wörterbuch“ erschienen, ein Fundamentalwerk, das für jeden Forscher über irgend eine Partie des badischen Landes einfach unentbehrlich ist. Mit einem ungeheueren, heute so seltenen Maße von geduldiger hingebender Arbeitskraft ist hier für die Geschichte jedes Ortes unserer Heimat die Basis gelegt, sind aus den entlegensten und fast nur unpublizierten Quellen die bunten Steinchen aus dem Werdegang und den Schicksalen der einzelnen Örtlichkeiten und ihrer hervorragenderen Persönlichkeiten zusammengetragen, so daß der Historiker sie nur seinem Bilde einzufügen braucht. Für tausende von Forschern ist durch dieses Werk eine unschätzbare und gewöhnlich recht mühsame Vorarbeit geleistet, und die Geschichte einer Lokalität in den großen, aber sicheren Zügen eines urkundlichen Rahmens schon vorgezeichnet. Diese Anerkennung ist Kriegers Arbeit rückhaltlos schon vor sechs Jahren gespendet worden, als er zum erstenmal mit ihr in die Öffentlichkeit trat; und in wachsendem Maße hat sich seitdem in der Praxis des Forschers deren Brauchbarkeit und Unentbehrlichkeit gezeigt. Diese Genugtuung ist dem emsigen Forscher ungeschmälert geblieben, und er darf sie jetzt nach der Herstellung der zweiten Auflage in doppeltem Maße besitzen. Deren Charakterisierung als „durchgesehen und stark vermehrt“ ist hier wahrhaftig kein phrasenhafter Reklametitel. Das ganze Werk ist eigentlich gänzlich umgearbeitet, die Anlage ist wohl in der Hauptsache dieselbe geblieben, aber kaum eine Spalte zeigt nicht die durchgreifende Hand des Ergänzers, Berichtigers und vor allem des systematischen Ordners. Der Plan des Herausgebers bestand schon in der ersten Auflage darin, uns mit Hilfe archivalischer Angaben das ganze Entwicklungsbild der Etymologie eines Ortsnamens sowie seiner Geschichte vorzuführen. Zu jedem Ortsnamen werden seine im Laufe der Jahrhunderte wechselnden Formen mit Datum und Ort ihres urkundlichen Vorkommens verzeichnet; darnach wichtigere Vorgänge aus der Geschichte mit archivalischen Zitaten belegt, ganz ebenso das Vorkommen einer Kirche, Kapelle, von Klöstern, Burgen, Höfen, sowie ihrer jeweiligen Inhaber registriert; die Liste von Vorstehern (Bürgermeister, Vögte ꝛc., Äbte, Priore u. a.), kirchlicher und kommunaler Gemeinwesen wird

namentlich in der jetzigen Auflage fast relativ vollständig gegeben, und zwar für Klöster gewöhnlich bis zu deren Aufhebung, während sonst als oberste Grenze womöglich das Jahr 1500 eingehalten ist. Angaben über bemerkenswerte Flurnamen im Bezirke eines Ortes, Deutungsversuche etymologisch schwierigerer Ortsnamen, Hinweise auf die Besitzverhältnisse und den Hoheitswechsel zu Anfang des 19. Jahrhunderts und schließlich Registrierung der ortsgeschichtlichen Literatur beschließen die Ausführungen über das einzelne Stichwort. Die Vervollkommnung in der zweiten Auflage besteht zunächst darin, daß diese Anlage überall klar und systematisch durchgeführt ist, wogegen in der ersten Auflage, namentlich in den Anfangspartien, die Angaben über die einzelnen Sparten der Lokalgeschichte noch vielfach durcheinander stehen. Vor allem aber muß die weitgehende Vermehrung der neuen Auflage rühmend anerkannt werden. Sie erstreckt sich eigentlich auf alle Einzelteile des Werkes, selbst auf die Zahl der Stichwörter, die fast auf jeder Seite vermehrt sind, ganz besonders aber auf die personengeschichtlichen Partien, indem, wie schon hervorgehoben, überall die Listen der Vorstände wichtigerer Örtlichkeiten und besonders geschlossener Verbände entweder ganz neu aufgenommen oder sehr weitgehend ergänzt wurden. Auf diese Weise hat sich der Umfang fast verdoppelt; die 1290 Spalten sind in der ersten Auflage durch 365 Seiten vertreten. Freiburg war z. B. in der alten Auflage auf 3¼ Seiten erledigt; in der neuen umfaßt es nicht weniger als 40⅓ Spalten. Es sind jetzt eigene Rubriken für die Vorstadt Neuburg, Münze, Burg, Tennenbacher Hof, Rat, besonders für die Bürgermeister (4⅓ Spalten; die Liste ist bis Mitte des 17. Jahrhunderts geführt), die Schultheißen (6 Sp.), die Freiburger Geschlechter (7 Sp.), die einzelnen Kirchen und Klöster (19 Sp.) und die Universität vorhanden. Bei Achern ist durch Aufnahme von nahezu eine Spalte füllenden Angaben über die Kirchen und von andern Notizen der Umfang von ¾ auf 2 Spalten angewachsen, bei Adelhausen durch Aufnahme der früher ganz fehlenden Liste der Priorinnen von 1 auf 4 Spalten; auch Allerheiligen umfaßt jetzt infolge Wiedergabe der Pröpste- und Prioreslisten 4 Spalten statt ¾; bei Adelsheim und Amoltern ist jetzt das Geschlecht aufgezählt; bei Amtenhausen die Meisterinnen und Äbtissinnen; bei Beuggen die Komture. Diese kurzen Hinweise, die um hunderte noch vermehrt werden könnten, sollen nur einen Begriff von der jetzigen Vervollkommnung des Werkes nach der wissenschaftlichen Seite und von der erhöhten Bedeutung für die geschichtliche Forschung geben. Auch nach anderer Seite noch hat der Herausgeber den Interessenkreis zu erweitern gesucht. Während für das ungedruckte Material der ersten Auflage das General-Landesarchiv in Karlsruhe fast ausschließlich Quelle war, wurde für die jetzige noch eine große Reihe auswärtiger Archive ausgebeutet und damit das gewonnene Bild um vieles vervollständigt und vertieft. Wir hätten für den II. Band dieser neuen Auflage, bzw. für eine dritte Auflage nur einen Wunsch, daß in Bern das frühere Pruntrut-Basler Archiv für den obern Teil von

Baden nutzbar gemacht würde. Istein z. B., für dessen Klostergeschichte diesmal allein das von dem Referenten seiner Zeit signalisierte Urkundenwerk von Duckett (Visitations of the order of Cluni) das Material liefern mußte, hat wie so manche südbadische Örtlichkeit aus jenem Archivbestand Aufschluß über seine Geschichte zu erwarten.

Gegenüber Publikationen von solcher wissenschaftlichen Bedeutung pflegt man Privatdesiderien gerne in Hintergrund zu stellen und ehrliche Anerkennung dem positiven Werte der geleisteten Arbeit zu spenden. Werke, die derart mühsam und aus unzähligen, großenteils unveröffentlichten Quellen zusammengetragen werden mußten, können und wollen, es liegt das in der Natur der Sache begründet, nie absolute Vollständigkeit erstreben. Niemand hat das besser, als Krieger selbst eingesehen, wenn er ruhig sagt, daß unter Annahme einer solchen Voraussetzung man nicht nur jetzt, sondern wohl für alle Zeiten auf das Erscheinen des Topographischen Wörterbuches „hätte verzichten müssen". Ziel einer solchen Arbeit muß sein, in wesentlichen Punkten die Richtlinie und den Umfang der jeweiligen Ortsgeschichte abgesteckt zu haben; dem einzelnen Forscher, der das Werk hernach benützt, kommt die Aufgabe zu, auf seinem engen und heimischen Spezialgebiet den Rahmen weiter auszufüllen. Unter diesem Gesichtspunkt wollen die nachstehenden Notizen gewürdigt werden, die der Referent lediglich an der Hand des St. Ulricher und Söldner Urkundenmaterials zu registrieren sich erlaubt. Von Flurnamen hat der Herausgeber nur eine Anzahl der historisch oder etymologisch wichtigsten aufgenommen; eine auch nur relative Vollständigkeit hätte das Werk und die Arbeit ins Unmeßbare anschwellen lassen. So wären z. B. nach dem St. Ulricher Berain (K. 7431), der unter Bamlach (Sp. 125) infolge eines Druckfehlers als Berain für St. Trudpert zitiert ist, für Ambringen noch beizufügen: im smügen, vor dem Ellenberg, im Zittelbach, nebent dem flachsblüwel; für Auggen: Erkenriet, ze fegensheim; für Bamlach noch: zů güten brunnen, ze breiten riedern, ze Gilgen stein, ze rumoltz brunnen, ze Juden brügli, bi dem markstein, in dem eigen, am hohen rein, im heiße gelende, in guphersberg; für Bollschweil: am heiden uf dem alment weg; für Eichstetten: klingeletal, memmental, kaltebrunnen u. a. m. Wichtiger erscheint mir schon der gerade am letzteren Ort vorkommende Flurnamen Valletor, der auch für das Schwarzacher Gebiet belegt ist (vgl. Reinfried, Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. NF. IV, 120. Freib. Diöz.-Arch. XX, 145). In gleicher Weise ließen sich auch die Besitzverhältnisse noch vollständiger angeben. St. Ulrich war z. B. auch in Auggen begütert (in Oegheim habemus duo jugera vinearum sita in Oegheim dicta der muenich berg); auch wird hier in dem schon genannten Berain eine Adelheid herrin von Oegheim; der fröwen gůt von Seckingen; der von Baden gůt erwähnt (1345). In Bamlach hatten noch Besitz der Propst von Wittnau und das Klarakloster von Basel; in Biezighofen das Kloster Sölden. In Boll wird 1379 ein Hof von Sölden erwähnt (nach Berain 10264). Bei Betzenhausen wäre vielleicht zu unterscheiden gewesen zwischen der

Kirche und der Steinenkreuzkapelle mit dem Bischofskreuz (vgl. jetzt Albert oben S. 340ff.). Für Vollschweil kommt 1389 in dem St. Ulricher Berain ein Diethericus lütpriester ze V. vor; in Söldener Urkunden 1395 ein Albrecht von Ettelingen, Kirchherr ze Eystatt; für Biengen in einer Söldener Urkunde von 1287 unter Zeugen ein Conradus sacerdos et rector; für Büsisheim im St. Ulricher Kopialbuch 725 cc[1] 1442 ein Johannes Brandt, Propst zu St. Johanns zu V.; ebenda 1448 ein Jos. Württe, Hrn. Wilhelms v. Grünenbergs Caplan; und 1181 in einer Pfründestreitsurkunde ein Lutfredus plebanus de Bickensol. Für Gretzhausen wird im erwähnten Berain eine „Capelle" genannt „hinter dem St. Ulricher Hof zu G.".

Die etymologischen Deutungsversuche der schwierigeren Ortsnamen, die schon in die erste Auflage nur gegen den Willen des Herausgebers gekommen sind und auch jetzt stehen blieben, dürften unseres Erachtens ohne Beeinträchtigung des Wertes aus dem Buche ganz fortbleiben. Sie sind nicht in der wünschenswerten Vollständigkeit angebracht, um überhaupt vermißt zu werden, und sie stellen in überwiegender Mehrheit zu unsichere Löseversuche dar. Dem Herausgeber wünschen wir recht angelegentlich, daß er den II. Teil bald in der gleichen Vollendung zu Ende führen und die größte Genugtuung aus der allseitigen Anerkennung und aus der Wahrnehmung der völligen Unentbehrlichkeit seiner Riesenarbeit schöpfen möge. J. Sauer.

† Dr. Hugo Ehrensberger.

Um den kirchengeschichtlichen Verein des Erzbistums Freiburg und dessen Organ, das Freiburger Diözesanarchiv, hat sich Monsignore Dr. Hugo Ehrensberger große Verdienste erworben, sowohl durch seine persönliche literarische Mitarbeit, als auch durch seine vielfachen Bemühungen, dem kirchengeschichtlichen Verein unserer Erzdiözese neue Mitglieder zu gewinnen.

Gerade in letzterer Beziehung hat der Verstorbene durch sein mündliches Wort und durch ein zum Eintritt in den Verein ermunterndes Zirkular, das er zu einer Zeit, da die Mitgliederzahl bedenklich zurückgegangen war, an die Geistlichen versandte, viel gewirkt, so daß der kirchengeschichtliche Verein wohl Grund hat, dem Heimgang seines Ehrenmitgliedes und Mitarbeiters ein Gedenkblatt zu widmen.

Geboren zu Engen im Hegau am 21. September 1841 als Sohn einer schlichten Handwerkerfamilie, widmete sich Hugo Ehrensberger den humanistischen Studien an den Gymnasien in Konstanz und Freiburg. Während seines theologischen Trienniums an der Universität Freiburg hörte er neben den theologischen Vorlesungen auch fleißig philologische Fächer.

Am 4. August 1865 zum Priester geweiht, erhielt er seine erste Anstellung als Vikar in Haslach i. K., woselbst er drei Jahre hindurch mit großem Eifer in der Pastoration tätig war.

Nachdem Ehrensberger kurze Zeit die Pfarrei Möggingen verwaltet, erbat er sich von der kirchlichen Behörde Urlaub zur Fortsetzung seiner philologischen Studien. Er bestand im Jahre 1871 das philologische Staatsexamen und erhielt eine Lehrstelle am Gymnasium in Rastatt. Im Jahre 1875 wurde Ehrensberger zum Professor ernannt, 1879 in gleicher Eigenschaft nach

Offenburg, zwei Jahre später nach Tauberbischofsheim, 1894 nach Bruchsal versetzt, wo er in treuer Pflichterfüllung bis an sein Lebensende wirkte.

Als Lehrer war Ehrensberger von seinen Vorgesetzten geschätzt, von seinen Schülern geachtet, wenn auch nicht gerade geliebt; er war ein strenger Lehrer, der die Anspannung aller Kräfte, Pünktlichkeit und Genauigkeit von seinen Schülern unerbittlich verlangte; doch gewannen diese meist sehr bald die Überzeugung, daß man bei Professor Ehrensberger sehr viel lerne.

Ehrensberger war ein Mann von großem Fleiße; neben seinem Lehramte beschäftigte er sich seit langer Zeit mit kirchengeschichtlichen, insbesondere auch mit liturgischen Studien. Im Jahre 1889 veröffentlichte er eine sehr genaue und sachkundige Beschreibung der liturgischen Handschriften der Großherzoglichen Hof- und Landesbibliothek: **Bibliotheca Liturgica Manuscripta.** Karlsruhe, 1889. Auf Grund dieser von der Kritik mit großer Anerkennung besprochenen Arbeit und anderer literarischen Leistungen wurde Ehrensberger im Jahre 1892 von der theologischen Fakultät der Universität Freiburg zum Doctor Theologiae promoviert.

Ein weiteres wertvolles Zeugnis seines Fleißes und seiner Gelehrsamkeit ist das im Jahre 1897 publizierte Werk „**Libri Liturgici Bibliothecae Apostolicae Vaticanae Manuscripti**“, eine eingehende Verzeichnung und wissenschaftliche Beschreibung der liturgischen Handschriften der Vatikanischen Bibliothek, das überaus fleißige Resultat eines zweimaligen Studienaufenthaltes in Rom. — Papst Leo XIII., dem das Werk gewidmet war, ernannte den Verfasser zum päpstlichen Geheimkämmerer (**cubicularius intimus supra numerum**), Großherzog Friedrich, der durch seine Munifizenz das Werk gefördert, verlieh ihm das Ritterkreuz I. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen.

Der umfassenden Tätigkeit Ehrensbergers auf dem Gebiete der badischen Landesgeschichte widmet Archivdirektor F. von Weech Worte warmer Anerkennung [1]. Vom Jahre 1887 an hatte Ehrensberger seine gründlichen Kenntnisse der Ortsgeschichte in den fränkischen Landesteilen in den Dienst der Badischen Historischen Kommission gestellt, indem er die Pflegschaft in dem ausgedehnten Amtsbezirk Tauberbischofsheim übernahm und die Archivalien der

[1] Vgl. Zeitschr. für Gesch. des Oberrh. NF. Bd. XIX. Beil. m33.

Gemeinden dieſes Amtsbezirks verzeichnete. Seit dem Jahre 1895 war er zugleich auch Pfleger des Amtsbezirks Bruchſal und bearbeitete als ſolcher eine große Reihe von Gemeinde- und Pfarrarchiven.

Auch dem für unſer Land ſo bedeutungsvollen Werke „Die Kunſtdenkmäler des Großherzogtums Baden“ hat Ehrensberger für den 4. Band, der den Kreis Mosbach behandelt, ſeine Mitarbeit gewidmet, indem er die auf kunſtgeſchichtlichen Unterſuchungen und archivaliſchen Studien beruhende Bearbeitung der lokalgeſchichtlichen Nachweiſe übernahm.

Die kirchengeſchichtlichen Arbeiten, welche Ehrensberger im Diözeſan-Archiv publizierte, ſind folgende: Im 20. Bande: „Beiträge zur Geſchichte der Abtei Gengenbach“; im 23. Bande: „Zur Geſchichte der Benefizien in Tauberbiſchofsheim“; im 1. Band der Neuen Folge: „Zur Geſchichte der Türkenſteuer, insbeſondere in Franken, und das Subsidium charitativum des Kapitels Tauergau“; im 3. und 4. Bande: „Zur Geſchichte der Landkapitel Buchen und Mergentheim (Lauda)“.

Die Mitarbeit des Verſtorbenen am Diözeſan-Archiv war um ſo dankenswerter, als ſich dieſelbe faſt ausſchließlich der geſchichtlichen Erforſchung des ſog. „Hinterlandes“ zuwandte, gerade jenes Teiles unſerer Erzdiözeſe, an deſſen geſchichtlicher Erſchließung bisher am wenigſten gearbeitet wurde und der eben deshalb auch im Diözeſan-Archiv ſelbſt weniger als andere Gebiete Berückſichtigung finden konnte, trotzdem derſelbe durch ſeine Geſchichte nicht weniger als durch die noch vorhandenen kirchlichen Denkmale der Vergangenheit von großer Bedeutung iſt und Mühe und Fleiß reich belohnt würden. Möge dem Dahingeſchiedenen gerade in ſeiner Arbeit für dieſen Teil unſerer Erzdiözeſe bald ein tüchtiger Nachfolger erſtehen.

Alle Arbeiten Ehrensbergers zeichnen ſich durch große Sorgfalt und Zuverläſſigkeit aus, und es darf ihnen daher ein bleibender Wert in der Literatur der Geſchichte unſerer Erzdiözeſe zuerkannt werden.

Auch um die katholiſche Preſſe unſeres Landes hat ſich der Verewigte in hervorragender Weiſe verdient gemacht; er war einer der Mitbegründer des Tauberboten und hat das St. Liobablatt nicht nur ins Leben gerufen, ſondern dasſelbe auch viele Jahre hindurch redigiert, bis ihm ſchwere Krankheit die fleißig geführte Feder aus der Hand nahm.

Hugo Ehrensberger war ein treu kirchlich gesinnter Priester, ein gerader, offener Charakter. Wenn auch manche Verkennung, die dem Heimgegangenen zuteil wurde, sodann ein seit langen Jahren dauerndes Herzleiden und zumal die gegen seinen Willen und seinen Wunsch im Jahre 1894 erfolgte Versetzung aus einem ihm lieb gewordenen Wirkungskreis, ihn bisweilen recht herb und bitter werden und einen stark pessimistischen Ton anschlagen ließen, war der pflichtgetreue Mann doch bei allen, die ihn näher kannten, hoch geachtet.

Seine Liebe zur Heimat und zur Kirche zeigte der Verstorbene durch eine Anniversarstiftung in die Kirche seiner Vaterstadt und durch mehrfache Schenkungen an den St. Bonifaziusverein unserer Erzdiözese.

Professor Dr. Ehrensberger, der die Leiden seiner letzten Krankheit mit bewundernswerter Geduld und Ergebung trug, schied aus diesem Leben am Morgen des 24. Februar 1904.

R. I. P.

Jul. Mayer.

Vereinsbericht.

Zur Geschichte des Vereins im vergangenen Jahre sei den verehrlichen Mitgliedern folgendes mitgeteilt:

1. Der Vorstand erledigte die laufenden Geschäfte in fünf Sitzungen; sie fanden den 18. Dezember 1903, den 22. Januar, 30. April, 29. Juli und 15. Oktober 1904 statt.

2. An Geschenken erhielt der Verein auch in diesem Jahre von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg 42 Mark 86 Pfg. (dieselbe Gabe auch für 1903), von Sr. Exzellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Dr. Thomas Nörber 20 Mark, desgleichen von Sr. Bischöflichen Gnaden dem Hochwürdigsten Herrn Weihbischof und Domdekan Dr. Friedrich Justus Knecht 20 Mark, von Herrn Geistl. Rat Msgre. Theodor Martin, Hofkaplan zu Heiligenberg 10 Mark, von Herrn Pfarrer Karl Reinfried in Moos 10 Mark, von Herrn Professor Dr. Hermann Mayer hier 50 Mark. Die titl. Herren Geber bitten wir, unsern wärmsten Dank zu genehmigen.

3. Dem Herrn Universitätsprofessor Dr. Pfeilschifter wurde auf bezügliche Bitte je ein Exemplar von sämtlichen Jahrgängen unserer Zeitschrift für sein historisches Seminar schenkweise überlassen, mit Ausnahme von I—VI und XXI, welche zum Teil vergriffen, zum Teil nur in geringer Anzahl vorhanden sind. — Herr Universitätsprofessor Dr. Künstle erhielt zur Herausgabe eines Werkes über neu aufgefundene oberbadische Wandgemälde eine Unterstützung von 200 Mark.

4. Durch Vermittlung des Herrn Pfarrers Barth in Oberlauda wurden die Kollektaneen des 1889 in Richen verstorbenen Pfarrers Jakob Albert Prailes, eines fleißigen Sammlers, der hauptsächlich auf dem Gebiete der Kirchen- und Profangeschichte der Taubergegend tätig war, käuflich erworben, um sie jedermanns Gebrauch zugänglich zu machen.

5. Die Mitgliederzahl betrug im vergangenen Jahre 896.

Freiburg, den 21. Oktober 1904.

Der I. Vorsitzende:

Dr. Th. Dreher, Domkapitular.

Verzeichnis

der Mitglieder nach dem Stande vom 1. November 1904.

Protektoren.

Se. Exzellenz der hochwürdigste Herr Dr. Thomas Nörber, Erzbischof zu Freiburg.

Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof zu Rottenburg.

Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Friedrich Justus Knecht, Titularbischof von Nebo, Weihbischof und Dom-Dekan zu Freiburg.

Se. Durchlaucht Fürst Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.

Se. Durchlaucht Fürst Max Egon zu Fürstenberg.

Ehrenmitglieder.

v. Weech, Dr. Fr., Geh. Rat und Großh. Kammerherr, Direktor des General-Landesarchivs zu Karlsruhe.
Beyerle, Dr. K., o. ö. Professor in Breslau.
Lender, Dr. F. X., Päpstl. Hausprälat, Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Sasbach.
Martin, Th., Msgre, Päpstl. Geheimkämmerer, Fürstl. Fürstenb. Hofkaplan, Geistl. Rat in Heiligenberg b. Pfullendorf.
Reinfried, K., Pfarrer in Moos b. Bühl.

Vorstandsmitglieder.

Dreher, Dr. Th., Domkapitular, I. Vorsitzender.
Krieg, Dr. C., Päpstl. Hausprälat, Geistl. Rat, o. ö. Professor, II. Vorsitzender.
Künstle, Dr. C., a.-o. Professor, Schriftführer.
Mayer, Dr. K. J., o. ö. Professor, Schriftleiter.
Späth, P., Kassier, Rechner.
Albert, Dr. P., Archivar, Beirat.
Birkenmayer, A., Landgerichtsrat und Landtagsabgeordneter in Freiburg, Beirat.
Mayer, Dr. H., Professor am Gymnasium in Freiburg, Beirat.
Ziegler, Dr. B., Kreisschulrat in Freiburg, Beirat.

Ausschußmitglieder.

Berberich, Dr. J., Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Bühl Stadt.
Brettle, K., Stadtpfarrer in Karlsruhe.
v. Frank, O., Frhr., Definitor und Pfarrer in Straßberg (Hohenz.).
Freidhof, R., Münsterpfarrer in Konstanz.
Holl, Dr. K., Rektor des Gymnasialkonvikts in Rastatt.
Hund, F., Dekan und Stadtpfarrer in Säckingen.
Kernler, W., Pfarrer in Benzingen, O.-A. Gammertingen (Hohenz.).
Maier, J. G., Pfarrer in Limpach b. Salem.
Nörber, Dr. K., Pfarrer in Schutterthal b. Lahr.
Oechsler, H., Pfarrer in Ebringen b. Freiburg.
v. Rüpplin, Dr. A., Münsterpfarrer in Überlingen a. S.
Schilling, A., Inspektor in Bothnang (Württbg.).
Schindler, Dr. H., Direktor in Sasbach b. Achern.
Vochezer, Dr. J., Pfarrer in Enkenhofen, Post Friesenhofen.

Ordentliche Mitglieder.

Adelmann, J. M., Pfarrer in Kadelburg b. Waldshut.
Albert, L., Dekan und Stadtpfarrer in Ettlingen.
Albicker, A., Pfarrer in St. Märgen b. Freiburg.
Albrecht, F., Stadtpfarrer in Haslach im Kinzigtal.
Albrecht, J. B., Pfarrer in Appenweier.
Alles, M., Pfarrer in Illenau b. Achern.
Allgeier, A., stud. theol. in Freiburg.
Amann, F., Minorist in St. Peter.
Amann, J., Kaplan in Triberg.
Anna, Ad., Pfarrer in Heuweiler b. Freiburg.
Annifer, K., Redakteur in Tauberbischofsheim.
Armbruster, E., Oberamtsrichter und Landtagsabgeordneter in Freiburg.
Armbruster, W., Pfarrer in Raithaslach b. Stockach.
Arnulf, P. (Udry), O. Cap. in Königshofen b. Straßburg.
Bachelin, Dr., Notar in Konstanz.
Bader, R., Dekan und Pfarrer in Zeuthern b. Bruchsal.
Baier, L., Pfarrverweser in Mühlingen b. Stockach.
Bailer, A., Pfarrer in Sigmaringendorf (Hohenz.).
Balzer, G., Pfarrer in Nordrach im Kinzigtal.
v. Bank, H., Pfarrer in Hochsal b. Waldshut.
Bannwarth, C., Privat in Freiburg.
Bär, H., Geistl. Lehrer in Sasbach b. Achern.
Bareiß, J., Vikar in Ettlingen.
Barth, J. A., Pfarrer in Oberlauda b. Tauberbischofsheim.
Barth, K., Pfarrer in Hausen i. K. (Hohenz.).
Bauer, A., Vikar in Gengenbach im Kinzigtal.
Bauer, B., Pfarrer in Wollmatingen b. Konstanz.
Bauer, F. X., Pfarrer in Steinmauern b. Rastatt.
Bauer, J., Stadtpfarrer in Mannheim, obere Pfarrei.
Bauer, Dr. K. J., Professor am Gymnasium in Heidelberg.
Baumann, A., Vikar in Säckingen.
Baumann, Fr. J., Dekan und Pfarrer in Bodman b. Stockach.
Baumann, G. W., Stadtpfarrer in Ettenheim.
Baumann, O., Pfarrer in Altheim b. Buchen.
Baumbusch, H. A., Pfarrer in Bargen b. Sinsheim.
Baumgärtner, F., Pfarrer in Schönenbach b. Furtwangen.
Baumgartner, Dr. M., Professor an der Universität Breslau.
Baur, A., Erzb. Geistl. Rat, Pfarrer in St. Trudpert b. Staufen.

Baur, H., Rechtsanwalt in Konstanz.
Baur, P. J. B., O. Cap., Professor in Budscha b. Smyrna.
Baur, Dr. L., a.-o. Professor an der Universität Tübingen.
Baur, Z., Pfarrer und Kammerer in Weingarten b. Bruchsal.
Bechtold, J., Stadtpfarrer in Walldürn.
Beck, Joh., Pfarrer in Hilsbach b. Sinzheim.
Beck, S., Pfarrer in Krauchenwies (Hohenz.).
Bender, A., Pfarrer in Waldulm b. Achern.
Berberich, F., Benefiziat in Buchen.
v. Berckheim, Chr., Frhr., Päpstl. Geheimkämmerer, in Rittersbach.
Berenz, J., Pfarrverweser in Ottersdorf b. Rastatt.
Bertsche, A., Pfarrer in Unteribach b. St. Blasien.
Bertsche, A., Pfarrer in Zimmern b. Engen.
Bertsche, J., Pfarrer in Hagnau b. Meersburg.
Beuchert, W., Dekan und Pfarrer in Rothweil b. Breisach.
Beutter, F., Geistl. Rat und Dompräbendar in Freiburg.
Bibliothek des Hospizes Anima in Rom.
" " Klosters zum Heiligen Grab in Baden-Baden.
" " Kapitels Biberach (Württbg.).
" der Heiligenpflege Billafingen (Hohenz.).
" des Kapitels Bischofsheim an der Tauber.
" " " Breisach.
" der höheren Bürgerschule in Bruchsal.
" des Gymnasiums in Bruchsal.
" " Kapitels Bruchsal in Helmsheim, P. Heidelsheim.
" " Campo Santo in Rom.
" der Nachschlagebibliothek (Bibl. di consultazione) in Rom.
" des Bened.-Stiftes Einsiedeln.
" " Bened.-Stiftes Engelberg.
" " Kapitels Engen in Mauenheim.
" " Kapitels Ettlingen.
" " städtischen Archivs in Freiburg.
" " wissensch. kath. Studentenvereins „Unitas" in Freiburg.
" " Kapitels Geisingen.
" " " Gernsbach.
" " " Haigerloch.
" " " Hechingen in Boll bei Hechingen.
" " " Hegau in Gottmadingen.
" " " Heidelberg.
" der Studentenverbindung Hercynia in Freiburg.
Großh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe.
Bibliothek des Kapitels Horb in Rohrdorf, Post Eutingen (Württbg.).
" " Großh. General-Landes-Archivs in Karlsruhe.
" " kathol. Oberstiftungsrats in Karlsruhe.
" " Gymnasiums in Konstanz.
" " Kapitels Konstanz in Allensbach.
" " " Lahr.
" " " Lauda in Grünsfeld.
" " " St. Leon.
" " Klosters Lichtental.
" " Kapitels Linzgau in Salem.
" " " Mergentheim.
" " " Meßkirch.
" " " Mühlhausen in Neuhausen, A. Pforzheim.
" " " Neuenburg.
" " " Oberndorf (Württbg.).
" " " Offenburg.
" " Lehrinstituts Offenburg.

Bibliothek des Kapitels Ottersweier in Bimbuch.
" " " Philippsburg.
" " Großh. Gymnasiums in Rastatt.
" " städtischen Archivs in Ravensburg (Württbg).
" " Kapitels Ravensburg (Württbg.).
" " " Riedlingen (Württbg.).
" der Bistumspflege in Rottenburg a. N.
" des Kapitels Rottweil (Württbg.).
" " Bened.-Stiftes zu St. Bonifaz in München.
" " Erzb. Seminars in St. Peter.
" der Lenderschen Anstalt in Sasbach b. Achern.
" des St. Fidelishauses in Sigmaringen.
" " Kapitels Sigmaringen.
" " " Spaichingen (Württbg.).
" " " Stockach in Bodman.
" der Universität Straßburg.
" des Kapitels Stühlingen.
" " " Triberg.
" " Wilhelmstiftes in Tübingen.
" der Leopold-Sophie-Stiftung in Überlingen.
" des Kapitels Ulm (Württbg.).
" " " Veringen in Gammertingen.
" " " Villingen.
" der Stadt Villingen.
" des Lehrinstituts St. Ursula in Villingen.
" " Kapitels Waibstadt.
" " " Waldsee in Ziegelbach (Württbg.).
" " " Wiblingen bei Ulm (Württbg.).
" " " Wiesental in Obersäckingen.
" " fürstl. Archivs zu Wolfegg, O.-A. Waldsee (Württbg.).
" " Kapitels Wurmlingen (Württbg.).
" " Lehrinstituts Zofingen in Konstanz.

Bickel, A., stud. theol. in Freiburg.
Biehler, W., Pfarrkurat in Mannheim (Liebfrauenkuratie).
Biener, W., Pfarrer in Heiligenzimmern (Hohenz.).
Biermann, Pfarrer in Weildorf, O.-A. Haigerloch (Hohenz.).
Bieser, F. J., Kaplan in Waldshut.
Bilger, St., Pfarrer in Nußloch b. Heidelberg.
Bilz, J., Repetitor am Erzb. Konvikt in Freiburg.
Birkenmayer, K., Ingenieur in Bruchsal.
Birkle, G., Pfarrer in Tafertsweiler (Hohenz.)
Bischoff, L., Vikar in Impfingen.
Bissier, J., Pfarrer in Langenbrücken.
Bläß, C., Pfarrer in Riegel.
Blattmann, J., Dekan und Pfarrer in Reiselfingen b. Bonndorf.
Blatz, Fr., Buchhalter in Karlsruhe.
Bloeder, J., Dekan und Stadtpfarrer in Schwetzingen.
Blum, J., Vikar in Meßkirch.
Blümmel, Ph., Professor, Realschulvorstand, Landtagsabgeordneter in Waldshut.
v. Bodman, Freiherr J. Fr., in Bodman.
Bogenschütz, J., Stadtpfarrer in Veringenstadt (Hohenz.).
Böhler, Ed., Vikar in Freiburg-Wiehre.
Bopp, J., Stadtpfarrer in Buchen.
Bosch, Chr., Pfarrer in Windschläg b. Offenburg.
Bosch, J. P., Pfarrer in Röthenbach b. Neustadt.
Bosch, W., Pfarrer in Aach-Linz b. Pfullendorf.
Both, W., Pfarrer in Obergimpern b. Sinsheim.

Braig, Dr. C., Professor an der Universität Freiburg.
Braig, J., Pfarrer in Reuthe b. Emmendingen.
Brandhuber, C., Stadtpfarrer in Meßkirch.
Braun, A., Pfarrer in Eppingen.
Braun, M., Vikar in Hilzingen b. Engen.
Brehm, C., Vikar in Spaichingen.
Breinlinger, Aem., Pfarrer in Wieblingen b. Heidelberg.
Brengartner, A., Pfarrer in Helmsheim, Post Gondelsheim b. Bruchsal.
Bresch, J., Pfarrverweser in Bernau b. St. Blasien.
Brettle, A., Domkapitular in Freiburg i. B.
Breunig, A., Professor und Rektor in Rastatt.
Brommer, F., Präfekt am Gymnasial-Konvikt in Freiburg.
Broß, A., Pfarrer in Markelfingen.
Brucker, E., Dekan und Pfarrer in Harthausen (Hohenz.).
Bruder, A., Pfarrer in Elchesheim b. Rastatt.
Brunner, H., Pfarrer in Hausach b. Wolfach.
Brutscher, P., Kurat in Hornberg.
Buchmaier, J., Pfarrverweser in Honstetten b. Engen.
Büchner, A., Oberamtsrichter u. Landtagsabgeord. in Gengenbach i. K.
Buck, J., Pfarrer in Thunsel b. Staufen.
Buggle, L., Pfarrer in Lenzkirch.
Bühler, Dr. A., Assessor und Offizialatsrat in Freiburg.
Bumiller, Bl., Pfarrer in Magenbuch (Hohenz.).
Bumiller, L., Dekan und Reichstagsabgeordneter in Ostrach (Hohenz.).
Bund, G., Pfarrer in Herbolzheim b. Kenzingen.
Bunkofer, K., Pfarrer in Münchweier b. Ettenheim.
Bürck, F., Stadtpfarrer in Mannheim, untere Pfarrei.
Burgard, A., Pfarrer in Mahlberg b. Ettenheim.
Bürgenmaier, S., Pfarrer in Freiburg-Günterstal.
Burger, M., Geistl. Rat und Dekan in Göggingen b. Meßkirch.
Burger, Th., Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Gengenbach i. K.
Burger, W., Kaplan in Schwetzingen.
Burghart, A., Pfarrer in Erzingen b. Waldshut.
Burkart, E., Pfarrer in Weilheim, A. Hechingen.
Burkhart, Dr. F. X., Pfarrer in Ottersweier b. Bühl.
Bury, J., Pfarrer und Kammerer in Grießen b. Waldshut.
Butscher, A., Vikar in Schönau i. W.
Butz, Ph., Pfarrer in Östringen b. Bruchsal.
Damal, E., Pfarrer in Schuttern b. Lahr.
Dauß, S., Benefiziat in Weinheim.
David, K., Vikar in Kirrlach b. Bruchsal.
Dautzenberg, P. L., Collegium Marianum in Theux (Belgien).
Deißler, W., Pfarrer in Friedingen b. Radolfzell.
Deubel, F., Pfarrer in Weiler b. Radolfzell.
Diebold, A., Pfarrer in Ketsch b. Schwetzingen.
Dieringer, A., Präfekt in Sigmaringen (Hohenz.).
Dieter, Professor in Sasbach b. Achern.
Dieterle, J., Dekan und Pfarrer in Dogern b. Waldshut.
Dietmeier, J., Pfarrer in Steinbach b. Bühl.
Dietrich, M., Notar in Freiburg.
Diez, E., Pfarrer in Steißlingen b. Radolfzell.
Direktion der Aktiengesellschaft „Echo" in Baden-Baden.
Dischinger, F. K., Vikar in Neustadt i. Schw.
Döing, K. E., Professor am Gymnasium in Konstanz.
Doll, A., Pfarrer in Hofweier b. Offenburg.
Dor, F., Kurat in Heidelberg.
Dörr, A., Pfarrer in Stettfeld b. Bruchsal.
Dörr, J., Pfarrer in Plankstadt b. Schwetzingen.

Dreher, A., Dekan und Pfarrer in Prinzbach b. Lahr.
Dresel, F., Pfarrer in Neusatz b. Bühl.
Droll, E., Pfarrer in Rohrbach b. Heidelberg.
Dröscher, D., Pfarrer in Amoltern, A. Emmendingen.
Duffner, A., Pfarrer in Rielasingen b. Radolfzell.
Duffner, M., Pfarrkurat in Rauenberg b. Wertheim.
Dufner, J., Kaplan in Emmingen ab Egg.
Dufner, W. A., Pfarrer in Gutenstein b. Meßkirch.
Dummel, E., Pfarrverweser in Flehingen b. Bretten.
Dupps, E., Kurat in Badenscheuern b. Baden-Baden.
Dutzi, L., Dekan und Stadtpfarrer in Heitersheim.
Ebner, J., Pfarrer in Biethingen b. Meßkirch.
Eck, J. A., Pfarrer in Neunkirchen b. Eberbach.
Eckert, J., Pfarrer in Elgersweier b. Offenburg.
Eckhard, A., Pfarrer in Rippoldsau b. Wolfach.
Edelmann, J., Pfarrer in Weier b. Offenburg.
Egenberger, J. W., Dekan und Pfarrer in Zuzenhausen b. Sinsheim.
Eggensperger, C., Hauptamtsassistent in Mannheim.
Eggmann, F., Pfarrer und Dekan in Bergatreute, O.-A. Waldsee.
Eglau, E., resign. Pfarrer von Schelingen, z. Z. in Ottersweier b. Bühl.
Ehrhard, Dr. A., Prälat, Professor an der Universität Straßburg.
Eisele, A., Definitor und Pfarrer in Kappel b. Freiburg.
Eisele, Dr. F., Geh. Hofrat, Professor an der Universität Freiburg.
Eisele, F., Pfarrer in Burladingen (Hohenz.).
Eisele, F., Pfarrer und Definitor in Salmendingen (Hohenz.).
Eisen, L., Pfarrer in Waltershofen b. Freiburg.
Elble, J., Vikar an St. Bernhard in Karlsruhe.
Engert, St., Pfarrer in Hochhausen b. Tauberbischofsheim.
Engesser, F. S., Benefiziat in Steinbach b. Bühl.
Englert, L., Pfarrer in Neibsheim b. Bretten.
Epp, W., Pfarrverweser in Tauberbischofsheim.
Ernst, Dr. B., Apotheker in Haslach i. K.
Ernst, C., Pfarrer in Bubenbach b. Neustadt i. Schw.
Eubel, Dr. P. K., O. Min., Apostol. Pönitentiar in Rom.
Faiß, P., Pfarrer in Hausen a. A. (Hohenz.).
Falchner, C., Pfarrer in St. Ulrich b. Staufen.
Faller, L., Benefiziat in Tauberbischofsheim.
Faul, J., Pfarrer in Empfingen (Hohenz.)
Faulhaber, E., Pfarrer in Oos b. Baden-Baden.
Fecht, F. X., Dekan und Pfarrer in Owingen (Hohenz.).
Fechter, St., Pfarrer in Grosselfingen (Hohenz.).
Fecker, F., Vikar in Dettingen (Hohenz.).
Feederle, B., Pfarrer in Gurtweil b. Waldshut.
Fehrenbach, K., Pfarrer in Altdorf b. Ettenheim.
Fehrenbach, K. F., Pfarrer in Altschweier b. Bühl.
Fehrenbach, M., Vikar in Bonndorf.
Fehrenbach, W., Vikar in Mingolsheim b. Bruchsal.
Fehringer, Ed., Pfarrverweser in Stahringen b. Stockach.
Fehringer, Frz., Vikar in Mundelfingen b. Donaueschingen.
Feißt, K., Pfarrverweser in Blumberg b. Donaueschingen.
Fichter, W., Pfarrv. in Görwihl b. Waldshut.
Fink, R., Definitor und Pfarrer in Forchheim b. Endingen.
Fischer, Dr. Jos., prakt. Arzt in Sinzheim b. Oos.
Fischer, Jos., Minorist in St. Peter.
Fischer, J., Pfarrer in Rorgenwies b. Stockach.
Fischer, Dr. K., Dompräbendar in Freiburg.
Flamm, H., cand. iur. in Freiburg.
Fleischmann, A., Benefiziat in Neusatzeck b. Bühl.

Flum, C., Pfarrer in Reichenau-Oberzell.
Förſter, Fr., Pfarrer in Daxlanden.
Fortenbacher, J., Pfarrer in Unzhurſt b. Ottersweier.
Frank, H., Geiſtl. Lehrer in Tauberbiſchofsheim.
Frech, W., Pfarrverweſer in Krumbach b. Meßkirch.
Frey, J., Geiſtl. Lehrer in Offenburg.
Frey, W., Pfarrkurat in Mannheim-Rheinau.
Friedrich, W., reſign. Pfarrer von Bilchband, z. Z. in Tauberbiſchofsheim.
Fritz, W., Geiſtl. Lehrer in Sasbach b. Achern.
Fröhlich, K., Stadtpfarrer in Staufen.
Fünfgeld, F., Pfarrer in Birndorf b. Waldshut.
Gagg, Dr. F., prakt. Arzt in Meßkirch.
Gaißer, J. M., Gymnaſialrektor a. D. in Biberach (Württbg.).
Gänshirt, H., Pfarrer in Oberhauſen b. Kenzingen.
Gaßner, A., Präfekt in Tauberbiſchofsheim.
Geier, A., Pfarrer und Kammerer in Gommersdorf b. Boxberg.
Geier, F., Kaplan in Oehningen.
Geiger, E., Pfarrer in Niederbühl b. Raſtatt.
Geiger, F. J., Pfarrverweſer in Wettelbrunn b. Staufen.
Geiger, J., Pfarrer in Neuhauſen b. Pforzheim.
Geiger, J., Pfarrverweſer in Breitnau, Amt Freiburg.
Geiler, H., Pfarrer in Mühlhauſen b. Wiesloch.
Geißer, J., Pfarrer in Riedböhringen b. Donaueſchingen.
Gerber, E., Kaplan in Neuenburg b. Müllheim.
Gfrörer, O., Vikar in Thanheim (Hohenz.).
Gießler, F., Pfarrer in Oberried b. Freiburg.
Gihr, Dr. N., Msgre, Päpſtl. Geheimkämmerer, Geiſtl. Rat und Subregens in St. Peter b. Freiburg.
Gläntz, F., Vikar in Durmersheim b. Raſtatt.
Glasſtetter, L., Pfarrer in Schutterwald b. Lahr.
Göller, Dr. E., Kaplan in Rom (Campo Santo).
Görgen, F., Pfarrer a. D. in Kloſter Himmelspforte b. Wyhlen.
Göring, H., Pfarrer in Schwarzach b. Bühl.
Goth, K., Pfarrer in Weilheim b. Waldshut.
Götz, F., Pfarrer in Welſchenſteinach, Amt Wolfach.
Götz, H., Pfarrverweſer in Krautheim.
Götz, K., Pfarrer in Wyhl b. Endingen.
Graf, A., Pfarrverweſer in Weiſenbach b. Gernsbach.
Graf, F. K., Pfarrer in Untergrombach b. Bruchſal.
Graf, K., Stadtpfarrer in Eberbach.
Graf, R., Definitor und Pfarrer in Gailingen b. Radolfzell.
Gramlich, L., Pfarrer in Unterwittighauſen b. Tauberbiſchofsheim.
Gramling, Th., Pfarrer in Mauer b. Heidelberg.
Grau, W., Dekan und Pfarrer in Büchenau b. Bruchſal.
Grieshaber, J., Pfarrer in Hepbach b. Markdorf.
Grimm, F. A., Stadtpfarrer in Kleinlaufenburg b. Säckingen.
Grimmer, R., Pfarrer in Schönfeld b. Tauberbiſchofsheim.
Gröber, Dr. C., Rektor des Gymnaſial-Konvikts in Konſtanz.
Groß, K., Stadtpfarrer in Elzach.
Groß, R., Pfarrer in Watterdingen b. Engen.
Gruber, J., Vikar, z. Z. im Spital auf dem Schafberg b. Baden-Baden.
Gumbel, G., Kloſterpfarrer in Baden-Baden.
Güntner, J., Pfarrer in Stein (Hohenz.).
Guſtenhoffer, W., Geiſtl. Rat und Pfarrer in Eſchbach b. Freiburg.
Gut, A., Pfarrer in Eſchbach b. Heitersheim.
Gutfleiſch, R., Vikar in Meersburg.
Gutgeſell, F., Pfarrer in Niederſchopfheim b. Offenburg.
Haas, A., Pfarrer in Beuren a. d. A. b. Singen.

Haas, F. J., Stadtpfarrer in Ladenburg.
Haas, F. J., Kaufmann in Stühlingen.
Halbig, A., Pfarrer in Bühl b. Offenburg.
Hallbaur, C., Pfarrer in Meſſelhauſen b. Tauberbiſchofsheim.
Halter, A., Pfarrer in Gütenbach b. Triberg.
Halter, O., Pfarrer in Leimen b. St. Ilgen.
Hamm, K., Pfarrer in Diersburg b. Offenburg.
Hämmerle, A., Pfarrer in Bohlingen b. Radolfzell.
Hämmerle, F., Pfarrer in Ohlsbach b. Offenburg.
Hämmerle, W., Kammerer u. Pfarrer in Oberſchwörſtadt b. Säckingen.
Hänggi, P. Benedikt, O. S. B., Kaplan in Habstal b. Krauchenwies.
Hausjakob, Dr. H., Stadtpfarrer zu St. Martin in Freiburg.
Harter, M., stud. phil. in Freiburg.
Haſenfus, K., Pfarrer in Elſenz b. Eppingen.
Haug, H., Pfarrer in Hochdorf b. Freiburg.
Haungs, C., Präfekt in Raſtatt.
Haury, A., Pfarrer in Riedheim b. Engen.
Häusler, F., Pfarrer in Boll (Hohenz.).
Heck, C., Vikar in Handſchuchsheim b. Heidelberg.
Heck, W., Vikar in Oberhauſen b. Kenzingen.
Heer, Dr. J. M., Pfarrer in Ebersteinburg.
Hegner, F. P., Vikar in Oberried.
Hehn, M., Dekan und Pfarrer in Waldſtetten b. Buchen.
Heidel, O., Pfarrverweſer in Bremgarten b. Staufen.
Heilig, A., Hausgeiſtlicher an der Anſtalt Rheinburg.
Heimburger, A., Vikar in Neudenau b. Mosbach.
Heimgartner, C., Benefiziat in Freiburg.
Heiner, Dr. F. X., Apoſtol. Protonotar, Päpſtl. Hausprälat und Profeſſor an der Univerſität Freiburg.
Heitz, J., Vikar an der oberen Pfarrei in Mannheim.
Heizmann, G., Pfarrer in Schonach b. Triberg.
Heizmann, L., Pfarrer in Weingarten b. Offenburg.
Hellinger, K., Diviſionspfarrer in Kaſſel, z. Z. in China.
Hellſtern, H., Pfarrer in Melchingen (Hohenz.).
Hemberger, J., penſ. Pfarrer in Karlsruhe.
Henn, J. Th., Kaplan in Neudingen b. Donaueſchingen.
Hennig, M., Geiſtl. Rat, Dekan und Pfarrer in Kappel a. Rh.
Henninger, E., Kaplan in Baden-Baden.
Herbold, E., Pfarrer in Poppenhauſen.
Herkert, M., Vikar in Hänner b. Säckingen.
Herkert, W., Pfarrer in Brenden b. Bonndorf.
Hermann, A., stud. theol. im Konvikt zu Freiburg.
v. Hermann, H., Privat in Lindau (Bodenſee).
Herold, Th., Pfarrer in Rothenberg b. Wiesloch.
Herr, L., Pfarrer in Frickingen.
Hettler, J., Kurat in Hörden b. Gernsbach (Murgtal).
Heudorf, B., Pfarrer in Ittendorf b. Markdorf.
Heuſch, Cäſar, Diviſionspfarrer in St. Avold (Lothr.).
Heußler, F. J., Pfarrer in Bleichheim b. Kenzingen.
Hils, A., Kaplan in Bruchſal B. M. V.
Himmelhan, K., Pfarrer in Landshauſen b. Eppingen.
Hinger, Dr. W., Pfarrer in Dietershofen (Hohenz.).
Hiß, A., Kaplaneiverweſer in Riegel.
Hoberg, Dr. G., Profeſſor an der Univerſität Freiburg.
Hochſtuhl, F. S., Geiſtl. Lehrer in Raſtatt.
v. Hofer, A., Bankier in Konſtanz.
Hoffmann, B., Kaplan in Mannheim.
Hogg, A., Anſtaltspfarrer in Bruchſal.

Hogg, E., Pfarrkurat in St. Georgen b. Triberg.
Holl, F., Pfarrer in Worndorf b. Meßkirch.
Honikel, J., Pfarrer in Bretzingen b. Walldürn.
Honikel, L., Pfarrer in Kützbrunn b. Tauberbischofsheim.
Hornstein, J. E., Pfarrer in Seelbach b. Lahr.
Hornung, J., Hauslehrer in Aulendorf (Württbg.), jetzt in München.
Hornung, O., Pfarrer in Liel b. Schliengen.
Huber, A., Kaplan, z. Z. in Münster.
Huber, J., Pfarrer in Vollschweil b. Staufen.
Huber, P., Kaplan in Löffingen.
Hug, F., Geh. Finanzrat, Reichstagsabgeordneter in Konstanz.
Hug, W., Pfarrer in Fischbach b. Villingen.
Hummel, J., Dekan und Pfarrer in Ebnet b. Freiburg.
Hummel, J. H., Pfarrkurat in Zizenhausen, A. Stockach.
Hund, A., Oberrechnungsrat in Heidelberg
Hund, A., Pfarrer in Tiefenbronn b. Pforzheim.
Hund, K., Pfarrer in Wittnau b. Freiburg.
Huthmacher, H., Pfarrer in Gruol (Hohenz.)
Jäger, Postdirektor a. D. in Kirchzarten b. Freiburg.
Ibald, J., Pfarrverweser in Krozingen.
Jerger, A., Pfarrer in Rust b. Ettenheim.
Jester, F. K., Dompräbendar in Freiburg.
Ihringer, J., Stadtpfarrer in Bonndorf.
Joos, H., Kurat in Gauangelloch.
Joos, J., Pfarrer in Langenrain b. Konstanz.
Jost, O., Vikar in Sasbach b. Achern.
Isele, J., Pfarrer in Sipplingen b. Überlingen.
Isele, O., Kaplan in Walldürn.
Jung, E., Stadtpfarrer zu St. Johann in Freiburg-Wiehre.
v. Kageneck, Graf Ph., Privatgeistlicher in Bamlach b. Müllheim.
v. Kageneckſche Majoratsverwaltung in Munzingen b. Freiburg.
Kaiser, C., Vikar in Emmendingen.
Kaiser, F., Vikar in Ottenhöfen b. Achern.
Kaiser, J., Stadtpfarrer in Zell a. H.
Kaiser, R., Pfarrer in Gissigheim b. Tauberbischofsheim.
Kaltenbach, A., Vikar in Waldshut.
Kaltenbacher, R., Geistl. Lehrer am Realgymnasium in Karlsruhe.
Käpplein, A., Pfarrer in Feldkirch b. Krozingen.
Karcher, A., Kaplan in Pfullendorf.
Karcher, Fr., Kaplan in Heidelberg.
Karl, Fr., Pfarrer in Sölden b. Freiburg.
Karle, A., Vikar in Offenburg.
Karlein, E., Pfarrer in Ilmspan b. Tauberbischofsheim.
Karlein, O., Vikar in Kehl.
Käser, A., Pfarrer in Ichenheim b. Lahr.
Käser, Dr. E., Pfarrer in Merzhausen b. Freiburg.
Kaspar, G., Pfarrverweser in Kippenhausen.
Kästel, H., Pfarrer in Leutershausen b. Weinheim.
Keilbach, P., Pfarrer in Dittwar b. Tauberbischofsheim.
Keim, A., Pfarrer in Assamstadt b. Boxberg.
Keller, A., Pfarrer in Duchtlingen b. Engen.
Keller, Dr. F. X., Pfarrverweser in Heimbach b. Emmendingen.
Keller, G., Stadtpfarrer in Aach b. Engen.
Keller, Dr. J. A., Pfarrer in Gottenheim.
Keller, K., Pfarrer in Buchholz b. Waldkirch.
Keller, M., Erzb. Ordinariats-Sekretär in Freiburg.
Keller, O., Pfarrer in Waldkirch b. Waldshut.
Kenzler, L., Kanzlei-Assistent in Karlsruhe.

Kern, E., Stadtpfarrer in Adelsheim b. Buchen.
Kern, L., Kaplan in Waldkirch.
Keßler, J., Stadtpfarrer in Freiburg-Herdern.
Ketterer, A., Pfarrverweser in Burkheim b. Breisach.
Ketterer, V., Stadtpfarrer in Jestetten.
Kiefer, L., Stadtpfarrer in Waldhof-Mannheim.
Kienzle, C., Pfarrer in Wahlwies b. Stockach.
Kieser, F. L., Pfarrer in Königheim b. Tauberbischofsheim.
Kistner, C., Pfarrkurat in Freiburg-Haslach.
Kistner, K., Vikar in Bettmaringen b. Bonndorf.
Klee, J. F., Pfarrer in Neukirch b. Triberg.
Klein, K., Pfarrer in Luttingen b. Waldshut.
Klein, K., Benefiziat in Lauda.
Kleiser, A., im Jesuitenkollegium in Feldkirch (Vorarlberg).
Kleiser, E., Pfarrer in Bickesheim b. Durmersheim.
Kling, W., Vikar in Singen.
Klingenmeier, A., Pfarrer in Nesselwangen b. Überlingen.
Kloster, J., Pfarrer in Griesheim b. Offenburg.
Klotz, J., Kaplan in Schloß Ofteringen b. Waldshut.
Knebel, J. B., Stadtpfarrer in Mannheim.
Knöbel, C., Pfarrer in Oberwolfach b. Wolfach.
Knobel, W., Pfarrer in Hondingen b. Donaueschingen.
Knöpfler, Dr. A., Professor an der Universität München.
Knörzer, A., Stadtpfarrer an St. Stephan und Geistl. Rat in Karlsruhe.
Koch, F. J., Klosterpfarrer in Offenburg.
Köhler, Dr. L, prakt. Arzt in Königshofen b. Tauberbischofsheim.
Kohler, L., Pfarrer in Minseln b. Schopfheim.
Kohler, L., Pfarrer in Schweinberg b. Tauberbischofsheim.
Kollofrath, M., Kaufmann in Landshut (Bayern).
König, A., Pfarrer in Oberbalbach.
König, J., Professor am Gymnasium in Freiburg.
König, V., Pfarrer in Hänner b. Säckingen.
Kopf, A., Pfarrer in Andelshofen b. Überlingen.
Kopf, F., Rechtsanwalt in Freiburg.
Krämer, J., Pfarrer in Hecklingen b. Kenzingen.
Krank, F., Pfarrer in Strümpfelbrunn b. Eberbach.
Krank, J. A., Pfarrer in Dittigheim b. Tauberbischofsheim.
Krauß, K., Pfarrer in Scherzingen b. Freiburg.
Kreuzer, C., Stadtpfarrer in Waibstadt.
Kreuzer, E., Erzb. Offizialatsrat in Freiburg.
Krieg, V., Pfarrer in Niedereschach b. Villingen.
Kromer, V., Kaplan in Thiengen b. Waldshut.
Krug, J., sen., Pfarrer in Werbach b. Tauberbischofsheim.
Krug, K., Pfarrer in Gamburg b. Wertheim.
Kuenzer, E, Präfekt am Gymnasial-Konvikt in Freiburg.
Kühn, J., Kaplan in Eßlingen b. Möhringen.
Kuner, A., Kooperator an St. Stephan in Konstanz.
Künzler, H., Pfarrer in Höpfingen b. Walldürn.
Kury, A., Kooperator am Münster in Freiburg.
Kuttruff, H., Dekan, Geistl. Rat und Pfarrer in Kirchen b. Engen.
Lampert, C. E., Pfarrer in Eisental b. Bühl.
Lamy, Th., Kaplan in Waldkirch.
Lang, H., Kurat in Forchheim b. Ettlingen.
Lang, H., Pfarrer in Rittersbach b. Mosbach.
Lang, J., Kaplan in Villingen.
Lang, J., Pfarrer in Heudorf b. Stockach.
Langenstein, E., Kaplan in Langenenslingen (Hohenz.).
Lauchert, Dr. F., in Aachen.

Lauer, H., Redakteur des „Donauboten", Donaueschingen.
Layer, G., Pfarrer in Vöhrenbach b. Neustadt i. Schw.
Lehmann, F., Vikar in Zell i. W.
Lehmann, J. N., Pfarrer in Todtmoos b. St. Blasien.
Lehmann, K. A., Dekan und Pfarrer in Grafenhausen b. Bonndorf.
Leiber, C., Pfarrer in Oberlauchringen b. Waldshut.
Leibinger, A., Pfarrer in Kiechlinsbergen b. Breisach.
Leible, J., Pfarrer in Immendingen.
Lemp, F. M., Dekan und Stadtpfarrer in Gerlachsheim.
Lengle, Fr., Pfarrer in Kappelwindeck b. Bühl.
Lengle, Dr. J., Geistl. Lehrer in Freiburg.
Leonhard, E., Pfarrer in Essertsweiler b. Lindau.
Leuthner, F., Pfarrer in Schwandorf b. Stockach.
Leuthner, J., Pfarrer in Herbolzheim b. Mosbach.
Liehl, O., Pfarrer in Önsbach b. Achern.
Link, A., Pfarrkurat an St. Bonifaz in Karlsruhe.
Link, J., Pfarrer in Hochemmingen b. Dürrheim.
Lipp, A., Pfarrer in Busenbach b. Ettlingen.
Loës, M., Pfarrkurat in Edingen.
Löffler, A., Pfarrer in Wasenweiler b. Breisach.
Löffler, J., Pfarrer in Reichenbach b. Ettlingen.
Lohr, J. H., Pfarrer in Beuren b. Überlingen.
Lorch, K., Pfarrer in St. Georgen b. Freiburg.
Lorenz, A., Pfarrer in Kippenheim b. Lahr.
Loffen, R., Kaplan in Haslach-Freiburg.
Löw, E., Kaplan in Sinzheim b. Baden-Baden (Vinzentiushaus).
Lumpp, G., Vikar in Bräunlingen b. Donaueschingen.
Mader, J., Oberstiftungsrat in Karlsruhe.
Mager, J., Pfarrer in Zell a. A. b. Pfullendorf.
Mahler, G., Pfarrer in Fützen b. Bonndorf.
Maier, A., Pfarrer in Söllingen b. Rastatt.
Maier, E., Stadtpfarrer in Gammertingen (Hohenz.).
Maier, H., Pfarrer in Riedern b. Bonndorf.
Maier, J., Pfarrer in Zimmern b. Lauda.
Maier, L., Erzb. Bauinspektor in Heidelberg.
Mallebrein, C. in Ravensburg.
Mamier, J., Stadtpfarrer an St. Stephan in Konstanz.
Marbe, L., Anwalt und Reichstagsabgeordneter in Freiburg.
Markert, J, Pfarrer in Durmersheim b. Rastatt.
Marmon, J., Rektor des Fidelishauses in Sigmaringen (Hohenz.).
Martin, F., Dekan und Pfarrer in Oberwittstadt b. Boxberg.
Martin, H., Stadtpfarrer in Baden-Baden.
Martin, K., Pfarrverweser der Spitalpfarrei in Konstanz.
Marx, J., Pfarrer in Walbertsweiler (Hohenz.).
Mattes, F., Pfarrer in Kirchdorf b. Villingen.
Maurer, K., Pfarrer in Dossenheim b. Heidelberg.
Mayer, K., Msgre, Päpstl. Geheimkämmerer, Geistl. Rat und Superior in Freiburg.
Mayer, M., Stadtpfarrer in Hechingen (Hohenz.).
Mayerhöfer, Gg., Kurat in Waldhausen b. Buchen.
Mayerhöfer, W., Pfarrer in Klepsau b. Boxberg.
Meidel, L., Dekan und Pfarrer in Neuweier b. Bühl.
Meisel, G., Pfarrer in Balzfeld b. Wiesloch.
Meister, J., Pfarrer in Obersäckingen.
Melos, A., pens. Pfarrer in Kirchhofen b. Staufen.
Menges, E., Pfarrverweser in Ubstadt b. Bruchsal.
Merk, G., Vikar in Ravensburg.
Merkert, A., Pfarrer in Neuthard b. Bruchsal.

Merkert, A., Pfarrer in Wöschbach b. Durlach.
Merkert, S., Pfarrer in Oberwinden b. Waldkirch.
Merta, J., Anstaltspfarrer in Freiburg.
Meschenmoser, J., Pfarrer in Berghaupten b. Gengenbach.
Metz, A., Dekan und Stadtpfarrer in Bräunlingen.
Metz, J., Pfarrer in Büchig b. Bretten.
Meyer, F., Pfarrer in Neuenburg b. Müllheim.
Meyer, J. Th., Redakteur des „Bad. Beobachter" in Karlsruhe.
Mezger, E., Bildhauer in Überlingen.
Mezger, V., Kunstmaler in Überlingen.
Mohr, H., Kurat in Weitenung b. Bühl.
Molitor, E., Pfarrer in Tiefenbach b. Eppingen.
Moosbrugger, J. B., Pfarrer in Welschingen b. Engen.
Moser, M., in Freiburg (Sapienz).
Moser, St., Pfarrer in Weiler b. Wolfach.
Mülhaupt, F., Stadtpfarrer in Grünsfeld b. Tauberbischofsheim.
Müller, C. J., Pfarrer in Röhrenbach b. Pfullendorf.
Müller, E., Vikar in Durbach b. Offenburg.
Müller, F., Stadtpfarrer in Löffingen.
Müller, H. J., Pfarrer in Haßmersheim b. Mosbach.
Müller, L., Pfarrer in Schliengen.
Müller, L., Vikar in Mudau b. Buchen.
Münch, D., Pfarrer in Jechtingen b. Breisach.
Münch, J., Pfarrer in Mingolsheim b. Bruchsal.
Münch, V., Pfarrer in Rosenberg b. Adelsheim.
Murat, L., pens. Pfarrer in Gengenbach.
Mutz, Dr. F., Regens in St. Peter b. Freiburg.
Nahm, J., Pfarrer in Ebersweier.
Neininger, A., Stadtpfarrer in Stockach.
Neugart, G., Dekan und Pfarrer in Singen.
Nitz, J., Pfarrverweser in Stetten.
Noë, M., Pfarrer in Reicholzheim b. Wertheim.
Nopp, A., Erzb. Hofkaplan in Freiburg.
Obergfell, R., Pfarrer in Roggenbeuren b. Markdorf.
Odenwald, R., Professor am Gymnasium in Bruchsal.
Oechsler, H., Vikar an der Neckar-Pfarrei in Mannheim.
Oehmann, St., Pfarrer in Gerchsheim b. Tauberbischofsheim.
Oesterle, S. A., Pfarrer in Stollhofen b. Rastatt.
Orsinger, E., Pfarrverweser in Haueneberstein b. Baden-Baden.
Ott, W., Religions- und Oberlehrer in Hechingen (Hohenz.).
Otter, E., Pfarrer und Dekan in Allensbach b. Konstanz.
Otto, Dr. S., Domkapitular in Freiburg.
Palmert, J., Vikar in Herrischried b. Säckingen.
Peitz, O., Vikar in Wolfach.
Peter, F. X., Pfarrer in Heinstetten b. Meßkirch.
Pfändler, W., Vikar in Todtmoos.
Pfeil, J. A., Pfarrer in Völkersbach b. Ettlingen.
Pfeilschifter, Dr. G., Professor an der Universität Freiburg.
Pfenning, V., Pfarrer in Seckenheim b. Schwetzingen.
Pfetzer, F., Pfarrer in Stadelhofen b. Oberkirch.
Pfister, P., Pfarrkurat in Friedrichsfeld b. Mannheim.
Popp, J., Stadtpfarrer in St. Blasien.
Raab, F. X., Stadtpfarrer in Kenzingen.
Rach, E., Geistl. Lehrer am Gymnasium in Konstanz.
Raible, F., Pfarrer in Glatt (Hohenz.).
Rauber, R., Stadtpfarrer in Hüfingen.
Rech, Dr. F., Professor in Baden-Baden.
Reichert, P. M. Bened., O. Praed., in Rom.

Reineke, C., Vikar in Krauchenwies (Hohenz.).
v. Reischach, Graf P., Päpstl. Hausprälat in Lauingen a. D.
Reiser, A., Stadtpfarrer in Sigmaringen.
Retzbach, Dr. A., Domkustos und Diözesanpräses in Freiburg.
Rexter, F. A., Pfarrer in Grißheim b. Heitersheim.
Rieder, Dr. C., z. Z. in Rom (Campo Santo).
Rieder, G., Stadtpfarrer in Wolfach.
Riegelsberger, M., Pfarrer in Wallbach b. Säckingen.
Ries, F. J., pens. Pfarrer in Tauberbischofsheim.
Ries, J., Repetitor in St. Peter.
Ries, Th., Pfarrer in Durbach b. Offenburg.
Riesterer, A., Pfarrer in Müllen b. Altenheim.
Riffel, H., Kooperator an St. Martin in Freiburg.
Rimmele, A., Dekan und Pfarrer in Bombach b. Kenzingen.
Rinck v. Baldenstein, Freiherr M., in Pfronten (Algäu, Bayern).
Rintersknecht, J. O., Stadtpfarrer in Schönau i. W.
Ritzenthaler, E., Stadtpfarrer und Dekan in Offenburg.
Röckel, W., Pfarrer in Urloffen b. Appenweier.
Rödelstab, E., Benefiziat in Konstanz.
Roder, Dr. Chr., Vorstand und Professor in Überlingen.
Röderer, J., Pfarrer in Stein am Kocher.
Rögele, C., Pfarrer in Kürzell b. Lahr.
Rögele, E., Pfarrer in Dingelsdorf b. Konstanz.
Romer, H., Pfarrer in Rohrdorf b. Meßkirch.
Rösch, Dr. A., Pfarrer in Jmnau (Hohenzollern).
Rottler, J., Notar in Gernsbach.
Roth, A., Pfarrer in Brühl b. Schwetzingen.
Rothenhäusler, K., Pfarrer in Egesheim, O.-A. Spaichingen.
Rothermel, L., Kurat in Sulzbach b. Mosbach.
Rübsamen, J., Geistl. Lehrer in Baden-Baden.
Rückert, Dr. K., Professor an der Universität Freiburg.
Rüde, F., Pfarrer in Untersimonswald b. Waldkirch.
Rudolf, F., Päpstl. Hausprälat, Domkapitular und Offizialatsrat in Freiburg.
Rueß, B., Stadtpfarrer in Fridingen.
Ruf, A., Kaplan in Radolfzell.
Ruf, E., Pfarrer und Definitor in Hindelwangen b. Stockach.
Ruf, E., Vikar in Steinenstadt b. Müllheim.
Ruf, K., Stadtfarrer in Durlach.
Rüger, J., Pfarrer in St. Leon b. Wiesloch.
Rümmele, E., Gr. Bahnbauinspektor in Neustadt i. Schw.
Ruschmann, B., Pfarrer in Ulm b. Lichtenau.
Sachs, H., Stadtpfarrer in Emmendingen.
Sackmann, F. J., Vikar in Nordrach b. Gengenbach.
Sägmüller, Dr. J. B., Professor an der Universität Tübingen.
Saier, J., Kaplan an der Liebfrauenkirche in Karlsruhe.
Sälzler, F., Kaplan an der Neckar-Pfarrei in Mannheim.
Salzmann, J., Pfarrer in Hohenthengen b. Waldshut.
Sambeth, J. G., Professor a. D. in Mergentheim (Württbg.).
Sauer, Dr. J., Privatdozent an der Universität Freiburg.
Sauer, K., Pfarrer in Hettingen b. Buchen.
Sauer, P., Pfarrer in Schweighausen b. Ettenheim.
Saur, J. L., Kurat in Neuenheim b. Heidelberg.
Saurer, L., Pfarrverweser in Kettenacker, O.A. Gammertingen (Hohenz.).
Saurer, M., Pfarrer z. Z. in Überlingen.
Sauter, H., Pfarrer in Storzingen (Hohenz.).
Sauter, Dr. J. G., Stadtpfarrer und Dekan in Laupheim.
Sauter, R., Pfarrer in Obereggingen b. Stühlingen.

Schach, F., Kammerer und Pfarrer in Laiz (Hohenz.).
Schäfer, D., Pfarrer in Umkirch b. Freiburg.
Schäfer, J., Pfarrer in Liptingen b. Stockach.
Schäfer, P., Pfarrer und Dekan in Schriesheim b. Ladenburg.
Schäffner, J. N., pens. Pfarrer in Freiburg.
Schäffner, O., Pfarrer in Schönwald b. Triberg.
Schanzenbach, L., Professor und Rektor des Gymnasial-Konvikts in Freiburg.
Schappacher, L., Kammerer und Pfarrer in Menningen b. Meßkirch.
Schatz, J. N., Pfarrer in Muggensturm b. Rastatt.
Schaub, J., Vikar in Limbach b. Buchen.
Schauber, A., Pfarrer in Inzlingen b. Lörrach.
Schell, F., Pfarrer in Krensheim b. Tauberbischofsheim.
Schell, J. M., Pfarrer in Mudau.
Schenk, P., Geistl. Rat und Domkapitular in Freiburg.
Schenz, A., Pfarrer in Ringgenweiler b. Horgenzell (Württbg.).
Scherer, A., Stadtpfarrer in Todtnau.
Scherer, J., Pfarrer in Jungingen (Hohenz.).
Scherer, J., Stadtpfarrer in Villingen.
Scheu, E., Divisionspfarrer in Konstanz.
Schill, A., Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Thiengen b. Waldshut.
Schilling, A., Kaplan in Biberach (Württbg.).
Schlee, K., Pfarrer in Überlingen am Ried.
Schleinzer, O., Vikar in Haslach i. K., z. Z. in Baden-Baden.
Schleyer, J. M., Msgre, Päpstl. Geheimkämmerer in Konstanz.
Schlitter, J., Kaplan in Heidelberg.
Schmid, Dr., Msgre, Direktor in St. Idazell b. Fischingen (Thurgau).
Schmid, J., Kaplan in Stupferich b. Durlach.
Schmid, K., Pfarrer in Steinhilben (Hohenz.).
Schmidt, E., Pfarrverweser in Rheinhausen b. Philippsburg.
Schmidt, J., Pfarrer in Spechbach b. Heidelberg.
Schmieder, K., Geistl. Rat und Dompräbendar in Freiburg.
Schmitt, A., Geistl. Lehrer am Gymnasium in Freiburg.
Schmitt Dr. J., Päpstl. Hausprälat, Domkapitular in Freiburg.
Schmitt, J., Pfarrer in Unterschüpf b. Boxberg.
Schmitt, J., Pfarrverweser in Altenburg b. Jestetten.
Schneider, A., Vikar in Lahr.
Schober, F., Ehrendomherr, Geistl. Rat, Stadtdekan und Dompfarrer in Freiburg.
Schofer, Dr. J., Repetitor in Freiburg.
Schöllig, P., Pfarrer in Lautenbach b. Oberkirch.
Schott, A., pens. Pfarrer in Mösbach b. Achern.
Schott, J. A., Pfarrer in Fautenbach b. Achern.
Schöttle, J. N., Pfarrer in Oberrimsingen b. Freiburg.
Schreck, Hch., Pfarrer in Menzenschwand b. St. Blasien.
Schreiber, W., Pfarrer in Bettenbrunn b. Pfullendorf.
Schroth, J., Erzb. Bauinspektor in Karlsruhe.
Schüber, F. X., Pfarrer in Unterkirnach b. Villingen.
Schuler, Dr. A., Geistl. Rat und Professor a. D. in Rastatt.
Schuler, J., Pfarrer und Reichstagsabgeordneter in Istein b. Lörrach.
Schultheiß, E., Pfarrer in Schwerzen b. Waldshut.
Schulz, J., Pfarrer in Heiligenzell b. Lahr.
Schwab, G. E., Pfarrer in Dörlesberg b. Wertheim.
Schwab, K., Pfarrer in Orsingen b. Stockach.
Schwab, O., Redakteur in Ettlingen.
Schwall, J., Vikar in Rastatt.
Schweickert, K., Pfarrer in Niederrimsingen b. Breisach.
Schweitzer, C., Stadtpfarrer in Müllheim.

Schweizer, E., Pfarrer in Oberhomberg b. Salem.
Schweizer, H., Vikar in Mindersdorf (Hohenz.).
Schweizer, L., Vikar an St. Anna in Heidelberg.
Schwenck, A., Pfarrverweser in Vilsingen (Hohenz.).
Seeger, K., Stadtpfarrer in Möhringen b. Engen.
Selig, Th., Pfarrverweser in Seekirch (Württbg.).
Seßler, F., Vikar in Kirchzarten.
Seſter, F. X., Pfarrer in Bühlertal.
Seſter, Dr. jur. J., Präbendar in Breisach.
Seubert, A., Pfarrer in Rohrbach b. Eppingen.
Siebert, H., Kaplan, Freiburg (Sapienz).
Siebold, A., Pfarrer in Erlach b. Renchen.
Simon, J., Kurat an der Herz-Jesu-Kirche in Freiburg.
Söll, J., Pfarrer in Betra (Hohenz).
Späth, F., Pfarrer in Forbach b. Gernsbach.
Spreter, Dr. H., Pfarrer in Munzingen b. Freiburg.
Sprich, C., Pfarrer in Achkarren b. Breisach.
Sprich, F., Pfarrer in Hilzingen b. Engen.
Sproll, Dr. J. B., Subregens am Priester-Seminar in Rottenburg.
Sproll, S., Pfarrer in Rohrbach b. Triberg.
Sprotte, Dr. F., Professor in Oppeln (Schlesien).
Steffan, F., Pfarrer in Dallau b. Mosbach.
Steiger, O., Kammerer und Pfarr-Rektor in Kirchhofen b. Staufen.
Steinbach, C. A., Pfarrer in Schönau b. Heidelberg.
Steinbach, K., Pfarrer in Honau b. Kehl.
Steinbrenner, A., Erzb. Registrator in Freiburg.
Steinel, A., Pfarrer in Oppenau im Renchtal.
Stengele, P. Benvenut, im Minoritenkloſter in Würzburg.
Stephan, J., Pfarrer in Hardheim b. Buchen.
Steppe, A., Pfarrverweser in Oberprechtal b. Waldkirch.
Stern, A., Stadtpfarrer in Zell i. W.
Stern, E., penſ. Pfarrer in Philippsburg.
Stetter, A., Dekan und penſ. Pfarrer in Krozingen.
Stockert, F., penſ. Pfarrer in Burkheim b. Breisach.
Stöckle, R., Repetitor am Erzb. Konvikt in Freiburg.
Stopper, J., Pfarrer a. D. in Bingen (Hohenz.
Störck, W., Pfarrer in Bohlsbach b. Offenburg.
v. Stotzingen, A., Freiherr, in Steißlingen.
Straubinger, Dr. H., Kaplan in Mannheim.
Streicher, A., Kaufmann in Säckingen.
Streicher, L., Geiſtl. Rat, Dekan und Pfarrer in Mundelfingen.
Stricker, K. Th., Pfarrverweser in Michelbach b. Gernsbach.
Stritt, B., Pfarrer in Lembach b. Bonndorf.
Strobel, A., Religions- und Oberlehrer in Sigmaringen.
Strohmeyer, W., Vikar in Freiburg-Wiehre.
Stuber, E., Pfarrverweser in Hettingenbeuern b. Buchen.
Stumpf, A., Pfarrkurat an St. Bernhard in Karlsruhe.
Stumpf, E., Rektor am Erzb. Gym.-Konvikt in Tauberbiſchofsheim.
Stutz, Dr. U., Professor an der Universität Bonn.
Stutz, P., Pfarrer in Heidenhofen b. Donaueſchingen.
Suhm, R., Pfarrer in Mainwangen b. Stockach.
Thoma, A., Pfarrer in Buchenbach b. Freiburg.
Traber, A., Pfarrer in Lauf b. Bühl.
Trunz, A., Kooperator an St. Martin in Freiburg.
Uher, B., Kaplan in Bingen (Hohenz.).
Unmut, K., z. Z. zum Studium beurlaubt.
Vanotti, S., Pfarrer in Holzhauſen b. Emmendingen.
Vierneiſel, M., Pfarrer in Berolzheim b. Boxberg.

Witt, F., Vikar in Kirchhofen b. Staufen.
Vögele, A., Kanzleidirektor und Erzb. Geiſtl. Rat in Freiburg.
Vögele, E., Vikar in Schliengen.
Vogt, H., Vikar in Donaueſchingen.
Vogt, K., Pfarrer in Sentenhart b. Meßkirch.
Volk, A., Vikar in Freiburg.
Volk, A., Pfarrverweſer in Wenkheim b. Tauberbiſchofsheim.
Vollmar, F., Pfarrer in Volkertshauſen b. Stockach.
Vomſtein, C., Vikar an der Liebfrauenkirche in Karlsruhe.
Vomſtein, J., Kaplan der Heilig-Geiſt-Kuratie in Mannheim.
Wachenheim, O., Pfarrer in Krenkingen b. Pfullendorf.
Wacker, Th., Geiſtl. Rat, Pfarrer in Zähringen b. Freiburg.
Waibel, J., Buchhändler in Freiburg.
Wäldele, J., Pfarrer in Dilsberg b. Heidelberg.
Waldner, C. J., Kaplaneiverweſer in Gammertingen.
Walk, M., Kaplan in Endingen a. K.
Walter, A., Pfarrer in Grüningen b. Villingen.
Walter, J., Pfarrer in Gutmadingen b. Donaueſchingen.
Walter, L. A., Pfarrer in Mimmenhauſen b. Überlingen.
Walter, L. J., penſ. Pfarrer auf dem Lindenberg b. St. Peter.
Walz, A., Vikar in Karlsdorf b. Bruchſal.
Walz, F., Pfarrer in Winzenhofen b. Krautheim.
Walz, W., Pfarrer in Hollerbach b. Buchen.
v. Wambolt, Freiherr, in Hopfenbach b. Rudolfswerth.
Wanner, A., Geiſtl. Lehrer in Ehrenfeld, Reg.-Bez. Köln.
Warth, E., Stadtpfarrer in Waldkirch.
Waſmer, A., Pfarrer in Oberweier b. Raſtatt.
Waſmer, C., Pfarrer in Lippertsreuthe b. Salem.
Weber, F., Erzb. Finanzrat in Freiburg.
Weber, F., Kaplan in Pfullendorf.
Weber, G., Pfarrer in Gallmannsweil b. Stockach.
Weber, J., Dekan und Stadtpfarrer in Engen.
Weber, J., Vikar in Freiburg-Herdern.
Weber, Dr. S., Profeſſor an der Univerſität Freiburg.
Wehrle, Dr. A., Pfarr-Rektor in Rothenfels b. Raſtatt.
Wehrle, F., Pfarrer in Mühlenbach b. Haslach im Kinzigtal.
Weidinger, K., Vikar in Marlen b. Offenburg.
Weihrauch, J. W., Pfarrer in Rauenberg b. Wiesloch.
Weiler, Th., penſ. Pfarrer in Überlingen.
Weiß, F., Pfarrer in Owingen b. Überlingen.
Weiß, J., penſ. Pfarrer in Kirchzarten b. Freiburg.
Weiskopf, J., Vikar in Bühl (Stadt).
Welte, K., Pfarrer in Sumpfohren b. Donaueſchingen.
Wendler, O., Pfarrer in Bauerbach b. Bretten.
Werber, F. W., Mſgre, Päpſtl. Geheimkämmerer, Geiſtl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Radolfzell.
Werni, A., Pfarrer in Aichen b. Bonndorf.
Werr, F., Dekan und Pfarrer in Uiſſigheim b. Tauberbiſchofsheim.
Werthmann, Dr. L., Mſgre, Päpſtl. Geheimkämmerer und Geiſtl. Rat in Freiburg.
Weſtermann, G., Vikar in Mörſch b. Ettlingen.
Weſthauſer, F., Pfarrer in Ringingen b. Gammertingen (Hohenz.).
Wetterer, A., Pfarrverweſer in Bruchſal.
Wettſtein, A., Stadtpfarrer in Philippsburg.
Wickenhauſer, K., Pfarrer in Rheinheim b. Waldshut.
Wikenhauſer, A., stud. theol. in Freiburg.
Wiehl, M., Dekan und Pfarrer in Haslach, O.-A. Tettnang.
Wild, C., Stadtpfarrer in Kehl.

Willmann, J., Kaplan in Pforzheim.
Wilms, F., Geistl. Rat und Stadtpfarrer in Heidelberg.
Winkler, J., Pfarrer in Nußbach b. Oberkirch.
Winter, H., Pfarrer in Weizen b. Stühlingen.
Winterhalder, C., in Friedenweiler.
Winterhalder, M., Kaplan in Kuppenheim b. Rastatt.
Winterhalder, Th., in Friedenweiler.
Wintermantel, O., Vikar in Gengenbach.
Winterroth, J., Pfarrer in Riedöschingen b. Donaueschingen.
Wißler, H., Pfarrer in Litzelstetten b. Konstanz.
Wittemann, K., Pfarrer in Heckfeld b. Tauberbischofsheim.
Witz, O., Pfarrer in Rangendingen (Hohenz.).
Wörner, W., Pfarrer in Hubertshofen b. Donaueschingen.
Wörter, E., Pfarrer in Gamshurst b. Achern.
Wolf, K., Vikar in Schutterwald b. Offenburg.
Würth, F., Pfarrer in Urberg b. St. Blasien.
Würth, O., Pfarrer in Aulfingen b. Engen.
Wußler, F., Pfarrkurat in Birkendorf b. Bonndorf.
Zapf, K. L., Pfarrer in Kuppenheim b. Rastatt.
Zeil, A., Pfarrer in Bettmaringen bei Bonndorf.
Zeiser, F. Jos., Pfarrer in Hölstein b. Lörrach.
Zeitz, H., Pfarrer in Bietigheim b. Rastatt.
Zeller, K., Pfarrer in Bellingen b. Müllheim.
Zepf, R., Kaplan in Allensbach b. Konstanz.
Zerr, K. Th., Pfarrer a. D. in Karlsruhe.
Zierler, P. Peter B., Ord. Cap. in Bregenz.
Zimmermann, J., Pfarrer in Iffezheim b. Rastatt.
Zimmermann, J., Pfarrer in Hattingen b. Engen.
Zimmermann, K., Stadtpfarrer in Königshofen b. Tauberbischofsheim.
Zimmermann, K. L., Dekan und Stadtpfarrer in Gernsbach.
Zinsmayer, E., Vikar in Stühlingen.
Zürn, R., Pfarrer in Hettingen (Hohenz.).

[Zusammen 896.]

Gestorben sind seit Ausgabe des vorigen Bandes:

Ehrenmitglieder.

Ehrensberger, Dr. H., Msgre, Professor am Gymnasium zu Bruchsal, am 24. Februar 1904.

Ordentliche Mitglieder.

Blank, J., Pfarr-Rektor a. D. in Hegne b. Radolfzell, am 29. Juni 1904.
Dreier, A., Pfarrer in Hugstetten, am 28. Juli 1904.
Fahrländer, E., Pfarrer in Rheinsheim b. Bruchsal, am 23. Dezember 1903.
Frank, A., Pfarrer und Definitor in Hundheim b. Wertheim, am 11. März 1904.
Heitzmann, B., Pfarrer in Erfeld b. Walldürn, am 27. Juli 1904.
Joerger, W., Pfarrer in Großweier b. Achern, am 21. April 1904.
Krug, J. sen., Stadtpfarrer in Achern, am 6. September 1904.
Lenz, A., Pfarrer in Ubstadt b. Bruchsal, am 4. August 1904.
Nörbel, F., Stadtpfarrer in Külsheim b. Wertheim, am 10. Januar 1904.
Pyhrr, E. sen., Privat in Freiburg, am 9. März 1904.
Wiest, B., Pfarrer a. D. in Hegne b. Konstanz, am 24. Februar 1904.
Winter, F. X., Pfarrer in Langenenslingen (Hohenz.), am 6. Januar 1904.
Winterhalder, F, Stadtpfarrer in Lahr, am 27. Mai 1904.
Zeiser, F., Rechtsanwalt in Bruchsal, am 12. April 1904.

Vereine und gelehrte Institute,

mit welchen der kirchengeschichtliche Verein in Schriftenaustausch steht:

1. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, in Bern.
2. Historischer Verein für den Niederrhein, insbesondere die Erzdiözese Köln, in Köln.
3. Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, in Luzern.
4. Historischer Verein des Kantons Glarus, in Glarus.
5. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, in Sigmaringen.
6. Historischer Verein des Kantons Thurgau, in Frauenfeld.
7. Germanisches Museum zu Nürnberg.
8. Gesellschaft für Beförderung der Geschichte usw. von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften, in Freiburg.
9. Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, in Ulm.
10. Historischer Verein für Unterfranken u. Aschaffenburg, in Würzburg.
11. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landschaften, in Donaueschingen.
12. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, in Friedrichshafen.
13. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg, in Regensburg.
14. Königl. Württemb. Geh. Haus- und Staatsarchiv, in Stuttgart.
15. Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, in München.
16. Verein für Erhaltung der historischen Denkmäler des Elsasses, in Straßburg.
17. Königl. Württemb. Kommission für Landesgeschichte, in Stuttgart.
18. Verein für Chemnitzer Geschichte, in Chemnitz.
19. Maatschappij der nederlandsche Letterkunde, in Leyden.
20. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg, in Nürnberg.
21. Verein des „deutschen Herold", in Berlin.
22. Museums-Verein für Vorarlberg, in Bregenz.
23. Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, in Jena.
24. Görres-Gesellschaft, in München.
25. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, in Salzburg.
26. Verein für Geschichte der Stadt Meißen, in Meißen.
27. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien, in Stockholm.
28. Comité d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse, zu Romans, Dep. Drôme.
29. Historische und antiquarische Gesellschaft in Basel.
30. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen, in Posen.
31. Badische historische Kommission in Karlsruhe.
32. Redaktion der Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden, in Raigern bei Brünn.
33. Aachener Geschichtsverein, in Aachen.
34. Altertumsverein für Zwickau und Umgegend, in Zwickau.

35. Oberheſſiſcher Geſchichtsverein, in Gießen.
36. Hiſtoriſch-philoſophiſcher Verein, in Heidelberg.
37. Königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Göttingen.
38. Hiſtoriſcher Verein für das Großherzogtum Heſſen, in Darmſtadt.
39. Hiſtoriſche Geſellſchaft Argovia in Aarau.
40. Altertumsverein in Worms.
41. Redaktion der Analecta Bollandiana in Brüſſel.
42. Hiſtoriſcher Verein in Eichſtätt.
43. Deutſcher geſchichtsforſch. Verein des Kantons Freiburg (Schweiz).
44. Hiſtoriſcher Verein für Dillingen a. d. D. und Umgebung.
45. Diözeſan-Archiv für Schwaben.
46. Braunſchweigiſches Magazin. Herausgegeben von Dr. Paul Zimmermann.
47. Canadian Antiquarian Journal, published by the Numismatic Society of Montreal.
48. Straßburger Diözeſan-Blatt, Straßburg im Elſaß.
49. Verein für Mecklenburgiſche Geſchichte und Altertumskunde in Schwerin (Mecklenburg).
50. Mannheimer Altertumsverein, in Mannheim.
51. Königliche Univerſitätsbibliothek in Upſala (Schweden).
52. Geſchichtsverein für das Herzogtum Braunſchweig in Wolfenbüttel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Freiburger Diözesan-Archiv.

Neue Folge. Sechster Band.

Freiburger
Diözesan-Archiv.

Zeitschrift
des Kirchengeschichtlichen Vereins
für
Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde
des
Erzbistums Freiburg
mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer.

Neue Folge. Sechster Band.

(Der ganzen Reihe 33. Band.)

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1905.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St Louis, Mo.

Alle Rechte vorbehalten.

Caritas-Druckerei, Freiburg i. Br.

Inhaltsangabe.

Seite

Das Benediktinerkloster St. Georgen auf dem Schwarzwald, hauptsächlich in seiner Beziehung zur Stadt Villingen. Von Christian Roder 1

Stephan I., Jung, Abt des Reichsstiftes Salem (1698—1725). Von P. Marian Gloning S. O. Cist. . . . 77

Die ehemaligen Burgkaplaneien auf Alt- und Neuwindeck. Von Karl Reinfried 125

Vollständiger Unterricht alles dessen, was die Laienbrüder zu St. Peter zu beobachten haben. Geschrieben von Br. H. R. im Jahre 1782. Mitgeteilt von Julius Mayer 140

Die Jahrtagstiftung des Landkapitels Breisach. Von Hermann Oechsler 243

Die Einführung der Reformation in Hardheim (Amt Buchen) 258

Die Abteikirche in Schwarzach. (Schluß.) Von J. Sauer 342

Der Pfeffertag in Ravensburg. Ein Beitrag zur Geschichte des öffentlichen Armenwesens. Von Gustav Merk 369

Kirchliche Denkmalskunde und Denkmalspflege in der Erzdiözese Freiburg. 1902/05. Von J. Sauer . . 380

Kleinere Mitteilungen:

Ein Studienzeugnis des Piaristengymnasiums zu Rastatt. Von C. Krieg 396

Literarische Anzeigen:

Fr. X. Kraus, Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Aus dessen Nachlaß herausgegeben von Max Wingenroth (J. Sauer) 398

Wingenroth, Max, Die in den letzten 20 Jahren aufgedeckten Wandgemälde im Großherzogtum Baden. — Gramm, F., Spätmittelalterliche Wandgemälde im Konstanzer Münster (J. Sauer) 401

Brunner, Karl, Badische Geschichte (Julius Mayer) . 403

Gröber, Dr. Konrad, Geschichte des Jesuitenkollegs und -gymnasiums in Konstanz (A. Maurer) 404

Vereinsbericht (C. Krieg) 407

Verzeichnis der Mitglieder nach dem Stande vom 1. November 1905 409

Verzeichnis der im Schriftenaustausch stehenden Vereine . 426

Mitarbeiter des 55. Bandes des Diözesan-Archivs.

Albert, Dr Peter P., Archivrat zu Freiburg i. Br.
Gloning, P. Marian, Cistercienser-Ordenspriester zu Mehrerau.
Krieg, Dr Cornelius, Päpstl. Hausprälat, Erzbischöfl. Geistl. Rat, o. ö. Professor an der Universität zu Freiburg i. Br.
Maurer, A., Hilfsarchivar zu Konstanz.
Mayer, Dr Julius, o. ö. Professor an der Universität zu Freiburg i. Br.
Merk, Gustav, Vikar zu Ravensburg.
Oechsler, Hermann, Pfarrer zu Ebringen.
Reinfried, Karl, Pfarrer zu Moos, Amt Bühl.
Roder, Dr Chr., Professor und Realschulvorstand zu Überlingen.
Sauer, Dr Joseph, a.-o. Professor an der Universität zu Freiburg i. Br.

Das Benediktinerkloster St. Georgen auf dem Schwarzwald, hauptsächlich in seiner Beziehung zur Stadt Villingen.

Von Christian Roder.

1. Von der Gründung bis zur Besitznahme durch Württemberg 1084—1535.

Es war im Jahre 970[1], als der einem hochedlen Geschlechte angehörige Landold, wahrscheinlich ein Sohn Guntrams des Reichen, des Stammvaters der Zähringer und der Habsburger, mit seiner Gemahlin Berta zu Wald (jetzt Königseckwald, württ. O.-A. Saulgau) im alten Eritgau ein Bethaus (oratorium) zu Ehren des Kriegers und Blutzeugen St. Georg stiftete. Sein Urenkel Hezelo (wohl Koseform für Hermann) entschloß sich, dieses Gotteshaus zu einem Kloster zu erweitern, und er fand einen ihm gleichgesinnten, dort ebenfalls reichbegüterten Edlen namens Hesso (er soll ein Ufenberger gewesen sein), der denselben Gedanken mit ihm teilte. Die Verwirklichung ihres Vorhabens hing natürlich davon ab, daß sie den Bestand des zu gründenden Klosters durch Zuweisung hinlänglicher Güter sicher stellten. Am 4. Januar 1083 übergaben sie deshalb in Gegenwart einer zahlreichen Adelsversammlung zu Eratskirch (eine Stunde nordwestlich von Saulgau) an die neue Stiftung einen großen Teil ihrer dortigen Besitzungen und zwar Hezelo seine Dörfer Degernau und Ingoldingen (südlich von Biberach), Hesso alle seine Erbgüter daselbst. Hierauf wandten sie sich an den

[1] Notitia fundationis des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald, nach einer Abschrift des 17. Jahrhunderts im General-Landesarchiv zu Karlsruhe, bearbeitet von Jos. Bader in ZD. IX, 193—225.

berühmten Reorganisator der Benediktinerklöster, Abt Wilhelm von Hirschau (O.-A. Calw), indem sie ihm die Einrichtung des neuen Gotteshauses überließen. Diesem schien aber der Ort für eine klösterliche Niederlassung nicht geeignet, und er riet, einen andern in Aussicht zu nehmen. Sie schlugen ihm eine zwei Tagereisen von dort westlich gelegene Stelle auf der Kammhöhe des Schwarzwaldes vor, die zur Hälfte ebenfalls Eigengut Hezelos war. Das fand auch den Beifall des Abts. Die Gründungsgeschichte bezeichnet den Ort als einen kleinen Berg im Baargau, in der Grafschaft Aseheim (Aasen), bestanden mit einem Dickicht von Bäumen und starrend von Waldesschauer, als den Scheitel Alemanniens, wo noch keine einzige menschliche Wohnung vorhanden war[1]. Auch hier trat Hezelo sein Eigentumsrecht an das künftige Gotteshaus ab. Dem Besitzer der andern Hälfte von Grund und Boden, Walther von Thuningen, gab Hesso tauschweise seine Güter zu Füetzen (B.-A. Bonndorf)[2].

Die Gründung von St. Georgen geschah in der Zeit jenes großen Kampfes zwischen Papst Gregor VII. und Kaiser Heinrich IV., in welchem auch Hirschau unter dem streng päpstlich gesinnten Abte Wilhelm eine Rolle gespielt hat. Nicht nur nahmen viele Klöster dessen verbesserte Regel an, sondern auch eine große Zahl neuer Gotteshäuser sind nach dem Muster der Hauptabtei ins Leben gerufen worden, von welchen St. Georgen eines der wichtigsten gewesen ist. Es war der am weitesten vom Benediktinerorden nach Norden in den Schwarzwald vorgeschobene Posten für die Kultivierung dieser Gegend. Übrigens lag Klostergut damals schon in unmittelbarer Nähe: Eine halbe Stunde südlich Peterzell, zwei Stunden östlich Mariazell, beide Reichenauisch,

---

[1] . . . monticulus Nigrae Sylvae, qui locus propter situm terrae dici potest et est ipse vertex Alemanniae.

[2] Das Tenigun in der Abschrift der Notitia ist wohl Tainingun, Thuningen, O.-A. Tuttlingen. — Die Notitia nennt als Grenzen des nunmehrigen Klostereigentums in dieser Gegend gegen Osten das Kirchengut der hl. Maria (Mariazell im benachbarten Württemberg), gegen Westen das Quellgebiet der Brigach (Brichenna) d. i. die Wasserscheide zwischen Donau und Rhein, gegen Süden den Vorsprung eines langen Bergkammes — den östlichen Ausläufer des Kesselberges —, gegen Norden das Eigentum der „Überwälder" (Transsylvanorum) d. i. der Bewohner des oberen Kinzigtals.

drei Viertelstunden südwestlich in einem Seitental das der Abtei Allerheiligen zu Schaffhausen gehörige Welchenfeld (das nun wahrscheinlich gegen ein anderes eingetauscht wurde), ferner einige St. Gallische Besitzungen um Villingen.

Mitte Juni 1084 trafen die von Abt Wilhelm aus Hirschau entsandten Mönche ein, um hier ihre Tätigkeit aufzunehmen. Da lichteten denn die fleißigen Brüder die Wildnis des Tannenwaldes, legten Pflanzungen an, zunächst am östlichen Abhange des von den Rinnsalen der Brigach bewässerten Talgrundes, bauten daselbst einige Holzhäuschen, eine hölzerne Kapelle und, natürlich noch einfach genug, das mit derselben verbundene Kloster selbst. Sie benannten das Ganze nach dem Wunsche des Abts Wilhelm Zelle des hl. Georg[1].

Ein Jahr darauf, es war am Tage des hl. Johannes des Täufers (24. Juni) 1085, nahm Bischof Gebhard von Konstanz, der selbst Mönch zu Hirschau gewesen war, in dessen Diözese das Kloster gehörte, ein Bruder des Herzogs Bertold II. von Zähringen, in Gegenwart des Stifters und des greisen Abts Wilhelm von Hirschau die Einweihung der Kapelle vor, indem er zugleich dem Gotteshause alle zukünftigen Zehnten der Nachbarschaft zuwies[2].

Um die Mitte Januar 1086 fand sich wieder eine Anzahl hoher geistlicher und weltlicher Herren, darunter Bischof Gebhard und Abt Wilhem, in St. Georgen ein. Da vollendete nun Hezelo mit seinem Sohne Hermann die Stiftung in feierlicher Weise, indem nach damaliger Sitte über den Reliquien von Heiligen, die man mitgebracht hatte, auch die päpstliche Erlaubnis zur Verlegung des Klosters hierher öffentlich bekannt gegeben wurde und dann Hezelo sowie dessen Sohn alle ihre Schenkungen für Wald nun für St. Georgen bestimmten. Dazu fügten sie

[1] Advenerunt quoque circiter idus Iunii fratres missi a domino abbate, qui omnes destruxerunt et dissipaverunt et plantaverunt, factisque aliquot casis, ubi interim repausarent, statim ligneam condiderunt capellam et claustrum qualecunque ei adiacens, placuitque ipsis eundem locum cognominare cellam s. Georgii.

[2] Gebhard hatte sich als eifriger Anhänger des Papstes Gregor VII. siegreich gegen den vom Kaiser Heinrich IV. gesetzten, seit 1080 gebannten Otto I. († 1086) auf dem Konstanzer Bischofsstuhle behauptet. S. Regesten der Bischöfe von Konstanz I, 67.

eine Reihe neuer Güter. Auf einer von geistlichen und weltlichen Großen (darunter auch Herzog Bertold von Zähringen) besuchten Synode zu Konstanz anfangs April 1086 verzichteten die Stifter förmlich auf alle Rechte an ihrer Stiftung.

Jedes mit Besitz ausgestattete Kloster mußte einen Vogt (advocatus) haben, welcher dasselbe in den weltlichen Angelegenheiten vertrat und gegen Beeinträchtigung und Vergewaltigung verteidigen und schützen sollte. Der Klostervogt war also zugleich Schirmvogt. Erster Vogt von St. Georgen war wahrscheinlich Hezelo († 1087) selbst, bald dessen Sohn Hermann und nach dessen Tod (1094)[1] Herzog Bertold II. von Zähringen, und das Schirmamt blieb bei den Nachfolgern dieses bis zu ihrem Erlöschen 1218. In der Gründungsgeschichte werden als Vögte ausdrücklich genannt 1114 Herzog Bertold III. und 1125 Herzog Konrad.

Die ganz außerordentliche Freigebigkeit, welche sich in der Zuwendung einer Menge von Gottesgaben an die junge Klosterstiftung kundgibt, erregt unsere Bewunderung. Die Gründungsgeschichte berichtet darüber bis 1155, mehrmals mit Anspielung auf die im alten alemannischen Gesetz enthaltene Forderung des urkundlichen Nachweises kirchlicher Erwerbungen.

So schenkten Hezelo und sein Sohn Hermann dem Gotteshaus zum früheren alles, was sie besaßen zu Stockburg (südöstlich angrenzend an St. Georgen), zu Baldingen (B.-A. Donaueschingen), Weingärten und Ackerland zu Endingen und Gottenheim (im Breisgau am Kaiserstuhl); Hesso gab Güter zu Stetten, Füetzen, (Klein-)Kems (im Breisgau). Unter anderm schenkten

---

[1] Die Jahrbücher von St. Georgen berichten, Hermann, der Sohn Hezelos, sei am 25. Sept. (?) 1094 zu Reichenau, dessen Vogt er ebenfalls war, als er eben im Begriffe stand, in die Kirche zu gehen, meuchelmörderisch von den Dienern des Klosters überfallen und in Stücke zerhauen, nachher aber im Kloster St. Georgen mit Ehren begraben worden. Es muß dieses im Zusammenhang gestanden sein mit der Gegnerschaft des kaiserlich gesinnten Abts Ulrich von Reichenau gegen Bischof Gebhard von Konstanz, dessen geistliche Gewalt jener nicht anerkannte, und gegen die Stifter von St. Georgen. Die Gründungsgeschichte von St. Georgen gibt S. 217 wohl richtig als Todestag Hermanns den 26. August des Jahres 1094 an, am 21. Februar hatte er noch einer großen Adelsversammlung zu Afeheim (Aasen) beigewohnt.

ferner der freie Mann Richard der ältere von Kappel (bei Villingen) und dessen Söhne Richard und Mangold das sog. Welchenfeld (im hinteren Stockwald, wo jetzt noch der Welsche Weiher, drei Viertelstunden südlich von St. Georgen, daran erinnert), Burchard und Bertold von Engen das sog. Harprechtsfeld (wohl Albersgrund, eine Viertelstunde südlich von St. Georgen), Ingram und dessen Bruder Gerhard Huphenhus in der Nähe, im Jahre 1089 der Edle Folkmar von Fridingen, dann 1094 die Freien Manegolt und dessen Bruder Gottschalk, ferner Reinolt, der Bruder des genannten Folkmar, ihr Eigentum zu Martinsweiler (Morteneswilere, B.-A. Villingen); der freie Mann Nito und dessen Sohn Eberhard einen zur Hälfte mit dem Herzog Bertold gemeinsam besessenen Weidberg beim Welchenfeld; Rum von Eschach (Aschaha, wohl Niedereschach), Hug von Dürrheim und Hermann von Engelschalksweiler (?) ihre Güter zu Forchheim und Endingen; Luopo von Waldhausen (abgegangen bei Villingen) Eberhard, Adelbert, Riprecht, Tiepolt, Ruodin, Harprecht, Walprecht und Reginhart ihr Eigentum zu Dauchingen, Alker von Weilersbach seinen Besitz daselbst, Anno von Villingen sein Gütchen bei diesem „Dorf" (villa), beide letztere, indem sie die Grundstücke auf Lebenszeit gegen einen jährlichen kleinen Zins — als sog. Precarie — vom Kloster zurückerhielten. Für uns hat eine zu dieser Zeit gemachte Schenkung noch besonderes Interesse. Ein gewisser Engelschalk übergab nämlich dem Kloster durch Heinrich von Balzheim sein Gut in dem Dorfe Adelgiseshofen (jetzt Auttagershofen, O.-A. Wiblingen). Diese Handlung geschah in Gegenwart des Herzogs Bertold II. und sehr vieler seiner Dienstmannen am 31. Oktober 1090 im „Dorfe" (uilla) Villingen, indem man die Reliquien des hl. Georg zu diesem Zwecke hierher gebracht hatte. Ferner schenkten der Ritter (miles) Bertold von Dauchingen für seinen Todesfall allen seinen Besitz zu Klengen, Heinrich von Aseheim (Aasen) sein Gütchen in Stockburg, in Gegenwart des Herzogs Bertold II. von Zähringen, ferner Ulrich von Hausen (O.-A. Rottweil) und dessen Stiefsohn Burkart ihr ererbtes Gut zu Schabenhausen, Hiltebold von Weilersbach 12 Jauchert bei Eschach, der Ritter Mangold von Steinbrunnen (bei Saulgau) und dessen Gemahlin Adelheid eine Hube zu Schwenningen, die Edelleute Adelbert

und Eberhart, Gebrüder, ihren Besitz zu Weilersbach und zu Martinsweiler, Ritter Bern das Eigentum seiner Eltern zu Eschach, Marquard von Aseheim die Hälfte einer Hube daselbst. Heinrich von Staufenberg (O.-A. Balingen), der Mönch zu St. Georgen war, schenkte 1132 Güter zu Beckhofen, Bräunlingen, Klengen und Überauchen, ein gewisser Wernher samt seiner Gemahlin 1139 ihr Eigentum zu Vockenhausen (abgegangen, bei Villingen) mit Ausnahme von zwei Höfen, Burkart und dessen Sohn Hermann in demselben Jahr ihre Äcker, Wiesen und Waldung in beiden Nordstetten, zu Weilersbach, Schwenningen und Martinsweiler, Konrad von Rundestal (Rumenstal abgegangen, bei Villingen) mit Erlaubnis seines Herrn, des Herzogs Konrad von Zähringen, einen Teil seines Waldes zu Schönbrunn (württ., südöstlich von Sulgen), ein gewisser Burkart und dessen drei Söhne vergabten 1140 alle ihre Güter zu Schwenningen an das Kloster, worauf sie als Konversenbrüder selbst in dasselbe eintraten[1], wie 1155 der erlauchte Bertold von Hausach mit seiner Gemahlin.

Wir haben in unserer Darstellung der Gründung des Gotteshauses St. Georgen diesen Einzelheiten größeren Raum gestattet, weil die Folgen jener Schenkungen in gewissem Sinne noch in die Gegenwart sich erstrecken: Der jetzige staatliche Besitz einer großen Zahl von mehr oder weniger zusammenhängenden Gütern, besonders von Wiesen und Waldungen in der Umgegend von Villingen, ist auf die genannten Vergabungen zurückzuführen (Säkularisation!).

Nachdem Papst Urban II. 1095 (8. März) zu Piacenza, wo Hesso persönlich vor ihm erschienen war, die neue Stiftung bestätigt hatte, wurde sie 1108 auch von König Heinrich V. anerkannt.

Von den 35 Äbten, welche dem Kloster bis 1530 vorstanden, ist einer der verdientesten der gelehrte und fromme Hirschauer Theoger, welchen die Kirche später unter die Zahl der Seligen

[1] Alle diese Schenker mit Ausnahme des Zähringischen Ministerialen von Rumenstal gehörten dem Stande der freien Leute an, die als landsässige Grundbesitzer damals zahlreich auch in dieser Gegend noch vorhanden waren. Siehe dazu Urkundenregesten über St. Georgische Leibeigene von 1273—1349 im Fürstenberg. Urkundenbuch V, 156—158.

erhoben hat. 1088 erwählt, legte er sogleich die Fundamente für neue Klostergebäude, indem er aus dem hölzernen ein steinernes Gotteshaus machte; der Kirche gab er die Kreuzesform, er verband damit die Kapelle der hl. Maria und stattete das Innere mit entsprechendem Schmucke aus. Nach einer fast 30jährigen Tätigkeit wurde er 1117 Bischof von Metz. In jene Zeit fällt ein Vorgang, den uns die etwas legendenhafte Lebensbeschreibung Theogers überliefert hat und in welchem Herzog Bertold II. ebenfalls als Schutzvogt des Klosters erscheint[1]. Es handelte sich um einen Streit der Bauern des benachbarten festen Ortes (castrum) Aasenheim (Aasen) mit dem Kloster. Jenen Leuten waren die sich mehrenden Gütererwerbungen der Abtei in dem noch unbesiedelten Schwarzwald ein Dorn im Auge, sie sahen darin einen Eingriff in die nach ihrer Meinung auch damals noch, wie ehemals, gemeinsame Almende der ganzen Grafschaft, deren Mittelpunkt ihr Aaseheim war, und sie gaben sich der Befürchtung hin, allmählich auch den ihnen noch übrig gebliebenen Teil von Wald und Weide zu verlieren. Schon mehrmals war es dem Herzoge — den die Lebensbeschreibung zwar als einen vielfach in weltliche Dinge verstrickten, aber doch sehr christlichen Mann bezeichnet — und dem Abte gelungen, die Bauern von Tätlichkeiten zurückzuhalten. Auf einmal aber machten sie sich mit Sparren, Spießen und spitzigen Pfählen bewaffnet auf, sie hatten nichts Geringeres im Sinn, als das Kloster zu zerstören. Der Herzog, welcher sogleich Kunde davon bekam — er muß also ganz in der Nähe, wohl zu Villingen, geweilt haben —, ließ ihnen die Waffen abnehmen, jeden durch seinen Beamten mit Ruten züchtigen — eine nur bei Unfreien erlaubte Strafart — und schickte sie so gedemütigt nach Hause. Aber die Bauern rückten noch einmal vor das Kloster, wohl in Abwesenheit des Herzogs. Schon näherten sie sich morgens früh dem Tore, da hörten sie während der Darbringung des Meßopfers durch Theoger den Chor der Psalmen singenden Mönche, was auf sie einen solchen Eindruck machte, daß sie wie umgewandelt die Waffen niederlegten, um Verzeihung für ihr törichtes Beginnen baten, sich nicht nur mit

[1] Heyck (Gesch. der Herzoge von Zähringen S. 177) setzt den Vorgang zwischen 1092 und 1098.

dem ehrwürdigen Abte aussöhnten, sondern sogar Geschenke überschickten, ja daß mehrere das Mönchsgewand annahmen und sich und ihren Besitz zu Aaseheim dem Gotteshause übergaben.

Diesem blieben schwere Heimsuchungen nicht erspart. Eine 1101/02 auf dem Schwarzwald und in der Baar herrschende Hungersnot machte sich auch in seinen Mauern so fühlbar, daß die meisten Mönche sich schon zur Rückkehr in ihre Heimat anschickten und ihnen nur durch die reichlich fließenden Spenden eines Wormser Bürgers, Leutfried, der selbst ins Kloster eintrat, das Verbleiben ermöglicht wurde. Eine zwiespältige Abtswahl — der nachher vom Papste bestätigte Johannes von Falkenstein (1138—1141) war gegen den, übrigens nicht unwürdigen, Friedrich V. gewählt worden — übte jedenfalls ihre schlimme Wirkung auch auf die Klosterzucht aus. Ein furchtbarer Brand infolge eines Blitzschlages zerstörte 1224 die Kirche und die meisten übrigen Gebäude. Ein Prozeß spielte von ca. 1175 bis 1187 zwischen den Zisterziensern von Tennenbach und den Benediktinern von St. Georgen wegen einiger Schenkungen der Herren von Roggenbach, es waren Güter zu Roggenbach, Villingen, Aasen und Dauchingen. Zu einem für das Gotteshaus verderblichen Verhängnisse sollte es werden, als 1218 nach dem Aussterben der Herzoge von Zähringen mit Bertold V. Kaiser Friedrich II. auch die Vogtei von St. Georgen an das Reich zog und damit das damals mächtige Dynastengeschlecht der Freiherren von Falkenstein belehnte. Unter dem im Laufe des 12. Jahrhunderts bereits zu stattlicher Größe angewachsenen Eigentum des Klosters an Grundbesitz und Gülten erscheinen 1139 in einer Bestätigungsbulle des Papstes Innozenz II. auch die Kirche zu Vockenhausen[1] und in einer folgenden Alexanders III. von 1178 die Orte Rippoldsau und Furtwangen. In unmittelbarer Umgebung Villingens lagen verhältnismäßig wenig St. Georgische Güter, weil Schenkungen hier eben hauptsächlich für die Gotteshäuser der Stadt gemacht wurden. Wir erfahren nur, daß 1279 ein Villinger Bürger, Dieprecht, genannt Liebermann, dessen Sohn Johannes in das dortige Kloster eingetreten war, diesem sein Gut in Erpfenlachen (Gewann westlich von der

[1] Fl. V, Nr. 93.

Stadt) schenkte unter der Bedingung, daß die jährlichen Einkünfte davon, 7 Scheffel Spelz und 3 Scheffel Haber, seinem Sohne auf Lebzeiten jeweils zur Verfügung gestellt werden sollten[1].

Wie in andern Klöstern so erneuerte sich damals zu Sankt Georgen die Zahl der Religiosen vielfach aus den benachbarten edlen Geschlechtern, für welche es so — gewiß nicht zu seinem Besten — eine Art Versorgungsanstalt wurde. Es waren dieses die von Blumberg, von Triberg, von Tanneck, von Schabenhausen, hauptsächlich aber die von Burgberg, welch letztere seit 1295 in der von ihnen gebauten Allerheiligenkapelle zu St. Georgen ihr Erbbegräbnis hatten. Ansehnliche Schenkungen sind dem Kloster von diesen Familien zuteil geworden. Die Kopialbücher enthalten eine ziemliche Anzahl von Vergabungsurkunden der von Burgberg (besonders Güter zu Dunningen betreffend). Auch die von Triberg, welche einen eigenen von ihnen gestifteten Altar in der Frauenkapelle besaßen, erscheinen unter den Wohltätern. So hatten laut einer auch von der Stadt Villingen besiegelten Beurkundung von 1311[2] nicht lange vorher die Gebrüder Brun, Kirchherr zu Villingen, Burkart und Rudolf von Triberg — sie waren zu dieser Zeit nicht mehr am Leben — dem Kloster St. Georgen (Sant Gerien in dem Swarzen walde) 120 Mark lötiges Silber Villinger Gepräges zu einem Seelgeräte und Almosen geschenkt. Nun vermachte ihm noch Ritter Burkart, des genannten Burkart Sohn, dessen Mutter eine von Wartenberg war, „ein Dienstmann des Reichs", weitere 112 Pfund Heller zu demselben Zwecke. Dagegen versprachen der Abt — es war der „verthane (verschwenderische), unnütze" Ulrich von Teck — und der Konvent, eine ewige Messe auf dem Fronaltar in der Frauenkapelle täglich, und an bestimmten Tagen noch zwei andere Messen zu singen, auch den Mönchen (um das Andenken an die Stifter desto frischer zu bewahren) aus ihren Zinsen und

---

[1] FU. V, 147.

[2] Die Urkunde d. d. St. Georgen 24. März (vnserre Browen abende, als ir vnser herre gekündet wart) 1311; Siegel des Bischofs Gerhart von Konstanz, des Herrn Konrad von Falkenstein, „aines vrien", des Abts Ulrich und des Konvents, der Stadt Villingen (die also ihre Ratsbotschaft in St. Georgen hatte) und des Herrn Burkart von Triberg. VStA. Lit. BB. Über Burgberg s. Kunstdenkmäler d. Großh. Baden II, 71 f.

Zehnten in dem Kirchspiel Furtwangen und von ihren Höfen zu Stockburg an jedem Frauenabend und am Allerheiligenabend eine „Lägel" frischen und lauteren Wein, ferner am Allerseelentag und am Jahrtag für 12 Schilling Fische, „grüne und dürre", und für 8 Schilling Villinger Brot zukommen zu lassen, im Versäumnisfalle aber bis zur Erfüllung der Verpflichtung keinen Gottesdienst, weder mit Singen noch mit Lesen, zu halten.

In einen langen Streit mit dem Kloster wurde die Stadt Villingen in den letzten Dezennien des 13. Jahrhunderts verwickelt. Es handelte sich um den mit prächtigen Tannen bestandenen Bergwaldbezirk südöstlich von St. Georgen zwischen der Brigach, dem Rülebach (Rülichsbach) und dem Breitenbrunnen[1]. Die Villinger stützten ihren Anspruch daran auf mehr als 40jährige tatsächliche Ausübung des Holzrechts in diesem Wald, wogegen St. Georgen die Rechtmäßigkeit seines Besitzes aus alten Rödeln nachweisen zu können glaubte. Die Entscheidung des Prozesses, welche Bischof Rudolf von Konstanz dem Offizial Heinrich der dortigen Domkirche und dem Meister Walther von Schaffhausen, Kanonikus an der Stephanskirche ebenfalls zu Konstanz, übertragen hatte, fiel zuungunsten der Stadt aus, indem das Urteil vom 23. Januar 1290 den Wald dem Kloster zusprach. Aber der Rat beruhigte sich nicht dabei und brachte es dahin, daß im folgenden Jahr (10. bis 16. Juni) ein gütlicher Vertrag zwischen ihm und dem Abte Bertold „um allen Krieg und um alle Mißhelle" dahin zustande kam, daß der Gemeinde Villingen der Wald, die Hölzer und Felder blieben zwischen dem Rülibach von seiner Einmündung in die Brigach an bis an die durch den Wald hinauf in den Hohenbach gehende Kirchsteig („Kilchstig", jetzt noch Kirchweg genannt), dem Gotteshause aber der jenseits (westlich) davon liegende Wald gehören solle. Als Schadenersatz gaben die Villinger diesem 30 Mark

[1] Nach dem Original muß der Rülibach die nördliche Grenze des strittigen Waldes, der Bach im Breiten Brunnen (jetzt noch Bauernhof) die südliche, die öffentliche Straße, genannt Waldhauser Weg (ad viam seu stratam publicam que Walthuser wek dicitur), die westliche, die Brigach die östliche gewesen sein. Danach führte der Waldhauser Weg durch das sog. Langmoos und fiel gegen den Stockwald wohl mit dem „Kirchstieg" zusammen.

Silber und den auf der Roßgrube bei Villingen (wohl die Roßwette nördlich von der Stadt) liegenden Garten[1].

Das Verhältnis zwiſchen dem Kloſter und ſeinen „Schirmvögten", den Herren von Falkenſtein, muß kurz nach der Mitte des 14. Jahrhunderts ein äußerſt geſpanntes geworden ſein; es müſſen Gewalttaten von ſeiten jener Herren ſtattgefunden haben, über die wir freilich nicht näher unterrichtet ſind. Es erhellt dieſes aus einem unter dem tatkräftigen Abte Eberhard II., dem Kanzler (1368—1382), am Tag vor Mariä Geburt (7. September) 1379 aufgeſtellten und vom ganzen Konvente, der aus 20 Mitgliedern beſtand, beſchworenen Statut. Obenan ſteht der Satz: Sie nehmen fürderhin keinen von Falkenſtein mehr, die ihre Vögte ſind, mag er ehelich oder unehelich ſein, bei ſich zu St. Georgen in das Kloſter auf. Dann erklären ſie: Dünkt ihnen eine Abtswahl durch jene gefährdet, ſo vollziehen ſie dieſelbe zu Villingen, Rottweil oder anderswo. Greifen jene oder ihre Freunde aus Haß einen des Konvents an, ſo helfen ſie alle einander. Wer von ihnen gegen dieſe beſchworene Ordnung handelt, verliert ſeine Pfründe und Stimme zu St. Georgen; wird er ergriffen, ſo ſoll man ihn in Ketten in ewigen Kerker legen. Jährlich am Gutentag (Montag) nach Invocavit ſoll dieſe Ordnung vom Prior verleſen und vom Konvent neu beſchworen werden[2].

---

[1] Die beiden Urkk. von 1290 und 1291 ZO. IX, 476—479. Der Vertrag mit ſechs gut erhaltenen Siegeln (des Biſchofs Rudolf von Konſtanz, des Grafen Egen von Fürſtenberg, des Herrn Bertold von Falkenſtein, des Abts und Konvents und der Stadt Villingen) im VStA., abgedruckt in FU. I, Nr. 616.

[2] Die in der Urkunde von 1379 mit Namen genannten 20 Konventualen ſind: Dietrich Bletz, Prior und Kuſtos von St. Georgen, Burkart von Zimmern, Propſt zu St. Marx (Elſaß), Heinrich von Grüwel, Prior zu Amtenhauſen, Martin der Bock, Leutprieſter zu Thennenbronn (Amt Triberg), Peter von Tanneck, Prior zu Friedenweiler (Amt Neuſtadt), Konrad der Kanzler, Prior zu Rippoldsau, Hans von Jeſtetten, Prior zu Urſpring (O.-A. Blaubeuren), Dietrich der Kanzler, Prior zu St. Johann (Elſaß), Heinrich Arnold zu Widersdorf, Joh. Ragguſer, Prior zu Krauchtal (Kant. Bern), Joh. Kurdeller, Vollmar Wiemann, Joh. Scherer, Hans Kern, Jakob Wirt, Werner von Roſenfeld, Konrad Biſchof, Heinr. Scherer, Rud. der Wagner, Konrad der Kammerer. Abſchrift der Urkunde in den St. Georger Jahrbüchern Bd. II und im Kopeibuch I zu dieſem Jahr.

Seither wurden in den Konvent meist nur Adelige und Leute von vornehmer Abstammung zugelassen. Unter Abt Johann III. Kern (1391—1427) änderte sich dieses: „Bei seinen Lebzeiten wurde männiglich, wie gering er auch seines Herkommens gewest, in den Orden aufgenommen, wo zuvor das Kloster mit lauter (?) Adelspersonen besetzt war." (Lenz.)

Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts waren die Beziehungen der Stadt Villingen zu St. Georgen im allgemeinen friedlich. In ruhigem Erwerb mehrte das Gotteshaus seine Besitzungen in der Nähe durch Kauf und Schenkung. 1369 (29. Juli) erwarb es vom Kloster Reichenau den anstoßenden Weiler Peterzell um 180 rhein. Gulden und wenige Jahre darauf das Dorf Mönchweiler. Schon vor 1314 hatte es Rechte daselbst, doch gehörte der größte Teil des Dorfes dem altvillingischen Geschlechte der Stäheli n, welche sich vom nahen Stockburg benannten nach ihren dortigen Gütern. 1339 (5. Februar) übergab Johann Stäheli dem Abte Heinrich und dessen Gotteshause, indem er selbst das Kleid des hl. Benedikt annahm, sich und sein Eigentum zu Mönchweiler[1], nämlich die Hälfte des Dorfes, seinen Wald, die halbe Sägmühle und seinen Anteil am Fischereirecht zu Peterzell. Bald kaufte das Kloster auch den Kirchensatz und 1430 um 160 rhein. Gulden von dem Villinger Bürger Friedrich Gädemler die andere Hälfte des Dorfes, so daß es nun Mönchweiler ganz besaß. Auch sonstige Güter erwarb es in der Nähe der Stadt. So kaufte es 1373 von den Brüdern Eglolf und Bertold von Lupfen deren Hof zu Rietheim, sodann den Tunningerhof, 1487 von Agatha, Witwe des Georg Truchseß von Ringingen, und deren Sohne Georg das sog. Beringergut samt dem Zehnten daselbst; einen Erblehenhof zu Sommertshausen (Höfe nördlich von Villingen) besaß es schon vor 1460.

In Villingen hatten Abt und Konvent das Dingbürgerrecht laut dem alten Bürgerbuch von 1336, aber jedenfalls schon viel früher; eingetragen war es auf einen Keller in der Stadt, 1401 auf eine Scheuer. 1328 erkauften sie von Hermann Bilfinger ein Orthaus (Eckhaus), das aber wohl nicht ihr einziges Haus zu Villingen war. Der sog. Pfleghof oder die „alte

[1] Urkk. und Akten im Landesarchiv. Martini S. 271 ff.

Prälatur", wie das Haus jetzt noch heißt, ein bescheidenes zweistöckiges Gebäude an der Stadtmauer auf der nordwestlichen Seite der Stadt, erwarb das Kloster wohl erst im 15. Jahrhundert. Mit demselben in Verbindung stand auf der südlichen Seite eine von Abt Georg erbaute und am 9. Mai 1487 eingeweihte Kapelle mit einem Altar zu Ehren des hl. Georg, der heiligen Jungfrau, des hl. Benedikt, des hl. Wolfgang, des Apostels Johannes und der hl. Barbara; 1497 (9. Mai) weihte sie der bischöflich Konstanzische Generalvikar Daniel von neuem (de novo) ein[1].

In dem Hause zu Villingen hatte das Kloster einen Pfleger hauptsächlich zum Einzuge und zur Verrechnung seiner in Villingen eingehenden Gefälle. In einem Pfründvertrag, welchen Abt Georg (von Ast 1474—1505) im Jahre 1501 (13. Aug.) mit Lippus Leher und dessen Gemahlin Margaretha Offenackrin abschloß, sind die gegenseitigen Verpflichtungen hierüber aufgeführt[2]: Das Kloster gibt ihnen, auch ihren Kindern, wenn sie solche bekommen, täglich zum Mahle ihr Fleisch und „zu ziemlichen Zeiten Gebratenes und sonst ziemliches Gemüse und Köcht", wie es ehrbaren Leuten gebührt. Den Wein ihnen zu stellen, ist das Gotteshaus nicht schuldig; aber wenn der Prälat nach Villingen kommt, so dürfen sie beide mit ihm und seinem Gesinde wohl trinken. Doch soll das Gotteshaus mit seiner Fuhr ihnen alle Jahre etwa 6 Saum Wein, den sie im Breisgau um den Kaiserstuhl kaufen, nach Villingen fertigen helfen. Auch erhalten sie jährlich 2 Pfund Heller für Fische und sie haben den Genuß an den Zinshühnern, die jährlich in das Haus fällig sind, mit Ausnahme der Fastnachthennen von Mönchweiler. Zudem werden sie vom Gotteshaus mit Schuhen, Leinwand und „Häß" versehen. Dagegen soll Leher demselben jährlich alle Renten, Zinsen, Zehnten und Fälle einziehen und aufbewahren. Er hat auch Botendienste außerhalb seines Amtsbezirks zu besorgen, so, wenn das Kloster ihn nach Engen, Wahlwies (B.-A. Stockach), ins Breisgau oder auch weiterhin schickt, wobei es ihm das Reit-

[1] Am 29. Sept. 1496 weihte der Generalvikar Daniel, nachdem das Kloster St. Georgen abgebrannt war, die Klosterkirche zu St. Georgen mit zehn Altären neu ein und am 4. Oktober desselben Jahres die Kapelle des hl. Wendelin zu (Ober-)Kürnach.

[2] Akten im Großh. Gen.-Landesarchiv unter St. Georgen.

pferd und die Zehrung bezahlt. Jährlich muß er dem Abte vollkommene Rechnung über ſeine Geſchäftsführung ablegen. Seine Frau verſieht das Haus mit Hilfe einer Magd, die ihren Lohn vom Kloſter erhält. Um dieſe Pfründe geben beide dem Gotteshaus 115 rheiniſche Gulden; nach ihrem Tode fällt ihre Verlaſſenſchaft an dieſes [1].

In derſelben Zeit wurde das Kloſter in arge Schwierigkeiten verwickelt, die durch das wenig kluge Vorgehen des auch bei den Villingern nicht ſehr beliebten Abts Georg (ſiehe unten S. 16 zum Jahre 1502) bald einen weiteren Umfang annahmen [2]. Schon ſeit mehreren Jahren ſchwebten nämlich Streitigkeiten zwiſchen der Stadt Villingen und dem Kloſter wegen des von beiden Teilen beanſpruchten Bannbezirks, der Gerichtsbarkeit und des Weidrechts zu Vockenhauſen und zu Nordſtetten. Der Abt zog die Angelegenheit nach Tübingen an das vormundſchaftliche Regiment des jugendlichen Herzogs Ulrich, welches „kraft der Ordnung des Schwäbiſchen Bundes“ die Villinger vor ſich lud. Dieſe beſchwerten ſich aber im Januar 1501 hierüber beim Landvogte der vorderöſterreichiſchen Regierung zu Enſisheim, Kaſpar Freiherrn zu Mörsperg, welcher am 30. Januar und 9. Februar das Begehren an den Kanzler Dr. Johann Vergenhans, Propſt des Stifts zu Tübingen, richtete, die Villinger bei ihrem ordentlichen Gerichtszwange zu handhaben und von dem an ſie geſtellten Anſinnen bis zum nächſten Landtage der drei Stände (Prälaten, Adel, Städte) abzuſtehen. Der Abt Georg wandte ſich ſogar an König Maximilian und fand hierin die Unterſtützung der württembergiſchen Regentſchaft, welche den König am 18. Februar (1501) erſuchte, dahin zu wirken, daß der „ſchirmverwandte“ Prälat zu St. Georgen und deſſen Gotteshaus „in Ruhe komme und vor unwiederbringlichem Schaden bewahrt werde“. Aber es ſcheint ein Stillſtand im Prozeſſe ein-

[1] Der 1519 von Kaſpar Küchlin von Villingen ausgeſtellte Pfründebrief hat im ganzen denſelben Inhalt. Der Pfleger hat die Pfründe verwirkt, wenn er ſich ohne Einwilligung des Kloſters verehelicht, oder wenn er ſich „mit lichten frowen argwenig halten“ ſollte, wodurch dem Gotteshaus üble Nachrede entſtünde.

[2] Akten im Stadtarchiv Lit. K und im Gen.-Landesarchiv, beſonders im St. Georger Kopeibuch VI.

getreten zu sein, was den Abt mit Mißmut erfüllte. Da tat er, um zu seinem vermeintlichen Rechte zu gelangen, einen Schritt, den er bald bereuen sollte: Er schloß unter Erneuerung des Bürgerrechts zu Rottweil einen Schirmvertrag mit dieser Stadt, welche seit 1463 im Bündnisse mit der schweizerischen Eidgenossenschaft stand und sich dadurch schon lange die Feindschaft ihrer Nachbaren zugezogen hatte.

Hugs Chronik erzählt hierüber (S. 19): „Item im Jahre 1502 an St. Gallentag (16. Oktober) ward der Abt von Sankt Jörgen schweizerisch und er berief auf einen Tag alle seine Eigenleute, ohne daß diese wußten, was er mit ihnen wollte, gen St. Jörgen in die Konventstube. Da waren die von Rottweil, denen mußten sie alle schwören, es mochte ihnen darum sein oder nicht. Nun flüchtete der Abt all sein Gut aus dem Kloster gen Rottweil und lag dort und war ein guter Schweizer. Er schenkte denen von Rottweil zwei Ochsen in die Fastnacht (1503) auf alle Trinkstuben, die kosteten 28 fl. Da waren der von Würtemberg und andere Herren vom Adel gar sehr übel an der Sache, indem der Abt ohne alle Not Schweizer geworden war. Nach diesen Dingen war es seinen armen Leuten — den Klosteruntertanen — nicht wohl um die Sache und sie hatten Rat deswegen. Das ‚verschmachte' den Abt von St. Jörgen, der zu Rottweil lag und nicht heim durfte kommen. Es war um die Fastnacht 1503, als die Bauern im Kloster genug getrunken hatten, da machten sie den Mönchen Kuhschwänze an die Kutten [ein Schimpfzeichen mit Bezug auf die Schweizer]. Und als das geschehen war, ließ der Abt zwei fangen, legte sie in den Turm, und es war ein wilder Gewerb um die Sache. Nach einiger Zeit berief der Abt ein Gericht seiner Untertanen und sie waren ihm gehorsam. Da hatte der Abt Leute bestellt zu St. Jörgen, die fingen den Vogt mit dem (Gerichts-) Stab und andere Richter auch und er legte sie, fromme, redliche Bauern, in den Turm und brauchte große Gewalt gegen sie. Als sie aber gefangen lagen, trat der Herr von Würtemberg dazu, so daß der Abt sie alle wieder heraus lassen mußte und mit keiner Partei etwas anfangen durfte bis St. Jörgentag (23. April)."

Daneben lief seit Spätjahr 1502 noch eine andere Mißhelligkeit des Abts, nämlich mit Ritter Ludwig von Rechberg zu

Hohenrechberg, der zu Schramberg ſaß, wegen einiger leibeigenen Leute im Kürnbach (B.-A. Wolfach), von denen der Abt behauptete, daß ſie nach allen Rödeln und Briefſchaften nur dem Kloſter zuſtänden, welches auch die Hauptfälle von denſelben beziehe, wogegen der von Rechberg ſie für ſich in Anſpruch nahm. Als der Abt die Sache an das biſchöfliche Gericht zu Konſtanz zog, machte der von Rechberg Einwendungen dagegen, rief die Regentſchaft des Herzogs Ulrich an, welcher die halbe Kaſtenvogtei von St. Georgen beſaß. Der Abt nahm jedoch den von Württemberg befürworteten Vergleich mit Ludwig von Rechberg nicht an und bat vielmehr, ihn vor „unrechter Vergewaltigung" zu ſchirmen. (Schreiben an Herzog Ulrich vom 15. November 1502.)

Aber unterdeſſen hatte Württemberg ſeine bisher freundliche Stellung dem Abte gegenüber geändert. Die Urſache war der Rottweiler Schirmvertrag, welchen der Abt, ohne die Einwilligung des württembergiſchen Regiments einzuholen, abgeſchloſſen hatte. Allerdings ſuchte er in einem langen Schreiben vom Sonntag nach St. Katharina (27. Nov.) 1502 ſeine Haltung in dieſer Sache zu rechtfertigen. Schon ſeit etwa 16 Jahren ſtehe das Gotteshaus im Streit mit den von Villingen wegen ungerechter Entſetzung von Grund und Boden, Wunn und Weid, Zwingen, Bännen und Obrigkeit und habe dieſelben vor den biſchöflichen Konſervator vorladen laſſen, ſei aber bisher rechtlos geblieben; vielmehr hätten die von Villingen ſowohl als Ludwig von Rechberg gegen ihn und den Konvent die Drohung ausgeſtoßen, „ſie durch die Köpfe zu ſchlagen" und Vieh bei ihnen wegzuholen. Er habe deswegen, weil er wegen der weiten Entfernung Bedenken getragen, den Herzog um Hilfe anzugehen, ſich zu dieſem Zweck an Rottweil gewandt. Schon ſeine Vorfahren des Gotteshauſes ſeien wohl bei 200 Jahren im Bürgerrecht jener Stadt geweſen, die ſich gegen ſie „nachbarlich, redlich und hilfreich" erwieſen habe. Er ſei gar nicht Willens, den Herzog als den halbteiligen Kaſtenvogt auf irgend eine Weiſe abzuziehen und er habe ihn deshalb im Bürgerrechtsbrief ausdrücklich ausgenommen. Er wolle auch den Eidgenoſſen keineswegs verpflichtet und zugetan ſein. Nur des Gotteshauſes Eigenleute habe er ſchwören laſſen, nicht, wie „erdichtlich" geſagt werde,

solche, welche der Kgl. Majestät [1], dem Herzog und Ludwig von Rechberg verwandt seien. Die württembergische Regierung erklärte dagegen in ihrem Schreiben vom 9. Dezember aus Münsingen dem Versuche des Abts gegenüber, das Rottweiler Burgrecht zu verteidigen und zu „beglimpfen", dasselbe bringe Württemberg schmähliche Nachrede und Zerrüttung der guten Nachbarschaft zwischen ihm (Württemberg) und Rottweil; sie verlangt deshalb vom Abte, das Burgrecht abzutun und dieses Schreiben allen Konventualen innerhalb und außerhalb des Gotteshauses, auch allen seinen armen Leuten und Untertanen zu eröffnen.

Auch König Maximilian befaßte sich mit der Sache, wahrscheinlich durch Württemberg davon benachrichtigt. Am 2. Dez. gebot er von Schwäbisch-Hall aus einerseits der Stadt Rottweil, die Einung und das Bündnis mit dem Abt und Konvent von St. Georgen abzukünden, und anderseits am 2. März 1503 aus Berg den von St. Georgen bei Strafe der Reichsacht und Aberacht, das aus eigenem Willen ohne alle Ursache wider des Reiches Ordnung mit Rottweil abgeschlossene Schirmbündnis binnen 14 Tagen abzustellen, weil dasselbe auch ihm an seiner Obrigkeit, und dem Herzog Ulrich an seiner Kastenvogtei „zu Abbruch, Schmach und Verachtung" gereiche. Zum Vollzuge dieser Mandate ordnete Herzog Ulrich, nachdem er, von König Maximilian für mündig erklärt, am 19. Juli 1503 die selbständige Regierung angetreten hatte, den Abt Gerhard von Alpirsbach und den Obervogt am Schwarzwald, Hans von Witingen (zu Hornberg), nach Rottweil ab. Der dortige Rat trat vom Bündnis zurück unter der Bedingung, daß auch der Abt es tue. Dieser mußte nun ebenfalls nachgeben. Am 9. Februar 1504 erklärten die Rottweiler dem von Witingen, daß sie den Abt und dessen Untertanen aller Verpflichtung entbunden hätten. Georg von Ast mußte es, nachdem er 31 Jahre lang nicht ganz unrühmlich den Abtsstab geführt, erleben, daß er, wahrscheinlich infolge einer für ihn ungünstig verlaufenen Visitation im Jahre 1505, abgesetzt und an seine Stelle Eberhard III. Bletz von Rotenstein (1505—1517) gewählt wurde.

---

[1] Dazu gehörten unter anderm auch der St. Georgische Klosterpfleger zu Villingen, die Leute zu Beckhofen, Grüningen, Nordstetten.

Die Beilegung der Angelegenheit mit Villingen verzögerte sich ziemlich lange, bis auf Veranlassung eines Schiedsgerichts das Kloster St. Georgen sich 1510 zum Verkaufe seiner Besitzungen in Nordstetten und Bockenhausen an Villingen herbeiließ.

Die Kürnbachische Streitsache wurde, nachdem verschiedene gütliche Verhandlungen — 1506 erscheint darin als Obmann auch Hans Hermann von Villingen — gescheitert waren, erst 1517 erledigt [1].

Wenige Jahre darauf beginnt die Geschichte der Leiden des Gotteshauses; ihre Quelle war die Kastenvogtei [2]. Zum Verständnisse dieser Frage sei hier folgendes bemerkt:

Nach dem Aussterben der Herzoge von Zähringen (1218) verlieh König Friedrich II. die Vogtei von St. Georgen als Reichslehen an die Edlen von Falkenstein. Aber ihre Gewalttätigkeit veranlaßte schon 1379 das Kloster zur Verpflichtung, keinen Falkenstein mehr bei sich aufzunehmen. (Oben S. 11.) Das ehedem mächtige Geschlecht, welches sich in zwei Linien spaltete, die sich nach den unweit voneinander gelegenen Burgen über dem Tale der Schiltach von Falkenstein und von Ramstein benannten, teilte das Schicksal vieler des damaligen Adels, daß es immer mehr herabkam und im 15. Jahrhundert fast alle seine Besitzungen verpfänden und dann veräußern mußte. 1444 verkaufte Konrad von Falkenstein die untere Feste Falkenstein und die umliegenden Täler und Dörfer, unter anderem auch Schwenningen, ein Lehen von Fürstenberg, auch seinen Teil an der Vogtei des Gotteshauses St. Georgen als ein Reichslehen an den Grafen Ludwig von Württemberg um ein Leibgeding von 300 fl. (Die Einwilligung König Friedrichs III. dazu war d. d. Wien 4. Mai 1444) [3]. Der Kauf wurde aber erst fünf Jahre später rechtskräftig. 1449 verkauften die Brüder Jakob und Wilhelm von Falkenstein für sich und ihren Bruder Hans an denselben Grafen die Leute und Güter beider Falkenstein, des unteren und des oberen Schlosses, und die Kastenvogtei zu St. Georgen um

---

[1] Martini S. 51.

[2] Siehe darüber auch die Casus monasterii Villingani (ad s. Georgium) im FDA. XV, 243 u. 244.

[3] Falkenstein war zur Hälfte der Elsa von Falkenstein, Gemahlin Bruns v. Kürneck, um 1500 fl. verschrieben.

2100 rheinische fl. über die Schulden, die Graf Ludwig ihnen auch bezahlte. Die andere Hälfte der Vogtei kam von Konrad von Falkenstein an Elisabeth von Rechberg, Gräfin von Werdenberg und Sargans, Gemahlin des Hans von Rechberg, welche sie 1462 an das Kloster um 200 rhein. fl. verpfändete. Ihr Sohn Hans löste aber das Pfand wieder ein. 1526 verkaufte dieser das Schloß Schramberg und seine Hälfte der Kastenvogtei an seinen Schwager Hans von Landenberg von Breitenlandenberg. Schon 1532 gelangte sie von ihm durch Verkauf an König Ferdinand von Österreich als damaligen Herrn von Württemberg. Im Zusammenhang mit der Frage der Kastenvogtei und mit den Wirren in Württemberg im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts stehen die Vorgänge, die sich damals im Kloster St. Georgen unter dem Abt Nikolaus V. Schwander (1517—1530) zutrugen. Es war nämlich der wegen seiner übeln Regierung und wegen eines Angriffs auf die Reichsstadt Reutlingen verhaßte Herzog Ulrich vom Schwäbischen Bund aus seinem Lande vertrieben worden. Ohne Schwierigkeit nahm der Bund im Frühjahr 1519 die Schwarzwaldgegenden ein. Auch die Reichsstadt Rottweil hatte — allerdings nicht als Mitglied des Schwäbischen Bundes — zugegriffen und mehrere Tuttlinger Amtsorte, auch das Kloster Alpirsbach, ebenso Schiltach eingenommen[1]. Die Rottweiler machten Miene, sich auch gegen das Kloster St. Georgen zu wenden. Allein hierin kamen ihnen die Villinger zuvor. Am 12. April 1519 erging nämlich von Ulm aus der Befehl des Bundes an die von Villingen, falls Rottweil angreife, sogleich Hornberg, Schiltach und andere nahe gelegene Orte in des Bundes Namen einzunehmen[2]. Am 14. April traf das Schreiben in Villingen ein und noch an demselben Abend erließ der Rat ein Aufgebot an die Bürgerschaft zum bewaffneten Auszug und zwar zuerst nach dem Kloster St. Georgen. Leiste dieses der Aufforderung, sich zu ergeben, nicht Folge, so sei „mit dem Geschütz der Ernst zu brauchen“[3].

Wie befohlen war, wurde am nächsten Morgen um 1 Uhr — es war an einem Freitag — im Münster eine Messe gehalten, welcher die Mannschaften anwohnten. Dann zogen sie,

[1] Chr. Fr. v. Stälin, Wirtemberg. Geschichte IV, 178.
[2] Stadtarchiv Lit. X. [3] Das Folgende hauptsächlich nach H. Hug.

vom Hauptmann Bernhard Maler geführt, 300 zu Roß und Fuß, in Kriegsbereitſchaft mit Harniſch, Büchſen, Spieß und Schwert unter dem Stadtbanner hinaus zunächſt nach Mönchweiler. An Geſchütz führten ſie zwei Schlangenbüchſen und 25 ſteinerne Kugeln für jede mit ſich. Auf dem Weg durch den Wald oberhalb des genannten Dorfes, als ſie Peterzell vor ſich ſahen, ermahnte der Hauptmann ſeine Leute zu guter Zucht und Ordnung. Und nun marſchierten ſie bei Tagesanbruch, ſieben Mann hoch in einem Glied, mit aufgerecktem Fähnlein, unter Pfeifen und Trommeln durch Peterzell. Dann gingen ſie fröhlich hinauf dem Kloſter zu. Dem über den ungewöhnlichen Beſuch überraſchten Abte brachte eine Abordnung den Befehl des Bundes zur Kenntnis und erklärte ihm: Wenn er ſein Gotteshaus, ſeine Gerichte und Vogteien freiwillig hergebe, dem Schwäbiſchen Bund, dem Hauſe Öſterreich und der Stadt Villingen Gehorſam ſchwöre, ſo wollten ſie ihn bei dem Seinigen belaſſen. Tue er das aber nicht, ſo würden ſie es „mit Totſchlag, Brand und allem, was zu Krieg und Mannſchlacht diene", zuwege bringen. Danach möge er ſich richten. Der Abt begehrte eine kurze Bedenkzeit, um ſich mit ſeinem Konvente zu beſprechen, was ihm bewilligt wurde. Unterdeſſen hatten die Villinger auf dem Berg das Geſchütz gegen das Kloſter gerichtet. Nach gepflogener Beratung mit den Konventherren gab der Abt die Erklärung ab: Obwohl ſie es nicht gern täten, ſo willigten ſie doch, dem Zwange ſich fügend, in die Forderung ein. Hierauf ſprach Dietrich Jcher den Mönchen die Eidesformel vor, und dieſe, die rechte Hand auf die linke Bruſt legend, leiſteten den Schwur, „die Geiſtlichen auf das heilige Evangelium, die Weltlichen mit aufgehobenen Fingern". Es war um die achte Stunde morgens. Sogleich zogen die Villinger mit ihren Büchſen und mit aufgerecktem Fähnlein in den Kloſterhof ſelbſt. Der Abt öffnete ihnen alle Schlöſſer am Keller und am Haberkaſten, hieß ſie ſich zu Tiſche ſetzen und gab ihnen das Morgeneſſen, nämlich jedem einen Hering, Wein und Brot genug; den Wein trug man in „Kübeln und Gelten" auf. „Und war der Abt froh, daß die Villinger vor denen von Rottweil gekommen waren." Den Freitag über blieben die Villinger bei St. Georgen, worauf ſie nach Hornberg zogen, das eingenommen wurde (18. April).

Ihr Wunsch ging nun dahin, daß ihnen die Verwaltung des Eroberten überlassen werde; insbesondere bemühten sie sich um die Erlangung der Kastenvogtei des Klosters St. Georgen. Der Rat von Villingen betrachtete sich denn auch bis Anfang 1520 als Inhaber dieser Vogtei und des Amts Hornberg. An ihn wandte sich das Gotteshaus zu verschiedenen Malen um Vertretung seiner Interessen. Der Schwäbische Bund aber, wohl in der Voraussicht, daß er sich bald auflösen werde, trat auf dem Reichstag zu Augsburg am 6. Februar 1520 Württemberg an König Karl V. als Erzherzog von Österreich ab und dieser gab es im Februar 1522 seinem Bruder Ferdinand. Villingen mußte sich mit einer Kostenentschädigung begnügen.

Die weitere Entwicklung der Dinge hier auf dem Schwarzwald ist bekannt. Die für Österreich unglückliche Schlacht bei Laufen am 13. Mai 1534 brachte dem Herzog Ulrich und seinem Sohne Christoph das ganze Land zurück. Für Österreich war dies endgültig verloren und ging nun seinen eigenen Weg in politischer und kirchlicher Beziehung. Wie anderwärts, so war es auch hier. Der Besitz der Kastenvogtei bildete auch den Rechtsgrund für den Anspruch auf die Landeshoheit.

Verhältnismäßig günstig, im Vergleich zu andern Klöstern, verlief für St. Georgen der Bauernkrieg. Als Hans Müller an der Spitze des auf Tausende angewachsenen Schwarzwaldhaufens im Frühjahr 1525 aus der Baar — wo Hüfingen am 13. April sich ergab — das Bregtal hinauf nach Furtwangen und hierauf nach Triberg gezogen war, wo am 10. Mai das Schloß verbrannt wurde, als die Bauern auch der Stadt Villingen ihren Artikelbrief unter Drohungen zugesandt hatten, rückten sie nun gegen St. Georgen. „Da zogen die Mönche", so erzählt Heinrich Hug (S. 119), „und sonst etliche aus dem Kloster ihnen entgegen bis Sommerau; und hatte man etliche Ochsen und Kühe geschlachtet und zugerüstet, das Nachtmahl zu halten, und schenkte der Abt dem Hans Müller, als dem Hauptmann vom Schwarzwald, einen ganzen Wagen mit Wein. Sie ließen ihm eine Grube ab, darin waren 300 Karpfen, die fraßen sie auch." Hierauf fertigte Hans Müller in der Nacht einen Boten mit einer „Geschrift" nach Villingen ab an des Abts Schreiber, der sich mit Weib und Kindern in der Stadt befand. Morgens

(11. Mai) verlas man den Brief vor Rat: Der Schreiber solle gedenken, zu ihnen hinaus gen St. Georgen zu kommen „einest, zum andern Mal, zum dritten Mal"; geschehe es nicht, so sei er im weltlichen Bann. Den Boten legte man aber in das „Keffid" und gab den Bauern keine Antwort. Den Abt kostete der Besuch der Bauern über 600 Gulden. Am Freitag (12. Mai) zogen sie wieder hinweg.

Seit dem freiwilligen Rücktritt Schwanders bekleidete die Abtswürde als 36. in der Reihe der Äbte Johann V. Kern von Aulfingen (B.-A. Donaueschingen), seither Pfarrer zu Ingoldingen (1530—1566). Unter ihm beginnt die Kette der Trübsale, die das Gotteshaus St. Georgen treffen sollten. Aber mit unerschütterlicher Entschiedenheit trat der Abt für die Rechte desselben ein, hielt er und sein Konvent am katholischen Glauben und an der Ordensregel des hl. Benediktus fest[1].

Wie in allen Mannsklöstern Württembergs, so geschah auch in St. Georgen die gewaltsame Einführung der Reformation im Jahre 1535. Durch Dekret vom 2. Januar d. J. sollten hier die katholischen Pfarrer durch lutherische ersetzt werden. Es erschien im April ein lutherischer Lesemeister, Hans Spreter von Rottweil, um den Mönchen Unterricht in der neuen Lehre zu erteilen. Aber weder dieser noch sein Nachfolger fand Anhang in St. Georgen. Der Abt richtete ein Bittschreiben an den Herzog, den Prediger wegzunehmen und den Konvent bei der alten Religion zu lassen bis zur Entscheidung eines allgemeinen Konzils. Um sich jedoch die Freiheit des Handelns, die er unter den obwaltenden Umständen bedroht sah, zu sichern, begab sich Kern mit seiner Habe in den St. Georgischen Pfleghof zu Rottweil, wo er einstweilen Wohnung nahm. Am 26. Dezember 1535 kam im Auftrage des Herzogs Jos Münch von Rosenberg, Obervogt am Schwarzwald[2], nach St. Georgen und stellte an

[1] Hierüber: Gründlicher Bericht von dem uralten deß hl. röm. Reichs-Gotteshauß St. Geörgen auf dem Schwartz-Wald ordinis s. p. Benedicti. Gedruckt i. J. 1714. (Wahrscheinlich von einem Villinger Konventualen verfaßt. Enthält manche Urkunden vom 16. Jahrhundert an.) — K. Rothenhäusler, Die Abteien und Stifte des Herzogtums Württemberg im Zeitalter der Reformation. Stuttgart 1886.

[2] Über das Verfahren der württ. Regierung bei Aufhebung der Klöster siehe auch Chr. Fr. Stälin a. a. O. S. 394 und 395. Wie wenig

jeden der Konventualen das Ansinnen, sich mit einem Leibgeding von 40 fl. oder, wenn er studieren wollte, von 50 fl. abfinden zu lassen. Im Weigerungsfalle sollten sie sich zur Abfahrt nach Maulbronn, wo man alle ungefügigen Mönche zusammenbrachte, bereit halten. Die Mönche schlugen es ab, sich irgendwie zu verschreiben, mit der Erklärung, das Kloster sei reichsunmittelbar, der Herzog nur Schirmvogt, sie wollten daher Meister in ihrem Kloster sein und die Religion wie seither ausüben. Jos Münch ritt zu dem Abte nach Rottweil — der Abt war durch einen Sturz vom Pferde verwundet —, um eine günstige Antwort von ihm zu erpressen, ohne aber seinen Zweck zu erreichen. Am 5. Januar 1536 kam Jos Münch mit demselben Begehren wieder, aber der Konvent beharrte in seiner Weigerung. Darauf ließ der Obervogt die Kasten und den Tabernakel aufbrechen. Mit brutaler Roheit wurden die Hostien auf den Boden geschüttet, aber die Religiosen lasen sie auf und genossen sie mit Andacht. Die Glocken nahm der Obervogt herunter, etliche deren kamen nach Stuttgart ins Zeughaus. Kirchengeräte, Paramente und andere Wertsachen packte er zusammen und führte sie nach Hornberg. Das Archiv hatte der Abt schon das Jahr vorher nach Rottweil und dann nach Villingen in Sicherheit gebracht. Längeres Verbleiben im Kloster wurde den Konventualen nicht gestattet. Da wanderten sie denn, 22 an Zahl, am Dreikönigstag mitten im Winter, bei Schnee und Eis nach Rottweil zu ihrem Abte, der sie kurz zuvor zu sich eingeladen hatte: Sie sollten zu ihm wie als Kinder zu ihrem Vater kommen und mit Vernunft unter Protestation aus dem Kloster scheiden.

Die Württembergischen hatten ausgestreut, König Ferdinand sei mit der Änderung bezüglich der Klöster einverstanden. In einem Schreiben vom 10. Dezember 1535 an Villingen verwahrte sich Ferdinand gegen dieses Manöver, „dadurch die Schwachen um so eher zum Abfalle des wahren Glaubens bewegt würden"; er verlangt, daß die Stadt dieses öffentlich verkündige, und ersucht sie, einer etwaigen Forderung des Herzogs, ihm des Klosters Behausung in Villingen einzuräumen, nicht stattzugeben.

---

aber der Satz: „Gewissenszwang wurde keiner angewandt" den Tatsachen entspricht, zeigt sich gerade in St. Georgen.

2. Übersiedelung des Konvents nach Villingen, zeitweilige Rückkehr nach St. Georgen (1536—1648).

Der Fortbestand des Konvents war mit der Vertreibung desselben von St. Georgen nicht in Frage gestellt, denn ein großer Teil seiner Güter, insbesondere die der Pflegen zu Rottweil, Villingen und Ingoldingen, lag außerhalb Württembergs. Am 15. Januar 1536 überbrachte ein Kammerbote dem Abte die erwirkten zwei kaiserlichen Mandate und zwar eines an die Stadt Rottweil, den Abt bei dem Augsburger Reichstagsabschied der Religion wegen zu schützen und ihn sicher in ihrer Stadt bleiben zu lassen; das andere an Herzog Ulrich mit dem Befehl, bei Strafe der Reichsacht, von allem gewaltsamen Vorhaben gegen das Kloster St. Georgen abzustehen. — Freilich wußte auch der Herzog, daß der Kaiser, da derselbe in einen Krieg mit König Franz von Frankreich verwickelt war, diesem Befehle keinen Nachdruck verleihen konnte. — Auch König Ferdinand erließ Schreiben an Fürstenberg, Rottweil und Villingen, dem Abt Johannes unweigerlich die Klostergefälle zu entrichten. Insbesondere wurde den Villingern mitgeteilt, daß er dem Abt und Konvent bewilligt habe, sich einstweilen im Barfüßerkloster bei ihnen niederzulassen und darin nach ihrer Regel den Gottesdienst zu halten[1]. Abt und Konvent blieben noch einige Jahre, so gut oder schlecht es eben ging, in Rottweil beisammen. Den Prozeß gegen Württemberg machte der Abt bei dem Reichskammergericht zu Speier anhängig. In St. Georgen wurde nun die Reformation wie anderwärts in Württemberg eingeführt, stieß aber bei dem Volke auf zähen Widerstand; es wollte sich vom alten Glauben nicht trennen und besuchte vielfach in den benachbarten katholischen Orten, besonders in Villingen, den Gottesdienst. Wie sehr die Gotteshausleute an dem mit den Seinen schwer heimgesuchten Abte hingen, erhellt daraus, daß sie ihm 1536 an den geforderten Kriegskosten gutwillig einen Beitrag von 170 fl. leisteten, und, als auf Befehl des Herzogs 75 Kriegsknechte ausgehoben werden sollten, erklärten, dieses ohne Beisein des Abts nicht geschehen zu lassen.

---

[1] P. Lenz, Jahrbücher.

Am 18. Februar 1538 richtete König Ferdinand an den Rat der Stadt Villingen das förmliche Ersuchen, den Abt Johannes und dessen Konvent, „damit sie bei der wahren christlichen Religion bleiben mögen", in ihr Bürgerrecht und in ihren Schutz und Schirm aufzunehmen. Wahrscheinlich noch in demselben Jahre zogen die Benediktiner nach Villingen, nachdem der Abt hier in einem Konvente seiner Kapitularen beschlossen hatte, im Pfleghofe den Gottesdienst mit Singen, Lesen, Meßhalten und anderem der Ordensregel gemäß fortzusetzen.

Der für die Protestanten ungünstige Ausgang des Schmalkaldischen Kriegs (1547) hatte das sog. Interim von 1548 zur Folge, welches die eingezogenen Klöster und Bistümer wieder herstellte. Herzog Ulrich mußte daher, so ungern er es tat, seinem Obervogt Jos Münch selbst befehlen, den Vogt und die Prädikanten auf des Abts Johannes Begehren alsbald „abzuschaffen" und diesem alle Güter, Lagerbücher und allen Hausrat ꝛc. wieder einzuräumen (Wildbad 18. Oktober 1548). Der frühere Prior Joachim Brüning wurde daher zu St. Georgen wieder in sein Amt eingesetzt und es fand daselbst wieder katholischer Gottesdienst statt, auch die übrige katholische Seelsorge wurde wieder ausgeübt. P. Lenz beruft sich zum Beweise dafür, daß die Untertanen des Abts Wiederkunft mit Freuden begrüßten, auf die Schreiben des württembergischen Vogts zu St. Georgen vom 12. Mai und 14. Juni 1548 an die herzogliche Kammer.

Aber nun kam Herzog Christoph, welcher seinem im November 1550 gestorbenen Vater Ulrich gefolgt war, zur Regierung, entschlossen, die Reformation mit aller Strenge durchzuführen. Durch den Passauer Vertrag 1552 war das Interim ohnedies aufgehoben. Der Herzog ließ sogleich den Befehl an seine Amtsleute ergehen, die Messe abzuschaffen und den Prälaten die Aufnahme neuer Novizen nicht mehr zu gestatten. Nun trat er mit der neuen Klosterordnung vom 9. Januar 1556 hervor. Am 27. April erschienen Junker Hans Dietrich v. Plieningen, Obervogt zu Stuttgart, Oberhofmeister Dr. Johann Brenz und Sebastian Hornold als Visitations- und Reformationsräte zu Sankt Georgen, um die neue Ordnung einzuführen: Teils aus Nachgiebigkeit gegen das Drängen der fürstlichen Räte, teils in der Hoffnung auf eine baldige Änderung durch das allgemeine Konzil

von Trient ließen sich einige Konventualen bereden, die neue Klosterordnung unter gewissen Beschränkungen anzunehmen. Es waren zwei Priester und vier Brüder. Der Gottesdienst bestand in lateinischem Chorgesang und in Predigten, ohne Messe. Ein lutherischer Präceptor, Joachim Delius, sollte sie und andere in der neuen Lehre unterrichten. Aber bald erfaßte sie Mißmut und Verdruß, insbesondere die beiden Priester „aus Ursachen, daß der Präceptor gar affektioniert und sie sonderlich ihres Habits und Standes halber antaste". Sie erklärten, weder die Lektionen ferner besuchen noch die offiziellen Predigten anhören zu wollen. Daher wurden sie zum zweitenmale zum Verlassen des Klosters genötigt und kehrten — wohl noch im November desselben Jahres — nach Villingen zurück.

Am 8. April 1566 starb hier Abt Johannes; die endlosen Kümmernisse hatten die Lebenskraft des charakterfesten Mannes, des seinem Orden treuen Religiosen, aufgezehrt. In der Besorgnis, der Herzog möchte einen lutherischen Abt in St. Georgen einsetzen, verheimlichten Prior und Konvent den Todesfall bis zum 18. April, an welchem Tage der Abt im Chor der Franziskanerkirche zu Villingen bestattet wurde. Unterdessen hatte der Prior alle Vorbereitungen zu einer Neuwahl getroffen, die am 17. April in Gegenwart des Bischofs Markus und des Weihbischofs Jakobus von Konstanz, der Äbte Christoph von Petershausen, Martin von Stein a. Rh. und anderer im Pfleghof zu Villingen vorgenommen wurde. Der neue Abt war P. Nikolaus Leupold von Binsdorf (O.-A. Sulz, 1566—1585), welchem nun auch sogleich alle nicht unter württembergischem Schutz stehenden Klosteruntertanen huldigen mußten. Herzog Christoph, am 18. April vom Tode des Abts und von der Neuwahl benachrichtigt, ließ schon am 21. April durch seinen Rat Matthäus Heller das Klosterpersonal zu St. Georgen für sich in Gelübde nehmen. Tags darauf erschien daselbst der Obervogt Graf Ernst von Schaumburg mit bewaffnetem Volk zu Roß und Fuß. Auch nach Villingen kam er und verlangte die Übergabe des in der Stadt gelegenen Pfleghofs. Natürlich ohne Erfolg. Am 8. Mai erklärte der Amtsschreiber zu Alpirsbach, Hans Amrhein (Amrain) im Namen des Herzogs die Wahl des neuen Prälaten „für eine Nullität" und kündigte auf den 13. Mai

eine Neuwahl in St. Georgen an. Diese ging denn auch vor sich, aber natürlich ohne Beteiligung des vertriebenen Konvents, welcher nur einen Notar mit schriftlichem Protest dahin entsandte. Die Wahl fiel auf den Stadtpfarrer zu Rosenfeld, Severus Versinus (Vertschin). Dieser war also der erste lutherische Abt zu St. Georgen. Nicht nur die Untertanen der württembergischen Stäbe mußten ihm schwören, sondern es sollten auch die Klosterorte Ingoldingen, Degernau, Dintenhofen und Herbertshofen, von welchen die beiden ersten unter österreichischem, die zwei letzten unter waldburgischem Schutze standen, ihm Eidespflicht leisten. Aber die herzoglichen Beamten wurden durch Österreicher verhaftet und nach Altdorf (Weingarten) bei Ravensburg geführt[1]. Am 2. Januar 1567 richtete Abt Nikolaus auch an die Prälaten des schwäbischen Kreises eine Beschwerde gegen das ungerechte Vorgehen Württembergs. Kaiser Maximilian II., der vom schwäbischen Kreise um Vermittlung gebeten wurde, verwies die Sache an das Reichskammergericht (Juli 1567). So blieb es bei dem tatsächlichen Stande der Dinge: In Villingen folgten sich katholische Äbte, in St. Georgen protestantische, jene bezogen die Einkünfte in ihren nicht württembergischen Besitzungen, diese diejenigen in Württemberg und um St. Georgen.

Die württembergische Regierung setzte ihre Bemühung, die neue Lehre und Kirchenordnung zur allein geltenden zu machen, fort. Den Untertanen wurde unter Strafe verboten, einen an-

[1] Herzog Christoph führte deswegen bei den Ständen des schwäbischen Kreises Klage gegen Erzherzog Ferdinand mit Berufung auf den Augsburger Religionsfrieden von 1555, welchem gemäß die Untertanen die Religion ihres Herrn annehmen mußten. (Cuius regio, eius religio!) Markgraf Karl von Baden, Herr zu Rötteln und Badenweiler, berief als Oberster des schwäbischen Kreises die Stände nach Weil der Stadt, wo am 12. und 13. Nov. 1566 hierüber verhandelt wurde. Aber der beklagte Erzherzog — für ihn der Landvogt von Schwaben — trat hier als Kläger auf, indem er dartat, daß der Herzog einen Einfall in die österreichischen Lande gemacht und die St. Georgischen Untertanen daselbst nicht nur in weltliche Gelübde und Huldigung genommen, „sondern auch von ihrer bisher gehabten Religion und andere Kirchen zu besuchen gedrungen habe und also sich (mit Unrecht) für den bedrängten Teil fürgebe". Die Sache wurde nun dem Kaiser unterbreitet, die Freilassung der Gefangenen erfolgte bald darauf (Stadtarchiv).

deren Gottesdienſt als den der Prädikanten zu beſuchen. Aber viele der St. Georgiſchen Pfarrkinder weigerten ſich, in die lutheriſche Chriſtenlehre zu gehen. Im Jahre 1565 wurde befohlen, das Fronleichnamsfeſt und die übrigen „päpſtlichen“ Feiertage, ebenſo das Wetterläuten, Kräuterweihen, Beten auf den Gräbern, Wallfahren nach der St. Wendelskapelle (in Oberkürnach) und das Aufſtecken von Kreuzen auf die Gräber abzuſchaffen. Am 29. Juli 1566 unterſagte der Herzog der Gemeinde Mönchweiler, ferner Zehnten an die Kapläne zu Villingen, welche die Seelſorge daſelbſt mit Einwilligung des Abts verſahen, abzugeben (Lenz).

Bei der Ausſichtsloſigkeit einer baldigen Änderung der Dinge hatten ſich Abt und Konvent in ihrem Pfleghof zu Villingen, allerdings unter mancher Beſchränkung, klöſterlich eingerichtet. Der am 26. November 1567 neuerdings ausgefertigte Bürgerrechts- und Satzbrief enthält die Bedingungen der zwiſchen ihnen und dem Rate getroffenen Vereinbarung über ihr gegenſeitiges Verhältnis: Sie geben der Stadt für Steuer, Wacht, Fronfaſtengeld, Umgeld, Schatzung, Frondienſt und alle anderen bürgerlichen Laſten jährlich auf Nikolaustag (6. Dez.) die Pauſchalſumme von 20 fl., bezahlen aber bei Erwerbung anderer liegenden Güter die gewöhnliche Steuer; in Kriegs- und Feuersgefahren müſſen ihre Diener wie andere Bürger ſich brauchen laſſen; nur vor dem Villinger Gericht und Stab dürfen ſie Recht geben und nehmen.

Abt Nikodemus, ein muſterhafter Ordensmann, ſtarb am 17. September 1585. Auf ihn folgte ſogleich Blaſius Schönlin in Villingen, vorher Propſt zu St. Marx (1585—1595). Er ſchloß am 1. Dezember 1588 bezüglich des Satzbürgerrechts mit dem Magiſtrat einen neuen Vertrag, welcher in ſeinen weſentlichen Punkten auch unter den nächſten Nachfolgern in Kraft blieb: Der gegenwärtige „haushäbliche“ Sitz des Abts und Konvents iſt frei mit Ausnahme des gewöhnlichen Hofſtattzinſes. Deshalb ſind ſie auch nicht ſchuldig zu „reiſen“ d. i. Kriegsdienſte zu leiſten und auf der „Fülle“ (Stadtwall) zu wachen, ausgenommen, wenn ſie noch andere Häuſer erwerben; doch ſollen ſie in Kriegs- und Feuersgefahr in der Stadt ſelbſt wie andere, die ihren „verdinglichen“ Sitz zu Villingen haben,

das Beste tun. Was sie an Frucht u. a. ein- und ausführen, ist zollfrei. Sie sollen ihre Diener — wie alle Bürger über 16 Jahre tun müssen — schwören lassen, der Herrschaft Österreich und der Stadt Nutzen zu fördern und deren Geboten und Verboten gehorsam zu sein. Bezüglich der Rechtspflege stehen sie unter dem Schultheißen und Stadtgericht, doch unbeschadet der Rechte ihres Gotteshauses. Den Stadtknechten geben sie jährlich ½ Malter Vesen dafür, daß diese den St. Georgischen Leuten in der Stadt und in den um die Stadt gelegenen Häusern und Mühlen fürbieten und für das Gotteshaus (jedoch nur mit Erlaubnis des Bürgermeisters und Schultheißen) jemand in der Stadt „vahen, in ein Keffe oder einen Turn legen", es wäre Weib, Mann, ein Einheimischer oder Fremder; für eine Dienstleistung außerhalb der Stadt müssen die Stadtknechte besonders bezahlt werden. Ändern die St. Georger ihren Sitz oder kaufen sie noch andere Häuser und Güter zu den von altersher zu ihrer Behausung gehörenden, so entrichten sie wie andere Steuer und Abzug. An Umgeld für Wein, der in ihrem Hause getrunken wird, für Korn- und allen anderen Zoll und für sonstige Anlagen zahlen sie jährlich auf St. Nikolaustag 20 fl. Will ein Teil nicht mehr bei diesem Gedinge verbleiben, so soll er dem anderen ½ Jahr zuvor durch einen versiegelten Brief oder mündlich vor offenem Rat abkünden.

Als Zeichen der Erkenntlichkeit für das Wohlwollen der Stadt schenkte der Abt 1590 (23. August) dem Münster die „vor Jahren" von seinen Vorfahren bei ihrer gewaltsamen Entsetzung durch Württemberg von St. Georgen nach Villingen gebrachte Orgel, die bisher daselbst im Münsterchor stand und dann und wann gebraucht worden war.

Weil aber die Amts- und Lebensführung des Abts Gegenstand gerechten Tadels der Behörde wurde, so resignierte er, wohl durch seine geistliche Obrigkeit dazu genötigt, am 20. März 1595[1] und erhielt als Nachfolger **Michael I. Gaißer** von Ingol-

[1] Schönlin war 1593 „begangener Expressen halber" vor das bischöfl. Ordinariat nach Konstanz zur Verantwortung geladen worden. Auch nach seinem Rücktritt machte er seiner Obrigkeit viele Sorge; man hielt ihn sogar eine Zeitlang auf der bischöflichen Pfalz in Konstanz in Haft. Wegen seines ärgerlichen Lebenswandels (vita indecora) verlor er seine jährliche

dingen (1595—1606), einen Mann von tadellosem Wandel, scharfem Verstand und haushälterischem Sinn. Durch ein Kapital von 200 fl. stiftete er das an allen Samstagen im Münster zu singende Salve Regina. Beständig kränklich, starb er schon am 17. September 1606 und wurde in der Franziskanerkirche bestattet.

Auf ihn kam durch Wahl vom 25. September **Martin Stark** von Villingen (1606—1615), der aber seinem Vorgänger sehr unähnlich war und nach 11 Jahren wegen Verwahrlosung des Klosters, Kontrahierung von 4500 fl. Schulden und anstößigen Wandels resignieren mußte[1].

Gewählt wurde am 4. Mai 1615 der Prior von Rippoldsau **Melchior Haug,** ebenfalls aus Villingen gebürtig (1615—1627). Er betrieb mit allem Eifer bei der österreichischen Regierung und selbst bei Kaiser Ferdinand II. den Prozeß gegen Württemberg am Reichskammergericht und erlangte außer der Bestätigung der Privilegien des Klosters von Erzherzog Maximilian, Administrator des Hochmeistertums des Deutschen Ordens, eine besondere Anweisung an die Stadt Villingen, das Gotteshaus St. Georgen auf dessen Anrufen gegen Gewalt zu schützen (Innsbruck 6. Februar 1618). Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg und Landgraf im Elsaß, erließ am 17. Februar 1621 von Ensisheim aus dieselbe Verfügung. Verdient machte sich der Abt auch durch die Aufführung einer neuen Kapelle beim Pfleghof. Erst 40jährig starb er, nachdem ihn auf dem Schlosse Rotenstein (bei Hausen O.-A. Rottweil) der Schlag getroffen, am 3. November 1627; er wurde im Chor der Franziskanerkirche neben den Äbten Johannes Kern und Michael Gaißer beigesetzt.

Aus der Wahl des Konvents vom 15. November ging hervor **Georg II. Gaißer** (1627—1655), geboren 16. September 1595 zu Ingoldingen, aus einem Geschlechte stammend, welchem

---

Pension von 200 fl. Er starb als Pfarrer von Ittersweiler bei Andlau (Oberelsaß) i. J. 1600. Vgl. auch K. F. Vierordt, Geschichte der ev. Kirche in Baden II, 91.

[1] Martin Stark wurde nachher Propst zu St. Marx im Elsaß, erwies sich aber als unfähig und starb geisteskrank (Tobsucht) zu Rippoldsau am 5. April 1632.

auch Abt Michael I. angehört hatte, ein Urenkel der Schwester des Abts Johann Kern. Wegen seiner ausgezeichneten geistigen Fähigkeiten erhielt er schon in seinem 26. Lebensjahre das Priorat des Frauenklosters Amtenhausen, 1626 das von Rippoldsau. In ihm verband sich praktische Lebensauffassung mit wissenschaftlichem Sinn, reiche Erfahrung mit der Gabe scharfer Beobachtung, rastlose Tätigkeit mit Klugheit, Freimut mit Charakterstärke. Schon in Amtenhausen versuchte er sich mit kleineren gelehrten Arbeiten geschichtlichen Inhalts, so über das Totenbuch von Amtenhausen (jetzt in der fürstlichen Bibliothek zu Donaueschingen). Wichtiger als dieses sind seine in lateinischer Sprache geschriebenen Tagbücher, die er noch als Prior in Amtenhausen begonnen — erster Eintrag vom 5. Januar 1621 — und bis 5 Tage vor seinem am 29. August 1655 erfolgten Tod fortgesetzt hat. In rückhaltloser Weise — bei diskreten Fällen mit Anwendung einer Geheimschrift — schildert er hier alle seine Erlebnisse, alles was er selbst beobachtet, was er von außen erfahren, was er gearbeitet und gelitten, auch was er gefehlt hat von Tag zu Tag. In den Tagbüchern besitzen wir eine Hauptquelle für die Geschichte unseres Landstriches, insbesondere des Gotteshauses St. Georgen und der Stadt Villingen während des 30jährigen Kriegs sowohl hinsichtlich der politischen Ereignisse als in kulturhistorischer Beziehung. Zu bedauern ist nur, daß manche wichtige Partien verloren gegangen sind[1].

Der Zustand des Klosters, als Abt Gaißer sein Amt antrat, war keineswegs erfreulich und zeigt manche bedenkliche Schäden, eine Folge der Unfertigkeit der ganzen klösterlichen Anstalt und des nachteilig wirkenden Beispiels zweier unfähiger und schlechter Äbte. Was Gaißer an einzelnen Stellen — meist in Geheimschrift — mitteilt, bietet uns ein trauriges Bild der Ver-

[1] Abt G. Gaißers Tagbücher (er nennt sie selbst calendaria) sind herausgegeben von F. J. Mone in der Quellensammlung der bad. Landesgesch. II, 159—523. Sie blieben, wie der Herausgeber bemerkt, außerhalb des Klosters allen Gelehrten unzugänglich, nicht einmal Abt Gerbert kannte sie. Dem fürstenbergischen Kammerherrn Freiherr von Pfaffenhofen gebührt das Verdienst, die Tagbücher mit andern historischen Schriften über St. Georgen von einem Schweizer Antiquar käuflich erworben und dem Gen.-Landesarchiv überlassen zu haben, wo sie sich noch befinden.

kommenheit einzelner Konventualen und des Mangels klösterlicher Zucht, der hier eingerissen war. Trunksucht und Widerspenstigkeit einzelner nötigten Gaißer wiederholt, strafend einzuschreiten[1].

Nachdem schon auf mehrmaliges Ersuchen des Abts Melchior Kaiser Ferdinand das Kammergericht zu Speier angewiesen hatte, in dem seit langer Zeit schwebenden Prozeß gegen Württemberg wegen gewaltsamer Besetzung des Klosters St. Georgen „endlich zu entscheiden und die Justicia nicht weiter in die Länge zu ziehen" (Schloß Prag, 26. Januar und 22. Dezember 1627), erging am 11. Dezember 1628 von Wien aus zum drittenmal der Befehl des Kaisers an dasselbe Gericht, die Streitsache zu erledigen, widrigenfalls er von seinem Rechte Gebrauch machen und die Akten sich schicken lassen werde, da „das kaiserliche Kammergericht nicht zu dem Ende eingesetzt sei, daß die Justicia gesperrt, sondern daß sie gebührlich und schleunig administriert" werde. Aber es verlautete wieder nichts von einem Fortgange der Sache.

Da schien dem Abte ein neuer Hoffnungsstern aufzuleuchten: Es war das Restitutionsedikt, welches Kaiser Ferdinand nach Besiegung der Protestanten am 6. März 1629 von Wien aus erließ, wonach diese alle seit dem Passauer Vertrag (1552) eingezogenen Klöster und geistlichen Güter den Katholiken zurückgeben sollten[2]. Als kaiserliche Kommission zum Vollzuge der Rückerstattung St. Georgens an den Abt und Konvent wurden bestellt Johann von Waldburg, Bischof von Konstanz, der Fürstabt Johann Eucharius von Kempten, Graf Karl Ludwig Ernst von Sulz und Reichshofrat Johann Ulrich von Stotzingen. In Waldsee trafen sie und auch Abt Gaißer (31. Juli und 1. August) zu-

[1] Der Abt nennt besonders die PP. Rudolf Baumgartner, Christophorus Humler und Jakob Stark, von denen letzterer das Opfer seiner eigenen Schuld wurde, indem er am 16. Jan. 1637 mit dem Konventgebäude verbrannte (S. 337). Bei seiner Rückkehr von Ingoldingen nach Villingen am 26. Oktober 1626 schreibt Gaißer: Conventuales omnes ebrios invenio (!) S. 172. Dazu besonders S. 180. 191. 226. 239. Am 27. Febr. entstand Unzufriedenheit im Konvent, weil der Abt „die Fastnacht nicht festlich genug" begehen ließ (!).

[2] Das zunächst Folgende zumeist nach Akten im Stadtarchiv Villingen Lit. BB Nr. 27 u. 28, insbesondere „Relation, was sich bey Verrichtung kayſ. Commission vor dem Kloster zu St. Geörgen auf dem Schwarzwald den 27. Augusti a. 1629 verloffen".

sammen und zeigten dem Herzog Ludwig Friedrich von Württemberg an, daß sie am 22. August die Restitution in St. Georgen vornehmen wollten. Natürlich strengten die Württemberger alles an, solches zu hintertreiben. Sie wendeten ein und hatten auch ein Gutachten der Juristenfakultät in Freiburg eingeholt, daß die Besitzergreifung durch Württemberg 18 Jahre vor dem Passauer Vertrag geschehen sei, daß also St. Georgen nicht unter das Edikt falle; gleichzeitig schickten sie den Grafen von Löwenstein-Wertheim mit einem Protestschreiben an den Kaiser nach Wien ab. Mit Recht wurde aber dagegen geltend gemacht, daß jene Besitzergreifung der Herzöge auf Grund der Kastenvogtei rechtswidrig gewesen und durch fortwährende prozessualische Akte gegen sie bestritten worden sei.

Auch andere Gegenmaßregeln trafen die Württemberger. Vom 1. August an kam eine Anzahl von Beamten und Militär, darunter der bekannte Hauptmann Konrad Widerhold nach Sankt Georgen[1]. Man wollte also im äußersten Falle sogar Gewalt gegen die Kommission anwenden. Das erfuhren auch die Villinger. Am 11. August berichtete der Rat an die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim, es sei Kunde eingelaufen, daß die Beamten zu St. Georgen im Kloster 150 Musketiere, ausgewähltes Landvolk, zu sich genommen hätten und Vorhabens seien, sich zu defendieren. Die Villinger Waffenschmiede hätten gegen tausend Stück allerhand Schanzzeug nach Hohentwiel liefern sollen, er (der Rat) habe es ihnen aber „abgestrickt" und verboten. Auch die Kommission erfuhr dies und verschob die Ausführung ihres Auftrages auf den 22. August.

Dienstag den 21. August traf sie, von Abt Georg und von Dr. Werlin, dem Kanzler von Rottweil, vor der Stadt empfangen, in Villingen ein, willens, am folgenden Morgen sich nach St. Georgen zu verfügen. Am 22. früh erschienen von dort der Landhofmeister Pleikart von Helmstätt und Dr. Johann Friedrich Jäger vor der Kommission auf dem Rathause und baten „um der Barmherzigkeit Gottes willen, die minderjährigen Pupillen (die Klosterschüler) nicht mit geschwinder Exekution zu übereilen" und auf die Rückkehr des um eine mildere Resolution beim Kaiser supplizierenden

[1] Martini S. 165.

Stallmeiſters (von Löwenſtein) zu warten. Ebenſo tags darauf. „Leider gab die Kommiſſion Aufſchub bis Montag den 27. Auguſt.“ Am Sonntag abend kam ein württembergiſcher Hoftrompeter mit der Bitte um weitere Verſchiebung, da noch kein Bericht vom Kaiſer angelangt ſei. Trotzdem machten ſich die Kommiſſäre am 27. morgens 7 Uhr auf den Weg nach St. Georgen mit einem Vortrab von 19 „Crabaten“ (Kroaten) und in Begleitung von zweihundert Reitern mit vier Chaiſen und einer Tragſänfte. Den vier Kommiſſären hatten ſich angeſchloſſen die Prälaten von St. Georgen und von Ochſenhauſen (O.-A. Biberach), Johann Philipp Kapelis, Kanzler der Stifte Kempten und Weingarten, Bruder der Äbtiſſin von St. Klara in Villingen, Urſula Kapelis (deſſen Beſuch im Frauenkloſter), ferner noch von Villingen der Komtur von St. Johann, Dietrich Rollmann von Dattenberg, Bürgermeiſter Hans Joachim von Freiburg, Stadtſchreiber Mayenberg, die Pürſchvögte und andere Herren. Bei der Ankunft vor dem großen Kloſtertor um 11 Uhr präſentieren ſich durch das kleine Nebentörlein der Verwalter und Amtmann Johann Konrad Gelzer und noch ein anderer württembergiſcher Beamter. Der biſchöflich Konſtanziſche Kanzler Dr. Erasmus Paſcha eröffnet ihnen die kaiſerliche Kommiſſion und fordert ſie im Namen des Kaiſers zur Übergabe des Kloſters auf. Sogleich verlieſt der Amtmann eine lange Schrift, daß die Kommiſſion nicht genugſam bevollmächtigt ſei und proteſtiert gegen ſie. Hierauf zeigt der Kanzler das Original des kaiſerlichen Kommiſſionsbriefes, verlieſt die Stelle: „Gebieten“ ꝛc., weiſt auch einen Spezialbefehl vom 15. Juni vor und macht auf die Folgen der „Überfahung“ des Edikts aufmerkſam. Unterdeſſen graben die hinter der verſchloſſenen großen Pforte aufgeſtellten württembergiſchen Musketiere einen großen Holzklotz ein, offenbar „aus Trutz“, um den Kommiſſären den Weg zu verſperren. Dieſe müſſen ſich bei der Sonnenhitze „mit großer Beſchwerlichkeit“ vor der Pforte gedulden. Unterdeſſen iſt es Mittag geworden. Da erklären die württembergiſchen Amtleute, der Kapitän (Widerhold) und die andern Offiziere ſeien von ihrem Fürſten abgeordnet worden, das Kloſter zu verwahren und niemanden, wer er auch ſei, ohne ſeinen Befehl zu übergeben. Auch in die übrigen württembergiſchen Klöſter werde man keinen Einlaß geſtatten bis auf weitere kaiſerliche Ent-

schließung und herzoglichen Befehl; denn das Restitutionsedikt habe für sie keine Geltung, da manche Klöster, insbesondere St. Georgen, lange vor dem Passauer Vertrag, schon 1536, von Württemberg in Besitz genommen worden seien.

Die Wahrnehmung, daß die Musketiere in starker Anzahl auf den Mauern des Klosterhofs und hinter den Toren standen, auch das Kloster selbst etliche Tage vorher zum Widerstand gegen die Kommission „wie gegen Landesfeinde" befestigt und mit bewehrtem Volk besetzt worden war, veranlaßte die Kommissäre, von weiterem Vorgehen abzustehen und den Rückweg nach Villingen anzutreten, wo sie gegen 3 Uhr nachmittags ankamen. Nach einer Beratschlagung am folgenden Tag verließen sie die Stadt, indem sie den Verwalter des Grafen von Sulz, Locher, mit der Post nach Wien entsandten, um dem Kaiser Bericht zu erstatten über das Geschehene. Baron von Stotzingen blieb in Villingen bis zum 13. September. Die Kroaten wollte man in einem St. Georgischen Dorf einquartieren; als aber die hierüber aufgebrachten Bauern sich zusammen zu rottieren anfingen, wurden dieselben in der Stadt Villingen untergebracht.

Abt Gaißer war über diesen Verlauf der Sache natürlich sehr ungehalten. Auch die geringe Entschiedenheit des Kaisers selbst in der Angelegenheit stimmte ihn unzufrieden. Als er am 5. und 11. September erfuhr, ein kaiserliches Schreiben habe die Kommissäre angewiesen, „man solle die Inhaber bonae fidei (die es in gutem Glauben seien) der geistlichen Güter nit übereilen", nur die nach dem Passauer Vertrag eingenommenen Gotteshäuser zurückverlangen und dabei langsam, ordentlich und maßvoll (lente, discrete et moderate) zu Werke gehen, daß auch der von Helmstätt sich gebrüstet habe, „er wölle das Closter St. Jörgen zuorichten, daß der Abbt wenig Genuß daraus erholen werd", bemerkt er mißmutig (zum 11. September), „so sei ihm alle Hoffnung, auf dem Wege der Kommission zu seinem Kloster zu kommen, abgeschnitten" (Tagbücher S. 187).

Endlich aber schien doch eine Wendung zum Besseren einzutreten. Nach 64jähriger Dauer des Prozesses gab das Reichskammergericht am 11. März 1630 ein endgültiges Urteil: Der Angeklagte d. i. die Vormundschaft des Herzogs Eberhard habe mit der Besitzergreifung von St. Georgen unrecht getan und sei

deshalb schuldig, das Gotteshaus mit Schadenersatz zurückzugeben, auch die Gerichtskosten zu bezahlen[1]. In den Vollzugsverordnungen vom 21. April und 2. Mai wird das Urteil wiederholt und dem Herzog aufgegeben, 10 Mark lötiges Gold, zur Hälfte an das Kammergericht, zur Hälfte an den Abt Georg, zu entrichten.

Die Einsetzung des Abts in das Kloster St. Georgen kam nun doch zum Vollzug und zwar am 2. September 1630 mit Hilfe der Villinger als Subdelegierte der kaiserlichen Kommission, welche „mit gewehrter Hand" den Prälaten vor das Kloster führten, am 3. September den Untertanen die Erbhuldigung abnahmen und „auch die anderen Rechte des Gotteshauses prätendierten: den Zoll und die landesfürstliche geleitliche Oberkeit"[2]. Die württembergischen Beamten zogen unter Protest ab. Wohl noch im September desselben Jahres siedelte Abt Gaißer nach St. Georgen über und wohnte mit seinen wenigen Konventualen daselbst[3]. Er führte nun in den Pfarreien dort, zu Buchenberg, Tennenbronn und Mönchweiler, wieder den katholischen Gottesdienst ein, in welchen sich er und die PP. Simon und Jakob teilten. Doch war natürlich der Besuch anfangs nur schwach, weil auch die Prädikanten nicht weichen wollten, und ihren Gottesdienst mehr oder weniger regelmäßig hielten. Die Leute befanden sich in einer Notlage, da sie nicht wußten, ob sie den Befehlen des Herzogs oder den Mandaten des Kaisers Folge leisten sollten. Natürlich bemühte sich der Abt diesen letzteren Geltung zu verschaffen. Er suchte deshalb die Untertanen vom Besuche der lutherischen Predigten abzuhalten, jedoch ohne Gewalt gegen sie zu gebrauchen, während von Hornberg aus die Prädikanten geschützt wurden und man wiederholt württembergische Soldaten zu diesem Zwecke aufbot. Sonntag den 27. Oktober morgens um 8 Uhr[4] kamen drei württembergische Kommissäre, nämlich

---

[1] Gründlicher Bericht S. 40 ff.

[2] Martini S. 169. Gründlicher Bericht S. 47. Villinger Missivbuch im Stadtarchiv Lit. ZZ.

[3] Leider ist das Tagbuch vom 27. August bis 29. Oktober 1630 verloren.

[4] Das Nächstfolgende nach einem Schreiben des Rats von Villingen an die Regierung in Ensisheim vom 28. Okt. 1630. Missivbuch.

der Untervogt nebst dem Bürgermeister und dem Stadtschreiber von Hornberg nach St. Georgen, schickten sogleich nach dem Meßner der nahen St. Laurentiuskirche und verlangten von ihm die Schlüssel derselben. Während der Meßner beim Prälaten Gaißer Bescheid holte, nahmen sie die Schlüssel in dessen Wohnung an sich, öffneten die Kirche, ließen ein „starkes Zeichen läuten" und hießen das zahlreich versammelte Volk hineingehen, vor welchem nun der Prädikant eine Stunde predigte. Gaißer trat vor die Kommissäre und fragte sie, in wessen Auftrag sie solches täten. Jene wiesen einen Befehl der württembergischen Regierung vor, indem sie erklärten, weil der Herzog der einzige natürliche Landesfürst, Erb-, Schutz- und Schirmherr sei, so verlange er, daß den Untertanen auch fernerhin jeden Sonntag und Mittwoch die augsburgische Konfession und Lehre gepredigt werde. Dem Prälaten jedoch und seinem Konvente werde man keine Vorschriften machen. Solches gehe an diesem Sonntage im ganzen Herzogtum, wo die Reformation vorgenommen worden sei, gleichergestalt vor sich. Hiegegen legte der Prälat eine förmliche Protestation ein und, als die Kommissäre darauf nach Mönchweiler gingen und dort dasselbe taten, ging er ihnen stracks nach und protestierte ebenfalls. Er selbst machte sich alsobald auf den Weg nach Überlingen zu der dort tagenden Exekutionskommission. Der Villinger Rat, dem Gaißer den Vorfall mitgeteilt hatte, berichtete ihn an die vorderösterreichische Regierung in Ensisheim, indem er betonte, St. Georgen mit seinen Waldtälern liege in der freien Pürsch und in dem 1582 mit Rottweil abgeteilten Bezirk; den Villingern stehe dort die hohe malefizische, geleitliche und forstliche Obrigkeit zu, dem Herzog nur das Schirmrecht[1]. Aber zu weiteren Maßregeln gegen

[1] Zur Handhabung ihrer Rechte bezüglich der freien Pürsch nahmen die Villinger, wie sie dieses schon früher mehrmals getan hatten (so im Juni 1623, Mai 1628), am 11. September 1630 mit 12 Pferden und 12 Musketieren eine Bereitung des Bezirks vor. Als sie aber in die Lange Schiltach kamen, trafen sie dort schon den Untervogt von Hornberg samt etlichen Reitern und etwa 100 Musketieren. Die Villinger protestierten, ritten aber zur Vermeidung größerer Ungelegenheit nach St. Georgen zurück. Die Hornberger kamen herauf bis über Mönchweiler auf eine halbe Stunde von Villingen und schossen „mit großem Trutz und Mutwillen" etlichemal los, worauf sie wieder nach Hornberg zurückkehrten.

Württemberg kam es nicht. Auftritte wie am 10. November 1630 zu Mönchweiler, wo P. Simon beim Betreten der Kirche schon den lutherischen Prädikanten predigend antraf und dann nach Beendigung des ersten Gottesdienstes selbst vor ziemlich zahlreichen Besuchern (numero sat magno) Amt und Predigt hielt, kamen mehr als einmal vor. Zum Schutze des Prädikanten waren jeweils am Sonntag 12 Musketiere aufgestellt.

Diese wirren Zustände dauerten noch einige Zeit fort. Zwar erließ Kaiser Ferdinand am 22. Dezember 1630 einen Schutzbrief für das Kloster St. Georgen, indem er dem Herzog von Württemberg befahl, die weggenommenen Dokumente, Urbarien und Register den Kommissären des Klosters, Graf Karl Ludwig von Sulz und Ulrich von Stotzingen, zurückzuerstatten, auch keine weiteren Kontributionen von den Klosteruntertanen zu erheben. Aber ohne sich viel daran zu kehren, zwang der Herzog am 16. Dezember 1631 die Leute, die doch erst vor einem Jahre dem Abte geschworen hatten, zur Erbhuldigung für ihn und belegte die sich Weigernden solange mit Soldaten, bis sie sich fügten. Mehreremal rissen die Villinger die württembergischen Zollstöcke nieder, worauf von Hornberg entsandte Mannschaft sie wieder aufrichtete; auch die Erklärung der Villinger vom 21. November 1630, daß St. Georgen, wie schon bemerkt, in ihrer freien Pürsch liege und die „malefiziſche" Obrigkeit dort ihnen, die Landeshoheit aber Österreich zustehe, machte keinen Eindruck.

Unterdessen hatte sich auch die allgemeine politische Lage wieder geändert. Gustav Adolfs Sieg bei Breitenfeld unweit Leipzig im September 1631 verschaffte den Protestanten von neuem das Übergewicht. Die Württemberger hatten daher auch hier wieder freie Hand. Sonntag den 19. Januar 1632, während Abt Gaißer bei der kaiserlichen Kommission in Riedlingen abwesend war, überfielen sie mit 30 Musketieren das Kloster und nötigten die Mönche nun zum drittenmal zur Flucht[1]. Zwei Religiosen berichteten dem Villinger Rate, der Prädikant zu Sankt Georgen habe ihnen am genannten Tage nach vollendetem Gottes-

[1] In dem an dieser Stelle verlorenen Tagbuch findet sich nur die eine Notiz des Abts: Januar. 20. Monasterium s. Georgii dejectis habitatoribus denuo occupatum a Würtenbergicis. S. 222.

dienſt um 10 Uhr geſagt, wenn ſie einer Leibes- und Lebensgefahr entgehen wollten, ſo möchten ſie ſich ſofort davonmachen, denn in Hornberg würden ſtündlich zwei Kompagnien ſchwediſche Reiter nebſt anderem Kriegsvolk erwartet und alsdann, wie zu Alpirsbach und Reichenbach geſchehen ſei, alle Mönche und ihre Hausgenoſſen mit Gewalt vertrieben. Beim Kloſter und zu Peterzell ſeien ſie von den Wachen unterſucht worden, ob ſie keine Kelche und andere Pretioſen bei ſich hätten. Dem Abte wurden ſeine Mobilien weggenommen, er ſelbſt konnte jetzt unter ſolchen Umſtänden nicht nach St. Georgen zurückkehren.

Nachdem die Stadt Villingen von den mit den Schweden verbündeten Württembergern, freilich erfolglos, im Jahr 1633 und zwar vom 11. bis 24. Januar belagert worden war, als dieſelben vom 30. Juni des genannten Jahres an die Stadt wieder eingeſchloſſen, aber nach mißlungenem Sturm — am 8. September — wiederum aufgegeben hatten, benützten die Villinger dieſe Gelegenheit zu einem Ausfall nach St. Georgen am 13. Oktober. Da deſſen Gebäulichkeiten den Feinden bisher zum willkommenen Aufenthalte dienten, ſo ſteckten ſie das Kloſter in Brand, wobei auch das Dorf bis auf zwei Häuſer in Flammen aufging[1]. Als der Abt am 23. September 1634 den Ort beſuchte, ſo erfaßte ihn beim Anblick der Ruinen ein Schauer bis aufs Mark[2]. Insbeſondere ging ihm der Verluſt der ſchönen Kirche ſehr nahe. Er ließ eine Wohnung wieder notdürftig herrichten, auch hielt er oder ſeine Religioſen wieder zeitweilig Gottesdienſt daſelbſt (in einer Kapelle), in Tennenbronn und in Mönchweiler, ebenſo gelang es ihm teilweiſe, die Kloſtergefälle hier wieder einzuziehen. Aber mit dem weſtfäliſchen Friedensſchluß (1648) war Alt-St. Georgen endgültig verloren. Abt Georg Gaißer ſtarb an der Geſichtsroſe am 29. Auguſt 1655 im ſechzigſten Lebensjahr.

---

[1] Martini S. 189 und die „Brevis descriptio obsidionis Villinganae“ in den „Schriften des Vereins für Geſchichte und Naturgeſchichte der Baar“ III. Heft S. 256.

[2] Gaißers Tagbücher S. 324.

3. Das Kloster St. Georgen zu Villingen (1648—1806).

Auf Georg Gaißer folgte der Propst zu St. Marx im Elsaß, **Michael Kederer** (Ketterer) von Villingen, am 6. September 1655 gewählt (1655—1661); allein er starb schon nach 6 Jahren am 1. November 1661 an einem Schlaganfall.

Am 21. November wurde der ebenfalls von Villingen gebürtige **Johann Franz Scherer** gewählt (1661—1685). Die Unzulänglichkeit der seitherigen Klostereinrichtung und die Notwendigkeit eines Neubaues traten immer fühlbarer hervor. Aber die Mittel des durch die lange Reihe der Kriegsjahre sehr geschwächten Gotteshauses ließen nur eine allmähliche Ausführung des Werkes zu. Unterstützung fand der Abt an dem trefflichen Johanniterprior Franz von Sonnenberg zu Villingen. Auch die Stadt ließ dem Unternehmen ihre Förderung angedeihen. In einer Denkschrift vom 6. Mai 1663 legte der Abt dem Magistrat zunächst das dringende Bedürfnis der Erweiterung der Kapelle um einen neuen Chor mit 3 Altären dar. Die Stadt überließ ihm den Platz hiezu. Bis zur Vollendung des Neubaues 1665 wurde der Gottesdienst mit bischöflicher Erlaubnis (vom 10. Juli 1663) in einer Privatwohnung unter Benützung von Tragaltären abgehalten. Zugleich mit der Kapelle baute der Abt auch ein mit derselben verbundenes Konventhaus. Am 19. Mai 1666 konnte er dem Rate berichten, daß dasselbe unter Dach gebracht sei. Weil das Gebäude auf der westlichen Seite an die Stadtmauer sich anschloß, so gestattete der Rat das Ausbrechen einiger Lichter (mit Eisengittern) in derselben. Das Gebäude war vierstöckig [1], der untere Stock für die Sakristei, den Kapitelsaal, das Refektorium und den Studiersaal bestimmt. Schon lange kränklich, starb Abt Johann Franz am 18. Februar 1685. Der Katalog der Äbte nennt ihn „ein bewundernswürdiges Muster von Geduld und das Vorbild eines sehr guten Haushalters".

Sein Nachfolger wurde am 3. April 1685 der Prior **Georg III. Gaißer** (1685—1690) aus dem bekannten Ingoldinger Geschlecht, welchem auch Georg II. angehört hatte. Er war ein Mann von zwar kleiner Gestalt, aber hervorragender

[1] Es ist der jetzige nördliche Flügel. Die Kapelle mit dem gegen Osten gerichteten Chor wurde 1719 nach dem Bau der neuen Kirche entfernt.

Gelehrſamkeit — u. a. ſchrieb er eine Geſchichte des Kloſters Weingarten bei Ravensburg —, und ſtand auch im Briefwechſel mit dem als Geſchichtsforſcher berühmten franzöſiſchen Benediktiner der Maurinerkongregation, Joh. Mabillon, der ihn als Förderer ſeiner Studien ſehr ſchätzte[1] und auf ſeiner wiſſenſchaftlichen Reiſe durch Deutſchland 1683 im September in Villingen auch beſuchte[2]. Dabei offenbart ſich in ſeinem ganzen

[1] Der ebenſo gelehrte Ordensgenoſſe Ruinart ſchreibt: „Ambo, Mabillonius et Geisserus, ut amore ita et ingenio pares erant.“ Gerbert, Hist. S. N. II, 433. 434. Das Großh. Landesarchiv in Karlsruhe beſitzt auch von Georg III. Tagbücher und zwar von 1680 bis 1690 und Reſte ſeiner poetiſchen Arbeiten. Verzeichnet in den Inventaren des Großh. Gen.-Landesarchivs I, Nr. 516 der Handſchriften (S. 232).

[2] Mabillon, der dieſe Reiſe — ſie führte ihn und ſeinen Gefährten Dom Michael Germain (S. 94—96 der Hamburger Ausgabe von 1717) durch Süddeutſchland bis Salzburg — in ſeinem „Iter germanicum“ beſchrieben hat, kann nicht genug ihre freundliche Aufnahme im Sankt Georger Kloſter loben, deſſen Konvent damals aus nur zwölf Religioſen unter ihrem ſiebzigjährigen Abte beſtand. Er nennt dieſen einen ſehr eifrigen Pfleger ihrer Geſchichte (historiae nostrae studiosissimum), den Prior Gaißer einen „ausgezeichneten Förderer ihrer Studien“ (Georgius Geysserus studiorum nostrorum fautor singularis). „O welch freudiges Sehen der Freunde, welch herzliches Umarmen!“ ruft er aus. Sie hätten, ſchreibt er, auch die Bibliothek der Franziskaner beſucht, aber die vielen Handſchriften daſelbſt ſeien für ihn ohne Wert (multi habentur codices scripti, sed nullius momenti). Beim Abſchiede habe der Abt ihm einen Zehrpfennig in die Hand gedrückt; er habe das Geld anfangs nicht annehmen wollen, aber auf das Zureden des Priors es doch getan, um den alten Mann nicht zu beleidigen. Unter Tränen trennten ſie ſich, indem die St. Georger ihren Gäſten noch einen braven Menſchen als Führer mitgaben. Was der lebhafte Franzoſe von ſeinen Beobachtungen über den Schwarzwald auf ihrem Wege von Villingen zunächſt nach St. Peter über Vöhrenbach ſeinen Landsleuten zu berichten weiß, iſt intereſſant genug, es hier wörtlich mitzuteilen: „Schauer ergreift einen in der Seele ſchon beim bloßen Hören des Wortes Schwarzwald, wo alles ſchauerlich, das Land ohne Weg und Steg iſt; wo man faſt keinem bewohnten Orte begegnet, außer Vöhrenbach, gewiſſermaßen der Hauptſtadt des Schwarzwaldvolks. In den ſehr engen Tälern gibt es zwar ziemlich üppige Wieſen zur Weide für das Vieh, aber die Abhänge der Berge und Hügel ſind für den Getreidebau, ja ſogar für die Schafzucht ungeeignet, wie man ſagt, wegen allzugroßer Fettigkeit des Graſes (!). Da und dort gewahrt man einzelne Häuschen meiſt mit eigener Mühle, in welche das Waſſer durch tannene Deichel geleitet wird; ſtellenweiſe

Wirken ein außerordentlich praktiſcher Verſtand. Um das Kloſter wieder zur Bedeutung zu erheben, die es an ſeinem früheren, nun verlorenen Sitze gehabt hatte, faßte er den Plan zu einem völligen Neubau. In einem Schreiben an den Rat vom 13. November 1686 ſtellt er dieſem vor, daß ihr Kirchlein bei der Zunahme des Konvents, welcher durchſchnittlich wieder 24 Profeſſen zählte, nicht mehr ausreiche; daß der Chor für die Verrichtung ihrer Stundengebete viel zu klein ſei, zumal im Sommer, wann die Leute von auswärts in ihren Gottesdienſt und zum Empfang der Sakramente kämen. Im Konventgebäude müßten gegen den Ordensgebrauch und die Vorſchrift Papſt Klemens' VIII. immer zwei oder drei in einer kleinen Kammer wohnen; auch die Schulräume ſeien unpaſſend. Er richtete deshalb mit dem Prior Gottfried Gutgſell und dem Konvent in Übereinſtimmung mit den Viſitatoren der ſchwäbiſchen Ordensprovinz an den Rat das Erſuchen um Überlaſſung eines genügenden Raumes für die Erbauung einer größeren Kirche und eines vollſtändigen Kloſters. In einer umfangreichen Denkſchrift vom 26. Februar 1687 führte er dieſes im einzelnen aus[1]. Nach längeren Verhandlungen, in welchen der Rat faſt ſämtliche vom Abt den Benediktinern vorgeſchlagene Punkte genehmigte, kam am 18. November 1687 ein Vertrag folgenden Inhalts zuſtande:

Die Stadt tritt dem Abte den notwendigen Platz mit dem Werkhauſe, dem Dielenhaus — der Stadt nachher wieder über-

uralte Tannen, die in ſich ſelbſt zuſammenfallen und verfaulen, weil es an vielen Orten an paſſenden Pfaden für das Fortbringen von Holzſtämmen mangelt. Aus jenen unwegſamen Wegen, die man eher Abgründe nennen könnte, wären wir nimmer herausgekommen, hätten wir uns nicht einem ſo wackeren Führer anvertrauen dürfen, den uns unſere guten Villinger mitgegeben hatten. Noch an demſelben Tage gelangten wir endlich zu dem nur drei Meilen von Freiburg entfernten Kloſter St. Peter am Rande des Schwarzwalds, wo der Himmel ſich wieder etwas aufzutun beginnt." — Siehe auch P. S. Bäumer, Johannes Mabillon, 1892, S. 157.

[1] Nach der Denkſchrift von 1687 war den Villinger Benediktinern von den Reichsgotteshäuſern Zwifalten und Weingarten das mit 24000 fl. fundierte Studium und Kollegium zu Rottweil angetragen worden. Dazu ſchoſſen die Prälaten noch 10000 fl. bei, auch kauften ſie zu dieſem Zweck das Schloß und Gut Neckarburg (bei Rottweil). Zur Übernahme kam es jedoch nicht.

laſſen —, und dem Werkgarten, dazu die beiden Weberhäuschen ab, der Abt überläßt der Stadt das Material des Werkhauſes, um daraus ein neues zu erſtellen — vor einigen Jahren abgeriſſen — und bezahlt für die genannten Weberhäuschen 200 fl., dagegen macht ſich der Rat verbindlich, dafür auf die Hofſtatt des alten Regelhauſes zwei neue Häuſer zu bauen. Die nach dem bisher geltenden Satzbrief jährlich an das ſtädtiſche Steueramt zu zahlenden 20 fl., auch die 6 fl. Flözgeld neben dem Stammgeld von jedem Klafter Holz werden dem Kloſter nachgelaſſen. Bezüglich der abgetretenen Häuſer wird keine weitere Entſchädigung verlangt als die Stellung eines Wächters (weil die bürgerliche Wacht auf dem Hauſe ruhte). Die Stadt leiſtet dieſes als teilweiſen Erſatz für die große Mühewaltung der Benediktiner mit Unterhaltung der Schulen und für ihre aus der Aufführung der (jährlichen) Schulkomödien erwachſenen Unkoſten[1]. Zur beſſeren Unterhaltung der Schulen verabfolgt die Stadt den Benediktinern jährlich 14 Klafter Holz, deren Beifuhr dieſe ſelbſt übernehmen. Da der Abt und ſein Konvent im Satzbürgerrecht der Stadt beſtändig verbleiben, ſo ſchwören ihre Bedienten — nicht die Konventualen — den früheren Satzbriefen gemäß dem jeweils neu erwählten Amtsbürgermeiſter am gewöhnlichen Schwörtag (24. Juni) wie die anderen Bürger der Stadt, doch mit der Erleichterung, daß der Abt den einen oder andern Diener an jenem Tag „zur Aufwart“ zu Hauſe behalten mag, und daß es den vornehmſten Beamten freiſteht, entweder ebenfalls am Schwörtag oder aber bei Antretung ihres Dienſtes ein und für allemal dem Rat in corpore zu ſchwören. Auch hat das Gotteshaus die bürgerliche Nutzbarkeit des gemeinen Weidgangs für ſo viele Stück Vieh, als es mit eigenem Futter überwintern kann.

Dagegen verſprechen Abt und Konvent, die Stadt als Mitſtifterin des Kloſters zu betrachten und aller ſeiner Gottesdienſte und guten Werke teilhaftig zu machen, insbeſondere aber die Schulen und andere gute Übungen (z. B. Muſik), mögen die Franziskaner ihr Gymnaſium behalten oder nicht, ohne weitere

[1] Man hielt die Aufführung von Schulkomödien durch die Schüler für ein wichtiges pädagogiſches Mittel, insbeſondere auch zur Aneignung von Gewandtheit im öffentlichen Auftreten.

Kosten der Stadt, auch im Falle der Rückgabe des Klosters St. Georgen, fortzuführen, mit dem einzigen Vorbehalte, daß, wenn die Franziskaner ihre Schulen aufgeben, die denselben von der Stadt gereichten Fruchtgefälle an die Benediktiner gelangen. Diese sind von allen ordentlichen Beschwerden, wie Zoll, Wein- und Bierumgeld, Steuer, Schatzung, frei, nur die außerordentlichen Kriegsanlagen helfen sie von ihren bürgerlichen Gütern tragen. Ohne Einwilligung des Rats ziehen sie keine solche Güter durch Kauf, Tausch oder Erbschaft an sich; bei der Aufnahme eines Bürgerkindes in ihren Konvent finden sie sich bezüglich dessen Erbteils nach Billigkeit mit dem Rate ab.

Die Grundsteinlegung der Klosterkirche fand in feierlichster Weise Sonntag den 16. Mai 1688 durch Abt Roman von St. Blasien statt[1]. Aber der Bau ging nur langsam vorwärts. Am 13. August 1690 beklagte sich der Abt beim Rate, daß er aus Mangel an Baumaterialien die Arbeit einige Zeit aussetzen müsse; die Müller hätten ihm eine große Menge von Steinen weggeführt zur Auferbauung ihrer im neulichen Kriege abgebrannten Mühlen, und er bittet, ihm die Steine vom Giebel des ehemaligen Meßnerhauses in der Altstadt zu überlassen. Am 2. September desselben Jahres starb Abt Georg[2].

[1] Eine ausführliche Beschreibung dieser Feier enthält das vom Subprior P. Augustin Fink (nachher Abt) von St. Blasien geschriebene Tagbuch hierüber. (Gütige Mitteilung aus dem Kloster St. Paul in Kärnten.) Der Verlauf war folgender: Samstag den 15. Juli Empfang vor der Stadt durch Abt Georg. Sonntag den 16. Juli Prozession vom Münster aus an den Ort der Weihe — Abt Roman unter einem von vier Ratsherren getragenen Baldachin; Abt Georg und die Honoratioren, worunter Stadtkommandant Hinteregger, Schilde der Muttergottesbruderschaft mit Kerzen in den Händen tragend — der Wind bläst alle aus, nur nicht die des Abts Georg —; nach der Grundsteinlegung drei Geschützsalven von je 32 Schüssen. Festpredigt unter freiem Himmel durch den Stadtpfarrer vor einer ungeheuern Volksmenge, worunter drei lutherische Prädikanten und der Pastor von St. Georgen. Nach Beendigung des Hochamts Rückkehr in das Münster. Um 11 Uhr Festmahl im Benediktinerkloster mit ca. 30 Gästen, während desselben szenische Aufführung durch 16 Jünglinge mit Musikbegleitung. Eine ähnliche Aufführung beim Mahle am folgenden Tag. Abt Roman schenkt 200 Taler und 80 fl. für den Klosterbau.

[2] Pfarrer Hieronymus Sichler, der sich nachher im Kloster Sankt Georgen verpfründete, widmete dem Abte zu Schramberg folgende Grab-

Sein Nachfolger wurde durch Wahl vom 10. Oktober **Michael III. Glücker** von Rottweil (1690—1733). Ihm war es wie keinem ſeiner Amtsgenoſſen vor und nach ihm beſchieden, mehr als vier Jahrzehnte hindurch die St. Georger Kloſtergemeinde zu regieren. Der größte Teil der jetzt noch vorhandenen ſtattlichen Gebäude iſt unter ihm entſtanden. Weil die weſtliche Seite des ganzen Gebäudekomplexes der Flucht der einen Bogen bildenden inneren Stadtmauer folgen mußte, während die öſtliche Front eine gerade Linie bilden ſollte, ſo war dem Baumeiſter — deſſen Namen wird in den Jahrbüchern nicht genannt — eine ziemlich ſchwierige Aufgabe zur Löſung geſtellt. Durch eine mit dem Rat getroffene Abrede vom 9. April 1698 erwarb der Abt von der Stadt den Platz für ein künftiges Gymnaſialgebäude — es ſtanden dort mehrere Häuſer —, wogegen das Kloſter der Stadt zum Erſatz der ihr hierdurch verloren gegangenen bürgerlichen Leiſtung eine jährliche Gült von drei Viertel Roggen und 12 Pfennig Grundzins nachſah. Ferner überließ der Rat dem Abt den Platz „der Geräde nach" für das künftige Konventhaus — den Mittelbau —, nachdem er ihm ſchon am 9. Juli 1691 das alte, jedoch nicht zur Aufſtellung von Geſchütz geeignete Türmlein daſelbſt unter der Bedingung abgetreten hatte, daß das Kloſter dahin ein Rondell zur Aufpflanzung kleiner Stücke erbaue, worauf der Rat jedoch ſpäter (1722) verzichtete[1].

Nun brach aber am Anfange des 18. Jahrhunderts der Spaniſche Erbfolgekrieg aus, der auch dem Kloſter St. Georgen ſchwere Wunden ſchlug, indem ſeine Untertanen durch Einquartierungen und Kontributionen ausgeſogen wurden, und im Auguſt 1707 die zwei großen Höfe zu Beckhofen in Flammen aufgingen[2].

ſchrift: Hic jacet abbas Georgius, cuius si doctrinam spectas, fuit eruditissimus, si usum, peritissimus, si ingenium, perspicacissimus, si pietatem, religiosissimus, si vitam, innocentissimus.

[1] Dagegen mußte der Prälat 100 Reichstaler zur Beſtreitung des koſtſpieligen Niedertorturmbaues beiſchießen und die Forderung des Rückerſatzes von 96 Laſtwagen Quaderſteinen, die man ab dem St. Georger Kirchenplatz zur Reparierung der großen durch die Tallardſche Belagerung verurſachten Breſche geholt hatte, fallen laſſen.

[2] Die Klagen des Abts über doppelte Beſteuerung ſeiner Untertanen, beſonders zu Ingoldingen, Degernau, Herbrechtshofen und zwar

Zur Bestreitung der notwendigsten Bedürfnisse mußte der Abt ein Kapital aufnehmen. Erst 1719 wurde die Kirche, jedoch noch ohne Chor und Turm, fertig; am 1. Oktober hielten die Benediktiner ihren feierlichen Einzug. Am 26. Juli 1729 wurde das Gebälk auf dem Mittelbau, dem sog. Konventbau, aufgerichtet. Trotz der vielfach bedrängten Lage vermochte das Kloster noch eine Erwerbung zu machen. Im Jahr 1709 (13. März) kaufte es den Spitalhof zu Birkenweiler oberhalb Pfaffenweiler von Jakob Hirt, dessen Sohn als P. Theoger in den Konvent eingetreten war. Die Veräußerung der Propstei St. Marx im Elsaß an das Kloster Ebersmünster wegen übler Haushaltung mancher Pröpste gelang dem Abte noch nicht. Auch ein anderer Versuch schlug fehl: es handelte sich um nichts Geringeres als die Wiedergewinnung des Klosters zu St. Georgen und seiner eingezogenen Besitzungen, als der regierende Herzog von Württemberg Karl Alexander 1712 zur katholischen Kirche übergetreten war. Abt Michael betrieb die Angelegenheit bei dem Kapuzinerprovinzial P. Fidelis und bei dem P. Superior Fulgentius zu Weil der Stadt. Er überschickte auch dem schwäbischen Kreisobersten Baron von Neustein eine geschichtliche Darlegung bezüglich St. Georgens — es ist der „Gründliche Bericht von dem Gotteshaus St. Georgen" von 1714 —, erhielt aber von jenem die Meldung, daß er bei den württembergischen Geheimen Räten „nichts Favorables" für das Gotteshaus habe ausrichten können. Abt Michael, welcher von Kaiser Karl VI. 1712 (27. August) die Bestätigung der Freiheiten seines Gotteshauses erhalten hatte — darin wird insbesondere auch der Stadt Villingen der Schutz des Klosters empfohlen —, starb an Altersschwäche am 28. August 1733.

Auf ihn folgte durch Wahl vom 22. September desselben Jahres **Hieronymus Schuh** (1733—1757). Trotzdem der Abt ein Villinger war, so kann doch das Verhältnis zwischen ihm und dem Rate nicht als ein allzeit freundliches bezeichnet werden. In den vorhandenen Akten kehren gegenseitige Beschwerden fast regelmäßig wieder; so wenn 1736 (Juli) der Rat den Abt mit

durch Österreich und durch den schwäbischen Kreis zugleich, so daß die Leute „mit zweifacher Rute geschlagen" wurden, zogen sich durch Jahrzehnte hindurch.

Rückſicht auf die nachgelaſſenen 20 fl. jährliches Satzgeld erſucht, das ſeit mehreren Jahren „zur Benachteiligung der Jugend“ unterbrochene Spiel der jährlichen Komödie wieder aufzunehmen, auch den zu großen Holzverbrauch etwas zu beſchränken — der Abt erklärt, daß die Kloſterwaldungen zu Obereſchach und Beckhofen (Weißwald) zu ſehr gelichtet ſeien —; oder wenn (September 1742) der Rat vom St. Georger Kanzleiverwalter die Leiſtung des Huldigungseids am Schwörtag verlangt — was jedenfalls gegen den Vertrag von 1687 war —, wogegen der Abt den Magiſtrat erſucht, das Gotteshaus als Schutzverwandten, nicht aber als Untertan „oder Villinger Bauern“ zu behandeln, auch in der Einziehung von Haber, Stroh und Heu zu Kriegszwecken eine „anſtändigere Art“ einzuhalten; oder wenn der Abt (zugleich) mit dem Guardian der Franziskaner) Einſpruch erhebt gegen die Inkarzerierung von Studenten, weil ſie am Schmutzigen Donnerstag — trotz der gefährlichen Zeitläufe — im „Narrenhäs“ herumgelaufen ſeien, was gegen die Disziplinarbefugnis des Kloſters verſtoße (1745, 1751); oder wenn der Abt ſich beklagt über unbefugte Einquartierung im (erkauften) St. Blaſianiſchen Amtshof; indem derſelbe dem dem Kloſter St. Blaſien gegebenen Satzbrief von 1687 gemäß nur dann bequartiert werden dürfe, wenn die Garniſon aus zwei Kompagnien oder mehr beſtehe und auch dann nur mit Offizieren, nicht aber, wie geſchehen, mit Musketieren (März 1746). Auch die Erbauung des neuen Gymnaſiums ſamt dem Theater führte zu Auseinanderſetzungen zwiſchen dem Abt und dem Magiſtrat. Das zu Ehren des hl. Hieronymus benannte Gebäude wurde am 1. Mai 1747 angefangen und um Martini 1749 vollendet. Der Koſtenaufwand betrug 5532 fl. Mit der Aufführung des maſſiv aus Steinquadern beſtehenden prächtigen Kirchturms 1756 war der Bau des Kloſters abgeſchloſſen.

Die geordnete Haushaltung ermöglichte es dem Abte, 1741 von Marquart Freiherrn von Beroldingen ein Stück des ſog. Bubenholzes bei Niedereſchach um 2450 fl. zu kaufen und 1756 dem Baron von Summerau als kaiſerlichem „Antizipationskommiſſär“ ein Kapital von 3000 fl. „zur Abwendung feindlichen Einfalls“ vorzuſtrecken[1].

[1] Das Kloſter St. Georgen beſaß zur Zeit in der Villinger Gemarkung 48 Jauchert Acker und 5 Mannsmad Wieſen, dazu den von

Am 11. September 1757 starb Abt Hieronymus. Am 16. September wählten die Kapitularen den Prior **Cölestin Wahl** aus Ochsenhausen (O.-A. Biberach) (1757—1778). Schon Abt Hieronymus führte den Titel: Reichsprälat, Abt Cölestin nannte sich ebenfalls so. Damit stieß er aber bei der österreichischen Regierung an, welche den Titel nicht anerkannte, indem sie das Kloster St. Georgen mit seinen Besitzungen als unter österreichischer Landeshoheit stehend in Anspruch nahm. Schon die Unterlassung der Anzeige vom Todesfall des Abts Hieronymus und von der Wahl Cölestins hatten eine Rüge von seiten der Hofkammer in Innsbruck zur Folge. Eine kaiserliche Entschließung vom 14. Januar 1758 empfahl, die Sache jetzt auf sich beruhen zu lassen und das nächste Mal darauf zu sehen, daß der Neuerwählte Nachricht von seiner Wahl gebe, um den österreichischen Schutz und Schirm nachsuche und das jährliche Schirmgeld mit 38 fl. richtig abführe. Es handelte sich also um den Anspruch der Landeshoheit auf Grund der Schirmherrlichkeit ganz wie zweihundert Jahre früher. Aber ebensowenig wie dort Württemberg gegenüber vermochten die Äbte hier ihr Recht zur Geltung zu bringen aus dem einfachen Grunde, weil Österreich der Beteiligte war.

Von den damaligen kaiserlichen Regierungsverordnungen betrafen einige auch das Kloster St. Georgen, so jene von 1771, daß zur Ablegung der Profeß das zurückgelegte 24. Lebensjahr erforderlich sei — die Zeit konnte auf dem Wege der Dispens auch auf das 21. Lebensjahr herabgesetzt werden —, ferner jene von 1772, daß Klosterpfarreien, die nicht mit drei Religiosen besetzt waren, durch Weltgeistliche pastoriert werden mußten, infolgedessen nach Ingoldingen und Furtwangen je noch ein Pater geschickt wurde[1].

St. Blasien käuflich erworbenen Amthof (späteres Domänenverwaltungsgebäude, jetzt städtisch) mit 7 Jauchert Acker und 5 Mannsmad Wiesen (darunter die große Amtmannswiese vor dem Oberen Tor).

[1] Eine bischöfliche Verordnung von 1775 verbot die Beerdigung vor Ablauf von zweimal 24 Stunden, eine andere von 1778 untersagte dem Welt- und Ordensklerus den Besuch der öffentlichen Wirtshäuser außer im Falle des Reisens. Übrigens dient zur Beleuchtung damaliger Zustände, was der strenge P. Lenz in den Jahrbüchern zum 11. u. 12. September 1775 mitteilt: Der Konstanzer Weihbischof (v. Hornstein) traf am

Unter Abt Cöleſtin tauchte auf einmal eine Frage auf, die bei den Franziskanern im Laufe der Zeit ſchon mehrere Male zu Unzuträglichkeiten mit dem Magiſtrat geführt hatte[1], im Kloſter St. Georgen zu Villingen aber ſeither nie praktiſch geweſen war: ſie betraf das Aſylrecht. Am 9. Juli 1775 früh, einem Sonntag, war nämlich in Abweſenheit des Abts eine Übeltäterin aus dem ſtädtiſchen Gefängnis entkommen und zu den Benediktinern in das Aſyl geflohen, wo ſie, durch einen Fall verletzt, von der Kloſterköchin und der Beſchließerin gepflegt wurde, nachdem die Franziskaner ſie abgewieſen hatten. Der Rat forderte noch an demſelben Morgen ihre Herausgabe zuerſt mit, dann ohne Ausſtellung eines Reverſes, daß ihr am Leben nichts geſchehe und ihr nicht „ewiges Gefängnis" auferlegt werde. Der Prior (Lenz) und der Subprior wieſen, nachdem ſie in den alten und neuen Kanoniſten nachgeſchlagen hatten, das Anſinnen ab, bis Nachricht von höherem Orte eingetroffen ſei. Unterdeſſen ſtellte der Rat überall Wachen aus: beim Gymnaſium, bei der deutſchen Schule, bei der Kirche und bei den benachbarten Häuſern, auch auf der „Fülle" und ſchickte einen Expreßboten zur Einholung von Weiſung nach Freiburg an den Regierungspräſidenten. Am Montag abend darauf kehrte der Abt von Rippoldsau zurück, worauf für die Aſylantin eines der neuen Dachzimmerlein über der alten Prälatur durch den Schreiner zugerichtet wurde, in welches man ſie tags darauf überführte.

---

11. September mittags in Villingen ein zur Spendung der Firmung. Nach feierlichem Empfang nahm er ſeine Wohnung im Pfarrhof; nachdem die fremden Pfarrkinder von Pfaffenweiler, Herzogenweiler, Vöhrenbach ꝛc. bis drei Stunden gewartet, ſpendete er endlich um vier Uhr das heilige Sakrament überhaupt aber ſehr flüchtig. Nachts um 11 kam Herr Oberſt v. Königsegg hier an, mit dem gedachter Herr Weihbiſchof zu nacht geſpieſen und ſogleich auf die Auerhahnenbalz nach Herzogenweiler geritten, von dort den folgenden Tag, als den 12. September, nach Marbach, alldorten das Kirchlein conſecriert und zu Mittag wieder in dem Pfarrhof mit gedachtem Graf geſpieſen, wobei auch die gräflich Biſſingſche Familie von Schramberg, der Magiſtrat und der Abt waren, und kaum von ihm importune opportune auf vieles Vorſtellen und Bitten konnte erhalten werden, daß er die Anweſenden annoch firme. Am 13. fuhr er wieder ab und ließ wegen ſeiner und ſeiner Bedienten Aufführung keinen guten Geruch nach ſich."

[1] FDA. NF. V, 267 ff.

Doch wurde dem Magistrat gestattet, eine Wache auch vor das Zimmer zu stellen. Am 12. nachmittags brachte der Bote von Freiburg die schriftliche Anweisung, daß die Person auszuliefern sei vorbehaltlich der Untersuchung der Sache gemeinschaftlich mit dem bischöflichen Ordinariat. Ein mehrere Monate darauf erschienenes Hofpatent (dd. Wien 15. September 1775) entschied die Frage bezüglich des Asylrechts, indem es eine Menge von bestimmten Übeltätern davon ausschloß und das Recht auf die Kirchen und die Orte, wo die Sakramente gespendet wurden, beschränkte. Ein am Aschermittwoch 1776 morgens aus dem Gefängnis entkommener und zu den Benediktinern geflohener Bürger, Benedikt Häßler, wurde, weil er laut dem kaiserlichen Dekret (als adulterii et abortus suspectus) keinen Anspruch auf die Asylfreiheit hatte, sogleich aus dem Kloster gewiesen.

Wichtiger als dieses war die Regelung der schon lange strittigen Angelegenheit bezüglich des Gymnasiums[1]. Weil von den zwei Lehranstalten der Franziskaner und der Benediktiner keine sich als lebensfähig erwies, so lag ihre Verschmelzung im allgemeinen Interesse. Es handelte sich nur darum, welchem der beiden Klöster das künftige Gymnasium zugeteilt werden solle. Die Stimmung des Magistrats und der Bürgerschaft war den Minoriten, die der Regierung den Benediktinern günstig. Hören wir darüber den bündigen Bericht des Priors Bernhard Lenz:

„Nachdem wir bereits den 7. November 1774 von Freiburg die Nachricht erhalten, daß kraft Allerhöchster Verordnung in Zukunft unser Benediktinisches Gymnasium allein beizubehalten sei und wir nebst den sechs unteren Klassen auch Philosophiam und Matheſin (Mathematik) zu dozieren hätten, die Minoriten hingegen statt der Lateinschule die deutsche Normalschule übernehmen sollten, wie denn wirklich unterm 11. November hierüber ein hohes Regiminalreskript sowohl an unsern Abt Cölestin als auch an den allhiesigen Stadt-Magistrat ergangen, wir aber wohl vornhinein überzeugt waren, daß die Stadt und die PP. Minoriten alles mögliche anwenden würden, diese höchste Resolution wieder zu hintertreiben, so wurde, zum Teil auf unsere Veran-

[1] Siehe über diese Schulfrage auch FDA. NF. V, 279 ff., 285 f.

lassung, von der hohen Regierungsstelle eine Kommission ernannt und solche dem Herrn Obervogt zu Triberg, Anton von Hermann, aufgetragen, diese Allerhöchste Willensmeinung zum Vollzug zu bringen. Diesem zufolge, und nachdem sich besagter Herr Obervogt vorläufig in Freiburg selbst informiert, kam er den 11. Dezember abends mit seinem Amtsschreiber, Bedienten und Amtsboten hierher, nahm das Quartier in der Sonnen, ließ Tags darauf, als den 12. Dezember, früh morgens uns seine Ankunft notifizieren, worauf ich und P. Subprior ihm das Willkommskompliment gemacht. Er eröffnete sodann den sechs Magistratspersonen, nämlich dem Herrn Bürgermeister Kegel, beiden Ratsdeputaten Knoll und Handtmann, dem Syndikus Handtmann, auch beiden Richtern Broz und Mayer, die Allerhöchste Willensmeinung. Bis 1 Uhr mittags wendeten diese alles mögliche dagegen ein; nachmittags erschien ebenfalls ein vorgeblicher Ausschuß von 17 Bürgern vor dem Herrn Commissario, welche zugunsten der PP. Minoriten das Wort führten. Abends wurden auch ich und P. Subprior namens des Gotteshauses vor die Kommission vorgelassen, die uns die Höchste Verordnung vorgelesen, und in Gegenwart obiger Magistratspersonen, auch des P. Guardians und Vicarius der Franziskaner befragt, ob wir das Gymnasium samt der Philosophie und Mathesis übernehmen, auch den PP. Minoriten, wie sie gebeten, zur Vollbringung ihres Chors und ihrer Musik hinlänglich Studenten (ohne daß sie jedoch bei ihnen studierten) gestatten, und, damit sie es gern tun, selbe auch hierzu ermahnen wollten. Wir übernahmen das angetragene Gymnasium und versprachen auch, Philosophiam in Zukunft zu dozieren. Die Studenten wollten wir nicht hindern, sondern eher ermahnen, so viel an uns sei, den Chor der Minoriten zu frequentieren, insoweit es aber den Schulen und dem Nutzen der studierenden Jugend nicht im Weg sei. Die Minoriten sollten nur wie bishero solchen Studenten einige Kosttage geben ꝛc. Was für ausschweifende, anzügliche und grobe Reden hierbei von den Gegnern, besonders Herrn Ratsdeputat Knoll und Herrn Syndico, gegen unser Gotteshaus ergangen, ist besser sich einzubilden als sich zu beschreiben. Beide Gerichtsherren, Herr Talvogt Broz und Herr Expeditor Mayer, hingegen waren sehr sittsam und zeigten und erklärten sich beinahe öffentlich für uns.

„Tags darauf, den 13. Dezember, wurde durch ein Kommiſſionsdekret dem bisherigen Präfekten der Minoriten aufgetragen, die Studenten zu entlaſſen und anzuweiſen, daß ſie ſamentlich vor der Kommiſſion erſcheinen ſollten. Weil die Studenten aber ſchier alle aus Anſtiftung teils nach Kirchdorf, teils ſonſt vor die Stadt hinaus entwichen, ſo wurde dem Stadtmagiſtrat befohlen, ſolche zuſammenzutreiben. Sie erſchienen alſo Nachmittag um 2 Uhr in der Ordnung bei der Kommiſſion, wo in unſerer und dreier Magiſtratsperſonen Gegenwart ihnen eröffnet wurde, daß ſie nun entweder in unſer Gymnaſium eintreten, oder binnen drei Tagen die Stadt räumen ſollten, worüber dem Magiſtrat acht zu haben auferlegt worden. Drei einzige ausgenommen traten alle übrigen, 39 an der Zahl, die Philoſophi mitgerechnet, zu uns, meiſtenteils auch mit Freude, herüber. Den dritten Tag darauf waren die Studenten einander ganz angewöhnt; beſonders da ſowohl von ſeiten der Kommiſſion als unſeres gnädigen Herrn Prälaten alle ermahnt wurden, daß keiner dem andern einige Vorwürfe machen ſollte. Es wurden auch die Herübergetretenen von der 4. Schule an den 18. Dezember in die Marianiſche Kongregation als Sodales angenommen, nachdem ſie zuvor öffentlich die Marianiſche Votivformel abgebetet.

„Den 14. Dezember unterſuchte der Herr Commiſſarius annoch die falſche Vorgabe, als wären die obgemeldeten 17 Bürger ein Ausſchuß von geſamter Bürgerſchaft und den Zünften, wobei er zu ſeiner großen Beleidigung gefunden, daß es nur Lug und Trug geweſen ſei, weshalb er ſowohl den Magiſtratsperſonen als dieſem angeblichen Ausſchuß einen derben Verweis gegeben und die Satisfaktion ſich vorbehalten.

„Den 15. Dezember wurde endlich der Herr Commiſſarius mit Stadtpferden wieder nach Triberg zurückgeführt. Ihm wurde nachgehends von der hohen Regierungsſtelle mit Genehmigung des Wiener Hofs das Amt eines Königlichen Direktors des Benediktiniſchen Gymnaſiums zu Villingen um ſo eher übertragen, weil der Magiſtrat ſich offenbar uns abgeneigt und für die Minoriten gar zu parteiiſch und zu ſehr eingenommen erzeigt hatte. Dieſes letztere aber war für den Magiſtrat noch das Empfindlichſte und er unterließ nicht, ſowie die PP. Minoriten und ihr Provinzial P. Angelus, aller Orten und Enden alles

mögliche zu unternehmen, um das Vergangene wieder hinterstellig zu machen. Sie konnten aber weder zu Freiburg noch zu Wien, weder durch den Herrn von Grechtler noch durch den Herrn General Riedt noch den Hofagenten von Riegger[1] etwas dagegen auswirken, sondern es wurde alles von hohen und höchsten Orten genehmigt.

„Wegen unsern Studenten wurden nachhin drei Professores inferiorum (für die unteren Klassen) angestellt und der Choralisten halber, welche im Münster die — durch die Franziskaner gehaltene — Frühmesse um 7 Uhr besorgen mußten (mit Singen), wurde erst um halb 8 Uhr morgens zur Winterszeit die Schule angefangen, die Superioren (oberen Klassen) aber erst um 8 Uhr. Die Sext und Konventmeß war erst um halb 10 Uhr, welche Gewohnheit hernach im Winter allezeit beibehalten wurde."

Auch nachher noch glaubten die Benediktiner, daß der Magistrat ihrem Gymnasium verschiedene Hindernisse bereitete. Am 20. Januar 1775 verfügte sich deshalb Abt Cölestin selbst mit dem Subprior und Studienpräfekt P. Anselm nach Freiburg und ließ dort von der Königlichen Studienkommission die schon 1766 für ihr Gymnasium aufgestellten Schulvorschriften mit den notwendig gewordenen Erweiterungen bestätigen. Zugleich wurde den Benediktinern bewilligt, daß ihre jungen Leute nicht mehr zum Nachteil der Studien die Musik bei den Minoriten und den Johannitern zu besorgen brauchten, sofern der Gottesdienst noch in die Schulzeit falle.

Am 21. und 23. Februar desselben Jahres führten die Studenten des Gymnasiums auf einem maskierten Umzug in lebenden Bildern „Die Torheit der Welt, des Fleisches und des Teufels in ihren schlimmen Folgen zur heilsamen Warnung" auf.

---

[1] Der als Gelehrter, Schriftsteller und Geschäftsmann hochangesehene Paul Joseph Riegger stammte aus Freiburg — sein Vater Johann Baptist Riegger war aus Villingen — und hatte damals die Stelle eines ordentlichen Professors des Kirchenrechts an der Universität zu Wien inne. Er starb am 6. Dezember 1775. H. Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. III, 172. — P. Bernhard Lenz sagt über diesen einflußreichen Staatskanonisten: „Er wird in der ‚Augsburger Zeitung' anständig, in den katholischen Zeitungen aber übertrieben und zum Schimpf der römischen Kirche und ihrer Satzungen gelobt."

Eine aus Bürgern beſtehende Grenadiergarde zu Pferd begleitete den Zug durch die Stadt, an ihm beteiligten ſich 230—240 Perſonen mit 20 Schlitten. Unter den Zuſchauern befand ſich am erſten Tag die Fürſtin von Donaueſchingen mit ihrem Gefolge, am zweiten der Fürſt ſelbſt.

Weil den St. Georger Konventualen wegen Übernahme des vereinigten Gymnaſiums und des Unterrichts der Philoſophie und Mathematik kaum mehr genügende Zeit zur Verſehung der zur Stadtpfarrei gehörigen Filialgemeinde Unterkirnach übrig blieb, ſo gab das Kloſter dieſelbe im Januar 1775 ganz auf[1].

Zur Vervollkommnung der Lehrer in der Mathematik, deren erweiterter Unterricht nun vorgeſchrieben war, ließ der Abt den in dieſem Fache ausgezeichneten P. Thaddäus Rinderle[2] aus dem Kloſter St. Peter kommen. P. Lenz holte ihn am 18. April 1775 daſelbſt ab. Der ſofort eröffnete Kurs dauerte bis zum 8. November desſelben Jahres. Das Gymnaſium, an welchem unter andern P. Lenz und P. Lumper — letzterer Ver-

---

[1] Seit dem 30. Oktober 1774 durfte in der Kirche zu Unterkirnach das heilige Sakrament aufbewahrt werden. Die PP. Gottfried Lumper und Bernard Lenz hatten damals Kirnach eine Zeit lang verſehen. Die Pfarreien Pfaffenweiler und Furtwangen gehörten dem Kloſter ſelbſt, jene wurde jeweils auf drei Jahre durch einen Pater von der Stadt aus paſtoriert. Nach einer Faſſion vom 4. November 1777 betrug das jährliche Pfarreinkommen in Pfaffenweiler 250 fl., die Zahl der Kommunizierenden (d. i. der die Kirche beſuchenden Perſonen vom 14. Lebensjahr an) 130, der Nichtkommunizierenden (d. i. der Perſonen unter 14 Jahren) 47, das Erträgnis des Zehnten 741 Korngarben, 118 Roggengarben, 825 Garben „Miſchlete", 90 Habergarben, 7 Wagen Heu, 32 Säcke „Erdäpfel"; dieſes in Geld berechnet 430 fl. Das jährliche Einkommen der Pfarrei Furtwangen belief ſich auf 500 fl., die Zahl der Kommunizierenden daſelbſt auf 1300, der Nichtkommunizierenden auf 300.

[2] Siehe über dieſen auch um die Vervollkommnung der Schwarzwälder Uhren hochverdienten Mann, der 1788 Profeſſor der angewandten Mathematik an der Univerſität Freiburg wurde und 1824 ſtarb, H. Schreiber a. a. O. III, 116—118. Die eigenartige Inſchrift ſeines Grabdenkmals auf dem alten Kirchhof in Freiburg lautet:

„Vieles hat er beſtimmt mathematiſch mit Ziffer und Buchſtab,
Aber die Stunde des Tods bleibt unbekannter als x."

Dazu St. Braun, Memoiren des letzten Abtes von St. Peter (Ignaz Speckle) S. 122.

faſſer einer dreizehnbändigen kritiſchen Patrologie — lehrten, erfreute ſich auch des Wohlwollens der Regierung, welche eine kaiſerliche Entſchließung vom 19. Januar 1777 erwirkte, infolge deren dasſelbe den Namen eines Lyzeums führen durfte. Es gehörte zu den ſechs vorderöſterreichiſchen Gymnaſien, welche durch Hofdekret vom 23. Mai 1777 allein noch belaſſen wurden.

Seit dem Frühjahr 1776 durch einen Schlaganfall an Händen und Füßen gelähmt und nicht mehr imſtande, die vielen Geſchäfte ſeines Amts zu verſehen, reſignierte Abt Cöleſtin am 20. Januar 1778 nach der Veſper vor verſammeltem Kapitel unter Verzicht auf ſeine Stimme bei der nächſten Abtswahl. Am 30. Januar fuhr er in einer zu ſeinem künftigen Gebrauche eigens zu Straßburg um 440 fl. gekauften Chaiſe in Begleitung des Superiors, ſeines Kammerdieners und eines Barbiers nach Ripoldsau ab, um dort ſeine Tage zu beſchließen. Zwar erholte er ſich ſoweit, daß er wieder ſchreiben und in ſeinem Zimmer Meſſe leſen konnte, aber von einem neuen Schlaganfall betroffen, ſtarb er am 25. November 1780. P. Schönſtein, der unter ihm ſeine Profeß abgelegt hatte (1775), nennt ihn „einen ſtrengen Beobachter und ein Muſter der klöſterlichen Ordnung, einen großen Liebhaber und Beförderer der Wiſſenſchaften, einen ganz beſonderen Eiferer für die Zierde des Tempels Gottes". „Er ſchaffte", bemerkt Schönſtein weiter, „in der Kirche eine Silbermänniſche Orgel, in dem Turme ein harmoniſches Geläute von zehn Glocken an, das bei jeder Viertelſtunde annehmlich ſpielte. Als ſonderbarer Verehrer des hochwürdigſten Altarsſakraments ſetzte er die in Lothringen ſchon längſt eingeführte ewige Anbetungsbruderſchaft auch in Deutſchland (d. i. in ſeinem Kloſter) ein (März 1766). Er erbaute das Klöſterlein zu St. Nikolaus in Rippoldsau vom Grunde auf, verfocht die Gerechtſame des Gotteshauſes mit ernſtem Nachdruck, und durch ſeine tiefe Einſicht und ſein kluges Benehmen vereitelte er manchen Angriff, den man wider das Gotteshaus verſuchte."

Drei Wochen nach dem Rücktritte des Abts Cöleſtin, Montag den 9. Februar 1788 morgens, geſchah die Neuwahl unter dem Vorſitze des Generalvikars Grafen von Biſſing als biſchöflichen Kommiſſärs, ſowie der Prälaten Philipp Jakob von St. Peter und Michael von St. Märgen als Skrutatoren und Zeugen in

der Konventstube durch 22 Kapitularen. Sie fiel gleich im ersten Skrutinium auf den Subprior, Kastenmeister und Studienpräfekt P. **Anselm Schababerle** von Baden-Baden (1778 bis 1806). Unter dem Geläute der Glocken wurde er in Prozession in die Kirche geleitet und dem Volke vorgestellt, worauf die Beeidigung und Bestätigung erfolgte. Die Weihe nahm tags darauf in feierlicher Weise der unterdessen in Villingen eingetroffene Dompropst und Weihbischof von Hornstein vor[1]. Die Wahl des neuen Abtes, des neunundvierzigsten in der Reihe der Prälaten von St. Georgen, die leider die letzte sein sollte, war in jeder Beziehung eine glückliche. P. Schönstein schreibt über ihn: „In seiner Person vereinigten sich alle Eigenschaften eines würdigen Vorstehers. Er war Religios im wahren Sinne, gelehrt und in ökonomischen Kenntnissen bewährt. Er kaufte das freiherrliche Landgut Seihof[2] (1778), baute es ganz von neuem auf, richtete es mit mehreren Wohnzimmern nebst einer Hauskapelle so ein, daß die Herren Patres Professores sich in den Herbstferien bequem unterhalten konnten. Die Bibliothek vermehrte er mit den ältesten Urkunden und Werken der ersten Kirchenväter, die Kunstkammer bereicherte er mit einer Sammlung seltener Naturalien, auch noch mit vielen Requisiten zur Vervollkommnung der Experimentalphysik usf."

---

[1] P. Lenz beschreibt diese Feierlichkeiten im XIII. Band der Jahrbücher.

[1] Laut Kaufbrief d. d. Berstingen (O.-A. Horb) 11. November 1778 kaufte das Kloster St. Georgen den Seienhof und den noch übrigen Teil des Bubenholzes (bei Niedereschach) für 18000 fl. von der Gemeinde Niedereschach. Diese hatte kurz zuvor (12. Oktober 1778) das Rittergut Friedeck, Graneck, den Seienhof und das Bubenholz (d. i. den noch übrigen Teil des letzteren) von Joseph Joh. Adam Fidel Raßler, Freiherrn von Gamerschwang, Herrn zu Weitenburg (O.-A. Horb), um 30000 fl. gekauft, jedoch ohne die niedere Gerichtsbarkeit (welche bei dieser Herrschaft blieb) und mit der Auflage, daß diese Güter künftig von der Ritterschaft in die Steuer gelegt würden. Die genannten Güter hatten vorher (seit 1600) den Freiherren von Beroldingen gehört. Der Neubau des Seienhofs geschah 1780. Am 23. September erlaubte der Bischof von Konstanz dem Abt Anselm, die Kapelle s. Benedicti daselbst zu weihen und auf dem tragbaren Altar zu zelebrieren.

4. Die Aufhebung des Klosters St. Georgen (1806).

In dem gewaltigen Strome der Ereignisse am Anfange des 19. Jahrhunderts gingen auch die Klöster Südwestdeutschlands unter. Nachdem schon durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 24. März 1803 die breisgauischen Gotteshäuser dem Kurfürsten Karl Friedrich von Baden als Entschädigung für den Verlust seiner linksrheinischen Besitzungen zur Einziehung (Säkularisation) überlassen worden waren und der Preßburger Friede vom 26. Oktober 1805 dem König Friedrich von Württemberg unter anderem die Stadt Villingen zugesprochen hatte, war das Schicksal auch von St. Georgen besiegelt. Es wurde ebenfalls zur Aufhebung bestimmt, seine Besitzungen sollten dem württembergischen Gebiete einverleibt werden. Den Abt Anselm Schababerle, einen Greis von 76 Jahren, das Muster eines Ordensmannes, traf das schwere Geschick, die lange Reihe der Vorsteher des ehrwürdigen Stifts zu schließen[1].

Noch am 4. Januar 1806 erschien im Kloster als Königl. württembergischer Kommissär Hof- und Finanzrat Spittler, ihm zur Seite stand als Kommissionssekretär der Kanzleiadvokat Ditzinger. Von dem Abt und den Konventualen höflich empfangen, eröffnete Spittler seinen Auftrag, der alle das dem Stifte bevorstehende Schicksal ahnen ließ, wenn auch Näheres noch nicht bekannt wurde. Durch seine Menschenfreundlichkeit und aufrichtige Teilnahme milderte jedoch der Regierungskommissär die traurige Stimmung, welche die Mitglieder des Klosters ergriffen hatte. Gern übernahm er auch auf die Bitte des Abts, die Einsendung einer Vorstellung des Stifts an den König, worin dasselbe die Notwendigkeit seines Fortbestehens für den Wohlstand der Stadt Villingen und der Umgegend nachwies. Hierauf wurde die Stiftskasse und das Archiv versiegelt, die Bibliothek aber zur Fortsetzung der Studien noch offen gelassen.

---

[1] Die Darstellung folgt im ganzen — mit Weglassung der schärfsten Ausdrücke — dem handschriftlichen Berichte des Stiftsarchivars und Professors P. Cölestin Spegele: „Neueste Geschichte des Benediktinerstifts St. Georgen, dermalen zu Villingen" und der Eingabe vom 6. August 1806 an den Großh. Bad. Regierungsrat Waizenegger (Stadtarchiv Lit. BB.). Ferner P. Schönstein a. a. O. S. 26 ff.

Ein rührender Vorfall, welcher sich damals zutrug, soll hier nicht übergangen werden. Pater Schönstein erzählt:

„Den 6. Jänner abends, als am zweiten Tage der Besitznahme, kamen alle Herren Konventualen nach gegebenem Zeichen wie gewöhnlich zum Nachtmahle, das absichtlich etwas niedlicher als sonst gedeckt war, zusammen; man betete zu Tische, las das römische Martyrologium, nun wird das Zeichen zur Dispensation (zum Aufhören) gegeben. Alle Herren Mitbrüder, nichts dergleichen wähnend, fragten sich untereinander: Was soll dies bedeuten, was soll da werden? Jetzt stand Herr P. Cölestin Spegele, damals Archivar, voll des Ansehens, vom Stuhle auf, nahm das Wort und sprach: ‚Geliebteste Herren Mitbrüder! Heute sind es wirklich 270 volle Jahre, als Jos Münch von Rosenfeld, im Jahre 1536, als württembergischer Kommissär die Abtei St. Georgen auf dem Schwarzwald, unser Stamm-Gotteshaus, unter dem würdigsten Abte Johann V. Kern in Besitz nahm. Man brauchte militärische Gewalt, und unsere Vorfahrer mußten ohne Hilfe, selbst des Notwendigsten beraubt (in den Annalen steht: ohne Gefieder und Gelieger) am heutigen Tage im Schneegestöber entfliehen. Allein ihre Standhaftigkeit, ihr brüderliches Zusammenhalten, Zutrauen und ihr unerschütterter Mut brachte es dahin, daß St. Georgen in Villingen von neuem auflebte und noch bis jetzt 270 Jahre voll des Ruhms und des Segens bestand. Wahrlich, diese Männer, ja diese unsere Väter sind es allerdings würdig, daß wir, ihre Söhne, wirklich in ähnliche Umstände versetzt, auch ihre Standhaftigkeit, ihre Bruderliebe heute zur Nachahmung wählen und nun etwas feierlicher als jemals ihr Andenken begehen.‘

„Jetzt hemmte der Drang der Empfindung seine Worte und Tränen füllten sein Auge. Nach einer Pause schenkte er sich seinen Becher ein und begann weiter zu sprechen: ‚Auf, meine geliebten Brüder! folgt meinem Beispiele. Es leben hoch St. Georgens Stifter, Fortpflanzer, unsere gesamten Vorfahrer, unsere Väter! (Alle stoßen an, trinken, mit doppeltschlagender Brust das Hochleben wiederholend). Möchten doch diese verklärten Väter auf uns, ihre Söhne, mitleidig von der Höhe ihrer Vollendung herabsehen und uns von Gott dem Allerhöchsten ihre Tugend, ihren Mut, ihren Segen erflehen. (Alle) Daß es geschehe!‘

„Nun stand man vom Tische auf, eine im dritten Tone abgesungene Komplet beschloß den für jeden St. Georgianer äußerst merkwürdigen, innigst rührenden Tag".

„Kurze Zeit nach seiner Ankunft nahm der Kommissär mit seinem Personal ein Inventar über das gesamte vorhandene Vermögen auf. Alles mußte ihnen aufgeschlossen und vorgewiesen werden: die Ein- und Ausgaberechnungen, die Fruchtkästen, die Weinkeller, die Kusterei, die Kirchenornate, die silbernen und vergoldeten Kirchengeräte."

Auf Spittler, welcher in der zweiten Hälfte des März Villingen verließ, wurde Sekretär Ditzinger Kommissär. Neben ihm versah das Amt eines provisorischen Steuereinnehmers zu Villingen, Triberg und Bonndorf der seitherige Rottweiler Rechnungsrevisor Brodhag. Ditzinger leitete auch die Feierlichkeiten der am 30. Mai erfolgten förmlichen Übergabe Villingens und des Klosters St. Georgen an Württenberg in Anwesenheit des Geheimrats und Regierungspräsidenten Freiherrn von Reischach — Spegele nennt diesen „einen der vortrefflichsten württembergischen Geschäftsmänner" — und am 8. Juni den Akt des Eintritts der nunmehr württembergischen Verwaltung des Stifts, wodurch diesem jedes Verfügungsrecht genommen wurde. Daß letzteres der Fall war, merkte man bald, als das Kommissionspersonal die stiftischen Pferde zu täglichen Spazierritten und Spazierfahrten verwendete, ohne sich durch die Vorstellung des Stifts, daß man sie anderweitig brauche, irren zu lassen: „Mit Teilnahme der Kommission verzehrte eine Rottweiler Gesellschaft den Überrest der fremden und besseren Weine, welcher sich von dem Feste der Übergabe noch vorfand und als Labsal der schwächlichen Glieder des Stifts verwahrt wurde, unter einem ärgerlichen Getümmel, während in der nahen Stiftskirche feierlicher Gottesdienst gehalten wurde, und zwar kaum zwölf Stunden früher, als man zur Aufzeichnung des vorhandenen Weins überging."

Noch hoffte das Kloster, man werde ihm wenigstens die zu seinem Unterhalte notwendigsten Güter belassen, so daß es, wenn auch in beschränkter Weise, fortbestehen könne. Aber es kam bald anders. Am 24. Juli abends kehrte Ditzinger in Begleitung des königlichen Kammerrats Steinheil von einer nach Stuttgart gemachten Reise unvermutet nach Villingen zurück und machte

sogleich den Benediktinern Anzeige, daß er in der Eigenschaft als königlicher Organisationskommissär mit Steinheil noch an demselben Abend im Kloster Wohnung und Kost nehmen werde. Auch der Verwalter des Minoritenfonds hatte gleichzeitig Weisung erhalten, alles Kirchensilber des früheren Franziskanerklosters an die Kommission abzuliefern, ungeachtet der Gegenvorstellung der Beteiligten, daß vier Kelche schon längst der bedürftigen Stadtpfarrkirche überlassen worden seien.

Bis dahin blieben die Kapitularen bei der seitherigen klösterlichen Ordnung. Der Chor- und sonstige Gottesdienst wurde wie gewöhnlich gehalten, die Patres Professoren setzten ihre Lehrtätigkeit fort, „jedes Glied hing an dem andern und alle an ihrem würdigen Oberhaupte fest vereint", da ließ am Freitag den 25. Juli in der Frühe Ditzinger die Kapitularen versammeln und erklärte im Auftrage des Königs das Benediktinerstift St. Georgen als aufgehoben. Doch hatten einstweilen noch alle beisammen zu bleiben und insbesondere die Professoren den öffentlichen Unterricht des Gymnasiums wie bisher zu halten, bis über die Versorgung und Verwendung der einzelnen Konventualen die nähere allerhöchste Willensmeinung bekannt gemacht werde. Den Gottesdienst mußte man auf das Bedürfnis der Studierenden beschränken.

Unmittelbar hierauf ließ Ditzinger — und damit war der Anfang zu den „den Namen der Unternehmer schändenden Operationen" gemacht — alles Kirchen- und Hausssilber zusammenschaffen. Von jenem erhielt der Prior für die Konventualen nur zwei Kelche aus vergoldetem Kupfer, von diesem zwölf silberne Löffel nebst Messern und Gabeln und sechs Teelöffel zurück. Alles übrige, erklärte Ditzinger, werde nach Stuttgart abgeschickt werden. Das Stift wiederholte seine Vorstellung, daß es ohne den Gebrauch der Kirchengefäße nicht einmal einen Privat-, geschweige denn einen öffentlichen Gottesdienst halten könne, zuerst mündlich, dann schriftlich, besonders auch bezüglich des Abgangs eines Speisekelchs (Ziboriums), bezüglich der zu geringen Anzahl der Kelche für die zelebrierenden Patres und bezüglich des Pontifikalstabs, welcher dem alten, ehrwürdigen Abte als seit neunundzwanzig Jahren geführtes Zeichen seiner ihm vom Bischofe übertragenen unverlierbaren Würde nicht genommen werden dürfe.

Allein umsonst. Alle Kirchengefäße und Zieraten, sowie alles übrige Silber, auch dasjenige, welches von den Kapuzinern und Ursulinerinnen noch übrig war, wurde herbeigebracht und in etliche große Kisten gepackt[1]. Die Hastigkeit, womit Ditzinger das Einsammeln und Einpacken der Kostbarkeiten betrieb, das Aufstellen einer militärischen Wache, die jeden Ein- und Ausgehenden argwöhnisch betrachtete, mehr aber noch der Umstand, daß dieser Herr die Mitternachtsstunde zur Abführung wählte, erregte die Entrüstung aller rechtlich Denkenden „und zog seiner Betriebsamkeit selbst von altwürttembergischen Männern Benennungen zu, die hier nicht beigesetzt werden können." Sechs Stiftspferde, denen ein Klosterknecht beigegeben wurde, schleppten die schwere Last unter starker militärischer Bedeckung aus der Stadt fort nach Stuttgart. Weder Wagen noch Pferde kamen wieder zurück.

[1] In dem Verzeichnisse der abgeführten Wertsachen werden u. a. genannt: Ein silberner vergoldeter Kelch, mit Granatsteinen und geschmolzenen Blättlein besetzt, 63 Lot schwer, 189 fl. 1 silbernes Rauchfaß samt Schifflein, 66 Lot, 99 fl. 2 mit Silber beschlagene Meßbücher, 125 fl. 1 kupferne im Feuer vergoldete Ampel mit silbernen Zieraten (das Silber auf 94 Lot geschätzt), 625 fl. 3 paar silberne und vergoldete Meßkännlein, 170 Lot, 330 fl. 6 große, 3½ Schuh hohe Leuchter von im Feuer vergoldetem Kupfer mit silbernen Zieraten, 1722 fl. 3 Stück Sekrettafeln mit darein zu steckenden Kruzifixen und silbernen Zieraten, 416 fl. 2 kupferne, im Feuer vergoldete Reliquiarien mit silbernen Zieraten in Pyramidenform, 346 fl. Ein großes silbernes Gefäß zu einem Kreuzpartikel, das Silber mit Steinen auf 80 Lot geschätzt, 200 fl. Ein Abteistab von schön lackiertem Holz, woran die Rose oder der obere Teil und alle Gewinde und Schrauben von teilweise vergoldetem Silber, 179 fl. Ein silberner Tafelaufsatz samt Zugehör, ca. 187 Lot, 280 fl. 3 Dutzend silberne Löffel mit Messern und Gabeln, 526 fl. 3 große silberne Vorleglöffel, 47 fl. 6 silberne Salzbüchslein, 66 fl. 5 einzelne silberne Löffel, 24 fl. 1½ Lot gute, aber durchaus kleine Perlen, welche auf Befehl der Kommission von den Reliquien abgelöst werden mußten, 60 fl. Zusammen 6577 fl. Von Stuttgart mußte der Knecht die Ladung nach Ludwigsburg führen, wo sie blieb, die Pferde wurden in die königlichen Ställe gebracht. Auf die Anfragen des Knechts, ob er nicht bald mit seinem Zuge zurückkehren könne, erhielt er, wie er sagte, gewöhnlich nur Spöttereien und Gelächter. Der König selbst bemühte sich, in eigener Person die Pferde im Stalle zu besichtigen und lobte den hübschen Rappenzug. Später, am 3. August, kam ein zweiter Klosterknecht mit 3 jungen Pferden nach Stuttgart. Am 11. August erhielten beide Weisung, die Heimreise anzutreten.

„Der folgende Tag, der 26. Juli, ein Samstag, war für das Einsammeln der Kirchenkleider bestimmt. Es wurden dem Stift drei ganze Ornate und acht einzelne Meßgewänder abverlangt; ein Ornat und ein einzelnes Meßgewand konnten durch langes Bitten wieder zurückerhalten werden. Die guten Perlen, welche die in der Kirche aufbewahrten heiligen Leiber zierten, wurden abgenommen. Herr Ditzinger fügte in Hinsicht auf letztere die Bemerkung bei, daß der täglich erwartete Kammerdirektor Parrot widrigenfalls dieselben gar aller Zieraten berauben oder wohl die Reliquien ganz hinwegführen lassen könnte.[1]

„Der übrige Teil des Tages wurde dem Versuche, den sämtlichen Weinvorrat zu verkaufen gewidmet. Es mußten deswegen die Kellerschlüssel der Kommission abgegeben werden. Den für die Mahlzeiten notwendigen Tischwein mußte der Klosterbediente in Gegenwart eines württembergischen Beamten herauslassen. Es wurden Muster von den verschiedenen Weinen genommen und die Villinger Weinhändler und Wirte, sowie einige auswärtige, zuerst nur einzeln, dann überhaupt zum Kaufe eingeladen. Es kam aber an diesem Tage nichts zustande und die Steigerung wurde auf den folgenden Tag angesetzt. Den Schluß machte die Verfügung, daß das Vieh, von dem man nur drei Kühe dem Stifte beließ, noch an demselben Abende nach Rottweil abgeführt werden solle, um dort verkauft zu werden. Da jedoch die hiezu bestellten Treiber erklärten, daß so etwas in der Nacht nicht ratsam sei, so fand der Abzug am nächsten Tage, einem Sonntag, morgens früh um 5 Uhr statt, „also zu einer Stunde, wo eine größere Volksmenge gewöhnlich der Stiftskirche zueilt, ein Umstand, der den widrigen Eindruck der Geschichte wesentlich erhöhte[2].

---

[1] Im Verzeichnisse werden u. a. aufgeführt: Ein ganzer Ornat von schwerem Goldstoff mit Seidenblumen und schweren Goldborten, bestehend aus einem Pluviale, 2 Dalmatiken und einem Meßgewand, 1200 fl. Ein etwas alter Ornat von mit Seide und Gold vermischtem Kirchenbrokat, 450 fl. Ein rotsamtenes Meßgewand mit schwerem Gold gestickt, 100 fl. Gesamtwert 2323 fl.

[2] An Hornvieh wurden weggetrieben 10 Stück, darunter 8 ältere und junge Kühe im Werte von 379 fl. An Pferden kamen hinweg die 9 nach Stuttgart geschickten, dazu noch 3, die der Kommissär Parrot mit samt der Chaise mitnahm. Eine sechssitzige Chaise nahm Major v. Hügel

„Kaum eine Stunde später traf der Königliche Kammerdirektor Herr Parrot hier ein. Gern traut der bessere Teil der Einwohner von Villingen der Sage Wahrheit zu, daß Herr Parrot seine Abreise von Rottweil, wo er übernachtete, schon früh um 3 Uhr angetreten habe, um die gegen alle Menschenkenntnis getroffenen Verfügungen des Herrn Ditzinger durch sein Dazwischentreten unwirksam zu machen, insbesondere die Abführung des Hornviehs zu hindern, so wenig das spätere Benehmen dieses Herrn eine solche günstige Meinung rechtfertigte. Aber er kam zu spät und zum zweitenmale erhob sich laut die Stimme des allgemeinen Unwillens über einen Vorgang, der nun folgen sollte.

„Dieser Tag, der 27. Juli, ein Sonntag, war einer der merkwürdigeren. Das Stift feierte an demselben das Andenken der Seligen, deren Körper in der Stiftskirche ruhen. Wie gewöhnlich in anderen Jahren wurde der Pfarrgottesdienst mit Predigt und einem feierlichen Hochamte in der Benediktinerkirche gehalten. Weil Herr Ditzinger das versprochene Ziborium noch nicht erhalten hatte, so mußten wir ein altes, längst nicht mehr gebrauchtes Kirchengefäß zu diesem Zwecke verwenden und für die Messe lesenden Priester ein paar Kelche auswärts entlehnen. Während sich hier im Tempel zahlreiches Volk sammelte, ertönten an der Seite die Stimmen der Mehrbietenden. Herr Parrot schien in Hinsicht auf Eile seinen Vorfahrer Ditzinger noch übertreffen zu wollen. Noch am Morgen seiner Ankunft hatte er, der sich wohl kaum die nötigen Vorkenntnisse verschaffen konnte, ohne Hinsicht auf die Feier des Gottesdienstes, ohne Hinsicht auf den Tag, den jedes christliche Bekenntnis für heilig hält, und der es nach bürgerlichen wie nach religiösen Gesetzen ist, die herbeigelockten hiesigen und fremden Weinkäufer versammeln lassen. Mit dem Gottesdienste fing die öffentliche Versteigerung des Weines an. Dies war einer der ärgerlichsten Auftritte und eine Amtshandlung, die sich schwerlich rechtfertigen läßt. Da die Bedingung aufgestellt wurde, daß die Fässer mit dem Wein verkauft sein sollen, so fehlte es nicht an Kauflustigen. Dessen ungeachtet blieben die angebotenen Preise im Verhältnisse zum wahren

---

mit, eine zweisitzige Ditzinger. Jede Chaise war zu 300 fl. taxiert. Auch Wagen und Karren wurden nicht vergessen. Gesamtwert von Vieh, Wagen und Geschirr 2730 fl.

Werte sehr niedrig. Allein dies war eine unmittelbare Folge der ordnungslosen Einleitung, welche die öffentliche Veräußerung zu einem Winkelhandel modelte.

„Daran reihte sich in den folgenden Tagen der Verkauf der Früchte und der vorhandenen leeren Fässer. Diese Tage hindurch war das Stift der Tummelplatz der Kauflustigen aus der Stadt und aus der Ferne und vorzüglich der Juden. Von der ersten Frühe bis zum Untergange der Sonne drängte sich eine Menschenmasse hin und zurück; die Begierde, einen großen Gewinn zu machen, trieb einen, Verwunderung und Staunen über diese Auftritte den andern Teil hin. Das schnell laufende Gerücht vertrat die Stelle der unterlassenen öffentlichen Kundmachung und die laute Freude der bereicherten Käufer trieb die Menschen von jeder Seite her. Unterdessen fand die Abfassung und Abführung der verkauften Weine statt. Die Früchte wurden größtenteils am Dienstag den 29. Juli verkauft und in den folgenden Tagen fortgeschafft[1]. Am 29. Juli mußten auch die noch nicht abgegebenen Obligationen und Schuldscheine über die übrigen Kapitalien überliefert und zugleich ein neuer schriftlicher Personalausweis mit den nötigen Bemerkungen erstattet werden. Bezüglich des Verkaufs des Amthofes mit seinen Zugehörden sowie der Felder und Wiesen am Mittwoch und an den folgenden Tagen blieb es beim bloßen Versuche; die Felder wurden deshalb verpachtet.

„Zeuge dieser Vorgänge sein zu müssen, darin lag eine harte Prüfung für jeden, der noch ein Menschengefühl besaß, eine härtere für die Glieder des Stifts. Hatten Herr Parrot und Herr Ditzinger Gründe, einen zu lauten Widerstand zu besorgen, oder wollten sie sich, weil ihnen selbst die Handlung zu niedrig, für die Kapitularen zu empfindlich schien, nicht mit diesem Geschäfte abgeben? — sie übertrugen es dem Kammerrat Steinheil und einem Schreiber, sich in die Zimmer der Kapitularen zu

[1] An Wein wurden verkauft teils aus dem großen, teils aus dem kleinen Konventkeller, aus dem ersten und aus dem zweiten Amthofkeller 247 Ohm zu 8751 fl. (darunter 16 Ohm alter Mischling oder Gastwein vom Jahre 1766, der Saum zu 78 fl.); mit Eisen gebundene Lagerfässer, 27 Stück, mit hölzernen Reifen gebundene Fuhrfässer, 11 Stück. Aus den verkauften 391 Malter Frucht wurden 4874 fl. erlöst.

verfügen, die Räume zu untersuchen und die darin befindlichen Fahrnisse sowohl als sämtliche Kleidungsstücke aufzuzeichnen und durch einige verpflichtete Bürger schätzen zu lassen. Da brach zum erstenmal der Unwille der Vorgesetzten des Stifts in Klagen aus, zum erstenmal erhielt die Kommission verdiente Bemerkungen über eine Willkür im Benehmen, die kein Beispiel hatte, zum erstenmal die Drohung, diese Zumutung zur Kenntnis des Königs zu bringen. Herr Parrot wie Herr Ditzinger zogen sich mit der Entschuldigung zurück, daß diese Zumutung nicht auf eine Weisung von ihnen, sondern auf einem Irrtum beruhe. Die Sache unterblieb deswegen einstweilen. Indessen wurde doch am folgenden Tage von jedem einzelnen ein Verzeichnis seiner Kleidungsstücke und Möbel abverlangt, welchem auch ohne Weigerung stattgegeben wurde, wie schon vorher dem Herrn Ditzinger der Antrag gemacht worden war, jedes Zimmer in der Klausur selbst zu besuchen, wenn er etwa einen Verdacht wegen Verheimlichungen haben sollte.

„So war nun der größere Teil des fahrenden Vermögens hinweg, man konnte nach fünf getümmelvollen Tagen Ruhe hoffen und bedurfte derselben. Aber man mußte sie noch länger entbehren. Die Reihe traf die Bibliothek. Am Donnerstag den 31. erhielt der Prior den Befehl, schleunigst mit Beiziehung der erforderlichen Anzahl Klostergeistlichen einen genauen und vollständigen Katalog über dieselbe verfassen zu lassen. Aber infolge der schriftlichen Erklärung des Bibliothekars Spegele über die Unmöglichkeit der Ausführung der Arbeit in wenigen Tagen bestand Parrot nicht länger auf seinem Begehren. Dadurch wurde die Bibliothek gegen einen wahrscheinlichen Verkauf unter allem Wert gerettet[1]. Schuldverschreibungen jeder Art mußten gleichzeitig übergeben werden, wie auch das Oberzollamt seine ganze Barschaft nahe am Schlusse des Quartals ohne

[1] In seiner Vorstellung vom 1. August 1806 auf das von gänzlicher Unkenntnis der Sache zeugende Begehren des Kommissärs, schleunigst einen neuen Bibliothekkatalog anzufertigen, erklärt Pater Spegele, daß solches ihm gänzlich unmöglich sei, zumal bei seiner geschwächten Gesundheit und neben seinen übrigen Amtsverrichtungen — er war Lehrer der Physik und Mathematik am Lyzeum —, er erbietet sich aber, den von ihm vor ca. 18 Jahren angefangenen und fortgesetzten Katalog in 3 Foliobänden vorzulegen.

Rechnungsablegung einzuliefern hatte. Damit und mit dem Erlöse aus dem Klostergut wurden drei stiftische Pferde nach Stuttgart abgeschickt, die zwar wieder zurückkehrten, aber bei einer wiederholten Lieferung dort zurückbehalten wurden.

„Wer die gewöhnlichen Einkünfte des Stiftes kannte und nun die bedeutenden Summen sah, die von demselben in die Königliche Kasse flossen, wo mehr als tausend Gulden durch willkürliche Behandlung verschleudert wurden, staunte über den guten Wirtschaftsgeist, der dieses alles gesammelt hatte, wenn er dabei noch die vielfachen drückenden Auslagen berechnete, die der jüngste Krieg auf allen Seiten dem Stifte zuzog. Nur Herr Parrot fand immer diesen Schatz zu gering; er ließ daher am Freitag den 1. August einige der stiftischen weiblichen Dienstboten einzeln zu sich kommen und erkundigte sich bei ihnen, ob ihnen nichts von Verheimlichung, Entfernung oder Veräußerung des stiftischen, besonders des Mobiliar-Vermögens bekannt sei, wobei er es an Versprechungen — so bei der Köchin, ihr einen vorteilhaften Platz zu Stuttgart zu verschaffen — und Drohungen nicht fehlen ließ. Aber ohne Erfolg. Nun nahm Parrot in eigener Person eine Untersuchung vor. Mit spähendem Auge durchging er das ganze Gebäude und legte selbst die Leiter an die hohen Schränke, um oben auf denselben heimliche Schätze zu entdecken. Aber nichts stieß seinem scharfen Blicke auf als ein abgelegener Winkel, der Aufbewahrungsort alter Livreen. —

„Darauf wurde indessen doch Bedacht genommen, daß das aufgelöste und doch nicht aufgelöste Stift wenigstens nicht plötzlich in eine Dürftigkeit versinken möchte, die die Aufmerksamkeit der mächtigeren Nachbaren erregte. Man ließ einen Vorrat an Früchten und Wein zurück; bei dem letzteren wurde die anfänglich auf 80 Saum bestimmte Quantität auf 32 herabgesetzt. Dies fand auch am 2. August bei dem Kuchelgeschirr, den Betten und den Hauseinrichtungsstücken statt. Daß man nicht das Beste zurückließ, fiel nicht auf; aber daß von den Betten nur eines und zwar das schlechteste dem Stifte verblieb, um als Gastbett zu dienen, darüber ärgerte sich jeder Unbefangene.

„Alles übrige wurde noch in der Nacht auf Sonntag den 3. August abgesondert und zum Verkaufe bestimmt. Man machte den Versuch, allen Hausrat an Zinn, Kupfer, Eisen, Betten,

Schreinwerk, Gemälden ꝛc. en masse an die Judengesellschaft zu verkaufen, die sich hier für diese Spekulation gebildet hatte. Die Ausführung wurde auf den 4. August verlegt. Dieser Tag und der 5. August beendigten endlich die Ausräumung auf eine der Sache würdige Art. Der Verkauf der Fahrnisse en masse wurde nämlich mit den Juden abgeschlossen. Dies war die Losung für die Käufer, sich unter dem Schutze der Kommission zahlreich in die Gastgebäude des Stifts zu verbreiten und nun da sich unter dem Titel des Käufers zuzueignen, was immer zur Abführung geeignet war. Diese Räubergeschichte dehnte sich bis in die tiefe Nacht aus, deren übrigen Teil sodann einige der jüdischen Käufer selbst in den Gängen des Gastgebäudes auf einem aus den ausgeleerten Strohsäcken bereiteten Strohlager mit abwechselnden Wachen zubrachten, um ihre Beute so eher sichern zu können. Daß das Stift bei diesem von der Kommission, welcher militärische Hilfe zu Gebote stand, nicht gehemmten tumultarischen Auftritte mehrere der ihm zugeschiedenen Fahrnisse verlor, war unmöglich zu hindern.

„Bis zu diesem Punkt war die Sache gekommen, als Herr Parrot — Herr Ditzinger war schon früher nach Bonndorf abgegangen — seine Abreise bewerkstelligen zu können glaubte. Unter die hierzu gemachten Anstalten gehörte nicht nur, daß die noch vorhandene Chaise — eine zweite hatte Herr Ditzinger mit sich genommen, und die dritte mußte den Franzosen geliehen werden — dem Herrn Major von Hügel abgegeben werden mußte, der sie am folgenden Tage zur Fahrt nach Rottweil benützte und dann nach Stuttgart schickte, sondern es mußten noch zwei zurückgebliebene Meßgewänder und jenes Tischsilber, welches am 25. Juli dem Stifte zu seinem Gebrauche zugeschieden worden war, ausgeliefert werden. Alles, was noch von einigem Werte war, nebst dem erlösten Gelde, ließ er zusammenpacken und ging am Montag den 4. August nachts 11 Uhr gleichsam sich flüchtend nach Rottweil ab. Dahin führten ihn die auf diesen Fall vorbehaltenen drei Pferde, wovon er nur eines zurückkehren ließ[1].

[1] Auch über den verkauften Hausrat liegen Verzeichnisse vor. Es kamen zur Versteigerung: a) Betten, Bettanzüge, Tischzeug, Leinwand. Erlös 1457 fl.; b) Messing-, Zinn-, Kupfer-, Eisengeschirr, 523 fl.; c) Holz-

„Herr Parrot hatte ſeinen Zweck erreicht. Entfernt war alles, was einen Wert hatte, entfernt ſogar, worauf noch fremde Anſprüche hafteten. Wüſt und öde ſtand das Stift mit dem Anbruch des folgenden Tags (5. Auguſt) da. Die innerſten Gänge des Gebäudes waren der Plünderung nicht entgangen; auf jedem Punkte beleidigten das Auge die Beweiſe des nächtlichen, von den Käufern verübten Unfugs. Nur eines der Gaſtzimmer, welches man mit den ſchlechteſten Fahrniſſen möbliert hatte, blieb zum Teil verſchont, ſowie die Bilderreihe der Äbte des Stifts, die ihrer Inſchriften wegen zum Wiederverkaufe nicht taugte. Die Todesſtille wurde nur durch das Geräuſch der jüdiſchen Käufer unterbrochen, die mit der Wegführung des Kupfers, Zinns, der Betten uſw. vor dem Abzuge der württembergiſchen Garniſon eilten. Ganz ungeahndet blieb ihr ſtrafwürdiges Benehmen nicht. Da die Juden anfingen, in dem Kloſterhof einen Grempelmarkt zu errichten und, wie man ſagte, ſelbſt manches noch von dem, was dem Stifte hätte verbleiben ſollen, wegnahmen, ſo brach am Abend des 5. Auguſt ein Lärm und eine Art von Aufruhr unter den Stadteinwohnern aus, der ſo weit kam, daß dieſe einen ſchon abgeführten Wagen mit geringem Hausrat vor der Stadt anhielten, die Juden verjagten und die Wagen wieder zurück vor das Kloſter brachten. Nur auf das Zureden einiger Kapitularen, welche auf die gefährlichen Folgen hievon aufmerkſam machten, wurde der Wagen ſogleich wieder weggeführt und zerſtreute ſich das zuſammengelaufene Volk.“

Dieſer Darſtellung, in welcher „einige der häßlichſten Züge abſichtlich wegblieben“, fügt der Verfaſſer folgenden Ausweis über den vom 8. Juni bis 5. Auguſt 1806 aus dem Stifte

---

und Schreinwerk, 518 fl.; d) Speiſe- und Trinkgeſchirr, alles von Faience, dazu böhmiſche geſchnittene, große und kleine Bouteillen und Gläſer (200 fl.), 296 fl.; e) Theatergarderobe in zwei ungeheuer großen Käſten, 1200 fl.; f) Gemälde und Tafeln, u. a. 32 kleine „aus der ſog. alten Schule“, verſchiedene „zum Teil ſehr fein gemalte Porträts“ (91 fl.), 4 große, gute Gemälde, Schlachtſtücke (220 fl.), 4 Stück Villing. Belagerungen (22 fl.), ein großes Stück auf Holz gemalt (11 fl.), aus der Kleiderkammer „ein ganz feines großes Gemälde“, der hl. Johann Baptiſt (22 fl.), aus verſchiedenen Kammern „meiſt alte, daſelbſt aufbewahrte Gemälde“, zuſammen 1038 fl.; g) anderer Hausrat, 36 fl.; h) Bücher 99 fl. Geſamtſumme 5070 fl.

St. Georgen an die württembergische Kommission abgelieferten Vermögensbetrag bei:

An Barschaft den 8. Juni und folgende . .		6282 fl. 44 kr.
An Aktivkapitalien		112827 „ 35 „
An Kirchen- und Haussilber und Kleinodien	Einnahmegeführt	6577 „ 24 „
An Kirchenkleidungen		2323 „ — „
An Pferden, Hornvieh, Chaisen, Wagen, Karren, Pferd- und Wagengeschirr		2730 „ 30 „
An Büchern		99 „ — „
An Wein		8751 „ 20 „
An Fässern		1483 „ 50 „
An Früchten		4874 „ 30 „
An Fahrnissen aller Art (Hausrat) . . .		5070 „ 39 „
		151020 fl. 32 kr.

„Diese Summe enthält weder den Erlös aus den schon früher in den stiftischen Scheunen zu Niedereschach und Sinkingen und ab dem Villinger Fruchtkasten veräußerten Früchten, noch die Pachtschillinge der zu Sinkingen, Pfaffenweiler und Hochemmingen verpachteten Heuzehnten, noch jene Entrichtungen, die während dieser Zeit von den St. Georgen untertänigen Besitzungen an die königlichen Kassen abgeliefert worden waren, noch endlich die Kapitalzins- und andere Ausstände an Geld und Früchten, welche letztere allein mehrere Tausende ausmachen."

Der Grund der Eile, mit welcher die Württemberger die Ausräumung des Klosters und die Veräußerung der Fahrnisse, die nach Spegeles Schätzung einen Verlust von 10 bis 12000 fl. zur Folge hatte, betrieben, lag darin, daß die Stadt Villingen durch den Rheinbundsvertrag vom 12. Juli 1806 an das nunmehrige Großherzogtum Baden gefallen war. Bis zur Übergabe, welche am 12. September d. J. stattfand, blieb die württembergische Verwaltung. Von dem Steuereinnehmer Brodhag erging an die stiftischen württembergischen Orte und Höfe Niedereschach, Sinkingen, Seienhof, Bubenholz (bei Niedereschach, das erst 1810 an Baden kam), Neckarburg, Gunningen die Weisung, die bisher an das Kloster entrichteten Zehnt-, Frucht- und andere Gefälle von nun an an das württembergische Staatsärar abzuliefern; für die Pflege Ingoldingen

hatte im Auftrag des Generallandeskommissärs v. Reischach Oberamtmann Schönhammer von Warthausen diese Verfügung erlassen. Seinen Unterhalt sollte das Stift — die Kapitularen waren noch beisammen — durch wöchentliche Geldvorschüsse fristen, aber dieselben (besonders Prior Schneider und P. Spegele) beklagten sich wiederholt (seit dem 12. August) über mangelhafte Verabfolgung des Geldes.

Die St. Georgischen Orte Gunningen, Ingoldingen, Degernau, Herbertshofen, Dintenhofen wurden nun förmlich Württemberg einverleibt und mußten dem neuen Landesherrn huldigen.

Mit der Übernahme der Stadt Villingen an Baden wurden der Geheime Rat von Drais als Hofkommissär, Geh. Referendär Mahler und Regierungsrat Waizenegger beauftragt. Alles was die Württemberger vom Kloster zurückgelassen hatten, kam in den Besitz des badischen Fiskus, nämlich das geräumige Kloster, die Kirche, das Lyzeum oder Gymnasium mit dem Komödiensaal, die alte Prälatur, das Amthaus, der geleerte Fruchtkasten, die Zehnten-, Zinsen und andere Gülten, Wiesen, Äcker und Waldungen[1]. Die vielen Bücher wurden in Kisten verschlagen, viele verschleudert, die sieben Glocken samt der dazugehörigen, mit einem Glockenspiel versehenen Uhr, „die das Normale aller Stadtuhren war", und die Silbermannische Orgel schenkte Großherzog Karl Friedrich der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Karlsruhe (9. August und 4. September 1809); durch Kabinetsbefehl des Großherzogs Karl d. d. Karlsruhe 23. Februar 1812 wurde die Verbringung dieser Gegenstände an ihren Bestimmungsort verfügt[2].

---

[1] Davon hatte der Weißwald bei Grüningen, ca. 500 Morgen, allein einen Wert von etwa 600 000 Mk. nach neuerer Schätzung.

[2] Auch die große 120 Zentner schwere Glocke zu St. Blasien kam an die evang. Stadtkirche in Karlsruhe. Zum Transport wurden Fuhrwerke von Gottesau nach St. Blasien und Villingen abgeschickt und der Orgelbauer Brücke von Durlach und der Hofuhrenmacher Reinhold mit dem Abbrechen und Einpacken der Gegenstände beauftragt. Der Bürgermeister, der Rat und die Repräsentanten der Bürgerschaft verwendeten sich bei Großherzog Karl um Belassung der Uhr, der Orgel und der Glocken von St. Georgen zu Villingen mit Anführung der Gründe: So erfreulich die Bewilligung einer höheren Lehranstalt unter dem Namen Pädagogium der Bürgerschaft ist, so schmerzlich berührt sie der letzte hohe

Mit der Ausräumung des Klosters durch Württemberg mußte natürlich auch das klösterliche Leben aufhören. Die badische Regierung warf den einzelnen Stiftsprofessen eine nach ihrem Range und ihrem Alter bemessene Pension aus, an der Württemberg die Hälfte zu tragen hatte. Von den 24 Konventualen bezogen die meisten nach und nach Pfarreien oder andere Pfründen, nachdem sie in den Weltklerus aufgenommen worden waren.

„Wir schieden weinend", schreibt der gute fromme Pater Schönstein, „aus St. Georgens Schoße von einander, wohl vorsehend, daß wir im selben nie wieder vereint uns treffen werden". Dem ehrwürdigen Abte Anselm wurde vergönnt, mit noch zwei der älteren Kapitularen im Abteigebäude zu verbleiben, „bis sie, vor Alter und Kummer ganz niedergebeugt, ihre Lebenstage nach wenigen Jahren daselbst selig beschlossen". Das Lyzeum oder Gymnasium, für dessen Weiterbestehen die badischen Kommissäre Waizenegger[1] und Mahler, sowie der Regierungsrat Gießer und Sekretär Jäggle eingetreten waren, ging aus Mangel an Existenzmitteln und, weil ihm überhaupt der Boden entzogen worden war, bald ein, das sog. Pädagogium mit fünf Klassen im Jahre 1817.

So ist denn das Gotteshaus St. Georgen, die Stiftung des Hezilo und Hesso, eine der frühesten und wichtigsten Kulturstätten des oberen Schwarzwalds, nach 722jährigem wechselvollem Bestande, als es, von seinem ursprünglichen Orte in einen neuen

---

Erlaß. Die Stadt Villingen, die zweite des Breisgaus, hatte bis zu 1780 zur Abhaltung des Gottesdienstes außer dem Pfarrmünster und der Stiftskirche der Benediktiner die Minoriten-, die Kommende- und die Kapuzinerkirche. Die ersten zwei der drei letzteren sind eingegangen, bezüglich der Kapuzinerkirche wird dieses auch bald der Fall sein, da nur noch drei alte Patres leben. Viele Einwohner besuchen die Stiftskirche so oft als das Münster, auch viele Leute der benachbarten Ortschaften. Sie ist die Kirche für die Studierenden des Pädagogiums und für die Normalschüler.

[1] Regierungsrat Waizenegger zeigt sich in seinen von Freiburg aus gerichteten Briefen an den Prior Schneider und die übrigen Benediktiner-Patres zu Villingen (30. August 1806 bis 7. Januar 1807) als einen diesen wohlwollenden Freund. Er nennt das Verfahren der württembergischen Beamten am Stifte St. Georgen einen „gewaltsam verübten Raub".

Boden verpflanzt, zu neuem Leben zu erblühen hoffen durfte, wie so viele andere durch ihr Alter und ihre Bestimmung ehrwürdige Anstalten verschwunden, mit ein Opfer der großen, gewaltsamen Umwälzung an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts[1].

[1] „Die Klostergebäude", klagt P. Schönstein (1824), „dieser herrliche Tempel, in deren Hallen das Lob Gottes bei Tag und Nacht so herzerhebend erscholl und ein so erbaulicher und prachtvoller Gottesdienst gefeiert wurde, wobei die heiligsten Religionsgeheimnisse dem herbeiströmenden Stadt- und Landvolke bereitwilligst ausgespendet wurden, dieser Tempel ist nun aller Zierde entblößt, geschlossen, gegenwärtig aber zu Staatsbedürfnissen verwendet." Sie wurden anfangs der 1830er Jahre um 6000 fl. von der badischen Regierung der Stadt käuflich überlassen. Die Kirche war lange Salzmagazin, in den 1850er und 1860er Jahren wurde sie wieder zum Gottesdienst verwendet, diente aber lange ausschließlich weltlichen Zwecken (u. a. Schwarzwald-Gewerbe-Ausstellung 1876, Gau-Gesangfest, militär. Massenquartier, beides in den 1880er Jahren). Erst in neuester Zeit (1902) hat man sie wieder in ordentlichen Stand gesetzt und ihrer ursprünglichen kirchlichen Bestimmung zurückgegeben.

Eine Anzahl Porträtbilder in Öl (18. Jahrhundert) von Sankt Georger Äbten befindet sich in der städtischen Altertümersammlung zu Villingen.

Die Klosterbibliothek hatte etwa 20000 Bände. Davon erhielt die Hofbibliothek in Karlsruhe 1340 Bände (statt der beanspruchten 2900 Bände). Einen Katalog über die Bücher und über 107 ebenfalls nach Karlsruhe eingelieferte Handschriften hatte der Bibliothekar P. Spegele am 30. März 1807 abgeschlossen. Andere Bücher kamen in die Universitätsbibliothek zu Freiburg. (Gütige Mitteilung des Oberbibliothekars Dr. Holder in Karlsruhe und des Universitätsbibliothekars Dr. Pfaff in Freiburg.) Vieles wurde verschleudert. Die St. Georger Archivalien, jetzt im Großh. General-Landesarchiv, sind verzeichnet in dem unten genannten Werk „Inventare" S. 170, 171, 190, 231, 232, 284 (siehe das Register).

Die Stimmung der Villinger Bürger über die württembergische Säkularisation gibt folgende gleichzeitige Chronikaufzeichnung zum 25. Juli 1806 wieder: „Den 25. Heumonat haben die Wirtenberger Kommissäre in allen drei Klöstern die Güter weggenommen. Den Herren Benediktinern haben sie Kirchensachen genommen, die Monstranz aus dem Tabernakel und die silbernen Meßkänntlein und die Kelch und das Geld und den Kapuzinern und den Klosterfrauen haben sie das Nemliche aus der Kirchen genommen und haben das Silber und Gold und Geld bei der Nacht alles durch ihre Wachten wegführen lassen; das Rindvieh und die Pferd haben sie denen Benediktinern auch bei der Nacht weggenommen; die Früchten hat man ihnen verkauft, die Vetter, Leinwand, Zinn und Kupfer ist alles unter die Juden verkauft worden, den Wein haben die

Die letzten Konventualen des Klosters St. Georgen waren (FDA. XIII, 240 bis 242, dazu im folgenden viele Zusätze und Verbesserungen):

1. Schababerle Anselm von Baden-Baden (Sohn des Müllers Joh. Ant. Sch. u. der Mar. Anna Vogel), geb. 10. März 1730, Profeß in Villingen 15. Nov. 1750, Priester 23. April 1754, zum Abt erwählt von 22 Kapitularen 9. Febr. 1778, Priesterjubiläum 23. April 1804 (zugleich Profeßablegung von Anselm Schump und Hieronymus Krieg, Festpredigt von Stadtpfarrer Wittum), gest. 26. Januar 1810 79jährig zu Villingen. Sein Grabstein im Altstadtkirchhof wieder hergestellt.

2. Schneider Nikolaus von Irsee, (bayr. B.-A. Kaufbeuren), Prior, geb. 22. Mai 1746, Prof. 21. Oktober 1764, Priester 23. April 1770, gest. zu Villingen 28. Mai 1825 80jährig.

3. Straub Joseph von Wolterdingen, Subprior, geb. 15. Juni 1732, Prof. 18. November 1759, Priester 23. Oktober 1763, gest. 10. Mai 1813 81jährig zu Villingen.

4. Bechtiger Lorenz von Donaueschingen, geb. 10. Oktober 1738, Prof. 18. November 1759, Priester 30. September 1764, gest. 18. April 1812 74jährig zu Villingen.

5. Blessing Werner von Villingen, geb. 6. Nov. 1782, Prof. 8. Dez. 1805, gest. 14. März 1812 30jährig zu Villingen.

6. Blösch Romuald von Steinhausen (Württ.), geb. 18. März 1769, Prof. 21. März 1792, Priester 25. Oktober 1795, gest. 8. März 1816 48jährig.

7. Farenschon Maurus von Weißenhorn (Bayern), geb. 28. Juli 1780, Prof. 10. Februar 1805, Priester 14. September 1806, Pfarrer in Buchenbach 1808 bis 1815, in Ortenberg 1820, in Todtnau 1823, dann in Neukirch, Benefiziat in Öhningen, gest. 27. April 1851 71jährig.

8. Haiß Bernard von Dätzingen (O.-A. Böblingen), geb. 26. Januar 1785, Prof. 29. Dezember 1805, Priester 12. März

---

hiesigen Wirt kauft, die Bürger haben nicht viel kauft. Wer auch noch ein menschliches Gefühl gegen seinen Mitbruder hat, der hat sich nicht getraut, ungerechtes Gut zu kaufen, wenn man das Weinen von den Geistlichen in dem Kloster angesehen hat, wo sie haben müssen zuschauen, wie man ihre gerechte Güter weggenommen hat, nicht nur hinwegenommen, sondern der König von Wirtenberg hat es ihnen gest ..... Ob er das Recht dazu gehabt hat?"

1808, Pfarrer in Bettenbrunn 1820, in Zell (Kapitel Meßkirch) 1822, Weildorf 1834, zuletzt Kaplan in Allensbach, geſt. 4. November 1846 61jährig.

9. Haiß Plazidus (Taufname Joh. Bapt.) von Thiengen, geb. 24. Juni 1771, Prof. 19. Mai 1793, Prieſter 10. Juni 1798, Pfarrer zu Aach (Kapitel Engen) 1808 bis 1835, geſt. 26. März 1835 64jährig.

10. Klemmer Rupert von Kempten, geb. 30. Nov. 1770, Prof. 21. März 1792, Prieſter 19. September 1795, Pfarrer in Ingoldingen 1806, zu Nordſtetten 1810, Nasgenſtadt (O.-A. Ehingen) 1821, geſt. 12. Juli 1828 58jährig.

11. Krieg Hieronymus von Ottenau (B.-A. Raſtatt), geb. 30. Dezember 1780, Prof. 10. Februar 1802, Prieſter 23. April 1804, Kloſterfrauen-Kaplan und Beichtiger zu Biberach 1807, Profeſſor, ſpäter Rektor, und Kaplan des Settelinſchen Familienbeneſiziums daſelbſt 1809, geſt. 4. März 1836 56jährig.

12. Mayer Theodor von Oberndorf, geb. 28. Oktober 1735, Prof. 23. April 1755, Prieſter 20. April 1760, geſt. 23. Mai 1818 84jährig.

13. Motſch Philipp Jakob von Krotzingen (bei Freiburg), geb. 28. Oktober 1747, Prof. 23. April 1771, Prieſter 21. März 1773, geſt. 19. September 1811 64jährig.

14. Reininger Auguſtin von Villingen, geb. 20. Mai 1776, Prof. 23. Juli 1797, Prieſter 7. April 1801, Pfarrer in Furtwangen ſeit 1805, erzb. Dekan 1814, geſt. 2. Mai 1830 55jährig.

15. Neurieder Benedikt von Schliengen, geb. 25. November 1756, Prof. 25. November 1778, Prieſter 21. März 1781, geſt. 19. Oktober 1816 60jährig.

16. Rombach Theoger von Schonach (B.-A. Triberg), geb. 26. Auguſt 1749, Prof. 23. April 1771, Prieſter 23. Oktober 1774, Pfarrer zu Gunningen (A.-A. Tuttlingen) 1788 bis 1816, penſioniert 1816, zu Spaichingen, Jubilar 1824, geſt. 20. Februar 1827 79jährig.

17. Schmid Georg von Gundelfingen, geb. 12. September 1783, Prof. 10. Februar 1805, Prieſter 20. September 1806, Pfarrer zu Liggeringen 1817, Kammerer zu Stockach 1828, geſt. zu Liggeringen 20. Februar 1831 48jährig.

18. Schönstein Joh. Bapt. von Villingen, geb. 19. Dezember 1753, Prof. 29. Januar 1775, Priester 15. Juni 1777, Beichtiger im Frauenkloster Amtenhausen seit 1805, Jubilar 1827. Verfaßte das untengenannte Schriftchen über St. Georgen, ferner: Kurze Geschichte der Wallfahrt zu Triberg, Rottweil 1820; Stiftung und Schicksale des Klosters Amtenhausen, Einsiedeln 1826. Gest. 28. Februar 1830 77jährig.

19. Schump Jakob Anselm von Villingen, geb. 24. März 1783, Prof. 23. April 1804, Priester 20. September 1806, Kaplan in Rottweil 1808, in Weingarten 1810, Pfarrer in Bodman 1810, Kaplan in Waldkirch 1814, Pfarrkurat in Mahlberg seit 1821, gest. daselbst 14. Februar 1830 48jährig.

20. Schupp Wilhelm von Villingen, geb. 5. Januar 1746, Prof. 21. Oktober 1764, Priester 23. April 1770, Pfarrer zu Ingoldingen 1806, gest. 29. April 1806 61jährig.

21. Spegele Cölestin von Weißenhorn (Bayern), geb. 2. April 1761, Prof. 5. April 1785, Priester 21. März 1786, Stiftsarchivar, Professor der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Villingen, Professor und Kaplan in Rottweil 1810, Professor der hebräischen Sprache und alttestamentlichen Exegese und zugleich erster Rektor der 1812 errichteten katholisch-theologischen Universität in Ellwangen, zum Dr. theol. promoviert in Freiburg i. Br. 14. Januar 1813, von da an zugleich Pfarrer in Ziegelbach (O.-A. Waldsee), zog sich 1814 auf seine Pfarrei zurück und starb 29. März 1831 70jährig.

22. Steinheibl Gregor von Irsee, geb. 24. November, 1751, Prof. 23. April 1771, Priester 22. Oktober 1775, gest. 5. Juni 1811 60jährig.

23. Steinheibl Ildephons (Joseph) von Irsee, geb. 28. Februar 1785, Prof. 29. Dezember 1805. „Starb im größten Elend in Polen als vertriebener Hofmeister der Königin Hortensia von Holland." (Handschriftliche Bemerkung des ehemaligen Villinger Bürgermeisters Vetter.)

24. Waldvogel Beda von Grönenbach (Bayern, B.-A. Memmingen), geb. 10. Februar 1783, Prof. 8. Dezember 1805.

25. Wocheler Franz Sales (Joseph) von Ballrechten (B.-A. Staufen), geb. 31. Mai 1778, Prof. 28. Juli 1799, Priester 12. Juni 1802, Professor am Gymnasium in Villingen

und 1809 zugleich Pfarrer zu Pfaffenweiler (bei Villingen), 1810—1818 Pfarrer zu Kappel bei Freiburg, 1818—1820 zu Thiengen, 1820 zu Überlingen, Schuldekan, Gründer der ſtädtiſchen Leopold-Sophienbibliothek, geſt. 8. Mai 1848 70jährig. Zu ſeinem 100. Geburtstag beſchloß die Stadt Überlingen, ihm ein Denkmal mit überlebensgroßer Büſte auf ſteinernem Sockel zu ſetzen, welches am 28. September 1879 enthüllt wurde. (1900 vom Landungsplatz auf den Münſterplatz verſetzt.)

26. Ein Laienbruder: Straub Meinrad von Aſch (O.-A. Blaubeuren), geb. 3. April 1754, Prof. 11. Auguſt 1776, geſt. 13. Juni 1821 67jährig.

Quellen.

Handſchriften.

VStA. = Villinger Stadtarchiv, hauptſächlich Lit. BB Nr. 1—80 (1291 bis 1824).

Jahrbücher = St. Georger Jahrbücher, 16 Teile in 15 Foliobänden, verfaßt vom Stiftsbibliothekar und Archivar P. Bernhard Lenz, von 1083 bis 1787. (Verzeichnet in „Inventare des Großh. Bad. General-Landesarchivs" [1901] I, S. 231 und 232.)

Kopeibuch = Kopialbuch, im Großh. General-Landesarchiv („Inventare" S. 170).

Druckwerke.

FDA. NF. = Freiburger Diözeſan-Archiv. Neue Folge.

Fll. = Fürſtenbergiſches Urkundenbuch. Tübingen 1877 ff.

Hug = Heinrich Hugs Villinger Chronik von 1495 bis 1533, herausgegeben von Chr. Roder. Tübingen 1883.

Martini = Geſchichte des Kloſters und der Pfarrei St. Georgen auf dem Schwarzwald, mit Rückſicht auf die Umgegend. Von Eduard Chriſtian Martini. St. Georgen (Villingen) 1859.

Schönſtein = Kurze Geſchichte des ehemaligen Stifts St. Georgen in Villingen. Von P. Joh. Bapt. Schönſtein. Einſiedeln 1824.

ZO. NF. = Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins. Neue Folge.

NB. Der Bericht über die württembergiſche Säkulariſation des Kloſters St. Georgen (1806) in dem mir nachträglich bekannt gewordenen Buch von K. Fr. Dizinger: „Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und aus meiner Zeit", Tübingen 1833, S. 148—151 ändert nichts an der obigen Darſtellung. Siehe auch das vorzügliche Werk von M. Erzberger: „Die Säkulariſation in Württemberg 1802—1810." Stuttgart 1902 (beſonders S. 317).

Stephan I. Jung.

Abt des Reichsstiftes Salem (1698—1725).

Von **P. Marian Gloning**, S. O. Cist.

„Das Kloster Salemium, zu deutsch Salmansweyler, in Vindelicia, jetzt Linzgovia, zu deutsch Linzgau, im schwäbischen Kreise und Bistum Konstanz, in einem ungemein fruchtbaren und anmutigen Tale, welches die Aache durchfließt . . ., nicht fern vom Bodensee gelegen, ist eine berühmte Abtei des heiligen römischen Reiches Zisterzienserordens, und mit vielen Besitzungen, Gerechtsamen, Regalien, Privilegien und Vorrechten von Gott gesegnet."

Mit diesen Worten leitet der salemische Geschichtsschreiber, P. Matthias Biesenberger, das erste Kapitel des zweiten Abschnittes seiner Summa Salemitana ein[1]. Er hat damit

[1] Die Stelle lautet vollständig: Monasterium Salemitanum seu Salem aut Salemium, germanice Salmansweyler; in vindelicia, hodie Linzgovia, germanice Linzgöw; in circulo suevico; Nullius in Dioecesi Constantiensi; non procul à Lacu Bodamico, in perquam uberi et amoena valle situatum, quod rivus Aah perluit, et post breves in mox dictum Lacum se diffundit; est celebris Abbatia S. R. Imperii, Cisterc. Ordinis, multis possessionibus, juribus, regalibus, privilegiis et praerogativis a Deo benedicta. — P. Matthias Biesenberger wurde 1698 in Biberach (Württemberg) geboren und legte 1716 in die Hände des Abtes Stephan die Ordensgelübde ab, 1722 wurde er Priester, später Novizenmeister, 1746 Beichtvater in Heiligkreuztal, 1749 Sekretär seines Abtes Anselm II. (1746—1748), 1754 Studienpräfekt und 1756 Superior an der Wallfahrt Maria-Birnau. Er starb am 22. Oktober 1767. P. Matthias Biesenberger war ein fleißiger und fruchtbarer Schriftsteller; sein Hauptwerk ist die drei stattliche Foliobände mit 1783 Blättern umfassende

durchaus nicht viel zu viel gesagt; war es ihm ja beschieden, dieses Stiftes größte Blüte mitzuerleben und denjenigen gekannt zu haben, welcher jene hundertjährige glänzende Zeit eingeleitet und begründet hat: nämlich den Abt Stephan I. Jung, dessen Lebensbild hier dem freundlichen Leser vorgeführt werden soll; es erschöpfend zu geben hindert einerseits der beschränkte Raum, andererseis teilweiser Mangel an Quellen. Hinsichtlich der Anmerkungen habe ich mich auf das durchaus Notwendige beschränkt; auch sei bemerkt, daß die Salem direkt betreffenden Zitate ohne nähere Quellenangabe der handschriftlichen Chronik von P. Gabriel Feyerabend entnommen sind. — Sr. Gnaden dem Hochwürdigsten Herrn Abt Stephan Mariacher des Zisterzienserstiftes Stams, den Herren Dr. Frz. Ludwig Baumann in München, Dr. Chr. Roder und Hochw. Herrn Alb. Kopf, Bibliothekar in Überlingen sei für die gütige Überlassung von Materialien oder sonst erteilte Auskünfte der geziemende Dank ausgesprochen.

Hauptsächliche Quellen: 1. Handschriftliche: Summa Salemitana, tom. I.; P. Gabriel Feyerabend: Handschriftliche Chronik des Reichsstiftes Salmannsweil; Korrespondenzen: Die Visitationen bayerischer Zisterzienserklöster im Jahre 1705 u. ff. betreffend, aus welch letzteren im 4. Abschnitte alle Zitate entnommen sind. 2. Druckwerke: P. Augustin Sartorius, Apiarim Salemitanum; X. Staiger, Salem oder Salmansweiler, ehemaliges Reichskloster Zisterzienserordens; Freiburger Diözesanarchiv Bd. 2, 10, 11, 15; Eberhard Graf Fugger, Kloster Fürstenfeld, eine Wittelsbacherstiftung, und deren Schicksale. — P. Benedikt Hänggi, Aus den klosterherrlichen Zeiten des alten Oberamts Ostrach im 18. Jahrhundert.

1. Jugendzeit.

Eine halbe Stunde östlich von Überlingen liegt an der Mündung des Nußbaches in den Bodensee der Flecken Nußdorf[1] mit ungefähr 200 Einwohnern; er gehörte von 1228 bis zur Aufhebung Salems diesem Stifte. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war dort die Familie Jung ansässig. Nicht

Summa Salemitana, welche aus ihrem Aufbewahrungsort in der Sophienbibliothek leider abhanden gekommen ist. Die Abschrift des ersten Bandes befindet sich in Stams. (Über P. Matth. Bisenberger vgl. Zisterzienserchronik, 2. Jahrg. S. 81 ff.)

[1] Über Nußdorf s. Staiger a. a. O. S. 427 ff.

gerade reich, aber doch immerhin gutgestellt, zeichneten sich die Mitglieder dieser Familie durch tiefgläubige Gesinnung aus. So rettete ein gewisser Michael Jung[1] am 26. Dezember 1643 das Gnadenbild aus der von den Franzosen angezündeten Wallfahrtskirche zu Maria-Birnau und trug es, ohne von den anrückenden Schweden im geringsten beleidigt zu werden, mitten durch ihre Reihen nach Salem. Dieser Michael, welcher 1708 nahezu hundertjährig noch lebte, ist vielleicht ein älterer Bruder jenes Jakob Jung, welcher zwischen 1650 und 1660 in die Rheinlande nach Koblenz auswanderte, dort das Bürgerrecht erwarb und Anna Gertrud Becker heiratete. Jakob Jung betrieb in seiner neuen Heimat das Handwerk eines Zimmermanns.

Diesem Ehepaar wurde nun am 8. Februar 1664 ein Sohn geboren, welcher am 10. in der Pfarrkirche zu U. L. Frau die heilige Taufe empfing und hiebei den Namen Christian erhielt. Taufpaten waren Christian Becker und Margaretha Fischer[2].

Als der Knabe heranwuchs, zeigten sich bei ihm schon frühe hervorragende Geistesgaben, ein entschiedenes und selbständiges Wesen neben echter Frömmigkeit. In den Schulen seiner Vaterstadt[3] machte er die besten Fortschritte; ebenso in Mainz und auf der hohen Schule zu Wien. Die gute Erziehung, welche der junge Christian im Vaterhause genossen hatte, trug bei ihm die schönsten Früchte. Mit einem Gemüte und Herzen, vollkommen unverdorben, stand jetzt der Jüngling am Scheidewege. Was sollte er beginnen? Diese Unentschiedenheit Christians in der Berufswahl lege ich dahin aus, daß er wohl Priester werden wollte, aber darüber im Zweifel war, ob im Welt- oder Ordens-

---

[1] Apiar. Sal. S. 198. Über Mariä-Birnau s. P. Benvenut Stengele; Linzgovia sacra S. 175. Staiger a. a. O. S. 431 ff. und bes. P. Matth. Bisenberger, Maria in Neu-Birnau.

[2] Der Eintrag ins Taufbuch lautet: 1664: Octavo Februarii natus est hon. Jacobo Jung civi et fabro lignario et Annae Gertrudi coniugibus filius, baptizatus decimo eiusdem patrinis Christiano Becker et Margaretha Conradi Fischers uxore (verdanke dieses der gütigen Vermittlung des Hochw. Herrn Dr. Christ. Schmitt, Religionsprofessor in Koblenz).

[3] Staiger (a. a. O. S. 162) läßt ihn in Köln studieren, obwohl seine Quelle (P. Gabr. Feyerabend) deutlich Koblenz schrieb.

ſtande. So mochte er in Wien ſich dem theologiſchen Studium gewidmet und dieſelben dort auch vollendet haben.

Mit ſich alſo im Zwieſpalt ſchied Chriſtian von der Kaiſerſtadt und wanderte donauaufwärts an den Bodenſee, um ſeine Verwandten in Nußdorf zu beſuchen. Dieſen teilte er ſeine Lage mit und erhielt von ihnen den Rat, ſich an den heiligmäßigen Kapuzinerguardian P. Perfektus in Überlingen zu wenden. Eine Urſache zu dieſem Rate dürfte in der kundgegebenen Neigung Chriſtans gelegen geweſen ſein, Kapuziner werden zu wollen. Ungeſäumt begab ſich der junge Mann nach Überlingen und trug dem Guardian ſein Anliegen und ſeine Zweifel vor. P. Perfekt blickte den Beſucher feſt an und ſprach dann zu ihm: „Mein Sohn, ändere dein Vorhaben und gehe nach Salem, ziehe das Kleid des hl. Bernhard an; dort wirſt zum Abte gewählt werden.“[1]

Das Wort war geſprochen, der Jüngling faßte danach ſeinen Entſchluß. Auf dem Rückwege ſtieg er hinauf nach Birnau, wo er wußte, daß der Salemer Reichsprälat, Emmanuel Sulger, gerade ſich aufhielt. Der gute Abt empfing Chriſtian ſehr freundlich und hörte ſeine Bitte an. Um zu erkundeu, mit wem er es zu tun habe, ließ ſich der Abt mit dem Bittſteller in ein längeres Geſpräch ein und mußte zu ſeiner innigen Freude erfahren, einen unſchuldigen, kindlich frommen Jüngling vor ſich zu haben. Er fühlte ſich förmlich zu ihm hingezogen und wurde und blieb immer für ihn eingenommen. Ohne Zögern bewilligte er deſſen Wunſch, nahm ihn gleich mit nach Salmannsweil, um ihm bald darauf das weiße Novizenkleid zu reichen.

2. Im Kloſter.

So war für den jungen Chriſtian ſchneller, als er ſelbſt wohl ahnte, die Entſcheidung erfolgt, die göttliche Vorſehung hatte hier beinahe fühlbar eingegriffen, er ſollte Ziſterzienſer

[1] P. Benvenut Stengele täuſcht ſich aber, wenn er in ſeiner Linzgovia Sacra (S. 60) erzählt, es ſei Stephan II. Enroth geweſen, dem P. Perfekt jenen Rat erteilte. Denn dieſer wurde erſt 1701 zu Meersburg geboren, während der Kapuziner faſt 92 Jahre alt 1704 zu Wangen im Allgäu ſtarb. Näheres über P. Perfekt ſiehe a. a. O.

werden. Die Hoffnungen, welche der Prälat auf den neuen Novizen setzte, sollten sich glänzend bewähren. Christians Sittenreinheit, sein Tugendeifer, seine Begeisterung für den Orden, seine Eingezogenheit und Bescheidenheit wie auch seine trefflichen geistigen Fähigkeiten machten ihn allen lieb. Besonders erbaute die Mönche seine innige Verehrung der Gottesmutter. Nachdem der Novize sein Probejahr bestens bestanden hatte, ließ man ihn mit Freuden zur Ablegung der Ordensgelübde zu. Dabei erhielt der neue Mönch den Namen Stephan, d. h. den Namen jenes hl. Stephan Harding, welcher als dritter Abt von Citeaux dem 1098 neugegründeten Zisterzienserorden seine Verfassung gab. Und der Geist jenes hl. Stephanus schien auch auf unsern Stephanus in Salem übergegangen zu sein.

Eine so viel versprechende Kraft durfte man nicht zu lange unbenützt lassen. Deshalb sorgte der Abt, daß der junge Ordensmann bald die höheren Weihen empfing. 1688 feierte Stephan als neugeweihter Priester sein erstes heiliges Meßopfer und wurde kurz nachher zum Pfarrer von Salem ernannt. Hierauf sandte ihn sein Prälat als Beichtvater nach Kloster Wald[1], dann nach Heiligkreuztal.

Doch nicht zu lange mochte Abt Emmanuel des Umgangs und Rates des zwar jungen, aber mit scharfem Verstande begabten Mannes entbehren; er berief ihn also heim und machte ihn vorläufig zum Küchenmeister.

In die Zeit der Verwaltung dieses Amtes fiel ein für Stephan merkwürdiges Ereignis. Als treuer Verehrer Mariens war er gewohnt, so oft seine Arbeiten und Berufspflichten es gestatteten, vor einem Bilde der schmerzhaften Mutter, welches an einer Säule nächst der Sakristei sich befand, zu beten. Bei einer solchen Gelegenheit bemerkte der fromme Beter in den Augen des Bildes Tränen, ganz wie es am 16. Mai 1643 geschehen war[2]. Bei aller seiner Frömmigkeit war nun Stephan durchaus nicht abergläubisch, litt auch nicht an Sinnestäuschungen.

---

[1] Wald in Hohenzollern (FDA. XII, 117 ff.) und Heiligkreuztal bei Riedlingen a. d. Donau waren Zisterzienserinnenklöster und standen unter der Visitation von Salem.

[2] Ap. Salem. S. 208 ff.

Gleichwohl überkam ihn eine schlimme Ahnung eines drohenden schweren Unglücks, das wirklich bald eintraf.

Infolge Überheizung des Ofens war nämlich in der Wachtstube in der Nacht zum 10. März 1697 (3. Fastensonntag) derselbe zersprungen und griff das ausbrechende Feuer so rasend um sich, daß die beiden Nachtwächter dasselbe nicht mehr löschen konnten. Als sie endlich Hilfe herbeiholten, war es zu spät. Innerhalb acht Stunden lag das Kloster in Schutt und Asche. Den ungeheuren Anstrengungen der zahlreich herbeigeeilten Umwohner gelang es jedoch, die herrliche Klosterkirche und den sog. „langen Bau" zu retten. Diesen hatte Thomas I. Wurm (1615—1648) errichtet und war bis unter die Dachbalken hinauf gewölbt.

Dieses Brandunglück war für das ohnehin überschuldete Stift ein ungeheurer Schaden. Einen unersetzlichen Verlust bildeten auch 8000 Bände der Bibliothek, darunter die illustrierten Originalakten des Konzils von Konstanz, welche Kaiser Sigismund dem Kloster einstens geschenkt hatte.

Mutig ertrug der Abt den ungeheuren Schlag; aber seine Kraft war gebrochen, wenn er auch mit allem Eifer den Wiederaufbau des Klosters betrieb. In diesen Tagen der Not war ihm sein Vertrauter, P. Stephan, eine treue Stütze, ein umsichtiger Berater. In rascher Folge hatte er ihn zum Subprior und dann Prior befördert. Ahnte Emmanuel, was die Zukunft bald bringen sollte, da er immer mehr dahinsiechte? Vierzehn Monate nach dem Brande starb er am 9. Mai 1698 und fand seine Ruhestätte im südlichen Seitenschiff nahe der Kirchentüre.

3. Stephan als Abt.

Stift und Herrschaft waren also ihres Herrn beraubt; wer sollte den Hirtenstab des sel. Frowin weiterführen? Prior Stephan, welcher seinem Gönner und Wohltäter die Augen zugedrückt und ihn der Erde übergeben hatte, sorgte mit regem Eifer und großer Umsicht, daß die Neuwahl möglichst bald stattfinden konnte und setzte den 16. Mai[1] — Freitag vor

[1] P. Gabriel Feyerabend gibt entgegen allen zeitgenössischen Aufzeichnungen den 17. Mai als Tag der Wahl an, der aber als Vigiltag an Pfingsten kaum in Betracht kommen könnte.

Pfingsten — als Wahltag fest. Präses derselben war in Vertretung des Vaterabtes von Lützel[1], Peter Danner (1677 bis 1702), Abt Ulrich VI. Glutz von St. Urban.

Mit großer Stimmenmehrheit ging der Prior Stephan als Abt aus der Wahlurne hervor und war damit der Sohn eines Zimmermanns berufen, an die Spitze eines alten, berühmten Reichsstiftes zu treten, eine Blütezeit für dasselbe zu eröffnen, wie die Abtei seit den Tagen Eberhards I.[2] keine mehr gesehen hatte.

Aber unter wahrlich schwierigen Umständen trat der neue Abt sein Amt an; er mußte eine Regierung übernehmen, „welche wegen erlittener Feuersbrunst, große Armuth der Unterthanen, wegen vieljährigen Kriegskosten, und dabey zu hochen Matricularanschlag, auch wegen vielen und kostbaren Processen äusserst beschwerlich war". Im Jahre 1685 betrugen die Schulden der ganzen Herrschaft Salem 561 874 Gulden.

Wohl hatte Abt Emmanuel diese ungeheure Schuldenlast, eine Folge des Dreißigjährigen, der orleanischen und der Türkenkriege, bedeutend vermindert, aber gleichwohl lastete auf dem Kloster allein eine Schuld von 47 000 fl. und „überall gingen Geld, Mittel und gute Freunde ab, wodurch so vielen Übeln genugsam gesteuert werden könnte".

Sich darob entmutigen zu lassen, war nicht Sache des neuen Prälaten. Tatkräftig und ausdauernd in dem, was er unternahm, legte er mutig Hand ans Werk, im festen Vertrauen auf Gott und die Hilfe Mariens, die er so feurig liebte, und welcher „er sein Stift und alle beschwerlichen Anliegen mit kindlichem Vertrauen anempfohlen" hatte.

Zuerst sorgte Stephan für die Bestätigung seiner Wahl durch den Ordensgeneral, und weil Salem Konsistorialabtei war, auch von seiten des Papstes. Ersterer tat es am 23. Juni und ernannte das neue Oberhaupt von Salem zugleich zum Generalvikar der oberdeutschen Zisterzienserkongregation.

---

[1] Lützel im Sundgau (Elsaß) 1124 gegründet, ist Mutterkloster von Salem (gegr. 1137) und St. Urban, Kant. Luzern (gegr. 1194).

[1] Über Eberhard I., Grafen v. Rohrdorf (1191—1240, gest. 3. Juni 1145), siehe meine Schrift: Graf Eberhard v. Rohrdorf, Abt von Salem. Im Selbstverlag.

Auch Papst Innozenz XII. säumte nicht lange und präkonisierte Stephan schon am 31. Juli. Die Ausfertigung der Bulle wurde jedoch auf Veranlassung gewisser Neider bis Weihnachten 1698 verzögert. Ebendieselben dürften es auch gewesen sein, welche die dringende Bitte des Abtes, die Taxen für die Bestätigung wegen der drückenden Lage des Klosters zu vermindern, hintertrieben und sogar eine Erhöhung derselben durchsetzten, so daß Stephan 6000 römische Scudi, nach heutigem Werte bei 20 000 Mark bezahlen mußte, 1700 Mark mehr als sein Vorgänger.

Die kirchliche Benediktion erteilte ihm der Fürstbischof von Konstanz, Marquard Rudolf, Freiherr von Rodt am 1. August 1700. Eine Ursache dieser langen Verzögerung lag in den Worten der Bestätigungsbulle: Nullius dioecesis[1], was in Konstanz sehr beanstandet wurde.

Sein Hauptaugenmerk richtete Abt Stephan gleich anfangs auf die Beilegung der schwebenden Prozesse. Der erste dieser Art war der mit dem Fürsten von Hohenzollern wegen der Territorialrechte in den salemischen Ämtern Ostrach und Bachhaupten[2]. Im Jahre 1611 hatte Graf Ernst Georg von Hohenzollern von Salem 14 000 fl. geliehen und dafür „die zu der lehenbaren österreichischen Grafschaft Sigmaringen gehörige Regalien, nemlich die Hoche Malefiziſche Gleitlich-Forstliche Obrigkeit, auch die Zolls- und Waggelds-Gerechtigkeit in dem Amte Ostrach auf 18 Jahre und bis zur gänzlichen Zurückzahlung des dargeliehenen Capitals pfandtschaftlich verschrieben und eingeräumt."

[1] Das Ordinariat in Konstanz hätte sich zufrieden gegeben, wenn es in der Bulle geheißen hätte: Nullius seu dioecesi Constantiensi oder Nullius in dioecesi Const. Gelegentlich der Bestätigung des Abtes Anselm I. Murtelsee (1664—1680) kam es wegen dieses Ausdruckes zum erstenmal zu Weiterungen zwischen beiden Stiften, welche erst unter Abt Robert Schlecht (1778—1802) im Jahre 1780 durch gegenseitigen Vergleich beigelegt wurden (Summa Salem. tom. I, fol. 108, n. 46 u. ff.; Staiger a. a. O. S. 181).

[2] Ostrach, Bachhaupten und die später genannten Orte Hausen am Andelsbach, Levertsweiler, Kalkreute, Krauchenwies liegen alle im südlichen Teile des heutigen Fürstentums Hohenzollern und bildeten die Herrschaft Ostrach. Näheres siehe P. Benedikt Hänggi a. a. O. S. 6 ff.

Die Nachfolger des Grafen Ernst Georg hielten sich aber an jenen Vertrag nicht gebunden und erklärten ihn geradezu für ungültig. So mußte die Abtei notwendig dagegen Stellung nehmen, und es kam vor dem Kammergericht zu Speier zu einem sehr langwierigen Prozesse. Dem Drängen des Prälaten Emmanuel Sulger endlich nachgebend, lud der damalige Statthalter von Ober- und Vorderösterreich, Herzog Karl von Lothringen, am 26. Mai 1680 beide Parteien zu sich nach Innsbruck. Sie sollten entweder in Person erscheinen oder Vertreter senden. Von seiten Salems erschienen dann der Stiftssenior P. Roger Vogler[1] und der Kanzler Dr. Vratislaus Mezger, von seiten Hohenzollerns der o. ö. Regierungsadvokat Dr. Franz Luz.

Dank der eifrigen Vermittlung des Herzogs kam es zu einem Vergleich, kraft welchem Österreich als Lehensherr die obengenannten Regalien dem jetzigen Abte von Salem, seinen Nachfolgern und dem ganzen Konvente lehenweise überließ. Dafür mußte das Kloster einen geeigneten Lehensträger stellen und diese Lehen nicht bloß bei den gewöhnlichen Erledigungen, sondern darüber von 18 zu 18 Jahren gegen Bezahlung der Gebühren vom Lehensherrn empfangen und die gewohnten Bedingungen erfüllen. Dafür gab Salem alle hohenzollernschen Schuldverschreibungen samt der Urkunde heraus, verpflichtete sich zur Zahlung eines Pfandschillings von 900 fl. in zwei Fristen — 450 fl. am 25. November 1680 und 450 am gleichen Tage 1681 — und verzichtete auf den Prozeß vor dem Reichskammergericht in Speier. Dieses Übereinkommen wurde am 6. September 1680 unterzeichnet.

Ein eigener Vertrag vom gleichen Tage überließ der Abtei das Steuerrecht im Amte Ostrach. Kaiser Leopold I. bestätigte

[1] Zu Engen im Höhgau geboren, versah P. Roger das Amt eines Beichtvaters bei den Zisterzienserinnen zu Rothenmünster in Rotweil, war Verwalter in Pfullendorf, dann Ökonom, Subprior und Prior des Stiftes „de monasterio nostro optime meritus", heißt es von ihm im Totenbuch des Klosters Salem, dem diese und alle folgenden Personalnotizen über Salemer Stiftsmitglieder entnommen sind. Dr. Ludwig Baumann in München hat dasselbe im 53. Band der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 1899 herausgegeben.

zu Innsbruck am 8. März 1681 alle diese Vergleiche, welche aber wie zwei spätere in den Jahren 1687 und 1697 keinen weiteren Erfolg hatten, da Sigmaringen auf die Erfüllung derselben nicht recht eingehen wollte.

Dieser Zustand war dem Salemer neuen Abte unerträglich und mit allem Nachdruck betrieb er die Erledigung dieses Prozesses. Es gelang.

In einem neuen Vertrage, der im Jahre 1699 zu Pfullendorf zustande kam, wurde der Pfandschilling auf 7000 fl. festgesetzt. Mit Genehmigung des vorderösterreichischen Lehenshofes erfolgte dann die Regelung der Sache in der Weise, daß Bachhaupten nahezu ganz dem Reichsstifte als „ewiges" Lehen, das ist als Eigentum zugesprochen wurde, während die Regalien im Amte Ostrach auf des Abtes Wunsch Engelhard von Coreth, Reichsritter und Oberösterreichischer Regierungsrat, vom Kloster als Lehen empfing mit der Bestimmung, „daß allezeit dem ältesten Lehensfähigen in dieser Corethischen Familie dieselben verliehen werden sollen."

Die Fürsten Meinrad Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen und Friedrich Wilhelm von Hohenzollern-Hechingen genehmigten das Abkommen im Namen und mit Zustimmung der übrigen Agnaten, ersterer am 26. August 1699 zu Sigmaringen, letzterer am 26. August gleichen Jahres zu Hechingen. Am 17. April 1700 kamen dann beide Teile in Pfullendorf neuerdings zusammen und wurde noch einmal ein ausführlicher Vertrag geschlossen, von den Agnaten gutgeheißen und vom österreichischen Lehenshofe am 14. Juni desselben Jahres genehmigt. Ein eigener Vertrag regelte die an Hohenzollern zu zahlende Summe von 7000 fl. dahin, daß die Abtei 3000 fl. bar bezahlte und für die übrigen 4000 den jungen Grafen Maximilian Frobenius[1] als Pfründner für Lebenszeit mit einem Diener aufnahm.

---

[1] Diesem jungen Grafen Max Frobenius gefiel es in Salem so gut, daß er dortselbst Mönch zu werden beschloß. Die Eltern gaben endlich die Erlaubnis, und machte also der Hohenzoller nach gut bestandenem Probejahr Profeß, erhielt den Namen Meinrad und empfing die niedern Weihen. Aber Priester zu werden, konnte er sich nie entschließen. Seinen Pflichten als Ordensmann kam er pünktlich nach; doch

Ein Teil von Bachhaupten blieb vorläufig noch im Besitze des Truchseß Christoph Franz von Scherer zu Friedberg; und hatte es wegen der beiderseitigen Rechte „von langen und vilen Jahren hero schon schwere Spänn und Irrungen erzeigt". Dank den Bemühungen des Abtes Stephan und dem Erbtruchsessen Christoph Franz Eusebius von Waldburg als eigentlichem Herrn der Grafschaft Scheer kam auch dieser letzte Teil von Bachhaupten durch Vergleich vom 23. Juni 1708 mit Zustimmung der Agnaten (11. März 1708) an Salem.

Die Regalien, welche Graf Franz Maximilian von Königsegg-Aulendorf dort besaß, trat er gegen Bezahlung von 3200 fl. für immer am 9. November 1699 ab und als sich wegen der Grenzbeschreibung in dem nun vollständig salemisch gewordenen Amte Ostrach über die Rechte der einzelnen Nachbaren Zweifel erhoben, erklärte er durch Revers vom 13. Mai 1700 sein volles Einverständnis mit der neuen Umgrenzung. Dieser Revers trägt auch die Unterschrift Stephans.

Der ganze Prozeß selber hatte dem Stifte 32 000 fl. gekostet[1]. Trotzdem kaufte der Prälat im Jahre 1700 noch das sog. „Sandhäusle" bei Pfullendorf, gestaltete es zu einer Wirtschaft und Jägerwohnung um, die ihm zu Ehren den Namen „Junghof" erhielt und noch führt[2].

Um dem Elend und der Not, welche der Dreißigjährige Krieg auch über Salem gebracht hatte, abzuhelfen, sah sich Abt Thomas II. im Jahre 1650 gezwungen, zur Wiederherstellung und Instandsetzung der verwüsteten Felder usw. Geld gegen Zinsen an verschiedenen Orten, so auch beim Churer Domkapitel aufzunehmen. Letzteres schoß 10 000 fl. schweizerischer Währung vor. An Zinsen hierfür mußten die Untertanen jährlich 102 1/2 Malter Korn Überlinger Maß geben; ein zweites Anlehen zu 8000 fl. in Churer Münze sollte jedoch in guter Reichswährung verzinst werden.

---

hielt er nie eine Lesung und stimmte keinen Psalm an. Er war ein großer Marienverehrer. Ein zweiter Schlaganfall raffte ihn am 17. März 1737 hinweg.

[1] Vgl. Sum. Salem. I, fol. 112—136, n. 58—136; fol. 148—156, n. 159—173; Staiger a. a. O. S. 163.

[2] Hänggi a. a. O. S. 7; Staiger a. a. O. S. 163.

Einige Jahre trugen die Klosterleute die harten Bedingungen; Mißernten und die hohen Reichssteuern machten auf die Dauer deren Erfüllung unmöglich. Das Kloster, welches darunter gleich den Untertanen zu leiden hatte, erhob also dringende Vorstellungen in Chur, legte die Notlage dar und verlangte, daß die 102 ½ Malter Früchte nach dem jährlichen Kaufpreis möchten angesetzt, das Geld nach deutscher Reichswährung „verringert" und der Zinsfuß „christlich", d. h. zu 5 %, möchte festgelegt werden. Die Churer Domherren gaben aber in nichts nach. Auf die hierüber erhobene Beschwerde des Abtes Emmanuel bei Kaiser Leopold I. entschied dieser dahin, daß „die Herrschaft Salem, wenn das Domkapitel zu Chur sich nicht auf billige und im Reiche gewöhnliche Verzinßungen des ganzen Capitals verstehen wolle, in Zukunft zu weiter nichts mehr verpflichtet seye, und verbleiben solle". Zum Schiedsrichter in dieser Sache bestellte der Kaiser den Fürstbischof Franz Johann, Freiherr von Preßberg (1645—1689).

Das half. Die Churer ahnten zu gut, daß Salem auf diesen kaiserlichen Erlaß sich stützen, und sie bei fernerer Widerspenstigkeit den kürzeren ziehen würden.

Um diesem Unheil vorzubeugen, sandte also das Kapitel im Jahre 1688 den Domdekan N. Schiern und Domherrn U. Hummelbach nach Salmansweil, damit eine neue Übereinkunft getroffen würde.

Vor dem Fürstbischof in Meersburg kam dann wirklich der neue Vergleich dank der Bemühungen des Kirchenfürsten zustande. Chur verzichtete auf die Zinsen an Früchten; dafür verpflichtete sich das Reichsstift, das schuldige Kapital samt den rückständigen Zinsen nach zehn Jahren zurückzuzahlen, und während dieser Zeit den gleichen Zinsfuß wie bei der ersten Übereinkunft im Jahre 1650 zu entrichten.

Aus den zehn Jahren wurden fünfzehn. Abt Stephan blieb es vorbehalten, im Jahre 1703 das ganze Kapital zu 18100 fl. mit allen rückständigen Zinsen an Chur zurückzugeben, ohne seine Untertanen auch nur irgendwie zu belasten.

Jetzt ging der Reichsprälat an die Beendigung des Prozesses mit dem Hochstifte Konstanz und der Abtei Weingarten, weil diese schon länger gegen Salmannsweiler „Communem

Causam“ gemacht und die „Freyheiten der Salemiſchen Rebgüter zu Hagnau, Immenſtad und Kippenhauſen angefochten“, mit Steuern und Kriegskontributionen belegt hatten. Die entſchiedene Einſprache des Abtes beim Landgericht und hernach zu Innsbruck hatte inſofern Erfolg, als von dort der Befehl erging, die beſagten Güter nicht mit Abgaben zu belaſten.

Allein Konſtanz und Weingarten kehrten ſich nicht daran, ſondern ließen alle Jahre eine große Menge Wein ſtatt „der präterierenden Steuern“ mit Gewalt wegführen, dem ſich freilich die Salemer Kloſterleute ebenfalls mit Gewalt widerſetzten. Auch der Reichsprälat war empört über das Gebaren der beiden Stifte und lag dem Landgerichte ſolange unermüdet an, bis dieſes 1705 der Gegenpartei mit Strafeinſchreitung drohte.

Soweit wollten es dieſe jedoch nicht kommen laſſen, ſondern luden den Salemer zu einer Zuſammenkunft auf das Schloß Ittendorf[1], um in Frieden ſich abzufinden. Alle von Konſtanz und Weingarten vorgebrachten Beſchwerden wurden zu Salems Gunſten entſchieden, ſo beſonders die Gewalttätigkeiten der ſalemiſchen Rebleute, dann die Verwendung „Salemiſcher Kieffer“, die Freiheiten jener ſalemiſchen Rebgüter aber auf „ewige Weltzeit“ feſtgeſetzt. Das bei Markdorf gelegene Gut „in den Mittelhöfen“ verkaufte Stephan im gleichen Jahre an Weingarten[2].

Kaum war dieſer Streit geſchlichtet, als die beiden Gemeinden Beuren und Altenbeuren, vom Fürſten von Heiligenberg unterſtützt, einen neuen anfingen. Sie weigerten ſich nämlich, den Getreidezehnten für Salem von Acker zu Acker zu zählen, und teilten die Äcker zum Schaden der Abtei nach Belieben ab.

Weil der Prälat mit gütlichen Vorſtellungen nichts ausrichtete, wandte er ſich an das geiſtliche Gericht in Konſtanz, was zu endloſen Schreibereien Veranlaſſung wurde. Als die beiden Gemeinden ſchließlich den Prozeß in Konſtanz verloren, riefen ſie die Nuntiatur in Luzern an, wo ſie aber gleichfalls abgewieſen, zur Bezahlung aller Koſten verurteilt und ſtrengſtens

[1] Im Jahre 1695 hatte Salem die Lehensherrlichkeit über Schloß und Vogtei Ittendorf (bei Markdorf) an das Hochſtift Konſtanz mit allen Rechten abgetreten (Sum. Salem. I, fol. 40, n. 95).

[2] Staiger a. a. O. S. 163; Sum. Sal. I, fol. 40, n. 95.

aufgefordert wurden, „nicht nur von Acker zu Acker zu zählen, sondern auch von dem geringsten Zehendbaren den Zehenden zu geben."

Zu ernstlichen Zwistigkeiten kam es auch um die gleiche Zeit mit der Reichsstadt Pfullendorf, welche dem Reichsstifte gegenüber sehr anspruchsvoll auftrat, und unter anderm einen Teil des salemischen Amtes Ostrach gegen den Andelsbach für sich verlangte, seine dem Kloster steuerbaren Rebgüter zu Bermatingen frei machen und die Freiheiten und Rechte des Salmannsweiler Hofes in ihrer Stadt nicht mehr anerkennen wollte.

Diesen „Wünschen" gegenüber ergriff der Salemer Prälat den Rechtsweg und erreichte, daß Pfullendorf von seinen Forderungen abstehen, Schadenersatz leisten und in einem schriftlichen Vergleiche alle Rechte des Klosters aufs neue anerkennen mußte.

Diese alle zu Salems Gunsten ausgefallenen Prozesse bildeten aber nur einen Teil der Sorgen, welche den eifrigen Abt beschwerten. Denn der spanische Erbfolgekrieg brachte dem Stifte viele und große Not, dazu von einer Seite, von der man es kaum erwartet hätte.

Im Verein mit dem Grafen von Montfort mußte nämlich die salemische Herrschaft das ganze kaiserlich-hannoveranische Küraſſierregiment „verpflegen und bezahlen", was dem Stifte 150 000 fl. kostete.

Dann hatte es dessen General de la Tour auf Stephan abgesehen, „weil ich (es sind seine eigenschriftlich hinterlassenen Worte) solchem General sein eigenes Gewalts ohne einzige Ordre oder Anweisung gesuchte Verpflegung und Bezahlung prätendierter 18 000 fl. nicht thun wollte und konnte. Dieser General ließ meinen Hof zu Konstanz mit allen darein geflehnten Sachen, Kirchenschatz, Archiv, Wein und Früchten also verwahren und anfechten, als wenn ihm solche verfallen wären, ließ auch Wein und Früchten al biethen, obsignierte das Archiv und Pretiosa mit Bedrohung alles wegzunehmen, wenn ich in sein Gesuch nicht willigte."

Der Reichsprälat erstattete unverzüglich Bericht an Kaiser Leopold, dessen Minister in Innsbruck und die andern kaiserlichen Offiziere sowie dem schwäbischen Kreise, und ruhte und rastete

nicht, bis General von Thüngen auf kaiserlichen Befehl den la Tour mit seiner unverschämten Forderung abwies.

Darüber geriet aber dieser so in Wut, daß sich der Abt mit einem Teil der Seinigen während dieser Einquartierung nach Überlingen flüchten mußte, jedoch auch dort lange Zeit vor den Verfolgungen dieses Generals nicht sicher war.

Schließlich ließ den la Tour der Unmut seiner Kameraden seinen Fehler erkennen, und er änderte sein Benehmen so, „daß er sich zu aller Freundschaft anerbothen hat".

Der Sieg Eugens bei Höchstädt-Blindheim über die vereinigte bayerisch-französische Armee am 13. August 1704 verschaffte Salem für einige Jahre leidliche Ruhe.

Im Jahre 1707 störten jedoch die Franzosen diesen Frieden in arger Weise. Marschall Villars hatte mit seiner Armee im Mai 1707 die Stollhofer Linien[1] durchbrochen, war in Württemberg eingefallen und bedrohte jetzt Oberschwaben. Überall bezeichneten Brandschatzungen und Erpressungen seinen Weg. Auf Salmannsweiler mußte es aber der Marschall ganz besonders abgesehen haben, weil er dorthin eine auserlesene Reiterschar mit dem Befehle sandte, den Prälaten am Feste Mariä Himmelfahrt während des Pontifikalamtes zu überfallen und hinwegzuführen, um so ein ungeheueres Lösegeld erzwingen zu können.

Ununterbrochen ritten die Soldaten vierzehn Stunden, um ja ihrer Sendung Zweck sicher zu erreichen, nachdem alle schriftlich gestellten Forderungen bis jetzt erfolglos geblieben waren. Doch die von vielen Regengüssen angeschwollenen Bäche und Flüsse hielten die eilige Schar bedeutend auf, und, der Gegend ohnehin nicht kundig, ritten sie noch in die Irre. Als sie endlich vor der Abtei ankamen, war es schon Abend und — der Vogel ausgeflogen, d. h. Stephan hatte gerade drei Stunden vor der Ankunft der Feinde das Stift unter Mitnahme aller wichtigen Dinge und Kostbarkeiten verlassen und sich in seinen Klosterhof nach Überlingen begeben. Wohl besetzten die Reiter alle Zugänge zum Kloster, aber wozu? In ihrer Wut nahmen sie andern Tags 17 der besten Pferde weg, forderten eine riesige Geld-

[1] Stollhofen liegt unfern des Rheins im bad. Amtsbezirk Bühl; Verteidiger der Linien war Markgraf Ludwig von Baden.

ſumme und führten als Geiſeln den Novizenmeiſter P. Anſelm Lang und den Regiſtrator P. Raphael Köndig, weil ſie des Franzöſiſchen mächtig waren, mit ſich fort. Sie zogen gegen die Schuſſen, an deren Ufer ſie am Abend des 16. Auguſt ſorglos Lager ſchlugen.

Das ſollte ihnen jedoch übel bekommen. Denn die durch das herumziehende Franzoſenvolk ausgeplünderten Leute, beſonders aus dem Hochſtift Konſtanz, ſcharten ſich zuſammen und griffen nach Mitternacht die Ahnungsloſen mutig an. Der Anführer und einige ſeiner Leute fielen gleich zuerſt; was ſchließlich übrig blieb, wurde in ſchmähliche Flucht gejagt.

Heil und unverſehrt kehrten die beiden Religioſen heim; auch die geſtohlenen Pferde ſtellten ſich faſt alle wieder ein. Von der geforderten Brandſchatzung hat Salem nie einen Kreuzer bezahlt, wie Villars nie mehr eine ſolche verlangte. Nach Beſeitigung aller Gefahr kehrte auch Stephan nach Hauſe zurück, um von feindlicher Seite fernerhin nicht mehr behelligt zu werden[1].

Neben allem Ungemach brachte dem Abte das Jahr 1707 auch eine große Freude, nämlich die Vollendung des Kloſterbaues, welcher füglich als ſein Werk bezeichnet werden kann. Was die Koſten betrifft, ſo wurden dem Baumeiſter, Herrn Franz Beer von Bezau im Bregenzerwald, für die Maurerarbeiten am Kloſter, an den Ökonomiegebäuden, an der Gartenmauer uſw. 34 352 fl. 40 kr. bezahlt; er hatte dazu vollkommen freie Verpflegung für ſich und ſein Pferd. Für das gelieferte Baumaterial, an Auslagen für die übrigen Bauhandwerker, die gleichfalls frei verköſtigt wurden, gingen wenigſtens 350 000 fl. auf. Nach P. Gabriel Feyerabend beliefen ſich die Ausgaben des Prälaten in den erſten ſechs Jahren ſeiner Amtsführung auf 450 000 Gulden. Von den früher erwähnten 47 000 fl. wurden in der gleichen Zeit 38 624 fl. getilgt und faſt ebenſoviel für die Kirche verwendet.

Es war für die Mönche wie für die Zeitgenoſſen ein Rätſel, woher der Prälat ſoviel Geld genommen hat, weil die Schulden-

[1] Ap. Salem. S. 200. Marſchall Villars muß mit den Bräuchen des Ziſterzienſerordens gut bekannt geweſen ſein, weil er wußte, daß Mariä Himmelfahrt als Patroziniumsfeſt aller Ziſterzienſerkirchen gar feierlich immer begangen wurde.

last des Stiftes allgemein bekannt war. Die Salemer glaubten an einen verborgenen Schatz, welchen ihr wackerer Vorstand irgendwo entdeckt habe. Diese Vermutung hatte manches für sich. Im Dreißigjährigen Kriege flüchteten sich nämlich die Äbte der beiden durch das Restitutionsedikt wiederhergestellten Klöster Bebenhausen und Herrenalb[1] in den Salmannsweilerhof nach Konstanz. Weil aber diese Stifte 1648 von Württemberg wieder eingezogen wurden, überließen die Äbte ihre mitgebrachten Geldsummen und andere Kostbarkeiten den gastfreundlichen Mitbrüdern in Salem. Das scheint aber nur wenigen kund gewesen zu sein, darunter dem Abte Emmanuel, welcher dem P. Stephan, der sein besonderes Vertrauen genoß, Mitteilung machte.

Zehn Jahre, reich an Erfolgen, aber auch reich an Sorgen, waren so vergangen. Da beschloß der Reichsprälat mit Zustimmung seines Konventes, für alle Errungenschaften, für die glückliche Vollendung des Klosterbaues, „zur Ehre des Allerhöchsten, und der seligsten Jungfrau Mariä, durch deren Fürbitte er von Gott so vielfältigen Segen und besondere Gnaden erhalten, als Opfer der Dankbarkeit eine neue Kapelle errichten zu lassen." Als Platz für das Kirchlein bestimmte Stephan eine alte kleine Feldkapelle, die eine Viertelstunde östlich von Salem am Rande des sog. Hartwaldes[2] stand und den hl. Sieben Schläfern geweiht war. Das neue Gotteshaus erhielt genau die Gestalt der Kirche San Stefano di Rotondo in Rom. 1708 wurde der Grundstein gelegt und 1715 die Kapelle vollendet und eingeweiht.

Von den drei Altären konsekrierte Abt Stephan den Hochaltar zu Ehren Mariens und den nach Norden gelegenen St. Annaaltar, während der damalige Nuntius in Luzern, Jakob Car-

[1] Bebenhausen bei Tübingen, gegründet 1190; Herrenalb im württemb. Schwarzwald, gegr. 1147.

[2] Der Hartwald erstreckte sich von Neufrach nördlich weit über Weildorf hinaus und gehörte seit 1251 ganz dem Kloster. An der Südwestecke stand die Siebenschläferkapelle, welche nach der Überlieferung schon bei der Gründung von Salem im Jahre 1137 vorhanden war. Der St. Stephansaltar des neuen Kirchleins kam an die Stelle zu stehen, wo der den hl. Siebenschläfern geweihte Altar sich befand, zu deren Ehren neben dem hl. Stephan der neue Altar auch geweiht wurde (Staiger a. a. O. S. 44 ff.).

racioli, sowohl das Kirchlein wie auch den St. Stephansaltar auf der Südseite konsekrierte.

Auf Wunsch eben des Nuntius ließ der Prälat die Umgebung des Kirchleins zu einem Gottesacker für die einheimischen Familien, Dienstboten des Klosters und für in Salem verstorbene Fremde einrichten und mit einer Mauer — einem Achteck — umgeben. Den früheren Begräbnisplatz derselben an der Nordseite der Stiftskirche bestimmte er zum Friedhof für die Mönche, die früher an der Südseite zur ewigen Ruhe gebettet wurden. Auch diesen Gottesacker ließ er mit Mauer und Gitter umfrieden. Die aber um das neue Kirchlein sich bald erhebende Ortschaft heißt heute noch nach dem Namen ihres Gründers: Stephansfeld, und ist der dortige Friedhof der Begräbnisplatz der jetzigen Pfarrei Salem.

Zwar dauerte der spanische Erbfolgekrieg noch fort, doch hatte unser Stift wie das übrige Reich, abgesehen von den Kriegssteuern, erträgliche Ruhe. So konnte der Reichsprälat auch fernerhin alle seine Tatkraft dem Wohle seiner Herrschaft widmen. Dieses alles umfassende, umsichtige Arbeiten sowie das sichtliche Emporblühen der Reichsabtei erregte etwas den Neid der schwäbischen Standesgenossen, denen das Glück nicht immer so hold war.

Als nun Kaiser Joseph I. am 17. April 1711 mit Tod abging, beschloß die schwäbische Prälatenbank, den Salemer diesmal nicht zur Huldigung des neuen Herrschers, Karl VI., sondern ihren Direktor und Kondirektor, die Reichsprälaten von Weingarten und Roggenburg[1] abzuordnen, was sich aber Stephan nicht verdrießen ließ. Er beschloß einfach, dafür zu den Reisekosten des Abgeordneten auch nichts beizutragen und selbständig vorzugehen.

In einem Schreiben an den kaiserlichen Obersthofmeister, Fürsten von Lichtenstein, teilte er zunächst diesem seine Glückwünsche zur Thronbesteigung Karls VI. schriftlich mit, fügte aber berechnend bei, bei dem zu erwartenden Andrang dürfte es wohl nicht angehen, persönlich die Aufwartung zu machen; „jedoch

[1] Weingarten, die uralte Welfenstiftung bei Ravensburg (Württemberg); Roggenburg, Prämonstratenserstift, westlich von Ursberg in Bayern-Schwaben, gegr. 1126.

ſofern er den allergnädigſten kaiſerlichen Willen wißte, ſich hiernach gänzlich richten, und, wo es Se. Hochfürſtl. Durchlaucht Herr Oberſthofmeiſter gut finden, die alleruntertänigſte Schuldigkeit in alleweg beobachten wolte."

Stephans Namen mußte in Innsbruck einen guten Klang gehabt haben. Denn von dort her kam am 4. Dezember 1711 in Salem die Meldung an, daß der Kaiſer am 7. gleichen Monats nach Augsburg kommen und dort einen Tag bleiben werde. Folglich könne dort die Aufwartung geſchehen. In der Frühe des 4. Dezember lief die Nachricht ein und um 1 Uhr nachmittags war der Reichsprälat ſchon auf der Reiſe nach Augsburg, woſelbſt er am 6. Dezember anlangte und beim dortigen Stadthauptmann, Oberſtleutnant de Fanz, Wohnung nahm.

Die Begleitung des Abtes bildeten P. Euſebius Eiſelin, ſein Sekretär Vogler und Kanzler Daniel Ruptershauſer, ein Stallmeiſter, Page, Lakai, Kutſcher, Vorreiter und Reitknecht, zuſammen zehn Perſonen und zwölf Pferde.

Am Abend des 7. Dezember, nach dem feierlichen Einzuge des Kaiſers in die alte Reichsſtadt, ſandte Stephan ſeinen Kanzler zum Fürſten Lichtenſtein ins Fuggerhaus, um wegen der Audienz anzufragen. Der Fürſt war ſehr gütig und verſprach, dem Reichsprälaten am nächſten Morgen um 8 Uhr Gelegenheit zur Audienz zu verſchaffen.

Zur beſtimmten Zeit erſchien alſo Stephan im Fuggerhaus und wurde gleich vorgelaſſen. Die anweſenden Fürſten und beſonders die beiden Abgeſandten der ſchwäbiſchen Prälaten machten große Augen und gerieten in nicht geringes Erſtaunen, als der Salemer, dazu ohne ſein Pektorale ablegen zu müſſen, vor ihnen allen eintreten durfte. Huldvoll nahm ihn Karl VI. auf, hieß ihn den Segen über das gerade aufgetragene Frühſtück ſprechen und verſicherte ihn und ſein Stift ſeiner fortwährenden Huld und Gnade. Die Bitte um Belehnung mit den Regalien erfüllte der Kaiſer anfangs 1712 ebenſo gnädig wie Joſeph I. 1705 und Leopold I. im Jahre 1698.

Der fortwährend wachſende Wohlſtand des Kloſters ſetzte den Abt in den Stand, nicht bloß dieſen zu befeſtigen, ſondern auch zu vermehren und gegen Verpfändung und Verſchreibung

von Gütern und Gerechtsamen bedeutende Geldsummen auszuleihen. Ein solches dem Fürsten Meinrad Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen gemachtes Darlehen war Ursache, daß das Amt Ostrach einen kleinen Zuwachs erhielt und schön abgerundet wurde.

Fürst Meinrad Karl Anton verpfändete nämlich im Jahre 1715 gegen eine Anleihe von 15 000 fl. sein Dorf Krauchenwies bzw. das jährliche Einkommen dortselbst zu 750 fl. an Salem. Nun hatte der Fürst bei der seinerzeitigen neuen Grenzbestimmung im Jahre 1700 zwischen beiden Herrschaften die Regalien — ausgenommen das Forst- und Jagdrecht — des Dorfes Kalkreute sich ausdrücklich vorbehalten. Weil jedoch die Grenzlinie dort ziemlich kompliziert gezogen war, erwuchsen beiden Teilen manche Unannehmlichkeiten. Um diesen abzuhelfen und das ohnehin teilweise schon salemische Dorf ganz für das Stift zu erhalten, kaufte der Abt durch Vertrag vom 1. August 1715 die Regalien, Rechte, Renten usw., welche Sigmaringen darauf hatte, dem Fürsten um 12 000 fl. ab, dazu einen Jagdbezirk zu Levertsweiler, den Forst Haaber zu Wangen und Jetkoven und einen Erblehenshof zu Hausen am Andelsbach, alles in qualitate feudali. Diese 12 000 fl. kamen in Abzug von den 15 000, so daß Sigmaringen nur noch 3000 fl. schuldete. Diese zahlte letzteres noch im gleichen Jahre zurück und kam so wieder in den Besitz von Krauchenwies, während Kalkreute vollständig an Salem kam, mit Ausnahme der Kriegssteuern und Kollektationen, die Sigmaringen sich vorbehielt.

Die Agnaten stimmten diesem Vertrage am 5. August 1715 und später noch einmal im Jahre 1724 zu; der österreichische Lehenshof genehmigte ihn endgültig am 13. Februar 1717[1].

Gegen ein Darlehen von 32 000 fl. verpfändete der Fürst Frobenius von Fürstenberg-Heiligenberg seine beiden Rittergüter Efrizweiler und Kluftern bei Markdorf im Jahre 1719 auf dreißig Jahre an Salem, worüber der vorsichtige Prälat „2 besondere Urkunden wegen Überlassung besagter Rittergüter und wegen der Gerichtsbarkeit unter beigelegtem

[1] Sum. Sal. I. fol. 137—145, n. 137—155.

agnatischen Konsens hat ausfertigen lassen“[1]. 1749 wurde diese Frist auf weitere zwanzig Jahre verlängert. Aber das ausgeliehene Kapital erhielt das Stift erst 1771 auf Einschreiten der Kaiserin Maria Theresia wieder.

4. Stephan als Generalvikar der oberdeutschen Zisterzienserkongregation.

Haben wir Stephan Jung bisher als einen um Stift und Herrschaft treubesorgten und wachsamen Hausvater kennen gelernt, sollen die folgenden Zeilen ihn als den unerschrockenen Verfechter, den mutigen Verteidiger der Rechte seines Ordens zeigen.

Freilich stand mir hierzu nur das Quellenmaterial zur Verfügung, welches Stephans Tätigkeit in den bayerischen Klöstern Raitenhaslach, Fürstenfeld und Aldersbach[2] betrifft; doch genügt sie vollauf, Achtung und Wertschätzung vor einem Manne zu erhalten, welcher seinem Orden so treu ergeben war.

Zu bemerken ist aber, daß Stephan sein Eifer manchmal zu weit fortriß, daß er öfters dort zu schroff auftrat, wo er mit Güte vielleicht mehr hätte erreichen können. Hinsichtlich der Wahrung seiner Rechte auf diesem Gebiete scheint der Reichsprälat in keinem guten Rufe gestanden zu haben. Denn ein Mönch von St. Urban, P. Benedikt Schindler[3], von 1717 bis 1744 einer der Sekretäre der Generaläbte zu Citeaux, schrieb am 27. August 1725 an seinen Prior nach St. Urban: „Lieber als so einer, wie der verstorbene Abt von Salem, dessen abstoßende Manieren bei dergleichen Anlässen (Abtswahlen. D. Verf.) nicht nach jedermanns Geschmack waren.“ Die Hauptschuld lag aber, soweit bayerische Klöster in Betracht kommen, nicht bei ihm, sondern beim damaligen Direktor des kurfürst-

[1] Sum. Sal. I, fol. 39, n. 87 u. 88.

[2] Raitenhaslach a. d. Salzach in Oberbayern gelegen, erstes Tochterkloster von Salem, wurde 1143 gegründet; Fürstenfeld bei München, durch Ludwig II. den Strengen 1261 und war Tochterkloster von Aldersbach, welches im Jahre 1146 von Ebrach in Franken (gegr. 1126) aus mit Mönchen besetzt wurde; es liegt bei Vilshofen in Niederbayern.

[3] Zisterzienser Chronik 1900, S. 178. Über P. B. Sch., siehe ebendort, Jahrgänge 1889—1902.

lichen geistlichen Ratskollegiums, Dr. Johann Martin de Constante[1], der es nicht verwinden konnte, daß „so ein Abt von Salmannschweil" vermöge der Privilegien seines Ordens in den bayerischen Zisterzienserstiften mehr zu sagen habe als er, der hochedelgeborene geistliche Ratsdirektor, weshalb er sich in unverantwortlicher Weise besonders in Fürstenfeld einmischte und den dortigen Prälaten gegen die „Anmaßungen" des Generalvikars in Schutz nahm. Ohne die Quertreibereien Constantes wären die Visitationen, welche Stephan als Generalvikar der ganzen Kongregation[2] im Auftrage des Generalabtes vornehmen mußte, in Ruhe und Frieden verlaufen und vielen Persönlichkeiten unnötiger Verdruß erspart geblieben.

Als der Generalabt Nikolaus III. Larcher somit im März 1700 an den Generalvikar den Auftrag sandte, die Klöster Raitenhaslach und Fürstenzell zu visitieren, teilte Stephan dieses anfangs April unverweilt den Äbten der beiden Stifte mit und setzte als Zeitpunkt der Visitation den Monat Mai fest.

Statt daß nun der Abt von Raitenhaslach den Salemer, der dazu noch sein Vaterabt war, darauf aufmerksam machte, seine Visitation in München anzuzeigen, rief er die Hilfe Constantes an, welcher unverzüglich am 6. Mai an Max Em-

---

[1] Johann Martin de Constante, Herr v. Westenburg, hatte schon seit 1678 eine einflußreiche Stellung im geistlichen Ratskollegium; er war Doktor der Theologie und Dekan beim Liebfrauenstift in München.

[2] Im Jahre 1595 traten die Mehrzahl der süddeutschen Zisterzienserabteien in Fürstenfeld unter dem Vorsitze des Generalabtes Edmund de la Croix (1585—1604) zu einem Nationalkapitel zusammen, welches die ersten Organisationsentwürfe zusammenstellte; 1623 genehmigte das Generalkapitel die neue Kongregation. Das Nationalkapitel vom Jahre 1625 in Salem teilte die ganze Kongregation in Provinzen, die breisgauisch-schweizerisch-elsässische, bayerische, schwäbische und fränkische. Das Nationalkapitel in Rotweil, unter dem Vorsitze des Generalabtes Claudius Vaussin (1643—1670) legte dann die Organisation und die Statuten endgiltig fest. An der Spitze der einzelnen Provinzen stand ein Generalvikar; den Vorsitz führten fast ständig die Reichsprälaten von Salem, was bei den anderen Äbten nur zu oft Mißmut erweckte und vielleicht Ursache wurde, daß man in Bayern sich mit Trennungsgelüsten trug. Näheres über die Kongregation siehe Dr. Eugen Schnell, Die oberdeutsche Provinz des Zisterzienserordens (FDA. X, 217); Dr. Dominikus Willi, Die oberdeutsche Zisterzienserkongregation. Teutsch, Bregenz.

manuel berichtete, „was massen der Herr Prälat von Salmannsschweil als Ausländer vorhabe in dem in bayerischen Landen entlegenen Kloster Raitenhaslach eine Visitation vorzunehmen." Eindringlich stellte er dem Kurfürsten die Gefahren vor, welche den landesherrlichen Gerechtsamen im Bayerlande drohen, wenn solche Visitationen von Ausländern geduldet würden.

Diese Warnung kehrt in allen Schreiben dieses „geistlichen Rates" immer und immer wieder und war der Köder, womit er Max Emmanuel und später die österreichische Administration zu förmlichen Gewaltmaßregeln gegen den Reichsprälaten zu zwingen suchte.

Wirklich ließ der Kurfürst Befehle ergehen, um die Visitation durch Stephan zu verhindern und durch einen bayerischen Prälaten dieselbe vornehmen zu lassen. Allein der Generalvikar war schon auf der Reise und traf über Fürstenfeld am 15. Mai in Raitenhaslach mit neun Begleitern und zehn Pferden ein.

Seine Visitation hatte die Resignation des Abtes Candidus am 25. Mai zur Folge. Darauf erschien von München die von Candidus verlangte Kommission, bestehend aus dem Kanonikus Johann Ignaz Mändl und dem Sekretär Johann Friedrich Machaus, die einerseits die Ursachen der Resignation des Abtes zu untersuchen und anderseits als kurfürstliche Stellvertreter bei der Neuwahl zu walten hatten.

Die Wahl fand am 3. Juni statt und erkoren die Mönche ihren bisherigen Küchenmeister, P. Emmanuel Scholz von München, zum Abte. Der Bericht der Kommissäre an Max Emmanuel ist eine indirekte Rechtfertigung der Handlungsweise Stephans.

Danach hatte sich der Visitator alle Mühe gegeben, zwischen Abt und Konvent wieder Frieden zu stiften; die Mönche hätten aber zehn Klagepunkte vorgebracht, von denen einer allein zur Absetzung hingereicht hätte. Um dem vorzubeugen, habe Candidus freiwillig abgedankt. Auf den Vorwurf der Nichtanzeige seiner Visitation entgegnete der Prälat, er habe dem Raitenhaslacher früh genug von seinem Vorhaben Nachricht gegeben, so daß dieser Zeit gehabt hätte, ihn über die in Bayern bestehenden Vorschriften aufzuklären. Als Abt komme er zum erstenmal ins Bayerland, und nie sei es ihm in den Sinn gekommen, die

landesfürſtlichen Rechte auch nur im geringſten zu verletzen. Gegen dieſen Vorwurf verwahrte ſich Stephan mehr als einmal und beklagte ſich bitter über jene, welche ihn zu München verklagt hätten. Abt Candidus ſelbſt habe ihm eine Falle ſtellen wollen, indem ihm dieſer gleich bei ſeiner Ankunft die Schlüſſel zu den Getreidekäſten uſw. zu übergeben und ihn dahin zu führen ſuchte; er habe aber abgelehnt. Dieſes wurde vom ganzen Konvente und dem Kloſterrichter einmütig beſtätigt.

Auch die Reiſekoſten ſeien nicht ſo groß, weil die Abtei ſeit zwölf Jahren nicht mehr viſitiert, und dieſe Viſitation auf dringendes Bitten des Konventes erfolgt ſei. Der Anzeigepflicht werde er ferner gerne nachkommen in der Hoffnung, „Seine churfürſtliche Durchlaucht werden auch ſeinen heiligen Orden bei deſſen Juribus, Privilegiis, Statutis gnädigſt laſſen, und ſchüzen, mit welchen der Orden mittelſt gnädigſt Landtsfürſtl. Conſens der dazumahl Regierenten Herzogen mildſeeligſten Angedenkhens in dieſen Landten eingeführt worden“ [1].

Der Viſitator reiſte am 4. Juni morgens von Raitenhaslach wieder ab [2]. Seinen Plan, dem neugewählten Abte in Salem die Benediktion zu erteilen, vereitelte Conſtante, und ſollte der Abt von Aldersbach dieſelbe vornehmen. Abt Emmanuel, ſchon auf der Reiſe nach Salem begriffen, erhielt am 15. September 1700 den Befehl zur Umkehr. Da ſchrieb der Reichsprälat am 2. Oktober an Max Emmanuel nach Brüſſel, legte ihm in klaren, doch ehrerbietigen Worten die Pflichten eines Generalvikars im Ziſterzienſerorden dar, erklärte, ein ſolcher dürfe nur in Notfällen und nur in beſtimmten Zeiträumen viſitieren; er habe zwar die potestas benedicendi; aber in Raitenhaslach habe er ſie als Abbas Salemitanus, weil dieſes Kloſter eine Tochter von Salem ſei. Seit 500 Jahren ſchon übe der Salemer Abt hier ſeine Rechte als Vaterabt und ſei nie darin gehindert worden. Seine, des Kurfürſten, glorreiche Vorfahren haben ſtets den Ziſterzienſerorden in ihren Landen beſchützt und er bitte ihn jetzt

[1] Aus dem Bericht der Kommiſſäre an den Kurfürſten.

[2] Die Viſitation in Fürſtenzell (gegr. 1274) in Niederbayern ſcheint vorher geweſen zu ſein. Der dortige Abt Benedikt reſignierte ebenfalls und hatte Abt Abundus I. zum Nachfolger. Nähere Angaben liegen nicht vor.

um die gleiche Gunst. Dann teilte er dem Fürsten mit, daß gegenwärtig in Bayern kein Abt die Vollmacht habe, jenen in Raitenhaslach zu benedizieren.

Stephan gab sie nicht; dafür aber zeigte er im Dezember gleichen Jahres dem geistlichen Ratskollegium an, daß er im Auftrage seines Generals das Kloster Aldersbach zu visitieren und Abt Emmanuel in Raitenhaslach zu benedizieren habe. Am 30. April 1701 meldet er dann weiter, auch für Fürstenfeld und Fürstenzell seien ihm die gleichen Befehle zugegangen.

Nach Vollendung seiner Geschäfte in Raitenhaslach im Jahre 1700 war der Visitator auf der Rückreise wieder nach Fürstenfeld gekommen und mußte von einigen der dortigen Mönche schwere Klagen über ihren Abt Balduin Helm, welcher gerade als Landschaftsverordneter in München weilte, also abwesend war, hören, unter anderem über seine Verschwendungssucht, Güterverschleuderung und angebliche Vergehen auf einem gewissen Gebiete. Weil die Ankläger zu den älteren Patres gehörten, schenkte der Generalvikar ihnen Glauben, forderte die Abteischlüssel und durchsuchte genau alle Schränke und Möbel in der Abtswohnung. Eigentlich Belastendes fand sich aber nicht.

Hier hat der Eifer für den Orden und die Erhaltung des guten Rufes der einzelnen Klöster den persönlich sehr sittenstrengen Mann zuweit fortgerissen. Er hätte gut daran getan, mit dem Abte persönlich darüber zu sprechen. Auffallend bleibt jedoch, daß Balduin sich über dieses übereilte Vorgehen erst mehr als ein Jahr später beschwerte, und daß Constante im Jahre 1701 dem Visitator, gegen den er sonst alle möglichen Vorwürfe anzubringen suchte, darüber keinen Vorhalt machte. Zuweit geht man aber mit der Anschuldigung, Stephan habe die Abtei aufsprengen, die Schreibkästen ꝛc. erbrechen lassen; er konnte ja mit Hilfe der vorhandenen Schlüssel alles bequem aufsperren[1]. —

[1] Fugger (a. a. O. S. 146 ff.) stellt den Verlauf der Sache so dar, daß man davon ein ganz falsches Bild bekommt. Drei, wenn auch unter sich ursächlich zusammenhängende, der Zeit nach aber getrennte Ereignisse, vereinigt er zu einem einzigen. Oberwähnten Besuch Stephans verlegt er in das Jahr 1701, wo Abt Balduin schon der Visitation wegen nicht abwesend sein konnte, und es auch nicht war, wohl aber im Jahre

Selbstverständlich erstattete der Visitator seinem General genauen Bericht sowohl über die Visitation und Neuwahl in Raitenhaslach, wie auch über seine Erlebnisse in Fürstenfeld. Doch auch die unzufriedenen Mönche in letzterem Stifte wandten sich nach Citeaux: daher der Auftrag zur Visitation dortselbst.

Am 1. September 1701 kam der Reichsprälat nach München, erbat und erhielt für den 2. September zu Schleißheim Audienz bei Max Emmanuel, um ihn persönlich um die Erlaubnis anzugehen, dem Auftrage seines Generals gemäß die Klöster Fürstenfeld und Aldersbach visitieren und die Äbte von Raitenhaslach und Fürstenzell benedizieren zu können. Und der Kurfürst gewährte die Bitte. Stephan sagte also Sr. Durchlaucht genau den Zweck seines Hierseins. Wie kann man da behaupten, er habe sich die Erlaubnis zur Visitation erschlichen, indem er es unterlassen habe, Max Emmanuel auf seine im April gleichen Jahres ergangene allerhöchste Entschließung zu erinnern, daß in Bayern ein ausländischer Prälat keine Amtshandlungen vornehmen dürfe? War denn Stephan zu einer solchen Erinnerung verpflichtet?

1700. Balduin sagt in seiner Beschwerdeschrift an den Generalabt im Herbste 1701: „ante annum quando rediit (sc. Salemitanus) ex Raittenhaslach ab Electione Abbatis in Campum Principum tanquam hospes.“ Eine Korrespondenz mit dem Salemer zu eröffnen, war nicht nötig; die Mönche haben ihre Klagen mündlich vorbringen können. Jedenfalls durch den Erfolg ihrer Mitbrüder in Raitenhaslach ermutigt, hofften die Unzufriedenen, hier in Fürstenfeld den gleichen Zweck zu erreichen. — Man kann es kaum glauben, daß dieser um sein Stift so hoch verdiente Prälat Balduin unter seinen Mönchen sich so viele Gegner schaffen konnte. Vor seiner Wahl wirkte er ungemein segensreich als Pfarrvikar in Bruck. Am 6. Juni 1690 wählten ihn seine Mitbrüder in vollster Übereinstimmung, ja Begeisterung zum Nachfolger ihres großen Prälaten Martin I. Dallmayr (1640—1690). Und jetzt? Verletzter Ehrgeiz und vermeintliche Zurücksetzung sind die Haupttriebfedern der Aufhetzung gegen Balduin gewesen, bis er selbst seines Amtes enthoben war. Überall, besonders bei Hofe und in seiner Vaterstadt München, erfreute er sich großer Beliebtheit. Er war Doktor der Theologie, Protonotarius apostolicus und Ritter des Ordens vom goldenen Sporn. 1692 begann er mit dem Prachtbau des Klosters, wie es jetzt noch steht. Der Vorwurf der Verschwendung aber ist ungerecht. Denn trotz des Baues, trotz mancher größerer Käufe, trotz des Türken- und spanischen Erbfolgekrieges waren bei seiner Resignation im Jahre 1705 an barem Gelde 11713 Gulden vorhanden. — Abt Balduin Helm starb als Priesterjubilar am 8. Mai 1720.

Von der erhaltenen Erlaubnis ließ dann der Prälat durch seinen Sekretär, P. Hermann, an Constante Meldung machen und die Hoffnung ausdrücken, daß er ihm keine Hindernisse bereiten würde. Dieser jedoch setzte alle Hebel in Bewegung, den Kurfürsten zur Zurücknahme seiner Zusage zu bewegen. Er brachte es wirklich zuwege.

Der Visitator, welcher noch am 2. September abends in Fürstenfeld die Visitation begonnen hatte, erhielt am 4. September den landesherrlichen Befehl, davon abzustehen und sein Amt einem bayerischen Prälaten zu übertragen. Aber Stephan sandte am 5. September an Max Emmanuel ein Schreiben, worin er ihn an sein gegebenes Wort erinnerte und ihm freimütig sagte, daß Fürstenwort heilig sei. Von der Visitation werde er nicht abstehen [1].

Am 10. September erschien dann der vom Abte Balduin erbetene und sehnsüchtig erwartete kurfürstliche Kommissär Constante mit dem Sekretär Johann Schiltl; es begann nun dasselbe Spiel wie früher in Raitenhaslach. Allein Stephan erklärte, die Visitation zu Ende zu führen; die Klagen über den Abt zu untersuchen, sei allein seine Sache; er halte sich an die seit 600 Jahren hergebrachten Ordenssatzungen.

Es kam zu einem scharfen Wortwechsel, in dem der Salemer deutlich zu verstehen gab, daß Constante aus eigenem Antrieb so auftrete, was diesen sehr ärgerte. Dann fügte Stephan bei, daß er „post legitime coeptam visitationem davon nit mehr weichen khönne, noch werde, und solle er auch sein Leben pro Justitia auffezen miessen". Hernach ging er und setzte die Visitation fort. Als jedoch Abt Balduin des Beistandes Constantes gewiß eine appellatio contra Personam P. Commissarii

[1] Außer diesem Schreiben hatte der Visitator zwei der ältesten Mönche Fürstenfelds an den Kurfürsten gesandt, welche neuerdings die Sachlage darlegen und um Gewährung der Fortsetzung der Visitation bitten sollten. Und Max Emanuel gab zur Antwort, er wolle dem Visitator in seinen Ordensangelegenheiten nichts in den Weg legen. Aus dieser Sendung der Mönche macht Fugger eine Intrigue, welche Stephan eingefädelt habe, worauf erst die Fortsetzung der Visitation verboten worden sei. Das Verbot erfolgt aber schon vorher, und die Intriguen spann nicht der Abt von Salem, sondern Constante und seine Helfershelfer.

et Visitatoris aufsetzte, und sie, von ihm und den Kommissären unterschrieben und versiegelt, dem Reichsprälaten zustellen ließ, nahm sie der nicht an und meinte, Balduin wolle ihn nur verhöhnen. Er werde den Abt noch dreimal vorrufen, erscheine er nicht, exkommunizieren und seine Mönche des Gehorsams gegen ihn entbinden.

Constante drohte mit der landesherrlichen Gewalt; allein umsonst. Stephan entfernte sich wiederum und erschien an diesem Tage trotz zweimaliger Aufforderung der Kommission nicht mehr, ja verbot den Konventualen, vor derselben zu erscheinen.

Weil der Visitator, um wegen der gegen den Abt Balduin erhobenen Anklagen ins Reine zu kommen, eine ihm namhaft gemachte Person aus dem Markte Bruck durch seinen Sekretär verhören ließ, sollte der Klosterrichter dem Salemer alle seine begangenen Übergriffe und Rechtsverletzungen vorhalten[1]. Ob dieser es tat, läßt sich nicht bestimmen. Die lobenswerten Bemühungen der Kommissäre aber, zwischen dem Abte und den Mönchen wieder den Frieden herzustellen, hatten erst eigentlichen Erfolg, als der vom Generalvikar herbeigerufene Abt Engelbert Fischer von Aldersbach am 11. September in Fürstenfeld eintraf. In Gegenwart und auch zur Freude der Kommission kam es zu einer feierlichen Versöhnung. Gar wenig erbaut war jedoch Constante, als die Prälaten von Fürstenfeld und Aldersbach dringend baten, den Visitator seines Amtes weiter walten zu lassen. Der Aldersbacher erklärte dazu entschieden, er und sein Konvent verlange gerade den Reichsprälaten als Visitator. Notgedrungen gab Constante nach und versprach, beim Kurfürsten für die Gewährung des Wunsches zu sorgen. Weil alle drei Äbte erklärten, am kommenden Tage in München die landesherrliche Entschließung abzuwarten, reisten die Kommissäre noch am 11. September ab, und an dem ihm so denkwürdigen

[1] Aus dem Nichterscheinen Stephans vor der Kommission macht Fugger ein Hauptverbrechen; dann hat der Visitator nicht die weltlichen Dienstboten verhören lassen, sondern eine Bürgerin aus Bruck; ebensowenig den Klosterrichter, mit dem er nach seiner Ankunft rein als Privatmann sich unterhielt und sogar mit ihm speiste. Die Darstellung Fuggers zwingt notwendig zum Schlusse, daß Balduin schon damals sich zur Abdankung entschlossen habe; diese erfolgte erst vier Jahre später.

12. September gab Kurfürst Max Emmanuel „für diesmal" die gewünschte Erlaubnis[1].

So konnte der Generalvikar die Äbte von Raitenhaslach und Fürstenzell benedizieren und Aldersbach visitieren.

In Fürstenfeld aber sollte die Ruhe nicht allzulange währen. Das Feuer glimmte unter der Asche. Neue Klagen von seiten der Mönche veranlaßten den Generalabt, den von ihm hochgeachteten Salemer Prälaten wiederum dorthin zu senden; nach Tunlichkeit sollte er dann auch in Aldersbach und Raitenhaslach visitieren.

Es war das Jahr 1705 und „gab es keinen Kurfürsten von Bayern mehr". Traurige Zustände herrschten darin. Seit 16. Mai schaltete Graf Löwenstein-Wertheim als kaiserlicher Administrator in München und im unglücklichen Lande. Gerade in dieser aufgeregten Zeit kam Stephan dorthin, mußte also dem Administrator seine Aufträge mitteilen und um Genehmigung nachsuchen, die ihm auch erteilt wurde. Bei dem herrschenden Wirrwarr jedoch ließ Stephan den Constante und sein Ratskollegium ganz beiseite. Dieser aber schlug der Kurfürstin Theresia Kunigunde, welche im Rentamte München nominell noch regierte, vor, „daß Sie wider dero Selben Landtsfürstliche Gerechtsame wollen ersagter Visitation nichts gestatten". Doch der Generalvikar war schon in Fürstenfeld und waltete seines Amtes. Als Sekretär hatte Stephan diesmal den 70jährigen Senior seines Klosters, Dr. P. Eugen Speth[2], mitgenommen.

---

[1] Aus der schon einmal erwähnten Beschwerdeschrift Balduins an den Generalabt, die nichts weniger als höflich abgefaßt ist, seien hier einige den Salemer besonders betreffende Stellen mitgeteilt. Danach soll der Kurfürst über Stephan geäußert haben: „er hat mich recht hünder daß liecht gefiehrt und überfallen." Der Prälat selbst soll zum Schloßverwalter von Schleißheim gesagt haben: „nun iezt hab ich licentz visitandi daß Closter Fürstenfeldt, nun ist es mit dem Praelath geschehen, die infl ist hin". — Es sei hier bemerkt, daß Abt Balduin einfach aufs Hörensagen hin — Constante war seine Quelle — so berichtet. — Daß der Reichsprälat während der Verhandlungen mit Constante, vom Zorne hingerissen, sein Käppchen auf den Tisch schleuderte, kann man ihm wahrlich nicht verdenken.

[1] P. Eugen Speth starb am 8. Dezember 1708; er war ein geborener Rorschacher, Dr. der Theologie, Protonotarius Apostolicus, Sekretär der oberdeutschen Zisterzienserkongregation und hatte als solcher

Das Hauptergebnis der Visitation war, daß Abt Balduin ex liberrima voluntate seine Würde resignierte, wie er mit eigenem Siegel und Unterschrift am 24. Mai nach München berichtete, und was der Prior, P. Anselm Hueber, im Namen des Konvents in gleicher Weise bestätigte. Zugleich bat der Prior, zu der am 4. Juni stattfindenden Neuwahl die gebräuchliche Kommission zu senden.

In der Hauptstadt konnte man es zuerst gar nicht glauben, daß der so beliebte und hochgeachtete Prälat abgedankt habe. Besonders der geistliche Ratsdirektor war über den Schritt seines Schützlings wie aus den Wolken gefallen. Mit allem Eifer betrieb er die Absendung der verlangten Kommission, deren Führer er natürlich selber war, um in Fürstenfeld nach dem Rechten zu sehen. Gleich nach seiner Ankunft am 2. Juni forderte er von Stephan wegen der letzten Vorgänge im Kloster, vor allem über die Resignation Balduins Rechenschaft. Der Visitator erwiderte, Abt Balduin sei selbst zu ihm gekommen und habe ihm seinen Entschluß kundgetan, ohne daß er eine Anregung dazu gab. Allerdings riet der Visitator dem Fürstenfelder nicht davon ab, sondern forderte ihn einfach auf, diese seine Resignation vor dem ganzen Kapitel noch einmal zu wiederholen[1].

Unter solchen Umständen konnte der Ratsdirektor nichts tun, als seine Zustimmung zu der Neuwahl geben, die am 4. Juni stattfand und wobei der Generalvikar den Vorsitz führte. Skrutatoren waren die Äbte Engelbert von Aldersbach und

---

dieselbe auf dem Generalkapitel 1699 vertreten. Die letzten Jahre verbrachte er als Prokurator in Mariä-Birnau.

[1] So steht im Kommissionsbericht Constantes und klingt anders als was der Prälat von Fürstenfeld dem Ratsdirektor am 31. Mai mitteilte. Danach sei Abt Stephan „pleno furore“ gegen ihn aufgetreten: „Du Prälath, Du bist scandalum totius Ordinis, Got maints mit Dir gut, daß er Dich von der Prälatur hinweckwirft.“ Zu den wirklichen Vorwürfen, welche der Salemer gegen Balduin erhob, gehört, daß er der Urheber der Trennungsversuche der bayerischen Klöster sei, daß er an dem Verbote schuld sei, daß nichtbayerische Prälaten in Bayern nicht mehr visitieren dürften. Hier sei aber ausdrücklich bemerkt, daß Abt Balduin diesen und den frühern Vorwürfen gegenüber immer und allezeit seine Unschuld beteuert hat, und daß anderseits Stephan von Voreingenommenheit gegen ihn nicht freigesprochen werden kann.

Maurus III. Braun von Andechs, Sekretär P. Eugen Speth.

Im zweiten Wahlgang wurde P. Kasimir Kramer einstimmig gewählt und publiziert, erst dann aber die Kommissäre, welche der eigentlichen Wahl nicht beiwohnten, ins Wahllokal gerufen und ihnen das Ergebnis mitgeteilt. Da legten diese feierlich dagegen Verwahrung ein, weil man ihnen nicht vor der Bekanntmachung des Gewählten den Namen desselben zuerst kundgemacht habe. Erst wenn sie ihre Zustimmung im Namen des Landesherrn gegeben haben würden, hätte die Veröffentlichung erfolgen dürfen. Doch fügte sich Constante diesmal ins Unvermeidliche und genehmigte im Namen der Regierung die Wahl Kasimirs.

Als bei der Tafel die Kommissäre dem Reichsprälaten, „welches Praerogativ ihn sehr erhebt", meint Constante, nicht den ihm zukommenden Ehrenplatz einräumen wollten, blieb Stephan mit seinem Sekretär ganz weg. Nach Tisch kam es wieder zu Reibereien. Dem ewigen Vorwurf wegen Verletzung der „Landesfürstliche Gerechtsambe", was dem Prälaten nie in den Sinn kam, setzte er einfach entgegen, er bitte nur „von Landtsfürstlichen Gerechtsambe bösser informiert zu werden".

Constante mußte sich sagen, daß er diesem Manne nicht beikommen könne; auf geradem Wege einmal nicht, also versuchte er es auf Umwegen. Die Mittel hiezu glaubte er bald gefunden zu haben.

Mitte Oktober hatte der Generalvikar in Aldersbach visitiert und kam es dort ebenfalls zur Abdankung des Abtes Engelbert. Bei der am 21. Oktober vorgenommenen Neuwahl wurde der dortige Prior, P. Theobald Grad, nahezu einstimmig zum Abte gewählt und gleich publiziert. Diesmal jedoch verweigerte der als Kommissär anwesende unvermeidliche Constante die Einführung in die Temporalien, weil man vor der Publikation ihm den Namen des Gewählten nicht angezeigt hatte.

Daß solchen Ränken gegenüber der Reichsprälat die Geduld verlor, läßt sich leicht begreifen. Doch hieß es rasch handeln, und machte er also mit dem neugewählten Abte die Sache in Rom anhängig.

Aber auch Constante war nicht müßig und von dem Wunsche getrieben, dem ihm verhaßten Reichsprälaten große Verlegenheit

zu bereiten und ihn öffentlich bloßzustellen, verfolgte er mit allem Eifer seine Absicht, die beiden Wahlen in Fürstenfeld und Aldersbach in Rom für ungültig erklären zu lassen.

Eine Handhabe hiezu besaß er in der Tatsache, daß in beiden Klöstern die Wahl zwar geheim, aber nicht mittelst geschriebenen Zetteln, sondern viva voce erfolgt war. Diese Weise zu wählen stand nun freilich den strengen Vorschriften des Konzils von Trient (Sessio XXV, cap. VI) entgegen; doch in den Zisterzienserklöstern Bayerns bestand seit langer Zeit obiger Gebrauch, und Stephan ließ daran nicht rütteln.

Constante also sandte an die resignierten Prälaten von Fürstenfeld und Aldersbach, an den Abt Maurus von Andechs, als Skrutator bei der Neuwahl in Fürstenfeld, und an jenen zu Fürstenzell als Skrutator bei der Wahl in Aldersbach, dann an die Parteigänger Balduins in dessen Stift am 2. Juni 1706 Schreiben mit beinahe gleichlautenden Formularien, welche die Adressaten lediglich mit Unterschrift und Datum ausfüllen, und worin sie bestätigen sollten, daß die bezüglichen Wahlen viva voce erfolgt seien.

Die Adressaten erfüllten alle den Wunsch des Ratsdirektors mit Ausnahme des wackeren Prälaten von Andechs, welcher trotz mehrfacher Aufforderung und Androhung kaiserlicher Ungnade das Formular nicht nur nicht unterschrieb, sondern nach Salem und wahrscheinlich auch an Abt Kasimir in Fürstenfeld von diesen Dingen Nachricht sandte, und so Constante, welcher strengste Geheimhaltung wünschte [1], einen dicken Strich durch seine Rechnung machte.

Durch seinen römischen Agenten, Scarlati, ließ Constante diese Formulare in Rom überreichen mit einem Schreiben [2], worin

[1] So traf Constante hinsichtlich der Briefe nach Fürstenfeld die Anordnung: „Die Expedition nacher Fürstenfeld ist mir zuzustellen, dem H. Secretario aber die concepta; Und ist die Vorsehung zu thun, daß solche in geheim gehalten und niemand andern communiciert werden."

[2] Dieser Brief ist zugleich eine Rechtfertigungsschrift auf das Schreiben des Kardinals Pauluzio vom 22. Mai 1706; Constante sandte es Ende August genannten Jahres nach Rom. Die Berufung auf die Concordata Bavarica steht im Zusammenhange mit einer damals erschienenen Schrift eines gewissen Wegelin und führt den Titel:

er ſich wegen der Verweigerung der Einführung des Abtes von Aldersbach in die Temporalien durch die Berufung auf die Concordata Bavarica zu rechtfertigen ſuchte.

Nach dieſen ſei die Genehmigung des Landesherrn vor der Bekanntmachung des Gewählten nötig. Hinſichtlich des Wahlmodus mußte er zugeben: „Notandum: in aliquibus Monasteriis huius Provinciae, maxime Cisterciensium, usum invaluisse, ut viva voce Electio Praelatorum perpetuorum celebretur, et licet aliquoties repugnaverint Fratres eligentes, noluerunt tamen Praesides quidquam immutare, sub praetextu Electionem viva voce faciendam esse propter Statuta Particularia Sacri Ordinis, et consuetudinem in his partibus introductam.“

Wegen des Temporalienſtreites ſuchte er alle Schuld auf Abt Stephan zu wälzen: „Cum Juvenis ille“, ſchrieb er an Kardinal Pauluzio, „P. Abbas Salemitanus in Sacris Canonibus nihil neque etiam in observantiis huius Provinciae versatus, in Visitationibus, Resignationibus, Depositionibus, Absolutionibus, et Electionibus Abbatum, omnia sibi quae facere vult, licere putat, atque ideo omnis culpa in ipsum coniicitur, si aliquod damnum Monasterium Alderspacense passum esset.“

Daß jedoch in Rom der Namen dieſes „juvenis“ einen weit beſſern Klang habe, als der des geiſtlichen Ratsdirektors, ſollte letzterer bald erfahren.

Denn als der Ziſterzienſerkardinal Johann Gabrielli[1], welcher mit dem Ordensprokurator die „Causa Aldersbacensis“

Hertius, Joannes Nikolaus. Dissertatio iuris publici de iactitata vulgo ordinis cisterciensis libertate ac exemptione a superioritate et advocatia regionum in s. r. g. imperio dominorum; quam praeside dn. Jo. Nicolao Hertio publicae disputationi subiicit auctor responsurus Georgius Henricus Wegelinus. Am 19. Dezember 1712 kam ſie auf den Index und iſt noch darauf. — Wegen der Concordata Bavarica ließ Klemens XII., ſelbſt ein tüchtiger Kanoniſt, in allen römiſchen Archiven über deren Vorhandenſein nachforſchen; man entdeckte aber keine Spur von ſolchen.

[1] Johann Maria Gabrielli wurde in Città-di-Caſtello am 12. Januar 1654 geboren; er trat in den Orden der Julienſer, wurde ſeiner Verdienſte wegen General derſelben und am 14. November 1699

energiſch betrieb, dem Papſte Klemens XII. darüber Vortrag hielt, wollte dieſer den Inſtanzenweg beſchreiten und alſo zuerſt den Bericht des Nuntius in Luzern abwarten. Gabrielli ſagte darauf, daß Conſtante ſeine Hand dabei im Spiele habe. Beim Hören dieſes Namens änderte nun der Papſt ſogleich ſeine Anſicht und befahl, daß Kardinal Pauluzio als Sekretär der Congregatio Immunitatis Ecclesiasticae dem Ratsdirektor die nötigen Befehle zugehen laſſe, damit der Abt von Aldersbach die Verwaltung der Temporalien übernehmen könne[1].

In dem Briefe, mittelſt welchem Gabrielli dem Salemer Prälaten das Ergebnis ſeiner Audienz vom 22. Mai mitteilt, fügt er in einer Nachſchrift wörtlich bei: „Sanctissimus Tuum laudavit zelum et vigilantiam, dicentes: Pater Abbas Salemitanus pro immunitate Ecclesiastica et sacri Ord. Privilegiis tuendis multum laborat, laudamus Eundem.“ Von Stephans Geſinnung gibt ein Brief von ihm an Abt Kaſimir von Fürſtenfeld ein ſchönes Zeugnis: „Quotidie experiar, Illum notum Inimicum S. Ord. nostri de Constante constanter adversa machinari . . . Inquirant (non timeo) in mea facta adversarii, non invenient aliud, nisi quod pro gloria Dei, et iuxta sacrorum Canonum, Ordinisque nostri Constitutiones egerim . . . Quod Dominatio Vestra R^ma viva voce sit electa, non habet, quod timeat, hoc etiam in

---

durch Innozenz XII. zum Kardinal erhoben. Das Zeitliche ſegnete er zu Caprarola am 17. September 1711. (Nouvelle Biographie générale XIX, 113.) Die Julienſer waren ein Zweig der Ziſterzienſer, aber mit vollſtändig eigener Verfaſſung und eigener Kleidung, ſo daß man ſie nicht mehr als Ziſterzienſer im eigentlichen Sinne bezeichnen kann.

[1] Wie man in Rom über Conſtante dachte, geben Stellen aus zwei Briefen des Mſgr. Tinelli, des Salmannsweiler Agenten, deutlich zu erkennen. Einer vom 17. Juli 1706 fängt alſo an: „Latret, quantum enoptat, contra Ecclesiastica Jura . . . notus Clericus de Constante, qui mordere nunquam poterit.“ In dem andern vom 14. Auguſt heißt es: „Fulminet, quantum cupit, Clericus de Constante, quia nunquam Ecclesiastica Jura devorabit, neque invertet. Responsum ad E^mum Paulutium adhuc non dedit (gemeint iſt die Zuſchrift vom 22. Mai an Conſtante, welcher, wie bemerkt, Ende Auguſt antwortete), et si dabit forsan consuetis calumniis plenum, non deerunt ex nostra parte responsiones, dum viae iam paratae sunt, et Sanctissimus Dominus noster satis est de fundamentis dicti de Constante informatus.“

aliis, imo in omnibus Electionibus observavi, et non solum Cistercii, sed etiam Romae tales Electiones sunt confirmatae.“ Dann warnt er Kasimir vor den geheimen Umtrieben des resignierten Abtes Balduin und seiner Parteigänger und schließt den Brief: „Ego autem pro Juribus nostri sacri Ordinis et iustitia imperterritus vigilabo, et Confratres meos in Bavaria (etsi millies mihi via in Bavariam per meos adversarios occludatur), strenue iuvabo. Confido enim unice in Eo, qui recte faciendo neminem timere iubet.“

Am 6. Dezember 1706 schrieb der Prälat an den Aldersbacher unter anderm: „Certe pro Reverendissimae Dominationis Vestrae Honore, Monasterii Vestri Conservatione, Ordinis ac Congregationis Nostrae Exemptione multum hucusque laboravi, et imposterum laborabo nec etiam sumptibus tam Romae quam Viennae parcam, dummodo iustissima Nostra Causa triumphet . . . Interim perseverantes oremus, strenue ac constanter pro Sacri Ordinis Nostri Exemptione (uti vi Juramenti tenemur) certemus, quod Ego ad sanguinem usque faciam.“

Eine Woche später erhielt der Fürstenfelder Prälat vom Salemer ein amtliches, mit dem großen Siegel versehenes Schreiben, das im Kapitel verlesen werden mußte, und in welchem dem Abte Balduin seine angemaßten Freiheiten bedeutend eingeschränkt, seinen Anhängern aber die schwersten kirchlichen Strafen angedroht wurden, wenn sie von ihren Umtrieben und Hetzereien nicht lassen.

Bei Erwägung solchen Eifers, solcher Tätigkeit ist es freilich kein Wunder, daß einem Manne von so erhabenen Gesinnungen das höchste Vertrauen von seiten des Ordensgenerals und anderer einflußreicher Persönlichkeiten im Orden entgegengebracht wurde. Generalabt Nikolaus schrieb ihm z. B.: „Magnis Laudibus et praeclaris Encomiis digni estis, qui iam tertia vice in Bavariam contra Consiliarios Ecclesiasticos, praesertim autem contra Dominum de Constante, qui Libertatem Electionis tollere ausus est, grave certamen pro immunitate Ecclesiastica et nostri S. Ord. Privilegiis tuendis institistis, et fortiter nostris adversariis restitistis.“

Stephans Empfehlung genügte, daß der General den Abt Theobald von Aldersbach zum Generalvikar der bayerischen

Provinz ernannte, „cum zelum vestrum pro Decore Ordinis et Regularis diciplinae observantia et executione apprime noverim.“

Hinsichtlich der Visitation im dortigen Stifte, Resignation des Abtes und der Neuwahl hatte der Generalabt am 8. Dezember 1705 an Stephan geschrieben: „ . . . accepi processum Sapientem et Generosum, quem in negotio destitutionis Abbatis Alderspacensis et Electionis Novi tenuistis, eum probo et laudo, et libens confirmo Neo Electi assumptionem, quem Virtutum praeconiis commendatis“ [1].

Der Generalvikar hatte mit seinen Bemühungen in Rom den verdienten Erfolg: die Wahlen zu Fürstenfeld und Altersbach wurden nicht kassiert, und hinsichtlich der Temporaliensperre in letzterem Stifte versprachen die Verhandlungen, welche der Papst durch Kardinal Grimani in Wien führen ließ, den erwünschten Ausgang, so daß Stephan an Abt Theobald schrieb, die Verwaltung der Temporalien ruhig zu übernehmen. Der geschaffenen Tatsache gegenüber würde die kaiserliche Administration nicht mehr einschreiten. So geschah es auch; Constante war unterlegen.

Der spanische Erbfolgekrieg bereitete Stephans Tätigkeit als Generalvikar gar manche Hindernisse; als aber die Friedensschlüsse von Utrecht (1712) und Rastatt (1713) ein baldiges Ende desselben erhoffen ließen, brachte er seinen gefaßten Plan zur Ausführung, eine allgemeine Visitation sämtlicher Männer- und Frauenklöster der Kongregation vorzunehmen. Wahrlich keine geringe Aufgabe! In welcher Reihenfolge er die einzelnen Provinzen besuchte, ist ungewiß. Allem nach scheint Stephan Bayern zuletzt vorgenommen zu haben. Denn am 1. August 1714 finden wir ihn wieder in München. Fürstenfeld bereitete ihm wieder viele Sorgen; doch war es diesmal die kaiserliche Ad-

[1] Dieses Lobes war Theobald I. Grad (1705—1734) vollkommen würdig; Dr. Schrödl nennt ihn in seiner Passavia sacra: „Förderer der Wissenschaft und Vater der Armen“ (S. 400) und P. Michael Mannstorf sagt in seinem Epitome Chronicorum Alderspacensium: „Theobald Grad übernahm die Abbtey den 21. Oktober, welche er auch durch seine Ruhm würdige Regierung gezieret, und das Closter in solchen Flor gebracht hat, als vorhin niemals gewesen“ (S. 33).

miniſtration, welche zum größten Schaden des Kloſters eine Neuwahl verhindert hatte, nachdem Abt Kaſimir am 18. Juni mit Tod abgegangen war.

Von Conſtante beeinflußt beſtand die Regierung auf zwei Punkten: ſchriftliche geheime Wahl und Mitteilung des Gewählten an die landesherrliche Kommiſſion zur Genehmhaltung vor der Veröffentlichung des Gewählten. Daran konnte auch der von den Mönchen einſtimmig zur Hilfe gerufene Reichsprälat von Salem nichts ändern. Dringend hatte er zwar den nunmehrigen Fürſten Löwenſtein gebeten, doch endlich die Wahl vornehmen zu laſſen, und ihm mitgeteilt, daß er vom Konvente ausdrücklich als Vorſitzender verlangt worden ſei. Zugleich ſuchte er um Erlaubnis nach, alle Klöſter ſeines Ordens in Bayern viſitieren zu dürfen, „mit der Contestation, daß dabey allein in Spiritualibus pro gloria Dei, et pro incremento disciplinae regularis, und nichts in praeiudicium deß Landtsfürſten ſolle disponiert werden".

Conſtante aber ſtand auf ſeiner Warte, und nicht wenig erboſt, daß der Reichsprälat, ohne lange die erbetene Erlaubnis abzuwarten, noch am 2. Auguſt abends in Fürſtenfeld eingetroffen war, traf er ſeine Maßregeln. Einmal mußten ſich die Mönche, um Ärgeres zu verhüten[1], in die geſtellten Bedingungen fügen; dann mußte Abt Theobald von Aldersbach den Vorſitz bei der Wahl übernehmen, und wurde der mit dem Propſte Dominikus von Indersdorf[2] als Skrutator berufene Abt Maurus von Andechs aus dem Stifte verwieſen. So hoffte Conſtante, daß der Konvent ihn zum Skrutator erküren werde, weil auch „con

[1] Der geiſtliche Ratsdirektor forderte nämlich, daß wenn die Mönche auf dem frühern Wahlmodus beſtünden, die Sache noch einmal in Rom anhängig gemacht und bis zur Entſcheidung ein Adminiſtrator in temporalibus aufgeſtellt werde. Wie übrigens Conſtante über römiſche Entſcheidungen dachte, läßt ſein Gutachten an die Regierung erkennen: „es ſei zu considerieren, daß Erſtliches Einem zeitlichen Landtsfürſten ſchwehr fallen würdte, wann derſelbe ſeine, von unverdenklichen Jahren hergebrachte Gerechtſambe, erſt der Romaniſchen decision underwerffen mießte." Bezüglich der Landesherrlichen Genehmigung des Gewählten vor deſſen Publikation meint er, dieſes Verlangen ſei berechtigt, „um ſo mehr, als dies von verdientern Ordinariis geſchieht, als ein Abbt von Sallmannsweihl iſt".

[2] Chorherrnſtift bei Dachau, Oberbayern, gegr. 1124.

bel modo“ zwar, aber doch auf alle Weise der Visitator an irgendwelcher Teilnahme am Wahlakte verhindert werden sollte. „Doch wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein.“ Das mußte der Ratsdirektor jetzt erfahren. Denn statt des ausgeschlossenen Prälaten von Andechs wählten die Mönche den Salemer[1]. Und dabei blieb es.

Am 7. August fand endlich die Wahl statt. Der bisherige Subprior, P. Liebhard Kellerer, Sohn eines Maurers aus Hollenbach bei Aichach, war das erkorene neue Oberhaupt von Fürstenfeld.

Als nach erfolgter Wahl die Kommissäre den Raum betraten, „hat“, so berichtete Constante, „der Abt zu Salem gegen mich geistlichen Commissarium mit Widerhollung der protestation auch einen, dessen natural zukhommend: schier Excessiven Eyfer heraußgefahren, waßmassen man von Ordenswegen sich gegen diese der vorgenommenen Wahl geschehener Violenz ... nachtrucklich beschwehren würde“. Wenn der Reichsprälat, ohnehin keine Lammsnatur, Constante gegenüber hitzig wurde, so ist das wohl begreiflich. Er hatte die Ränke dieses Mannes gründlich satt.

Unbehindert von der kaiserlichen Administration setzte der Generalvikar die Visitation der übrigen Klöster fort. In Raitenhaslach führte sie zur Absetzung des Priors, und stellte Stephan seinen Begleiter, P. Franz Leinberer[2] als solchen

[1] Eine andere gründliche Niederlage bereitete ihm der Freisinger Fürstbischof Johann Franz Eckher von Käpfing. Diesen forderte nämlich Constante auf, vom Kloster zu verlangen, daß es bei der Wahl auch fürstbischöfliche Kommissäre zulasse, und daß er, der Fürstbischof, die Benediktion des Neugewählten vornehmen solle. Am 9. August kam die Antwort: kein Fürstbischof von Freising sei bis jetzt bei den Wahlen eines Zisterzienserabtes erschienen oder vertreten gewesen oder habe die Benediktion vorgenommen; er verweise ihn auf die privilegia pontificia der Zisterzienser. Verschiedene Prälaten, besonders Abt Balduin, habe das nachgewiesen; man könne also nicht begreifen, wie man so ein Ansinnen stellen könne.

[2] Er war zu Markdorf geboren, scheint aber nicht zu lange in Raitenhaslach Prior gewesen zu sein; denn 1721 finden wir ihn als Theologieprofessor in St. Urban; dann wurde er Prior von Salem, nachher Sekretär der oberdeutschen Kongregation und Protonotarius apostolicus. Als Senior des Stiftes starb er am 28. März 1745.

auf. Die kaiserliche Administration ließ denselben jedoch ausschaffen, allein umsonst. Am 12. Oktober 1714 sandte ihn der Reichsprälat mit einem neuen Begleitschreiben, welches schließt: „Et pro augmento regularis disciplinae meum clarissimum filium M. R. P. Franciscum Leinberer pro Priore proposui, ac nullo reclamante, nec renitente eundem confirmavi, quemque hisce de novo confirmo.“

Als der Generalvikar dank seiner Klugheit und Mäßigung, seinem unermüdlichen Eifer seine Visitationsreise zu einem glücklichen Ende geführt hatte, erstattete er dem Generalabte Edmund II. Perrot[1] eingehenden Bericht und stellte die Einberufung eines Nationalkapitels als durchaus notwendig hin. Am 5. Mai 1715 antwortete der General mit einem den Salemer sehr lobenden Schreiben, billigte dessen Vorschlag wegen des Kapitels und betraute ihn mit seiner Stellvertretung. Zugleich überließ er ihm die Wahl des Ortes.

Daraufhin schrieb Stephan am 2. Juli das Nationalkapitel auf den 2. September nach Salem aus. Am 1. September sollten die Äbte alle dort eintreffen. Dem Rufe folgten vierzehn Prälaten; zwei, Waldsassen und Bildhausen, sandten Vertreter, Langheim, Fürstenzell und Gotteszell, entschuldigten sich; nur Neuburg und Päris[2] im Elsaß gaben gar keine Antwort.

Abt Franz Baumgartner von Wettingen[3], Generalvikar der schweizerisch-elsässischen-breisgauischen Provinz, hielt am 2. September das Heiliggeistamt; hierauf begannen die Sitzungen, welche drei Tage währten. In ausführlicher Rede setzte der Generalvikar den versammelten Vätern den Nutzen und die Notwendigkeit der Eintracht und Gleichförmigkeit innerhalb der

[1] Der General Nikolaus III. Larcher war 1712 gestorben und am 12. Mai gleichen Jahres Edmund Perrot als solcher gewählt worden; über diesen siehe Zisterzienser-Chronik 1899 S. 364, 1900 S. 239. Edmund II. Perrot starb am 31. Januar 1727.

[2] Waldsassen in der Oberpfalz gegr. 1128; Bildhausen bei Münnerstadt (Unterfranken) gegr. 1156; Langheim in Oberfranken gegr. 1133; Gotteszell bei Deggendorf (Niederbayern) gegr. 1285; Neuburg bei Hagenau gegr. 1130; Päris bei Kolmar gegr. 1139.

[3] Abt Franz Baumgartner war von 1703—1721 Abt von Wettingen, seit 1708 Generalvikar. Wettingen im Aargau wurde 1227 gegründet.

Kongregation auseinander und bat, zu derselben zurückzukehren oder sie neu zu befestigen.

Aus den gefaßten Entschlüssen sind besonders hervorzuheben das Festhalten an den Rottweiler Satzungen, Einheit in der Liturgie und beim Chordienste. Dabei wurde jedoch ausdrücklich bestimmt, daß jeder Abtei ihre besondern Gebräuche und Einrichtungen, soweit sie nicht gegen Zucht und Ordnung verstoßen, zu belassen seien. Dieses war eine weise und kluge Maßregel. Als Versammlungsorte künftiger Nationalkapitel wurden Fürstenfeld, Kaisersheim[1] und Salem festgesetzt.

Dieses Nationalkapitel hat die Einigkeit unter den einzelnen Stiften wieder befestigt, und ein starkes Band der Eintracht umschlang von neuem alle Klöster; es bildet einen Markstein in der Geschichte der oberdeutschen Zisterzienserkongregation und wird ein bleibendes Denkmal des Eifers, der Umsicht und Geschicklichkeit für Abt Stephan bleiben.

5. Segensreiche Wirksamkeit.

Mit eben der Treue, mit welcher der Reichsprälat für die Rechte seiner Abtei und Untertanen nach außenhin Sorge trug, war er bemüht für die geistliche und leibliche Wohlfahrt der Seinen in Stift und Herrschaft. Hierin darf man Stephans Tätigkeit geradezu und ohne Übertreibung als eine glänzende bezeichnen.

So richtete er ein Hauptaugenmerk auf Bildung des Volkes, vor allem der Jugend. In allen salemischen Dörfern wurden Volksschullehrer angestellt, deren Einkommen in Geld und den Erträgnissen der beigegebenen Güter bestand, so daß sie ein erträgliches Auskommen hatten. Die Bücher für die Schulkinder wurden in Salem selbst gedruckt und an alle Untertanenkinder unentgeltlich verabreicht. So ist jetzt noch ein Katechismus vorhanden, der von den Theologen der Abtei unter Abt Stephan I. gedruckt und 1789 noch einmal aufgelegt wurde.

Zur Förderung des Landbaues und um die Leute anzuspornen, machte der Abt aus den salemischen Maierhöfen zu Malaien, Gründelbuch, Dornsberg und Kirchberg wahre Mustergüter.

[1] Kaisersheim bei Donauwörth, gegr. 1133.

Ebenso war es mit der Obstbaumzucht; viele neue Bäume ließ der Prälat anpflanzen, zahllose andere veredeln. Im Weinbau und in der Forstwirtschaft wurden unter ihm viele Verbesserungen eingeführt. Desgleichen bildete die Hebung der Vieh- und Pferdezucht dieses Mannes nicht geringere Sorge, und den Straßen- und Wegbau förderte er so, daß der vorzügliche Stand derselben in der salemischen Herrschaft seit Stephans I. Zeiten einfach sprichwörtlich wurde.

Über dem Landvolke kamen aber die Gewerbetreibenden und Handwerker keineswegs zu kurz. Den Bemühungen ihres Herrn verdankten diese einige Privilegien zur Förderung des Zunftwesens, welche Kaiser Karl VI. 1718 verlieh, indem er zugleich „alle Rechte, Gnaden, Handvesten und Freiheiten des Klosters" bestätigte.

Das Gemeinde- und Armenwesen fand eine allgemein befriedigende Lösung. Die Armen verehrten Stephan förmlich wie ihren Schutzengel und gaben ihrem Wohltäter den Namen „Vater der Armen". Doch auch die andern Untertanen erfuhren gar oft die Barmherzigkeit ihrer „geistlichen Herrschaft". Sie erhielten auf Wunsch Geld und Früchte; das Holz durften sie nach Bedarf aus den Stiftswaldungen holen. Zur Zeit der Mißernten und Teuerung wurden Zehnten und Gefälle ermäßigt oder überhaupt ganz nachgelassen. Den jeweiligen Patres Oberpflegern und Amtleuten in den salemischen Ämtern Ostrach und Schemmerberg war möglichstes Entgegenkommen zur strengsten Pflicht gemacht[1].

Eine Hauptsorge des herrlichen Mannes bildete selbstverständlich das Seelenheil der Untertanen, und so wurde den Patronatspfarrern ebenfalls ein für jene Zeit sehr gutes Einkommen gegeben; in Ostrach wurde neben einem neuen Amtshaus der jetzt noch stehende große Pfarrhof gebaut. Im Jahre 1700 gelang es dem Prälaten, die Pfarrei Griesingen

---

[1] Vgl. Hänggi a. a. O. S. 12; Staiger a. a. O. S. 166; P. Gebr. Feyerabend, Handschr. Chronik. 2. Teil. — Schemmerberg als Pfarrei gehörte seit 1361 zu Salem; die „hohe Obrigkeit" über diese ehemals österreichische Herrschaft erhielt sie von Erzherzog Maximilian von Österreich im Jahre 1603. Vgl. darüber Sum. Sal. fol. 80—85, n. 82—91; fol. 156—162, n. 174—181.

Salem zu inkorporieren und zu einer Pfarrei zu vereinigen. Salem hatte darauf zwar das Patronatsrecht — für die eine Hälfte seit 1336, für die andere seit 1461 — aber kein Präsentationsrecht, welches jetzt dem Kloster zugesprochen wurde.

Die Kaplanei Apfingen, welche durch lange Zeit unbesetzt war, so daß die Einwohner nach der weitentfernten Pfarrkirche Sulmingen gehen mußten, besetzte Stephan 1710 wieder mit einem Kaplan und sorgte für den nötigen Unterhalt; die Kaplanei Ingerkingen aber erhob er 1720 zur selbständigen Pfarrei [1].

So war der Reichsprälat in Wirklichkeit ein Vater seiner Untertanen und diese fühlten sich glücklich unter seiner Herrschaft. Von all den Bedrückungen, unter welchen die Untertanen der umwohnenden Fürsten damals zu leiden hatten, wußten sie nichts. Unterm Krummstab war gut wohnen.

Wie der Abt in den ersten siebzehn Jahren seiner Regierung für sein Stift sorgte, haben wir gesehen; die anbrechende Friedenszeit im Jahre 1714 war aber auch für Salem wieder das Morgenrot künftiger großer Tage. Kunst und Wissenschaft (ausgenommen die Baukunst) waren bis jetzt in Salem weniger gepflegt worden als in den andern berühmten Kulturstätten Deutschlands; dafür blühten die Landwirtschaft und das Gewerbe. Unter Stephan fanden aber alle schönen Künste eine traute Heimstätte im lieblichen Salemer Tale.

Das Hauptverdienst des Prälaten auf diesem Gebiete ist die Gründung der Klosterschule für studierende Jünglinge, welche im Laufe des Jahrhunderts herrlich emporblühte und vor der Aufhebung 100 Zöglinge zählte.

Mit allem Nachdruck drang Stephan auf die gründliche Ausbildung der Lehrer sowohl auf theologischem wie dem andern wissenschaftlichen Gebiete. Er sah es nicht bloß gerne, wenn die Seinen sich wissenschaftlich oder sonstwie in ernstem Schaffen betätigten, sondern wo er bei einem für irgend eine Kunst oder einen Zweig der Wissenschaft Anlagen bemerkte, unterstützte er ihn nach Kräften.

---

[1] Griesingen im württembg. O.-A. Ehingen (Sum. Sal. I, fol. 58—61, n. 40—47); Apfingen mit Sulmingen im württembg. O.-A. Biberach (Sum. Sal. I, fol. 37, n. 72; fol. 41 und 43, n. 4—6); Ingerkingen im O.-A. Biberach (Sum. Sal. I, fol. 63—66, n. 52—54).

Der profanen und kirchlichen Musik wendete Stephan seine besondere Aufmerksamkeit zu, und gerade auf diesem Gebiete und dem der Geschichte hat Salmannsweil Vorzügliches im 18. Jahrhundert geleistet. Bei den hohen Besuchen, welche das weithin berühmte Stift oftmals erhielt, gab es immer Gelegenheit, sich musikalisch zu produzieren. Besonders gerne wurden von Stiftsmitgliedern verfaßte lateinische „Comedias" aufgeführt. Welche Überraschung mag es für die Äbte auf dem Nationalkapitel im Jahre 1715 gewesen sein, als ihnen die Zöglinge die Geschichte der oberdeutschen Kongregation in theatralischem Gewande vorführten![1]

Um den Gottesdienst möglichst feierlich zu gestalten, mußten die Zeremonien recht genau beobachtet werden. Hierin wurde Salem für die andern Stifte geradezu ein Vorbild. Mit allem Eifer betrieb Stephan auch die Pflege des Chorals. Dann ließ er durch den Hoforgelbauer Johann Christoph Egedacher von Salzburg die große Orgel im Jahre 1707 gründlich für 20 000 fl. ausbessern, eine zweite erweitern, und eine neue Chororgel mit drei Klaviaturen und 31 Registern aufstellen. Die beiden letzteren kosteten zusammen 15 000 fl.

Den Kirchenornat und die Paramente vermehrte er bedeutend und schaffte so schöne an, daß die fremden zelebrierenden Priester des Lobes kein Ende fanden.

Mit Genehmigung des Generalabtes führte der Abt im Jahre 1700 für den 1. September das Fest der hl. Verena[2] ein, verlegte das Salemer Kirchweihfest vom dritten Sonntag im Juli auf den ersten Sonntag im Oktober und erhöhte das Fest des hl. Erzengels Michael zu einem Feste zweiter Klasse.

Von Rom erbat und erhielt der Prälat im Jahre 1710 die drei heiligen Märtyrerleiber Firmus, Homodeus und Valentina, die er in einem Altar beisetzte.

---

[1] Der 10. Band des Diözesanarchivs gibt S. 139 in deutscher Übersetzung einen Auszug davon samt der Erklärung und S. 177 einen Teil des lateinischen Textes.

[2] Den heiligen Märtyrern Cyriakus und Verena war das Kirchlein geweiht, welches die Mönche bei der Gründung Salems im Jahre 1137 vorfanden. Zum Andenken daran führte Stephan das letztere Fest ein.

Wie die Reichsabtei nach außenhin an Wohlstand und Ansehen zunahm, so wuchs auch die Schar der Mönche. Im Jahre 1720 z. B. zählte der Konvent 49 Priester, 13 Kleriker und 10 Laienbrüder, darunter berühmte Namen: außer dem schon erwähnten Fr. Meinrad von Hohenzollern den Patriziersprößling Leonhard von Rehlingen von Augsburg, die Brüder Adalbert und Guntram von Donnersberg[1], einem bayerischen Geschlechte.

Im Jahre 1723 sah der Prälat einen seit zwanzig Jahren genährten und betriebenen Herzenswunsch erfüllt, nämlich die Herabsetzung der monatlichen Reichsmatrikel von 130 auf 96 fl. und der Kreismatrikel von 96 auf 48 fl. In letzterem Jahre hatte er diese Angelegenheit beim Regensburger Reichstage selbst betrieben, war aber auch bei den einflußreichsten Fürsten persönlich vorstellig geworden. Wirklich fand sein Anliegen im Laufe der Jahre die tatkräftige Unterstützung der Kurfürsten Max Emmanuel und Karl Philipp von Bayern und Pfalz, des Kardinals Lamberg, des Kurfürsterzbischofs von Mainz, der Oberhirten von Salzburg und Konstanz und der vorderösterreichischen Regierung.

6. Persönlichkeit, Tod.

Siebenundzwanzig Jahre tatkräftiger, unermüdlicher Arbeit waren so dahin gegangen; geradezu glänzende Erfolge hatte Stephan erzielt. Was er anfing, gelang; was er sich vornahm, wurde auch zu einem glücklichen Ende geführt. Unverwandten Blickes das Ziel verfolgend schreckten den Reichsprälaten auch unüberwindlich scheinende Hindernisse nicht zurück. Und das Glück war ihm überall hold. Er selber sagte während des Klosterbaues öfter[2]: „Ich habe so viele Fenster und finde doch nicht Öffnungen genug, wo das Glück hereinkönne." Zum

[1] P. Leonhard von Rehlingen starb als Priesterjubilar am 14. Dez. 1725; er war Beichtvater in den Zisterzienserinnenklöstern Baindt bei Ravensburg, Gutenzell bei Ochsenhausen und Kloster Wald gewesen; sein Bruder, P. Christoph v. Rehlingen, ging ihm am 24. Juli 1703 im Tode voran; er war vorher Subprior des Stiftes, dann Beichtvater in Kloster Wald und Heiligkreuztal. Vgl. auch Idea chrono-topographica Congr. Sup. Germ. p. 8.; FDA. X, 230.

[2] P. Matthias Biesenberger, Maria in Neu-Birnau S. 80.

Ferrichten gehorne, hat er sich in seiner Einfalt als Gottesfurcht nicht vorgiehen und sich Zeuge auf die heimen Haag und seiner Ordnung gehörenden Thiere, beschenkt waren man Schlechten nicht annehmen wollte über zu wenig Gewicht hatten! Sage.

Dem von Natur auch sehr heftigen Charakter Samsons ist dann freilich zu weit Vertrauen, besonders wenn er es mit hart-

Stephan S. Samp.

näckigen Gegnern zu thun hatte. Denn seine barbarisch grosse und grausherzliche Verwaltung besaß alle Züge und Unmenschheit. Wer herzhaftigkeit ist sich von Christen barbarisch nicht, sondern Freudschaftung, Freudschaft und Milde gefallenen ihn sehr oft, und seine Milde und Barmherzen sieben auch denen in den Ihren treulosesten Knien. Mit seinen barbarey tabellosen Lebens-

Digitized by Google

mann und Priester hatte in ihm der Konvent ein lebendiges, allzeit leuchtendes Beispiel, das zur Nacheiferung anspornte.

Über eigene literarische Tätigkeit ist nichts bekannt; aber die zahllosen Amtsgeschäfte ließen dem Abte auch keine Zeit dazu. Auf seine Veranlassung jedoch wurde im Jahre 1708 das Apiarium Salemitanum herausgegeben, welches der Zisterzienserpriester P. Augustin Sartorius in Ossegg zusammenstellte und seinem Cistercium bis Tertium als selbständigen Anhang beigab. Veranlassung zu dieser Schrift waren die über Salem, seine Rechte und Privilegien infolge ungeschickter Benützung der Quellen vielfach verbreiteten falschen Nachrichten. Diesen entgegenzutreten, ließ der über seinen Orden und sein Stift eifersüchtig wachende Prälat die nötigen Urkunden dem Archiv entnehmen und durch Druck veröffentlichen [1].

Fragen wir aber nach der Ursache all der glänzenden Erfolge, welche Stephan errang, so ist zu bemerken, daß er selber alle dem Beistand des Himmels und dem besondern Schutze Mariens zuschrieb. Denn diese verehrte er mit seltener Innigkeit und Treue; auf sie setzte er all seine Hoffnung, all sein Vertrauen.

Von dem obenerzählten Überfall am Mariä-Himmelfahrtsfeste hatte man in Salem auf unerklärliche Weise Mitteilung erhalten; aber alles Bitten vermochte nicht, den Prälaten von der Feier des Pontifikalamtes abzuhalten. Vor der Flucht ging er dann zum Muttergottesaltar der Stiftskirche, legte die Abteischlüssel auf den Altartisch mit den Worten: „O Maria, o Maria, o Domina, ecce Stephanus servus tuus.“ Den Weg nach Überlingen machte er über Maria-Birnau und gelobte dort vor dem

---

[1] Mit dem Urteile über dieses Buch leitet P. Matth. Biesenberger den ersten Band seiner Summa Salem. ein: Quamquam de notitiis Monasterii Salemitani diversis temporibus diversi soripserint; quidam etiam non absque inspersione fabellarum, quas (ut fieri solet) alter ex altero descripsit; prae reliquis tam germana sinceritate ex monumentis archivi ejusdem Monasterii Collectum, et publico communicatum est opusculum illud, cui Titulus, Apiarium Salemitanum, typis editum Pragae in Bohemia anno 1708. Weil unter dem Drucke einer stürmischen Zeit enstanden, konnte ihm P. M. Biesenberger manche Mängel nachweisen, obwohl es seinen Zweck gut erfüllte. — Vgl. auch Mone, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte X, 23. — Ossegg, noch bestehendes Zisterzienserstift bei Teplitz in Nordböhmen, gegr. 1194.

Gnadenaltare drei goldene Schlüssel zu opfern, einen hierher, einen nach Einsiedeln und einen für das Gnadenbild an der Säule der Klosterkirche[1]. Und Salem blieb auffallenderweise als einziges Kloster Schwabens von den Franzosen unbeschädigt.

Justitia, Sapientia et Pietate war Stephans Wahlspruch, die Richtschnur seines Handelns und Wandelns. Für das Recht hat er gestritten, gerecht hat er gelebt, weise regiert und fromm ist er gestorben.

In den letzten Jahren seines Lebens war der Prälat zeitweilig von Krankheiten heimgesucht. So konnte er bei der am 27. Juni 1721 stattfindenden Abtwahl in Wettingen aus diesem Grunde nicht den Vorsitz führen, sondern mußte damit den Abt Malachias Glutz von St. Urban betrauen.

Am zweiten Sonntag nach Ostern, 15. April 1725, schied der allgemein hochverehrte und beliebte Reichsprälat aus dem Leben. Himmlische Ruhe lag auf seinem Antlitz ausgebreitet. Unter ungewöhnlicher Beteiligung der herbeigeströmten Fremden und der weinenden Untertanen wurde Stephans sterbliche Hülle vor dem Muttergottesaltare vom Prior des Stiftes, P. Balthasar Graf, beigesetzt.

Stephan war tot, aber sein Geist lebte fort. Das Andenken, das er hinterließ, war ein so nachhaltendes, daß seine Nachfolger, besonders Konstantin Müller, Stephan II. Enroth und Robert Schlecht ihn als ihr leuchtendes Vorbild nachzuahmen bestrebt waren.

Konstantin Müller, unmittelbarer Nachfolger Stephans I., war jener Novize, welchem dieser zuerst das Ordenskleid gereicht hatte, was auch nicht oft vorkommt. Deswegen feierten ihn die Mönche als Stephans Erstgeborenen. Ein lateinisches, allegorisches Melodrama verherrlichte die Verdienste des verstorbenen Abtes Stephan und die Erwählung Konstantins. Der Schluß lautet:

Constantinum vos servate
Annos ei duplicate,
Quos regnavit inclytus,
Antecessor *Stephanus!*

[1] Apiar. Salem. S. 202; P. M. Biesenberger, Maria in Neu-Birnau S. 80.

Dignum Patre successorem
Venerabilem hunc pastorem
Vos servate oribus!
Vivat *Primogenitus!*

Von Stephan I. ſagt ein Zeitgenoſſe: „Si tacere possent homines, monumenta rerum, lapides ipsi suum Stephanum memoriae consignabunt immortalitati.“ Seine dankbaren Mönche aber glaubten ihren großen Abt nicht beſſer ehren zu können als durch den ruhmvollen Beinamen, der alles ſagt, was Stephan dem Stift und der Herrſchaft geweſen iſt:

Der dritte Stifter[1].

[1] Ritter Guntram von Adelsreute iſt der erſte und eigentliche Begründer Salems; den Ehrennamen des zweiten Stifters erhielt der große Erzbiſchof Eberhard II. von Salzburg (1200—1246), der durch großartige Schenkungen dem verarmten Kloſter wieder aufhalf; er war der Freund des Salemer Abtes Eberhard I.

Die ehemaligen Burgkaplaneien auf Alt- und Neuwindeck in der Ortenau.

Mit zwei urkundlichen Beilagen.

Von K. Reinfried.

Die ortenauischen Herren von Windeck, welche mit Melchior von Windeck, einem Schirmvogte des Klosters Schwarzach im Jahre 1212 zum erstenmal urkundlich erscheinen und im Jahre 1592 im Mannsstamm ausstarben[1], besaßen zwei Burgen, Altwindeck, der Stammsitz des Geschlechtes, auf einem Bergvorsprung unweit Bühl gelegen, und Neuwindeck, zu Anfang des 14. Jahrhunderts auf einer Anhöhe bei Lauf, etwa drei Kilometer südlich von Altwindeck, erbaut, im Volksmund das Laufer Schloß genannt[2]. Auf beiden Burgen befanden sich Kapellen, in welche von Mitgliedern der Familie im Laufe der Zeit Pfründen gestiftet wurden, über die im folgenden einige geschichtliche Daten nach dem im General-Landesarchiv noch vorhandenen Urkunden- und Aktenmaterial mitgeteilt werden sollen.

1. Die St. Michaelskaplanei auf Altwindeck.

Die Burg Altwindeck mit ihrem doppelten Bergfried dürfte, wie die meisten Burgen unseres Landes, im 11. Jahrhundert erbaut worden sein. Es war daselbst seit alter Zeit eine Kapelle

[1] Über die Herren von Windeck vgl. den Aufsatz von J. Bader in der „Badenia" (1839), S. 150—162; ferner FDA. XIV, 251—260; XV, 78—87; NF. III, 268—282, u. 162; Krieger, Topographisches Wörterbuch von Baden, Artikel „Windeck".

[2] Vgl. Näher, Die Burgen Alt- und Neuwindeck. Mit einem Blatt Aufnahmen. Baden-Baden 1884.

vorhanden, die, wie so viele Berg- und Burgkapellen, den hl. Michael zum Patron hatte[1].

In diese Kapelle stiftete unterm 5. Juni 1408 vor dem bischöflichen Gerichte zu Straßburg der Ritter Reinhard von Windeck, bekannt durch seine Teilnahme am Schleglerkrieg sowie durch den kühnen Handstreich, wodurch er den Straßburger Domdekan Johann von Ochsenstein in der Nacht vom 11. auf den 12. September 1370 in seiner Wohnung in der Brandgasse „aufhob" und gefänglich nach Windeck führte[2], zu Ehren des hl. Michael eine Priesterpfründe mit Zustimmung der beiden Pfarr-Rektoren Johannes Veringer von Ottersweier[3] und Johannes

[1] Der heilige Erzengel Michael, der Bannerträger (signifer), wie er in der Liturgie genannt wird, ist häufig Patron von Bergkapellen und von Örtlichkeiten, auf welchen ein uralter Götterkult bestand. Bei der Dedikation von Kirchen und Kapellen im früheren Mittelalter ist der streitbare hl. Michael, der mit Schwert und Schild abgebildet wird, oft an die Stelle des altgermanischen Kriegs- und Donnergottes Thor getreten. Ähnlich wie der heilige Ritter Georg war auch der hl. Michael Patron der Ritterschaft und war bekanntlich auch Schutzpatron des römischen Reiches deutscher Nation.

[2] Vgl. Straßb. Urkb. V, Nr. 911 ff. Derselbe Reinhard von Windeck war auch Mitstifter der St. Erhardspfründe zu Kappel-Windeck (1406), in deren Pfarrkirche er samt seinen beiden Frauen Ottilia von Röder († 1395) und Anna von Hattstatt seine letzte Ruhestätte gefunden hat († 9. August 1411). Auch ein Anniversar hat er für sich und seine beiden Hausfrauen dahin gestiftet. So ist der alte Haudegen in seinen späteren Jahren noch fromm geworden. Für seine Hauptbesitzung, den Flecken Bühl, erwirkte er von König Ruprecht von der Pfalz unterm 11. November 1403 das Recht eines Wochenmarktes, dem der Ort in der Folge hauptsächlich sein Aufblühen verdankt. Vgl. FDA. XIV, 252; NF. V, 320 f. und „Acher- und Bühler Bote" 1903, Nr. 257 (Bühler Marktprivilegium).

[3] Der Ottersweierer Pfarr-Rektor Johannes Veringer war zugleich Erzpriester des Landkapitels Ottersweier, siegelt als solcher unterm 14. Mai 1400 die neuen Kapitelsstatuten und trat auch der im Jahre 1415 gegen die Erpressungen des Straßburger Bischofs Wilhelm von Diesch gegründeten „größeren Confraternität" der Weltgeistlichen bei. Veringer gehörte einer Freiburger Patrizierfamilie an und hatte einen Prozeß mit seiner Vaterstadt wegen seines väterlichen Vermögens; auch hatte er eine Pfründe am Münster inne, der er aber nicht „leiblich abwartete". Er starb im Frühjahr 1422. Vgl. H. Schreiber, Urkb. der Stadt Freiburg II, 184 f. und Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch I, 348.

Diemer von Bühl, und dotiert sie mit den in der Stiftungsurkunde benannten Gütern und Gülten. Der Benefiziat hat viermal wöchentlich zu zelebrieren. Der Stifter behält sich und seinen Erben das Präsentationsrecht vor und präsentiert als ersten Benefiziaten den Johannes Thonser von Rode, Priester der Diözese Konstanz[1].

Die Kaplanei gehörte zum Bühler Pfarrsprengel, welcher im Jahre 1311 von der Pfarrei Ottersweier getrennt worden war. Als ehemalige Filiale von Ottersweier stand Bühl immer noch in einer gewissen Abhängigkeit zur Mutterkirche, daher auch beide Pfarr-Rektoren ihren Konsens geben und mitsiegeln.

Außer den im Stiftungsbriefe genannten zwei Hofgütern zu Kappelwindeck, dem Krumbach- und dem Feigenhof[2], besaß die Pfründe nach den späteren Renovationen noch ein Gültgut zu Müllenbach im Gerichtsstab Steinbach und Zehntbezug im Hennegraben unterhalb der Burg Windeck.

Das Gültgut zu Müllenbach ertrug nach der von Amtmann Beat Castner von Steinbach und Georg Schludeus, Pfarrer zu Bühl, als windeckischem Anwalt und Schaffner, unterm 28. Februar 1572 vorgenommenen Marzalung 2 Viertel Korn, 4 Sester 1 Imi und 1 Meßlein Hafer, 6 Schauben Flachs, 2 Zinshennen und 13 Schilling 6 ₰ an Geld. Der Gülthof lag zu Mittelhofen in Müllenbach am Kirchpfad nach Steinbach. Als Anstoßer wird genannt „Herr Georg Kremer zu Bühl“[3].

Der Feigenhof, hinter der Kirche zu Kappel, einerseits am Weg nach Riegel, anderseits am St. Erhardspfründgut gelegen, ertrug nach der Renovation vom 30. April 1574, als Erblehen vergeben, 10 Viertel Korn und 3 Kapaunen. Zum Hofe gehörten außer dem Baumgarten und 3 Jauch anliegendem Dungfeld

---

[1] Thonser, wohl latinisiert (Tonsor) = Scherer, Bader.

[2] Der Krumbachhof war ein Rebhof, kam später in badischen Besitz und wurde, wie fast alle badischen Rebhöfe im Amt Bühl, gegen Ende des 18. Jahrhunderts veräußert. Der Feigenhof (vgl. unten) war ein Ackerhof.

[3] „Herr Georg Kremer“ scheint der letzte Kaplan der Heilig-Kreuzpfründe zu Bühl gewesen zu sein; die St. Margaretenpfründe war bereits säkularisiert (seit 1562).

noch 22 Morgen und 1 Viertel Ackerfeld (unweit der Heſſenbach an Junker Georgen von Windeck Keller gelegen[1], wo man der Klamſen nach gen Kappel geht, uf der Gertelbach, vor der Kappler Linden neben dem Kirchweg gegen den Schloßbach[2], dem Burgerhaus gegenüber dem Gottesacker) und 7 Tauen Matten (neben den Schloßbach-Matten, Anſtößer: Herr Wendel)[3]. Nutznießer des Gülthofes war damals „der Patron und Lehensherr der Pfründe Altwindeck Junker Jörg von Windeck ſelbſt". Im Jahre 1594 kam der Feigenhof als Windeckiſches Erbe an Hans Heinrich von Hüffel. Von den Herren von Hüffel gedieh er durch Kauf im Jahre 1721 an die Herrſchaft Baden, die im Laufe des 18. Jahrhunderts verſchiedene adelige Herren damit belehnte[4].

Nach der Bühler Zehntrenovation von 1606 hatte „die alte Kaplanei Windeck den Heuzehnt aus 58 1/2 Tauen Matten zu Riedersbach, ohne den Heuzehnt, welche genannte Pfründ von einigen Matten genießt, ſo zum alten Schloß Windeck und [Hof] Brombach [Krumbach?] gehören. Gleichergeſtalt iſt dieſer Kaplanei der Weinzehnt zuſtändig von 25 Steckhaufen Reben im Hennengraben, von der Burg Windeck oben herab bis auf den hohen Schwall ſtoßend".

Bereits in der erſten Hälfte des 15. Jahrhunderts war die Burgkaplanei auf Altwindeck mit der Burg ein badiſches Lehen, womit die Markgrafen die Herren von Windeck jeweils belehnten. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war die Burg bereits verlaſſen und der vorletzte Herr von Windeck, der mark-

[1] Iſt der ſog. Kappel-Keller an der Straße von Bühl nach Kappel-Windeck gelegen, kam ſpäter durch Kauf an die Herrſchaft Baden und iſt jetzt im Beſitze der Häfelinſchen Weinhandlung in Bühl.

[2] Der Schloßbach iſt das kleine Bächlein, das den Schloßgraben der ehemaligen Tiefburg Bach bei Kappel-Windeck durchfließt. Vgl. „Alemannia", NF. III, 132 f. Unterhalb des Schlößchens Bach zieht die „Gertelbach" hin, nicht zu verwechſeln mit dem durch ſeine Waſſerfälle bekannten Gertelbach im Bühlertale.

[3] „Herr Wendel" war vermutlich Kaplan zu Kappel.

[4] So belehnte noch unterm 18. Mai 1773 Markgraf Karl Friedrich den kurmainziſchen Geheimrat und Hofkanzler Georg Adam von Krienningen und deſſen Erben mit dem Erträgniſſe des Feigenhofes und anderer badiſcher Lehen.

gräfliche Rat und Obrist Junker Georg von Windeck lebte mit seiner Familie auf seinem Schlosse zu Bühl[1]. Die Burgkapelle scheint schon 1542 profaniert gewesen zu sein[2]; das Pfründeeinkommen wurde 1562 von den Windeckischen Brüdern Jakob, Hans Ludwig und Georg säkularisiert, doch wurden noch im Jahre 1606 die Windeckischen Erben von Baden nominell mit der Kaplanei-Pfründe Altwindeck, resp. mit deren Einkünften, belehnt.

Unterhalb der Burg Windeck und noch zu dem Burglehen gehörig, im sog. Hennengraben, lag noch eine kleine Kapelle (mit einer Klause?), die längst verschwunden ist. Die Bühler Amtsrenovation von 1598 besagt hierüber: „Ist dort auch ein Capellin und Glöcklin darin hangend, der Markgrafschaft Baden zuständig. Ist aber kein Einkommen vorhanden; will auch Niemand wissen, wie das Heilig im Hennegraben geheißen." Vgl. die ansprechende Sage vom Hennegraben in Schnetzlers Bad. Sagenbuch II, 146[3].

Als Kapläne der St. Michaelspfründe auf Altwindeck werden erwähnt: 1408 Johannes Thonser (Tonsor?) von Rode.

1449 Heinricus Meiger, von Bühl gebürtig, wird von Markgraf Jakob in genanntem Jahre (Sabbato post Dionysii) auf die erledigte Burgkaplanei Alt-Windeck präsentiert. Derselbe war von Ostern 1445 mit noch einem andern Bühler, dem

[1] Vgl. Der windeckische Schloßhof zu Bühl („Acher und Bühler Bote" 1897, Nr. 141 ff.).

[2] Das Teilbuch des Junkers Georg von Windeck und seiner Brüder vom Jahre 1542, das in kulturgeschichtlicher Hinsicht sehr interessant ist und im Besitze des Freiherrn von Gayling zu Ebnet sich befindet, führt keinerlei Inventar der Burgkapelle an. — Zwei noch vorhandene Gewölbschlußsteine, auf denen ein Kreuz und ein sog. Agnus Dei ausgehauen sind, sind vielleicht noch Reste der ehemaligen Burgkapelle.

[3] „Hennegraben" kommt wohl nicht von Henne (Huhn), sondern vom mittelhochdeutschen Hiune, Hüne (Urmensch) her und weist auf die heidnische Vorzeit hin. Die Hennegrabensage ist in Verbindung mit der Gefangennahme des Straßburger Dompropstes (September 1370) im Bilderzyklus der Trinkhalle zu Baden-Baden dargestellt, doch hat der Künstler (Götzenberger) irrtümlicherweise die Szene in den Winter verlegt. — Der jetzt noch bestehende Hennegrabenhof war ursprünglich ein windeckischer, später ein badischer Rebhof.

ſpätern Kaplan der St. Silveſterpfründe zu Kappel und Erzprieſter Johannes Eberlin, in der Artiſtenfakultät der Univerſität Erfurt inſkribiert worden.

1492 „Herr Lorenz, der Kaplan zu Altwindeck" gibt von ſeinen Reben am Winterberg 26 Maß Gültwein dem Herrn von Windeck.

1527 Matern Steub, Kaplan der St. Michaelspfründe, zu Kappel wohnhaft, verleiht mit Zuſtimmung des markgräflichen Vogtes Johann Lieſchmann zu Bühl dem Marx Vollmer zu Alſchweier „den Hof mit der hylzin Mylin" nebſt allen Zugehörungen gegen einen Zins von 1 Pfd. Pfg. 6 Schill. 2 Pfg. und 2 Kapaunen zu einem Erblehen (Dat. Zinſtag nach Dreivaltigkeitstag 1527 mit dem Bühler Gerichtsſiegel).

Dieſer Matern Steub, der 1503 auch als Kammerer des Ottersweierer Kapitels erwähnt wird, war jedenfalls der letzte Pfründnießer der Altwindecker Kaplanei. Er hatte ſeine Wohnung nicht mehr auf der Burg, ſondern zu Kappel-Windeck.

1408 Juni 5. Straßburg.

Ritter Reinhard von Windeck ſtiftet in die Burgkapelle zu Altwindeck eine Prieſterpfründe mit den beſonders benannten Gütern und Gülten und ernennt als erſten Kaplan den Johannes Thonſer von Rode. Es ſiegeln außer dem Stifter Biſchof Wilhelm von Straßburg und die Pfarr-Rektoren von Ottersweier und Bühl. Datum Argentine sabbato post festum ascensionis domini 1408.

In dei nomine. Amen. Cunctis praesentes literas intuentibus et eas audientibus innotescat, quod ego Reinhardus de Windecke, miles Argentinensis dioecesis, pie considerans, quod in capella dudum constructa in castro meo, daß alte Windecke communiter nuncupata, et in honorem dei omnipotentis ac sancti Michaelis archangeli consecrata infra limites parochie parochialis ecclesie in Bühell prope Windecke constituta, que quidem parochialis ecclesia in Buhell dinoscitur esse filia seu filialis parochialis ecclesie in Otterswihr dioecesis antedicte, nondum adhuc fuit aut est aliquod beneficium ecclesiasticum perpetuum creatum, dotatum et institutum, cupiens quoque, divinum cultum signanter per unius sacerdotis celebrationes et hostie salutaris oblationes in eadem capella frequentandas adaugeri divini nominis ac totius curie celestis intuitu nec non in remedium ac salutem animarum parentum et progenitorum meorum et mei de consensu, auctoritate et approbatione reverendi in Christo patris domini Wilhelmi,

dei et apostolice sedis gratia electi confirmati ecclesie Argentinensis [episcopi], de consensibus duorum Johannis Veringer in Otterwihr et Johannis Diemen in Buhell, ecclesiarum parochialium supradictarum nunc rectorum, beneficium ecclesiasticum sacerdotale perpetuum creo et instituto nec non ad idem beneficium sacerdotale pro me et heredibus ac successoribus meis universis donationem facio inter vivos pure, perpetuo, liberaliter et irrevocabiliter ex meis do, trado, transfero perpetuo deputo et signo bona, res et redditus annuos infra scriptos . . . (folgt eine längere Rechtsformel). Ad idem beneficium et rectorem beneficii et capelle capellanum nomino et in his scriptis presento . . discretum virum Johannem dicti Thonser de Rot, secularem presbiterum Constantiensis dioecesis. Quoties et quandocunque ipsum beneficium vacare contigerit, ad me Reinhardum et heredes et successores meos posteros, qui pro tempore fuerint, perpetuo prestet et debeat pertinere . . . (Folgt wiederum eine längere Rechtsformel.)

Dictus vere dominus Johannes Thonser et quilibet, post ipsum ad dictum beneficium institutus penes domum castralem vel saltem infra limites ecclesie parochie de Bühell residentiam tenebitur facere sine dolo continue personalem nec non per hebdomadem singulis hebdomatibus ad minus quater in dicta capella, prout sibi fuerit inspiratum divinitus, missam celebrare debebit, nisi forsan corporalis infirmitas vel aliud impedimentum seu causa rationabilis eum legaliter ab hoc excuset. Insuper Johannes Thonsor et quilibet suus in dicto beneficio successor, quotiens et quandocunque residentiam, sicut promittitur, non fecerit personalem et etiam quandocunque seu quociens in dicta capella non celebraverit nec per alium celebrare percuraverit, nihil penitus de redditibus infrascriptis et fructibus bonorum subscriptorum debebit percipere seu consequetur, sed interim fructus et redditus iidem penes parochialis ecclesie in Bühell rectorem pro tempore existentem colligi seu percipi et exinde singulis hebdomadibus quatuor misse in capella predicta celebrari debebunt per alium sacerdotem. Si quid vero supererit, id fideliter augmentum reddituum ipsius beneficii debebit conferri. Ceterum quidquid in dicta capella fuerit oblatum, hujus oblationis offertorium non ad alium quam ad sacerdotem ipsius capelle debebit pertinere quovis modo volo, instituo et ordino. . . . (Folgt eine weitläufige Bestimmung über die Aufbewahrung der Gültbriefe und sonstiger Dokumente in einer dreifach verschlossenen Kiste, wozu jeweils der Patron, der Benefiziat und der Pfarr-Rektor von Bühl einen Schlüssel haben soll.)

Specificatio vero bonorum et reddituum sequitur in hunc modum: Primo videlicet curia nuncupata Crumbach, nieder dem

alten Windecke gelegen[1], cum domibus, areis, edificiis, ortis, vineis. pratis, pascuis, arboribusque et aliis pertinenciis suis et juribus universis ab antiquo restantibus in eandem curiam nihil excepto. Jtem, ein boſch vnd ein acker vnd ein mettenplatz mit den baumen vnd aller zuogehorde, ſtoßen einſeite an den ſelbigen vorigen hof zu Crumbach, aberſeite von den pfadt, der da vnder ein vnd mins vetter Reinbolds ſeligen kinde von Windecke walde hin zühet, den man nennt das Lauch, vnd ſtoßet an der ſitte an den alten Weg, der do gehe Windecke uf hingat, die do gekauffet wordent vmb den lone Hanſen vnd ſeinen theilgenoſſen, mit namen das Lochin vetter Hanſen Catharin vnd Bertſchen Runtzel Nawers ſeligen kinde. Jtem anderthalb tagwan matten . . genannt des Schindelers matten. Jtem ein tagwan matten, gelegen uff dem berge, oberſite dem alten Windecke. . . Jtem die reben vnd böſche mit ihr zugehörde, die do gekaufft ſind vmb jungfrawen Gertrudt Albrechts Kintwiler ſeligen, eins edelknechts dochter. . . Jtem zu Capelle ein hoff, genannt Fügenhof mit heußern, ſcheuren, gebew, hoffreite und garten vnd auch mit allen ackern, matten, böſchen vnd gütern, die dazu vnd vor alters her gehörent vnd mit namen fünff juche acker, ſind gelegen an der Gertelbach, ſtoßend einſeite uff die Gertelbach anderſite an die acker, die da gehörent an ſant Erhartes pfründe zu Capelle, vor ziten vnſerer Frauen zu Capell worent. Und ſechs juche acker, ligendt vor der linden vnd dem pfarrhoff zu Capelle[2]. Vnd achte juch ackers ziehent einſeit vff die Heſſenbach,

[1] Krumbach, auch Grumbach geſchrieben, unter der Burg Windeck unweit des Hennegrabens gelegen, jetzt zwei Häuſer, die zur Gemeinde Kappel-Windeck gehören, wonach die Angabe in Kriegers Topographiſchem Wörterbuch I, 1273 zu berichtigen iſt. Vom Krumbachhof ſcheint ſich im 13. Jahrhundert ein freies Geſchlecht genannt zu haben, das ſpäter in Ottersweier (und Straßburg?) wohnte. Unterm 3. Juni 1327 kauft Engela relicta quondam Johannis dicti de Krumpach armigeri de Otterswilre Reben und Gültwein von Rüttesberg zu Rüdensbach (Rittersbach). G.-L.-Arch. Ottersweier. Vgl. Kindler von Knobloch, Oberbad. Geſchlechterbuch II, 389 ff.

[2] Hier wird „die Linde" zu Kappel „vor dem Pfarrhof" zum erſtenmal urkundlich erwähnt. In der Kappeler Dorfordnung von 1650 heißt die Linde die „Kayſerslinde", unter der die Gemeindeverſammlungen ſtattfanden. Die jetzt auf dem nämlichen Platze vor der Kirche ſtehende viel bewunderte Linde mit ihren zwei Kronen wurde 1738 von dem damaligen Gemeindevorſteher Seiter gepflanzt und bildet ſeit lang her gleichſam das Wahrzeichen des Dorfes. — Der Pfarrhof ſtand ſüdlich an der Kirchhofmauer. Das jetzige Gaſthaus zur Traube war ehedem der Pfarrhof, und iſt noch als ſolcher erkenntlich durch die neue Muttergottesſtatue, die in einer Niſche an der Front des Hauſes ſich

anderſeit vff die Widemhub, die do gehört zuo dem kirchenſatz der kirchen zu Capelle. Vnd zwo juch ackers gelegen vff dem Reming einſeite an einem Reinharden von Windecke ritters acker ſtoßend, anderſeit vff die Heidenhalten. Vnd drey juch acker, ſtoßend an den Fügenhof vnd Erharts-pfründe zu Capelle acker, gehorent auch vor zeiten vnſer lieben frauwen zuo Capelle. Vnd ein tagwan matten, liegt einſeite an dem Fügenhof, anderſeit zunechſt an der pfründematten ſant Siluerſters zuo Capelle. Vnd anderthalb tagwan matten ligent an dem Eyſteden[1] ſtoßend an Hans Schünbergs, Claus Schuche von Entzberges[2] und Eberlin Vetzen ſelig Kinder Matten. Vnd vier tagwan matten ligent an dem Landwege vnd an des Schuochs von Entzbergers matten. Jtem bisher ſind alle eigen vnd gehorent in den obgenanten fügenhoff. Denſelben hoff vnd güeter, die Büfelerin und ir kinde zu dieſen zeiten bauwent vnd habent zu einem erbelehen. Vnd die hant mir gegeben bißher, vnd auch fürbaßer ſollent geben dieſer pfründe järlichen und ewiglichen dovon zehen firttel rocken-geltes zu rechter erbe-gülte. Jtem fünf firtel rocken-geltes vf eine mulen, die man nennt die Büheln[3] gegen Sümes Webers vnd des Döſte Clauſen Hofreiten. Über dieſelben fünff vürtel rvckengeltes mögent ich Reinhard von Windecke, ritter, oder mine erbe abelöſen vnd widerköuffen mit zwanzig pfundt gutter Heidelberger pfenninge[4] dieſer pfründt zu gebende. Jtem fünff pfund Heidelberger pfenninge järliches geltes. Der gibt Claus Schweiger zu Bühell[5], ein pfunt pfennige, Heinze Mentze

befindet („Pfrundhaus unſer Liebfrauenkirche"). Die darunter ſich befindliche Jnſchrifttafel iſt mit Kalk überſtrichen und nicht mehr entzifferbar. Das jetzige Pfarrhaus „am Schloßgraben" wurde in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts vom Kollegiatſtift Baden erbaut, dem die Pfarrei Kappel-Windeck inkorporiert war.

[1] Eyſtaden = Ort, wo eine Eiche ſteht, am „Landweg" zwiſchen Bühl und Ottersweier.

[2] Vgl. „Alemannia", NF. III, 132 f. und FDA. NF. V, 323.

[3] Büheln = Bühlot.

[4] Die Heidelberger Währung war mit der Badiſchen identiſch.

[5] Die Schweiger waren im 15. Jahrhundert eine in Bühl anſäſſige angeſehene Bürgersfamilie. Ein Nikolaus Schweiger, wahrſcheinlich ein Sohn des obengenannten Klaus Schweiger, war der erſte Kaplan der ebenfalls von den Herren von Windeck im Jahre 1417 in die Bühler Pfarrkirche geſtiftete St. Margaretenpfründe. — Heinrich Schweiger wird 1433 als „Vogt zu Windeck und Amtmann unſeres gnädigen Herrn des Markgrafen" erwähnt. — Ein Johannes Schweiger war 1471 ebenfalls markgräflicher Vogt oder Amtmann zu Bühl. Vgl. Reinfried, Geſchichte der Stadt Bühl (1877), S. 81.

von Bühell ein pfunt, der Kerer Hanſell ein pfundt, Vlrich zu der Birke ein pfundt vnd Seüfriedt von Horemberg ein pfundt. Der iſt jeglichs pfundt geltes ablöſig vnd widerköffig mit zehen pfundt gutter Heidelberger pfennige, alß die brieffe weiſent, die darüber gemacht ſind. Jtem der Voltze von Vimbuch zwölff ſchüllinge Heidelberger pfennige jarlichen geltes; die ſind ablöſig vnd widerköuffig umb ſechs pfundt gutter Heidelberger pfennige. Jtem Sigis Cüntzell vier ſchillinge, Jtem Winter Hauß zwee ſchillinge, alle ablöſig.

Et in omnium singulorumque premissorum testimonium prefati domini Wilhelmi sigillum ad mei petitionem mei quoque Reinhardi de Windecke militis ac duorum Johannis Veringer et Johannis Diemer rectorum prenominatorum sigilla presentibus sunt appensa. Nos quoque Wilhelmus, dei et apostolice sedis gratia, episcopus confirmatus Argentinensis prenominatus, quia erectio, institutio et dotatio beneficii stipulata nec non omnia et singula reliqua prescripta de meo consensu, quemadmodum prescribuntur facta sunt et pacta, idcirco eis omnibus et singulis interponendam duximus et interponimus auctoritatem ea nihilominus omnia et singula dextra scientia confirmantes et approbantes et in horum testimonium et robur pepetuum sigillum nostrum coappendi mandauimus ad presentes. Datum et actum Argentine sabbato post festum ascensionis domini sub anno natiuitatis eiusdem millesimo quadringesimo octauo.

G.-L.-Arch., Windeck. Copialbuch (Nr. 780 c) fol. 222—225. Die 1575 vidinierte Kopie hat viele Abkürzungen, die hier aufgelöſt ſind. Die Siegel des Ritters Reinhard von Windeck, des Biſchofs Wilhelm von Straßburg ſowie des Kirchherrn von Ottersweier ſind am Schluß eingezeichnet. Das Siegel des Pfarr-Rektors Johannes Veringer zeigt den Ottersweierer Kirchenpatron St. Johannes Baptiſta, ein Buch in der linken Hand tragend, auf dem das Agnus Dei ruht. Die Umſchrift lautet: IOHIS . . . . TE · ECCLE · IN · OTTERWILRE. Das Siegel des Bühler Pfarrers war abhanden.

2. Die Dreikönigskaplanei auf Neuwindeck.

Auf der zu Anfang des 14. Jahrhunderts erbauten Burg zu Neuwindeck beſtand wohl von Anfang an eine Kapelle, die den hl. Dreikönigen gewidmet war[1] und in den Pfarrſprengel

[1] Wie St. Michael und St. Georg, ſo waren auch die heiligen Drei Könige, deren Verehrung nach Überführung ihrer Reliquien von Mailand nach Rom durch Kaiſer Barbaroſſa im Jahre 1164 in Deutſchland einen großen Aufſchwung genommen, Ritterpatrone. Sie wurden betrachtet als Streiter für des Heilandes Ehre und wurden in der

der uralten St. Brigitta-Kirche zu Sasbach gehörte. Die Kapelle stand „im Burghof neben Herrn Brunen hus" und wurde durch die im Spätjähr 1370 in die Burg aufgenommene Straßburger Besatzung stark beschädigt: „Daz halbe tach ist abgebrochen und ist [der Schaden] geschätzet vir 2 lib."[1]

Unterm 3. November 1377 stiften die Gebrüder Bruno[2] und Peter[3] von Neuwindeck, Edelknechte, mit Zustimmung ihres bereits verstorbenen Bruders Johannes von Windeck und dessen Frau Agnes in die Burgkapelle eine Priesterpfründe zu Ehren Gottes, der seligsten Jungfrau und der heiligen Dreikönige, und begaben sie mit den im Stiftungsbriefe benannten Zehntbezügen im Bühlertal und zu Bühl, sowie mit Geldzinsen ab Gütern zu Bühl, Kappelwindeck (Brumbach), Sasbach und im Beurer Tale. Der Kaplan hat täglich zu zelebrieren und empfängt seine Präsentation von den Stiftern und nach deren Tod von dem jeweiligen Senior der Windeckischen Familie. Der Bischof von Straßburg, Friedrich von Blankenheim, sowie Abt und Konvent des Klosters Schuttern, dem die Pfarrei Sasbach seit 1327 inkorporiert war[4], geben ihre Zustimmung.

In der Steuerrolle des Bistums Straßburg vom Jahre 1464 ist die Pfründe auf Neuwindeck mit einer Abgabe von 5 Schill., wie die meisten andern Kaplaneien, eingeschätzt, während jene

---

Waffenrüstung deutscher Ritter dargestellt. Daher waren ihnen öfters Burgkapellen dediziert, besonders am Unterrhein in der Diözese Köln. Auch auf dem alten Schloß zu Baden bestand eine Dreikönigspfründe.

[1] Vgl. Straßb. Urkb. V, 764 f.

[2] Bereits unterm 22. April 1368 hatte Bruno von Windeck, Sohn des verlebten Johann von Windeck, in die Ottersweierer Pfarrkirche die St. Nikolauspfründe gestiftet, auf die er als ersten Kaplan seinen Sohn Nikolaus präsentierte, und unterm 16. April 1376 für sich und alle Abgestorbenen eine große Anniversarstiftung mit Almosenverteilung in den Kirchen zu Sasbach, Ottersweier, Bühl und Kappel-Windeck gemacht. Vgl. FDA. XV, 78—84.

[3] Peter von Windeck hatte zur Frau Anna von Altwindeck, Tochter des Reinbold von Windeck, starb 1386 und hinterließ fünf Kinder, Johannes, Ennelein, Reinbold, Peter und Bruno, deren Vormund obiger Bruno war. Unterm 17. November 1386 stiftet Frau Anna für ihren Mann Peter von Windeck eine Jahrzeit in der Kirche zu Ottersweier, wo das Windeckische Familienbegräbnis war. FDA. XV, 81.

[4] Vgl. FDA. XIX, 305.

auf Altwindeck nur 4 Schill., den niederſten Anſatz, zu entrichten hatte[1].

Die Kapläne von Alt- und Neuwindeck werden bei Windeckiſchen Jahrzeiten und ſonſtigen Anniverſarien öfter unter den Präſenzherren genannt[2].

Burgkapläne auf Neuwindeck waren: Johann Jörke de Eppiche (Epfich in Oberelſaß). Derſelbe erſcheint in einer Windeckiſchen Urkunde (Anniverſarſtiftung nach Ottersweier) vom 17. November 1383.

1471 „der andächtig und ehrſam Herr Johannes Sprenger, Kaplan der Dreikönigspfründe und Kammerer des niederen Kapitels". Derſelbe war 1497 Kaplan der Margaretenpfründe in ſeinem Vaterort Bühl und ſtiftete im genannten Jahre das Liebfrauenbenefizium in die im Jahre 1483 neuerbaute Wallfahrtskirche Maria-Linden, als deren Benefiziat Sprenger 1498 noch erwähnt wird[3], wohl ohne daß derſelbe auf ſeine Bühler Kaplanei verzichtete.

1497 „Herr Matern"; derſelbe ſcheint identiſch zu ſein mit dem 1527 als Kaplan der St. Michaelspfründe erwähnten Matern Steub, der zu Kappel ſeinen Wohnſitz hatte (vgl. oben S. 130).

1505 Jakob Schott, der im genannten Jahre auf die Dreikönigspfründe zu Neuwindeck inveſtiert wird. Derſelbe war 1523 Pfarrer in Vinbuch, 1540 Kaplan der St. Margaretenpfründe zu Bühl und Kapitelskämmerer, 1548 Deputat des Kapitels, lebt noch 1555[4].

Das Laufer Schloß, wie Neuwindeck auch genannt wird, liegt ſchon ſeit mehr als dreihundert Jahren in Trümmern und wird ebenſo wie Altwindeck, da das Areal Domänengut iſt, als Ruine vom Staat unterhalten. In der ehemaligen Kapelle des Laufer Schloſſes ſpielt auch die bekannte Sage oder romantiſche Dichtung von der „Geiſterhochzeit", welche Alois Schreiber

---

[1] Vgl. Dacheux, Eine Steuerrolle der Diözeſe Straßburg (1897), S. 90.

[2] Vgl. ZGORh. XXVII, 121; FDA. XV, 81.

[3] Vgl. FDA. XVII, 7 f.

[4] Archiv des Freiherrn von Gayling in Ebnet bei Freiburg und Kapitelsarchiv.

in seinem Rheinischen Sagenbuch zum erstenmal mitgeteilt hat und die ebenfalls, wie die Hennegrabensage von Altwindeck, in dem Bilderzyklus der Trinkhalle zu Baden-Baden von Götzenberger dargestellt ist.

1377 November 3.

Die Gebrüder und Edelknechte Bruno und Peter von Neuwindeck stiften in die Burgkapelle daselbst eine Priesterpfründe zu Ehren der heiligen Dreikönige, deren Präsentationsrechte sie sich und ihrer Familie vorbehalten und begaben sie mit spezifizierten Zehnten und Zinsen. Außer den Stiftern siegeln der Bischof Friedrich von Straßburg, Abt und Konvent von Schuttern und die bischöfliche Kurie. Dat. tercio nonanum Novembris 1377.

In dei nomine Amen. Nouerint uniuersi praesentium inspectores, quod nos Bruno et Petrus de Windecke-Nouo, fratres armigeri, attendentes et considerantes, quanta salus adueniat uiuis et defunctis a quibus et quorum intuitu cultus diuinus aucmentatur, idcirco in nostrarum parentum et progenitorum nostrorum animarum remedium et salutem praebendam sacerdotalem perpetuis futuris temporibus habendam in altari de nouo constituendo et consecrando in honore omnipotentis dei et domini nostri Jhesu Christi et beate Marie virginis eius matris et beatorum Trium Magorum in castro nostro Windecke-Nouo in parochia ecclesie ville Sahspach sito Argentinensis dioecesis auctoritate et approbatione reverendi in Christo patris ac domini Friderici, episcopi Argentinensis, nec non de consensu et voluntate expressis honorabilium et religiosorum uirorum dominorum abbatis et conuentus monasterii in Schutter ordinis sancti Benedicti dicte Argentinensis dioecesis, ad quod monasterium dicta ecclesia ville Sahspach a sede apostolica est incorporata et unita, ad hoc plenius accedentibus, fundamus et de nouo instituimus atque creamus cum decimis annone et redditibus denariorum Argentinorum subscriptis et decimas ac redditus eosdem donatione irrevocabili inter uivos extra manus et potestatem nostras scripto presenti tradimus et libere resignamus. Et omne jus nobis competens in bonis subscriptis, de quibus decime et redditus subscripti persolventur occasione decimarum et reddituum eorundem dotando nihilominus eandem praebendam cum decimis et redditibus inferius annotatis. Nos quoque donasse et libere resignasse ac dotasse praesentibus publice confitemur sub modis et oneribus infra scriptis, videlicet quod quilibet praebendarius, ad dictam praebendam pro tempore in-

stitutus, omni die officium misse in dicto altari prout sibi diuinitus fuerit inspiratum, nisi causa rationabilis eum excuset, peragat et peragere teneatur. Et quotiescunque eandem praebendam vacare contigerit, quod toties collocatio seu jus presentandi prebendarium ad eandem praebendam ad nos fundatores praedictos et ad seniorem heredem nostrum succesiue pertineat et pertinere debeat, sic tamen, quod quilibet praebendarius praescripte prebende pro tempore existens suam inuestituram recipere debeat ab archidiacono ecclesie Argentinensis ultra Renum pro tempore existenti. Omnes etiam oblationes et denarii, qui ipsi praebendario in dicto altari post super positionem humelarii offeruntur, perpetuo uicario dicte ecclesie in Sahspach pro tempore existenti integraliter remanebunt. Transferimus nihilominus nos fundatores pro nobis et heredibus ac successoribus nostris uniuersis scripto praesenti in ipsam praebendam et altare omne jus, possessionem, proprietatem et dominium uel quasi quae que nobis in subscriptis decimis et redditibus competebant aut competere poterant modo quovis. Promittimus etiam nos fundatores predicti pro nobis et heredibus ac successoribus nostris uniuersis huiusmodi fundationem institutionem, donationem et dotationem ratas tenere atque firmas nec contra eas facere uel uenire aut hoc fieri percurare, per se vel per alios quomodo in iudicio vel extra imposterum vel ad presens.

Specificatio decimarum et reddituum, de quibus premittitur est haec et site ac siti sunt in hunc modum. Primo uidelicet decima laicalis annone zuo Bühelertal cum omnibus juribus, prout sita est in anno uille Capelle prope Windecke, ipsos fundatores continentes, qui locatur annuatim pro octo quartalibus annone et de decem solidis denariorum Argentinensium, aliquo anno plus, aliquo anno minus; der da anfahnt an der Mertzen-Lachen vnd zihet gen Sickenwalde, oben zuo dem mettech uß vnnd gelegen zwüschen der Bühelochе[1] vnnd dem Klotzberge vnnd er winndet [wendet] an den Zehenden, der da gen Nusatz höret, allerley zehende vun den winzehenden. Item derselbe Dorff-zehenden zu Bühell in dem bann gelegen vnnder Windecke, der duet dem andern zuo helffe ein jar zwey vnnd zwenzig füertel rocken vnnd zwelff schilling straßburger pfennige des halben Dorffzehenden; was [war] ein vierteil vnsers brudern Herr Johanns seligen von Windecke, eins ritters. Vnd bat er vnns an seinem todtbette, daß wür seinen theil machent zuo dem unsern an ein ewig messe, und war das Agnesen seines wibes wille; vnd gelobtent wür vnd sein wibe, ime daß zu tuende. Der ander halbe zehende, der gegen diesem halben zehenden höret, der höret halber an ein messe gen Geernspach[2].

[1] Bühlot. [2] Liebfrauenkaplanei zu Gernsbach.

Außerdem vergabt Herr Bruno von Windeck der Pfründe 2 Pfd. Straßburger Pfennig ab seinen Gütern im Banne zu Bühell prope Windecke gelegen. Gemarkungsnormen daselbst: an der Straß, am Lehenbühel, In dem Grunde, am hohen Reyn, Klinkesmatte, Hessenbach[1], Wigersheimer Bünde, Niederenfeld. Anstößer: Reinhard von Windeck, Edelknecht Johannes Speth, Heinz Gisel, Johannes Flößen, Heinz Wig. Ferner vergabt Herr Bruno 3 Pfd. Pfennig de monte seu colle meo nuncupato Brumbach und seinem Hof zu Sahspach. Peter von Windeck vergabt an verschiedenen Gülten 2 Pfd. 7 Schilling 7 Pfennig ab seinen Gütern im Burerthal, Pfarrei Baden. Benennungen: der Begerin, der Bermann, des Widers, des Pforzheimer, des Löffeler, des Gerung, des Mangold, des Dietwin Gut, der Rittelers- und des Trautelers hof. . . .

Et ut omnia et singula premissa robur firmum et perpetuum obtineant, presentem literam reverendi in Christo patris et domini, domini Friderici episcopi Argentinensis, nec non honorandorum et religiosorum uirorum dominorum abbatis et conuentus dicti Monasterii in Schutter ac curie archidiaconatus ecclesie Argentinensis ultra Rhenum appensione sigillorum rogauimus communiri, cum etiam litere [?] nos fundatores predicti sigilla nostra duximus appendenda in euividens testimonium promissorum. Nos quoque Fridericus, dei gratia episcopus Argentinensis, de nostra auctoritate et approbatione et nos abbas et conuentus dicti Monasterii in Schuttere, quia de nostro consensu et voluntate fundatio et institutio dicte prebende processerunt, idcirco nostri Friderici, dei gratia episcopi Argentinensis praedicti, sigillum nostrum episcopale ac nostra videlicet abbatis et conuentus dicti monasterii sigilla praesentibus sunt appensa in testimonium eorundem. Nos quoque judex curie Archidiaconatus ecclesie Argentinensis ultra Rhenum, quia omnia et singula subscripta quoad dictos fundatores coram nobis rite et legitime sunt peracta, idcirco sigillum curie Archidiaconatus praedicti ad petitionem fundatorum in euidens testimonium praemissorum [appendimus]. Actum tertio nouarum Nouembris anno domini millesimo trecentesimo septuagesimo septimo.

G.-L.-Archiv. Windeckisches Kopialbuch Nr. 780 c., fol. 46—50, wo auch die Siegel des Originals eingezeichnet sind.

[1] Hessenbach [Bach des Hesso oder Bach, an dem Haselstauden stehen?] heißt die Bühlot zwischen Bühl und Alschweier, während sie unterhalb Bühl Sandbach heißt.

Vollständiger Unterricht alles deſſen, was die Laienbrüder zu St. Peter zu beobachten haben.

Geſchrieben von Br. H[einrich] R[auſcher] im Jahre 1782[1].

Mitgeteilt von **Julius Mayer.**

Vorrede.

Die Hauptabſichten einer jeden Gemeinde, ſie mag geiſtlich oder weltlich ſein, muß immer dahin abzwecken, daß die gute Ordnung erhalten werde. Gute Ordnung iſt gleichſam die Seele aller Dinge. Ganze Reiche, Staaten und Monarchien ſind zugrunde gegangen, nachdem man in denſelben von der eingeführten Ordnung abgegangen iſt: ſelbſt das Weltgebäude würde in Trümmer gehen, wenn der Schöpfer dasſelbe durch ſeine Allmacht nicht erhalten ſollte. Beſonders aber iſt eine gute Ordnung ſehr notwendig, um in einer geiſtlichen Gemeinde die

[1] Der Verfaſſer des hier mitgeteilten Unterrichtes für die Laienbrüder in St. Peter iſt Bruder Heinrich Rauſcher, Profeß; derſelbe war geboren zu Kümmel (Pf. Gleichheim) in Oberfranken 8. Januar 1740, legte in St. Peter Profeß ab am 10. Februar 1774 und ſtarb daſelbſt am 29. Oktober 1802. Dieſer Unterricht läßt uns in das innere Kloſterleben einen ſehr genauen Einblick tun, wie wir einen ſolchen ſelten zu gewinnen vermögen. (Das Manuſkript wird aufbewahrt in der Seminarbibliothek zu St. Peter.)

Über Bruder Heinrich Rauſcher enthält das im Großh. Gen.-Landes-Archiv in Karlsruhe aufbewahrte Memoriale duplex monachorum coenobii S. Petri (Hſ. 535 S. 109) folgende Mitteilungen: Heinricus Rauscher . . . musicus, calligraphiae magister sobrius comis industrius sordium osor orationis ac pacis amator. Anno 1798 apoplexia tactus, linguae usum amisit nisi quod Ave Maria germanice pronuntiare posset ceterum, sibi sui aliorum que bene conscius, in hoc statu 4 adhuc annos vitam duxit patienter et resignatus.

Disziplin aufrecht zu erhalten. Ja die Klosterzucht und Disziplin ist anders nichts als gute Ordnung. Man betrügt sich sehr, wenn man sich bereden will, die Disziplin in den Klöstern müsse nur durch strenge Zucht und gewaltsame Unterwerfung der Untergebenen erhalten werden; da es sich doch nicht zweifeln läßt, solches werde gemeiniglich übertrieben sein, oder gewiß mehr gegen die klösterliche Disziplin laufen, wenn die gute Ordnung dabei nicht zur Richtschnur genommen wird, denn gleichwie diese Friede und Ruhe zu schaffen bestimmt ist, so ist jenes zu anderem nichts tauglich, als Unruhe und Unzufriedenheit zu erwecken.

Man würde auch töricht schließen, wenn jede Ordnung für gute Ordnung wollte angesehen werden. Auch Unordnung kann in einer Ordnung gehalten werden, bleibt aber doch allezeit Unordnung. Gute Ordnung muß nach einer echten Richtschnur angelegt werden. Die Gebräuche in einer Gemeinde selbst sind nicht alle als eine richtige Regel anzusehen. Oft, wenn ein Fall vorkommt, in dem man, aus Abgang eines gleichen oder ähnlichen, nicht weiß, was bei selben zu tun ist, wird aus freiem Selbstdünkel, ohne darüber nachzuschlagen oder nachzufragen, etwas bestimmt: wenn es geschehen, wird es aufgeschrieben: nach etwelchen Jahren bei vorfallenden gleichen Umständen wird nachgesehen, was in vorgehenden Jahren geschehen ist: gleich sagt man mit frohem Herzen: dies oder dies ist der Gebrauch usw. Hört man dergleichen Worte nicht öfters?

Allein, da ich bei Verfertigung dieses vollständigen Unterrichts anders nichts vor Augen hatte, als gute Ordnung zu erhalten, habe ich mich der sichersten Richtschnur bedient, nämlich unserer heiligen Regel, der Satzungen und der Gebräuche unserer Kongregation, des Ceremonials unseres Klosters, der Verordnungen der Päpste, der Beschlüsse der heiligen Versammlung von den Kirchengebräuchen, und über den Kirchenrat zu Trient; wo diese nicht vorhanden waren, führe ich die in unserm Gotteshause von mehreren Jahren her üblichen Gebräuche an, doch so, daß ich auch das vorjährige, soviel mir von zweiundvierzig Jahren her nach bewußt ist, anzeige. Da und dort aber sehr selten, habe ich nach reifer Überlegung und Verhältnisse der Sache meine eigenen Gedanken als Anmerkungen beigefügt, ohne dieselben jemanden aufzudringen.

Da also in diesem Unterricht nichts enthalten ist, als was der guten Ordnung zu steuern nützlich und bequem ist, wollen unsere Laienbrüder denselben zu Rate ziehen, und bei allen Verrichtungen anders nichts als die größere Ehre Gottes vor Augen haben.

Ich empfehle mich geflissenst zur brüderlichen Liebe in ihren Eifer und Verdienste.

Erster Teil.

Von der klösterlichen Zucht und den geistlichen Übungen, von den Gelübden und Ämtern der Laienbrüder.

In diesem Teile wird nur dasjenige hier angeführt, was in den klösterlichen Verordnungen der oberschwäbischen Benediktinerversammlung, unter dem Schutze des hl. Josephs, zum Gebrauch der Laienbrüder enthalten ist.

Erster Abschnitt.

Von der klösterlichen Zucht und den geistlichen Übungen.

I. Von der klösterlichen Zucht.

1. Die klösterliche Zucht ist anders nichts als eine wohlgeordnete Beobachtung der Regel, auf welche wir geschworen, und der Satzungen, denen wir uns unterzogen haben. Da aber diese Satzungen nichts wider die heilige Regel, nichts was die Kräfte eines Menschen übersteigen sollte, verordnen, werden die Brüder in Rücksicht der abgelegten heiligen Profession an sich nichts ermangeln lassen, all das, was in dem folgenden enthalten ist, wie es die Weise, Zeit und der Ort fordert, auf das genaueste zu erfüllen, und das, was recht und billig ist, mit Billigkeit vollzogen werde; denn auch dies, was gut ist, wenn es nicht recht vollbracht wird, verdient nicht gut genannt zu werden.

2. Ein Bruder soll seinem Mitbruder in Beobachtung der klösterlichen Zucht mit gutem Beispiele vorleuchten, und dem Nachlässigen zum Antriebe dienen. Jeder soll mit hurtigen Schritten, wie es sein Beruf fordert, den Gipfel der Vollkommenheit zu ersteigen begierig sein, und sich mit besonderem Fleiße bestreben, daß er zufolge seines Zwecks und Vornehmens einen gleichförmigen Lebenswandel führe. Über das sollen sie beflissen

ſein mit Worten, Sitten, Tun und Laſſen, durch das Licht der wahren Frömmigkeit und Tugend alſo vorzuleuchten, daß diejenigen, welche ſolches an ihnen wahrnehmen, auferbaut werden, und den Vater, der im Himmel iſt, loben und preiſen.

3. Und weil nach den Worten des ſeligen Lorenz Juſtinian „einem rechtſchaffenen Diener Gottes nicht genug iſt, ſich vor ſchweren Sünden zu hüten, ſondern damit die Liebe nicht erkalte, auch die kleinen zu vermeiden", ſollen die Brüder mit dieſem ſich keineswegs befriedigen, daß ſie in keine ſchweren Sünden fallen, ſondern damit ſie ſowohl des Beiſtandes göttlicher Gnade um ſo wirkſamer teilnehmen, als auch die Ehre und den Glanz unſerer Verſammlung und die klöſterliche Zucht befördern mögen, ſollen ſie befliſſen ſein, auch die kleinſten Fehler und Übertretungen dieſer heiligen Satzungen zu fliehen und zu meiden. Vortrefflich iſt, was der hl. Anſelm ſchreibt: „Es iſt gewiß, ſagt er, und durch die tägliche Erfahrnis bewährt, daß, wenn in einem Kloſter auch das Mindeſte beobachtet, und nach der Strenge gehalten wird; wenn die eifervolle Schärfe der Mönche unzerbrüchlich beobachtet wird, wird Frieden unter den Brüdern ſein, und in dem Kapitel wird man keiner Ahndungen vonnöten haben; wo aber die mindeſten Vergehungen nicht geſtraft werden, dort wird nach und nach alle klöſterliche Zucht zerfallen und zugrunde gehen."

4. Damit ſich keiner mit der Unwiſſenheit dieſer Satzungen entſchuldigen könne, ſollen dieſelben alle Jahre zweimal geleſen werden.

5. Weil wir aber aus uns ſelbſt nicht genugſam Kräfte haben, etwas zu unternehmen, oder auch nur zu denken, ſondern weil alle unſere Vermögenheit von Gott dem Herrn allein kommt, deſſen Gnade zu unſerm geiſtlichen Stande höchſt notwendig iſt, ſo ſoll ein jeder, wenn er Zuneigung und Liebe für unſere Verſammlung trägt, für deren Erhaltung Gott den Herrn täglich anflehen.

II. Von den täglichen geiſtlichen Übungen.

6. Alle Tage ſoll in der Frühe von ½6 Uhr an, nach gegebenem Zeichen, bis auf 6 Uhr die Betrachtung vorgenommen werden, in dem Muſeum oder an einem andern bequemlichen Orte. Dieſe wichtige Übung muß mit größtem Stillſchweigen,

Ruhe und Eingezogenheit vorgenommen werden. Ohne wichtige Urſache ſoll ſich niemand davon abſchrauben.

Der gelehrte Kajetan ſagt: „Derjenige verdienet den Namen eines Religioſen nicht, welcher aufs wenigſt nicht einmal des Tages dem innerlichen Gebete ergeben iſt.“

In dem alten Kloſter, da die Prieſter zur Winterszeit in einem Zimmer beiſammen, doch jeder in einem beſondern Gemache, den täglichen Studien oblagen, und deswegen das Muſeum genannt wurde, iſt dieſes nach dem Buchſtaben beobachtet worden. Nachdem aber das alte ſehr ſchlechte Gebäude abgeworfen worden war, und in dem neuen jedem Prieſter ein eigenes gewärmtes Zimmer aus Gnade des Herrn Prälaten geſtattet worden war, wurde beſagte geiſtliche Übung von einem jeden in ſeiner Zelle verrichtet. Nach Verlauf von zwanzig Jahren, nämlich im Jahre 1774, haben die Obern für ratſamer befunden, daß eben dieſelbe in dem Rekreationszimmer, in dem man gemeiniglich die Gewiſſenserforſchung vornahm, fernerhin gemacht werden ſolle.

7. Die Brüder ſollen täglich eine heilige Meſſe anhören oder unter ſelber zu Altar dienen. Dieſes muß auch außer dem Kloſter beobachtet werden; es wäre denn, daß ſie rechtmäßig daran gehindert würden. Welche dawider handeln, ſollen ermahnt, und, wenn ſie den Fehler nicht verbeſſern, ſcharf geſtraft werden.

8. Jeden Tag wird eine halbe Viertelſtunde vor der mittägigen Erquickung die abſonderliche Gewiſſenserforſchung vorgenommen. Bei dieſer ſollen ſich nach gegebenem Zeichen alle, die keine billige Hindernis haben, einfinden. Die Brüder aber, welche das Speiſezimmer beſorgen und unter dem Eſſen aufwarten, wenn ſie ſelbes in dieſer Zeit zu machen gehindert ſind, ſollen es zu einer andern ſchicklichen Zeit vornehmen. Der heilige Bernhard ſchreibt gar ſchön: „Wenn jemand ſchon nicht allzeit, nicht oft in ſich ſelbſt gehen kann, ſoll es dennoch bisweilen geſchehen. Man muß ſeiner ſelbſt mehr Sorge tragen, als ſeiner Geſchäfte.“

9. Keinen Tag ſoll man verſtreichen laſſen, an dem man nicht wenigſtens eine halbe Stunde geiſtliche Bücher leſe, aus denen, wie unſer heiliger Vater Benedikt ſelbſt angemerkt hat, die zuverläſſigſte Richtſchnur eines recht vernünftigen Lebens, die Beiſpiele wohlgeſitteter und gehorſamer Mönche und die dienlichſten Werkzeuge der Tugenden hergeleitet werden können.

10. Nach der Komplet auf das gegebene Zeichen ſoll auch täglich ein jeder bei der allgemeinen Gewiſſenserforſchung ſich

einfinden und eine Viertelſtunde lang ſein Gewiſſen durchgehen, über die begangenen Sünden und Unvollkommenheiten Reue und Leid erwecken, und nach gemachtem kräftigen Vorſatze ſelbe nicht mehr zu begehen, ſich zur nächtlichen Ruhe bereiten.

III. Von der Zelle.

11. Weil aus erheblichen Urſachen und nach dem auch in unſerm heiligen Orden ſehr alten Gebrauche einem jeden ſeine eigene Zelle angewieſen wird, damit er ſowohl dem geiſtlichen Leſen, als auch der nächtlichen um die Kräfte zu erholen notwendigen Ruhe bequemlicher genießen zu können, ſoll jede Zelle ihren Schutzheiligen, und zwar denjenigen haben, deſſen Namen der Bruder bei der heiligen Profeſſion erhalten hat.

Der Name des Schutzheiligen wird mit großen Buchſtaben geſchrieben und von außen oben an der Türe angeheftet.

12. Die Zelle darf niemals durch einen von innen vorgeſchobenen Riegel alſo verſchloſſen werden, daß den Obern der freie Zugang verſperrt wird. Außer der Obrigkeit iſt keinem erlaubt, beſonders bei Nacht eines anderen Zelle zu betreten. Wer dawider handelt, ſoll ſcharf geſtraft werden.

13. Auch unter Tags, ob man ſchon etwas Notwendiges mit einem andern zu reden hat, muß es in möglicher Kürze und in der Stille geſchehen und zwar nur außer der Zelle bei der Türe.

14. Wenn jemanden von dem Obern erlaubt wird, einen Gaſt, er ſei geiſtlich oder weltlich, in ſeine Zelle einzulaſſen, ſoll die Türe halb offen gelaſſen werden, ſolange der Gaſt ſich darin aufhält.

15. Keinem iſt es erlaubt, außer einem Pulte, etwas verſchloſſen zu haben. Zu dem Pulte ſelbſt ſoll auch der Obere einen Schlüſſel haben. Wird jemanden eine andere Zelle angewieſen, ſoll er ohne Erlaubnis des Obern nichts von dem mitnehmen, was für die Zelle beſtimmt iſt.

16. Gleichwie die Oberen ſollen befliſſen ſein, zu ſorgen, daß eine Zelle wie die andere mit notwendigem Hausgerät verſehen ſei, damit keiner reicher ſcheine als der andere; alſo ſollen die Brüder ſich beſtreben, ihre Zelle mehr durch Einfalt, Demut, Stillſchweigen, Andacht, Fleiß und Haltung dieſer Verordnung auszuſchmücken, welches die wahre Zierde klöſterlicher Zellen iſt.

IV. Von der nächtlichen Ruhe.

17. Nach beendeter allgemeiner Gewissenserforschung und dem gleich darauf folgenden Zeichen bereitet man sich zur nächtlichen Ruhe. Ein Viertel nach 8 Uhr sollen alle in der Ruhe sein. Von dieser Zeit an ist keinem erlaubt, in seiner Zelle ein Licht zu haben.

18. Ein jeder soll mit einem Skapulier angetan schlafen. Weil das Stillschweigen nicht nur durch das Reden, sondern auch jedes andere ungestüme Getümmel gebrochen wird, muß man sich sonders bei Nacht, da man über das Dormitorium zu gehen hat, vor hartem Auftritt und anderem Geräusch enthalten.

Zweiter Abschnitt.

Von den Tugenden.

I. Von der brüderlichen Liebe.

19. Die brüderliche Liebe ist die Zierde des heiligen Ordensstandes; sie ist die Feste und der Grund der klösterlichen Zucht, die Ehre der Gotteshäuser, das Land der Vollkommenheit, die Ernährerin guter Werke und die Verbindung der Tugenden, ohne welche die Beobachtung klösterlicher Zucht ebensowenig, als ein Haus, wenn dessen Zusammenfügung von Kalk und Steinen aufgelöst wird.

20. Die Untergebenen sollen untereinander sich alle Liebeswerke bezeigen. Keiner soll dem andern eine Beleidigung zufügen. Einer soll des andern Fehler und Schwachheiten mit Gelassenheit ertragen. Man soll seinen Mitbruder keineswegs freventlich beurteilen; vielmehr soll einer des anderen Worte und Werke zum besten auslegen. Weil die brüderliche Liebe erfordert, daß man sich über des Nächsten sowohl als über sein eigenes Wohlergehen erfreue, muß keineswegs im Übel ausgedeutet, gemurrt, oder auch mit bitterer Eifersucht begehrt werden, da einem oder dem anderen wegen seiner Gesundheit, oder einer anderen billigen Ursache von dem Obern diese oder jene Gnade gestattet wird. Vielmehr muß man Gott den Herrn loben und ihm danken, daß man bei gutem Wohlstande dergleichen nicht bedürfe.

21. Auf gleiche Weise soll einer dem andern alle gebührende Ehre bezeigen, z. B. einer soll dem anderen zu Ehren aufstehen, seinen Ort einräumen, das Haupt entblößen usw. Bei dies allem aber soll Heuchelei, verschmitztes Wesen und Leichtsinnigkeit weit

entfernt ſein; nur klöſterliche Eingezogenheit und Demut ſollen hervorleuchten und zum Zweck gehalten werden. Keiner ſoll den andern mit ſeinem bloßen Namen oder mit Du anreden.

22. Unter den Brüdern ſoll einer dem andern gehorſam ſein. Die Jüngeren ſollen den Älteren den Vorzug laſſen, auch ihnen in billigen Sachen den gebührenden Gehorſam erzeigen, wenn es nicht wider die heilige Regel oder den Befehl der Vorgeſetzten lauft. Die Älteren haben aber zu merken, daß ſie keine Gewalt über die Jüngeren haben. Wenn dieſelben in Abweſenheit der Obern etwas anzuſchaffen für notwendig finden, ſollen ſie ſich keiner rauhen und gebieteriſchen ſondern nur gelinder und ſanfter Worte bedienen. So werden ſie die Liebe erhalten und ſich ſelbſt eine größere Liebe und Gewogenheit zuziehen.

23. Sollte es geſchehen, daß jemand an ſeinem Mitbruder etwas wahrnehme, welches ſolle verbeſſert werden, ſo ermahne er ihn brüderlich und liebreich mit gelaſſenen und ſanften Worten. Das Geſetz der brüderlichen Ermahnung ſoll da in allweg beobachtet werden. Iſt aber das Vergehen des Mitbruders ſo beſchaffen, daß das allgemeine Beſte und der gute Leumund des Gotteshauſes, oder auch eines andern in Gefahr geht, iſt jeder im Gewiſſen verbunden, ſolches alsbald mit Demut dem Obern anzuzeigen. Würde auch ein Untergebener von dem Obern wegen eines anderen Verbrechens befragt, ſoll er von dieſem ſo viel ihm bewußt iſt, die Wahrheit bekennen, ohne etwas davon oder dazu zu tun. Nichts ſoll bemäntelt, nichts verſchwiegen werden.

In dergleichen Fällen hat man mehr auf das allgemeine Beſte als auf jenes eines Privatmenſchen, mehr auf die Verbeſſerung als auf die Beſtrafung des Übels zu ſehen.

24. Bei Zuſammenkünften und mündlichen Unterredungen ſollen ſich die Brüder hüten vor zänkiſchen, ſchmähiſchen, biſſigen, bitteren, ſtechenden, ehrenrühriſchen, wie auch den Frieden und die Liebe ſtörenden Worten. Welche dagegen handeln, haben ſich harter Strafe zu fürchten. Ein Gleiches ſteht denjenigen bevor, welche durch Ohrenblaſen, durch Schwätzereien, durch Verſtiftungen ſich boshafterweiſe unterwinden, den gemeinen Frieden des Kloſters zu ſtören, welche gleichſam eine der Liebe höchſt verderbliche Peſt zum Beiſpiele und Schrecken der übrigen auf das ſchärfſte zu züchtigen ſind.

25. Mit ganz besonderer Sorge muß man sich auch vor dem Laster des Murmelns hüten. Dieses hat der heilige Vater Benediktus in seiner Regel öfters als ein der klösterlichen Zucht und brüderlichen Liebe sehr verderbliches Gift aus seines Ordens Klöstern gänzlich wollen vertilgt wissen.

Sollte nichtsdestoweniger jemand vermeinen, billige Ursache zu haben, sich gegen einen andern zu beschweren, soll er sein Klagen nicht bei andern, die in der Sache nicht helfen können, sondern bei den Obern gelegenheitlich anbringen, auf daß sie gedeihliche Mittel vorkehren und den allgemeinen Frieden unterstützen können.

26. Niemand soll sich unterstehen, die Schwachheiten und Fehler seines Mitbruders den Auswärtigen und denen, welche selbe nicht angehen, zu entdecken und auszubreiten.

27. Hingegen soll sich auch niemand erfrechen unter dem scheinbaren Vorwande der Liebe oder des brüderlichen Mitleides, einen Mitbruder gegen die Anordnungen der Obern und derselben Verfügungen zu verteidigen; als da geschieht, wenn man derselben Sache sich annehmen, die Fehler entschuldigen, die Klagen gutheißen, oder auf was immer für eine Art sich ins Mittel legen sollte. Dieses hieß mehr die Hartnäckigkeit ernähren und bestätigen, als die brüderliche Liebe aufrecht erhalten. Vielmehr, da man bemerkt, daß eines Mitbruders Gemüt mit Widerwillen erfüllt und gegen den Obern oder einen andern aufgebracht ist, soll man mit aller Sorge und allem Fleiß bedacht sein, ihn auf bessere Gedanken zu bringen.

28. Wenn den Klostergeistlichen die gegenseitige und brüderliche Liebe eingeschärft wird, soll fern von ihnen sein, daß sie selbe in eine sonderheitliche Freundschaft ausarte. Wie der hl. Chrysostomus bemerkt hat, sind solche Privatfreundschaften keine Labsale der Liebe, sondern eine Triebfeder zu Uneinigkeiten und Spaltungen. Die heimlichen Zusammenkünfte und Schwätzereien sollen daher in den Klöstern keineswegs gestattet werden.

II. Von der Demut.

29. Unser heiliger Vater Benedikt, damit er uns aufs nachdrücklichste zur emsigen Ausübung klösterlicher Erniedrigung bewege, hat die Demut einer Himmelsleiter verglichen, welche

gleichſam durch ſo viele Sproſſen als Tugenden zum Gipfel der Vollkommenheit ganz ſicher führt; da andere, im Gegenteil, welche von dem Laſter der Hoffart aufgeblaſen ſind, in augenſcheinlicher Gefahr ihres Heiles ſchweben und gar geſchwind in die Hölle hinabſteigen. Dies hat der große Patriarch Jakob mit Augen, der hl. Benedikt aber im Geiſte geſehen, denn es ſind nicht wenige, die mit Rieſenſchritten zum Himmel zu eilen ſcheinen, ſie ſind eifrig, ſie ſind fromm, ſie ſind Beobachter der heiligen Geſetze, was aber das armſeligſte iſt, ſind dergleichen Geiſtliche oft von Hochmut, von Hoffart, von Ehrgeiz, von eitlem Ruhme aufgeblaſen, wodurch ſie von hoher Staffel bis zu unterſt geſtürzt und dabei allen geſammelten Verdienſtes und Lohnes beraubt werden.

30. Da aber die Himmelsleiter aus den Staffeln der Demut beſteht, iſt dies der Unterſchied zwiſchen andern und dieſer Leiter: andere werden erſtiegen, wenn man ſich von Sproſſe zu Sproſſe erhebt; der Gipfel aber dieſer wird nur durch Verdemütigung und Erniedrigung ſeiner ſelbſt erreicht. Es iſt eine ſichere Wahrheit, daß kein Werk, ſo gut es ſcheint, wenn es nicht mit der Demut begleitet iſt, Gott gefällig und verdienſtlich ſein kann. Selbſt die Jungfrauſchaft Maria, wie Bernard ſchreibt, würde ohne die Demut Gott nicht gefallen haben.

31. Wenn alſo die Demut eine Himmelsleiter, eine Ernährerin der Verdienſte und eine Mutter der Belohnungen iſt, muß man ſich mit allem Ernſte beſtreben, auf daß wir dieſe Leiter durch jene Staffeln überſteigen, die der heilige Vater an oben gedachtem Orte uns angeraten hat, nämlich durch die Übungen der Furcht und Gegenwart Gottes, durch Verleugnung des eigenen Willens, Unterwerfung in den Willen der Obern, durch die Zufriedenheit mit dem Geringſten und Schlechteſten, durch Anzeigung einer wahren innerlichen Demut, in allem Tun und Laſſen; und wenn wir endlich nach dem Rate Chriſti, da wir auch alles wohl verrichtet haben, dennoch allzeit bekennen, daß wir unnütze Diener ſind.

32. Ein jeder muß mit ſeinem Stande und Amte, das ihm von den Obern auferlegt iſt, zufrieden ſein.

Er muß gedenken, daß dies ſein einziges Geſchäft iſt, wie der heilige Vater befiehlt: Gott dienen und den Obern gehorſamen. Sollte einer ſich wegen ſeiner Arbeit über andere er-

heben, selbe verachten und die Befehle der Obern außer acht lassen, sich aber nach geschehener Ermahnung nicht bessern, soll er von seinem Amte verstoßen, und der Gelegenheit, die ihm zum Zunder der Hoffart war, entzogen werden.

III. Von dem Stillschweigen.

33. Das Stillschweigen ist eine Hirtin der klösterlichen Zucht; eine Mutter der Tugenden, eine Ausreuterin und Verweiserin der Laster. Der hl. Benedikt hat also gar recht sehr selten zu reden erlaubt. Er wußte, was Gutes das Stillschweigen nach sich ziehe, und was Schlimmes auf die Geschwätzigkeit folge. Der heilige Apostel Jakob hat dieses mit wenig Worten ausgedrückt: „Die Zunge", sagt er, „ist ein unruhiges Übel, sie ist voll des tötlichen Giftes, sie ist ein umfressendes Feuer, eine Schwindgrube aller Bosheit."

34. Nach der Warnung und dem Befehle unseres heiligen Vaters sollen wir mit dem königlichen Psalmisten oft sagen: „Ich will meinem Munde eine Wache setzen und meinen Lippen eine Türe."

Wer glaubt, daß ihm zu reden erlaubt sei, und daß sich solches gezieme, soll nur Weniges, nur Nützliches und Anständiges reden. Er muß sich von allen Worten enthalten, die sein Gewissen verletzen, den gegenseitigen Frieden stören, und dem Nächsten zur Ärgernis dienen möchten. Also wird unser Feind nichts finden, von uns Böses zu argwohnen oder zu sagen.

35. Zur Zeit aber, in der man nach unseren Satzungen dem geistlichen Lesen oder der Arbeit obliegen soll, ist niemanden zu reden erlaubt, wo und wann es immer ist. Nur eine billige Ursache oder die Notwendigkeit mag zur Entschuldigung dienen. Nach der sehr alten und löblichen Gewohnheit unserer Versammlung ist es niemals erlaubt zu reden in der Kirche, in dem Bethause, in der Sakristei oder Küsterei, in dem Kreuzgange, in dem Kapitelhause, in dem Refektorium, auch an dem Nachtische, auf dem Dormitorium und in den Zellen. Noch genauer aber soll das Stillschweigen beobachtet werden von der Komplet an bis nach dem Kapitel. Sollte es nichtsdestoweniger die Not fordern, daß man an den angezeigten Orten oder Zeiten reden müßte, so soll es kurz und in der Stille geschehen.

In unserm Kloster ist nach altem Herkommen erlaubt, bei dem Nachtische zu reden. Dennoch haben die Oberen allzeit darauf gedrungen, daß es nicht gar zu laut geschehe.

IV. Von der Erquickung der Brüder durch Speiſe und Trank.

36. Der heilige Vater iſt in Beſtimmung der Nahrung ſehr ſparſam geweſen. Fleiſch zu ſpeiſen hat er nur den Kranken geſtattet. Weil er aber dem Abte erlaubt hat, beim Anwachſen der Arbeiten auch mehreres zu reichen und in Erachtung vieler Schwachheiten wird jetzt mehr geſtattet. Es iſt erlaubt, an den Sonntagen, Dienstagen und Donnerstagen Fleiſch zu eſſen. An dem Montage und der Mittwoche iſt es den Kranken oder denen, welche noch nicht vollkommen geneſen, und in den Klöſtern, in denen die Fiſche nur ſehr ſchwer zu haben ſind, auch erlaubt.

37. Bei dem Mittagsmahle ſollen gemeiniglich nicht mehr als drei oder vier Speiſen aufgetragen werden; bei dem Nachteſſen nicht mehr als drei. An höheren Feſttagen, wie auch durch die vierzigtägige Faſten und in dem Advent, in denen durch die ganze Woche Faſtenſpeiſen gereicht werden, kann eine Speiſe mehr aufgetragen werden.

Weil wir in dem Advent mittags Fleiſch eſſen, wird ſolches hier nicht beobachtet.

38. Den Brüdern, nachdem ſie die heilige Profeſſion abgelegt haben, wird ſowohl über das Mittag- und Nachteſſen als bei der Kollation eine halbe Maß Wein, wie denen, welche die größere Weihung erhalten haben, vorgeſtellt.

39. Wenn das Zeichen zu dem Eſſen iſt gegeben worden, gehen ſie vor andern mit Zucht und klöſterlicher Eingezogenheit von dem Orte, wo das Examen iſt gemacht worden, in das Speiſezimmer hinein. Sie machen eine tiefe Beugung des Leibes gegen das Kruzifixbildnis, ſo tief, daß ſie mit der hohlen Hand die Knieſcheibe erreichen können. Sie ſtehen an den Ort, der ihnen iſt angewieſen worden, gegen den gegenſeitigen Tiſch hinüber. Auf das von dem Obern gegebene Zeichen beten ſie das Tiſchgebet. Wenn der Obere niedergeſeſſen, ſitzen auch ſie zu Tiſche. Bis andere anfangen die Serviette aufzulegen, halten ſie beide Hände unter dem Skapuliere. Unter dem Eſſen beobachten ſie alle klöſterliche Eingezogenheit: ſie halten das Stillſchweigen, ſie unterſchlagen die Augen, ohne das Haupt gar zu ſehr zu biegen, Hände und Ellenbogen werden nicht auf den Tiſch gelegt, das Eſſen aber ſelbſt ſoll noch zu geſchwind noch zu langſam geſchehen.

40. Wer zum Tische zu spät und erst nach dem Gebete kommt, unter welchem nicht erlaubt ist in das Refektorium hineinzugehen, kniet in der Mitte desselben nieder und erwartet das Zeichen des Obern zum Aufstehen. Er verrichtet sein Gebet und sitzt an seinem Orte nieder.

41. Wenn einem aus Erlaubnis des Obern eine besondere Speise gereicht wird, ist genug, daß er sich sitzend wegen der ihm erzeigten Liebe tief beuge und also Dank sage. Die Speise aber, welche jemand nicht genossen hat, sollen keinem andern gegeben werden; viel weniger sollen selbe für sich oder für andere aufbehalten werden. Eben dieses ist auch von dem Weine zu verstehen.

Das nämliche ist zu beobachten, wenn an den höheren Festtagen eine Ehrenspeise oder ein vermehrter Trunk gereicht wird.

42. Nach vollendetem Essen und nach dem vom Obern zum Aufstehen gegebenen Zeichen sammelt der Tischdiener das Brot, so übergeblieben ist. Bei dem Obern wird der Anfang gemacht. Nach diesem stellt sich der Tischdiener in die Mitte des Speisezimmers, beugt sich mittelmäßig erstlich gegen den Obern-Tisch, hernach gegen den Tisch, an dem die Priester sitzen, und endlich gegen die Gegenseite.

43. Unser Gesetzgeber, der hl. Benedikt, schärft einem jeden sehr nachdrücklich ein, daß sie beim Essen und Trinken der Mäßigkeit befließen seien, und in allwege hüten, daß die Regeln derselben nicht überschritten werden.

Niemand soll sich also erfrechen, daß er außer der ordentlichen Zeit, was und wie viel es immer sei, Speise und Trank zu sich nehme. Hat man wegen Schwachheit des Leibes oder der Sommerhitze etwas von Speise oder Trank vonnöten, mag die Erlaubnis zu solchem von dem Obern ausgebeten und alsdann an dem gehörigen Orte mit Stillschweigen und schuldiger Danksagung genommen werden, was und wie viel ihm ist erlaubt worden.

V. Von der Beicht und Kommunion.

44. Alle acht Tage sollen die Brüder nach vorhergegangener Beicht mit schuldigster Andacht und brennendem Eifer das allerheiligste Sakrament des Altars empfangen; es wäre denn Sache, daß solche Kommunion wegen eines vor oder nach einfallenden

Feſttages muß um etwelche Tage früher oder ſpäter vorgenommen werden.

45. Es iſt keinem erlaubt, das heilige Sakrament der Buße über die beſtimmte Zeit hinauszuziehen. Keiner ſoll auch ohne ausdrückliche Erlaubnis des Obern einem andern beichten als dem, der von dem Abte beſonders dazu beſtimmt iſt, wegen der ungültigen Losſprechung. Die Erlaubnis aber, einem auswärtigen Prieſter, ſei er ein Welt- oder Ordensgeiſtlicher, zu beichten, ſoll nicht leicht gegeben werden, damit die Gelegenheit abgeſchnitten werde, ein böſes Urteil von uns zu hegen.

Im Jahre 1751, da das allgemeine Jubeljahr gehalten wurde, wie auch im Jahre 1776, und nach der Wahl Klemens XIII. und XIV. iſt jedesmal ein Franziskaner auf einige Tage berufen worden. In dergleichen Gnadenzeiten iſt auch erlaubt geweſen, wenigſtens einem jeden Prieſter unſeres Gotteshauſes, wenn er nur ſonſt die Gewalt hatte, Beicht zu hören, ſeine Beichte abzulegen.

46. Weil auch der heilige Vater Benedikt von uns fordert, daß wir zur heiligen Faſtenzeit ganz beſonders der Tugend und der Frömmigkeit ergeben ſein ſollen, ſoll ein jeder gleich anfangs der Faſten eines jeden Jahres dem Herrn Prälaten oder, wenn es ihm ſo gefällt, ſeinem geiſtlichen Vater einen Zettel einhändigen, auf welchem jene außerordentlichen guten Werke verzeichnet ſind, die er dieſelbe Zeit hindurch mit göttlicher Gnade zu verrichten ſich vorgenommen hat.

VI. Von dem Gebete, welches die Laienbrüder zu verrichten haben.

47. Damit die Brüder gegen die milden Stifter ihre Schuldigkeit bezeugen, wie auch zur Dankbarkeit ihres Berufes zum geiſtlichen Stande, und um ſich der Früchte des täglichen Chorgebetes teilhaftig zu machen, ſollen ſie alle Tage anſtatt der geiſtlichen Tagzeiten etwas Gewiſſes beten.

48. Und zwar anſtatt der Metten 33 Vaterunſer und Ave Maria, für die Veſper 12, wegen jeder andern Tagzeit, nämlich der Prim, Terz, Sechſt, Non und der Komplet 7 Vaterunſer und ſo viel Gegrüßet ſeiſt du ꝛc. Dies macht in allem zuſammengerechnet 80 Vaterunſer und Ave Maria, zu denen ſie aber vor der Profeſſion nicht verbunden ſind.

Ich weiß, daß die alten Brüder nebſt dieſem Gebete noch täglich die großen Tagzeiten von der allerſeligſten Jungfrau gebetet haben,

welches ohnehin kraft der Freiheitsbriefe, welche die Päpste den Brüdern des heiligen Skapuliers gegeben haben, notwendigst, wenn sie an der Gnade, um an dem ersten Samstag nach dem Absterben aus dem Fegfeuer erlöst zu werden, teilnehmen wollen.

49. Wenn jemand aus unserm Gotteshause stirbt, der die heilige Profession abgelegt hat, muß ein Bruder an dem Tage der Begräbnis, an dem siebenten, an dem dreißigsten und an dem Jahrestage jedesmal 50 Vaterunser und so viel Ave Maria beten. Über das soll er auch für eine solche abgeleibte Seele in Zeit von einem Jahre neunmal 50 Vaterunser und Ave beten, wohingegen die Priester soviel heilige Messen zu lesen, die Fratern aber soviele Tagzeiten für die Verstorbenen zu beten haben.

Die Brüder würden ihrer Pflichten auch genug tun, wenn sie statt fünfzig Vaterunser und Ave Maria die deutschen Tagzeiten jedesmal für den Verstorbenen beten sollten.

50. Da ein Pater, Frater oder Bruder eines Gotteshauses unserer Kongregation mit Tod abgeht und solches uns durch ein Schreiben zu wissen gemacht wird, hat ein Bruder für solchen einen Marianischen Psalter oder drei Rosenkränze zu beten.

51. Bei eingehendem neuen Jahre werden über dem Tische zwei Verzeichnisse derjenigen abgelesen, welche aus den Benediktiner-Kongregationen in der Schweiz und in Nieder-Schwaben durch das verflossene Jahr hindurch verstorben sind. Für jedes solcher Verzeichnisse wird ein Marianischer Psalter gebetet.

Die erste hat den Namen von der Unbefleckten Empfängnis, die zweite von dem Heiligen Geiste.

52. Sie sollen auch einen Marianischen Psalter beten an den zwölf Jahrzeiten, die für unsere Stifter, für Guttäter, für Äbte und Mitbrüder das Jahr hindurch gehalten werden.

53. Ferners hat hiesiges Gotteshaus in Rücksicht der Verstorbenen noch besondere Bündnisse mit auswärtigen Stiftern und Klöstern. Es sind folgende:

1. Mit dem fürstlichen Stift Murbach.
2. Mit dem löblichen Kollegiat-Stift Waldkirch.
3. Mit dem Kollegium der regulierten Chorherren zu Sankt Märgen.
4. Mit dem adeligen Frauenstift Günterstal.
5. Mit dem Frauenkloster Friedenweiler.

6. Mit dem jetzt fürſtlichen Gotteshauſe St. Blaſien.

Wenn jemand aus den fünf erſten Stiften oder Klöſtern ſtirbt, beten die Brüder einen Pſalter, wie für einen Verſtorbenen unſerer Verſammlung.

Stirbt aber jemand aus der St. Blaſianiſchen Kongregation, ſteht es einem jeden frei, was er für deſſen abgeleibte Seele verrichten will.

Dritter Abſchnitt.

Von den Gelübden.

I. Von dem Gehorſame.

54. Der Gehorſam, den wir in der heiligen Profeſſion dem Obern nach der Regel des heiligen Vaters Benedikt verſprechen, und die Beſtändigkeit, an einem Orte zu verbleiben, ſind das Weſentliche, was wir ausdrücklich in der Profeſſion geloben.

55. Der Gehorſam aber, den unſer heiliger Vater fordert, muß vollkommen und nicht langſam, nicht furchtſam, nicht kaltſinnig, nicht mürriſch ſein, nicht obenhin geſchehen, ſondern er muß hurtig, munter, beharrlich, blind und einfältig erfüllt werden. Man muß nicht nur das anbefohlene Werk vollſtrecken, ſondern man muß auch ſein Urteil dem Urteil und Willen des Obern unterwerfen. Man muß nichts wollen, was er nicht will, hingegen alles wollen, was er will. Dieſe Gleichförmigkeit von uns zu erhalten, müſſen wir unſere Obern nicht als Menſchen, die mit Fehlern und Schwachheiten umgeben ſind, ſondern als Statthalter Gottes anſehen. Der heilige Vater war bei ſich überzeugt, daß niemand ſein werde, welcher, da er bei ſich überlegt hat, daß es Gott ſei, der ſeine Befehle uns durch die Obern erteilt, und der alles nach dem Maße ſeiner uns zwar unbekannten Vorſicht weislich anordnet, nicht gerne und ungeſäumt gehorſamt. Leſe man das 5. Kapitel der heiligen Regel.

56. Wo der Gehorſam nicht ſtattfindet, dort geht notwendig die klöſterliche Zucht zugrunde und in Verwirrung. Die Obern werden demnach auf guter Hut ſtehen, daß der Gehorſam in ſeiner Gewalt und Macht verbleibe. Niemals ſoll ein Ungehorſam ungeſtraft bleiben. Die Halsſtarrigen und Widerſpenſtigen ſollen mit aller Strenge in den Schranken gehalten werden. Keine Entſchuldigung, die von Schwachheiten und Unvermögenheit hergeleitet

wird, soll noch Statt noch Platz finden. Diese Sachen sind nur ein schädlicher Zunder des eigenen Willens: sie entkräften die Gewalt der Obern, sie verursachen, daß endlich niemand gehorche, als da Anständiges und dem Untergebenen Gefälliges anbefohlen wird.

Dies aber heißt nicht Gott, sondern sich selbst suchen: es heißt, nicht dem Willen des Obern sich unterwerfen, sondern den Obern nach seinem Willen beugen. Wer immer, spricht der hl. Bernhard, öffentlich oder heimlich sich verwendet, daß nur jenes, was er will, ihm befohlen werde, der betrügt sich selbst, wenn er sich schmeichlen wollte wegen seines Gehorsams. Denn solcher Gestalt folgt nicht er dem Vorsteher, sondern der Vorsteher ihm.

57. Weil die Obern immer bedacht sein sollen, daß was sie anordnen, mit Bescheidenheit, mit Klugheit und Vorsicht geschehe, soll keiner sich in den Kopf setzen, als wäre ihm mehr aufgebürdet worden, als seine Kräfte ertragen können. Sollte dennoch dies jemanden wahrscheinlich vorkommen, muß er sich dem Befehle nicht widerspenstig entgegensetzen oder halsstärrig von sich ablehnen, sondern, wie uns die heilige Regel befiehlt, mit Demut und Sittsamkeit dem Abte seine Schwach- und Unvermögenheit eröffnen. Würde der Obere auf seiner Meinung beharren, soll der Untergebene die Sache Gott dem Herrn überlassen, und mit Starkmut dem Geschäfte sich unterziehen mit bestem Vertrauen, Gott werde in Ansehung seines Gehorsams das durch seine Gnade ersetzen, was ihm an Kräften gebricht.

II. Von der Keuschheit.

58. Die Keuschheit, zu welcher wir kraft des feierlichen Gelübdes verbunden sind, zu erhalten und wider alle Anfälle zu beschützen, hat unser heiliger Vater uns gar fürtreffliche Hilfsmittel in die Hand gegeben.

Das erste ist, daß wir den bösen Geist, wenn er uns versucht, samt der Versuchung von unsern Herzen ausschließen und zernichten, und unsere Gedanken an den Felsen, welcher Christus ist, anheften sollen.

Zweitens, daß wir immer der Gegenwart Gottes sollen eingedenk sein. Dies rät er uns in der heiligen Regel. Ein

Mensch, sagt er, soll dafür halten, daß er von Gott allzeit gesehen werde, und daß sein Tun und Lassen an allen Orten dem göttlichen Auge ausgesetzt sein und von den Engeln Gott stündlich dargebracht werden.

Drittens sollen wir allzeit in der Furcht Gottes sein, weil er ein strenger Richter und Bestrafer des Bösen ist. Daher ermahnt er uns mit diesen Worten: Er soll immer eingedenk sein alles dessen, was Gott befohlen hat, und wie diejenigen, welche ihn verachten, wegen ihrer Sünden in die Hölle fallen.

Er soll bei sich selbst erwägen, daß denen, welche Gott fürchten, das ewige Leben vorbereitet ist. Er soll auch auf guter Hut sein, um sich zu bewahren vor Sünden und Laster, wie immer in den Gedanken, mit der Zunge, mit den Augen, mit den Händen und Füßen und durch den eigenen Willen: Ja er soll auch die Begierlichkeiten des Fleisches abzuschneiden ungesäumt sein; denn der Tod ist nicht weit entfernt, auch bei dem Anfange der Versuchung.

Das vierte Hilfsmittel ist, daß der Müßiggang geflohen werde; deswegen wollte unser heiliger Gesetzgeber, daß alle Zeit, die uns vom göttlichen Dienste übrig ist, teils zur Handarbeit, teils zur Lesung geistlicher Bücher und anderen uns obliegenden Geschäften verwendet werden solle.

Die Trägheit, sagt er, ist ein Feind der Seele.

Das fünfte ist eine mäßige und bescheidene Züchtigung des Leibes und Abtötung der Sinne, die Ergötzlichkeiten fliehen, das Fasten lieben.

Dies hat der heilige Vater auch durch sein Beispiel uns gelehrt, da er sich, um die geile Hitze zu ersticken, seinen Leib solang in den Dörnern herumgewälzt hat, bis selbst die unverschämte Venus, durch das Blut des Benedikt beschämt, ihm den Siegespalm überließ.

59. Weil wir also, spricht der hl. Hieronymus, von großen Heeren der Feinde in diesem Leben umgeben werden, um diejenigen, die nach den ägyptischen Fleischhäfen lüstern, als eine ihnen erwünschte Speise zu verschlingen. Und weil der Teufel nicht jene, die außer der Kirche sind, sondern die Christo zugehören, aufsucht zu verzehren: Der endlich nach aufgeriebenem Judas auch die übrigen Apostel durchs Sieb zu reitern sucht.

Damit wir ohne Anstoß so vielen und großen Gefahren sicher entgehen, müssen wir täglich durch sehr eifriges Gebet um den Beistand der göttlichen Gnade anflehen, und auf das fleißigste alles das beobachten, was der heilige Vater als so viele Hilfsmittel angeraten hat, denn wenn wir dieser uns gebrauchen, dürfen wir sicher hoffen, daß wir die feurigen Pfeile, von denen wir von Tag zu Tag beläſtigt werden, glücklich auslöschen, und den Schatz der Keuschheit, welche wir Gott gelobt haben, erhalten werden.

60. Damit aber, soviel es möglich ist, alle Gelegenheit, nicht nur zu fallen, sondern auch einen bösen Argwohn von uns zu schöpfen, abgeschnitten werde, ist unter schwerer Strafe allen und jeden geboten, sich vor aller Gemeinschaft und unnötigem Gespräche mit Weibsbildern zu hüten. Ebenso ist auch verboten unnötiger Briefwechsel mit denselben, das Geben und Annehmen der Schenkungen und was immer zu einem widrigen Argwohn Ursache sein könnte.

Wer gegen dieses handeln sollte, hat sicher zu gewärtigen, auf das schärfste abgestraft zu werden. Die Obern sollen dieserwegen alle Sorge tragen auf daß, was immer in diesem Stücke gefährlich ist, allem weislich vorgebeugt und jedes behutsam abgeschnitten werde.

61. Sollte dennoch die Gastfreiheit oder eine andere billige Ursache es fordern, daß man mit Weibsbildern rede, muß solches nur sehr kurz mit aller Eingezogenheit und Ehrbarkeit und nur an öffentlichen Orten, in Gegenwart anderer geschehen.

III. Von der Armut.

62. Unser heiliger Vater wollte eine so genaue und fleißige Beobachtung der klösterlichen Armut gehalten wissen, daß er in seiner Regel, um das Laster des Eigentums aus seines Ordens Klöstern gänzlich zu verbannen und von der Wurzel aus abzuschneiden, den Obern anbefohlen, alle ihre Sorge dahin zu verwenden, weil solches Laster einer ganzen Gemeinde großen Schaden verursachen kann, hingegen ist die freiwillige Armut eine Pflanzschule der Tugend und bringt den Klöstern vielen Nutzen. Niemand soll also sein, der nicht mit allem Ernste sich bestrebe, die Satzung und Vorschrift der heiligen Regel in diesem Stücke zu halten.

63. Niemand ſoll ſich unterfangen, etwas als ein Eigentum zu beſitzen, oder mit einer Sache als ſeiner eigenen umzugehen, ſelbe zu gebrauchen, anzunehmen oder zu verbergen; denn, wie der hl. Auguſtin ſagt: Iſt nicht nur jener, der etwas ohne Vorwiſſen des Obern empfängt, ein Übertreter der Armut, ſondern auch jener, der eine Sache, die er empfangen hat, verhehlt und verbergt. Ja, damit die Reinigkeit der Armut noch beſſer beobachtet werde, ſollen alle und jede dahin bedacht ſein, auch die innerliche Armut des Geiſtes an uns zu bringen, ſo daß wir uns aller Neigung zu vergänglichen Dingen von uns legen und nichts anderes verlangen, als was Notwendigkeit fordert; und alſo nach dem Rate des Apoſtels ſollen wir anders nichts haben als die Nahrung und Kleidung und ſollen damit zufrieden ſein.

64. Über das ſoll ſich keiner unterfangen, einem andern etwas zu geben, oder von andern etwas zu empfangen, zu verwechſeln, oder auf irgendwelche Weiſe und Vorwande es geſchehen mag, zu verſchleißen, er habe dann zuvor ausdrückliche Erlaubnis und Einwilligung des Obern erhalten. Alle ſollen eingedenk ſein, daß, nachdem ſie durch das Gelübde der Armut ſich allen Eigentums der Sachen entſchlagen haben, von der Zeit an keine Macht mehr haben, etwas in einer Sache ohne den Willen und die Erlaubnis der Obern anzuordnen oder damit zu ſchalten. Würde einem etwas anderswoher zugeſchickt und angetragen, ſoll es dem Obern mit vollkommener Ergebung und Losſagung angezeigt und überbracht werden. Sollte der Obere, wie es gemeiniglich geſchehen ſoll, ſolche Sachen zum gemeinen Gebrauche anderer Mitbrüder austeilen oder aus billiger Urſache nicht geſtatten, ſoll er ſich deswegen nicht verwirren noch betrüben; er muß vielmehr gedenken, daß es aus Liebe Gottes und ſeiner Seele Heil weit koſtbarere Dinge als dergleichen Kleinigkeiten ſind, nämlich ſich ſelbſt und ſeinen eigenen Willen verlaſſen.

65. Da der heilige Vater befiehlt, daß man alle Geſchirre des Kloſters ſo, als wären ſie Gott geheiliget und gewidmet, halten und damit umgehen ſoll, müſſen ſich alle und jede befleißen, daß ſie die Sachen, deren Gebrauch ihnen geſtattet wird, ſoviel als möglich, rein und ganz erhalten, weil ſie ſelbe nur zum Gebrauche und gleichſam entlehnterweiſe haben. Sollte aber jemand die Sachen des Gotteshauſes, welche ihm zum Unter-

halt, zur Kleidung oder zu anderem Gebrauche zugelassen sind, nachlässig, wüst und schluderisch halten und übel mit einer Sache umgehen, selbe nicht nach Schuldigkeit brauchen oder vielmehr mißbrauchen, unnütz und überflüssig aufwenden, zerbrechen, verderben, verlieren, soll er nach der Vorschrift der heiligen Regel deswegen mit Worten bestraft, so aber keine Besserung erfolgt, der klösterlichen Zucht unterworfen werden.

66. Gleichwie jedoch die Sauberkeit von jedermann soll beobachtet werden, also ist auch aller unanständiger und der Vollkommenheit der klösterlichen Armut zuwiderlaufender Schimmer und Glanz untersagt und aufgehoben. Es kann also keineswegs gestattet werden, etwas, das von Gold, von Silber glänzt, in dem Brevier oder Betbuche, an dem Rosenkranze oder den Zeichen zu haben, oder weiche, niedliche und gar zu köstliche Sachen, es mag in der Kost oder Kleidung sein, zu begehren oder zu gebrauchen. Dies alles geht weit von der Vorschrift der Regel ab, in der uns der heilige Vater ermahnt, daß seine Ordensgenossen mit allem Schlechten und Verächtlichsten zufrieden seien.

67. Der Überfluß soll übrigens von allen gemieden werden. Sie müssen begnügt sein mit dem, was ihnen von der Gemeinde zum notwendigen und anständigen Gebrauche mit Hintansetzung des Überflüssigen gereicht wird. Sonst würde man unter die Zahlen derer kommen, welche vor Zeiten der hl. Bernhard subtil durchgezogen hat, da er spricht: „Sie wollen arm sein, wenn ihnen nur nichts abgeht.“ Daher sollen wir uns hüten, daß wir mit nichten unter einer eingebildeten Schwachheit oder unter einem Vorwande einer Krankheit etwas besonderes in der Kleidung oder Kost verlangen, noch mit immer dauernden, doch keineswegs notwendigen Gebrauch der Medizinen große und unmäßige Kosten verursachen. Wie können wir arm sein und genannt werden, wenn wir die Wirkung der Armut nicht im Werke selbst durch einiger Sachen Abgang und Mangel erfahren?

68. Wenn einer von den Laienbrüdern etwas zu besorgen hat, gleichwie er mehr Gelegenheit hat, das Gelübde der Armut zu verletzen, solle er umsomehr bedacht sein, daß durch seine Saumseligkeit oder Freigebigkeit dem Kloster kein Schaden zugehe. Vielmehr soll er sich befleißen, alles nach den Regeln der Klugheit und der Liebe auszuteilen.

IV. Von dem Gelübde, kraft deſſen man verbunden iſt, beſtändig in einem Kloſter zu verbleiben.

69. Wir Benediktiner verbinden uns in der heiligen Profeſſion von den älteſten Zeiten her mit ausdrücklichen Worten zu dieſem, daß wir beſtändig an dem Ort, in dem wir die Profeſſion ablegen, verbleiben wollen. Daß dies der hl. Benedikt von ſeinen Kindern fordert, erhellt aus dem erſten Kapitel ſeiner heiligen Regel, in dem er andere Gattung zu leben verwirft und das gemeinſchaftliche oder klöſterliche Leben vorzieht und verordnet, daß einem jeden Kloſter ein Abt vorſtehe, unter deſſen Gehorſam die, welche in ſolchem Profeſſion gemacht haben, bis zum Ende des Lebens beſtändig ſein und Gott dienen wollen.

70. Kraft dieſes Gelübdes iſt ein jeder Profeß für die ganze Lebenszeit an ſein Kloſter angebunden, ſo, daß er nicht nur in einem andern Kloſter nicht kann auf beſtändig angenommen werden, ſondern auch nicht einmal dahin wandeln, ohne daß er zuvor die Erlaubnis von ſeinem Prälaten erhalten habe. Dieſe Erlaubnis aber ſoll, damit alle Gelegenheit herumzuvagieren abgeſchnitten und die Untergebenen beſſer in den Schranken gehalten, nur wegen erheblichen Urſachen gegeben werden.

Vierter Abſchnitt.
Von den Ämtern der Laienbrüder.

I. Von dem Pfortner.

71. Welcher die Kloſterpforte zu beſorgen hat, ſoll allezeit in dem Konvent wohnen und ohne Erlaubnis des Obern nicht davon abweſend ſein.

72. Auf daß er ſein Amt recht erfülle, muß er jedermann, der an die Pforte kommt, freundlich und leutſelig begegnen, alle lieblich und holdſelig anreden, gutwillig anhören und jederzeit die klöſterliche Eingezogenheit in Wort und Sitten an ſich verſpüren, damit der gute Geruch der Kloſterzucht gleich bei dem Eingang mit Auferbauung von den Auswärtigen bemerkt werde.

73. Seine Zelle ſoll nicht weit von der Pforte ſein, in der er ſeiner Handarbeit obliege, und bei jedem Glockenzeichen alsbald zugegen ſein, damit denen, welche geläutet haben, durch langes Warten keine Urſache zur Ungeduld gegeben werde. Wenn es geſchehen ſollte, daß er aus billiger Urſache abweſend iſt,

muß er Sorge haben, daß ein anderer indessen seine Stelle vertrete.

74. Die Pforte soll immer geschlossen bleiben. Den Schlüssel soll er bei sich tragen. Er soll die Pforte, da jemand sich meldet, nicht gleich aufschließen, sondern zuvor durch eine kleine Öffnung, die in der Türe ist, ausforschen, wer geläutet habe und was man verlangt, welches aber in der Stille und ohne Geschrei geschehen soll.

75. Niemand Fremder, außer den Hofbedienten und den Handwerkern, welche in dem Konvent etwas zu arbeiten haben, soll ohne Vorwissen und Erlaubnis des Obern eingelassen werden. Deswegen, wenn ein Fremder in das Konvent hinein verlangt, muß man ihm mit Gelassenheit sagen, daß er solange Geduld trage, bis sein Ansuchen dem Obern ist angezeigt worden.

76. Keinem andern als dem Obern soll gesagt werden, wer an der Pforte ist; es soll auch keiner dahin berufen werden als der, dem es der Obere befohlen hat. Briefe und Schenkungen soll niemandem als dem Obern überbracht werden. Der Pfortner muß nicht alles, was er gesehen oder bei der Pforte gehört hat, ausschwätzen, vielmehr soll er verschwiegen sein, damit nicht etwa der Friede gestört oder anderen zur Unruhe Gelegenheit gegeben werde. Er muß sich auch nicht unterfangen, Botschaften hin und her zu tragen, wenn er sich nicht schwerer Strafe will schuldig machen.

77. Aus dem Chore, da man wirklich in dem Gebete begriffen ist, soll er niemanden rufen, es wäre denn, daß es die dringende Not oder die Beschaffenheit der Gäste fordert.

78. Zu nachts, bevor man sich schlafen legt, soll er die Konventpforte fleißig schließen und die Schlüssel dem Obern übergeben, den folgenden Tag selbe bei ihm wieder abholen.

II. Von dem Konventsdiener.

79. Unter dem Konventsdiener wird derjenige verstanden, welchem obliegt, das Speisezimmer zu besorgen und die Tische recht zu bereiten. Dessen Amt ist also, die Tischtücher und Servietten, wie auch andere Dinge, die bei dem Tische gebraucht werden, sauber und rein zu halten; die Tische eine Stunde vor dem Essen zu richten und bedacht sein, daß nichts abgehe; alles

und jedes in ſeiner Ordnung ſchicklich und bequem angebracht ſei; dem Kellermeiſter behilflich ſein, das Brot und den Wein aus dem Keller und nach vollendetem Eſſen, was davon übrig geblieben iſt, wieder dahin zu tragen.

80. Jener Bruder, dem das Refektorium anvertraut iſt, wird auch Sorge tragen, daß an gehörigen Orten das Waſſer und die Handtücher niemals abgehen, um in der Frühe, wie auch vor und nach dem Tiſche die Hände zu waſchen; daß das Speiſezimmer außer der Mahlzeit geſchloſſen iſt; ſolches ſauber zu halten, wenigſtens alle andere Tage mit dem Beſen ausgekehrt, und daß zu Ende jeder Woche die Kannen und Löffel, die Salzfäßchen, Meſſer und Gabeln mit warmem Waſſer gereinigt und abgeputzt werden. Er ſoll auch eine halbe Viertelſtunde vor dem Mittagsmahle zum beſonderen Examen, und nachdem dieſes vollendet iſt, zum Tiſche läuten.

Weil der Konventsbruder insgemein um ſolche Zeit beſchäftigt iſt, wird ein anderer aus den Brüdern vom P. Prior beſtellt, der für das Läuten Sorge trägt. Und weil hier um elf Uhr das Zeichen zum Engliſchen Gruße gegeben wird, gilt dieſes gemeiniglich für das zweite Zeichen.

81. Eben derſelbe hat überdies die Obliegenheit auf ſich, daß er zur Winterszeit das Rekreationszimmer und andere Orte, die ihm angewieſen ſind, einheize, bei den Öfen auf den Abend, bevor er ſich ſchlafen legt, nachſehe, ob das Feuer verſichert ſei; durch den Sommer aber in dem Speiſe- und Rekreationszimmer die Fenſter aufmachen, und zu gehöriger Zeit wieder zuſchließen; den Kreuzgang und das Dormitorium, wie auch andere öffentliche Orte wenigſtens wöchentlich einmal ausſchweifen und ſauber halten.

In weitläufigen Gebäuden iſt notwendig, daß andere Brüder ihm zu Hilfe kommen.

III. Vom Küſter oder Kirchner.

82. Das Amt des Kirchners iſt, daß er in der Frühe um drei Uhr die Mitbrüder zur Metten aufwecke, zu allem Chor läute, und das Zeichen in der Früh und am Abend zum Engliſchen Gruß gebe, und alſo wiſſe, mit was für Glocken und zu welcher Stunde es geſchehen ſoll.

83. Seiner Sorge kommt es auch zu, daß die Uhren nicht früher oder ſpäter gehen, als es die ordentliche Zeit fordert;

daß die Ampeln in der Kirche, auf dem Schlafhause zu seiner Zeit brennen, daß niemals ein Mangel an geweihtem Wasser, und daß an gewissen Tagen Salz und Wasser, die Palmzweige ꝛc. zum Benedizieren zugerichtet seien.

84. Eben demselben steht zu, die Türen in der Kirche und auf dem Dormitorium schließen und aufmachen, Hostien und Wein zum heiligen Meßopfer, Wasser und Handtücher, um die Hände zu waschen, richten; unter dem Amt und der Vesper die Blasbälge aufziehen; die Spucknäpfe, so oft es notwendig ist, säubern; die Kirche, so oft selbe unsauber, besonders an den Vorabenden hoher Festtagen ausschweifen und endlich alles verrichten, was ihm vom P. Prior anbefohlen wird.

Diese Arbeiten sind hier in unserm Gotteshause so ausgeteilt, daß keiner sich wegen der größeren Last zu beschweren habe, wie der folgende Teil zeigen wird.

Zweiter Teil.

Von den allgemeinen Verrichtungen der Laienbrüder, welche täglich, wöchentlich, monatlich und das ganze Jahr hindurch vorkommen.

Erster Abschnitt.

Von den allgemeinen Verrichtungen, die täglich vorkommen.

I. Von dem Wecken.

1. Von dem Wecken ist keiner von den Brüdern befreit. Sie wechseln wochenweise ab. Welcher aus ihnen Wochner ist, zieht abends vor oder nach der Komplet den Uhrenwecker, der über dem Dormitorium angebracht ist, wie auch jenen, den er in seiner Zelle hat, gemächlich auf.

Sie sollen auf das späteste eine Viertelstunde vor 3 Uhr ablaufen.

2. Vor allen andern wird derjenige Bruder aufgeweckt, welchen die Ordnung trifft, das erste Zeichen zur Mette zu geben. Gemeiniglich ist es jener, der die vorgegangene Woche Wecker gewesen. Nachdem der Konvents-Uhrenwecker abgelaufen ist, geht der Bruder in das Priorat, weckt den P. Prior; zündet daselbst zur Winterszeit die Ampel oder Kerze an, so wie auch in den Zellen anderer Priester geschieht. In dem Priorat nimmt

er die Schlüssel von dem ihnen bestimmten Orte. Von da geht er auf die Abtei, klopft an dem Schlafzimmer des Herrn Prälaten, ohne daß er hinein gehe, wenn er sich eines Nachtlichtes bedient. Sodann weckt er die Priester, welche auf der Abtei schlafen, auch.

3. Hernach geht er bei der untern Pforte in das Konvent hinein der Kirche zu, steckt die Kirchenschlüssel an das gehörige Ort, zündet die Ampel an, welche, um den Gang zu beleuchten, nächst bei der Kirchentüre angebracht ist, und sieht, wie es mit den Ampeln in der Kirche stehe. Endlich weckt er alle, von Zelle zu Zelle auf, die bei der Mette zu erscheinen haben, so daß ein Viertel nach 3 Uhr alle wachbar sind.

4. Der Wecker hat ferners zu beobachten, daß um ein Viertel nach 3 Uhr das erste Zeichen zur Mette gegeben werde, wie es das Fest oder der Tag fordert.

Wenn alle Glocken geläutet werden, muß er selbst dabei erscheinen; wird aber nur eine oder mehrere nacheinander geläutet, ist genug, daß er beim Zusammenläuten erscheine, und sich dahin verfüge, nachdem es auf der Konventsuhr ½4 Uhr geschlagen hat. Es wird zusammengeläutet, da es auf der Kirchuhr ½4 Uhr schlägt. Alsdann beobachtet er fleißig, ob alle in der Mette zugegen sind; sollte jemand verschlafen sein, muß er alsbald mit ernsthafter Sittsamkeit aufgeweckt werden, mit Erinnerung, daß die Mette schon angefangen habe.

5. Zur Winterszeit besorgt er sodann die Öfen, welche er schon vor oder unter dem Wecken, wie es ihm schicklicher ist, soll angebrennt haben. Wenn die Mette aus ist, verfügt er sich in die Kirche, um den Laudes beizuwohnen, unter welchen er allzeit muß gegenwärtig sein. Wenn die Laudes zu Ende gegangen, gibt er für das Konvent das Zeichen zum Englischen Gruße, mit der Glocke, die nach Beschaffenheit des Tages oder Festes dazu bestimmt ist.

6. Nach diesem richtet er die Altäre in der Kirche zu, das mit Auf- und Abdecken derselben geschieht. Er schließt die große Kirchentür auf; die zwei Nebentüren, nämlich die bei Sankt Sebastians- und Muttergottes-Altar, bleiben geschlossen, bis nach der Meditation oder bis 6 Uhr. Im Winter, nachdem es 5 Uhr geschlagen hat, gibt er das Zeichen zum Englischen Gruße für das Volk. Im Früh- oder Spätjahre, wie auch im

Sommer, wird ſolches Zeichen, nachdem der Tag wächſt oder abnimmt, früher oder ſpäter gegeben.

7. Um ein Viertel nach 5 Uhr werden diejenigen im Konvent aufgeweckt, die etwa denſelben Tag ausgeſchlafen haben. Wobei zu merken iſt, daß diejenigen, welche das Nachtmahl auf der Abtei genommen haben, erſt um 6 Uhr, die aber zur Ader gelaſſen haben, gar nicht aufgeweckt werden; dennoch ſind die Fratres und Novizen, ob ſie ſchon auch zur Ader gelaſſen, um 6 Uhr aufzuwecken, damit ſie in der Prim erſcheinen.

Dies iſt auf das eifrige Anbringen des gottſeligen P. Ämilian Kaufmann, zur Zeit Prior, in einem Viſitationsrezeſſe im Jahre 1748 feſtgeſetzt worden. Zuvor weckte man ſie erſt um 6 Uhr, nachdem die übrigen die Betrachtung vollendet hatten.

II. Von dem Kirchner oder Sakriſtei-Bruder.

8. Der Bruder, dem die Sakriſtei zu beſorgen anvertraut iſt, muß vor allem bedacht ſein, daß um 6 Uhr Wein und Waſſer in der Sakriſtei zum heiligen Meßopfer zugegen ſei. Wenn es auf der Konventsuhr 6 Uhr ſchlägt, geht er aus dem Zimmer, wo die Betrachtung gemacht wird, der Kirche zu, nimmt nebſt dem Waſſer den Wein in Kannen, in die er zuvor von dem P. Kellermeiſter iſt gefaßt worden, mit ſich, ſtellt die Kannen in der Sakriſtei an das ihnen beſtimmte Ort: ſchließt auf beiden Seiten des Chors die Türen auf. Wenn es auf der Kirche 6 Uhr ſchlägt, läutet er mit der kleinſten Glocke in die Frühmeſſe, die er allzeit miniſtriert, und zwar von einem heiligen Kreuztage bis zum andern an den Freitagen, an welchen der heilige Kreuzpartikel aufgeſetzt wird, in dem Chorrocke, außer wenn zwei Miniſtranten erfordert werden, als da geſchieht, wenn bei einer öffentlichen Betſtunde das hochwürdigſte Gut ausgeſetzt würde uſw.

9. Nach der Meſſe ſoll er beſtändig in der Küſterei zugegen ſein. Alle halbe Stunde gibt er zeitlich ein Zeichen mit beſagter Glocke zur Meſſe. Bei jeder Meſſe iſt er dem Prieſter verhilflich im An- und Ausziehen der geiſtlichen Gewande. Wenn man weiß, daß zu gewiſſen Zeiten mehrere Prieſter zugleich Meſſe leſen wollen, wie es gemeiniglich nach der Prim geſchieht, ſollen auch die übrigen Brüder zugegen ſein.

10. Der Küſter muß die Miniſtranten beiſchaffen, unter welchen die größern und geſchickteren den kleineren vorzuziehen

sind. Wenn Messe zu halten ist bei einem Altar, auf dem das allerheiligste Sakrament ausgesetzt ist oder fremde Priester von höherem Range Messe lesen wollen, sollen die Ministranten mit Chorröcken angetan sein.

11. Er soll auch die Meßkännlein mit Wein und Wasser füllen, selbe zum Altar tragen, aber nicht auf den Altar stellen; die Kerzen anzünden und nach vollendeter Messe wieder auslöschen, aber nicht mit dem Löschhörnchen, sondern mit der Lichtschere. Wenn die Lichtstöcke etwas höher sind, als daß die Kerzen bequem davon können aufgehoben werden, ergreift er mit der linken Hand den Lichtstock samt der Kerze, hebt ihn vom Altar ab und löscht mit der rechten Hand mittels der Putzschere das Licht aus.

12. Wenn die heiligen Messen gelesen sind, werden die Alben, Stolen und Manipeln wie auch die Zingeln an dem ihnen bestimmten Orte aufbewahrt; die Meßkännlein gereinigt; die Altäre in der Kirche zugedeckt, und wenn die Leute aus der Kirche sind, wird die große Kirchentüre, oder wenigstens bei gutem Wetter, da in dem Vorschopfe die zwei Öffnungen, durch welche man in die Kirche hineinsehen kann, können freigelassen werden, die zwei Nebentüren an besagtem Vorschopfe geschlossen.

13. Ferner fordert das Amt des Kirchners, daß er Morgens, Mittags und Abends das Zeichen zum Englischen Gruße für das Volk gebe; die Uhren fleißig zurichte; sorge, daß die Uhren ordentlich nach dem Sonnenlaufe und die Konventsuhr jener in dem Kirchenturme bis vier Minuten vorgehe; die Ampeln in der Kirche, mit Öl versehen, allzeit leuchten und die Laternen zum Versehen bereitet; wie auch daß allzeit sauber Wasser in dem Gießfasse samt einem reinen Handtuche, und in richtiger Anzahl Unschlittkerzen im Chor und zu Winterszeit in der Küsterei vorhanden, und endlich geweihtes Wasser an den bestimmten Orten der Kirche zu haben ist. Er wird auch Sorge tragen, daß die Kirche und Sakristei öfters ausgeschweift, die Speitrögchen, so oft es nötig gesäubert und die Altäre sowohl oben herum als auf dem Altartische, sogar auch die Treppen, abgestäubt und geputzt werden.

Er besorgt auch die Wachskerzen, welche auf den Altären, auf den Wandlungsleuchtern und anderswo sollen aufgesteckt

werden. Aus Ursache dessen muß er täglich in der Kirche von Altar zu Altar herumgehen, das Ab- oder Traufwachs sammeln und, wo es nötig ist, wieder frische Kerzen aufstecken. Er hat insbesondere das Wachs aufzumerken, welches für die Bruderschaften verwendet wird. Endlich trägt er auch Sorge auf den Weihrauch, daß die Schiffchen davon jederzeit versehen werden, und dennoch nichts zu Grund gehe.

14. Wenn großer Beichttag, soll er veranstalten, daß genug Kommunikantenwein in der Kirche ist. So jemand sich meldet zum beichten, besonders an den Werktagen, muß er selbe bei dem Obern anmelden und es sodann dem verlangten oder bestimmten Priester anzeigen, so daß die Leute nicht lange aufgehalten werden. Ohne vorgehende Erlaubnis soll es aber niemals geschehen. Ferner muß er helfen taufen, begraben, oder was sonst in der Kirche vorkommt, verrichten helfen. Endlich das Opfer, welches auf den Altar gelegt wird, in das Priorat liefern; wobei zu beobachten, daß die Opfer, welche in Ansehung der Bruderschaften abgelegt oder auf andern Altären gefunden werden, besonders müssen übergeben werden.

III. Von dem Konvents-Bruder.

15. Nebst dem, was im ersten Teile Nr. 79 und den folgenden aus den Satzungen unserer Kongregation ist gesagt worden, hat der Bruder, dem das Speisezimmer in dem Konvent anvertraut ist, nach Gewohnheit unsers Gotteshauses, noch folgendes zu beobachten.

Nachdem er wieder aus dem Keller zurückkommt, nimmt er zuerst die Kannen, die Becher, die Serviette, die Salzgefäße hinweg und sammelt mit dem Wische die auf dem Tische übergebliebenen Brosamen, daß sie nicht verloren gehen, endlich werden auch die Tischtücher weggenommen. Wenn ein Abendtrunk erlaubt ist, muß er eine Viertelstunde vorher, alles was dazu erfordert wird, zurichten; um $^3/_4$3 Uhr schenkt er in die Becher ein und, wenn jemand etwas weiters beliebt, auch das zweitemal; aber ohne Erlaubnis mehr nicht.

16. Wenigstens wöchentlich einmal soll er die Messer und Gabeln mit warmem Wasser und Eisenfeilspänen abfegen, auch samt dem Löffel abwaschen. Es würde auch wohl geschehen, wenn an dem Freitage solche in das warme Wasser eingetaucht und abgerieben

würden. Alle Sonntage sollen frische Tischtücher und Servietten begehrt und gegeben werden.

17. Ferner fordert sein Amt von ihm, daß er zur Winterszeit nebst dem Speisezimmer, auch das Rekreationszimmer einheize; beide so oft es nötig ist auskehre und mit Unschlittkerzen versehe, und in dem letztern die Speigeschirre wenigst alle Vierteljahre mit frischen Sägespänen anfülle und so oft es nötig ist, säubere, damit nicht die Geschirre faulen, noch die Späne einen üblen Geruch ausdünsten. Zur Sommerszeit, wenn die Luft warm ist, sollen an den nämlichen Orten die Fenster in der Frühe auf, um den Abend wieder zugeschlossen werden, so daß sie allzeit vor dem Wind bewahrt sind. Endlich muß er nach der Komplet samt den silbernen Trinkbechern auch die Schlüssel, welche in das Priorat sollen geliefert werden, dahin übertragen.

IV. Von dem Pfortner.

18. Von jenem Bruder, welchem das Pförtneramt übertragen ist, hat man hier nichts weiter anzumerken, als was schon im ersten Teile Nr. 71 und den folgenden aus unsern Satzungen gesagt worden ist.

V. Von den Verrichtungen, welche den Brüdern gemein sind.

19. Alle die Verrichtungen, welche ein jedes Amt von einem Bruder fordert und von denen bisher ist gesagt worden, sind so beschaffen, daß selbe aus erheblichen Ursachen unter den Brüdern von den Obern können geteilt werden; dennoch haben an den folgenden, nach schon eingeführtem Gebrauche, alle teilzunehmen.

20. Ein jeder schüttelt die Betten der Priester, welche ihm angewiesen sind. Dies soll für insgemein, wenn kein Hindernis vorkommt, nach dem Mittagessen, da selbe nicht in der Zelle sind, geschehen.

So oft es notwendig ist, ziehen sie die Betten mit einem frischen Überzuge an. Alle Monat werden frische Leintücher gegeben, wo sie dann, wenn es der Priester nicht selbst übernehmen will, den gebrauchten unsaubern Plunder zusammen in ein Leintuch oder Ziechen einwickeln und vor die Zelle hinauslegen.

21. Gleichermaßen schweift ein jeder die Zelle, in welcher er bettet; und dies zwar nach Erfordernis zu acht oder vierzehn Tagen einmal. In denselben sollen wenigstens die Speitröglein

und das Gießfaß alle Vierteljahr gesäubert und geputzt werden. Um sich aber selbst die Mühe des öftern Schweifens zu erleichtern, wird es sehr bequem sein, daß die Zimmer im Früh- oder Spätjahre etwas fleißiger geschweift werden, wenn sie nämlich den Staub auch von der Bettstatt, von den Kästen und Öfen herunter kehren.

22. Wenn sie den Kreuzgang, das Dormitorium und die Kirche schweifen, helfen alle insgesamt. Bisweilen helfen ihnen auf Befehle des Obern auch die Fratres. Die gemeinen und geheimen Orte, wie auch die Stiegen, sollen öfters ausgekehrt und geputzt; die Kirche aber am meisten sauber gehalten werden, besonders in selber die Altartreppen, dabei ist die Galerie und der obere Chor nicht zu vergessen. Wenn aber solche Orte geschweift werden, müssen sie nicht vergessen, die Augen auch in die Höhe zu wenden, um die Fenster von außen und innen, das Spinnengewebe und die oberen Teile des Ganges von dem Staube zu reinigen.

23. Auch die Öfen sind unter den Brüdern, wie die Zellen zum Betten ausgeteilt. Unter dem Jahre sollen sie sorgen, daß jedes Scheit in zwei Teile abgesägt und inner dem Holzschopfe oder dem Holzhause aufgebeigt werde. Gegen Ende des Herbstmonats müssen sie sich an den bestimmten Orten, im untern und obern Gebäude, mit Holz zutragen versehen und den Winter hindurch die gemachten Lücken ersetzen. Wenn der Winter anzurücken beginnt, werden die Öfen mit Holz versehen. Zwei Scheite werden auf dem Ofenherde der Länge nach gelegt, doch nicht gar zu nahe an das Ofenloch, damit der Rauch zum Ausgehen Platz findet; die übrigen vier oder sechs Schnitte werden kreuzweise auf die untern aufgebeigt. Zwischen die unteren Scheite legt man eine handvoll Holzspäne hinein, daß das Holz eher Flammen ergreife. Das Holz wird in der Frühe vor oder unter dem Wecken angezündet; wenn es halb abgebrannt ist, wird es tiefer in den Ofen hinein geschaltet, auf daß nicht die meiste Hitze herausschlage, und soviel Holz nachgeworfen, soviel die Kälte fordert. Den folgenden Tag wird das frische Holz ohne dringende Ursache nicht eher als nach Mittag wieder eingestützt. Doch wird zuvor die zurückgebliebene Asche auf eine Seite aufgehäuft, wenn viel Asche zusammen kommt, wird sie

in ein Gefäß aufgehoben und an ihr bestimmtes Ort getragen.

24. Derjenige aus den Brüdern, welcher die Woche hindurch Wecker war, wird am Sonnabend die Speitrögchen reinigen und mit frischem Sägmehle versehen. Wenn es notwendig ist, sollen zugleich die Deckel derselben mit einem feuchten Tuche abgerieben werden.

Allzeit aber sollen die Chorstühle mit einem Kehrwische von oben bis unten abgestäubt werden. Desgleichen ist auch der Staub von dem Holzwerke auf der Galerie wenigst die Woche einmal mit einem feuchten Tuche abzuwischen.

25. Ferner zieht einer aus den Brüdern unter dem Amte und der Vesper die Blasbälge gemächlich und sachte auf, damit selbe nicht zersprengt werden. Welcher unter dem Amte aufziehen muß, soll gleich, wenn das Chorgebet anfängt, in der Sakristei zugegen sein, damit er den Priester helfe anlegen. Bei dem dritten Psalme* nimmt er die Meßkännchen, trägt sie zum Altare, zündet da die Kerzen an, und wenn das Kapitel gelesen wird, läutet er die Meß- oder kleine Glocke hinter dem Altare und begibt sich sodann zu den Blasbälgen. Nach dem Amte löscht er die Kerzen wieder aus und trägt das Meßbuch samt den Kännchen in die Küsterei zurück.

Welcher bei der Vesper die Blasbälge aufzuziehen hat, muß, nachdem er hinter dem Altar mit besagter Glocke Zusammenläuten geholfen hat, zwei Kerzen auf dem Altar anzünden; alsdann verfügt er sich zu den Blasbälgen und zieht selbe bei dem Ende des vierten Psalmes auf, bis nach dem Benedicamus.

* An den Kirchenfasttagen und wenn ein Seelenamt gehalten wird, werden zwei Horä gebetet.

26. Die Brüder warten auch wechselweise bei dem Tische auf. Derjenige welcher Wochner ist, geht um $^3/_4$ 11 Uhr in das Refektorium, ißt daselbst nach gebetetem Vaterunser ꝛc. in der Stille eine Suppe und nimmt einen Becher Wein, wenn er will; geht in das Examen und nachdem mit andern in das Refektorium und stellt sich hinten an die Türe. Nachdem alle in das Refektorium hineingetreten sind, macht er die Türe zu. Unter dem Gebete bleibt er da stehen oder stellt sich an das letzte Ort. Nach dem Gebete begibt er sich zu der Winde, durch welche

die Speisen aus der Küche herein gegeben werden; zieht den weißen Schurz an und gibt ein Zeichen mit dem Glöckchen, das bei der Winde ist; trägt das besondere Suppenschüsselchen vor den Herrn Prälaten hin, holt das Suppenbrett und reicht den acht ersten Priestern die Suppe, geht das zweite- und drittemal zu der Winde und macht es wie zuvor, bis alle ihren Teil Suppe empfangen.

Nachdem der Obere und mehrere von den Älteren die Suppe oder eine andere von den folgenden Speisen gegessen haben, verlangt er durch das Glockenzeichen das fernere. Bevor er die Speisen, die auf den Platten gereicht werden, nachdem alle davon herausgenommen haben, in die Küche zurückgibt, trägt er sie noch einmal bei dem Tische herum* und so jemand ein Zeichen geben sollte, um noch einmal etwas für sich zu nehmen, stellt er die Platte an dessen Ort nieder und trägt sie sodann weiter, bis endlich zur Winde. Wenn an höheren Festtagen ein besserer Wein zu reichen ist, nimmt er bei der letzten Speise den Krug, in dem solcher enthalten ist, und geht von oben bis auf den letzten der Priester und bietet ihnen denselben an; stellt jemand aus denselben seinen Becher hinaus, schenkt er ihn selben bis auf das zweitemal ein; mehr nicht, außer an den höchsten Festtagen, wenn einem etwas weiteres belieben sollte. Unter dem Essen hat er zu beobachten, ob nicht jemanden an Brot, Wasser oder etwas anderes mangelt; würde er es übersehen, soll der Mangel auf das Zeichen, welches ihm gegeben wird, gehoben werden.

* Dies ist unter dem Abte Ulrich sel. Angedenkens aufgekommen, der wegen des Kirchenbaues die mehreren Speisen, welche zuvor gewöhnlich aufgetragen wurden, mit Verwilligung des Kapitels, auf dies, was jetzt gegeben wird, herabgesetzt hat, mit der Bedingnis, daß die Speisen das zweitemal sollen herumgetragen werden. Also habe ich von unsern alten Vätern verstanden.

27. Nachdem er nach und nach die Speise und die gebrauchten Teller in die Winde zurückgegeben hat, stellt er sich weit unten in die Mitte des Speisesales und erwartet in sittsamer Stellung das Zeichen des Obern, das übergebliebene Brot zu sammeln. Wird dieses Zeichen wirklich gegeben, beugt er den Kopf und etwas die Achseln damit gegen den Obern, nimmt den Korb und fängt bei dem Obern an, das Brot zu sammeln, bis

auf den letzten; sodann stellt er den Korb wieder an sein Ort, geht abermals in die Mitte des Refektoriums und beugt sich mit dem halben Oberleibe erstens gegen den Obern, zweitens zum Tische auf seiner rechten und drittens auf der linken Seite, endlich zuletzt gegen das Kreuz und geht nachher an das Ort, an welchem er von Anfang gestanden hat. Öffnet und schließt unter und nach dem Gebete die Türe. Wenn endlich alles vorbei, richtet er für den Nachtisch den Tisch zu und trägt die Speisen auf.

28. Wenn der Aufwärter zuviel beschäftigt ist, soll ihm ein anderer Bruder zu Hilfe kommen. Besonders aber an den höchsten Festtagen oder sonst, wenn an dem Tische zu reden erlaubt und mehrere Speisen gereicht werden, weil alsdann kein Nachtisch gehalten wird, soll der Aufwärter von einem oder andern abgelöst werden, damit auch er am ersten Tische sich erquicken möge.

29. Von der Zeit an, als die St. Ursulakapelle kraft eines vom ganzen Kapitel lang zuvor gemachten Gelübdes zur Ehre der heiligen Ursula und ihrer Gesellschaft, um ferneres Unheil, die besonders durch öftere Feuersbrünste unserm Gotteshause zugewachsen sind, abzuwenden, ist erbaut worden, nämlich vom Jahre 1727, geht täglich einer aus den Priestern, der vom P. Prior bestimmt wird, dahin, um eine heilige Messe zu halten. Mit diesem geht von etlich 20 Jahren her jedesmal ein Bruder mit, der jenem zum Altar dient*. Er nimmt den dazu bestimmten Kelch, Patene, Hostien samt Wein und Wasser mit. Er sorgt, daß die übrigen Sachen, die zum heiligen Meßopfer vonnöten sind, allzeit vorhanden seien.

* Wenn dieser gehindert ist, mag ein anderer Bruder oder sonst jemand, der ministrieren kann, mitgehen, wie es auch geschehen, da nur zwei alte Brüder im Kloster waren.

VI. Von dem Läuten und täglichen Glockenzeichen.

Ich teile diesen Absatz in drei Nummern ab, weil anders zu beobachten bei dem Läuten zum Chorgebete, anders zu den geistlichen Übungen, und wieder anders für das Volk.

30. I. Bei dem Läuten zum Chorgebete ist ein Unterschied zu machen. Anders wird an den gemeinen Tagen, anders wenn es Duplex Majus, anders wenn es Duplex der zweiten Klasse und wieder anders, wenn es Duplex der ersten Klasse ist.

31. A. An den gemeinen Tagen, nämlich wenn es Duplex, ein gemeiner Sonntag, Semiduplex, Simplex oder gar de Feria iſt, läutet man zur Metten die andere, größere Glocken hinter dem Hochaltar, 1/4 nach 3 Uhr bis 1/2 4 Uhr werden zwei Zeichen damit gegeben, ſo daß man vier Minuten läutet, vier Minuten unterzieht und abermals vier Minuten läutet, indeſſen wird es auf der Konventsuhr 1/2 4 Uhr ſchlagen; da wird abermals ein Unterzug gemacht, und wenn es auf der Kirchenuhr 1/2 4 Uhr ſchlägt, läutet man mit beiden Glocken hinter dem Hochaltare zuſammen, bis nach dem Alleluia oder Laustibi Domine.

32. Nach der Mette oder am Ende der Laudes wird mit der nämlichen Glocke ein dreifaches Zeichen zum Engliſchen Gruße gegeben, jedes ſo lang, daß die Glocke zwölfmal herab- oder angezogen werde.

Zur Prim wird auf den Streich der Kirchenuhr ein Viertel nach 6 Uhr mit ebenderſelben Glocke ein Zeichen gegeben, das dauern ſoll, bis der Hymnus gebetet oder geſungen iſt.

33. Am Ende der Prim oder der Terz oder Sechſt, wenn dieſe derſelben angehängt werden, gibt der Frater, welcher Primus Cantor iſt, mit beſagter Glocke ein kurzes Zeichen, etwa durch ſechs Züge, zum Kapitel.

Zur Zeit, als der gottſel. P. Ämilian Kaufmann würdigſter Prior war, nämlich vom Jahre 1746—1749, mußten die Brüder täglich in dem Kapitel erſcheinen, weil es auch ihnen zuſteht, für die Stifter, Guttäter und verſtorbenen Mitbrüder zu beten.

34. Zu dem Amte wird an gemeinen Tagen durch das Jahr hindurch um 1/2 9 Uhr, vom Samstage aber vor dem erſten Faſtenſonntage bis auf den Dienſtag in der Karwoche um 9 Uhr mit der drittgrößten Glocke zum Amt geläutet, bis der Hymnus vorbei iſt. Bei dem Kapitel werden die zwei kleinſten in dem Kirchturme und die kleinſte hinter dem Altare zuſammengeläutet, bis die Kollekt, welche von dem Prieſter allein gebetet wird, ein Ende hat.

Unter dem Amte wird die drittgrößte Glocke zu der Wandlung geläutet mit einem Unterzuge.

35. Zur Veſper wird um 3/4 3 Uhr, erſtlich mit der kleinſten Glocke hinter dem Hochaltar etwa vier Minuten, eben ſo lang mit der kleinſten in dem Kirchturme und wieder ſolange mit

der nächst größern geläutet; indessen wird es auf der Konventsuhr 3 schlagen; nachdem es auch auf der Kirchenuhr 3 geschlagen hat, läutet man mit besagten drei Glocken zusammen, bis die erste Antiphon von dem Chore gesungen wird. Welcher hinter dem Hochaltare geläutet hat, zündet nachher zwei Kerzen* auf demselben Altare an und löscht selbe nach der Vesper wieder aus.

* Unter dem Marianischen Kurs, wenn er gesagt wird, müssen die Kerzen noch nicht brennen, sondern sollen erst bei dem Anfange der Vesper des Tages angezündet werden.

36. Zur Komplet wird auf den Streich $^3/_4$7 Uhr mit der Primglocke etwa vier Minuten ein Zeichen gegeben*. Nach der Komplet, nachdem der Chor in der Stille ein Vaterunser, Ave und den Glauben gebetet hat, und das Zeichen, welches der Obere gibt, gehört worden ist, wird mit besagter Glocke das Zeichen zum Englischen Gruße gegeben, wie nach der Mette oben ist angemerkt worden.

* Wenn ein- und andermal die Komplet nach der Vesper gehalten wird, muß dessenungeachtet das Zeichen zur Komplet und zum Englischen Gruße zur bestimmten Zeit gegeben werden.

37. B. Wenn das Fest Duplex Majus ist, wird unter Tags geläutet, wie in Nr. 31 ist gesagt worden; nur zur Mette wird mit der drittgrößten Glocke das Zeichen gegeben, nach Art wie oben ist angemerkt worden. Um $^1/_2$4 Uhr wird nebst dieser die kleinste in dem Kirchturme und die kleinste oder die Meßglocke hinter dem Hochaltare zusammen geläutet.

38. C. Festtage der zweiten Klasse sind von zweierlei Art. Die mindern, an welchen nur ein gemeiner Priester gewöhnlichermaßen als Wochner den Gottesdienst hält, und die so mit größerer Feierlichkeit vom P. Prior begangen wird.

An den mindern Festtagen der zweiten Klasse läutet man wie folgt.

39. Zur Mette wird erstlich die kleinste Glocke hinter dem Hochaltare, zweitens gleich darauf die kleinste in dem Kirchturme, sodann die drittgrößte und zuletzt die zweitgrößte geläutet; eine jede beiläufig drei Minuten lang. Wenn es auf der Kirchenuhr $^1/_2$4 Uhr schlägt, werden diese vier Glocken zusammengeläutet. Nach der Mette wird das Zeichen zum Englischen Gruße mit der zweitgrößten gegeben.

40. Zur Prim läutet man mit der drittgrößten Glocke.

41. Zum Amte, wenn keine Predigt ist, wird das erste Zeichen und zur Wandlung mit der zweitgrößten Glocke gegeben; zusammen läutet man wie zur Mette.

42. Zur Vesper wird wie zur Mette geläutet.

Zur Komplet läutet man wie zur Prim; zum Englischen Gruße aber wie nach der Mette.

43. D. An den Festtagen des P. Priors der zweiten Klasse läutet man auf folgende Art:

44. Zur Mette vor und nach, wie unter dem Buchstaben C ist gemeldet worden, zum Englischen Gruße zu beten ist genug Raum, wenn diese Glocke achtmal an- oder herabgezogen wird; verstehe dies zu dreimal.

45. Zur Prim, zum Amte, zur Wandlung und zur Komplet vor und nach mit der andern größten Glocke, zu beiden Vespern wie zur Mette.

46. E. An den höchsten Festtagen oder an den Festen von erster Klasse, es mag selbe der Herr Prälat oder der P. Prior halten, geht das Läuten so:

47. Zur Mette werden anfangs alle Glocken, ausgenommen die Primglocken, zusammen geläutet, etwa zu zwei Minuten; hernach läutet man zwei und zwei nacheinander, so, daß wenn man mit der kleinsten aufhört, die dritte mit der zweiten geläutet werde ꝛc. bis es auf der Konventsuhr ½4 Uhr schlägt. Auf den Streich ½4 Uhr und unter dem Te Deum Laudamus, so lang es gesungen wird, läutet man alle Glocken zusammen. Zum Englischen Gruß, nach der Mette und Komplet läutet man die größte; es ist genug, daß selbe für jedes Zeichen siebenmal an- oder herabgezogen werde.

48. Zur Prim, zum Amte und zur Komplet wird ebenfalls die größte Glocke geläutet.

Zu beiden Vespern läutet man wie in die Metten.

49. II. Zu den geistlichen Übungen wird jedesmal mit der Konventsglocke ein kurzes Zeichen gegeben.

1. Um ½6 Uhr zur allgemeinen Betrachtung; 2. vor dem Mittagessen, da der Viertelzeiger der Konventsuhr 50 Minuten auf 11 Uhr steht, denn, wenn die größte Uhr 3 oder 4 Minuten derselben nachläuft, wird die Zeit eine halbe Viertelstunde aus-

machen, die zur besonderen Gewissenserforschung vor dem Mittagessen* bestimmt ist; 3. wenn kein Rekreationstag** ist, wird an den Werktagen um ½2 Uhr, an den Sonn- und Feiertagen, auch an den dispensierten um 2 Uhr zum Stillschweigen; 4. eine Viertelstunde nach 5 Uhr zum Nachtessen, oder an den Kollationstagen um ½6 Uhr zur Kollation***; 5. nach der Komplet zur allgemeinen Gewissensprüfung, und nachdem diese ein Ende hat, ein anderes Zeichen zum genauesten Stillschweigen gegeben.

* Wenn man später als um 11 Uhr zum Mittagsmahle geht, wird nach beendigter Gewissensprüfung auf das Zeichen des Obern wieder ein Zeichen gegeben, zum Tische zu gehen.

** Der Dienstag und Donnerstag sind in einer Woche, in welcher keine Feiertage auf den Mittwoch oder Freitag einfallen, die bestimmten Rekreationstage. Sollten diese auf andere Tage, oder aus andern Ursachen ein außerordentlicher Tag zur Rekreation gegeben werden, hängt dieses von der Gnade des Herrn Prälaten ab. Wenn dies geschieht, soll es ordentlicherweise der Obere des Konvents dem Bruder, der zum Läuten bestellt ist, andeuten lassen.

*** An einem und andern Tage, da man etwas später zum Nachtessen geht, wird das Zeichen eine Viertelstunde vor dem Tische zur besagten Gewissensprüfung und auch nach dieser wieder gegeben; aber nachgehend nicht mehr.

50. III. Für das Volk wird täglich zum drittenmal ein Zeichen mit der drittgrößten Glocke gegeben zum Englischen Gruß. Mittags um 11 Uhr ordentlich das ganze Jahr hindurch. In der Frühe durch den Winter jedesmal um 5 Uhr, zur anderen Zeit früher oder später, je nach dem der Tag wächst oder abnimmt. Auf den Abend im Winter niemals früher als um ½5 Uhr, zur anderen Zeit richtet man sich nach der Abenddämmerung. Doch auch in dem höchsten Sommer ist solches Zeichen, solang man Brüder hat*, nicht später als 8 Uhr gegeben worden.

* Vom Jahre 1740 bis 1746, da ein weltlicher Diener das Konvent versah, ob er gleichwohl in die Metten wecken mußte, ist es auch ein Viertel nach 8 Uhr und sogar um ½9 Uhr gemeiniglich gegeben worden.

51. An den Sonn- und Feiertagen, an denen eine Predigt ist, wird um ¾8 Uhr mit der zweitgrößten Glocke das erste, um 8 Uhr das zweite Zeichen zur Predigt gegeben. Nach der Predigt, wenn das Verkündigen vorbei ist, läutet man mit der besagten und der kleinern im Turme, wie auch mit der

kleinſten Glocke hinter dem Hochaltar zuſammen. Zur Wandlung wird die nämliche Glocke geläutet.

52. Unter der Woche läutet man erſtlich am Donnerstage abends nach dem Engliſchen Gruß mit der größten Glocke drei Vaterunſer und Ave lang zur Gedächtnis der Angſt Chriſti auf dem Ölberge.

53. Zweitens an dem Feiertage nach dem Amte, wann von dem Chore das tenebrae geſungen wird*, wird mit der größten Glocke ein Zeichen gegeben, ſo lang, daß das Volk fünf Vaterunſer und Ave beten kann, zum Angedenken der Scheidung Jeſu Chriſti am Kreuze.

* Vor Zeiten hatte dieſe Regel ihre Richtigkeit, da gläublich das Volk unterrichtet war, warum man von dem Weihnachtstage bis nach der Oktav der Erſcheinung des Herrn und in der erſten Oſterwoche nicht läute. Jetzt wird ſeit mehr als 20 Jahren alle Freitage zu allen Zeiten geläutet, wenn ſchon in dem Chor das tenebrae nicht geſungen wird.

54. An den Samstagen, an denen nach gewöhnlicher Veſper die Veſper für die Verſtorbenen in der Stille gebetet wird, läutet man alle Glocken zuſammen, ſolange dieſe Seelenveſper dauert, oder Vaterunſer und Ave lang. Nur die Samstage vor Oſtern und Pfingſten, oder wenn der Weihnachts- und Allerheiligentag auf den Samstag oder Sonntag fällt, ſind davon ausgenommen.

55. An den Monatsſonntagen oder den erſten Sonntag jeden Monats, wie auch an dem Palmſonntage und an den Frauenfeſten, die gefeiert werden, wird unter der Prozeſſion, die an ſelben gehalten wird, mit allen Glocken zuſammengeläutet, bis ſelbe in die Kirche zurückkommt.

Wie an dem Feſttage unſeres Herrn Jeſu Chriſti und bei öffentlicher Anbetung des allerheiligſten Sakraments und anderen Zeiten zu läuten iſt, wird an ſeinem Orte gemeldet.

Zweiter Abſchnitt.

Von den allgemeinen Verrichtungen, die wöchentlich vorkommen.

I. Vom Läuten durch jede Woche.

56. Was an dem auch gemeinen Sonntage beſonders iſt, beſteht nur in folgendem. 1. Wird um $^3/_4$8 Uhr zur Predigt das erſte, um 8 Uhr das zweite Zeichen gegeben. Nach der

Predigt wird nach dem Verkündigen mit allen Glocken, außer der größten, zusammengeläutet. Unter der Wandlung bedient man sich derjenigen Glocke, mit der man das Zeichen zur Predigt gegeben hat*. 2. Wird um ¾1 Uhr und auch wieder um 1 Uhr mit der drittgrößten Glocke, ohne Unterschied der etwa zugleich einfallenden Feierlichkeiten, ein Zeichen zur christlichen Lehre gegeben**.

* Wenn zum Gottesdienste den Tag hindurch mit der größten Glocke das Zeichen gegeben wird, als wie an den Festtagen der ersten Klasse, wird eben dieselbe Glocke zur Predigt gebraucht. Übrigens ist der einzige Palmsonntag, an dem keine Predigt gehalten wird.

** Die christliche Lehre wird alle Sonntage gehalten, außer an dem Oster- oder Pfingstsonntage; oder wann der Weihnacht-, der Neujahr- oder Allerheiligentag, oder eines aus den sieben Hauptfrauenfesten, wie auch an dem Skapulier-, Rosenkranz- und Armenseelensonntage; oder auch, wenn das Fest der zwei heiligen Apostel, Peter und Paul, auf einen Sonntag fällt; endlich auch an der jährlichen Gedächtnis der Kirchweihung, sowohl wenn sie in der Kirche oder von dem Volke gehalten wird, und dem Fastnachtsonntag nicht. Es kann auch geschehen, daß selbe unterlassen werde wegen neu gefallenen vielen Schnees oder wirklichen Regens! Bei diesen Umständen muß der Christenlehrer gefragt werden.

57. Unter der Woche wird am Donnerstag abends, am Freitag nach dem Amte, am Samstag nach der Vesper geläutet, wie unter den Nummern 52, 53, 54II teils ist angemerkt worden.

II. Was ferner an den gemeinen Sonntagen zu beobachten ist.

58. Sobald man mit der Predigtglocke das zweite Zeichen gibt, wird der Heilige Geist mit der Orgel gesungen, wenn sie schon zum übrigen Gottesdienste nicht gebraucht wird. Dabei zieht ein Bruder die Blasbälge auf. Gegen Ende der Predigt der Kessel mit frisch geweihtem Wasser gefüllt und samt dem Spritzer etwas rechter Hand auf die unterste Treppe des Hochaltars gestellt.

59. Wenn die Predigt und jenes, was zu verkündigen, vollendet ist, wird der Vorhang des Gitters und selbst das Gitter vor dem Chor aufgezogen. Da der Priester, mit einem Rauchmantel angetan, zum Altare geht, gehen zwei kleine Ministranten ohne Leuchter voran, diesen folgt ein Bruder mit einem weißen Chorrocke; und da nach gesungenem Asperges der

Priester sich zu dem Volke wendet, um dieses mit dem geweihten Wasser zu besprengen, geht der Bruder ihm nach, mit der linken Hand den rechten Flügel des Pluvials, und mit der rechten Hand den Kessel haltend, damit der Priester, so oft es nötig, den Weihwedel in selben eintauchen könne, um frisches Wasser zu schöpfen.

60. Da der Priester durch das Chor zum Hochaltar zurückkehrt, trägt der Bruder den Weihbrunnkessel an den ihm bestimmten Ort; geht zu dem Altare und zündet zwei Kerzen an, ist nach gesungenem Kirchengebete dem Priester behilflich, wenn er den Rauchmantel von sich legt und das Meßgewand anzieht. Endlich trägt der Bruder den Mantel in die Sakristei.

61. Der Priester fängt das Amt an. Zwei Knaben ministrieren. Auf dem Altare brennen zwei Kerzen. In dem untern Chore ist Musik, wenn das Amt nicht blaue Farbe fordert. Dennoch, obschon an den drei Sonntagen vor dem Aschermittwoch und einiger anderen die Farbe blau ist, wird auch da Musik bei dem Amte gehalten.

62. Weil auch an den gemeinen Sonntagen viele Leute beichten und oft noch mehrere nach dem Hochamte zugegen sind, soll allzeit einer von den Brüdern in der Sakristei sein, um bei dem Kommunizieren dem Priester ein Gehilf abzugeben.

63. Wenn jemand kommuniziert, zündet der Bruder, ehe der Priester das heiligste Sakrament aus dem Tabernakel hervorzieht, zwei Kerzen an, betet das Confiteor, und nachdem die Kommunikanten das Brot des Lebens gespeist haben, reicht er ihnen den Wein.

64. Bevor der Bruder zu Tische geht, schließt er die Kirche zu. Wenn es die warme und reine Luft zuläßt, mag er die Läden an der Kirchentüre aufmachen, damit die Leute, die kurz zuvor kommuniziert haben, ihre Andacht in dem Vorschopfen noch in etwas pflegen können.

65. Nachmittag erscheinen die Brüder in der Vesper, wie es auch an den geringeren Feiertagen geschieht.

III. Von der guten Meinung, wie selbe die Woche hindurch zu verrichten ist.

66. Das Gebet oder ein anderes Werk verdienstlich zu verrichten, muß man diese drei Punkte wohl erwägen: 1. zu

wessen Ehre; 2. für wen man bete, wie auch 3. was man durch das Gebet zu erhalten verlange. Dies geschieht, wenn man die Meinung vor jedem Gebete und jeder Verrichtung, oder aber nur morgens früh auf folgende oder dergleichen Weise macht.

Am Sonntag.

Zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit, besonders der ersten Person, Gott des Vaters: Zur Danksagung für die Guttat der Erschaffung, Regierung und Erhaltung; für Erhöhung der katholischen Kirche; für ihre päpstliche Heiligkeit und den ganzen Kirchenstand; um für mich die Vermehrung und das Wachstum im Glauben, Hoffnung und Liebe zu erlangen.

Am Montag.

Zu Ehren Gott des Sohnes: Ihm Dank zu sagen für die Guttat der Erlösung, und daß er sich gewürdigt hat um unserer Seelen Heiles willen dreiunddreißig Jahre auf dieser Welt zu leben; für die Einigkeit der christlichen Potentaten; für alle weltlichen Obrigkeiten und das ganze christliche Volk; mir zu erhalten die Liebe des Nächsten, brüderliche Einigkeit und Gleichförmigkeit meines mit dem göttlichen Willen.

Am Dienstag.

Zu Ehren Gott des Heiligen Geistes: Zur Dankbarkeit für die Gnade der Heiligmachung und des Berufes zu dem allein seligmachenden Glauben, auch andern Erleuchtungen; für die Bekehrung aller Ketzer und Ungläubigen; mir zur Erlangung der sieben Gaben des Heiligen Geistes.

Am Mittwoch.

Zu Ehren aller Heiligen, besonders meiner heiligen Patrone: Zur Danksagung für alle Gaben und Gnaden, die sie von Gott erlangt und ich durch sie und ihre Fürbitte erhalten habe; besonders für die Gnade des Berufs zum geistlichen Stande; für alle geistlichen Orden, absonderlich zur Aufnahme des heiligen Benediktinerordens, unserer Kongregation und unseres Gotteshauses; mir zur Erlangung und Erhaltung wahrer Armut, Keuschheit, Gehorsam und Bekehrung meiner Sitten nach der Regel des heiligen Benedikts.

Am Donnerstag.

Zu Ehren des allerheiligsten Sakraments des Altares und des heiligsten Herzens Jesu: Zur Danksagung für alle Guttaten, die ich und die ganze Welt durch dieses heilige Sakrament und die Gütigkeit des mildesten Herzens Jesu empfangen habe; für alle meine Freunde, Eltern, Geschwister, Verwandte, Oberen, Mitbrüder, Stifter und Guttäter unseres Klosters; mir dadurch

zu erlangen Vergebung meiner Sünden, einen glückseligen Tod und den Eifer des Seelenheils.

Am Freitag.

Zu Ehren des bitterſten Leidens meines Herrn und Heilandes: Zur Dankſagung für die Langmut des barmherzigen Gottes, mittelſt welcher der gütigſte Gott meine und aller Sünder Buße erwartet; für alle meine Feinde und die, ſo in Todesängſten liegen, auch jene, die in Todesſünden ſterben; mir wahre Demut, beſtändige Geduld und Abtötung zu erhalten.

Am Samstag.

Zu Ehren der allerſeligſten Jungfrau und Muttergottes Maria: Zur Dankſagung für alle Guttaten, die ſie von Gott und ich ſamt der ganzen Welt durch ihre vielvermögende Fürbitte erhalten habe; für alle abgeſtorbenen und jetzt im Fegfeuer leidenden Seelen, beſonders für jene, für die ich zu beten ſchuldig bin; mir ein glückſeliges Sterbeſtündlein, und in dieſem den Beiſtand und die Fürbitte Mariä, wie auch die Standhaftigkeit in Tugenden und guten Werken zu erhalten.

IV. Von der Beicht.

67. Nach der Vorſchrift unſerer Satzungen, Nummer 44, I. Teils, ſollen die Brüder alle acht Tage durch die ſakramentaliſche Beicht ihr Gewiſſen reinigen. Es ſoll deswegen dieſe Übung nicht obenhin und nur aus Gewohnheit vorgenommen, ſondern jedesmal als eines der wichtigſten Geſchäfte angeſehen werden.

68. Dieſes Geſchäft alſo vollkommen zu verrichten, ſcheinen folgende Regeln ſehr bequem zu ſein. Andere ſind allgemeine, andere beſondere. Die allgemeinen ſind dieſe:

I. Dieſes heilige Sakrament iſt allzeit hochzuſchätzen und man muß dabei eben ſoviel Fleiß anwenden, als zu anderen wichtigen Geſchäften.

II. Eine jede Beicht ſoll verrichtet werden, als wenn ſie die letzte wäre, nach der man Gott müſſe Rechenſchaft geben.

III. Denſelben Tag muß man ein oder das andere gute Werk verrichten, damit man von Gott Verzeihung der Sünden und Gnade zur wahren Buße erhalte.

IV. Wenn man ſich zur heiligen Beicht bereiten will, mögen folgende Regeln geleſen und gehalten werden.

69. Vor der Beichte ruft man:

I. den Heiligen Geiſt an und bittet ihn um dieſe dreifache Gnade: daß man die Sünden erkenne, dieſelben würdig bereue und ſodann aufrichtig beichte.

II. Sein Gewissen muß man so emsig durchforschen, als wenn man Gott selbst von allem seinem Tun und Lassen müßte Rechenschaft geben, wie man es auch gewiß wird tun müssen. Wenn man täglich auf den Abend sein Gewissen erforscht, wird dieses ohne große Mühe geschehen können.

III. Führt man sich die Bosheit zu Gemüte, wie auch den Schaden, welchen man sich selbst dadurch verursacht hat; man bedenkt sich, wie leicht man sich vor der Sünde hätte hüten können; daß man sich dadurch schwerer Strafe, die von dem strengen Richter zu befahren ist, unterzogen habe; daß dieser oft die geringsten Fehler mit großer Strafe in dieser und in der andern Welt belege, oft seine Gnaden entziehe; man besinnt sich der großen Guttaten, der Hilfe, der Einsprechungen, der Mittel, die man von der mildtätigen Hand Gottes täglich empfängt; und endlich, wie ohne dieses Gott aus sich selbst, in sich selbst, wegen sich selbst, als das höchste Gut aller Liebe und Hochschätzung würdig ist. So wird man sein Herz zur billigen Furcht, von der Furcht zur Hoffnung, von der Hoffnung zur dankbaren, und von dieser zur uneigennützigen, und also zur vollkommenen Liebe bewegen.

IV. Wird ein ernstlicher und fester Vorsatz gemacht 1. alle Sünden und 2. unter den läßlichen wenigstens eine gewisse nach Möglichkeit zu meiden, wie auch 3. die nächste Gelegenheit dazu; und endlich 4. die überbleibende Schuldigkeit zu erfüllen.

70. In der Beichte soll man sich:

I. vor den Beichtvater als vor Gott selbst stellen. Es wird gut sein, daß man sich vorläufig bedenke, wie man sich vor ihm zu verhalten habe.

II. Bekennt man seine Schuld aufrichtig; man klagt sich seiner Sünden wegen an mit Demut vor Gott, der durch die Oberen an seiner Statt den Beichtvater bestimmt hat, die Beichte anzuhören.

III. Man hat über das zu merken: die Lehre und Ermahnung des Beichtvaters, mit gänzlichem Willen solcher nachzukommen. Man muß auch die Buße, welche auferlegt wird, in acht nehmen.

71. Die Gaben einer guten Beichte sind:

I. Muß sie kurz sein, so daß alles weggelassen werde, was nicht zur Sache, noch zur Bestimmung der Sünde, noch zur Zahl gehört. Ein guter Religios, welcher der Welt abgestorben leben soll, wird ohnehin nicht vonnöten haben, mit langen Beichten sich und andere zu plagen.

II. Die Beichte muß ganz sein, so daß man alle schweren Sünden, die gewissen und zweifelhaften anzeige; besonders da man vergewissert ist, daß die Sünde begangen worden ist, und nur zweifelt, ob man selbe gebeichtet habe. Wer nur eine schwere Sünde verschweigt, dem werden die andern nicht nachgelassen. Damit aber

der Beicht an ihrer Aufrichtigkeit nichts mangle, müssen die Sünden gebeichtet werden nach ihrer Art; mit den Umständen, welche die Art der Sünde verändern; ja auch nach der Meinung vieler gottesfürchtigen Gelehrten, mit jenen Umständen, welche die Sünde sehr merklich vergrößern.

III. Die Beicht soll deutlich sein, das ist, der Beichtende soll nichts vermänteln, oder mit Umschreibung verhehlen, vermindern, entschuldigen usw., sondern er soll seine Schulden, deren er sich erinnert, aufrichtig, redlich und ganz einfältig bekennen.

IV. Die Beicht muß schmerzhaft sein, das ist, die Sünden müssen nicht nur als wie etwas anderes erzählt, sondern mit solchen Worten vorgetragen werden, die den Schmerz des Herzens andeuten; es wird dennoch nicht erfordert, daß man den innerlichen Schmerz durch Seufzen oder Zähren äußerlich anzeige. Man bedient sich also beim Anfang, unter der Beicht und auch beim Schlusse der Worte: Ich gebe mich schuldig, oder ich klage mich an u. dgl., zum Beispiel: „Ich armer sündiger Mensch beichte und bekenne Gott dem Allmächtigen, Maria seiner hochwürdigen Mutter, dem heiligen Vater Benedikt, allen lieben Heiligen, und euch Priester an Gottesstatt, daß ich seit meiner letzten Beicht, die vor acht Tagen geschehen ist, oft und viel gesündigt habe mit Gedanken, Worten und Werken, insonderheit aber gebe ich mich schuldig, daß ich gesündigt habe wider Gott in seinem täglichen Dienste usw. Ich klage mich an, daß ich gesündigt habe wider Gott, in mir selbst, was die geistlichen Übungen ꝛc. betrifft. Ich klage mich an, daß ich gesündigt habe wider Gott, was den Nächsten betrifft, als dessen Fehler ich bei mir selbst bedenkt, getadelt usw. Zum Schluß sagt man wieder: Von diesen und allen meinen andern wissentlichen und unwissentlichen Sünden, die ich entweder selbst begangen habe, oder anderen Ursache dazu gegeben habe, klage ich mich an, und es ist mir deswegen herzlich leid, weil ich Gott usw.

V. Muß die Beicht ordentlich sein; sie wird aber ordentlich sein, wenn man zum Behufe des Gedächtnisses sich an eine gewisse Ordnung gewöhnt, als zum Beispiel zuerst sich anklagt, von den Sünden, die wider Gott, hernach gegen sich, und letztlich wider den Nächsten getan, wie kurz zuvor ist angedeutet worden.

72. Nach der Beicht dankt man:

I. Für dieses so leichte Mittel, welches Gott uns verliehen hat, Verzeihung der Sünden zu erlangen, und dadurch der ewigen Pein und allgemeinen Schande zu entgehen.

II. Opfert man Gott die auferlegte Buße auf zur Genugtuung für seine Sünden.

III. Man erneuert auch den gemachten Vorsatz, die Sünden zu meiden. Dieses aber ins Werk zu setzen, sieht man sich um taugliche Mittel um.

IV. Müssen die Schuldigkeiten, so etwa noch übrig sind, ohne Verschub erfüllt werden.

V. Von der Kommunion.

73. Der Glaube von diesem göttlichen Sakrament lehrt uns aus der Heiligen Schrift und den heiligen Vätern folgende Stücke:

I. Sobald ein rechtmäßig geordneter Priester unter der heiligen Messe die Worte Christi ausspricht, wird die Wesenheit des Brotes und Weines in das wahre Fleisch und Blut Jesu Christi verwandelt. Bleibt also

II. von Brot und Wein nichts übrig, als allein die Gestalten, nämlich Farbe, Geschmack, Figur ꝛc.

III. Unter diesen Gestalten ist wirklich zugegen Jesus Christus, der Sohn Gottes mit Fleisch und Blut, Leib und Seel, Gott- und Menschheit, wie er sich im Himmel befindet.

IV. Ist er also gegenwärtig und wird von uns empfangen sowohl unter einer Gestalt, als wie unter beiden; so in einer kleinen wie in einer großen Hostie.

V. Kann er nicht zerteilt werden. Er bleibt auch in dem mindesten noch sichtbaren Teil ganz, solang, als die Gestalten ganz verbleiben.

74. Von der Empfangung dieses heiligsten Sakraments ist zu wissen:

I. Daß man der Seele nach im Stande der Gnaden ohne schwere Sünde, und dem Leibe nach ohne einige Speise und Trank von Mitternacht an nüchtern sei.

II. Der Gerechte, der es würdig empfängt, erlangt häufige Gnaden; hingegen aber doppelte Sünde und größere Verdammnis, welcher dieses Sakrament in einer wissentlichen Todsünde empfängt.

III. Wie eifriger sich jemand dazu bereitet, um so größere Gnade erlangt er von Christo, nämlich Vermehrung der Gnade und Freundschaft Gottes, Vergebung der Sünden, Nachlassung der Strafe, Reinigkeit des Herzens, Zierde der Seele, Erleuchtung des Verstandes, Neigung des Willens, Freude des Gemüts, Stärke in Widerwärtigkeiten, Segen in den geistlichen Übungen, Beschützung vor Gefahren der Seele, Vermehrung der Schätze, Glorie und Herrlichkeit für das zukünftige Leben.

IV. Wie öfters dieses Sakrament empfangen wird, umsomehr und größere Gnaden erhält man, und desto angenehmer wird der Mensch vor Gott.

75. Um diesen unendlichen großen Gast zu empfangen, bereitet man sich vorläufig, und reinigt sich:

I. den Tag zuvor von allem Unflat der Sünden, wiederholt öfters Reue und Leid.

II. Meidet man, soviel als möglich ist, alles, was diesem hohen Gaste mißfallen kann.

III. Man kann sich auch in ein und dem anderen Bußwerk üben, z. B. Fasten, ein Abbruch halten, ein Bußgürtel anlegen, mit ausgespannten Armen beten, seine härtere Arbeit mit größerer Geduld tragen und Gott aufopfern.

IV. Man muß seine Seele auszieren durch öftere Wiederholung des Glaubens, der Hoffnung und Liebe; durch unterschiedliche Tugenden der Geduld, der Demut, der Ergebung, der Liebe u.s.f.

V. Bei Gelegenheit mögen die geistlichen Werke der Barmherzigkeit, weil die leiblichen von einem Privatreligiosen selten können erfüllt werden, ausgeübt werden, als da sind

1. Seinen Bruder bestrafen, wenn er wider Gott gesündigt hat;
2. den Zweifelhaften recht raten;
3. die Betrübten trösten, und mit den Trauernden trauern;
4. das Unrecht mit Geduld leiden;
5. denen, die uns beleidigen, gern verzeihen;
6. für die Lebendigen und Toten Gott bitten.

VI. In der Kirche das heiligste Sakrament fleißiger besuchen, und besonders noch vor dem Schlafengehen allda ein inbrünstiges Verlangen Jesum zu empfangen tragen, etwa mit den Worten: „O Jesu, wann wird die glückselige Stunde kommen, in der ich dich in mein Herz empfange ꝛc., oder sonst mit größerem Eifer sein Gebet verrichten.

76. Die Brüder, welche nicht verhindert sind, sollen mit den Fratres, als zur nächsten Vorbereitung, an den Kommuniontagen die heilige Messe, welche zu diesem Ende um 7 Uhr auf dem Chor- oder Hochaltare gehalten wird, anhören. Nach der Wandlung können unterschiedliche Akte der Demut, der Verwunderung, Glaube, Hoffnung, Liebe ꝛc. erweckt werden. Zu diesem Ende mag man die drei folgenden Stücke erwägen:

I. Wer ist der, den du im heiligsten Sakrament empfangen willst? Er ist der Allerhöchste, der unendlich große Gott, der Herr und Erschaffer Himmels und der Erde, der König aller Könige.

Der Allmächtigste, der alles vermag, was er nur will, und dessen Wille in allem muß vollzogen werden. Der Reichste, der alle Schätze des Himmels und der Erde besitzt. Der Freigebigste, der nichts anderes so sehnlich und heftig verlangt, als seine Gnaden und Guttaten dem Menschen mitzuteilen. Der Barmherzigste, der für uns sein Blut, sein Leben, durch den schmählichsten Tod dargegeben. Der Holdseligste und Schönste von Gestalt aus allen Menschenkindern, den die Engel verlangen anzusehen, und an dessen Schönheit erstaunen. Der Liebreichste,

der niemanden, so ihn inbrünstig liebt, verschmäht, und ewig von uns verlangt, geliebt zu werden. Siehe unten Nr. 79.

II. Wer bist du, der du diesen so großen Herrn empfangen wirst? Eine arme schwache Kreatur, sein Sklave, sein Knecht, ein verächtliches Erdwürmchen, an dem nichts Gutes, sondern lauter Armseligkeit, Krankheit und Mühseligkeit ist, ein gebrechlicher, sündhafter Mensch, voll der Unvollkommenheiten, der vielleicht sein Lebtag kein vollkommenes gutes Werk vor Gott gewirkt: kurz nichts als Staub und Asche ist. Aus diesem kann jeder sich erkennen, seinen Hochmut ablegen, sich vor Jesu verdemütigen und bekennen, unwürdig zu sein, daß er zu ihm eingehe.

III. Warum will er von dir empfangen werden? Aus lauter Liebe gegen dich, damit er dich tröste, dich stärke, dich mit seinen Gnaden bereichern, vor den Feinden beschütze, als ein lieber Vater sein Kind besuche, es seines Erbteils versichere, die Krankheiten heile, die Blindheit erleuchte, seine brennende Liebe erzeige, und zu mehrerer Liebe anreize. Er verlangt, du sollst ihn nur oft genießen, damit er sich völlig mit deinem Herzen vereinigen könne.

77. Zur wirklichen Kommunion verfügt man sich, durch dergleichen Gedanken und Anmutungen angeflammt, mit tiefster Demut, Zucht und Eingezogenheit, mit unterschlagenen Augen und erhobenen Händen zum Tische des Herrn. Weil man sich zu diesem großen Geheimnis niemals zu viel bereiten kann, mag man, so viel es die Zeit zuläßt:

I. Gott durch die Verdienste seines Sohnes und aller Heiligen bitten, daß er seine Gnade mitteile, würdig das heilige Sakrament zu empfangen.

II. Kann man Christo seine Sünden, seine Unvollkommenheiten und seine Angelegenheiten vortragen; ihn durch die Verdienste seines Leidens und Blutes um Verzeihung bitten.

III. Man kann sich zum Heiligen Geiste wenden, ihn anflehen, daß er durch seine Gaben das Herz zu Christo Jesu würdigen Wohnung zubereite, wie er es an der allerseligsten Jungfrau getan hat.

IV. Man kann sich auch zu den Heiligen, besonders jenen, deren Festtag begangen wird, wenden, damit sie die Gnade zur heiligen Kommunion erbitten, und sich wünschen, daß man ihre Andacht und Liebe besitze usw.

78. Nach der Kommunion begrüßt man alsbald Jesum Christum, den höchsten König Himmels und der Erde, mit inbrünstiger Liebe; erzeigt die höchste Freude an seiner Ankunft und sagt ihm von Herzen Dank; ladet alle Heiligen des Himmels

ein, daß sie helfen, Christo Jesu um seine hohe Gnade zu danken; man begehrt endlich von ihm die Gnaden, derer man am bedürftigsten ist.

79. Dies besser in das Gedächtnis zu bringen, kann man bei sich bedenken:

I. Wer ist dieser, der zu mir gekommen ist? Es ist mein König, mein Lehrmeister, mein Seelenarzt, mein Hirt, mein Erlöser, mein Bräutigam.

II. Zu wem kommt er? Zu seinem Diener, zu seinem Sohne, zu seinem unwissenden Lehrling, zu seinem Kranken, zu seinem irrgegangenen Schäflein, zu seinem Geschöpfe, zu seinem Verächter.

III. Warum kommt er? Mich zu seinem Vertrauten aufzunehmen, mich zu seinem Erben einzusetzen, mich zu unterrichten, mich zu heilen, mich auf seinen Achseln zurückzutragen, mich von der Gefangenschaft zu befreien, mich zu lieben.

IV. Wie kommt er? Sanftmütig, väterlich, voll der Weisheit, mit hinlänglichen Mitteln versehen, getreu, mächtig, liebreich.

V. Was fordert er von mir? Daß ich wider seine Feinde streite, daß ich ihm gehorsame, daß ich mich zu seiner Lehre bekenne, daß ich mein Vertrauen auf ihn setze, daß ich ihm nachfolge, daß ich ihm erkenntlich, daß ich ihm anhänge und getreu sei.

VI. Was habe ich bisher getan? Ich war selbst ein widerspenstiger Untertan, ich hatte das väterliche Gut verschwendet, ich suchte nur die Finsternis, ich wählte nur, was schädlich ist, ich lief auf Irrwegen herum, ich hatte mich selbst gefesselt mit den Banden meiner Sünden und Leidenschaften, ich ergab mein Herz an alles mehr als jenem, der alles ist, und alles Gute in sich begreift.

VII. Was will ich jetzt mir vornehmen und tun? Ich will Jesum als meinen König anbeten, als meinen Vater umarmen, als meinem Lehrmeister danksagen, als meinem Arzt meine Dürftigkeiten offenbaren, als meinem Hirten erkenntlich sein, als meinen Erlöser bewundern, als meinen Bräutigam lieben, da er mich zuvor geliebt hat.

Dies mag schon erklecken, daß man sich nach der Kommunion wenigstens eine Viertelstunde aufhalte.

VI. Von dem wöchentlichen Kapitel des Bekenntnisses der begangenen Fehler und gemachten Schulden.

80. Der Ort, wo die täglichen Fehler öffentlich geahndet und bestraft werden, wird das Kapitelhaus genannt. Dies kann täglich geschehen, wie unsere Satzungen sagen, nach der Prim, damit die kleineren Fehler nicht zu größeren erwachsen*. An

den Freitagen aber, wenn kein Feiertag einfällt, wird solches mit größerem Gepränge gehalten. Alle Religiosen, die im Kloster sind, erscheinen dabei. Man hat von alters her allzeit dafür gehalten, daß diese Übung das tauglichste Mittel sei, die Stärke des Ordens und der klösterlichen Zucht zu erhalten. In dem Zeremonienbuche für die Klöster heißt es, daß das Kapitel zu dem Ende eingestellt sei, „damit dort der Grund der Religion befestigt, die Übung des göttlichen Dienstes befördert, die Fehler verbessert und die Tugenden eingeführt werden ꝛc." Also wird die heilige Regel erfüllt werden, welche befiehlt, „daß man die Sünden derer, so sich vergehen, nicht übersehen, sondern, sobald als sie anfangen zu wachsen, mit der Wurzel abschneiden soll". Die öffentliche Bekenntnis seiner Fehler bringt einen sehr großen Verdienst mit sich und verschafft Gelegenheit zur Ausübung vieler Tugenden: z. B. der Demut, der Abtötung, der Verleugnung seiner selbst, der Geduld, der Liebe, des Gehorsams, des heiligen Eifers ꝛc. Daß es also kein Wunder ist, wenn Christus, der Herr selbst, sich würdigt, bei den Kapiteln der Benediktiner zu erscheinen und denselben vorzusitzen.

* Dies wurde zuweilen auch hier von einigen Prioren, wenigstens was die Fratres betrifft, beobachtet. Deswegen stunden vor Zeiten die Priors in Abwesenheit des Herrn Prälaten in dem Kapitel nicht auf der Seite wie die übrigen Religiosen, sondern obenauf neben dem Altare auf der Epistelseite, wie sie auch jetzt an den Freitagen zu stehen pflegen.

81. In Erachtung dessen soll ein jeder Religios, da er zum Kapitel geht, sich selbst zur Ausübung besagter Tugenden anfrischen und mit wahrer Demut nicht nur nach der gewöhnlichen Formel, sondern auch von den heimlichen und anderen noch verborgenen Fehlern öffentlich anklagen. Die Weise, sich im Kapitel anzuklagen, ist diese: Wenn die Regel gelesen ist und keine Novizen da sind, gehen die Brüder sämtlich in die Mitte des Kapitelhauses, knien da nach der Breite in gleicher Linie nieder, sie werfen sich mit dem ganzen Leibe nach der Länge auf den Boden, so daß die beiden Hände, mit dem Skapulier verhüllt, unter das Angesicht kreuzweise gelegt werden. Wenn sie also ausgestreckt daliegen, fragt der Obere: „Was sagt ihr?" Jeder von den Brüdern, noch liegend, antworten insgesamt: „Ich bekenne meine Schuld!" Der Obere sagt:

„Stehet auf!“ Sie erheben sich alsbald und sprechen miteinander: „Ich bekenne meine Schuld Gott dem Allmächtigen, dem heiligen Vater Benedikt, der ganzen Versammlung und Euch, ehrwürdiger Vater; zuvorderst wegen der heiligen Regel, welche ich nicht gehalten habe nach meiner Möglichkeit.“

Nach diesen Worten fährt ein jeder insbesondere fort, von dem Jüngsten angefangen und setzt noch folgendes hinzu: „Insonderheit wegen des heiligen Gottesdienstes, in welchem ich viele Fehler begangen habe, für die ich nicht genug getan, wie es sich gebührt hätte; wegen des heiligen Stillschweigens, welches ich an verbotenen Orten und Zeiten nicht gehalten habe; wegen der Eingezogenheit der Augen, die ich selten in Obacht genommen habe.“

Gleich darauf werden noch andere Fehler beigesetzt, die ein Bruder da oder dort begangen hat. Er sagt: „Ich gebe mich auch schuldig, z. B. wegen der Fehler, welche ich beim Aufwarten begangen habe und dgl.“

Also spricht einer nach dem andern. Endlich machen alle insgesamt den Schluß, wie folgt: „Wegen diesen und anderen meiner begangenen Fehler bekenne ich meine Schuld Gott dem Allmächtigen, dem heiligen Vater Benedikt, der ganzen Versammlung und Euch, ehrwürdiger Vater.“

Nach diesen oder dergleichen Worten werfen sich anderorts, die so ihre Schulden bekannt haben, wieder auf den Boden der Länge nach, wie oben ist gesagt worden, so lang, bis ihnen ein Zeichen gegeben wird zum Aufstehen.

82. Man wartet alsdann in der nämlichen Stellung mit Geduld und Demut, ohne eine Verwirrung oder Bewegung des Gemütes den Verweis, welchen der Obere geben wird. Denn, wird jemand mit Beliebigkeit und nach Verdienste ausgefilzt, kann er mit dem geduldigen Schächer am Kreuze gedenken: „Wir empfangen nur wieder für das, was wir Übles getan haben“; oder mit den Brüdern Josephs: „Wir leiden billig“. Oder aber glaubt er, daß er ohne Billigkeit, oder über seine Schuld und sein Vergehen betrachtet werde, muß er sich erinnern, „daß ein Mönch auch in beschwerlichen und widrigen Dingen, und sogar bei jeden ihm aufgebürdeten Schmachen mit ruhigem und stillen Gewissen sich an die Geduld halten müsse“. Er

kann sich auch erinnern dessen, was der hl. Gertrud ist geoffenbart worden, daß nämlich jenes, was über die Billigkeit und über die Weise der Betrachtung hinausgeht, Gott zur Barmherzigkeit reize und zur Vermehrung des Verdienstes gereiche. Er kann gedenken: „In diesem bin ich zwar minder schuldig, doch bin ich in vielem anderen mehr strafwürdig; wie viel andere und weit größere Vergehungen, die ich begangen habe, sind dem Obern noch verborgen." Zu diesem Ende muß man sich einige Schußgebetlein ganz eigen machen, z. B.: „Was haben alle Heiligen für Qual und Tortur ausgestanden; ich habe noch nicht bis auf das Blut gestritten; wie weit erträglicher ist dieses als das Kreuz Jesu 2c." Will sich einige Ungeduld melden, mag er in diese Seufzer ausbrechen: „Geduldigster Jesu, ich schäme mich meiner Ungeduld, wenn ich mich deiner selbst, der allerheiligsten Jungfrau und der heiligen Märtyrer Geduld erinnere."

83. Damit aber ein jeder wisse, von was er sich in dem Kapitel anzuklagen habe, gehören nach Anweisung unserer Satzungen unter die geringeren Vergehungen: zu spät zum Gottesdienste läuten oder bei den Examen und Betrachtungen erscheinen; die ihm anvertrauten Sachen und Verrichtungen vernachlässigen; zur vorgeschriebenen Zeit seine Arbeit nicht verrichten; ein Getös auf dem Schlafhause oder anderswo erwecken; seinen Mitbruder ohne das Nebenwort Bruder, Frater, Pater anreden, oder auch was wider die Satzungen, gegen die Armut oder den Gehorsam läuft.

84. Größere Fehler sind: sich nicht bessern, nachdem man in kleinen öfters ist ermahnt worden; das strengere Stillschweigen, welches man vom Ende der Komplet bis nach der Prim halten soll, ohne Ursache brechen; beim Tische, bei den geistlichen Übungen, der Betrachtung und Gewissensprüfung, Metten, Laudes, Komplet nicht erscheinen; außer der Zeit ohne Erlaubnis der Obern etwas essen oder trinken; merklich zu spät oder zu früh in die Metten läuten, dadurch den Weltlichen Ärgernis, unter den Geistlichen eine Verwirrung und Unordnung verursacht wird; seinen Mitbruder mit zänkischen oder frevelhaften Schmähworten anfahren, oder mit Ehrabschneiden und Murren durchziehen; mit unehrbaren und schändlichen Worten, oder sonst dem geistlichen

Stande entgegenlaufenden Sitten andere ärgern; zu bestimmten Zeiten die Beicht und Kommunion unterlassen; heimlich Briefe abgeben oder empfangen; vor oder nach dem Verreisen von dem Obern den Segen nicht ausbitten; zur bestimmten Zeit nicht wieder in das Kloster zurückkommen; ohne Erlaubnis außer die Klausur oder in eines andern Zelle gehen.

85. Unter die größten und gröbsten Verbrechen, von denen man sich gemeiniglich in dem öffentlichen Kapitel nicht anklagt, wird gezählt: wenn eine schwere Sünde wider die wesentlichen Klostergelübde, die Gebote Gottes und der Kirche begangen wird, oder sonst etwas tut, dadurch der Nächste sehr geärgert wird; wenn die Verbrechen und Sünden seiner Brüder, oder auch die Uneinigkeiten, welche unter denselben aus Zulassung Gottes entstehen würden, Auswärtigen geoffenbart werden; einer dem andern Hand anlegt; unter dem Abte und dem Konvent, oder in dem Konvent unter seinen Mitbrüdern Uneinigkeit stiftet; einen groben Fehler nicht anzeigt, wegen dessen dem Gotteshause, dem Abte oder jedem andern an Ehre und gutem Rufe ein großer Schaden zuwachsen könnte; ohne billige Ursache in öffentliche Wirtshäuser geht; oder in andern Häusern der Schlemmerei beiwohnt; sich in oder außer dem Kloster volltrinkt; Wein stiehlt, verbirgt oder anderswoher sich heimlich aufhaltet; durch vertraute Freundschaft mit Weibsbildern oder auf eine andere Art sträflicherweise seinem guten Leumund Schaden zufügt; den Obern durch halsstärriges Widersprechen sich entgegensetzt usw.

86. Nach vollendetem Kapitel verrichtet man mit dankbarem und demütigem Herzen die auferlegte Buße, dadurch er zeigen wird, daß er nicht aus Bosheit, sondern aus Schwachheit oder Unbedacht gefehlt habe. Denn „es ist gut", wie der weise Mann spricht, „daß der Gestrafte seine Buße öffentlich sehen lasse, weil er auf diese Weise der freiwilligen Sünde entgehen wird". Man muß keinen Zorn oder Widerwillen fassen, noch weniger zu seiner Verteidigung durch aufgebrachte Zeugnisse und bemäntelte Entschuldigungen den Obern beunruhigen. Besser, wenn man unschuldig ist, sagt man herzhaft mit dem seligen Job: „Sieh, im Himmel ist mein Zeuge, und jener, der von allen meinen Sachen Wissenschaft hat, ist in der Höhe." Wenn aber auch solchermaßen sich das Gemüt nicht stillen lassen wollte, anstatt daß man sein

beklemmtes Herz bei andern mit Beklagen ausgieße, wird es tun- und nützlicher sein, daß man sich im Geiste der Demut vor Jesu dem Gekreuzigten auf seine Knie werfe, dem all unsere Herzen offen stehen, und der selbst an dem Kreuze unschuldig ist getötet worden.

VII. Von den geistlichen Konferenzen*.

87. Diese geistlichen Konferenzen oder Unterredungen werden wöchentlich an den Samstagen und Vorabenden der Fest- und Feiertagen nach dem Nachtessen oder nach der Kollation in dem Priorat vorgenommen. Sie werden in unserem heiligen Orden und in den Klöstern, wo auf gute Zucht ein wachsames Auge gehalten wird, unverletzlich beobachtet. Sie sind von unseren Vorvordern dahin angesehen, daß die jungen Religiosen, wenn sie aus dem Noviziat kommen, nicht alsbald den Klostergeist verlieren, sondern vielmehr in demselben und in der klösterlichen Zucht erhalten und bestätigt werden.

88. Der P. Prior oder derjenige, dem solches von dem Abte aufgetragen ist, wird also beflissen sein, den in der Schule Christi noch angehenden Religiosen einen leichten und sicheren Weg zu zeigen zur geistlichen Vollkommenheit, und in allem dem zu unterrichten, was von einem Klostergeistlichen Gott, die ihm gemachten Gelübde, die Oberen, seine Mitbrüder und auch die Wohlanständigkeit fordern mögen.

Dieses geschieht teils durch einen ordentlichen Unterricht, teils durch geistliche wohlgesetzte Reden. Bei diesen haben nebst den Fratres auch die Brüder zu erscheinen, so lange bis sie namentlich von dem P. Prior oder dem Herrn Prälaten davon ausgenommen sind.

89. Weil aber den Oberen sehr viel daran gelegen sein soll, daß er wisse, ob seine Untergebenen zu den bestimmten Zeiten dem geistlichen Lesen obliegen, kann selber bald diesen, bald jenen, ohne dabei eine Ordnung unter diesen zu halten, aufrufen

* Dieses Wortes bedienen sich unsere Satzungen, wenn sie von dem Unterrichte reden, welchen man täglich den Novizen geben soll. Hier nennt man diese Konferenz einen Diskurs, oder das Erzählen von dem, daß die jungen Geistlichen von dem Vorsteher nach Belieben aufgerufen werden, dasselbe herzusagen, was sie Geistliches gelesen haben, welches doch das Ziel und Ende, oder das Hauptabsehen davon nicht ist.

und fordern, daß er dasjenige hersage, was er in seinem geistlichen Buche gelesen und daraus gelernt habe. Der Obere mag alsdann solches fortsetzen, erläutern, oder auf etwas anderes hinleiten, das er vorzutragen entschlossen war.

Dritter Abschnitt.

Von den allgemeinen Verrichtungen, welche monatlich vorkommen.

I. Von den Monatssonntagen.

90. Jeder erste Sonntag, der auf den ersten Tag des Monats, oder inner den ersten sechs Tagen des Monats fällt, ist hier den zwei Marianischen Bruderschaften vom heiligen Rosenkranz und Skapulier besonders gewidmet und trägt den Namen des Monatssonntags.

91. An dem Samstag zuvor wird

I. Das zur Prozession bestimmte Bildnis der göttlichen Mutter vor dem Chorgitter herausgestellt, und nach den Umständen der Zeit angekleidet, und besonders in dem Advent und in der Fasten mit Kleidern von blauer Farbe angetan.

II. Werden die drei Stäbe, welche die drei Vögte, nämlich von dem Seelgute, dem Rohre und Ibenthale vortragen, an den drei ersten Kirchenstühlen auf der Mannsseite aufgesteckt.

III. Wenn das Wetter Hoffnung macht, daß die Prozession außer den Ringmauern kann vorgenommen werden, wird auch das Bildnis der hl. Ursula neben das Bildnis der göttlichen Mutter zur linken Seite ausgesetzt, und auch die drei großen Fahnen an dem ihnen angewiesenen Orte, nicht weit von der großen Kirchentüre aufgesteckt.

IV. Öfters sind auch die Schilde, auf welchen die fünfzehn Geheimnisse entworfen sind und von den Bauern und Jungfrauen bei der Prozession herumgetragen werden, zu besichtigen, ob nichts an den aufgesteckten Wachskerzen mangle.

92. An dem Sonntag selbst werden

I. Gegen Ende der Predigt an einen bequemen Ort die Kerzen, welche von den Religiosen und Beamten bei der Prozession getragen werden, in das Chor hinausgestellt. Vier oder sechs davon, nach dem jemand das Hochamt hat, werden auf das Tischchen neben dem Hochaltar gelegt, für den Priester und die Ministranten.

II. Wenn man in dem Kreuzgange des Klosters herumgeht, wird ein langes Kreuz nicht weit von der Kreuzgangtüre bereitet, um selbes vorzutragen.

III. Nach dem Kirchengebete, welches auf das Asperges folgt, wird die Prozession angeordnet, unter welcher man alle Glocken,

ohne die größte, wenn nicht die Feierlichkeit des zugleich einfallenden Festes auch diese fordert, zusammengeläutet. Siehe Nr. 55.

IV. Wenn die Prozession in dem Kreuzgange gehalten wird, trägt ein Bruder mit einem Chorrocke angetan das Kreuz voraus, neben ihm gehen zwei Leuchterträger, die beim Altare dienen. Diesen folgt das Bildnis der Muttergottes, welches von Junggesellen getragen wird. Nach diesen kommen die drei Vögte mit den Bruderschaftsstäben; fünfzehn Männer, welche die Geheimnisschilde tragen, die Studenten und der Konvent; drei Ministranten samt dem Priester mit Kerzen; der Herr Prälat und seine weltlichen Offizianten, die Handwerker und was zum Kloster gehört, endlich das männliche Volk.

93. Wird aber die Prozession außer dem Kloster gehalten, tragen die dazu Bestimmten das Kreuz und die weiße Fahne voraus. Diesem folgen zuerst die jungen und hernach die älteren Knaben; das Bildnis der Mutter Gottes von vieren getragen, Stäbe und Geheimnisträger, Studenten und das Konvent; Ministranten, Priester mit Kerze; der Herr Prälat samt den Seinigen. Wieder eine Fahne und die Männer; endlich die gelbe Fahne, vier Jungfrauen, welche die Bildnisse der hl. Ursula, und fünfzehn andere, welche die Geheimnisse tragen, samt den übrigen; endlich die Weiber.

94. Nach der Prozession betet der Priester vor dem Altare die Kirchengebete; geht auf die Seite, zieht den Rauchmantel aus und das Meßgewand an; die Brüder holen das Rauchfaß und das Schiffchen mit Kohlen und Weihrauch. Indessen wird das Opfer abgelegt, welches nachgehend besonders aufbewahrt und in das Priorat geliefert wird.

95. Das Hochamt ist allzeit, auch in der Fasten- und Adventzeit, mit Musik und Incensum, deswegen werden die Reliquien in dem Altare eröffnet und vier Kerzen angezündet.

II. Von den gestifteten Jahrzeiten.

96. Unter den gestifteten Jahrzeiten ist dieser Unterschied anzumerken, daß selbe entweder auf einen gewissen Tag oder nur auf eine gewisse Zeit festgesetzt sind.

Diejenigen, welche von der ersten Art sind, haben weit mehr Freiheit, z. B. daß sie auch an einem Feste, welches Duplex oder auch Duplex majus ist, können gehalten werden. Die

andern aber von der zweiten Art kann man nur an den Festen, welche Semiduplicia genannt werden, begehen.

Von dieser Gattung sind all unsere Jahrzeiten, außer zweien, nämlich jenes, das nach der Kirchweihung, und das für den letzt verstorbenen Abt gehalten wird, welchen der regierende Abt einen gewissen Tag einräumen kann, an dem es jährlich soll gehalten werden.

97. Ich habe gesagt, daß unsere Jahrzeiten von der zweiten Gattung sind. Denn ob sie gleichwohl vor Zeiten einen bestimmten Tag hatten, sind sie wegen ihrer Menge, welche dem Kloster zur Last fiel, durch die Gewalt des Bischofs auf sechs herabgesetzt worden, die ohne Bestimmung des Tages nur zur gewissen Zeit sollen gehalten werden. (S. Nr. 102.) Es sind jene, welche bereits in der ersten Hälfte des Jahres, fast in jedem Monate vorkommen. Die übrigen sind teils erst dazu gesetzt worden, oder haben anderswoher ihr Recht erhalten.

98. So oft eine von den Jahrzeiten soll gehalten werden, wird den Tag zuvor die Vesper und die Metten von den armen Seelen gebetet. Die Metten zwar allezeit nach der Vesper, wenn diese nicht in der Frühe, wie in der Fasten, gehalten wird. In der Fasten werden die Metten um 3 Uhr nach vorgehender Seelenvesper gebetet. Was die Vesper aber betrifft, wird diese nach dem Mittagsmahle hergesagt, außer wenn sie mit größerer Feierlichkeit soll bei der Bahre unter Läutung aller Glocken gehalten werden, in welchem Falle auch diese der Vesper, welche von dem Tage gesungen wird, nachfolgen, wie ich es unten anmerke.

99. Die Seelenvesper mag nun gleich nach dem Mittagsmahle, oder nach der ordentlichen Vesper gehalten werden, muß noch vor 3 Uhr die Bahre, größer oder kleiner, mit mehr oder weniger Kerzenstöcke, in der Mitte des Chors zugerichtet werden. Auf die Bahre wird ein Kruzifix gestellt, und auf die Stöcke allzeit gelbes Wachs aufgesteckt: die Kerzen werden in der ordinari Vesper, nachdem das Pater noster ist gesungen worden, angezündet.

100. Wenn die Seelenvesper bei der Bahre soll gebetet werden, stimmt der Chorregent gleich nach dem Benedicamus das Responsorium Libera an; indessen geht der Priester mit

den Ministranten aus der Sakristei, und alle Glocken werden zusammengeläutet, bis der zweite Psalm vorbei ist. Der Subdiakon, oder wenn dieser nicht gebraucht wird, ein Bruder mit einem Chorrocke, trägt das Kreuz voraus, die zwei, welche die Kerzenstöckchen tragen, gehen neben ihm mit brennenden Kerzen einher. Diese stellen sich unten an der Bahre dorthin, wo das Analogium im Chore steht, so, daß sie das Angesicht gegen den Hochaltar wenden, wohin auch das Bildnis Christi am Kreuze sehen soll. Der Priester samt den übrigen geht auf das Presbyterium hinauf, macht eine Kniebeugung gegen das hochwürdigste Gut, und stellt sich gegen die Bahre*. Einer aus den Brüdern löscht die Kerzen auf dem Altare aus, die unter der Vesper gebrannt hatten, und läutet die Meßglocke hinter dem Altare, bis die ersten zwei Psalmen gebetet sind. Bei dem Psalme De profundis wird das Rauchfaß und Schifflein geholt, der Weihbrunnen samt dem Wedel zu dem Faldistorium auf der Epistelseite gestellt, womit unter dem Pater noster die Bahre bespritzt und beräuchert wird. Wenn dieses vorbei ist, geht das Kreuz und die übrigen in die Sakristei, der Chor aber fängt alsbald die Seelenmetten an**.

* Dies ist wider den allgemeinen Gebrauch anderer Kirchen, wider die einstimmige Vorschrift der Rubriziſten, und endlich wider die dem allerheiligsten Altarssakrament schuldige Ehrerbietung. Der Priester samt den Ministranten sollte also auf der Seite zwischen der Bahre und der Sakristei stehen, welches leicht geschehen könnte, wenn die Bahre näher gegen des Presbyterium vorgerückt würde, in welchem Falle diejenigen, welche außer den Chorstühlen stehen, etwas zurückweichen könnten, um dem Priester Raum zu lassen. Oder, wenn es doch geschehen muß, würde der Fehler verträglicher sein, wenn der, welcher das Kreuz trägt, oben an der Bahre, der Priester aber unten stünde.

** Nur wenn der Herr Prälat die Vesper hält und in die Mette kommt, wartet man seiner; aber auch dieses Zeremoniell wurde vor Zeiten nicht beobachtet.

101. An dem Tage selbst, an welchem das Jahrzeit gehalten wird, wird

I. Um $^1/_2$9, auch in der Fasten, das Zeichen zum Chorgebete gegeben, und zwar, wenn zwei Ämter sind, mit der gewöhnlichen Glocke, wenn aber nur das Seelenamt allein gesungen wird, mit der größten. Wenn die Sext oder die Non zum Kapitel kommen, läutet man zusammen.

II. Wenn zwei Ämter gehalten werden, wird zum Seelenamt das erste Zeichen mit der großen Glocke gegeben, da das erste Amt zu dem Evangelium gekommen ist. Unter der Präfation oder noch vor dem Sanktus wird mit allen Glocken zusammengeläutet. Gleich darauf werden die Kerzen bei der Bahre sowohl als auf dem Altare angezündet. Nach der Wandlung des ersten Amts fängt das Seelenamt an.

III. Die Leuchterträger gehen zum Altare mit brennenden Kerzen voraus; auf diese folgen die Brüder ohne Rauch, der Zeremoniarius mit aufgehobenen Händen und der Priester. Bei dem Evangelium stehen wie die übrigen Ministranten auch die Stöckleinträger mit leeren, aber erhobenen Händen. Nach gelesenem Evangelium wird Kohle und Weihrauch geholt, weil nach der Aufopferung der Altar und unter der Wandlung das heiligste Sakrament angeraucht wird. Unter diesem Amte wird zur Wandlung mit der größten Glocke geläutet. Wenn eine Jahrzeit an einem Freitage gehalten wird, wird gleich nach dem Seelenamte das tenebrae unter Läutung der großen Glocke mit Musik gesungen, worauf der Priester den Vers und das Kirchengebet absingt.

IV. Nach dem Amte, wenn kein Subdiakon da ist, nimmt einer von den Brüdern das Kreuz und stellt sich an den Ort, wie bei der Vesper gesagt worden ist. Siehe Nr. 100. Unter dem Psalme Miserere wird mit allen Glocken zusammengeläutet. Bei dem fünften Psalme Laudate etc. wird Kohle und Weihrauch geholt, um das übrige zu vollbringen, was an der gesagten Nummer angemerkt worden ist.

V. Wenn die Laudes vollendet sind und der Chor sich entfernt hat, werden die Kerzen bei der Bahre abgenommen, und die Bahre selbst an ihren bestimmten Ort aufbewahrt.

* Mich wundert sehr, mit welcher Befugnis unsere Vorvordern eine so große Unterbrechung zwischen der Seelenmette und den Laudes haben einführen können, da zwischen denselben das ganze Offizium von dem vorfallenden Tage gebetet wird. Nach dem römischen Ritual und nach dem Gebrauche anderer Kirchen werden sie besser zusammengesetzt. Nach dem Seelenamt aber wird die Antiphon Libera gesungen, welcher, wenn sie nicht ganz gesungen wird, noch der Psalm Miserere beizufügen ist, wie es nach den Privatmessen für die Pfarrkinder oder bei andern mindern Jahrzeiten ꝛc. geschieht.

102. Jahrzeiten werden in unserem Gotteshause zwölf gehalten, dennoch mit dem Unterschiede, wie hier folgt:

I. Das erste Jahrzeit wird gehalten nach dem Sonntage Sexagesimae für Berthold III. und Konrad, beide Herzöge von Zähringen.

II. Das zweite nach dem ersten Sonntage in der Fasten für Berthold II. und Stifter unseres Gotteshauses.

III. Das dritte nach dem Sonntage Laetare, welcher der vierte in der Fasten ist, für unsere verstorbenen Mitbrüder und Schwestern.

IV. Das vierte war bestimmt nach dem Weißen Sonntage, wird aber jetzt auch in der Fasten, nach dem Passions- oder fünften Sonntage in der Fasten gehalten, für Berthold IV., Herzog von Zähringen, und Markgraf Hermann.

Von diesem Seligen sollte noch unter den Jahrzeiten, noch in dem Menologium eine Meldung geschehen. Oder darf man auch für die Seligen beten?

V. Das fünfte wird begangen nach der Oktav der heiligen Apostel Peter und Paul oder nach dem 6. Heumonat, für Berthold V. und Agnes, des Stifters Ehegemahlin.

103. Bei diesen fünf Jahrzeiten wird zu dem Seelenamte die Musik in dem untern Chor, und das Amt ohne Diakonen gehalten, und brennen auf dem Altare vier Kerzen. Nur die Laudes werden bei der Bahre gebetet, und unter dem Psalme Miserere geläutet mit allen Glocken, das übrige siehe Nr. 101.

VI. Das sechste Jahrzeit wird nach Petri Kettenfeier, das ist nach dem 1. August für Berthold II., Herzog von Zähringen und unsern Stifter gehalten*. Das Amt wird mit Diakonen und die Musik dabei von etwelchen Jahren her auf dem oberen Chore feierlicher als die vorgehenden gehalten.

* Bei dieser und den vorgehenden Jahrzeiten werden auch andere Stifter und Guttäter unseres Gotteshauses miteingeschlossen, deswegen auch das Kirchengebet in der Mehrzahl gesprochen wird.

104. VII. Das siebente Jahrzeit fällt ein nach der Kirchweih, die an dem nächsten Sonntag vor dem Rosenkranzsonntage gehalten wird*. Bei diesem ist folgendes zu merken:

* Die jährliche Gedächtnis der hiesigen Kirchweihe wurde vor Jahren nach dem Feste des heiligen Erzengels Michael gehalten. Als aber im Jahre 1727 den 29. Herbstmonat von dem Herrn v. Sirgenstein, konstanzischem Weihbischof, die jetzige Kirche ist eingeweiht worden, hat er selbe Gedächtnis auf den besagten Sonntag vor dem Rosenkranzsonntage festgesetzt. Von der Zeit an aber, da die Kirchweihfeste in den österreichischen Landen auf einen Tag gestellt wurden, ist selbes an dem dritten Sonntag in dem Weinmonat gehalten worden. Künftighin wird es mit Erlaubnis seiner Hochfürstlichen Gnaden, unseres Herrn Bischofs, und Sr. Exzellenz des Herrn v. Ulm, Präsidenten der Regierung zu Freiburg, abermals den letzten Sonntag in dem Herbstmonat gehalten werden.

I. Die Bahre wird am Sonntag gleich nach dem Hochamt oder doch noch vor der Vesper, auf einem zweifachen Antritt aufgestellt und dabei zwölf Kerzen aufgesteckt.

II. Wenn in der Hauptvesper das Benediktus gesungen wird, geht alles, was beim Altare ist, in die Küsterei, um die schwarzen geistlichen Gewande anzuziehen; nachgehens geht man wieder heraus zur Bahre. Siehe Nr. 101.

III. Der Herr Prälat hält die Vesper und den folgenden Tag das Hochamt mit den darauffolgenden Laudes. Unter der Vesper und den Laudes wird mit allen Glocken geläutet.

IV. Auf die Seelenvesper, in der die Antiphonen wegen der Feierlichkeit doppelt oder vor und nach jedem Psalme ganz gesagt werden, folgt gleich* eine Nokturn der Metten, und zwar wegen besagter Feierlichkeit allzeit die erste, in der die Antiphonen wieder doppelt gebetet werden**.

* Der Psalm Laudate wird nicht gesagt, folglich nicht in den Laudes der Psalm De profundis.

** Dies ist vor ungefähr 12 oder 13 Jahren aufgekommen durch den fleißigen und verdienstvollen P. Gregor Baumeister, als er Prior war; zuvor wurden wider den allgemeinen Gebrauch der Kirche nur Vesper und Laudes gebetet.

V. Weil das heutige Seelenamt der Herr Prälat hält, werden nach der Prim die Treppen des Altares, und bei den Faldistorien, wie auch die Spitze mit schwarzen Tüchern bedeckt und auf dieselben Kissen von gleicher Farbe gelegt. Auf dem Altare werden auch die Pontifikalkleider zubereitet; auch der Stab, der schwarze nämlich, wenn er nicht auf den Altar gelegt wird, wie es vor Zeiten geschehen und auch anderswo, ja selbst zu Rom, gebräuchlich ist, muß er wenigstens auf der Seite zugegen sein, ob er schon nicht gebraucht wird. Die beiden Nebentischchen, die nun allzeit auf dem Presbyterium stehen bleiben*, werden mit weißem Tuche bedeckt. Auf dem Altare stehen sechs Leuchter und zwei bei den Mausoläen der Stifter auf beiden Seiten, die schon in der Vesper sollen da sein. Auf allen diesen wird gelbes Wachs aufgesteckt.

* Nach den Rubrizisten ist nicht erlaubt, daß bei dem Hochaltare zwei Nebentische stehen sollen. Sogar ist es den infulierten Äbten untersagt, solcher sich zu bedienen, wenn sie in den Pontifikalien Amt halten. Dies und anders ist zwar in Deutschland noch nicht angenommen worden; dennoch wurde es von jenen Prioren unseres Gotteshauses, die etwas besser in den Rubrizisten bewandert waren, als da sind P. Amilian Kaufmann, P. Klemens Höflinger, P. Kajetan Hildbrand, deren Gedächtnis bei der Nachkommschaft voll des Segens sein soll, nicht gestattet, daß außer den Prälatenfesten das zweite Tischchen auf dem Presbyterium stünde. Nichtsdestoweniger, da jetzt die Tischchen auf Art eines Marmorsteines gefaßt sind und deswegen für unbeweglich können angesehen werden, soll doch wenigstens jenes beobachtet werden, daß sie niemals, außer einer höheren Feierlichkeit, mit einem Altartüchchen bedeckt würden,

und zwar jenes auf der Evangelienseite niemals, als nur an den Festtagen des Herrn Prälaten.

VI. Heute werden zwei Ämter gehalten, wenn schon das Fest der heiligen Märtyrer Kosmas und Damian einfallen sollte, das Semiduplex ist. Hiermit ist nebst jenem, was Nr. 101 gesagt wird, zu merken, daß Diakonen, ein Assistent und zwei erwachsene Ministranten gebraucht werden, die das Buch, den Handleuchter und zur Zeit die Inful besorgen. Bei der Seelenvesper und den Laudes werden unter dem Pater noster auch die Grabstätten der Stifter mit dem geweihten Wasser besprengt und mit dem Weihrauch eingesegnet.

105. VIII. Das achte Jahrzeit wird gehalten nach Sankt Gallusfest für die verstorbenen Herren Prälaten unseres Gotteshauses vom P. Prior mit sechs Kerzen bei der Bahre und sechs auf dem Altare. Das übrige ist wie Nr. 100, 101.

IX. Das neunte unter der Oktav St. Ursulä für Carlmann Hanselmann*, Michael Reichlin**, und Peter Kichlin***, besonders milde Guttäter unseres Gotteshauses.

* Karlmann Hanselmann war ein Weltpriester, Stadtpfarrer zu Breisach und Dechant des Breisacher Landkapitels, nimmt hier im Jahre 1659 das heilige Ordenskleid an, wird Profeß 21. Weinmonat 1660 und bald hernach Prior; stirbt zu St. Ulrich im Jahre 1680.

** Reichlin war Pfarrer in Umkirch und des Breisacher Landkapitels Dechant.

*** Küchlin oder Kiechlin war Bürgermeister zu Breisach, dessen Nachlasses Hanselmann vollkommener Erbe war.

X. Das zehnte Jahrzeit wird gehalten nach dem Feste aller Heiligen unseres Ordens, den 14. Wintermonat für unsere verstorbenen Ordensbrüder, wie den 2. desselben Monats; dennoch nur von P. Prior mit Diakonen.

XI. Das elfte Jahrzeit ist für Herrn Hug von Hugenstein*. Es wird nur mit einem Choralamt und drei Privatmessen gehalten den 2. Christmonat**. Unter dem Amt brennen nur zwei Kerzen auf dem Altare und zwei bei der Bahre unten und oben eine. Das Amt hält gemeiniglich der P. Subprior nur mit zwei Ministranten ohne Leuchter; nach dem Amt wird die Sext oder Non gehalten wie sonst, unter derselben geht der Priester zur Bahre, betet Oremus pro fidelibus etc. samt dem Psalm Miserere oder De profundis in der Stille, gibt das Weihwasser und räuchert, und schließt es mit dem Kirchengebete

Deus indulgentiarum in der Mehrzahl, weil das Jahrzeit für die ganze Familie ist.

* Hug von Hugenstein war Talvogt zu Kirchzarten, von dem Magistrat zu Freiburg gesetzet, und ein sehr guter Freund zu unserm Gotteshause. Der Vertrag über dieses Jahrzeit ist aufgerichtet worden im Jahre 1711.

** Wenn selber nicht auf den ersten Adventsonntag fällt. Sonst heißt es in dem Kapitelsprotokolle, es soll im Advent gehalten werden, ohne bestimmten Tag.

XII. Das Jahrzeit für den letztverstorbenen Herrn Prälaten von allhiesigem Gotteshause wird beiläufig vier Wochen vor dem Tage seines Hintrittes gehalten*. Dieses hält jederzeit der regierende Herr Prälat; deswegen ist jenes dabei zu beobachten, was oben Nr. 104 ist angemerkt worden, außer daß nichts bei den Grabstätten der Stifter vorzunehmen ist.

* Es steht dem Herrn Prälaten frei, für das Jahrzeit seines Herrn Vorfahrers z. B. den Montag N. N. Sonntag zu bestimmen; wenn dies geschieht, kann selbes allzeit, auch in duplicibus majoribus gehalten werden mit einem Seelenamt, wenn es nur kein Feiertag ist. Nimmt man aber einen unbestimmten Tag, kann es anders nicht geschehen, als an semiduplicibus und simplicibus; am besten würde es aber an dem jährlichen Tage des Eintritts gehalten. Siehe Nummer 202*.

III. Was die Brüder bei der Taufe zu beobachten haben.

106. Der Bruder, der bei der Taufe mithelfen soll, muß zuerst die Kirchentüre aufschließen, wenn sie geschlossen ist. Gleich darauf begibt er sich in die Sakristei und richtet da 1. für den Priester einen saubern und weiß gewaschenen Chorrock samt einer Stola, die zugleich blau und weiß ist*, oder welches noch besser wäre, eine blaue, die er braucht, bevor er zum heiligen Taufbrunnen hintritt, und eine weiße, die er vor der Anrede an die Gevatterleute anzieht; 2. die Taufplatte; 3. zwei Handtüchlein; 4. das weiße Taufröcklein; 5. Salz und Wasser zum Handwaschen.

* Ich weiß nicht, ob man den Kirchenverordnungen genugtut mit einer Stola, die weder blau noch weiß ist.

107. Sodann geht der Bruder mit diesen Sachen zum Taufstein, schließt diesen auf bis auf den inneren Deckel, mit welchem das Taufwasser bis zur wirklich vorzunehmenden Taufe geschlossen bleibt, damit nicht etwa etwas Unreines hineinkomme. Wenn der Priester angekommen ist, geht er mit ihm zum Vorschopfe bei der Kirchentüre, nimmt das besonders geweihte Salz, das rauhere Handtüchlein, und den Weihwedel mit sich dahin, deren sich der Priester zu bedienen hat. Der Bruder antwortet dem Priester bei den

Kirchengebeten. Wenn diese zu Ende gehen, faßt er mit dem Wedel Weihwasser und reicht denselben dem Priester.

108. Man geht in die Kirche hinein, bis vor St. Sebastians-Altar, wo der Priester die Gegenwärtigen zum Gebete ermahnt. Der Bruder zündet indessen auf besagtem Altare eine Kerze an; stellt sich wieder zum Priester und reicht ihm nach dem Epheta das Handtüchlein, um den Daumen zu säubern.

109. Jetzt geht man zum Taufstein hin. Wenn das Glaubensbekenntnis vorbei ist, hält der Bruder 1. mit einer Hand das Buch, damit der Priester das Notwendige daraus lesen könne; mit der andern Hand, da die Taufe wirklich vorgeht, hält er die Platte; 2. er reicht nachgehens das weiße Taufröcklein; 3. eine brennende weiße Wachskerze.

110. Wenn der Priester nach der Taufe die Hände wascht, gießt der Bruder Wasser über dieselbe ab, reicht ihm das reinere Tüchlein, schüttet das Wasser in das Sakrarium, schließt den Taufstein, trocknet die Platte; legt die Handtüchlein zusammen und trägt alles wieder in die Küsterei an den bestimmten Ort. Endlich wenn die Leute aus der Kirche sind, schließt er solche zu.

IV. Von dem Begräbnis der Pfarrkinder.

111. Nachdem in dem Priorat der Todesfall eines Kommunikanten aus unserer Pfarrei angekündigt worden ist und einem Bruder solches zu wissen gemacht wird, läutet dieser unverzüglich die andere größere Glocke beiläufig zwei Minuten lang ohne Unterbrechung. Es wird auch die schwarze Fahne ausgestellt.

112. Wenn die Zeit angekommen ist, daß die Leiche soll zur Erde bestattet werden, richtet der Bruder das Rauchfaß mit Kohle und das Schiffchen. Mit diesen nebst dem Weihbrunnenkessel und Spritzer geht er nach dem Priester, da dieser aus der Sakristei und Kirche geht, das Kreuz, die Fahne, und bisweilen auch vier Knaben mit vier langen Stängchen und darauf brennenden Kerzen, gehen voraus. Ist jemand aus unseren Diensten oder in den Handwerkshäusern auf dem Platz vor dem Kloster daraus gestorben, geht man unter Zusammenläutung der drei kleineren Glocken in dem Kirchturm, zu dem Hause hin, vor dem die Leiche soll ausgesetzt werden. Sonst geht man zu dem Friedhofe, vor dessen Eingang die Leiche bis zur Ankunft des Priesters ruht, wohin auch alle Kinder, die keine Kommunikanten sind, hingetragen werden.

113. Da der Priester zu der Leiche kommt, stellt der Bruder den Weihbrunnenkessel nieder, reicht dem Priester den Spritzer mit Wasser angefüllt, um vor allem die Leiche damit zu besprengen. Unter dem Pater noster wird Weihrauch auf die Kohlen gelegt. Nach dem Requiscant in pace besprengt der Priester die Leiche mit geweihtem Wasser und räucht dieselbe dreimal an.

114. Die Leiche wird also auf den Friedhof getragen: Kreuz, Fahne, die Knaben gehen voraus, nach der Leiche kommt der Priester und hinter ihm der Bruder; endlich das übrige Volk, Mann- und Weibsbilder Paar und Paar, wie das Ritual vorschreibt.

115. Da die Bahre samt der Leiche ist niedergestellt worden, reicht der Bruder dem Priester abermals den Weihwedel mit Wasser, um das Grab damit zu besprengen. Indem die Leiche in das Grab hinabgelassen wird, wird Weihrauch auf die Kohlen gelegt. Der Bruder gibt dem Priester abermals den Weihbrunnen und das Rauchfaß. Und sodann hält sich der Bruder ruhig rückwärts an dem Priester bis nach der Anrede an das gegenwärtige Volk.

116. Bevor der Priester von dem Grabe hinweggeht, gibt er dem Verstorbenen Weihwasser und auch der Bruder nach ihm. Sie beide gehen sodann mit Kreuz und Fahne in die Kirche zurück; läßt aber den Weihbrunnenkessel bei dem Grabe stehen, damit auch andere das Grab mit dem Wasser besprengen mögen.

117. Ist die Leichbesingnis in der Frühe, wird gemeiniglich gleich darauf die Messe für den Verstorbenen gelesen, entweder de Requiem, wenn es der Tag zuläßt, widrigenfalls mit der Farbe des Festes. Der Bruder sieht zu diesem Ende um einen Ministranten, zündet die Kerzen auf dem Altare und auf der kleinen Bahre an, nachdem er sie in die Mitte vor das Chorgitter gestellt hat. Nach der Messe geht der Bruder mit dem Priester zur Bahre, das Rauchfaß, Schiffchen und den Weihbrunnen bei sich habend. Unter dem Pater noster wird Weihrauch auf die Kohlen gelegt. Erst am Ende aber wird Weihwasser und Rauch über die Bahre gegeben und letztlich dem anwesenden Volke. Den Weihbrunnenkessel läßt er bei der Bahre stehen, und geht mit dem Priester nach der Sakristei. Das Opfer, welches unter der heiligen Messe ist abgelegt worden, trägt er in das Priorat.

118. Dieses wird beinahe beobachtet, wenn man wegen des Siebenden, Dreißigsten und des Jahrzeites, oder wegen der Bruderschaften über die Bahre betet.

V. Von dem Monatskapitel.

119. An den drei oder vier letzten Tagen jedes Monats sammelt derjenige Bruder, dem es übergeben ist, die Monatsheiligen, soviel lateinische und deutsche, als Priester, Frater und Brüder sind. Er trägt selbe in das Priorat, und der P. Prior zu dem Herrn Prälaten.

120. Innerhalb den letzten oder ersten Tagen jeden Monats hält der Herr Prälat eine geistliche Ermahnungsrede an seine

Untergebenen. Zur Winterszeit wird solche in dem Refektorium gehalten, wo dann der Konventsbruder zuvor jenes einheizt, ausschweift und die Sessel außer den Tischen nach der Länge einen an den andern stellt. Auch ist eine Unschlittkerze zu bereiten, um dieselbe unter der Rede anzuzünden. Wenn diese aber in dem Kapitelhause gehalten wird, soll auch da zuvor ausgekehrt werden.

121. Nach dieser Rede treten die Brüder in die Mitte und bekennen ihre Schuld, wie oben Nr. 81 ist gesagt worden. Die Formel, welche von allen insgesamt hier gebraucht wird, ohne sich insbesondere von etwas anzuklagen, heißt also: „Ich bekenne meine Schuld Gott dem Allmächtigen, dem heiligen Vater Benedikt, der ganzen Versammlung und euch, hochwürdigster Vater. Erstlich wegen der heiligen Regel, welche ich nach meiner Möglichkeit nicht gehalten habe; wegen des heiligen Gottesdienstes, in welchem ich viele Fehler begangen habe, für welche ich nicht genug getan habe, wie es sich gebührt hätte; wegen des heiligen Stillschweigens, welches ich an verbotenen Orten und Zeiten nicht gehalten habe; wegen des heiligen Gehorsams, welchen ich einem jeden Pater und Frater nicht erzeigt und geleistet habe; wegen des Überflusses im Essen und Trinken, in der Kleidung und im Schlafen; und wegen meines eigenen bösen Willens, den ich öfters ungerechterweise vollzogen habe; wegen dieser und anderer meiner Fehler bekenne ich meine Schuld Gott dem Allmächtigen, dem heiligen Vater Benedikt, der ganzen Versammlung und euch, hochwürdigster Vater.“ Das weitere siehe oben Nr. 82 ff.

122. Was aber den Monatsheiligen anbelangt, den ein jeder aus den Brüdern bekennt, hat er folgendes dabei zu beobachten:

1. Den Namen des Heiligen; 2. das Leben des Heiligen; 3. den Spruch, welcher unter dessen Bildnis zu lesen ist; 4. das Gebet, welches vorgeschrieben ist; 5. die Tugend, welche zu üben angedeutet wird. Denn *erstlich* wird uns der Name des Heiligen vor Augen gelegt, auf daß wir wissen, was für einen besondern Patron wir für den folgenden Monat empfangen und zu verehren haben, welches täglich bei dem Morgengebete oder auch bei der heiligen Kommunion, um durch seine Fürbitte ein glückseliges Lebensende zu erlangen.

Zweitens das Leben des Heiligen ist nicht nur zur Bewunderung, sondern auch zu unserer Nachfolgung in kurzem Begriff

verfaßt. Da soll man denken, daß sie auch Menschen gewesen wie wir, nicht gar ohne allen Fehler, aber von größerem Glauben, Treue, Beständigkeit und Liebe.

Drittens den Sentenz, welcher beigesetzt ist, soll man gleichsam zu seinem Denkspruch durch den Monat hindurch machen, und selben, wenn es füglich geschehen kann, ein- oder das andermal zur Materie seiner Betrachtung wählen.

Viertens soll man sich täglich erinnern dessen oder deren, für welche zu beten uns angedeutet wird, und deswegen kann man in der Meinung, die morgens früh gemacht wird, dieselben einschließen.

Fünftens wird eine Tugend vorgesetzt, die man den Monat hindurch mehrmals üben und das gegengesetzte Laster mehr fliehen soll.

Vierter Abschnitt.

Von den Verrichtungen der Laienbrüder, die unter dem Jahre vorkommen.

I. Von den jährlichen geistlichen Exerzitien.

123. Kaum ist einem Ordensgeistlichen etwas so notwendig als eine öfters wiederholte und ernsthafte Gemütssammlung. Sie ist aber niemals wirksamer, als wenn man sich auf etwelche Tage von anderen Menschen, so viel es möglich ist, absondert, und in Gegenwart des allsehenden Gottes seinem Seelenheile allein abwartet. Dies ist, was man Exerzitien nennt.

124. Sie bringen aller Orte und in allen Ordensständen sehr vielen Nutzen. Sie sind auch von alters her in unserer Versammlung gebräuchlich. Paul V., um sie noch mehr in die Übung zu bringen, hat allen, welche jährlich denselben obliegen, vollkommenen Ablaß erteilt. Deswegen wollen unsere Satzungen, daß alle und jede, wenigstens alle zwei Jahre diese so nützliche Übung vornehmen.

125. In unserem Gotteshause wurde diese Satzung vor Zeiten nach dem Buchstaben erfüllt. Weil aber der jetzt mit allgemeinem Ruhme regierende Herr Prälat gleich mit Eingang seiner Regierung die klösterliche Zucht suchte in besseren Stand zu setzen, machen wir nun auf dessen Befehl wechselweise die Exerzitien, das eine Jahr drei, das andere Jahr acht Tage.

126. Den Tag zuvor, ob man die Exerzitien anfängt, sollte man die Vorbereitungsbetrachtung machen, wie sie in mehreren Exerzitanten steht, und sodann dasjenige lesen, was sowohl wegen Gebrauch des Buches als anderer Sachen vorausgemeldet

wird. Auf den Abend muß die erste Betrachtung überlesen werden, die man den folgenden und ersten Tag in der Frühe zu machen hat. Man richtet auch Feder, Tinte und Papier, um jenes, was den Verstand am meisten erleuchtet und den Willen am besten bewogen hat, wie auch die deswegen gemachten Vorsätze aufzuzeichnen. Das Buch von der Nachfolgung Jesu Christi, wie auch unsere heilige Regel, muß dabei nicht vergessen werden. Würde man sehen, daß die geistlichen Lektionen in dem vom Obern empfangenen Buche nicht hinlänglich sein möchten, kann man noch ein anderes geistliches Buch sich wählen, doch ein solches, welches die Materien praktisch abhandelt.

127. An dem Tage, an dem man die Exerzitien anfängt, wie auch an den folgenden, steht man alsbald auf, wenn man geweckt worden ist, verrichtet sein Morgengebet und besonders die gute Meinung; der Bruder bleibt in der ganzen Mette und in den Laudes; er verrichtet sein Gebet, was er dafür zu verrichten hat und anders. Nach der Mette liest er etwas aus der Nachfolge Christi; um ½6 Uhr ist die erste Betrachtung bis ½7 Uhr, darauf erholt und besinnt er sich etwas weniges über deren Fortgang. Er betet, was für die Prim und Terz zu beten ist, liest etwas aus der heiligen Regel.

Um 7 Uhr hört er die heilige Messe an. Weil gemeiniglich der Bruder seine Exerzitien mit einem Priester macht, richtet er das Nötige zur heiligen Messe und ministriert dieselbe.

Von ½8 bis ½9 Uhr wird geistlich und die folgende Betrachtung überlesen.

Um ½9 Uhr nimmt er die Betrachtung vor. Darauf

½10 Uhr folget die Erforschung darüber und wieder das geistliche Lesen.

Um ½11 Uhr geht er in die Kirche, das allerheiligste Altarssakrament zu besuchen. Wenn es in das Examen läutet, macht er dieses mit vielem Eifer in der Zelle, die ihm angewiesen ist.

Um 11 Uhr verfügt er sich zum Tische in das Refektorium.

Um 12 Uhr verrichtet er sein Gebet für die Sext und Non, nachher bis 1 Uhr beschäftigt er sich, wie er will.

Um 1 Uhr Verzeichnis der Erleuchtungen und geistliche Lesung.

Um ½3 Uhr wird die dritte Betrachtung vorgenommen.

Um ½4 Uhr folgt eine Bedenkungszeit über die etwa dabei eingeschlichenen Fehler. Das Gebet für die Vesper. Sodann Verzeichnis der Erleuchtungen und geistliches Lesen.

Eine halbe Stunde vor der nächtlichen Erquickung besuchet er das hochwürdigste Gut.

Ein Viertel nach 5 Uhr oder um ½6 Uhr nimmt man die Erquickung.

Um 6 Uhr ist Ruhe.

Um $^3/_4$7 Uhr geht er zur Komplet und verrichtet da sein schuldiges Gebet.

Nach der Komplet wird das Nachtexamen gemacht; nachher wird die Betrachtung auf folgenden Tag übersehen, das göttliche Sakrament besucht, und endlich

Um 8 Uhr geht man in die Ruhe.

128. Wenn die Priester Exerzitien machen, richtet einer aus den Brüdern zwischen 6 und 7 Uhr zur heiligen Messe und schafft einen Ministranten an, der fähig ist, den Priester mit an- und ausziehen zu helfen, und in anderen Sachen beizuspringen.

II. Von Erneuerung der Ordensgelübde.

129. Weil sonder Zweifels die klösterliche Zucht sehr viel von genauer Beobachtung der durch die heilige Profession abgelegten Gelübde abhängt, und solche durch die öfters wiederholte Erneuerung derselben erhalten und befestigt wird, pflegen wir solches an dem Feste unseres heiligen Vaters Benedikt zu entrichten.

130. Dies geschieht in der Krankenkapelle*. Den Tag zuvor wird in dieser geschweift und der Altar etwas besser aufgeziert mit einigen Blumenstöcken und vier Leuchtern mit weißen Kerzen. Auf die Treppen kommt ein Teppich, und auf den ersten Antritt in der Mitte ein Kissen, auf dem der Herr Prälat knien könne.

* In dem alten Gebäude geschah es in dem Kapitelshause. Nachdem aber dieses abgebrochen worden ist, mußte man es in dieser Kapelle verrichten. Von dieser Zeit ist man dabei geblieben. Mich wundert, warum es nicht vor dem hochwürdigsten Sakrament und vor den heiligen Reliquien geschehe, wo man die Gelübde das erstemal ablegte.

131. Nach der Mette des Tages selbst geht der ganze Konvent paarweise an den besagten Ort. Indessen werden daselbst die Kerzen angezündet. Der Herr Prälat kniet vor den Altar auf die unterste Treppe, die übrigen teils auf der Seite, teils hinter ihm. Jener spricht vor, der Konvent nach. Die Formel heißt so:

Ich sage dir Dank, Herr Jesu Christe, für jene besondere Gnade, durch welche du mich verächtlichsten Sünder von dieser boshaften Welt herausgeführt und in diesem heiligsten Ordensstande zur feierlichen Profession zugelassen hast. Ich bereue von ganzem Herzen, daß ich dieser Gnade nicht genug nachgekommen und für solche Guttat undankbar gewesen bin. Ich verfluche alle Nach- und

Saumseligkeiten, die ich in diesem Stande begangen und daß ich so wenig nach dessen Vollkommenheit getrachtet habe. Verzeihe mir, mein Gott; du Ausspender der Gnade und Liebhaber des menschlichen Geschlechts; verleih, daß ich jetzt endlich mit deiner Gnade anfange, was ich so herzlich verlange und vornehme. Sollte ich mich noch nicht mit den Gelübden deiner Majestät verbunden haben, wollte ich es jetzt gern tun. Derentwegen erneuere ich selbe mit allmöglicher Andacht und verspreche mit neuem Eifer die Armut, die Keuschheit und den Gehorsam nach der Regel des hl. Benediktus. Weil ich mich aber, dies zu erfüllen, gar zu lau und schwach erkenne, so bitte ich dich, barmherzigster Jesu, daß du, der du mir den guten Willen, dies zu geloben, gegeben hast, auch das Vermögen mitteilst, selbes zu erfüllen, und daß du mich also leitest, daß ich nicht mir, sondern dir allein lebe; und daß ich alles, was in meinem heiligen Orden zu beobachten ist und was immer mich zur Vollkommenheit meiner Seele befördern kann, mit höchstem Fleiße ergreife, zur Ehre deines Namens, der du Gott bist gebenedeit in Ewigkeit. Amen.

Weil die Brüder die lateinische Formel nicht verstehen, können sie durch diese zur nämlichen Zeit mit den übrigen oder denselben Tag nach der heiligen Kommunion ihre Gelübde erneuern.

III. Von dem Fastenzettel.

132. Weil unser heiliger Vater Benedikt verlangt, daß die seines Ordens Geistlichen zur heiligen Fastenzeit ihr Leben in aller Reinheit zubringen, und die Nachlässigkeiten, welche wir zur übrigen Zeit begangen haben, in diesen heiligen Tagen auswetzen, müssen die Brüder, wie die übrigen Religiosen gleich nach dem Aschermittwoch dem P. Prior, dem gnädigen Herrn Prälaten, oder wenn er es so befehlen sollte, dem Beichtvater einen Zettel eingeben, der all dasjenige enthalte, was man mittels der Gnade Gottes durch die Fastenzeit Gutes verrichten will.

133. Dergleichen gute Werke sind: In allen seinen Verrichtungen die heilige Regel und unsere Satzungen genauer beobachten.

Seine Pflichten und Schuldigkeiten mit größerem Eifer erfüllen.

Gewisse Gebete vom Leiden Christi, von der göttlichen Mutter, für die armen Seelen, oder etwelche Vaterunser und Ave mit ausgespannten Armen verrichten.

Das Stillschweigen, den heiligen Gehorsam besser beobachten und den eigenen Willen mehr verlängern.

Von den Speisen, vom Tranke, vom Schlafe sich etwas abziehen oder auch einer ganzen Speise entsagen, besonders jenen, zu denen eine größere Lust verspürt wird.

An einem oder anderem Tage durch die Woche das Cilicium am bloßen Leibe tragen.

Sich der Geißel bedienen. Bei dem Tische ohne sich an den Sessel oder Stuhl mit dem Rücken anzulehnen die Speise genießen, oder das Gebet ohne mit den Armen irgend auf- oder anzuliegen, ganz frei verrichten, sich des Unterbettes nicht bedienen usw.

134. Der Aufsatz, in dem man seine guten Vorsätze dem Herrn Prälaten überreicht, kann also abgefaßt sein:

Damit ich dem Rate unseres heiligen Vaters Benedikt nachkomme und meine Nachlässigkeiten, die ich das Jahr hindurch in meinen Pflichten habe einschleichen lassen, in etwas ersetze, und mit dankbarem Gemüte das bittere Leiden meines Heilandes ehre, habe ich mir vorgenommen, durch diese Fastenzeit folgendes zu berichten:

Erstlich [usw.]

Der Schluß kann also gemacht werden:

Damit ich nun dieses zur Freude des Heiligen Geistes verrichten und zu meinem Troste die heiligen Ostern erwarten möge, überreiche ich untertänigst diese meine Vorsätze Euer Hochwürden und Gnaden meinem gnädigsten Herrn, mit demütigster Bitte, Hochdieselben wollen die Gnade haben, mir hierzu ihre gnädigste Erlaubnis und den väterlichen Segen zu erteilen

Mindester aus
allen Br. N. N.

IV. Von den Betstunden der ewigen Anbetung des allerheiligsten Altarssakramentes.

135. Diese lob- und preiswürdigste Andacht hat auf Befehl Ihrer Apostolischen Majestät Maria Theresia unserer Kaiserin und Königin in dem Jahre 1777 mit dem neuen Jahrestage den Anfang genommen*. Sie besteht darin, daß in den vorderösterreichischen Landen das ganze Jahr hindurch das allerheiligste Altarssakrament immer in den Kirchen öffentlich ausgesetzt und von dem Volke sowohl als von der Geistlichkeit bei Tag und Nacht unausgesetzt angebetet werde.

* Zu diesem heiligen Werke hat sehr vieles beigetragen der gnädigste Herr Martin Gerbert, Fürst und Abt zu St. Blasien, als er sich im Jahre 1774 und 1775 den Winter hindurch in Wien aufhielt.

136. Diese Anbetung ist so angeordnet, daß bei Tag das Volk und bei Nacht die Geistlichkeit in den Klöstern derselben abwarten. Bei Tag sind unseren Pfarrkindern folgende Tage angewiesen:

7. April	von	5	Uhr	morgens	bis	6	Uhr	abends
25. Brachmonat	„	4	„	„	„	7	„	„
28. August	„	4	„	„	„	7	„	„

Für uns aber sind die Nachtstunden wie folgt festgesetzt:

6. Januar	von	5	Uhr	abends	bis	6	Uhr	morgens
11. Mai	„	7	„	„	„	4	„	„
2. August	„	7	„	„	„	4	„	„
6. Weinmonat	„	5	„	„	„	6	„	„

137. Wenn das Volk die ewige Anbetung hat, wird hier folgendes beobachtet:

I. Den Tag zuvor wird der Muttergottes-Altar feierlich mit Blumen aufgeziert. Sechs Leuchter werden unten und zwei oben neben die Monstranz gestellt, auch ein Kreuz zwischen die unteren Leuchter, die Treppen mit einem Teppich bedeckt. Der Sarg, in dem der Leib des hl. Augustinus, wird nicht eröffnet, noch andere Reliquien ausgesetzt.

II. Um dreiviertel vor der Stunde, mit der die Anbetung den Anfang nimmt, wird mit Zusammenläutung aller Glocken das Zeichen gegeben. Bald hernach werden die Kerzen auf dem Muttergottes-Altare alle, und bei St. Sebastian zwei oder vier angezündet.

III. Wenn es auf der Konventsuhr bald die Stunde schlagen will, geht der Priester, welcher durch die Woche das Amt hält, mit zwei Leuchterträgern, zwei Brüdern, die das Rauchfaß und das Schifflein tragen, wie auch dem Zeremoniar zu St. Sebastians-altar hinaus, der Priester stellt das heiligste Sakrament in die Monstranz, raucht dasselbe an und geht damit, ohne da einen Segen zu geben, zu dem Muttergottes-Altare, bei dem ohne etwas zu singen gleich der Segen über das gegenwärtige Volk gegeben wird. Das allerheiligste Sakrament wird abermals angeraucht und in die Höhe unter einem zuvor aufgerichteten Baldachin zur Anbetung ausgesetzt. Gleich darauf fangen die Betstunden an; doch wenn im Chore gebetet wird, in der Stille.

IV. Unter Tags sollen die Brüder bedacht sein, daß die Kerzen öfters geputzt, und wenn sie bald abgebrannt sind, frische aufgesteckt werden, damit die acht Kerzen immerfort ordentlich brennen.

V. Abends am Ende der letzten Stunde wird abermals mit allen Glocken zusammengeläutet. Der Offiziator geht wieder mit

den Miniſtranten zum Altar, betet in der Stille die vorgeſchriebenen drei Orationes, inzenſiert das heiligſte Sakrament, gibt den Segen und geht gleich mit demſelben zu St. Sebaſtians-Altar, woſelbſt die Kerzen brennen ſollen, ſtellt es auf den Altar, inzenſiert wieder und nimmt die göttliche Hoſtie aus der Monſtranz und ſtellt ſie ſamt der Lunula in den Tabernakel; endlich geht er in die Küſterei zurück.

138. Wenn wir in den Nachtſtunden die ewige Anbetung fortſetzen, wird

I. Der Hochaltar nach der Veſper auf das feierlichſte aufgeziert mit Blumenſtöcken, acht Leuchtern und einem Teppich über die Treppen.

II. Um dreiviertel vor der Stunde, mit welcher die Anbetung den Anfang nimmt, wird mit der Primglocke ein kurzes Zeichen gegeben.

III. Noch vor derſelben Stunde erſcheinen alle Religioſen und Studenten in dem Chore. Wenn es die Stunde auf der Konventsuhr ſchlägt, geht der Prieſter zum Altar mit den Seinigen, wo die Orgel angeſchlagen wird, inzenſiert das allerheiligſte Sakrament, ſtimmt das Tantum ergo und Genitori an, welches von dem Chore fortgeſetzt wird, am Ende wird die Benediktion gegeben.

IV. Darauf nehmen die Betſtunden ihren Anfang, welche von zweien und zweien, mit der Flocken angetan, die Nacht hindurch, wie einem jeden die Zeit vom P. Prior beſtimmt iſt, gehalten werden.

V. Jene, welche von 10 bis 2 Uhr und im Winter auch bis 3 Uhr beten, werden gemeiniglich von der Mette dispenſiert. Jene, welche von 3 bis 4 Uhr die Stunde haben, ſtehen um $^1/_2$4 Uhr mit andern im Chore. Welchen aber von 4 bis 5 Uhr die Stunde angewieſen wird, ſetzen nach der Mette ihr Gebet kniend fort.

VI. Den 31. Januar und den 6. Weinmonat dauert die Anbetung bis morgens 6 Uhr; wird alſo an dieſen beiden Tagen etwas vor 6 Uhr mit dem Meßglöckchen das gewöhnliche Zeichen gegeben. Darauf erſcheinen alle Religioſen, auch welche nicht in der Mette erſchienen waren, und die Studenten. Der Prieſter begibt ſich mit den Miniſtranten zum Altare; indeſſen wird die Orgel geſpielt, bis der Prieſter bei dem Altare angelangt iſt. Alsdann hört der Organiſt auf, der Prieſter betet die drei Verſe und drei Orationen; inzenſiert und nach geſungenem Tantum ergo und Genitori gibt er den Segen; endlich nach wiederholter Inzenſation wird die Monſtranz in dem Tabernakel verſchloſſen. Auf dieſes fängt unmittelbar die Prim an, zu der das gewöhnliche Zeichen gegeben wird.

VII. An den beiden andern Tagen durch den Sommer hört zwar die letzte Betſtunde um 4 Uhr früh auf. Dennoch weil wir

da mit der Mette noch nicht fertig sind, läßt man das allerheiligste Sakrament mit einem Velum oder Vorhange verhüllt stehen, bis der Englische Gruß vorbei ist; wo dann der Priester zum Altar geht und das vornimmt, was gesagt worden ist.

VIII. Auf daß die Betstunden ununterbrochen fortgesetzt werden, wachen zwei Brüder in ihren Zellen, einer vor, der andere nach Mitternacht und wecken die zur Anbetung bestimmten Religiosen beiläufig eine Stunde früher. Diese zwei halten ihre Betstunde gleich nach dem ersten heiligen Segen, auf welche zu jeder halben Stunde bis 8 Uhr vier Studenten folgen mögen.

IX. Bei diesen Nachtstunden wird das hochwürdigste Gut nur in dem Tabernakel ausgesetzt und wird folglich kein Baldachin gebraucht. Bei der Benediktion, welche auf den Abend beim Anfange gegeben wird, besonders da selbe erst um 7 Uhr gegeben wird, schließt man die Kirche nicht auf; wohl aber in der Frühe, das erste- und letztemal, da die Betstunden sich erst um 6 Uhr enden, und das Volk um die erste heilige Messe anzuhören, schon zugegen ist, wird auch der Vorhang des Chorgitters aufgezogen. Es wird auch ein Kruzifixbildnis auf den Tabernakel gestellt.

X. Der Bruder, welcher die Religiosen durch die Nacht hindurch geweckt hat, muß in der Kirche auch beobachten, ob selbe erscheinen; widrigenfalls müssen selbe abermals geweckt werden. Die Lichter auf dem Altare müssen alle halbe Stunde geputzt werden.

Diejenigen, die nicht in der Mette waren, werden in die Meditation aufgeweckt.

139. Kraft des Hirtenbriefes, den Se. Hochbischöfliche Gnaden Maximilian Christoph Bischof zu Konstanz den 30. Okt. 1776 an alle Pfarrherren österreichischer Landen in seinem Kirchensprengel abgegeben hat, ist bei der ewigen Anbetung folgendes zu beobachten:

I. An dem Sonntage vor dem Tage, an dem eine Gemeinde die Betstunden hält, soll der Pfarrherr eine Predigt halten von dem heiligsten Altarssakrament, um das Volk zur Anbetung desselben anzufrischen und in der Übung zu steifen.

II. An dem Tage der Betstunden sollen auf dem Altare, der nach Möglichkeit der Kirche muß geziert sein, nicht weniger als sechs Kerzen brennen.

III. Das Volk soll durch das Glockenzeichen eine Viertelstunde vor der Betstunde zusammengerufen werden.

IV. Das allerheiligste Sakrament soll nach geschehener Anrauchung und unter Zusammenläutung aller Glocken gegebener Benediktion in der Monstranz öffentlich ausgesetzt und niemals bis zum Ende der letzten Betstunde aufgehoben werden.

V. Zu Anfang einer jeden Betstunde sollen erstlich die drei theologischen Tugenden, hernach drei Rosenkränze mit den fünfzehn Geheimnissen laut gebetet werden. Auf diese folgt die Litanei vom göttlichen Sakramente und zuletzt das sogenannte allgemeine Gebet, welches anfängt: Allmächtiger ewiger Gott ꝛc. Die so in einer Stunde gebetet haben, sollen nicht davongehen, bis die, welche für die folgende Stunde zur Anbetung bestimmt sind, zugegen sind.

VI. Nachdem alle Stunden mit andächtigem Gebete zu Ende gekommen sind, geht der Pfarrer zum Altar mit einer Stola, und wenigstens, wenn kein Pluvial zu haben ist, mit einem Chorrocke angetan; er singt oder betet in der Stille die drei Kirchengebete: 1. vom heiligsten Sakramente, 2. für Erhaltung des österreichischen Hauses, 3. für die Notwendigkeiten.

VII. Wird das allerheiligste Sakrament angeraucht, damit der Segen gegeben, und in den Tabernakel eingeschlossen.

VIII. In den Kirchen, wo das Hochamt gesungen, und auf dem Altare, wo das hochwürdigste Gut ausgesetzt ist, soll zur gewöhnlichen Zeit dasselbe durch eine Votivmesse von dem heiligen Sakramente gehalten werden.

IX. Das verflossene Jahr 1779 wurde gleich anfangs vom Herrn Bischof befohlen, daß abends vor dem Tage der Betstunden mit der Glocke ein Zeichen gegeben werde, um das Volk dessen zu erinnern.

140. Nun setze ich aus dem, was hier in diesem Paragraphen ist gesagt und von den besten Auslegern der Rubriken fürgeschrieben worden, eine erste Art und Weise an, das göttliche Sakrament auszusetzen und die Anbetung zu endigen, wie ich es auf Befehl des eifrigen P. Priors Ulrich Möst im Jahre 1779 aufgesetzt habe und im Priorat zu finden ist.

I. Am Sonntage zuvor wird eine Predigt von dieser Andacht gehalten.

II. Am gleich vorhergehenden Tage wird eine Hostie konsekriert für die Monstranz, die aber vor der Konsekration füglich in die Lunula eingesteckt wird.

III. An eben diesem Tag wird mit der größten Glocke auf den Abend ein Zeichen gegeben.

IV. Mit der nämlichen Glocke wird am Tage der Betstunden eine Viertelstunde vor derselben Anfang ein längeres Zeichen gegeben.

V. Bald hernach werden die Kerzen angezündet; vier bei Sankt Sebastians- und sechs oder acht auf dem Muttergottes-Altar. Der Zeremoniar trägt die Schlüssel zum Tabernakel und die Monstranz zu St. Sebastian, stellt sie auf die Evangeliumseite nicht weit von

der Mitte, etwas schräg und nicht gerade gegen das Volk; breitet da und auf dem Muttergottes-Altar Korporalien aus.

VI. Diese Andacht fängt eine Viertelstunde vor der ersten Stunde an.

VII. Der Priester, wo kein Pluvial ist, zieht einen Chorrock und Stola an. Wo aber, wie hier, ein Pluvial, das allzeit weißer Farbe sein soll, zu haben, geziemt es sich, daß er Humeral, Albe und Stola darunter trage.

VIII. Bevor der Priester aus der Küsterei zum Altar geht, macht er gegen das Kreuz mit den übrigen eine tiefe Leibesbeugung. Der Schiffleinträger und der so das Rauchfaß hält, gehen voraus; jener hat nebst dem Schiffchen auch ein weißes Velum; folgen die Leuchterträger und nach dem löblichen Gebrauche mehrerer Kirchen zwei oder vier Fackelträger; der Zeremoniar und der Priester mit aufgehobenen Händen und Birett.

IX. Bei dem St. Sebastians-Altar empfängt der Zeremoniar gleichsam mit einem Kusse von dem Priester das Birett. Alle machen mit einem Knie eine Beugung; sie stehen auf und knien eine kleine Weile nieder, wie vor der Vesper geschieht. Der Priester steht allein auf, geht über die Treppe hinauf, öffnet den Tabernakel, stellt die Monstranz auf das Korporal, macht eine Reverenz, nimmt die heilige Hostie mit der Lunula, setzt sie in die Monstranz, schließt diese zu, und stellt sie in die Mitte vor sich.

X. Der Priester biegt abermals das Knie und steigt bis unter die erste Treppe hinab. Zieht sich etwas von der Mitte gegen die Evangeliumseite, legt Weihrauch in die Gluten, ohne Handkuß und ohne selben zu segnen. Er kniet auf die erste Treppe, empfängt das Rauchfaß und raucht das heiligste Sakrament an, mit tiefer Leibesbeugung vor und nach, gibt das Rauchfaß zurück und empfängt das Velum, steigt ohne Kniebeugung über die Treppe hinauf.

XI. Da macht er eine Beugung mit dem rechten Knie, nimmt mittels des Velums die Monstranz, kehrt sich von der rechten Hand gegen das Volk und geht unter Zusammenläutung aller Glocken zu dem Altare der göttlichen Mutter hinüber, die Leuchterträger gehen voraus, es folgen die Fackel-, Rauchfaß- und Schiffchenträger; der Zeremoniar folgt dem Priester nach.

XII. Bei diesem Altare steigt er über die Treppe hinauf, wendet sich wie zuvor gegen das Volk, gibt die Benediktion.

XIII. Nach dieser wendet er sich wieder von der rechten Hand gegen den Altar, stellt die Monstranz über das ausgebreitete Korporal auf den Altar. Er macht eine Kniebeugung, steigt hinab und raucht das heiligste Sakrament auf der untern Treppe kniend an. Steigt abermals ohne Kniebeugung über die Treppe hinauf, und stellt die Monstranz in die Höhe, unter ein Baldachin von

weißer Farbe. Steigt wieder herab, alle machen mit beiden Knien eine Reverenz und gehen in die Sakristei zurück, wie sie daraus gegangen sind.

XIV. Fangen die Betstunden an nach Art und Weise wie oben ist gesagt worden. Nr. 139 V.

XV. Am Ende der letzten Stunde geht der Priester wie in der Frühe zum Muttergottes-Altar. Wenn er vor St. Sebastians-Altar gekommen, gibt er das Birett dem Zeremoniar; alle knien da nieder vor dem heiligsten Sakrament im Tabernakel und gehen sodann mit entblößtem Haupte zum besagten Altare.

XVI. Sobald sie da ankommen, fallen alle an ihrem bestimmten Ort auf beide Knie; sie stehen wieder auf und knien eine kleine Weile, wie oben bei der Aussetzung nieder. Gleich hernach hält der Zeremoniar das Buch, und der Priester, noch kniend, sagt die drei Versikel; zum Dominus vobiscum steht der Priester auf und sagt die drei Kirchengebete unter einem Schlusse Per Christum Dominum nostrum. Amen.

XVII. Nachdem diese sind gebetet worden, stehen alle übrigen auf und machen mit dem Priester mit einem Knie eine Reverenz; dieser legt Weihrauch in die Gluten usw. wie oben Nr. X. Nimmt mit der rechten Hand, welche mit den äußersten Teilen des Velums bedeckt sein soll, die Monstranz; steigt mit dieser über die beweglichen Treppen herab und deckt vermittels des andern Teils des Velums den Fuß der Monstranz mit der linken Hand zu und gibt über das Volk den Segen, wie oben Nr. XII. Unterdessen werden die Glocken zusammengeläutet und das heiligste Sakrament wird gleich danach nach St. Sebastians-Altar getragen. (S. Nr. XI).

XVIII. Da knien alle übrigen nieder; der Priester steigt über die Treppen hinauf, setzt die Monstranz auf den Altar. Das übrige wie oben Nr. XIII. Der Zeremoniar holt erst alsdann, wenn er mit den übrigen in der Sakristei angelangt ist, noch mit dem Chorrocke angetan, die Monstranz und den Schlüssel zum Tabernakel.

Was in den vier vorhergehenden Paragraphen ist angemerkt worden, kommt alle Jahre vor. Seltener ist, was folgt.

V. Von der Einkleidung der Kandidaten.

141. Hier geschieht die Einkleidung insgemein ohne besondere Feierlichkeit. Der Herr Prälat, oder auf dessen Befehl der P. Prior, liest in der Krankenkapelle oder im Kapitelhause Messe, unter welcher der Kandidat die heilige Kommunion empfängt; nach der Messe aber das heilige Ordenskleid. Die Messe wird gemeinsam um 6 Uhr gelesen.

142. Vor der Messe wird für den Herrn Prälaten zugerichtet:

I. Inful, Stab und der Vespermantel.

II. Soll ein Tischchen vorhanden sein, und darauf eine Schere auf einem zinnernen Teller, das Lavor oder ein Wasserkännchen samt einem sauberen Handtüchlein; auf eben diesem Tischchen kann auch das Skapulier und die Kappe liegen.

III. Muß ein Sessel, geweihtes Wasser, zwei Brüder mit Rauchfaß und Schiffchen zugegen sein.

143. Der Kandidat zieht schon vor der Messe den Habit an und bindet ihn mit dem Cingulum zusammen. Dessenungeachtet behält er das Halstuch oder das Kräglein um den Hals, und läßt deswegen den Habitkragen offen.

144. Wenn der Chor aus ist, kommen die Fratres und einige aus den Patres dazu. Der Kandidat wirft sich auf die Erde. Der Abt fängt kniend die Antiphon an: Veni Sancte Spiritus; der Chor betet sie aus. Der Herr Prälat steht auf und wendet sich zum Kandidaten, und spricht den Vers samt den zwei Kirchengebeten. Indessen wird der Sessel auf die oberste Treppe gestellt, gegen die Evangeliumseite. Der Abt setzt sich nieder und schneidet mit der Schere etwas von des Kandidaten Haare ab, und spricht wieder einen Versikel und Oration. Alsdann benediziert er die Kleider, so auf dem Altar liegen sollen, und besprengt dieselben mit Weihwasser und beräuchert sie.

145. Die Anwesenden stehen auf, der Kandidat kniet vor dem Herrn Prälat, welcher ihm das Halstuch abnimmt, sprechend: Exuat te Deus etc. Zieht ihm gleich das Skapulier* an und setzt ihm auch die Kappe auf, sprechend: Induat te Dominus etc. Der Chor sagt Amen. Der Abt betet einige Versikel und die Oration. Darauf schlägt und hält er des Novizen Hände zusammen und spricht: Ecce charissime frater. Gibt ihm die Benediktion und den Friedenskuß; besprengt ihn mit dem Weihwasser und entläßt ihn von sich.

* Das Ritual sagt, daß er soll angetan werden mit dem Noviziathabit, der nach unseren Satzungen in einem schmalen Skapulier besteht, das auf beiden Seiten offen und nicht wie jenes der Professoren zugenäht ist, dessen Stelle, nach der heiligen Regel, das Skapulier vertritt.

146. Nachdem wird der Kandidat von dem dazu bestimmten Novizenmeister in das Noviziatzimmer geführt: er wird vollends

geschoren*. Seine weltlichen Kleider werden dem Kleiderbesorger übergeben; die übrigen Sachen aber, welche bei der Einkleidung sonst gebraucht wurden, an den gehörigen Ort gebracht. Mit diesem Tage fängt das Noviziatsjahr an.

* Unser Ritual will, daß der angehende Noviz diesen Tag mit Betrachtung zubringe. Diese könnte füglich angestellt werden über die Geschichte der Bekehrung des heiligen Apostels Paulus.

VI. Von der Profession.

147. An dem Tage, an dem ein Noviz die Profession ablegen will, hält der Herr Prälat, oder wenn dieser gehindert ist der P. Prior das Hochamt. Bevor dieses anfängt, wird über das, was dazu erfordert wird, bereitet: ein neues Skapulier, Kappe, Flocken, eine Schere, Nadel und Faden, wie auch eine heilige Regel. Dies alles wird auf das Nebentischchen auf die Evangeliumseite gelegt. Ferner wird hinter den Chorstühlen zubereitet ein schwarzer Teppich, mit dem sonst der Totensarg bedeckt wird, vier schwarze Leuchter mit gelben Wachskerzen, samt einem Kissen von nämlicher Farbe. Bevor die neuen Chorstühle aufgerichtet waren, hat man auch die unteren Stühle für die anwesenden Gäste mit Teppichen überzogen, so daß der Teppich von außen den Stuhl bedeckte.

148. Wenn die Profession an einem Sonntage geschehen soll, wird zuerst vom Assistenten das Weihwasser über das Volk ausgeteilt. Sollte auch eine Prozession sein, wird sie wie sonst gehalten; nachher aber geht man wieder in die Sakristei und holt den Novizen ab. Man geht sodann bei St. Sebastian vorbei und durch das Chorgitter zum Hochaltar. Der Noviz samt dem Novizenmeister geht mit aufgehobenen Händen gleich nach den Diakonen, vor dem, der das Amt hält. Da sie bei der Mitte der Chorstühle angelangt, tritt der Noviz samt seinem Meister aus der Ordnung auf die linke Seite, bis der Offiziator und der Assistent vorbeigegangen sind; sodann kniet er zwischen den Chorstühlen in die Mitte; der Novizenmeister aber in einen Chorstuhl. Da verharrt der Noviz in dem Gebete oder in Betrachtung bis zu der Aufopferung.

149. Wenn das Dominus vobiscum vor dem Offertorium ist gesungen worden, spielt der Organist die Orgel, bis der Konvent bei dem Hochaltare sich versammelt und sich zu beiden

Seiten geteilt hat. Der Herr Prälat setzt sich auf der Evangeliumseite in den Sessel, empfängt die Inful, neben ihm stehen zu beiden Seiten die Diakonen. Sie drei heben an zu singen: Venite etc. Der Noviz steht auf und geht bis an die Staffel des Presbyteriums, singend: Et nunc sequimur. Dies geschieht zum drittenmal. Bei dem Altare kniet er auf die flache Erde. Der Abt fragt: Was verlangt ihr? Er antwortet: Die Barmherzigkeit Gottes und eure Bruderschaft. Nach diesem hält der Herr Prälat eine kurze Anrede, wenn es ihm gefällig ist.

150. Nach der Rede reicht der Abt dem Novizen die heilige Regel, sprechend: Sieh da das Gesetz, unter welchem du streiten willst ꝛc. Darauf nimmt der Noviz die Regel an, geht auf die Epistelseite, liest mit lauter Stimme die Formel der Profession ab, legt den Zettel auf den Altar, küßt diesen und macht auf den Zettel ein Kreuz mit eigener Hand.

151. Der neue Profeß geht über die Treppen vor dem Altare hinab und kniet auf die unterste. Der Abt betet über ihn stehend und mit abgehobener Inful. Gleich danach sagt der Profeß zu dreimal den Versikel: Suscipe me Domine etc. Der Chor wiederholt denselben ebenfalls dreimal und setzt das letztemal das Gloria Patri etc. dazu.

152. Der Profeß setzt die Kapuze auf und kniet mit gebeugtem Haupte auf der untern Altartreppe. Er wird durch etwelche Gebete eingesegnet. Unter diesen Gebeten wird Glut und Weihrauch herbeigebracht, wie auch der Weihbrunnenkessel, damit die neuen Kleider, Skapulier, Kappe und Flocken, welche der Zeremoniar dem Herrn Prälaten auf dem Arme vorhält, wie auch der Profeß, benediziert werden.

153. Nun knien alle, die bei und um den Altar sind, nieder; der Herr Prälat stimmt das Veni Creator spiritus an: Nach der ersten Strophe stehen alle auf: der ganze Chor setzt den Hymnus fort; unterdessen legt der Abt dem Professen die neuen Kleider an und näht die Kapuze unter dessen Kinn zusammen; betet abermals drei Orationen, unter diesen wird der schwarze Teppich in der Mitte des Chores ausgebreitet und an jedes Eck ein Leuchter* mit brennender Kerze gestellt.

* In unserem Ritual heißt es nur, daß ein Leuchter oben bei dem Haupte, der andere unten bei den Füßen gestellt werde, also nur zwei, wie es auch vor Zeiten gebräuchlich war.

154. Wenn die Gebete vorbei sind, gibt der Herr Prälat dem neuen Profeß den Friedenskuß. Der Profeß geht nachher zu jedem von dem Konvent und fällt vor ihm auf die Knie, sprechend: Betet für mich und empfängt von demselben im Aufstehen den Kuß des Friedens nach römischer Art. Der Profeß fängt bei dem Assistenten und Diakonen an; alsdann geht er zu dem P. Prior und den übrigen, so an dessen Seite stehen. Hernach kommt er zu dem P. Subprior und denen, welche auf ihn folgen.

155. Der neue Profeß macht in der Mitte vor dem Hochaltare eine Kniebeugung und legt sich der Länge nach auf das schwarze Tuch, so daß die Hände und Füße von der Kukulle bedeckt sind. Er bleibt also liegen bis zur Kommunion unter dem Amt.

156. Wenn der Hymnus Veni Creator bald zu Ende ist, geht der Organist auf den obern Chor, auf daß er bei dem Ende des Friedenskusses wieder die Orgel anschlagen und, nachdem die Musikanten hinaufgekommen sind, das Offertorium gemacht werden könne.

157. Bei der Kommunion geht der Diakon zu dem Professen und ruft ihn mit lauter Stimme: Surge, qui dormis etc. Der Profeß steht auf und begibt sich zum Altare, um das heilige Abendmahl zu empfangen. Indessen wird von den Brüdern der schwarze Teppich und die Leuchter hinweggetragen. Nach der Kommunion nimmt er den Wein, um den Mund auszuspülen, begibt sich an den Ort, wo er anfangs gekniet ist, und bleibt da knien, bis der Herr Prälat nach gegebener Benediktion zur Küsterei zurückkehrt, da dann der Profeß wieder hineingeht, in der Ordnung, in der er herausgegangen ist.

158. Durch den übrigen Tag wird im Chore und im Läuten alles gehalten, wie es das Fest fordert. Allein zur Predigt und dem Amte wird geläutet, wie an den Festtagen von der ersten Klasse. Siehe Nr. 47 und 48.

159. Nach unseren Satzungen und dem Ritual soll der angehende Profeß drei Tage eingenäht bleiben. Von sehr langer

Zeit aber wird die Kapuze den folgenden Tag nach der Profession nach der Prim und gelesener heiliger Regel in dem Kapitelhause vom P. Prior aufgeschnitten. Noch zuvor wird ein Messer auf einem Plättchen, der Weihbrunnen samt dem Weihwedel zugerichtet. Der Profeß macht zuerst eine Reverenz gegen den Obern, kniet vor ihm nieder, die übrigen stehen. Am Ende wird der Profeß mit dem Weihwasser besprengt, welcher sodann eine tiefe Beugung gegen den Obern, und nachgehend gegen die übrigen zu beiden Seiten macht, um sich dadurch zu bedanken.

VII. Was bei einer ersten heiligen Messe zu beobachten ist.

160. Um dieser Feierlichkeit einen helleren Glanz zu geben, wird den vorhergehenden Tag, nachmittags in der Kirche alles aufgeziert, wie an den Festen von der ersten Klasse; besonders der Hochaltar oder jener, auf dem die erste Messe soll gehalten werden. Die erste Vesper* hält allezeit der Primiziant. Es wird dazu geläutet wie an den vornehmsten Festtagen, wie denn auch die Vesper also gehalten wird. Zur Komplet läutet man nach Erfordernis des Tages; dennoch vertritt der Primiziant dabei die Stelle des Offiziators, auch den folgenden Tag.

* Der einzige Samstag vor dem weißen Sonntag ist ausgenommen, als an welchem für die vier Psalmen keine Musik vorhanden ist. Dennoch könnten die Psalmen Choral und vom Kapitel Musik sein, wie in St. Gallen auch an den höchsten Festtagen die Vesper gehalten wird.

161. Die Metten und Prim werden gehalten, wie es der Tag fordert. Zu der Predigt, die allzeit gehalten wird, und zum Amt wird wie an den ersten Klassenfesttagen geläutet. Während der Predigt sitzt der Primiziant vor das Chorgitter hinaus; die zwei Diakonen sitzen neben ihm, so daß sie den Rücken etwas gegen den Prediger wenden. Der neue Priester und der Diakon haben nebst der Albe die Stola, ein jeder nach seiner Art an, der Unterdiakon aber allein die Albe. Wenn zwei oder mehrere Primizianten sind, bleiben die Diakonen weg. Sie werden von dem Zeremoniar bei Anfang der Predigt hinaus-, und nach derselben wieder in die Sakristei geführt, ohne daß er draußen bleibt. Zu diesem Ende werden drei Sessel hinausgestellt.

162. Gleich nach der Predigt werden zwölf Kerzen* auf dem Hochaltare angezündet, die auch unter beiden Vespern

brennen sollen. Zu dem Amt sollen neben den Ministranten, welche an des P. Priors Festen gebraucht werden, ein Assistent und vier Fackelträger sein. Man geht bei St. Sebastian vorbei und durch das Gitter zum Hochaltar. Wird die erste Messe an einem Sonntag gehalten, singt der neue Priester zuerst das Asperges und gibt das Weihwasser über das Volk. Erst hernach stimmt er das Veni sancte spiritus an. Unter dem Amt geht man, aber nur einmal, zum Opfer, dabei den Gästen auf das Zeichen des Beamten der Vorrang gelassen wird**.

* Vor Zeiten waren sechs genug auch an den höchsten Festen.

** Das Opfer wurde vor Zeiten, da die Depositа noch erlaubt waren, dem Primizianten gelassen; jetzt wird es den Herren Prälaten überreicht, dagegen dieser die Gnade hat, jenem etwas dafür zu schenken.

163. Nach dem Amt nimmt man den nämlichen Weg zur Küsterei, dessen man sich beim Hinausgehen bedient hat. Da legt der angehende Priester das Meßgewand und das Manipel von sich, und geht zum St. Sebastian- oder Muttergottesaltar hinaus, um dem Volke durch Auflegung der Hände den ersten priesterlichen Segen zu erteilen.

* Es ist auch schon geschehen, daß, wenn die Menge der Leute gar zu groß gewesen, der Priester auf den Predigtstuhl gestiegen und dem sämtlichen Volke die Benediktion gegeben hat. Wenn zwei neue Priester sind, kann einer bei St. Sebastian, der andere auf dem Muttergottesaltar das nämliche vornehmen.

164. Wenn an dem nämlichen Tage zwei angehende Priester das erste heilige Meßopfer verrichten, ist das erste Amt gleich nach der Prim, das andere zur gewöhnlichen Zeit. Kommt der dritte dazu, liest er unter dem letzten Amt auf dem Muttergottesaltare eine stille Messe mit einem Assistenten und zwei Ministranten. Die zweite Vesper wird auch von einem andern gehalten, und zwar, wenn der Rosenkranzsonntag zugleich gehalten wurde, auf dem Altare der göttlichen Mutter.

VIII. Von Besorgung der Kranken.

165. Da der heilige Vater Benedikt in seiner Regel mit besonderem Nachdrucke der Worte den Äbten und Oberen die Besorgung der Kranken anbefohlen hat, so daß sie in diesem eine ganz besondere Neigung eines liebenden Vaters an sich sollen spüren lassen: muß derjenige, welcher von ihnen zu dem Amte,

den Kranken abzuwarten, bestellt ist, nichts an sich ermangeln lassen, dem Kranken in dem, was seinen Leib sowohl als die Seele belangt, nach aller Möglichkeit mit Liebe beizuspringen.

166. Der Krankenwärter muß also den Kranken heben und legen, das Bett ihm bequemlich und ordentlich zurichten, Speise und Trank nach der Vorschrift des Leibarztes anschaffen, die Arzneien zur vorgeschriebenen Zeit reichen, die Umstände der Krankheit, dessen Ab- und Zunehmen genau beobachten, um dem Arzte die nötige und sichere Nachricht geben zu können.

167. Hauptsächlich soll er bedacht sein, daß dem Kranken in geistlichen Sachen nichts abgehe. Der Krankenwärter soll also bedacht sein, daß der Kranke täglich eine heilige Messe anhören könne; daß er demselben öfters etwas Geistliches vorlese, dadurch er zum Gehorsam, zur Geduld, zur wahren Zerknirschung des Herzens erinnert und aufgefrischt werde; daß ihn sein Beichtvater oder auch andere Priester zur Rekreationszeit heimsuchen, ihn trösten und aufmuntern, nicht aber mit fabelhaften Erzählungen, mit Possen oder anderem undienlichem Geplauder zerstreuen.

168. Da der Kranke gefährlich zu sein scheint, muß der Wärter es dem Oberen und dessen Beichtvater andeuten, damit noch zur rechten Zeit der Kranke mit dem heiligen Sakrament versehen werde, welches auch von acht zu acht Tagen, oder nach Verlangen des eifrigen Kranken noch öfters unter der Krankheit geschehen soll.

169. Wenn also der Kranke die heilige Kommunion oder letzte Wegzehrung empfangen soll, legt der Wärter den Kranken, soviel es die Umstände zulassen, besser an; er räumt das Zimmer auf; den Tisch, auf welchem das allerheiligste Sakrament soll gestellt werden, ziert er etwas auf, es soll nämlich zugegen sein: ein sauberes, über den Tisch ausgebreitetes, weißes Tuch, das Bildnis Jesu Christi des Gekreuzigten, zwei Leuchter mit zwei weißen brennenden Wachskerzen, ein Geschirr mit reinem Wasser und ein anderes mit Weihwasser, ferner ein Korporale und Purifikatorium. Da das heilige Sakrament zum Kranken getragen wird, geht der Wärter, wenn er beim Kranken selbst nicht notwendig ist, mit einer brennenden Wachskerze und einem Glöckchen voraus. Wenn der Kranke ein Priester ist, legt er

bei der Kommunion eine Stola an. Nach der Kommunion reicht er dem Kranken von dem Wasser, in welchem der Priester die Finger abgewaschen hat. Das übrige wird in das Sakrarium geschüttet. Er begleitet das allerheiligste Altarssakrament wieder in die Kirche.

170. Soll dem Kranken auch die letzte Ölung gegeben werden, muß über Besagtes noch zugegen sein: ein Teller mit fünf kleinen Wischlein Flachs oder Baumwolle, ein Schüsselchen mit warmem Wasser, etwas weniges Salz, um das heilige Öl von dem Daumen abzureiben. Nachher wird der Flachs verbrannt, das Wasser in das Sakrarium geschüttet.

171. Da der Kranke so schwach wird, daß er scheint in die letzten Züge zu kommen, ruft der Wärter den Beichtvater, um dem Kranken in dem letzten Streite beizustehen, und auch andere Patres und Fratres, damit sie für den Sterbenden beten. Es soll in diesen Umständen nicht vergessen werden, daß der Obere oder der Beichtvater dem Kranken, so oft eine neue Gefahr ist, zu sterben, die Generalabsolution, wie es in unserem heiligen Orden gebräuchlich ist, mitteilt, und dadurch von allen Sünden, Zensuren und Strafen erledigt und mit dem vollkommenen Ablaß bereichert werde.

Diese Lossprechung ist unseres heiligen Ordens Genossen verliehen worden von den Päpsten Eugen III., Sixtus IV. und nachher Innozenz VIII., wie auch von andern folgenden Päpsten bestätigt worden. Ebenbesagter Papst aber, Innozenz VIII., fordert, daß diejenigen, welche an diesem Schatze teilnehmen wollen, bei Lebenszeiten in einem Jahre jede Woche die Bußpsalmen samt der großen Litanei von allen Heiligen beten. Welche des Lesens unerfahren sind, können mit Gutheißen des Beichtvaters andere gute Werke dafür verrichten. Wäre es aber, daß man Geschäfte halber nicht wöchentlich beten könnte oder es auch vergessen hätte, kann das Gebet in einer andern Woche ersetzt werden. Es ist genug, daß besagte Psalmen durch ein Jahr hindurch 52mal hergesagt werden, wie Pius II. und Julius II. es erklärt haben. Diese Gnade ist auch nicht von Paul V. in der allgemeinen Zurückrufung der Privilegien begriffen, wie solches Urban VII. erklärt hat.

172. Sobald der Kranke verschieden ist, soll er von einigen angezogen werden, die Priester und die Fratres bekommen Flocken, die Brüder Kutte und Skapulier, alle aber ein Hemd, Hosen und schwarze Strümpfe. Gleich darauf wird die Leiche in den Totensarg gelegt. Dieser wird in die Krankenkapelle

getragen, und da in die Mitte so gestellt, daß bei den Priestern das Haupt gegen den Altar, die Füße gegen die Türe, bei den übrigen aber die Füße gegen den Altar, das Haupt aber gegen die Türe liege. Wenn in dieser Kapelle eine heilige Messe muß gelesen werden, kann der Sarg samt dem Leichnam etwas auf die Seite gestellt werden. Auf den Sarg oder daneben wird ein Kruzifixbild und Weihwasser gestellt. Solange die Leiche in der Kapelle liegt, soll ein Öllicht brennen*. Sie bleibt aber da liegen bis zum Begräbnis. Das Hinscheiden wird dem Volke mit der großen Glocke angezeigt. Dieses Zeichen wird zweimal unterzogen wie bei dem Englischen Gruße, dennoch wird jedes Zeichen beiläufig drei Minuten lang gegeben.

* Unsere Satzungen fordern, daß in einer nächst der Krankenkapelle gelegenen Zelle Tag und Nacht immer wechselweise zwei und zwei Mitbrüder für des Verstorbenen Seele Gott bitten, nach der Ordnung, die vom Obern ist gemacht worden. Dennoch ist dieses innerhalb 40 Jahren, die ich im Kloster zugebracht habe, hiermit auch schon in den vorgehenden Zeiten, niemals beobachtet worden.

IX. Von der Vorbereitung zu einem glückseligen Tode.

173. Was in sehr vielen Büchern weitläufig behandelt wird, das führe ich hier in Kürze an. Die allgemeinste und sicherste Vorbereitung zu einem glückseligen Tod ist ein frommes Leben. Ein Bruder, der dieses beobachtet, was oben ist gesagt worden, bereitet sich immer dazu. Jetzt muß man tun, was man beim Sterben wünscht getan zu haben. Insbesondere mag folgendes dienlich sein:

174. I. Ermahnt uns der heilige Vater Benedikt, daß einem Ordensgeistlichen der Tod täglich verdächtig vorkommen soll, weil er niemanden verschont. Niemand ist ihm zu jung, niemand zu stark. Einige überrascht er unversehens, andere nimmt er erst nach langjähriger Krankheit hinweg. Man muß also die Beschwernisse und die Gefahren des Todes wohl bedenken und sich dagegen bewahren.

175. Die Beschwernisse sind: 1. die heftigsten Schmerzen, die eine Krankheit mit sich zieht, welche Blödigkeit der Sinne verursachen und das Gemüt unfähig machen, an die Mittel des Heils zu denken, ja gar den Gebrauch der Vernunft heben;

2. die allzugroße Furcht des Todes und das darauf folgende Gericht; 3. die Liebe, länger zu leben, die Neigung zu dem Angenehmen und zu zeitlichen Dingen.

176. Die Gefahren sind: 1. die teuflischen Versuchungen überhaupt; 2. die Kleinmut und das Mißtrauen wegen des Angedenkens der begangenen Sünden; 3. die Versuchungen und Zweifel in Glaubenssachen.

177. Hauptmittel wider diese sind: 1. täglich und noch öfters Gott um seinen Beistand anflehen, daß man allbesagtes starkmütig überstehen und glücklich durchkommen möge, durch gewisse Schußgebetlein bei der heiligen Messe, nach der heiligen Kommunion, beim Vorübergehen an einem Kreuze, bei einem Marien- oder anderem Bildnis, wie auch beim Aufstehen oder Schlafengehen; 2. sich um heilige Schutzpatrone bewerben, unter denen weit vor anderen der Vorzug gebührt der allerseligsten Jungfrau und göttlichen Mutter Maria, sich empfehlen dem heiligen Schutzengel, dem heiligen Erzengel Michael, dem heiligen Vater Benedikt, dem hl. Joseph, Lorenz, Ildephons und Sebastian, den heiligen Jungfrauen Ursula, Barbara, Katharina, Agnes, Agatha, Scholostika, Gertrud, oder andere, welche die Woche hindurch an gewissen Tagen können verehrt werden.

178. Gegen die Beschwernisse (Nr. 175) des Todes wird er sich bewaffnen, wenn er noch, bevor er stirbt, der Welt und allem was in der Welt ist geistlicherweise abstirbt, und der Seinigen, die er in der Welt verlassen hat, mehr nicht als in seinem Gebete gedenkt; im übrigen sein Gemüt von allem Hochmut reinhält. Wider die heftigen Schmerzen, die er befürchtet, kann er sich bewaffnen durch das Beispiel Jesu Christi, der drei ganze Stunden unter den heftigsten Schmerzen an dem Kreuze hing, wie auch durch das Exempel der heiligen Märtyrer ꝛc. Gegen die unordentliche Furcht des Todes kann man gedenken, daß dieser gänzlich unvermeidlich ist, daß wir auf dieser Welt nur Wanderer sind, daß der Tod uns von allen Armseligkeiten des Lebens befreie, daß wir Gott nach dem Tode nicht mehr beleidigen können, daß wir durch dieses Mittel in das himmlische Vaterland übersetzt werden. Die Furcht des letzten Gerichts wird gemindert, wenn man im Leben sowohl als in der letzten Krankheit sein Gewissen öfters reinigt durch das Sakra-

ment der Buße, und seine Seele durch den Leib und das Blut Jesu Christi erquickt. Denn der weise Mann sagt: Vor dem Gerichte durchforsche dich selbst, so wirst du vor dem Angesichte Gottes Versöhnung finden. Und Paulus sagt: Wenn wir uns selbst richten werden, werden wir nicht gerichtet.

179. Wider die Gefahren (Nr. 176), die uns in dem Tode aufstoßen, und zwar wider die teuflischen Versuchungen ist das kräftigste Mittel: 1. zu den heiligen fünf Wunden Jesu Christi seine Zuflucht nehmen; 2. öfters jenes Gebet wiederholen: Die Seele Christi heilige mich ꝛc., wie auch 3. die Protestationen eines christlichen Menschen. Im übrigen trägt sehr viel dazu bei die Verachtung aller bösen Eingebungen, und sich so verhalten, als wenn man nichts höre, nichts verstehe, nichts vermerke, und daß man das Gemüt gänzlich davon abwende. Wider die Kleinmütigkeit und das Mißtrauen wegen der begangenen Sünden soll der Kranke bedenken: daß die göttliche Barmherzigkeit unendlich ist, daß unendlich ist die Kraft und Wirkung des Leidens Christi und seines für uns vergossenen Blutes, wie auch der fünf heiligsten Wunden. Man soll nur sehr oft Glaube, Hoffnung und Liebe erwecken, wie auch eine wahre Reue über seine Sünden, das man zu Ende seines Lebens zu tun ohnehin verbunden ist. Bei vorkommenden Glaubenszweifeln hält man sich an die untrügliche Wahrheit Gottes und seiner Kirche. Über das muß man Gott inständig anflehen um die Gnade der Beharrlichkeit und der endlichen Gnade, welches nur willkürliche Gaben sind, die der Mensch unfehlbar nicht verdienen kann. Endlich ist die beste Vorbereitung eine genaue Beobachtung der heiligen Regel und der Gelübde.

„Wer immer zu dem himmlischen Vaterlande eilet", sagt die heilige Regel (73. Kap.), „muß mit Gottes Hilfe diesen geringsten Anfang einer Regel halten und erfüllen."

180. Ob es zwar wahr ist, daß Gott auch seinen Geliebten unterschiedliche Krankheiten zuschiebt, soll doch eines Kranken erste Sorge sein, daß er sich durch die heiligen Sakramente mit Gott versöhne, und sodann dem Leibarzte oder vielmehr der göttlichen Vorsehung und Anordnung sich überlasse. Zu diesem sind die kurzen Seufzer schicklicher als die langen Gebete, besonders wenn der Kranke schwach ist.

181. Wenn der Kranke mit heftigeren Schmerzen überfallen wird, soll er dieselben dem himmlischen Vater aufopfern in Vereinigung jener Schmerzen, welche sein göttlicher Sohn sterbend an dem Kreuze ausgestanden hat. Er soll denken, daß dieselben gegen die Peinen der Hölle und des Fegfeuers nicht zu rechnen sind, dieselben umsoweniger lang dauern können, weil die äußersten Sachen von keiner Dauer sind; entweder wird die Natur dieselben überwinden, oder die Natur wird überwunden, und der Kranke der ewigen Glückseligkeit teilhaftig werden.

182. Wenn die Krankheit lang dauert, soll der Kranke sich in der Geduld üben, damit er größere Gnade und Glorie erhält; diese zu vermehren, würden alle Heiligen, wenn es ihnen gestattet würde, wieder von dem Himmel auf die Welt kommen. Wenn die Krankheit oder der Ort, wo er liegt, einen Gestank verursacht, kann man sich des Heilandes erinnern in dem Gefängnis, in seiner Verspeiung ꝛc., oder daß vor Gott nichts als die Sünde einen üblen Geruch von sich gebe. Wenn die Lust zum Essen sich verschlagen hat, gedenke er, daß er sich alsdann ersättigen wolle, wenn er in die Glorie des Herrn eingehen wird; daß es nicht von den übel zugerichteten Speisen, sondern von einem verdorbenen Gaumen herkomme; daß der Heiland mit Essig und Galle getränkt worden; daß er der liebreichen Abwartung unwürdig sei; wenn er nicht schlafen kann, erinnere er sich, wie oft er dem unnötigen Schlafe nachgegeben habe. Ist das Bett nicht angenehm, soll er gedenken, daß dies die allgemeine Klage der Kranken ist, daß Jesus an dem Kreuze gestorben ꝛc. Besucht man ihn nicht, kann er sich vorstellen, daß Jesum die Seinigen verlassen haben, und daß er auch am Kreuze ausgerufen: Mein Gott! mein Gott! warum hast du mich verlassen.

183. Wenn man ihm die Anzeige macht, daß der Tod nahe sei, spreche er: „Der Name des Herrn sei gebenedeit, wie es der Wille Gottes im Himmel ist, so geschehe es: ich versenke mich mit Leib und Seele in die Wunden des Herrn; ich verlange aufgelöst zu werden und mit Christo zu sein" usw.

X. Von dem Begräbnis eines Mitbruders.

184. Es müssen sich in österreichischen Landen auch die Ordensgeistlichen nach dem neuen Gesetz richten, kraft dessen alle

Verstorbenen nicht eher als nach Verlauf von 48 Stunden begraben werden sollen. Gleichwie man aber ehemals, da nur 24 Stunden erfordert wurden, so genau gar nicht war, so ist es schon durch den jetzigen Gebrauch soweit gekommen, daß man nicht einmal 48 Stunden vor der Besingnis wartet, auch ohne dies, daß besondere Umstände dabei sich äußerten*. Doch soll man allezeit, nach dem Römischen Ritual mit dem Begräbnis länger zurückhalten, wenn der Todfall gäling geschehen ist.

* Wenn ein schriftliches Zeugnis von einem Leibarzt oder geprüften Wundarzt kann aufgewiesen werden, daß die Krankheit des Verstorbenen tödlich gewesen, mag dieser viel früher begraben werden.

185. Das Begräbnis kann solchergestalt allzeit in der Frühe vorgenommen werden, wie es dann innert vierzig Jahren niemals anders geschehen ist. An dem Tage vor dem Begräbnis wird vor der Vesper die Totenbahre mit einem Untersatze und sechs Leuchtern aufgerichtet und darauf ein Kruzifix gestellt; da ein Priester gestorben ist, wird auch ein Kelch samt der Patene, oben und unten ein Birett auf die Bahre gesetzt. Nach der gewöhnlichen Vesper wird die Seelenvesper unter Zusammenläutung aller Glocken gehalten, und auf diese die Metten, wie bei einem aus den feierlichen Jahrzeiten. Nr. 100.

Wenn ein Begräbnis auf den zweiten, dritten Tag oder um mehrere Tage müßte verschoben werden, würde die Vesper, Mette und Laudes besser gleich nach dem Absterben gehalten werden, wie es ohnedies unter dem Abte Benedikt einmal geschehen ist und auch geschieht, wenn der Todesfall eines Mitbruders, der außer dem Kloster gestorben ist, hier angezeigt wird; in welchem Falle, da man wegen des Todes versichert ist und auf die der Begräbnis bestimmte Zeit nicht zu warten hat, gleich kann gehalten werden.

186. Das Begräbnis fängt gemeiniglich morgens um 8 Uhr an. Noch vor dieser Zeit wird I. die Bahre, welche gestern in das Chor gestellt worden ist, hinweggetan; die sechs Leuchter werden an die Chorstühle hingesetzt, drei rechts und drei links, um selbe nachher um den Sarg zu stellen. II. Wird der Stein, welcher die Totengruft bedeckt, aufgehoben. Auch muß ein Kübel mit Grund samt einer Maurerkelle zugegen sein. Kreuz und Fahne, wie auch vier Kerzenstangen, die nachgehens bei dem Sarge von Knaben getragen werden, müssen auch zugerichtet werden. III. Der Hochaltar wird wie bei einem feierlichen Jahrzeit zugerichtet: die Treppen bedeckt man mit schwarzen Tüchern; auf dem Altar werden sechs gelbe Kerzen aufgesteckt.

Die genaueren Rubriziſten fordern, daß der Altar, da er von Gold oder Silber glänzt, mit einem blauen Velum bedeckt sei.

IV. Eine Viertelstunde vor 8 Uhr wird der Leichnam in dem Sarge eingeschlossen, von den Vögten auf die Abtei hinausgetragen und wenn es die Witterung zuläßt, dort bei dem großen Stiegenhause hingestellt, innert der großen Pforte, durch die man in die Abtei hereinfährt. Da wird über den Sarg das Totentuch ausgebreitet, ein Kruzifix samt einem Kelche und Birett daraufgestellt; neben den Sarg aber vier Kerzenstöcke mit brennenden Wachskerzen, und ein Weihbrunnenkessel samt dem Spritzer.

187. Um 8 Uhr wird mit der größten Glocke das Zeichen zum Chorgebete gegeben. Da wird die Terz und Sext, oder diese mit der Non gehalten. Gleich hernach geht man Paar und Paar in der Stille zum Leichnam in folgender Ordnung: zuerst gehen die Stöckleinträger mit brennenden Kerzen, auf diese folgen die Studenten, Fratres und die Priester, nach diesen zwei mit Rauchfaß und Schiffchen, die Diakone und der P. Prior in dem Rauchmantel. So geht man durch den Kreuzgang zur Pforte hinaus. Die Bürger mit Kreuz und Fahne, wie auch die Knaben mit den Kerzenstänglein gehen durch die große Kirchentür hinaus an den bestimmten Ort.

188. Da man bei dem Leichnam angekommen, stellt sich der Konvent auf beide Seiten neben den Sarg. Der Leichnam wird mit Weihwasser besprengt und Oremus pro fidelibus samt den Psalmen Miserere und De profundis gebetet, mit etwelchen Versen und der Oration, wie in dem Konstanzischen Ritual. Unter dem Pater noster etc. wird Weihrauch auf die Kohle gelegt; aber, wie besagtes Ritual vorschreibt, erst nach dem letzten Requiescat Weihwasser und Inzensum gegeben. Gleich wird der Trauergesang Dies irae etc. angestimmt, Kreuz und Fahnen gehen voraus, wenn kleine Knaben da sind, folgen diese und gleich der Sarg mit dem Leichnam, der von vier Vögten getragen wird; neben diesen vier, welche die Stänglein tragen. Nach der Leiche gehen die Studenten und der Konvent, und endlich der P. Prior mit seinen Ministranten. Man geht aber nicht gerade an dem Gebäude her, sondern dem Gesindehaus zu, und also gleich als durch einen Halbzirkel der Kirche zu, unter Zusammenläutung aller Glocken.

Man muß auch bedacht sein, daß das Kreuz, die Lichtstöcke und Weihbrunnenkessel weggetragen werden. Den Kelch und das Birett besorgt der Kustos.

189. Kreuz und Fahne geht vor der Leiche her bis zum Chorgitter; die Sargträger aber gehen durch das Gitter hinein und stellen den Sarg zwischen den Chorstühlen etwas vorwärts gegen die Treppen vor der Gruft. Bei einem Priester muß das Haupt, bei einem andern die Füße gegen den Altar liegen. Gleich werden sechs Leuchter, das Kreuz, Kelch und Birett jedes an sein Ort hingestellt.

190. Alsbald geht alles auseinander, andere zwar auf das Chor, andere in die Sakristei. Da alles bereit ist, fängt das Seelenamt an* und wird gehalten wie eines der feierlichen Jahrzeiten. Siehe Nr. 100. Unter dem Amte gehen die Pfarrkinder zum Opfer; die Musik wird auf dem obern Chore gemacht und zwar wenigstens bei dem Begräbnis der Priester mit Hörnern, wenn es möglich ist**.

* Am Tage der Begräbnis wird nur das Seelenamt, ohne ein anderes von dem Feste oder einfallenden Tage gehalten. Wenn es der Tag zuläßt, daß auch die übrigen Priester Seelenmessen lesen können, muß der Wochner eine Privatmesse lesen, welche mit den Tagzeiten übereinstimmt, nicht für den Verstorbenen, sondern für die Notwendigkeit des Gotteshauses oder für unsere Guttäter.

** An dem heiligen Christtage, an dem Tage der Erscheinung des Herrn, an dem Oster- und Pfingsttage, an dem Feste des Fronleichnams unseres Herrn Jesu Christi, an der Himmelfahrt Christi und Mariä, noch an den drei letzten Tagen der Karwoche, noch an jenen Tagen, an welchen das hochwürdigste Gut so ausgesetzt ist, daß es auch kann weggetan werden, als wo vierzigstündiges Gebet oder die ewige Anbetung gehalten wird, kann in keiner Kirche ein Seelenamt gehalten werden, noch bei uns an dem Festtage des heiligen Vaters Benediktus, der heiligen Apostel Petrus und Paulus, wie auch an St.-Ursula-Tag nicht, weil diese Feste mit höchster Feierlichkeit begangen werden. An der jährlichen Gedächtnis der Kirchweih und unter der Oktav des Fronleichnams unseres Herrn kann es dennoch geschehen. Und zwar in letzterm Fall wird das göttliche Sakrament zeitlich vom Altare in der Stille weg und in Tabernakel gesetzt, damit die Handwerker das Grab eröffnen und in der Todesgruft das Nötige zurichten können. Wie der Leichnam in die Kirche getragen worden ist, stellt man ihn vor dem Chorgitter nieder und das Seelenamt wird auf dem Muttergottesaltar gehalten. Nach dem Begräbnis hält man das Amt von dem Feste, da zuvor das allerheiligste Sakrament wieder in der Stille ist ausgesetzt worden. Den Tag zuvor, an dem die Seelenvesper und Mette müssen gehalten werden, wird nach der gewöhnlichen Vesper das hochwürdigste Gut in den Tabernakel übersetzt, und sodann erst die Tumba herbeigebracht. Um den folgenden Tag die Zeit zu sparen, möchten die Laudes auch heute gesagt werden, und an dem folgenden Tage die Terz oder Sext nicht vor der Leichbegängnis, sondern vor dem Amte des Festtags hergesagt werden.

191. Nach vollendetem Seelenamte kommt man bei dem in dem Chore ausgesetzten Leichnam zusammen. Da werden die Laudes gebetet unter Zusammenläutung aller Glocken, wie bei einem gestifteten Jahrzeit; für die Priester wird hier die Kollekte Deus, qui inter Apostolicos sacerdotes etc. gesagt, weil diese zu den Tageszeiten gehört.

192. Nach den Laudes wird der Leichnam abermals mit dem Weihbrunnen besprengt, und auch die Öffnung der Gruft, ein gleiches geschieht mit dem Weihrauch. Der Sarg wird dreimal mit etwas Grund beschüttet. Gleich wird der Leichnam von dem Sarge abgehoben und in die Gruft hinabgelassen, endlich in das für ihn bestimmte Gewölb eingemauert. Da dies vorgenommen wird, geht alles auseinander.

Mir scheint, daß wenn man von dem alten, aber ungegründeten und der wider alle Kirchenordnung laufenden Gebräuche, daß die Laudes allererst nach dem Seelenamte gesagt werden, nicht abgehen wollte, schicklicher zu sein, wenn vor der Antiphon zum Benediktus dies alles geschehen würde, was in dieser Nummer ist gesagt worden, daß solcher Gestalt auch unserm Ritual ein Genügen geschehe, und das Benediktus erst nach der Begräbnis gesprochen werde.

Übrigens, wenn den 11. August 1736 von der heiligen Versammlung über die Kirchen-Zeremonien ein Gesetz ist gemacht worden, daß an den drei letzten Tagen der Karwoche die Verstorbenen nicht sollen begraben werden, ist es nur zu verstehen, daß solches nicht mit einer Feierlichkeit und mit einem Gesange geschehe, deswegen in dem nämlichen Gesetze gesagt wird, daß die Tagzeiten und die Gebete in der Stille sollen verrichtet werden. An sich selbst ist auch kein Tag ausgenommen, an welchem das Begräbnis nicht kann vorgenommen werden, außer der Gründonnerstag und Karfreitag und an jenen Tagen, an denen das hochwürdigste Gut ausgesetzt ist, und nicht darf weggestellt werden. An dem Christ- oder Oster- und Pfingsttage und andern, von denen Nr. 190** ist gesagt worden, da auch kein feierliches Seelenamt kann gehalten werden, mag gleichwohl die Begräbnis auf den Abend vorgenommen werden, wenn es noch den Tag zuvor, noch danach geschehen kann. Es können an eben diesen Tagen um die nämliche Zeit vor der Begräbnis die Tagzeiten von den Verstorbenen gesagt werden. Das Seelenamt aber wird den folgenden Tag gehalten. Wenn es anders nicht tunlich ist, muß die Begräbnis mit Erlaubnis des Bischofs, oder weil wir zu weit von Konstanz entlegen sind, des Kommissärs, bei der Nacht vorgenommmen werden. Cavallieri Tom. III, app. Liturg. ad. Decret. ord. 127.

193. Wenn dies alles vollbracht worden ist oder wenigstens noch vor der Vesper, welche selben Tag gehalten wird, muß die Bahre wieder in dem Chore mit vier Lichtstöcken aufgestellt werden, teils wegen der täglichen Totenvesper, teils den täglichen Messen.

194. Von dem Tage der Begräbnis an bis auf jenen, an dem der Dreißigste gehalten wird, beten diejenigen, welche in der gewöhnlichen Vesper zugegen sind, nach dem Benedicamus die Seelenvesper bei der Bahre, neben welcher vier Kerzen brennen; diese wurden auch an den höchsten Festtagen gehalten, mit Fug oder Unfug lasse ich andern zu beurteilen über. Wenn sie in den

drei letzten Tagen der Karwoche sollen hergesagt werden, ersetzt man solche drei Tage nach dem Dreißigsten. In der Fasten wird diese Seelenvesper nach dem Miserere gehalten.

195. Von dem Tage des Hinscheidens an wird dreißig Tage nacheinander eine besondere Messe für den Verstorbenen gelesen; so daß wenn ein Mitbruder in der Nacht oder in der Frühe gestorben ist, noch selben Tag vom P. Prior jemand aus den Priestern zu diesem bestellt werde. Unter der Messe werden vier Kerzen bei der Bahre angezündet und der Vorhang an dem Chorgitter aufgemacht. Nach der Messe legt der Priester in der Sakristei das Meßgewand, Stola und Manipel hinweg und nimmt eine Stola von schwarzer Farbe und betet bei der Bahre die Seelenvesper; unter dem Pater noster braucht er Weihbrunnen und Rauch.

196. Ebenso wird vom Tage des Absterbens bis auf den Dreißigsten von Tag zu Tag einem aus den hiesigen Armen Mehl, Brot und Geld für das, was der Verstorbene am Tische genossen hätte, zum Almosen gereicht*. Im Refektorium aber wird am Orte, wo der Verstorbene bei Lebenszeiten gesessen hat, der Platz leer gelassen und ein Kruzifix auf den Tisch gestellt.

* Vor Zeiten wurden den armen Leuten eben die Speisen samt dem Trunke gegeben, wie man sie im Refektorium hat. Weil aber manche Armen unsere Speisen nicht lieben, hat der jetzige Herr Prälat sehr reichlich es geändert.

Wenn es geschehen sollte, daß der Dreißigste mußte vor dem dreißigsten Tag gehalten werden, wird dennoch dreißig ganzer Tage beobachtet, was Nr. 195 und 196 ist gesagt worden.

XI. Von dem Siebenten, Dreißigsten und den Jahrzeiten für einen unserer Verstorbenen.

Vor allen übrigen Tagen, die von uralten Zeiten her zum Besten der Verstorbenen von der Kirche feierlich gehalten werden, sind der Dritte, der Siebente und der Dreißigste. Nicht zwar deswegen, als wenn nur an diesem und nicht auch an andern Tagen die Tagzeiten und Messen für die Verstorbenen gehalten werden sollen oder als wenn selbe Heilsmittel ihnen nur an besorgten Tagen gedeihlich wären, sondern weil sie nicht ohne Geheimnis sind. Gavantus aus dem Alcuin, Amalarius und Durant. Part. I, tit. 5, n. 2.

197. Weil die Jahrzeit für einen Verstorbenen aus mehreren Ratschlüssen der Kirche eben an demselben Tage des folgenden Jahres, an dem jemand gestorben ist* soll gehalten und also ohne allen Zweifel von dem nämlichen Tage an soll gezählt werden, also wird auch der Siebente und der Dreißigste von dem Sterbetag her gezählt. Daher mag die Ursache geleitet

werden, warum in unseren Zeiten der Dritte nicht mehr gehalten wird, weil jetzt gemeiniglich der dritte Tag von dem Hinscheiden, der Tag des Begräbnisses oder doch der nächste darauf ist**.

* Wenn der Tod zwar vormittags erfolgt ist; denn so er erst nach Mittag geschehen, wird erst der folgende Tag für den ersten gehalten.

** In der Kollekte wird zwar das lateinische Wort depositio eingeführt, welches sonst eine Begräbnis heißt; allein solches Wort kann nebstdem besser das Leben ablegen oder sterben heißen.

198. Gleichwie kraft der Ratschlüsse der heiligen Versammlung zu Rom die Jahrzeit an einem Feste, welches duplex majus ist, darf gehalten werden, also kann auch der Siebente und der Dreißigste an einem solchen Feste vorgenommen werden, wenn es nur kein gebotener Feiertag ist. Da aber der Feiertag ausgenommen ist, kann solches alles noch weniger an einem Sonntage geschehen.

199. Ebenfalls gleichwie das Jahrzeit nicht darf gehalten werden an den höheren Feierlichkeiten, die duplex der zweiten oder ersten Klasse sind, noch unter den privilegierten Oktaven, als da sind die Oktav der Erscheinung des Herrn, der Ostern und Pfingsten; und weil auch die Vorabende der Geburt Christi, der Pfingsten, der Aschermittwoch, die ganze Karwoche keine, auch höchste Feste zulassen, können der Siebente und Dreißigste an diesem nicht stattfinden. Endlich auch unter der Oktav des allerheiligsten Fronleichnams Jesu Christi nicht. In diesen Fällen werden solche Tage für die Verstorbenen am nächst darauf folgenden Tage gehalten.

200. An diesen Tagen, dem Siebenten, Dreißigsten und der Jahrzeit wird alles beobachtet, wie bei einem der feierlichen Jahrzeiten. Vesper und Laudes werden bei der Bahre unter Zusammenläutung der Glocken, und auch das Seelenamt mit geweihten Ministern gehalten. Die Bahre bekommt einen Untersatz und sechs Leuchter; ebensoviele sind beim Altare. An diesem Tage werden zwei Ämter gehalten.

Wenn am Tage des Begräbnisses das Amt von dem einfallenden Feste weggelassen wird, mehr wegen der Feierlichkeit des Leichenbegängnisses als wegen Mangel der Zeit, dürfte auch an dem Siebenten und Dreißigsten das Amt vom Feste unterlassen werden, weil solche Tage eine Fortsetzung des Leichenbegängnisses sind. Dennoch darf die Konventmesse, welche mit den Tagzeiten übereinstimme, niemals unterlassen

werden. Was aber den Gesang der Konventmesse betrifft, habe ich noch niemals erraten können, warum unsere Satzungen es nachlassen, an den Vigilien und in der Fasten, dennoch es bei den Siebenten usw. fordern.

201. Wenn der dreißigste Tag vorbei ist, wird die Bahre hinweggestellt, wie auch das Kreuz auf dem Tische; es müßte denn sein, daß wegen sicherer Hindernis die Tagzeiten samt dem Amte vor dem eigentlichen dreißigsten Tage sollten gehalten werden.

* Wenn der Siebente, Dreißigste oder das Jahrzeit z. B. auf einen Sonntag fällt, werden solche Tage nach den Worten mehrerer Ratschlüsse der heiligen Versammlung und nach dem römischen Gebrauche füglicher auf den Montag verschoben, als an dem Samstag gehalten. Sollte jedoch auch der Montag das Seelenamt nicht zulassen, würde der Samstag zu wählen sein*, damit die den armen Seelen zu leistende Hilfe nicht lange verschoben werde. Und also werden auch die von dem Gavantus und Meratus angegebenen Ursachen stattfinden.

* Gnyetus lib. 4, c. 23, q. 13. Cavallieri tom. III. Opp. lit. c. 6, decret. 5.

202. Das Jahrzeit für einen unserer verstorbenen Mitbrüder wird vier Wochen vor dem eigentlichen Jahrestage des Eintrittes gehalten*, und zwar mit solcher Feierlichkeit, wie der Dreißigste.

* Ich suche umsonst, auf die Spur zu kommen, mit welchem Grunde dieser auch anderswo angenommene Gebrauch ist eingeführt worden. Dies ist gewiß, daß bald nach der Einsetzung der heiligen Versammlung von den Kirchengebräuchen und Zeremonien, nämlich schon im Jahre 1603. Dieser Ratschluß ist abgefaßt worden, daß die Jahrzeiten, wenn sie an dem Tage des Hinscheidens nicht können gehalten werden, auf den folgenden Tag sollen verschoben werden, welcher Beschluß auch im Jahre 1608 und 1614 ist wiederholt worden. Es ist auch ebenso gewiß, daß die Jahrzeiten, wenn sie nicht an ihrem eigentlichen Tage oder dem nächsten, vor- oder nachgehenden Tage gehalten werden, an einem Feste, welches duplex majus oder auch nur duplex ist, nicht wie sonst können gehalten werden.

XII. Wie für den Papst, Kaiser, Bischof und Äbte unserer Kongregation nachzuhalten ist.

203. Wenn der Todesfall seiner Päpstlichen Heiligkeit durch den gnädigsten Ordinarius den Bischof zu Konstanz angezeigt wird, hält man an einem beliebigen oder in dem Zirkular angedeuteten Tage für ihn nach, wie an einem aus den feierlichsten Jahrzeiten. Der Herr Prälat hält das Hochamt mit seinen Ministern. Vesper und Laudes werden bei der Bahre unter Zusammenläutung aller Glocken gehalten. Bei der Bahre brennen

wenigstens zwölf, auf dem Altare sechs Kerzen; das Volk erscheint dabei und geht zu Opfer. Es werden auch von diesem Tage an vier Wochen lang mittags nach 12 Uhr von den Pfarrkindern beiläufig eine halbe Stunde alle Glocken geläutet, so daß zweimal untersetzt werde.

204. Bald hernach wird auf den vom Bischof abermals zu bestimmenden Tag von dem P. Prior ein feierliches Amt bei ausgesetztem hochwürdigsten Gute gehalten, um durch die Gnade des Heiligen Geistes die Übereinstimmung der Herren Kardinäle zu erlangen. Vor und nach dem Amt wird mit dem göttlichen Sakrament die Benediktion gegeben. Noch vor dem letzten Segen werden von dem gesamten Volke drei Vater unser und Ave Maria samt dem apostolischen Glaubensbekenntnis gebetet.

205. Wenn der Kaiser unser allergnädigster Landesfürst gestorben und solches durch die hochlöbliche Regierung angedeutet wird, wird zugleich vorgeschrieben, wie man in dieser Sache vorzugehen habe. Gemeiniglich wird alles wie für den Papst gehalten.

206. Da der Todesfall unseres Hochwürdigsten Bischofs von dem Domkapitel angezeigt wird, wird auch zugleich der Tag bestimmt, wann für ihn soll nachgehalten werden. Es geschieht alles bei dem Amt und den Tageszeiten wie bei den feierlichsten Jahreszeiten, außer daß der P. Prior nachhält. Das letztemal, als im Jahre 1775 Se. Hochfürstliche Eminenz mit Tod abgingen, mußte nach 12 Uhr nach Mittag durch vier Wochen eine Viertelstunde lang mit allen Glocken von den Pfarrkindern geläutet werden.

Dies wurde das erstemal anbefohlen.

207. Gleich den Sonntag darauf wird ein Hochamt gehalten, um die Gnade des Heiligen Geistes für eine glückliche Wahl eines neuen Bischofs anzuflehen.

208. Im Falle, daß der Hintritt eines Herrn Prälaten aus unserer Kongregation durch einen Brief angedeutet wird, wird ohne Verzug den Tag darauf, wenn es keiner aus den verbotenen ist, die Bahre vor dem Amt ohne Untersatz aufgestellt, bei welcher, wie auch auf dem Altare, unter dem Amt sechs Kerzen brennen. Das Seelenamt hält P. Subprior ohne

Diakonen; dennoch werden die übrigen Ministranten und Inzensum gebraucht. Die Musik ist in dem unteren Chor. Nach dem Amte, da indessen der Chor die gewöhnliche Hora betet, geht der Offiziator zur Bahre, betet die Seelenvesper, an deren Ende braucht er Weihwasser und Rauch. Das Geläut wird dabei gar nicht gebraucht. Nach der Wandlung des ersten Amts fängt das Seelenamt an.

209. Auf eben diese Art wird nachgehalten, wenn eine Äbtissin von Günterstal oder Friedenweiler, mit welchen Stiftern und Gotteshäusern wir ein besonderes Bündnis haben, mit Tod abgeht. Was zu tun, wenn ein Abt, oder jetzt Fürst zu Murbach stirbt, habe ich noch nicht erlebt. Vielleicht hört die Verbindung, die wir mit dem Stift Murbach hatten, nachdem es zu einem Domstift erhoben worden und die Herren Kapitulare den Benediktiner Habit mit einem weltlichen Kleide vertauscht haben, von selbst auf.

XIII. Von der Wahl eines Herrn Prälaten in unserm Gotteshause.

210. Vor dem Tage, den das Kapitel bestimmt hat, zur Wahl eines neuen Abtes zu schreiten, wird in der Kirche sowohl als in dem Kloster alles gesäubert und geschweift.

I. Der Hochaltar wird wie an den höchsten Feierlichkeiten aufgeziert; es werden zwölf Leuchter darauf gestellt; die Treppen mit roten Teppichen bedeckt und die Sessel auf des Herrn Prälaten Faldistorium ausgesetzt. Wenn Se. Hochwürden und Bischöflichen Gnaden, der Herr Weihbischof selbst sollte als Präses bei der Wahl ernannt sein, wird eine Kniebank mit dem Zugehörigen in die Mitte des Presbyteriums gestellt.

II. Auch bei den äußeren Altären wird alles wie an den Festen von der ersten Klasse zugerichtet; besonders aber werden auf dem Muttergottes- und St. Sebastians-Altare, bei denen die zwei Herren Prälaten, welche bei der Wahl die Stimme oder Zettelchen zu erforschen haben, vier Leuchter aufgestellt, die Treppen mit Teppichen bedeckt, und vor denselben die Kniebänke samt einem Tischchen, auf den das Lavor zu stehen kommt, zugerichtet.

III. Wenn der Herr Weihbischof, wie gesagt ist worden, selbst bei der Wahl Präses ist, werden bei seiner Ankunft alle Glocken zusammengeläutet.

IV. In dem Refektorium ist an dem Vorabend Kollaz, und wird dabei der erste Punkt des dritten Teils erstes Kapitel aus unseren Satzungen gelesen, welches aber besser schon bei dem Mittagessen, da alle versammelt sind, geschehen würde.

211. An dem Tage selbst, an dem die Wahl soll vorgenommen werden, wird in dem Refektorium oben vor dem Kruzifix ein großer länglichrunder Tisch zugerichtet, welcher der Länge nach sechs Personen faßt, nämlich den Herrn Präses, zwei Herren Skrutatoren, zwei, die als Zeugen beisitzen, und den Notarius. Der Tisch wird mit einem Teppich bedeckt. Hinter dem Tisch werden sechs Sessel angestellt, unter welchen drei Lehnsessel sein können, oder wenigstens einer, wenn der Bischof selbst zugegen ist. Auf den Tisch wird in die Mitte ein Kruzifixbildnis gestellt, das gegen das Refektorium hinaussieht. Es werden auch für die drei vornehmsten und den Notarius etwelche Bogen Papier, zwei Tintengefäße neben das Kreuz, ein Meßbuch vornen vor dem Kreuze an dem Rande des Tisches gelegt. Nebst diesem drei halbe Bogen, auf denen die Namen derer, die zur Wahl das Recht haben, der Ordnung nach verzeichnet sind; und wieder ein anderer Bogen, auf dem die Juramente des Notarius, der beiden Zeugen, der Skrutatoren, des Präses und der zur Wahl Berechtigten den Tag zuvor abgeschrieben worden sind.

212. Um 6 Uhr wird zur Prim geläutet, welcher die Terz, Sext und Non angehängt werden. Um $^3/_4$7 Uhr wird zur Hauptmesse ein Zeichen mit der großen Glocke gegeben. Um 7 Uhr wird mit allen Glocken zusammengeläutet. Alsdann hält auf dem Hochaltar der Herr Präses ein feierliches Hochamt von dem Heiligen Geist, ohne daß dabei ein Gedächtnis geschehe des Festes, das selben Tag begangen wird, so feierlich es immer ist. Die Musik ist auf dem oberen Chor. Die Notwendigeren bei der Musik und die den Gästen aufzuwarten haben, lesen gleich nach der Mettenmesse, dazu um 5 und $^1/_2$6 Uhr wie sonst ein Zeichen gegeben wird. Die andern halten ihre Messe teils unter dem Chor, teils unter dem Hochamt. Die übrigen Kapitulares sollen in den Chorstühlen dem Hochamt beiwohnen, und um dieses wichtige Geschäft glücklich auszuführen, Gottes Beistand anflehen. Unter dem Amt lesen auch die beiden Herren Prälaten Messe, denen wie sonst gewöhnlich aufgewartet wird.

213. Gegen Ende des Hochamts kommen alle von dem Konvent in dem Chore zusammen; und da das Amt aus und der Präses ausgezogen ist, stellen sie sich der Ordnung nach, außer den Chorstühlen, chorweise, und warten, bis das Veni Creator vom Herrn Präses angestimmt wird. Wenn er dieses singt, fallen alle auf ihre Knie und bleiben bis nach der Kollekt vom Heiligen Geiste knien; der ganze Chor setzt den Hymnus fort, dazu kann auf der unteren Orgel dazu gespielt, und auf der oberen präambuliert, und jedesmal bei dem zweiten Verse gespielt werden. Haben also die Brüder zu sorgen, daß Blasbalgzieher zugegen sind. Dieselben oder die Fratres sollen auch bedacht sein, daß unter der Zeit, da sich der Herr Präses auszieht, drei Kniebänke auf das Presbyterium getragen werden, einer für den Präses etwas vorwärts gegen die Altartreppen, zwei auf beiden Seiten für die Skrutatores etwas wenig rückwärts, welche die nämlichen sein können, deren sich dieselben vor und nach dem Messelesen bedient hatten. Unter dem Hymnus oder besser noch zuvor, zieht ein Frater, der Diakon oder Subdiakon ist, in der Sakristei seine ordentliche Kleidung an, um das Kreuz nachgehens zu tragen, welches also, damit es nicht vergessen werde, schon vor dem Amt, an jenen Ort gestellt wird, wo es an den Monatssonntagen steht.

214. Nachdem der Herr Präses die Kollekt von dem Heiligen Geiste gesungen hat, nimmt der Diakon das Kreuz und geht zwischen zwei Lichtstöckleinträgern mit brennenden Kerzen dem Refektorium zu voraus; die Patres Kapitulares folgen nach; nach dem Prior gehen die zwei, welche als Zeugen erbeten worden sind; sodann der Herr Präses zwischen den beiden Herren Skrutatoren, nach diesen der Herr Notarius, endlich unsere Beamten und die Bedienten der Herren Prälaten. Da der Kreuzträger bei dem Refektorium angekommen ist, bleibt er mit den zwei Leuchterträgern vor der Türe heraus stehen. Die Patres Kapitulares gehen hinein und teilen sich gleichsam in zwei Chöre. Wenn die Herren Präses und Skrutatores samt den übrigen, die dazu gehören, an ihre Orte gekommen, schließen sich die Jüngern von dem Kapitel, und formieren einen Halbzirkel. Da wird eine Anrede gehalten usw. Der Diakon läßt das Kreuz bei der Türe stehen und geht in die Küsterei, um sich auszuziehen.

215. Wenn die Patres Kapitulares das zweitemal insgesamt in das Refektorium gehen, zieht sich der Diakon in der Küsterei wieder an und stellt sich mit den Leuchterträgern zu dem Kreuze. Indessen da die Wahl den Herren Regierungsräten durch die zwei Herren Zeugen angezeigt wird, gehen zwei Organisten der eine auf den oberen, der andere in den unteren Chor zur Orgel, welcher die Stimme geben kann zum Ambrosianischen Hymnus. Nachdem von dem Chorregenten das Te Deum angestimmt ist, faßt der Diakon das Kreuz und geht zwischen den Leuchterträgern der Kirche zu. In der Kirche stellt er sich in die Mitte des Chores bei dem Analogium hin. Die Patres Kapitulares, die ihm in der Prozession nachfolgen, stellen sich auf beiden Seiten an den Chorstühlen der Ordnung nach her. Sobald man in der Kirche singen hört, werden alle Glocken angezogen und bis an das Ende des Te Deum zusammengeläutet. Dieser Hymnus wird ganz und langsam gesungen. Da man in der Kirche angekommen ist, kann mit der großen Orgel zwischen jedem Verse etwas wenig gespielt werden.

216. Nach den Kapitulares gehen der neuerwählte Abt rechter und der Herr Präses linker Seite; ihnen folgen die zwei Herren Skrutatores, die Zeugen und die Beamten. Die ersten vier stellen sich auf die oberste Treppe des Hochaltars mit gegen das Volk gewandtem Angesicht. Die übrigen an die unterste Treppe des Presbyteriums. Bei dem Te ergo quaesumus steigen jene über die Treppe herab und kniet alles nieder.

217. Da dieser Vers vollendet ist, steht man wieder auf. Der Präses und die Skrutatores führen den neuen Herrn Prälaten zu dem Faldistorium auf der Evangeliumseite. Nachdem diese wie auch die zwei Zeugen ihre Glückwünsche abgelegt haben, gehen auch die Patres Kapitulares von oben angefangen der Ordnung nach zu dem erwählten Prälaten hin, und geloben ihm mit einer Art von Glückwünschung durch Darbietung der Hand den Gehorsam an.

218. Da dieses alles vollbracht ist, führt der Herr Präses den Herrn Prälaten in sein Zimmer; die Herren Skrutatores, die Zeugen und die Kapitulares gehen nach. Da sie bei dem Zimmer angelangt sind, gehen die Herren Präses und Skrutatores in ihre ihnen angewiesenen Zimmer, die von denjenigen,

die dazu bestellt sind, begleitet werden. Indessen überreicht der Würdigere von dem Kapitel in der übrigen Gegenwart, doch ohne weitere Feierlichkeit, die Schlüssel des Gotteshauses.

Man wußte bei der letzten Wahl nicht, was dieses für Schlüssel wären. Mir scheint, es seien die Schlüssel zur äußern und der Konvents-Pforte, zu seinem Zimmer, zur Küsterei, zum Archiv und zur Registratur.

219. Gleich hernach werden die österreichischen Herren Kommissäre kommen, um dem neuen Herrn Prälaten zu gratulieren. Bei diesem werden diese Herren von dem Würdigern des Kapitels gebeten, den Herrn Prälaten den Untertanen, welche in dem Vorhofe versammelt sein sollen, vorzustellen, um ihm den Eid der Treue und Unterwürfigkeit anzuloben.

XIV. Von der Benediktion eines neuerwählten Abtes, dessen jährlichen Namens- und Erwählungstage.

220. Wenn die Benediktion eines neuen Prälaten jedesmal gleich den dritten Tag nach der Wahl, wie es im Jahre 1749 geschehen ist, als der jetzt ruhmvoll regierende Herr Prälat ist erwählt worden, sollte gehalten werden, würden viele Kosten und Mühen erspart.

221. Sonst wird den Tag zuvor in der Kirche alles zugerichtet, wie oben Nr. 210 I. II. III. Nebstdem wird auch das Faldistorium auf der Epistelseite zugerichtet mit drei Sessel für den Erwählten und die zwei Herren Prälaten, dessen Assistenten.

222. Für den Bischof wird an dem gehörigen Ort ein Kredenztischchen bereitet, mit einem weißen Tuche bedeckt, zwei Leuchter mit weißen Kerzen, und das Lavor mit einem Handtuche, wie auch die Meßkännchen mit Wein und Wasser, und der Kelch samt einer Hostie zum Meßopfer daraufgesetzt; daneben aber ein Weihwasserkessel samt dem Spritzer gestellt. Auf dem Altare sollen die Pontifikalien zubereitet werden.

223. Auf dem gegenseitigen Kredenztische werden für den Neuerwählten ein Kreuz und zwei Leuchter mit weißem Wachs aufgestellt; über das ein Meßbuch und das Pontifikal; auf einem andern Tische werden für ihn auch die Pontifikalien zugerichtet, wobei die Sandalen und der Ring samt dem Pektoral nicht zu vergessen sind, wie auch das Muzet und das Rochet; zwei frische

Fackeln; zwei Brotlaibe und Kannen mit Wein; eine Kanne und ein Laib soll vergoldet, die andern versilbert, auf einer Seite mit des neuen Prälaten, auf der andern mit den Klosterwappen samt der Inful versehen sein.

224. Für die beiden Herren Prälaten-Assistenten müssen auch zwei Chorhemde, Stolen und Pluviale, und weiße Infuln, deren sie sich nachgehens bedienen, zugegen sein.

225. Die Benediktion soll nach dem Pontifikale an einem Sonn- oder Feiertage vorgenommen werden. Es ist aber schon genug, wenn ohne solche der größte Teil des Volkes in der Kirche zusammenkommt. Es mag jedoch ein Tag oder Fest sein, was es für eines ist, wird um die Zeit, die zur Benediktion bestimmt ist, mit der größten Glocke das Zeichen gegeben; da betet man die Hora nach Erfordernis des Tages, Terz oder Sext; beim Kapitel läutet man mit allen Glocken zusammen. Die Musikanten begeben sich auf den Chor. Wenn man zu Altar geht, vor St. Sebastian vorbei durch das Gitter hinein, macht man auf demselben einen Aufzug mit Trompeten und Pauken, bis der Bischof und die Herren Prälaten angezogen sind, und also der Einweihung der Anfang kann gemacht werden.

226. Das jährlich einfallende Namensfest des Herrn Prälaten wird wegen der ankommenden Gäste auf das feierlichste gehalten. In der Kirche werden alle Altäre nach Art der Feste von der ersten Klasse aufgeziert; und in der Sakristei für die geistlichen Gäste standesgemäß zugerichtet. Wenn die Feierlichkeit des Tages nicht anders fordert, wird bis zum Amte mit dem Läuten nichts besonderes vorgenommen. Nur zum Hochamt, unter welchem sechs große Wachskerzen brennen sollen, und das gemeiniglich ein Ehrengast oder der P. Prior aus uns hält, wird mit der größten Glocke geläutet, und nachgehens mit allen zusammen. Bei dem Amte werden vier Fackelträger gebraucht. Die erste und zweite Vesper hat auch nichts Besonderes.

227. An dem jährlich einfallenden Tage der Erwählung eines Herrn Prälaten wird das Hochamt auf das feierlichste gehalten, und also wenigstens der Hochaltar zu diesem Ende auf die Art der Feste von erster Klasse zugerichtet. Für die Messe kann jene genommen werden, welche nach den Votivmessen für den Erwählungs- oder Konsekrationstag eines Bischofes angezeichnet

ist, ohne Gedächtnis von dem einfallenden Feste zu machen. Das übrige ist wie unter der vorhergehenden Nummer. Wenn das zugleich einfallende Fest von der zweiten oder ersten Klasse ist, wie auch an den Sonn- und Feiertagen, soll die Kollekt aus der nämlichen Messe unter einer Klausul mit der ersten genommen werden, ohne eine andere hinzusetzen.

Daß der jetzige würdigste Prälat nichts von dieser Feierlichkeit zulassen will, ist seine Demut.

XV. Von der Leichbesingnis eines Abtes.

228. Nachdem der Abt verschieden ist, wird der Leichnam gekleidet und mit den Pontifikalien ganz angezogen, nämlich mit Sandalen, Humerale, Albe, Stola, Manipel, Pektorale, Tunicellen, Dalmatik, Handschuhe, Meßgewand von blauer Farbe mit einem Ring und Insul, die ohne Zierat ist.

Viele von den Herren Prälaten wählen sich nur die Kleidung eines gemeinen Priesters. In diesem Falle gibt man ihnen doch ein Pektoral und einen Ring.

229. Wenn keine dringenden Ursachen es erfordern, daß der Todesfall des Abts auf einige Zeit verborgen gehalten werde, trägt man den Leichnam in die Krankenkapelle. Das übrige wie oben Nr. 127. Besonders ist dieses, daß Tag und Nacht bei dem Leichnam zwei und zwei aus den Bürgern wachen.

230. An dem Tag der Begräbnis ist alles zu beobachten, was oben Nr. 184 u. d. f. ist angemerkt worden. Der Leichnam wird nicht in den Chor hineingetragen, sondern vor dem Chorgitter ausgestellt, so daß, wenn keine Umstände es hindern, der Sarg aufgedeckt wird, und der Leichnam dem Volke sichtbar werde; es kann also unter dem oberen Teil der Sarg etwas unterlegt werden.

Das schwarze Tuch über den Sarg ist das letztemal von der großen Kongregation zu Freiburg entlehnt worden.

231. Das Begräbnis und das Hochamt hält gemeiniglich der Herr Prälat von Villingen; wenn der verstorbene Herr es sich bei Lebenszeiten nicht abgebeten hat, wird vor dem Amt eine Leichenrede gehalten*. Das übrige wie Nr. 185 u. d. f.

* Dem Abte Benedikt gottseligen Angedenkens wurde die Leichenrede an dem Dreißigsten gehalten.

232. Was den Siebenten, Dreißigſten und das Jahrzeit anbelangt, und die tägliche Meſſe, Veſper, Almoſen, wird alles gehalten, wie oben XV. § beſagt worden. Dies iſt allein beſonders, daß ſein Herr Nachfolger, ſo lang er bei Leben iſt, an dem Jahrestage ſeines Hinſcheidens ein Jahrzeit mit Abbetung der Tagzeiten und einem Seelenamt für die Verſtorbenen hält. Siehe oben Nr. 105 XII.

233. Endlich iſt nicht zu vergeſſen, daß gleich nach dem Eintritt des Herrn Prälaten ein Maler berufen werde, welcher, um den Sarg auszuzieren, die Wappen des Herrn Abtes, des Gotteshauſes, des Priorats und der Propſtei Sölden ꝛc., wie auch unterſchiedliche Sinnbilder, ſechs Pyramiden, zwei Bildniſſe des Todes, oder etwas anderes, das ſich daher ſchickt, malt, die um die Bahre herum geſtellt werden; dieſe Auszierungen mögen auch dienlich ſein an dem Siebenten, Dreißigſten, und an der Jahrzeit. Die Wappen werden nachgehends jährlich gebraucht.

Die Jahrtagstiftung des Landkapitels Breisach.

Von **Hermann Oechsler.**

I.

Die Jahrtagstiftung im Kapitel Breisach ist eine im Lauf der Jahrhunderte entstandene Kollektivstiftung, deren Anfänge nachweisbar bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zurückgehen.

Gemäß der vorhandenen Akten[1] wurden seinerzeit folgende Stiftungen zum Kapitelsfonds gemacht:

1. Der hochw. Herr Alberti, Rektor und Pfarrer in Krozingen, Dechant des Kapitels Breisach, stiftete[2] im Jahre 1260 ein Anniversar für sich, seine Wohltäter, seine Eltern, Verwandten und Amtsvorgänger.

Dieser Jahrtag sollte alljährlich von den Vorständen und einer entsprechenden Anzahl Geistlicher der beiden Kapitel Breisach und Neuenburg zu Krozingen abgehalten werden. Es sollen allda: „die bestimmten Pfarrherrn an dem ersten Dienstag nach dem weißen Sonntag um 9 Uhr in der Frühe zu Krozingen in der Pfarrkirche zusammenkommen, das ganze Officium defunctorum absingen, zwei Ämter halten, ein jeder Gegenwärtiger für den Stifter die heilige Messe applizieren, mit ad tumbam gehen und der Prozession für die Abgestorbenen um den Friedhof beiwohnen“[3].

Als Bedeckung dieses Anniversars war vom Stifter ein Lehenzins, auf einem Hof bei Heitersheim ruhend, bestimmt

[1] Im Kapitels-Archiv, z. Z. in Ebnet.
[2] Vgl. Anniversar-Register von 1559.
[3] Bericht des Kammerers Berger vom 8. Januar 1785 ebd.

worden, welcher jeweils am Tag der Persolvierung dieser Stiftung in Krozingen zur Auszahlung kam, wo dann immer der ganze Jahreszins verausgabt wurde, so daß, dementsprechend, bald mehr, bald weniger Geistliche zum Jahrestag eingeladen wurden, je nachdem der aus den veräußerten Naturalien gewonnene Zinsertrag höher oder niedriger war. Die Dekane, die Kammerer und der jeweilige Pfarrer von Krozingen sollten hiebei eine doppelte Gebühr beziehen, „weil die Dekane die Superiores capituli sind und die beiden Ämter singen müssen. Die Kammerer, weilen sie, als Consuperiores, das Gestift besorgen, einander die Rechnung abhören und jedem sein Betreffnis auszuteilen haben. Der Pfarrer von Krozingen endlich, weil er zu diesem Gottesdienst die Vorbereitung machen, jeden Pfarrer beehren und die Prozession um den Friedhof abhalten muß“ [1].

Die Kapitulare von Neuenburg erschienen seit 1794 nicht mehr bei diesem Jahrtag und im Jahre 1838 wurde der oben genannte Lehenzins abgelöst und das Ablösungskapital im Betrag von 1094 fl. 70 kr. unter die beiden Kapitel gleichmäßig verteilt, so daß damals die Breisacher Kapitelskasse 548 fl. 51 kr. vereinnahmte. Der Albertische Jahrtag selbst wurde, vor wie nach, von seiten des Kapitels Breisach in Krozingen abgehalten.

2. Eine zweite Stiftung machte am Markustag 1431 der Edle Martin von Blumeneck, nämlich ein Anniversar für sich und seine Angehörigen in der Pfarrkirche zu Kirchzarten, bestehend in einem Seelenamt, einem Amte de beata, mehreren heiligen Messen und Tumbagebet. Als Bedeckung diente das Erträgnis einer Matte.

3. Ferner stiftete: Erentrud, Gräfin von Werdenberg, geborene Gräfin von Staufen[2] am 25. Februar 1495 einen Jahrtag für sich und ihre Angehörigen in der Pfarrkirche zu Staufen, auf den St. Annatag selbst oder wenigstens acht Tage vor oder nach demselben. Es sollten am Vorabend die Seelenvesper und am Tage selbst drei Ämter, nämlich ein Seelenamt, ein Lobamt de beata und ein Amt de spiritu sancto nebst mehreren Messen gehalten werden und zwar durch den Dekan, Kammerer und verschiedene Geistliche des Kapitels

[1] Fassion des Kapitelsvermögens von 1785, im Kap.-Archiv.

[2] Der Stiftungsbrief im FDA XVIII, 336 ff.

Breisach, wofür denselben 5 fl. aus einer Gült, welche die Gräfin zu beziehen hatte, ausbezahlt wurden.

4. Eine weitere Stiftung machte am 10. Februar 1710 der Pfarrer und Kammerer Joh. Baptist Mangolt von Munzingen, indem er dem Kapitelsfonds 100 fl. zuwies zu einer Jahrtagstiftung, bestehend in sieben heiligen Messen, welche alljährlich von den Vorständen des Kapitels, nämlich vom Dekan, dem Kammerer, den vier Definitoren und dem Sekretär abgehalten und jedem hiefür die Gebühr von 25 kr. vom Kapitelsfonds ausbezahlt werden sollte[1].

5. Endlich werden noch 300 Stifter genannt: „theils Herrschaften, teils Pfarrer, teils Kapläne, teils Bürger", welche seinerzeit verschiedene Beträge als Bedeckungen für gestiftete Anniversarien dem Kapitelsfonds zugewandt hatten[2]. Insbesondere finden sich die Namen von 51 geistlichen Stiftern aufgezählt, nämlich 13 Dekane, 3 Kammerer und 35 Pfarrer und Benefiziaten. Meistenteils ist auch der Betrag, den sie fundierten, teils in Geld, teils in Naturalleistung, genau angegeben.

Gehen wir nun über zur näheren Charakterisierung dieser Stiftungen und sehen wir, welche Schicksale sie im Laufe der Zeiten erfuhren.

II.

Die Stiftung des Dekans Alberti von Krozingen war jahrhundertelang keine eigentliche Kapitelsstiftung d. h. keine Stiftung zum Kapitelsfonds, sondern ein Anniversar, zu dessen Persolvierung die beiden Kapitel Breisach und Neuenburg vom Stifter designiert waren, wofür sie alljährlich durch den Albertischen Lehenzins entschädigt wurden. In den Kapitelsfonds floß hiervon kein Heller bis zum Jahre 1838, wo das Ablösungskapital, hälftig, diesem überwiesen wurde. Aber auch jetzt konnte und kann man nicht von einem wirklichen Kapitelsjahrtag, sondern nur von einem Jahrtag des Dekans Alberti in Krozingen reden und hat deshalb Krozingen kein Recht darauf, daß der jetzige und eigentliche Kapitelsjahrtag immer nur dort abgehalten werde.

[1] Die Stiftungsurkunde ist nicht bei den Dekanatsakten, sondern nur folgendes Notamen: „Ita instrumentum publicum testamenti erecti Munzingae 1710".

[2] Vgl. Anniversar-Register von 1559 im Kapitelsarchiv.

Noch viel weniger Recht hierauf haben Staufen oder Kirchzarten, denn weder die Stiftung der Gräfin Erentrud von Werdenberg zur Pfarrkirche Staufen, noch diejenige des Herrn Martin von Blumeneck zur Pfarrkirche in Kirchzarten, waren jemals Kapiteljahrtagstiftungen. Sie waren nichts anderes als Familien-Anniversarien, deren Bedeckung Eigentum der betreffenden Familien blieb, welche für deren Persolvierung zu sorgen und die hiebei funktionierende Kapitelsgeistlichkeit zu honorieren hatten. Mit den betreffenden Familien mußten daher auch diese Stiftungen untergehen[1], der Kapitelsfonds war hierdurch aber in keiner Weise berührt.

Die Stiftung des Kammerers Mangolt von Munzingen, geboren in Merdingen, findet sich von der Zeit ihrer Errichtung, d. i. von 1710 an bis zum Jahre 1818 stets in den Kapitelsrechnungen. Seit dieser Zeit ist sie aus denselben verschwunden. Trotzdem aber wurde die Verbindlichkeit derselben seitens des Kapitels stets aufrecht erhalten und die ursprünglichen sieben heiligen Messen alljährlich persolviert, wofür ein Stipendium von je 25 kr. für je eine heilige Messe aus der Kapitelskasse entrichtet wurde.

Aus dem bisherigen folgt nun, daß nicht die Mangoltsche Stiftung, sondern die Albertische zeitlich die jüngste Stiftung zum Kapitelsfonds ist, denn jene war schon seit 1710, diese erst seit 1838 Eigentum des Kapitelfonds. Die ältesten und sozusagen grundlegenden Stiftungen zum Kapitelsfonds sind aber jene, welche die obenerwähnten „300 Stifter" geistlichen und weltlichen Standes errichteten. Nach der Fassion vom Jahre 1785[2] und nach Ausweis der Rechnungen wurden diese Stiftungen in verschiedenen Pfarreien des Kapitels jährlich abgehalten, nachdem durch die sogenannten Designationen von seiten des Dekans und Kammerers Kirchen und Geistliche hierfür benannt waren.

[1] Daß die Wiese, welche die Bedeckung für das von Blumeneckſche Anniversar gewesen, an den Kirchenfonds nach Ebnet kam, läßt sich mit Sicherheit nicht nachweisen. Übrigens hat, wie es ja bei solchen Familienstiftungen die Regel war, die Familie das Eigentumsrecht der Bedeckungsgrundstücke stets sich vorbehalten und so konnten die betreffenden Wiesenteile mit vollem Recht späterhin einem andern Zweck dienstbar gemacht werden, ohne daß irgendwie die Rechte eines Dritten hierdurch beeinträchtigt wurden. [2] Vgl. oben S. 246.

Für diese Applikationen wurden insgesamt 23 fl. 40 kr. aus der Kapitelskasse bezahlt. Solcher „Conventus“ zur Persolvierung der Kapitelsstiftungen gab es jährlich 16—20 und oft noch mehr und **das waren die ursprünglichen und eigentlichen Kapitelsjahrtage.** Ein solcher Jahrtag wurde jahrhundertelang z. B. auch in Ebringen gehalten, denn im ältesten Anniversarverzeichnis findet sich von der Hand des verdienten St. Gallischen Kapitulars und langjährigen (1635—1667) Pfarrers in Ebringen, P. Lukas Grau, folgender Eintrag: „Zu wissen: daß jährlich im August in der Pfarrkirche allhier zu Ebringen ein gestiftetes Rural-Kapitul-Jahrzeit mit zwei heiligen Ämtern und zwei heiligen Messen gehalten wird. Und soll jährlich am Sonntag zuvor ab der Kanzel mit nachstehendem Inhalt öffentlich verkündigt und gelesen werden:

„Morgen oder künftigen . . . . um . . Uhr wird in diesem Gotteshaus gehalten das gestiftete Kapitul-Jahrzeit mit zwei heiligen Ämtern und zwei heiligen Messen. In dieses Jahrzeit werden eingeschlossen der wohlehrwürdige Herr Nikolaus Mangolt, gewesener Dekan und Pfarrherr zu Wolfenweiler. Item Hamman Mangolt und Elisabeth, seine Eltern. Item Johannes und Klevi Mangolt, samt ihren Ehefrauen. Item wird eingeschlossen Hamman Zündis, Fürsprech zu Ebringen, samt seiner Hausfrau. Item Hartmann Krenker von Thalhausen und Elisabeth seine Hausfrau, Willmann Krenker und seine Hausfrau. Heinrich Oexler und Elisabeth Ott, Berchtold Eberhard von Schallstadt und seine Hausfrau. Anna Bihler, Michael Hanser und seine Hausfrau. Konrad Menzinger und seine Hausfrau. Johannes Brunner, Caspar Hanser, seine Ehefrau und alle seine Vorfahren. Theobald Sutter von Leutisberg und seine Hausfrau. Clevi Hanser und seine Hausfrau. Martin Klauß und seine Hausfrau. Johannes und Jacob Gottsmann von Leutisberg. Margareta und Elisabeth Weschmayer. Johannes Gutgsell und Margaretha Krenker von Thalhausen. Burkhard Wocher und seine Hausfrau. Klevi Gutgsell und Agatha Hanser von Ebringen. Konrad Hüglin und Anna Gutgsell von Ebringen. Elisabeth Tröscher von Bötzingen. Johannes Vogt und seine Hausfrau von Leutisberg, samt ihren Vorfahren. Item sind eingeschlossen alle Capitelsguttäter, bei welchem sich Ew. Lieb und Andacht fleißigst werden einstellen.“

Hier haben wir also, wenn nicht den Anfang des eigentlichen Kapitel-Jahrtags überhaupt, so doch zweifellos einen der uns bekannten „Conventus" zur Persolvierung der Kapitelsstiftungen der 300 Stifter, unter denen auch ein gewisser Herr Hans von Bolsenheim genannt ist[1], „der zu Munzingen von der Steuer ein Anniversar gestiftet zum Land-Capitel Alt-Breisach, alljährlich 1 fl. 36 kr. Davon bezahlt das Kapitel einem zeitlichen Pfarrer alljährlich 1 fl. Wiener Währung"[2]. Diese Stiftung ist jetzt in den allgemeinen Jahrtag aufgenommen und wird nicht mehr eigens honoriert. Unter den sowohl im Anniversarregister von 1559 namentlich angeführten 51 Geistlichen wie unter der Zahl derjenigen Stifter und Guttäter des Kapitelfonds, welcher das Ebringer Anniversarbuch namhaft macht, findet sich, wie oben bemerkt, der Name des Dekans und Pfarrers Nikolaus Mangolt. Über ihn heißt es nun in den Freiburger Universitätsmatrikeln[3]:

„Dominus Nicolaus Mangolt rector ecclesiae in Wolfenwiler decanus sive archipresbiter capituli ruralis in Brisach baccalarius institutus est vicesima octava die aprilis 1460."

Die Kapitelsstiftung Mangolts und seiner Genossen[4] wurde zweifelsohne stets in der Pfarrkirche zu Ebringen abgehalten und zwar nachweisbar aus dem Anniversarbuch und den vorhandenen Verkündbüchern schon um das Jahr 1666. Auch wurde der Monat August als Termin der Abhaltung von Anfang an beibehalten bis 1812, in welchem Jahre der damalige Pfarrer Hafner ins Verkündbuch schrieb: „Das Kapitul-Jahrzeit wird jetzt auf einen dem Pfarrer beliebigen Tag verkündigt." Von diesem Jahre an wurde das Kapitel-Anniversar daselbst jeweils im Monat November gehalten.

Von 1812—1817 fand hiebei nur ein Seelenamt statt, während von 1817—1825 wiederum ein Seelenamt und ein Lobamt gehalten wurden. Von 1825 an findet sich in den Verkündbüchern der Pfarrei keinerlei Mitteilung mehr über den Kapitelsjahrtag und seine Abhaltung.

[1] Fassion von 1785. Vgl. oben S. 246. [2] Vgl. Register von 1559.
[3] Mitteilung des Herrn Archivrats Dr. Albert in Freiburg.
[4] Es waren zumeist seine Pfarrkinder, denn vor der Reformation gehörten der untere Teil von Ebringen wie ein Teil von Talhausen kirchlich zu Wolfenweiler.

III.

Die religiös-kirchlichen Verhältnisse waren damals schon höchst traurige geworden, namentlich in Baden, und wie der Diözesanverband, so war auch der Kapitelsverband bereits ein sehr lockerer. Dekan Lederle in Thunsel berichtete im Jahre 1856 an das Erzbischöfliche Ordinariat, „daß seit 40 Jahren, also seit 1816 keine Designationen mehr stattgefunden, und die gestifteten Anniversarien hinc et inde in capitulo celebranda (nach Statut § 2) wurden unterlassen[1]. Der Kapitelsstock hat sich infolgedessen bedeutend vermehrt, wohl verdoppelt“[2].

Infolgedessen war eine Neuregelung der gestifteten Jahrtage des Kapitels zur unabänderlichen Notwendigkeit geworden. Dieselbe wurde eingeleitet durch einen Erlaß des Hochwürdigsten Ordinariats[3], worin dem Dekanat zur Auflage gemacht wurde: „ein vollständiges und genaues Verzeichniß der im dortseitigen Capitel gestifteten Jahrtage unter Bezeichnung der Stipendienbeträge zu erheben und dabei zu bemerken, ob die fraglichen Kapitels-Jahrtage von sämtlichen Pfarrern und Kaplaneibenefiziaten, oder von welchen namentlich zu persolvieren seien“.

Das war leichter befohlen als ausgeführt, und Dekan Lederle teilte in seinem Berichte[4] mit: „daß keinerlei Akten hierüber vorhanden seien, mit Ausnahme eines alten Jahrtagsregisters von 1559. Laut Fassionsentwurf von 1785 würden noch persolviert: 19 Jahrtage à 40 kr. = 12 fl. 40 kr.; 7 Jahrtage à 25 kr. = 2 fl. 55 kr. und 61 Jahrtage à 20 kr. = 20 fl. 20 kr. — In Summa: 87 Jahrtage, wofür aus der Kapitelskasse 35 fl. 55 kr. an Gebühren bezahlt wurden bis zum Jahr 1816. Seither sei nichts mehr bezahlt und auch kein Anniversar mehr persolviert worden mit der einzigen Ausnahme des Anniversaropfers für den Dekan Alberti in Krozingen.“[5]

Schon nach sechs Tagen erging an das Dekanat eine neue Aufforderung, ein genaues Verzeichnis der Kapitels-Anniversarien

---

[1] Im Jahre 1824 wurde die Kapitelsjahrzeit in Ebringen zum letztenmal gehalten mit einem Seelenamte. [2] Kapitelsakten II.

[3] Erlaß vom 28. Oktober 1853 Nr. 11 376, bei den Kapitelsakten.

[4] Bericht vom 19. Januar 1854 Nr. 46, bei den Kapitelsakten.

[5] Der Benediktinerpfarrer Hafner in Ebringen hielt die Kapitelsjahrzeit noch bis 1824, wie oben bemerkt.

nach einem beigelegten Formular zu fertigen und einzusenden[1], welcher Erlaß aber auffallenderweise beim Dekanat nicht einlief. Eine Abschrift hiervon wurde diesem unterm 9. November 1855 übermittelt, worauf unterm 9. April 1856 dem Antrag des Erzbischöflichen Ordinariats entsprochen wurde durch Vorlage des verlangten Verzeichnisses und eines Zirkulars, worin Dekan Lederle im Februar 1856 dem Kammerer und den Definitoren des Kapitels des näheren Mitteilung über den damaligen Stand der Kapitelsanniversarien machte und sie schließlich aufforderte, über folgende drei Fragen, behufs Vorlage höheren Orts, ihr schriftliches Votum abzugeben:

a) ob die Celebration der fraglichen (300) Kapitelsanniversarien mit den vier Regiunkels-Konferenzen verbunden werden sollte, oder

b) ob 8 oder mehr Conventus designiert werden wollen, nach früherem Vorgange? oder

c) ob jedem der hochw. Herren Kapitularen die Applikation eines Anniversars in Parochia propria, mit Verkündigung desselben von der Kanzel, zu überlassen sei, wofür 50 fl. alljährlich aus der Kapitelskasse für den Lesezirkel verausgabt würden?

Kammerer Unold von Scherzingen und die Definitoren Walser von Oberrimsingen und Bauer von Feldkirch stimmten für a, Definitor Ott von Oberried für b und Definitor Kleiser von Pfaffenweiler für c.

Demgemäß machte Dekan Lederle Vorlage bei der Kirchenbehörde mit dem Anfügen, daß, „falls es nicht tunlich erscheine bei den vorgeschlagenen vier Regiunkelskonferenzen die Applikation dieser alten Anniversarien vorzunehmen, jeder Kapitular jährlich eine heilige Messe übernehmen solle, wofür er Anteil habe an den Schriften des Lesezirkels, für welchen die Kapitelskasse früher 100 fl. und jetzt 50 fl., bisher ohne weitere Obligation, bezahlt habe. Hohe Entscheidung hierüber wäre wünschenswert." Geschäftsüberhäufung machte es der Kirchenbehörde unmöglich, zu diesem Antrag des Dekans sofort Stellung zu nehmen; erst unterm 28. Dezember 1857[2] erging Beschluß dahin:

[1] Ordinariats-Erlaß vom 24. Januar 1854 Nr. 758, bei den Kapitelsakten. [2] Erlaß bei den Kapitelsakten.

1. Mit der allgemeinen Pastoralkonferenz wären von den Kapitelsvorständen abzuhalten:

a) der Jahrtag des Kammerers Joh. Bapt. Mangolt von Munzingen;

b) der Jahrtag des Martin von Blumeneck und

c) der Erentrud Gräfin von Werdenberg, in der Weise, daß in der Intention für Mangolt die beiden andern mit einbegriffen würden;

2. das Anniversar des Dekans und Pfarrektors Alberti von Krozingen kann und soll wie bisher abgehalten werden;

3. die 51 Anniversarien, deren Stifter zwar bekannt sind, wofür die Bedeckung aber sehr gering, wenn nicht ganz verloren gegangen ist, sollen bei den vier Regiunkelskonferenzen persolviert werden und zwar vier vom Dekan und von den noch übrigen 47 soll jeder Kapitular oder Benefiziat eine heilige Messe übernehmen, wofür aus der Kapitelskasse für jedes Sacrum ein Stipendium von 24 kr. zu entrichten wäre;

4. nach einer Fassion des Kapitelsvermögens[1] von 1785 wären es noch 300 Personen, die sich beim Kapitel Breisach ein Jahresgedächtnis gestiftet haben[2]. Ob sämtliche Bedeckungsobjekte für diese Stiftungen verloren gegangen sind, ist nicht nachgewiesen. Es sollen darum alle Pfarrer und Kapläne für diese unbekannten Stifter jährlich je ein Sacrum unentgeltlich lesen und diese Verbindlichkeit soll in den Anniversarbüchern der Pfarreien unter Angabe ihrer Eigenschaft als „Kapitelsanniversar" vorgemerkt werden.

Diese Entscheidung des Ordinariats hielt Dekan Lederle für „nicht völlig zweckmäßig". Er sandte die Akten an den Kammerer Unold nach Scherzingen, um dessen Gutachten einzuholen. Dessen Krankheit aber verhinderte dies und so blieb die Sache vorerst beruhen.

---

[1] Vgl. S. 246 und 247.

[2] Es besteht hier die ganz irrige Auffassung, als ob es neben den 51 geistlichen Stiftern noch überdies 300 andere, weltlichen Standes, gegeben hätte, während die 51 namentlich angeführten Geistlichen unter der Zahl der 300 Stifter schon enthalten sind. Vgl. S. 247 und 248: „Mangolt und Genossen" wie auch den Aufsatz des Herrn Geistl. Rats Bauer von St. Trudpert hierüber bei den Dekanats-Akten.

Erst unterm 14. April 1863 machte Dekan Lederle nochmals motivierte Vorlage an die Kirchenbehörde, welche jetzt auf seinen Antrag einging und gestattete: „Daß der Mangoltsche Jahrtag[1] mit sieben heiligen Messen durch die Kapitelsvorstände oder andere Kapitelsgeistliche, zugleich mit dem Anniversar des Dekans Alberti in Krozingen abgehalten werde und daß in der Intention für Mangolt auch des Martin von Blumeneck und der Gräfin von Werdenberg gedacht werde; ferner, daß die Anniversarien, deren Stifter nicht mehr bekannt sind, (300) . . mit den 51 Anniversarien, deren Stifter zwar bekannt, wofür aber nur eine sehr geringe oder gar keine Bedeckung mehr vorhanden wäre, in der Weise abgehalten werden, daß jeder investierte Pfarrer oder Kaplan alljährlich ein Sacrum unentgeltlich pro defunctis fundatoribus et benefactoribus capituli persolviere, welches Sacrum als Kapitelsanniversar in die Anniversarbücher der einzelnen Pfarr- und Kaplaneipfründen des Landkapitels einzutragen sei."

So war nun zwar bestimmt worden, allein zehn Jahre nachher konstatierte Dekan Zureich in einem umfangreichen Bericht an das Erzb. Kapitels-Vikariat[2], daß bei der am 30. September abgehaltenen Kapitelskonferenz die Herren erklärten: „von der Existenz eines Kapitelsanniversars nichts gewußt oder sich wenigstens nicht verpflichtet gehalten zu haben, dasselbe zu persolvieren. Zureich stellte nun wiederum den Antrag, die Kapitelsanniversarien neu zu ordnen und zwar auf folgender Grundlage:

1. der Jahrtag des Kammerers Mangolt soll von sieben heiligen Messen auf zwei reduziert und für eine jede 30 kr. aus der Kapitelskasse an jene Herren bezahlt werden, welche dieselben zur Persolvierung übernehmen;

2. der Jahrtag des Dekans Alberti soll reduziert werden auf zwei Ämter nebst Officium defunctorum et Libera;

3. der Jahrtag des Martin von Blumeneck und der Gräfin Erentrud von Werdenberg haben längst aufgehört zu existieren und seien nicht mehr zu halten;

---

[1] Erlaß des Erzbischöfl. Ordinariats vom 10. Juni 1863 Nr. 6596, bei den Kapitelsakten.

[2] Vom 3. November 1873 Nr. 310.

4. für die übrigen bekannten und unbekannten Stifter sollen alle beim Kapitelsjahrtag in Krozingen anwesenden Geistlichen — auch Dekan und Kammerer, welche die Ämter halten — in der Intention „für alle Stifter" applizieren und hierfür ein Stipendium von 30 kr. aus der Kapitelskasse beziehen. Demgemäß sollen beim Jahrtag Dekan, Kammerer und Pfarrer von Krozingen je 3 fl., alle übrigen 1 fl. 30 kr. und außerdem noch 30 kr. für die zu applizierende heilige Messe erhalten[1].

Alle damals beim Kapitel anwesenden Geistlichen stimmten diesem Antrag des Dekans bei, nicht aber das Erzb. Kapitels-Vikariat, welches durch Beschluß vom 30. April 1874 bestimmte:

1. Es soll für sämtliche Stifter und Wohltäter des Kapitels Breisach nur ein gemeinschaftlicher öffentlicher Kapitelsjahrtag und zwar an dem Tage und dem Orte der allgemeinen Kapitelskonferenz abgehalten werden, wobei der Dekan die übliche Missa cantata de requiem, der Kapitelskammerer jene de B. M. V. hält, die übrigen anwesenden Kapitularen, die daran nicht gehindert sind, sollen eine stille heilige Messe cum applicatione pro fundatoribus et benefactoribus capituli zelebrieren und alle zur kirchlichen Feier dieses Tages erschienenen Priester die einschlägige Nokturn des Officium defunctorum rezitieren.

2. Diejenigen hochw. Herren Kapitulare, welche an dem genannten Tage ihren respektiven Verpflichtungen, aus was immer für einem Grunde, nicht nachgekommen sind, haben dieselben in ihren eigenen Pfarrkirchen an einem der nächsten ungehinderten Tage zu erfüllen.

3. Solange der Kapitelsfonds hinlängliches Vermögen dazu besitzt, soll aus den Revenuen desselben alljährlich verabfolgt werden:

Dem Dekan, wegen des Amtes de requiem: 2 Mk.
wegen der Vigil: 70 Pfg.
Dem Kapitelskammerer ebenso: 2 Mk. 70 Pfg.
Den anderen Kapitularen wegen der heiligen Messe: 1 Mk.
wegen der Vigil: 60 Pfg. ꝛc.

In seinem Bericht vom 23. November 1874 bedauert Dekan Zureich, daß das Erzbischöfliche Kapitels-Vikariat das

[1] Vgl. S. 253.

frühere Ansuchen des Dekanats nicht berücksichtigt und bittet zu genehmigen: „Daß der Dekan, Kammerer und der Pfarrer des Orts, an dem der Kapitelsjahrtag gehalten wird, statt der seitherigen 3 fl. 6 Mk., die Definitoren und der Sekretär 5 Mk., die Kapitelsgeistlichen, die am Jahrtag teilnehmen und applizieren, je 4 Mk. erhalten. Alle anderen Geistlichen des Kapitels zu verpflichten für die Kapitelsfondsstifter jährlich eine heilige Messe zu applizieren, ohne Stipendium, wäre unbillig, da der Kapitelsfonds die Bedeckungskapitalien besitzt. Bei der Konferenz gelegentlich des Jahrtags zu Krozingen am 16. Juni 1874 wurde auch, wie anliegendes Protokoll zeigt, einstimmig beschlossen, in der in unserem genannten Bericht angegebenen Weise die Jahrtage zu halten und zu honorieren. Das ist die erste und hauptsächlichste Verpflichtung des Kapitelfonds, der ein Anniversarfonds ist."

Bereits am 31. Dezember 1874 erfolgte Beschluß dahin: „daß es dem Kapitel überlassen bleibt, die Angelegenheit bezüglich der gestifteten Kapitelsjahrtage selbsteigen zu regeln". Darnach hat das Kapitel seither stets gehandelt.

Aus der bisherigen Darstellung, aufgrund des vorliegenden Aktenmaterials, ergeben sich nun nachstehende allgemeine Folgerungen:

1. Keine Pfarrei des ganzen Kapitels hat einen rechtlichen Anspruch darauf, daß der Kapitelsjahrtag dort ausschließlich abgehalten werde, vielmehr ist das Kapitel, wie in der Art der Abhaltung, so auch in bezug auf den Ort, an dem diese geschieht, vollkommen frei[1];

2. nachweisbar wurde schon von der Mitte des 17. Jahrhunderts an bis ins 19. Jahrhundert für eine große Anzahl von Stiftern und Guttätern des Kapitelsfonds ein Kapitelsjahrtag in Ebringen gehalten, während der Albertische Jahrtag in Krozingen, vor wie nach, nur einer Familienstiftung gleich zu halten ist und stiftungsgemäß auch deren Charakter hat;

3. nach dem ganzen Werdegang des Kapitelfonds, wie nach den näheren Ausführungen der Kapitelsdekane Lederle und Zu-

[1] Ausschlaggebend ist hier vorzugsweise die Lage des Ortes resp. die Leichtigkeit und Bequemlichkeit, womit die meisten Kapitularen dahin gelangen können.

reich), und nicht zum wenigsten nach der autoritativen Erklärung der obersten Kirchenbehörde (vgl. Erlaß vom 28. Dezember 1857 Nr. 12455), ist der Breisacher Kapitelsfonds ein Anniversarfonds, „der seinen Fundus vorzugsweise aus Anniversarstiftungen gebildet hat“ [1]. Daher ist es rechtlich absolut unzulässig, daß bei Dismembration von Pfarreien des Breisacher Kapitels und Zuweisung derselben an andere Kapitel auch ein Teil des Kapitelfonds Breisach ihnen, gleichsam als Mitgift, überwiesen werde, wenn man anders nicht dahin kommen will, den eigentlichen Zweck des Kapitelfonds Breisach geradezu illusorisch zu machen.

[1] Die paar Mark Ingreßgelder können hier um so weniger in Betracht kommen, da sie, von anderem abgesehen, eigentlich nur als Investiturtaxen gelten.

Die Einführung der Reformation in Hardheim (Amt Buchen).

Vorbemerkung. Nachstehende Mitteilungen über die Einführung der Reformation in Hardheim sind zusammengestellt von dem am 24. März 1825 zu Tauberbischofsheim geborenen und am 30. Juli 1889 in Richen verstorbenen Pfarrer Jakob Albert Prailes, einem sehr fleißigen Arbeiter auf dem Gebiete der Geschichte des badischen Hinterlandes.

Wenngleich sowohl in Hinsicht auf die Methode als in bezug auf die sprachliche Darstellung die vorliegende Arbeit den Wünschen der Redaktion nicht gerecht wird, glaubt diese dennoch die Publikation derselben als „Materialiensammlung" im Diözesan-Archiv gewähren zu sollen, da eine reiche Fülle von Mitteilungen darin niedergelegt ist, die sich auf jenen Teil unseres Landes beziehen, der bisher in der historischen Forschung noch zu wenig Beachtung gefunden hat.

Wir ersuchen die Leser nur unter Berücksichtigung dieser Umstände vorliegende Arbeit beurteilen zu wollen. (Eine Abschrift des Prailes'schen Manuskriptes wurde der Redaktion in dankenswerter Weise von Herrn Pfarrer Joseph Barth in Oberlauda zur Verfügung gestellt.)

Die Redaktion.

Ritter Wolf von Hardheim, der im Jahre 1573 starb, hat die protestantische Lehre in Hardheim eingeführt. Wolf (Wolfgang) v. H. war des Amtmanns zu Wertheim, Hans v. H. und der Magdalena Hundt von Wenkheim, ehelicher Sohn. Anno 1549 verehelichte er sich mit Margareta von Berlichingen, der Schwester des Götz von Berlichingen. Nach dem Tod seines Vaters Hans und seiner Vetter Bernhard und Wolf war er im alleinigen Besitz alles Eigentums der Familie von Hardheim und zugleich Vasall des Bischofs von Würzburg, des Erzbischofs von Mainz, des Herzogs von Württemberg, der Grafen von Wertheim und, da ihm von der Grafschaft Wertheim das Dorf Hardheim, resp. das hohe Gericht daselbst für geliehene 10000 fl. verpfändet war, Dorfherr von Hardheim.

Sein Vater Hans hatte als Vormünder des Grafen Georg von Wertheim sich der Bauern angenommen; sein Vetter Bernhard war lutherisch geworden, die Grafen von Wertheim, deren Lehensmann er war, waren die ersten Beschützer und Verbreiter des Luthertums, ebenso waren es die Herzoge von Württemberg, von denen er die Lehen Schloß Domeneck ꝛc. hatte; seine Frau war die Schwester des reformationsfreundlichen Götz von Berlichingen. Der ganze odenwäldische Adel liebäugelte mit der Reformation und hatte schon teilweise in einzelnen Orten die Reformation eingeführt, so z. B. die Rüdt von Collenberg anno 1552 zu Eberstadt, auch zu Eubigheim, und Alexander von Riedern zu Gissigheim[1]. Da läßt sich denn mit Grund schließen, daß Wolf in seinem Innern längere Zeit schon, ehe er den ersten Schritt öffentlich tat, lutherisch gesinnt war.

Wie der gesamte Adel des Odenwaldes Scheu vor den Bischöfen von Mainz und Würzburg hatte, so war dies auch bei Wolf v. H. der Fall; wo er aber unbemerkt etwas zugunsten der Neuerung tun konnte, unterließ er es nicht, ehe noch der Augsburger Vertrag von 1555 ihm einen festeren Halt gegeben hatte, handelnd aufzutreten.

In Höpfingen, unweit von Hardheim, hatten die Herren von Hardheim das Patronatsrecht. Dort war ein lutherisch gesinnter Pfarrer mit Namen Weinlein, der in Wolfs Pläne gerne einging.

In einem Wald, ganz in der Nähe von Dornberg (Filial von Hardheim), war eine Kapelle, „Unserer lieben Frauen" geweiht. Diese Kapelle war Eigentum der Herren von Hardheim; in derselben mußte in früheren Zeiten der Benefiziat des Altars „zu Unserer lieben Frau" in der Pfarrkirche alle Samstage eine heilige Messe lesen. Dies geschah noch im Anfang der 1550er Jahre. — Ein Pfarrer, Namens Georg, war der letzte, welcher Samstags diese Messe las, wahrscheinlich anno 1557 zum letztenmal.

Da nun damals die Stellen der Altaristen zu Hardheim nicht mehr alle besetzt waren, weil Mangel an Priestern eingetreten war, so veranlaßte Wolf v. H. den Pfarrer zu Höpfingen, alle Samstage in diese Kapelle zu gehen und dort nicht Messe zu lesen, sondern bloß zu predigen, um also dort in der Wald-

[1] Vierordt, Gesch. der evangel. Kirche in Baden I, 414.

einſamkeit den Samen für den Abfall von der Kirche auszuſtreuen und der Reformation für Hardheim und deſſen Filial im ſtillen vorzuarbeiten.

Dem Pfarrer gab Wolf v. H. hiefür die dafür beſtimmten, in Dornberg fälligen 10 Malter Korn.

Der Pfarrer von Höpfingen (Weinlein) verſah dieſes ſein Predigtamt in der Waldkapelle 4—5 Jahre; ſein Wirken daſelbſt war aber ganz fruchtlos; die Einwohner von Dornberg, Rütſchdorf, Vollmersdorf (auf mainziſchem Grund und Boden gelegen, doch zur Diözeſe Würzburg gehörig) kamen wohl im Anfang, fingen aber bald an, ſtutzig zu werden und blieben endlich ganz weg. Anders war jedoch deſſen Tätigkeit in ſeinem Pfarrorte, in Höpfingen ſelbſt, wo er viele für das neue Evangelium gewann.

So fing Wolf v. H. ſeine Reformationstätigkeit an; bald aber ſollte ihm Gelegenheit gegeben werden, weiter zu ſchreiten.

Der Augsburger Religionsfriede von 1555 war geſchloſſen worden; dieſer Religionsfriede gab nun auch den freien, dem Kaiſer und Reich unmittelbar unterworfenen Ritterſchaften gute Gelegenheit, zu reformieren, d. h. die Reformation in den ihnen untergebenen Orten einzuführen.

Die Herren von Hardheim hielten ſich nun für ſolch eine freie Reichsritterſchaft und außerdem hatten ſie ja in Hardheim die hohe Obrigkeit der Grafſchaft Wertheim pfandweiſe inne, alſo konnten ſie faſt ungehindert darangehen, ihre Untertanen der neuen Lehre zuzuführen.

Für Wolf v. H. lagen die Verhältniſſe ſehr günſtig in Hardheim.

Hardheim ſtund tatſächlich unter der Landeshoheit der Grafſchaft Wertheim, deren Untertanen großenteils ſchon lutheriſch geworden waren; in Hardheim brauchte es für die wertheimiſchen Untertanen nur eines Winkes, und ſie wurden es auch; ein anderer Teil der Bewohner war hardheimiſch, alſo von Wolf v. H. großenteils abhängig, auch da gab es keine ſo große Schwierigkeit, ſie zum Abfall zu bringen, ein anderer Teil waren würzburgiſche Untertanen, die allein größere Schwierigkeiten bieten konnten.

Außerdem war in Hardheim ein kleines Spitalgebäude, mit welchem eine Kirche mit dem Altare der hl. Agnes verbunden war; dieſes Spital ſamt Kirche hatten die Ritter v. Hardheim ehedem

gebaut, mit Stiftungen versehen und das Präsentationsrecht zu dem Altar der hl. Agnes ausgeübt, d. h. den Spitalherrn eingesetzt.

Im Jahre 1537 hatten die Herren v. Hardheim die Obrigkeit über das Spital und über die drei Pfarrpfründen an das Stift Würzburg abgetreten und von demselben wieder als Lehen erhalten.

Die Spitalkirche war anfangs der 1550er Jahre ganz zerfallen. Das Stift Würzburg drängte nun den Wolf v. H., eine neue zu bauen; im Jahre 1552 versprach er den Neubau und 1555 war derselbe schon fertig. Es geschah dies ziemlich rasch, hauptsächlich deswegen, weil Wolf v. H. diese Kirche zu lutherischen Zwecken benützen wollte und leicht benützen konnte.

Außerdem waren drei Altarstiftungen vorhanden, ebenso eine Salvestiftung; ferner war da die Jobstkapelle, welche alle von den Voreltern Wolfs herstammten, über die er das „Gebot und Verbot" hatte und mit denen er, wie er glaubte, schalten und walten konnte, wie er wollte.

Aus einem Schreiben, das Wolf v. H. an den Herzog Christoph von Württemberg, d. d. 22. Oktober 1566, sandte, geht deutlich hervor, daß er im Jahre 1555 oder spätestens 1556 die Reformation in Hardheim einzuführen begonnen habe. Er schreibt:

„Ich habe durch Verleihung göttlicher Gnade vor ungefähr 10 Jahren die Augsburgische Konfession hier eingeführt. Der Vorfahrer des jetzigen Bischofs (Friedrich von Wirsberg war Bischof von 1558—1573; sein Vorfahrer war Melchior von Zobel von 1544—1558) hat sich zwar dieser Änderung widersetzt, allein ich habe doch ungeachtet dieser Einrede zur Handhabung eingeführter Reformation und erneuerter Kirchenordnung eine neue Kirche von meinem Vermögen aufgebaut und die Prädikanten mehrenteils von dem meinigen unterhalten."

Nachdem also im Jahre 1555 die neue (kleine) Spitalkirche gebaut war, so ließ Wolf v. H. dieselbe zum lutherischen Gottesdienst einrichten und stellte bald einen Prädikanten an und zwar den Sebastian Schönbrodt von Passau. Daß dieser der erste lutherische Prädikant war, geht aus einer Gedenktafel hervor, die bei Eröffnung eines neuen Schloßbrunnens am 28. September 1559 an demselben angebracht wurde und folgende Inschrift hatte: „Der Bronnen ist eröffnet worden durch den edlen und ehren-

veſten Wolf v. H. im Beiſein ſeiner ehelichen Hausfrau Marg. von Berlichingen, Wolf Eberhards, ſeines ehrenveſten Sohnes, der edlen, tugendhaften Jungfrau Barbara Hundt von Wenkheim und des Sebaſtian Schönbrodts von Paſſau, Pfarrherrn im Spital."

Ob dieſer Schönbrodt ehedem in Paſſau katholiſcher Geiſtlicher war, abfiel und in Hardheim angeſtellt wurde, oder ob er als lutheriſcher Geiſtlicher in Paſſau vorher amtierte, oder ob er bloß von Paſſau gebürtig war, iſt nicht bekannt; auch das iſt nicht ſicher, ob er ſchon 1555 oder etwas ſpäter in Hardheim als lutheriſcher Prädikant angeſtellt wurde. Sicher iſt, daß er als lutheriſcher Prädikant 1558 laut Schreiben des Biſchofs Friedrich von Wirsberg an den Herzog von Württemberg vom 15. September 1567 fungierte und öffentlich ſein Prädikantenamt ausübte.

Der Biſchof von Würzburg, unter dem Wolf v. H. die Reformation in Hardheim begann, war Melchior von Zobel (1544—1558). Unter dem Vorfahren des Fürſtbiſchofs Melchior von Zobel, Konrad III. von Thüngen (1519—1540), war die Reformation ausgebrochen. Eben dieſer Konrad III., vom Papſt ermahnt, zu wachen, daß in ſeinem Bistum die neue Lehre nicht ausgebreitet werde, kam dieſer Ermahnung treulich nach und erfüllte ſeine Pflicht, ſo gut er konnte.

Auch Konrad IV. (1540—1544) ſteuerte nach Kräften der Einführung der neuen Lehre.

Ihm folgte Melchior von Zobel. Von ihm ſagt Vierordt[1]: „Unter Melchior Zobel wurde gelinder gegen die Proteſtanten verfahren, da dieſer ſelbſt ein wenig ſchwankend geweſen ſein ſoll." Ob letzteres richtig iſt, möchte doch bezweifelt werden, denn im Jahre 1550 überreichte er auf dem Reichstag zu Regensburg eine ausführliche Beſchwerdeſchrift in Sachen der Reformation. Mit Bezug auf die Grafſchaft Wertheim ſagt dieſe Schrift wörtlich:

„Wertheim iſt Ecclesia collegiata geweſen, hat allweg ex compositione inita et longo tempore observata subsidium charitativum bezahlt. Und ſeint 15 Vikarier im Stift geweſen, iſt alles vergangen, nimpt der Graf von Wertheim des Dechants, aller Chorherren und Vikarier ſtiftung mit aller Nutzung zu ſeinen Handen. . . .

„So ſeint auch faſt alle Pfarrkirchen in der Grafſchaft Wertheim dahin getrungen, die neue Kirchenordnung anzunemen, wie

[1] a. a. O. I, 355.

den offentlich am tag ist, und derhalben werden alle Pfarr der Grafschaft gefallens angericht und alte christliche ordination verworfen und vervolgt.

„Und nachdem der Graf von Wertheim uf viel Pfarrern und andere geistliche Lehen jus praesentandi hat, und von alter her, wie sich geburt, vollzogen worden, aber so ist doch zu diesen Zeiten kein Priester in vil Jahren presentirt worden, keine Investitur gesuecht, kein steuer gegeben, kein quott bezahlt, kein obedientz getan, viel weniger gehalten, auch vil Jar dem Archidiacono loci seine Archidiaconalia vorgehalten, sein Officium, das ist jus celebrandi synodum verhindert und turbiert worden, und noch heutzutag, daraus nichts anders volgt, quam turbatio ecclesiae et periculum animarum Christifidelium.

„Brumbach. So understeht sich auch der Graf und zeigt an, er und sein Vorfarn, die Graven von Wertheim, seien Stiftsherren des Klosters von Brumbach ordinis cisterciensis und haben sich als nachbaurn zu schutzherrn auch eingedrungen und solchen Verspruch und Schutz etwa bei Kais. Majestät ausbracht und ist solcher sein schutz und schirm gemeltem closter fast beschwerlich von wegen der täglichen großen frohn. Aber solche Beschwernuß unangesehen ist Abbt und Convent allzeit mehr und lieber Wertheimisch gewesen, dann Würzburgisch. Und ist nit on, di weil gedacht closter in der Grafschaft ligt, muß Abbt und Convent seines Willens sich fleißigen, das aber sollt geschehen sine judicio ordinariae jurisdictionis episcopi Herbipolensis.

„Aber unangesehen, das gemelt closter dem Ordinario vor jaren steuer und subsidium gegeben, und entricht, so gebent nichts desto weniger der Graf, nichts gein Würzburg zu geben.

„Grünau. Dermassen hat er auch fürgenommen die Carthausen Grünau ime in temporalibus et specialibus zu unterwerffen und handelt und verordnet in gedachten Carthausen alles seines gefallens und will derselben auch Stifter und Schutzherr sein."

Durch diese Beschwerdeschrift erreichte Bischof Melchior ein kaiserliches Mandat d. d. 23. Januar 1551. In diesem Mandat wird den betreffenden Ständen, Städten und Privatpersonen,

welche sich jura Episcopalia aneigneten;

welche als Patronatsherren den Bischöfen von Würzburg und Bamberg nicht präsentieren, oder untaugliche, nicht examinierte Personen auf die Pfründen setzen und von diesen Personen Geld verlangen;

welche die geistlichen Fürsten, Erzpriester und Vikare an ihren Kollationen verhindern;

welche mit den geistlichen Pfründen so umgehen, als sei es ihr Eigentum;

welche die heiligen Sakramente, Taufe und Ölung nicht mehr holen lassen;

welche die von ihnen angestellten Seelsorger nicht mehr zu den Synoden und andern billigen Konvokationen gehen lassen;

welche keine Ruraldekane zulassen, oder den bestehenden Dekanen Gehorsam zu leisten gebieten;

welche Privilegien, Urkunden vorenthalten;

welche für Komment, Absent und vor den verstorbenen Priester nicht mehr bezahlen;

welche den letzten Willen nicht mehr vollstrecken;

welche ihre Untertanen an kein priesterliches Gericht mehr lassen und auch das Urteil der Gerichte nicht achten;

welche Priester ihrer Religion auf die Pfründen setzen, obgleich ihnen die Präsentation nicht zugehörig;

welche mit diesen Pfründen schalten und walten nach Belieben;

welche den Geistlichen verbieten, die ihnen auferlegte geistliche Steuer nicht zu geben,

all dies ernstlich untersagt[1].

Dieses kaiserliche Mandat kam jedoch nicht zum Vollzug. Der Kaiser wurde am 22. März 1552 durch Moritz von Sachsen bei Innsbruck überfallen. Es kam der Passauer Vertrag zu stande und nach diesem war die Hand des Bischofs von Würzburg fast vollständig gelähmt. Außerdem hatte Markgraf Albrecht von Brandenburg das Würzburger Gebiet überfallen und mit Hilfe des Wilhelm von Grumbach arg verwüstet, so daß der Bischof Melchior seine ganze Aufmerksamkeit darauf richten mußte, sich dieses Überfalls und so großer Verwüstung so gut als nur möglich zu erwehren. — Stets von großer Gefahr umgeben, unterließ er es doch nicht, die katholische Religion in seinen Landen zu schützen und die Interessen derselben zu wahren, wo sie gefährdet erschienen.

Der Bischof von Würzburg war durch den Vertrag von 1537, der mit den Herren v. Hardheim abgeschlossen worden war, Oberlehensherr des Spitals in Hardheim geworden, und belehnte nun von 1537 an die Herren von Hardheim wieder mit dem Spital.

Da der Bischof von Würzburg nicht bloß Oberlehensherr, sondern auch oberste Aufsichtsperson über das Spital war, so befahl er dem Wolf v. H., weil die Spitalkirche ganz in Verfall gekommen war, eben diese Spitalkirche neu aufzubauen; Wolf v. H.

[1] Archiv des Hist. Vereins für Unterfranken III, H. 3, S. 103 ff.

ſcheint anfangs nicht recht Luſt dazu gehabt zu haben, endlich aber, da er erkannte, er könne durch dieſe Kirche ſeine beſonderen religiöſen Zwecke ſicherer erreichen, ſchritt er ans Werk, und anno 1555 war die Spitalkirche gebaut.

Schon beim Bau der Kirche und bei der Ausſchmückung derſelben konnte man erkennen, daß Wolf v. H. beſondere Zwecke verfolge; er ließ auf eigene Fauſt einen Altar in der Pfarrkirche abbrechen, herausnehmen und in die Spitalkirche ſtellen; ſeine Voreltern hatten zwar dieſen Altar (Sebaſtianusaltar) bauen laſſen und ihn dotiert, allein er hatte kein Recht, ihn auf eigene Fauſt abbrechen zu laſſen und ſonſt wohin zu verſetzen. Mit gleichem Recht hätte er ebenſo noch zwei andere Altäre abbrechen laſſen können, da auch dieſe von ſeinen Voreltern erbaut worden waren; er tat dies jedoch nicht und zwar wieder aus beſonderen Gründen. Ferner war die ganze Einrichtung der Spitalkirche derart, daß ſie nicht mehr einer katholiſchen Kirche glich; außerdem war die Geſinnung des Wolf und ſein Vorhaben öffentlich bekannt und auch zu Ohren des Biſchofs Melchior gekommen.

Dieſer ſäumte nun nicht, dem Wolf v. H. ernſtliche Vorſtellungen zu machen und deſſen Vorhaben zu hindern. Wolf v. H. fragte aber nach den Einwendungen des Biſchofs nichts, ſondern fuhr fort, ſeinen Plan durchzuführen; es leiſtete ihm niemand Widerſtand und er ſelbſt glaubte, vor dem Biſchof keine Furcht mehr haben zu müſſen.

Am 15. April 1558 wurde Biſchof Melchior meuchlings ermordet; im Jahre 1558 ward von Wolf v. H. der erſte Prädikant Sebaſtian Schönbrodt angeſtellt als Pfarrherr der Spitalkirche.

Wie es nun Wolf und ſein Prädikant bewerkſtelligten, die Leute lutheriſch zu machen, kann in Ermangelung von näheren Nachrichten im einzelnen nicht angegeben werden. Sicher iſt: der Prädikant predigte in der Spitalkirche und Wolf lud vor allem ſeine Dienſtleute und die Untertanen der Grafen von Wertheim zum Beſuch des Gottesdienſtes ein, und ſicherlich haben manche dieſer Einladung ihres Herrn Folge geleiſtet.

Gewiß iſt ferner, daß die neue Religion durch Wolf einige Anhänger gewann, aber auch, daß das neue Werk dem Wolf zu langſam vorwärts ging; denn es genügte ihm nicht, einen beſonderen Prädikanten angeſtellt zu haben, ſondern er ließ einen eigenen

Reiseprediger kommen. So kam im Frühjahr 1562 Martin Stäudlin, seitheriger Pfarrer zu Entzingen bei Tübingen, nach Hardheim.

Es läßt sich nicht genau bestimmen, ob der erste lutherische Prädikant Schönbrodt noch in Hardheim war, als Stäudlin seine Missionstätigkeit daselbst ausübte; auch weiß man nicht, wie lange er daselbst lutherischer Pfarrer war, sein Name wird nur einmal genannt.

Im Jahre 1566 erscheint ein neuer lutherischer Pfarrer Namens Knetzel[1]. Von diesem weiß man auch Jahr und Tag der Anstellung nicht. Er war wahrscheinlich ein Sohn des lutherischen Pfarrers Leonard Knetzel zu Niklashausen.

Stäudlin muß durch sein einschmeichelndes gefälliges Auftreten ziemlich viele Untertanen Hardheims für die neue Lehre gewonnen haben, denn Wolf v. H. sagt in seinem Schreiben vom 22. Oktober 1566 an den Herzog von Württemberg: „Die Untertanen würden, wenige ausgeschlossen, vermittels rechter christlicher Lehre zur wahren Erkenntnis des Wortes Gottes, zur Liebe und Wahrheit bekehrt."

Ob aber das christliche Wort allein diese Bekehrung herbeigeführt, möchte doch bei der damaligen Abhängigkeit der „Untertanen" von ihren Herrschaften bezweifelt werden.

Besoldung der lutherischen Prädikanten.

Wolf v. H. schreibt am 22. Oktober 1566 an den Herzog Christoph von Württemberg: „Ich habe den Prädikanten mehrerenteils von dem meinigen unterhalten." Aus den verschiedenen Aktenstücken jener Zeit, die hierüber Mitteilungen bringen, geht indes folgendes hervor:

1. ein Pfarrregister (wahrscheinlich aus den Jahren 1555—1560) bemerkt:
   a) an Salve-Korn fallen von Simon Küntzig . . . 4 Malter.
      Der Junker nimmt davon . . 3 M. }
      und läßt der Pfarrei . . . . 1 M. }
   b) An Zins von etlichem hingeliehenen Geld aus der Presenz fallen im ganzen . . . . . 6 Gulden.
      Wolf v. H. nimmt davon 3 Teil, also { 4½ fl.
      und läßt einen Teil dem Priester, also { 1½ fl.
   c) Die Jost-Kapellen gibt . 1 fl., der Junker nimmt ihn ein.

[1] Urkunde vom 23. Sept. 1566.

d) Unserer Lieben Frau-Kapellen (im Wald bei Dornberg)-Opfer. Von diesem Opfer erhielt die Pfarrei den 3. Pfennig, der im Stock fiel, das andere empfingen die Heiligenpfleger.

Jetzt fällt nichts mehr, denn Wolf v. H. hat solche Kapelle zu sich genommen.

e) 10 Malter Korn in der Gemeinde Dornberg. Wolf v. H. gibt sie seinem Prädikanten zu Höpfingen.

2. Ein Frühmeß-Register aus derselben Zeit enthält folgendes:

Vom Salve-Gütlein gibt Hans Küntzig
der Pfarrei . . . . . 1 Malter Korn,
und dem Prädikanten auch . . . . . 1 Malter Korn,
die Frühmeß erhielt auch . . . . . 1 Malter Korn.

3. Aus anderen Aktenstücken erhellt ferner:

a) Der Prädikant hat eine Wohnung in einem Hause, welches früher eines der Altaristen-Häuser war;

b) der Prädikant hatte das ganze fixe Einkommen des früheren St. Agnesen-Altaristen im Spital; worin dieses bestand in jener Zeit läßt sich nicht bestimmt ermitteln;

c) derselbe hatte ferner noch einen Altar, d. h. das Einkommen desselben in der Pfarrkirche, und das Einkommen eines weiteren Altars, den Wolf aus der Pfarrkirche entfernen und in die neue Spitalkirche oder St. Sebastianikirche bringen ließ.

So hatte er also das Beneficium St. Agnetis, das des hl. Sebastianus und das eines dritten Altars, sodann seinen Anteil an den Erträgnissen des Salve-Gütleins ꝛc.

4. Was Wolf v. H. dem Prädikanten damals noch von dem seinigen gegeben hat, ist nicht bekannt.

Bemerkt muß noch werden, daß Wolf v. H. das Frühmeßbenefizium, obgleich die Frühmeß von seinen Voreltern gestiftet und dotiert worden ist, nicht an sich gezogen hat. Zum näheren Verständnis sei bemerkt, daß er von den sog. Präsenzstiftungen, z. B. Salve, Vigilien bei gestifteten Messen, wo alle Altaristen gegenwärtig (präsent) sein mußten, so viele Teile wegzog, als die Zahl der von ihm (resp. seinen Voreltern) gestifteten Altäre betrug; demgemäß nahm er immer drei Teile und der katholische Pfarrer bekam zwei Teile, für sich und den Frühmesser.

So hatte Wolf v. H. für seine Prädikanten resp. für die neugegründete lutherische Pfarrei gesorgt. Ein größerer Teil der Einwohner Hardheims, ungefähr zwei Drittel war lutherisch geworden und wurde von den evangelischen Prädikanten pastoriert. Der kleinere Teil blieb katholisch und wurde von dem katholischen Pfarrer in der Pfarrkirche ad St. Albanum pastoriert.

Der katholische Pfarrer, welcher zu der Zeit, wo die Reformation in Hardheim eingeführt wurde, daselbst angestellt war, hieß Wansigel.

Bischof Friedrich von Wirsberg (1558— 1573).

Von diesem Bischof sagt Vierordt[1]: „Er war duldsam, empfahl 1564 dem Papst die Priesterehe und den Kelch, aber nachdem er die Jesuiten aufgenommen, fing er an, die zahlreichen Untertanen und Lehenträger zu drücken und entfernte nach und nach die freisinnigen Räte."

Himmelstein in seiner „Reihenfolge der Bischöfe von Würzburg" sagt von ihm: der Kaiser habe 1559 auf dem Reichstage zu Augsburg die Bischöfe beschworen, alles zu tun, um die Herden in der Einheit zu erhalten, der Bischof habe denn alles getan, was er vermochte, er habe über die Sitten der Geistlichen, gottesdienstliche Verrichtungen gewacht, Hirtenbriefe verfaßt, selbst das beste Beispiel gegeben, öfters gepredigt, die heiligen Sakramente gespendet, sei für die Erziehung der Jugend bedacht gewesen, habe Gelehrtenschulen errichtet; nachdem das Konzil von Trient am 4. Dezember 1563 geschlossen war, habe er täglich über die Kirchensatzungen Vorlesungen halten lassen ꝛc.

Im Jahre 1566 übergab er dem Jesuitenorden das fast ganz ausgestorbene Agnesenkloster und im Jahre 1567 die Leitung eines Gymnasiums; in diesem Jahr war auch der hl. Petrus Canisius nach Würzburg gekommen.

Dieser Bischof nahm sich nun der Pfarrei Hardheim an und suchte der Tätigkeit des Wolf v. H. Einhalt zu tun, was ihm aber nicht vollständig gelang, auch nicht den Räten des Domkapitels, die sich ebenfalls um die Erhaltung der katholischen Religion angenommen hatten.

Die geistlichen Räte des Bischofs hatten, wie es scheint, dem Wolf v. H. zuerst — schon früher, bald nach der Erbauung der Spitalkirche und der Einsetzung eines lutherischen Prädikanten — geschrieben, daß es ihm nicht zustehe, die Spitalkirche so zu bauen und so zu verwenden, wie er es beabsichtigte, und daß er die Kirchengüter nicht zu seinem Nutzen

[1] a. a. O. I, 510.

verwenden dürfe, wie ihn die Heilige Schrift belehren werde, und wie er wissen müsse, da er in der Heiligen Schrift erfahren zu sein sich dünke.

Wann dieses erste Schreiben abgefaßt und dem Wolf v. H. eingehändigt wurde, ist nicht genau zu bestimmen, da es sich im Original nicht mehr vorfindet. Auch scheint Wolf zunächst darauf gar nicht geantwortet und es nicht weiter beachtet zu haben, da bald darauf im Spätjähr 1563 in Würzburg eine pestartige Seuche ausbrach, wodurch viele Domherren und der Bischof Friedrich mit seiner ganzen Regierung veranlaßt wurden, Würzburg auf längere Zeit zu verlassen, Wolf v. H. aber um so ungehinderter in seiner Reformation fortfahren konnte.

Im Jahre 1561 war in Hardheim Pfarrer Wansigel, gegen den Wolf sehr vieles auszusetzen hatte, wie sein Schreiben an das Domkapitel vom Jahre 1564 beweist. In demselben Jahr (1561) scheint eine ansteckende Krankheit in Hardheim gewütet zu haben, welche Wolf veranlaßte, Hardheim auf eine Zeitlang zu verlassen. Bei seiner Rückkunft fand er, wie er am 14. Juli 1564 schreibt[1], die obere Kirche, d. i. die katholische Pfarrkirche, „einem Schweinstall mehr gleich, als einer Pfarrkirche", und sagt weiter: „wie es darinnen bisher gehalten und das Volk mit Priestern versehen wurde, darüber wäre eine klägliche Kuhhaut voll zu schreiben." Was Wolf damit andeuten wollte, ob äußeren Schmutz oder nachlässige Haltung und Dienstverwaltung der vorhandenen Priester, oder ob er den katholischen Gottesdienst überhaupt meint, darüber spricht er sich nicht aus.

Darauf, d. h. nach seiner Rückkunft im Jahre 1561/62 ließ er den lutherischen Prediger Stäudlin kommen und beauftragte diesen, in der Spitalkirche zu predigen, was zum erstenmal im Frühjahr 1562 geschah.

In demselben Jahre ging Wolf nach Würzburg und brachte seine Klagen gegen den Pfarrer Wansigel mündlich vor, und brachte es dahin, daß dieser Pfarrer versetzt wurde, was geschah, „um Frieden und Einigkeit in der Gemeinde herzustellen".

Kaum war aber dieser Pfarrer fort und Peter Hey an seine Stelle getreten, so ließ Wolf im Jahr 1562 und 1563 durch

[1] Archiv Ellrichhausen.

seinen Prediger (wahrscheinlich Stäudlin) in der katholischen Pfarrkirche öffentlich predigen.

Erst dann erhoben der Bischof und das Domkapitel ihre Stimme gegen Wolf v. H.; es geschah dies zu Anfang des Jahres 1564, nachdem der Bischof, seine Regierung und das Domkapitel nach Würzburg zurückgekehrt waren. Der würzburgische Amtmann (Keller) und der katholische Pfarrer Hey hatten sicherlich alsbald Bericht nach Würzburg erstattet. Auf dieses hin kamen zwei Berichte an Wolf v. H., einer von den Räten des Bischofs, vom Domkapitel, das den Pfarrsatz hatte, und einer vom Bischof.

Beide Schreiben sind nicht mehr vorhanden, aber deren Inhalt ist teilweise aus der Antwort Wolfs v. H. auf dieselben ersichtlich.

Das Domkapitel erinnert Wolf daran, was sich in früheren Jahren zwischen ihm und Pfarrer Wansigel zugetragen, und daß man diesen Pfarrer aus Gutwilligkeit versetzt habe, in der Hoffnung, es sollte dadurch Einigkeit im Ort hergestellt und erhalten werden.

Dem entgegen aber habe Wolf, nachdem er früher schon die Spitalkapelle für seinen Prädikanten eingezogen habe, jetzt bei dem neuen Pfarrherrn (Hey) in der Pfarrkirche öffentlich predigen lassen, und dadurch den katholischen Pfarrer in seiner Predigt, in seinem Amt und Verrichtung anderer göttlicher Ämter verhindert; daraus müsse man schließen, daß er Neuerung, Widerwillen und Zank anzurichten begehre, da das Domkapitel von Würzburg von unvordenklichen Zeiten her das Recht habe, den Pfarrer in Hardheim zu setzen und zu entsetzen und die Bestellung der Kirche wohl ausgeübt habe; auch des heiligen Reichs Abschied, Konstitution und Satzung von 1555 (Augsburger Religionsfriede) gebe ihm kein Recht zu solchen Neuerungen.

Wolf sei also gar nicht befugt, solche Neuerungen vorzunehmen, er solle von seinem Vorhaben abstehen, den Würzburger Pfarrherrn in nichts verhindern. Geschehe das nicht, so werde man Wege einschlagen, die man sonst lieber umgehen wollte.

Der Bischof ließ ihm schreiben, daß er die landesfürstliche Obrigkeit in Hardheim habe, daß ihm also kein Recht zustehe, solche Neuerungen einzuführen.

Nachdem Wolf v. H. die Schreiben des Domkapitels und des Bischofs erhalten hatte, hegte er die Befürchtung, daß der Bischof von Würzburg und sein Domkapitel alles daran setzen möchten, sein Werk wieder zu vernichten; darum gab er sich nun auch alle mögliche Mühe, dasselbe zu erhalten.

Zuerst wurde die lutherische Gemeinde veranlaßt, eine Bittschrift an den Bischof einzusenden. Diese Bittschrift[1] vom 9. Mai 1566 lautet also:

„Hochw. Fürst, gnädiger Herr, Euer Fürstl. Gnaden sei unser untertänigster Gehorsam zuvor!

„Was Euer Fürstliche Gnaden hier ernstlich vorhaben, und was Euer Pfarrherr letzten Freitag wegen seiner Lehre und wegen Versehung seines Kirchenamtes vorgenommen hat, das konnten wir in aller Untertänigkeit wohl verstehen. Wir können aber Euer Fürstl. Gnaden nicht verhalten, daß wir eines Teils Euer Fürstl. Gnaden Untertanen, andern Teils auch der Gebühr nach bis jetzt treulich aus heiliger göttlicher Schrift, die da in prophetischer und apostolischer Lehre besteht, unterwiesen und als arme Schäflein mit diesen grünen Auen und Brunnen Israels gespeist und getränkt worden sind, wofür wir den lieben Gott nicht genugsam loben und preisen können, und deswegen auch ihm zur Danksagung unser Bekenntnis öffentlich zu tun schuldig sind, nämlich daß wir bei obgemeltem seligmachenden Wort Gottes, wie es uns zu diesen Zeiten lauter und klar vorgetragen wird, vermittelst göttlicher Hilf und Beistand seines heiligen Geistes, bis an unser Ende beständig zu verharren gedenken.

Derowegen geht an Euer Fürstl. Gnaden, unsern Herrn, unser ganz untertäniges Bitten und Flehen, uns armen Untertanen, um Gotteswillen keinen Pfarrherrn unserm bekannten Glauben entgegen und zuwider aufdringen zu wollen, wodurch unser Gewissen bekümmert und beschwert, die Kirche betrübt und zerstört wird, sondern den jetzigen Pfarrherrn, der es treu und gut mit uns gemeint, und den wir von Herzen gern und wohl leiden mögen, gnädigst belassen mögen, solch ernstliches Vorhaben und die gefaßte Ungnade gnädigst fallen und endlich uns miteinander bei der erkannten und bekannten Wahrheit in guter Ruh und seligem Frieden gnediglich bleiben zu lassen.

Wir hingegen arme Leute wollen allen Gehorsam, den wir Euer Fürstl. Gnaden zu leisten schuldig sind, und zu dem unser Kirchendiener treulich und mit allem Ernst ermahnet, treulich bewahren und uns demselben gemäß verhalten.

Gnedige und unabschlägige Antwort erbitten

E. F. G. untertänige und gehorsame Schultheiß, Gericht und ganze Gemein zu Hartheim."

---

[1] Königliches Archiv Stuttgart.

Wolf v. H. hatte am 14. Juli 1564 auf das Schreiben des Domkapitels geantwortet: er wolle dessenungeachtet in der alten Kirche weiter das Wort Gottes predigen lassen, wenn es Gottes Wille ist. Indessen war Stäudlin damals nicht mehr in Hardheim, sondern schon gestorben. Es wurde nun eine Zeitlang nicht mehr in der katholischen Kirche die lutherische Lehre vorgetragen. Wolf hatte im Jahr 1565 keinen Prädikanten, wenigstens zeigen die Urkunden hierüber nichts an. Im Jahr 1566 hatte er aber wieder einen angestellt in der Person des Philipp Knetzel. Dieser neue Prädikant fing nun wieder an, auf Geheiß Wolfs in der alten Pfarrkirche zu predigen. Daß dieses nach Würzburg berichtet werden und der Bischof dann einschreiten würde, und daß dann sein ganzes Werk gefährdet werde, war Wolf klar, darum suchte er soviel als möglich dem vorzubeugen und veranlaßte die obige Bittschrift der Gemeinde.

Aus diesem Schreiben geht hervor, daß der Bischof dem lutherischen Prädikanten verbot, in der katholischen Kirche zu predigen und den Gemeindeangehörigen ernstlich ans Herz legte, zu der alten hergebrachten Religion zurückzukehren, den von ihm (dem Bischof) gesendeten und angestellten Pfarrer anzuerkennen, dessen Gottesdienst allein zu besuchen, und daß der katholische Pfarrer dies den Leuten bekannt gemacht hatte.

Unterdessen schien es beim alten geblieben zu sein, der lutherische Prädikant benützte ferner die katholische Kirche, da er Wolf v. H. und den größten Teil der Gemeinde auf seiner Seite hatte.

Am 27. Juni 1566 hatte der Bischof an Wolf geschrieben. Dieses Schreiben beantwortete nun dieser am 17. Juli 1566 auf folgende Weise[1]:

Er könne dem Bischof nicht verhalten, daß er ihm gar keine landesfürstliche Obrigkeit zu Hardheim zugestehen könne, denn der ganze Flecken Hardheim sei vor Zeiten seinen Voreltern ganz eigentümlich gewesen; diese seine Voreltern hätten, weil sie damals dazu beredet worden seien, die Pfarrkirche gestiftet und reichlich dotiert; erst später habe der Bischof von Würzburg einen dritten Teil von Hardheim an sich gebracht und bekommen; seine Voreltern hätten selbst niemals eine landesfürstliche Obrigkeit gehabt, und deswegen habe der Bischof auch keine solche bekommen können; der Bischof müsse wissen, daß er das Halsgericht und

[1] Königliches Archiv Stuttgart.

die hohe Malefizobrigkeit, über das Blut zu richten oder das jus gladii zu Hardheim nicht besitzt, sondern daß er (Wolf) solche pfandweis an sich gebracht hat, zudem ist der Flecken Hardheim außerhalb des Stiftes und Herzogtums Franken gelegen.

Ferner, daß er dem Bischof auch nicht zugestehen könne, daß ihm die Besetzung der Pfarrei und der Frühmeß und der geistlichen Ministerien in der Kirche allein zugehöre, noch viel weniger, daß die Kirchengefälle allein nach dem Gefallen des Bischofs verwendet werden sollen, denn (sagt er) ich bin auch eine Mitobrigkeit in Hardheim und ist mir so viel, wie dem Bischof, daran gelegen, auf Wege und Mittel zu gedenken, wie die Kirchenministerien dem Wort Gottes und der prophetischen und apostolischen Lehre gemäß bestellt und angerichtet und dadurch die armen Untertanen an ihrem Seelenheil und Wohlfahrt durch ungerechte Lehre und falschen Gottesdienst nicht verhindert werden; zudem haben auch meine Voreltern erzähltermaßen die Kirche gestiftet, reichlich dotiert und begabt.

So kann ich mich meiner Gerechtigkeit nicht entschlagen und nicht zugeben, daß der Bischof allein die armen Untertanen innehabe, und daß diese wider das göttliche Wort und gegen ihr Gewissen zu ihrer ewigen Verdammnis beladen und beschwert werden sollen.

So wird der Bischof auch gemäß des Religionsfriedens von 1555 und gemäß des neuerdings bekräftigten und hochbeteuerten Abschieds sich erinnern können, daß darum mir und andern Obrigkeiten Ministerien nach jetzt bemelter Konfession zu bestellen und anzurichten vergönnt ist; und daß daran keine Obrigkeit und keine Konfessionsverwandten durch die andern betrübt oder verhindert werden sollen. Weil nun die Untertanen zu Hardheim selbst um Verkündigung des göttlichen Wortes nach der Augsburger Konfession sehnlichst verlangen, so kann ich, die gemelte Obrigkeit, solches nicht abschlagen, ohne mein und deren Gewissen zu beschweren.

Da nun Religionsfrieden und Reichsabschied weiter bestimmen, daß keine Konfession wider ihr Gewissen belästigt werden soll, so kann ja jeder, wer in Hardheim der päpstlichen Religion angehören und verbleiben will, dies tun, aber daß dann auch alle andern dies tun sollen, daß sie wider Gottes Gebot bei Abgötterei und Mißbräuchen verharren und wider die Stiftung des Herrn die heiligen Sakramente gebrauchen sollen, das wird weder das göttliche Wort, noch der Reichsabschied verlangen; ich habe keinen Untertanen gegen sein Gewissen gezwungen oder getrieben, eine andere Religion anzunehmen, hierüber könnte die ganze Gemeinde verhört werden.

Da nun der Religionsfrieden auch mit klaren Worten bestimmt, daß die Kirchendiener der Augsburger Konfession ebenso wie die papistischen Priester von den Kirchengefällen unterhalten werden sollen, und weil dann die Untertanen mehrerenteils keine Meßpfaffen, sondern einen getreuen Prädikanten der Augsburger Konfession verlangen, so werde der

Bischof gewiß billig denken und sich gleichmäßig gegen den verhalten, der das Wort Gottes nach der Augsburger Konfession predigt.

Ich will dieses auch durch mein Benehmen zu verdienen mich befleißigen, und die Untertanen werden ohne Zweifel in allen andern Sachen allen schuldigen Gehorsam und Untertänigkeit zeigen, so daß der Bischof gewiß zufrieden sein wird; in bemeldter Augsburger Konfession aber wolle man sie nicht betrüben.

17. Juli 1566. E. F. G. untertäniger Wolf von und zu Hardheim.

Wolf fuhr fort, seinen Prädikanten in der alten Pfarrkirche predigen zu lassen.

Am 18. August 1566 hielt der lutherische Prädikant Knetzel in der katholischen Kirche christliche Lehre. „Da kam", so berichtet der lutherische Prädikant, „der Meßpfaff in Begleitung des würzburgischen Vogts Königshofer und des Pedells, wollte ihn in der christlichen Lehre stören, die er an seinem Altare hielt, und wollte ihn mit Füßen treten; der Prädikant wurde ein Ketzer gescholten; derselbe gab dann auch keine ‚köstliche' Antwort. Der Meßpfaff sagte auch: ‚Er habe Befehl vom Bischof und habe auch die Frau des Schulmeisters einen Ketzer gescholten.' Der Prädikant verließ die Kirche und ging ins Schloß, kam dann wieder, ließ wieder läuten und setzte die christliche Lehre fort, ohne weiter gestört zu werden."

Der lutherische Prediger hatte bei seinem Gang in das Schloß seine Klage vor Wolf v. H. anbringen wollen, da derselbe aber nicht zu Hause war, so brachte er seine Klage vor Hans von Wasen und Heinrich Busch vor, die im Schloß anwesend waren.

Diese zwei Herren protestierten dann am 18. August nachmittags zwischen 12 und 1 Uhr gegen das Vorkommnis in der christlichen Lehre. Sie erklärten, daß sie eigentlich nichts zu gebieten hätten, aber im Namen Wolfs v. H. müßten sie wenigstens vor der Gemeinde protestieren.

Diesem Protest wohnten an: die Gemeinde, ferner Hans von Walspurg; Urban Kleinschmidt von Lindau, Albrecht Geltinger von Wels, Michel Kraft von Wertheim.

Erst nachher setzte der lutherische Pfarrer seinen Bericht an Hans von Wasen und Heinrich Busch über das Vorkommnis auf und bemerkte zu dem schon Angegebenen noch folgendes:

„Da der Meßpfaff gesagt habe, er habe Befehl von dem Bischof, so werde es keine Ruhe mehr geben, man möge deswegen

die Sachen höheren Orts, etwa durch den Herzog von Württenberg entscheiden lassen; die Hintersassen des Bischofs dürfen auch nicht mehr in die Kirche; diese haben erklärt, sie würden dem Bischof gehorchen, wenn man ihnen das Abendmahl in zwei Gestalten reiche." [1]

Es steht demnach fest, daß der lutherische Prädikant nicht bloß in der Spitalkirche, sondern auch in der alten katholischen Pfarrkirche an einem besondern Altar (den die Voreltern Wolfs gestiftet hatten) Gottesdienst, Predigt und christliche Lehre hielt, ferner, daß der Bischof dies durchaus nicht dulden, sondern verhindern wollte, daß es deswegen zu offenen Streitigkeiten in der Kirche kam, daß einzelne Untertanen des Bischofs, d. i. solche, welche bischöfliche Güter in Besitz hatten und deswegen ihm besonders untertänig sein mußten, auch der neuen Lehre huldigten, und daß diese nur dann dem Befehle des Bischofs, in die katholische Kirche zu gehen, vollständig gehorchen wollten, wenn ihnen das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht würde.

Unterm 23. August 1566 schrieben die Räte des Bischofs an Wolf v. H. folgendes [2]:

Dein Schreiben vom 17. Juli hat der Bischof gelesen und sich gewundert, daß er gegen das göttliche Wort handeln und die Untertanen und deren Gewissen zur ewigen Verdammnis beschweren solle.

Du bist Ihrer Fürstl. Gnaden und des Stifts geschworener und gelobter Lehensmann und es gebührt dir nicht, Se. Fürstl. Gnaden so anzugreifen, sondern anders dich zu benehmen, vorderhand wird dein Schreiben auf die Seite gelegt und später gelegentlich beantwortet. Wir müssen dir aber sagen, daß deinetwillen viele Klagen einlaufen, daß du oder dein Prädikant dem Pfarrer viel Eintrag, Verhinderung, Schmach und Spott zugefügt hast. Da dies aber nicht geziemt, also ersuchen und ermahnen wir dich im Namen Sr. Fürstl. Gnaden, den Pfarrer und ebenso den Schulmeister unangefochten zu lassen. Geschieht dies nicht, so werde er auf Mittel und Wege sinnen, die ihm des heiligen Reichs Rechtordnung, Satzung und Religionsfrieden zugeben, die ihm sein Recht wahren.

Gegeben zu Würzburg Freitags, den 23. August anno 66.

Unseres gnädigen Herrn von Würzburg Räte daselbst.

Als Wolf v. H. wieder nach Hause gekommen war, so wurde ihm der Vorfall vom 18. August 1566 berichtet; bald darauf

[1] Königliches Archiv Stuttgart.

[2] Archiv Ellrichhausen.

erhielt er das Schreiben der Würzburger Räte; er ließ sich aber in seiner Handlungsweise nicht beirren und schilderte den Räten des Bischofs das Benehmen des würzburgischen Priesters in Hardheim also:

„Der Meßpfaff ist ein Säufer, ein streitsüchtiger Mensch; im Wirtshaus habe er gesagt, er habe sechs Personen die Faust abgehauen und könne solches noch sechs andern Personen tun, es könne ihn keiner verwunden oder Blut abgewinnen; er hat mit dem Wirt Streit angefangen; seine Haushälterin ist nach Haus gesprungen, hat ihm seinen Hut geholt und ihm denselben aufgesetzt; dann hat der gute Herr ein Beil verwischt, hat den Wirt einen Schelm gescholten, wenn er nicht herauskäme und ihm eine Schlacht liefere. Darauf ist der Wirt und noch viele andere Leute auf ihn zu und haben ihn mit Spießen und Scheitern heimbegleitet; zu Haus habe er eine Büchse genommen und sich vor das Haus gestellt; da aber niemand mit ihm weiter etwas zu tun haben wollte, so feuerte er seine Büchse öffentlich ab, was er sonst in der Nacht auch schon getan hat. . . . Was ist das für ein Pfarrherr? Kann das so weiter gehen? Kann dieser Sakramente spenden? . . . Er sehe sich genötigt, dem Fürsten selber es zu klagen, was für einen geistlichen Herrn seine Räte nach Hardheim geschickt hätten."

Eine Urkunde im Generallandes-Archiv in Karlsruhe, betitelt: „Notizen über einen Frühmesser zu Hardheim", ohne Jahreszahl, berichtet über den Frühmesser von Hardheim also:

Derselbe hält unordentlich und unchristlich Haus, hat eine Ehefrau, wenn er voll ist und heimkommt, so fängt er zu Hause großen Spektakel an, schmeißt Fenster, Läden und Ofen ein 2c. . . . Er predigt nicht, hält keine Messe hier, aber in einem mainzischen Dörfchen (jedenfalls Dornberg), und reicht das heilige Sakrament in einer oder zweierlei Gestalt; es sind viele Personen hier, welche noch auf der alten Religion sind und gern das heilige Abendmahl empfingen, da aber der Frühmesser in einer oder zweierlei Gestalt dasselbe austeilt, wissen die Leute nicht, woran sie sind. Das Pfarrhaus, darin der Pfarrer oder Frühmesser Punder (?) wohnt samt dem Haus, so in die Frühmesse gehört, sind ganz baufällig, weil daran nichts gebessert wird.

Der Frühmesser hat jährlich auf 100 fl. Renten, weil er aber so unfleißig, hat Wolf einen eigenen Pfarrherrn und enthält dem Frühmesser an seinem Einkommen der Pfründe etwas vor und wendet solches seinem Pfarrherrn zu. Das läßt der Frühmesser geschehen; das möchte aber für eine Gerechtigkeit geachtet werden und geschieht dadurch der Geistlichkeit Eintrag.

Diese Schilderung des Frühmessers harmoniert mit dem Schreiben des Wolf über den „Meßpfaffen" und werden wohl beide ein und dieselbe Person sein; es war also höchst wahrscheinlich damals neben dem katholischen Pfarrer Hey noch ein Frühmesser, der aber in Hardheim keine Frühmesse mehr hielt, sondern bloß das Filial Dornberg versah, dabei aber selbständig war, eigene Haushaltung führte und lutherisch gesinnt war, da er das Abendmahl bald in einer, bald in zwei Gestalten austeilte.

Nachdem Wolf das Schreiben gegen den „Meßpfaffen" abgesandt hatte, glaubte er auch, daß es an der Zeit sei, die Bittschrift der Gemeinde abgehen zu lassen.

Klaus Hutter von Hardheim wurde beauftragt, die Vorstellung der Gemeinde an den Bischof zu überbringen.

Am 25. September kehrte er wieder nach Hardheim zurück und erstattete alsbald dem lutherischen Prädikanten Philipp Knetzel Bericht über den Verlauf seiner Mission, und dieser schrieb dies alsbald an Wolf v. H. Der Inhalt dieses Schreibens vom 25. September ist folgender:

Klaus Hutter ging nach Würzburg, heute kam er wieder; er erzählt, er habe im Fiskalhof den Lienhart Becker (Lienhart Beck war katholisch) bei dem Fiskal und andern Pfaffen getroffen, der dort wahrscheinlich böse Karten unserer Kirche halber ausgeworfen habe, und von dem es wohl zu erraten sei, von wem er hineingeschickt worden sei.

Der Fiskal habe dann zu ihm (dem Hutter) gesagt, es sei auffallend, warum die Gemeinde so langsam mit ihrer Supplikation hineingekommen sei und habe ihn dann zum Bischof gewiesen. Vom Bischof habe er dann erfahren, daß der hingeloffene Pfaff (wer der „Pfaff" sei, der nach Würzburg geloffen, um den Knetzel zu verklagen, ist nicht gesagt; entweder „Pfarrer Hey" oder der Frühmesser Punder) ihn, den Pfarrer (Prädikant Knetzel) schändlich verlogen (verleumdet) habe; daß der Bischof jenem lieber glaube, daß Hutter ihn verteidigt und sich auf die Gemeinde berufen habe. Auf die Frage, hinter wem Hutter sitze (wessen Untertan Hutter sei), habe er gesagt, er sei gräfisch. Der Bischof habe dann gesagt, er sei der Oberherr zu Hardheim." Dann berichtet Knetzel weiter: „Der Pfaff" (wahrscheinlich der neuankommende Geistliche) wird die „Antwort auf die Bittschrift der Gemeinde selbst mitbringen; wie diese Antwort lauten wird, ist leicht zu erraten, was für eine Person der Meßpfaff sein wird, achte ich, es sei einerlei Schlag, und wir werden für die faulen Eier stinkige Butter bekommen [1].

[1] Königliches Archiv Stuttgart.

Der neue katholische Geistliche, der schon am 16. September angekommen sein muß, hieß Johannes Zorn[1].

Kaum hatte der Prädikant den Namen des neuen katholischen Pfarrers erfahren und gehört, wo er früher gewesen, zog er alsbald genaue Kundschaft über ihn ein; er schrieb an den lutherischen Pfarrherrn Johann Schmidt zu Gissigheim.

Unterm 28. September schrieb dieser an Knetzel[2]: „Es sei die Sage gegangen, er sei in Würzburg more papistico absolviert worden und habe dann seinem Weibe Geld angeboten. Es sei von allerlei Bubenstücken erzählt worden, ob sie aber wahr seien, wisse er nicht."

Gleich nach Empfang dieses Gissigheimer Schreibens berichtet Knetzel dieses schon an Wolf v. H. in folgender Weise[2]:

„Derselbe blieb nirgends zwei Jahre; er hatte ein Eheweib, hielt es schmählich und hat es endlich fortgejagt; er sagt, er sei von seiner Frau geschieden worden (d. h. er mußte sie auf Befehl des Bischofs entlassen). In Königheim, wo er Pfarrer war, fragte ihn der Meßner, was er sage, wenn er über das Volk in der Messe das Kreuz mache?" (Die Antwort darauf lautete derart, daß sie hier nicht wiedergegeben werden kann.)

„In Königheim hat man ihn nicht mehr gewollt und ist deswegen heuer vor Pfingsten beurlaubt worden." (Zorn wurde eben wegen seiner unerlaubten Ehe suspendiert und nicht eher wieder eingestellt, als bis er sein sog. Eheweib entlassen hatte und von den kirchlichen Zensuren nach vollbrachter Buße losgesprochen war.)

Am 29. September 1566 schreibt Wolf v. H. vom Schloß Domeneck aus an den Bischof von Würzburg bzw. an dessen Räte als Antwort auf das Schreiben der bischöflichen Räte vom 23. August 1566: „Er habe die schuldige Ehrerbietung nicht verletzt, er habe nur das Benehmen des Meßpfaffen getadelt und

[1] Peter Hey muß fortgekommen sein oder seinen Dienst quittiert haben. Siehe Schreiben Wolfs vom 22. Oktober 1566 an Herzog Christoph und seinen Vertrag 1598, wonach Peter Hey im Jahre 1566 ein Pfarr-Register aufstellte; derselbe muß im Jahre 1564 schon in Hardheim gewesen und im Jahre 1566 fortgegangen sein. Er war auf Wansigel gefolgt.

[2] Königliches Archiv Stuttgart.

gegen die Gewalt proteſtiert, man möge ihn und die Untertanen bei der Augsburger Konfeſſion laſſen.“ [1]

Der neue katholiſche Geiſtliche hatte die Antwort des Biſchofs auf die Bittſchrift der Gemeinde Hardheim mitgebracht. Derſelbe las ſie aber nicht der Gemeinde vor, ſondern übergab ſie dem Würzburger Vogt Wilhelm Königshofer, welcher am nächſten Sonntag den würzburgiſchen Untertanen dieſes Schreiben mitteilte.

Leider iſt uns dieſes Schreiben nicht erhalten geblieben.

Prädikant Knetzel ſchreibt hierüber an Wolf v. H.[1] daß die Würzburger Untertanen aufgefordert worden ſeien, den neuen Pfarrherrn anzunehmen; weiteres weiß er nicht zu berichten; er ſelbſt fügt aber boshaft bei: „Es iſt dem neuen Pfarrer aber jedermann feind, nur wenige Perſonen ausgenommen, welche die Spreuer und das Unkraut unter dem Weizen ſind“, und gibt Wolf v. H. folgendes zu bedenken: „Mir dünkt in meinem törichten Verſtand, man würde es gerne ſehen, wenn E. E. ſich vergreifen würden, da der Biſchof an andern Orten, wo er mehr Gewalt hat als hier, nicht ſo ernſtlich handelt; deswegen mögen E. E. die Sachen nur auf den rechten Weg richten, ſich, wie vorgenommen, an den Herzog von Württemberg wenden und auf ſonſt weiter nichts einlaſſen.“ Dann ſagte er noch: „Was der Pfaff für eine Perſon ſei, das können E. E. aus beigelegtem Brief ſehen. Und tue ich hiermit E. E. dem allmächtigen Gott in ſeinen gnädigen ſchutz und ſchirm befehlen und mit Dero tugendhaften Ehegemahlin und gottesfürchtigen Kindern in mein armes, doch gläubiges Vaterunſer einſchließen.“

Unterm 10. Oktober 1566 kam nun die ausführliche Antwort der Würzburger Räte auf das Schreiben Wolfs v. H. an den Biſchof vom 17. Juli 1566[2].

Im Eingang des Schreibens werden alle gravierenden Sätze des Wolfſchen Schreibens wörtlich angeführt und dann geſagt:

„Aus all dieſen Worten können Ihre Fürſtl. Gnaden nichts anderes abnehmen, als daß Ihre Fürſtl. Gnaden zu Hardheim die Untertanen an ihrem Seelenheil verhindern, ungerechte Lehr und falſchen Gottesdienſt daſelbſt gebrauchen, die Untertanen zur ewigen Verdammnis beſchweren, mit der papiſtiſchen Religion die Unter-

[1] Königliches Archiv Stuttgart.

[2] Königliches Archiv Stuttgart und Archiv Ellrichhauſen.

tanen zum ewigen Teufel fahren lassen, Abgötterei und Mißbräuch zu Hardheim haben und die Sakramente wider die Satzung Christi gebrauchen sollen."

Dann heißt es weiter: „Wiewohl nun der Bischof die Religion verteidigen könnte, so ist doch eine Widerlegung nicht notwendig, denn die katholische Religion ist durch Schriften und Religionsgespräche und auch durch das jüngste Konzil zu Trient genugsam approbiert, und du gestehst ja selber, daß beide Religionen approbiert und zugelassen sind, auch ist es nicht Sache des Bischofs, deine Religion zu tadeln oder zu schänden, sondern er überläßt es jedermann, seine Religion vor Gott und der Welt zu verantworten; mit deinen Vorwürfen und Reden schreibst du aber die Wahrheit nicht, sondern tust dem Bischof großes Unrecht, und Se. Bischöfl. Gnaden geben dir diese Injurien auf dein Gewissen, indem sie der Abgötterei nie hold gewesen und nur geglaubt haben, was die allgemeine christlichkatholische Religion von den Apostelzeiten bis auf den gegenwärtigen Tag geglaubt hat, und nicht begreifen kann, wie du auf der einen Seite sagen kannst: die katholische Religion sei approbiert, und wie du sie anderseits höhnen kannst. Hättest du mit Sr. Fürstl. Gnaden etwas wegen deines Prädikanten zu reden gehabt, so hättest du das mit Bescheidenheit tun sollen, denn du bist Lehenmann und mußt wissen, was dir geziemt und gebührt.

„Was nun die Besetzung der Ministerien anlangt, so sollst du wissen:

„Ihre Fürstl. Gnaden hat die geistliche Jurisdiktion seit Jahren inne, und das Domkapitel hat die Pfarrei zu verleihen und zu besetzen, dir steht die Bestellung der Kirchen als einem Laien nicht zu.

„Ihrer Fürstl. Gnaden landesfürstliche Obrigkeit oder Landgerichtszwang des Herzogtums Franken erstreckt sich vermöge ihrer alten wohlhergebrachten konfirmierten und bestätigten Freiheiten so weit, als sich derselben geistliche Jurisdiktion ziehen tut; nun erstreckt sich aber diese Jurisdiktion über Hardheim hinaus, also muß auch Hardheim dieser landesfürstlichen Obrigkeit unterworfen sein; zudem haben Se. Fürstl. Gnaden bei dem Regierungsantritt, bei Besitzergreifung des Landes die Erbhuldigung von den Untertanen zu Hardheim als von andern Orten des Stifts empfangen.

„Gesetzt aber, der Bischof hätte weder die geistliche Jurisdiktion noch die landesfürstliche Obrigkeit, so ist doch gewiß, daß der Bischof das Gericht und die Obrigkeit mit dir gemein hat, und einen gemeinschaftlichen Schultheißen mit dir zu Hardheim hat, also kannst du auch ohne deinen Mitdorfherrn keine Neuerung vornehmen, das versteht sich von selbst. Der Reichsabschied schützt dich da nicht, denn derselbe ist nur von den Orten zu verstehen,

da nur einer und allein Herr ist, also kann er dir nicht helfen.

„Wann und wie Hardheim an das Stift gekommen, braucht der Bischof nicht zu untersuchen, aber er weiß, was du oder Königstein zu Hardheim haben, daß dasselbe mehrerenteils von Ihrer Fürstl. Gnaden und derselben Stift zu Lehen herrühren, und daß derhalben der Bischof das Eigentum über das ganze Dorf, also auch nicht einen geringen Teil an der jährlichen Nutzung wirklich in Besitz haben, daß auch deine Voreltern mit gutem, freiem ungezwungenem Willen für sich und ihre Erben bei gutem Glauben und an geschworener Eidesstatt zugesagt und versprochen, auch Brief und Siegel darüber vorhanden sind, daß hinfüro von der selbigen Zeit her und also ewiglich in St. Jobsten Capellen zu Hardheim gegen etliches Geld durch den Pfarrherrn Messe gelesen werden soll.

„Da also die Versehung und Bestellung der Kirchen zu Hardheim dir nicht gehört, da du wider Wissen und Willen Ihrer Fürstl. Gnaden keinen Prädikanten anstellen darfst, noch viel weniger dem Bischof und Domkapitel, dem Pfarrer, Schulmeister und Kirchendiener Verhinderung und Schmälerung zufügen darfst, so hofft der Bischof, du werdest den Prädikanten wieder abschaffen, den Pfarrer ruhig und unangefochten lassen, überhaupt alle Sachen so lassen, wie sie früher gewesen.

„Sonsten sind wir dir für unsere Person mit allem schwägerlichen freundlichen Willen wohl gewogen.

„Datum Würzburg, den 10. Oktober 1566.

„Unseres gnädigen Fürsten und Herrn von Würzburg Räte."

Noch ehe dieses Schreiben an Wolf gelangt war, waren — wie aus einem Schreiben Wolfs an Herzog Christoph von Württemberg vom 22. Oktober 1566 hervorgeht — wahrscheinlich anfangs Oktober drei bischöfliche Räte in Hardheim, welche nicht bloß die Untertanen des Bischofs, sondern auch alle anderen (also die wertheimischen und hardheimischen Untertanen) zusammenriefen und ihnen befahlen, sich des Prädikanten zu enthalten.

Wenn nun auch die Untertanen, wie Wolf v. H. weiter schreibt, erklärt haben: „Wir haben Gott mehr als seinen (wahrscheinlich „des Bischofs") Räten zu gehorchen", so war Wolf doch besorgt, die Leute möchten wankend gemacht oder gar mit Gewalt wieder zur katholischen Religion zurückgeführt werden, und suchte nun, da er allein sich zu schwach fühlte, seine Sache durchzuführen, Hilfe bei einem höhern Herrn, bei Herzog Christoph von Württemberg, wie ihm sein Prädikant einigemale dringend angeraten hatte.

Er wendete sich also an diesen in einem Schreiben vom 22. Oktober. Der Inhalt dieses Schreibens ist folgender[1]:

„Der Bischof bedrängt mich hart wegen der Religion; meine Voreltern haben den Flecken Hardheim lange und ruhig im Besitz gehabt, haben auch die Pfarrei und die Kirche gestiftet und reichlich begabt; Würzburg hat später einen dritten Teil davon sich angemaßt und dem Stift einverleibt.

„Weil die andern zwei Dritteil durch Erbschaft und die hohe Obrigkeit pfandweise an mich gekommen sind, so habe ich durch Verleihung göttlicher Gnade vor ungefähr zehn Jahren die Augsburgische Konfession hier eingeführt.

„Der Vorfahr des jetzigen Bischofs hat sich zwar damals widersetzt, aber ich habe trotzdem doch die Reformation eingeführt, eine neue Kirche gebaut, einen Prädikanten angestellt und ihn mehrerteils von dem meinigen unterhalten.

„Daher wurden die Untertanen, wenig ausgeschlossen, vermittelst echter christlicher Lehre zur wahren Erkenntnis des Wortes Gottes, zur Liebe und Wahrheit bekehrt und haben an den Bischof geschrieben, er solle sie nicht weiters beschweren.

„Hierauf aber wollte der Bischof das verderbliche Papsttum einführen, schrieb mir, daß er die geistliche und weltliche Obrigkeit besitze und die Kirchendienste zu bestellen habe.

„Dann schrieb ich dem Bischof, daß er und sein Stift noch nie eine landesfürstliche Obrigkeit gehabt habe, da dieser Ort außerhalb des Stifts und des Herzogtums Franken gelegen sei, und daß ich die hohe „Malefizobrigkeit“ nach beschehener Übergabe des hardheimischen dritten Teils durch Verpfändung erhalten habe, was Pfarr- und Schuldienst anlange, so kann mir der Bischof in meinen zwei Ritterteilen und in meiner Obrigkeit laut des Religionsfriedens nichts anhaben, was aber den dritten Teil von Würzburg anbelangt, so kann ich schon einen Vergleich treffen, ich bat deswegen den Bischof, mich und meine Untertanen nicht weiter zu molestieren.

„Auf dieses Schreiben hat der Bischof nicht weiter geantwortet, aber der Würzburger Vogt und Meßpfaff haben meinen Prädikanten in der christlichen Lehre gehindert, mit Gewalt aus der Kirche gedrängt und allen Mutwillen gegen ihn getrieben. Heinrich Busch von Langersheim und Hans von Wasen haben in meiner Abwesenheit dagegen protestiert, nachdem sie die Leute wieder in die Kirche hatten zusammenkommen lassen.

[1] Königliches Archiv Stuttgart und Archiv Ellrichhausen. Supplik d. Wolf v. H. von wegen des Bischofs zu Würzburg zu Hardheim vorgenommener Wiederabtreibung angestellter christlicher Religion daselbst — an Christoph, Herzog von Württemberg und zu Teckh, Grafen zu Mempelgart ꝛc.

„Fünf oder sechs Tage nachher kam ein Schreiben, worin ich aufgefordert werde, meine Lehenspflicht nicht zu vergessen, und worin mir vorgeworfen wird, ich hätte den Kirchendienst Sr. Fürstl. Gnaden eine falsche Lehre und Abgötterei genannt, worin ich aufgefordert werde, ich solle meinen Prädikanten, gegen den allerlei Klagen vorkommen, abschaffen und den Meßpfaffen und Schulmeister unbeschwert lassen.

„Darauf erklärte ich, ich hätte den Bischof und seine Räte nicht damit gemeint, sondern den Kirchendiener, der in Lehr und Wandel den armen Untertanen so ärgerlich vorgestanden, diesen Meßpfaffen habe ich als einen abgötterischen, leichtfertigen, abscheulichen Pfaffen bezichtigt, weil er Gotteslästerungen und Unzucht getrieben. Dies hab ich berichtet und um Absetzung gebeten. Dieser Schandvogel ist dann aus eigenem Antrieb ausgetreten. Dann ist ein anderer Auswürfling und ein solcher leichtfertiger Lotterbub an dessen Stelle angeordnet worden, ob dessen Unart und schändlichem Leben und Wandel jeder ehrliebende Mensch sich entsetzen muß.

„Diese Meßpfaffen verhindern die Untertanen an ihrem Seelenheil und ihrer Wohlfahrt, führen ungerechte Lehr und falschen Gottesdienst ein, bringen die Untertanen zur ewigen Verdammnis, gebrauchen nicht die rechten Sakramente, sondern pflegen lauter Abgötterei, und wenn ich das alles sage, heißt es, ich rede und schreibe nicht die Wahrheit.

„Da nun der Bischof die Leute wieder zum Papsttum zwingen will, da vor drei oder vier Wochen mehrere Würzburger Räte hier waren ꝛc., so wende ich mich an Euch, um mir Rat zu erteilen, zu helfen und den Bischof zu einer gütlichen Verhandlung zu bringen. Wolf von Hardheim, Lehenmann."

Da Wolf das letzte Schreiben von Würzburg d. d. 10. Oktober 1566 in seine Bittschrift an Herzog Christoph nicht anzieht, so muß Wolf dasselbe am 22. Oktober noch nicht gehabt haben oder er hat sich gestellt, wie wenn er es nicht habe.

Über Richtigkeit oder Unrichtigkeit der einzelnen dem Herzog vorgetragenen Punkte sowie überhaupt über die ganze Streitfrage wird besonders gehandelt werden.

Auf das Ersuchen Wolfs von Hardheim hin nahm Herzog Christoph die Sache in die Hand, um zu vermitteln. Er schrieb an den Bischof von Würzburg und bot demselben eine Tagsatzung an zur endgültigen Entscheidung der Streitfrage. Unterm 5. November 1566 schrieb nun der Bischof an Herzog Christoph und sagt[1]:

[1] Königliches Archiv Stuttgart.

„Wegen des Benehmens von seiten Wolfs v. H. habe er alle Ursache, sich auf keine Tagsatzung einzulassen, aber der freundlichen Nachbarschaft wegen soll es geschehen, womöglich auf den ersten Adventssonntag zu Lauda. Jedoch soll bei dem langhergebrachten Besitz und der Gerechtigkeit dem von Hardheim hierdurch nichts eingeräumt werden, sondern unsere Forderung Recht und Gerechtigkeit in allweg vorbehalten bleiben."

Auf dieses hin bestimmte nun der Herzog den 1. Dezember 1566 zur Tagsatzung, schreibt am 13. November[1] an den Landhofmeister, Vizekanzler und die Räte zu Stuttgart, daß er deren Schreiben in der Hardheimer Religionssache habe lesen hören, daß der 1. Dezember als Tagsatzung bestimmt sei und daß dazu Hans Israhel v. Bilnhart, Dr. Kilian Bertschin und L. Eislinger zu bestellen seien.

Tagsatzung zu Lauda am 2. Dezember 1566.

Die Würzburger Räte waren erst am 2. Dezember gekommen, somit konnten die Verhandlungen erst an diesem Tage abgehalten werden. Die Tagsatzung selbst hatte keinen Erfolg, es kam zu keinem Vergleich. Über den Verlauf der Verhandlung erstattete Ludwig von Frauenberg, Obervogt zu Lauf, und Jakob von Hoheneck unterm 9. Dezember 1566 an den Herzog von Württemberg folgenden Bericht[1]:

Die Würzburger Räte kamen erst den 2. Dezember. Dieselben erklären:

Wolf v. H. habe Neuerungen in der Religion vorgenommen ohne Vorwissen des Lehensherrn, des Bischofs von Würzburg, und habe deshalb seine Lehenspflicht nicht bedacht, er solle auch an den Verhandlungen nicht teilnehmen. Dann gaben die Württemberger Räte ihre Erklärung ab, warum sie eigentlich da seien.

Dann wird das Schreiben Wolfs v. H. und das des Bischofs von Würzburg verlesen.

Die Würzburger Räte betonen nun, daß der Bischof Landesfürst sei, die geistliche Jurisdiktion habe, Eigentümer von Grund und Boden sei.

Die Vertreter von Wolf sagen: „Würzburg habe keine landesfürstliche Hoheit, Wolf sei einer vom Adel und die vom Adel seien gleich den andern Ständen des Reichs dem Religionsfrieden einverleibt. Darum stehe auch ihm die Reformation in der Religion zu, deswegen habe er auch, ohne vom Bischof geirrt worden zu sein, einen Prädikanten gehabt.

Obwohl der Bischof das Jus conferendi habe und Kollator sei, so gebe doch solches Jus die Verhinderung der Reformation

[1] Königliches Archiv Stuttgart.

nicht zu, jeder Kollator muß einem jeden Stand des Reichs und denen vom Adel, besonders dem Fundator, was ja die von Hardheim sind, eine solche qualifizierte Person zu einem Kirchendienst geben, die dieselbe Religion hat, wie der Stand des Reiches oder der vom Adel hat.

Und obwohl der Bischof einen dritten Teil von Hardheim zum Eigentum habe, so habe doch Wolf zwei Drittel und das dritte Teil zu Lehen und außerdem noch die Obrigkeit und malefizische Obrigkeit, und die Lehenschaft kann und mag die Reformation nicht verhindern, wie das ja im ganzen Reich kundbar sei.

Zudem werde sich die geistliche Jurisdiktion nicht gerade so weit erstrecken, als das Herzogtum Franken sich erstreckt, denn in dem Religionsfrieden sei es deutlich ausgesprochen, daß die geistliche Jurisdiktion so lange in suspenso sein solle, solange der Religionsfrieden in Kraft besteht und bis eine allgemeine Vergleichung stattfindet."

Die Würzburger Räte gestanden aber Wolf v. H. kein Reformationsrecht zu.

Nun versuchte man einen Vergleich dahin: daß, weil doch die von Hardheim die Pfarrkirche mit stattlich 300 fl. dotiert, in dieser Pfarrkirche zu besonderer Zeit das Wort Gottes gepredigt werden dürfe und der papistische Priester seinen Teil vom Pfarreinkommen erhalten solle.

Das wurde von Würzburg nicht genehmigt, dagegen vorgeschlagen: Der von Hardheim solle seinen Prädikanten auf seine Kosten erhalten und ihn im Schloß oder in der von ihm erbauten Kapelle predigen lassen.

Aber dies genehmigten die Vertreter Wolfs nicht und gaben dafür als Grund an, daß die von Hardheim fundatores seien und das Recht hätten, in der Kirche begraben zu werden; der verstorbenen Mutter Wolfs sei das Begräbnis in der Kirche versagt worden, das dürften sie aber für die Zukunft nicht mehr leiden.

So war die Verhandlung ohne Erfolg.

Wolf v. H., der in Lauda anwesend war und den Ausgang der Dinge wissen wollte, aber den Verhandlungen nicht persönlich beiwohnen durfte, war untröstlich über den Mißerfolg der Verhandlung und schreibt darüber von Hardheim aus an den Herzog von Württemberg unterm 8. Dezember 1566[1]:

„Die Verhandlungen in Lauda führten zu nichts, daran ist niemand schuld als der leidige Satan, der in diesen Dingen keine Mühe und Fleiß säumet, doch Dank dem Herzog für seine Mühe; gut wäre es, wenn man etliche Augsburger Konfessionsverwandte an den Bischof schickte, dies könne vielleicht noch nützen, der Herzog möge dies doch ausführen lassen."

[1] Königliches Archiv Stuttgart.

Ferner geht aus dem Schreiben hervor, daß Wolf nach dem Tag von Lauda wieder nach Hardheim reiste, daselbst den Würzburger Pfarrherrn vor sich kommen ließ und sich über ihn in Gegenwart mehrerer Personen beschwerte und daß er, weil er eine Mitobrigkeit in Hardheim sei, dem Pfarrer sein Benehmen in Betreff seiner entlassenen Ehefrau vorgehalten und dieser sich daraufhin eine Bedenkzeit von einem Tag erbeten habe.

Der Prädikant Wolfs durfte also nicht mehr in der Pfarrkirche predigen; dabei blieb es, und Wolf konnte es nicht erzwingen, aber zufrieden gab er sich nicht. Er wendete sich im Frühjahr 1567 an den Bischof zu Würzburg wegen dieser Angelegenheit. Da er nicht alsbald Antwort bekam, wendete er sich wieder an den Herzog von Württemberg um weitere Vermittlung. Der Herzog schreibt in der Tat an den Bischof von Würzburg und dieser antwortet ihm am 17. Mai 1567 [1], daß diejenigen Räte, welche die Hardheimer Sachen in Lauda verhandelt hätten, eben auf dem Reichstag zu Regensburg seien, nach deren Rückkunft werde die Sache erledigt werden.

Am 20. Juli 1567 schreibt Wolf wieder an den Herzog Christoph, er möge doch seine Fürbitte einlegen, damit sein Prädikant in der Pfarrkirche predigen dürfe und er etwas von den Einkommensteilen der Pfründe bekomme, was beides ihm abgeschlagen worden sei [1].

Am 20. August lief das Schreiben des Herzogs an den Bischof ein. Unterm 15. September 1567 schickt nun der Bischof von Würzburg einen ausführlichen Bericht an den Herzog Christoph [1]. Der Inhalt desselben ist folgender:

Nachdem der Bischof wegen Verzögerung der Antwort um Entschuldigung gebeten und angedeutet hat, daß die Ritterschaft in seinem Land der Religion wegen noch nicht viel geklagt habe, während Wolf v. H. fortwährend klage, geht er auf die einzelnen Streitpunkte näher ein:

Wolf v. H. erklärt sich für eine freie ledige Adelsperson und meint deswegen, er sei des Religionsfriedens, der einen jeden in solchem Fall frei läßt, billigerweise fähig; wegen dieses Punktes will der Bischof für diesmal mit Wolf v. H. nicht streiten.

Die Teile, welche der von Hardheim inne hat, sind unser Eigentum und sind Lehen, Lehen des Wolf v. H. und des Grafen von Königstein, den übrigen Rest haben wir selbst inne.

[1] Königliches Archiv Stuttgart.

Wir sind Mitdorfherren und haben das Gericht mit den von Hardheim gemeinschaftlich und haben deshalb mit den von Hardheim auch einen gemeinschaftlichen Schultheißen, deswegen kann Wolf, er mag vom Religionsfrieden sagen was er will, gegen unsern Willen keine neuen Prädikanten in Hardheim anstellen, da früher nie ein solcher da war, sondern nur allein unsere katholische Pfarrherrn und Seelsorger; er darf gegen unsern Willen als Eigentums- und Mitdorfherrn keine Änderung vornehmen.

Wolf berichtet, daß der eine Dritteil samt der ganzen malefizischen Obrigkeit ihm durchaus eigentümlich sei, daß der andere Dritteil Lehen und zwar würzburgisches Lehen sei.

Was nun den ersten Dritteil und die Zent anlangt, so sagen wir, daß er dieses erst vor zwei oder drei Jahren und zwar nicht eigentümlich, sondern nur pfandweise vom Grafen von Königstein auf eine ungewisse Zeit erhalten hat, und sagen wir, daß Königstein dies von uns als dem rechten Eigentumsherrn zu Lehen empfangen und mit unserer Erlaubnis pfandweise versetzt hat, und daß Königstein dieses Dritteils und der Zent wegen sich nichts in Sachen der Religion zu Hardheim angemaßt hat.

Was den zweiten Dritteil anlangt, so gesteht Wolf selbst, daß dieser würzburgisches Lehen sei.

Was nun den letzten Dritteil anlangt, oder den nicht geringsten Rest, so ist derselbe ohnehin schon pleno jure unser Eigentum und auch in unserm Besitz und deswegen sind wir auch Mitdorfherr, haben Schultheißen und Gericht mit Wolf v. H. gemeinsam. Und so können wir mit Recht sagen, daß das Ganze uns und nicht ihm als Eigentum zuständig sei.

Durch die Verpfändung hat Wolf sich viele Rechte gegen unsere Schöffen anmaßen wollen; hätte man das geahnt, so wäre ihm die Erlaubnis zur Verpfändung nicht gegeben worden.

Auf den Religionsfrieden kann er sich gar nicht berufen, da er den Prädikanten erst 1558 angestellt, und der Religionsfrieden schon 1555 aufgerichtet war: damals war alles katholisch und erst Wolf hat sich angemaßt, solche Neuerung einzuführen, die ihm aber nie gestattet worden ist, wie die Schriften nachweisen; anderen Adeligen ist so etwas auch nicht gestattet worden, und, wo es geschehen sein sollte, ist es eben nicht zur Kenntnis des Bischofs gekommen.

Damit ist auch der Einwand widerlegt, daß der Kollator einem jeglichen schuldig sei, einen Ministrum (Diener) seiner Religion zu stellen, da ja Würzburg Mitdorfherr ist, das ganze Eigentum hat, und keiner ohne Wissen des andern eine Neuerung vornehmen darf.

Was das Pfarreinkommen ad 300 fl. anlangt, woraus beide Kirchendiener erhalten werden können, wird gesagt:

Der von Hardheim hat 4 Benefizien:

a) Vicariam beatae Virginis,

b) S. Joannis Baptistae in parochiali ecclesia,
c) Vicarium in hospitali (in der Spitalkirche) und
d) novum beneficium nondum confirmatum (ein neues, aber noch nicht genehmigtes Benefizium)

eingezogen; ob ihm das als einem Laien gebührt, wird sich später ergeben.

Das Einkommen der Pfarrei und der Frühmeß ist verringert worden, zwei Priester müssen da sein wegen der Filialen Dornberg, Rütschdorf, Volmersdorf und Wettelsbach (Wettersdorf), welche unter mainzischer Obrigkeit stehen.

Zudem ist der Pfarrhof, das Frühmeßhaus, die Schule in schlechtem Zustand, so daß man das Pfarrhaus gar nicht und die andern Gebäude nur unsicher bewohnen kann, diese müssen hergestellt werden, von einer Teilung des Einkommens kann also schon deswegen keine Rede sein.

Am 30. Juli war Wolf beim Domkapitel und brachte allerlei Schmähungen gegen den damaligen Pfarrer Wansigel vor. Auf sein Bitten und um des lieben Friedens willen entließ man diesen Pfarrer, Wolf aber verlangte damals keinen Prädikanten, jetzt aber will er einen und ruht nicht und fährt fort in seinem Begehren.

Neulich wollte er dem Pfarrer auch eine Wiese entziehen. In seiner Erklärung vom 25. April 1567 sagte er, er habe der Kirche und dem Pfarrer nichts entziehen wollen und ersetzte darauf wieder ein anderes Stück Wiese. Damals erkannte er das Recht der Pfarrei an und jetzt will er der Pfarrei einen Teil entziehen.

Schließlich wird der Herzog gebeten, Wolf von seinem Vorhaben abzuhalten, indem ja ersichtlich ist, daß auf Seite Würzburgs allein das Recht sei.

Herzog Christoph teilte sicherlich dieses bischöfliche Schreiben dem Wolf v. H. mit. Wolf war darüber ungehalten und schreibt deswegen am 5. November 1567[1] an die württembergischen Räte Balthasar Eislinger, Franz Kurtz und Johann Kraus: Um die Verhandlungen wegen der Religionsstreitigkeiten schneller zu Ende zu bringen, habe er sich eine Zeitlang seines Rechtes auf die Pfarrkirche entschlagen; die Verhandlungen ständen aber jetzt gerade noch so wie im Anfang, nämlich daß er sich der Pfarrkirche gänzlich entschlagen und seinen Prädikanten abschaffen soll.

Dann berichtet er über die zwei „Pfaffen", die eben in Hardheim sind, deren Benehmen derart sei, daß er sie in seiner Eigenschaft als obrigkeitliche Person strafen müßte; hierüber bittet er um Rat für sein Verhalten.

[1] Königliches Archiv Stuttgart.

In Bretzingen, eine halbe Stunde von Hardheim entfernt, waren Wolf v. H. und sein Schwager, Wilderich von Walderdorf, Amtmann zu Tauberbischofsheim, Dorfherren. — Beide hatten verschiedene Streitigkeiten miteinander wegen der Obrigkeit daselbst. Heinrich von Wasen, Amtmann zu Bobenhausen, und Andreas Voit von Rieneck brachten es dahin, daß beide sich einem Schiedsgericht unterwarfen, welches auf Freitag den 14. November 1567 zusammentrat und aus folgenden Personen bestand: David von Wasen, Komtur zu Wörstadt, Albrecht von Adoltzheim zu Krautheim, Dietrich von Erenberg zu Miltenberg, Heinrich von Wasen zu Bobenhausen und Endres Voit von Rieneck[1].

Bei dieser Verhandlung stellte nun Wolf v. H. an Walderdorf das Verlangen, daß letzterer in Gemeinschaft mit ihm in Bretzingen den Pfarrer bestellen solle, damit daselbst das Evangelium pur und lauter gepredigt werde, mit anderen Worten, daß ein lutherischer Prediger angestellt werden solle.

Walderdorf aber, der in mainzischen Diensten stand, erklärte: „Da er in Bretzingen die Pfarrbestellung anders vorgefunden und diese auch im Reich zugelassen sei, so könne er sich auf eine Änderung nicht einlassen, und die Unterhändler sagen, ihnen zieme es nicht, in dieser Sache maßgebend sein zu wollen, Wolf und Wilderich möchten sich miteinander vergleichen, damit die Untertanen mit gebührenden Kirchendiensten und christlicher Lehr zur Ehre Gottes versehen werden und sie dadurch selbst desto inniger nebeneinander leben möchten."

Es gelang dem Wolf also nicht, in Bretzingen sein Vorhaben durchzusetzen.

Im Jahre 1572 war Wolf v. H. Vormünder der Berlichingenschen Kinder; da die Familie von Berlichingen in Hettigenbeuren (bei Walldürn) Dorfherr war, so benützte Wolf als Vormünder diese Gelegenheit und führte aus, was die Ritter von Berlichingen vorher nicht taten; er setzte der Gemeinde einen lutherischen Prediger. Da aber das Kloster Amorbach die Pfarrei zu besetzen hatte, so wurde der neue lutherische Prädikant mit Hilfe von Mainz von Abt Theobald alsbald wieder vertrieben[2].

[1] Kreisarchiv Würzburg und General-Landesarchiv Karlsruhe.

[2] Gropp, Historia Amorbacensis p. 110.

In demſelben Jahr 1572 hatte Wolf v. H. dem Dorfe Gerichtſtetten (welches damals zur Pfalz gehörte), wo Wolf verſchiedenes Grundeigentum beſaß, das Kloſter Amorbach aber das Pfarrbeſetzungsrecht hatte, einen lutheriſchen Prädikanten aufgedrungen; obgleich Abt Theobald demſelben die Inveſtitur verweigerte, ſo blieb derſelbe doch, er fand Schutz an Wolf v. H., hauptſächlich aber an der Pfalz, und Amorbach konnte nichts machen und mußte es eben geſchehen laſſen.

In Waldſtetten ſtritten ſich längere Zeit das Bistum Würzburg, die Grafſchaft Wertheim und die Herren von Hardheim um das Beſetzungsrecht; tatſächlich aber hatte die Grafſchaft Wertheim von der Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts an die Pfarrei mit lutheriſchen Prädikanten beſetzt[1].

Wolf wollte auch einen lutheriſchen Schulmeiſter und Kirchner in Hardheim haben, ſetzte dies durch und verlangte, daß auch dieſem ein Teil der Kircheneinkünfte zugeteilt werde.

Zu Hardheim ward anno 1474 unter Biſchof Rudolf von Scherenberg (1466—1495) der Anfang gemacht zur Gründung einer Schule und die Gründung vollendet unter Biſchof Lorenz von Bibra (1495—1519), in dieſer Schule wurde auch lateiniſcher Unterricht erteilt und zwar durch die fünf Prieſter: Pfarrer, Frühmeſſer, Altariſt zu St. Agnes, zu St. Johann und zur heiligen Jungfrau Maria.

Biſchof Rudolf genehmigte dieſe Schulgründung und veranlaßte, daß der Heiligenfonds eine Wieſe dazu hergab, und die Urbanusbruderſchaft einen Krautgarten; das Übrige geſchah durch die Prieſter und andere Guttäter, ſo z. B. ſollte der Schulmeiſter ſeinen gebührenden Anteil haben an der Präſenz, d. h. an den Wieſen- und Ackerzinſen und Geldzinſen, die in die Präſenz (bei Abhaltung der Vigilien und des Salve) gehören, wie die Prieſter die Zuſicherung gaben.

Dieſe Schule beſtand ſchon längere Zeit vor der Reformation.

Da nun Wolf v. H. nach Einführung der Reformation auch einen Schulmeiſter brauchte, ſo machte er auch Anſprüche auf die Schule.

[1] Vierordt II, 68.

Unterm 22. Oktober 1566 schreibt Wolf nach Stuttgart: Was die Ministerien der Pfarrei und Schule anlangt, so könne ihm der Bischof nichts anhaben, vermöge des Religionsfriedens ꝛc. Er hielt aber mit seinem Verlangen bezüglich der Schule noch etwas zurück und suchte vor allem den katholischen Schulmeister, dessen Frau bereits lutherisch war, zu gewinnen; dies wollte ihm aber nicht recht gelingen und muß er ihn deshalb manchmal schikaniert haben; darum schrieben ihm die Würzburger Räte unterm 23. August 1566, er solle den Würzburger Schulmeister „unangefochten lassen", und unterm 10. Oktober 1566: „Du darfst ohne Wissen und Willen des Bischofs keinen Prädikanten aufstellen, noch viel weniger dem Pfarrer und Schulmeister und Kirchendiener Verhinderung und Schmälerung zufügen."

Im Jahr 1567 wurde das Schulregister renoviert; es werden darin die einzelnen Bürger von Hardheim und Rüdental aufgezählt, welche eine bestimmte Korngült geben müssen, auch Wolf v. H. ist unter den Pflichtigen aufgezählt und muß von dem sog. Miltenberger Gut sechs Metzen Haber geben. Damals weigerte sich Wolf nicht, seine Schuldigkeit zu leisten. Später hat aber Wolf einen eigenen lutherischen Schullehrer angestellt und ihm einen Teil der seitherigen Einkünfte des katholischen Schulmeisters zugeteilt. Als nach dem Tode Wolfs die Vormünder der hardheimischen Kinder weitere Verhandlungen der Reformation wegen mit dem Bischof zu Würzburg hatten, so erklärten dieselben in einem Protokoll aus dem Anfang des Jahres 1574, daß Hardheim, den Schulmeister anlangend, nicht befugt gewesen sei, und es werde Sr. Fürstlichen Gnaden einen andern senden und werde der von Hardheim einen besonderen halten; und in dem Vertrag vom 23. April 1574 heißt es ausdrücklich: „Was die Gefälle anlangt, welche weiland Bischof Lorenz v. Bibra und das Domkapitel und der Pfarrherr einem Schulmeister früher zugeeignet, welcher neben dem Schulhalten dem Pfarrherrn in den göttlichen Ämtern und Diensten Assistenz und Beistand tun soll, so sind sie jetzt von gedachtem von Hardheim seligen (d. i. Wolf v. H.) der Pfarrkirche entzogen und zu Erhaltung eines eingesetzten Konfessionsschulmeisters, welcher dem Prädikanten und nicht dem Pfarrherrn assistiert, verwendet worden."

So hatte denn die lutherische Gemeinde einen Schullehrer und der lutherische Prediger einen Kirchner.

Nun war das Werk Wolfs, soweit es ihm möglich war, vollendet.

Die Gemahlin Wolfs, Margaretha von Berlichingen, starb am 12. Januar 1573, und Wolf selbst folgte ihr im Tode schon am 2. Februar im gleichen Jahre, in einem Alter von zirka 48 oder 49 Jahren.

Wolf war ein energischer Charakter; was er sich einmal vorgenommen, das suchte er auch durchzuführen; aber er verschmähte auch dabei nicht Mittel und Wege, die nicht immer richtig waren; er hatte den festen Entschluß gefaßt, die Reformation in Hardheim einzuführen, überschritt aber dabei seine Befugnisse.

Die kirchlichen Stiftungen in Hardheim waren:

1. Die Stiftung der Pfarrei mit dem Hochaltar ad St. Albanum et Quintinum, wozu die Herren von Hardheim wohl beigetragen haben, worüber sie aber kein Präsentationsrecht hatten.

2. Die Stiftung der Frühmeß unter Bischof Otto II. 1335 bis 1345. Diese Stiftung wurde von der Familie der von Hardheim gemacht und die Frühmeß mit bestimmten Einkommensteilen dotiert. Die Präsentation für diese Pfründe behielten sich aber die von Hardheim nicht vor, dieselbe hatte das Domkapitel in Würzburg. Die von Otto II. ausgestellte Konfirmationsurkunde war aber verloren gegangen, weshalb Heinrich Slemper, Walther, Konrad und Andreas von Hardheim sich von Bischof Albert anno 1357 eine neue Bestätigungsurkunde ausstellen ließen, worin ausdrücklich enthalten ist, daß das Präsentationsrecht dem Domkapitel gehört.

Auf diese beiden Pfründen machte Wolf v. H. keine eigentlichen Rechtsansprüche, aber er entzog ihnen manche Einkommensteile.

Einen eigenen Altar scheint diese Frühmesse nicht gehabt zu haben; der Frühmesser las die Frühmesse am Hochaltar.

3. Die Altarstiftung zur hl. Agnes in der Spitalkirche. — Im Jahre 1332 wurde die von Wernher und Reinhard von Hardheim gemachte Spitalstiftung von Bischof Wolfram zu Würzburg bestätigt und eine Urkunde darüber ausgestellt. — Ein Spitalhaus war gebaut samt einer dazu gehörigen Kapelle mit dem Altar ad S. Agnetem. Eine besondere Urkunde aus jener Zeit über die Altarstiftung oder Vikarie zur hl. Agnes ist nicht vorhanden, aber spätere Urkunden stellen fest, daß die von Hardheim das Präsentationsrecht auf diesen Altar hatten.

4. Die Altarstiftung zum hl. Johannes dem Täufer und den Aposteln Petrus und Paulus verdankt auch den Herren von Hard-

heim und zwar schon vor dem Jahre 1366 ihren Ursprung. Der Altar war in der Pfarrkirche. Anno 1403 wurde diese Altarstiftung sowie die zur hl. Agnes erneuert und von Bischof Johannes bestätigt, und dem Konrad, Johannes und Reinhard von Hardheim und ihren Erben das Patronatsrecht zu diesen Altarstiftungen zugesichert.

5. Die Altarstiftung zu dem Altar Beatae Mariae Virginis. Die Herren von Hardheim erbauten in den Jahren 1420—1440 eine Kapelle zu Ehren Unserer Lieben Frau im Wald, in der Nähe von Dornberg. In dieser Kapelle sollte von Zeit zu Zeit Messe gelesen werden. Zu diesem Zwecke stifteten dieselben dann in der Pfarrkirche zu Hardheim einen Altar, auch zu „Unserer Lieben Frauen", dotierten denselben, um noch einen Altaristen anstellen zu können. — Eine eigene Stiftungs- und Konfirmationsurkunde liegt nicht vor; Jahr und Tag der Stiftung und Bestätigung ist nicht bekannt, die Richtigkeit der Stiftung unterliegt aber keinem Zweifel, ebenso nicht das Patronatsrecht der Herren von Hardheim zu diesem Marienaltar, welcher unterhalb des Chors stand und der mittlere Altar genannt wurde.

Außer diesen drei Altarstiftungen machten die Herren von Hardheim

6. eine weitere Stiftung, genannt Beneficium stipendiatum nondum confirmatum.

Zu dieser Stiftung gehörte wahrscheinlich der Altar ad S. Sebastianum, den Wolf v. H. im Jahre 1555 oder 1556 aus der Pfarrkirche herausnehmen und in die neue Spitalkirche verbringen ließ.

Außer diesen Altar- und Benefizienstiftungen erbauten die Herren von Hardheim noch die St. Jobst-Kapelle, ganz in der Nähe der Wolfartsmühle. Dieselbe bestand 1538, wann sie aber gebaut wurde, kann mit Sicherheit nicht angegeben werden.

In dieser Kapelle las der Pfarrer von Hardheim das Jahr hindurch einige Messen (vier Quartalmessen) und bekam dafür jährlich 1 fl.

In dem Vertrag v. J. 1538 zwischen Bischof Konrad und Wolfgang, Bernhard und Hans dem Alten von Hardheim wurde festgestellt, daß der Pfarrer auch ferner jährlich 1 fl. aus den Einkünften der Jobstkapelle beziehen und einige Messen darin lesen solle.

Ferner haben die Herren von Hardheim besondere Meß- und Andachtstiftungen in der Kirche von Hardheim gemacht:

a) Im Jahre 1366 stifteten acht Herren aus der Ritterfamilie von Hardheim, Heinrich Slemper, Konrad, Reinhard, Werner, Kontz, Eberhard und Kontz eine Vigil und vier Seelenmessen für die Vorfahren, die Eltern der Stifter und die Stifter selbst. Diese Vigil wurde gehalten an dem nächsten Sonntag nach der Fronfasten und die vier Messen am Montag danach von dem Pfarrer, Frühmesser, St. Johannes-Altaristen und St. Agneten-Altaristen im Spital.

Jeder Priester soll dafür auf den Tag erhalten: 5 Schilling Heller. Die Stiftung bestimmt: 3 Pfd. Heller ewiges Geld auf der Mühle, 1 Pfd. Wachs auf dem Dechantsgarten, 1 Pfd. Wachs auf ein Haus, 1 Pfd. Geld und 17 Schill. (Haus), 3 Schill. (Haus), 1 Pfd. Geld (Acker), 1 Pfd. Geld (auf dem Dorf Helbelingsstadt).

Die Vigil ꝛc. soll „ewiglich" gehalten werden. Das „Gedächtnuß" soll „veste und stete bleiben".

b) Contz von Hardheim der Ältere, stiftet anno 1399 für sich und seine verstorbene Ehefrau Anna Steigerwald auf St. Thomastag eine Vigil mit neun Lektionen und vier Seelenmessen, welche vom Pfarrer, Frühmesser, St. Johannes-Altaristen und Spitalherrn abzuhalten sind, dafür wird gegeben eine Wiese: „mein Stück Wiesen in der Au", mit Genehmigung und Verzichtleistung seines Bruders Reinhard.

c) Im Jahre 1407 stiftet Reinhard von Hardheim und seine Frau Gude von Riedern eine Vigil auf den Donnerstagabend in jeder Fronfasten und ebenso vier Messen auf den Freitag jeder Fronfasten für sich und ihre Eltern und alle ihre Altvordern und gibt dazu eine ewige Gült von zwei Malter Korn auf Martini fällig, so daß also jeder der vier Priester für die vier Messen und Vigilien 1/2 Malter Korn jährlich bekommt. Liest einer der vier Priester einmal eine Messe nicht, so behält der Präsenzherr diesen seinen Teil zurück, verkauft ihn und teilt ihn nach der Seelenmesse unter die armen Leute aus.

d) Im Jahre 1438 stiftet derselbe Reinhard von Hardheim ein tägliches Salve. Die vier Priester, Pfarrer, Frühmesser, der Altarist auf St. Johannis-Altar und der Spitalherr sollen dieses halten und dafür erhalten: 2 Malter Korngült auf einem Gut im Ried, das der alte Contz Diel hat; ferner 3 Morgen Wiesen an der Hohenbach. Jeder Priester, der einmal nicht anwohnt durch seine Schuld, soll zur Pön 1 Heller harter Währung geben, und diese Strafheller sollen für die Anschaffung von Kerzen verwendet werden.

Da die Herren von Hardheim auch noch in andern Gemeinden fromme Stiftungen machten, wie z. B. Eberhard von Hardheim am 19. Juni 1400 ein ewiges Pfund Heller auf alle seinen Zinsen zu Höpfingen, welches 1 Pfd. Heller der dortige Pfarrer haben sollte ꝛc., so kann man nicht sagen, wie Wolf v. H. vorgibt, daß sie diese Stiftungen „beredet", d. h. im Zwang und gegen ihren freien Willen gemacht hätten.

Alle diese Meß-, Vigilien- und Andachtsstiftungen gehören in die sog. Präsenz, so genannt, weil jeder der vier Priester nur dann seinen Anteil bekommt, wenn er anwesend ist, d. h. seinen Dienst versieht.

An dieser Präsenz hatten die zwei später gemachten Altarstiftungen, d. h. die Altaristen zum Muttergottes-Altar und St. Sebastianus-Altar, keinen Anteil.

e) In der Waldkapelle zu Unserer Lieben Frau bei Dornberg sollte nach Urkunde von 1469 der Frühmesser in Hardheim jährlich zwei Messen halten, und hatten Hans und Georg von Hardheim mehrere Gefälle dafür gestiftet, die aber urkundlich nicht genannt sind.

Im Jahre 1450 liehen Peter von Rottenberg und seine Ehefrau von dieser Kapelle 150 fl. und verpfändeten dafür dieser Kapelle 10 Malter Korn, die ihnen auf ihrem Gut in Dornberg alljährlich fällig waren.

Ebenso hatten sie früher von dieser Kapelle Geld geliehen und dafür 1 Neuntel des Zehnten, das sie in Hardheim hatten, der genannten Kapelle verpfändet.

Beide Pfänder sollen wieder und zwar zusammen zu gleicher Zeit gelöst werden. Das geschah aber lange nicht, wenigstens nicht der Rückkauf der 10 Malter Korn, denn die Kapelle bezog die 10 Malter Korn noch bis in die Jahre 1590 und darüber.

Da die von Hardheim die Herren dieser Kapelle waren — sie waren die Erbauer derselben —, so übergaben sie die zehn Malter Korn eine Zeitlang dem Altaristen zu Unserer Lieben Frau in Hardheim und mußte derselbe alle Samstag eine heilige Messe in der Liebfrauenkirche bei Dornberg lesen; später gab Wolf v. H. dieselbe seinem Prädikanten in Höpfingen und schließlich seinem Prädikanten in Hardheim.

Es fragt sich nun, ob Wolf v. H. das Recht hatte, diese Stiftungen ganz oder teilweise einzuziehen und sie seinem Prädikanten zu geben? Der Pfarrei und der Frühmesse entzog Wolf einzelne Einkommensteile, mußte sie aber teilweise wieder zurückgeben. Sodann zog er ganz ein die Stiftung für den St. Johannes-Altar und damit die Einkünfte des Altaristen; ebenso zog er ganz ein die Stiftung des St. Agnes-Altars im Spital, gleichfalls die des Muttergottes-Altares in Hardheim und in der Kapelle zu Dornberg, nicht weniger die Meßstiftung in der St. Jobst-Kapelle und endlich alle die Anteile, welche der Sankt Johannes- und St. Agnes-Altarist an dem Einkommen der Präsenz aus den Stiftungen für Vigil, Seelenmessen und Salve hatten.

Der Altarist ad S. Joannem, der ad S. Agnetem im Spital und der ad S. Mariam Virginem hatten jeder eine besondere Wohnung; auch diese Wohnungen zog Wolf ganz ein.

Worin aber das feste Einkommen dieser drei Altaristen bestand und wie hoch sich jedes derselben belief, kann nicht gesagt werden, da hierüber keine Register aus jener Zeit vorhanden sind.

Die Einkünfte der katholischen Pfarrei wurden damals zu 400—500 fl. taxiert und ein stattliches Einkommen genannt, die

der Frühmesse waren taxiert auf 100 fl., und die des lutherischen Prädikanten mögen sich durch Einzug der drei Altaristenstellen und des Benefiziums nondum confirmatum und durch die besondere Beschenkung von seiten Wolfs v. H. wohl auf 2—300 fl. belaufen haben.

Der lutherische Schulmeister und Kirchner hatte anfangs der Jahre 1570 ꝛc. das ganze frühere katholische Schuleinkommen, welches Wolf v. H. eigenmächtig dem katholischen Schuldienst entzogen hatte.

Die hardheimischen Vormünder.

Wolf v. H. hinterließ fünf Kinder: Wolf Eberhard, Magdalena, Wolf Dietrich, Georg Wolf und Ursula; alle noch unmündig mit Ausnahme Wolf Eberhards. Wolf Eberhard starb aber bald nach dem Tod seiner Eltern; er erhält zwar noch Lehen vom Deutschorden unterm 11. September 1573 für sich und seine unmündigen Brüder, ebenso von der Grafschaft Wertheim durch Graf Ludwig von Stolberg, durch Bischof Friedrich von Würzburg unterm 14. September, durch Erzbischof Daniel von Mainz unterm 6. Oktober; aber er genoß diese Lehen nicht lange, da er bereits am 26. Februar 1574 starb.

Als Vormünder erhielten die vier noch lebenden Kinder Heinrich Hermann Schutzbar, Freiherrn zu Burg Milchling und Wilhelmsdorf, und Heinrich von Wasen, Amtmann zu Bobenhausen.

Mit diesen Vormündern wurden nun die Verhandlungen wegen der Religionsangelegenheiten von seiten Würzburgs fortgesetzt und zwar durch den am 1. Dezember 1573 erwählten Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn, welcher von 1573 bis 1617 regierte.

Nachdem es bald nach dem Tode Wolfs v. H. allerlei Irrungen in der vogteilichen Obrigkeit zwischen den Beamten und den Untertanen gegeben hatte, so war man sowohl von seiten Würzburgs als der hardheimischen Vormünder besorgt, dieselben gütlich beizulegen.

Am 23. April 1574 sandte Bischof Julius die beiden fürstlichen Räte, Götz von Aschhausen und Johann Ulsamer, beider Rechte Doktor, und den Amtmann zu Lauda nach Hardheim.

Zwischen diesen und den hardheimischen Vormündern kam es am 24. April 1574 zu einem Vertrag, in welchem auch die Religionsangelegenheit zur Sprache kam.

Die würzburgischen Abgeordneten beschwerten sich von neuem, daß Wolf einen Prädikanten angestellt, daß er diesem Pfründen und Altäre aus der Pfarrkirche, ebenso den dritten Pfennig aus der Präsenz zu seiner Kompetenz und Unterhaltung verliehen habe, und daß auch die Gefälle, welche weiland Bischof Lorenz v. Bibra, das Domkapitel und der Pfarrer von Hardheim aus früherer Zeit einem Schulmeister, welcher zugleich den Pfarrer bei dem Gottesdienst zu bedienen hatte, zugeeignet hatten, daß diese Gefälle von Wolf v. H. nunmehr alle der Pfarrkirche entzogen seien und zur Erhaltung eines Konfessions-Schulmeisters, welcher dem Prädikanten und nicht dem Pfarrer Assistenz leistet, verwendet werden.

Auf diese Beschwerde erwidern die Vormünder: „Der Religionsfriede gestatte dies, die obigen Pfründen seien Lehen der Familie von Hardheim, diese könne sie verleihen, wem sie wolle, sie (die Vormünder) hätten die Sache so gefunden und könnten dieselbe auch nicht ändern, sich also auf nichts anderes einlassen."

Und so wurde auch in dieser Sache nichts vereinbart, sondern jedem Teil überlassen, so zu handeln, wie er glaube nach Recht handeln zu dürfen. Die Würzburger Abgeordneten hatten also nicht nur nichts mit ihrer Beschwerde erreicht, sondern sich sehr nachgiebig gezeigt und sogar zugelassen, daß alle Gefälle des katholischen Schulmeisters, die doch fast rein kirchlichen Charakters waren und nicht von der Familie der von Hardheim herstammten, vorderhand ihrem Zweck entfremdet blieben.

Bei dieser Verhandlung kam weiter zur Sprache:

1. Die hardheimischen Vormünder in Gemeinschaft mit Wilderich von Walderdorf hatten dem würzburgischen Pfarrherrn zu Hardheim in Bretzingen Frucht arrestiert (mit Beschlag belegt), darüber führten die Würzburger Abgeordneten Beschwerde und die Vormünder erklärten sich bereit, die Frucht wieder freizugeben.

2. Dem hardheimischen Prädikanten waren in Dornberg zehn Malter Frucht mit Beschlag belegt worden, worüber die Vormünder Beschwerde führen; da aber dieser Beschlag jetzt nicht aufgehoben werden kann, so behalten die Vormünder ihrer Pflegempfohlenen für die Zukunft bevor.

3. Wurde festgesetzt: das Hauen von grünen Stauden oder sog. Maien in dem Gemeindewald darf ohne Erlaubnis nicht mehr geschehen; erlaubt wird bloß, daß zu besonderen Zeiten, besonders zu hohen Festen solche Maien von der Gemein wegen für beide Kirchen (also für die katholische und lutherische Kirche) gehauen werden dürfen, indes nicht im Überfluß und ohne Mißbrauch.

4. Da der hardheimische Prädikant aus der St. Sebastianspfründe eine Wiese entäußert und um 150 fl. verkauft hatte, was Würzburg als Oberlehensherr nicht dulden wollte, so wurde beschlossen, daß diese Wiese dem Spital wieder eingehändigt und

das Spitalwesen neu geordnet, ein Spitalmeister angestellt, und überhaupt alles so gehandhabt werde, wie es in dem mit Bischof Konrad von Thüngen geschlossenen Vertrag (1538) bestimmt ist.

5. Wurde beschlossen, daß die Vormünder die Register über die Pfarrei und die Präsenz (Einkommen derselben betr.), welche früher dem Wolf v. H. eingehändigt worden sein sollen, sobald sich dieselben vorfinden werden, dem katholischen Pfarrherrn resp. dem Bischof wieder zugestellt werden sollten.

Diesem Vertrag, welcher am 24. April 1574 geschrieben wurde, ging eine Vorverhandlung voraus, die wahrscheinlich anfangs des Jahres 1574 stattgefunden hatte; es ist hierüber noch ein Protokoll vorhanden [1], wonach bestimmt wurde:

1. die Register der Frühmeß sollen (nach Ansicht der Vormünder) durch Wilhelm Königshofer veräußert und zu Händen des pfalzgräfischen Schultheißen zu Sinsheim sein; die Vormünder verlangen dieselben wieder, weil die von Hardheim die Stifter der Frühmeß sind.

2. Wegen des Prädikanten möge bis zur Mündigkeit des Pflegkindes gewartet werden.

3. Wolf selig soll dem Pfarrherrn eine Wiese aus dem Kirchengut geschenkt und dann als ein freies Gut verkauft haben; hierüber wissen die Vormünder keinen Bescheid; diese Wiese gehört mit in die Präsenz und es soll der Handlohn der Kirche gereicht werden.

4. Die Präsenz wurde alleweg in fünf Teile geteilt, Hardheim erhielt 3 Teile und Würzburg 2 Teile.

5. Den Schulmeister anlangend, sei Hardheim nicht befugt gewesen, und werde Se. Fürstl. Gnaden einen andern ordnen und werde der von Hardheim einen besonderen halten.

Schule.

Nach einem Bericht vom Jahre 1589 oder 1590 werden die Schulverhältnisse folgendermaßen dargestellt: „Das Schulhaus hat die ganze Gemeinde Hardheim auf ihre Kosten gebaut und hat solches auf würzburgischen Boden gesetzt; darin wohnt der Schulmeister, der ihre Kinder lehrt und auch das Gerichtschreiberamt versieht. Solange dieser Schulmeister noch im Papsttum gewesen, hat er den fünf Pfründen, den zwei würzburgischen und den drei hardheimischen Assistenz tun müssen, darum hat er auch alles Einkommen gehabt, was jetzt Schulmeister und Meßner hat.

[1] Archiv Ellrichhausen.

Als aber Hardheim evangelisch geworden, haben der würzburgische und hardheimische Pfarrherr mit Wissen der Herrschaft sich verglichen, haben des Schulmeisters Einkommen geteilt; den einen Teil bekommt der jetzige Schulmeister, der dem evangelischen Pfarrer Assistenz tut, der Gerichtschreiber der Gemeinde ist, und von Hardheim angestellt ist; den anderen Teil bekommt der katholische Meßner, der auch zugleich Schulmeister ist, da er als Meßner nur deswegen angestellt wurde, da er schreiben und lesen konnte, also fähig war, Schul zu halten.

Diese Teilung des Schuleinkommens über die zwei Lehrer kann erst nach 1574 geschehen sein, da im Vertrag vom 24. April 1574 Würzburg sich beschwert, daß dem katholischen Schullehrer alle seine Bezüge entzogen worden seien, was ja nicht hätte geschehen können, wenn die beiden Pfarrer mit Wissen der Herrschaft sich verglichen hätten.

Das erste katholische Schulhaus wurde jedenfalls bald nach Gründung der Schule im 15. Jahrhundert gebaut, denn der Fürstbischof von Würzburg gab dazu eine Hofstatt, die auf dem Pfarrhof lag und ehedem ein Kelterhaus war; im Jahr 1567 war das Schulhaus schon etwas baufällig, was aus den Worten des Bischofs Friedrich an den Herzog von Württemberg hervorgeht. Ein zweites Schulhaus ließ die Gemeinde bauen, nachdem sie für die evangelischen Kinder ein solches für nötig erachtete. Wann dieses erbaut wurde, läßt sich nicht genau bestimmen, aber vor dem Jahr 1570 ist dies wohl nicht geschehen.

Dasselbe wurde ganz in der Nähe des katholischen Schulhauses erbaut. Im Jahr 1574 waren also die kirchlichen Verhältnisse in Hardheim wenigstens provisorisch geordnet. Jede kirchliche Gemeinde hatte ihren Pfarrer, die katholische hatte ihren Meßner, der zugleich Schulmeister war; die evangelische hatte ihren Schulmeister, der zugleich Gerichtschreiber war und dem evangelischen Prädikanten Assistenz leistete; jeder dieser Kirchendiener hatte sein getrenntes Einkommen und seine besondere Wohnung.

Wolf Dietrich von Hardheim.

Im Jahre 1577 hatte Wolf Dietrich, zweiter Sohn Wolfs v. H., sein mannbar Alter erreicht. Die Pfleger oder Vormünder hatten für gut gefunden, daß derselbe nun in den Ehestand

trete. Der Heiratsvertrag und die Verlobung mit Anna Maria von Crailsheim hatte schon im vorhergehenden Jahre stattgefunden, und die Ehe sollte nun geschlossen werden.

Vor der Hochzeit sollte nun auch eine Teilung des gesamten Vermögens der Familie v. H. zwischen Wolf Dietrich und dem jüngsten Bruder Georg Wolf vorgenommen werden.

Die Teilung geschah, die Hochzeit hatte stattgefunden (im April oder Mai 1577), Wolf Dietrich aber starb schon am 26. Febr. 1578. So mußten nun die schon genannten Vormünder ihr Amt weiter fortführen und zwar für den jüngsten Sohn Georg Wolf.

Während der weiteren Vormundschaft blieben die kirchlichen Verhältnisse wie in letzter Zeit; nur daß im Jahre 1579 ein neuer evangelischer Pfarrherr in der Person des Hans Schüßler angestellt wird. Ob Philipp Knetzel in Hardheim starb oder ob er versetzt wurde, ist nicht bekannt.

Georg Wolf hatte bald nach Erreichung seines 14. Lebensjahres schon selbst verschiedene Lehen in Empfang genommen.

Im September 1581 sollte er erstmals belehnt werden, aber der Vormund bittet die Lehensherren damit zu warten, bis er von der Schule kommt; Wasen starb im Oktober oder September 1581. Dieser muß der eigentliche Vormund für Georg Wolf gewesen sein; von da an erscheint Milchling als einziger Vormund.

Im Jahre 1581 war Georg Wolf also wahrscheinlich 14 Jahre alt (war also um 1567 geboren), und so empfängt er selbst die ersten Lehen im Jahre 1584 und 1585. Derselbe war immer kränklich und zwar so, daß im Jahr 1587 das Gerücht verbreitet war, er sei zu Wilhelmsdorf bei Freiherr von Milchling gestorben.

Wegen dieser schwachen Gesundheitsverhältnisse geschah es auch, daß Milchling von Wilhelmsdorf noch längere Zeit das Vermögen des Georg Wolf weiter verwaltete, namentlich zur Zeit, da derselbe die Universität besuchte bis zur Zeit seiner ersten Verheiratung, weswegen Milchling in dieser Zeit immer als Vormund aufgeführt wird und zwar bis zum Jahre 1589.

In diesen Jahren der Vormundschaft für Georg Wolf haben sich zwei Ereignisse zugetragen, die nicht übergangen werden dürfen.

Ende des Jahres 1584 muß ein bischöflicher Befehl von Würzburg nach Hardheim gegangen sein, der eine Änderung in den seitherigen kirchlichen Verhältnissen Hardheims bezweckte.

Heinrich Hermann Schutzbar Freiherr zu Burg Milchling und Wilhelmsdorf schreibt unterm 20./30. Januar 1585 an Bischof Julius von Würzburg:

„Es werde berichtet, daß der bischöfliche Vogt alle Inwohner von Hardheim (auch die nicht unter dem Bischof stehen), welche Zinslehen haben, Äcker, Wiesen oder Weinberge, aufgefordert habe, bei Verlust ihrer Lehen, bei 10 Taler Straf in die katholische Kirche zu gehen."

Weiter schreibt er:

„Der Pfarrer von Hardheim habe dem Pfarrer seiner Pflegkinder zu Höpfingen 40 Malter Zehnt zu Erfeld arrestiren lassen, weil er die an ihn geforderte Steuer und Tribut in das Ruralkapitel (mit etlichen Zwölfern) nicht gezahlt habe, das sei noch nie geschehen, solange er Vormund sei, und solche Neuerung möge man nicht einführen[1]."

Vorausgesetzt, daß der Vormund recht berichtet worden ist, kann der Befehl des Würzburger Vogts, Königshofer, nicht von diesem, sondern nur vom Bischof Julius oder seiner Regierung ausgegangen sein. Obgleich nun keine Urkunde über diesen Befehl vorliegt, so wird wohl an dessen Richtigkeit nicht gezweifelt werden können.

Bischof Julius, der im Anfang seiner Regierung nur darauf ausging, seine Stellung zu sichern, alle Verhältnisse genau kennen zu lernen, um dann um so sicherer handeln zu können, glaubte wohl, daß nun die Zeit gekommen sei, wo er am besten den Religionsfrieden von 1555 für die katholische Religion verwerten könne, wozu er als katholischer Bischof viel mehr Recht zu haben glaubte als die weltlichen Reichsstände. Das Nähere hierüber wird später gezeigt werden.

Dieser Beschluß für Hardheim erschreckte nun den Vormünder Heinrich Hermann Schutzbar von Milchling und dieser schrieb deswegen dem Bischof[2], daß dieser Befehl doch nicht durchgeführt werden möge, und führte Gründe an, warum das nicht geschehen solle, und ersucht den Bischof, denen, die nicht hinter Würzburg sitzen, so etwas nicht zu befehlen.

---

[1] Siehe Vertrag von 1585 mit Mainz, Anlage der Geistl. im Kapitel Buchen betr. Buchinger, Bischof Julius von Würzburg (1843), S. 93.

[2] Archiv Ellrichhausen.

Und wegen der Steuer der Geistlichen in das Kapitel Buchen schrieb er, es sei dies eine Neuerung, die man nicht einführen möge.

Eine eigentliche Neuerung war aber das nicht, denn eine Kapitelssteuer der Geistlichen existierte schon seit langer Zeit, die abgefallenen evangelischen Geistlichen weigerten sich aber, solche Steuer zu zahlen, indem sie sich nicht mehr als zum Kapitel gehörig betrachteten und indem ihre geistlichen Obern, Grafen oder Freiherrn ihnen diesen Tribut ernstlich verboten hatten, während sie aber von katholischer Seite aus angehalten werden wollten, das Kapitel selbst zu besuchen und die Steuer zu bezahlen.

So verlangte nun auch der katholische Pfarrer[1] von dem lutherischen Prädikanten in Höpfingen die Kapitelssteuer, bestehend in etlichen Zwölfern (wie angegeben ist) zu zahlen. Da derselbe dies verweigerte, so ließ der katholische Pfarrer in Hardheim, der damals wahrscheinlich Dekan oder Kammerer des Kapitels war, oder den Auftrag dazu erhielt, den Zehnten, welchen der Höpfinger Prediger in Erfeld bezog, mit Beschlag belegen.

Nach dem Bericht waren es 40 Malter gedroschener Zehntfrucht; wo sie aber lagen, ist nicht gesagt, ebenso nicht, welche Herrschaft die Beschlagnahme ausführte, ob es Mainz oder Würzburg war.

Ob nun alle hardheimischen Untertanen nach Verkündigung des bischöflichen Befehls die katholische Kirche besuchten, ist unbekannt, nach den späteren Vorkommnissen zu schließen, geschah dieses jedoch nicht; ob der Höpfinger Prädikant den Kapitelstribut bezahlt und wieder seine Zehntfrucht erhalten hat, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, es fehlen hierüber nähere Nachrichten.

Am 30. März 1585 wurde über denselben Gegenstand, über die Anlage der Geistlichen im Landkapitel Buchen, sowie über die Zent zu Dürn (Walldürn) zwischen Mainz und Würzburg eine Vereinbarung getroffen[2]. Diese Anlage der Geistlichen im Kapitel Buchen wird aber wohl nicht den Tribut zum Kapitel, sondern

[1] Sein Name ist unbekannt; in der Spitalrechnung vom Jahre 1585 wird ein „Pfarrer Schnider", der zugleich Frühmesser war, genannt.

[2] Siehe Buchinger, Bischof Julius S. 93.

die Steuer betroffen haben, welche Würzburger Geistliche, die auf mainzischem Gebiete angestellt waren, an Mainz und umgekehrt zu zahlen hatten.

Ein zweites Vorkommnis beansprucht ein ganz besonderes Interesse, leider ist aber die Veranlassung nicht aufgeklärt:

Bretzingen war katholisch geblieben; die Herren von Hardheim hätten gerne die Reformation auch dort eingeführt, aber, wie wir schon gesehen haben, ging es nicht. Der katholische Pfarrer muß nun etwas getan haben, was die hardheimischen Vormünder sehr aufgebracht hat, ob es eine politische oder religiöse Handlung war, ist nicht zu bestimmen.

Die hardheimischen Vormünder ließen etwa im Monat August oder September des Jahres 1585 den Bretzinger Pfarrer durch den alten hardheimischen Vogt (wahrscheinlich Hans Löhr) und andere hardheimische Untertanen in Bretzingen ergreifen und gefangen nach Hardheim führen, und im Hardheimer Schloß, wo ein besonderes Gefängnis war, einsperren.

Bischof Julius wollte nun als Ordinarius und als Vorgesetzter des Pfarrers von Bretzingen diese Gefangenschaft nicht dulden und denselben wieder befreien. Der Würzburger Vogt Wilhelm Königshofer erhielt zuerst den Befehl, den Gefangenen, ohne Aufsehen und Aufruhr zu erregen, in der Stille zu befreien. Vogt Königshofer besprach sich deshalb mit dem Würzburger Pfarrer, der zu dem Gefangenen Zutritt hatte, und sagte ihm, er solle dem Gefangenen die Flucht anraten. Dieser Rat wurde erteilt und auf günstige Zeit der Flucht gewartet.

Da aber diese Flucht immerhin eine unsichere Sache war, und Würzburg auf alle Fälle den Pfarrer befreien wollte, so wurden noch Vorbereitungen zu anderen Mitteln getroffen.

Nach Lauda wurde der Befehl erteilt, daß eine Anzahl bewehrter Mann nebst Reitern sich bereit halten.

Nach Mainz wurde berichtet über diese Angelegenheit, um die Erlaubnis zu haben, eventuell etwa die mainzische Zent betreten zu dürfen, die hart an Hardheim an der linken Seite der Erf ihren Anfang nahm. Diese Erlaubnis wurde erteilt.

Der gefangene Pfarrer versuchte nun in der Tat die Flucht, die ihm aber nur auf kurze Strecke gelang; er entkam aus dem Schloß, kam aber, da seine Flucht alsbald bemerkt wurde, nicht

weiter als bis zum katholischen Pfarrhaus, in welches er eilte, da schon überall Leute auf der Straße waren.

Da nun das Pfarrhaus alsbald umstellt wurde (jedenfalls von dem Dienstpersonal der von Hardheim und noch andern Hilfspersonen), so konnte der Würzburger Vogt den Bretzinger Pfarrherrn ohne fremder Leute Hilfe nicht mehr befreien.

Er schickte eilends nach Lauda; da daselbst alles schon bereit war, kam der Keller bald mit 250 Mann bewehrter Leute und zwar am 11. Oktober nachts. Diese umstellten alsbald die Kirche zur Verwahrung der Glockenstränge; dies geschah der Vorsicht wegen, weil die Hardheimischen eine gewaltsame Befreiung vermuteten, sich mit Gewehren gerüstet hatten und bereit waren, auf den ersten Sturmstreich der Glocken loszubrechen.

Der gefangene Pfarrer wurde nun aus dem Pfarrhaus herausgeholt und unter einer Bedeckung von 20 Mann fortgeführt, also befreit [1].

Da nun nicht Sturm geläutet werden konnte, blieb es in Hardheim ruhig. Die Laudaer Mannschaft zog nun an das Haus des hardheimischen Vogts, welches links der Erf, also auf Mainzer zentbarlichem Grund und Boden lag, um diesen, weil er an der Gefangennehmung des Bretzinger Pfarrers Hauptanteil hatte, selbst gefangen zu nehmen; da alles verschlossen war, so wurden die Türen erbrochen, und da man den Vogt in seinem Haus nicht fand, wurde auch in den Häusern daneben, z. B. in der Mühle Haussuchung gehalten, der Vogt aber nicht gefunden; die in das Haus eingedrungene Mannschaft hat jedoch kein Hausgeräte verdorben, wohl aber gegessen und getrunken, was sie trotz des Verbotes und gegen dasselbe tat. Da alsbald nach Mainz berichtet worden war, daß die Laudaer Mannschaft viel Hausgerät in des Vogts Behausung verwüstet und ziemlich Übermut verübt hätten, so schrieb Erzbischof Wolfgang von Mainz hierüber an Bischof Julius, legte Verwahrung hiergegen ein und verlangte einen Revers, daß dieser Eingriff der Mainzer Zentobrigkeit „durchaus unnachteilich sein solle" (Bericht vom 21. Oktober 1585).

---

[1] Bischöfl. Archiv Würzb. Urkunde v. 21. Oktober, 1. November und 13. November 1585.

Darauf hatte sich Würzburg indessen nicht schwer zu verantworten, da Mainz in manchem falsch berichtet worden war.

Da des hardheimischen Vogts alte Frau bald nach dem 11. Oktober krank geworden war, so kam dieser selbst wieder nach Hardheim zurück und ließ den Würzburger Vogt ersuchen, zu ihm zu kommen, stellte ihm seine Lage vor: er sei schon alt, habe 50 Jahre mit seiner Frau gelebt, habe nur auf Befehl der hardheimischen Vormünder so gehandelt, sonst noch nie etwas gegen Würzburg getan; ebenso stellte er ihm die Lage seiner Frau vor und bat ihn, er möge doch nach Würzburg schreiben, seiner zu schonen, er sei bereit, sich später zu stellen.

Der Würzburger Vogt hatte Mitleid mit ihm und legte bei Würzburg ein Wort für ihn ein. Wahrscheinlich wurde der Vogt begnadigt wegen seines Alters und weil er auf Befehl der hardheimischen Vormünder gehandelt hatte. So endete diese interessante Geschichte des Pfarrers von Bretzingen, die jedenfalls in der ganzen Umgegend großes Aufsehen erregt hatte.

Mit dem bischöflichen Befehl vom Ende des Jahres 1584 oder Anfang des Jahres 1585, wonach allen Zinsschuldnern in Hardheim geboten wurde, die katholische Kirche zu besuchen, hängt der weitere Befehl zusammen, den Königshofer dem lutherischen Schulmeister wahrscheinlich im Monat Oktober 1585 gegeben hatte, nämlich: „Hardheim innerhalb 4 Wochen zu verlassen". Als dem Schulmeister dieser Befehl eröffnet wurde, erklärte er, daß er hierwegen den Vormündern schreiben und sich vorerst von ihnen Bescheid erholen werde. Von den Vormündern erhielt er den Bescheid, daß er bleiben solle, weil er von ihnen wegen der Pflegkinder und auch zugleich von der Gemeinde angestellt worden sei.

Zur Ausführung dieses Beschlusses scheint es nicht gekommen zu sein.

Im Jahre 1587 war in Hardheim ein katholischer Pfarrverweser. Anno 1588 auf Petri Cathedra erscheint der neue katholische Pfarrer Andreas Reinhart.

Im Jahre 1587 wurden dem Hardheimer Prädikanten vom damaligen Ruraldechant die 10 Malter Korn in Dornberg von neuem arrestiert, weil er die Kapitelschatzung von 1585 nicht bezahlt hatte. (Das betrifft wahrscheinlich die Anlage zur Steuer,

wie oben schon das nähere mitgeteilt worden ist. Das ursprünglich rein katholische Kapitelsvermögen war eingeschätzt und mußte eine bestimmte Steuer bezahlen. Die protestantischen Prädikanten hatten einen wesentlichen Teil dieses Vermögens an sich gebracht, also waren sie dafür auch steuerpflichtig.)

Im Sommer 1589 heiratete Georg Wolf v. H. Rosina von Thüngen, wohnhaft zu Burgsinn — und damit hatte dann die Vormundschaft ein Ende.

Seine Schwester Ursula hatte im Jahr vorher Hans Kaspar von Herda geheiratet, also 1588 (Ehevertrag v. 29. November alten Kalenders). Seine ältere Schwester Magdalena hatte schon früher geheiratet.

Die von Thüngen wurden bald lutherisch. Sie erhielten bei der Reformation das Patronat von Wolfsmünster und besetzten die Pfarrei mit einem abgefallenen Mönch von Bronnbach: Kilian Wurfbein[1].

Rosina von Thüngen starb schon nach drei Jahren und Georg Wolf heiratete dann im Jahre 1593 (Heiratsvertrag vom 1. Januar 1593) Maria Elisabetha von Hedersdorf.

Als Georg Wolf die Verwaltung seiner Herrschaft selbst angetreten hatte, zeigte er alsbald Eifer für die lutherische Religion, und trat förmlich in die Fußstapfen seines Vaters Wolf v. H.

Schon im Jahr 1591 präsentierte er in Gemeinschaft mit Stephan Rüdt einen Prädikanten auf die Pfarrei Waldstetten.

Diese Präsentation wollte aber der manderscheidische Amtmann zu Schweinberg nicht zulassen, mit dem Vorwand: die Kollation (Collatur) stehe dem . . . (wahrscheinlich einem katholischen) in gedachtem Waldstetten zu.

Dies gestehen aber Rüdt und Georg Wolf v. H. nicht zu und sagen: „es soll den Katholiken nicht Anlaß gegeben werden sich um bemelte Pfarrei anzunehmen", d. h. mit andern Worten: die Rechte des zuständigen Kollatoren sollten unterdrückt, in ihrer Ausübung verhindert werden. Wem zu präsentieren war, wird nicht gesagt; wahrscheinlich der Gemeinde.

Die von Hardheim hatten zu Assamstadt („Aßmannstatt") einen Prädikanten. Dieser Prädikant, Valentin Kaiser, war in Hardheim

[1] Also 1550. Königl. Archiv Würzburg.

im Frühjahr des Jahres 1593 auf Besuch. Derselbe traf den katholischen Pfarrverweser Valentin Ruchsius von Bretzingen und scheint mit demselben in Streit geraten zu sein; infolge davon paßte er dem Pfarrverweser auf und „verweglaußte denselben gefährlich, schlug ihn darnieder und beschädigte ihn am Leibe".

Da dies auf Mainzer Zent (jenseits der Erf, nahe bei Bretzingen) geschehen und vor der mainzischen Zent zu Dürn (Walldürn) rügweise vorgebracht worden war, so verlangte das Zentgericht von dem Täter einstweilen bloß Handtreue und vier Bürgen, d. h. er mußte eidlich versprechen, daß er nicht durchgehe, und mußte für sein gegebenes Wort vier Bürgen stellen, gegen die man, wenn er sein Wort nicht halte, gerichtlich, wie gegen ihn, einschreiten könne.

Da nun diese Sache nicht weiter verfolgt wurde und der Prädikant sich entfernt hatte, so wendete sich Pfarrverweser Ruchsius an seinen Bischof zu Würzburg; dieser schrieb nach Mainz, worauf Erzbischof Wolfgang dem Bischof Julius zurückschrieb am 25. Oktober 1593, „daß man es dem Pfarrverweser in Bretzingen überlassen müsse, nun selbst klagend vor der Zent aufzutreten, und wenn der Täter nicht erscheine, die vier Bürgen in Anklagezustand zu versetzen. Daß die Zent den Täter auf Handtreue hin entlassen habe, dies sei ohne sein Vorwissen geschehen. Man möge dies dem Pfarrverweser eröffnen, und er möge dann tun, was ihm beliebt".

Was weiter in dieser Sache geschehen, läßt sich nicht ermitteln. Ebenso ist die Veranlassung des „Weglaufens" unbekannt; es mag sein, daß der Umstand, weil der Pfarrverweser von Bretzingen die mit Beschlag belegten Höpfinger Zehntfrucht eingezogen hatte, die Veranlassung gewesen sein könnte, aber beweisen läßt sich das nicht.

Assamstadt gehörte früher zum Kapitel Künzelsau bis 1452; seit 1. Oktober 1487 zum Kapitel Ingelfingen, die Kollatoren waren die Adeligen von Hardheim und die Nobiles von Rosenberg; und zwar waren die von Hardheim die Kollatoren der Frühmeß.

Ein Frühmesser war noch 1571—1580 angestellt und zwar in der Person des Georg Gramlich; dann haben die von Hardheim die Einkünfte wahrscheinlich eingezogen, und die Kollatoren der Pfarrei waren die von Rosenberg. Anno 1508 vergab der

Senior von Rosenberg die Pfarrei nach dem Tod des Andreas Textor dem Andreas Wolfart [1].

Diese Kollatur kam dann später durch Tausch an das Kloster Amorbach, während dieses dafür den Herren von Rosenberg den Ort Buchamahorn gibt. Da aber Assamstadt weit von Amorbach entfernt lag, so gab Amorbach die Kollatur anno 1652 dem Kloster Schöntal.

Da die von Hardheim die Frühmeß zu vergeben hatten, katholischen Gottesdienst aber nicht wollten, so haben sie nach dem Frühmesser Gramlich anno 1580 die Einkünfte eingezogen und einen Prädikanten daselbst angestellt. Und dieser könnte der Prädikant Valentin Kaiser gewesen sein; da aber die von Rosenberg wahrscheinlich einen lutherischen Pfarrer in Assamstadt angestellt haben, so wäre ein zweiter Prädikant wohl nicht nötig gewesen ꝛc. Aus dieser Ursache könnte es wahrscheinlicher sein, daß das „Aßmannstatt" das Assumstadt bei Neudenau an der Jagst ist, wo die Herren von Hardheim vom Herzog von Württemberg belehnt waren und woselbst sie auch die Reformation eingeführt haben werden.

Da nun Hardheim wieder einen selbständigen Herrn in der Person des Georg Wolf v. H. hatte, so wollte Bischof Julius die früher unter den Vormündern begonnenen Verhandlungen weiter und zu Ende führen, woraus hervorgeht, daß Bischof Julius seine anno 1534 (oder 1535) erlassenen strengen Befehle nicht vollständig vollzogen hatte.

Am 22. März 1594 wurde [2] durch Peter von Holz, Obervogt auf dem Schloß Frauenberg, Joh. Ulsamer, Doktor und Rat und Johann Bartholmäus Neuheuser, Verwalter zu Gerlachsheim von würzburgischer Seite und durch Christoph Wolf Hundt von Wenkheim zum Altenstein, Johann Tundern, Doktor der Rechte von Wertheim und Wolf Löhr von Hardheim, hardheimischen Vogt ein neuer Vertrag aufgesetzt, von welchem folgende Punkte hier angeführt werden sollen:

1. Der Platz am katholischen Pfarrhof, gelegen am Ein-

[1] Bischöfliches Ordinariatsarchiv Würzburg: Liber collationum. Tom. II, fol. 8.

[2] Lib. 3. Contract. Julii fol. 32 in Orig.-Urk. in Leining. Archiv zu Amorbach.

gang des Kirchhofs, welcher der Pfarrei entzogen und zu einem Stall benützt worden war, soll der Pfarrei wieder gegeben werden, wenn die Feldschieder nach Hebung der Steine diesen Platz der Pfarrei zusprechen.

2. Ebenso soll der Handlohn von einer Wiese in Bretzingen, welcher der katholischen Pfarrei entzogen worden war, ihr wieder gereicht werden.

3. Desgleichen soll die Frühmeß den Handlohn von einem Haus und Garten im Ried, den ihr Wolf v. H. entzogen hatte, wieder erhalten, d. h. nunmehr der Pfarrer, welcher zugleich Frühmesser war.

4. Desgleichen soll die Frühmeß, d. h. der Pfarrer die 2 Sr. Korn von einem Weingarten der von Hardheim wieder erhalten, die der Prädikant seither bezogen hatte.

5. 2 1/2 Morgen Acker am Wanzenrain, welche der Prädikant seither gehabt, sollen dem katholischen Pfarrer wiedergegeben werden, wenn der Pfarrer den Beweis liefern kann, daß dieser Acker zur Pfarrei gehört.

6. Dem Pfarrer soll, sobald der Beweis hiefür erbracht ist, der seither entzogene Zehnt wiedergegeben werden, wofür die beiden Vögte, der hardheimische und würzburgische, zu sorgen haben.

7. Was die 10 Malter Korn in Dornberg und 20 fl. an Geld anlangt, so macht Würzburg die Ansicht geltend: diese seien gestiftet, damit die Pfarrei einen Kaplan halte; erklärt aber, daß, wenn die Frucht dortselbst arrestiert werde, der Prädikant sich an Dornberg und Mainz zu wenden habe.

8. Über Präsenz 2c. wurde keine Vereinbarung getroffen.

Wie man sieht, hat auch diese Verhandlung nicht alle strittigen Punkte gehoben, man erkennt aber daraus die Sorgfalt, hüben und drüben nur das zu verlangen, was nach den damaligen Rechtszuständen Rechtens war.

Bischof Julius hat zugegeben, daß die von Hardheim die von ihnen gestifteten Benefizien ihrem Prädikanten zueigneten, und daß die zu der Präsenz und Schule von ihnen gemachten Stiftungen von den katholischen Stiftungen ausgeschieden wurden, hat aber streng darauf verharrt, daß der Prädikant in der Pfarrkirche nicht funktionieren dürfe, daß die Einkommens- und Vermögensteile der Pfarrei und Frühmeß sowie die Teile aus

der Präsenz, welche die Pfarrei und Frühmeß trafen, der katholischen Pfarrei zugewiesen werden, und die nicht von den Herren von Hardheim gemachten Schulstiftungen alle der katholischen Schule zu verbleiben haben, welches Verlangen auch von Georg Wolf v. H. als richtig anerkannt wurde.

1595. Türkensteuer.

Im Jahre 1595 wurde eine Türkensteuer notwendig. Die bischöfliche Regierung in Würzburg beschloß, daß auch die Güter der Gotteshäuser zu dieser Steuer beigezogen werden sollten.

Georg Wolf wollte aber dieses nicht zugeben, und so gab es da wieder Streitigkeiten. Die Verwaltung des Gotteshauses scheint zwischen Würzburg und denen von Hardheim geteilt gewesen zu sein; die Gotteshauspfleger mußten wahrscheinlich vor dem Würzburger und Hardheimer gemeinschaftlichen Beamten Rechnung abgelegt, die von Hardheim müssen ein oberhoheitliches Recht über einen Teil der Gotteshausgüter angesprochen haben, sonst hätte von einem Widerspruch gegen Zuziehung der Gotteshausgüter zu der Türkensteuer nicht die Rede sein können; ebenso wäre dies nicht geschehen, wenn die von Hardheim gleicher Religion mit dem Bischof Julius gewesen wären. Würzburg ließ aber diese Einsprache nicht gelten und gibt unterm 2. März 1595 durch seinen Vogt Gegenbefehl, welcher wahrscheinlich von Georg Wolf respektiert worden ist.

Da neue Klagen erhoben wurden gegen den hardheimischen Prediger, und immer noch mehrere Streitpunkte unerledigt geblieben waren, so wurde ein neuer Vertrag nötig und Mittwoch, den 26. November 1598 abgefaßt und zwar von seiten des Bischofs Julius durch Johann Schliterer von Lachen, der Rechte Doktor, von seiten Georg Wolfs durch Kunerich von Hedersdorf, mainzischen Forstmeister, Wolf Christoph Hund zu Wenkheim Wolf Heinrich von Ega und Johann Sander, der Rechte Doktor[1].

Aus diesem Vertrag kommen hier folgende Punkte in Betracht:

1. Da der in der Spitalkirche angestellte lutherische Prädikant beschuldigt wird, die Würzburger katholischen Untertanen, deren

[1] Archiv Leiningen zu Amorbach, Archiv Würzburg und Archiv Ellrichhausen.

Weiber, Hausgesind, Kinder und Verwandte nicht nur zu seiner Religion zu ziehen, sondern auch dieselben sowohl in den Häusern als auch in der Kirche aufzutragende Fälle mit Sakramenten zu versehen, sie also von ihrer alten katholischen Pfarrkirche daselbst abzuhalten und dadurch Ungehorsam in Religionssachen gegen den Bischof zu verursachen, so sagt Georg Wolf zu, daß er dies seinem Prädikanten mit Ernst verbieten und unter Strafandrohung untersagen wolle.

2. Den Schulmeister und den Kirchendienst betreffend.

Da beide Parteien diese Ämter zu ihrer Religion und Kirche ziehen und alle von alters her und erst neulich dazu gestifteten Einkommensteile samt dem Schulhaus und den liegenden Gütern haben wollten, und dadurch viel Streit entstanden ist, so wird folgender Vergleich getroffen:

a) Der Würzburger Kirchner und Schulmeister soll in der Kirche und im Schulhaus nichts verlieren, ebenso nichts an der Wiese in der Au, an der Wiese in der Buchel, an dem Rain bei dem See, an dem Krautgärtlein in der Zent, ebenso nichts an den jährlich von jedem Hausbewohner (er sei würzburgischer oder hardheimischer oder wertheimischer Untertan) fallenden Laib Brot, an den 17 Simmern Haber und vierthalb Simmern Korn, welche jährlich dem Kirchner gegeben worden und an den Akzidentien, z. B. vom Uhrstellen, Kirchengeläut und Kinderlehr;

ferner, daß ihm der hardheimische Schulmeister in der Pfarrkirche 1 Malter Korn und ½ Malter Haber reichen soll.

Der Sinn ist: Der hardheimische Schulmeister muß von den Früchten, die er aus dem Gotteshaus bezieht, dem würzburgischen Kirchner und Schulmeister 1 Malter Korn und ½ Malter Haber verabreichen.

b) Der hardheimische Schulmeister bezieht alle alten und neuen Gefälle, welche die von Hardheim und andere Personen eben diesem Schulmeister zugeeignet haben, ganz allein.

c) Kein Schulmeister darf dem andern in seinem Amt und keiner darf die Untertanen und die Jugend andern Teils abziehen.

d) Die Läutgarben sollen, wie von altersher, durch die beiden Schulmeister gesammelt und sogleich geteilt werden.

3. Nachdem nun der Platz bei der Pfarrhofstatt von den Geschwornen (Feldschiedern) besichtigt und die Steine gehoben worden waren, wird derselbe der Pfarrei ab- und dem daranstoßenden Häuslein zugesprochen[1].

4. Das Krautgärtlein, welches in der Pfarrwiese liegt und welches der Schäfer des Georg Wolf v. H. als sein Eigentum hat einziehen wollen, ist vom Schiedsgericht der Pfarrei zugesprochen worden, gehört also dieser. (Ein Krautgärtlein in der Pfarrwiese gelegen, gehört der Pfarrei.)

5. Eine Wiese in Bretzingen, und ein Gütlein daselbst. Dieses Gütlein ist aber der Pfarrei Hardheim mit Gült, Fastnachtshühnern und ihren Rechten lehenbar, und wird nun behauptet, daß diese Wiese aus diesem Hof verkauft worden sei, und daß demnach der Handlohn daraus der Pfarrei Hardheim gehöre, so behauptet der Würzburger Pfarrherr.

Da aber Georg Wolf v. H. behauptet, daß eben diese Wiese ihm mit vier Sommerhühnern lehenbar sei und er deswegen dem Pfarrer keinen Handlohn und keine Lehenschaft zugestehen will, so wird zur richtigen Entscheidung noch weiterer Beweis verlangt.

6. Die Würzburger Pfarrei spricht 2½ Morgen Acker am Wanzenrain als Eigentum an, da dieser Acker in einem uralten Pfarregister und in dem vor 32 Jahren, also anno 1566, von Pfarrer Peter Hey aufgestellten verzeichnet und dabei angegeben ist, wie derselbe an die Schüßlers-Erben gekommen sei.

Wolf aber weist nach, daß dieser Acker nach einem Verzeichnis vom Jahr 1545 ihm zinsbar sei, daß sein Prädikant denselben von den Schüßlers-Erben gekauft, aber nicht bezahlt habe.

Da diese Sache noch nicht gehörig aufgeklärt ist, wird deren Erledigung auch auf später verschoben.

7. Etliche Häuser und Güter sind der Frühmeß und dem Herrn von Hardheim zinsbar. Der würzburgische und der hardheimische Pfarrer wollen nun in Zukunft den Zins und etwaigen Handlohn gleichheitlich teilen.

8. Von den Weinbergen im Wurmberg muß Wolf v. H. und sein Prädikant jeder 1 Simmer Korn, also im ganzen 2 Simmer dem Würzburger Pfarrer geben.

---

[1] S. Vertrag 1594. Z. 1. Ein Platz am Pfarrhof.

Dagegen muß der Würzburger Pfarrer von dem Frühmeßhaus in eine hardheimische Pfründ dem Prädikanten jährlich 7 Schilling geben.

9. Die Gemeinde hat bis Ostern 1599 den Beweis zu liefern, daß sie keinen Wiesenzehnten zu geben habe, oder sie müsse ihn liefern; daß die Zehntpflichtigen ihre Frucht im Beisein der Zehntknechte auszehnten; daß sie die Frucht bei Tag oder Nacht, wie es ihnen beliebt, heimführen; daß sie Erbsen und Linsen nicht auf dem Feld, sondern in der Scheuer auszehnten; daß sie anstatt des Krauts Pflanzen im Frühling verzehnten und geben wollen; das alles wird für ungebührlich erklärt und bei Strafe von 12 fl. verboten und der Krautzehnte hat zu bleiben, wie von alters her.

10. Die Gotteshauswiesen sollen von nun an öffentlich an die Meistbietenden verpachtet werden; die Blasius Keumswiese ebenfalls, der Pacht aber in die Präsenz bezahlt und geteilt werden (also unter dem Würzburger und Hardheimer Pfarrer).

11. Die zwei Wiesen, welche, der Pfarrei Waldstetten gehörig, auf Hardheimer Gemarkung liegen (wovon eine dem Stift Würzburg zins- und lehenbar ist) und welche von Georg Wolf v. H. und Hans Rüde der Pfarrei entzogen wurden, sollen zurückgegeben werden.

12. Wegen der Türkenschatzung wurde beschlossen: daß die Schatzung von den gemeinen Gütern zu 1/3 Würzburg und 2/3 den von Hardheim zufallen solle, von den Gotteshaus- und Heiligengütern aber die Hälfte an Würzburg, die andere Hälfte an Hardheim, wie es seither gewesen sei, während aber Würzburg vor ein paar Jahren von den gemeinen Gütern die Hälfte der Schatzung, und von den Gotteshaus- und Heiligengütern die ganze Schatzung einnehmen wollte.

Die andern vereinbarten Gegenstände betreffen die Religionsverhältnisse in Hardheim nicht und werden deswegen übergangen.

Was nun die verschiedenen Punkte dieses Vertrages anbelangt, so wird gesagt:

1. Leider konnten wegen nicht genauen Beweises einige Streitpunkte noch nicht geschlichtet werden, und wurden, wie wir hören werden, auch später nicht mehr vereinbart.

2. Die Klagen über Proselytenmacherei des lutherischen Prädikanten (über Hans Schüßler) kommen immer wieder; man

ersieht aus den Klagen, daß der Prädikant rücksichtslos auftrat, und nach der früheren Vereinbarung nichts fragte: daß keiner den andern Teil in Schule oder Kirche zu seiner Religion ziehen sollte.

3. Bischof Julius ging durchaus nicht gewalttätig vor, trotzdem er gegen den Prädikanten Veranlassung genug dazu hatte. Bischof Julius wollte den Frieden haben und schritt deswegen jedesmal bei vorkommenden Streitigkeiten zu gegenseitiger Vereinbarung.

4. Es war der Wille des Bischofs Julius, daß die Rechte sowohl des Stiftes Würzburg und dessen Untertanen als auch die des Georg Wolf v. H. und seiner Untertanen genau aufgestellt und abgegrenzt werden, damit jeder Teil wisse, wie weit er zu gehen habe und damit alle Streitigkeiten für die Zukunft vermieden würden.

Deswegen wurde das Einkommen des katholischen Schullehrers und Meßners sowie das des lutherischen Schulmeisters fixiert und jedem seine bestimmten Einkünfte angewiesen.

Neuer Bruch des Friedens 1599.

Der Würzburger Schultheiß und zwei andere des Gerichts, die Würzburg aufgestellt hatte, müssen nicht ganz zuverlässig gewesen sein, deswegen wurden sie auch von Würzburg ihres Dienstes entsetzt, auf Veranlassung und Bericht des Würzburger Vogts, namens Gottherr.

Wie ein Bericht desselben vom 9. März und 14. April 1600[1] besagt: „So wollten der Würzburger Schultheiß und noch drei andere sich nicht zur katholischen Religion einstellen, deswegen habe er diese vier aus dem Gericht gesetzt, und vier andere katholische eingesetzt, und dann wollten die lutherischen Schöffen kein Gericht mehr halten." Das muß Ende des Jahres 1598 oder anfangs des Jahres 1599 gewesen sein.

Auf dieses hin schrieb Georg Wolf v. H. nach Würzburg und verlangte, daß Würzburg seinen Vogt Gottherr abschaffe, den Würzburger Schultheißen und noch zwei andere wieder in das Gericht einsetze.

[1] General-Landesarchiv Karlsruhe.

Unterm 20. Februar 1599 schrieben nun die bischöflichen Räte Hans Kaspar von Neuneck, Johann Burkhardt und Johann Viktor an Georg Wolf v. H.[1]:

„Die Klagen und Schreibereien hätten kein Ende, es müsse daran nur der Schreiber Georg Wolfs Ursache sein; über die Beamten und bischöflichen Untertanen habe nur der Bischof Macht, und Georg Wolf möge sich nicht unterstehen, ihm vorzuschreiben, wie er mit seinen Untertanen der Religion wegen zu verfahren habe, er schreibe Wolf auch nichts vor ꝛc."

Ferner schreibt der Bischof:

„Es werde ihm berichtet, daß zwei Würzburger Untertanen, zur Würzburger Pfarrei gehörig, sich mit Rüdentaler Töchtern, die auch zur Pfarrei gehören, verheiraten wollten, und daß ihnen deshalb befohlen worden sei, sich beim Würzburger Pfarrer einsegnen zu lassen; daß aber Wolf v. H. diese Leute abgehalten und ihnen die Einsegnung verboten habe, daß er dann seinen Rechtsgelehrten mit reisigen Knechten und allen seinen Untertanen, die er zur Wehr aufgeboten, nach Rüdental geschickt habe, daß diese daselbst allerlei Unfug und Mutwillen getrieben hätten, daß sie die Töchter der Würzburger Untertanen aus dem Haus genommen und sie wider ihren Willen hinten auf die Pferde des Knechts gesetzt, nach Hardheim gebracht hätten, und daß er sie dann bei seinem Prädikanten habe einsegnen lassen. Ferner, daß der Hardheimer Rechtsgelehrte den Würzburger Vogt bedroht und ihm Schläge angeboten habe."

Dann heißt es weiter: „Diesem Frevel könne er nicht weiter zusehen, zumal dies auch gegen die Verträge geht, wonach der Hardheimer Prädikant sich der Würzburger Untertanen nicht im geringsten annehmen solle."

Der Bischof befiehlt deswegen Georg Wolf, daß er seinen Rechtsgelehrten, Schultheiß und reisige Knecht innerhalb acht Tagen in Würzburg zur Strafe stellen (Würzburg hatte das Landgericht, dem auch Wolf v. H. sich stellen mußte) und seinen Vogt in Ruhe lassen soll; tue der Würzburger Vogt etwas, was nicht recht sei, so solle Georg Wolf seine Klage bei Würzburg anbringen und nicht eigenmächtig handeln. Wir sehen

[1] Urk. im Arch. zu Ellrichhausen.

daraus, daß Bischof Julius nur nach Recht und Gerechtigkeit, aber energisch zu handeln beflissen war.

Ob diesen Forderungen des Bischofs entsprochen wurde, wissen wir nicht.

Die Entführung dieser Rüdentaler Mädchen nach Hardheim zur lutherischen Trauung zeigt, daß die Bräutigame, die aus Hardheim waren, zur lutherischen Religion geneigt gewesen sein müssen und zu den sieben Würzburger Untertanen gehört haben dürften, von denen der Würzburger Vogt Gottherr in einem Bericht vom 9. März 1600 sagt, daß sie lutherisch seien. Mögen nun auch diese zwei Bräutigame lutherisch gesinnt gewesen sein, so war es doch ein Gewaltakt, die Bräute von Rüdental gegen ihren Willen auf die angegebene Weise abzuholen und sie zur lutherischen Einsegnung der Ehe zu führen; wenn diese Bräute sich gern freiwillig hätten lutherisch einsegnen lassen wollen, hätten sie das, wiewohl sie Würzburger Untertanen waren und eine solche Einsegnung ihnen deshalb verboten war, heimlich tun können, da sie aber auf angegebene Weise abgeholt wurden, ist es ein Zeichen, daß es gegen ihren Willen geschah, wonach auch die Aufbietung einer bewehrten Macht und der in Rüdental verübte Unfug hindeutet.

Man sieht hieraus, daß Georg Wolf v. H., sein Schreiber, seine Rechtsgelehrten, seine Beamten und der lutherische Prädikant sich nicht scheuten, Gewaltmaßregeln anzuwenden.

Nun trat ein Ereignis ein, welches große Änderungen in Hardheim herbeiführt.

Wilhelm Freiherr zu Krichingen und seine Ehefrau Elisabetha, geb. Stolberg verzichten auf das hardheimische Lehen und geben dieses an Würzburg zurück.

Am 15. März 1556 starb Graf Michael III. von Wertheim. Die Grafschaft ging nun auf seine Tochter Barbara über; da aber diese ganz jung schon starb, erbte die Mutter, Katharina, eine geborene Gräfin von Stolberg, die Grafschaft; diese aber trat die ganze Grafschaft ab an ihren Vater, den Grafen Ludwig von Stolberg und Königstein.

Unter den Besitzungen der Grafschaft waren aber auch würzburgische Lehen, welche nun, da keine leibliche Erben des

Grafen Michael III. da waren, wieder an das Stift Würzburg zurückfielen.

Graf Stolberg wollte aber die ganze Grafschaft in ihrem seitherigen Bestand behalten, bemühte sich deswegen bei Würzburg, diese würzburgischen Lehen auch behalten zu dürfen; seine Bemühungen gelangen ihm; er zahlte 25 000 fl. und erhielt die Würzburger Lehen: Schloß und Amt Freudenberg, Schloß und Amt Remlingen, Schloß und Amt Laudenbach, Schloß und Amt Schwamberg (Schweinberg) mit einem Teil des Dorfes Hardheim.

Über diese Handlung wurde unterm 16. August 1556 zwischen Würzburg und Stolberg ein Vertrag aufgerichtet, nach welchem, wenn Stolberg ohne Erben abgeht: die Würzburger Lehen zuerst übergehen sollen auf seine Tochter, die verwitwete Gräfin Katharina; dann auf seine zweite Tochter Elisabetha, die an den Grafen von Manderscheid verheiratet war. Die dritte Tochter Anna war in dem Vertrag nicht genannt (war also von der Lehensnachfolge der Würzburger Lehen ausgeschlossen).

Gräfin Katharina verheiratete sich nun wieder und zwar 1566, am 12. Januar mit Graf Philipp II. von Eberstein; Gräfin Elisabetha war schon seit mehr denn zehn Jahren an den Grafen Dietrich von Manderscheid verheiratet. In beiden Ehen waren keine Kinder vorhanden.

Da dachte nun der Graf Stolberg auch an seine jüngste Tochter Anna und traf ihretwegen mit seinen zwei Schwiegersöhnen am 30. September 1566 eine Disposition, wonach auch diese Genuß und Mitbesitz an der Grafschaft und auch an den Würzburger Lehen haben sollte.

Diese Disposition konnte nun das Stift Würzburg der Würzburger Lehen halber nicht kümmern, da die Gräfin Anna in dem Vertrag von 1556 nicht genannt war.

Anna heiratete im Jahre 1567 den Grafen Ludwig von Löwenstein und erhielt Nachkommen.

Nach dem Tod des Grafen Ludwig von Stolberg traten nun alle drei Töchter in den gemeinschaftlichen Besitz der Grafschaft, im Jahre 1574.

Nun starb Gräfin Katharina am 22. August 1598 ohne Leibeserben.

Elisabetha, die nach dem Tode des Grafen Manderscheid 1594 den Freiherrn Wilhelm von Krichingen geheiratet hatte, verlangte nun mit ihrem Ehemann, daß sie ganz allein in den Besitz der würzburgischen Lehen eingesetzt werde, wie es der Vertrag mit Würzburg festgesetzt habe.

Dies wollte aber Graf Ludwig von Löwenstein, der sich auf das Familienabkommen berief, durchaus nicht zugeben, und so begann nun eine Reihe von Feindseligkeiten, die nahezu zehn Jahre dauerten.

Auf wessen Seite das volle Recht war, kann uns hier nicht berühren, wir haben uns hier nur an die einzelnen Tatsachen zu halten und die Folgen, die daraus hervorgingen.

Bischof Julius hatte sich gemäß des Vertrages von 1556 ganz auf die Seite des Freiherrn von Krichingen, resp. der Gräfin Elisabetha gestellt und half ihr durch Militärmacht, daß die Untertanen der vier Ämter ihr noch im Jahre 1598 huldigten.

Ein Teil von Hardheim war lange im Besitze von Wertheim, und Würzburg erklärte, daß dieser Teil würzburgisches Lehen sei und wurde deswegen dieser Teil von Hardheim in dem Vertrag von 1556 auch aufgeführt.

Graf Ludwig von Stolberg verpfändete nun diesen hardheimischen Teil an Wolf v. H. am 18. Januar 1563[1] und erhielt dafür die Summe von 10 000 fl.; somit war dieser wertheimische Teil, solange die 10 000 fl. nicht zurückbezahlt wurden, im Besitze der von Hardheim; so hatte Wolf v. H. ihn und ebenso sein Sohn Georg Wolf[2].

Als nun im Jahre 1598 nach dem Tode der Gräfin Katharina, deren Schwester Elisabetha und ihr Gemahl von Krichingen in die würzburgischen Lehen allein eingesetzt werden wollten, so fand Krichingen, daß der wertheimische Teil in Hardheim an Georg Wolf verpfändet sei, daß er diesen Teil nicht antreten könne. Da nun Würzburg verlangte, dieses Pfand solle gelöst werden, so schrieb Krichingen an Georg Wolf v. H. und verlangte die betreffende Urkunde kennen zu lernen. Georg Wolf machte aber allerlei Vorwände und wollte die Urkunde nicht herausgeben.

[1] Archiv zu Ellrichhausen.

[2] Nach Urkunde vom 13. August 1599 scheint diese Verpfändung ohne Wissen und Willen Würzburgs geschehen zu sein.

Der Freiherr von Krichingen beschloß nunmehr in Übereinstimmung mit seiner Frau, das Lehen in Hardheim an Würzburg zurückzugeben [1].

Bischof Julius nahm diese Krichingische Verzichtleistung an.

Noch im Jahre 1599 nahmen Krichingen und Würzburg Hardheim in Besitz, ließen die wertheimischen Untertanen ihren früher (an Krichingen) geleisteten Huldigungseid abschwören und sie in würzburgische Pflicht nehmen [2].

Würzburg war nun im Besitz des wertheimischen Teiles in Hardheim und Georg Wolf v. H. hatte diese wertheimischen Untertanen verloren.

Es lag in der Gewalt Würzburgs, zufolge des Augsburger Religionsfriedens, die seitherigen Wertheimer Untertanen, welche unter Wolf lutherisch geworden waren, nun, da sie jetzt unter Würzburger Herrschaft standen, wieder katholisch zu machen und zwar mit Gewalt; dies Recht gab ihm der Religionsfriede von 1555, wonach jedem Reichsfürsten die Gewalt gegeben war, die Untertanen zu seiner Religion zu bekehren. Bischof Julius machte von diesem Rechte keinen Gebrauch. Wie aber Bischof Julius (Herzog von Franken) zu Werke gegangen ist, um die 68 Wertheimer Untertanen wieder katholisch zu machen, werden wir später sehen, vorerst soll der politische Streit, den die von Hardheim mit dem von Krichingen und Würzburg hatten, dargestellt werden.

Georg Wolf v. H. hatte anno 1599 die Pfandurkunde über den verpfändeten wertheimischen Teil an Krichingen nicht herausgeben wollen, wahrscheinlich, weil er glaubte, die Verpfändung, die anno 1563 geschehen, also schon 36 Jahre gedauert hatte, sei verjährt, und weil er diese Wertheimer Besitzung nicht gerne herausgeben wollte; nun er aber sehen mußte, daß Würzburg dieses Lehen jetzt als anheimgefallen an sich zog, so gefiel es ihm nicht mehr in Hardheim. Seine zweite Gemahlin Maria Elisabetha

[1] In einem Schreiben, datiert: Wertheim, 13. August 1599 und unterzeichnet von Freiherr und Graf Paul Martin von Lichtenstein zu Ippesheim, Bernhard von Wichsenstein zu Hainstatt und Otto Wilhelm Diemann zu Wisenfeld unter dem 17. August 1599. (Orig.-Urk. im Leiningischen Archiv zu Amorbach; Königl. Archiv Würzburg. Lib. cont. III Julii fol. 298. 299.

[2] Es geschah dies, wie der Wertheimische Gegenbericht aus dem Jahr 1617 sagt (Gegenbericht S. 231 [147] Revisionslibell 122) „mit äußerster Friedensgewalt".

von Hedersdorf war wie seine erste ohne Nachkommen gestorben und er schritt anfangs des Jahres 1600 zur dritten Ehe mit Anna Philippa von Leyen; er feierte diese Hochzeit in dem Schloß Domeneck (bei Möckmühl), welches ein herzoglich württembergisches Lehen war und welches die von Hardheim schon mehr als 60 Jahre inne gehabt hatten.

Da blieb er nun bis zum 23. Juni 1600; eine blutige Tat, die er am 23. Juni morgens 8 Uhr begangen, trieb ihn von hier weg: Böses von seinem Leibjungen, dem Pagen Friedrich Zollner von Brand zu Bischberg vermutend, stach er diesen neunzehnjährigen, ihm bisher lieb gewesenen Jungen mit einem Rapier rücklings nieder, und mußte nun, um nicht in die Hände des württembergischen Amtsgerichtes Möckmühl zu fallen, eilends entfliehen. Nach seiner Flucht hielt er sich meistens in Hardheim auf, wo er zu seinem Leidwesen nun die allmähliche Abnahme seines Vermögens, die Verringerung seines Ansehens und seiner Macht mitansehen und noch die Gewissensbisse über den vollführten Mord durchmachen mußte.

Da die wertheimischen Untertanen sich weigerten, Würzburg zu huldigen, so schickte Würzburg am 16. Februar 1600 vierhundert Mann Fußvolk und sechzig Reisige um den Gehorsam zu erzwingen[1]. Dabei blieb es aber nicht. Ludwig von Löwenstein war klagend aufgetreten. Ein kaiserlicher Befehl vom 12. Juli 1601 besagt nun, daß Würzburg, solange der Prozeß nicht entschieden sei, aller eigenmächtigen, gewalttätigen Handlungen sich enthalten solle.

Löwenstein glaubte, auf diesen Befehl gestützt, nun das Recht zu haben, die Untertanen der vier Ämter, die Krichingen gehuldigt, und Hardheim, welches Würzburg gehuldigt hatte, zum Huldigungseid für ihn nach Wertheim vorladen zu dürfen, und er tat es. Auf diese Vorladung erschien der größere Teil der wertheimischen Untertanen aus Hardheim am 21. August 1601 und legte, wie der Gegenbeweis S. 238 sagt, „mit Freuden" den Huldigungseid (homagium) von neuem ab.

Da diese Untertanen erst vor kurzem (16. Februar 1600) dem Krichingen gehuldigt hatten, und jetzt wieder Löwenstein huldigten, so wollten Würzburg als Lehensherr und Krichingen als Vasall dies durchaus nicht dulden. Der Marschall Martin von Lichtenstein brach wieder auf (dieses geschah um den 22. und 23. August 1601), nahm Laudenbach und Freudenberg wieder ein, und nach Eroberung der Stadt Freudenberg, fielen gegen tausend Mann zu Fuß und eine große Anzahl Pferde in das Amt „Schwamberg" (Schweinberg) ein, „haben sich erstlich des Schlosses bemächtigt, dann die Untertanen von allen Dörfern (Schweinberg, Pülfringen, Hardheim, Waldstetten [?]) wehrlos gemacht und sie nach Schwanberg geführt, dort mit Militär sie umstellt und mit Androhung des Todes zur Huldigung gezwungen."[2]

---

[1] Archiv der Stadt Wertheim, Braunes Buch, fol. 359.

[2] So der Wertheimer Gegenbericht.

Kurz vor diesem Einfall am 5. Juli hatten der krichingische Amtmann Ludwig Leucauff zu Schweinberg den wertheimischen lutherischen Pfarrer Valentin Schreck daselbst in der Nacht zwischen 9 und 10 Uhr durch zehn Soldaten der Würzburger Besatzung gefangen nehmen und nach Lauda führen lassen. Der Wertheimer Gegenbericht sagt S. 242 wörtlich folgendes: „Kurz vor diesem feindlichen einfall und bemächtigung des ampts Schwanberg, nemlich den 5. Julii, hat Ludwig Leucoauff, krichingischer Amptman, zwischen 10 und 9 uhre in der nacht, mit zehn würzburgischen soldaten dem wertheimischen pfarrer zu gedachtem Schwanberg Valentino Schrecken sein hauß uffgestürmet, die cammern darin er geschlaffen, uf und das weib fast übel geschlagen, ihne pfarrern mit mußqueten und hellenparden dermassen erbärmlich tractiert, daß ihme das blut über den ganzen leib geronnen, und er also halb todt nur in hosen, und sonsten allerdings unbekleidet, von dannen uf das rathhauß, und noch selbige nacht fast ein gantze weil wegs in das würzburgisch stättlein Lauda, fürters naher Würzburg geschlept worden.

„Diesen hat der bischoff allda in seinem schloß bis in die elfte Wochen gleich einer verleumbten malefiz-person, in harter gefängnuß unchristlicherweiß in hunger, durst und aller dürfftigkeit elendiglich ufhalten, fast täglich mit dem henker betrohen, und endlich gegen verschwerung deß stiffts und pfarre Schwanberg, widerum ledig gelassen, doch anstatt eines viatici aller seiner nahrung sowol anliegenden als beweglichen gütern spolirt, entsetzt, also daß er mit sechs kleinen unerzogenen kindern das bitter elend hat bauen müssen."

Ob der Gegenbericht alles wahrheitsgetreu berichtet, sei in Ermangelung anderer Berichte dahingestellt. Aber die Frage muß aufgeworfen werden: Wer hat den Befehl zur Gefangennehmung gegeben, und warum ist er vollzogen worden? Der Gegenbericht sagt kein Wort darüber, sagt bloß, daß der krichingische Amtmann durch Würzburger Soldaten dies habe ausführen lassen.

Liest man nun, was Vierordt in seiner Geschichte der Reformation in Baden[1] darüber sagt, so meint man, dieser Pfarrer Schreck sei nur einzig der Religion wegen gefangen und so schrecklich malträtiert worden. Allein dem ist nicht so.

Den Befehl zur Gefangennahme gab (so berichtet Pfarrer Vogel von Hardheim in seinen Aufzeichnungen zur Geschichte von Hardheim) „die Freifrau Elisabetha von Krichingen, geb. Stolberg, welche zu Schweinberg auf dem Schlosse wohnte". Diese Freifrau aber war lutherisch, ebenso ihr Gemahl, der Freiherr und ebenso der Amtmann, und diese haben doch gewiß den Pfarrer der Religion wegen nicht so traktieren lassen.

Zudem waren die Streitigkeiten und Feindseligkeiten, welche Krichingen und Löwenstein miteinander hatten, rein politischer Natur, in denen es sich um den Besitz von Schlössern, Ämtern und Dörfern handelte und

[1] Band II, S. 68.

nicht um die Religion. Hätten diese Streitigkeiten nicht zur Zeit der Religionswirren in Deutschland stattgefunden, würde es niemanden einfallen, in der Gefangennahme des Pfarrers von Schweinberg Religionsverfolgung zu vermuten.

Die Ursache, warum der krichingische Amtmann den Pfarrer gefangen nahm, kann keine andere gewesen sein, als weil derselbe sich gegen die neue Regierung widerspenstig stellte, weil er nicht huldigen wollte, weil er höchst wahrscheinlich für Ludwig von Löwenstein agitierte.

Die lutherischen Pfarrer in den Ämtern Freudenberg, Remlingen, Laudenbach und Schweinberg sahen es durchaus nicht gerne, von Wertheim losgetrennt zu werden, weil sie befürchteten, in kurzer Zeit könnten sie, nach Absterben der Freifrau von Krichingen, weil keine Nachkommen von ihr da waren, unter die Oberherrschaft Würzburgs kommen, und es müßten dann die Untertanen wieder katholisch werden und sie ihre Pfarreien verlieren.

Diese Furcht fesselte sie an den Grafen von Löwenstein, der nicht bloß lutherisch war, sondern auch Nachkommen hatte. Durch diese Hinneigung zu Löwenstein aber taten sie manches, was den Herren von Krichingen nicht gefiel.

Ob der Pfarrer von Schweinberg Ende des Jahres 1599 bei der allgemeinen Huldigung für Krichingen auch zur Huldigung aufgefordert wurde, selbst huldigte oder nicht, ist unbekannt, wahrscheinlich suchte er sich darauf zu stützen, daß er ein Pfarrer des Chorstifts in Wertheim sei, ganz unabhängig von der neuen Regierung in Schweinberg, wozu er höchst wahrscheinlich von Wertheim aus Weisung hatte, was man aus einem andern vorliegenden Fall schließen kann.

Der lutherische Pfarrer Egenolf von Laudenbach wurde[1] bei der zweiten Einnahme Laudenbachs am 23. August 1601 auch stark molestiert, gefänglich eingezogen, aber bald wieder freigegeben; diese Unannehmlichkeiten sind ihm sicherlich passiert wegen seiner politischen Stellung zur neuen Regierung. Als er dann später aufgefordert wurde, sich in Würzburg auf der Kanzlei zu stellen, erholte er sich Rats (unterm 27. Dezember 1601) bei der Regierung in Wertheim; von da aus erhielt er durch Rat Reinhard (den Verfasser des Gegenberichts) den Rat, „nicht nach Würzburg zu gehen", er sei nicht dazu verpflichtet, „sogar, wenn der Ort Laudenbach auch würzburgisch wäre (was aber nicht der Fall sei); er sei Pfarrer von Laudenbach und die Pfarrei Laudenbach gehöre dem Chorstift in Wertheim, also habe er mit Würzburg gar nichts zu schaffen".

So verhielt es sich also auch mit der Pfarrei Schweinberg, auch sie war dem Chorstift Wertheim einverleibt, darum heißt es auch: „Er sei endlich gegen Verschwörung des Stifts und Pfarrei Schweinberg" wieder losgelassen worden.

Das hier gemeinte Stift ist das Chorstift Wertheim, von dem er die Pfarrei Schweinberg zu Lehen hatte; dem diesem Stift geleisteten Eid

[1] Siehe Archiv des historischen Vereins Würzburg XX, 32 f.

und der Pfarrei Schweinberg mußte er absagen, weil er den Krichingen nicht huldigen wollte; er wurde also als politischer Verbrecher behandelt.

Daß er nach Würzburg abgeführt und dort in Gefangenschaft gehalten wurde, hat seinen Grund darin, daß Würzburg dem Krichingen Beistand und Hilfe leistete und wegen seiner Stellung als Lehensherr leisten mußte.

Daß Bischof Julius selbst den Pfarrer in seinem Schloß eingesperrt und ihm die anderen angegebenen Drangsalen angeboten haben, darf doch bezweifelt werden, da die Mitteilung einzig auf der Aussage des Pfarrers Schreck selbst beruht. Denn Bischof Julius hat niemals gegen einen lutherischen Pfarrer als solchen derartige Maßregel angewendet, er hat, wie wir noch hören werden, lutherische Geistliche einfach entsetzt, wo er nach den Reichsgesetzen das Recht dazu hatte, aber sie nicht ins Gefängnis geworfen ꝛc.

Nachdem Schweinberg wieder gehuldigt und das Schloß mit einer starken Garnison besetzt worden war, ist der übrige Teil der Soldaten nach Hardheim gezogen (am 24. August 1601), welcher wie der Gegenbericht S. 242 erzählt, „daselbsten gestracks des hardheimischen schultheißen hauß mit gewalt ufgestürmt, alle kisten und kasten ufgeschlagen, die verschlossen mit musquetenschüssen geöffnet und den schultheißen kurtz und todt haben wollen, welcher zwar dazumal aus dieser blutgierigen rott händen durch die flucht gerettet wirt. Er ist aber hernacher in einem streiff von etlichen Würzburgen musquetiren gefangen, zu Schweinberg in einen bösen thurm gesteckt und nach langer marter gegen verschwörung wertheimischer obrigkeit wiederumb ledig gelassen worden."

Dieser wiederholte Zug nach Hardheim galt also auch denen, welche am 21. August 1601 in Wertheim der Grafschaft Wertheim von neuem gehuldigt hatten, um sie zu ihren Pflichten gegen Würzburg, wie sie die wertheimischen Untertanen in Hardheim am 16. Februar 1600 beschworen hatten, zurückzuführen. Unter diesen Abgefallenen war der hardheimische Schultheiß, sicherlich ist er aber nicht allein nach Wertheim gegangen, sondern hatte noch andere Untertanen mit sich genommen; sein Name ist wahrscheinlich Stephan Riedberger, wie er in einer Urkunde aus dem Jahr 1600 als wertheimischer und hardheimischer Schultheiß genannt wird, weil er von Georg Wolf v. H., dem der Wertheimer Teil verpfändet war, angestellt war.

Von dieser Zeit an, also ungefähr vom September 1601 an, war der wertheimische Teil in Hardheim wieder würzburgisch und blieb es auch, und die Ruhe wurde vorderhand nicht mehr gestört.

Hardheim vom September 1601—1607. Gestaltung der religiösen Verhältnisse in Hardheim von 1600 an.

Würzburg war seit 16. Februar 1600 nun Oberherr in Hardheim, hatte das Dorfgericht über die früheren wertheimischen

Untertanen, über seine eigenen, und Georg Wolf v. H. nur noch seine eigentümlichen Güter und die Lehen von Würzburg.

Die wertheimischen Untertanen in Hardheim befürchteten, daß sie nunmehr durch Zwang wieder zur katholischen Religion zurückgeführt würden oder aber auswandern müßten; obgleich dies in der Gewalt des Bischofs lag, geschah es gleichwohl nicht.

Um die Zeit, in welcher die Wertheimer Untertanen zum erstenmal huldigen mußten, war ein neuer würzburgischer Vogt, Nikolaus Gottherr, daselbst angestellt worden. Derselbe war von der fürstbischöflichen Regierung Würzburg aufgefordert worden, über Hardheim genauen Bericht zu erstatten.

Der Vogt erstattete nun mehrere Berichte, einer ist datiert vom 9. März, ein anderer vom 10. April und wieder andere sind etwas späteren Datums [1].

Aus diesen Berichten sind folgende Punkte, welche die religiösen Verhältnisse betreffen, bemerkenswert:

1. Der hardheimische, d. i. also der lutherische Schulmeister, war infolge der Besitzergreifung Hardheims durch Würzburg durchgegangen; er sollte deswegen gestraft werden, jedenfalls weil er ohne Ursache sich entfernt hat, nun aber bat derselbe um Nachlaß der Strafe.

Bei Erbauung des lutherischen Schulhauses wurde dem katholischen Schullehrer das Licht und der Austrieb des Viehes verbaut, nun kann derselbe kein Vieh halten, was Streitigkeiten hervorrief, denen abgeholfen werden soll.

Der lutherische Schulmeister hat das würzburgische Schulhaus etliche zwanzig Jahr innegehabt; dieses würzburgische Schulhaus ist zerstört, muß also wieder hergerichtet werden.

2. Der Prädikant nimmt sich der wertheimischen Untertanen mit Kommunionen, Totenbegraben und Kindtaufen an, obgleich diese Würzburg gehuldigt haben. Der Prädikant sagt: die wertheimischen Untertanen seien nicht im Vertrag begriffen, und der hardheimische Junker verbiete ihm auch nichts.

Derselbe Prediger ließ dem Würzburger Vogt auch sagen, es wäre nicht genug, daß Würzburg die Untertanen an ihren Gütern angegriffen habe, es wolle dieselben auch noch an der Seele beschweren.

Freiherr von Krichingen habe durch seinen Amtmann in Schweinberg nach Hardheim sagen lassen, daß die wertheimischen Untertanen die katholische Kirche laut Vertrag nicht zu besuchen brauchten. Der würzburgische Schultheiß will sich nicht zur katholischen Religion einstellen, deswegen hat ihn der Vogt Gottherr und noch drei andere aus dem

[1] General-Landesarchiv Karlsruhe.

Gericht gesetzt und vier katholische angeordnet, nun wollten aber die lutherischen Schöpfen kein Gericht mehr halten.

Das Zentgericht ist in der Regel aus vierzehn Personen zusammengesetzt, die seither fast alle lutherisch waren, der Vogt frägt deswegen an, ob das Gericht mit katholischen oder lutherischen Personen besetzt werden soll.

Von den würzburgischen Untertanen sind sieben nicht katholisch und sind hinter das gräfische Teil gezogen. Nun aber haben sie von neuem gehuldigt und wollen ihre Häuser wieder beziehen, verlangen aber, daß sie lutherisch bleiben dürfen (d. h. sie wohnen in Häusern, die auf Wertheimer Grund und Boden standen). Daher die Verteilung der Häuser, so daß mehrere Haushaltungen in demselben Haus wohnten, was Würzburg nicht leiden wollte. Das hatte auch eine religiöse Ursache 2c.

Die Wertheimischen haben auch gehuldigt, aber die katholische Pfarrkirche wollen sie nicht besuchen.

3. Das Prädikantenhaus soll ein Pfründehaus (also eines der Häuser der früheren Altaristen) sein; dasselbe liegt hinter dem wertheimischen Teil; der Prediger hat es verkauft und sind noch 100 fl. daran zu bezahlen.

Die Behausung des Kontz Zender, ditto des Valtin Baumann, ditto der Margreth Schaußbrötin sind hiebevor Pfründehäuser gewesen.

4. Der von Hardheim hat eine Wiese eingezogen, welche der Pfarrei Waldstetten gehört (er hätte dieselbe vertragsmäßig schon zurückgeben sollen).

Wo die Güter der Urbanusbruderschaft sind, darüber kann der von Hardheim und sein Diener Auskunft geben (womit wahrscheinlich gesagt sein soll, daß Wolf v. H. oder sein Sohn Georg Wolf dieselben eingezogen hatten).

5. Eine „Ehrbeleidigung" liegt nicht vor: Der hardheimische Vogt will den Würzburger Vogt zur Spitalrechnung nicht zulassen, Würzburg hat immer das Recht der Inspektion beim Spital gehabt, und hat die Rechnungen abhören helfen. Mit dem Spital wird nicht recht gehaust, seit vielen Jahren ist kein Spitalmeister mehr da.

So der Inhalt der Berichte aus dem Anfang des Jahres 1600. Man sieht hieraus, daß dem Würzburger Vogt wahrscheinlich ein Fragebogen vorlag, den er zu beantworten hatte, und daß er danach alles beschrieb, was ihm zur Schilderung der hardheimischen Verhältnisse nötig erschien.

Heben wir nun, um die weitere Entwicklung der religiösen Verhältnisse in Hardheim näher kennen zu lernen, folgende Punkte hervor:

1. Würzburg hätte nun die wertheimischen Untertanen, so gegen 70 gewesen sein mögen, alle zur katholischen Religion zwingen oder zur Auswanderung veranlassen können, wenn es

gewollt hätte, welches Recht ihm der Augsburger Religionsfriede zugestand. Allein das tat Bischof Julius nicht.

2. Würzburg hat aber die wertheimischen Untertanen huldigen lassen, diese taten es mit Widerstreben, obgleich diese Huldigung eine ganz rechtliche war. Nachdem sie nun gehuldigt hatten, also würzburgische Untertanen waren, so glaubten sie nicht anders, als daß sie nun die Religion ihres Landesfürsten annehmen müßten.

Die lutherischen Untertanen bemühten sich mit ihrem Prädikanten Schüßler, schrieben an den Freiherrn von Krichingen und holten Rat. Der Prädikant meinte nun, die wertheimischen Untertanen seien mit in dem Vertrag inbegriffen, den Georg Wolf von Hardheim mit Bischof Julius in Religionssachen abgeschlossen, deswegen dürfe er die wertheimischen Untertanen pastorieren und die Untertanen könnten lutherisch bleiben. Dasselbe meinte auch der Freiherr von Krichingen, der auch lutherisch war. Das war aber unrichtig.

Die im Jahre 1594 und 1598 abgeschlossenen Verträge besagen bloß, daß Würzburg die Untertanen Georg Wolfs in ihrer Religion nicht beeinträchtigen wolle, und daß Georg Wolf auch die würzburgischen in der Religion nicht beläftigen dürfe. Das hat Bischof Julius auch treulich gehalten, während der Prädikant immer im Geheimen fortwirkte, die Katholiken, die nicht mehr so stark an Zahl waren, zu seiner Religion hinüber zu ziehen.

Nun aber hörten die wertheimischen Untertanen, die an Hardheim verpfändet waren zurzeit der Verträge, auf, hardheimische Untertanen zu sein; jetzt hatten auch diese Verträge für die wertheimischen Untertanen keine Geltung mehr, wie sich von selbst versteht.

3. Würzburg hat allerdings seinen sieben abtrünnigen Würzburger Untertanen zu verstehen gegeben, daß sie als Würzburger Untertanen in die katholische Kirche zu gehen hätten, aber als die eigenen sieben Würzburger Untertanen verlangten, lutherisch bleiben zu dürfen und die wertheimischen erklärten, daß sie die katholische Pfarrkirche nicht besuchen wollten, und als Vogt Gottherr in Würzburg anfragte, was da zu machen sei, so erhielt er den Bescheid[1], „man solle diese Untertanen nicht

[1] General-Landesarchiv Karlsruhe.

drängen", jedenfalls in der Hoffnung, die Sache werde sich allein nach und nach besser gestalten.

Wenn nun auch Würzburg diese neuen Untertanen nicht drängen wollte, so hatte die lutherische Sache doch einen Schlag bekommen und stand lange nicht mehr auf so festen Füßen, wie einige Jahre vorher.

Bischof Julius wendete in Hardheim gar keinen Zwang an, auch dann nicht, als die wertheimischen Untertanen (anno 1601) zum zweitenmale den Huldigungseid abzulegen gezwungen werden mußten.

Reibereien kamen indes immer einzelne vor, und es wurden hierwegen Schreibereien gewechselt zwischen Würzburg und Georg Wolf v. H. Es geschah dieses aber erst im Jahre 1606, also nachdem es, wie scheint, fünf Jahre lang ruhig geblieben war.

Am 20. September 1606 schreiben Veit Ulrich Truchseß von Henneberg, Johann Burckhard und Michael Müller (bischöfliche Räte) namens des Bischof Julius an Georg Wolf v. H., sie hätten erfahren, daß der lutherische Prediger wider des heiligen Reichs Konstitution und Satzung fast in allen seinen Predigten die bischöfliche Regierung und die Katholiken mit allerlei schimpflichen und ehrrührigen Schmachreden angreift, Georg Wolf müsse wissen, daß dies mit ernster und namhafter Strafe verboten sei, man glaube zwar nicht, daß solches auf sein Geheiß geschehen, er solle dies aber seinem Prediger mit Ernst verweisen und bei hoher Strafe verbieten, damit man sich nicht veranlaßt sehe, andere im Recht zugelassene Mittel zu ergreifen[1].

Auf dies hin gibt Georg Wolf v. H. unterm 16. Oktober 1606[1] folgende Antwort:

1. Es ist nicht wahr und ist nicht zu beweisen, daß der lutherische Prediger (Prädikant Hans Schüßler schon seit 1579) den Bischof und seine Religion angreift; der widerwertigen Religionen, es seien papistisch, calvinisch und andere Sekten, wird in den Predigten nicht anders gedacht, denn was bisweilen der Text mit sich bringt und uf dem Rücken tragt und in den Artikeln, worin die Augsburgische Confession mit der andern nicht übereinstimmt, dies geschieht aber mit Bescheidenheit und mit Einführung der klaren Bibelsprüch.

2. Dasselbe geschieht auch von den Papisten (!) doch viel und weit ärger und ungestümmer; der Würzburger Pfarrherr (Barthol-

[1] Archiv Ellrichhausen.

mäus Feller von 1604—1609) läftert und ſchendet über die Augsburgiſche Confeſſion ſo zornig, daß ihm die Red bisweilen ausbleibt und er pauſiren muß; er zieht Churfürſten und Herrn in specie ſchimpflich an; neulich hat er vor fremden und benachbarten Leuten die Augsburger Confeſſion ſo beſchimpft, daß er geſagt hat: „ſo wenig ein altes Weib predigen und Sakramente ſpenden könne, ſo wenig könne es ein lutheriſcher Prädikant". Darüber haben ſich die Leute gewundert und geſagt: „wenn's der lutheriſche Prediger auch ſo macht, dann kann gewiß keine Eintracht in Hardheim ſein". Früher hat es der Pfaff nicht ſo gemacht, vielleicht wird er jetzt dazu gehetzt.

3. Der letzt verſtorbene Würzburger Vogt hat den nächſt vorhergehenden Würzburger Pfarrherrn auch gehetzt (Scheufler von 1596—1604), ſo daß derſelbe einmal in der Predigt ſagte: „Die Lutheriſchen ſeien all des Teufels und nicht werth, daß man ſie auf einen Kirchhof oder Gottesacker beerdige, ſondern uf den Rabenſtein, oder unter den Galgen beerdigen ſollte", welches der Pfaff auch eingeſtanden und geſagt hat: „er habe das aus Befehl thun müſſen".

4. So hat auch der jetzige Kaplan der Hardheimer Pfarrherrn (luther. Prediger) trunkener Weiſe geſchimpft, ſo aber dann ſein Unrecht ſelbſt bekannt und um Verzeihung bitten laſſen.

5. Als in dieſem Sommer dem lutheriſchen Prediger eine Maus auf der Kanzel über die Hand geloffen iſt, haben ſie ihm den Namen „Mausprediger" gegeben und geſagt: „das ſei gar keine rechte Maus, ſondern etwas anderes geweſen", woraus abzunehmen ſei, daß die Lutheriſchen eine verfluchte Lehre haben.

6. Solcher Läſterungen hat ſich der hardheimiſche Prediger ſeit 27 Jahren her nie unterſtanden, wie die Pfaffen; hätte er das getan, es wäre ihm gewehrt worden, allein gerade, weil er ſo beſcheiden war, iſt er von fremden Adelsperſonen, geiſtlichen und weltlichen, und der katholiſchen Religion Zugethanen immer belobt worden.

7. Der jetzige hochmütige und ehrgeitzige Vogt ſucht jede Urſache vom Zaune zu reißen gegen den hardheimiſchen Prädikanten. So hat er ſich neulich beklagt, daß der Prädikant ſeine Haube oder Huet nicht ganz vor ihm herunterzieht. Als dieſen Sommer der Sohn dieſes Vogts hier ſeine erſte Meſſe zelebrirte, hat man oberhalb der Kirche bei der kleinen Thür gegen das Pfarrhaus zu eine „Schmachſchartekh" gefunden, der Vogt und ſein Sohn hatten deswegen den Prädikanten, den lutheriſchen Schulmeiſter und Schreiber in Verdacht und ſagten: „Der Verfaſſer dieſes Briefes (ohne aber einen Namen zu nennen) werde auf einen Karren geſchmiedet und nach Würzburg geführt." Da der Vogt dasſelbe ſchon früher geſagt hat, iſt zu ſchließen, daß die Geſchichte erdichtet iſt. Jüngſt hat er

einen andern Mann dessen bezüchtigt; als dieser ihn bat, er möge ihn dessen nicht bezüchtigen, drang er mit einem Dolch auf ihn, schimpfte ihn einen Meineidigen, ließ ihn aber gehen, weil andere Leute ihm wehrten.

Als der Vogt hierher kam, hat er dem Georg Wolf angezeigt, wie er Befehl habe, mit ihm gute Nachbarschaft zu halten. Allein, so wie er früher im Dienste in der Grafschaft Oettingen einen lutherischen Diener des Grafen geschlagen hatte, weil er in der papistischen Kirche den Hut nicht heruntergezogen und deswegen aus dem Dienst gemüßt hat, so wird er heut, wo er Herr ist, sein rohes Benehmen noch viel weniger ablegen.

Nachträglich wird noch geschrieben, daß der Würzburger Büttel sich verflossenen Sonntags an der lutherischen Kirche aufgestellt habe, um etwas zu erschnappen — und daß der Vogt am gleichen Sonntag vor den Untertanen gesagt habe: „Die Augsburger Konfession sei eine verbotene Religion."

Unterm 31. Oktober 1606 bescheinigt der Bischof von seinem Schloß Frauenberg aus den Empfang des Schreibens und verspricht über die erhobenen Beschwerden Erkundigung einzuziehen.

Unterm 29. Dezember gab der Bischof Georg Wolf seine Erklärung ab; dieselbe ist leider ihrem Wortlaut nach nicht bekannt geworden, da sie in keinem Archiv mehr vorhanden zu sein scheint; ein Teil des Inhaltes geht aus der Erwiderung hervor, welche Georg Wolf v. H. unterm 21. Januar 1607 gab, welche Erwiderung noch vorhanden ist [1].

In dieser Entgegnung sagt Georg Wolf:

1. Er habe aus dem bischöflichen Schreiben ersehen, daß ihm alle seine von den Eltern und Voreltern erwachsenen Rechte und Gerechtigkeiten strittig gemacht werden wollen, indem behauptet wird, die von Hardheim hätten über ihre Leute gar keine Obrigkeit oder Gerechtigkeiten von altersher gehabt. Sie hätten bloß von den Freveln, die auf ihren Huben begangen werden, die Buße zu setzen und zu empfangen, sonst aber gehören alle Ober- und Gerechtigkeit zu Dorf und Feld dem wertheimischen Teil an, den jetzt Würzburg hat. Er könne dem Bischof deswegen keine Schuld zuschieben, wohl aber dem Referenten Joh. Teuschen, man solle nur die Akten nachschlagen und man werde es anders finden.

2) Schon vor unvordenklichen Zeiten habe das Stift Würzburg als Inhaber des untern Schlosses und seine Voreltern zwei Gerichte miteinander gehabt und hergebracht: das sogenannte ungebotene Dinggericht und das gemeine Dorf-

[1] Archiv Ellrichhausen.

oder Vogtei- oder auch Teilgericht genannt. Das ungebotene Ding-gericht sei mit würzburgischen und hardheimischen Unterthanen besetzt gewesen; alle würzburgischen und hardheimischen Unterthanen hätten jährlich einmal auf demselben erscheinen müssen; da hätten sie alles dasjenige, was sich auf den Gütern beider Herrschaften zugetragen und ruchbar war, es seien Schlägereien, ehrrührige Worte oder dergleichen bei ihrem Eid und Pflichten anzeigen und rügen müssen; die geringste Buß sei 20 ₰, die höchste $7^1/_2$ thurnos oder 30 ß Heller gewesen, welche jeder der beiden Herrschaften hälftig gebührt hätte; jede Herrschaft habe aber dann ihre eigenen Untertanen, die auf ihren Gütern gefrevelt, je nach ihrer Schuld noch extra strafen können mit dem Turm oder auch am Gut; so sei es auch mit den fremden Frevlern gehalten worden, zuerst hätten sie sich an dem Dinggericht stellen, die betr. Buße zahlen müssen, dann hätten sie sichs aber gefallen lassen müssen, von der Herrschaft, auf deren Gut sich die Mißhandlung begeben, noch einmal besonders gestraft zu werden.

a) In das Dorf- oder Vogteigericht oder auch Teilgericht gehören aber **alle** Untertanen, also auch die, welche vordem wertheimisch waren, ebenso alle Güter, also auch die Gemeindegüter.

b) Jetzt aber werden einzelne Sachen, die vor das Teilgericht immer gehört haben, diesem entzogen und werden als Appellationssachen vor das Kanzleigericht Würzburg gezogen.

Das soll nicht sein; diese Fälle wurden seither immer in dem gemeinschaftlichen Dorfgericht ausgemacht, und Georg Wolf bittet, daß es auch ferner so bleiben soll.

3. Wertheim wollte früher einmal an diesen beiden Rechten und Gerechtigkeiten rütteln und sie Würzburg und den Voreltern Georg Wolfs entziehen; dieses Vorhaben wurde aber gegen Wertheim aufs höchste bestritten und zwar von würzburgischer und hardheimischer Seite aus; dies wäre gewiß nicht von Würzburg aus geschehen, wenn es nicht dem Herkommen und den Verträgen gemäß so gewesen wäre, zumal da ja damals der wertheimische Teil Lehen von Würzburg war und der hardheimische Teil dazumal und vor 1549 noch eigen, also noch kein Lehen war.

So war es also in frühester Zeit; so war es, solange Hardheim den wertheimischen Teil pfandweise innehatte, warum soll es jetzt anders werden?

Zudem hat der Vater Georg Wolfs, wie es Würzburg ja bekannt sein muß, damit die hardheimischen Rechte um so besser geschützt sein sollen, seinen Teil allhie zu Hardheim Würzburg zu Lehen gemacht; da aber dieser Schutz jetzt entzogen werden soll, so könnte Georg Wolf die Lehenmachung von 1549 wieder retraktieren.

4. Was die Frevel auf der Gassen anlangt, so sind diese vermöge Herkommens an den wertheimischen drei ungebotenen Dinggerichten zu rügen und die betreffende Schuldperson nach Beschaffenheit der Mißhandlung oder des Frevels von der Herrschaft zu strafen, der sie angehört; daran will Georg Wolf nichts ändern; aber dagegen beschwert er sich, daß die Buße, die seither auf 20 ß und 30 β Heller stand, nunmehr auf viele Gulden gesteigert wird und auf diese Weise seine eigenen Untertanen sehr geschädigt werden.

5. Die Heiligengüter sind von den Voreltern Georg Wolfs zu der Kirche gestiftet worden, jedoch mit Vorbehalt des Gebots und Verbots und der Gerichtsbarkeit, welche sie jederzeit auch ausgeübt haben.

Vor und nach dem Bauernkrieg wollte Wertheim sich diese Güter anmaßen; im Jahr 1527 wurde schon ein Vertrag, wonach Wertheim die eine Hälfte übergeben werden sollte, geschlossen, allein auf Betreiben Würzburgs sei dieser Vertrag zu nichte geworden; Würzburg selbst habe aber dann die Hälfte dieser Güter erhalten.

1542 beschwerten sich die Wertheimer Vormünder und wollten abermals von diesen Heiligengütern, aber sie konnten nichts erreichen.

Also solle man Georg Wolf auch jetzt in seinem Recht lassen, wie ja auch der Vertrag von 1598 bestimmt.

6. Die durch Herrn Deusch gegen den Prädikanten vorgenommene Inquisition beruht allein auf den Aussagen des Würzburger Vogts, und da ist es kein Wunder, wenn der Pfarrer Recht und der Prädikant Unrecht hat.

Georg Wolf erklärt bei seinen adeligen Ehren, daß alles gegen seinen Prädikanten Vorgebrachte böslicher und giftiger Ungrund sei, um ihn und die Augsburger Konfession abzuschaffen; man dürfe eine förmliche Untersuchung anstellen, und man möge sich nicht durch ungleiche Berichte gegen den Prädikanten einnehmen lassen.

So weit Georg Wolf. Leider ist die Antwort Würzburgs auf diese Verteidigungsschrift Georg Wolfs nicht erhalten.

Bemerkungen über einzelne Ausführungen des Georg Wolf in diesen zwei Schriften.

1. Georg Wolf nennt die katholische Kirche stets „papistische Kirche", und nennt sie eine „Sekte". Den katholischen Pfarrer nennt er einen „Pfaffen"; sein Vater „Wolf" nannte die katholischen Geistlichen „Meßpfaffen".

2. Georg Wolf scheint kein Verständnis dafür gehabt zu haben, daß dem katholischen Vogt Gottherr der Zorn sich geregt hat, weil ein Lutherischer in einer katholischen Kirche den Hut auf dem Kopf behielt.

3. Georg Wolf meint, die „Schmachschartekh" habe der Würzburger Vogt selbst verfaßt; wäre dies der Fall gewesen, so kann man mit

Sicherheit annehmen, daß er nicht mit einem Dolch auf den Mann eingedrungen wäre, den er als Verfasser im Verdacht hatte, und wenn er ein noch so großer Heuchler gewesen wäre.

4. Georg Wolf stellt alles, was gegen den katholischen Pfarrer gesagt wird, als reine ausgemachte Wahrheit hin, während er seinen Prädikanten vollständig in Schutz nimmt und von jeder Verunglimpfung der katholischen Religion auf der Kanzel und von jeder Schuld freispricht. Das macht seine Aussagen höchst unglaubwürdig, nachdem er selber zugestanden hat, daß der „widerwärtigen Sekten" in der Predigt von seinem Prädikanten gedacht würde, „wenn es der Text mit sich bringt und uf dem Rücken tragt".

5. Georg Wolf beschuldigt den Bischof nicht, daß der Vogt auf seinen Befehl so schroff auftrete, und dies um so weniger, da doch der Vogt nach seinem Aufzug in Hardheim ihm gesagt habe, daß er (der Vogt) Befehl habe, gute Nachbarschaft mit ihm zu halten; aber in den Worten: „heute, wo der Vogt Herr ist" scheint doch ein Vorwurf gegen Bischof Julius zu liegen, als ob er eben den Vogt „herr sein und machen lasse, was er wolle". — Der Vogt, der Georg Wolf gegenüber den Befehl seines Bischofs „gute Nachbarschaft zu halten", ausrichtete, wird sicherlich auch den guten Willen gehabt haben, diesem Befehle nachzukommen, sonst hätte er sich nicht dahin ausgesprochen, aber das feindselige Verhalten des Prädikanten und seiner Anhänger mögen ihn leicht zum Gegenteil gereizt haben.

6. Daß der Vogt den Befehl von Würzburg erhalten haben soll, die gemeinschaftlichen Untertanen, die die Heiligenfondsgüter und Häuser zu Lehen hatten, mit Strafe zur katholischen Religion zu zwingen, ist nicht erweislich; wahr aber ist, daß der Referent des Bischofs diese gemeinschaftlichen Untertanen als alleinige Untertanen des Bischofs angesehen wissen wollte.

7. In dem Vergleich oder Vertrag von 1597/98 wird bloß bestimmt: „daß kein Teil den andern in seinem Amt hindern oder die Untertanen und Jugend des andern Teils abziehen soll". Von gemeinschaftlichen Untertanen, die Würzburg und dem Herrn von Hardheim zugehörig sind, ist da nicht die Rede, und ein späterer Vergleich ist nicht vorhanden. Wie aber Georg Wolf und sein Prädikant diesen Vortrag hielten, geht aus der gewaltsamen Entführung der Rüdentaler Bräute zur lutherischen Einsegnung anno 1599 hervor.

Ableben Georg Wolfs von Hardheim.

Auf das Schreiben vom 21. Januar 1607 ist keine Antwort von Würzburg bekannt geworden. Man glaubte wohl, daß doch bald der Heimfall der hardheimischen Lehen an das Stift stattfinden werde.

Georg Wolf war mit der dritten Frau schon sechs Jahre verheiratet, ohne einen einzigen Nachkommen gehabt zu haben

oder zu haben, außerdem war er ein kränklicher Mann; er war wohl erst 44 Jahre alt (geboren im Juli 1563), aber seine Gesundheitsverhältnisse waren derart, daß sie kein langes Leben mehr versprachen, auch die Sorge wegen des in Domeneck begangenen Mordes und wegen des langjährigen Prozesses daraus zehrte an seinem noch jungen Leben.

Er starb in Hardheim am 7. August 1607 und wurde mit allen adeligen Ehren, im Beisein vieler Verwandten, in der Spital-, also lutherischen Kirche beerdigt.

Er war der letzte seines Stammes. Die adelige Familie der von Hardheim ist eine alte Familie, schon frühe teilte sie sich in drei Stämme: die Herren von Hardheim, die Stumpf von Schweinberg und die Döring (oder Düring) von Königheim. Alle hatten gleichen Schild und Wappen: einen Turm.

Die Stumpf von Schweinberg, die schon frühe ihren Sitz im Gebiete der Herzoge von Württemberg nahmen und dort belehnt wurden, starben im Anfange des 17. Jahrhunderts aus; um dieselbe Zeit erlosch die Düringische Linie und von dem hardheimischen Stamm war Georg Wolf der letzte männliche Sprößling; mit ihm war also das ganze Geschlecht ausgestorben.

Es war wohl ein unehelicher Sohn von ihm vorhanden: Philipp Jakob Hartheimer genannt, der aber der Erbfolge unfähig war [1].

Die Lehen, welche Georg Wolf in Hardheim, Höpfingen, Bretzingen und noch anderen Orten in der Umgegend hatte, waren Mannslehen, d. h. diese Lehen gingen nur auf die männlichen Sprößlinge über; war der letzte männliche Erbe gestorben, so fielen die Lehengüter wieder dem Lehensherrn anheim.

So war es nun auch in Hardheim. Der von Hardheim hatte würzburgische, mainzische, wertheimische, Deutschordens- und württembergische Lehen, welch letztere aber auch auf die weiblichen Nachkommen übergehen konnten.

Mainzische Lehen waren das obere Schloß in Hardheim und mehrere dazu gehörige Güter, ferner noch einiges in Walldürn, Königheim, Hundheim 2c.

Würzburgische Lehen lagen in Hardheim, Höpfingen, Bretzingen 2c.

[1] Inventar 1607 S. 27.

Nach dem Tode Georg Wolfs gingen nun diese Lehen zurück an Kurmainz und an das Fürstbistum Würzburg.

Die hardheimischen Eigenerben.

Außer diesen Lehensgütern hatten die von Hardheim auch noch rein freies Eigentum in Hardheim, Höpfingen, Bretzingen, Erfeld ꝛc., welches auf die beiden Schwestern Georg Wolfs und da diese bereits gestorben, an deren Erben überging.

Magdalena, die älteste Schwester, war verheiratet an Eitel Fuchs von Schweinshaupten, eine Tochter aus dieser Ehe, Agatha, heiratete den Hans Friedrich Schenk von Simau.

Diese Agatha war nun eine Erbin und deren Ehemann trat in dieser Erbschaft als Ehevogt seiner Frau auf.

Ursula, die jüngste Schwester, war mit Hans Kaspar von Herdan verheiratet, und drei Kinder aus dieser Ehe vorhanden: Hans Kaspar, Susanna und Amalie Rosine. Für sie trat der als Vormund für sie aufgestellte Philipp Ernst von Berlichingen zu Sennfeld in dieser Erbschaftsangelegenheit auf.

Der Ehevogt Hans Friedrich Schenk von Simau und der Vormund Philipp Ernst von Berlichingen hatten nun die ganze Erbschaftsangelegenheit zu besorgen.

Zuerst trennten sie die einzelnen Lehenstücke vom Privatvermögen. Da gab es nun allerlei Streitigkeiten mit Würzburg, mit Mainz, da diese Lehensverhältnisse etwas verwickelt und unklar waren; dann hatten sie das reine Privatvermögen aufzustellen in einem Inventar und die Teilung vorzunehmen.

Um nun die Teilung selbst leichter und schneller machen zu können und um weitere Verwicklungen mit Würzburg auszuweichen, verkauften sie das Privateigentum in Hardheim, Höpfingen, Bretzingen, Erfeld, Impfingen, Werbach, Hochhausen an Mainz um eine Summe baren Geldes.

Da unter diesen verkauften Gütern auch solche waren, welche das Stift Würzburg als sein Eigentum ansah, so setzte es zwischen Würzburg und Mainz Streitigkeiten und dann einen Prozeß ab, der erst 1619 am Reichsgericht geschlichtet wurde.

Weitergestaltung der religiösen Verhältnisse in Hardheim unter Bischof Julius von 1607—1618.

Katholische Pfarrer: Bartholm. Feller 1604—1609; Georg Christoph Wiedenmann 1609—1612; Johann Konrad Däntger 1612—1618.

Lutherischer Pfarrer: Hans Schüßler bis Petri Kathedra 1608.

Hardheimischer Vogt: Wolf Löhr, der auch noch zur Besorgung der Geschäfte für die Erben blieb.

Das Stift Würzburg war nun ganz allein Herr in Hardheim. Es zog alle Lehensgüter in Hardheim, Höpfingen ꝛc. ein und ließ

dann am 8., 9., 10. und 11. August alle Untertanen in Hardheim und den anderen Orten huldigen. Wenngleich Bischof Julius keinen Zwang anwendete, konnten sich doch unter den neuen Verhältnissen der lutherische Pfarrer Hans Schüßler und der lutherische Schullehrer nicht mehr halten.

Der lutherische Pfarrer, genannt „der hardheimische Diener", war nur von Hardheim eingesetzt, bezog von ihm seine Besoldung und erhielt von den Herren von Hardheim ganz allein seine Weisung und Befehle, er war gewisser Art Staatspfarrer der Herrschaft Hardheim.

Diese Herrschaft war ausgestorben, das Eigentum derselben, soweit es Lehen war, und namentlich das Besetzungsrecht der früheren Altaristenstellen (aus deren Einkommen ja der lutherische Pfarrer meistens bezahlt war), sowie deren Einkommen waren an Würzburg zurückgefallen, somit hörte auch sein Dienst auf. Das wußte auch der Prädikant Hans Schüßler und mußte es ganz natürlich finden. Das wußten auch die Eigentumserben, das wußten auch die lutherischen Untertanen, daß ihr Pfarrer kein Bleibens mehr in Hardheim habe und waren auf dessen Abzug gefaßt.

Als die Würzburger Räte bald nach dem Tod Georg Wolfs v. H. Besitz genommen hatten, so erschien deshalb der Pfarrer Schüßler vor ihnen und bat sie, ihn bis Petri Stuhlfeier 1608 in Hardheim und in seinem Einkommen zu lassen. Diese gaben ihm dann auch das Versprechen, daß er so lange in seinem Einkommen bleiben dürfe.

Der Würzburger Amtmann Zollner scheint von diesem Versprechen nichts gewußt zu haben und befahl deswegen dem Prädikanten, das Haus zu räumen und abzuziehen.

Der alte Hardheimer Vogt Wolf Löhr berichtet dieses den Eigentumserben. Diese schrieben [1] an Bischof Julius am 23. Oktober 1607 und sagten: „Wir glauben nicht, daß Bischof Julius selbst den Befehl gegeben hat und den alten hardheimischen Diener und Pfarrer nicht noch bis Petri Cathedra lassen und sein Einkommen genießen lasse, da ja die abgeordneten Räte ihnen solches versprochen haben, daß er in der Winterszeit bis Petri Cathedra

[1] Archiv Ellrichhausen.

mit dem Abzug verschont bleiben solle. Da wir es für billig erachten und der Prädikant sich gewiß ganz ruhig verhalten werde, so bitten wir, ihm das gestatten zu wollen."

Dieses Gesuch wurde genehmigt, wie die Vormünder der erbberechtigten Kinder wünschten.

Gottesdienst durfte Schüßler nicht mehr halten, wahrscheinlich wurde die lutherische Spitalkirche geschlossen, die als zum Spital gehöriges Gebäude würzburgisch Lehen war und nun auch an Würzburg zurückgefallen war. Von einer Pastoration seitens des lutherischen Prädikanten konnte also keine Rede mehr sein.

Die Hardheimer Lutheraner sahen sich verwaist und verlassen, in Schweinberg war ein katholischer Pfarrer, Bretzingen war katholisch geblieben, so blieb ihnen nichts übrig, als in Höpfingen den Gottesdienst zu besuchen, oder sich der katholischen Kirche wieder anzuschließen und den Gottesdienst derselben zu besuchen. Das letztere taten nun auch bald einige, dann mehrere, obgleich ihr Prediger sie noch in der lutherischen Lehre zu erhalten suchte. Der Würzburger Amtmann Zollner sagt hierüber in einem Berichte nach Würzburg vom 6. Januar 1608:

„Die Religion will ihnen (d. h. den Hardheimer Lutheranern), obwohl viele die Kirche besuchen, etwas widerwärtig vorkommen. Der mehrere Teil schleußt bei ihm selbst, es werde nunmehr in die Länge nit sein können, obgleich ihnen doch noch nichts derentwegen geboten worden sei." [1]

Der lutherische Prediger, obwohl schon alt, sah sich unterdessen um eine neue Stelle um, da am 22. Februar 1608 der Bezug seines Einkommens in Hardheim aufhörte und er Hardheim verlassen sollte.

In Gerichtstetten muß die protestantische Pfarrei damals frei gewesen sein und er glaubte, er könne diese Pfarrei von der Pfalz erhalten, aber sein Bewerben war fruchtlos. „Er war" — wie es in einem Bericht vom 20. März heißt — „in Gerstetten durch den Korb gefallen." Von dort kam er bald wieder nach Hardheim zurück, wurde krank, bat den Amtmann, er möge ihn noch bis Ostern lassen, was dieser laut Bericht vom 2. März 1608 auch gestattete.

[1] Königl. Archiv Würzburg. Aktenfaszikel: Streitigkeiten zwischen Mainz und Würzburg.

Prädikant Schüßler wollte nun seinen einstweiligen Wohnsitz in Höpfingen nehmen, und zwar in seinem eigenen Hause und zog auch dahin; „da er aber voller Trotz und Hochmut ist, nichts nach Gebot und Verbot fragt, auch nicht huldigen will“ — wie der Amtmann in einem Bericht vom 26. März und 1. April sagt, so wollte der Amtmann den Abzug nach Höpfingen nicht gestatten (er sollte wahrscheinlich als ungehorsamer Untertan in keinen Würzburger Ort ziehen), ließ es aber doch geschehen. Seine Frau und Kinder waren aber noch in Hardheim im lutherischen Pfarrhaus, nunmehr Würzburger Eigentum, geblieben.

Am 1. April ließ der Amtmann nun der Frau des Prädikanten gebieten, das Pfarrhaus zu räumen.

Am 19. April war die letzte Fuhr Hausrat geladen, da geschah noch ein Vorfall, welcher der Erwähnung wert ist.

Amtmann Zoller berichtet hierüber unterm 19. April also: „Nachdem der gewesene Prediger das Haus allhie räumen lassen, ist zur letzten Fuhr sein Weib, abwesend meiner, in mein Haus kommen, meiner begehrt; als meine Hausfrau vermeldt, ich würde unzweiflichen bald komen, alsbald ist sie in Furie und Zorn ausgebrochen: „wo ist dein loser Mann, der Mörder, er hat mir mein Kint umgepracht, als wenn er ein Messer nehme und steche ihme die Gurgel ab, ihr landfahrer, habt ihr sonst nit zu bleiben gehapt, Jr Pettelleit, wollt ihr allhie reich werden, er wird doch so viel Suppe nit allhie fressen, als mein Herr gefressen hat, er muß pald fort, es sein ihme Fallstrick genug gelegt“ und mit andern Angriffen.

„Darüber ihr mein Hausfraw mit guetem geantwortet: ‚Fraw, das wird sich nimmer mehr befinden, was hat mein Hauswirth mit iren Kindern zu tun‘; da hat sie alsbald meine Hausfraw und Tochter, welche mich verteitiget ‚gelbe Schnuren‘ und mit andern unschandbaren Worten gescholten. ‚Inmittels komme ich zu Hauß, here von weitem das Geschelt, als ich in den Hof komme, springt sie zur Thüre heraus und hat die Hausschlüssel zum Schlagen gefaßt; als ich befrag, was dies bedeut oder sein solle, setzt sie gleich alsbalden an mich: ‚ich habe ihr ein Kind umgebracht als wenn ich ihme mit einem Messer die Gurgel abgestochen hätte, und als ob ich ihr das Jhrige nehmen welle, ich sei, sie wisse wohl, wer, der ihr aus eigenem Vorsatz alle Widerwertigkeit getan habe, sie wolle mich noch zu Würzburg verklagen.

„Darüber ich ihr mit bescheidenen Reden geantwortet, sie thue mir unrecht, rede nit wie ein ehrlich Weib, ich wisse nit ob ihre Kinder lebendig oder todt, kinne solche Jnjurie rechtlich zu anten nit unterlassen, die Schlüssel zum Haus aber wolle ich haben, was noch drinnen ist, werde Jr weder vor- noch ufgehalten werden; weilen sie solche nit gutwillig hat geben wollen, habe ich ihr solche aus den Handen genommen, sie aber

ist mit hieferigen Worten uf die Gassen gangen und mich injurirt; und nun muß ich entweder klagend auftreten oder die Fraw muß revozieren, ich bitte um Arestation der Fraw, die nun in Höpfingen ist."

Weiteres über Prädikant Schüßler ist nicht bekannt geworden. Derselbe blieb wahrscheinlich in Höpfingen und starb daselbst. Zur damaligen Zeit wird ein lutherischer Pfarrer Bartholmäus Schüßler in Höpfingen genannt; sein Vorgänger dort war Burkard Rüdiger; möglich, daß der Hardheimer Schüßler mit seinem ganzen Namen Hans Bartholmäus Schüßler hieß und mit dem Höpfinger Bartholmäus Schüßler identisch ist.

Rückkehr der Lutheraner in Hardheim zur katholischen Kirche (1608—1615).

Die Rückkehr der Lutheraner in Hardheim ging ziemlich langsam voran.

Bischof Julius überließ die Lutheraner ihrer eigenen Handlungsweise; ob sie in die katholische Kirche gehen wollten, war ihnen freigestellt. Auch ihre Kinder mußten nicht einmal die katholische Schule besuchen, obgleich es eine lutherische nun nicht mehr gab, und auch kein lutherischer Schulmeister mehr da war. Die Würzburger Beamten waren alle katholisch. Der Amtmann, der Vogt, der Schultheiß, die Bürgermeister, wahrscheinlich auch der ganze Rat und die Schöffen, dann die Heiligen- und Gotteshausmeister. Das katholische Leben zeigte sich wieder nicht bloß in der Kirche, sondern auch im ganzen Gemeinde- und Verwaltungsleben.

Alles dieses wirkte auf die Lutheraner und sie sahen ein, daß, wenn sie nicht mit ihren Familien auswandern wollten, ihnen für die Dauer nichts anders übrig bliebe, als wieder katholisch zu werden.

So kam es auch, aber es ging langsam; sie traten nicht massenweis über, sondern bloß eine Person nach der andern, eine Familie nach der andern.

Daß dies so war, berichtet der katholische Pfarrer Georg Christoph Wiedenmann (von 1609 bis 1612), der Nachfolger des Bartholmäus Feller, in einem Schreiben nach Würzburg vom 5. Februar 1611, worin er sagt:

„Der liebe Gott hat uns Hardheimer wegen unserer Sünden schon zweimal mit Hagel merklich gestraft, daher Teuerung unter

den gemeinen Mann gekommen und auch Forcht wegen des markgräfischen Kriegsvolkes[1] entstanden.

„Kommt die warme Zeit und der Lenz, so ist zu besorgen, daß die verhungerten furchtsamen Leutlein haufenweis dahin fallen und sterben möchten.

„Weil aber das katholische Häuflein (Gott sei die Ehre) sich etwas fein gebessert und gemehrt, und bei einem größeren Sterbfall kein Ort auf dem katholischen Kirchhof zu haben ist, so wird die Bitte gestellt, daß der profanierte Gottesacker und die profanierte Spitalkirche zur Erbauung der Schäflein Christi und zur Verbreitung des katholischen Glaubens wiederum gottselig hergestellt, eröffnet und geweiht würden.

„Da die Schule eine Zeitlang teils wegen der Religion teils wegen Unfleiß in großen Abgang gekommen ist, so wird gebittet, Ew. Fürstl. Gnaden wolle durch Euren Amtmann gnädigst das Quartal (Quatembergehalt) darreichen."[2]

Derselbe Pfarrer berichtet nun auch über die Notwendigkeit der Herstellung der Pfarrkirche und über die Art und Weise der Herstellung der lutherischen Spitalkirche, und des lutherischen Gottesackers (oder Kirchhofs).

Die Notwendigkeit der Herstellung der Pfarrkirche und des Gottesackers (außerhalb des Dorfes), wurde jedenfalls anerkannt, nicht aber so die der lutherischen Spitalkirche, weswegen dieselbe auch ihrem Verfall entgegenging.

Bischof Julius baute dann die Pfarrkirche oder ließ wenigstens eine Erweiterung oder große Reparatur an derselben vornehmen in den Jahren 1612 bis 1615 unter Pfarrer Johann Georg Däntzer 1612 bis 1618. Eingeweiht wurde dieselbe durch Weihbischof Eucharius Sang 1617.

An dem Seitenportale, welches aber einen ganz andern Baustil hatte als die gotische Kirche, wurde eine steinerne Gedenktafel angebracht, worauf geschrieben stand:

Hartheim, zu der Religion,
Halte dich nun ohn vn don,
Darzu Dich wieder hat bekehrt
Bischoff Julius, zu dessen Herdt.

[1] S. Würzburger Chronik II, 169: Markgräf. Krieg 1608 und 1609.
[2] Bischöfliches Archiv Würzburg.

Du bist vermannet, dem sei trew,
Dieß Pfarrkirch er dir bawet new
Und wünscht, was man drin lehren thuet
Viel Seelen daß es kom zue guet.

Demnach scheint anno 1615, nach Vollendung des Baues oder der großen Reparatur der Kirche die Bekehrung der Lutheranern im ganzen und großen vollzogen gewesen zu sein.

Rückblick.

Wolf von Hardheim führte die lutherische Religion teils aus engerem Antrieb, teils auf Veranlassung des Herzogs Christoph von Württemberg ein.

Seine Bemühungen waren ihm soweit gelungen, daß seine eigenen Untertanen, die ihm verpfändeten wertheimischen Untertanen und auch ein kleiner Teil der würzburgischen ihm in seiner Religion folgten, so daß zwei Drittel der Hardheimer Einwohner der neuen Religion anhingen; einen solchen Erfolg hatte er erreicht von 1556 an bis zu seinem Tod, der am 2. Februar 1573 erfolgte.

Die Vormünder seiner Kinder waren auch der neuen Religion ergeben und hielten dieselbe in Hardheim aufrecht.

Dasselbe tat der zweite Sohn Wolfs, Wolf Dietrich, der aber nur von 1577 bis 26. Februar 1578 die Herrschaft in Hardheim innehatte. Die Vormünder, die abermals die Herrschaft in Hardheim übernehmen mußten, blieben ihren früheren Grundsätzen getreu und übergaben dann Hardheim mit den lutherisch gebliebenen Untertanen dem jüngsten Sohn Georg Wolf im Jahr 1589, als derselbe seine Universitätsstudien vollendet hatte.

Dieser Georg Wolf war, wie sein Vater, ein strenger Lutheraner und suchte seine Untertanen in derselben zu erhalten, was ihm auch bis zu seinem im Jahr 1607 erfolgten Tod gelang.

Das Stift Würzburg resp. die Bischöfe von Würzburg wehrten als Mitdorfherrn, als Patronatsherrn der Pfarrei und der Frühmesserei Hardheims und als Bischöfe dem Wolf v. H. seine Neuerungen, ohne Anwendung von Zwang und Gewaltmittel, so gut als sie konnten; allein es gelang ihnen bloß durch mancherlei Bemühungen, durch Vermittlungen und Verträge; die Rettung der katholischen Pfarrei und der Frühmesserei der katholischen Kirche und eines kleinen Teils der Untertanen.

Ein größerer Teil der Einwohner blieb lutherisch; die Altaristenstellen, deren Einkommen und verschiedene Stiftungen blieben entzogen, der Augsburger Religionsfriede von 1555 sicherte die lutherischen Herrn von Hardheim in ihrer Reform.

In den Jahren 1599 und 1600, wo die wertheimischen Besitzungen und Untertanen zu Hardheim an Würzburg zurückgefallen waren, hätte Würzburg befehlen können, daß diese wertheimischen Untertanen katholisch werden müßten, allein Bischof Julius schrieb nach Hardheim „man solle dieselben nicht drängen". Diese Nachsicht und Toleranz wurde dem Bischof Julius von späteren protestantischen Geschichtschreibern als Hinneigung zum Luthertum ausgelegt, offenbar nur deswegen, weil man auf der andern Seite Toleranz nicht kannte.

Nach dem Tod Georg Wolfs (1607), fielen auch die Hardheimischen Lehen an Würzburg, und Würzburg besaß nun Hardheim ganz; dadurch wurde ohne Anwendung von Zwang in der Zeit von 1607 bis 1615 Hardheim wieder katholisch und blieb es auch bis 1632, wo es durch den Schwedenkönig abermals protestantisch werden mußte.

Die Abteikirche in Schwarzach[1].

Von J. Sauer.

2. Innenausstattung[2].

Unseren Ausführungen über die Baugeschichte und kunstgeschichtliche Stellung der Schwarzacher Kirche haben wir noch einige kurze Nachträge hier anzureihen. Die Vermutungen, die ich über die Vorhalle an der Westfassade geäußert habe, werden, wie ich inzwischen von Herrn Pfarrer Göring erfahren habe, durch eine schon früher vorgenommene Grabung bestätigt; letztere hat die nördliche, an die Halbsäule der Fassade anschließende, ca. 6 m lange Fundamentmauer zutage gefördert, der sicherlich auf der Südseite eine gleiche entsprochen hat, so daß wir genau die gleiche Anlage wie in Gengenbach vor uns haben.

Auch ist der Anschluß des Kreuzganges und des Klostergebäudes im Südwesten der Kirche noch gut erkennbar; über dem dortigen Portal ist oben an der Wandfläche noch deutlich der Ansatz des Daches zu verfolgen. Unten war neben diesem Portal noch eine zweite, heute vermauerte Türe eingebrochen, desgleichen eine solche in der Höhe darüber, offenbar der Zugang zur Empore vom Obergeschoß des Klostergebäudes, von dem aus auch die Galerie über dem südlichen Seitenschiff betreten werden konnte durch eine am Westabschluß des vorspringenden Teiles dieses Schiffes noch zu erkennende Türe. Die Kante dieses Abschlusses ist nischenartig

---

[1] Siehe FDA. V, 361.

[2] Von den nachfolgenden Abbildungen sind Nr. 1, 2, 3, 5, 6, 7 nach eigenen photographischen Aufnahmen, Nr. 4 nach einer Photographie von Lauppe in Lichtenau. Für Nr. 8 und 9 wurden mir durch gütige Vermittlung von Herrn Dr. Wingenroth die für das amtliche Inventarisationswerk hergestellten Klischees überlassen, wofür auch an dieser Stelle geziemend gedankt sei.

ausgearbeitet, vielleicht weniger für Aufnahme einer plastischen Darstellung denn für eine Säule[1].

Inzwischen konnte ich bei einem Besuche auch die heute noch als Schulscheuer in sehr verwahrlostem Zustand erhaltene Michaelskirche identifizieren, nordwestlich von der Abteikirche. Der hohe, steile Ostgiebel und die starken Umfassungsmauern, von denen die südliche große, vermauerte Hausteinbogen aufweist, lassen den Charakter des Baues erkennen; jeder Zweifel aber wird vor der ebenfalls noch erhaltenen westlichen Eingangstüre behoben. Nur ist sie zur Zeit fast ganz verbaut, so daß es begreiflich ist, daß sie bisher keine Beachtung gefunden hat. Ihr Gewände schließt oben mit einem schönprofilierten, fast horizontalen Bogen ab, dessen Formen etwa auf das Ende des fünfzehnten oder Anfang des sechzehnten Jahrhunderts hinweisen[2].

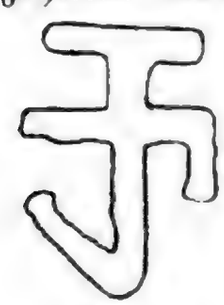

Abb. 1.

Über dem Bogenscheitel ist nebenstehendes Steinmetzzeichen eingehauen (Abb. 1). Soweit man sonst noch verfolgen kann, lassen sich keinerlei Besonderheiten am Bau erkennen; irgend eine sonstige architektonische Zierform, oder gar eine Gliederung in Schiffe oder selbst auch in Schiff und Chor ist an dem kleinen, kapellenartigen Bau heute nicht mehr vorhanden. Vergebens sucht man nach einer Spur „des sehr hübschen, gotischen Chors", der drei Altäre und des Turmes, die noch im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert erwähnt werden[3]. Bei der geringen Ausdehnung und vor allem bei der Lage und dem Titulus der Kapelle will es mir mehr wie zweifelhaft erscheinen, ob sie jemals als Pfarrkirche gegolten hat; und nicht vielmehr, als was sie wohl anfänglich gegründet wurde, als Friedhofkapelle. Sie lag auf der Begräbnisstätte westlich von der Kirche und war wie die meisten ältesten Friedhofkapellen dem hl. Michael geweiht. Das bekannteste und älteste Beispiel einer solchen ist die von Abt Eigil auf

[1] Einigermaßen verfolgen läßt sich der Anschluß an die Kirche an einigen alten Gesamtansichten, die noch im Pfarrhause erhalten sind.

[2] Dieser Zeit gehört offenbar der ganze Bau an. Damit hängt ohne Zweifel das Ablaßprivileg zusammen, das Papst Innozenz VIII. 1491 der Michaels- und zugleich auch der Abteikirche verleiht für alle, welche die zwei Kirchen an Peter und Paul, am Gründonnerstag und am Dedikationstag besuchen. Gallus Wagner, Chronic. I, 494.

[3] Vgl. Reinfried im FDA. XXII, 64.

dem Mönchsfriedhof angelegte Michaelskirche in Fulda (820); nicht viel später entstand westlich von der Klosterkirche zu St. Gallen eine der gleichen Bestimmung dienende Michaelskirche (867[1]). In unserer Heimat errichtete Abt Wernher von St. Blasien 1067 eine solche ebenfalls auf dem Friedhof[2]; ebenso besaß Waldshut eine Michaelskapelle an gleicher Stätte[3] und auch das in Riegel schon fürs neunte Jahrhundert erwähnte dem hl. Michael geweihte Gotteshaus auf dem Burgberg scheint seine Entstehung auf den gleichen Zweck zurückzuführen[4]. Noch bedarf die Frage über den auch liturgisch bezeugten Zusammenhang zwischen dem Totenkult und dem hl. Michael einer eingehenden, zusammenhängenden Untersuchung. Aus dem bis jetzt Bekannten ergibt sich aber doch mit einiger Sicherheit, daß die Benediktiner mit Vorliebe die Ruhestätte der Toten unter den Schutz des Erzengels stellten und daß die ältesten Friedhofkapellen bei uns Michaelskirchen sind. Die Kluniazenserreform behielt diesen Brauch bei und brachte in den westlichen Vorhallen ihrer Kirchen oder in dem Obergeschoß der Türme entweder ganze Kapellen, oder doch wenigstens einen Altar zu Ehren des hl. Michael an (wie in Payerne, St. Philibert in Tournus, Romainmôtier in der Westschweiz, in La Charité sur Loire und in Cluny selbst)[5].

Von der ursprünglichen mittelalterlichen Ausstattung und Einrichtung hat die Schwarzacher Kirche heute so gut wie nichts mehr aufzuweisen. Die wiederholten Brände, zahlreiche Durchzüge feindlicher Heeresteile, nicht zum wenigsten auch veränderte Geschmacksrichtungen haben hier gründlicher mit dem Erbe der Vorzeit aufgeräumt, als es sonstwo an ähnlichen Orten der Fall ist. Leider sind auch Verzeichnisse oder Beschreibungen nicht vorhanden, die es uns ermöglichen, ein Bild von dem ehemaligen Zustand uns zu machen. So ist im wesentlichen die Innenausstattung, soweit sie alt ist, aus der Barockzeit.

Die Kirche ist ehedem ohne Zweifel bemalt gewesen und vielleicht würden Nachforschungen noch Reste dieses ehemaligen

[1] Vgl. Reinhart, Die Kluniazenser-Architektur in der Schweiz, (Zürich 1904) S. 23 ff.

[2] Bad. Kunstdenkmäler III, 73. [3] Ebd. III, 161.

[4] ZGORh. NF. XVII, 127.

[5] Vgl. hierüber Reinhart a. a. O. S. 25 ff.

Farbenschmuckes zutage fördern. Der einzige kümmerliche Zeuge davon ist heute ein in halber Höhe an der dem Schiff zugekehrten Seite des südöstlichen Vierungspfeiler erhaltener Christuskopf, vielleicht das letzte Überbleibsel einer Darstellung der Veronika mit dem Schweißtuch, wie ein ähnlicher, nur etwas umfangreicherer Rest jüngst auch im Münster zu Kolmar zutage getreten ist. Ein Schluß auf den Kunstcharakter oder das genauere Datum der Entstehung läßt das kleine, nicht am besten erhaltene Fragment kaum zu. Noch weniger ist uns von den mittelalterlichen Glasgemälden erhalten, von den schon oben die Rede war. Sie entstammten, wenn nicht in ihrer Gesamtheit, so doch zu einem großen Teil dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, näherhin der Regierungszeit des Abtes Nibilungus (1305 bis 1325), dessen Bildnis zweimal auf den Fenstern angebracht war. Ende des siebzehnten Jahrhunderts fielen sie der Renovationssucht endgültig zum Opfer.

Gleich unbedeutend ist auch, was die Kirche noch an kunstgewerblichen Gegenständen aus dem Mittelalter aufzuweisen hat. Aus Edelmetall ist kein einziger Gegenstand vorhanden und was es für eine Bewandtnis hat mit dem über dem Abtsstuhl ehedem angebrachten großen Kruzifix von hohem Kunstwert, das bei der Säkularisation verschwunden ist,[1] läßt sich heute kaum mehr feststellen. Der Kirche beließ man offenbar nur die allernotwendigsten Requisiten und zwar durchweg neueren Datums. Waren damals noch ältere und wertvollere Gegenstände vorhanden, so wurden sie, wie auch anderwärts, an heute unbekannte Liebhaber verschleudert. Nur ein einziges unbedeutendes Stück aus romanischer Zeit hat sich meines Wissens aus diesen Gefahren bis in unsere Tage gerettet und die Begehrlichkeit schon mehr denn eines Sammlers geweckt. Es ist der Bronzefuß eines kleinen Leuchters mit drei jeweils über eine Kugel greifenden Pranken und mit Masken auf den Schildflächen, alles in kräftiger, wirkungsvollster Ausführung (siehe Abb. 3).

Von diesem frühmittelalterlichen Gegenstand ist ein viele Jahrhunderte weiter Sprung bis zu dem zeitlich nächsten Objekt des Kirchenschatzes. Es sind die vier Kelche, die ungefähr zu gleicher

[1] Vgl. FDA. XXII, 58.

Zeit entſtanden ſind und eine wohl etwas früher fallende Monſtranz (Abb. 2). Von den Kelchen ſtellt der eine mit Inſchrift Monasterii Schwartzach ad Rhenum 1750 eine treffliche Rokokoarbeit in hübſcher Ziſelierung dar; die dazu gehörige Patene zeigt im Boden das Wappen des Stifters (ſechs Kugeln) und am Rand die Aufſchrift Monasterij Schwartzach Dono Domini Ronvil Gouberneur Aufort Louis. Beſchauzeichen eine Blume. Ein zweiter weniger bemerkenswerter Kelch ſtammt ebenfalls aus dem Jahre 1750; dagegen zeigt der dritte bei nicht minder guten Formen wie der erſte eine ſchöne, kräftige Kuppenfaſſung; von der Jahreszahl iſt nur der Anfang 17.. lesbar. Ein Prachtſtück in jeder Hinſicht iſt die große Monſtranz, durch die Pinienmarke als Augsburger Fabrikat gekennzeichnet[1]. Der Provinienzſtempel enthält unter dem

Abb. 2.

[1] Nach Roſenberg (Der Goldſchmiede Merkzeichen) paſſen Stempel und Beſchauzeichen auf die Zeit von 1769/70 und auf die Meiſter Joh. Karl Beſinger (aber ſchon 1756 geſt.), Jak. Chr. Biberger († 1781), Joh. Chr. Betton († 1787); Joh. Karl Burger († 1795).

Digitized by Google

Pinienzapfen noch ein T und ein zweiter Stempel die Meistermarke $\frac{IC}{B}$. Köstliche Blumen, die schon den machtvoll ausladenden Fuß und den kelchartig aufstrebenden energischen Knauf überdecken, vereinigen sich zu einem reizvollen, noch mit Weintrauben durchflochtenen Kranz um die Expositionsnische, über der halb versteckt in den ringsum aus flammenden und ebenfalls mit Blüten übersäten Strahlen, eine Krone ruht. Darüber ragt noch als glücklicher Abschluß nach oben ein Kreuz auf. Nicht bloß die geschmackvoll elegante Form, sondern vor allem auch das harmonisch wirkende Farbenspiel des teilweise vergoldeten Silbers, der zum Teil buntfarbig behandelten Blüten und der reichlich über das Ganze gesäten Steine lassen die Monstranz als ein sehr gelungenes Werk der gerade im Dekorativen so glücklichen Rokokokunst erkennen [1].

Abb. 3.

[1] Über eine Monstranzbestellung um diese Zeit geben uns einige Fingerzeige zwei im General-Landesarchiv in Karlsruhe aufbewahrte Entwürfe. Der eine davon trägt die Signatur Joh. David Saller, Goldschmidt zu Isny. Vgl. Lübke, Die Abteikirche Schwarzach (Festschrift der Technischen Hochschule zu Karlsruhe 1892, S. 142).

Digitized by Google

Viel barocker als an diesen Edelmetallgegenständen sind die Formen einiger Holzleuchter (Abb. 3), die offenbar für den Hochaltar ursprünglich bezogen worden. Bei aller Verschnörkelung der Rocaillemanier ist ihr Aufbau doch recht gefällig. Etwas später, offenbar ans Ende des achtzehnten Jahrhunderts, sind die sechs Silberleuchter zu rücken, die mit ihren strengeren, aber auch nüchterneren und kälteren klassizistischen Formen und Motiven und mit imitierten Draperien charakteristisch sind für den Louis XVI.- bezw. für den beginnenden Empire-Stil.

Abb. 4.

Bezeichnender noch als diese Kleingegenstände ist für das kunstliebende, dekorationsfrohe Jahrhundert des Barock der mächtige Hochaltar (Abb. 4), der unter Abt Bernhard Beck (1734—1761) wahrscheinlich im Zusammenhang mit seinen sonstigen Restaurationsplänen aufgestellt worden ist (1752). Sein von der Mitra gekröntes Wappen überragt die baldachinartige Bekrönung. Der Aufbau des Altares ist der für diese Zeit und Kunstrichtung typische; über der Mensa zunächst ein bühnenartiger Aufbau, durch Säulen mit reich gegliedertem Gesims in Nischen geteilt; darüber schließen sich zwei volutenartige Ranken zu dem Krönungsbaldachin zusammen, unter dem, von Putten und Engelsköpfchen umschwebt, die heilige Dreifaltigkeit thront, im Begriff die Gottesmutter in das himmlische Reich aufzunehmen. Diese selbst ist als Hauptfigur im Mittelfeld des Altares darunter angebracht, vor einer von Putten gehaltenen Draperie, mit dem Lilienzepter in

Digitized by Google

der Rechten, auf der Weltkugel schwebend und die höllische Schlange zertretend. Die ganze Komposition gibt sich als eine durch Murillo für die Barockzeit stereotyp gewordene Vermengung der zwei Motive, der Immaculata Conceptio und der Himmelfahrt Mariä zu erkennen. In den Seitenkulissen, rechts und links von der Gottesmutter stehen Petrus und Paulus, die zwei Patrone der Kirche und der hl. Benedikt und die hl. Scholastika, die Patrone des Ordens. Zum Glück ist bei der neuesten Restauration dieses schöne Stück einer überlebten Kunstperiode erhalten und im südlichen Querschiffarm aufgestellt worden — ein Vorgehen, das man nur dringend auch anderwärts, wo ähnliche Verhältnisse vorliegen, zur Nachahmung empfehlen kann. Wir heutige Menschen haben kein Recht, was unsere Altvordern zur Ehre des Allerhöchsten und zum Schmucke seiner Wohnstätte aufgestellt, und womit sie ein Stück ihres innersten Empfindens, ihrer Seele, dahingegeben, brutal zu vernichten, aus dem einzigen Grund, weil es unserm doch manchmal recht zweifelhaften Kunstgeschmack nicht zusagt. Wir vergessen immer, daß wir nur die Verwalter der überkommenen Kulturschätze sind und uns stets bewußt bleiben müssen, daß wir mit jeder Beseitigung derselben den Niederschlag einer zurückliegenden Kulturschicht, ein Stück Seelengeschichte der Menschheit zertrümmern. Es steckt ein guter Teil geistigen Hochmutes und verfolgungssüchtigen Fanatismus in den puristischen Bestrebungen, der im umgekehrten Verhältnis zur eigenen Leistungsfähigkeit steht. Die Periode, die man mit dem mitleidig verächtlichen Verdikt „Barock" möglichst nieder einschätzen möchte, gehört gerade ihren innern Lebenskräften nach gewiß nicht zu den schwächsten und unbedeutendsten, und selbst wenn wir das religiöse Leben allein in Betracht ziehen, so weisen uns die stark mystischen Strömungen jener Tage ebensowohl wie die zahlreichen gewöhnlich recht glanzvoll angelegten Neu- oder Umbauten von Gotteshäusern auf eine ernste und lebendige Energie auch auf diesem Gebiet hin. Einen schwärmerischen Elan zeigen uns fast alle damaligen Gebilde religiöser Kunst; darin aber nur Äußerlichkeiten oder Theaterpose sehen zu wollen, ihnen jeden geistigen und ernsthaften Inhalt absprechen zu wollen, heißt die ganze geistige Atmosphäre jener Zeit, deren homogenster Niederschlag sie sind, verkennen. In unserem Falle, in dem übrigens das

Stürmische der Bewegung bedeutend gemildert ist, wird man eine gewisse Feierlichkeit der Haltung und Stimmung, eine andachtsvolle Wärme im Gesichtsausdruck gewiß nicht übersehen können. In jedem Falle zeigen sie weit mehr Charakter als unsere inhaltsleeren, sentimentalen religiösen Figuren, und sie sind ganz anders organisch mit der dekorativen Architektur verbunden als es bei unseren heutigen Altären gewöhnlich der Fall ist, die an unmotivierter Plazierung das denkbar Unmöglichste leisten. Als Ganzes stellt der Hochaltar ein imposantes, reich dekoratives, und doch nicht an unruhiger Überladung leidendes Gebilde dar, von wohltuend symmetrischem Aufbau, ehedem in durchaus malerischer Weise die ernste Flucht des streng romanischen Mittelschiffes abschließend. Die oberste Bekrönung legt sich nach vorn über: das in jener Zeit häufig verwendete Motiv des „Höher als die Kirche". Wer der Künstler des Altares ist, ist nicht festgestellt. Es scheinen keinerlei Rechnungsbelege mehr darüber vorhanden zu sein. Fredegar Mone spricht ihn vermutungsweise dem Meister des Hochaltars in der Badener Stadtkirche zu, dem Bildhauer Martin Eigler, den er, ebenfalls nur sehr hypothetisch, zu einem Zögling der Schwarzacher Bildhauerschule stempelt[1]. Es muß dagegen aber geltend gemacht werden, daß, so heterogen diese zwei Werke auch sind, der Schwarzacher Hochaltar mit dem sogleich zu besprechenden Chorgestühl der Kirche, einem unzweifelhaften Werke Schwarzacher Künstler selbst, weder in der Technik noch in den Zierformen, irgend eine Verwandtschaft zeigt. Eher scheint uns der Hinweis auf die Altäre der Rastatter Stadtkirche berechtigt, die vom dortigen Bildhauer Thomas Heilmann herrühren. Rastatt muß überhaupt für das Dekorative und Kunstgewerbliche in dieser Zeit stets als Vorbild für die kleineren Lokalschulen der Umgebung festgehalten werden, so wie Mainz und Brühl und Würzburg in gleichem Sinne befruchtend auf ihre Umgebung einwirkten. Nach diesen im Geschmack selbst wieder von Versailles abhängigen Höfen orientierten sich die kleineren Häuser der Nachbarschaft, wenn sie nicht direkt aus den dortigen Kunstwerkstätten ihre Bedürfnisse deckten.

Für Schwarzach steht übrigens das Vorhandensein einer eigenen Schnitzereischule fest, von der noch als glänzende Proben

[1] „Bad. Beobachter" 1882, Nr. 275.

ihrer Kunstfertigkeit die Chorstühle (Abb. 5) und das schöne Lektionarium hinter dem Hochaltar herrühren. Beide Teile dürften zeitlich ungefähr zur selben Zeit entstanden sein; für das Chorgestühl ist das Datum uns über dem Mittelstück samt dem Wappen des Abtes gesichert, der die Stühle ausführen ließ. Es

Abb. 5.

ist das Jahr 1700 und der Abt Joachim Mayer (1691 bis 1711). Die Chorstühle sind Meisterwerke von Ziermöbeln, an denen vornehme Einfachheit mit heiter anmutiger, malerischer Dekoration gepaart ist. Man sehe nur, wie an den Trennungspilastern der Felder in je drei Vertiefungen Guirlanden aus Rosen, Astern und anderen Blumen gerade herabhängen, wäh-

Digitized by Google

rend von den dazwischen liegenden Füllungsfeldern jeweils nur das obere und untere mit einem stilisierten Ranken- und Akanthusblattmuster angefüllt ist; oder wie die das figürliche Mittelstück im Chorscheitel umgebenden gewundenen Säulen in ähnlicher Weise mit Rosenkränzen umwunden sind. Das Eckstück des Gestühls in abgerundeter Form zeigt reichere Behandlung der Blattmuster mit einer Fratze und dem Doppeladler im Mittelgrund. Über den Pilasterkapitellen ist je ein zierliches Engelsköpfchen angebracht; zwischen je zweien derselben ziehen sich schwere Frucht- und Blumenguirlanden unter dem nach oben abschließenden Gesims hin. Im Chorscheitel über dem Abtsstuhl ist eine Darstellung der Himmelfahrt Mariä eingelassen. Die Komposition ist die typische der Spätzeit: im Mittelpunkt Maria in andachtsvoller Haltung; rechts und links von ihr Gott Vater im Hermelinmantel, mit dem alttestamentlichen Rationale vor der Brust und in der Linken auf den Knien die Weltkugel haltend, Christus mit bloßem Oberkörper, beide der Gottesmutter die Krone aufs Haupt setzend. Der Vorgang spielt sich auf einem Wolkenknäuel ab und ist belebt durch eine Anzahl Engelchen und Engelsköpfchen. Der Künstler arbeitete zweifelsohne nach einer Vorlage; eine Vergeistigung der Gesichtstypen, die fast durchweg gewöhnlich sind, ist ihm nicht gelungen. Dagegen offenbaren die übrigen Teile: die überaus feinen Hände, die Gewandung mit der flott und natürlich geführten Faltenlage, besonders bei der Gottesmutter, die ungezwungene Ruhe der Körperhaltung, die sichere und ganz geschickte Hand eines Dekorationskünstlers. Nicht weniger glücklich ist diese Hand in der außerordentlich naturgetreuen und doch so stimmungsvollen Wiedergabe der Blumen und des Blattwerkes. Hervorragende Schönheit neben einer gewissen Monumentalität des Aufbaues zeigt dann auch das Lektionarium[1] (Abb. 6), an dem die gleichen Zierformen wie an den Stühlen verwendet sind. Die Form ist die eines quadratischen Kastens, dessen Abschluß nach oben vier zum Auflegen der Bücher bestimmte Flächen bildet. Die Seitenflächen enthalten in den Mittelfüllungen, sowie oben und unten flotte Akanthusranken; die Einfassungspilaster

[1] Ausgestellt auf der Karlsruher Ausstellung vom Jahre 1881 (Nr. 1983 des Katalogs); auch in Baden-Baden, zusammen mit den Holzleuchtern.

zur Seite die hängenden Blumengewinde, über den Kapitellen die Engelsköpfchen der Chorstühle. An den vier Ecken springen schöne freistehende korinthische Säulchen vor, die auf halb-

Abb. 6.

aufgerichteten, Kartuschen tragenden Löwen aufsitzen und in der Schaftmitte ein Blumengewinde tragen. Fr. Mone[1] versetzt diese wertvolle Arbeit in die Zeit von 1600—1620, ohne aber irgend einen Beleg dafür anzuführen. Die Reinheit und Schönheit des

[1] „Bad. Beobachter" 1882, Nr. 181.

Aufbaues könnten am Ende für das frühe Datum noch geltend gemacht werden; er erinnert in vielem, selbst auch in den blumenumwundenen Säulchen und in den Kartuschenträgern an Werke dieser Zeit, z. B. an den Pommerschen Kunstschrank in Berlin[1]. Die vegetabilischen Zierformen verweisen uns aber ohne weiteres in die Zeit des Rokoko. Außerdem ist der Zusammenhang hinsichtlich dieser Formen und auch hinsichtlich der technischen Ausführung zwischen dem Lesepult und den aus dem Jahre 1700 datierten Chorstühlen so augenscheinlich, daß wir auch für ersteren das gleiche Datum festhalten müssen.

Abb. 7.

Diesen vorzüglichen plastischen Arbeiten reiht sich noch ein kleines Stück an, das, aus seinem ursprünglichen Zusammenhang gerissen, heute in der vom nördlichen Querschiffarm zum Pfarrhaus führenden Türe eingelassen ist (Abb. 7). Es ist eine Darstellung der Reue Petri: der Apostel mit überschlagenen und nur zum Teil bedeckten Beinen sitzend, die Hände in bitterlichem Reueschmerz gefaltet und auch das Gesicht schmerzvoll verzogen und seitwärts gewendet. Unmittelbar vor dem Apostel bringt der Hahn ihm die traurige Verleugnung des Herrn in Erinnerung. Das Ganze ist in wirksamster Weise umrahmt von einer stilisierten Akanthusranke, die unten von einer die Inschrift Petrus flevit amare tragenden Kartusche ausgeht und über der Szene ebenso feinsinnig sich nochmals zu einem abwärts gekehrten Blatt zusammenschließt. Sowohl die Komposition in wirkungsvollster Verbindung des Dekorativen mit dem Figürlichen als auch die Ausführung im einzelnen und nicht zum wenigsten die meisterhafte Betonung des seelischen Ausdruckes erheben das kleine Stück weit über die Bedeutung einer Zufallsware hinaus. Durch letzteren Vorzug unterscheidet es sich auch sehr vorteilhaft von den Chorstühlen, an denen nur

[1] Vgl. v. Falke, Geschichte des deutschen Kunstgewerbes. Tafel zu S. 132.

im Dekorativen die Künstlerhand glücklich war, weniger aber im Figürlichen. Wir möchten um dessentwillen die Arbeit schon einer anderen Zeit zuweisen und sie etwa mit den Bauveränderungen unter Abt Bernhard Beck in Verbindung bringen (1734—1761). Über die ehemalige Bestimmung der schönen Plakette kann kaum ein Zweifel bestehen; es war offenbar der Aufsatz über einem Beichtstuhl.

Diese sämtlichen Werke der Holzplastik haben wir für eine einheitliche Kunstschule anzusprechen, die lange Zeit im Kloster Schwarzach geblüht hat. Analogien dazu bietet fast jedes bedeutendere Kloster. Der Geschmackswechsel gerade auf dem kunstgewerblichen Gebiet, die hohe Bedeutung, die die verschiedenen Möbelstücke in dieser Zeit für künstlerisch-harmonische Ausstattung der Wohn- und Kirchenräume hatten, bedingten, daß man sich, wo es ging, nach eigenem Geschmack eine Tradition schuf. So sind tatsächlich aus der Schwarzacher Schule zahlreiche geschnitzte Schränke hervorgegangen, deren älteste nach Mone[1] der Zeit von 1598—1623 angehören sollen. Es würde sich schon lohnen, die noch etwa vorhandenen, allerdings weit zerstreuten Stücke zusammenzusuchen und sie einer einheitlichen Betrachtung im Zusammenhang mit den Prachtstücken in der Schwarzacher Kirche zu unterziehen. Auch in Schwarzacher Häusern sind einige wenige kleinere Proben vorhanden.

Wie weit die Monesche Notiz richtig ist, daß früher „wertvolle von Italienern gefertigte Elfenbeinschnitzereien von Baden-Baden und Rastatt nach Schwarzach gekommen seien", läßt sich heute nicht mehr feststellen. Erhalten ist nichts mehr in Schwarzach, dagegen sollen 1881 in Karlsruhe verschiedene solcher Schnitzereien ausgestellt gewesen sein. Als fremdländische Arbeit möchten wir auch den Reliquienschrein der hl. Rufina ansehen. 1653 hatte der Rheinauer Prior Fridolin Zumbrunnen die Reliquien der Heiligen aus Rom nach Schwarzach mitgebracht. Sie wurde an der heutigen Stelle der Kirche, im nördlichen Querschiffarm, auf eigenem Altar deponiert und das Fest der Heiligen sowie der Tag der Translation ihrer Reliquien in kirchlicher (fest. I. classis) wie weltlicher Hinsicht hochfeierlich

[1] A. a. St. Nr. 181.

begangen[1]. Einer bedeutend späteren Zeit, nach dem angebrachten Wappen der Regierungszeit des Abtes Anselm II. Gaugler (1773 bis 1790) dürfte auch der nicht gerade fein, aber reichgehaltene Reliquienschrein angehören, ein renaissancierender Glassarkophag mit Ebenholzsäulchen, deren Füße und Kapitelle vergoldet sind. An den Ecken und auf dem First sind Rokokoaufsätze angebracht; auf dem First des Sarkophags steht auf Ranken ein Engel mit Palme, Schwert und Krone. Der Schrein dürfte, wenn nicht in Italien selbst, so doch in einem unter italienischen Kunsteinflüssen stehenden Gebiet verfertigt worden sein, wie etwa im Vorarlbergischen, woher um jene Zeit viele derartige, mit Ebenholzteilen verzierte Werke kamen; ich erinnere nur an ähnliche Schreine in St. Trudpert[2].

Die Orgel, die von Silbermann in Straßburg 1755 geliefert wurde[3], ist, rein musikalisch angesehen, ein ausgezeichnetes Werk; ehedem mit 35, heute mit 47 Registern versehen, hat sie unter ihren Metallpfeifen solche, die über ein „Öhmlein Wein" halten. Ganz besonders reich gearbeitet ist der untere Teil der vorderen Brüstung. Die Holzschnitzereien weisen hier ebenso reich und schön ausgeführte Formen auf, wie die plastischen Werke im Chor: in üppigem Rankenwerk Tauben auf dem Nest; Fuchs und Hühner und ähnliche dekorative Genremotive. Beachtenswert ist auch das schmiedeiserne Gitter, das den Chor vom Langhaus trennt. Durch das Wappen des Abtes Anselm Gaugler ist es zeitlich fixiert. Bei aller Einfachheit zeigt es recht gute Formen und schwungvolle Linien in der Zeichnung.

Über die verschiedenen Grabdenkmäler, die in der Kirche noch erhalten sind und deren älteste aus dem vierzehnten Jahr-

---

[1] Vgl. darüber das Nähere bei Reinfried, FDA. XXII, 50. 51. Nach Lübke war es Gallus Wagner selbst, der die Reliquien nach Schwarzach brachte und zwar 1670.

[2] Werkmeister aus dem Bregenzer Wald (Zimmermeister Heinrich Kahler von Au und Peter Thumb von Vetzau) sind für das Jahr 1724 in Schwarzach urkundlich nachzuweisen. Vgl. Lübke, Die Abteikirche Schwarzach (in Festschrift der Technischen Hochschule zu Karlsruhe 1892, S. 142).

[3] Lübke (a. a. O. S. 142) teilt einen andern, mit dem Orgelbauer Rohrer in Straßburg 1730 geschlossenen Kontrakt auf Lieferung einer Orgel mit.

hundert stammen, braucht hier nichts gesagt zu werden, da Reinfried in seiner mehrfach erwähnten Studie alles Historische gewissenhaft zusammengetragen hat[1]. Künstlerische Bedeutung besitzt kein einziges dieser Monumente, so daß eine Behandlung auch nach dieser Hinsicht sich nicht rechtfertigt. Ich möchte nur mit einem Wort hinweisen auf eine große, zum Teil zerbrochene und stark ausgelaufene Grabplatte, die jetzt im westlichen Teile der Südwand der Kirche eingelassen ist. Das vierfach geteilte Wappenschild mit mächtigem Helm darüber ist heraldisch recht beachtenswert; die Inschrift läßt nur noch die Jahrzahl 1317 und den Namen Heinrich (Ritter von Riegel bei Bühl?) erkennen. Eine offenbar auch als Grabstein ehemals verwendete Steinplatte ist jetzt in der Außenwand der Mühle eingelassen. Es ist ein rechteckiger Steinbalken, auf dem in Relief Christus am Kreuz und davor ein knieender Abt dargestellt ist, darüber auf einer Schriftrolle Domine viat (!) voluntas tua; gegenüber ist das Wappen angebracht, im obern Feld zwei nebeneinanderstehende Sterne, im untern liegend ein sich mit I kreuzendes V. Die Ausführung weist auf das siebzehnte Jahrhundert. Ein zweiter darüber eingelassener Stein stellt eine schöne Rosette mit Vierpaß dar, offenbar aus dem Mittelalter.

Abb. 8.

Seit dem Jahr 1902 muß unter den Ausstattungsgegenständen der Schwarzacher Kirche noch ein anderes frühmittelalterliches Werk in Betracht gezogen werden, das in vielfacher Hinsicht unser Interesse verdienen kann. Im Herbst jenes Jahres wurde bei Feldarbeiten hinter dem Pfarrgarten östlich von der Kirche eine mächtige Steinschale gefunden (Abb. 8). Durch

[1] FDA. XXII, 59 ff. Vgl. auch Sernatinger, Ehemalige Benediktiner-Abtei- und nunmehrige Pfarrkirche zu Schwarzach S. 20 ff.

die Bemühungen des Pfarrers wurde sie von der Direktion der Vereinigten Sammlungen in Karlsruhe erworben und befindet sich jetzt im Hof des Sammlungsgebäudes. Die riesige Sandsteinschale von höchst ebenmäßiger Formung, mit mächtiger Ausladung und fast gerade aufsteigendem Rand, mißt im Durchmesser 1,74 m lichte Weite, während der Rand 0,18 m dick ist. Die gesamte Höhe ohne den Fuß beträgt 0,70 m; der runde mehrfach gegliederte Fuß bei 0,55 m Durchmesser 0,33 m Höhe. Der Fuß weist ganz die Gliederung einer attischen Säulenbasis auf: über einer Plinthe einen Wulst, darüber eine Kehle und einen Halbwulst. Der Boden der Schale zeigt in der Mitte eine runde regelmäßige Vertiefung mit einer seitlichen Ausladung und mit zwei runden Löchern, die sich durch den ganzen Fuß hindurchziehen und außerdem noch je eine seitliche Ausmündung haben, eine tiefere und höhere. Die Außenseite der Schale zeigt, soweit die starken Abschürfungen es noch erkennen lassen, eine recht gefällige Dekoration; direkt über der Wölbung zieht sich ein Band um die ganze Rundung und scheidet die zwei Ziermotive voneinander; eine horizontale Scheidung vom obern Rand bis zum Fuß hinab vollziehen eine Anzahl pilasterartige Stäbe; zwischen ihnen spannen sich je zwei unten in einer Verdickung endende Bogen eines Rundbogenfrieses, über den das Horizontalband gelegt ist. Das Ziermotiv der oberen Zone ist ein schöner, ebenfalls durch die Vertikalbänder in Paare getrennter Rankenfries mit schönen nach innen gerollten vielteiligen Blättern. Erhalten ist die Schale, sieht man von den Abschürfungen der Bauchung und einem ausgebrochenen Stück des oberen Randes ab, leidlich gut.

Man hat die Schale sofort als Taufbrunnen angesprochen, was auch das Nächstliegende war. Zwar deutet kein Element des Ornamentes auf den sakralen Charakter des Gegenstandes hin, aber man braucht nur irgend eine größere Sammlung von Taufsteinen des Mittelalters sich anzusehen, um den Rundbogenfries bzw. die Arkadenreihe, die sich durch Verbindung jenes mit den vertikalen Pilasterstäben ergibt, oder den Rankenfries auch anderwärts als sehr gebräuchliche Dekorationsmotive zu finden [1].

[1] Ich verweise beispielshalber auf die neueste derartige Publikation von Dr. Sauermann, Die mittelalterlichen Taufsteine der Provinz Schleswig-Holstein (Lübeck 1904), vgl. S. 16. 17. 20. 21. 45. 56 ꝛc.

Nicht allerwärts griff man zu den mit dem Taufsakrament in Beziehung stehenden historischen oder symbolischen Darstellungen, wenngleich die ausgedehnte Bauchung der Schale eine etwas weniger monotone dekorative Behandlung nahegelegt hätte, so wie in St. Ulrich, an dessen riesenhaften Taufkufe die Arkaden unterhalb eines Rankenfrieses mit den Aposteln und andere Gestalten ausgefüllt wurden. An St. Ulrich erinnert die Schwarzacher Taufschale auch noch außerdem durch ihre riesige Ausdehnung. Man wird sich ohne weiteres fragen, weshalb klösterliche Niederlassungen, weit ab vom Verkehr, von geringer Bedeutung und wie in St. Ulrich alsbald nach der Klostergründung, solch gewaltiger Taufbrunnen benötigt haben. Der Grund, den man für Schwarzach nachweisen kann, gilt wohl auch für St. Ulrich: die Klostertaufe wurde gerne nachgesucht, weil sie ein damals begehrenswertes Untertanenverhältnis zum Kloster begründete.

Den Zeitpunkt der Entstehung des Schwarzacher Taufsteines können wir lediglich annährend aus seinen Formen bestimmen. Diejenigen des säulenbasisartigen Fußes, des Rundbogen- und Blattfrieses weisen noch auf die romanische Periode hin; daß es die sehr vorgerückte Zeit dieses Stiles, ja schon sein Ausklingen in die werdende Gotik ist, besagt uns mehr als die Leichtigkeit des Ornaments, namentlich in Behandlung der Blätter, die Schalenform selbst. Die weite, elegante Ausladung der Rundung und die Steilführung des oberen Teiles der Schale weisen uns doch in eine schon späte Zeit, und zwar unseres Dafürhaltens ins 13. Jahrhundert, näherhin in seine erste Hälfte. Der Stein dürfte gleichzeitig mit dem Kirchenneubau hergestellt worden sein.

Als Taufstein ist die mächtige Schale jedenfalls nicht immer in Verwendung gewesen. Die zwei Löcher, die vom Boden durch den Fuß hindurchgehen und Öffnungen an dessen unteren Ende wie auch an den Seiten zeigen, haben bei einem Taufbrunnen keinerlei Motivierung; sie können nur als Zu- und Abflußöffnungen einer Brunnenschale in Betracht kommen. Es ist sehr leicht denkbar, daß man in späterer Zeit, als die große Dimension die Schale als Taufbrunnen weniger praktisch erscheinen ließ, sie etwa im Hofe des Kreuzganges als Brunnenschale aufstellte. Aber könnte sie nicht von Anfang an schon diesem Zweck gedient haben? Nichts deutet mit zwingender Notwendigkeit die Ver-

wendung als Taufstein an. Wohl aber spricht manches dagegen. Die Schale mißt im Durchmesser 1,74 m lichte Weite, und 2,10 m, wenn die Dicke des Schalenrandes noch mitzählt.

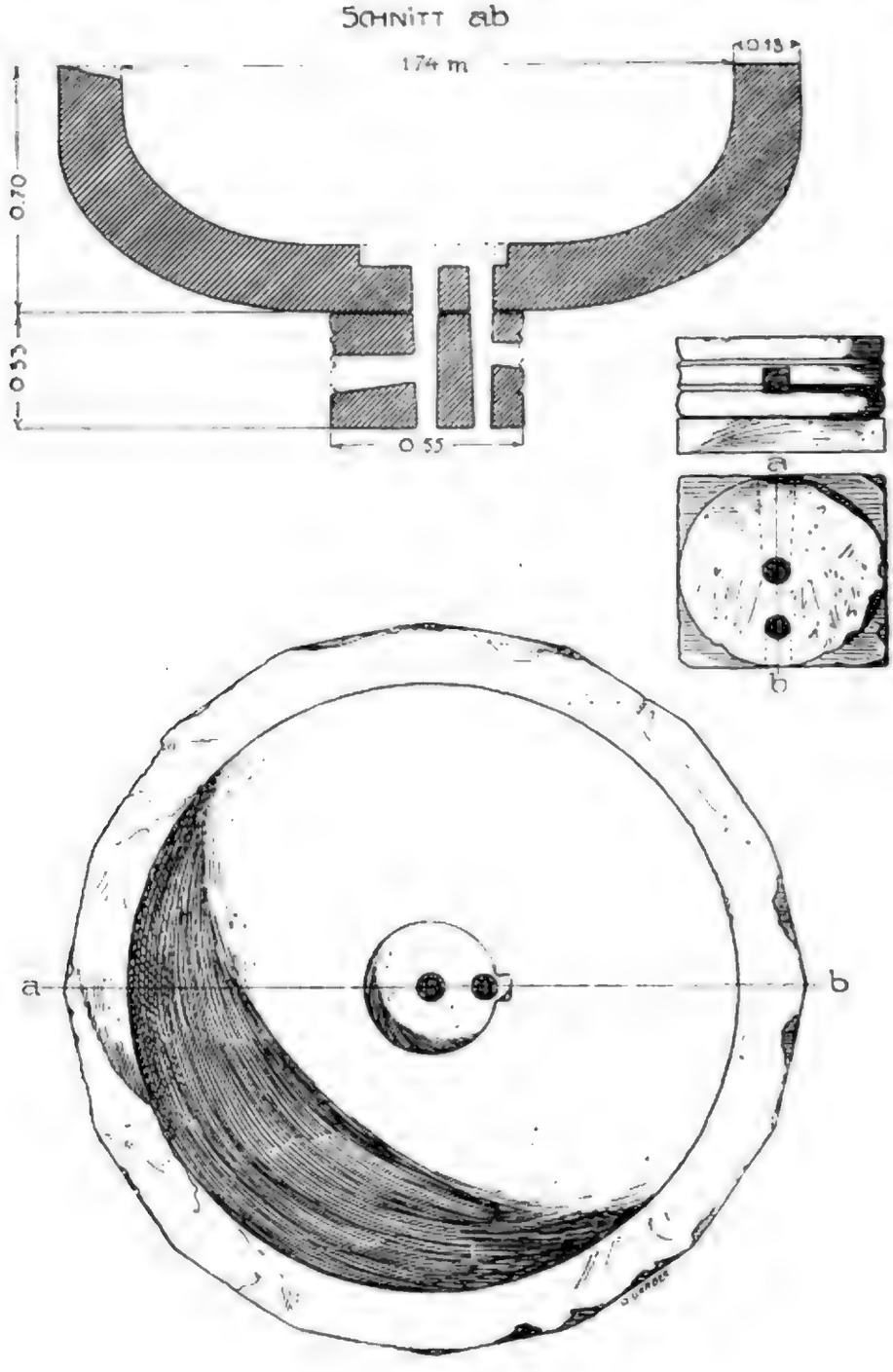

Abb. 9.

Derartige riesenhafte Taufbrunnen sind nur selten nachzuweisen[1]; in Baden haben wir noch einen zweiten und sogar noch größe-

[1] Vgl. Bergner, Handbuch der kirchlichen Kunstaltertümer in Deutschland (1905), S. 275.

ren in St. Ulrich, dessen Gesamtdurchmesser 2,59 m beträgt. Diese gewaltigen Taufsteine können der Taufspendung nur in Form der älteren Immersion gedient haben; hiefür ist ihre Dimension berechtigt, ja geradezu gefordert. Zwecklos, ja eher unpraktisch ist sie aber für die schon im 12. Jahrhundert, allgemein im 13. Jahrhundert übliche Infusionstaufe[1]. Darum treffen wir in späterer Zeit, und vor allem in der Zeit, in die wir die Schwarzacher Schale versetzen müssen, derartige mächtige Taufbrunnen nirgends mehr an. Der St. Ulricher, dessen sakrale Bestimmung durch die Art seines figuralen Schmuckes gesichert ist, muß um $1^1/_2$—2 Jahrhunderte früher angesetzt werden, wo zweifelsohne die Immersionstaufe noch üblich war. Auch hat er die für eine solche besonders zweckdienliche Kufenform[2]; die so weit ausladende kelchartige Schalenform wird man kaum irgendwo antreffen. Wir müssen gestehen, daß diese Momente uns schwerwiegend genug erscheinen, um nicht ohne weiteres und ohne Fragezeichen in dem Schwarzacher Stein einen Taufbrunnen zu erkennen. Weder Form noch sonst irgend ein Moment steht im Wege, von Anfang an ihn dem Zwecke dienen zu lassen, dem er ohne Zweifel in späterer Zeit zugewendet war. Derartige mächtige Brunnenschalen sind etwas ganz Gewöhnliches inmitten der Kreuzgänge des Mittelalters.

Damit ist hinsichtlich der Ausstattung und Einrichtung der Kirche alles erwähnt, was irgendwie künstlerischen Wert besitzt. Wie man sieht, hat nicht sehr viel die Stürme der Zeit und der Säkularisation überlebt. Was nicht zum Bau selbst in irgend einem organischen Verhältnis stand (Altar und Chorstühle), ist verschwunden. Dabei darf allerdings auch nie übersehen werden, daß auch in den Tagen der Klosterherrlichkeit keine erstklassigen Kunstschätze vorhanden waren. Kein Zeugnis aus früherer Zeit meldet ein Wort darüber; Historiker und Archäologen, die in der Vergangenheit dem Kloster einen Besuch abstatteten, wissen ebensowenig etwas darüber zu vermelden wie über hervorragende

[1] Vgl. darüber die geschichtlichen Angaben bei Corblet, Hist. du baptême I, 130 ff.

[2] Kufen zeigen uns auch alle Darstellungen der Immersionstaufe; vgl. z. B. die interessante auf der Kappenberger Schale (Ztschr. f. christl. Kunst III, 11. 12).

Miniaturhandschriften, die anderwärts zu registrieren waren. Es war ein bescheidenes Kloster, das seine Hauptaufgabe nicht in der Pflege der Kunst und Wissenschaft erblickte; die finanziellen Verhältnisse waren zudem in späteren Jahrhunderten derart, daß weitgehende Ausgaben dafür nicht zu riskieren waren. Die gerade in seinem Gebiete seit dem Dreißigjährigen Krieg häufig wiederkehrenden Kriegsläufe haben das Kloster offenbar auch schwer heimgesucht; in welch traurigem Zustand die Kirche und ihr Inneres nach dem Dreißigjährigen Kriege sich befand, haben wir schon früher gesehen. 50 Jahre später fiel das Kloster wiederum in die Verteidigungslinie, die Markgraf Ludwig Wilhelm gegen die Franzosen jahrelang zu halten hatte. Daß in solchen Zeiten kostbarere und wertvollere Gegenstände an derart exponierten Orten nicht erhalten bleiben und auch nicht neu beschafft werden können, ist ganz natürlich. Im 18. Jahrhundert scheint das Verhältnis zu den benachbarten Franzosen allerdings ein ganz freundschaftliches geworden zu sein, was aus der Stiftung eines Kelches und einer Patene, die der Gouverneur von Fort Louis der Kirche machte, hervorgeht. Dieser Zeit gehören auch die wertvolleren Objekte im Schatz der Schwarzacher Kirche an. Nach Fredegar Mone hätten wir allerdings hervorragende Gegenstände aus Edelmetall, die ehedem die Kirche in Schwarzach geziert hätten, im Musée Cluny in Paris zu suchen. Aber auf Grund persönlicher wiederholter Durchsicht der reichen Bestände jenes Museums und seines ausführlichen Kataloges muß jene Nachricht stark bezweifelt werden.

3. Restauration der Kirche.

Trotzdem von den durchgreifenden Bauprojekten des 18. Jahrhunderts nur das Kloster betroffen wurde, so hat der damalige Kunstgeschmack doch auch deutliche Spuren im Gotteshaus hinterlassen; nicht bloß die Inneneinrichtung wurde zeitgemäß umgestaltet, sondern auch die organischen Bauglieder selbst möglichst ihres ursprünglichen Charakters entkleidet. Die Gewölbe im Chor wurden mit einer Gipstünche überzogen; das Transsept, Langhaus und die Seitenschiffe mit weißen Gipsdecken versehen; längs der Seitenschiffe Emporen angebracht mit durchbrochenen Holzbalustraden. Mit der Ausführung dieser Arbeiten waren

1727 die zwei Stukkateure aus Merete (Kanton Tessin), Joh. Bapt. Clerici und dessen Sohn Joseph Marin betraut worden. Die Preise für die einzelnen Arbeiten sind genau spezifiziert in dem noch erhaltenen Kontrakt[1]. Längs der Schiffwände waren durch Aufstellung von Altären und durch Einziehung von „Bögen" 24 Kapellen entstanden, wofür ebenfalls Detailrechnungen von den schon genannten Stukkateuren vorliegen.

Bei der Ende des 19. Jahrhunderts vorgenommenen Restauration[2] handelte es sich einmal darum, die Kirche wieder in einen bausicheren und würdigen Zustand zu versetzen, alle Schäden nach Tunlichkeit auszubessern, dann aber auch die Kirche womöglich in den früheren Zustand zurückzuführen. Letzteres konnte nur geschehen durch möglichste Entfernung bzw. Ausgleichung der im 18. Jahrhundert vorgenommenen Eingriffe. Dabei hielt man sich glücklicherweise von engherzigem Purismus ebenso fern wie von gleichgültigem Laxismus, der unterschiedslos alles nebeneinander duldet. Alles, was auch nur halbwegs künstlerischen Wert besaß, wurde beibehalten und wenn auch nicht gerade an seiner ursprünglichen Stelle, so doch irgendwo im Innern belassen. Es kamen hierbei fast nur Ausstattungsgegenstände des Innern in Betracht; die Veränderungen am Bau selbst waren großenteils Handwerksarbeit, dabei von solcher Beeinträchtigung für die künstlerische Wirkung wie für den ursprünglichen Baucharakter und zugleich so schadhaft, daß sie irgendwelche Berücksichtigung bzw. Recht auf Erhaltung nicht beanspruchen konnten. Aber auch die einzelnen Bauteile des ursprünglichen Baues befanden sich teils infolge des hohen Alters, teils der verschiedenen Brandkatastrophen, teils infolge der späteren Eingriffe in einem desolaten Zustand, der eine durchgreifende Renovierung nötig machte. Vor allem traf das für die Apsismauern zu, die mit faustdicken Rissen von oben bis unten durchzogen waren. Bei Aufstellung der Chorstühle, die eine polygonale Anordnung bedingten, war die halbkreisförmige Apsismauer derart polygonal angeschnitten worden, daß sie an einigen Stellen nur noch die

[1] Vgl. Lübke a. a. O. S. 141.

[2] Vgl. hierüber auch den fachmännischen Bericht des Leiters der Restaurationsarbeiten, des Oberbaudirektors Durm in der Deutschen Bauzeitung 1899, Nr. 74.

Hälfte ihrer Dicke behielt und der obere Teil der solcherart ausgehöhlten Mauernischen lediglich auf dem Eichengestühl ruhte. Da mit der Zeit die Widerstandsfähigkeit des letztern nachließ, zeigten sich im Oberteil bald bedenkliche Risse. Ebenso bedenklich wurde der Zustand des Chorbogens, der infolge starker Übermauerung bei zu schwachen Widerlagern sich senkte, so daß mächtige Risse in der Giebelmauer entstanden. Von diesen Verschiebungen wurden naturgemäß auch die Gewölberippen betroffen. Die Sicherungsarbeiten stellten hier vor allem die Apsismauer wieder in ihrer ursprünglichen Stärke her, das Chorgestühl wurde etwas nach vorn gerückt und ein Teil davon, der vordem vor den Chorpfeilern, anschließend an den Apsiskranz, stand, wurde an die Wand der zwei Seitenapsiden gestellt. Der ganze Chorgiebel wurde abgetragen und neu aufgebaut, dabei Chorbogen und Gewölberippen aus ihrer Stellung gehoben; der erstere außerdem nach oben durch einen Spitzbogen entlastet und die ganze Konstruktion durch andere technische Maßregeln in denkbar bester Weise gesichert[1].

Auch die Säulen des Mittelschiffs befanden sich nicht mehr in völlig tragfähigem Zustand. Wiederholte Brände hatten ihnen schwere Schäden zugefügt, indem die herabstürzenden Dachbalken nicht bloß die Kapitelle und Basen aufs schwerste schädigten, sondern auch selbst an den Schaftstämmen große Stücke herausschlugen. Wenn man diese Gebrechen auch notdürftig im 18. Jahrhundert mit Steinen, Mörtel und Gips zustrich, so war die Tragfestigkeit der Stützen dadurch nicht wieder hergestellt worden, ganz abgesehen davon, daß ihr ursprünglicher Charakter und die dekorative Schönheit gänzlich verloren gingen. Man entschloß sich deshalb bei der Restauration, alle schadhaften Säulen auszuwechseln; neun von den zwölf mußten durch genaue Kopien ersetzt werden. Durm schildert a. a. O. den genauen Verlauf der technisch sehr interessanten Auswechslungsarbeiten, die ohne den geringsten Zwischenfall vor sich gingen. Man fand hierbei auch beim Wegnehmen der Kapitelle die angebrannten Kreuzstücke der Holzanker, welche in den Hauptschiffbogen wie nach den Seitenschiffen gezogen waren. Nur die ersteren wurden wieder her-

[1] Vgl. darüber das eingehende Referat, das noch durch Zeichnungen verdeutlicht ist, bei Durm a. a. O. S. 461 ff.

gestellt, während die Erneuerung der letzteren sich wegen der bedeutenden Verbreitung der Seitenschiffe im 18. Jahrhundert nicht rechtfertigte. Es zeugt auch von dem diskreten Takt, den man bei der Restauration betätigte, daß man die Seitenschiffe in diesem Zustand beließ und sie nicht auf die im ursprünglichen Bauplan verlangte Breite reduzierte. Die Restaurationsarbeiten, die vor allem eine fortdauernde Abhaltung des Gottesdienstes ermöglichen mußten, wurden in den Jahren 1888—1896 vorgenommen; die technische Leitung hatte hierbei der Großherzogliche Oberbauinspektor Durm. Die Großherzogliche Domänendirektion bestritt die auf etwa 160000 Mark belaufenden Kosten. Es darf rühmend hervorgehoben werden, daß man sich nicht bloß auf die Ausführung rein baulicher Arbeiten beschränkte, sondern daß vor allem auch auf eine würdige und dem einfachen großzügigen Charakter der Bauanlage entsprechende Instandsetzung und Ausschmückung des Innern gesehen wurde. Wie schon hervorgehoben, beließ man alle besseren Teile der Innenausstattung, mochten sie auch nicht ohne weiteres dem Stilcharakter entsprechen, so vor allem die Kanzel, das Chorgitter und den ins Querschiff gestellten Hochaltar. Die Einheitlichkeit der Gesamtwirkung ist dadurch nicht nur nicht aufgehoben, sondern die malerische Wirkung um ein ganz Bedeutendes erhöht. Fast scheint es, daß das Kircheninnere von so strengen und ernsten Formen wie beim romanischen Stile eines derartigen diskret angebrachten, auf das rein Malerische hinausspielende Dekorums benötigt, um eine befriedigende und wohltuende Wirkung zu erzielen. Man braucht sich in dieser Hinsicht nur das Innere des Mainzer Domes anzusehen, wo die eine ganze Entwicklungsgeschichte der Grabmaltechnik illustrierenden Monumente sich viel organischer und harmonischer dem Gesamtcharakter anschließen als die angeblich stilechten Fresken der Hochschiffswände.

Die neuen Zutaten der Innenausstattung bzw. Ausschmückung beschränkten sich im wesentlichen auf den Hochaltar und die malerische Behandlung der Hochschiffwände sowie des Chores. Der Hochaltar „in streng romanischem Stile“ ist von Simmler in Offenburg geliefert um 10000 Mark. Es ist eine in kräftiger Form gehaltene Retabel, an deren Flanken die Kirchenpatrone, Petrus und Paulus, unter einem Baldachin stehen, während die Mittelnische,

zugleich die Expositionsnische über dem Tabernakel, einen Kruzifixus umschließt. Ihren Abschluß findet diese nach vorn in einen Giebel ausladende Nische in einem schweren romanischen Türmchen. Zwischen ihr und den Seitenbaldachinen sind zwei Reliefszenen eingelassen, die auf die Eucharistie Bezug haben, Melchisedech, Brot und Wein segnend, und Moses, zum Sammeln des Manna auffordernd. In seinen einfachen, kräftigen Formen gliedert sich dieser Hochaltar aufs beste dem Gesamteindruck ein, wenn auch zu sagen ist, daß die „Stilechtheit" doch mancherlei Zweifeln unterzogen werden kann.

Die malerische Ausschmückung der Wandflächen durch Dekorationsmaler Flick in Bühl ist möglichst einfach gehalten, namentlich im Langhaus. Selbst im Kolorit hat man sich im Gegensatz zur Farbenschwelgerei der Gengenbacher Kirche die größten Reserven auferlegt und wo möglich nur stumpfe und gedämpfte Farben verwendet. Auf eine Fassung der architektonischen Glieder, die in Gengenbach sehr weit geht, hat man hier ganz verzichtet. Die mächtigen, ungegliederten Hochwandflächen im Mittelschiff, die sich zwischen dem Gesims oberhalb der Bogenwölbung und dem Lichtgaden hinziehen, hat man mit einem monotonen Teppichmuster versehen, das zwischen giebelgekrönten Arkaden ausgespannt ist. Darüber sind in einem Flechtenfries die Wappen der umliegenden Ortschaften, die zu Schwarzach in irgend einer Beziehung standen, angebracht; zwischen den Fensternischen dann nochmals je eine Arkadenöffnung mit Turmaufsatz. Wie man sieht, sind die Anforderungen nicht sehr hoch gestellt. Gerade bei den großen Dimensionen dieser Flächen wirkt diese wenig belebte Dekoration nüchtern und selbst monoton. Hier ist nur eine machtvoll und großzügig gehaltene Historienmalerei am Platze; die Typologie vom Alten und Neuen Testament, insoweit sie die Hauptetappen der Heilsgeschichte markiert, müßte hier im Bilde vorgeführt werden. Ihren zusammenfassenden natürlichen Abschluß fände sie in der Gerichtsszene, mit der man die Chornische geschmückt hat. Der Weltenrichter thront hier auf dem Regenbogen in einer Mandorla, die die Umschrift trägt: Ego sum via, veritas et vita; nemo venit ad patrem nisi per me. Barmherzigkeit und Gerechtigkeit künden Lilie und Schwert, die rechts und links von seinem Mund ausgehen. Im Flammennimbus reicht von

oben herab die Hand Gottes, eine in solcher Komposition nicht recht motiviere Zutat. Rechts vom Richter fleht Maria, links Johannes um Fürbitte; die Krone bei ersterer und die Kreuzfahne bei Johannes wären besser weggeblieben. Vom ikonographischen Standpunkt ganz verfehlt aber ist, daß unter der Gottesmutter der Mond, unter dem Täufer die Sonne angebracht ist. Der Maler hat hier offenbar zwei ganz verschiedene Bedeutungen der zwei Himmelskörper miteinander vermengt und zwar das Motiv von Sonne und Mond, ein uraltes Hoheitszeichen, rechts und links zu Seiten des Herrn, meist neben seinem Haupte, und das apokalyptische Motiv des Sonnenweibes mit dem Mond unter den Füßen. Nur das erstere hat hier seine Berechtigung; es mußten dann aber Sonne und Mond hochgerückt und in ihrer Stellung vertauscht werden, dergestalt, daß die Sonne mit Maria, als Symbol der Ecclesia, oder der Gerechten, zur rechten Seite des Herrn, der Mond mit Johannes als Symbol der Synagoge oder der Verworfenen, zu seiner Linken figurieren. Diese Bemerkungen wolle man nicht als kleinliche Ausstellungen hinnehmen. Greift man einmal zu solchen Symbolen, dann muß man sie eben auch in ihrer richtigen Bedeutung verwerten; sie stellen eine streng und logisch aufgebaute Sprache dar, über deren innere Berechtigung und deren Bedeutung für die Gegenwart man verschiedener Ansicht sein kann, deren Worte und Laute man aber nicht promiscue durcheinander werfen darf, weil dann jede Verständigungsmöglichkeit aufhört. Was die künstlerische Ausführung dieser Gruppe angeht, so ist sie unseres Erachtens viel zu dünn und schmächtig geraten. In Anbetracht der großen Entfernung, auf die die Szene wirken, und des Umstandes, daß sie das ganze Gotteshaus unter ihren Eindruck zwingen soll, war hier nur eine mächtige Komposition am Platze, von der einfachen wuchtigen Größe der alten Absidalmosaiken oder der romanischen Chorfresken.

Die Chorwände sind in gleicher Weise wie die Mittelschiffwände dekorativ behandelt: ein Vorhangmuster mit Zickzack- und Rankenfries darüber, zwischen den Fenstern je eine Dattelpalme und darüber in einem Medaillon der Erzengel Michael einer-, Gabriel anderseits, stellen die ornamentalen Motive im Chor dar. In den Wölbungszwickeln sind auf blauem Grund die vier

Evangeliſtenſymbole angebracht. An der Innenſeite der Triumphbogenpfeiler iſt in gotiſcher Monumentalſchrift die Series Abbatum des Kloſters Schwarzach aufgemalt. Die Chorfenſter zeigen ein gutwirkendes Teppichmuſter. Als weniger glücklich möchten wir die recht harte und faſt brutal wirkende Markierung der Steinquadern durch Fugenſtriche bezeichnen.

Alles in allem genommen, müſſen die Reſtaurationsarbeiten in der Schwarzacher Kirche als äußerſt glückliche Löſung der hier geſtellten Doppelaufgabe, der Sicherung und Wiederherſtellung des eigentlichen Baues und der künſtleriſch wirkſamen Ausſchmückung ſeines Innern bezeichnet werden. Sie ſind dem Charakter des urſprünglichen Bauwerkes mit ſeinem machtvoll eindringlichen Ernſt wie auch den Forderungen nach maleriſcher Belebung, welche die ſpäteren Zutaten geſtellt haben, in beſter Weiſe gerecht geworden. In dieſer Hinſicht darf dieſe Arbeit als muſtergültig für ähnliche Fälle hingeſtellt werden. Es darf aber auch das Gotteshaus, das jetzt wieder in ſeiner unverfälſchten ſtimmungsvollen Wirkung uns entgegentritt, als eines der ſchönſten und intereſſanteſten Denkmäler des hohen Mittelalters, welche uns in der Südweſtecke Deutſchlands erhalten ſind, gerühmt werden.

Der Pfeffertag in Ravensburg.

Ein Beitrag zur Geschichte des öffentlichen Armenwesens.

Von **Gustav Merk.**

Auf die verschiedenste Form betätigte sich die Armenfürsorge im deutschen Mittelalter. Die Kirche und ihre Diener ließen es sich angelegen sein, den Armen zu Hilfe zu kommen und ihrer Not zu steuern. Die deutschen Bischöfe erließen Verordnungen zu ihren Gunsten, meistens aber nur in der Eigenschaft als Herren ihres Territoriums. Derartige Verordnungen konnten aber nur armen freien Leuten in den Städten zu statten kommen. Hier sorgten zudem die Zünfte für ihre unschuldig verarmten und kranken Mitglieder. Auf dem Lande war so ziemlich alles im Feudalwesen aufgegangen und darum auch wenige freie Leute zu finden. Der Feudal- und Lehensherr hatte für seine Eigenleute zu sorgen und ihnen die nötige Unterstützung bei allen Unglücksfällen angedeihen zu lassen, wenngleich dieselbe vielfach als remunerativ schweres Joch empfunden wurde.

Der Pfarrer sollte von seinem Einkommen, falls eine Herberge nicht am Platze war, Fremde und Pilger beherbergen[1]. Die Städte erließen für die Armen Almosen- und Bettelordnungen[2].

Eine nicht zu unterschätzende Beihilfe fand die deutsche Armenpflege an den Spenden der Anniversarien = Jahrtage. Mit der Stiftung von Totenämtern und Totenmessen war viel-

[1] In Ravensburg war für diesen Zweck, wie die von mir, zwischen zwei zusammengebundenen evangelischen Kirchenpflegrechnungen 1810/11 liegende, in Orig.-Perg. und Kop.-Pap. gefundene Seelhaus-Ordnung vom Jahr 1441 (Spitalarchiv Ravensburg) aufweist, das Seelhaus 1408 gestiftet. Vgl. Hafner, Geschichte der Stadt Ravensburg S. 276 f.

[2] So die Städte Augsburg, Ulm, Regensburg, Nürnberg ꝛc. Vgl. Bisle, Öffentliche Armenpflege der Reichsstadt Augsburg S. 3. 74. 162 ff. Ravensburg, Konstanz (Spitalarchiv Ravensburg).

sach ein Almosen in Geld oder in Naturalien: Brot, Käse, Butter verbunden, welches die Armen am Todestage öffentlich nach angewohntem Gottesdienst entweder in der Kirche selber oder an der Grabesstätte des Stifters empfingen. Mancherorts wurden die Armen mit der Verkündigung des Jahrestags von der Kanzel aus zur Spende berufen und mußten dem Gottesdienst beiwohnen. Nichterscheinende erhielten nichts.

Unter den vielen in Ravensburg gestifteten Jahrtagen sollte der von Ital Huntpis dem Älteren, Bürger zu Ravensburg, und von seinem Vater Frik Huntpis je für sich selber und ihre Hausfrauen Agatha Gremblichen und Margareta Sälzlinen gestiftete unter dem Volke fortleben. Dieser Jahrtag wurde kurzweg „Pfeffertag" und „Pfefferstiftung" genannt. Heute erinnert an ihn noch das zur Verteilung kommende Pfeffergeld und Pfefferholz.

Eine gewiß sonderbare Bezeichnung für eine Jahrtagsstiftung — Pfeffertag! Wie ist sie zu deuten? Über den Namen geben weder Überlieferung noch die Lokalliteratur Aufschluß. Sollte man durch Analogieschluß von den aus Nürnberg, Erlangen, Basel, Danzig, Metz, Verdun bekannten „Pfefferkuchen" oder den aus Braunschweig und Offenbach stammenden „Pfeffernüssen" der Deutung näher kommen? Die Deutung des Namens „Pfeffertag" bleibt jederzeit ohne Kenntnis der Stiftungsurkunde ein Rätsel.

Über die Verwendung der Stiftung gibt sie in ihrem ersten Verpflichtungs(Schuldigkeits-)paragraph Aufschluß:

„Item des Ersten den Armmen Kindern vndten in dem egeschriben Spital, die die armen Pfruendt nieſſendt vnd haben, allen vndt Nemblich ieglich Persohn, Ihr seyen vihl oder lüzel, durchauß allen vnd besond, ain Maß guet Erbars Landtweines, ain weißbroth, zween Pfening vnd vber ihr Pfrundt vf dem Imbiß vnd vf dz Nachtmahl Pfeffer vnd Flaisch, daß sich ieglicher Persohn zue iedwederem Mahle, ein halb Pfundt Flaisch ziehe, doch dz Ihnen ihr rechte Pfruendt oder waß Ihnen sonst von andern Leuthen geordnet ist vndt vf denselben tag werden soll, nichts desto Minder geben werde ohne geuährdte."

Demnach sollte den Pfründnern, welche die arme Pfründe[1]

[1] Die arme Pfründe in der sog. unteren Stube, dieselbe war laut Spitalordnung von 1478 um Gotteswillen zu geben, später fast zu jedem Preis (zwischen 54 Pfd. Pfg. und 120 Pfd. Pfg.) käuflich (Spitalarchiv).

im Gegensatz jedenfalls zur „nassen Pfründe", im Spital genossen, Wein, Weißbrot, Pfeffer und Fleisch über den Tisch gegeben werden.

Zur weiteren Aufklärung ist dem zweiten Paragraphen zu entnehmen:

„Item vber dz vnd vber solichs so den ietzgenanndten armen Khindern vnd in dem vihlbenandten Spitahl in ietzberüehrter weyße gegeben werden soll. Sollen wir außerhalb vnd für dz ietzgenandt Spithal anderen Armen Leuthen die des Bittens vnd begehrens seindt, geben, vnd Syen gleichlich thaillen, fünff Ayemmer Weins, auch gueth Erbars Landtweins, Auch für zwey Pfundt zehen schilling Pfening Rauenspurger wehrung weißes broth, alß uihl wir dan daß darumb iedes Jahr khauffen mögen vnd zweyhundert vnd fünff vnd zwaintzig Pfundt[1] guet grienes Rindfleisches, ahn dieselben zweihundert vnd fünff vndt zweinzig Pfundt Flaisches sollen wir auch einen gueten vndt Erbaren Pfeffer machen vnd dan mitsambt denselben Flaisch dar Inn thailen vndt geben, alßuer daß geraichen mag."

Hiernach war den Armen im Spital und den Bedürftigen außerhalb desselben 5 Eimer Wein, Weißbrot und 225 Pfund Rindfleisch und mit demselben ein guter Pfeffer-Beikost[2] zu verabreichen. Es war dies selbstverständlich für die armen Pfründner eine bevorzugte Kost, da auch die Pfründner in der sog. Oberen Stube oder auch am Müllertische des Spitals nach den vorliegenden Leibgedingsverträgen nur an bestimmten Tagen Spitalmeisters Kost hatten, bestehend in gesottenem oder gebratenem Fleisch oder Huhn.

Als Stiftungskapital wurde dem Spital „in pflegnußweyse recht vnd redlich ergeben" der Hof zu Wolpertsheim[3], die Mühle

[1] Hafner (S. 305) verzeichnet auf Grund des Kopialbuchs nur 100 Pfd. Fleisch, obwohl er auf einem Auszug desselben mit einer Bleistiftnotiz 225 Pfd. korrigiert.

[2] Der Spitalmeister verspricht den Armen zu geben: „ain Schüsselin voll Pfeffers mit ainem Stuckh Flaisch darinn oder wann vnd alß dikh man vf denselben tag nit Flaisch isset mit ainem Stuckh Fisch in dem Pfeffer." Vgl. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch 1, S. 1024 „Pfefferfisch", S. 1026 „Pfeffertag", S. 1023 „Pfefferbrot".

[3] Dieser Hof fehlt in der im Kopialbuch aufgezeichneten Ordnung von 1434, vgl. Hafner a. a. O. S. 304. Er gültete jährlich 20 Scheffel

zu Riedhausen[1], das Gut zu den Gringen[2], zwei Gütlein zu Alberskirch[3], ferner 17 Schill. 6 Pfg. Zins aus den Gärten des Hans Holbain (5 Schill.) vor dem untern Tor, des Klaus Wyerman vor dem neuen Tor (7 Schill. 6 Pfg.), Hans Mayer des Jüngeren (2 1/2 Schill. Pfg.) und des Hans Menrantz vor dem untern Tor, weiter 5 Eimer Wein aus Ital Hundtpiß Weingarten an der Rauenegg und 15 Schill. Pfg. Zins aus dem Hof zu Ramssau (Ramsee).

Aus diesen Erträgnissen und Zinsgülten sollten neben den genannten Leistungen in das Spital und den Armen den Klausnerinnen „gehn St. Michael auf den Berg" zukommen 6 Maß Wein, 6 Pfund Rindfleisch, 12 weiße Brot, 2 Schill. Pfg., den Sondersiechen bei Heiligkreuz 6 Schill. Pfg., den Sondersiechen zu Altdorf[4] 5 Schill. Pfg., den Brüdern und Konventsherren im Kloster zu Ravensburg über ihren Tisch 16 Maß Wein, 16 Pfund Rindfleisch, 32 weiße Brot, 16 Schill. Pfg.[5] Letztere sollten unter die Herren und Schüler gleich geteilt werden. Darum sollen die Herren auf den Jahrtag zwei ihrer Mitbrüder in das Spital schicken, von denen jeder eine „gesprochene Meß" im Spital haben[6] und beide dabei sein und helfen sollen, bis das Almosen, es wäre Brot, Wein, Fleisch, Pfennig, vom Spitalmeister den armen Leuten ausgeteilt sei.

Ein Pfarrer und Leutpriester in der Liebfrauenpfarrkirche erhielt 6 Schill. Pfg. unter der Bedingung jedjährlicher Ver-

---

Vesen, 12 Scheffel Haber, 5 Pfd. Heller, 6 Herbsthühner, 1 Fastnachtshuhn, 100 Eier. Vgl. Orig.-Perg. im Staatsarchiv Stuttgart.

[1] Zinst jährlich 4 Pfd. Heller, 5 Hühner, 120 Eier. Sollte die Mühle verkauft werden „so soll derselb in deß Hand Sye also komet, die von einem Spitalmeister empfahen vnd ain Pfundt Pfeffers dauon zu Ehrschatz geben."

[2] Gültet 4 Scheffel Vesen, 3 Scheffel Haber, 2 Pfd. Heller, 4 Hühner, 100 Eier.

[3] Bebaut von Petter Ziegelmüller gegen 4 1/2 Scheffel Vesen, 3 Scheffel Haber, 1 Pfd. Pfennig, 10 Herbst-, 2 Fastnachtshühner, 150 Eier.

[4] Dieselbe sollten nach dem Almosen am Jahrtage schicken, wenn nicht, sollten sie leer ausgehen.

[5] Die von Hafner (a. a. O. S. 305) angeführte Ordnung nennt 10 Pfd. Rindfleisch, 24 weiße Brot, 6 Schill. Pfennig.

[6] Nach dem gleichen Auszug ist dieser Zweck des Einen ins Spital zu schickenden Konventuals nicht angegeben. Vgl. Hafner a. a. O. S. 305.

kündigung des Almosens und der Jahrtagsordnung am Sonntag zuvor in der Liebfrauenpfarrkirche und im Spital. Er mußte auch einen von seinen Helfern in das Spital schicken, daß er dort eine heilige Messe für den Stifter lese, jedoch ohne Beeinträchtigung der täglichen Spitalmesse und falls er es selber nicht täte, demselben befehlen, daß er dort bleibe, bis der Spitalmeister alles in vorgeschriebener Weise ausgeteilt hätte.

Der Mesner an der Frauenkirche wurde mit 18 Pfg.[1] bedacht mit der Verpflichtung, am Jahrtag anwesend und bei Austeilung des Almosens behilflich zu sein.

Den Heiligenpflegern zu St. Jos kamen am Jahrtage 2 Pfund 18 Schill. Pfg. zu, und schließlich dem Konrad Kumber, Kaplan des Kumbrechts-Altares in der St. Joskirche gegen eine heilige Messe im Spital am Jahrtag 4 Schill. Pfg.[2]

Der damalige Spitalmeister Jos Geng verpflichtet sich mit dem Rat zu Ravensburg, diesen Bestimmungen nachzukommen unter einer Pön von 10 Pfund Pfg. an die Karmeliter. Der Stifter Ital Huntpis seinerseits bedingte, daß die gestifteten Stücke, Güter, Zinsen und Weingelder auch in Not und Armut von dem Spital weder verpfändet noch verkauft noch sonst entfremdet werden, sondern bei demselben gelassen werden. Wenn es sich aber fügte, daß der Zins aus den Gärten nach dem Stadtrecht abgelöst werden müsse, so soll der Spitalmeister das Ablös-Hauptgut in zwei Monaten zu Zins anlegen, damit der ewige Zins und das Weingeld beim Spital und dem Almosen bleibe. Im Nichteinhaltungsfalle sollte „alles durchauß gleichhalb vnnßer Lieben Frawen Pfarrkirchen an Ihren Paw vnd daß anderhalbthaill an den Paw des Klosters zu Rauenspurg" verfallen sein. Die Pfleger desselben sollten alsdann die obigen Stücke zu Handen nehmen und nutznießen.

Soweit nun die Bestimmungen der Stiftungsurkunde. Über die Zeit der Stiftung bestanden bisher nur Unklarheit und bloße Vermutungen. Hafner[3] beruft sich in seiner Datierung auf eine einschlägige Notiz im Prämissenbuch des Ravensburger

[1] Hafner a. a. O. S. 306 — 1 Schill. Pfennig.

[2] Diese beiden Bestimmungen sind nach Hafner (a. a. O. S. 306) in der Spitalmeistersordnung des Kopialbuchs nicht aufgeführt.

[3] a. a. O. S. 307.

Armenfonds, welche auf die von uns zugrunde gelegte Originalurkunde[1] vom 28. März 1460 hinweiſt, und er hebt unter Berufung auf eine Spitalmeiſterordnung von 1434 allerdings mit Recht hervor, „daß die Stiftung vor dem Jahre 1460 und nicht auf einmal, ſondern zu verſchiedenen Zeiten gemacht worden ſein müſſe", zumal „Ital Hundpiß der Ältere ſchon Ende der 50er Jahre des 15. Jahrhunderts geſtorben". Letztere Aufſtellung bedürfte aber noch eines Beweiſes, da die Stiftungsurkunde von 1460 Ital Hundpiß noch lebend[2] aufführt und dem Spitalmeiſter die Auflage macht, die Stiftungsgefälle zu Lebzeiten auf Martini (acht Tage früher oder ſpäter) auszuteilen, im Todesfalle aber auf ſeinem oder ſeiner Ehefrau Sterbetag. Die Bemerkung, daß die Stiftung nicht auf einmal gemacht worden, bedarf keiner beſondern Hervorhebung, da dies bei einer Familienjahrtagsſtiftung ſelbſtverſtändlich iſt. Es iſt ſomit die erwähnte Urkunde von 1460 auch nicht als eine „Zuſammenſtellung"[3] der verſchiedenen Ital Hundpißſchen Stiftungen zu betrachten, ſondern als zweite und erweiterte Redaktion des von ſeinem Vater Frik Hundtpiß für ſich und ſeine Gattin im Jahre 1433[4] errichteten Stiftungsoriginals. Zu dieſer erſteren Stiftung fügte der Sohn den Hof zu Wolpertsheim mit ſeinen Zinsgefällen und vermehrte damit auch von ſelbſt die Spende wie auch die Verpflichtungen ſeitens der mit dem Nutzen der Stiftungen bedachten Anſtalten und Perſonen.

Nach Angabe der Urkunde von 1460 fand der Frik Hundt-

[1] Staatsarchiv Stuttgart. Vidimus im Spitalarchiv Ravensburg.

[2] Es heißt da: „Nemblich dieweilen der vorgenandt Yttel hundſpiß in leben vndt nicht erſtorben iſt vff Sankt Martinstag oder in den nächſten Achttag vor als nach vngeuahrlich, vnd wan Er abgehet vnd ſein leben mit dem Todt beſchloſſen hat, den vf den tag alß man Sin vndt nach abgang der benandten Agathen Gremmlichinen ſeiner Haußfrawen Jahrzeit vnd iährlichen tag, die dan nach Ihr beider todt vf einen tag begangen worden ſind, Solich Ordnung vndt Sachen ... vollefieren geben vndt ußrichten ſollen". — Zudem war der Pfarrer und Leutprieſter in der Liebfrauenpfarrkirche verpflichtet, daß er einer ſeiner Helfer in das Spital ſchicke, „der vor abgang der vorgenandten Ytal Hundtpiß vndt ſeiner Hausfrawen vndt den wan Sye baide oder Ihr daß ain abgangen ſeindt vndt allen geloubig Seelen zue troſt vnd zue hülff ain geſprochen hayl. Meß habe".

[3] Hafner a. a. O. S. 307.

[4] Spitalarchiv Ravensburg.

pißsche Jahrtag am 22. September (St. Mauritius und seiner Genossen Tag) statt. Seit wann aber der Pfeffertag am Montag vor Mariä Lichtmeß stereotyp wurde und ob die Stiftung in der ersten Zeit genau ihren Bestimmungen entsprechend zur Verteilung kam, darüber fehlt — die Aufnahme der Verpflichtungsparagraphen im Stiftungskalendarium von 1498 ausgenommen — jede urkundlich verbürgte Notiz. Durch die Reformation wurde die Stiftung unmittelbar nicht beeinträchtigt, doch fand sie, wenngleich als „uralte katholische Stiftung" bezeichnet, im Verzeichnis der lutherischen Stiftungen im Jahre 1646[1] Aufnahme, weil sie an Personen beiderlei Religionsbekenntnisse zur Austeilung gekommen sei[2]. Das trostlose Mißgeschick des dreißigjährigen Krieges traf nicht bloß die Stadt, sondern auch ihre Stiftungen und Armenanstalten. Eine grenzenlose Ausbeutung durch Geldaufnahme und Nichtbezahlung der fälligen Zinsen — von einer Kapitalheimbezahlung ganz zu schweigen — seitens der geistlichen wie weltlichen freien Reichsritterschaft, die durch die geringfügigsten Punkte hervorgerufene und bestehende Uneinigkeit zwischen dem katholischen und evangelischen Rat und die damit im Zusammenhang stehende Mißwirtschaft erschöpfte die Stiftungen bereits vor dem Einrücken der Schweden derart, daß keiner Verpflichtung — wenn überhaupt — ganz nachgekommen werden konnte, und nach Abschluß des Friedens das Spital wie die andern Stiftungen mit einem Viertel der verfallenen ausständigen Zinsen und Kapitalien vielfach sich abfinden lassen mußten[3].

In diesen traurigen Zeiten geben die amtlichen Aufzeichnungen über unsere Pfefferstiftung wieder Aufschluß. Das erstemal im Jahre 1632. Nach dem damaligen Rechnungsabschluß befanden sich im Spital zu Ravensburg 11 Kinder und 21 alte Leute, welche die „arme Pfrund" genossen und es wurden im ganzen ausgegeben für den Jahrtag 30 fl. 19 kr. 3 Heller. Eingegangen aber waren 14 fl. 43 kr. 6 Heller und 12 Scheffel Vesen zum Pfeffer-Mehl gegen das Vorjahr 1631 mit 14 Scheffeln. Der Rechnungssteller aber klagte damals schon, daß im spitalitischen Rechnungsbuch sich nicht mehr als 14 fl. 43 kr. 6 Heller an Geld

[1] Spitalarchiv Ravensburg.

[2] „ohne ansehung der personen oder Religion."

[3] Spitalarchiv Ravensburg.

und 12 Scheffel an Vesen zu Pfeffermehl zum Verbrauch der Stiftung aufgeführt finden. Der Wein muß damals in des Spitals Haushaltungswein eingerechnet worden sein, ebenso Fleisch, Gewürz, Honig u. dgl. Derselbe Beamte bemerkt auch, er habe oft mit dem † Spitalmeister geredet, ob nicht etwa von andern mehr zu dieser Stiftung gestiftet worden sein möchte, da die Pfefferstiftung an Kapital sehr gering sei. Er finde aber nirgends weiteres verbreitet.

Die Not der Zeit und die immer mehr um sich greifende Verarmung, sowie der Zuzug von Fremden war jedenfalls der Grund des Mehrverbrauchs am Pfeffertag. Darum wurde auch, wie ein Ratsprotokoll[1] vom 16. Januar 1634 aufweist, „Pfeffertagshalber" beschlossen, bis zu besseren Zeiten den Pfeffer nicht ausgeben zu lassen und „dem Geistlichen solle man allein die Geldstiftung geben, die Mahlzeit eingestellt sein". Armen Leuten soll an Brot und Wein, was gestiftet, gegeben werden.

Trotz derartigen Einschränkungen standen die Ausgaben auch später noch höher als die Einnahmen. Einem Berichte an Adam Ferdinand Hundtpiß in Brochenzell zufolge, der unterm 27. Januar 1662 in einem Schreiben an das Spital verlangte, selbst dem Tage wegen verschiedenerlei Wünsche, die er habe, anzuwohnen, wechselten die Ausgaben von 1654—1662 zwischen 42 und 70 Gulden, das Stiftungskapital aber betrug 37 Gulden.

Um diese Zeit erscheint die Stiftung in einer andern Gestalt und Form. Von den ursprünglichen im Stiftungsbriefe fixierten Spenden wurde abgesehen. Auch die Geldbesoldung für die Geistlichen fiel weg. So erhielten 1655 der Priester aus der oberen Pfarrkirche für seine Messe im Spital 2 Maß Wein und 1 Laib Brot, 1657 der Pfarrer bei St. Jos, der 1658 nicht gehen konnte, 1660 und 1661 zum Jahrtag überhaupt nicht erschien, 2 Maß Wein und 1 Pfundlaib. Es ward vermutlich der Jahrtag um diese Zeit auf zwei heilige Messen beschränkt.

Im Jahre 1663 wurde im ganzen verbraucht an Wein 13 Eimer 1 1/2 Maß, 1060 Stück Laiblen Brot (und 1662: 890 Laib). In das Kindshaus im Spital kamen für 8 Kinder 8 Maß, für die Kindsmutter ein Maß, für das Kind im Bruder-

[1] Stadtarchiv Ravensburg, Ratsprotokoll Jahrgang 1619 bis 1636 S. 290.

haus 1 Maß 1 Laible, in die Küche zum Pfefferkochen 22 Maß (1673: 23 Maß), für den Bruderhausvater 2 Maß 2 Laible. Zum Ausschicken wurde verbraucht 20 Maß Wein. Den Stadtknechten und Mesnern kamen 5 Maß 5 Laiblein zu. In die Küche wurde an Trinkwein 5 Maß verabreicht (1672 aber 7 Maß).

Bis jetzt war die Armen- und Verbrauchsliste aufs höchste angewachsen. Der Rat konnte deshalb nicht umhin, einen „Verruf“ [1] zu verfassen und ihn 1664 und 1667 öffentlich von der Kanzel verlesen zu lassen. In demselben wurde der Müßiggang aufs schärfste gerügt und die Bürger wurden zur Arbeit aufgefordert, statt durch Betteln und liederlichen Wandel das Leben zu fristen und ihre Kinder dazu zu erziehen. Nur wirklich dürftige und verschämte Arme sollten zur Spende kommen und ihre Kinder schicken. Andere und Unwürdige sollten sich nicht der Schande aussetzen, zurückgewiesen zu werden und leer auszugehen. Der Zudrang ging auch wirklich etwas zurück. Die Verbrauchsliste von 1673 weist nur noch 9 Eimer 26 ½ Maß Wein (22 Maß zum Pfefferkochen) und 643 Pfefferlaiblein auf [2].

Nach dem „Buch von allerhand Kaufbriefen“ [3] zu schließen, bestand diese Ordnung noch im Jahre 1682 und von jetzt fehlen die Nachrichten bis zum Jahre 1726, von wo ab die Weinspende spärlich noch gereicht wurde. Ein Ratsprotokollauszug über die Jahre 1771—1783 will die Spende und das Jahrtagsalmosen nur noch in Brot verabreicht wissen. Die Pfefferrechnung weist im Jahre 1771 nicht weniger als 4060 verteilte Pfefferlaibchen auf. Es ist dies nicht zu verwundern, da eine Unmasse von Fremden aus der Umgebung, ja aus ganz

[1] Spitalarchiv Ravensburg.

[2] In den Jahren 1664 betrug die Zahl der Laibe 1953, 1665 = 1625 Laibe, 7 Eimer 9 ½ Maß Wein. Der Rechnungssteller fügt zum Jahre 1655 die Bemerkung „die Herren Pfleger haben befohlen, den Pfeffertag zuehalten wie vor einem Jahr, 1664 auch geschehen. Gott verleihe widumb gesegnete Jahr, damit man Kunfftig Meniglich neben dem lieben broth auch den Wein geben möge Amen“. 1667 waren aus 10 Scheffel Vesen 900 Laib gebacken. Für die Geistlichen war 1672, 1673/74 Gastung (kostbarlich Gastung nannte sie einmal der Spitalmeister), später wurde die Spende ausgeschickt.

[3] Spitalarchiv Ravensburg.

Oberschwaben, Gesindel und Landstreicher nicht ausgenommen, herbeiströmte und auch die Armen in den Herrschaften Wolpertswende und Schmalegg an der Spende teilnahmen. Der Rat fixierte 1780 die Zahl der von nun an auszugebenden Pfefferlaibchen auf 2000. Unterm 12. Januar 1785 erhielten die Ammänner der Gerichtsherrschaften und der nächsten Umgebung die Anweisung, den armen Leuten das Hereingehen in die Stadt zum Pfeffertag zu verbieten und eine Armenliste einzusenden, daß soviel Brot als es Köpfe seien hinausgeschickt werden könnte. Aber auch das führte zu keinem Ziel. Im Jahr darauf wollte der Rat 1600 Laiblein zur Austeilung bringen, mußte aber nach Einlauf der Armenlisten 408 Stück nachbestellen. Ein Protokoll vom Jahre 1787 wollte die Zahl noch weiter reduzieren. Aber alle Maßregeln waren umsonst. Die Zahl der das Almosen nachsuchenden Personen stieg. Die Durchmärsche der französischen Truppen, die zu bezahlenden Kontributionen und die Erhöhung der Steuern mochten wohl auch dazu beigetragen haben, daß in den Jahren 1788—1804 die Zahl der ausgeteilten Laiblein zwischen 2200 und 2500 wechselte.

Unter bayrischem Regiment, das in Ravensburg alles für sich aufzuräumen[1] verstand, wurden 1806 nur noch 73 fl. 48 kr. zur Brotverteilung am Pfeffertag genehmigt und der Überrest des Kapitals im Betrag von 140 fl. dem Lokalarmenfond zugeteilt. Durch bayrisches Reskript vom 7. Januar 1806 ging die Brotaustheilung ganz ein[2] und der Betrag hierfür wurde an den Armen-

[1] Sogar Kelche aus der Liebfrauen-, St. Jospfarrkirche und Spitalkirche wanderten nach Augsburg. — Ebenso ein Kelch aus der evangelischen Kirche, aus der Kapelle zu Heiligkreuz und Pfarrkirche Obertheuringen silberne Kännchen.

[2] „Da der eigentliche Zweck wahrer Wohltätigkeit ganz verfehlt wurde und dadurch nur Bettler von Profession und Vaganten aus allen Gegenden gleichsam zusammengerufen wurden, um selbst ein scheinbares Daseyn polizeilicher Ordnung zu zernichten, und jenem Gesindel Platz und Gelegenheit zu Zusammenkünften und Ausschweifungen zu verschaffen." Die genannte Spende sei zum verdienten Nachruhm und der dem Stifter gebührenden Dankbarkeit, aber auch zur Ehre der Zeitgenossen auf eine dem Geist einer Aufklärung [sic!] und den seitherigen Fortschritten derselben mit dem unbezweifelten Sinne jener wohltätigen Stiftung vereinbarliche Art zu modifizieren und der frommen und gewiß einzigen Absicht des Stifters gemäß in eine Gabe schuldloser Armut zum

ſond abgegeben und hierfür ein Quantum Brennholz erkauft und ſofort an die dürftigſten Hausarmen verteilt. Damit wurde die Spende als der öffentlichen Ruhe gefährlich und zweck- und polizeiwidrig für immer abgeſchafft. Der Jahrtag wurde 1812 mit ſieben heiligen Meſſen abgehalten[1]. Jetzt, nach Aufhebung des Karmeliter- und Kapuzinerkloſters, ruhen die Jahrtagsmeſſen auf den beiden Stadtpfarrſtellen. Das Holz kommt nunmehr armen Witwen zu, das Pfeffergeld im Betrag von zirka 1 Mark den Spitaliten und Inſaſſen des Bruderhauſes.

Das iſt in kurzem Umriß die Geſchichte der Pfefferſtiftung. Von all den urſprünglichen Beſtimmungen der Stiftungsurkunde iſt nur die eine geblieben, daß die Stiftung vom Spital nicht getrennt werden ſolle.

Wohl der wahrhaft dürftigen Menſchenklaſſe umzuändern und die gewohnte öffentliche Brotausteilung habe an jeden hierum ſich Meldenden ohne Rückſicht auf Bedürfnis von nun an zu unterbleiben. Um für die Zukunft die Verwendung der Stiftung gleich zweckmäßig und ihr Daſein „anſchaulicher und ſichtbarer" zu erhalten, ſolle der Betrag von 200 fl. zu einer Suppenanſtalt oder zur Errichtung eines kleinen Holzmagazins für dürftige Ortsarme angewendet werden.

[1] Spitalarchiv Ravensburg, Hafner a. a. O. S. 307.

Kirchliche Denkmalskunde und Denkmalspflege in der Erzdiözese Freiburg

1902/05.

Von J. Sauer.

Wenn wir versuchen in dieser Rubrik auf knappem Raum, den die Redaktion bereitwilligst uns zur Verfügung gestellt hat, künftig über alle Vorgänge auf dem Gebiete der kirchlichen Denkmalspflege innerhalb unserer Erzdiözese Bericht zu erstatten, so leiteten uns hauptsächlich zwei Erwägungen, einmal alle bemerkenswerten diesbezüglichen Daten zu sammeln und dann auch nach der praktischen Seite anzuregen. Die Denkmalspflege ist ein neues Element im Kulturleben der Menschheit, sie ist ein Zeichen der welkenden Kraft, die noch immer sich der überkommenen Schätze freuen kann und will, aber selbst nicht mehr stark genug ist, neue zu schaffen; aufs innigste mit dem stark entwickelten historischen Sinn unserer Tage verknüpft, ja geradezu von diesem gefordert, wird sie, weit über eine gewisse romantische Schwärmerei hinausgreifend, zu einem ernsten Gebot der Gerechtigkeit gegen die Vergangenheit, zu einer heiligen Pflicht gegenüber der Zukunft und zu einem bedeutsamen Faktor der Wissenschaft. Sie will erhalten und zugänglich machen, was immer nach irgend einer Seite historische Bedeutung hat, womit irgend welche alte Erinnerungen allgemeinerer oder mehr lokaler Art sich verknüpfen; das Erbe der Vorzeit soll durch sie möglichst vollständig und unverändert der Nachwelt überliefert werden. Wir haben heutzutage nicht Worte genug des Bedauerns und heiliger Entrüstung für jene Zeiten und Menschen, welche die Monumente einer viel kräftigeren, ernsteren Stilrichtung, eines viel majestätischeren Geschmackes durch schwächlich kleinliche Neuerungen ersetzt, oder gar in sinnlosem

Vandalismus mutwillig zertrümmert haben; und doch wiederholen sich trotz allem, im kleinen und einzelnen all diese Exzesse eines mehr oder weniger brutalen Vandalismus fast noch tagtäglich allerorts. Leider stellt auch heute noch immer wie schon zu Zeiten Montalemberts, als er seinen flammenden Protest Du vandalisme dans l'art schrieb, der Klerus einen guten Teil Vertreter zu den zwei Klassen der Rücksichtslosigkeit, zu der der Zerstörung oder Veräußerung, wie zu der einer unpassenden Restaurierung. Zwar hat man, sowohl auf seiten des Staates wie der Gesellschaft und der Wissenschaft, begonnen, gewisse Schutzmaßregeln zu treffen; man hat gesetzliche Verordnungen erlassen; hat vor allem, was weitaus das wichtigste und erfolgreichste ist, versucht, das Volk anzuregen und zu interessieren für die Denkmäler, dessen Eigentum und Obhut ihm anvertraut sind. Diesem Bestreben dient auch das hauptsächlich nach den von F. X. Kraus gegebenen Gesichtspunkten in fast allen deutschen Staaten entweder schon durchgeführte oder noch im Gang befindliche Inventarisationsverfahren, das alle künstlerisch oder historisch irgendwie bemerkenswerten Monumente eines Landes genau registrieren will. Wäre dieses Werk schon abgeschlossen für Baden, so könnte unser Bericht zwecklos erscheinen, wenn nicht jeder Tag oder doch wenigstens jedes Jahr neuen Zuwachs durch Funde, neue Gefahren und neue Veränderungen für die schon lange inventarisierten Denkmäler bringen könnte. Über diese Vorgänge soll künftig im „Diözesan-Archiv" orientiert und hier eine Sammelstelle aller unter dem Gesichtspunkt der Denkmalspflege interessanten Daten geschaffen werden. Es wird hier etwaiger amtlicher Auslassungen, neuer Funde, der Schädigungen und des Abganges wie der Restaurationen von kirchlichen bzw. religiösen Denkmälern und schließlich kurz der einschlägigen jüngsten Literatur zu gedenken sein.

Ein hauptsächlichstes Motiv für diesen Bericht ist der Gedanke, durch ihn in weiteren Kreisen, als sie vorhanden sind, Sinn und Verständnis für die Bestrebungen der Denkmalspflege zu wecken. Es soll nicht verkannt werden, daß in häufigen Fällen ihre Ziele und moderne Bedürfnisfragen sich schroff gegenüberstehen und daß die letzteren, da sie ins Gebiet des religiösen Lebens einschlagen, kategorische Lösung verlangen; ebensowenig läßt sich aber in Abrede stellen, daß bei etwas gutem Willen die beiderseitigen

Rückſichten meiſt ſehr gut gewahrt werden können. Es iſt immer ein Zeichen von oberflächlicher, geſchäftsmäßig angelegter Geiſtesverfaſſung, wenn man gleichgültig und bewußt alte Denkmäler veräußert oder gar zerſtören läßt. Und es gilt das unterſchiedslos für Denkmäler aller Stilrichtungen, die nicht direkt unſer äſthetiſches oder religiöſes Empfinden ſtören; wir haben keinenfalls ein Recht, dieſe zeitgeſchwärzten oder ſonſt hart mitgenommenen Stücke durch etwas Modernes zu erſetzen, dem Volksgeſchmack folgend, der neue „ſchöne" Dinge haben will. Dieſem Verlangen ſollte auch dann nicht entſprochen werden, wenn es ſich hinter die etwas vornehmere Ausrede der Stilvereinheitlichung verſteckt. Denn wir haben durchaus kein Recht, Altertümer auf ſolch nichtige Titel hin zu opfern. Wenn oft längſt jede Spur unſerer Vorfahren an einem Orte verwiſcht iſt, redet aus ihnen noch der letzte ferne Klang einer Erinnerung an ſie zu uns; als Teile oder Inventarſtücke des Gotteshauſes ſind ſie noch die letzten ſtummen, aber um ſo ergreifendere Zeugen, Symbole und Ziele des religiöſen Lebens, heißer Wünſche und Gebete, des Troſtverlangens wie heiliger Dankbarkeit von tauſenden und tauſenden unſerer Vorfahren, Zeugen, die man auch dann nicht ohne weiteres von ſich geben ſollte, wenn ihnen kein oder nur ein geringer materieller Wert innewohnte. Wir dürfen den Faden mit der Vergangenheit nicht ſo mutwillig zerreißen; denn auf ihr beruht ſchließlich doch der beſte Teil unſerer Kraft und unſeres Verſtändniſſes für die Gegenwart. Wir dürfen auch nie vergeſſen, daß Gleichgültigkeit oder gar Frivolität Monumenten gegenüber der Behörde das Recht gibt, über unſere Rechte und Intereſſen hinweg deren Schutz ſelbſt in die Hand zu nehmen. Und es dünkt mich, daß dieſer Punkt immerhin eine gewiſſe Beachtung verdient, da wir in Baden unmittelbar vor der Vorbereitung eines Denkmalsgeſetzes ſtehen.

Dieſer erſte Bericht macht durchaus keinen Anſpruch auf Vollſtändigkeit, da der Plan dazu erſt kurz vor dem Druck des vorliegenden Bandes des „Diözeſan-Archivs" beſprochen worden iſt. Es liegt ihm darum keine ſyſtematiſch das ganze Jahr hindurch vorgenommene Sammlung aller wichtigeren, kirchliche Denkmäler des Landes betreffenden Vorgänge zu Grunde. Eine ſolche wird auch in Zukunft nur dann möglich ſein können, wenn die Leſer

etwaige hierher gehörige Angaben, besonders wenn sie nicht den Weg in die Presse gefunden haben, an den Unterzeichneten oder an die Redaktion gelangen lassen wollten.

I. Funde. Es sind aus den letzten Jahren wieder eine Anzahl sehr erfreulicher Aufdeckungen von alten Wandfresken zu verzeichnen, — ein Beweis, daß sich doch mehr als man bisher glaubte, aus dem Mittelalter herüber auf unsere Zeit gerettet hat und vor allem auch dafür, daß unsere Kirchen, auch die für einfachere Verhältnisse berechnet, fast durchweg besser gehalten waren, als es heute der Fall ist. Wenn auch der kunstgeschichtliche und ikonographische Wert meist nur gering ist, so kommt doch in jedem Falle solchen Funden eine lokalgeschichtliche Bedeutung zu. Die chronologische Ansetzung wird selten sich bis auf ein bestimmtes Jahr vornehmen lassen, da äußere Argumente gewöhnlich nicht vorhanden sind, so wird man sich meist mit dem stilkritischen Kriterium begnügen müssen. Und gerade der handwerksmäßige Charakter solcher in kleinerem Milieu entstandenen Schöpfungen bedingt oft naturgemäß ein viel altertümlicheres Aussehen, als es in Wirklichkeit der Fall ist.

Im Monat März 1903 wurden bei Restaurationsarbeiten in der kleinen Kapelle Maria-Ruh in Bühlweg bei Ortenberg aus dem Jahr 1497 im Chor und Langhaus eine größere Anzahl Wandbilder bloßgelegt, die ungefähr gleichzeitig mit dem Kirchenbau selbst nach dem Bericht von Künstle[1] dem Jahre 1498 zuzuweisen sind und auf einen von Italien aus beeinflußten Maler als ihren Schöpfer hinweisen sollen, wenn es auch „Kunstwerke ersten Ranges" nicht sind. Von anderer kompetenter Seite werden sie ins erste Drittel des 16. Jahrhunderts versetzt; auch dürfte der künstlerische Wert nicht ganz so hoch sein, als es der zitierte Bericht erscheinen läßt, in dem wiederholt auf Pinturicchios Parallelen in den Appartamenti Borgia hingewiesen wird. Dargestellt ist an der Südwand des Chores eine überlebensgroße Madonna in Orantenstellung zwischen zwei Kirchenlehrern; über dem südlichen Nebenaltar Christus am Kreuz; zwischen Altar und Fenster Sebastian und Barbara; über dem nördlichen Seitenaltar Mutter Anna, Maria und das Jesuskind; daneben ein Ordens-

[1] Bad. Beob. 1903 Nr. 92 (Apr. 25).

mann mit Kreuz, darunter die hl. Katharina. An der nördlichen Langhauswand ist die Passion in zwölf kleinen Bildern dargestellt, beginnend mit Christi Einzug in Jerusalem, auf den das Abendmahl, Christus am Ölberg, Gefangennahme, Verhör, Geißelung, Dornenkrönung, Kreuztragung, Kreuzigung, Grablegung und Auferstehung folgen, schließend mit einer noch nicht ganz identifizierten Szene mit einer betenden Heiligen, neben der ein Engel einen König aus den Flammen errettet. Die nördliche Seitenwand des Langhauses enthält drei Szenen aus dem Leben des hl. Laurentius: die Verteilung der Kirchenschätze, die Verurteilung und das Martyrium auf dem Rost.

Die in Peterzell aufgefundenen Fresken aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts hat man inzwischen im Frühjahr 1904 nach sorgsamer Ablösung nach Villingen überführt. Sie zeigen in zwei Reihen übereinander an der Nordwand einen Christus in der Vorhölle und darunter die Anbetungsszene der Magier; rechts davon einen in der untern Hälfte fast zerstörten Christophorus; der Rest eines Nimbus und eines Kreuzstabes nebenan könnte eine Auferstehungsszene vermuten lassen[1].

In der in ihrem Kern nach gotischen, wenn auch stark veränderten Kirche zu Reuthe sind ebenfalls im Sommer 1904 Reste von Bilderschmuck zutage getreten, darunter die zwölf Apostel mit Attributen und Unterschriften und über den Seitenaltären das Jüngste Gericht. Aus dem Berichte[2] ergibt sich nicht, aus welcher Zeit diese Schöpfungen stammen.

In der Stephanskirche zu Konstanz fanden sich spätgotische Teile eines Bilderzyklus (Anfang des 16. Jahrhunderts), eine Ölbergszene und eine durch Einbruch einer Nische später zerstörte Auferstehung Christi; umfangreicher, aber künstlerisch wenig hervorragend sind die durch die Gebrüder Mezger 1902 in der Friedhofkapelle zu Meersburg bloßgelegten etwa derselben Zeit angehörigen Darstellungen, nämlich eine Reihe Passionsszenen, ein Michael mit der Seelenwage, ein hl. Georg als Drachenkämpfer, eine hl. Barbara, Lucia, Ottilia, Ursula und eine unbestimmbare

[1] Die wichtigste Partie ist jetzt reproduziert bei Wingenroth, Die in den letzten zwanzig Jahren aufgedeckten Wandgemälde im Großherzogtum Baden. Heidelberg 1905. Taf. VI.

[2] Freib. Bote 1904 Nr. 174 (Aug. 3.).

Szene. Eine Passionsfolge wurde von V. Mezger auch im Chor der Kirche von Emmingen ab Egg 1903 aufgedeckt, unterhalb derselben eine Reihe von Heiligenbüsten in Medaillons; auch das Langhaus zeigt kümmerliche Spuren von Bemalung. Unbedeutender sind die im Laufe des Jahres 1905 zum Teil durch V. Mezger gefundenen Freskoreste in der Turmhalle der Kirche von Riedöschingen[1] (weibliche Heilige) und in der Kirche zu Villingen. Die 1904 im Kirchenchor von Nußbaum aufgedeckten dem Anfang des 16. Jahrhunderts zugeschriebenen Fresken zeigen an der nördlichen Wand das Abendmahl, rechts und links Heilige; an der Südwand zwei Szenen aus der Leidensgeschichte; am Gewölbe Christus mit den Evangelisten.

Ganz verschiedenen Perioden gehören die Wandbilder an, die im Mai 1905 in der Kirche zu Wollmatingen zutage getreten sind. Der größere Teil, ein Georg zu Pferd mit dem Drachen, eine hl. Katharina mit teilweise erhaltenem Datum . .09 (1609?), unter ihr vor einem Kruzifix der als . . stadelhoffer derzeit Kirchpfleger bezeichnete Donator mit Kindern, neben der Kanzel ein hl. Christoph, stammt offenbar aus dem späten 16. oder 17. Jahrhundert. Das Jüngste Gericht gegenüber dem Christophsbild aber dürfte Ende des 15. Jahrhunderts entstanden sein, im 17. Jahrhundert eine Übermalung und im 18. Jahrhundert durch Einbruch eines Fensters eine weitere Beschädigung erhalten haben[2].

Weitaus die wichtigste Entdeckung kommt wieder aus dem einfachen Kirchlein in Goldbach am Bodensee. Hier sind in Fortsetzung früherer systematischer Bloßlegungsarbeiten im Laufe des Sommers 1904 Werke von allerhöchster Bedeutung zutage getreten, die sich nicht bloß den schon bisher bekannten Chorbildern anreihen, so daß wir jetzt einen wenn auch in Einzelheiten beschädigten, so doch vollständigen Wandbilderschmuck eines vorromanischen Gotteshauses besitzen, sondern auch wichtige Anhaltspunkte für eine noch bessere Kenntnis der Reichenauer Malerschule, und als älteste Proben von Monumentalmalerei diesseits der Alpen, für die Würdigung und Charakteristik der nordischen Kunst

[1] Vgl. Bad. Beobachter 1904 Nr. 1741 (Aug. 2.).
[2] Vgl. Köln. Volksztg. 1905 Nr. 576 (Juli 14.).

überhaupt an die Hand geben. Das Goldbacher Kirchlein besteht aus einem ursprünglichen Rechtecke als Langhaus, an das östlich und westlich kleinere Quadrate, dort als Chor wohl im 10. Jahrhundert, hier als eine vorhallenähnliche Erweiterung im 14./15. Jahrhundert angelegt worden sind. Die im Jahre 1900 im Chor zutage getretenen Wandbilder, Christus zwischen den Zwölfen, sind von Kraus in einer eigenen erst nach seinem Tode erschienenen Publikation[1] dem Ende des 10. Jahrhunderts und der Reichenauer Schule zugewiesen worden. Als gleichzeitig entstanden hat man sich auch die im Juli und August dieses Jahres durch Herrn Architekten Belzer in Konstanz und Herrn V. Mezger aufgedeckten Bilder der Langhauswände vorzustellen[2]. Die Ostwand zeigt die Heilung des Aussätzigen, die Auferweckung des Jünglings von Naim und eine noch nicht identifizierte Szene (Christus sitzend und zu zwei Jüngern sprechend); die Nordwand eine Krankenheilung; den Sturm auf dem Meere und zwei noch unaufgedeckte Darstellungen; der obere Abschluß der Bildfläche ist durch einen auch über die östliche Langschiffwand sich hinziehenden Mäanderfries hergestellt. Allem Anschein nach war unter der erhaltenen Bilderreihe, getrennt durch einen Mäander, noch eine zweite Reihe Darstellungen angebracht, von der nur undeutliche spärliche Reste zeugen. Am Chorbogen sind rechts und links von der Choröffnung dargestellt der hl. Martinus (durch Majuskelschrift gekennzeichnet) mit einer als Donatrix in kleineren Dimensionen gehaltenen, als IHLTEPVRG bezeichneten Frauengestalt und ein jugendlicher Heiliger . . . . CIANVS (Marcianus, Lucianus, Priscianus?), neben den ein Donator, VVINIDHERE, das Modell eines Kirchleins trägt; man hat es hier also offenbar mit den Bauherrn oder Wohltätern des Kirchleins zu tun[3]. Was deren Namen betrifft, so darf man zunächst nicht vergessen, daß es durchaus häufig vorkommende sind. Immerhin ist es wichtig, daß das

[1] Die Wandgemälde der St. Silvesterkapelle zu Goldbach am Bodensee. Von F. X. Kraus. München 1902.

[2] Vgl. den Bericht von Prof. Künstle in Köln. Volksztg. 1904 Nr. 684 (Aug. 19.) u. Frankf. Ztg. 1904 Nr. 217 Abendbl. (Aug. 6.).

[3] Diese zwei Darstellungen sind jetzt reproduziert bei Wingeroth a. a. O. Taf. I u. II; dort auch S. 3 ff. eine eingehende Beschreibung und Würdigung des Fundes.

Verbrüderungsbuch von Reichenau (aus dem 9. und 10. Jahrhundert) sie wiederholt in seiner Liste führt, namentlich in der Liste der „Insulanenses“ [1].

Bei den baulichen Erweiterungen des 10. Jahrhunderts, die den quadratischen Chor vielleicht an Stelle einer kleinen apsidalen Koncha setzten und den Fußboden des Langhauses um zirka 2 Meter höher legten, wurde eine ältere Malschicht, vielleicht aus Karolingerzeit noch, durch den jetzt aufgedeckten Farbenschmuck überdeckt. Nur spärliche Reste davon sind bloßgelegt worden, darunter Teile eines Mäanders und einer metrischen Inschrift, eines Titulus (. . ociare sui : sed. satanas non . . . und ar . . vidiae facibus conc . . . arma). Dieser kurze Hinweis dürfte zur Genüge die eminente Wichtigkeit des Fundes dartun.

Durch eine Privatmitteilung erfahre ich, daß auch das kleine Kirchlein zu Hattingen, nach den „Kunstdenkmälern“ (I, 35) noch der gotischen Periode (15. Jahrhundert) angehörig, einen noch unaufgedeckten Wandbilderschmuck birgt, dessen Vorhandensein durch Abklopfversuche festgestellt wurde. Es ist zu wünschen, daß die Bloßlegung in rationeller, behutsamer Weise erfolgt.

Viel geringer als auf dem Gebiete der Wandmalerei ist der Ertrag an Funden auf andern Gebieten der Kunst. Der Zufall spielt hier noch eine größere Rolle als bei Wandbildern und viel näher liegt hier die Gefahr, daß ein gefundener Gegenstand entweder achtlos zur Seite geworfen oder ohne Autorisation der zuständigen Behörde nach auswärts verschleudert wird. Um so erfreulicher ist es, wenn geistliche und weltliche Behörden rechtzeitig für eine würdige Erhaltung der zu Tage geförderten Gegenstände sorgen, wie es in Schwarzach mit dem Taufstein geschah. Derselbe wurde im Herbst 1902 in geringer Entfernung nordöstlich vom Chor der Kirche, im alten Klostergarten, von einem Bauer bei Feldarbeiten ausgegraben. Durch Vermittlung des Pfarrers Goering erwarb die Direktion der Vereinigten Sammlungen in Karlsruhe den der besten romanischen Zeit angehörigen, in mehr denn einer Hinsicht interessanten Stein und stellte ihn im Hofe des Sammlungsgebäudes auf [2]. Noch un-

[1] Monum. Germ., Libri Confratern. S. Galli, Augiensis etc., edid. Piper (Berlin 1884) p. 154. 156. 158. 159. 163.

[2] Näheres s. oben S. 357 ff.

entschieden ist die Frage der Aufbewahrung eines ebenfalls romanischen, aber viel kleineren Denkmals, eines kleinen romanischen Vortrag-Kruzifixes, das erst dieses Jahr in der Kirche zu Wyhlen in seiner wahren Bedeutung erkannt und vorläufig im Ordinariatsgebäude in Freiburg untergebracht worden ist.

Ein kirchliches Inventarstück aus bedeutend späterer Zeit, ehedem offenbar noch dem Kloster Frauenalb gehörig, wurde zu Anfang Juni 1904 zufällig auf dem Kirchturm in Marxzell unter altem Gerümpel gefunden. Es ist ein Reliquienschrein für Gebeine des hl. Basilius, nach dem Bericht[1] ein Meisterstück der Rokokokunst.

II. Versuche zur Erhaltung alter Monumente. Wir müssen hier hauptsächlich auf die obrigkeitlichen Bemühungen hinweisen, die in den letzten zwei Jahren an verschiedenen Punkten des Landes gemacht wurden, entweder durch elementare Einflüsse oder menschliche Eingriffe bedrohte Denkmäler zu sichern und zu retten. Gerade bei diesen Bestrebungen wird das verständige Zusammenwirken aller an einem bedrohten Gegenstand interessierten Instanzen allein nur zum Ziele führen; darum ist es ganz besonders wichtig, daß hier allein die sachliche Frage zur Diskussion kommt. Aber hier eben gerät der Ästhetiker und der Archäologe, der Romantiker und der moderne Architekt nur zu häufig in Gegensätze, die keine Aussicht auf Ausgleich mehr haben. Wir haben seit Monaten das klassische Beispiel der Heidelberger Schloßfrage vor Augen; und bekanntlich hat sich auch an die Restaurationsarbeiten, die an der Thennenbacher Kapelle und an der Gengenbacher Kirche vorgenommen worden sind, leise der Zweifel angesetzt, ob sie ganz im echten, diskreten Geiste der alten Zeit gehalten sind. Mir scheint, daß Arbeiten, die absolut notwendig sind, um einem Denkmal eine längere Existenz zu sichern, durchaus nicht wegen Einsprüche einer romantischen Ästhetik unterbleiben dürfen. Dabei muß Voraussetzung bleiben, daß nur Fachautoritäten für Lösung solch schwieriger Probleme beigezogen werden.

Sehr zu begrüßen sind die Weisungen, welche die Kirchenbehörde 1904 zur Schonung und Erhaltung wenigstens von zwei

[1] Allg. Ztg. 1904, Beil. 142.

Gruppen von Denkmälern hat ergehen lassen[1]. Die Maßnahmen, welche darin dem Klerus eingeschärft werden, betreffen einmal die Freilegung und Erhaltung alter Wandmalereien und dann auch die Behandlung alter Grabdenkmäler in und um Kirchen. Bei der Häufigkeit, mit der die erste Frage in den letzten Jahren akut geworden ist, und angesichts der Tatsache, daß zu oft bedauerliche Mißgriffe vorgekommen sind, wird man mit Genugtuung gesehen haben, daß die Kirchenbehörde jeder Willkür und jedem Unverstand vorgebeugt und die richtigen einheitlichen Wege gewiesen hat. Treten in einem kirchlichen Gebäude Spuren alter Wandmalereien zutage, so ist unverzüglich an das Erzbischöfliche Ordinariat zu berichten und die Freilegung nur dann zulässig, wenn es die Genehmigung dazu erteilt hat, und nur unter Leitung einer vom Ordinariat ermächtigten Persönlichkeit. Bezüglich alter Grabsteine werden sehr eingehende Instruktionen über Erhaltung, guter Aufstellung usw. gegeben. Die Aufstellung soll womöglich „nach malerischen Grundsätzen" geschehen, und zwar möglichst 30—50 cm über dem Fußboden, allenfalls auch in einer Vertiefung der Kirchenmauer; auch soll der Ort genügendes Licht haben. Etwaige Eisenklammern sind zu verzinnen und mit Schonung einzulassen. Schäden am Stein müssen unausgebessert bleiben; bei etwaigen Ergänzungen dürfen nie das Ornament, Inschrift oder Darstellung berührt werden. Auch für etwaige Reinigungen werden Vorschriften gegeben. Alles das für den Fall, daß die zugehörigen Kirchen umgebaut oder renoviert werden. Bei gänzlichem Neubau sind etwaige Grabdenkmäler in den alten Situationsplan genau einzutragen und danach in der neuen Kirche wieder anzubringen.

Die Fürsorge des Staates um Erhaltung und Instandsetzung erstreckte sich in den Jahren 1902/03 auf nicht weniger denn 62 alte Monumente[2]. Von kirchlichen Denkmälern kam diese

[1] Die Freilegung und Erhaltung alter Wandmalereien betr. unter Nr. 8669 vom 6. Okt. 1904, und Umbauten und Instandsetzungsarbeiten an Kirchen betr. unter Nr. 10401 vom 6. Okt. im Anzeigeblatt der Erzdiözese Freiburg Nr. 17.

[2] Vgl. den „Bericht über die Tätigkeit des Großh. Konservators der öffentlichen Baudenkmäler in den Jahren 1902 und 1903". Karlsr. Ztg. 1904 Nr. 125. 126.

Unterstützung zugute der Kapelle zu Grünsfeldhausen (Amt Tauberbischofsheim), deren Trockenlegung herbeigeführt wurde, wie auch die Freilegung des südlichen Teiles innen und außen begonnen wurde. Die schöne St. Kilianskapelle zu Wertheim hat endlich eine lang schon notwendige Instandsetzung erfahren. Die Unterkirche wurde mit neuen Türen versehen und zu einer Art kleinem Lokalmuseum umgewandelt, indem die aufgefundenen und vielfach als Bodenplatten benutzten Grabsteine, auch andere nur irgendwie mit Zierformen versehenen Steine des Baues darin aufgestellt wurden. Die Oberkirche erhielt ebenfalls neue Türen und Verglasungen, zum Teil mit bunten Wappen; die Decke und Wände wurden einfach dekorativ nach den vorhandenen Spuren durch Herrn Mezger in Überlingen ausgemalt.

Im Oberland hat die interessante Kirche zu St. Ilgen (Amt Müllheim) im Jahre 1902 eine gründliche Instandsetzung erfahren, vor allem der Turm im Innern und Äußern; der Innenraum der Kirche erhielt eine getäfelte Holzdecke; der Chor in diskreter Ergänzung der alten frühgotischen Malereireste wie auch die Turmhalle eine dekorative Bemalung[1].

Weniger zur Erhaltung als zur Feststellung des ehemaligen Bestandes nahm im Spätjahr 1902 Herr Direktorial-Assistent Dr. Wingenroth zusammen mit Herrn Architekten Statsmann-Straßburg Ausgrabungen innerhalb der Ruinen des Klosters Allerheiligen im Schwarzwald vor. Es wurde hierbei der Kapitelsaal ausgegraben und interessante Resultate auch bezüglich der Vorhalle gewonnen. Wingenroth hat später seine hierbei gemachten Erfahrungen in einem baugeschichtlichen Vortrag dem Karlsruher Altertumsverein unterbreitet[2].

Bedeutend einfacher, aber durch seinen geschichtlichen Hintergrund hochbedeutsam ist in der Nähe von Freiburg das schlichte Bischofskreuz bei Betzenhausen, dessen würdige im Auftrag der Stadtverwaltung ausgeführte Fassung und Instandsetzung Herrn Stadtarchivrat Dr. Albert[3] den äußeren Anlaß zu einer höchst

[1] Vgl. auch Freib. Ztg. 1904 Nr. 84 II.

[2] Vgl. den ausführlichen Bericht in Bad. Presse 1904 Nr. 90 II.

[3] Das Bischofskreuz bei Betzenhausen. Freib. Tagbl. 1903, Dez. 31., Sonntagsbeilage und FDA. 1904 S. 340 ff.

interessanten und durch Klarstellung manch alter Irrtümer wertvollen historischen Studie geboten hat.

In Freiburg selbst haben die Restaurationsarbeiten am Münster, näherhin die Säuberung der Nordwestseite von der Moos- und Flechtenpatina und die weiße Ausfugung der Quadersteine, Herrn Flamm zu einem stark impulsiven Protest veranlaßt[1], der auch in die Lokalpresse überging und die zuständige Instanz zur Erklärung nötigte, daß die vorgenommene Arbeit als ein vorläufiger Versuch wieder eingestellt werde[2].

Ein Beispiel, was kirchliche und staatliche Behörde durch einmütigen Zusammenhalt auch den stärksten Vorurteilen gegenüber in ihren Erhaltungsbestrebungen erreichen können, zeigt uns das Schicksal der Kirche in Ottersweier, die wegen eines Neubaues abgetragen werden muß. Da die östliche Partie von hohem kunstgeschichtlichem Werte ist, so bestand man behördlicherseits auf Erhaltung dieser Bauteile, und dies mit vollem Rechte; denn gerade Mittelbaden ist recht arm an Monumenten, die über die Renaissance zurück liegen. Die Ottersweierer Kirche aber enthält noch einen Ostturm aus romanischer Zeit mit doppelarkadigen Schallfenstern, untergeteilt durch Säulchen mit dahinterstehenden Pfeilen, außerdem einen hochgotischen Chor von prächtigster künstlerischer Raumgestaltung, von einem reichen Sterngewölbe überdeckt[3]. Ehedem barg dieser Chor schöne spätgotische Glasgemälde, welche die Gemeinde dem Großherzog Leopold schenkte (heute in Schloß Eberstein). Einer seiner Strebepfeiler enthält in einer Grundsteinlegungsinschrift das Datum 1517; eine andere Inschrift an der Außenseite des Chores ist als Grabinschrift dem Maler Nikolaus Krämer aus Straßburg gewidmet, in dessen Besitz Baldung Griens Nachlaß war. Die Gemeinde wollte lange von einer Erhaltung bzw. Einverleibung dieser kunstgeschichtlich wertvollen Bauglieder in den Kirchenneubau nichts wissen, da sie die Wirkung und die praktische Brauchbarkeit des letzteren dadurch

[1] „Restaurationsarbeiten am Freiburger Münster" von Herm. Flamm. Frankf. Ztg. 1904 Nr. 83, Abendbl. (März 23.).

[2] Freib. Tagblatt 1904 (März 30., VI).

[3] Vgl. das fachmännische Gutachten im „Acher- und Bühlerbote" 1899 Nr. 69 (März 25.).

beeinträchtigt wähnte[1], mußte aber doch vor dem festen Willen der staatlichen und kirchlichen Behörde ihren Widerstand aufgeben. Turm und Chor werden jetzt der Westpartie der neuen Kirche als eine Art Vorhalle eingegliedert werden.

Die Restaurations- und Verschönerungsarbeiten, die im Sommer 1904 an der im ödesten Scheuernstil des beginnenden 19. Jahrhunderts erbauten Kirche in Achern vorgenommen wurden, verdienen Beachtung hier nur, weil dabei auf der linken Seite der gotischen Turmhalle, wohl an einem noch der Bauperiode von 1607 angehörigen Bauglied, nachstehende Bauinschrift aufgedeckt wurde:

Allher erbauten die Alten,
Eh sie in der Zal 1452 zalten;
Darnach im 1536 Jahr
Zur Pfarrkirchen geordnet war.
In anno 1604 wurde mit Gfar
Des Turmes Helm gemacht gar,
Und in anno 1607 mit Steur und Frön
Die Kuppel abbrochen und wieder schön
Gott und Maria zu Lob und Preis
In Bau gericht mit allem Fleiß[2].

III. Literatur. Die Hauptpublikation auf dem Gebiete der badischen kirchlichen Denkmalspflege ist der letzte (VI.) Band der „Badischen Kunstdenkmäler“[3], der endlich post tot tantosque labores im letzten Jahr das Licht der Öffentlichkeit erblickte. Er ist dem Landkreis Freiburg gewidmet und erstreckt sich somit auf die Ämter Breisach, Emmendingen, Ettenheim, Freiburg, Neustadt, Staufen und Waldkirch. Wingenroth, dem nach dem Tod von Kraus die Aufgabe der Fertigstellung zufiel, hatte mit dem auf Schritt und Tritt der Ergänzung und Richtigstellung

[1] Vgl. die Auseinandersetzungen im „Acher- und Bühlerbote“ 1900 Nr. 25 (1. Febr.), Nr. 28 (Febr. 6.), Nr. 43 (23. Febr.).

[2] Vgl. „Acher- und Bühlerbote“ 1904 Nr. 204 (Sept. 8.). Die Inschrift, die offenbar ohne Zuziehung eines sachkundigen Mannes neu gefaßt wurde, weist eine große Anzahl Fehler auf, vielleicht auch inhaltlicher Natur. Es wäre zu wünschen, daß der ursprüngliche Text genau wiederhergestellt würde.

[3] Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Breisach, Emmendingen, Ettenheim, Freiburg, Neustadt, Staufen und Waldkirch. In Verbindung mit Wagner bearbeitet von F. X. Kraus, aus dessen Nachlaß herausgegeben von Wingenroth. Tübingen und Leipzig 1904.

benötigenden Material keine leichte Arbeit. Es muß das allen etwaigen Unvollkommenheiten gegenüber im Auge behalten werden; aus den eigentümlichen Geschicken dieses Bandes, sowie aus der Notwendigkeit, ihn baldmöglichst herauszugeben, erklärt es sich auch, daß der Nachtrag- und Korrektur-Anhang verhältnismäßig groß geworden. Ohne auf den Inhalt hier einzugehen, dessen Besprechung an anderer Stelle nicht vorgegriffen werden soll, möchten wir nur einige allgemeine Gesichtspunkte hier geltend machen.

Die jeweilige Verzeichnung der Nomenklatur der einzelnen Orte halten wir für eine durchaus überflüssige Neuerung der letzten Bände, um so mehr, da sie doch ohne weiteres aus Krieger übernommen ist, ohne diesen an Vollständigkeit erreichen zu können. Statt dessen dünkt uns viel wichtiger, daß für alte Gotteshäuser der ursprüngliche Titulus überall ausfindig gemacht wird, namentlich auch für alle abhanden gekommenen oder ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdeten Kirchen und Kapellen. Die Kenntnis des Kirchenpatrons ist von höchster Wichtigkeit nicht allein für lokalkirchengeschichtliche, sondern vor allem auch für hagiographische und ikonographische Studien. In richtiger Würdigung dieser Bedeutung haben die Herausgeber der „Badischen Kunstdenkmäler" stetig nach größerer Vollständigkeit und Genauigkeit gestrebt. Völlig erreicht ist das Ideal allerdings noch nicht; die Schwierigkeit liegt in dem häufig wahrzunehmenden Wechsel der Tituli, von denen oft nur noch eine letzte Erinnerung im Titulus eines Altares nachklingt. Ich greife hier beispielshalber nur Sölden heraus. Hier ist Patronin des Klosters und der Kirche die hl. Fides; Patron der Propstei (nicht bloß des Ortes) der hl. Markus; außerdem existierte noch eine im Inventarisationswerke übrigens nirgends verzeichnete, 1592 geweihte St. Michaelskapelle auf dem „Bürgle", wohl die ursprüngliche Klosterkirche, und links vom Chor befand sich gesondert ein kleines der hl. Fides geweihtes Kapellchen, das 1752 abgebrochen wurde[1]. Auch für Heimbach scheinen mir die Patronatsverhältnisse noch nicht geklärt zu sein. Das älteste Gotteshaus hatte als Siedelung von St. Gallen den hl. Gallus zum Patron; später hören wir dann

[1] Baumeisters handschriftl. Annalen von St. Peter. Karlsr. Archiv, Handschr. 407 S. 5. 133.

von Unſerer Lieben Frau zu Heimbach[1] und im 30jährigen Krieg wird eine außerhalb des Dorfes ſtehende ehedem viel beſuchte Wallfahrtskapelle zu St. Gallus als ruinös bezeichnet.

Jeder Forſcher wird gerade in dem neueſten Bande das reiche, gut ausgewählte und zum weitaus größten Teil trefflich ausgeführte Illuſtrationsmaterial dankbar begrüßen. Daß nicht durchaus alles iſt, wie man es wünſchte und brauchte, iſt für jeden ſelbſtverſtändlich, der die komplizierte Herſtellungsart eines ſolchen Werkes kennt. Abgeſehen von Gegenſtänden, wie der Taufſtein von St. Ulrich, den ein geſchickter und vor allem archäologiſch geſchulter Zeichner vielleicht beſſer hätte wiedergeben können, ſchon wegen der runden, für photographiſche Aufnahmen ſtets ſchwierige Form und vor allem auch wegen des ſtark verwitterten Zuſtandes, kann die Photographie allein als Grundlage einer Reproduktion in Betracht kommen in Werken, die wiſſenſchaftlicher Forſchung, nicht bibliophiler Gourmandiſe dienen ſollen. Wie man im Ernſt für die Illuſtrationen des „Denkmälerwerkes" das Holzſchnittverfahren hat verlangen können, iſt uns unverſtändlich; jedermann weiß, daß nur das rein mechaniſche Verfahren der Photographie und der darauf beruhenden typographiſchen Wiedergabe die denkbar größte Zuverläſſigkeit garantiert.

Im höchſten Grade verdienſtlich iſt eine zweite kleinere Arbeit von Wingenroth über „Die in den letzten zwanzig Jahren aufgedeckten Wandgemälde im Großherzogtum Baden", über die wir weiter unten noch zu berichten haben. Für die Denkmalskunde iſt dieſe Arbeit außerordentlich beachtenswert, weil ſie die erſte nahezu vollſtändige Orientierung über den ganzen Fundbeſtand an Gemälden ſeit 20 Jahren gibt und daneben noch wichtige Aufſchlüſſe über die Art der Erhaltung, über die entſprechenden Maßnahmen dafür und anderes vermittelt.

Eine Publikation anderer Art ſind die im laufenden Jahre ins Daſein getretenen „Freiburger Münſterblätter"[2]. Sie erſtreben „Denkmalskunde" im höchſten Sinne des Wortes, Auf-

[1] Vgl. Krieger, Topograph. Wörterbuch I², 913.

[2] Herausgegeben vom Freiburger Münſterbauverein unter Leitung des Archivrats Dr. P. Albert. Verlag von Herder.

hellung der noch rätſelvollen Entwicklungsgeſchichte des herrlichſten Denkmals unſerer Diözeſe. Alles literariſche und archivaliſche Material, das uns aufklärt über Vergangenheit, über Bedeutung, über kunſtgeſchichtliche und ideelle Beziehungen des Baues, ſoll darin mitgeteilt und verarbeitet werden. Die zwei erſten Jahreshefte berechtigen zu den beſten Hoffnungen. Die Ausſtattung iſt die denkbar vornehmſte. Aufſätze, wie die von Kempf über das neuentdeckte Cranachbild in der Sakriſtei oder von Schuſter über den alten Lettner machen in ſachkundigſter Weiſe mit wichtigen Monumenten des Münſters bekannt. Ein Muſter geiſtvoll feinſinniger Betrachtung iſt Keppler's Würdigung des Turmes. Daneben gibt Krebs eine wertvolle entwicklungsgeſchichtliche Studie über die Schutzmantelmadonna. Und daß auch das archivaliſche Material nicht fehle, dafür hat Flamm geſorgt.

Von den mehr der kunſtgeſchichtlichen Betrachtung unſerer badiſchen Kunſtdenkmäler dienenden Publikationen, wie die von Baumgarten über den Hochaltar im Freiburger Münſter, von Gramm über einen Wandbilderzyklus im Konſtanzer Münſter und anderes ſoll hier nicht weiter die Rede ſein, da ſie wohl an anderer Stelle die gebührende Berückſichtigung erfahren.

Kleinere Mitteilungen.

Ein Studienzeugnis des Piaristengymnasiums zu Rastatt.

Von **C. Krieg.**

In Rastatt, der Residenz der Markgrafen von Baden-Baden, hatte die geistvolle Markgräfin Sibylla Augusta († 1733) als Vormünderin ihres Sohnes Ludwig Georg und Regentin der Markgrafschaft, eine höhere Studienanstalt gegründet und die Leitung den patres piarum scholarum, welche sie aus Böhmen kommen ließ, übergeben — im Jahre 1715. Die dem Lyzeum, heutigem Gymnasium, gegenüberliegende Schloßkirche wurde erst 1723 vollendet und der neuen Stiftung als Kirche eingeräumt. Der erste Rektor war P. Martinus a Sancto Brunone: ein zweiter Pater nahm die Stelle eines Prinzenerziehers ein. Das Gymnasium bestand aus sechs Klassen, daran schloß sich das Studium der Philosophie durch zwei Jahre. In den zwei obersten Klassen wurde auch Hebräisch gelehrt. Im Lobe der Piaristenschule stimmen alle Zeugen überein. Berühmt war die schöne Schrift („Piaristenhand") der frommen Schulen. Auch das uns vorliegende handschriftliche Zeugnis verdient das Lob der „Piaristenhand". Nachdem die Markgrafschaft Baden-Baden an Baden-Durlach gefallen war (1771), begannen auch für das Piaristengymnasium zu Rastatt trübe Tage. Im Jahre 1808 wurde das vortreffliche Kollegium aufgehoben. Der bekannte Lyzeumsdirektor Lorenz widmete dem letzten Provinzial, dem 1815 verstorbenen P. Vitalis Balthas aus Forchheim bei Karlsruhe, einen rührenden Nachruf. Das angedeutete Zeugnis hat folgenden Wortlaut:

Lecturis salutem a Domino!

Petiit a nobis studiorum suorum ac vitae actae testes litteras eruditus ac ornatus D. Ioannes Lafluer, cuius peti-

tioni satisfacere volentes testamur eundem praelectiones Philosophiae summa cum laude in auditorio nostro excepisse, publicaque suscepta disputatione primum ex Logica et Metaphysica, tum ex universis diligentem dedisse operam talemque sese in moribus praestitisse perpetuo, qua pietate in Deum sanctosque, qua reverentia in omnes, ut omnino eorum loco haberi iure optimo possit ac valeat; qui ubivis ad ss. Theologiae aut iurisprudentiae studium admitti queat. Quorum in fidem sigillo publico easdem litteras muniri fecimus.

Rastadii in scholis piis, die 29. Augusti anni 1758.

Constantius a S. Fortunato,
philosophiae Professor ordinarius mp.

An diesem Zeugnisse fällt mehreres auf. Einmal, daß es sich als eigentliches Reifezeugnis ausweist und den Inhaber zum theologischen oder rechtswissenschaftlichen Fachstudium befähigt und dies im Jahre 1758, während in den pädagogischen Werken zur Geschichte der Pädagogik behauptet wird, Preußen habe 1788 zum erstenmal ein Abiturientenexamen eingeführt. Zweitens, daß die Reifeprüfung mit einer öffentlichen Disputation verbunden war, in welcher unter andern in Logik und Metaphysik geprüft wurde. Drittens, daß der unterzeichnende Lehrer nach akademischer Übung sich professor ordinarius nennt. An die akademische Promotion erinnert die Notengebung: summa cum laude. In dieser Hinsicht trugen die Piaristenlyzeen den Charakter der in manchen Ländern bestehenden Athenäen.

Literarische Anzeigen.

Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. Bd. VI.: Kreis Freiburg. I. Abteilung: Die Kunstdenkmäler des Landkreises Freiburg. In Verbindung mit E. Wagner bearbeitet von Franz Xaver Kraus †, aus dessen Nachlaß herausgegeben von Max Wingenroth. Mit 231 Textbildern, 39 Lichtdrucktafeln und 1 Karte. 8°. VI u. 556 S. Tübingen und Leipzig 1904, Mohr.

Der vorliegende Band, schon vor geraumer Zeit angekündigt, hat erst nach verschiedenen tiefgreifenden Hindernissen ausgegeben werden können. Zunächst fand die Fertigstellung eine Unterbrechung durch den Weggang des Herrn Dr. Baer, der die Bereisung des Kreises vorgenommen hatte und dessen Material vielfach sehr der Ergänzung und durchweg der Nachprüfung bzw. Korrektur benötigte; verhängnisvoller noch war der Tod des eigentlichen Bearbeiters und Leiters des ganzen Unternehmens, des Herrn Hofrat Kraus. Das in keiner Partie schon völlig druckreife Manuskript wurde daraufhin Herrn Dr. Wingenroth, Direktorial-Assistent an den Vereinigten Sammlungen, zur Veröffentlichung anvertraut. Die junge, arbeitsfrische Kraft war schon von Kraus weitgehend für das Inventarisationswerk, besonders nach dem Abgang von Herrn Baer, herangezogen worden, so daß er mit dem Arbeitsplan und auch mit dem Material genügend vertraut war. Immerhin war die Arbeit, vor die er gestellt war, eine nicht leichte. Mußten doch da und dort Lücken ausgefüllt und alle wichtigeren Denkmäler neuerdings nachgeprüft werden.

Eine durchgehende Überarbeitung und neuerliche Bereisung des ganzen Bezirks schien nicht geboten und hätte zudem das Erscheinen des Bandes auf Jahre hinaus verzögert. Schließlich wird eine derartige statistische Arbeit stets unvollständig bleiben und auch fortwährenden Veränderungen unterworfen sein. Auch der vorliegende Band legt Proben dafür ab, wie bei aller Sorgfalt und bei aller Umsicht Wingenroths doch noch kleinere Lücken bestehen blieben, wie Veränderungen, die

zwischen der erstmaligen Aufnahme eines Monumentes und der manchmal viele Jahre später erst erfolgenden Drucklegung des betreffenden Passus vorgefallen sind, nicht mehr registriert worden sind (vgl. z. B. die Kunstgegenstände des Pfarrers Dietrich [S. 93], die sich großenteils seit dessen Tod bei dem Bruder, dem Notar Dietrich in Freiburg, befinden) oder wie unbedeutendere Versehen keine Korrektur erfahren haben. In den ziemlich umfangreichen Nachträgen hat der Herausgeber übrigens selbst noch manche Erfordernisse befriedigen können; schon die Ausdehnung dieses Abschnittes beweist mehr, als man auf den ersten Blick ahnt, das Mühevolle der Druckvorbereitung einer solchen Arbeit, an der verschiedene, nicht mehr vernehmbare Kräfte, während vieler Jahre beschäftigt waren.

Es sei uns gestattet, jener Nachtragliste noch einige sachliche Bemerkungen, zu denen uns ein flüchtiges Durchblättern des Bandes Veranlassung gegeben hat, beizufügen. Beim Kapuzinerkloster in Breisach hätte zweifelsohne das Altarbild Guido Renis Erwähnung verdient, das Schönherr unter dem Titel „Ein vergessenes Kunstwerk im Kapuzinerkloster Breisach" in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1896 S. 111 ff. behandelt hat (S. 142). Dem sehr interessanten, schon späte Formen aufweisenden romanischen Tympanonrelief von Endingen (Lamm Gottes zwischen zwei Sirenen mit Fischschwänzen in Händen, ähnlich wie im Freiburger Münster, überragt von einem fledermausartigen Kopf) hätte ich schon einige Worte mehr nach der stilistischen und ikonographischen Seite gegönnt; der Hecklinger Hof des Klosters St. Ulrich (S. 152) ist sodann nicht 1384 erstmals erwähnt, sondern schon 1147 (Annal. Prioratus S. Ulrici I. Handschrift im Karlsruher Generallandesarchiv, Kopialbuch 725 cc1). In Heimbach steht über dem Portal des alten Schlosses (S. 155) neben dem Datum 1670 noch der Name des Besitzers Goll, während das Datum an der Hofseite 1597, nicht 1577 lautet. Bei Riegel hätte ich etwas mehr Illustrationen gewünscht, wenn keine Abbildungen von dort gefundenen prähistorischen und romanischen Gegenständen, so doch eine solche der Michaelskirche und einen Situationsplan der vorchristlichen Niederlassungen. S. 284 wäre als Patron des Betzenhausener Kirchleins der hl. Thomas zu vermerken gewesen. S. 285 ist auf dem Breitnauer Tafelbild „Die ärmellose Albe (?)" des Donators vielmehr ein Chorrock. S. 381 lautet die rätselhafte Inschrift über der Westtüre der St. Oswaldkapelle in Höllenthal richtig:

1719.
P (nicht T). H. AT. F.
K. P. CH. H.
K. P. IH (nicht L). T.

und die Inschriftszeichen, die der Rabe des hl. Oswald auf den Altar trägt, sind genau folgendermaßen: $\overline{\text{O}}$ W.

Weitaus das wichtigste Monument in diesem Bande ist das Breisacher Münster, dessen Baugeschichte und kunstgeschichtliche Würdigung

sehr eingehend gehalten sind. Im allgemeinen aber sind Glanznummern sehr selten vertreten; nicht spurlos sind viele Jahrhunderte hindurch wilde Kriegshorden durch diese gesegneten Gaue gezogen; die Städte Breisach und Freiburg erhoben sich nicht ohne schwere Folgen für das umliegende Gebiet. Die zahlreichen, zum Teil sehr ausgedehnte Ruinen von vielfach noch romanischer Periode angehörigen Burgen sind mehr als beredte Zeugen der verhängnisvollen Stürme, die gerade hier die Früchte der Kultur hinweggefegt haben. Immerhin ist doch manches Bruchstück der Verheerung entgangen; selbst Breisach hat herrliche Goldschmiedewerke aufzuweisen, ganz besonders aber St. Trudpert in seinem einzigartigen Vortragekreuz. Hervorragend reich ist der Bezirk an spätmittelalterlichen Tafelbildern und Schnitzaltären; ich nenne nur Breisach, Niederrothweil, Weisweil, Kippenheim (ganz hervorragend), Wasenweiler, Emmendingen (schlecht reproduziert), Breitnau, Oswaldkapelle im Höllenthal, Stegen, Waltershofen, Biengen. Da meist die gleichen Sujets dargestellt sind, läge eine gegenseitige Vergleichung sehr nahe. In jedem Falle aber muß auch hier betont werden, daß diese Stücke für die Geschichte der oberrheinischen Kunst sehr wertvoll sind, daß aber solange über das einzelne Werk ein abschließendes Wort nicht gesagt werden kann, als man sich am Oberrhein nicht entschließen kann, alles nur irgendwie aufzubringende und transportfähige Material an einem günstig gelegenen Ort zu einer kunstgeschichtlichen Ausstellung zusammenzubringen. Für die Geschichte der Glocken kommt Endingen sehr stark in Betracht, mit einem datierten Exemplar von 1256, einem wohl noch vor 1256 fallenden undatierten und einem vor 1350 anzusetzenden, das bereits eine deutsche Inschrift aufweist; auch für die Geschichte der Taufsteine hat unser Bezirk in dem St. Ulricher ein Werk allerersten Ranges vorzuführen, über das trotz der eingehenden Ausführungen von Kraus das letzte Wort unseres Erachtens noch nicht gesprochen ist. Unter den Steinskulpturen sind ikonographisch höchst beachtenswert die Darstellung auf einem Sargdeckel von Grafenhausen (jetzt in Karlsruhe), ein sehr merkwürdiges Rätselbild, und die Steinreliefstafeln auf dem Friedhof von Grünwald bei Lenzkirch (14. Jahrhundert), auf denen das Leben und Leiden des Herrn eine den späteren „Rosenkranzgeheimnissen" bzw. Stationsbildern entsprechende Darstellung gefunden hat.

In prinzipieller Hinsicht brauchen wir nach unsern obigen Darlegungen hier nichts weiter zu bemerken. Welche Bedeutung das Inventarisationswerk nach der wissenschaftlichen Seite und nicht zum wenigsten auch für den Geistlichen hat, bedarf wohl keiner weiteren Betonung; unsere Hinweise hier sollten bloß zeigen, daß der sechste Band sich seinen Vorgängern würdig anschließt und daß sein Inhalt geschichtlich wie kunstgeschichtlich gleich wertvolle Gegenstände vorführt. Sauer.

1. **Die in den letzten 20 Jahren aufgedeckten Wandgemälde im Großherzogtum Baden.** Von Max Wingenroth. Mit 10 Tafeln. 8°. 51 S. Heidelberg 1905, Winter. [Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins. N. F. XX. Heft 2 u. 3 (1905).]

2. **Spätmittelalterliche Wandgemälde im Konstanzer Münster.** Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Malerei am Oberrhein von Joseph Gramm. Mit 20 Tafeln und 4 Textabbildungen. 8°. VI u. 180 S. Straßburg, J. H. E. Heitz, 1905. Preis: *M.* 7.—

1. Wingenroths übersichtliche Studie, die zum Teil eine Nachlese zu den schon erschienenen Bänden der badischen Kunstdenkmäler darstellt, muß als außerordentlich glücklich betrachtet werden, weil sie nicht bloß in rein wissenschaftlicher Weise orientierend wirkt, sondern zugleich auch durch praktische Winke anregend und belehrend. Er bespricht die in den letzten zwanzig Jahren im Bereich des Großherzogtums Baden bloßgelegten Wandmalereien, kirchliche wie profane, nach ihrem stofflichen Gehalt und nach ihrer künstlerischen Bedeutung; dann berichtet er aber auch noch über den Zustand, in dem die einzelnen Werke sich befinden, und auf Grund der Akten im Großherzoglichen Ministerium über die Maßnahmen zur Aufdeckung, Erhaltung und Aufnahme der Bilder. Zum Teil deckt sich W.s Arbeit mit unserem obigen Versuch, nur daß er über die reine Registrierung noch hinausgeht zur vorläufigen wissenschaftlichen Bearbeitung und Einstellung der Monumente in den geschichtlichen Zusammenhang. In jedem Falle sind solche Hinweise schon vom rein pädagogischen Standpunkt aus zu begrüßen, weil das Interesse an diesen alten Funden, das Verständnis für sie und die Anregung zu möglichster Schonung sowohl bei einer allenfallsigen Aufdeckung wie auch nach derselben in weiteste Kreise getragen werden kann. Wer Wingenroths Studie durchblättert, wird überrascht sein über die Fülle von Wandmalereien, welche innerhalb einer kurzen Frist auf einem so beschränkten Gebiet, wie unser Großherzogtum ist, wieder zu Tage getreten sind. Und wie viel mag noch unter der Tünche schlummern! Damit ist ganz von selbst eine Korrektur an einer Vorstellung gegeben, in der zum Teil heute noch weite Kreise befangen sind, als ob das Innere der gotischen Kirchen den nackten Naturstein gezeigt hätte und die Malerei sich ganz auf die Lichtöffnungen hätte zurückziehen müssen. Derartige Anschauungen, die vielfach praktisch noch bei gotischen Neubauten zum Ausdruck kommen, brechen sich ganz von selbst an der Fülle der Wandgemälde, die das späte Mittelalter noch trotz aller Verheerungen durch Katastrophen und Kriege und die gewaltsamen Eingriffe von Geschmacksänderungen hinterlassen hat. Gewiß ist nicht alles von der erstklassigen Bedeutung der Reichenau-Goldbacher Bilder,

mit denen vorläufig diesseits der Alpen die Betrachtung der Monumentalmalerei zu beginnen haben wird, aber ikonographisch und kulturgeschichtlich bedeutsam ist auch das geringste Fragment. Man sehe sich z. B. nur die Bilder aus dem Konradihaus in Konstanz (Sturm auf die Minneburg, Monatsarbeiten 2c.), das höchst interessante Bild in der Margaretenkapelle des Konstanzer Münsters mit der Gegenüberstellung von Christus und Satan auf dem Thron, oder im Haus zum Schaub in Konstanz, in dem zum Steinbock 2c. an, und für die Geschichte der oberrheinischen Kunst ist durch all diese Funde ein ganz unschätzbares Material gewonnen worden, das vielleicht manche der bisherigen Etiketten über den Haufen zu stoßen geeignet ist. Wingenroth hat auch die Funde aus späterer Zeit, Renaissance, Barock und Rokoko, in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen und bezeichnende Proben der besprochenen Werke auf zehn gut ausgeführten Tafeln reproduzieren lassen. Übersehen scheinen uns, soweit wir zu prüfen in der Lage sind, die vor ca. zwanzig Jahren aufgedeckten Bilder in der Ottersweierer Kirche (unseres Wissens Darstellungen der zehn Gebote), die man damals wieder übertüncht hat und auf die beim demnächstigen Abbruch der Kirche ein besonderes Augenmerk zu richten sein wird, sowie der unbedeutende Rest an spätmittelalterlichen Wandmalereien in der Schwarzacher Kirche (vgl. oben S. 345).

2. Die wissenschaftliche Einarbeitung eines größeren Bilderkomplexes in den kunstgeschichtlichen Zusammenhang hat Gramm in der obengenannten Schrift vorgenommen. Es ist damit ein erfreulicher Anfang zur Behandlung dieser monumentalen Dokumente gemacht und erstmals mit feinem Sachverständnis und mit gediegener Gründlichkeit die Beziehungen bloßgelegt, die hier am Oberrhein am Ausgang des Mittelalters das künstlerische Schaffen bedingten. Gramm hat seine Untersuchung einem bislang und recht ungenügend bekannten Bilderzyklus gewidmet, den Wandbildern in der Nikolauskapelle bzw. der heutigen Schatzkammer des Konstanzer Münsters. Es ist hier die Legende des hl. Nikolaus in sechs ikonographisch und kulturgeschichtlich gleich interessanten Szenen dargestellt; ferner ein Rest eines einzelnen Heiligen, schließlich in vier nur zur Hälfte erhaltenen Szenen eine nicht mehr zu identifizierende Legende, in der einem auf einem Bett ruhenden Mann das Haupt abgeschlagen wird, das hernach ein heiliger Bischof wieder an den Rumpf anfügt. Wenn die Bilder auch schon seit 1877 bekannt und in den Kunstdenkmälern kurz behandelt sind, so kann man doch ruhig sagen, daß erst Gramm sie in die wissenschaftliche Welt eingeführt hat, vor allem auch durch seine ganz musterhaften photographischen Aufnahmen, nach denen die Lichtdrucktafeln am Schluß seiner Studie hergestellt sind. Nach einer peinlich genauen Analyse des Stofflichen und Künstlerischen an den Bildern und nach einer eingehenden Verfolgung der ganzen Entwicklung der Malerei in Konstanz und am Bodensee kommt Gramm zu dem Resultat, daß der Meister des Zyklus das Sche-

matische der mittelalterlichen Kunst bereits abgestreift und die Natur mit verständigem Auge zu erfassen gelernt hat; daß er „tastende Versuche auch in perspektivischer Richtung, namentlich bei der Stellung von Gebäuden machte". Die Einflüsse, die in diesem Zyklus zu Tage treten, führen zu Mueltscher und Witz, wie auch vor allem zu den Italienern, in concreto zu den Trevisanern Ursulafresken. Wir halten dies wertvolle und für die Konstanzer und oberrheinische Kunst bedeutsame Resultat für völlig gesichert und mit ruhiger Besonnenheit und dem feinsinnigen Verständnis für die künstlerische Eigenart der einzelnen Richtungen bis ins einzelne bewiesen. Einen festen Ausgangspunkt für die Beurteilung und Datierung der Bilder (Anfang des 15. Jahrhunderts) bot sich in der gut erhaltenen Kruzifixdarstellung von 1348 im Konstanzer Münster; ikonographisch ist daran sehr bemerkenswert die naturalistische Verflechtung der Beine, in der Gramm ein Charaktristikum der oberrheinischen Kunst jener Zeit feststellen zu können meint. Vielleicht ist dafür aber noch mehr Belegmaterial, als es schon geschieht, beizubringen und das ganze Motiv einmal im Zusammenhang noch zu behandeln. Wertvolle Ergebnisse hat Gramms Studie auch für die Architekturgeschichte des Konstanzer Münsters abgeworfen; im einzelnen die zuverlässigen, zum Teil auch aus unedierten Archivalien gewonnenen Schlüsse hier vorzuführen, verbietet der Raummangel. Es sei nur festgestellt, daß durch Gramm unzweifelhaft gemacht ist, daß die Nikolauskapelle zur Zeit der Entstehung der Bilder um ein Joch kleiner und wahrscheinlich flach eingedeckt war, weshalb dann durch die spätere Erweiterung und auch durch Einspannung von Gewölben Eingriffe in die Bilder vorgenommen wurden. Gramms Untersuchung ist eine methodologisch ganz ausgezeichnete Musterleistung, die ebenso sehr von feinem Kunstverständnis wie von gediegenstem kunstgeschichtlichem Wissen zeugt und als Erstlingsarbeit zu großen Erwartungen berechtigt. Hauer.

Badische Geschichte. Von Karl Brunner. 172 S. Leipzig 1904. (Sammlung Göschen.) 80 Pfg.

Leider ist vorliegende Badische Geschichte vom Großherzogl. Oberschulrat zur Anschaffung empfohlen worden; verdient hat das Büchlein dies nicht.

Die Freude, eine kurze Badische Geschichte in die Hand zu erhalten, wird durch einen genauern Einblick in diese „Geschichte" gründlich vergällt; denn dieselbe ist eben nur eine armselige höchst einseitige Kompilation.

Wer behaupten kann, daß „Hirsau und St. Blasien agitatorisch den Abfall von Kaiser und Reich predigten" (S. 33), daß die Dominikaner und Franziskaner in den Städten unseres Landes eine „ketzerverfolgende Apologetik" übten (S. 66), daß „die Stadt Konstanz im Interesse der katholischen Kirche zur österreichischen Landstadt gemacht wurde" (S. 74), daß „Habsburg blutig alle Ketzereien unterdrückte"

(S. 83), daß „die Fürstenbergische Herrschaft Kinzigtal und die Landvogtei Ortenau sich der Reformation anschlossen" [während dieselben einfach gezwungen wurden, protestantisch zu werden], daß der letzte Fürstbischof von Speier, Graf Limburg-Styrum (S. 124) gewesen [dies war Wilderich von Walderdorf], daß Bischof Styrum ein „schlechtes Regiment übte" [während derselbe tatsächlich ein außerordentlich tüchtiger Fürst und Bischof war] — wer solche und viele ähnliche Dinge zu publizieren vermag (und es ist dies nur der kleinere Teil der Ausstellungen, die sich dem Leser ohne weiteres an dieser „Geschichte" aufdrängen), der mag vielleicht den Beruf in sich fühlen, nach der bekannten Art des evangelischen Bundes Geschichte zu „machen", den Beruf zum Geschichtschreiber hat derselbe aber gewiß nicht. Julius Mayer.

Geschichte des Jesuitenkollegs und -Gymnasiums in Konstanz. Von Dr. Konrad Gröber, Rektor des Erzbischöflichen Gymnasialkonvikts. 8°. XII u. 382 S. Kommissions-Verlag des Charitas-Verbandes in Freiburg i. Br. 1905. Preis: *M.* 3.50.

Anlaß zum Erscheinen dieses Buches gab die im Sommer 1904 abgehaltene Feier des 300jährigen Bestehens der Konstanzer humanistischen Schule, des Gymnasiums. Die Darstellung gliedert sich in zwei Teile: I. Die äußere Geschichte des Kollegs und II. Die Berufstätigkeit der Konstanzer Jesuiten.

In den ersten drei Kapiteln des ersten Teils, welche die Zeit von 1567 bis 1610 umfassen, wird die Entstehungsgeschichte der Niederlassung bis zu ihrem Abschluß mit Vollendung der Bauten des Kollegs, der Kirche und des Gymnasiums aufgerollt. Zwischen dem Aufgreifen des Gedankens einer Seminargründung in Konstanz nach Vorschrift des Tridentinums durch Bischof Marx Sittich von Hohenembs, wobei sofort die Jesuiten als Leiter und Lehrer ins Auge gefaßt wurden, bis zu dem ersten Erfolg hatte es 40 Jahre gebraucht, da nicht bloß zwischen dem Bischof und seinem Kapitel einerseits und den Jesuiten anderseits, sondern auch zwischen diesen beiden und der Stadt große Schwierigkeiten sich entwickelt hatten.

Man muß dem Verfasser das Lob zuerkennen, daß er die mögliche Klarheit in der Darstellung dieser verworrenen Vorgeschichte erreicht und damit ohne Zweifel ein schwieriges Stück Arbeit geleistet hat.

Das vierte Kapitel schildert die Geschicke des Kollegs bis zum Jahre 1685. Wir sehen da, wie die Jesuiten noch genugsam mit Widrigkeiten zu kämpfen haben, wie Gönner und Mitbegründer wegsterben, so Bischof Jakob Fugger, Abt Wegelin von Salem und Weihbischof Mirgel, wie während der Schwedengefahr im Dreißigjährigen Kriege die Jesuiten durch Gebet, ihre Schüler mit Waffen und Befestigungsarbeiten an der Abwehr derselben teilnahmen, wie dem Kolleg bei allen Schädi-

gungen durch den Krieg immer wieder Wohltäter erstanden, wie die Jesuiten zwischen der Stadt und dem Abt von Petershausen im sogenannten Heukrieg den Frieden vermitteln, wie sich endlich von Konstanz aus neue Niederlassungen in Feldkirch, Rottenburg und Rottweil auftun.

Einem allgemeineren Interesse dürfte das fünfte Kapitel „Die Universität Freiburg in Konstanz (1685—1698)" begegnen.

Die Schilderung dieser bewegten zwölf Jahre ist dem Verfasser vorzüglich gelungen. Dabei gibt er mehr als eigentlich zu seinem Thema gehörte, so daß das Kapitel sich gewissermaßen auch als Geschichte der Freiburger Albertina in dem Zeitraum ihres Konstanzer Aufenthalts präsentiert.

Über die Schicksale des Kollegs in seinen letzten 75 Jahren von 1698—1773 konnte sich der Verfasser im sechsten Kapitel verhältnismäßig kurz fassen. Der Spanische Erbfolgekrieg zu Beginn des 18. Jahrhunderts berührte Konstanz nicht, wenn er auch bis in dessen Nähe seine Wogen schlug, dagegen hatte während des Österreichischen Erbfolgekriegs die Stadt, die 1744/1745 von den Franzosen besetzt war, und mit ihr das Kolleg schwer zu leiden.

Zwischen diesen beiden Zeitpunkten sind es „kleine Freuden und Leiden" und Vorkommnisse, welche die Geschichte des Kollegs ausmachen, unterbrochen allerdings durch einen schweren und letzten Konflikt mit der Stadt, wobei eine merkwürdig feindselige Stimmung der letztern gegen die Jesuiten zu Tage tritt.

Der zweite Teil: „Die Berufstätigkeit der Jesuiten" zerfällt in zwei große Kapitel, je eines über die Seelsorge und über die Lehrtätigkeit derselben. Äußerst lehrreich und wohl der anziehendste Abschnitt des Buches ist das erstere. In übersichtlicher Reihenfolge zeigt uns der Verfasser — was hier zum ersten Mal bei derartigen Publikationen geschieht — die aufs höchste gesteigerten Leistungen der Jesuiten auf allen Gebieten der Seelsorge. „Man darf ohne Übertreibung sagen, daß Konstanz und ein guter Teil von Süddeutschland . . . . den Jesuiten den katholischen Glauben verdanken." Dabei muß allerdings genügend betont werden, daß behördliche Maßnahmen zur Wiederherstellung des alten Glaubens der Tätigkeit der Jesuiten voran und nebenher gingen [1].

Wer über Jesuitenpädagogik und -Schulwesen sich orientieren will, der lese das Kapitel über die Lehrtätigkeit der Konstanzer Jesuiten. Es ist eine wahre Fundgrube. Auf fünfzig Seiten findet er hier alles Wesentliche an einem Beispiel, dem Konstanzer Gymnasium, eingehend demonstriert.

Ein reichhaltiger Anhang schließt sich dem Texte an. Neben den zwei für die Gründungsgeschichte wichtigen Rezessen oder Abkommen des Bischofs mit den Jesuiten und der Jesuiten mit der Stadt gibt

---

[1] Vgl. A. Maurer, Der Übergang der Stadt Konstanz an Österreich (Schriften Bodensee XXXIII [1904], 71 ff.).

Gröber eine Zusammenstellung der Rektoren des Kollegs, eine Aufzählung der in Konstanz verstorbenen und begrabenen Jesuiten, beides mit biographischem Abriß zu jedem einzelnen, endlich ein Verzeichnis literarischer Arbeiten der Konstanzer Jesuiten und der in Konstanz aufgeführten Jesuitendramen. Den Gebrauch des Buches erleichtert ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis, während außer der sonstigen hübschen Ausstattung noch zwei Tafeln mehrere Ansichten von Kirche und Kolleg bieten.

Man kann das Buch nur empfehlen. Die ganze Darstellung hebt sich wohltuend ab vom Hintergrunde der allgemeinen und, soweit die vorhandene Literatur es ermöglichte, der Geschichte der Stadt Konstanz und bewegt sich in schöner und nie langweiliger Sprache. Bei der Verarbeitung des umfangreichen Materials hat der Verfasser, dem für sein Unternehmen verhältnismäßig nur kurze Zeit und während dieser nur seine Mußestunden zur Verfügung standen, gleichwohl den löblichen Grundsatz befolgt, dasselbe möglichst vielseitig auszubeuten. So kommt es, daß das Buch eine Fülle von Notizen aufweist, die dem Historiker nach verschiedenen Richtungen gute Dienste zu leisten geeignet sind. Es wäre zu wünschen, daß das Buch recht viele Abnehmer findet schon um seines Wertes willen, dann aber auch damit dem Verfasser zu der gehabten Arbeit wenigstens nicht noch materieller Schaden erwachse. So viel Liebe zu seinem „Pennal" hat sich gewiß jeder ehemalige Konstanzer Abiturient, besonders jener im geistlichen Gewande, bewahrt, daß er auch noch draußen im Leben der Geschichte desselben ein Interesse abzugewinnen vermag. **J. Maurer** (Konstanz.)

Vereinsbericht.

Indem wir den XXXIII. Band unseres Diözesan-Archivs den verehrlichen Mitgliedern mit herzlicher Begrüßung zusenden, teilen wir aus der Chronik unseres Vereins einige Daten mit.

1. Der Verein hielt seine letztjährige Generalversammlung hier zu Freiburg den 14. November 1904 ab. Den wissenschaftlichen Vortrag dafür hatte Herr Münsterarchitekt Kempf gütigst übernommen. Er wies in demselben ein in der Sakristei des hiesigen Münsters befindliches sogen. Misericordia-Bild aus dem Jahre 1524, das den Zuhörern vorgezeigt wurde, in höchst anregender und überzeugender Darstellung als ein Werk des Lukas Cranach nach und gab im Anschluß an seine Darlegungen einen wertvollen Überblick über die künstlerische Entwicklung und Tätigkeit dieses Malers.

2. Der Vorstand des Vereins hielt drei Sitzungen ab: den 3. Februar, 14. Juli und 13. Oktober 1905.

a) In der Sitzung vom 3. Februar wurde beschlossen, dem Herrn Geheimen Rat Dr. Kehr, Vorstand des Kgl. Preußischen Historischen Instituts in Rom auf seine Bitte ein vollständiges Exemplar unseres Diözesan-Archivs für dieses Institut schenkweise zu überlassen, wofür er schriftlich und mündlich aufs wärmste dankte. — Auf den Nachlaß des verstorbenen Pfarrers Prailes (vgl. Jahresbericht von 1904), bei dessen Ankauf ein Mißverständnis obwaltete, wurde verzichtet.

b) In der Sitzung vom 14. Juli gelangte ein Schreiben des bisherigen ersten Vorsitzenden, Herrn Domkapitulars Dr. Dreher, vom 8. Juli cr. zur Mitteilung, des Inhalts, daß derselbe aus Rücksicht auf seine Gesundheitsverhältnisse seine Stelle als erster Vorsitzender niederlege. Mit lebhaftem Bedauern sehen wir den um unsern Verein so verdienten Vorsitzenden ausscheiden.

Herr Dr. Dreher hat dem Gedeihen des Vereins und seines wissenschaftlichen Organes stets Verständnis und warmes Interesse bekundet. An dieser Stelle sei ihm dafür unser aufrichtiger Dank ausgesprochen. — In gleicher Sitzung stellte Herr Professor Dr. Julius Mayer den Antrag, der Verein solle für die Erhaltung der alten St. Martinskirche zu Steinbach im Odenwald einen Beitrag leisten. Es wurden 100 Mark bewilligt.

c) In der Sitzung vom 13. Oktober d. J. wurde einstimmig beschlossen, den bisherigen ersten Vorsitzenden, Herrn Domkapitular Dr. Dreher zum Ehrenmitglied des Vereins zu ernennen.

3. An Geschenken erhielt der Verein auch in diesem Jahre mehrere hochherzige Gaben, so von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg 42 Mk. 86 Pfg., von Sr. Exzellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Dr. Thomas Nörber 20 Mk., von Sr. Bischöfl. Gnaden dem Hochwürdigsten Herrn Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg 20 Mk., von Sr. Bischöfl. Gnaden dem Hochwürdigsten Herrn Weihbischof und Domdekan Dr. Friedrich Justus Knecht 20 Mk., von Herrn Prälaten Geistl. Rat Dekan Fr. X. Lender in Sasbach 100 Mk., von Herrn Geistl. Rat Msgr. Theodor Martin, Hofkaplan zu Heiligenberg 10 Mk., von Herrn Pfarrer Definitor Karl Reinfried in Moos 10 Mk. Die Herren Geber bitten wir unsern wärmsten Dank entgegen nehmen zu wollen.

Der II. Vorsitzende:
Dr. C. Krieg.

Verzeichnis
der Mitglieder nach dem Stande vom 1. November 1905.

Protektoren.

Se. Exzellenz der hochwürdigste Herr Dr. Thomas Nörber, Erzbischof zu Freiburg.
Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof zu Rottenburg.
Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Friedrich Justus Knecht, Titularbischof von Nebo, Weihbischof und Domdekan zu Freiburg.
Se. Durchlaucht Fürst Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg.
Se. Durchlaucht Fürst Max Egon zu Fürstenberg.

Ehrenmitglieder.

v. Weech, Dr. Fr., Geh. Rat und Großh. Kammerherr, Direktor des General-Landesarchivs zu Karlsruhe.
Beyerle, Dr. K., o. ö. Professor in Breslau.
Dreher, Dr. Th., Domkapitular in Freiburg.
Lender, Dr. F. X., Päpstl. Hausprälat, Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Sasbach.
Martin, Th., Msgre, Päpstl. Geheimkämmerer, Fürstl. Fürstenb. Hofkaplan, F. Geistl. Rat in Heiligenberg b. Pfullendorf.
Reinfried, K., Pfarrer in Moos b. Bühl.

Vorstandsmitglieder.

Krieg, Dr. C., Päpstl. Hausprälat, Geistl. Rat, o. ö. Professor, II. Vorsitzender in Freiburg.
Künstle, Dr. C., a.-o. Professor, Schriftführer in Freiburg.
Mayer, Dr. K. J., o. ö. Professor, Schriftleiter in Freiburg.
Späth, P., Kassier, Rechner in Freiburg.
Albert, Dr. P., Archivrat, Beirat in Freiburg.
Birkenmayer, A., Landgerichtsrat und Landtagsabgeordneter, Beirat in Freiburg.
Mayer, Dr. H., Professor am Gymnasium, Beirat in Freiburg.
Ziegler, Dr. B., Kreisschulrat, Beirat in Freiburg.

Ausschußmitglieder.

Berberich, Dr. J., Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Bühl Stadt.
Brettle, K., Stadtpfarrer in Karlsruhe.
v. Frank, O., Frhr., Definitor und Pfarrer in Straßberg (Hohenz.).
Freidhof, R., Münsterpfarrer in Konstanz.
Holl, Dr. K., Rektor des Gymnasialkonvikts in Rastatt.
Hund, F., Dekan und Stadtpfarrer in Säckingen.
Kernler, W., Pfarrer in Benzingen, O.-A. Gammertingen (Hohenz.).
Maier, J. G., Pfarrer in Limpach b. Salem.
Nörber, Dr. K., Pfarrer in Schuttertal b. Lahr.
Oechsler, H., Pfarrer in Ebringen b. Freiburg.
v. Rüpplin, Dr. A., Freiherr, Münsterpfarrer in Überlingen a. S.
Schilling, A., Inspektor in Bothnang (Württbg.).
Schindler, Dr. H., Direktor in Sasbach b. Achern.

Ordentliche Mitglieder.

Adelmann, J. M., Pfarrer in Kadelburg b. Waldshut.
Albert, L., Dekan und Stadtpfarrer in Ettlingen.
Albicker, A., Pfarrer in St. Märgen b. Freiburg.
Albrecht, F., Stadtpfarrer in Haslach im Kinzigtal.
Albrecht, J. B., Pfarrer in Appenweier.
Alles, M., Pfarrer in Illenau b. Achern.
Allgeier, A., Minorist in St. Peter b. Freiburg.
Amann, F., Vikar in Offenburg.
Amann, J., Kaplan in Triberg.
Anna, Ad., Pfarrer in Heuweiler b. Freiburg.
Anniser, K., Redakteur in Tauberbischofsheim.
Armbruster, E., Oberamtsrichter u. Landtagsabgeordneter in Freiburg.
Armbruster, W., Pfarrer in Raithaslach b. Stockach.
Arnulf, P. (Udry), O. Cap. in Königshofen b. Straßburg.
Bachelin, Dr., Notar in Konstanz.
Bader, R., Dekan und Pfarrer in Zeuthern b. Bruchsal.
Baier, L., Pfarrverweser in Mühlingen b. Stockach.
Bailer, A., Pfarrer in Sigmaringendorf (Hohenz.).
Balzer, G., Pfarrer in Nordrach im Kinzigtal.
v. Bank, H., Pfarrer in Hochsal b. Waldshut.
Bannwarth, C., Privat in Freiburg.
Bär, H., Geistl. Lehrer in Sasbach b. Achern.
Barth, J. A., Pfarrer in Oberlauda b. Tauberbischofsheim.
Barth, K., Pfarrer in Hausen i. K. (Hohenz.)
Bauer, A., Pfarrkurat in Reilingen b. Wiesloch.
Bauer, B., Pfarrer in Wollmatingen b. Konstanz.
Bauer, F. X., Pfarrer in Steinmauern b. Rastatt.
Bauer, J., Stadtpfarrer in Mannheim, obere Pfarrei.
Bauer, Dr. K. J., Professor am Gymnasium in Heidelberg.
Baumann, A., Vikar in Säckingen.
Baumann, Fr. J., Dekan und Pfarrer in Bodman b. Stockach.
Baumann, G. W., Stadtpfarrer in Ettenheim.
Baumann, O., Pfarrer in Altheim b. Buchen.
Baumbusch, H. A., Pfarrer in Bargen b. Sinsheim.
Baumgartner, Dr. E., Professor am Gymnasium in Freiburg.
Baumgärtner, F., Pfarrer in Schönenbach b. Furtwangen.
Baumgartner, Dr. M., Professor an der Universität Breslau.
Baur, A., Erzb. Geistl. Rat, Pfarrer in St. Trudpert b. Staufen.

Baur, H., Rechtsanwalt in Konstanz.
Baur, P. J. B., O. Cap., Professor in Budscha b. Smyrna.
Baur, Dr. L., a.-o. Professor an der Universität Tübingen.
Baur, Z., Pfarrer und Kammerer in Weingarten b. Bruchsal.
Bechtold, J., Stadtpfarrer in Walldürn.
Beck, Joh., Pfarrer in Hilsbach b. Sinsheim.
Beck, S., Pfarrer in Krauchenwies (Hohenz.).
Berberich, F., Benefiziat in Buchen.
v. Berckheim, Chr., Frhr., Päpstl. Geheimkämmerer in Rittersbach.
Bertsche, A., Pfarrer in Böhringen b. Radolfzell.
Bertsche, A., Pfarrer in Zimmern b. Engen.
Bertsche, J., Pfarrer in Hagnau b. Meersburg.
Beuchert, W., Dekan und Pfarrer in Rothweil b. Breisach.
Beutter, F., Geistl. Rat und Dompräbendar in Freiburg.
Bibliothek des Hospizes Anima in Rom.
" " Klosters zum Heiligen Grab in Baden-Baden.
" " Kapitels Biberach (Württbg.).
" der Heiligenpflege Billafingen (Hohenz.).
" des Kapitels Bischofsheim an der Tauber.
" " " Breisach.
" der höheren Bürgerschule in Bruchsal.
" des Gymnasiums in Bruchsal.
" " Kapitels Bruchsal in Helmsheim, Post Heidelsheim.
" " Camposanto in Rom.
" der Nachschlagebibliothek (Bibl. di consultazione) in Rom.
" des Bened.-Stiftes Einsiedeln.
" " " " Engelberg.
" " Kapitels Engen in Mauenheim.
" " " Ettlingen.
" " städtischen Archivs in Freiburg.
" " wissensch. kath. Studentenvereins „Unitas" in Freiburg.
" " Kapitels Geisingen.
" " " Gernsbach.
" " " Haigerloch.
" " " Hechingen in Boll b. Hechingen.
" " " Hegau in Gottmadingen.
" " " Heidelberg.
" der Studentenverbindung „Hercynia" in Freiburg.
Großh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe.
Bibliothek des Kapitels Horb in Rohrdorf, Post Eutingen (Württbg.).
" " Großh. General-Landes-Archivs in Karlsruhe.
" " kathol. Oberstiftungsrats in Karlsruhe.
" " Gymnasiums in Konstanz.
" " Kapitels Konstanz in Konstanz.
" " " Lahr.
" " " Lauda in Grünsfeld.
" " " St. Leon.
" " Klosters Lichtental.
" " Kapitels Linzgau in Salem.
" " " Mergentheim.
" " " Meßkirch.
" " " Mühlhausen in Neuhausen, A. Pforzheim.
" " " Neuenburg.
" " " Oberndorf (Württbg.).
" " " Offenburg.
" " Lehrinstituts Offenburg.
" " Kapitels Ottersweier in Vimbuch.

Bibliothek des Kapitels Philippsburg.
" " Großh. Gymnasiums in Rastatt.
" " städtischen Archivs in Ravensburg (Württbg.).
" " Kapitels Ravensburg (Württbg.).
" " " Riedlingen (Württbg.).
" der Bistumspflege in Rottenburg a. N.
" des Kapitels Rottweil (Württbg.).
" " Bened.-Stiftes zu St. Bonifaz in München.
" " Erzb. Seminars in St. Peter.
" der Lenderschen Anstalt in Sasbach b. Achern.
" des St. Fidelishauses in Sigmaringen.
" " Kapitels Sigmaringen.
" " " Spaichingen (Württbg.).
" " " Stockach in Bodman.
" der Universität Straßburg.
" des Kapitels Stühlingen.
" " " Triberg.
" " Wilhelmstiftes in Tübingen.
" der Leopold-Sophie-Stiftung in Überlingen.
" des Kapitels Ulm (Württbg.).
" " " Veringen in Gammertingen.
" " " Villingen.
" der Stadt Villingen.
" des Lehrinstituts St. Ursula in Villingen.
" " Kapitels Waibstadt.
" " " Waldsee in Ziegelbach (Württbg.).
" " " Wiblingen b. Ulm (Württbg.).
" " " Wiesental in Obersäckingen.
" " Fürstl. Archivs zu Wolfegg, O.-A. Waldsee (Württbg.).
" " Kapitels Wurmlingen (Württbg.).
" " Franziskaner-Minoritenklosters in Würzburg.
" " Lehrinstituts Zofingen in Konstanz.
Bickel, A., Minorist in St. Peter b. Freiburg.
Biehler, W., Pfarrkurat in Mannheim (Liebfrauenkuratie).
Biener, W., Pfarrer in Heiligenzimmern (Hohenz.).
Biermann, Pfarrer in Weildorf, O.-A. Haigerloch (Hohenz.).
Bieser, F. J., Pfarrverweser in Waldshut.
Bihlmeyer, Dr. K., Repetent in Tübingen.
Bilger, St., Pfarrer in Nußloch b. Heidelberg.
Bilz, J., Repetitor am Erzb. Konvikt in Freiburg.
Birkenmayer, K., Ingenieur in Bruchsal.
Birkle, G., Pfarrer in Tafertsweiler (Hohenz.).
Bischoff, L., Vikar in Impfingen.
Bläß, C., Pfarrer in Riegel.
Blattmann, J., Dekan und Pfarrer in Reiselfingen b. Bonndorf.
Blatz, Fr., Buchhalter in Karlsruhe.
Bleienstein, Hch., stud. theol. in Freiburg.
Bloeder, J., Dekan und Stadtpfarrer in Schwetzingen.
Blum, E., Minorist in St. Peter b. Freiburg.
Blum, J., Vikar in Schönau i. W.
Blümmel, Ph., Prof., Realschulvorstand, Landtagsabgeord. in Waldshut.
v. Bodman, Freiherr J. Fr., in Bodman.
Bogenschütz, J., Stadtpfarrer in Veringenstadt (Hohenz.).
Böhler, Ed., Vikar in Freiburg-Wiehre.
Bopp, J., Stadtpfarrer in Buchen.
Bosch, Chr., Pfarrer in Windschläg b. Offenburg.
Bosch, J. P., Pfarrer in Röthenbach b. Neustadt.

Bosch, W., Pfarrer in Aach-Linz b. Pfullendorf.
Both, W., Pfarrer in Obergimpern b. Sinsheim.
Braig, Dr. C., Professor an der Universität Freiburg.
Braig, J., Pfarrer in Reuthe b. Emmendingen.
Brandhuber, C., Stadtpfarrer in Meßkirch.
Braun, A., Pfarrer in Eppingen.
Braun, M., Vikar in Hilzingen b. Engen.
Brehm, C., Vikar in Spaichingen.
Breinlinger, Aem., Pfarrer in Wieblingen b. Heidelberg.
Brengartner, A., Pfarrer in Helmsheim, Post Gondelsheim b. Bruchsal.
Bresch, J., Pfarrverweser in Bernau b. St. Blasien.
Brettle, A., Domkapitular und Geistl. Rat in Freiburg i. B.
Breunig, A., Professor und Rektor in Rastatt.
Brommer, F., Kaplan in Kuppenheim b. Rastatt.
Broß, A., Pfarrer in Heinstetten b. Meßkirch.
Brucker, E., Dekan und Pfarrer in Harthausen (Hohenz.).
Bruder, A., Pfarrer in Elchesheim b. Rastatt.
Brunner, H., Pfarrer in Hausach b. Wolfach.
Brutscher, P., Pfarrer in Hornberg.
Buchmaier, J., Pfarrverweser in Weilheim b. Waldshut.
Büchner, A., Oberamtsrichter u. Landtagsabgeord. in Gengenbach i. K.
Buck, J., Pfarrer in Thunsel b. Staufen.
Buggle, L., Pfarrer in Lenzkirch.
Bühler, Dr. A., Assessor und Offizialatsrat in Freiburg.
Bumiller, Bl., Pfarrer in Magenbuch (Hohenz.).
Bumiller, L., Dekan und Reichstagsabgeordneter in Ostrach (Hohenz.).
Bund, G., Pfarrer in Herbolzheim b. Kenzingen.
Bunkofer, K., pens. Pfarrer in Freiburg.
Bürck, F., Stadtpfarrer in Mannheim, untere Pfarrei.
Burgard, A., Pfarrer in Mahlberg b. Ettenheim.
Bürgenmaier, S., Pfarrer in Freiburg-Günterstal.
Burger, M., Geistl. Rat und Dekan in Göggingen b. Meßkirch.
Burger, Th., Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Gengenbach i. K.
Burger, W., Kaplan in Karlsruhe, Liebfrauenkuratie.
Burghart, A., Pfarrer in Erzingen b. Waldshut.
Burkhart, Dr. F. X., Pfarrer in Ottersweier b. Bühl.
Bury, J., Pfarrer und Kammerer in Grießen b. Waldshut.
Butscher, A., Vikar in Donaueschingen.
Butz, Ph., Pfarrer in Östringen bei Bruchsal.
Damal, E., Pfarrer in Schuttern b. Lahr.
Dautzenberg, P. L., Collegium Marianum in Theux (Belgien).
David, K., Präfekt am Erzb. Gymnasialkonvikt in Tauberbischofsheim.
Deißler, W., Pfarrer in Friedingen b. Radolfzell.
Deubel, F., Pfarrer in Weiler b. Radolfzell.
Diebold, A., Pfarrer in Ketsch b. Schwetzingen.
Dieringer, A., Kaplan an St. Bernhard in Karlsruhe.
Dieter, Professor in Sasbach b. Achern.
Dieterle, J., Geistl. Rat, Dekan u. Pfarrer in Dogern b. Waldshut.
Dietmeier, J., Pfarrer in Steinbach b. Bühl.
Dietrich, M., Notar in Freiburg.
Diez, E., Pfarrer in Steißlingen b. Radolfzell.
Dischinger, F. K., Vikar in Nußbach b. Oberkirch.
Döing, K. E., Professor am Gymnasium in Konstanz.
Doll, A., Pfarrer in Hofweier b. Offenburg.
Dor, F., Kurat in Heidelberg.
Dörr, J., Pfarrer in Plankstadt b. Schwetzingen.
Dreher, A., Dekan und Pfarrer in Prinzbach b. Lahr.

Dreſel, F., Pfarrer in Neuſatz b. Bühl.
Droll, E., Pfarrer in Rohrbach b. Heidelberg.
Dröſcher, D., Pfarrer in Amoltern, A. Emmendingen.
Duffner, A., Pfarrer in Rielaſingen b. Radolfzell.
Dufner, J., Kaplan in Elzach.
Dufner, W. A., Pfarrer in Gutenſtein b. Meßkirch.
Dummel, E., Pfarrverweſer in Flehingen b. Bretten.
Dupps, E., Kurat in Badenſcheuern b. Baden-Baden.
Dutzi, L., Dekan und Stadtpfarrer in Heitersheim.
Ebner, J., Pfarrer in Biethingen b. Meßkirch.
Eck, J. A., Pfarrer in Neunkirchen b. Eberbach.
Eckert, J., Pfarrer in Elgersweier b. Offenburg.
Eckhard, A., Dekan und Pfarrer in Rippoldsau b. Wolfach.
Edelmann, J., Pfarrer in Weier b. Offenburg.
Egenberger, J. W., Dekan und Pfarrer in Zuzenhauſen b. Sinsheim.
Eggensperger, C, Zollverwalter in Radolfzell.
Eggmann, F., Pfarrer und Dekan in Bergatreute, O.-A. Waldſee.
Eglau, E, reſign. Pfarrer von Schelingen, z. Z. in Ottersweier b. Bühl.
Ehrhard, Dr. A., Prälat, Profeſſor an der Univerſität Straßburg.
Eiſele, A., Definitor und Pfarrer in Kappel b. Freiburg.
Eiſele, Dr. F., Geh. Hofrat, Profeſſor an der Univerſität Freiburg.
Eiſele, F., Pfarrer in Burladingen (Hohenz.).
Eiſele, F., Pfarrer und Definitor in Salmendingen (Hohenz.).
Eiſen, L., Pfarrer in Waltershofen b. Freiburg.
Elble, J., Vikar an St. Bernhard in Karlsruhe.
Engert, St., Pfarrer in Hochhauſen b. Tauberbiſchofsheim.
Engeſſer, F. S., Benefiziat in Steinbach b. Bühl.
Englert, L., Pfarrer in Neibsheim b. Bretten.
Epp, W., Stadtpfarrer in Tauberbiſchofsheim.
Ernſt, Dr. B., Apotheker in Haslach i. K.
Ernſt, C., Pfarrer in Bubenbach b. Neuſtadt i. Schw.
Eubel, Dr. P. K., O. Min., Apoſtol. Pönitentiar in Rom.
Faiß, P., Pfarrer in Hauſen a. A. (Hohenz.).
Falchner, C., Pfarrer in St. Ulrich b. Staufen.
Faul, J., Pfarrer in Empfingen (Hohenz.).
Faulhaber, E., Pfarrer in Oos b. Baden-Baden.
Fecht, F. X., Dekan und Pfarrer in Inneringen (Hohenz.).
Fechter, St., Pfarrer in Groſſelfingen (Hohenz.).
Feederle, B., Pfarrer in Gurtweil b. Waldshut.
Fehrenbach, K., Pfarrer in Altdorf b. Ettenheim.
Fehrenbach, K. F., Pfarrer in Altſchweier b. Bühl.
Fehrenbach, M., Vikar in Bonndorf.
Fehrenbach, W., Präfekt am Erzb. Gymnaſial-Konvikt Freiburg.
Fehringer, Ed., Pfarrer in Honſtetten b. Engen.
Fehringer, Frz., Hauskaplan am Städt. Spital in Baden-Baden.
Feißt, K., Pfarrverweſer in Blumberg b. Donaueſchingen.
Fichter, W., Pfarrverweſer in Görwihl b. Waldshut.
Fink, R., Definitor und Pfarrer in Forchheim b. Endingen.
Fiſcher, Dr. Joſ., prakt. Arzt in Sinzheim b. Oos.
Fiſcher, Joſ., Vikar in Durbach b. Offenburg.
Fiſcher, J., Pfarrer in Rorgenwies b. Stockach.
Fiſcher, Dr. K., Dompräbendar in Freiburg.
Flamm, H., Dr. iur. in Freiburg.
Fleiſchmann, A., Benefiziat in Dittigheim b. Tauberbiſchofsheim.
Flum, C., Pfarrer und Kammerer in Reichenau-Oberzell.
Förſter, Fr., Pfarrer in Daxlanden.
Fortenbacher, J., Pfarrer in Unzhurſt b. Ottersweier.

Frank, H., Geiſtl. Lehrer in Tauberbiſchofsheim.
Frech, W., Pfarrverweſer in Görſchweiler b. Zoſſingen.
Frey, J., Geiſtl. Lehrer in Offenburg.
Frey, W., Pfarrkurat in Mannheim-Rheinau.
Friedrich, W., reſign. Pfarrer von Bilchband, z. Z. in Tauberbiſchofsheim.
Fritz, W., Geiſtl. Lehrer in Sasbach b. Achern.
Fröhlich, K., Stadtpfarrer in Staufen.
Fünfgeld, F., Pfarrer in Birndorf b. Waldshut.
Gagg, Dr. F., prakt. Arzt in Meßkirch.
Gaißer, J. M., Gymnaſialdirektor a. D. in Biberach (Württbg.).
Gänshirt, H., Pfarrer in Oberhauſen b. Kenzingen.
Gaßner, A., Rektor in Konſtanz.
Geier, A., Pfarrer und Kammerer in Gommersdorf b. Boxberg.
Geier, F., Kaplan in Oehningen.
Geiger, E., Pfarrer in Niederbühl b. Raſtatt.
Geiger, F. J., Beneſiziat in Neuſatzeck b. Ottersweier.
Geiger, J., Pfarrer in Neuhauſen b. Pforzheim.
Geiger, J., Pfarrverweſer in Münchweier b. Ettenheim.
Geiler, H., Pfarrer in Mühlhauſen b. Wiesloch.
Geißer, J., Pfarrer in Kippenhauſen b. Überlingen.
Gerber, E., Kaplan in Neuenburg b. Müllheim.
Gfrörer, O., Vikar in Straßberg (Hohenz.).
Gießler, F., Pfarrer in Oberried b. Freiburg.
Gihr, Dr. N., Mſgre, Päpſtl. Geheimkämmerer, Geiſtl. Rat und Subregens in St. Peter b. Freiburg.
Gläntz, F., Vikar in Rothenfels b. Raſtatt.
Glasſtetter, L., Pfarrer in Schutterwald b. Lahr.
Göller, Dr. E., Aſſiſtent am preuß. hiſtor. Inſtitute in Rom.
Görgen, F., Pfarrer a. D. in Kloſter Himmelspforte b. Wyhlen.
Göring, H., Pfarrer in Schwarzach b. Bühl.
Goth, K., Pfarrer in Bremgarten b. Staufen.
Götz, F., Pfarrer in Welſchenſteinach, A. Wolfach.
Götz, H., Pfarrverweſer in Dallau b. Mosbach.
Götz, K., Pfarrer in Weiſenbach b. Gernsbach.
Graf, A., Pfarrverweſer in Bietigheim b. Raſtatt.
Graf, F. K., Pfarrer in Untergrombach b. Bruchſal.
Graf, K., Stadtpfarrer in Eberbach.
Graf, R., Definitor und Pfarrer in Gailingen b. Radolfzell.
Gramlich, L., Pfarrer in Unterwittighauſen b. Tauberbiſchofsheim.
Gramling, Th., Pfarrer in Mauer b. Heidelberg.
Grau, W., Dekan und Pfarrer in Büchenau b. Bruchſal.
Grieshaber, J., Pfarrer in Hepbach b. Markdorf.
Grimm, F. A., Stadtpfarrer in Kleinlaufenburg b. Säckingen.
Grimmer, R., Pfarrer in Schönfeld b. Tauberbiſchofsheim.
Gröber, Dr. C., Rektor des Gymnaſial-Konvikts in Konſtanz.
Groß, K., Stadtpfarrer in Elzach.
Groß, R., Pfarrer in Watterdingen b. Engen.
Gruber, J., Vikar, z. Z. im Spital auf dem Schafberg b. Baden-Baden.
Gumbel, G., Kloſterpfarrer in Baden-Baden.
Güntner, J., Pfarrer in Stein (Hohenz.).
Guſtenhoffer, W., Geiſtl. Rat und Pfarrer in Eſchbach b. Freiburg.
Gut, A., Pfarrer in Eſchbach b. Heitersheim.
Gutfleiſch, R., Vikar in Lahr.
Gutgeſell, F., Geiſtl. Rat u. Pfarrer in Niederſchopfheim b. Offenburg.
Haas, A., Pfarrer in Beuern a. d. A. b. Singen.
Haas, F. J., Kaufmann in Stühlingen.
Haas, F. J., Stadtpfarrer in Ladenburg.

Halbig, A., Pfarrer in Bühl b. Offenburg.
Hallbaur, C., Pfarrer in Messelhausen b. Tauberbischofsheim.
Halter, A., Pfarrer in Gütenbach b. Triberg.
Halter, O., Pfarrer in Leimen b. St. Ilgen.
Hamm, K., Pfarrer in Diersburg b. Offenburg.
Hämmerle, W., Kammerer u. Pfarrer in Oberschwörstadt b. Säckingen.
Hänggi, P. Benedikt, O. S. B., Kaplan in Habstal b. Krauchenwies.
Hansjakob, Dr. H., Stadtpfarrer zu St. Martin in Freiburg.
Hasenfus, K., Pfarrer in Elsenz b. Eppingen.
Haug, H., Pfarrer in Hochdorf b. Freiburg.
Haungs, C., Präfekt am Erzb. Gymn.-Konvikt in Rastatt.
Haury, A., Pfarrer in Riedheim b. Engen.
Häusler, F., Pfarrer in Boll (Hohenz.).
Heck, C., Kaplan in Handschuchsheim b. Heidelberg.
Heck, W., Vikar in Uissigheim b. Tauberbischofsheim.
Heer, Dr. J. M., Pfarrer in Ebersteinburg.
Hegner, F. P., Vikar in Mannheim, Heil.-Geist-Kuratie.
Hehn, M., Dekan und Pfarrer in Waldstetten b. Buchen.
Heidel, O, Pfarrverweser in Herthen b. Lörrach.
Heilig, A., Hausgeistlicher an der Anstalt Rheinburg.
Heimburger, A., Vikar in Friedenweiler b. Neustadt.
Heimgartner, C., Benefiziat in Freiburg.
Heiner, Dr. F. X., Apostol. Protonotar, Päpstl. Hausprälat und Professor an der Universität Freiburg.
Heitz, J., Vikar an der oberen Pfarrei in Mannheim.
Heizmann, L., Pfarrer in Weingarten b. Offenburg.
Hellinger, K., Divisionspfarrer in Kassel, z. Z. in China.
Hellstern, H., Pfarrer in Melchingen (Hohenz.).
Hemberger, J., pens. Pfarrer in Karlsruhe.
Henn, J. Th., Kaplan in Neudingen b. Donaueschingen.
Hennig, M, Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Kappel a. Rh.
Henninger, E., Kaplan in Baden-Baden.
Herbold, E., Pfarrer in Poppenhausen.
Herkert, M., Vikar in Schönau i. W.
Herkert, W., Pfarrer in Brenden b. Bonndorf.
Hermann, A., Minorist in St. Peter b. Freiburg.
v. Hermann, H., Privat in Lindau (Bodensee).
Herold, Th., Pfarrer in Rothenberg b. Wiesloch.
Herr, L., Pfarrer in Frickingen.
Hettler, J., Kurat in Hörden b. Gernsbach (Murgtal).
Heudorf, B., Pfarrer und Kammerer in Ittendorf b. Markdorf.
Heusch, Cäsar, Divisionspfarrer in St. Avold (Lothr.).
Heußler, F. J., Pfarrer in Bleichheim b. Kenzingen.
Hils, A., Pfarrer in Herthen.
Himmelhan, K., Pfarrer in Landshausen b. Eppingen.
Hinger, Dr. W., Pfarrer in Dietershofen (Hohenz.).
Hiß, A., Kaplaneiverweser in Riegel.
Hoberg, Dr. G., Professor an der Universität Freiburg.
Hochstuhl, F. S., Geistl. Lehrer in Rastatt.
Hoffmann, B., Kaplan an der unteren Pfarrei in Mannheim.
Hogg, A., Anstaltspfarrer in Bruchsal.
Hogg, E., Pfarrkurat in St. Georgen b. Triberg.
Holl, F., Pfarrer in Güttingen b. Radolfzell.
Honikel, J., Pfarrer in Bretzingen b. Walldürn.
Honikel, L., Pfarrer in Kützbrunn b. Tauberbischofsheim.
Hornstein, J. E., Pfarrer in Seelbach b. Lahr.
Hornung, J., Hauslehrer in Aulendorf (Württbg.), jetzt in München.

Huber, Dr. A., Kaplaneiverweser in Waldkirch.
Huber, J., Pfarrer in Vollschweil b. Staufen.
Huber, P., Kaplan in Löffingen.
Hug, F., Geh. Finanzrat, Reichstagsabgeordneter in Konstanz.
Hug, W., Pfarrer in Fischbach b. Villingen.
Hummel, J., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Ebnet b. Freiburg.
Hummel, J. H., Pfarrkurat in Zizenhausen, A. Stockach.
Hund, A., Oberrechnungsrat in Heidelberg.
Hund, A, Pfarrer in Tiefenbronn b. Pforzheim.
Hund, K., Pfarrer in Wittnau b. Freiburg.
Huthmacher, H., Pfarrer in Gruol (Hohenz.).
Jäger, Postdirektor a. D. in Kirchzarten b. Freiburg.
Ibald, J., Pfarrverweser in Steinach (Kinzigtal).
Jerger, A., Pfarrer in Rust b. Ettenheim.
Jester, F. K., Dompräbendar in Freiburg.
Ihringer, J., Stadtpfarrer in Bonndorf.
Joos, H., Kurat in Gauangelloch.
Joos, J., Pfarrer in Langenrain b. Konstanz.
Jost, O., Präfekt in Sasbach b. Achern.
Isele, J., Pfarrer in Sipplingen bei Überlingen.
Isele, O., Kurat in Glashofen bei Walldürn.
Jung, E., Stadtpfarrer zu St. Johann in Freiburg-Wiehre.
v. Kageneck, Graf Ph., Privatgeistlicher in Freiburg.
v. Kageneckſche Majoratsverwaltung in Munzingen b. Freiburg.
Kaiser, C., Kooperator an St. Augustin in Konstanz.
Kaiser, J., Stadtpfarrer in Zell a. H.
Kaiser, R., Pfarrer in Gissigheim b. Tauberbischofsheim.
Kaltenbach, A., Präfekt in Sigmaringen.
Kaltenbacher, R., Geistl. Lehrer am Realgymnasium in Karlsruhe.
Käpplein, A., Pfarrer in Feldkirch b. Krozingen.
Karcher, A., Kaplan in Pfullendorf.
Karcher, Fr., Kaplan in Heidelberg.
Karl, Fr., Pfarrer in Sölden b. Freiburg.
Karle, A., Vikar in Offenburg.
Karlein, E., Pfarrer in Ilmspan b. Tauberbischofsheim.
Karlein, O., Vikar in Kehl.
Käser, A., Pfarrer in Ichenheim b. Lahr.
Käser, Dr. E., Pfarrer in Merzhausen b. Freiburg.
Kaspar, G., Pfarrer in Kreenheinstetten b. Meßkirch.
Kästel, H., Pfarrer in Leutershausen b. Weinheim.
Keilbach, P., Pfarrer in Dittwar b. Tauberbischofsheim.
Keim, A., Pfarrer in Assamstadt b. Boxberg.
Keller, Dr. F. X., Pfarrverweser in Heimbach b. Emmendingen.
Keller, G., Stadtpfarrer in Aach b. Engen.
Keller, Dr. J. A., Pfarrer in Gottenheim.
Keller, K., Pfarrer in Buchholz b. Waldkirch.
Keller, M., Erzb. Ordinariats-Sekretär in Freiburg.
Keller, O., Pfarrer in Waldkirch b. Waldshut.
Kempf, Friedr., Münsterbau-Architekt in Freiburg.
Kenzler, L., Kanzlei-Assistent in Karlsruhe.
Kern, E., Stadtpfarrer in Adelsheim b. Buchen.
Kern, L., Pfarrer in Haueneberstein.
Keßler, J., Stadtpfarrer in Freiburg-Herdern.
Ketterer, A., Pfarrverweser in Stettfeld b. Bruchsal.
Ketterer, V., Stadtpfarrer in Jestetten.
Kiefer, L., Stadtpfarrer in Waldhof-Mannheim.
Kienzle, C., Pfarrer in Wahlwies bei Stockach.

Kieſer, F. L., Pfarrer in Königheim bei Tauberbiſchofsheim.
Kiſtner, C., Pfarrkurat in Freiburg-Haslach.
Kiſtner, K., Vikar in Bettmaringen b. Bonndorf.
Klee, J. F., Pfarrer in Neukirch bei Triberg.
Klein, K., Pfarrer in Luttingen b. Waldshut.
Klein, K., Pfarrverweſer in Gerchsheim b. Tauberbiſchofsheim.
Kleiſer, E., Pfarrer in Bickesheim b. Durmersheim.
Kling, W., Vikar in Singen.
Klingenmeier, A., Pfarrer in Neſſelwangen b. Überlingen.
Kloſter, J., Pfarrer in Griesheim b. Offenburg.
Klotz, J., Vikar in Schweighauſen b. Ettenheim.
Knebel, J. B. Stadtpfarrer in Mannheim.
Knöbel, C., Pfarrer in Oberwolfach b. Wolfach.
Knobel, W., Pfarrer in Hondingen b. Donaueſchingen.
Knöpfler, Dr. A., Profeſſor an der Univerſität München.
Knörzer, A., Stadtpfarrer an St. Stephan und Geiſtl. Rat in Karlsruhe.
Koch, F. J., Kloſterpfarrer in Offenburg.
Köhler, Dr. L., prakt. Arzt in Königshofen b. Tauberbiſchofsheim.
Kohler, L., Pfarrer in Minſeln b. Schopfheim.
Kohler, L, Pfarrer in Schweinberg b. Tauberbiſchofsheim.
Kollofrath, M., Kaufmann in Landshut (Bayern).
König, A., Pfarrer in Oberbalbach.
König, J., Profeſſor am Gymnaſium in Freiburg.
König, V., Pfarrer in Hänner b. Säckingen.
Kopf, A., Pfarrer in Andelshofen b. Überlingen.
Kopf, F., Rechtsanwalt in Freiburg.
Krämer, J., Pfarrer in Hecklingen b. Kenzingen.
Krank, F., Pfarrer in Strümpfelbrunn b. Eberbach.
Krank, J. A., Pfarrer in Dittigheim b. Tauberbiſchofsheim.
Krauß, K., Pfarrer in Scherzingen b. Freiburg.
Kreuzer, C., Stadtpfarrer in Waibſtadt.
Kreuzer, E., Erzb. Offizialatsrat in Freiburg.
Krieg, B., Pfarrer in Niedereſchach b. Villingen.
Krieg, E., Pfarrer in Wagenſtadt.
Kromer, B., Kaplan in Herbolzheim b. Kenzingen.
Krug, J., sen., Pfarrer in Werbach b. Tauberbiſchofsheim.
Krug, K., Pfarrer in Gamburg b. Wertheim.
Kuenzer, E., Präfekt am Gymnaſial-Konvikt in Freiburg.
Kühn, J., Pfarrverweſer in Eßlingen b. Möhringen.
Kuner, A., Kooperator an St. Stephan in Konſtanz.
Künzler, H., Pfarrer in Höpfingen b. Walldürn.
Kury, A., Kooperator am Münſter in Freiburg.
Kuttruff, H., Dekan, Geiſtl. Rat und Pfarrer in Kirchen b. Engen.
Lampert, C. E., Pfarrer in Eiſental b. Bühl.
Lamy, Th., Kaplan in Waldkirch.
Lang, H., Pfarrer in Rittersbach b. Mosbach.
Lang, H., Pfarrer in Wyhlen b. Lörrach.
Lang, J., Kaplan in Villingen.
Lang, J., Pfarrer in Heudorf b. Stockach.
Langenſtein, E., Pfarrverweſer in Hechingen (Hohenz.).
Lauchert, Dr. F., in Aachen.
Lauer, H., Redakteur des „Donauboten“, in Donaueſchingen.
Layer, G., Pfarrer in Vöhrenbach b. Neuſtadt i. Schw.
Lehmann, F., Vikar in Zell i. W.
Lehmann, J. N., Pfarrer in Todtmoos b. St. Blaſien.
Lehmann, K. A., Dekan und Pfarrer in Grafenhauſen b. Bonndorf.
Leiber, C., Pfarrer in Oberlauchringen b. Waldshut.

Leibinger, A., Pfarrer in Kiechlinsbergen b. Breisach.
Leible, J., Pfarrer in Immendingen.
Lengle, Fr., Pfarrer in Kappelwindeck b. Bühl.
Lengle, Dr. J., Professor am Gymnasium in Freiburg.
Leonhard, E., Pfarrer in Esseratsweiler (Hohenz.).
Leuthner, F., Pfarrer in Schwandorf b. Stockach.
Leuthner, J., Pfarrer in Herbolzheim b. Mosbach.
Liehl, O., Pfarrer in Wettelbrunn b. Staufen.
Link, A., Pfarrkurat an St. Bonifaz in Karlsruhe.
Link, J., Pfarrer in Hochemmingen b. Dürrheim.
Lipp, A., Pfarrer in Busenbach b. Ettlingen.
Loës, M., Pfarrkurat in Edingen.
Löffler, A., Pfarrer in Wasenweiler b. Breisach.
Löffler, J., Pfarrer in Reichenbach b. Ettlingen.
Lohr, J. H., Pfarrer in Beuren b. Überlingen.
Lorch, K., Pfarrer in St. Georgen b. Freiburg.
Lorenz, A., Pfarrer in Kippenheim b. Lahr.
Lossen, R., Kaplan in Heidelberg.
Löw, E., Kaplan in Sinzheim b. Baden-Baden (Vinzentiushaus).
Lumpp, G., Pfarrverweser in Riedböhringen b. Donaueschingen.
Mader, J., Oberstiftungsrat in Karlsruhe.
Mager, J., Pfarrer in Zell a. A. b. Pfullendorf.
Mahler, G., Pfarrer in Fützen b. Bonndorf.
Maier, A., Pfarrer in Söllingen b. Rastatt.
Maier, E., Stadtpfarrer und Definitor in Gammertingen (Hohenz.).
Maier, H., Pfarrer in Riedern b. Bonndorf.
Maier, J., Pfarrer in Zimmern b. Lauda.
Maier, L., Erzb. Bauinspektor in Heidelberg.
Mallebrein, C., Rentner in Ravensburg.
Mamier, J., Stadtpfarrer an St. Stephan in Konstanz.
Marbe, L., Anwalt und Reichstagsabgeordneter in Freiburg.
Markert, J., Pfarrer in Durmersheim b. Rastatt.
Marmon, J., Rektor des Fidelishauses in Sigmaringen (Hohenz.).
Martin, F., Dekan und Pfarrer in Oberwittstadt b. Boxberg.
Martin, H., Stadtpfarrer in Baden-Baden.
Martin, K., Pfarrverweser der Spitalpfarrei in Konstanz.
Marx, J., Pfarrer in Walbertsweiler (Hohenz.).
Maurer, K., Pfarrer in Dossenheim b. Heidelberg.
Mayer, G., Domherr und Professor in Chur.
Mayer, K., Msgre, Päpstl. Geheimkämmerer, Geistl. Rat und Superior in Freiburg.
Mayer, M., Pfarrer in Langenenslingen (Hohenz.).
Mayerhöfer, Gg., Kurat in Waldhausen b. Buchen.
Mayerhöfer, W., Pfarrer in Klepsau b. Boxberg.
Meidel, L., Dekan und Pfarrer in Neuweier b. Bühl.
Meisel, G., Pfarrer in Balzfeld b. Wiesloch.
Meister, J., Pfarrer in Obersäckingen.
Melos, A., pens. Pfarrer in Kirchhofen b. Staufen.
Menges, E., Pfarrverweser in Burbach b. Ettlingen.
Merk, G., Vikar in Ravensburg.
Merkert, A., Pfarrer in Neuthard bei Bruchsal.
Merkert, A., Pfarrer in Wöschbach b. Durlach.
Merkert, S., Pfarrer in Oberwinden b. Waldkirch.
Merta, J., Anstaltspfarrer in Freiburg.
Meschenmoser, J., Pfarrer in Berghaupten b. Gengenbach.
Metz, A., Dekan und Stadtpfarrer in Bräunlingen.
Metz, J., Pfarrer in Büchig b. Bretten.

Meyer, F., Pfarrer in Neuenburg b. Müllheim.
Meyer, J. Th., Redakteur des „Bad. Beobachter" in Karlsruhe.
Mezger, E., Bildhauer in Überlingen.
Mezger, V., Kunstmaler in Überlingen.
Mohr, H., Kurat in Weitenung b. Bühl.
Molitor, E., Pfarrer in Tiefenbach b. Eppingen.
Moosbrugger, J. B., Pfarrer in Welschingen b. Engen.
Moser, M., in Freiburg (Sapienz).
Moser, St., Pfarrer in Weiler b. Wolfach.
Mülhaupt, F., Stadtpfarrer in Grünsfeld b. Tauberbischofsheim.
Müller, C. J., Pfarrer in Röhrenbach b. Pfullendorf.
Müller, E., Vikar in Freiburg-Günterstal.
Müller, F., Stadtpfarrer in Löffingen.
Müller, H. J., Pfarrer in Haßmersheim b. Mosbach.
Müller, L., Kaplan in Engen.
Müller, L., Pfarrer in Schliengen.
Münch, D., Pfarrer in Jechtingen b. Breisach.
Münch, J., Pfarrer in Mingolsheim b. Bruchsal.
Münch, V., Pfarrer in Rosenberg b. Adelsheim.
Murat, L., pens. Pfarrer in Gengenbach.
Mutz, Dr. F., Regens in St. Peter b. Freiburg.
Rahm, J., Pfarrer in Ebersweier.
Reininger, A., Stadtpfarrer in Stockach.
Neugart, G., Dekan und pens. Pfarrer in Freiburg.
Nitz, J., Pfarrer in Stetten a. k. M.
Noë, M., Pfarrer in Reicholzheim b. Wertheim.
Nopp, A., Erzb. Hofkaplan in Freiburg.
Obergfell, R., Pfarrer in Roggenbeuren b. Markdorf.
Oechsler, H., Vikar an der Neckar-Pfarrei in Mannheim.
Oehmann, St., Pfarrer in Erfeld b. Walldürn.
Oesterle, S. A., Pfarrer in Stollhofen b. Rastatt.
Orsinger, E., Kaplan in Kirchhofen b. Staufen.
Ott, W., Religions- und Oberlehrer in Hechingen (Hohenz.).
Otter, E., Pfarrer und Dekan in Allensbach b. Konstanz.
Otto, Dr. S., Domkapitular in Freiburg.
Palmert, J., Vikar in Kirchzarten b. Freiburg.
Peitz, O., Vikar in Wolfach.
Peter, F. X., Pfarrer in Hugstetten b. Freiburg.
Pfändler, W., Vikar in Todtmoos.
Pfeil, J. A., Pfarrer in Völkersbach b. Ettlingen.
Pfeilschifter, Dr. G., Professor an der Universität Freiburg.
Pfenning, V., Pfarrer in Seckenheim b. Schwetzingen.
Pfetzer, F., Pfarrer in Stadelhofen b. Oberkirch.
Pfister, P., Pfarrkurat in Friedrichsfeld b. Mannheim.
Popp, J., Stadtpfarrer in Lahr.
Raab, F. X., Stadtpfarrer in Kenzingen.
Rach, E., Geistl. Lehrer am Gymnasium in Konstanz.
Rauber, R., Stadtpfarrer in Hüfingen.
Rech, Dr. F., Professor in Baden-Baden.
Redaktion der „Badischen Volkszeitung" in Baden-Baden.
Reichert, P. M. Bened., O. Praed., in Rom.
Reineke, C., Vikar in Krauchenwies (Hohenz.).
v. Reischach, Graf P., Päpstl. Hausprälat in Lauingen a. D.
Reiser, A., Stadtpfarrer in Sigmaringen.
Retzbach, Dr. A., Domkustos und Diözesanpräses in Freiburg.
Rieder, Dr. C., z. Z. in Rom (Camposanto).
Rieder, G., Stadtpfarrer in Wolfach.

Riegelsberger, M., Pfarrer in Wallbach b. Säckingen.
Ries, F. J., pens. Pfarrer in Tauberbischofsheim.
Ries, Dr. J., Repetitor in St. Peter.
Ries, Th., Pfarrer in Durbach b. Offenburg.
Riesterer, A., Pfarrer in Müllen b. Altenheim.
Riffel, H., Kooperator an St. Martin in Freiburg.
Rimmele, A., Dekan und Pfarrer in Bombach b. Kenzingen.
Rinck v. Baldenstein, Freiherr M., in Pfronten (Algäu, Bayern).
Rinterknecht, J. O., Stadtpfarrer in Schönau i. W.
Ritzenthaler, E., Stadtpfarrer und Dekan in Offenburg.
Röckel, W., Pfarrer in Urloffen b. Appenweier.
Rödelstab, E., Benefiziat in Konstanz.
Roder, Dr. Chr., Vorstand und Professor in Überlingen.
Röderer, J., Pfarrer in Stein am Kocher.
Rögele, C., Pfarrer in Kürzell b. Lahr.
Rögele, E., Pfarrer in Dingelsdorf b. Konstanz.
Romer, H., Pfarrer in Rohrdorf b. Meßkirch.
Rösch, Dr. A., Pfarrer in Imnau (Hohenz.).
Roth, A., Pfarrer in Brühl b. Schwetzingen.
Rothenhäusler, K., Pfarrer in Egesheim, O.-A. Spaichingen.
Rothermel, L., Kurat in Sulzbach b. Mosbach.
Rottler, J., Oberamtsrichter in Überlingen.
Rübsamen, J., Geistl. Lehrer in Baden-Baden.
Rückert, Dr. K., Professor an der Universität Freiburg.
Rüde, F., Pfarrer in Untersimonswald b. Waldkirch.
Rudolf, F., Päpstl. Hausprälat, Domkapitular und Offizialatsrat in Freiburg.
Rueß, B., Stadtpfarrer in Fridingen.
Ruf, A., Stadtpfarrer in Siegen (Württbg.).
Ruf, E., Pfarrer und Definitor in Hindelwangen b. Stockach.
Ruf, E., Vikar in Steinenstadt b. Müllheim.
Ruf, K., Stadtpfarrer in Durlach.
Rüger, J., Pfarrer in St. Leon b. Wiesloch.
Rümmele, E., Gr. Bahnbauinspektor in Neustadt i. Schw.
Ruschmann, B., Pfarrer in Ulm b. Lichtenau.
Sachs, H., Stadtpfarrer in Emmendingen.
Sackmann, F. J., Pfarrverweser in Schonach b. Triberg.
Sägmüller, Dr. J. B., Professor an der Universität Tübingen.
Saier, J., Pfarrer in Ötigheim b. Rastatt.
Sälzler, F., Kaplan an der Neckar-Pfarrei in Mannheim.
Salzmann, J., Pfarrer in Hohenthengen b. Waldshut.
Sauer, A., Minorist in St. Peter b. Freiburg.
Sauer, Dr. J., a.-o. Professor an der Universität Freiburg.
Sauer, K., Pfarrer in Hettingen b. Buchen.
Sauer, P., Pfarrer in Schweighausen b. Ettenheim.
Saur, J. L., Kurat in Neuenheim b. Heidelberg.
Saurer, L., Pfarrverweser in Siberatsweiler (Hohenz.).
Saurer, M., Pfarrer z. Z. in Überlingen.
Sauter, H., Pfarrer in Storzingen (Hohenz.).
Sauter, Dr. J. G., Stadtpfarrer und Dekan in Laupheim.
Sauter, R., Pfarrer in Obereggingen b. Stühlingen.
Schach, F., Kammerer und Pfarrer in Laiz (Hohenz.).
Schad, F., stud. theol. im Erzb. Konvikt in Freiburg.
Schäfer, D., Pfarrer in Umkirch b. Freiburg.
Schäfer, J., Pfarrer in Liptingen b. Stockach.
Schäfer, P., Pfarrer und Dekan in Schriesheim b. Ladenburg.
Schäffner, O., Pfarrer in Schönwald b. Triberg.

Schanzenbach, L., Geistl. Rat, Professor und Rektor des Gymnasial-Konvikts in Freiburg.
Schappacher, L., Pfarrer in Krozingen.
Schatz, J. N., Pfarrer in Muggensturm b. Rastatt.
Schaub, J., Vikar in Königshofen b. Tauberbischofsheim.
Schauber, A., Pfarrer in Inzlingen b. Lörrach.
Schell, F., Pfarrer in Krensheim b. Tauberbischofsheim.
Schell, J. Al., Pfarrer in Mudau.
Schenk, P., Geistl. Rat und Domkapitular in Freiburg.
Schenz, A., Pfarrer in Ringgenweiler b. Horgenzell (Württbg.).
Scherer, A., Stadtpfarrer in Todtnau.
Scherer, J., Pfarrer in Jungingen (Hohenz.).
Scherer, J., Stadtpfarrer in Villingen.
Scheu, E., Divisionspfarrer in Konstanz.
Schill, A., Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Thiengen b. Waldshut.
Schilling, A., Kaplan in Biberach (Württbg.).
Schlee, K., Pfarrer in Überlingen am Ried.
Schleinzer, O., Vikar in Istein b. Lörrach.
Schleyer, J. M., Msgre, Päpstl. Geheimkämmerer in Konstanz.
Schlitter, J., Kaplan in Heidelberg.
Schmid, Dr., Msgre, Direktor in St. Idazell b. Fischingen (Thurgau).
Schmid, J., Kaplan in Stupferich b. Durlach.
Schmid, K., Pfarrer in Steinhilben (Hohenz.).
Schmidt, E., Pfarrer in Rheinhausen b. Philippsburg.
Schmidt, J., Pfarrer in Spechbach b. Heidelberg.
Schmieder, K., Geistl. Rat und Dompräbendar in Freiburg.
Schmitt, Dr. A., Geistl. Lehrer am Gymnasium in Freiburg.
Schmitt, Dr. J., Päpstl. Hausprälat, Domkapitular und Offizialatsrat in Freiburg.
Schmitt, J., Pfarrer in Unterschüpf b. Boxberg.
Schmitt, J., Pfarrverweser in Altenburg b. Jestetten.
Schneider, A., Vikar in Lahr.
Schober, F., Ehrendomherr, Geistl. Rat, Stadtdekan und Dompfarrer in Freiburg.
Schofer, Dr. J., Benefiziat in Freiburg.
Schöllig, P., Pfarrer in Lautenbach b. Oberkirch.
Schott, A., pens. Pfarrer in Mösbach b. Achern.
Schott, J. A., Pfarrer in Faulenbach b. Achern.
Schöttle, J. N., Pfarrer in Oberrimsingen b. Freiburg.
Schreck, Hch., Pfarrer in Menzenschwand b. St. Blasien.
Schreiber, W., Pfarrer in Bettenbrunn b. Pfullendorf.
Schroth, J., Erzb. Bauinspektor in Karlsruhe.
Schüber, F. X., Pfarrer in Unterkirnach b. Villingen.
Schuler, Dr. A., Geistl. Rat und Professor a. D. in Rastatt.
Schuler, J., Pfarrer und Reichstagsabgeordneter in Istein b. Lörrach.
Schultheiß, E., Pfarrer in Schwerzen b. Waldshut.
Schulz, J., Pfarrer in Heiligenzell b. Lahr.
Schwab, G. E., Pfarrer in Dörlesberg b. Wertheim.
Schwab, K., Pfarrer in Orsingen b. Stockach.
Schwall, J., Vikar in Rastatt.
Schweickert, K., Pfarrer in Niederrimsingen b. Breisach.
Schweitzer, C., Stadtpfarrer in Müllheim.
Schweizer, E., Pfarrer in Oberhomberg b. Salem.
Schweizer, H., Vikar in Veringendorf (Hohenz.).
Schweizer, L., Vikar an St. Anna in Heidelberg.
Schwenck, A., Pfarrverweser in Vilsingen (Hohenz.).
Seeger, K., Stadtpfarrer in Möhringen b. Engen.

Selig, Th., Pfarrverweser in Seekirch (Württbg.).
Seßler, F., Pfarrverweser in Odenheim b. Bruchsal.
Sester, F. X., Pfarrer in Bühlertal.
Sester, Dr. iur. J., Präbendar in Breisach.
Seubert, A., Pfarrer in Rohrbach b. Eppingen.
Siebert, Dr. theol. H., Kaplan in Bruchsal.
Siebold, A., Pfarrer in Erlach b. Renchen.
Simon, A., stud. theol. in Freiburg.
Simon, J., Kurat an der Herz-Jesu-Kirche in Freiburg.
Söll, J., Pfarrer in Betra (Hohenz.).
Späth, F., Pfarrer in Forbach b. Gernsbach.
Spreter, Dr. H., Pfarrer in Munzingen b. Freiburg.
Sprich, C., Pfarrer in Achkarren b. Breisach.
Sproll, Dr. J. B., Subregens am Priesterseminar in Rottenburg.
Sproll, S., Pfarrer in Rohrbach b. Triberg.
Sprotte, Dr. F., Domkapitular, Professor in Breslau.
Steffan, F., Pfarrer in Krautheim b. Boxberg.
Steiger, O., Geistl. Rat, Kammerer und Pfarrrektor in Kirchhofen bei Staufen.
Steinbach, C. A., Pfarrer in Billigheim b. Mosbach.
Steinbach, K., Pfarrer in Honau b. Kehl.
Steinbrenner, A., Erzb. Registrator in Freiburg.
Steinel, A., Pfarrer in Oppenau im Renchtal.
Stephan, J., Pfarrer in Hardheim b. Buchen.
Steppe, A., Pfarrverweser in Oberprechtal b. Waldkirch.
Stern, A., Stadtpfarrer in Zell i. W.
Stern, E., pens. Pfarrer in Philippsburg.
Stetter, A., Dekan und pens. Pfarrer in Krozingen.
Stockert, F., pens. Pfarrer in Burkheim b. Breisach.
Stöckle, R., Stadtpfarrer an St. Peter in Bruchsal.
Stopper, J., Pfarrer a. D. in Bingen (Hohenz.).
Störk, W., Apostol. Missionär und Pfarrer in Bohlsbach b. Offenburg.
v. Stotzingen, A., Freiherr, in Steißlingen.
Straubinger, Dr. H, Kaplan in Mannheim.
Streicher, A., Kaufmann in Säckingen.
Streicher, L., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Mundelfingen.
Stricker, K. Th., Pfarrverweser in Michelbach b. Gernsbach.
Stritt, B., Pfarrer in Lembach b. Bonndorf.
Strobel, A., Religions- und Oberlehrer in Sigmaringen.
Strohmeyer, W., Vikar in Freiburg-Wiehre.
Stumpf, A., Pfarrkurat an St. Bernhard in Karlsruhe.
Stuber, E., Pfarrverweser in Hettingenbeuern b. Buchen.
Stumpf, E., Rektor am Erzb. Gymnasial-Konvikt in Tauberbischofsheim.
Stutz, Dr. U., Professor an der Universität Bonn.
Stutz, P., Pfarrer in Heidenhofen b. Donaueschingen.
Suhm, R., Pfarrer in Mainwangen b. Stockach.
Thoma, A., Pfarrer in Buchenbach b. Freiburg.
Traber, A, Pfarrer in Lauf b. Bühl.
Trunz, A., Kooperator an St. Martin in Freiburg.
Uher, V., Kaplan in Bingen (Hohenz.).
Unmut, K., Vikar in Betra (Hohenz.).
Vanotti, S., Pfarrer in Holzhausen b. Emmendingen.
Vierneisel, M., Pfarrer in Berolzheim b. Boxberg.
Vitt, F., Vikar in Freiburg-Herdern.
Vögele, A, Kanzleidirektor und Erzb. Geistl. Rat in Freiburg.
Vögele, E., Vikar in Schliengen.
Vogt, K., Pfarrer in Sentenhart b. Meßkirch.

Volk, A., Pfarrverweſer in Heiligkreuzſteinach b. Heidelberg.
Volk, A., Vikar (Herz-Jeſu-Kuratie) in Freiburg.
Vollmar, F., Pfarrer in Volkertshauſen b. Stockach.
Vomſtein, C., Vikar an der Liebfrauenkirche in Karlsruhe.
Vomſtein, J., Kaplan der Heilig-Geiſt-Kuratie in Mannheim.
Wachenheim, O., Pfarrer in Krenkingen b. Pfullendorf.
Wacker, Th., Geiſtl. Rat, Pfarrer in Zähringen bei Freiburg.
Waibel, J., Buchhändler in Freiburg.
Wäldele, J., Pfarrer in Dilsberg b. Heidelberg.
Waldner, C. J., Pfarrverweſer in Owingen (Hohenz.).
Walk, M., Kaplan in Endingen a. K.
Walter, A., Pfarrer in Grüningen b. Villingen.
Walter, J., Pfarrer in Gutmadingen b. Donaueſchingen.
Walter, L. A., Pfarrer in Mimmenhauſen b. Überlingen.
Walter, L. J., penſ. Pfarrer auf dem Lindenberg b. St. Peter.
Walz, A., Pfarrverweſer in Karlsdorf b. Bruchſal.
Walz, F., Pfarrer in Winzenhofen b. Krautheim.
Walz, W., Pfarrer in Hollerbach b. Buchen.
v. Wambolt, Freiherr, in Hopfenbach b. Rudolfswerth.
Wanner, A., Benefiziat in Weinheim.
Warth, E., Stadtpfarrer in Waldkirch.
Wasmer, A., Pfarrer in Oberweier b. Raſtatt.
Wasmer, C., Pfarrer in Lippertsreuthe b. Salem.
Weber, F., Erzb. Finanzrat in Freiburg.
Weber, F., Kaplan in Pfullendorf.
Weber, G., Pfarrer in Gallmannsweil b. Stockach.
Weber, J., Dekan und Stadtpfarrer in Engen.
Weber, J., Pfarrer in Krumbach b. Meßkirch.
Weber, Dr. S., a.-o. Profeſſor an der Univerſität Freiburg.
Wehrle, Dr. A., Pfarrrektor in Rothenfels b. Raſtatt.
Wehrle, F., Pfarrer in Mühlenbach b. Haslach im Kinzigtal.
Weidinger, K., Vikar in Dos b. Baden.
Weihrauch, J. W., Pfarrer in Rauenberg b. Wiesloch.
Weiler, Th., penſ. Pfarrer in Markdorf b. Überlingen.
Weiß, C., Stadtpfarrer in Meersburg.
Weiß, F., Pfarrer in Owingen b. Überlingen.
Weiß, J., penſ. Pfarrer in Kirchzarten b. Freiburg.
Weiskopf, J., Pfarrverweſer an St. Paul in Bruchſal.
Welte, K., Pfarrer in Sumpfohren b. Donaueſchingen.
Wendler, O., Pfarrer in Bauerbach b. Bretten.
Werber, F. W., Mſgre, Päpſtl. Geheimkämmerer, Geiſtl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Radolfzell.
Werni, A., Pfarrer in Aichen b. Bonndorf.
Werr, F., Dekan und Pfarrer in Uiſſigheim b. Tauberbiſchofsheim.
Werthmann, Dr. L., Mſgre, Päpſtl. Geheimkämmerer und Geiſtl. Rat in Freiburg.
Weſtermann, G., Vikar in Furtwangen.
Weſthauſer, F., Pfarrer in Ringingen b. Gammertingen (Hohenz.).
Wetterer, A., Pfarrverweſer in Bruchſal.
Wettſtein, A., Stadtpfarrer in Philippsburg.
Wetzel, M., Stadtpfarrer in Markdorf.
Wickenhauſer, K., Pfarrer in Rheinheim b. Waldshut.
Wikenhauſer, A., stud. theol. in Freiburg.
Wiehl, M., Dekan und Pfarrer in Haslach, O.-A. Tettnang.
Wild, C., Stadtpfarrer in Kehl.
Willmann, J., Kaplan in Pforzheim.
Wilms, F., Geiſtl. Rat und Stadtpfarrer in Heidelberg.

Winkler, J., Pfarrer in Nußbach b. Oberkirch.
Winter, H., Pfarrer in Weizen b. Stühlingen.
Winterhalder, C., in Friedenweiler.
Winterhalder, M., Pfarrverweser in Kuppenheim.
Winterhalder, Th., in Friedenweiler.
Wintermantel, O., Vikar in Gengenbach.
Winterroth, J., Pfarrer in Riedöschingen b. Donaueschingen.
Wißler, Pfarrer in Litzelstetten b. Konstanz.
Wittemann, K., Pfarrer in Heckfeld b. Tauberbischofsheim.
Witz, O., Pfarrer in Rangendingen (Hohenz.).
Wörner, W., Pfarrer in Hubertshofen b. Donaueschingen.
Wörter, E., Pfarrer in Gamshurst b. Achern.
Wolf, K., Vikar in Neustadt (Schwarzwald).
Würth, F., Pfarrer in Urberg b. St. Blasien.
Wußler, F., Pfarrkurat in Birkendorf b. Bonndorf.
Zeil, A., Pfarrer in Bettmaringen b. Bonndorf.
Zeiser, F. Jos., Pfarrer in Höllstein b. Lörrach.
Zeitz, H., Stadtpfarrer in Burkheim b. Breisach.
Zeller, K., Pfarrer in Bellingen b. Müllheim.
Zepf, F., Kaplan in Markdorf b. Konstanz.
Zerr, K. Th., Pfarrer a. D. in Karlsruhe.
Zierler, P. Peter B., Ord. Cap., in Bregenz.
Zimmermann, J., Pfarrer in Hattingen b. Engen.
Zimmermann, J., Pfarrer in Iffezheim b. Rastatt.
Zimmermann, K., Stadtpfarrer in Königshofen b. Tauberbischofsheim.
Zimmermann, K. L., Dekan und Stadtpfarrer in Gernsbach.
Zinsmayer, E., Vikar in Stühlingen.
Zürn, R., Pfarrer in Hettingen. [Zusammen 885.]

Gestorben sind seit Ausgabe des vorigen Bandes:

Ausschußmitglieder.

Bochezer, Dr. J., Pfarrer in Enkenhofen, Post Friesenhofen, im August 1904.

Ordentliche Mitglieder.

Bender, J. A., Pfarrer in Waldulm, am 16. September 1905.
Bissier, J., Pfarrer in Langenbrücken, am 29. August 1905.
Burkart, E., Pfarrer in Weilheim, Amt Hechingen, am 9. November 1904.
Dauß, S., Benefiziat in Weinheim, am 28. Oktober 1904.
Dörr, A., Pfarrer in Stettfeld b. Bruchsal, am 26. Januar 1905.
Faller, L., Benefiziat in Tauberbischofsheim, am 14. November 1904.
Hämmerle, A., Pfarrer in Bohlingen b. Radolfzell, am 7. August 1905.
Hämmerle, F., Pfarrer in Ohlsbach b. Offenburg, am 21. Sept. 1905.
Heizmann, G., Dekan u. Pfarrer in Schonach b. Triberg, am 8. März 1905.
Lemp, F. M., Dekan u. Stadtpfarrer in Gerlachsheim, am 24. Juli 1905.
Mattes, F., Pfarrer in Kirchdorf b. Villingen, am 14. Dezember 1904.
Odenwald, R., Professor am Gymnasium in Bruchsal, am 28. April 1905.
Rexter, F. A., Pfarrer in Grißheim b. Heitersheim, am 10. August 1905.
Sambeth, J. G., Professor a. D. in Mergentheim (Württbg.), am 8. November 1905.
Schäffner, J. N., pens. Pfarrer in Freiburg, am 9. Dezember 1904.
Sprich, F., Pfarrer in Hilzingen b. Engen, am 28. Dezember 1904.
Stengele, P. Benvenut, im Minoritenkloster in Würzburg, im September 1904.
Würth, O, Pfarrer in Aulfingen b. Engen, am 13. Juli 1905.
Zapf, K. L., Pfarrer in Kuppenheim b. Rastatt, am 9. Juli 1905.

Vereine und gelehrte Institute,

mit welchen der Kirchengeschichtliche Verein in Schriftenaustausch steht:

1. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, in Bern.
2. Historischer Verein für den Niederrhein, insbesondere die Erzdiözese Köln, in Köln.
3. Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, in Luzern.
4. Historischer Verein des Kantons Glarus, in Glarus.
5. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, in Sigmaringen.
6. Historischer Verein des Kantons Thurgau, in Frauenfeld.
7. Germanisches Museum zu Nürnberg.
8. Gesellschaft für Beförderung der Geschichte usw. von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften, in Freiburg.
9. Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, in Ulm.
10. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg, in Würzburg.
11. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landschaften, in Donaueschingen.
12. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, in Friedrichshafen.
13. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg, in Regensburg.
14. Königl. Württemb. Geh. Haus- und Staatsarchiv, in Stuttgart.
15. Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften, in München.
16. Verein für Erhaltung der historischen Denkmäler des Elsasses, in Straßburg.
17. Königl. Württemb. Kommission für Landesgeschichte, in Stuttgart.
18. Verein für Chemnitzer Geschichte, in Chemnitz.
19. Maatschappij der nederlandsche Letterkunde, in Leyden.
20. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg, in Nürnberg.
21. Verein des „deutschen Herold", in Berlin.
22. Museums-Verein für Vorarlberg, in Bregenz.
23. Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, in Jena.
24. Görres-Gesellschaft (für das Historische Jahrbuch), in München.
25. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, in Salzburg.
26. Verein für Geschichte der Stadt Meißen, in Meißen.
27. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien, in Stockholm.
28. Comité d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse, zu Romans, Dep. Drôme.
29. Historische und antiquarische Gesellschaft, in Basel.
30. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen, in Posen.
31. Badische historische Kommission, in Karlsruhe.
32. Redaktion der Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden, in Raigern bei Brünn.
33. Aachener Geschichtsverein, in Aachen.
34. Altertumsverein für Zwickau und Umgegend, in Zwickau.

35. Oberhessischer Geschichtsverein, in Gießen.
36. Historisch-philosophischer Verein, in Heidelberg.
37. Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.
38. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen, in Darmstadt.
39. Historische Gesellschaft Argovia, in Aarau.
40. Altertumsverein, in Worms.
41. Redaktion der Analecta Bollandiana, in Brüssel.
42. Historischer Verein, in Eichstätt.
43. Deutscher geschichtsforsch. Verein des Kantons Freiburg (Schweiz).
44. Historischer Verein für Dillingen a. d. D. und Umgebung.
45. Diözesan-Archiv für Schwaben.
46. Braunschweigisches Magazin. Herausgegeben von Dr. Paul Zimmermann.
47. Canadian Antiquarian Journal, published by the Numismatic Society of Montreal.
48. Straßburger Diözesan-Blatt, Straßburg im Elsaß.
49. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, in Schwerin (Mecklenburg).
50. Mannheimer Altertumsverein, in Mannheim.
51. Königliche Universitätsbibliothek in Upsala (Schweden).
52. Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig, in Wolfenbüttel.
53. Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs (herausgegeben von M. Mayr, Archivdirektor und Universitätsprofessor, in Innsbruck.

Digitized by Google

8900752071

DATE DUE

JA 1 '78			

DEMCO 38-297

Digitized by Google

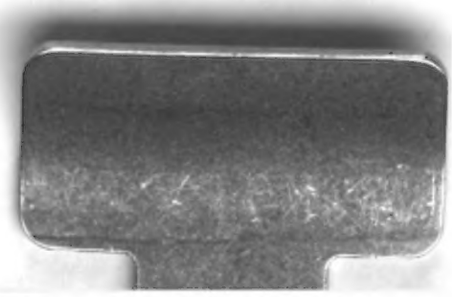

Digitized by Google

Digitized by Google